



VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY



Geschichte

des

deutschen Protestantismus

in den Jahren 1555—1581.

Dargestellt

von

Dr. Heinrich Heppe.

Dritter Band.

Die Geschichte des deutschen Protestantismus

von 1574—1577 enthaltend.

Marburg.

N. G. Elwert'scher Druck und Verlag.

1857.

Vorwort.

Den vorliegenden dritten Band meiner Geschichte des deutschen Protestantismus oder den ersten Band der Geschichte der Concordienformel und der lutherischen Concordie konnte ich darum nicht so zeitig, als es meine frühere Absicht war, erscheinen laßen, weil ich mich nach Durcharbeitung aller in den Kassler Archiven enthaltnen handschriftlichen Quellen genötigt sah, auch andre Archive zur Ergänzung meines Manuscripts zu benutzen. Die reichste Ausbeute gewann ich zu Wolfenbüttel. Die Königliche Bibliothek zu Göttingen unterstützte mich durch Mitteilung der überaus wertvollen Papiere Selneckers. Auch im Stadtarchiv zu Bremen fand sich vielerlei vor, was über einzelne Partien der Geschichte der Concordienformel Aufschluß gab; ebenso in Frankfurt und im großherzoglichen Archiv zu Darmstadt.

In Folge dieser Quellenstudien hat sich daher in meiner Darstellung der Geschichte der Concordienformel gar manches anders gestaltet, als es in den bisher erschienenen Schriften der Fall ist. Ueber ganze Reihen der wichtigsten Ereignisse fand ich in den ungedruckten und noch nicht benutzten Quellen der Archive den ersten Aufschluß. Indessen habe ich auch jetzt ebenso wie früher die archivalischen Quellen meiner Darstellung nur selten als solche bezeichnet. Fast durchweg habe ich die benutzten Aktenstücke nur nach Titel und Datum in den Anmerkungen citirt.

Die Beilagen haben in diesem Bande eine größere Ausdehnung gewonnen, da der Abdruck der nur noch in wenigen Exemplaren existirenden sechs Predigten J. Andreäs sowie der schwäbischen [1]) und der schwäbisch-sächsischen Concordie (letztere beide nach den auf der Wolfenbüttler Bibliothek befindlichen, freilich sehr incorrecten Manuscripten [2]) durchaus notwendig erschien. Da außerdem einerseits auch ein genauer Abdruck des Torgischen Buches für meine Darstellung unerläßliches Bedürfnis war, andrerseits aber die „Beilagen“ unmöglich noch mehr erweitert werden durften, so habe ich jenes in der unlängst von mir veröffentlichten Schrift „der Text der Bergischen Concordienformel, verglichen mit dem Text der schwäb. Concordie, der schwäb.-sächs. Concordie und des Torgauer Buches. Marb. 1857“ mitgeteilt.

Der vierte Band dieses Werkes bezw. der zweite Band der Geschichte der Concordienformel liegt im Manuscript vollendet vor, und wird, so Gott will, noch vor Ablauf dieses Jahres im Druck erscheinen.

1) In den Beilagen ist S. 75. durch einen Druckfehler „schwäbisch-sächsische Concordie“ statt „schwäbische Concordie“ gesetzt.

2) Absichtlich sind sämmtliche Fehler derselben in meinem Abdruck unberichtigt gelaßen. Vgl. darüber das Vorwort zu meiner Schrift: „Der Text der Bergischen Concordienformel ꝛc.“

Marburg, den 20. Mai 1857.

Heinrich Heppe.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Noch in den letzten Lebensjahren des Kaisers Maximilian war es zweifelhaft, ob der protestantische oder der römische Glaube im Reiche das Feld behalten werde. Maximilian war in seiner innersten Seele von dem Bewußtsein erfüllt, daß das Regiment des Reiches und das Kaisertum seit Karls V. Zeit ein anderes geworden sei, und daß es die Wolfahrt des Reiches und des eigenen kaiserlichen Hauses zur Pflicht mache, die neue Zeit, welche herbeigekommen war, als solche anzuerkennen und das bisherige römische Imperium fortan als deutsches Kaisertum zu handhaben. Aber es galt hierbei mit der ganzen Macht einer uralten Tradition und eines heiligen Rechtes zu brechen und dabei doch Grundlagen zu finden, welche den Fortbestand kaiserlicher Majestät und deutscher Reichseinheit sichern konnte. In diesem Sinne erbat sich Maximilian von seinem vertrauten Freunde Lazarus v. Schwendi, der ebenso als Kriegs- wie als Staatsmann in hohem Ansehen stand, ein „Bedenken von Regierung des heiligen römischen Reichs" und von der Politik, nach welcher der Kaiser in gegenwärtigen Zeitläuften zu verfahren habe. In Folge dessen arbeitete Schwendi ein ausführliches Bedenken aus, worin er nicht blos die dermalige Lage des Kaisertums und des Reichs, sowie die Gefahren, von denen beide bedroht wären, eingehend besprach, sondern auch die Grundsätze entwickelte, an welche sich die Politik des Kaisertums zu halten

habe [1]. Er stellte dem Kaiser vor, daß das Reich, seitdem die Reformation sich erhoben und seitdem man die Abneigung des Papstes gegen die Beseitigung kirchlicher Mißbräuche erkannt habe, in der frühern Weise nicht mehr zu regieren sei. Das deutsche Volk, hohen und niedern Standes, habe seine Hinneigung zu der neuen Religion hinlänglich kund gegeben und laße sich zum alten Glauben nicht wieder zurückführen. Denn der Adel im Reiche sei fast durchgehends, sowol unter katholischen als lutherischen Obrigkeiten der geänderten Religion zugethan, wo nicht öffentlich, doch wenigstens heimlich. Sogar unter den Geistlichen selbst reiße diese Veränderung ein, indem wol in mehren Stiften ein guter Teil der Domherrn der alten Kirche noch ergeben wäre, die andern aber je länger, je mehr neutral und kalt würden. Und so halte auch der gemeine Mann fast nichts mehr auf die Ceremonien der römischen Geistlichkeit, als in so weit er von seiner Obrigkeit dazu angehalten werde. Ja fast überall an katholischen Orten hätten die Leute ihre besonderen lutherischen oder evangelischen Bücher, worin sie zu Hause läsen und sich einander selbst predigten. Endlich lehre auch die Erfahrung, daß, wenn gleich man die geänderte Religion wieder abstelle und die katholische dagegen aufrichte, wie zu Kostnitz und auf andern Concilien geschehen sei, dennoch die Gemüter nicht wieder gewonnen und der römischen Religion anhängig gemacht werden könnten, wie solches auch noch die neuesten Beispiele in den Niederlanden und in Frankreich zeigten. Noch vor hundert Jahren hätten die Franziskaner- und Predigerorden ein solches Ansehen bei dem gemeinen Manne gehabt, daß sogar geistliche und weltliche Stände und Obrigkeiten sich vor ihnen scheuen und fürchten mußten. Nunmehr aber wäre es bei den Deutschen so weit gekommen, daß diese Orden entweder gar ausgetilgt seien oder ihre Klöster da wo man sie gerne erhalten wolle, mit Ordensleuten,

---

1) Schwendi übersandte sein Bedenken dem Kaiser am 15. Mai 1574. Im Druck erschien dasselbe in Frankfurt 1612 und wurde später in Goldasts Reichshändeln P. 24. n. 8. p. 962—970, sowie in Lünigs Europ. Staatsconsiliis T. I. n. 55. p. 336—858. wieder abgedruckt.

nicht besetzt werden könnten. Eine gleiche Bewandnis habe es mit dem Ablaße, den Wallfahrten, den Wunderwerken der Heiligen oder ihrer Bilder, den Seelenmessen, dem Fegfeuer und andern Punkten, welche die katholische und sogar die geistliche Obrigkeit an mehren Orten bei ihren Unterthanen nicht mehr aufrecht erhalten könnten, sondern fallen laßen müßten. Man stifte nirgends mehr Klöster und Niemand wolle mehr etwas von dem Seinigen an die Klöster und an die Geistlichkeit geben; ja mit einem Worte, der Beifall der Gemüter sei verloren und die Ehrerbietung und gute Einbildung sei gefallen, ginge auch je länger, je mehr zu Grunde. Mithin sei es nicht möglich, die Sachen im Reiche wieder in das alte Wesen zu bringen und die Gemüter zu zwingen. Bei so bewandten Umständen sei es daher vor allen Dingen nötig, daß erstlich der Kaiser als Haupt der Christenheit sein kaiserliches Amt und Hoheit in allen vorfallenden Sachen mit Eifer und Ernst ausübe. Die spanische Gewalt in den Niederlanden sei dem Reiche gefährlich und es sei überhaupt nötig, daß der Kaiser wegen der Praktiken, die fremde Potentaten dem Reiche spielten, ein gutes Aufsehen habe. Namentlich dürfe derselbe den Franzosen nicht trauen, die mit Falschheit umgingen und die Deutschen gegen einander verhetzten. Auch der Papst suche immer von Neuem Oel in das Feuer zu gießen, wie er denn unaufhörlich auf die Execuzion des Tridentiner Consiliums dringe und besonders den Leuten einbilde, der Religionsfriede sei unrechtmäßig und unchristlich und man sei nicht schuldig, denselben zu halten. Hauptsächlich aber gehe er damit um, beständige Trennung und Verbitterung im Reiche zwischen Katholischen und Evangelischen zu stiften, wozu er die Jesuiten wie ein vergiftetes Werkzeug gebrauche, die man allein deswegen hier und da einzuschieben suche, damit sie die Gemüter gegen einander entzündeten. Sodann erfordere die große Notdurft, daß der Kaiser für ordentliche Nachfolge im Reiche sorge, an seinem Hofe den Fremden nicht zu viel Gewlat gebe und das Thun und Wesen seiner Söhne nicht mehr spanisch als deutsch werden laße. Er müße bei seinen Söhnen dahin sehen, daß man deren Zuneigung zu deutscher Nation und Vaterland wahrnehmen könne, weshalb die-

selben Leute von beiden Religionen um sich leiden und in ihre Dienste nehmen müßten. Denn da es einmal dahin geraten sei, daß nicht allein im ganzen Reiche, sondern auch in den kaiserlichen Erblanden der Lutherischen weit mehr wären als der Katholischen, so könne der Kaiser leicht erachten, daß man nicht viel Liebe, guten Willen und Vertrauen zu einer künftigen Obrigkeit haben könne, von der man glaube, daß sie Allen, die nicht katholisch oder päpstlich wären, heimlich feind und zuwider sei, ingleichen mehr Gefallen zu fremden Nationen und Gebräuchen trage, als zu ihrer eigenen.

Indeßen wären diese Mittel doch noch nicht hinreichend, das innerliche Mißtrauen des einen Teils im Reiche gegen den andern und auch gegen den Kaiser selbst gänzlich zu heben und die Regierung des Reiches in größere Sicherheit zu bringen; es müße hierzu noch andrer Rat geschafft werden. Nun zeige sich aus dem bisher Gesagten klar und deutlich, daß die eingerißene Religionsspaltung in jetziger Zeit weder mit Gewalt zu dämpfen noch in Güte zu vergleichen sei. Ferner habe man sich auch keine Rechnung auf ein freies und unparteiisches Concilium zu machen; ingleichen sei es unmöglich, den Religionssachen in Deutschland vermöge der Tridentinischen Kirchenversammlung eine Ordnung zu geben und Rat zu schaffen. Folglich sei kein anderes mögliches Mittel übrig, als die Befriedigung der Gemüter und Gewißen und eine gleichmäßige, eingeschränkte und mit gemeinem Ansehen verpflichtete und zugelaßene Duldung beider Religionen. Der Kaiser müße also nach seinem erleuchteten Verstande alle seine Gedanken darauf richten, daß nicht nur bei seiner Regierung und Lebzeiten sondern auch künftig bei den Nachkommen ein friedliches Wesen im Reiche möge erhalten und die Religionsspaltung beßern Zeiten und Gelegenheiten heimgestellt werden. Dazu aber gebe es kein beßeres Mittel, als die vorgedachte Toleranz beider Religionen so viel möglich zu befördern und fortzusetzen, auch dieselbe in den kaiserlichen Erblanden und Königreichen zuerst zuzulaßen, wie zum Teil bereits in Oestreich geschehn sei. Dadurch würde nicht nur der Kaiser, bei den Deutschen, die durchgehends nach einer solchen Toleranz schrieen, sich ein gutes Vertrauen machen,

und sein unparteiisches und friedliebendes Gemüt zu erkennen geben, sondern es würden sich auch alle der geänderten Religion heimlich und öffentlich Zugethane, hohen und niedern Standes, die den grösten Teil im Reiche ausmachten, zum höchsten darüber freuen und dem Kaiser mit ganzem Herzen zufallen, wodurch das Ansehen des Kaisers und dessen Regierung desto mehr gestärkt werden würde.

So war die Lage des Protestantismus noch in den Jahren 1574 und 1575. Trotz der römischen Reaktion, welche damals schon in Baiern begonnen hatte, war der Protestantismus doch noch immer diejenige Macht, welche die Geister in Deutschland präponderirend beherrschte. Das religiöse Leben der deutschen Nation war protestantisch. Selbst in solchen Territorien, welche in Ansehung ihrer geistlichen Obrigkeiten und ihrer ganzen Verfaßung noch immer als katholische galten, war der Katholizismus fast ausgestorben. Von den Unterthanen des Bischofs von Würzburg lebte kaum noch der dritte Teil im Gehorsam der römischen Kirche; im Fürstentum Fulda waren katholische Gemeinden gar nicht mehr vorhanden; selbst in der Residenz des römischen Kaisers, in Wien, wurde i. J. 1574 mit Bewilligung Maximilians II. eine evangelische Gemeinde mit einem Prädikanten begründet, dem aber sofort zwei andere evangelische Geistliche beigegeben werden mußten, da die Gemeinde, welche in dem s. g. Landhause zu Wien ihren Gottesdienst hielt, viele tausend Mitglieder zälte. In der unmittelbaren Umgebung des Kaisers sah man daher viele Grafen und Herrn, welche als Glieder der evangelischen Gemeinde bekannt waren. Sogar das evangelische Corpus des Reichs gewann um diese Zeit ein neues Mitglied, indem die Reichsstadt Aalen sich i. J. 1575 für evangelisch erklärte. Aber hiermit war der Protestantismus auch auf dem Höhepunkt seiner Erhebung im Reiche angelangt. Denn um dieselbe Zeit, wo der neue ubiquitistisch-lutherische Geist aus seiner frühern Verpuppung heraustrat, um wenn es möglich wäre, im ganzen evangelischen Deutschland die bisherige, ächt evangelisch-protestantische Lehrüberlieferung zu vernichten und eine neue Lehrweise zur Herrschaft zu bringen, erhob sich der in der Gestalt des Jesuitismus verjüngte Geist des

Papsttums, um in allen von katholischen Fürsten beherrschten Territorien den Protestantismus mit List und Gewalt zu zertreten und die Herrschaft des römischen Stuhles von Neuem aufzurichten. Und wie die Verleugnung der geschichtlichen Wahrheit und des geschichtlichen Rechtes der Melanchthonischen Lehre das Mittel war, durch welches das ubiquitistische Luthertum sich selbst zu legitimiren und zur Herrschaft zu bringen wußte, so suchte auch der Romanismus sein Ziel vor Allem durch Verleugnung der geschichtlichen Wahrheit und des geschichtlichen Rechtes zu erreichen.

Kaiser Ferdinand hatte einst noch als römischer König i. J. 1555 zu dem Augsburger Religionsfrieden neben dem zu Gunsten der römischen Kirche aufgestellten geistlichen Vorbehalt in bester Form eine „Deklaration" erlaßen, worin er allen evangelischen Unterthanen katholischer Reichsfürsten das Recht freier Ausübung ihres Religionsbekenntnisses auf ewige Zeiten verbriefte. Das Dokument dieser von dem Reichsoberhaupt eigenhändig unterzeichneten, von dem Reichsvicekanzler contrasignirten und mit dem Reichssiegel beglaubigten, also in vollkommener Rechtsgültigkeit vollzogenen Deklaration [1]) war dem Kurfürsten von Sachsen zur Aufbewahrung übergeben worden. Aber wie das moderne Luthertum leugnete, daß die Augustana von 1540 von Alters her die kirchlich anerkannte, authentische Interpretation des Bekenntnisses von 1530 gewesen sei, und statt deren die Schmalkalder Artikel als angeblich von dem Schmalkalder Convent bestätigte Auslegung der Augsburgischen Confeßion und als kirchliches Bekenntnis geltend machte, so leugnete die Hierarchie in jener Zeit aufangs sogar die Existenz und hernach wenigstens die rechtliche Geltung der zu Gunsten des Protestantismus vollzogenen Deklaration Ferdinands; und was allen Ständen, Theologen und Gemeinden, die der Melanchthonischen Lehrüberlieferung anhingen, von Seiten der s. g. Lutherischen widerfuhr, das widerfuhr gleichzeitig dem gesammten Protestantismus von Seiten der s. g. Katholischen. Denn mit kühnem Mute erhob sich die Hierarchie in Paderborn, in

1) Dieselbe findet sich abgedruckt in meiner Schrift: Die Restauration des Katholizismus auf dem Eichsfelde, in Fulda und Würzburg S. 3–6.

Oestreich, in Baiern, in Fulda, auf dem Eichsfelde und in der Erzdiöcese Mainz überhaupt, um aller Orten wiederzugewinnen, was sie verloren hatte. In einzelnen Städten, wie in Biberach, wagten es die wenigen katholischen Ratsherrn, welche im Magistrat dominirten, durch Vernichtung der wesentlichsten Freiheiten der Bürgerschaft das protestantische Kirchenwesen wieder vollständig zu katholisiren. Auf dem Kurtage zu Regensburg i. J. 1577 wurden von allen Orten her Klagen wegen Unterdrückung des Protestantismus vor dem Kaiser laut, dessen milde Gesinnung dem Protestantismus nicht abgeneigt war. Maximilian vertröstete die Beschwerdeführer mit Hinweisung auf den nächsten Reichstag, der im folgenden Jahre zu Regensburg gehalten werden sollte. Aber grade hier wurde die letzte Hoffnung der Evangelischen mit dem Kaiser selbst zu Grabe getragen. Allerdings war der Trost, welchen Maximilian den Beschwerdeführern zu Regensburg gewährte, schwach genug, indem er ihnen versprach, daß er auf die pünktlichste Beobachtung des Religionsfriedens sehen und daß er „der geklagten und geknüpften Religionsbeschwerden halber keine Mühe und Arbeit sparen, sondern mit allem väterlichen Fleiße und Sorgfalt auf Mittel und Wege bedacht sein und mit den Ständen des andern Teils durch emsige Ermahnungen, Schreiben, Schickungen, Commissionen und andere dergleichen dienliche Wege dahin handeln und befördern wolle, damit solche Beschwerden so viel möglich abgestellt, gemildert und verglichen und also zwischen beiderseits religionsverwandten Ständen eine gute und aufrichtige Vertraulichkeit gepflanzt und erhalten werde“ [1]).

Aber noch trauriger war es für das Geschick des Protestantismus in Deutschland, daß Maximilian, dem derselbe sogat in den kaiserlichen Erblanden viel Gunst und Schutz und viele Hoffnung auf die Zukunft zu danken hatte, grade jetzt das Auge schloß. Der fromme Kaiser starb zu Regensburg am 12. Oktober [1576] morgens kurz vor neun Uhr in demselben Augenblick, wo auf dem Rathaus in Beisein des römischen Königs Rudolphs II. bei Verkündigung des Reichsabschiedes das Datum und die Jah-

1) Häberlins neueste teutsche R. G. B. III.

resangabe seiner Regierung verlesen wurde. Als die Stunde seines Abscheidens herannahte, hatte die Umgebung des Kaisers den Bischof Lamprecht Gruther von Wienerisch-Neustadt herbeigerufen, um den Kaiser im Sterben mit den Tröstungen des katholischen Glaubens versehen zu laßen. Aber zwei Stunden lang wartete der Bischof in den Vorgemächern des Kaisers, der mit seiner Seele in stillem Gebete vor Gott stand. Es ist denkbar, daß die Ahnung der Wahrheit des Protestantismus, welche die fromme Seele des Kaisers schon so lange bewegt hatte, sich in diesem letzten Stündlein zur vollkommnen, seligen Erkenntnis der Botschaft von der wahren Gerechtigkeit des Glaubens verklärte; daß die Einsicht des Kaisers in die vielerlei Mißbräuche des Papismus sich jetzt zur Erkenntnis des großen Irrthums der katholischen Kirche umwandelte, daß auch die letzten Vorurteile schwanden, welche ihn von dem Evangelium zurückgehalten hatten und daß auch die letzten Banden fielen, die sein Herz an den römischen Glauben gekettet hatten. Denn als der Bischof nach zweistündigem Warten endlich an das Sterbelager des Kaisers gerufen wurde, gab ihm derselbe den Befehl, von nichts anderm als von dem theuren Verdienste Jesu Christi zu sprechen.

Die Leiche des Kaisers wurde, nachdem sie drei Tage lang auf dem Paradebette in kaiserlichem Schmucke ausgestellt gewesen war, zunächst in dem Dom zu Regensburg, wo der Trauergottesdienst (nur in einer Leichenpredigt und Psalmengesang bestehend,) gehalten wurde, und von da die Donau hinunter über Linz nach Prag gebracht, wo sie in dem Altstädter Kloster zu St. Jacob unter dem Segen der katholischen Kirche beigesetzt ward. Aber in ganz Deutschland war damals das Gerücht verbreitet, daß der verstorbene Kaiser sich noch auf seinem Sterbebette von dem Papsttum losgesagt und den protestantischen Glauben angenommen habe.

Der letzte Stern des Protestantismus in den österreichischen und geistlichen Landen des Reiches war nun untergegangen. Denn den erledigten kaiserlichen Thron bestieg der von den Jesuiten geleitete, herzens- und geistesarme Rudolph, der sich sehr bald zum willfährigen Werkzeug seiner römisch gesinnten Ratgeber

machte. Schon im zweiten Jahre seiner Regierung wurde die große evangelische Gemeinde zu Wien zersprengt, indem die drei Geistlichen derselben am 21. Juni 1578 den Befehl erhielten, an demselben Tage noch vor Sonnenuntergang mit allen ihren Angehörigen die Stadt Wien, und binnen vierzehn Tagen alle kaiserlichen Königreiche und Erblande zu verlaßen. Von da an begannen die Verfolgungen des Protestantismus, welche mit der Vernichtung desselben in den österreichischen Landen endeten. In Baiern, im Fürstentum Fulda, auf dem Eichsfelde, in Köln, in Aachen, Augsburg und in vielen andern Städten und Landen geschah dasselbe. Binnen einem Menschenalter hatte der Protestantismus in Deutschland die Hälfte seiner Bekenner für immer verloren.

Binnen derselben Zeit hatte sich in den meisten evangelischen Landen des Reiches an der Stelle des altprotestantischen Kirchenwesens die lutherische Kirche aufgebaut.

Das Luthertum erreichte in dieser Periode, was der Tübinger Kanzler Jacob Andreä in den Jahren 1568—1571, ohne zu wißen, was er that, vorbereitet hatte. Allerdings war das erste Concordienwerk Andreäs, welches derselbe in diesen Jahren versucht hatte, gänzlich mißlungen. Auch war dasselbe dem Aufbau eines lutherischen Kirchentums insofern geradezu hinderlich gewesen, als in dem Zerbster Convent, der die Concordie auf Melanchthons Augsburgische Confession und Apologie und auf Luthers Schmalkalder Artikel und Katechismus begründen wollte, die traditionelle Autorität Melanchthons neben der Autorität Luthers anerkannt war. Andreä hatte es zwar nicht gradezu ausgesprochen, aber sein Verhalten und Verfahren konnte doch kaum anders gedeutet werden, als daß nach seiner Ueberzeugung das Eifern für die „*Invariata*“, für die Ubiquitätslehre, für die ausschließliche und schlechthinnige Auctorität der „Bücher“, insbesondre der Streitschriften Luthers und für deren Ueberordnung über das Corpus Misnicum und die andern Schriften Melanchthons eine Neuerung und eine Auflehnung

1) Siehe oben B. II. Beil. S. 80.

wider das bisherige evangelische Kirchenwesen sei. Andreä hatte das Corpus Misnicum vor aller Welt für ein durchaus christliches und rechtgläubiges Buch erklärt und hatte die Orthodoxie der kursächsischen Philippisten in unzweideutigster Weise anerkannt. Den Flacianern, welche damals die eigentlichen Stammhalter oder auch Stammväter des Luthertums waren, war Andreä als Widersachern der reinen Lehre und als Feinden der evangelischen Concordie entgegengetreten. Aber dennoch hatte Andreä durch den Zerbster Vergleich zur Begründung eines neuen, von der altprotestantischen Ueberlieferung abgelösten lutherischen Kirchentums insofern die Brücke gebaut, als in demselben das Corpus doctrinae Melanchthons gradezu aus der Reihe der eigentlichen Lehrnormen gestrichen war. Schon unmittelbar nach dem Zerbster Convent sah sich Andreä dazu gedrängt, mit den kursächsischen Philippisten vollständig zu brechen. Es zeigte sich, wie mißlich die Lage des Luthertums war, wenn dasselbe neben Luther noch Melanchthon, neben dem neuen Brenz'schen Ubiquitismus noch den Philippismus anerkennen wollte. Das Luthertum muste zu einer confessionellen Neubildung vorschreiten.

Das wirksamste Mittel, um dieser confessionellen Neubildung ein scheinbares Recht in der Geschichte des Protestantismus zu verleihen, war die von den Führern der lutherischen Bewegung mit dem günstigsten Erfolge geltend gemachte Ueberzeugung, daß die s. g. Schmalkalder Artikel i. J. 1537 von dem Schmalkalder Convent „in großer Versammlung" als kirchliche Bekenntnisschrift, d. h. als kirchliche Auslegung der Augsburgischen Confession symbolisirt worden wären. Man hatte es vergeßen, daß die späterhin s. g. Schmalkalder Artikel von dem Schmalkalder Convent gar nicht in Beratung gezogen waren, daß dieser vielmehr als kirchliches Bekenntnis die Augsburgische Confession und Apologie bestätigt und als Anhang dazu durch Melanchthon den Tractat de primatu papae et iurisdictione episcoporum hatte anfertigen laßen und daß somit allein dieser Tractat Melanchthons, in seiner Eigenschaft als Anhang zur Augsb. Confession und Apologie von dem Convent

symbolisirt worden war [1]). Man hatte es vergessen, daß die Unterschriften, welche Luther für seine „Artikel" gewonnen hatte, gar nicht von dem Schmalkalder Convent ausgegangen sondern privatim hier und da zusammengebracht waren und daß darum Luther selbst seine Artikel späterhin (1538) nicht als kirchliches Bekenntnis sondern als eine allein ihm angehörende Privatschrift veröffentlicht hatte [2]). Allerdings waren es nicht Wenige, denen

---

1) Vgl. Seckendorf, Histor. Luth. III. p. 153 und die Unterschriften zum Schmalkalder Tractat (insbesondre die dieselben einleitende Vorbemerkung) im Concordienbuch.

2) Ich wiederhole hier, was ich bereits in meiner Schrift „Die confessionelle Entwicklung der altprotestantischen Kirche Deutschlands u. s. w." S. 92. hervorgehoben habe: „die Artikel Luthers", welche man erst späterhin als Schmalk. Art. bezeichnet hat, wurden allerdings, damit die Arbeit Luthers doch nicht umsonst geschehen sein sollte, von vielen Theologen auch unterzeichnet. Allein in keiner Weise kann die Unterzeichnung der Artikel zu der Thätigkeit des Schmalk. Convents in Beziehung gesetzt und mit der Unterzeichnung des Schmalk. Tractats verglichen werden. Denn

1) haben die Theologen, welche Luthers Artikel unterschrieben, diese Unterschrift nicht im Namen und Auftrag ihrer Fürsten, sondern lediglich für sich hergegeben.

2) Die Unterzeichnung der Artikel Luthers ist nicht in einer Sitzung des Schmalkalder Convents, sondern ganz gelegentlich an verschiednen Orten und zu verschiednen Zeiten erfolgt. Melanchthon und dessen Collegen unterschrieben die Artikel schon in einer vom 1—3. Januar zu Wittenberg gehaltnen Privatconferenz; andre Theologen unterschrieben zu Schmalkalden, andre unterwegs.

3) Das Verzeichnis der Namen, welche unter den Artikeln Luthers stehen, ist materiell ein ganz anderes, als das, welches sich unter dem Schmalkalder Tractat vorfindet. Denn a) ist zu beachten, daß mehrere der Theologen welche im Namen ihrer Fürsten und Obrigkeiten den Schmalkalder Tractat mit der Augsb. Confession und Apologie unterschrieben, — die Artikel Luthers gar nicht unterschrieben haben, während sich unter den letzteren Namen finden, — von welchen der Schmalkalder Tractat nicht unterzeichnet ist und b) diejenigen Namen, welche beiden Namensverzeichnissen gemeinsam sind, folgen teilweise in ganz verschiednen Reihenfolgen auseinander.

Es zeigt sich also, daß Luthers Artikel und der Schmalk. Tractat Melanchthons ohne alle Beziehung zu einander stehen, indem nur dieser den

es gar seltsam und bedenklich vorkam, daß die Schmalkalder Artikel, von denen man früher kaum etwas gehört hatte, urplötzlich als kirchliches Bekenntnis hingestellt wurden. Kurfürst August von Sachsen rügte es scharf[1]), daß Andreä in dem Zerbster Abschied „fast allen Grund der Einigkeit nach der Augsburgischen Confession a. 30 übergeben auf die Schmalkalder Artikel setze, davon doch außer der Flacianer Vorgeben die Kurfürsten und Stände der Augsburgischen Confession bisher wenig gewußt“ und der Landgraf von Hessen klagte[2]), „daß man nun noch mehr tractatus hominum als Smalcaldicos articulos und den großen und kleinen Catechismum und anderes, wie solcher vorgeschlagene Zerbstische Abschied mit sich bringt tanquam normam fidei“ anziehe. Aber schon nach wenigen Jahren war auch Kurf. August für die Meinung gewonnen, daß die Schmalkalder Artikel von Anfang an kirchliches Bekenntnis gewesen wären und indem diese Ueberzeugung sich innerhalb weniger Jahre in großen Gebieten der Kirche festsetzte, so hatte das Luthertum mit derselben dreierlei erreicht:

1) ließ sich jetzt unbedenklich die Behauptung geltend machen, daß die evangelische Kirche in den Schmalkalder Artikeln eine authentische kirchliche Auslegung der Augsburgischen Confession aufgestellt habe, daß somit das i. J. 1530 dargelegte Bekenntnis seine weitere Entwicklung und Gestaltung durch die Schmalk. Artikel, nicht aber durch die Augustana von 1540 und die späteren Melanchthonischen Lehr- und Bekenntnisschriften hin genommen habe;

2) war hiermit scheinbar bewiesen, daß nicht Melanchthon, sondern Luther der eigentliche „Lehrer“ der Kirche sei, daß insbesondre die Augsburgische Confession recht eigentlich als Darle-

Charakter einer offiziellen Erklärung des Conventes gewonnen hat, während jene eine Privatschrift Luthers waren und blieben, für welche gelegentlich eine Anzal von Privatunterschriften gewonnen wurde.“ — Vgl. außerdem die Nachweisungen, welche für diese Darlegung in dem „Amtlichen Gutachten der theologischen Facultät zu Marburg über die hessische Katechismus- und Bekenntnisfrage“ vom 10. Septbr. 1855. S. 63—65. geliefert sind.

1) Siehe oben B. II. S. 333. Anmerk.

2) S. oben B. II. S. 338.

gung der Lehre Luthers anzusehn und demgemäß nach Anleitung der Lehr- und Streitschriften Luthers zu interpretiren sei, woraus

3) folgte, daß die Bearbeitung der Augsb. Confession von 1540 und alle diejenigen Lehrgestaltungen der damaligen und der späteren Zeit, worin sich Melanchthons Lehreigentümlichkeit ausgeprägt hatte, als bedauerliche Verirrungen und als Verunreinigungen der kirchlichen Lehre reprobirt werden konnten und musten.

Daß in den Schmalk. Artikeln die wesentliche Uebereinstimmung der reformatorischen und der römisch-kirchlichen Christologie ausgesprochen und daß somit in denselben die neue lutherische Lehre von der communicatio idiomatum der Naturen und von der Ubiquität des Leibes Christi indirekt negirt war, wurde nicht beachtet. Dagegen ward mit richtigem Urteil hervorgehoben, daß die Thatsache einer kirchlichen Symbolisirung der Schmalkalder Artikel notwendig jede kirchliche Geltung des Textes der Augustana von 1540 und überhaupt der Melanchthonischen Gestaltung des deutschen Protestantismus ausschließen müße und daß, da die Augsb. Confession als Bekenntnis Luthers nur aus Luthers Schriften interpretirt werden könne und dürfe, die mit einer solchen rechtgläubigen Auslegung der Augustana in Widerspruch stehende Melanchthonische Bearbeitung derselben von 1540 als „Variata“ zu bezeichnen und zu verwerfen sei; weshalb es alsbald zum Schiboleth lutherischer Rechtgläubigkeit gehörte, daß die Augsb. Confession von 1530 als „Invariata“ bezeichnet und im Gegensatz zu der Ausgabe von 1540 festgehalten wurde.

So war es möglich, daß Melanchthons vorher so fest begründete Auctorität aus den meisten Gebieten des deutschen Protestantismus vollständig verdrängt und daß unter dem schützenden Symbol des Namens Luthers ein Lehrbegriff symbolisirt werden konnte, der, in früherer Zeit dem kirchlichen Bekenntnis fremd, doch die Legitimität reformatorischer und altprotestantisch-kirchlicher Abkunft für sich in Anspruch nahm.

Aber der Name, unter dem sich die Kirche des neuen Lehrbegriffs (in der Concordienformel) ankündigte, war doch immer noch der Name der „reformirten Kirche.“

Erste Abteilung.

Geschichte

des deutschen Protestantismus

in den Jahren 1574—1577.



Erster Abschnitt.

Vorbereitung der Concordienformel in Würtemberg und Niedersachsen.

§. 1.

Die sechs Predigten Jacob Andreäs v. J. 1573.

Das Concordienwerk, dessen Ausführung Jacob Andreä zu Tübingen unter dem Schutze der Fürsten Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen i. J. 1568 übernommen hatte, war gänzlich gescheitert; der Zerbster Convent, durch welchen (1571) Andreä das heiß ersehnte Ziel seiner dogmatisch-diplomatischen Transactionen zu erreichen glaubte, hatte den dissentirenden theologischen Parteien die Unaussöhnbarkeit der vorliegenden Gegensätze erst recht zum Bewußtsein gebracht, und während in Kursachsen die Melanchthonische Theologie im Gefühle ihrer Sicherheit sich immer freudiger und kühner erhob und die lutherischen Gegner zu immer heftigeren Ausfällen veranlaßte, warf sich auf Andreä und auf dessen Concordienprojekte der wachsende Haß aller derer, welche in Andreäs conciliatorischer Agitation eine frevelhafte Beeinträchtigung der reinen Lehre Luthers zu Gunsten eines sündhaften Friedens mit den sacramentschänderischen Gegnern sahen. Jacob Andreä sah sich daher von dem Schauplatz der kirchlichen Ereignisse vollständig fortgedrängt, denn in den Kreisen der Philippisten war Andreä längst als Wider-

sacher der Melanchthonischen Lehre erkannt, und unter den Lutheranern war Niemand, der nicht mit dem bittersten Unmut über Andreä Beschönigung der Irrlehren erfüllt war oder der nicht in die allgemeine Klage über dessen Zweideutigkeit und Unzuverläßigkeit miteinstimmte.

Und doch war sich Andreä dessen bewust, daß er im Ernste keine andre Lehre, als die seiner lutherischen Gegner zur ausschließlichen Geltung bringen wollte und daß er mit gutem Gewißen die in dem Wittenberger Katechismus und in anderen neueren Schriften der kursächsischen Philippisten entwickelte Doctrin als Irrlehre zurückweisen könne. In der Zwischenzeit zwischen dem Zerbster Convent und dem Jahre 1573 gestaltete sich daher in Andreäs Seele allmälich der Gedanke eines neuen Concordienprojektes, welches sich von dem früheren Plan insofern unterschied, als es nicht mehr auf Aussöhnung der philippistischen und lutherischen Lehre, sondern auf völlige Verdrängung der ersteren und ausschließliche Sanctionirung der letzteren berechnet war.

Andreä hatte in seinen früheren Conciliationsexperimenten das zunehmende Erstarken des antimelanchthonisch-lutherischen Geistes hinlänglich erfahren und erkannt. Aber der Zusammenhang der Fürsten, Stände und Theologen, welche dieser neuen Richtung huldigten, war noch kein kirchlich bestimmter. Noch fehlte ein den Philippismus ausschließendes lutherisches Bekenntnis, welches die dem Luthertum ergebenen Kirchen, Stände, Theologen und Gemeinden zu einer wahren Gemeinschaft zusammenschließen und dieselben zu einer antimelanchthonisch-lutherischen Concordie vereinigen konnte. Der Gedanke der Concordie wurde daher jetzt von Andreä so erfast, daß derselbe an die Aufstellung eines lutherisch-orthodoxen Bekenntnisses dachte, wofür allerdings in den lutherisch gesinnten kirchlichen Kreisen ein wirkliches Bedürfnis vorlag. War die Aufstellung eines solchen Bekenntnisses erreicht, so konnte es sich nur darum handeln, die Melanchthonische Partei durch geeignete Mittel zu unbedingter Anerkennung desselben zu nötigen.

Wie und auf welchem Wege ein solcher Plan zur Ausführung kommen könnte, ließ sich natürlich nicht sogleich voraus-

schen. Nur so viel stand vorläufig fest, daß Andreä das antimelanchthonische Luthertum, wenn er mit demselben eine Concordie begründen wollte, vor Allem ganz entschieden als sein eignes, persönliches Bekenntnis geltend machen, sich selbst hierdurch öffentlich reinigen und rechtfertigen und in den Herzen der lutherisch Gesinnten das Vertrauen zu seinen Projekten herstellen muste. Die Gelegenheit zur wirklichen Wiederaufnahme derselben muste ruhig erwartet werden.

Aber kaum begann Andreä nach neuen Wegen zur Concordie zu spähen, als sich ihm ein solcher urplötzlich von selbst darzubieten schien. Im Herbst des Jahres 1572 sandte nemlich der braunschweigische Superintendent Nicolaus Selnecker zu Wolfenbüttel den ersten Band seiner Institutio religionis christianae, den er dem Herzog Ludwig von Würtemberg dedizirt hatte, diesem zu, und mit lebhafter Freude ersah Andreä aus dem Dedicationsvorwort Selneckers, daß ihm dasselbe zur Erneuerung seiner Unionsthätigkeit den erwünschtesten Anlaß bot[1]). Denn

1) Selnecker hatte erklärt: Hunc autem laborem meum, illustrissime princeps, tuae Celsitudini humiliter offerre et dedicare ideo volui, ut primo omnium ostenderem ecclesiarum huius ducatus confessionem plane consentire cum Celsitatis tuae ecclesiis et scholis, et hic non minus quam in Wurtembergico ducatu celeberrima scripta Doctoris Brentii, optime de Christi ecclesia meriti diligenter et assidue legi, relegi, et merito magnifieri propter dexteritatem, puritatem, gravitatem, perspicuitatem et simplicitatem, quicquid sane alii ambitione fastuque turgidi iudicent. Deinde par est, ut etiam tuae illustr. Celsitudini non meo tantum sed ecclesiarum huius ducatus omnium nomine gratias, quantum possumus, maximas agamus pro fideli opera, quam feliciter navavit tuae Celsitatis concessione benigna reverendus et clarissimus vir Dr. Jacobus Andreae in ecclesiis huius ducatus recte ordinandis et constituendis. — —

Tua Celsitudo clementissime accipiet hanc εἰςαγωγὴν et probabit declarationem coniunctionis harum ecclesiarum cum tuae Celsitudinis ecclesiis et scholis, inprimis cum inclyta academia Tubingensi et cum constanti confessione, quam in tuae Celsitudinis ducatu orthodoxi omnes Dr. Jacobus, Dr. Schneppius, Dr. Heerbrandus, Dr. Lucas Osiander et alii viri reverendi et clarissimi una similiter

Selnecker hatte in demselben nicht allein rühmend von der untadligen Rechtgläubigkeit der würtemberger Theologen, insbesondre der Professoren zu Tübingen geredet, sondern er hatte auch ausdrücklich erklärt, daß er dieses dogmatische Werk dem Herzog allein im Bewußtsein der Gemeinschaft reinen Bekenntnisses, welches die würtembergische und braunschweigische Kirche miteinander verbinde, zusende. Außerdem hatte Selnecker mit großem Lobe der besonderen Verdienste gedacht, welche sich Jacob Andreä um das Kirchenwesen des Braunschweigischen Landes erworben habe.

Die Thatsache confessioneller Uebereinstimmung der beiden Landeskirchen war also von einer theologischen Auctorität anerkannt worden, welche in die früheren ärgerlichen Händel noch wenig verwickelt gewesen war, und Andreä konnte hoffen, daß eine Erwiederung dieses aus dem Braunschweiger Lande gekommenen Grußes daselbst günstige Aufnahme finden werde. Allerdings trug Selneckers Institutio noch vielfach den Charakter der Melanchthonischen Dogmatik und ließ erst die Anfänge des sich bildenden lutherischen Systems wahrnehmen. Aber die Zeit, wo dieses vermerkt und anstößig befunden werden konnte, war noch nicht gekommen. Andreä konnte daher nach Wolfenbüttel oder Braunschweig eine Schrift gelangen lassen, worin die Bekenntnisgemeinschaft der beiden Landeskirchen auch seinerseits anerkannt wurde; er konnte auch in aller Bescheidenheit den Wunsch aussprechen, daß wenn auch an sofortige Wiederaufnahme der Concordienverhandlungen nicht zu denken war, diese Schrift als Darlegung des die würtembergischen und die braunschweigischen Kirchen faktisch verbindenden Bekenntnisses hier und dort genehmigt werden möchte. Der Gedanke der Concordie war dann wenigstens aufs Neue angeregt und die Herstellung derselben für spätere Zeit wenigstens in Aussicht gestellt. Aber dieses war doch nur dann möglich, wenn Andreä diese Schrift so einrichtete, daß durch

---

sonant et defendunt contra diabolum et eius squamas. Hanc coniunctionem ut Filio Dei confirmet et conservet ad gloriam et laudem sui nominis, toto cum pectore oro.

dieselbe das namentlich in Niedersachsen allgemein verbreitete ungünstige Urteil über Andreä beseitigt und der kirchliche Ruf desselben hergestellt wurde. Notwendig muste Andreä so vorgehen daß er sich über seine confessionelle Integrität vor der lutherischen Welt vollkommen auswies. Andreä beschloß dieses so zu thun, daß er 1) eine Entwicklung der streitig gewordenen Lehren gab, worin er, von der bisherigen Melanchthonischen Lehrgestaltung gänzlich absehend, ausschließlich auf Luthers Katechismen recurrirte und diese für die confessionellen Controversen als oberste Instanz und schlechthin entscheidende Auctorität geltend machte; daß er 2) die den orthodoxen Lehren Luthers entgegenstehenden Irrlehren ausdrücklich und namentlich verwarf, und daß er 3) insbesondre mit den Kursachsen, die als entschiedne Vertreter des Philippismus galten, öffentlich und entschieden brach. In diesem Sinne veröffentlichte Andreä i. J. 1573 sechs Predigten, worin er die hauptsächlichsten zehn Controverspunkte mit ausdrücklicher Verwerfung der betreffenden Irrlehren zur Sprache brachten. Diese Predigten waren die Fortsetzung einer Reihe polemischer Vorträge, welche Andreä zu Eßlingen gegen die Irrtümer der Papisten, Zwinglianer und Widertäufer gehalten hatte [1]) und

---

1) S. Beilagen Nr. I. — In dem Vorwort zu den sechs Predigten erzält Andreä selbst, er habe in denselben das (frühere) Concordienwerk „mit ausführlicher Erklärung aller in der Augsb. Confession verwandten Kirchen eingefallenen Zwiespalte nach Notdurft entschuldigen wollen, und solche Erklärung in etliche wenige, einfältige Predigten für die Pfarrer und Laien, auf die Weise wie ich in meinen Predigten zu Eßlingen gehalten, wider die Papisten, Zwinglianer, Schwenkfeldianer und Widertäufer gethan, verfaßt.“ Die erste der sechs Predigten beginnt daher mit den Worten: „Wie daher haben wir gehandelt von den Artikeln unserer christlichen Religion, in welcher sich mit unsern Kirchen zweien, die sich zu der Augsb. Confession nicht bekennen, als da sind: Papisten, Zwinglianer, Schwenkfeldianer und Widertäufer. Nun wollen wir auch hören von etlichen Artikeln, über welcher rechtem und eigentlichem Verstand der Augsb. Confession verwandte Theologen und Lehrer sich getrennt und nicht gleichförmige Lehre geführt haben, als nemlich von der Gerechtigkeit Christi“ u. s. w. — J. J. 1574 erschien bei Gruppenbach in Tübingen ein zweiter fast ganz unverän-

erschienen unter dem Titel: „Sechs Christlicher Predig, Von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augspurgischer Confession, von Anno 1548 biß auff diß 1573 Jar, nach vnnd nach erhoben, Wie sich ein einfältiger Pfarrer vnd gemeiner Christlicher Leye, so dadurch möcht verergert sein worden, auß seinem Catechismo darein schicken soll.“

Der wesentlichste Inhalt dieser sechs Predigten ist folgender:

I. „Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott.“ Es ist hier die Frage, was darunter zu verstehn ist, wenn man lehrt, daß uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet wird. Ein Teil der Theologen hat nun behauptet, daß durch die Gerechtigkeit Christi soll verstanden werden die ewige, wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die Christus als wahrhaftiger Gott selbst sei, welche durch den Glauben in den Auserwählten wohne und sie treibe recht zu thun.“ — Andre haben gelehrt, die Gerechtigkeit Gottes bedeute „den Gehorsam Christi, der uns durch den Glauben zur Gerechtigkeit zugerechnet werde.“ Zur Begründung dieser Ansicht haben dieselben „vornehmlich auf den eigentlichen und rechten Verstand des Wortes „Rechtfertigen“ gesehn und gedrungen, wie solches von S. Paulo in diesem Handel nach Art der hebräischen Sprache ist gebraucht worden, in welcher es heist Recht sprechen und für gerecht halten oder von der Ungerechtigkeit absolviren und ledig sprechen.

Wie soll nun der Laie entscheiden, welche von beiden Lehren die rechte ist? Hier soll derselbe seinen „einfältigen christlichen Kinderglauben hervornehmen“, worin er lesen kann: „Ich glaube Vergebung der Sünden, d. i. ich glaube, ob ich wol ein armer

---

derter Abdruck der sechs Predigten. In beiden Ausgaben umfassen dieselben 98 Seiten in 4.

Der Inhalt der sechs Predigten wird hier, abgesehn von dem urkundlichen Abdruck derselben in den Beilagen, darum möglichst vollständig angegeben, weil derselbe nicht nur die ursprüngliche Grundlage der F. C. ist, sondern auch weil derselbe bisher unbekannt war, indem in allen Geschichtswerken, welche die F. C. berühren, sogar der Titel der sechs Predigten ungenau bezeichnet wird.

Sünder bin und um meiner Sünden willen billig sollte verdammt werden, so zweifle ich doch nicht, Gott werde mich meiner Sünden nicht entgelten laßen, sondern mir dieselbigen aus Gnaden vergeben.“ Spricht nun Jemand: „Ja, Gott ist nicht allein gnädig, sondern auch gerecht, der will seine Gebote gehalten haben und alle Uebertreter derselben strafen, so antworte du: Das hat er gestraft an seinem lieben Sohn, an den ich glaube, wie dann mein christlicher Glaube ausweist, da ich also bekenne: Ich glaube an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist ꝛc. — Das alles ist von unser armen Sünder wegen geschehen und nicht von seinetwegen. — Der ist uns gegeben, uns geboren, uns gestorben, und um unsrer Gerechtigkeit willen auferstanden. — Also fällt der einfältige christliche Kinderglaube das Urteil und bezeugt, was unsre Gerechtigkeit vor Gott sei, nemlich nicht die einwohnende, wesentliche Gerechtigkeit Gottes, sondern der Gehorsam Christi.“ Denn allerdings ist es wol wahr, daß Gott die Gerechtigkeit wie auch die Weisheit und Wahrheit selbst ist. Es ist auch warhaftig also, daß nemlich Gott, in den Gläubigen und Auserwählten als in seinem Tempel wohnt und heiligt sie und treibt sie recht zu thun. Aber solches ist gar eine andre Frage und gehört nicht hierher, wenn man fragt, was Gott anschaue an einem armen Sünder, um dessen willen er ihn für fromm und gerecht halte. Denn hier siehet der Vater seinen Sohn an allein in dem Gehorsam, den er für die Sünden geleistet hat. Und um desselben Gehorsams willen rechtfertigt er den Sünder von seinen Sünden, d. i. er spricht ihn ledig. Und nachdem er zu Gnaden aufgenommen und seiner Sünden Vergebung erlangt hat, so wohnt alsdann nicht allein Christus, sondern auch der Vater und heil. Geist in einem solchen armen Sünder, in dessen Natur noch die Sünde steckt, helfen ihm darwider streiten und fahen an ihn auch frömmer und heiliger in seiner Natur zu machen, bis die ewige vollkommne Gerechtigkeit folgt.“

II. „Von guten Werken.“ Einige Theologen haben gelehrt, „gute Werke seien nötig zur Seligkeit;“ es sei „unmöglich ohne gute Werke selig zu werden:“ „Niemand sei jemals ohne

gute Werke selig geworden und es sei unmöglich ohne gute Werke selig werden."

„Dagegen hat der andre Teil geschrieben, die guten Werke seien nicht allein nicht nötig, sondern auch schädlich zur Seligkeit." Denn die Seligkeit werde nicht durch unsre Werke, sondern allein durch das Verdienst des Gehorsams Christi erlangt. Wenn darum ein Mensch gute d. h. gottbefohlene Werke in der Meinung thäte, um dadurch die Seligkeit zu erlangen, so wären solche Werke ihm schädlich."

„Damit nun ein einfältiger Laie sich wisse in diesen Streit zu schicken, so nehme er abermals seinen alten einfältigen christlichen Glauben vor sich, — ob in demselben auch seiner guten Werke gedacht werde. Findet er sie darinnen, so sind sie gewißlich zu seiner Seligkeit nötig, findet er sie nicht darinnen, so sind sie auch gewißlich zur Seligkeit nicht nötig. Aber da findest du, lieber Christ, allein deines lieben Herrn und einigen Seligmachers Jesu Christi Werk, nemlich seinen unschuldigen Gehorsam, den er dem Vater unter dem Kreuze bis in den Tod geleistet hat. Dieses Werk allein, allein, allein ist dir notwendig zur Seligkeit." — Außerdem sind jene Redeweisen schon darum verwerflich, weil sie sich in der H. Schrift nicht vorfinden und zu päpstischem oder epikureischem Irrtum Veranlaßung geben können. Man soll daher gar nicht sagen: gute Werke sind nötig zur Seligkeit, was auch gut päpstlich geredet ist; sondern also soll man auch auf gut deutsch reden und die Leute von den Sünden vermöge Gottes Worts abschrecken: du bist bei deiner Seligkeit schuldig, daß du nicht fluchst, nicht lästerst den Namen Gottes, — und was dergleichen mehr ist.

„Gleichergestalt hat es auch mit der andern Rede, die nicht weniger ärgerlich lautet und ein epikureisch Leben anstiften möchte."

III. **Vom Streit über die Erbsünde,** was die sei, wie dadurch des Menschen Natur verderbt und ob der Mensch in geistlichen Sachen noch einen freien Willen habe.

1. „Soviel die Erbsünde belangt, finden sich hier zweierlei Meinungen: Ein Teil hat dafür gehalten, — daß die Erbsünde nicht sei etwas Zufälliges in des Menschen Natur, sondern es sei

des Menschen Natur selbst, nemlich seine vernünftige Seele mit allen ihren Kräften."

„Der andre Teil aber hält das Widerspiel, nemlich daß die Erbsünde nicht sei des Menschen Natur, Wesen oder vernünftige Seele selbst, sondern es sei etwas Zufälliges in derselben. — Nun zeigt sich uns Adam in vier verschiedenen Ständen: 1) vor dem Falle, ohne Sünde, 2) nach dem Falle, als Sünder, 3) als begnadigter Sünder, dem die Sündenschuld verziehen ist und in welchem der heil. Geist dieselbe auszutilgen beginnt; 4) in der Auferstehung wieder ohne alle Sünde. Aber es ist doch nur „ein einiger Adam und nicht nach dem Wesen zwei, drei oder vier unterschiedliche Adams." — „Daraus lauter und klar ist, daß die Sünde nicht sei die Natur, Substanz und Wesen des Menschen; denn der Mensch bleibt nach seiner Substanz, Natur und Wesen ein Mensch, er sündige oder sündige nicht." —

„Und das kann ein jeder einfältige Laie aus seinem einfältigen Kinderglauben urteilen, da wir bekennen: Ich glaube in Gott, Vater, allmächtigen Schöpfer 2c. — Hier hören wir nicht, daß er die Erbsünde geschaffen habe."

2. In Betreff der zweiten Frage nach den Folgen des Sündenfalls haben „Etliche dafür gehalten, obwol der Mensch durch den ersten Fall unsrer Eltern, und also erblich von seiner Geburt an einen verderbten und verkehrten Willen habe, jedoch habe er noch ein klein wenig Kräfte von der ersten Erschaffung übrig, daß er sich gleichwol aus eignen Kräften nicht vermöge wieder aufzurichten; aber wenn der heil. Geist dazu komme und dieselbigen übergebliebenen Kräfte mit seiner Kraft aufhelfe und stärke, so vermöge der Mensch durch die Kraft seines nach dem Fall noch habenden freien Willens doch mit Hülfe und Beistand des heil. Geistes sich wiederum zu Gott zu bekehren. Denn der Mensch sei nicht ein Kloß oder Stein, sondern wie ein unwiedergeborener Mensch habe eine vernünftige Seele und also Vernunft und Verstand, mit welchen er noch etlichermaßen das Gute und das Böse wiße zu unterscheiden, — also habe der Mensch auch in seinem Willen noch eine verborgene Kraft, daß er sich möge zu Gott bekehren."

„Dagegen spricht der andre Teil, daß soviel den freien Willen in geistlichen Sachen und in der Bekehrung zu Gott belangt, von demselben nichts übrig geblieben sei, denn der bloße Name. Denn des Menschen Wille sei nicht nur geschwächt, sondern ganz und gar zum Guten erstorben, habe auch so gar keine Kraft noch Lust zum Guten, daß er ein Feind Gottes sei geworden und demselben widerstrebe, gleichwie auch seine Vernunft, soviel die rechte Erkenntniß Gottes und seines Willens belangt, nicht nur geschwächt, sondern ganz und gar verderbt und stockblind.“

Welchem Teile nun der Christ folgen soll, kann derselbe leicht aus seinem Glauben entnehmen, da er spricht: „Ich glaube in den heil. Geist, eine heilige christliche Kirche, d. i. ich glaube, daß der heil. Geist sei — mein Herr und Gott und daß ich nicht aus eigner Vernunft noch Kraft an Jesum Christum unsern Herrn glauben noch zu ihm kommen kann, sondern der heil. Geist hat mich durchs Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten. — Ist nun dieses Alles des heil. Geistes Werk, so ist es nicht das Werk unsrer Vernunft noch unsers Willens, der nicht frei sondern gefangen, ja, soviel die geistlichen Sachen belangt, todt ist, wie der Apostel bezeugt.“

„Ich kann, spricht ein gemeiner Laie, dem nicht widersprechen. Wie willst du aber die Sprüche der heil. Schrift miteinander vergleichen, die zu beiden Teilen angezogen worden sind.“

Hierauf ist zu antworten, daß nach „Gottes Ordnung, wenn die Leute sollen zu Gott bekehrt werden, so soll man erstlich predigen das Wort Gottes; zum andern: die Predigt soll man hören. Wer nun diese Predigt nicht besucht, nicht hört, sondern verachtet, der soll nimmermehr gedenken, so lange er in dieser Verachtung steht, daß ihn Gott erleuchten oder bekehren werde. Aber wenn man gleich eifrig predigt und mit Fleiß zuhört, so ist doch der Mensch noch nicht bekehrt noch gläubig. Darum gehört der dritte Mann dazu, nemlich Gott selbst, Gott der Vater und sein lieber Sohn Jesus Christus sammt dem heil. Geiste; der

greift des Menschen Herz in der Predigt an und ändert dasselbige, macht aus einem steinernen Herzen ein fleischern Herz."

„Da man nun das Werk Gottes und die Mittel, dadurch Gott wirkt, mit Fleiß unterscheidet, so wird sich auch finden, daß obangezogene Sprüche nicht widereinander sind; desgleichen auch recht verstanden werden mag, welchergestalt der Mensch in seiner Bekehrung kein Stock noch Kloß, und doch auch viel ärger denn ein Stock und Kloß sei. — Denn der Mensch ist eine vernünftige Creatur und kann das Wort hören, welches der Kloß oder Block nicht ist, auch nicht vermag. — Und hier findet sich auch noch ein Stück des freien Willens im Menschen, — nemlich, ein Mensch mag in die Kirche gehn, da man das Wort Gottes predigt, oder herausbleiben; er mag zuhören oder die Ohren zustopfen. — Aber herwiederum ist auch das wahr, wenngleich einer den Willen hat, daß er begert selig zu werden, — item, er laufe auch darnach, d. i. er stelle nach der Seligkeit, komme zur Predigt; item der Prediger laße es sich Ernst sein im Lehren, Vermahnen, Strafen, Trösten und dennoch ist und geschieht keine Bekehrung."

Hiernach sist zu lehren von der Erbsünde, daß sie sei „nicht des Menschen vernünftige Seele, Herz, Natur oder Wesen selbst, sondern etwas in des Menschen Seele, Herz, Natur und Wesen, nemlich eine gräuliche Verderbung derselben, daß des Menschen Verstand verfinstert und er in geistlichen Sachen, unsre Seligkeit belangend, ganz blind, sein Wille verkehrt und ein Feind Gottes geworden, desgleichen alle innerlichen und äußerlichen Kräfte verderbt, daß von der Scheitel des Hauptes bis auf die Fußsohlen nichts Gesundes am Menschen nach dem Fall gewesen und solche Verderbung auf alle Adamskinder geerbt sei; desgleichen vom freien Willen in seiner Bekehrung, daß er, soviel das Aeußerliche — belangt, noch einen freien Willen habe, in die Kirche zu gehn oder heraus zu bleiben; — aber das Wort verstehn, begreifen, annehmen und das Jawort dazu geben, das ist nicht in des Menschen Kräften, weder zum halben noch zum ganzen Teil, sondern es ist allein des heil. Geistes Werk,

der durch das gepredigte Wort solches Alles in den Herzen der Auserwählten wirkt."

IV. „Von Kirchengebräuchen und Mitteldingen, so man *adiaphora* nennt, wie man sich zur Zeit der Bekenntnisse in denselben verhalten solle."

Ueber dieselben ist „ein zwiefacher Streit eingefallen. Der eine belanget die Sache an ihr selbst, nemlich ob man zur Zeit der Bekenntnisse den Feinden der Wahrheit göttliches Worts zu Gefallen mit unverletztem Gewissen könne etliche Mitteldinge, das ist, Kirchengebräuche, die vorlängst gefallen und abgethan sind, wiederum aufrichten. Hier hat der eine Teil darfür gehalten, es könnte und möge wol geschehen.

„Dagegen hat der andere Teil gelehrt, und ernstlich gestritten, daß man zu solcher Zeit und in solchem Fall das Geringste den Feinden Gottes Worts zu gefallen nicht nachgeben, noch annehmen sollte. Denn es hie nicht um ein Chorhemd oder dergleichen, sondern um ein hohen Artikel unserer christlichen Religion zu thun sei, nemlich um die christliche Freiheit."

„Es sind aber in diesem Streit nicht eitel pur lauter Mittelding vorgefallen, sondern viel greulicher papistischer Irrtümer, die man unter den adiaphoris oder Mitteldingen hat verkaufen und also wiederum in die Kirchen einstecken wollen."

Zur Beantwortung dieser Frage soll nun der Laie „das erste Gebot vor sich nehmen, da gesagt wird: Ich bin der Herr, dein Gott 2c., du sollst nicht andre Götter neben mir haben. Dies Gebot hat der Herr selber durch Mosen also erklärt: Alles, was ich euch gebiete, das sollt ihr halten, daß ihr darnach thut, und sollt nichts dazu thun noch davon thun."

Daraus soll ein Laie also schließen: was nötig ist, das hat uns Gott in seinem Wort geboten, was er nun nicht geboten hat, das ist nicht nötig. Da man mir dann etwas wider die christliche Freiheit aufdringen wollte, als müßte es sein, hier habe ich einen Befehl, ich soll nichts zu Gottes Gebot thun, auch nichts davon thun. Derhalben, ob wol dasjenige, so mir zugemutet wird, an ihm selbst ein frei Mittelding ist, — so ist es doch in solchem Fall mir nicht mehr, sondern es würde ein Ge-

bot und Zwang, den der christliche Glaube nicht leiden kann, noch leiden soll, damit die Wahrheit des h. Evangelii bestehe."

„Da es aber nicht freie Mitteldinge, sondern an ihm selbst grobe greifliche Irrtümer sind, als die papistische Oelung, die päpstische Weihe, päpstische Firmung, päpstische Messe, Umtragen des Sakraments am Tag Corporis Christi und dergleichen, da bedarf es keines neuen Berichts."

V. **„Vom rechten Unterschied des Gesetzes und Evangelii** und was das Evangelium eigentlich sei und ob man das Gesetz auch bei den Wiedergebornen in der Christenheit treiben soll."

1. Es ist darüber gestritten worden, ob man das Gesetz, das ist, die zehn Gebote und denselben Gottes angehängte Strafen und Drohungen auch bei den Christen treiben soll. Da hat sich einer gefunden, der hat vorgegeben, daß man die Christen mit dem Gesetz solle zufrieden laßen. Denn das Gesetz sei den Juden und nicht den Christen gegeben, welche gerecht sind und des Gesetzes nicht bedürfen."

„Dagegen aber hat D. Luther gelehrt, daß das Gesetz, das ist, die zehn Gebot eine g meine Predigt seien, die vom Anfange der Welt her in der Kirche Gottes gewesen und bis an das Ende der Welt in der Christenheit soll gehalten und ernstlich getrieben werden."

„Denn unter den sechs Hauptstücken christlicher Lehre — findet er keins, das die Sünde strafet und sie anklaget und verdammt als allein die zehn Gebote. — Darum muß man entweder in der Christenheit keine Sünde strafen, oder aber man muß in derselben die zehn Gebote sowol als das h. Evangelium predigen. Ja, sprechen Etliche, die Buße kann man ebensowol aus dem Evangelio, als aus dem Gesetz predigen und die Sünde strafen, ja besser denn durch das Gesetz nämlich die Hauptsünde und Wurzel aller Sünden, nämlich den Unglauben, daß die Leute nicht glauben an Christum, davon das Gesetz nichts weiß. Darum Christus im Evangelio befohlen, man soll in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden predigen."

2. Es ist ferner über die Frage gestritten worden „was

eigentlich das Evangelium für eine Predigt sei und heiße. Der eine Teil hat vorgegeben, das Evangelium heiße eigentlich eine Bußpredigt und eine Predigt von Vergebung der Sünden mit einander."

„Dagegen hat der andere Teil vorgegeben, das Evangelium werde bisweilen für das ganze Predigtamt genommen und begreife also beides das Gesetz und das Evangelium, die nach dem Befehl Christi sollen gepredigt werden. Aber hier sei eine andere Frage, wenn das Gesetz und Evangelium gegen einander gehalten werden, was alsdann das Evangelium eigentlich heiße und wodurch diese beiden Lehren, das Gesetz und Evangelium, unterschieden werden."

Zur Entscheidung dieses Streites soll der Laie, das sechste Hauptstück des Katechismus, „vom Amt der Schlüssel" vor sich nehmen, „welches gegen die armen Sünder gebraucht wird, deren Herzen durch die Predigt der zehn Gebote in die Erkenntniß ihrer Sünden geführet und erschreckt sind, daß sie sich vor Gottes Zorn fürchten und gern einen gnädigen Gott hätten. — Denen hat Christus befohlen, das Evangelium zu predigen das ist, die fröhliche Botschaft zu verkünden, daß er um der Sünden willen in diese Welt kommen sei, sie selig zu machen und da sie es glauben und auf seinen Namen getauft werden, sollen sie selig werden."

3. Der dritte Streit bezieht sich auf den Gebrauch des Gesetzes bei den wiedergeborenen, gläubigen und lebendigen Christen, „ob nemlich dieselbigen auch des Gesetzes bedürfen als einer Regel und Richtschnur, nach welcher sie ihr Leben anrichten sollen? Item, ob dieselbigen auch mit den Strafen und Drahungen des Gesetzes zu treiben und im Gehorsam zu erhalten seien? Hier hat der eine Teil vorgegeben, die glaubigen, erleuchteten und mit dem h. Geist begabten Christen bedürfen des Gesetzes nicht, denn sie seien gerecht."

„Dagegen hat der ander Teil gelehrt, daß auch die rechtgläubigen, gerechtfertigten und wiedergebornen Christen des Gesetzes bedürfen, daraus sie täglich den Willen Gottes lernen und sich darnach befleißigen zu richten."

Dieser Streit ist so zu entscheiden: „Die Gläubigen sind

zu dieser Welt nicht dergestalt gerecht, daß sie vollkommen neu geboren und keine Sünde mehr an ihnen haben sollten." — So fern daher „der gläubige Mensch wiedergeboren ist," folgt er dem Geiste Gottes, der in ihm ist als die Regel und Richtschnur der Gerechtigkeit und Heiligkeit. So fern er aber nicht widergeboren ist, gebraucht der h. Geist die Lehren und Vermahnungen des Gesetzes des Herrn, von dessen Gehorsam die Christen nicht absolvirt noch ledig gesprochen, sondern darum zu Gnaden aufgenommen sind, daß sie hinfüro im Gehorsam der Gebote Gottes leben und wandeln sollen."

4. „Aus diesem Grund wird auch leichtlich entschieden der vierte Streit, der sich bei diesem Artikel zugetragen hat, da der eine Theil gestritten hat, die guten Werke, ob sie wol nicht zur Seligkeit nötig seien, so seien sie dennoch nötig, das ist, man sei sie schuldig zu thun, denn es sei doch die Kreatur schuldig, ihrem Schöpfer gehorsam zu sein. Der andere Teil aber hat gestritten, daß die guten Werke auch nicht nötig seien, sondern sollen frei sein, das ist, aus einem freien Geist geschehen." — „Nun hätte es einen richtigen Bescheid, wenn der Mensch gleich nach der Widergeburt in dieser Welt geschaffen wäre, wie er nach der Auferstehung von den Todten sein wird, nemlich vollkommen gerecht und fromm, da es dann keines Zwanges bedürfte. Aber mit den Gläubigen ist es in dieser Welt also geschaffen, daß die guten Werke von selbigen nicht allein der Ordnung, wie es Gott geordnet, sondern auch zumal aus freiem und aus einem gezwungenen Geist geschehen, nemlich also: Soviel der Mensch neugeboren ist aus dem Geiste Gottes, so thut er das Gute nicht aus Zwang oder genötigt, sondern freiwillig; denn sein Wille ist dergestalt zum Teil wieder frei gemacht. Soviel er aber noch nicht wiedergeboren ist und die verderbte Natur noch an sich hat — so ist es ein lauterer Zwang, da ein Mensch seinen Verstand, Vernunft, verderbten Willen und alle seine widerwärtigen Kräfte durch den Geist Gottes muß gefangen nehmen in den Gehorsam Christi und sich also unsers Herrn Gottes Weisheit und Willen unterwerfen."

VI. **Von der Person, beiden Naturen, der gött-**

lichen und menschlichen, auch derselben Eigenschaften wahrhaftigen Gemeinschaft und Majestät Christi, unsers einigen Herrn." Der zehnte Zwiespalt betrifft die Frage, weil in der Person Christi zwei Naturen zusammen kommen, die göttliche und menschliche und eine jede Natur ihre Eigenschaften hat und behält, welcher Gestalt diese beiden Naturen mit einander vereinigt seien und was eine Natur der andern mitgeteilt habe. Dieser Streit rührt ursprünglich von den Zwinglianern her. Denn sobald Zwingli hat angefangen zu lehren, daß im h. Abendmahl nicht wahrhaftig gegenwertig sei der Leib und Blut Christi, sondern Brot und Wein bedeuten allein den abwesenden Leib und Blut Christi und das aus dem Grunde, daß Christus habe und behalte einen wahrhaftigen Leib, mit welchem er sei gen Himmel gefahren, darum könnte er nicht im h. Abendmal gegenwärtig und zumal im Himmel sein, ist man gleich in diese Disputation geraten, weil der Leib Christi wol nach dem Wesen außerhalb der Sünde unserm Leib gleich, aber nicht ein schlechter Leib, sondern des Sohnes Gottes eigener Leib sei, darum denn ein großer merklicher Unterschied sei zwischen dem Fleisch und Fleisch Christi; denn das Fleisch sei kein nütze, aber das Fleisch Christi sei nütze, denn es habe den lebendig machenden Geist; hat man gefragt, was doch der Sohn Gottes seiner menschlichen Natur durch die persönliche Vereinigung für eine Majestät mitgeteilt habe, dieweil allein Marien Sohn könnte mit Wahrheit sagen: Ich bin allezeit bei euch und sonst kein abgestorbener Mensch." Späterhin haben sich auch die neuen Theologen zu Wittenberg unter scheinbarer Berufung auf die Augspurgische Confession an Zwinglis Lehre angeschlossen, weshalb der Streit über die Lehre von der Person Christi auch hier erörtert werden muß.

Die Frage ist nun, „ob die menschliche Natur in Christo, welche ihre Wesen und Eigenschaften behält, mit der göttlichen Natur in Christo und derselbigen Eigenschaften eine wahrhaftige Gemeinschaft, d. i. mit der That und Wahrheit habe oder nicht. Hier sagen diese vermeinten Augspurgischer Confeßion verwandten Theologen mit allen Zwinglianern, — daß die menschliche Natur

wahrhaftig d. i. mit der That und Wahrheit nichts gemein, sondern allein den Namen davon habe, mit der That und Wahrheit aber gar nicht."

„Aber weil der Name der Zwinglianer so gar verhaßet, laßen sich diese vermeinten Augsburgischen confeßionsverwandte neuen Theologen noch nicht so weit hinaus, sondern geben für, sie hielten es noch in der Lehr von der Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts Christi im h. Abendmal mit D. Luthern, allein die Lehre von der Person Christi (die doch Luther geführet und darauf seine Lehr vom h. Abendmal gegründet und bewiesen, —) verwerfen und verdammen sie öffentlich." Diese Lehre hat zunächst Luther und hernach Brenz widerlegt und der Laie kann schon aus dem Kinderglauben erkennen, wie der ganze Streit zu beurteilen ist. Denn im apostolischen Glaubensbekenntniß haben wir „nur einen Christum und nicht zwen Christus." Nun ist „der Sohn Gottes die andere Person in der h. Dreifaltigkeit und hat die göttliche Natur mit dem Vater und h. Geist gemein, desgleichen auch alle Eigenschaften der göttlichen Natur als nemlich seine Allmächtigkeit unendliche Weisheit, Kraft u. s. w. und der nimmt die menschliche Natur an sich aus dem Leib der hochgelobten Jungfrau Marien. So ist nun die Frage, was er seiner menschlichen Natur durch diese Annehmung, welche man nennt die persönliche Vereinigung, mitteile? Die Wittenberger sagen (aus dem Mund der Zwinglianer), er teile ihr nicht mit seine göttliche Natur, auch nicht seine Person, auch nicht seine Eigenschaften d. i. seine Allmächtigkeit, unendliche Weisheit, Kraft u. s. w., wie droben angezeigt ist. Denn, sprechen sie, das kann nicht sein, sonst würde die menschliche Natur in die göttliche verwandelt werden." —

Der christliche Glaube aber lehrt uns „daß der eingeborne Sohn Gottes sei um deinetwillen in Marien Leib empfangen, von ihr geboren, hab gelitten unter Pontio Pilato, sei gestorben, gen Hölle gefahren, auferstanden u. s. w. Dagegen lehren dich diese Theologen, geboren werden, leiden sterben, auferstehen u. s. w. seien Eigenschaften menschlicher Natur. Nun habe aber der Sohn Gottes keine wahrhafftige Gemeinschaft mit der mensch-

lichen Natur und das weder nach seiner göttlichen Natur, noch nach seiner Person noch nach seinen Eigenschaften, Majestät oder Wirkungen. Weil dann keine wahrhaftige Gemeinschaft ihrem Vorgeben nach in allen diesen Stücken ist, wie kann man dann mit Wahrheit sagen daß der eingeborne Sohn für uns von einem Menschen geboren, gelitten und wir durch Gottes Blut seien erlöst worden?" —

Also auch, wenn man redet von der Majestät des gekreuzigten Christi, daß er sei gesetzt zu der Rechten der Majestät und Kraft Gottes d. i., daß er sei allmächtig, sei ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, er sei über alle Himmel gefahren, auf daß (wie S. Paulus sagt) er alles erfülle. Hie sprechen die neuen Wittenberger aus dem Munde der Zwinglianer: Dies müße man nicht verstehen, wie die Worte lauten, sondern erklären durch Zwinglii Alloeosin und durch ihre erdichtete communicationem idiomatum, die ihnen nichts anders ist, denn eine Wechselung der Namen, nach welcher eine Natur für die andere genommen werde." — Aber wenn Jemand hiermit seinen einfältigen Glauben vergleicht, so ist es unmöglich, „daß er nicht alsbald sage, Pfui dich Teufel, ist das die hübsche Lehre de communicatione idiomatum d. i. von Gemeinschaft der Eigenschaften, göttlicher und menschlicher Natur in Christo, damit man also pranget, steckt das dahinter?" —

An dem Einwande der Irrlehrer, daß „die göttliche Natur sei ein unendlich Wesen, dessen keine Kreatur, wie auch aller seiner Eigenschaften fähig sei" möge Jedermann wol merken, „was für einen groben, tölpischen, fleischlichen Gedanken diese Leute von dem göttlichen Wesen haben, nemlich, als ob es sei ein groß, lang, breit, ausgesponnen Wesen. Darum sei die Gottheit zu vergleichen einem Cirkel eines Planeten oder einem Ring, oder dem großen weiten Meer und die menschliche Natur Christi einem Planeten oder einem Edelgestein, das in einem Ring ist eingefaßt." — „Aber es hat hie viel eine andere Meinung mit der persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo. Denn die ganze Gottheit und alle Fülle derselben wohnet in der menschlichen Natur Christi leibhaftig."

„So halten und glauben wir auch keineswegs eine solche Gemeinschaft der göttlichen Allmächtigkeit in der menschlichen Natur, daß die menschliche Natur solche für sich selbst in ihrem Wesen von dem göttlichen Wesen des Sohnes Gottes abgesondert haben sollte. Denn solchergestalt zwei Christus gemacht werden, da ein jeder seine Allmächtigkeit und Werke für sich selbst hätte."

„Aus dieser kurzen Erklärung ist offenbar, was für ein greulicher Irrtum unter dieser Meinung verborgen liegt, wenn man fürgiebt, daß die angenommene menschliche Natur mit der Gottheit und derselben Allmächtigkeit realiter d. i. mit der That und Wahrheit nichts gemein habe, dadurch alle Artikel unsers einfältigen christlichen Glaubens verkehrt und verfälscht werden."

„Dies ist leider auch zu unsern Zeiten nach der Weissagung D. Luthers erfolgt, daß unsere Zwinglianer so lange wider die Majestät des Sohnes Marien gestritten, bis etliche unter jenen und nicht die geringsten endlich seine Gottheit ganz und gar verleugnet und zu Arianer worden sind. Die Exempel findet man in Polen, Siebenbürgen und zu Heidelberg." — —

* * *

Dieses war der „kurze einfältige gründliche Bericht von den zehn Zwiespalten," so sich unter etlichen wenigen Kirchendienern und Schullehrern Augsburgischer Confession zugetragen", durch welchen Bericht Andreä zunächst für die ausschließliche Berechtigung der lutherischen Auslegung der Augsb. Confession mit einem neuen entschiedenen Zeugnis in die Schranken treten, dann aber insbesondere vor der lutherischen Partei in Deutschland seine eigene confessionelle Integrität erhärten wollte. — Denn „also verhoffe ich zu dem Allmächtigen, (bemerkte Andreä am Schluße der sechsten Predigt,) „ich soll bei allen gutherzigen frommen Christen, so viel die eingerißenen Spaltungen in den Kirchen Augsburgischer Confession belanget, genugsam entschuldigt sein, daß ich einige Verfälschungen der Lehre es sei in den Worten, oder in der Sache selbst nicht gesinnet zu billigen, noch viel weniger zu declariren oder auszubreiten. Bin auch erbötig zu

aller Zeit aufrichtig und redlich allen Menschen Rechenschaft zu geben meiner Lehre, Glaubens und Bekenntnisses, so oft es die Notdurft erheischt und billig von mir erfordert wird."

Noch bestimmter erklärte sich Andreä über den Zweck seiner sechs Predigten in der an den Herzog Julius von Braunschweig gerichteten Zuschrift d. d. Tübingen den 17. Febr. 1573, welche er als Vorwort mit den Predigten abdrucken ließ. Er versicherte nemlich den Herzog, er habe sich auf seinen vielfachen Reisen hinlänglich überzeugt, daß die völlige Beilegung der unter den Anhängern der Augsb. Confession hervorgetretenen Zwistigkeiten und die Aufrichtung einer gottwolgefälligen Concordie, welche dermalen nur an Vorurteilen und Mißverständnißen gescheitert sei, ohne allzu große Mühe erreicht werden könne. Allerdings dürfe man zur Zeit an die Fortführung des Concordienwerks nicht denken und man müste dasselbe dem allmächtigen Gott, der die rechte Stunde seines Werkes schon wißen werde, mit geduldigem Glauben und Gebet befehlen. Indeßen wolle er, um allen bösen Verdacht von diesem löblichen und hochnotwendigen Werk abzuwenden und dasselbe für die Zukunft zu fördern, vor der ganzen Christenheit mit gutem reinen Gewißen von der Wahrheit Zeugnis ablegen, damit Jedermann erkennen möge, daß es sein Gemüt niemals gewesen sei, bei seinem Concordienwerk in irgend welche Verfälschung oder Verdunckelung der reinen Lehre einzuwilligen. Zugleich machte Andreä dem Herzog bemerklich, daß man von den Wittenberger Theologen, die neben den frühern Irrungen in der letzten Zeit noch neue Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi veranlaßt und nicht blos dem Zwinglianismus, sondern auch andern Ketzereien den Weg in die Kirche der Augsb. Confession geöffnet hätten, notwendig ganz absehen müße. Daß dem Kurfürsten von Sachsen über das Treiben seiner Theologen noch die Augen aufgehen würden, sei nicht zu bezweifeln; aber wesentlich werde dieses beschleunigt werden, wenn die reinen Kirchen fein aufrichtig gegen einander ihre christliche und gottselige Einigkeit in einer öffentlichen Schrift nicht stückweise, sondern sämmtlich mit eigenen Händen allen frommen

Christen zu Trost und Freuden wider das vielfältige Lästern ihrer Widersacher erklären würden.

Die Predigten sollten also zunächst nur dazu dienen, die Mißverständnisse und Vorurteile, infolge deren Andreäs lutherische Gegner von demselben abwendig geworden waren, hinwegzuräumen, Andreäs confessionellen Ruf herzustellen und die Wiederaufnahme des Concordienwerks für gelegene Zeit zu ermöglichen. Und in der That beweisen die Predigten, daß Andreä die unerfreulichen Erfahrungen, die er in seinem ersten Concordienwerk gemacht, klüglich zu benützen gelernt hatte, um sich jetzt einer günstigeren Aufnahme seines neuen Unionsprojektes zu versichern. Er hatte zu den Thesen auch die an seinen früheren Artikeln vermißten Antithesen hinzugefügt und war jetzt entschloßen die Partei der kursächsischen Philippisten gradezu als Widersacher des orthodoxen Bekenntnisses zu betrachten. Er konnte daher hoffen, daß das bei allen Anhängern des ubiquitistischen und Flacianischen Luthertums früher gegen seine Concordirungsversuche eingewurzelte Mißtrauen durch die bestimmte Haltung und Faßung seiner Predigten bald überwunden sein würde. Aber er sah ein, daß er zunächst seine Predigten, um die Aufnahme derselben namentlich in Niedersachsen zu erleichtern, unter einer Auctorität müße auftreten laßen, welche in den Kreisen des Luthertums mehr imponirte als sein eigner so übel berufener Name.

Andreä ersuchte daher die theologische Facultät zu Tübingen, sich seiner sechs Predigten anzunehmen und dieselben als ein zur Herstellung der Concordie geeignetes Mittel zu empfehlen. Die Facultät ging auf den Antrag des Kanzlers bereitwilligst ein und forderte auf den Wunsch desselben das geistliche Ministerium der Stadt Braunschweig auf, dahin zu wirken, daß diese Predigten nicht nur in seinen sondern auch in allen denjenigen Kirchen, mit denen es in Verkehr stehe, als Vereinigungsformel anerkannt und unterschrieben würden [1]). Zugleich richtete Andreä selbst besondre Schreiben ähnlichen Inhaltes (im März 1573) an Chem-

1) Rethmajer, Braunschw. Kirchengesch. T. III. Kap. VIII. S. 441.

nitz in Braunschweig, an Chyträus in Rostock[1]), sowie an Westphal, Wigand und andere Theologen, die wegen ihres Eifers für lutherische Rechtgläubigkeit weithin bekannt waren.

Joachim Westphal gehörte zu den wenigen richtigen Lutheranern, welche sich entschließen konnten das neue Project Andreäs ohne Mißtrauen zu betrachten. Zur Empfehlung der sechs Predigten Andreäs wendete sich Westphal im Oktober des Jahres 1573 mit einer Zuschrift an die theologische Facultät zu Rostock, indem er der Facultät die Versicherung gab, daß Andreä nur darnach trachte den von Luther hinterlaßnen Schatz reiner evangelischer Lehre sicher zu stellen[2]). Der Stimmführer der theologischen Facultät, David Chyträus, war grade damals von Rostock fortgezogen, um das evangelische Kirchenwesen in Oestreich und Steiermark ordnen zu helfen. Eiligst schickte daher die Facultät die von Westphal erhaltne (zunächst an den damaligen Rektor der Universität Lucas Bakmeister) gerichtete Zuschrift demselben nach Köln an der Spree nach und forderte ihn auf, ihr in dieser hochwichtigen Angelegenheit mit seinem Rate beizustehn. Chyträus war der Ansicht, daß das neue Concordienprojekt notwendig auf einem Convente rechtgläubiger Theologen besprochen werden müste[3]), und in Gemäßheit dieser Andeutung machten die theologische Facultät dem Hamburger Superintendenten den Vorschlag, mit ihr eine Conferenz nach Lüneburg einzuberufen. Zugleich fragte die Facultät bei Westphal an, ob er selbst die Deputirung politischer Räte zu dieser Conferenz bei den Herzögen von Meklenburg und bei den Obrigkeiten der niedersächsischen freien Städte beantragen wolle, oder ob er wünsche daß Chemnitz, oder vielleicht der Herzog von Braunschweig die desfalls nötigen Schritte thue.

---

1) *Schütz*, de vita Dav. Chytraei II. p. 389.

2) Zugleich fügte Westphal, wie Schütz in der Vita Chytraei II. p. 392. berichtet, die Bemerkung hinzu, daß Andreä dieses thue expeditiori commodiorique, ut fecisset antea, ratione.

1) Die von der theol. Facultät zu Rostock und von Chyträus gewechselten Briefe siehe bei Schütz, II. Appendix NN. 10. u. 11.

Allein der plötzlich erfolgende Tod Westphals hatte zur Folge, daß der von den Rostockern entworfene Plan unausgeführt blieb. Die Betreibung des Concordienwerks kam daher zunächst in die Hand Chemnitzens.

Auch Chemnitz empfing die Zusendung Andreäs nicht ungern und schickte daher dieselbe alsbald an die angesehensten geistlichen Ministerien in Niedersachsen, alle dringend ermahnend, daß sie sich der Teilnahme an dem gottwolgefälligen Friedenswerke nicht entziehn wollten. Allein so dringend auch Chemnitz zur Unterzeichnung der Predigten aufforderte und so angelegenlich er darauf hinwies, daß in denselben nichts mehr von den Zweideutigkeiten, durch welche Andreäs frühere Artikel so viel Aergernis erregt hätten [1]), zu finden sei, so war doch das Mißtrauen gegen Andreä, was sich aller Orten erzeugt und in die Herzen der Lutheraner tief eingegraben hatte, nicht so leicht zu beseitigen. Dazu kam, daß die Predigtform Niemandem zur Aufstellung einer Concordienformel geeignet scheinen wollte. Chemnitz konnte daher nicht umhin, Andreä über die ungünstige Aufnahme, die seine sechs Predigten gefunden hätten, zu benachrichtigen, indem er ihm zugleich bemerklich machte, daß das Concordienwerk vielleicht mit mehr Aussicht auf Erfolg betrieben werden könnte, wenn der wesentliche Inhalt seiner Predigten von einigen angesehenen Theologen in die Form von Artikeln gebracht würde.

§. 2.

Die schwäbische Concordie.

Schwerlich war es Chemnitzens Ueberzeugung, daß Andreä, wenn er in der bezeichneten Weise seine Predigten umarbeiten sollte, mit denselben mehr Glück machen würde, als bißher. — Ohnehin hatte Chemnitz darauf hingewiesen, daß diese Umarbeitung, wenn sie Anklang finden sollte, von anderen Theologen ausgeführt werden müste. Nichts destoweniger fand Andreä in

1) Vgl. z. B. das Schreiben Chemnitzens an das Ministerium zu Lübeck in Bertrams Evangel. Lüneburg, Beil. XXX. und bes. Planck B. VI. S. 407. Anmerk. 146.

der Zuschrift seines Freundes die Aufforderung, aus seinen Predigten eine Explicatio controversiarum auszuziehn, worin er in Betreff jedes einzelnen Streitpunktes den Charakter der Controverse bezeichnete und sodann die orthodoxe Lehre in einzelnen Thesen und Antithesen aufstellte.

Die neue Arbeit, welche infolge dessen Andreä ausführte, ist unter dem Titel der schwäbischen Concordie[1]) bekannt. Im Wesentlichen ist dieselbe nichts anderes als eine Umarbeitung der sechs Predigten. Indessen ist die Reihenfolge der Artikel verändert und das Ganze durch Hinzufügung einzelner Artikel erweitert. Auf die Einleitung der Concordie, worin Andreä hervorhebt, wie hoch nötig es sei, zur Widerlegung der von den Papisten aufgestellten Behauptung, die trotz der bisherigen theologischen Controversen noch immer bestehende Bekenntnisgemeinschaft der evangelischen Kirche zu bezeugen, folgt zunächst ein Abschnitt unter dem Titel „von einem gewißen und einhelligen gemeinen Corpore doctrinae." Der Name der „unveränderten" Augsb. Confeßion kommt auch hier so wenig vor als der Name der „lutherischen" Kirche. Jene wird nur bezeichnet als die „christliche und in Gottes Wort wolgegründete Augsb. Confession, allermaßen wie sie anno 1530 in Schriften verfaßt und dem Kaiser Karolo V. von etlichen christlichen Churfürsten, Fürsten

1) S. dieselbe in den Beilagen N. II. Dieselbe ist hier nach dem in Wolfenbüttel aufbewahrten handschriftlichen Exemplar abgedruckt, auf dessen Titelblatt sich folgende Bemerkung befindet: „Formula Consensionis inter Saxonicas et Suevicas Ecclesias, anno 1574 in Suevia primum delineata et statim ad Saxonicas Ecclesias missa, quae eam Censurae suae subicerunt et anno 1576 ad Electorem Saxoniae remiserunt ex qua postmodum Formula Concordiae prodiit. Est igitur hoc exemplar primum quod a Tubingensibus Theologis ad Saxonicos missum fuit anno 1574. Nicolaus Barinchius S. Th. Licent. et Ecclesiastes Hannoueranus scripsit. Anno 1647 Dominica Palmarum." Im Allgemeinen ist die Orthographie dieses Manuscriptes schlecht und trägt in den einzelnen Artikeln, die von verschiedenen Händen und teilweise sehr ungenau geschrieben sind, einen sehr abwechselnden Charakter. Indessen ist die Orthographie des Manuscripts im Abdruck doch fast unverändert beibehalten worden.

und Ständen des h. römischen Reichs für ihr beständiges Bekenntnis zu Augsburg übergeben und folgendes anno 1531 durch öffentlichen Druck publicirt, als dieser Zeit Symbolum, durch welches unsere „reformirten" Kirchen von den Papisten und andern verworfenen und verdammten Sekten und Ketzereien abgesondert werden." Sodann folgt ein kurzer Excurs „von streitigen Artikeln, was die Antithesin oder Gegenlehr belanget," an welchen sich die einzelnen Artikel der Concordie anschließen: 1. Von der Erbsünde. 2. Vom freien Willen. 3. Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott. 4. Von guten Werken. 5. Vom Gesetz und Evangelium. 6. Vom dritten Brauch des Gesetzes Gottes. 7. Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt. 8. Vom h. Abendmahl. 9. Von der Person Christi. 10. Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes. 11. Von anderen Rotten und Sekten, so sich niemals zu der Augsburgischen Confession bekennet.

Die beiden letzten Artikel waren von Andreä neu ausgearbeitet. Auch hatte Andreä in den einzelnen Artikeln weniger ausschließlich den einfältigen christlichen Glauben" des Katechismus zum Ausgangspunkte seiner Ausführung gemacht und dagegen mehr gelehrt-dogmatisirende Reflexion aufgenommen. Im übrigen war der Inhalt der sechs Predigten in die schwäbische Concordie durchaus unverändert übergegangen.

Andreä ließ nun diese neue Schrift, worin er allen Wünschen der Niedersachsen entsprochen zu haben glaubte, von den Theologen zu Tübingen und von den Mitgliedern des Consistoriums zu Stuttgart unterschreiben und schickte dieselbe eiligst (22. März 1574) an der Herzog von Braunschweig, sowie (23. März) an Chemnitz, indem er den ersteren insbesondere darauf aufmerksam machte, daß die neuen Artikel in einer Weise abgefaßt wären, in der sie notwendig sowol von den Gelehrten als auch von gemeinen Laien anerkannt werden müßten. Denn es sei darin nichts arglistiger Weise verschmiert, verkleistert, noch sei aus den Artikeln ein polnischer Stiefel gemacht, der an beide Füße gerecht sei, noch sei viel weniger Christus und Belial, Licht und Finsternis, Lüge und Wahrheit, Gott und Teufel mit ein=

ander verglichen und in einen Klumpen geschmolzen, sondern so weit von einander abgesondert und geschieden, als Himmel und Hölle von einander geschieden wären [1]). — An Chemnitz stellte Andreä das bescheidene Ersuchen, daß er ihm so bald als möglich sein und seiner Amtsbrüder Urteil über die Artikel durch einen eigenen Boten mitteilen möchte, bat ihn aber außerdem, die neuen Concordienartikel in ganz Niedersachsen zu verbreiten und zu empfehlen [2]).

§. 3.

Herzog Julius zu Wolfenbüttel und Chemnitz zu Braunschweig als Führer des Concordienwerks.

Als Chemnitz die Concordienartikel Andreäs erhielt, leuchtete es ihm alsbald ein, daß dieselben in der vorliegenden Faßung bei den niedersächsischen Ministerien schwerlich Eingang finden würden, — eine Vermutung, die durch die vielfachen Ausstellungen, welche die Braunschweiger und andre benachbarte Geistliche, denen Chemnitz die Artikel Andreäs vorlegte, sofort bestätigt wurde.

Chemnitz erwog daher hin und her, auf welchem Wege die Wünsche Andreäs, die zugleich seine eignen Wünsche waren, am sichersten gefördert werden könnten, und äußerte sich endlich in einem Schreiben an Andreä und dessen Collegen dahin, daß es seines Ermeßens ratsam sei, die Betreibung des Concordienwerks vorläufig noch anstehn zu laßen. — Mit tiefem Schmerze nahm Andreä wahr, daß seine Projekte abermals auf Hindernisse gestoßen waren. Allein grade jetzt glaubte er dieselben am sichersten überwinden und die heißersehnte Concordie zu Stande bringen zu können. Denn von Kursachsen her hörte man so eben, daß der Kurfürst, über allerlei Wahrnehmungen, die er an seinen Theologen gemacht habe, erschreckt, sich allen Ernstes anschickte, um denselben den Prozeß zu machen und die reine Lehre Luthers

1) S. den Brief Andreäs an Julius bei Bertram in den Beil. XXXII S. 172.

2) S. Planck VI. S. 410. Anmerk.

aufs Neue zur Geltung zu bringen. Dazu kam, daß Selnecker nach Leipzig berufen war und von dem Kurfürsten als einer seiner zuverläßigsten und vertrautesten kirchlichen Ratgeber angesehn wurde. Auch war es ganz günstig, daß sich Chyträus damals in Oestreich befand, wo er bei Ausarbeitung der Kirchenordnung für das evangelische Oestreich der Concordie die ersprießlichsten Dienste thun konnte. Andreä beeilte sich daher nicht nur in einem Schreiben vom 1. Mai 1574 [1]) seine Proposition bei Chemnitz nochmals in Erinnerung zu bringen und um möglichste Beschleunigung zu bitten, sondern veranlaßte auch die theologische Facultät zu Tübingen in einer Zuschrift vom 10. Mai an Chemnitz und alle Superintendenten und Theologen Niedersachsens [2]) seine Concordienartikel nochmals auf das dringendste zu empfehlen.

Die Erinnerungen Andreäs waren nicht ohne Erfolg. Herzog Julius ließ sich bewegen, das neue Concordienwerk wieder ganz ebenso unter seinen Schutz zu stellen, wie er es bei dem früheren Projekte Andreäs gethan hatte und stellte daher unter dem 15. Juni 1574 für Chemnitz einen Credenzbrief an alle Fürsten, Grafen, Bürgermeister und Räte in ganz Niedersachsen, so wie ein zweites Creditiv an alle General- und Spezialsuperintendenten Niedersachsens aus, worin er hervorhob, wie hochnötig es sei, daß die niedersächsischen sich mit den anderen Kirchen über den klaren Inhalt der heiligen Schrift, der Augsburgischen Confession und Apologie, des Katechismus Luthers und der Schmalkalder Artikel vereinigten, und worin er zugleich alle Obrigkeiten bat, den Superintendenten Dr. Martin Chemnitz günstig aufzunehmen und denselben das Concordienwerk mit ihren Theologen beraten zu laßen [3]).

Mit den Schutzbriefen und Segenswünschen des Herzogs versehn, entschloß sich nun Chemnitz die niedersächsischen Facul-

---

1) Siehe dasselbe bei Bertram, Beil. N. XXXIV.

2) Das Facultätsschreiben (Bertram, Beil. N. XXXVI.) ist unterzeichnet von Theodorich Schnepf, Jacob Heerbrand und Joh. Brenz.

3) S. Bertram, Beil. S. 181 ff. wo sich auch die meisten Quellen zur Darstellung der nächstfolgenden Vorgänge finden.

täten und Ministerien teils persönlich teils schriftlich zur Vollziehung der Concordie aufzufordern [1]). Indessen fand es Chemnitz doch nicht ratsam, sofort die Unterzeichnung der Artikel Andreäs zu beantragen und dieselbe als Bekenntnisschrift der Kirche geltend zu machen. Vielmehr war seine Ansicht die, daß die Artikel von allen geistlichen Ministerien und vor allem von der theologischen Facultät zu Rostock, deren Ansehen in ganz Niedersachsen fest begründet war, zu prüfen seien und daß man, wenn diese Prüfung zu einem günstigen Urteil führe, einen niedersächsischen Convent etwa in Lübeck oder Lüneburg zu veranstalten habe, um durch denselben die Orthodoxie der Artikel Andreäs beglaubigen und dadurch ein Zeugnis für die confessionelle Uebereinstimmung der schwäbischen und der niedersächsischen Kirchen aufstellen zu laßen.

§. 4.

Conferenz der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu Lübeck, geschloßen am 3. Juli 1574.

Indessen bot sich ihm eben damals eine Gelegenheit dar die Concordiensache wie es schien, mit einer weit sicheren Aussicht

1) Irrtümlich nimmt Planck VI. S. 417. an, daß Chemnitz die Formel, ehe er sie in Niedersachsen verbreitet „nach den Erinnerungen der benachbarten Theologen in der Gegend von Braunschweig umgeändert habe." Planck folgert dieses daraus daß die Rostocker in ihrem Votum die ihnen zugesandte Formel als formula Svevica, ab ecclesiis Brunsvicensi vicinis jam emendata sprechen. Allein es ist zu bemerken 1) daß hier die eccles. Brunsv. die Kirche der Stadt und des Herzogtums Braunschweig ist; 2) das in den über die Form. Suev. geführten Verhandlungen dieselbe erst in derjenigen Faßung als emendata bezeichnet wird, welche ihr durch die Punktationen der von Lübeck, Hamburg und Lüneburg u. a. gehaltnen Conferenzen gegeben war, und 3) daß Planck unrichtig annimmt, Chemnitz habe die Formel zunächst an die Rostocker und erst durch diese, mit der Aufforderung ihre Erklärungen nach Rostock zu senden, an die niedersächsischen Ministerien gelangen laßen. In Folge dieser falschen Annahme wurde Planck dazu verleitet die „ecclesiae Brunsvicensi vicinae" ganz irrig aufzufaßen.

auf Erfolg zu betreiben. Von Alters her waren nemlich die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg eng mit einander verbündet und waren gewöhnt die theologische Facultät zu Rostock in kirchlichen Dingen als Auctorität zu betrachten. Auf Grund dieses Verhältnisses stellte daher der Magistrat zu Lübeck an Chemnitz sowie an den Rostocker Professor der Theologie, Dr. Lucas Backmeister das Ersuchen, sich nach Lübeck zu begeben, um dort mehrere confessionelle Controversen [1]) und andre kirchliche Fragen erledigen zu helfen. Beide nahmen die Einladung mit Freuden an, Chemnitz reiste über Hamburg, wo er seinem Freund Gregorius Stamken ein Exemplar der projektirten Concordienformel übergab, nach Lübeck und bewirkte es, daß der Magistrat alsbald zum Zwecke einer Besprechung der Artikel die Einberufung einer Conferenz beschloß. Man sah hierbei von Andreä eigentlich ganz ab. Das Concordienwerk wurde lediglich als eine auf Anregen der theologischen Facultät zu Tübingen von dem Herzog Julius ausgehende und zunächst von Chemnitz unter den Auspizien des Herzogs vertretene Angelegenheit betrachtet.

Unter dem 23. Juni 1574 erließ der Magistrat zu Lübeck ein Schreiben an den Magistrat zu Lüneburg, worin derselbe gebeten wurde einige Theologen zu einem Gespräche über die von Herzog Julius empfohlene Concordie nach Lübeck zu senden. Ein ähnliches Schreiben erließen Chemnitz und Dr. Lucas Backmeister an die Geistlichen zu Lüneburg, welchen letzteren außerdem auch eine Einladung von Seiten des Lübecker geistlichen Ministeriums zuging. Auch wurden die Geistlichen von Hamburg sowie

---

1) Bertram, Beil. N. LXIII. — Es handelte sich namentlich um die Beilegung eines zwischen dem Lic. med. Lambert Friedland und den Lübecker Geistlichen ausgebrochenen Streites, indem Friedland den letzteren den Vorwurf machte, „als lehrten sie nicht recht von den wesentlichen Stücken des h. Abendmals, hätten auch noch vor wenig Jahren mit der Ausspendung des Kelches ungebürlich umgangen und eine vermeinte papistische affusionem oder commixtionem vini sacrati et non sacrati gebraucht und verteidigt.“ — Die Controverse wurde durch eine Conciliation vom 30. Juni 74 im Sinne des strengen Luthertums beigelegt.

Dr. Simon Pauli zu Rostock zur Teilnahme an der Conferenz eingeladen. Den Hamburger Geistlichen wurde es allerdings von ihrem Magistrat untersagt, der Einladung zu folgen, und Simon Pauli sah sich ebenfalls gehindert die schon beschloßene Reise nach Lübeck auszuführen. Indessen erklärten sich die Rostocker Theologen, denen Simon Pauli das Projekt Chemnitzens vorlegte, mit demselben völlig einverstanden, und von Lüneburg her trafen in den letzten Tagen des Juni zwei Abgeordnete, der Superintendent Godemann und der Pfarrer Hieronymus Herberding in Lübeck ein.

Die Conferenz prüfte die Artikel Andreäs und vereinigte sich zur Aufstellung von fünfzehn Notationes [1]), nach denen sie eine Ueberarbeitung der Artikel — im streng lutherischen Sinn — verlangte und beschloß außerdem (3. Juli) Folgendes [2]): Die Artikel sollten mit den eben aufgesetzten Bemerkungen allen niedersächsischen Ministerien, deren Obrigkeiten man zur Unterstützung des heilsamen Concordienwerks aufzufordern hatte, mit der Bitte um thunlichst baldige Uebermittlung ihrer Urteile an die theologische Facultät zu Rostock zugesandt werden. Die Rostocker Facultät sollte sodann die Artikel nach den eingegangenen Erklärungen gänzlich umarbeiten und diese neue Schrift allen einzelnen Ministerien zusenden, die dann mit ihren Obrigkeiten erwägen sollten, ob man zur nochmaligen Revidirung der Schrift eine allgemeine Conferenz zu halten habe oder nicht. Werde das Letztere beliebt, so habe man die emendirten Artikel an die Tübinger Facultät zu senden und wenn diese und andre Theologen in Schwaben die Artikel in ihrer neuen Faßung anerkennen würden, so sollten dann alle niedersächsischen Kirchen durch einen gemeinsamen öffentlichen Akt die Rechtgläubigkeit der emendirten Artikel aussprechen, um so für die confessionelle Concordie der schwäbischen und der sächsischen Kirchen Zeugnis abzulegen.

---

1) Bertram, Beil. N. XLV.

2) Siehe den Recessus Lubeccensis 3. Julii bei Bertram, Beil. N. XLVI.

§. 5.

Conferenz der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu Bergendorf (Oktober 1574).

Indessen nahm das Concordienwerk keinen so raschen Fortgang, als nach der Punktation von Lübeck erwartet werden konnte. Allerdings arbeitete Chemnitz mit unermüdlichem Eifer an der Ausführung seines Projekts, indem er die Artikel in ganz Norddeutschland und selbst in Kursachsen, welches sich so eben der lutherischen Propaganda geöffnet hatte, verbreitete. Auch gelang es ihm einzelne Fürsten und Magistrate für seine Sache zu gewinnen. Aber als Herzog Wilhelm der Jüngere zu Celle auf Anregen seines Generalsuperintendenten M. Christoph Fischer die Superintendenten des Landes mit dem geistlichen Ministerium zu Lüneburg auf den 22. Sept. zu einer Conferenz nach Celle einlud, wo die Concordiensache besprochen werden sollte, gaben zwar die Lüneburger der Einladung des Herzogs Folge, weigerten sich jedoch die Artikel zu unterzeichnen, indem sie sich auf die zu Lübeck getroffene Uebereinkunft beriefen.

Aber auch diese letztere blieb zunächst ohne allen Erfolg, wennschon noch im Monat Oktober die Vollziehung derselben begonnen wurde. Auf Anregen des geistlichen Ministeriums zu Lüneburg, welches in einer Zuschrift an die Geistlichen zu Lübeck vom 4. Oktober eine in Hamburg abzuhaltende Conferenz beantragt hatte, waren nämlich am 25. Oktober 1574 geistliche und weltliche Deputirte der drei Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg in Bergendorf zu einer Conferenz zusammengetreten, an welcher auch mehrere Geistliche der benachbarten Städte Teil nahmen. Gegenstand der Verhandlung waren die Bestätigung der bißher gültig gewesenen Bekenntnisschriften der verbundenen Kirchen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg und die Prüfung und Emendirung der schwäbischen Concordie. In Betreff des ersteren Punktes wurde unter Bestätigung einer am 22. Septbr. 1567 zu Mölln getroffenen Uebereinkunft verabschiedet, daß man „nach wie vor bei des Herrn Christi, der Propheten und Apostel Lehre, bei den dreien Hauptsymbolis, der Augsburgischen Con-

fession sammt derselben Apologia, den Schmalkaldischen Artikeln, bei den Schriften Doctoris Lutheri piae memoriae, wider die Sacramentirer ausgegangen und in dem kleinen und großen Katechismo verfaßt, auch bei der Erklärung so gegen das Interim verfertigt, bei den Lüneburgischen Artikeln und sonst allen andern Confessionibus und Schriften, so von diesen drei ehrbaren Städten in Einhelligkeit gegen die Corruptelen ausgegangen" beständiglich verbleiben wolle. Hierauf wurde die schwäbische Concordie gelesen und geprüft, wobei sich jedoch die Conferenz zu so vielen Desiderien veranlaßt sah, daß man es für ratsam hielt, dieselbe nicht eher der Rostocker Facultät vorzulegen, biß auch die übrigen Fürsten und Stände in Ober- und Niedersachsen mit ihren Theologen ihr Urteil über den Concordienentwurf abgegeben hätten. Man beschloß daher, daß die schwäbische Formel mit dem Lübecker Receß allen orthodox-evangelischen Reichsständen in Norddeutschland und vor allem den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zugesandt werden sollte. Doch sollten diese nur dazu ihre Zustimmung geben, daß die Formel ohne einiges Präjudiz nur im Namen der schwäbischen und niedersächsischen Stände veröffentlicht würde. Außerdem wurde in den von der Conferenz aufgesetzten Notationen [1]) vereinbart: Die Artikel der schwäbischen Formel sollten nach der Reihenfolge der Artikel der Augsburgischen Confession geordnet werden. Unter den Lehrnormen habe man auch das Bekenntnis der Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg von 1548 aufzunehmen. Die Lehre de libero arbitrio sollte in Gemäßheit der Thesen, welche zu Rostock in der a. 1574 pridie idus Maji gehaltnen Disputation über das Verhalten des Menschen in der Bekehrung und in Uebereinstimmung mit der in Chemnitzens Examen Concilii Tridentini gegebenen Lehrentwickelung überarbeitet werden. Auch habe man den Abschnitt von der Buße und vom neuen Gehorsam nach Maßgabe der auch in der Apologie vorkommenden Definition des Evangeliums als einer prae-

1) Vgl. die Notationes generales et speciales, Bergendorpienses dictae bei Bertram, Beil. N. LIII.

dicatio poenitentiae zu emendiren. Der Glaube an die leibhaftige Gegenwart Christi im Abendmal sollte ausdrücklich auf keinen andern Grund als auf den der Verheißung des Herrn gestützt werden. Aber eben so bestimmt habe man auch mit den Worten Luthers hervorzuheben, daß Christi Leib und Blut im Abendmal in, mit und unter Brot and Wein vorhanden sei. Die Lehre von einer realen und physischen Communication der Eigenschaften der beiden Naturen Christi, welche jetzt von Einigen vertreten werde, habe man ganz bestimmt zu verwerfen.

In Folge dieser bedeutsamen Uebereinkunft ersuchten der Superintendent zu Lüneburg mit dem ihm untergebenen geistlichen Ministerium der Generalsuperintendenten Fischer zu Celle — durch eine Zuschrift vom 10. Novbr. 1574, bei Martin Chemnitz und Jacob Andreä dahin zu wirken, daß die schwäbische Concordie von denselben thunlichst bald an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an andre evangelische Fürsten gesandt werde.

Allein Chemnitz war mit diesem Auftrage nichts weniger als zufrieden. Denn bereits hatte derselbe die schwäbische Concordie in ganz Niedersachsen verbreitet und die Geistlichen in den Braunschweigischen Herzogthümern, in Halle, Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Hannover, Göttingen, Hameln, in Westphalen, in den Grafschaften Oldenburg und Hoya, in Minden, Osnabrück, Soest, Hözter u. s. w. hatten ihre Zustimmung zu derselben bereits ausgesprochen. Außerdem hatte Chemnitz dem Generalsuperintendenten D. Andreas Musculus, dessen Einfluß in der Mark Brandenburg und an der Universität zu Frankfurt Vieles versprach, auf den Wunsch desselben ein Exemplar der schwäbischen Concordie zugesandt. Chemnitz sah sich daher veranlaßt, um nicht das ganze Concordienwerk durch unnötige Verzögerung zu Grunde gehn zu laßen, die bei ihm eingelaufenen Censuren der schwäbischen Formel zusammenzutragen, dieselben zunächst dem geistlichen Ministerium zu Lübeck zur gutachtlichen Aeußerung zuzusenden und von da an die theologische Facultät zu Rostock befördern zu laßen. Zugleich veranlaßte Chemnitz die Rostocker Facultät, in welcher Chyträus, der inzwischen aus Oesterreich zurückgekehrt war,

den bedeutendsten Einfluß hatte, bei dem geistlichen Ministerium zu Lübeck die Einsendung der Notationen zu moniren.

Die theologische Facultät, welche schon am 28. Octbr. 1574 auf einer mit den Superintendenten des Landes gehaltenen Conferenz die ihnen von Chemnitz zugesandte Formel besprochen hatte [1]), empfing die schwäbische Formel mit den von Chemnitz zusammengetragenen Censuren und war hocherfreut, als sie das Concordienwerk bereits so weit vorbereitet sah. Aber noch immer fehlten die von Hamburg, Lübeck und Lüneburg vereinbarten Censuren, weshalb Lucas Backmeister die Einsendung derselben durch ein Schreiben an den Superintendenten Gödemann zu Lüneburg vom

1) Die irrige Ansicht von dem Zusammenhange dieser Meklenburgischen Conferenz mit den gleichzeitigen Beratungen der schwäbischen Formel in Niedersachsen, welche Schütz in seiner Vita Chytraei II. S. 314 - 345. ausgesprochen hat, ist die Veranlaßung gewesen, daß Planck den ganzen Verlauf der Concordienverhandlungen in den Jahren 1574—1575 unrichtig darstellte. Planck erzält nemlich B. VI. S. 416: „Chemnitz hatte zuerst den Rostockern die neue Formel mitgeteilt und sie gebeten, mit den Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg darüber zu conferiren. Die Rostocker hielten deswegen zuerst einen Convent für sich, auf welchem die sämmtlichen Meklenburgischen Superintendenten sich einfanden und schickten dann den Aufsatz mit ihren Monitis darüber an ihre Nachbarn. Diese bedurften aber so viele Zeit, um wieder unter sich selbst darüber zu Rate zu gehen, daß sie erst nach Ostern d. J. 1575 ihre Censuren und Anmerkungen darüber den Rostockern mitteilten.“ Der wirkliche Verlauf der Ereignisse war aber folgender: Chemnitz schickte die schwäbische Formel ebenso an die Rostocker Facultät wie an die niedersächsischen Ministerien, um deren Vota über dieselben zu sammeln. In Folge dessen hielten die Rostocker Theologen ihre Conferenz mit den Superintendenten des Landes. Indessen wurde der Beschluß gefaßt, die von den drei Städten aufgesetzten Censuren der Rostocker Facultät zur Verarbeitung zuzuschicken und sie durch diese wieder an die niedersächsischen Ministerien zurückgehn zu laßen. Jetzt also erst gewann die Wirksamkeit der Rostocker Facultät in der Concordiensache eine hervorragende Bedeutung. — Daß mit der irrigen Darstellung Plancks auch die unbegründete Annahme desselben zusammenhängt, Chemnitz habe die schwäbische Formel von vornherein in einer emendirten Gestalt verbreitet, ist schon oben bemerkt worden.

10. Decbr. dringend in Erinnerung brachte. Zugleich schickte die Facultät die von Chemnitz erhaltne Formel mit den hinzugefügten Censuren abschriftlich den Ministerien von Lübeck, Hamburg und Lüneburg zur Einsicht zu und versprach denselben eine gutachtliche Zusammenstellung und Verarbeitung aller proponirten Desiderien zur Prüfung und zur Weiterbeförderung an Chemnitz mitzuteilen.

Jetzt endlich willigten die Lüneburger in die Einsendung der Punktation von Bergendorf an die Rostocker Facultät ein, wogegen der Senat zu Hamburg noch immer darauf bestand, daß dieselbe damit es nicht den Anschein habe als ob man Jemandem vorgreifen wolle, vor Allem den übrigen evangelischen Ständen communizirt werden müsten, indem sie insbesondre hervorhoben, daß, wie sie hörten, zwischen ihren Ceremonien und denen der schwäbischen Kirchen ein großer Unterschied bestehe. Aber auch die Lüneburger überließen das Concordienwerk den Rostockern nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in der Concordienformel, die Lehre von der Person betreffend, die Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Altertum und den früheren Bekenntnissen anerkannt, die Lehre von der communicatio idiomatum realis und von der Ubiquität der Menschheit Christi verworfen und dagegen betont werde „quod licet humana Christi natura non sit ubique, tamen homo Christus in persona adsit ubicunque se verbo suo affuturum promisit."

§. 6.

Einwirkung der theologischen Facultät zu Rostock und der Conferenz zu Mölln (Juli 1575) auf die schwäbisch-sächsische Concordienformel.

Die theologische Facultät zu Rostock begann daher im April 1575 die schwäbische Concordie mit den von Chemnitz und später von den drei Städten eingelieferten Censuren in Bearbeitung zu nehmen, worauf dieselbe in ihrer neuen Gestalt unter dem 18. Mai mit einer Zuschrift der Facultät, der Superintendenten und

aller übrigen Geistlichen zu Rostock begleitet, an die Ministerien der drei Städte geschickt wurde [1]).

Die Lehrsätze vom Abendmal und vom freien Willen arbeitete die Facultät [2]) mit Berücksichtigung der Bemerkungen, welche in den eingelieferten Censuren niedergelegt waren, vollständig neu aus. Außerdem war die Facultät der Ansicht, daß man die schwäbische Schrift zu Folge der Punktation von Bergendorf nicht an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu schicken brauche, da es sich überhaupt nur um Herstellung einer Concordie der schwäbischen und niedersächsischen Kirchen handle. Die Zusammensetzung der einzelnen Artikel nach der Reihenfolge der Artikel in der Augsb. Confession wurde gebilligt. Auf das entschiedenste trat dagegen die Facultät für die Lehre von der Ubiquität in die Schranken, indem sie in einer sehr ausführlichen Deduction, welche den Hauptteil des ganzen Votums bildeten, den Beweis zu führen suchte, daß in Christo eine Einigung der Gottheit und Menschheit in der menschlichen Natur vorhanden sei, weshalb der letzteren das Attribut der Ubiquität wesentlich zukomme. Die Anträge der Lüneburger waren somit entschieden zurückgewiesen [3]).

---

1) Siehe das Begleitungsschreiben der Facultät bei Bertram, Beil. N. LXXVI.

2) Der Artikel vom freien Willen wurde von Chyträus ausgearbeitet.

3) Am Schluß der ganzen Deduction heißt es: Ut enim ignis totum ferrum penetrat, et undique in eo lucet, et vim urendi et lucendi vere et reipsa ferro impertit, nec tamen ferri gravitatem et formam in se recipit, ita λόγος seu divina natura suam sapientiam, justitiam et vitam et alia dona, in naturam assumtam multo etiam uberius, quam in angelicas et humanas mentes effundit et suam majestatem ac gloriam ipsi non simulate et verbaliter seu titulotenus, sed vere et reipsa communicat, non ut duae jam sint Majestates divinae, duae omnipotentiae etc., sed una et eadem divina majestas omnipotens, omnisapiens, **ubique praesens**, quae **in natura** humana personaliter unita lucet, nec unquam ab ea separatur, et in ea, ac per eam, quandocunque libet, divinae majestatis suae operationes exercet.

Die Facultät schickte ihr Gutachten zunächst an das geistliche Ministerium zu Lübeck, wo es geprüft und vollkommen gebilligt würde. Die Lübecker sandten daher das Votum sofort nach Hamburg und Lüneburg und der Senat zu Lübeck lud außerdem den Senat beider Städte ein, zur Besprechung des Rostocker Gutachtens mit ihm Sonntags den 10. Juli in Mölln eine aus geistlichen und weltlichen Räten bestehende Conferenz zu veranstalten.

Hamburg und Lüneburg nahmen die Einladung des Lübecker Magistrats an; aber freilich nur um den Lübeckern nachzuweisen, warum sie in die Unterzeichnung der Formel, wie sie in der Rostocker Bearbeitung vorliege, nicht einwilligen könnten.

Im Namen des Magistrats von Lübeck erschienen zu Mölln die beiden Rathsverwandten Dr. jur. Hermann Warnebeck und Franz van Stiten, sowie der Superintendent Andreas Pouchenius und die Pfarrer Georg Barthius und Gerhard Schröder. Hamburg war vertreten durch die Ratsverwandten Lic. Nicolaus Vogeler und Lic. Johann Schulte, sowie durch den neuen Superintendenten Cyriacus Simon und den Pfarrer David Penshorn. Von Lüneburg waren gesandt der Ratsverwandte Lic. Thomas Wicke, der Kämmerer Georg Töbinck, der Superintendent Kaspar Gödemann und der Pfarrer Thomas Mawer. Die Conferenz[1]) wurde Montags den 11. Juli Morgens 6 Uhr auf dem Rathause zu Mölln durch eine von dem Lübecker Ratsherrn Warnebeck vor den versammelten weltlichen Ratsmitgliedern[2]) gehaltne Ansprache eröffnet. Allein der Hamburger Deputirte Vogeler erklärte sofort, daß seine Obrigkeit sich nicht entschließen könne die schwäbische Schrift zu unterzeichnen. Denn man höre, daß die schwäbischen Kirchen in ihren Cerimonien von der niedersächsischen Sitte sehr abwichen. Auch wäre Schwaben von diesen Landen sehr weit entfernt, so daß man mit den dortigen Kirchen doch in keinen sehr regen Verkehr werde treten können. Außerdem dürfe man, da im Reich nur die Augsburgische und die Papistische

---

1) Die Geistlichen waren nicht zugegen.

2) Die Akten der Conferenz siehe bei Bertram Beil. S. [illegible] ff.

Confession anerkannt sei, um keinen Preis die Vermutung aufkommen laßen, daß man neue Confessionen gemacht habe. Indessen sei es ihnen doch nicht zuwider, daß man die Theologen eine sorgfältige Prüfung des schwäbischen Schreibens und des Rostocker Gutachtens vornehmen laße.

Aber noch entschiedner legten die Lüneburger gegen die Unterzeichnung der Concordie Protest ein, indem sie erklärten: man habe zu Bergendorf vereinbart, daß die schwäbische Schrift nicht eher nach Rostock geschickt werden sollte, biß man dieselbe an alle evangelischen Stände, namentlich in Obersachsen, gesandt und deren Zustimmung erhalten habe. Im Widerspruch mit dieser Vereinbarung habe man nichts destoweniger die schwäbische Formel der Universität Rostock zugesandt, ohne dieselbe den übrigen evangelischen Ständen vorgelegt zu haben. Da nun außerdem der Kaiser beabsichtige demnächst einen Reichstag zu halten, wo definitiv festgestellt werden sollte, wer als wirklicher Verwandter der Augsburgischen Confession anzusehn und unter dem Schutze des Religionsfriedens zu belaßen sei, so fänden sie die Unterzeichnung einer Bekenntnisschrift, die nicht von allen glaubensverwandten Ständen gebilligt sei, für durchaus unzuläßig.

Dr. Warnebeck entgegnete, man habe die schwäbische Concordie lediglich aus dem Grunde nicht an alle evangelischen Fürsten gesendet, weil man sich nicht habe der Hoffnung hingeben können, daß sich alle Stände für die Concordie würden gewinnen laßen, und veranlaste die übrigen weltlichen Deputirten, da es bereits sieben Uhr schlug und daher die für diese Zeit bestellten geistlichen Deputirten erwartet wurden, sich aus dem Sitzungssaale zurückzuziehn, damit die Geistlichen ohne Beisein eines politischen Rates eine sorgfältige Prüfung der Concordienformel vornehmen könnten. Die politischen Räte nahmen daher, nachdem der Lübecker Gesandte Dr. Warnebeck die Geistlichen in einer ernsten Ansprache auf die hohe Bedeutung ihres Vorhabens hingewiesen hatte, von letzteren Abschied und diese begaben sich vom Rathaus in die Kirche, wo sie ihre Beratungen sofort begannen und biß zum späten Abend fortsetzten. Resultat der Conferenz war, daß die Hamburger und Lüneburger Geist-

lichen sich durch die Explicationen des Lübecker Superintendenten für die Concordienformel und für den Ubiquitismus vollständig gewinnen ließen. Noch an demselben Tage wurde ein Rezeß aufgesetzt, worin man folgende fünf Punkte festsetzte: 1. wird erklärt, daß die Concordienformel mit der bißherigen Lehre der niedersächsischen Kirche übereinstimmt. 2. Der Titel derselben soll lauten: „Gründliche und beständige Erklärung der schwäbischen und würtembergischen Kirchen von einem gewißen gemeinen Corpore doctrinae, und von den streitigen Artickeln der christlichen Lehre, so in den Kirchen der Augsburgischen Confession verwandt etliche Jahre vorgefallen und sich spänstig verhalten, darum sie sich zu der Lehre, wie die in den hernach verzeichneten und mitunterschriebenen Kirchen allewege geführt, ausdrücklich bekennen. 3. In der Präfation des Buches sollte erklärt werden, zu welchem Ende dieses Scriptum gemeint sei, nemlich der Papisten Geschrei wider die lutherischen Kirchen, als daß darinnen nicht zween Prediger in der Lehre durchaus mit sich einig sein sollten, damit zu verlegen; item, der unverfälschten Wahrheit Gottes Zeugnis zu geben und die eingefallenen Corruptelen auszusetzen und zu verwerfen, ohne alles praejudicium, Beschwerung und Vorgriff jedermann, auch ohne alles Gesuch und Verdacht einiger äußerlichen, politischen Conföderation. 4. Die Unterzeichnung der Schrift sollte mit den Worten geschehn: „Wir der hernach verzeichneten Kirchen Theologen und Prediger bezeugen und bekennen, daß diese der schwäbischen und würtembergischen Kirchen Erklärung und Schrift mit der forma doctrinae in thesi et antithesi übereinstimme, die wir je und allewege laus Gottes Wort einmütiglich und beständig geführt und bekannt, dabei wir auch vermittelst göttlicher Gnade und Hülfe zu verharren entschloßen sind." 5. Diese Schrift sollte den Würtemberger Theologen übermittelt und von diesen mit ihren Unterschriften und Censuren nach Niedersachsen zurückgeschickt werden, damit sie hier, und nicht dort, zum ersten Mal gedruckt werde.

Am folgenden Morgen um sieben Uhr, wo sich alle geistlichen und weltlichen Deputirten in dem Rathause zusammen ein-

funden, wurde von dem Superintendenten von Lübeck der Abschied mit den wenigen Correcturen, die man für die Rostocker Schrift in Vorschlag zu bringen hatte, vorgelegt. Außerdem trug Dr. Pouchenius im Namen aller anwesenden Theologen den versammelten Räten Folgendes vor: In der letzten Zeit habe man so viele neue Confessionen gemacht und so viele Aenderungen in der reinen Lehre vorgenommen, „daß man schier nicht mehr wißen könne, was die Augsburgische Confession sei, darauf man sich so vielfältig gezogen." Die versammelten Theologen waren daher der Ansicht, daß man ein bestimmtes Corpus doctrinae drucken laßen müste, auf welches alle Kirchen- und Schuldiener bei ihrem Amtsantritt zu verpflichten und wonach alle vorkommenden Lehrstreitigkeiten zu entscheiden wären. In dieses Corpus doctrinae habe man aufzunehmen 1) die drei alten Symbola, 2) die Augsburgische Confession, 3) die Apologie von 1531, 4) „die Artickel zu Schmalkalden in der großen Versammlung der Theologorum gestellt und approbirt." 5) Die beiden Katechismen Luthers; 6) das gegen das Interim gerichtete Buch; 7) die Lüneburger Artickel; 8) Die von den geistlichen Ministerien der drei Städte gegen Major und gegen die Sacramentirer gerichtete Schrift. — Von diesem Corpus doctrinae müsten in jeder Stadt drei Exemplare hinterlegt werden, eins bei dem Superintendenten, eins in der Sacristei der Pfarrkirche und ein drittes auf dem Rathause. Sodann habe man es für heilsam befunden, daß in allen drei Städten die früher gegen die Anabaptisten und Sacramentirer erlaßnen Mandata erneuert und exequirt und daß zur Steuer der bei den Eheverlöbnissen eingerißnen Leichtfertigkeit eine bestimmte Proceßordnung für Ehesachen aufgestellt würde.

Die Deputirten der drei Städte erklärten sich bereit die Vorträge der Theologen ihren Obrigkeiten mitzuteilen, worauf der Convent für geschloßen erklärt wurde.

Die Lübecker Herrn und deren Freunde zu Rostock waren über den Sieg, den das ubiquitistische Luthertum zu Mölln erfochten hatte, hoch erfreut. Eiligst wurde daher die Rostocker Bearbeitung der schwäbischen Concordie mit den wenigen Bemerkungen des Möllner Convents an Chemnitz geschickt, der die so

vielfach censurirte und corrigirte Schrift mit Berücksichtigung der Mölner Punktation nochmals überarbeitete und ausfeilte, und sie den Theologen der benachbarten Fürstentümer und Städte zu nochmaliger Einsicht zusandte. Allerdings wurden von denselben mancherlei Desiderien ausgesprochen. Man war z. B. mit der radicalen Umgestaltung, welche die Faßung der Artikel vom Abendmal und vom freien Willen erhalten hatte, und namentlich mit der Einfügung der Ubiquitätslehre in die Darstellung der Lehre vom Abendmal keineswegs zufrieden. Auch befürchtete man daß die in der Formel ausgesprochene Anerkennung der Schriften Melanchthons von den Würtembergern vielleicht als schicklicher Vorwand benutzt werden möchte, um dieselbe Anerkennung auch für die Schriften des Brenz in Anspruch zu nehmen. Chemnitz sah sich durch diese und ähnliche Bedenken, welche von verschiedenen Seiten her geäußert wurden, genötigt, nochmals mit den geistlichen Ministerien der drei Städte zu correspondiren, biß er endlich im Anfange des September 1575 die über die schwäbische Formel so vielfach hin und hergeschleppte Discussion als geschloßen ansah und die letztere in ihrer neuen Gestalt unter dem 5. Septbr. an Jacob Andreä (der ihn schon unter dem 15. Mai dringend gebeten hatte, ihm über die Aufnahme, die seine Artikel in Niedersachsen gefunden hätten, doch endlich Nachricht zu geben,) zurücksenden konnte. Chemnitz hob daher in seiner Zuschrift mit welcher er die Zusendung der Concordienformel begleitete, die vielfachen Schwierigkeiten hervor, die er habe überwinden müßen, um dem neuen Projekt des in Niedersachsen so übel berufenen Andreä einigermaßen Bahn zu brechen [1]) und suchte das Empfind-

1) Chemnitz schrieb an Andreä: Primo apud plerosque in hisce ecclesiis inveni animos ex prioribus tuis ante quadriennium actionibus non parum offensos, quibus opposui sex tuas conciones et addidi, praesens hoc negotium consensionis non a te uno vel solo sed a collegio theologico academiae Tubingensis et a consistorio Wirtembergico jam agi, id quod ex literis ipsorum intellexissem. Et placati quidem sunt, addiderunt tamen, se vereri, ne huic negotio tuas etiam priores actiones admisceas, et hoc tanquam pallio illas involvas; quod si futurum esset, se publice contra protestaturos. Haec

liche, welches die Kölner Beschlüße, die er zugleich mit dem Schreiben der Rostocker Theologen nach Tübingen sandte, für Andreä haben musten, möglichst zu mildern. Dringend forderte er ihn auf, die Concordienformel den Tübinger und Stuttgarter Theologen zur Prüfung vorzulegen und ihm alle Desiderien, welche in Betreff derselben geäußert würden, so bald als möglich, mitzuteilen.

Außerdem schickte auch der Herzog Julius (20. Oktober) drei Briefe an den Herzog von Würtemberg, an Jacob Andreä und an die Theologen zu Stuttgart und Tübingen, worin er erklärte, daß er die aufgestellte Concordienformel, auf welche er seine neue Hochschule zu Helmstädt zu begründen gedenke, als den vielversprechenden Anfang einer allgemeinen Concordie aller Anhänger der Augsburgischen Confession begrüße. Außerdem forderte er den Herzog auf, dem Vorgange seines seligen Vaters zu folgen und die Concordie mit seiner ganzen Macht zu unterstützen.

§. 6.

Inhalt und Charakter der schwäbisch-sächsischen Concordie [1]).

Die neue, aus den mannigfachsten Beratungen und Ueberarbeitungen hervorgegangene Bekenntnisschrift, ins Gemein die schwäbisch-sächsische Concordie genannt bestand aus einer ausführ-

---

pro nostra amicitia candide et libere tibi significanda duxi. Siehe Pfaffs Acta et scripta publ. eccles. Würtemb. S. 516 ff., wo sich auch die drei von Herzog Julius erlaßenen Briefe abgedruckt finden.

1) Da der von Pfaff in den Acta et scripta publica ecclesiae Wirtemb. S. 381 ff. gegebene Abdruck der schwäb. sächs. Concordie ganz unbrauchbar ist (indem sich kaum eine Seite des Abdrucks findet, auf welcher nicht Pfaff sein Original falsch gelesen hat oder durch dasselbe irre geführt ist,) so war es notwendig, die Concordie in den Beilagen Nr. III. nach dem in der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrten Manuscript vollständig mitzuteilen. Auch dieses Wolfenbüttler Manuscript hat allerdings Fehler, aber solche, die im Abdruck (der dem Manuscript genau entspricht,) namentlich wenn derselbe mit dem Text der schwäbischen, der Torgischen und Bergischen Concordie verglichen wird, leicht zu erkennen sind.

lichen Einleitung und aus elf einzelnen Artikeln. In der Einleitung wurde gehandelt „Von einem gewißen einhelligen gemeinen öffentlichen Corpore doctrinae", und „Von streitigen Artikeln, was die Antithesin oder Gegenlehr belangt." Hierauf wurden erörtert und festgestellt die Lehren 1) „Von der Erbsünde;" 2) „Vom freien Willen oder menschlichen Kräften;" 3) „Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott;" 4) „Von guten Werken;" 5) „Vom Gesetz und Evangelio;" 6) „Vom dritten Brauch des Gesetzes Gottes;. 7) „Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt;" 8) „Vom heil. Abendmal;" „Von der Person Christi;" 10) „Von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes;" 11) „Von andern Rotten und Sekten, so sich niemals zu der Augspurgischen Confession bekannt." Die Concordie soll nicht als ein neues Bekenntnis aufgestellt sein, sondern soll nur zur Widerlegung der von Papisten und Sacramentirern ausgesprochnen Behauptung dienen, als ob unter den der Augspurgischen Confession verwandten Theologen nicht zwei oder drei mit einander übereinstimmten. Als Quellen der kirchlichen Lehre und als Bestandteile eines wahren Corpus doctrinae werden anerkannt: die heilige Schrift, die drei alten Symbola, die Augsburgische Confession, — „wie sie a. 1530 in Schriften verfaßt und dem Kaiser Carolo V. von etlichen christlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des h. römischen Reichs als ein allgemeines Bekenntnis der reformirten Kirche zu Augsburg übergeben und folgends a. 1531 durch öffenlichen Druck publicirt, als dieser Zeit unserem Symbolo, durch welches unsre reformirten Kirchen von den Papisten und andern verworfenen und verdammten Sekten und Ketzereien abgesondert worden," die Apologie der Augsb. Confession, die Artikel „zu Schmalkalden in großer Versammlung der Theologen gestellt, approbirt und angenommen" und die beiden Katechismen Luthers. Diese Schriften gelten als Summa und Vorbild der Lehre, „welche Dr. Luther seliger in seinen Schriften aus Gottes Wort wider das Papsttum und andre Sekten stattlich ausgeführt und wol gegründet hat." Die Lehre von der Erbsünde betreffend wird hervorgehoben, daß die Erbsünde nicht bloß Verlust des göttlichen Ebenbildes und Unfähig-

keit zum Guten, sondern auch positiv anstatt des verlornen Bildes Gottes in dem Menschen eine tiefe, böse, gräuliche, grundlose, unerforschliche und unaussprechliche Verderbung der ganzen Natur und aller Kräfte, sonderlich der höchsten, vornehmsten Kräfte derselben in Verstand, Herzen und Willen." Die Strafe dieser Erbsünde ist der Tod, und Erlösung von derselben ist nur für die Getauften und Gläubigen in Christo Jesu vorhanden. Der eigentliche Flacianismus soll als Irrlehre angesehn werden. Die Unterscheidung der Worte „Substanz" und „Accidenz" ist indessen nur in der gelehrten Theologie nicht aber in der Kirche anzuwenden.

Vom freien Willen des gefallenen Menschen wird gelehrt, daß derselbe nur für äußere und weltliche Dinge vorhanden ist. Dagegen für Geistliches und Göttliches ist dem Menschen der freie Wille durch den Sündenfall so gänzlich verloren gegangen, daß demselben nicht ein Fünklein geistlicher Kräfte übrig geblieben, und daß der Mensch also für die ihm dargebotene Gnade an und für sich unfähig ist und dieselbe nur dann annehmen kann wenn ihn der h. Geist dazu fähig macht. Das Herz des natürlichen Menschen ist, wenn es von der Gnade berührt wird, wie ein Stein, Block oder unbändiges Thier. Soll daher der Mensch bekehrt werden, so muß Gott das Herz desselben durch die Predigt des Wortes und durch den heil. Geist „brechen." Diese Einwirkung des heil. Geistes auf den Menschen unterscheidet sich von der Eingrabung eines Bildes in eine Materie nur dadurch, daß der Mensch ein Bewußtsein von dem hat, was mit ihm vorgeht. Aber sein Wille ist dabei lediglich subjectum patiens. Will man daher von drei zusammenwirkenden Ursachen der Bekehrung (h. Geist, Wort Gottes und der Wille des Menschen) reden, so kann dieses nur in Beziehung auf die zunehmende Beßerung des in den Zustand der Bekehrung und Wiedergeburt bereits Eingetretenen geschehn. Denn in der Bekehrung selbst ist der Mensch lediglich materia in qua und subiectum convertendum, nicht aber irgendwie causa efficiens oder adiuvans.

Die Rechtfertigung ist nicht einerlei mit der Heiligung, geht auch nicht aus der Heiligung hervor, „sondern erstlich wird

in wahrer Buße durch den h. Geist der Glaube aus dem Gehör des Evangelii in uns angezündet; derselbe ergreift Gottes Gnade in Christo, dadurch die Person gerechtfertigt wird. Darnach, wenn die Person gerechtfertigt ist, so wird sie auch durch den h. Geist erneuert und geheiligt." Denn Gerechtfertigtwerden ist nichts anderes als Vergebung der Sünden erhalten, was durch gläubige und bußfertige Ergreifung des Gehorsams und des Verdienstes Christi geschieht. Die Rechtfertigung ist daher nicht das Einwohnen Christi oder Gottes in dem Gläubigen; auch ist sie keine eingegoßne Liebe und Tugend.

Gute Werke können nicht willkürliche Menschensatzungen, sondern nur die von Gott gebotenen und befohlnen Werke sein. Auch können dieselben nicht aus eignen, natürlichen Kräften sondern nur also geschehen, „wenn die Person durch den Glauben mit Gott versöhnt und durch den h. Geist erneuert oder, wie Paulus redet, in Christo Jesu neu geschaffen wird zu guten Werken." Nötig sind gute Werke, insofern ohne sie der von Gott geschenkte Glaube nicht bewahrt werden kann, sondern verloren geht. Dieses ist indessen nicht so zu verstehn, als ob „der Glaube allein im Anfang die Gerechtigkeit und Seligkeit ergreife und darnach sein Amt den Werken übergebe, daß dieselbigen hinfürter die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit erhalten müßten." Andrerseits ist die Proposition „gute Werke sind schädlich" dann richtig, „wenn Jemand die guten Werke in den Artikel der Rechtfertigung zieht, seine Gerechtigkeit oder das Vertrauen der Seligkeit darauf setzt." — Aber daraus folgt in keinem Wege, daß man simpliciter und bloß sagen solle: „gute Werke sind den Gläubigen zu oder an ihrer Seligkeit schädlich."

Gesetz und Evangelium sind wol auseinanderzuhalten, damit das Verdienst Christi nicht verdunkelt und die betrübten Gewißen ihres Trostes beraubt werden. Das Gesetz lehrt, was Gott von den Menschen fordert und bedroht den Ungehorsam mit zeitlicher und ewiger Strafe. „Denn Alles, was die Sünde straft, ist und gehört zum Gesetz, dessen eignes Amt ist Sünde strafen und zur Erkenntnis der Sünde führen." — Das Evangelium dagegen lehrt, daß Gott die Vergebung der Sünden in Christo aus freier

Gnade dem gefallenen Menschen bereits zubereitet hat und sie ihm anbietet, und daß der Mensch diese Gnadengaben annehmen und sich ihrer gläubig getrösten soll; „daß also das Gesetz ein Amt, das durch den Buchstaben tödtet und die Verdammnis predigt, das Evangelium aber ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle die, so daran glauben, das die Gerechtigkeit predigt und den Geist giebt.“

Der dritte Brauch des Gesetzes Gottes ist für die Gläubigen nötig, weil ihre Heiligkeit immer nur eine mangelhafte ist, weshalb sie eines Spiegels bedürfen, in dem sie den heiligen Willen Gottes erkennen; sodann damit die Gläubigen, so oft sie straucheln, durch Gottes Geist aus dem Gesetz gestraft werden und nicht „auf eigne Heiligkeit und Andacht fallen und unter dem Scheine des Geistes Gottes eigen erwählte Gottesdienste ohne Gottes Wort und Befehl anrichten.“

Von den Mitteldingen wird gelehrt, daß dieselben allerdings Sachen der christlichen Freiheit sind, daß aber in Zeiten der Verfolgung jeder Christ und vor allem jeder Diener des Worts gehalten ist, auch in solchen Mitteldingen den Widersachern nicht zu weichen und dagegen zu wehren, daß dieselben nicht zur Pflanzung und Bestätigung der Abgötterei der Kirche aufgedrängt werden.

Die Lehre vom Abendmal betreffend wird die Definition Melanchthons, welche in dem Frankfurter Rezeß und in der Naumburger Präfation bestätigt worden war, als Ausdruck spezifisch Sacramentirerischer Meinung zurückgewiesen, indem es in Betreff der Sacramentirer heißt: „Wir sind, sprechen sie, keiner andern Meinung, denn daß der Herr Christus wahrhaftig, wesentlich, lebendig in seinem Abendmal gegenwärtig sei, (solches verstehn sie aber von seiner göttlichen Natur, oder mit seines Leibes Kraft und Wirkung, aber nicht mit der Substanz seines Leibes, der nun im Himmel und nirgend anderswo sei,) und giebt uns mit Brot und Wein seinen wahren Leib und Blut zu essen, (aber das verstehn sie mit dem gepredigten Wort des Evangelii eigentlich durch den Glauben, aber nicht leiblich mit dem Mund zu genießen,) und bezeuget hiermit, daß wir

seine Gliedmasen sind, applizirt sich uns selbst und wirket in uns, wie Hilarius spricht: *Haec sumpta et hausta faciunt, ut Christus sit in nobis et nos in ipso.* Dieweil aber man nicht Christi Gliedmaß ist denn durch den Glauben, schließen sie aus disem Spruch Hilarii, daß wir allein mit dem Glauben geistlich den Leib Christi eßen."

Die reine evangelische Lehre vom Abendmal liegt vor Allem in dem deutschen Texte der ursprünglichen Augustana klar vor. Daß diese reine Lehre jederzeit in der evangelischen Kirche in Geltung gewesen ist, ergiebt sich aus der Wittenberger Concordie, aus den Schmalkalder Artikeln und aus dem letzten Bekenntnis Luthers vom Abendmal. Da außerdem Luther als der erste Lehrer der Kirche anzusehn ist, indem die Summe seiner Lehre in die Artikel der Augsb. Confession zusammengefaßt und dem Kaiser übergeben wurde, „so kann und soll ja der Augsburgischen Confession eigentlicher Verstand und Meinung aus keines andern, denn aus *D.* Lutheri Lehr- und Streitschriften eigentlicher und beßer genommen werden." Durch diese wird bestätigt, was die unbefangene Prüfung der Einsetzungsworte Christi ergiebt, daß die Gaben mündlich genommen werden müßen, daß also in Brot und Wein der wesentliche Leib und das wesentliche Blut anzuerkennen ist, was von Unwürdigen wie von Würdigen nicht geistlich sondern mündlich genoßen wird. Allerdings giebt es auch ein geistliches Eßen des Fleisches Christi, „welches nicht anders als mit dem Geist und Glauben in der Predigt und Betrachtung des Evangelii ebensowol als im Abendmal geschieht und für sich selbst nütze und heilsam und allen Christen zu allen Zeiten zur Seligkeit nötig ist, ohne welche geistliche Nießung auch das sacramentliche oder mündliche Eßen im Abendmal nicht allein unheilsam, sondern auch schädlich und verdammlich ist. Solches geistliche Eßen aber ist nichts anderes als der Glaube, nemlich Gottes Wort, darin uns Christus, wahrer Gott und Mensch sammt allen seine Gutthaten, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und ewiges Leben vorgetragen wird, hören, mit Glauben annehmen, und sich selbst zueignen und auf diesen Trost, daß wir einen gnädigen Gott und ewige Seligkeit um des Herrn Jesu Christi willen ha-

ben, und mit gewißer Zuversicht und Vertrauen festiglich verlaßen und in aller Not und Anfechtung halten." Allein das mündliche oder sacramentliche Eßen ist gestiftet, damit der wahre, wesentliche Leib Jesu Christi genoßen werde „von Allen, die das gesegnete Brot und Wein im Abendmal eßen und trinken, von den Gläubigen zu einem gewißen Pfand und Versicherung, daß ihnen gewislich ihre Sünden vergeben sind und Christus in ihnen wohne und kräftig sei, von den Ungläubigen aber zu ihrem Gericht und Verdammnis." Als Unwürdige sind die Unbußfertigen und Verstockten anzusehn. Wer aber „seine Schwachheit fühlt und nur ein Fünklein des Glaubens hat und herzlich gern wollte Gott gefällig sein und dienen", der empfängt den Segen des Sacraments.

Es wird auch der Einwand der „Sakramentirer" zur Sprache gebracht, daß Christi Leib doch immer mit Christi Geist verbunden sei und darum unmöglich von den Gottlosen empfangen werden könne, weil wer Christi Geist empfange unmöglich gottlos sein, unmöglich das Gericht und den Tod empfangen könne. Hierauf wird so geantwortet: „Daß man auch vorgiebt, der Leib Christi sei nimmer ohne den Geist Christi, nun haben die Ungläubigen den Geist Christi nicht, darum sie auch seines Leibes im Sacrament nicht können teilhaftig werden, ist öffentlich, daß der heilige Geist als wahrer Gott sammt dem Vater und Sohn allenthalben den Frommen und Gottlosen gegenwärtig ist. — Derhaben obschon die Gottlosen den Geist ja sowol als den Leib Christi nicht zu ihrem Heil, Leben und Seligkeit empfahen, daß er Trost und Freude in ihnen wirke, so kann doch darum die wahre Gegenwärtigkeit des Geistes sowol als des Leibes Christi im Sacrament nicht geleugnet werden." — **(Also kann Christi Geist auch das Gegenteil von „Heil, Leben und Seligkeit sein!)** Daß übrigens Christus seinen Leib gleichzeitig überall darreichen könne, folgt aus seinem Sitzen zur Rechten Gottes im Himmel, welche Rechte nicht an einem beschränkten Ort sondern überall ist.

Die persönliche Vereinigung der beiden Naturen Christi ist wesentlich von der Art, daß die Menschheit an den Eigen-

schaften der Gottheit, nicht aber umgekehrt Teil nimmt. Die Gottheit wohnt in dem Leibe Christi als in ihrem eignen Leibe, denselben mit ihrer ganzen Herrlichkeit erfüllend und durchdringend. Die Christen haben aus dieser Lehre den Trost, daß Christus nicht nur mit seiner Gottheit („die gegen uns Sünder wie ein verzehrendes Feuer gegen dürre Stoppeln ist") sondern auch mit seiner menschlichen Natur bei ihnen gegenwärtig ist (die ubiquitas corporis Christi ist also nicht blos die Fähigkeit Christi, mit seinem Leibe überall gegenwärtig sein zu können wo er will, und wo er gegenwärtig sein zu wollen verheißen hat, sie besteht vielmehr darin, daß Christi Menschheit ebenso wie seine Gottheit bleibend allgegenwärtig ist!) — Verworfen werden die Lehren, „daß die menschliche Natur an ihrer Substanz und Wesen oder an derselbigen wesentliche Eigenschaften exäquirt und gleich geworden sei;" ebenso, „daß die Menschheit Christi in alle Orte des Himmels und der Erden räumlich ausgespannt sei." Dagegen wird gelehrt, daß Christus „durch seine göttliche Allmacht mit seinem Leibe, den er gesetzt hat zur Rechten der Majestät und Kraft Gottes, gegenwärtig sein könne, wo er will, sonderlich da er solche Gegenwärtigkeit, als im Abendmal, in seinem Worte versprochen."

Die Lehre von der Prädestination wird genau in der dem deutschen Protestantismus eigentümlichen Weise entwickelt. Daher gilt vor Allem, daß „wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii universalis sei." — „Luc. 13, da einer fragt: Herr meinest du, daß wenige selig werden? antwortet Christus: Ringet ihr darnach, daß ihr durch die enge Pforte eingehet." Denn die Verkündigung des Wortes ist reale Darbietung des Heiles an die einzelne Person. Und damit der Einzelne gewißlicher glauben könne, daß die Verheißung auch ihm persönlich gelte und er somit berufen werde, hat Gott die Sacramente als Siegel der Verheißung an das Wort angehängt. Berufen sind somit Alle, welche das Wort Gottes hören; aber nur diejenigen sind auserwählt, die das Wort glaubig annehmen wollen. Die ewige Wahl Gottes ist also nur in Christo, niemals aber außerhalb Christum oder ohne Christum zu betrachten

und überhaupt mit Umgehung aller unnützen Fragen und Erörterungen so darzustellen, daß dieselbe dem einzelnen Christen den Glauben an die Sicherheit seines Gnadenstandes und an den endlichen Sieg der Kirche Gottes über die Pforten der Hölle verbürgt.

Von den Irrlehren der Rotten und Sekten werden verdammt die irrigen Artikel der Wiedertäufer, der Schwenkfeldianer, der neuen Arianer und der neuen Antitrinitarier. „Diese und dergleichen Artikel allzumal und was denselben anhängt und daraus folgt verwerfen und verdammen wir als unrecht, falsch, ketzerisch, dem Worte Gottes, den dreien Symbolis, der Augsb. Confession und Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und Catechismo Lutheri zuwider, vor welchen sich alle frommen Christen hüten wollen und sollen, als lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit ist.“

§. 8.

Erfolglosigkeit der sächsisch-schwäbischen Concordie.

Mit Staunen empfing Andreä das ihm zugesandte Scriptum der Concordienformel, an dem er kaum noch eine Spur von den Artikeln wieder erkannte, die er einst nach Niedersachsen gesandt hatte. Er sah, daß seine eigne Concordienformel unter den überarbeitenden Händen der Rostocker und Niedersachsen gänzlich untergegangen und daß an ihre Stelle eine ganz neue Schrift von wesentlich anderem Charakter getreten war, und es war daher begreiflich, daß man die neue Formel in Schwaben mit ebenso viel Vorsicht prüfte und bearbeitete, als dies mit Andreäs Artikeln in Niedersachsen geschehn war. Man sah in Tübingen und Stuttgart ein, daß in der niedersächsischen Formel nicht eine Concordie auf Grundlage der einfachen fundamentalen Sätze der Dogmatik projektirt war, sondern daß man jetzt ein gelehrt-theologisches Lehrgebäude geschaffen hatte, welches mit allen seinen subtilen Zuspitzungen Kirchenbekenntnis werden sollte. Dieser Gedanke und Plan des Concordienwerks war von dem eigent-

lichen Projekte Andreäs so verschieden, daß derselbe, ehe man ihm beistimmen konnte, reiflich erwogen werden mußte. Hierzu kam daß die neue Formel auch im Einzelnen Manches enthielt, was den Würtembergern bedenklich war. Die Darstellung der Lehren vom Abendmal und vom freien Willen ließ manches zu wünschen übrig, und die in der Formel vorliegende Anziehung der Schriften Melanchthons erschien gradezu anstößig. Auch in der Ausdrucksweise, im Stil war vielerlei auszusetzen [1]). So kam es, daß in Würtemberg von einer Bestätigung und Rücksendung der Formel nach Braunschweig zunächst gar nicht die Rede war.

Chemnitz und der Herzog von Braunschweig betrachteten indessen die Concordienformel so wie sie nach Würtemberg geschickt war, als vollendet und suchten daher die Geltung derselben allmälich im ganzen Umfange der evangelischen Kirche Deutschlands zu erwirken. Anerkannt war dieselbe bereits in den Herzogthümern Braunschweig, Lüneburg, Grubenhagen, Magdeburg und teilweise in den Pfarreien des Herzogs Erich, in den Grafschaften Eisleben, Hoja, Oldenburg, von den Universitäten Rostock und Helmstädt und von den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Goslar, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Hannover, Eimbeck, Göttingen, Hameln, Goßlar, Osnabrück, Minden, Höxter, Braunschweig, und wo die Formel noch nicht förmlich unterschrieben war, glaubte Chemnitz die Anerkennung derselben wenigstens mit Sicherheit erwarten zu können. An anderen Orten freilich machte die Formel nicht dasselbe Glück. Die Anhalter Theologen, die von Chemnitz zum Anschluß an die Concordie aufgefordert waren, hatten demselben keine Antwort gegeben. In Frankfurt an der Oder hatte Musculus für das Concordienwerk die günstigsten Aussichten eröffnet, hatte aber alsbald in der Umgebung des Kurfürsten Hindernisse gefunden, die nicht zu beseitigen waren. Auch in Wittenberg, wohin Chyträus eine Aufforderung zur Un=

1) Vgl. Schütz, vita Chytraei II. p. 398.

terzeichnung, der Concordienformel hatte ergehen laßen fand das Concordirungsprojekt keine Billigung. Ebenso wurde die Formel in Schaumburg nicht nur von den Geistlichen des Landes sondern auch von dem Grafen Adolph auf das entschiedenste zurückgewiesen [1]), und in den Stiften Lübeck und Verden wollte der Bischof mit seinem Geistlichen die Ubiquitätslehre der Concordienformel um keinen Preis adoptiren [2]). Ja sogar in Preussen, wo doch das Luthertum durch die Bischöfe Tileman Heshusen von Samland und Joh. Wigand von Pomesanien in der kräftigsten Weise vertreten und gefördert wurde, konnte die Concordienformel keine kirchliche Aufnahme finden. Denn als Herzog Julius und Chemnitz den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen und die beiden Bischöfe des Landes, denen Chemnitz den bißherigen Fortgang des Concordienwerks darstellte (29. Febr. 1576,) unter Zusendung einer Abschrift der Concordienformel zum Anschluß an dieselbe aufforderten, erteilte zwar Albrecht Friedrich (9. April) den beiden Bischöfen den Befehl, die Formel sorgfältig zu prüfen und ihm ihre Meinnng von derselben mitzuteilen. Aber das Mißtrauen gegen Andreä war bei Heshusen und Wigand noch immer so groß, daß keiner von beiden zu der neuen Concordienformel Vertrauen faßen konnte [3]).

Der Versuch, eine die ganze Kirche der Augsb. Confession umfaßende Concordie herzustellen schien somit vollständig gescheitert. Chemnitz trauerte daher, als er sah, daß er in seiner für die Kirche gehegten Frühlingshoffnung so schmählich getäuscht sei, und war froh, daß er seine Formel wenigstens als Zeugnis und Bollwerk der in Niedersachsen bestehenden rechtgläubigen Concordie betrachten konnte, — als plötzlich Hülfe von einer Seite her kam, von der Chemnitz bißher

---

1) Rethmeyer III. S. 238

2) Bertram, Beil. S. 255.

3) Vgl. Rethmeyers Braunschweiger Kirchenhistorie III. Beilage S. 246—253.

nur die gröste Gefahr befürchtet hatte, nemlich von Kursachsen [1]).

---

1) Vgl. was Chemnitz am 28. Juni 1576 an Heshusen schreibt: Ego sane desperaram, nisi quod cogitabam, fore hoc symbolum (Suevico-Saxonicum) Ecclesiarum in hac parte Saxoniae, quamquam nec de eo aliquid certi mihi promittere auderem. Sed ecce mutationem dexterae Excelsi! Elector enim Saxoniae, cum fraudes suorum in articulo de coena deprehendisset, de tota ipsorum causa dubitare coepit, cum quidem etiam intellexisset de formula quadam consensionis inter Saxonicas et Suevicas ecclesias agi. — Ebenso erzählte Chemnitz dem geistlichen Ministerium zu Lüneburg (Bertram, Beil. S. 317), er habe das schwäbisch-sächsische Scriptum nach Würtemberg geschickt, „da es einen solchen Anstoß bekommen, daß es wol hinter der Bank liegen geblieben wäre, wo es nicht Kurf. Gnaden von Sachsen — wiederum hervor und auf die Bahn gebracht hätten."

Zweiter Abschnitt.

Entstehung der Torgischen Concordienformel.

§. 1.

Begründung der lutherischen Universität Helmstädt.

Neben Würtemberg konnte damals Braunschweig als die bedeutendste Heimatstätte lutherischer Orthodoxie angesehn werden, indem das antimelanchthonische Luthertum grade um dieselbe Zeit, in welcher sich die lutherische Concordie vorzubereiten begann, im Lande des Herzogs Julius von Braunschweig einen festen bleibenden Ansitz gewonnen hatte, auf welchem es seinen neuen Lehrbau in sicherer Ruhe zu Stande zu bringen hoffen durfte. Aber wie es das Verhängnis des modernen Luthertums war, daß es in jedem neuen Sieg und Vortheil, den es gewann, sich selber auch in neue Gefahr brachte, oder sich neuen und bleibenden Schaden bereitete, so war auch hier die neue Förderung, welche das Luthertum erhielt, zugleich die Ursache von Irrungen und Wirren, welche der lutherischen Concordie schon nach wenigen Jahren den unheilvollsten Abbruch thaten.

In Braunschweig-Wolfenbüttel, wo die Reformation erst seit den JJ. 1568 und 1569 eingeführt war, hatte die melanchthonische Doctrin noch niemals eigentliche Herrschaft gewonnen. Jacob Andreä hatte das evangelische Kirchenwesen des Landes organisirt und mit ihm hatte der eifrige Lutheraner Martin

Chemnitz die im J. 1569 publicirte Kirchenordnung des Landes ausgearbeitet. Als Stadtsuperintendent zu Braunschweig war Chemnitz zugleich des Herzogs Kirchen- und Consistorialrat. Braunschweig-Wolfenbüttel galt daher von Anfang an als gelobtes Land des Luthertums.

Den Concordienbestrebungen Andreäs hatte sich der Herzog schon vom Anfang seiner Regierung an mit großem Aufwande von Geld, Sorge und Mühe hingegeben; aber die „Einheit und Reinheit" lutherischer Lehre, auf welche Julius gehofft hatte, kam nicht zu Stande. Auf den Kursächsischen Hochschulen sah Julius trotz dessen, was im Jahr 1574 geschehen war, die geheime Sacramentirerei noch immer ihr gefahrdrohendes Haupt erheben und in ganz Nord- und Mitteldeutschland kannte Julius keine Hochschule, welche für alle Zukunft als eine sichere Burg und als eine fruchtbare Pflanzstätte lutherischer Orthodoxie betrachtet werden konnte. Jedenfalls war es des eigenen fürstlichen Hauses und des Wolfenbüttler Landes höchster Ruhm, wenn dasselbe zu einer für alle Jahrhunderte hellscheinenden Leuchte und zu einem Wiegensitze lutherischer Rechtgläubigkeit erhoben ward.

Julius beschloß daher die Gründung einer rechtgläubigen Universität zu Helmstädt. Die kaiserlichen Privilegien für seine Hochschule erlangte derselbe unter dem 9. Mai 1575. Die bedeutenden Ehrenrechte, welche Maximilian II. hiermit der projektirten Schöpfung des Herzogs verlieh, schienen derselben schon damals eine glänzende Zukunft zu sichern. Die Commission, welche Julius im Anfang d. J. 1576 zur Ausarbeitung der Universitätsstatuten in dem Kloster Riddagshausen niedergesetzt hatte, bestand aus Theologen von untadeliger, orthodoxer Gesinnung; Männer wie Martin Chemnitz und der streng lutherische Generalsuperintendent Timotheus Kirchner zu Gandersheim befanden sich in derselben. Chyträus war der einzige, dem etwa ein Mangel an genügendem Haße des Philippismus zum Vorwurf gemacht werden konnte. Späterhin trat auch Jacob Andreä in die Commission ein, um die Ausarbeitung der Statuten vollenden zu helfen. Die theologische Facultät wurde aus Lehrern

zusammengesetzt, deren wolbekannter kirchlicher Name derselben alsbald den Ruf einer Säule der Orthodoxie verlieh.

Gleichzeitig mit der Begründung der Universität erfolgte die Publicirung des *Corpus Doctrinae Julium,* durch welches die ausschließliche Auktorität des lutherischen Lehrbegriffs in der Landeskirche aufs neue begründet werden sollte. Dasselbe umfaßte 1) einen „kurzen notwendigen Bericht von etlichen (12) fürnehmen Artikeln, wie dieselbe bescheidentlich und unverfälscht fürzutragen." 2) Die drei Symbola; 3) die Augsburgische Confession; 4) die Apologie; 5) die Schmalkalder Artikel; 6) u. 7) die Katechismen Luthers; 8) den Traktat des Urbanus Rhegius „wie man fürsichtiglich und ohne Aergernis von den fürnehmsten Artikeln christlicher Lehre reden soll;" 9) einen „wolgegründeten Bericht von den fürnehmsten (11) Artikeln christlicher Lehre wie man von einem jeden aus Gottes Wort mit Bescheidenheit reden möge oder sollte." Dieses Lehrbuch sollte der „geistliche himmlische Landschatz" sein, durch welchen Julius seiner Landeskirche die „Reinigkeit der Lehre und Einigkeit des Geistes" bewahren wollte. Die beiden Lehrerpositionen, welche den Anfang und den Schluß des ganzen Corpus bildeten, waren von Chemnitz ausgearbeitet, und sollten die orthodoxe lutherische Auffaßung der Augsburger Confession im Lande sicher stellen. Aber dennoch hatte das Corpus Julium Eigentümlichkeiten, welche mit dem gerade damals sich kristallisirenden lutherischen Lehrbegriff der Concordienformel in entschiedensten Widerspruch standen. Die Augsburgische Confession war in der ersten s. g. veränderten Bearbeitung Melanchthons von 1531 aufgenommen und die Ubiquitätslehre war in dem Corpus gradezu zurückgestellt. In der zweiten Lehrexposition Chemnitzens nemlich, welche den Schluß des ganzen Corpus bildete, wurde erklärt, „Was die Disputation belanget de ubiquitate, ob der Leib Christi auch sonst allenthalben und an allen Orten sein möge, setzen wir dieselbige nach Lutheri Rat beiseits und das aus hochwichtigen bedenklichen Ursachen, bis wir einmal im ewigen Leben Christum von Angesicht zu Angesicht in seiner Herrlichkeit sehen werden, wie er ist, wie solches alles in der wiederholten gemeinen Confession der sächsischen Kirchen von

diesem Artikel weitläufftiger erklärt ist, dahin wir die Pastores weisen." Außerdem enthielt das Corpus auch Sätze über die Lehre vom Sakrament, welche eben so bestimmt dem Luthertum widersprachen, als sie dem Philippismus conform waren. In dem „kurzen und notwendigen Bericht" wurde von Sacramenten gelehrt: Sacramenta heißen äußerliche sichtliche Zeichen oder Ritus, die ausdrücklichen Befehl Gottes im Neuen Testament haben und sind in die Verheißung der Gnaden Gottes gefaßt und damit verbunden, also daß durch solche Sakrament der liebe Gott seine Gnadengüter fürtragen, anbieten, reichen, zueignen, bestetigen und versiegeln will einem jeden, der die Sakrament in rechtem Glauben nutzet und braucht.."

Mit dem, was einige Jahre später als orthodoxer lutherischer Lehrbegriff galt, stand somit das Corpus Julium nicht in vollkommnem Einklang; und je strenger Julius von allen seinen Dienern die unbedingte Anerkennung und Befolgung seines Lehrbuchs verlangte[1]), um so leichter konnte sich die Gefahr eines Bruches der Wolfenbüttler Landeskirche mit der lutherischen Concordie ergeben.

§. 3.

Anschluß des Churfürsten August von Sachsen an Andreäs Concordienwerk. — Die Maulbronner Formel.

Inzwischen war in Kursachsen die Katastrophe erfolgt, die mit der Verbannung aller Häupter der Melanchthonischen Partei und mit dem Untergang des bißherigen altprotestantischen Bekenntnisses endigte. Aber nach dem Urteil der lutherischen Eiferer

---

1) In dem Vorwort zu dem Corpus Jul. befahl der Herzog: „Soll derhalben hinfüro in Kirchen und Schulen dieses Fürstentums nichts anders zu lehren gestattet werden, denn was gemeldtem Corpori Doctrinae gleichförmig und gemäß und in demselbigen guten, klaren, beständigen Grund habe non tantum, quod ad res ipsas attinet: verum etiam, quod attinet ad formam sanorum verborum. Was aber demselbigen ungemäß, zuwider und entgegen ist, soll nicht geduldet, sondern verhütet und abgeschafft werden.

außerhalb Kursachsens war der Kurfürst auf halbem Wege stehn geblieben. Man nahm an, daß die Kirche nur von dem Kryptocalvinismus gereinigt sei, daß aber der Philippismus in derselben noch immer gehegt werde. An den Torgauer Artikeln hatten Selnecker und Wigand den philippistischen Krebsschaden der kursächsischen Kirche ohne Mühe nachgewiesen [1]). In allen denjenigen Kreisen, in denen eine correkte lutherische Orthodoxie herrschte, wurde daher der Kurfürst von Sachsen noch immer als Widersacher des reinen Bekenntnisses gefürchtet und gehaßt.

Mit Befremden erfuhr Kurfürst August, mit welchem Mißtrauen die einzelnen Fürsten und Theologen, die wegen ihres Eifers für lutherische Rechtgläubigkeit bei ihm selbst in hohen Ehren standen, auf ihn und auf die confessionelle Haltung der kursächsischen Kirche hinsahen.

Namentlich überraschte ihn der ganz unerwartete Widerspruch, der von vielen wol zu beachtenden Seiten her, gegen die zur Unterdrückung des Calvinismus aufgestellten Torgauer Artikel erhoben wurde. Kurfürst August äußerte daher gegen mehrere seiner fürstlichen Freunde, namentlich gegen den Grafen Ernst zu Henneberg, der ihn vor den geheimen Ketzereien der Wittenberger warnte, man möge ihm doch nur bestimmt sagen, was man an der Lehre seiner Theologen auszusetzen habe, indem er nichts so sehnlich wünsche als die Herstellung einer vollkommnen Lehrgleichheit in allen evangelischen Kirchen. Georg Ernst teilte diese Aeußerung des Kurfürsten dem Herzog Ludwig von Würtemberg und dem Markgrafen Karl von Baden, mit denen er kurz darauf (Novbr. 1575) durch Veranlaßung der Hochzeitsfeier des ersteren zusammentraf, mit und stellte beiden Fürsten vor, wie günstig grade die jetzige Zeit, wo die Herrschaft der Calvinisten in Kursachsen ihr Ende erreicht habe, für die Aufrichtung einer evangelischen Concordie sei. Die Fürsten erklärten sich mit der Ansicht des Grafen vollkommen einverstanden und erteilten dem Würtembergischen Hofprediger Lucas Osiander, dem Propst

---

1) Vgl. B. II. S. 416—445.

der Stiftskirche zu Stuttgart Balthasar Bidembach, so wie dem in Stuttgart ebenfalls anwesenden Hennebergischen Hofprediger Abel Scherdinger und einigen Badischen Theologen den Auftrag, sich gutachtlich darüber zu äußern, „welchergestalt eine Schrift möchte zu verfertigen sein, dadurch ein Anfang zu rechter christlicher Concordie zwischen den Kirchen Augsburgischer Confession gemacht, die eingerißenen Irrtümer und Spaltungen aufgehoben und die öffentlichen Sekten ausgeschloßen werden möchten."

Noch an demselben Tage (14. Novbr.), wo die zu Stuttgart versammelten Theologen den Auftrag ihrer Fürsten erhielten, setzten dieselben ein Bedenken [1]) auf, worin sie Folgendes erklärten: Vor allen Dingen scheine es notwendig zu sein, sich über den summarischen Inhalt und über die Ordnung zu vergleichen, in der man die aufzustellenden Concordienartikel zusammenzustellen habe. Den Inhalt derselben betreffend möge man erklären, daß man sich nochmals zu der Augsburgischen Confession bekenne „wie dieselbe Kaiser Carolo a. 30 übergeben." Sodann habe man diejenigen Artikel derselben zu besprechen, welche im Laufe der Zeit streitig geworden wären und zwar nach derselben Ordnung, in welcher dieselben in der Augsb. Confession aufeinander folgten. Hierbei habe man immer zuerst den betreffenden Artikel der Augustana mit den eignen Worten derselben anzuführen, sodann die Gegenlehre zu characterisiren, jedoch ohne Personen zu nennen und ihren Widerspruch mit den einschlagenden Schriftstellen sowie mit den alten Symbolen und mit der Augsb. Confession selbst hervorzuheben. Sodann könne man die rechtgläubige Lehre auch aus der Apologie der Augsb. Conf. erhärten, „denn dieselbe nunmehr für eine bestätigte Schrift angenommen und sich männiglich, so sich zu der Augsb. Conf. bekennt, auch zu derselben Apologie zu bekennen pflegt." Ebenso wären Zeugnisse aus den Schmalkaldischen Artikeln hinzuzufügen, „denn dieselbigen von den Kur- und Fürsten Augsburgischer Confession approbirt, auch von den vornehmsten Theologen unterschrieben, der Meinung, wie die Augsburgische Con-

1) Siehe dasselbe bei Hutter: Conc. conc. S. 819—823.

fession der Kaiserlichen Majestät einhellig übergeben, also dieselbigen Schmalkaldischen Artikel auf einem künftigen Concilium wider den Papst sollten mit Gottes Wort defendirt werden." Würde sich jedoch die Entscheidung einer Streitfrage aus der Apologie und aus den Schmalkaldischen Artikeln nicht ergeben, so habe man auf Luthers Katechismus zu recurriren. Außerdem könne man auch einige klare Aussprüche Luthers aus andern Schriften desselben anziehn, weil Gott diesen Mann sonderlich erleuchtet und erweckt habe, die christliche Lehre wiederum rein an den Tag zu bringen, weshalb sicherlich Niemand dieses theueren Mannes Schriften verachten könne, „er sei denn ein Papist oder sonst in schädliche Sekten gefallen."

Von Melanchthons Schriften dürfe zur Verteidigung der reinen Lehre und Verwerfung der Irrlehre, — die ebenwol hochnötig sei, kein Gebrauch gemacht werden. Denn Melanchthon habe wol mit seinen Schriften der Kirche sehr nützlich gedient; allein seine letzten Schriften wären doch von den früheren merklich verschieden, weshalb man von Melanchthon ganz abzusehn habe.

Die Fürsten approbirten das Gutachten ihrer Theologen und erteilten alsbald zweien derselben, den beiden Würtembergern Lucas Osiander und Balthasar Bidembach den Auftrag, in Gemäßheit des vorgelegten Gutachtens eine Unionsformel auszuarbeiten. Der Befehl der Fürsten wurde sogleich vollzogen; Osiander und Bidembach setzten eine Formel auf, welche sie kurz darauf mit einigen Hennebergischen und Badischen Theologen im Kloster Maulbronn prüften und am 19. Januar 1576 unterzeichneten. Von Stuttgart aus wurde diese neue „Maulbronner Formel" dem Markgrafen Karl von Baden und dem Grafen Georg Ernst von Henneberg mitgeteilt und dieser letztere ließ sie im Anfang des Januar [1]) dem Kurfürsten von Sachsen zugehen, der so eben durch den Herzog von Braunschweig auch die schwäbisch-sächsische Concordie zugesandt erhalten hatte.

---

1) Unter dem 9. Februar 1576.

Die Würtemberger hatten jetzt erwünschte Gelegenheit gefunden, in ihrer neuen Formel alles, was ihnen an der schwäbisch-sächsischen Concordie mißfiel, zu beseitigen. Sie hatten dieselbe abgekürzt und die in jener so häufig vorkommenden lateinischen Schulausdrücke beseitigt, sie hatten die Auctorität Melanchthons ausdrücklich zertreten, und hatten ihre Thesen reichlich mit kürzeren Beweisstellen aus Luthers Schriften ausstaffirt, wogegen die ausführlichen Argumentationen, welche man aus Luthers Streitschriften in die schwäbisch-sächsische Concordie aufgenommen hatte, gestrichen waren.

Der Kurfürst von Sachsen vermochte freilich nicht einzusehn, worin der eigentliche Unterschied der beiden Declarationen oder worin der Vorzug der einen oder der anderen bestehn sollte; aber er nahm doch wahr, daß wesentliche Schritte zur Ausführung der Concordie schon geschehn waren und daß es jetzt nur darauf ankam, die bereits gewonnenen Resultate in der geeignetsten Weise zu benutzen. Daß Jacob Andreä die Seele auch dieser neuesten Unionsbestrebungen sei, leuchtete dem Kurfürsten alsbald ein und nach so vielen erfolglosen Anstrengungen, die er in den letzten Jahren selbst gemacht hatte, um für seine Landeskirche die Ehre unbefleckter lutherischer Rechtgläubigkeit zu erkämpfen, nach so vielen getäuschten Erwartungen und vereitelten Hoffnungen, die er vor und nach dem Jahre 1574 von einzelnen Theologen gehegt hatte, glaubte er jetzt in dem einst mit so vielem Mißtrauen angesehenen Kanzler zu Tübingen den rechten Mann wahrzunehmen, der Erkenntnis, Treue und Eifer genug besitze, um der Kirche zu ihrem wahren Wole zu verhelfen und das heißersehnte Werk der Concordie durchzuführen.

Kurfürst August forderte daher den Tübinger Kanzler auf, ihn über die Entstehung der beiden Concordienformeln aufzuklären und ihm sein Urteil über Beide mitzuteilen.

Die Aufforderung des Kurfürsten war für Andreä der Morgengruß einer neuen, heiligen Zeit, in der es schien, daß die Kirche ihren Frieden wieder erhalten werde. Konnte er doch nicht mehr zweifeln, daß nun auch Kursachsen der Union, welche zwischen der schwäbischen und niedersächsischen Kirche angebahnt

war, beitreten und dieselbe unter seinem mächtigen Schutz vollenden und befestigen werde. Andreä sah sich schon für alle Mühen, Widerwärtigkeiten, Verfolgungen, die er in seinem ersten Concordienwerk im reichsten Maße erfahren hatte, vollkommen belohnt, indem er annahm, daß seine frühere Thätigkeit, wennschon sie den zunächst beabsichtigten Erfolg nicht gehabt, dennoch zu den Erfolgen, die sich jetzt darzubieten schienen, wesentlich den Grund gelegt habe. Andreä schickte daher das verlangte Schreiben [1]) dem Kurfürsten eiligst zu, teilte ihm mit, in welcher Weise die beiden Formeln entstanden wären und erklärte daß er in der Substanz der Lehre beide vollkommen übereinstimmend finde, denn die schwäbisch-sächsische Concordie entspreche dem Worte Gottes und dem wahren Verstand der Augsburgischen Confesion nicht weniger als die Maulbronner Formel. Dagegen eigne sich letztere zur Aufrichtung der Concordie beßer als jene. Sollte man jedoch in der Maulbronner Formel, in deren Ausarbeitung man sich möglichster Kürze befleißigt habe, noch Einiges vermißen, so konnte dieselbe leicht durch Benutzung der schwäbisch-sächsischen Concordie ergänzt werden. Er rate daher, daß der Kurfürst zur Vollendung des Concordienwerks einen theologischen Convent veranstalte, zu welchem er aber nicht bloß kursächsische und würtembergische sondern auch, um einem möglichen Argwon der niedersächsischen Theologen vorzubeugen, auch Chemnitz und Chyträus einladen möge, da dieselben die Hauptverfaßer der schwäbisch-sächsischen Concordie und da sie zugleich durch ihren hervorragenden Einfluß am meisten geeignet wären, diejenigen Theologen in Niedersachsen und Preussen, welche dem Concordienwerk etwan widerstreben sollten, zur Anerkenuung desselben zu veranlaßen.

Die Zuschrift Andreäs bestätigte dem Kurfürsten einen Gedanken, mit dem sich derselbe bereits im November des verfloßnen Jahres beschäftigt hatte. Durch Erlaß vom 21. Nov. [2]) hatte nemlich August seinen Räten Hans von Bernstein, Th.v. Sebot-

1) Siehe dasselbe bei Hutter S. 308–318.

2) Hutter, S. 271–273.

tendorf, Dr. Lorenz Biedemann, Dr. David Pfeifer aufgegeben, ihm ihre Ansicht über einen neuen Unirungsplan, den er ihnen vorlegte, mitzuteilen, wobei er ihnen jedoch einschärfte, sich „das nicht irren zu laßen, daß ihrem Präceptor (Melanchthon) alle Dinge nicht für gut geachtet werden können," und daß sie mehr auf Gottes, als auf verstorbener Menschen Ehre sehn sollten. — Kurz darauf teilte der Kurfürst seinen Plan dem Landgrafen von Hessen, sowie dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Grafen von Henneberg mit. An den Landgrafen Wilhelm wendete sich August in einem eigenhändigen ausführlichen Schreiben (vom 19. Decbr. 1575)[1]), wies ihn auf die verderblichen Folgen hin, welche durch die unter den evangelischen Ständen und Theologen noch immer obwaltenden Zwistigkeiten herbeigeführt würden, indem dadurch der Lauf des Evangelium's aufgehalten und den Papisten um so mehr Ursache gegeben werde, das evangelische Bekenntnis zu verhöhnen, und stellte ihm vor, daß wenn auch alle bißherigen Concordirungsversuche ohne allen Erfolg gewesen wären, den evangelischen Fürsten doch nichts destoweniger die Pflicht obliege, die Herstellung der Concordie immer von neuem zu versuchen, namentlich jetzt, wo Flacius und andere Störefriede todt und die übrigen Theologen ihres Keifens und Schreibens müde geworden wären, so daß man jetzt weit mehr Hoffnung als früher habe, eine Verständigung unter den Theologen herbeizuführen. Seine Meinung sei nun die, daß jeder evangelische Fürst etliche seiner vornehmen Theologen zu sich erfordere und denselben aufgebe sich über die Mittel und Wege, auf welchen die theologischen Streitigkeiten beigelegt werden könnten, zu äußern, wobei er jedoch die Calvinisten ganz aus dem Auge laße. Dann könnten sich die Fürsten die von ihren Theologen vorgelegten Erklärungen einander vertraulich mitteilen, und vergleichen. Habe sich dann aus allseitiger Prüfung der einzelnen Declarationen ergeben, was an denselben zu- und abzuthun sei, um ein einhelliges Bekenntnis zu Stande zu bringen, so möchten der König von Dänemark, der Landgraf,

---

1) Siehe Beilagen IV.

er selbst und der Kurfürst von Brandenburg, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, der Administrator zu Halle, der Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, die Fürsten von Würtemberg, Baden, Pommern, Lüneburg, Meklenburg, Braunschweig, Hessen, Holstein, Anhalt und Henneberg etwa zu Magdeburg, jeder mit einigen friedfertigen Theologen persönlich zusammenkommen, wo man dann sicherlich eine gemeinsame Declaration und dadurch die Beilegung der theologischen Zänkereien zu Stande bringen werde. Er ersuche daher den Landgrafen diesen Vorschlag in Erwägung zu ziehen und ihm seine Ansicht über denselben mitzuteilen.

L. Wilhelm, der eben erst wieder (durch den Grafen Johann von Nassau zu Dillenburg) ersucht worden war[1]), das Concordienwerk nochmals in die Hand zu nehmen, wurde von den neuen Unionsbestrebungen, welche in den letzten Jahren von Würtemberg, Niedersachsen und Dresden aus hervorgetreten waren, jetzt zum ersten Male berührt. Mit Jacob Andreä hatte der Landgraf den seit dem Früjahr 1573 abgebrochnen Briefwechsel inzwischen allerdings wieder hergestellt. Aber die Art und Weise, in der dieses der Landgraf that, war für Andreä Veranlaßung genug, die Projekte mit denen er umging, bei L. Wilhelm vorläufig gar nicht zu berühren. Der Landgraf hielt ihm nemlich vor[2]), er habe ihm seinen letzten Brief (vom Sonntag Laetare 1573) darum nicht beantworten können, weil er in demselben seinen Jacob Andreä, den er vorher für einen so sanftmütigen und friedfertigen Theologen gehalten und überall empfohlen, gar nicht wieder erkannt habe. Denn er habe daraus ersehn, daß Andreä weit geneigter sei, um gleichgültiger Meinungsverschiedenheiten willen, evangelische Kirchenglieder, namentlich die Kirche zu Wittenberg, aus der doch das Licht des Evangeliums zuerst wieder hervorgegangen sei und die auswärtigen Christen, die doch ihren Glauben nicht mit Federn sondern mit ihrem roten Blute bezeugten, in Verdacht zu ziehen, als den

1) Schreiben Johanns an Wilh. d. d. Dillenburg am 9. März 75.

2) Der Brief Wilhelms ist datirt: Kassel den 6. Mai 74.

ihrem roten Blute bezeugten, in Verdacht zu ziehen, als den Glauben der Evangelischen gegen die Verdächtigungen und Angriffe der Papisten zu verteidigen [1]). Er sei durchaus der Ansicht seines Vaters Philipp, der auf seinem Sterbelager, als er ihm den letzten Segen gegeben, geäußert habe, daß die Lutherischen und die Calvinisten, die Lehre von dem modus praesentiae Christi im Abendmale betreffend, jetzt gar nicht mehr so weit von einander differirten [2]). Der ganze Streit, den man jetzt in Betreff

1) L. Wilhelm hielt dem Tübinger Kanzler vor: „So hat uns gar fremde und seltsame Gedanken gemacht, daß Ihr durch unsre Ermahnung — Euch nicht habt wollen laßen bewegen, gegen die Papisten und solche Calumniatores zu schreiben, — sondern viel mutiger und bereiter seid, in Euere Commilitones zu fallen, intestina et fraterna bella zu foviren und sonderlich die Kirche zu Wittenberg, daraus Gott der Herr sein heilig Evangelium gegen den Antichrist am ersten wieder an den Tag gebracht, desgleichen auch andre christliche Gemeinden, die nicht in Rasen sitzen und ihr Bekenntnis nur mit Papier und Dinte bezeugen, sondern unter dem Kreuz liegen und mit ihrem roten Blut und christlichen Leiden testiren, dermaßen unerfindlich traduziren und nicht allein assentando Papistis sie für Aufrührer zu schelten, sondern auch für Mahomedisch — mit lautrer Unerfindlichkeit auszuschreien und also noch weiter und härter zu aggraviren, da Ihr doch aus christlicher Liebe, wenngleich noch größere naevi hinter ihnen wären, bei diesen persecutionibus billig verschonen solltet."

2) „So müßen wir mit unserm Herrn Vater sel., der als er uns am letzten gesegnet und fast in die drei Stunde mit uns von allerhand wichtigen Sachen geredet, auch dieses mit großer Beteuerung hervorgebracht, sagen, daß wir nicht können verstehn, worin die Lutherischen und Calvinisten, soviel den modum praesentiae betrifft, nunmehr soweit von einander und differentiren, und daß die altercatio mehr stehe in Verbitterung der Gemüter und in supercilio theologorum und sophistischen Spitzfündigkeiten, die man jetzt per indirectum mit den Haaren zieht, denn sonst auf irgend einem gegründeten Fundament. — — Was die Disputation betrifft de ubiquitate oder omnipraesentia oder maiestate corporis Christi, das halten wir für eine solche Quästion, die bei diesen Läuften nicht so hoch nötig in Kirchen so hart zu treiben und die liebe Christenheit damit zu exagitiren. — Denn ohnedas solche Disputatio sehr gefährlich und eine refricatio ist vieler wol sopierter haeresium; so dient sie auch zu dem Intent und ad asserendam praesentiam corporis Christi in coena gar

dieser Lehre wieder hervorziehe, beruhe daher ganz ebenso nur auf dem Hochmut und Eigensinn der Thologen und sei für die Kirche ebenso gleichgültig und verderblich, wie Alles was man jetzt über die Ubiquität oder Majestät des Leibes Christi aussinne. Würden die Theologen diese neue und ganz paradoxe Lehre fallen laßen und statt deren sich nur der biblischen Lehrweise und der von Christo so sehr empfohlenen Bruderliebe befleißigen, so würde der Streit über die Lehre vom Abendmal sehr leicht zu vergleichen sein.

Nach solchen Eröffnungen des Landgrafen konnte Andreä auf Unterstützung eines lutherischen Concordienplanes vonseiten desselben nicht rechnen. Andreä hatte es daher nicht gewagt, dem Landgrafen von seinem neuen Projekte auch nur Nachricht zu geben. Als indessen L. Wilhelm aus dem Briefe des Kurfürsten erfuhr, was draußen beabsichtigt und vorbereitet werde, erwachte in seinem Herzen alsbald wieder die alte Freude und Hoffnung, mit der derselbe den Gedanken der Union so lange gehegt hatte. Nur schien ihm das von dem Kurfürsten proponirte Verfahren nicht ganz zweckdienlich zu sein. Er schrieb daher an August zurück: Er möge nicht jeden einzelnen Fürsten auffordern, seine Theologen zur Aufstellung einer Declaration zu veranlaßen; denn auf diesem Wege werde man niemals zur Verständigung kommen. Vielmehr möge der Kurfürst einige vornehme, friedliebende Theologen außerhalb Kursachsens, etwa Chemnitz, Chyträus und Andreä, vielleicht auch Marbach zu Straßburg zu einer Conferenz, an der auch

---

nicht. Credimus enim Christum veracem et omnipraesentem ratione promissionis suae et non illius omnipraesentiae in coena praesentem. Darum wenn Ihr Theologi beiderseits nur die Verbitterung der Gemüter und affectirte praerogativam und das leidige vitium, daß ein Jeder seine selbst oder seiner praeceptorum aus der sophistischen und Aristotelischen Schule gesogenen paradoxa mordicus cum iactura ecclesiae zu defendiren sich untersteht, wolltet laßen fallen, und in von Christo selbst Euch so hart anbefohlener brüderlicher Liebe und in terminis et phrasibus sanctae scripturae wolltet bleiben, hielten wir mit unserm Herrn Vater sel., daß nunmehr diese Controversia de modo praesentiae leichtlich zu vergleichen, und des Ketzerirens, viel weniger aber des Bezichtigens fremder (mahumetischer) Religion gar nicht vonnöten."

kursächsische und wenn es der Kurfürst wünsche, auch einige hessische Theologen Teil nehmen könnten, einberufen und dieselben auffordern sich über die geeignetsten Mittel zur Pazificirung der Kirche zu erklären. Allerdings sei ein ähnlicher Versuch, den er vor einigen Jahren mit dem Herzog von Braunschweig gemacht habe, mißlungen; allein das frühere Concordienwerk sei wol nur darum erfolglos gewesen, weil man vor dem Zerbster Tage die Gesinnungen der einzelnen Theologen nicht hinlänglich ermittelt und weil vielleicht um Andreäs willen, den man die Concordienformel allein habe aufsetzen laßen, bei vielen Mißvergnügten ein Pfaffenteufelchen mit untergelaufen sei. Werde dagegen der Kurfürst in der von ihm, dem Landgrafen, angegebenen Weise verfahren, so könne man sicher annehmen, daß sich eine Ausgleichung aller Zwistigkeiten ermöglichen laße [1]).

Der Kurfürst von Brandenburg wendete zwar dem Kurfürsten anfangs ein, Colloquia hätten der Kirche noch nie gefrommt, und es sei daher am heilsamsten, wenn jeder Fürst seine Prädikanten anhalte das Evangelium nach Lutheri Büchern lauter und rein zu lehren und die früheren Controversen zu vergessen. Indessen erklärte er sich doch, als ihn Kurfürst August nochmals auf die Pflicht der Obrigkeit, sich der Not der Kirche ernstlich anzunehmen, hinwies, bereit das Unternehmen desselben zu unterstützen. — Der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und der Fürst Georg Ernst von Henneberg waren mit dem Kurfürsten alsbald einverstanden, und der erstere meinte, daß der Kurfürst ohne Zweifel durch den Geist Gottes zu diesem löblichen Werk getrieben sei [2]).

1) Zugleich versprach Wilhelm dem Kurfürsten das Votum, welches er von Johann Garnerius über die Verhandlungen des Altenburger Gesprächs eingezogen habe, und welches manche heilsame Vorschläge des Verfaßers über die zur Concordirung der theologischen Parteien geeigneten Mittel enthalte, in wenigen Tagen zuzuschicken. — Die Absendung des Votums erfolgte auch schon am 14. Januar 1576.

2) Vgl. die Excerpte dieser Correspondenzen, welche Planck VI. S. 446—447. aus Selneckers hinterlaßnen Papieren mitteilt.

§. 3.

Das Kursächsische Convent zu Lichtenberg (Februar 1576).

Noch erwartete August die Antwortschreiben der anderen Fürsten, als derselbe, gestützt auf die günstige Aufnahme, die sein Projekt bei dem Landgrafen von Hessen gefunden hatte und ermuntert durch die von seinen Räten ausgesprochene Zustimmung zu demselben, den Entschluß faßte, die angesehensten Theologen seines Landes in Lichtenberg zu versammeln und daselbst die Ausführung des Concordienwerks, das er nun ganz in die Hand zu nehmen beschloß, beraten zu laßen. Zur Teilnahme an dieser Conferenz berief August den Superintendenten Heinrich Salmuth zu Leipzig, den Wittenberger Professor D. Paul Crell, die Superintendenten Maximilian Mörlin zu Coburg, D. Wolfgang Harder, Daniel Creser zu Dresden, Nicolaus Jagenteufel zu Meisen, Joh. Cornicälius zu Hayna, Joh. Sagittarius zu Annaberg, die beiden Hofprediger Martin Mirus und Georg Lysténius und den Ecclesiast Peter Glaser zu Dresden sowie den D. Nicolaus Selnecker.

Bei Eröffnung der Conferenz (16. Febr.[1]) ließ der Kurfürst den versammelten Theologen seine Proposition[2]) mitteilen, worin er erklärte: Zum großen Schaden der Kirche wären alle bißherigen Concordirungsversuche erfolglos geblieben. Indessen sei man zu der Hoffnung berechtigt, daß ein neuer Versuch, der zur Herstellung der kirchlichen Concordie unternommen werde, zu beßeren Ergebnissen führen könne. Der Illyrikus und andre zänkische Theologen wären gestorben und die übrigen Eiferer hätten sich in ihrem Zanken dermaßen abgemattet, daß sie sich jeẓt leicht

---

1) Irtümlich sagt Planck VI. S. 439, Anmerk. 180, der Convent sei am 5. Febr. oder wahrscheinlicher etwas später eröffnet, weil die landesherrliche Proposition bei Hutter vom 5. Febr., in Selneckers Papieren vom 13. Febr. datirt ist. In dem Lichtenberger Bedenken, welches am 16. Febr. unterzeichnet wurde, sprechen die versammelten Theologen ausdrücklich von dem „gnädigsten christlichen Begeren, so gestriges Tages E. Churf. G. durch die angeordneten Herrn Räte an uns, einer christlichen, heilsamen Einigkeit und Vergleichung halber — gnädigst anbringen und gelangen haben laßen.“

würden bescheiden laßen. Hierzu komme, daß es jetzt viele gottesfürchtige Theologen gebe, welche den Frieden der Kirche aufrichtig suchten. Indem er daher zu der Versammlung das Vertrauen hege, daß sie die Concordie nach Kräften unterstützen werde, verlange er von derselben eine gutachtliche Erklärung über folgende fünf Fragen, nemlich 1) welche und wie viele Theologen der verschiedenen evangelischen Stände zur Vorbereitung der Concordie hinzugezogen werden müsten; 2) ob man bei dieser Beratung schriftlich oder mündlich zu procediren habe; 3) ob man dabei auch Schriften aufsetzen solle; 4) ob man außer den Theologen auch andre Personen hinzuziehen könne; 5) welche Lehrartikel dabei zu erörtern und festzustellen wären.

Außer dieser Proposition ließ der Kurfürst der Versammlung durch die für dieselbe bevollmächtigten Räte auch den Inhalt des von dem Landgrafen von Hessen eingesandten Responsums vorlegen, worauf die Vorträge und Discussionen der Conventualen ihren Anfang nahmen [1]).

Zunächst ergriff Salmuth das Wort. Er meinte:

Eine Synode zu halten, sei gefährlich. Die kursächsische Kirche sei des Abfalls angeklagt worden und ihre Theologen hätten sich gegen die Damnationen, welche man von Sachsen, aus der Mark- und von Preußen her gegen sie veröffentlicht, rechtfertigen müste. Zur Veranstaltung einer Generalsynode könne daher nicht geraten werden, so vollkommen auch die Kursachsen ihre Rechtgläubigkeit in den Akten des Altenburger Gesprächs und in dem „Endlichen Bericht" erwiesen hätten. Die kursächsische Kirche berufe sich auf das Corpus doctrinae, bei welchem sie zu bleiben gedenke, weil dasselbe eine methodica explicatio der Schriften Luthers sei. Was Luther über Melanchthons Loci geurteilt und wie hoch er dieselben gehalten, sei bekannt. Eine

1) Da der Convent zu Lichtenberg einen Wendepunkt in der innern Geschichte des Protestantismus darstellt, so scheint es nötig, die Abstimmungen der einzelnen Conventualen nach den Protokollen mitzuteilen. Dieselben finden sich in den auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen aufbewahrten Manuscripten Selneckers Tom. I. f. 814 ff.

Verständigung mit den Gegnern könne man nur auf dem Wege zu erlangen hoffen, „daß man beider Teile Schriften überantworte", dabei aber dürfe man sich nicht dem Gegner zu Gefallen seines Vorteils begeben. Denn Melanchthons Schriften wären jetzt wie früher der Schild der kursächsischen Kirche.

Crell: Nachdem der Streit über die Lehre vom Abendmahl beigelegt sei, dürfe man wol erwarten, daß die Kirche zu Ruhe und Frieden komme. Alle bisherige Unruhe habe Flacius, der Ankläger der kursächsischen Kirche, aus boshaftem Frevel angefangen und seine Anhänger hätten ihre Anfeindungen nicht sowol gegen sie die kursächsischen Theologen, als vielmehr gegen die Obrigkeit und gegen den Kurfürsten gerichtet. Es sei auch ganz gewis, daß Heßhusens und Wiegand erkaufte Landlästerer wären, die sich zu ihren Ausfällen gegen die kursächsische Kirche mit Geld hätten erkaufen laßen. Da nun die hohe Obrigkeit die Concordie herzustellen wünsche, so gebe es nur einen einzigen Weg zu derselben, wenn man bei der Augsburgischen Confession, Apologie und Repetition der Augsburgischen Confession verbleibe. Wer daran festhalte und darin einig sein wolle, der habe bereits ein Fundament zu fernerer Einigkeit gelegt. Die genannten Schriften sollten jedoch nicht als Glaubensnorm, sondern als testimonium confessionis contra pontificios et concordiae nostrae sein; denn dieselben wären unsträfliche und durchaus untadelige Schriften, in denen die gesammte Lehre verfaßt sei. Auf den neuen Streit über die beiden Naturen in Christo und über die communicatio idiomatum brauche man sich nicht einzulaßen, da man in der Christologie von Anfang an mit den Papisten einig gewesen sei. Auf dem colloquio habe man sich der Anziehung von Personen ganz zu enthalten und man habe nur die Lehre selbst affirmativ und negativ auszusprechen. Uebrigens glaube er nicht, daß man dadurch dem Geschrei der Flacianer ein Ende machen werde; denn diese würden ihr Geschrei fortsetzen bis zum jüngsten Tage und nicht schweigen, allein aus Haß gegen die liebe Obrigkeit in Kursachsen. Luther und Melanchthon dürfe man nicht von einander trennen, vielmehr habe man die Schriften beider zusammen festzuhalten. Neben den angezogenen Schriften könne man auch die Schmalkalder Ar-

tikel nennen. Die Augsburgische Confession sei nicht verfälscht, sondern bei Luthers Lebzeiten vom Herrn Philippus vermehrt und oftmals so, wie sie geändert, übergeben worden, wogegen Luther nichts geredet habe.

Harder: Wenn dem Zwiespalt abgeholfen werden solle, so habe man vor allen Dingen bei dem Corpus doctrinae zu verbleiben und dasselbe nächst der prophetischen und apostolischen Schrift als Lehrnorm festzuhalten; denn das Corpus doctrinae habe man nun einmal unterschrieben. Es sei ja bekannt, wie arg Major, Pfeffinger und Andere angefeindet worden wären. Nichts desto weniger habe man mit dem Corpus doctrinae bisher immer noch eine sichere Haltung behaupten können. Zur bleibenden Beilegung der neuerdings hervorgetretenen Streitigkeiten werde es dienlich sein, wenn man einige Explicationes phrasium in corpore doctrinae aufsetze und zugleich die Schmalkalder Artikel, die Katechismen und andere Schriften Luthers hinzufüge. Diese habe man dann ebenso wie das Corpus doctrinae von allen Professoren und Superintendenten unterschreiben zu laßen. Auch müße man notwendig die Presse beaufsichtigen, weil durch den Mißbrauch derselben viel Uneinigkeit und Hader hervorgerufen werde.

Bis dahin war in der Conferenz der Philippistischen Lehrüberlieferung das Wort geredet; aber in einem andern Tone sprach Mörlin: Da man es hier mit ausländischen und einheimischen Controversen zu thun habe, so finde er nicht, daß die Herren, welche vor ihm geredet, die zur Herstellung der Einigkeit nötigen Mittel angegeben hätten. Athanasius sage einmal, man solle mit ihm nicht disputiren, sondern die velitationes verborum hinweg thun und die Zankschriften verbieten. Was das Corpus doctrinae betreffe, so sei dasselbe von einer Privatperson zusammengestellt und es wären in dasselbe Schriften aufgenommen, die nicht als Symbole gelten könnten. Die Aufstellung dieses Corpus doctrinae sei der eigentliche Anfang der Spaltung. Die Heidelberger hätten die Augsburgische Confession verworfen und hernach um äußeren Friedens willen wieder angenommen. Im 15. Artikel habe man später die Augsburgische Confession verfälscht; die Sacramentirer hielten sich daher zur Augsburgischen Confession, da

diese jetzt denselben günstig sei. Wolle man sich ferner auf das Corpus doctrinae beziehen, so werde man das Uebel noch ärger machen; denn die Preußen würden noch mehr Ursache bekommen, die kursächsischen Kirchen auszuschreien. Man habe daher das Corpus doctrinae gänzlich fallen zu laßen und statt dessen die Augsburgische Confession, die Apologie, die Schmalkalder Artikel und die Katechismen Luthers anzuerkennen. Man möge die einzelnen Artikel der Augsbürgischen Confession nach einander besprechen und ein jeder möge sich auf sein Gewißen darüber erklären; dann werde man sehen, worin man einig und worin man uneinig sei.

Greser fuhr fort: Vor allem möge man die Hindernisse der Concordie, namentlich die „Grundveste" aus dem Wege räumen und nicht wieder, wie bisher, zu Verdacht und Zank Ursache geben. Man habe ein Corpus doctrinae aufzustellen, an welches sich alle Kirchen der Augsburgischen Confession halten könnten. In dasselbe habe man nur die Augsburger Confession und Apologie, die Katechismen Luthers und die Schmalkalder Artikel aufzunehmen, und es sei zu hoffen, daß auch die Gegner mit einer solchen Lehrnorm sich würden beruhigen laßen.

Jetzt trat Selnecker auf, der wie kein Anderer unter den Versammelten von dem Bewußtsein erfüllt war, daß jetzt eine neue Zeit für die Kirche heraufzuführen sei, in welche die Kirche mit vielem, was ihrer Vergangenheit angehöre, brechen, sich ernstlich und einmütig auf Luthers Wort stellen, Melanchthons vielfältige Schwachheiten und Verirrungen beklagen und offen eingestehn und gegen alles was Calvinisch sei und heiße sich ein für allemal absperren müße.

Er erklärte: Vor allen Dingen habe man Gott und der Obrigkeit für die der Kirche bewiesene Sorgfalt Dank zu sagen. Denn mit dieser Sorge sei es der Obrigkeit und den Fürsten ein viel größerer Ernst als den Theologen selbst. Allerdings habe man jetzt auch alle Ursache an das Wol der Kirche zu denken; denn es ständen derselben Gefahren bevor, welche, wenn sie nicht durch Gottes Gnade abgewendet würden, dereinst sicherlich dasselbe Unheil über Deutschland, wie jetzt über die Niederlande und Frankreich bringen würden. Man müße auch an die nach-

kommenden Geschlechter denken, indem die fremden Fragen und Disputationen mehr und mehr aufwucherten und die Wahrheit und einfältige Richtigkeit des Glaubens verdunkelten. Es frage sich nun, auf welchem Wege man zur beständigen Richtigkeit und heilsamen Einigkeit des Glaubens gelangen könne und gegenwärtige Versammlung sei mit Erwägung dieser Frage beauftragt. Da aber die Obrigkeit wolle, daß zu einer solchen Beratung keine Calvinisten hinzugezogen würden, fuhr Selnecker mit einem stechenden Seitenblick auf die drei ersten Redner fort, so hoffe man, daß auch in dieser Versammlung kein Calvinist vorhanden sei. Doch solle ein jeder dahin trachten, daß er nicht Ursache zu billigem Verdacht gebe. Es gebe zwei Mittel, wodurch man mit Gottes Hülfe die Einigkeit wieder herstellen könne; das eine sei schon von seinem Schwiegersohn (Daniel Greser) angezeigt und bestehe darin, daß man die Hindernisse, welche der Concordie entgegenständen, hinwegräume. Man dürfe daher nicht so ohne weiteres alles als Flacianisch bezeichnen, wie es jetzt in den Schulen geschehe, sondern man müße genau anzeigen, wen und was man mit diesem Namen meine, damit unter demselben nicht auch die Fürsten und Kirchenlehrer in Sachsen heimlich und meuchlerisch verlästert würden. Auch dürfe man nicht jedermann als einen Ubiquitisten ausschreien, welches Wort von den Calvinisten erdichtet und zur Verhöhnung Luthers, Brenzens und des Dr. Jacob Andreä gebraucht werde; weshalb er seinerseits alle diejenigen für Calvinisten halte, welche insgemein wider die Ubiquitisten schrieen; sodann dürfe man das Corpus doctrinae fernerhin nicht als unwandelbares symbolum und als norma doctrinae confessionis auf den Leuchter stellen; denn dasselbe habe viele Streitigkeiten und Zänkereien verursacht. Ebenso müßte der Wittenberger Katechismus und das gotteslästerliche Buch, die „Grundveste", welches voll unchristlicher Reden, Lügen und Calumnien wider viele treue Lehrer sei, und der Dresdener Consens mit welchem man die Obrigkeit und die Superintendenten betrogen habe, abgeschafft und verboten werden. Außerdem habe man den Gebrauch aller neuen Disputationen und Phrasen einzustellen, womit man, wie jetzt auf den Schulen zu Wittenberg und Leipzig

geschehe, nur noch größern Argwohn verursache; denn auf diesen Schulen lehre man jetzt, daß Christus nach beiden Naturen erhöht sei.

Das andere Mittel zur Herstellung der Einigkeit sei, daß man eine bestimmte Lehrnorm feststelle, nach welcher sich jeder zu richten habe. Zu dieser Lehrnorm müßten gehören die Augsburgische Confession, die allererste im J. 1531 gedruckte Apologie, die Katechismen Luthers und die Schmalkalder Artikel, welche jetzt Gott Lob! wiederum hervorgezogen würden, während sie früher von den Wittenbergern und Leipzigern in einer dem Kurfürsten überreichten Censur ganz verworfen worden wären. Da man außerdem höre, daß die Ausarbeitung der sächsischen und schwäbischen Artikel vollendet sein solle, so möge man sich von ihnen eine Abschrift verschaffen und sie prüfen. Würden diese Artikel dann als richtig befunden, so könne man auch sie als Lehrnorm bestätigen; denn daran, daß dieselben nicht in Kursachsen angefertigt wären, sei durchaus nichts gelegen. Ueber die noch offenen Fragen, betreffend die Lehre vom freien Willen, vom Begriff des Evangeliums, von der Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, von der Communicatio idiomatum und von den neuerdings üblich gewordenen Fragen könne man dann auf einem Colloquio handeln, zu welchem man von ausländischen Theologen etwa Chyträus, Jacob Andreä, Chemnitz, Marbach und Andere einladen möge. So allein werde man Hoffnung auf Herstellung der Einigkeit haben; aber die Obrigkeit werde dann auch an dem, was man zur Grundlage der Concordie gemacht habe, halten und alle diejenigen entfernen müßen, welche auf den Universitäten oder sonst wo dawider handeln würden.

Mirus: Die Spaltung der theologischen Parteien sei allerdings groß. Es frage sich jetzt namentlich, ob das Corpus doctrinae als approbirte und ratificirte Lehrnorm anzusehen sei oder nicht. Ebenso ob man nur die erste Ausgabe der Augsburgischen Confession anzuerkennen oder zu derselben auch die repetitio hinzuzufügen habe. Eine Abänderung im Fundament der Lehre sei übrigens in den spätern Ausgaben der Augsburgischen Confession nicht enthalten; nur die Veränderung des zehnten Artikels wolle

er nicht billigen. Die Controversen, welche in der kursächsischen Kirche vorhanden wären, würden noch durch die von ausländischen Theologen angeregten Streitfragen vermehrt. Musculus irre mit seiner Lehre von der Antinomie, Transsubstantiation, Artolatrie, von dem dritten Gebrauch des Gesetzes und von der Erbsünde. Jacob Andreä verkündige seine Irrlehre von der realen Communicatio idiomatum. Als nun Mirus hinzufügte, daß ihn Andreä zu dieser Lehre in Ewigkeit nicht bereden solle, fiel Selnecker mit der Bemerkung ein, die Communicatio idiomatum sei real in Ansehung der Person Christi und bleibe in Ewigkeit real. Ebenso sei auch die Unterscheidung der Naturen eine reale und wie die Unio so sei auch die Communicatio; Mirus möge jedoch fortfahren. Dieser nahm daher den Faden seiner Rede mit der Bemerkung wieder auf, daß das freilich ein ander Ding sei. Die versammelten Theologen müßten vor allem sich unter einander selbst vergleichen. Es sei allerdings wahr, daß seit Erscheinung des Corpus doctrinae mehr Streit entstanden sei als vorher. Die Flacianer hätten diesem Buche Irrtümer aufgedichtet, von denen man in Kursachsen nichts wiße. Niemals habe er, so lange er in diesem Lande gewesen über die Lehre vom freien Willen so predigen hören, wie es von den Flacianern verläumderisch behauptet werde. Auch sollte Niemandes Gewißen an das Corpus doctrinae gebunden werden, um dadurch Einigkeit herzustellen; aber wohl habe man auf die Kirchen und Schulen achtzugeben, damit daselbst nicht neue Irrung veranlaßt werde.

Listenius: Der Hauptstreit sei durch das Corpus doctrinae hervorgerufen, weil man mit demselben nichts anderes, als die Verdrängung der Schriften Luthers beabsichtigt habe. Aus dem Corpus doctrinae sei auch der neue Wittenberger Katechismus angefertigt worden. Beza berufe sich auf die Torgauer Artikel und auf das Corpus doctrinae mit Ausnahme der Augsburgischen Confession. Auch habe das Corpus doctrinae zur Verfolgung und Verjagung vieler treuer Christen und Pfarrherrn Ursache gegeben. Ein Corpus doctrinae müsse richtig sein; das Corpus Misnicum aber sei auf Schrauben gestellt und stimme mit

sich selbst nicht überein, wie eine Vergleichung des deutschen und des lateinischen Textes beweisen müsse. Vor allem sei die rechte Lehre vom freien Willen und vom Begriff des Evangeliums festzustellen, sonst helfe alles nichts. Im zehnten Artikel habe man das Wörtlein adsit und die Antithese Damnamus secus docentes gestrichen. Wie das Corpus doctrinae, so sei auch die Grundveste und der Dresdner Consenz beschaffen. Alle diese Bücher müsse man hinwegthun und die alte erste Augsburgische Confession, die Apologie, die Katechismen Luthers und die Schmalkalder Artikel wieder hervorziehen. Die Sätze von der Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit müsse man gänzlich beseitigen. Das Uebrige werde sich im Colloquio selber finden.

Jagenteufel: Man möge gänzlich vergeßen, was bisher geschehen sei und nicht neue Entschuldigungen aufstellen, wodurch Streitigkeiten immer von Neuem angeregt würden. Sodann habe man, wie es von Selnecker angegeben sei, die Hindernisse der Concordie wegzuräumen; denn, wo diese wären, könne kein Friede sein und außerdem müße man von allen Artikeln eine bestimmte Form christlicher Lehre schaffen, wozu die sächsischen und schwäbischen Artikel, wenn eine Abschrift derselben zu erlangen sei, verwendet werden könnten.

Cornicelius: Was Mörlin und Selnecker über Hinwegräumung der Hindernisse der Concordie geäußert hätten, sei auch seine Meinung. Wenn übrigens bemerkt worden sei, daß die Flacianer mit ihren Calumnien nicht die Theologen allein, sondern die Obrigkeit selbst gemeint hätten, so gehöre das nicht hierher. Hätte jedoch der Kurfürst selbst diese Calumnien vergeßen, so könnten die Theologen um so eher dasselbe thun; müßten sich doch die versammelten Theologen jetziger Zeit selbst für Flacianer ausrufen laßen, weil sie nicht calvinisch sein wollten! Jedenfalls habe man indessen auf die Schulen wol achtzugeben und die Lehrer anzuhalten, daß sie bei Luthers Katechismus blieben.

Schütz: Dr. Mörlin habe richtig bemerkt, daß man die vorgekommenen Händel müße begraben sein laßen. Auch Selnecker, Greser und Mirus hätten gute Wege vorgeschlagen. Insbesondere werde man auch auf Beschaffung einer gewißen normа

doctrinae bedacht sein müßen. Die Exemplare der Augsburger Confession wären von einander verschieden und namentlich sei Artikel 10 geändert. Dr. Marbach habe nun zwar geschrieben, daß diese Emendation in guter Absicht vorgenommen sei; aber man müßte doch von Artikel zu Artikel den Text der ersten Ausgabe nachsehen, ebenso den der Apologie und der Schmalkalder Artikel. Das Corpus doctrinae sei wol ein herrliches theueres Buch, aber es habe doch viele Uneinigkeit erregt, und zur Feststellung der Hauptlehren müßten andere Schriften als Bekenntnis sanctionirt werden. Sage doch selbst Pomeranus: non contra veritatem sunt allegandi nostrorum libri sed pro veritate! In Betreff der Wegräumung der Hindernisse zur Einigung stimme er ganz mit Selnecker überein, und gegen Luther dürfe aus Melanchthons Schriften nichts angezogen werden. Die Grundveste, auf welche sich auch Dathenus berufe, tauge durchaus nichts. Fänden sich sonst noch Fragen, welche zu erledigen wären, so möge man dieselben nach Luthers und Melanchthons Schriften feststellen. Mit besonderer Sorgfalt habe man die Schulen zu beaufsichtigen, damit nicht die Jugend von Irrtümern inficirt werde.

Glaser: Man habe Gott zu danken, daß dessen Gnade den Kurfürsten erweckt habe, sich der Kirche in ihrer Not anzunehmen. Der Versammlung liege daher die heilige Pflicht ob, dem Kurfürsten treulich zur Seite zu stehen; wenn sich auch noch so Viele fänden, die dieses gottselige Werk hindern wollten. Vor Allem sei auch er der Ansicht, daß man nach Selneckers Angabe die Hindernisse der Concordie zu beseitigen habe. Das Corpus doctrinae habe viele Streitigkeiten verursacht, weil man dasselbe als ganz unzweifelhafte Lehrnorm habe verteidigen wollen. Was als methodus im Corpus doctrinae vorliege, sei wol festzuhalten. Darum dürfe man aber die zweifelhaften Sätze desselben nicht rechtfertigen wollen. Ebenso wären die Grundveste und der ganz auf den Sacramentirerischen Schlag gerichtete Wittenberger Katechismus, sowie der Dresdner Consens auf Schrauben gestellt. Für Melanchthons Name selbst sei es nur ein Nachteil, wenn man dessen Schriften in allen Stücken verteidigen wolle. Daraus sei indessen nicht zu folgern, daß man das Corpus doctrinae zu

verworfen habe. Denn es sei ja kein Schade, wenn man anzeige, was in demselben zweifelhaft und streitig sei, und dies könne man um so leichter thun, als der Kurfürst das Corpus doctrinae niemals als Lehrnorm sanktionirt und die Unterzeichnung desselben nie gefordert habe.

Als auf diese letzte Aeußerung Salmuth mit der Bemerkung einfiel: Zu Leipzig wenigstens habe man das Corpus doctrinae unterschrieben, entgegnete Glaser: Zu Meißen und Dresden sei dies niemals geschehen; anderswo dagegen habe man die Auctorität des Corpus doctrinae mißbräuchlich benutzt, und fuhr sodann fort: es gebe viele ausländische Kirche, welche mit den kursächsischen Kirchen einig sein möchten und mit denen dieselben auch billiger Weise auf Grundlage der Augsburgischen Confession, der Apologie, der Schmalkalder Artikel und der Katechismen Luthers in vollkommner Einigkeit verbunden sein sollten. Die „Concordienformel" der Sachsen und Schwaben könne hierzu nützlich verwendet werden, wenn man ein Exemplar derselben erlangen könnte. Auch die ausländischen Kirchen hätten nicht immer Seide gesponnen z. B. mit ihrer Lehre von der Sünde, daß dieselbe des Menschen Substanz sei, ebenso von den leeren Gefäßen und Krügen und von der Eingießung der Gnade. Würde nun jeder Teil das, was er an dem andern zu tadeln habe, vergeßen, so könnte den Sachen leicht abgeholfen werden. —

Jeder der Conventualen hatte nun in der Versammlung sein Votum vorgelegt. Der Gegensatz Melanchthonischer und Lutherischer Denkweise war hierbei klar und bestimmt zum Ausdruck gekommen, aber die absolute Majorität hatte sich im Sinne Selneckers ausgesprochen, der von dieser als das eigentliche Haupt der Versammlung angesehen wurde. Selnecker wurde daher ersucht, die Eingabe, welche man dem Kurfürsten zu überreichen habe, zu conzipiren. Am 16. Februar frühmorgens 9 Uhr las Selnecker das Concept, welches er demgemäß ausgearbeitet hatte, der Versammlung vor, schrieb es sodann nach beendigter Mahlzeit eigenhändig ab, worauf dasselbe von sämmtlichen Conven-

tualen unterzeichnet und dem Kurfürsten überreicht wurde [1]). In demselben machten die Theologen dem Kurfürsten drei Vorschläge: Zunächst sollten die Theologen aller Parteien alle bisherigen Differenzen und Streitigkeiten für gänzlich erledigt, vergeben und vergessen ansehen. Sodann habe man sich über die in der Kirche geltenden Lehrnormen und Bekenntnisschriften zu vereinbaren. Denn Melanchthons Corpus doctrinae sei zwar ein gar „herrliches, gutes, nützliches Buch", welches man „als einen methodum docendi et discendi, daraus sich die Lehrer und die Jugend rechte Art und Ordnung zu reden, zu schreiben und zu lernen erholen können," commendiren müße, allein als norma doctrinae fidei et confessionis dürfe man es nicht ansehn, weil es sonst scheinen könnte, „als wollte man damit die nützlichen Schriften und trefflichen, geistreichen Bücher des theueren Mannes Lutheri aus der Pastoren und andrer Leute Händen bringen", und weil etliche Punkte des Corpus doctrinae, namentlich de libero arbitrio, de definitione evangelii, de coena Domini in Streit gezogen wären. Alle diese Streitigkeiten habe man „nach Gottes ausdrücklichem Wort und Schriften Lutheri" zu erledigen und neben denselben habe man als Lehr- und Bekenntnisnorm festzuhalten die drei alten Symbole, die „erste, ungeänderte" Augsburgische Confession und deren Apologie, den kleinen und großen Katechismus Luthers und die Schmalkalder Artikel. Auch habe man nichts dagegen, wenn man zur Erläuterung der Lehre von der Rechtfertigung noch Lutheri („sanctae memoriae") Erklärung des Briefes Pauli an die Galater hinzufügen wolle. Der im Betreff des Melanchthonischen Corpus doctrinae üblich gewesene Mißverstand sei daher als beseitigt anzusehen, indem alle durch dasselbe hervorgerufenen Streitigkeiten nach diesem neuen Corpus doctrinae regulirt werden mußten.

In Uebereinstimmung hiermit wolle man auch diejenigen Lehrbücher, welche durch den in der letzten Zeit in die kursächsische Kirche eingeschlichenen Calvinismus zur Geltung gekommen wären, für

---

1) Siehe dasselbe bei Hutter S. 278–285.

gänzlich abgeschafft erklären, namentlich den neuen Wittenberger Katechismus, die Fragestücke und die Grundveste, „darinnen die sacramentirerischen Calvinischen Phrasen und Meinungen gesetzt und defendirt, des Herrn Christi Ehre und Majestät verkleinert, Lutheri Streitschriften spöttisch vernichtet und viele treue wolverdiente Lehrer mit Unwahrheit angegriffen werden." Ebenso laße man auch den Dresdner Consens („weil E. Kurf. Gn. und wir, so dazumal dabei gewesen, wahrlich dadurch sind umgeführt und falsch gerichtet worden, welches wir mit Seufzen Gott dem Herrn sagen und klagen müßen, so oft wir daran gedenken",) von jetzt an ganz auf sich beruhen.

Wenn nun alles dieses festgestellt sei, so könnte man den dritten Schritt thun und den von dem Kurfürsten gewünschten Convent einberufen, in welchem etliche fromme und friedliebende Theologen in Beisein des Kurfürsten und anderer regierender Herrn in Gemäßheit der aufgestellten Lehrnormen eine eigentliche Concordienformel aufzusetzen hätten, über deren Durchführung in allen Kirchen und Universitäten die Fürsten zu wachen hätten. Die Wahl der mit dieser Arbeit zu betrauenden Theologen betreffend, schienen ihnen die von dem Landgrafen von Hessen in Vorschlag gebrachten, Chyträus, Chemnitz, Jacob Andreä und Marbach ganz geeignet zu sein. —

Mit großer Befriedigung las der Kurfürst diese Erklärung des Convents und ließ die Theologen am folgenden Morgen durch einige seiner Räte seines Dankes versichern. Zugleich ließ August den Convent ersuchen, eine von der Universität Wittenberg zur Ankündigung des Weihnachtsfestes publicirte Intimatio, worin die Lehre von den Naturen und der Person Christi berührt war [1].

---

1) In dieser Intimatio fand sich nemlich der Satz vor: hic dominus exaltatus super omnes creaturas secundum utramque naturam, tenet omnipotentem gubernationem una cum patre et spiritu sancto. Dr. Crell wurde daher vor den Convent geladen und wegen dieses häretischen Satzes zur Rechenschaft gezogen. Derselbe erklärte jedoch, der Sinn dieses Satzes sei durch einen Druckfehler entstellt, indem der Setzer das Komma, welches hinter creaturas gehöre, hinter naturam gesetzt habe;

zu prüfen und ihm ihr Urteil über dieselbe vorzulegen. Der Convent vollzog noch am 17. Februar nach Tische auch diesen Auftrag und ließ abermals durch Selnecker eine Erklärung aufsetzen, welche dem Kurfürsten alsbald (17. Febr.) überreicht wurde.

Die Thätigkeit des Conventes war nun vollständig beendigt und am 18. Februar zogen sämmtliche Theologen von Lichtenberg wieder ab.

§. 4.

Berufung des Dr. Jacob Andreä nach Kursachsen.

Somit hatten die kursächsischen Theologen den entscheidenden Schritt gethan: den längst geschändeten Zeugen des altprotestantischen Bekenntnisses und der Melanchthonischen Auctorität, welche man trotz der Inquisition von 1574 und trotz der Torgauer Artikel in Kursachsen bisjetzt noch immer unangetastet gelaßen

---

und bemerkte außerdem auf Befragen, man lehre zu Wittenberg weder Christum exaltatum esse secundum utramque naturam noch Christum exaltatum esse secundum divinam naturam sondern man lege die exaltatio personalis lediglich der menschlichen Natur Christi bei. Indem der Convent über diese Erklärung Crells an den Kurfürsten berichtete, teilte er demselben zugleich mit, Crell habe versprochen, „neue ungewöhnliche Reden, daraus allerlei Verdacht bei und von frommen Leuten im jetzigen Wesen leichtlich kann geschöpft werden, nicht zu leiden, viel weniger selbst zu gebrauchen. Uebrigens verfehlte der Convent nicht dem Kurfürsten zugleich bemerklich zu machen, daß in der bevorstehenden Zusammenkunft der Theologen, „so dieselbige durch Gottes Hülfe einen Fortgang haben werde, von obgedachten und andern ungewöhnlichen allerseits phrasibus und derselben gänzlicher Abschaffung, christliche Unterredung und Handlung müße gepflogen werden.“ Einstweilen erachte man es aber wol für nötig, „daß Ew. F. G. eine gnädige Vermahnung thun ließen, daß in examinibus lectionibus die Jugend und andere in Schulen mit keinen ungewöhnlichen, verdächtigen Formeln und neuen Weisen zu reden onerirt und irre gemacht möchte werden.“

hatte, war der Rücken gewiesen. Der Aufbau eines neuen Bekenntnisses konnte nun frischer Hand begonnen werden und der Baumeister, der allein dazu tüchtig schien, war leicht zu haben. Melanchthon und das Corpus doctrinae und die ganze bißherige Ueberlieferung sank jetzt hinab in die schweigsame Nacht ewiger Vergeßenheit, und als ob der Stern des neuen Evangeliums über dem Lande der Schwaben leuchte, sahen die Blicke der Versammlung zu Lichtenberg gläubig und verlangend hinüber in das Land, wo Dr. Jacob Andreä wohnte.

Eine Gelegenheit, diesen eifrigen Anfertiger lutherischer Orthodoxie und Concordie nach Sachsen zu schaffen und durch denselben an der Wiege des Protestantismus den Neubau des Luthertums vollführen zu lassen, bot sich grade jetzt in der erwünschtesten Weise dar, indem die Pfarrei zu Wittenberg durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt war, weshalb es selbstverständlich schien, daß da wo einst Luther die Macht der Lüge gebrochen und das Banner des Glaubens aufgerichtet und gehalten habe, in dieser hochgefährlichen und ernsten, zu neuem Schaffen mahnenden Zeit nur der Erste und Streitbarste unter den Zeugen der Wahrheit seine Stätte haben dürfe. Alle zwölf zu Lichtenberg versammelten Theologen hatten daher an demselben Tage (16. Febr.), an welchem der Rezeß des Convents aufgestellt wurde, eine an den Kurfürsten gerichtete Supplik unterzeichnet, worin sie dringend baten, der Kurfürst möge doch, da der bisherige Pfarrer zu Wittenberg, welcher die Lehre der Sacramentirer allezeit mit großer Gefahr seines Leibes und Lebens verteidigt, gestorben, so daß bei den Widersachern nun über die Not der Kirche großes Frohlocken sei, zur Abwehr größerer Trübsale der Kirche und zur Wolfahrt dieser jämmerlich zerrütteten Universität den Dr. Jacob Andreä von Tübingen nach Wittenberg berufen, oder wenigstens dahin wirken, daß derselbe von dem Herzog zu Würtemberg auf ein oder zwei Jahre geliehen werde. Denn Andreä habe vor allen andern Theologen dieser Zeit die Geschicklichkeit, Kunst und den Mut, die rechte Meinung vom Sacrament zu lehren und zu verteidigen und sei mächtig

und thätig den Widersachern zu widersprechen und das Maul zu stopfen[1]).

Der Convent legte dem Kurfürsten seine Supplik vor, und dieser ging alsbald auf den in derselben gestellten Antrag um so bereitwilliger ein als ihm die Berufung Andreäs auch von dem Landgrafen Wilhelm zu Kassel dringend angeraten war. Andreä erhielt unverzüglich ein schmeichelhaftes Schreiben des Kurfürsten, worauf Andreä, der jetzt mit Einem Male seine kühnsten Wünsche in ganz unerwarteter Weise in Erfüllung gehen sah, mit Genehmigung des Herzogs von Würtemberg schon gegen Anfang des Monats April in Dresden eintraf.

* * *

Als die Kunde von dem, was in Kursachsen vorging, Deutschland durchflog, gab es Viele, welche sich der Dinge freuten, die in Kursachsen intendirt wurden, ohne daß sie sich sagen konnten, um was es sich eigentlich handle. Freilich hatte man an vielen Orten mit Schrecken die Nachricht gehört, daß Meister Philippus in Lichtenberg zum Irrlehrer gemacht und daß das Corpus doctrinae daselbst verdammt sei; aber selbst L. Wilhelm von Hessen, dem diese Nachricht zugegangen war, gab sich in Betreff des neuen Concordienwerks, welches der Kurfürst mit Hülfe Andreäs unternahm, noch den besten Hoffnungen hin. Denn er glaubte nicht anders, als daß man in Kursachsen die Concordie mit Fernhaltung des Ubiquitismus auf den Grundlagen des altprotestantischen Bekenntnisses und mit evangelischer Schonung der Calvinischen Kirchengemeinschaften herstellen wollte. Als daher Andreä von der an ihn gelangten Berufung nach Dresden dem Landgrafen Anzeige machte, sprach dieser in dem Antwortschreiben an Andreä seine gröste Freude über dieselbe aus[2]) und hielt es

1) Die sehr charakteristische Supplik des Lichtenberger Convents siehe in den Beilagen N. V.

2) L. Wilhelm schrieb an Andreä (d. d. Kassel den 28. April a. 76): „Würdiger rc., Wir haben Ewr. Schreiben d. d. Torgau den 6. Aprilis bei unserm abgesandten Burggrafen von Kalenberg empfangen, gelesen,

nur um der eben nach Kassel gelangten Nachricht willen, daß man in Kursachsen Melanchthons Corpus doctrinae verdammen wolle, für ratsam, Andreä daran zu erinnern, daß er in der Beratung der Concordie ebensowenig auf Luthers als auf eines anderen Menschen Auctorität sehen, und vor Allem dafür Sorge tragen möchte, daß nicht wegen des bestehenden Streites über die Lehre vom Abendmal den ausländischen Christen das Kreuz, unter welchem sie lägen, durch die Concordie noch schwerer gemacht werde.

Der Kurfürst von Sachsen wuste freilich bereits besser als der Landgraf von Hessen, auf welchen Grundlagen die Concordie

---

hören erstlich gar gern, daß — der Kurf. zu Sachsen auf unser. Gutachten und gethanen Vorschlag Euch zu sich erfordert, de restituenda unione ecclesiarum reformatarum mit euch zu reden und zu tractiren; wünschen auch beides Sr. L. und Euch zu diesem christl. Werk Gottes Gnade und Segen und lange gewünschten guten Ausgang.

Wir zweifeln auch nicht, des Kurf. L. werde euch haben laßen sehen, was wir auf Sr. L. ersten Vorschlag, so sie mit eignen Handen an uns gethan, derselbigen mit eignen Handen herwiederum freundl. geantwortet, daß auch wir hernach Sr. L. unsers Hofpredigers Garnerii sel. Mittel u. Vorschlag zur Concordie auf die im Altenburgischen Colloquio hinc inde angegebenen Corruptelen zugeschickt, welches unsers Bedünkens zu diesem Werk eine gute Präpatation ist.

In allewege aber wollet in diesem heil. Werk auctoritatem unius aut alterius theologi, er heiße gleich Lutherus oder wie er wolle, bei Euch nicht mehr laßen gelten als die heil. göttl. Schrift u. Euch vor dem αὐτὸς ἔφα hominum ja fleißig hüten, daß nicht die Conscientien auf eines Menschen phrases verbunden, sondern desfalls libertas christiana erhalten werde.

Und nachdem die Trennung und Verbitterung in articulo coenae allbereits größer denn es gut ist, so wöllet pro vestra prudentia fleißig verhüten, ne oleum camino addatur, und daher trachten, daß diese vorhabende Conciliation dermaßen angestellt werde, damit es den ausländischen Kirchen, die unterm Kreuze Christi schwere Verfolgung leiden, nicht zu größerer Beschwerung und Augmentation ihres Kreuzes gereiche, sondern ihrer mit lästerlicher Condemnation verschont werde, damit sie nicht zu hart offendirt und hiernächst auch mit Gottes Hülfe desto leichter zugewinnen seien!

jetzt ausgeführt werden sollte; er wußte wenigstens, daß gar Vieles von dem, was in der kursächsischen Kirche bisher heimisch gewesen und heilig gehalten war, zu Gunsten des neuen kirchlichen Werkes hinweggeräumt werden sollte; und Jacob Andreä war mit dem, was vonseiten des Lichtenberger Conventes geschehen war, so durchaus zufrieden, daß er auf dem von demselben gelegten Grunde nur ruhig fortzubauen beschloß. Hatte doch der Convent die Auctorität Melanchthons und des Corpus doctrinae ohne Weiteres geopfert und sich bestimmt und entschieden von dem Wittenberger Katechismus, von der Grundveste und von dem Consensus Dresdensis losgesagt! Hatte doch der Convent die Auctorität Luthers neben die des Wortes Gottes gestellt und sogar ihn, den Tübinger Kanzler, als den einzigen und wahren Helfer der Kirche zu berufen beantragt!

L. Wilhelm hatte dem Kurfürsten die Berufung Andreäs dringend empfohlen; die anderen Fürsten, denen der Kurfürst sein neues Concordirungsprojekt mitgeteilt, hatten dasselbe gebilligt und ihn ihrer thätigsten Mitwirkung versichert. Mit sicherster Zuversicht konnte somit Kurf. August sein ganzes Werk in die Hände Andreäs legen und denselben zur definitiven Feststellung der Concordie unter seinem kurfürstlichen Schutze vorschreiten laßen.

Jacob Andreä erzälte nun dem Kurfürsten zunächst ausführlich von den großen Anstrengungen, die er im Interesse der Concordie in den letzten Jahren gemacht habe und stellte ihm vor, daß die von ihm entworfene und in Niedersachsen weiter ausgearbeitete schwäbisch-sächsische Formel, die freilich vielfacher Verbesserung bedürfe, bei der Aufstellung einer Concordienformel wol berücksichtigt werden müße. Kurf. August schrieb daher an den Herzog von Würtemberg (dessen Theologen eben mit der Abfassung der Maulbronner Formel beschäftigt waren,) und an Herzog Julius von Braunschweig und bat dieselben ihm eine Abschrift der schwäbisch-sächsischen Concordie zuzusenden [1]).

---

[1]) Chemnitz schreibt hierüber am 23. Juni 76. an Heshusen: „Scripserat elector ad ducem Julium, petens formulam illam communicari

Chemnitz erschrack, als er hörte, daß sich der Kurfürst die Concordienformel erbeten habe; denn er konnte nicht annehmen, daß derjenige, der über die Bekenner des reinen Glaubens so viel Trübsal gebracht hatte und der allen geheimen Calvinisten und Synergisten bis zur Stunde so vielen Vorschub leistete, hierbei etwas Gutes im Sinne habe.

§. 5.

Der Torgauer Convent (28. Mai bis 7. Juni 1576) und das Torgauer (Torgische) Buch.

Die schwäbisch-sächsische Concordie und die Maulbronner Formel waren in Dresden angelangt und die erste Sorge des Tübinger Kanzlers ging nun dahin, daß der Kurfürst alsbald einen Convent veranstaltete, der im Sinne der von der Lichtenberger Conferenz gestellten Anträge und mit Benutzung der vorhandnen Vorarbeiten eine Concordienschrift ausarbeiten sollte. Zur Teilnahme an den Verhandlungen des Convents, der am 28. Mai in Torgau eröffnet werden sollte, wurden die beiden Hauptmitarbeiter an der schwäbisch-sächsischen Concordie, Chemnitz und Chyträus, sowie die beiden kurbrandenburgischen Theologen, der Generalsuperintendent Andreas Musculus und Christoph Körner zu Frankfurt a. O. eingeladen. Außer ihnen ließ Kurf. August auch die zu Lichtenberg versammelt gewesenen Theologen (mit alleiniger Ausnahme des Dr. Salmuth zu Leipzig, statt dessen der Superietendent Kaspar Heyderich zu Torgau einberufen wurde,) bescheiden, sich bis zum 28. Mai in Torgau einzufinden [1]).

Die Welt staunte, als sie die seltsame Kunde vernahm,

---

sibi, quod quidem ego primo arbitrabar fieri non bono concilio. Scripserat etiam eadem de re ad ducem Würtebergicum.

1) Ob auch Marbach eingeladen wurde, nach Torgau zu kommen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Siehe Planck S. 449. Anmerk. Ebenso ist mit Recht zu bezweifeln, daß der Coadjutor zu Braunschweig, Joh. Zanger den Selnecker unter den Conventualen aufzählt, als wirkliches Mitglied des Convents in Torgau war.

daß der Kurfürst von Sachsen, der wolbekannte Widersacher und Verfolger der reinen Lehre die entschiedensten Anhänger derselben bei sich versammele, um das wahre Bekenntnis Luthers zum endlichen Siege führen zu helfen. Alle diejenigen, welche allein im vollständigen Bruche mit Melanchthon die Bedingung und Bürgschaft wahrer Bekenntnistreue fanden, sahen einander bedenklich und fragend an, und Chemnitz vor Allem zog mit schwerer Sorge nach Torgau, denn er traute jetzt weder dem Kurfürsten noch dem Tübinger Kanzler recht und konnte nicht glauben, daß es beiden um Luther und Luthers reines Wort wirklicher Ernst sei.

* * *

Bei Eröffnung der Conferenz, welche am 28. Mai im Schloße Hartenfels zu Torgau erfolgte, teilte der von dem Kurfürsten bevollmächtigte Geheimsecretär Johann Jenitzsch zunächst die landesherrliche Proposition mit, worin der Kurfürst unter Darlegung des gegenwärtigen Standes der Concordiensache die Theologen aufforderte, sich darüber zu beraten, wie ihres Dafürhaltens das der Kirche hochnötige Concordienwerk ferner fortzusetzen sei. Insbesondre aber sollten sie dem Kurfürsten „nicht allein von der Form der Vereinigung, sondern auch von den streitigen Artikeln selbst ihr Bedenken eröffnen, solches Alles in eine Schrift fassen und diese Dinge allenthalben dahin richten und anstellen, damit es endlich zu gründlicher Vereinigung und Vergleichung aller streitigen Artikel, so bißher von den Theologen der Augsburgischen Confession erregt worden, gereichen möchte." Doch sollte bei dieser Vergleichung nicht auf diejenigen Stände Rücksicht genommen werden, welche dem Calvinismo anhängig wären [1]). Zugleich wurde der Versammlung das Lichtenberger Bedenken, die schwäbisch-sächsische und die Maulbronner Formel zur Benutzung zugestellt.

Die Conferenz begann nun ihre Thätigkeit mit einer sorgfältigen Prüfung der beiden vorliegenden Formeln. Chemnitz

1) Hutter, S. 323.

und Chyträus sprachen als Vertreter der schwäbisch-sächsischen Concordie, während Andreä der Maulbronner Formel das Wort redete. Es war die Frage, welche von beiden als Grundlage der von der Conferenz aufzustellenden Concordie gebraucht werden sollte. Zugleich ergaben sich auch bei Feststellung einzelner Lehrartikel allerlei Schwierigkeiten, die zu bedenklichen Erörterungen führten [1]). Indessen gelang es doch der diplomatischen Gewandtheit Andreäs durch scheinbare Concessionen, die er den Niedersachsen machte, dieselben zur vollkommensten Billigung seiner Forderungen zu vermögen und hierdurch ein Resultat zu erzielen, welches allen seinen Wünschen entsprechen muste.

Andreä gab nemlich nach, daß als Grundlage der aufzustellenden Concordie die schwäbisch-sächsische Formel gebraucht wurde. Dagegen setzte er es durch, daß er Alles was der Maulbronner Formel eigentümlich war, in jene hineintragen durfte. Namentlich wurden zalreiche Citate aus Luthers Schriften, welche sich in der Maulbronner Akte fanden, vollständig herübergetragen. Dagegen wurde der Schatten von Anerkennung Melanchthons, der in der schwäbisch-sächsischen Formel noch ausgesprochen war, ganz ausgelöscht [2]). Die in der letztern häufig vorkommenden

1) Der Superintendent Greser zu Dresden, der ebenfalls Mitglied des Torganer Convents war, erzählt in seiner Lebensbeschreibung (Dresden 1587), daß „auch hier der Satan sein Heil versuchte, und durch etliche Turbatores Unfrieden zu stiften im Sinne hatte, also daß auch D. Musculus dermaßen erzürnt wurde, daß er aufstand und länger bei dem Konvent nicht bleiben wollte, sondern hatte vor, er wollte davon gehen. Aber den turbis wurde gewehrt und Musculus zu bleiben bewogen, daß Gottlob! alle Dinge zu gutem und friedlichem Ende gereichten.“ (Planck, S. 451, Anm. 198.)

2) In der schwäbisch-sächsischen Concordie heißt es: „Es werden aber andere gute nützliche, reine Bücher als Auslegung der h. Schrift, Widerlegung der Irrtümer, Erklärung der Lehrartikel und sonderlich die vor anderen wolgefaßten Schriften des Herrn Philippus hiermit nicht verworfen, welche, sofern sie dem jeßtgemeldten Vorbild der Lehre gemäß als ordentliche nützliche Auslegungen und Erklärungen billig commendirt und nützlich gebraucht werden können und sollen.“ Im

lateinischen Schulausdrücke wurden verdeutscht. Die Lehre von der Höllenfahrt Christi wurde jetzt in einem besondern Artikel dargestellt. Die Ordnung der Artikel wurde nach der Reihenfolge derselben in der Augsburgischen Confession umgeändert.

So entstand die neue Concordienformel, welche — ins Gemein als „Torgisches Buch" bekannt, — den Zweck haben sollte, alle „streitigen Artikel aus Gottes Wort und bewährten Schriften also zu erklären, daß männiglich, so eines christlichen Verstandes, merken könne, welche Meinung in den streitigen Punkten dem Worte Gottes und der christlichen Augsburgischen Confession gemäß sei oder nicht und sich also gutherzige Christen, denen die Wahrheit angelegen vor den eingerißenen Irrtümern und Corruptelen haben zu verhüten und zu wahren." Auf das Vorwort folgte zunächst ein Abschnitt „Von einem gewißen, einhelligen, gemeinen, öffentlichen Corpore doctrinae" in welchem ganz in Gemäßheit der Lichtenberger Uebereinkunft [1]) außer dem prophetischen und apostolischen Wort und den drei alten Symbolen die „erste, ungeänderte Augsb. Confession", die Apologie, die Schmalkalder Artikel und die beiden Katechismen Luthers als Lehrnormen anerkannt wurden. In diesen Schriften sei nemlich die Lehre, welche Luther aus Gottes Wort gegen das Papstthum verfochten habe, enthalten, weshalb man sich auch ausdrücklich auf die Erklärungen dieser Lehre in Luthers „Lehr- und Streitschriften" beziehe. Mit diesem Corpus doctrinae, welches nur eine gewiße Summe der Lehre sei, „dazu sich unsre reformirten Kirchen einhellig bekennen", wolle man allerdings andere recht-

---

Torgischen Buche dagegen sind die Worte „und sonderlich — — Philippus" gestrichen. — In der schw. sächs. Conc. heißt es: „derhalben auch unsre lieben Väter und Praeceptores, als Lutherus an vielen Orten und Philippus in libro visitationis Saxonicae diesen Spruch Pauli also erklären." Im Torgischen Buche dagegen: „derhalben auch unsere lieben Väter und Vorfahren, als Lutherus und andere reine Lehrer Augsb. Confession diesen Spruch 2c."

1) Nur die ausdrückliche Aufnahme des Commentars Luthers zum Galaterbrief unter die symbolischen Bücher unterblieb im Torgischen Buch.

ständige Bücher nicht verwerfen. Vielmehr habe man „die Augsb. Confession, Apologie, Schmalkaldischen Artikel, großen und kleinen Katechismus Lutheri und andere dieses Mannes Schriften“ diesem Corpus doctrinae nur darum einverleibt, weil „solche für den communem consensum, d. i. gemeinen, einhelligen Verstand unsrer Kirchen je und allewege gehalten worden.“

Hieran schloß sich nun der Hauptteil des Buches „Von streitigen Artikeln, was die Antithesin oder Gegenlehre belangt“, womit die Erörterung der einzelnen zwölf Artikel eingeleitet wurde.

In Art. I. „von der Erbsünde“ wurde namentlich der Flacianismus verworfen, aber der gänzliche Verlust des göttlichen Ebenbildes nach dem Sündenfalle nachdrücklichst ausgesprochen. Art. II. „vom freien Willen oder menschlichen Kräften“, welcher namentlich gegen den Melanchthonischen Synergismus gerichtet war, war nach Luthers Schrift de servo arbitrio und nach Luthers Commentar zu Genes. 26. ausgearbeitet. Aber nur mit großer Mühe gelang es in diesen beiden Artikeln so wie in Art. III. „von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott“ zu einer einhelligen Festsetzung zu gelangen, indem einzelne der Conventualen nur mit großem Widerstreben sich zur gänzlichen Lossagung von den Reminiszenzen der Lehre Melanchthons entschließen konnten [1]). Indessen brachten Andreä und dessen Gehülfen die Philippistische Opposition glücklicherweise zum Schweigen. Aber wie klar Andreä erkannte, daß der in den beiden ersten Artikeln erfochtne Sieg für das ganze Concordienwerk entscheidend sei, bewies derselbe durch den freudigen Bericht, den er alsbald über die glücklich zu Stande gebrachte Arbeit an den Kurfürsten August erstattete [2]).

---

1) Balthasar, Historie des Torg. Buches St. 4. S. 23 ff. St. 5. S. 9 ff. und S. 25 ff.; außerdem St. 6.

2) Der Wiederhall des Briefes Andreäs zeigt sich in dem Antwortschreiben des Kurfürsten. Derselbe schrieb nemlich (Hutter Kap. XI. f. 21): „Lieber Herr Doctor, Ich danke dem barmherzigen Gott aus treuem Her-

In Art. IV. „von den guten Werken" wurde vorzugsweise gegen die Ueberspannungen Majors und Amsdorfs, in Art. V. und VI. „vom Gesetz und Evangelium" und „vom dritten Brauch des Gesetzes gegen Agricola polemisirt. — In Art. VII. „vom heiligen Abendmal" wurde eine Erläuterung des Art. X. der Augsb. Confession gegeben, worin als Schwerpunkt der ganzen Interpretation das „unter Gestalt Brots und Weins" markirt ward. Zur Verteidigung der orthodoxen Lehre gegen die Sacramentirer wurde die Lehre von der Ubiquität der zur Rechten Gottes im Himmel erhöhten und in die Majestät Gottes eingegangenen Menschheit Christi als unüberwindliches Bollwerk aufgeführt. (Indessen wurde der Name der Ubiquität nicht gebraucht). Die weitere Begründung dieser Lehre enthielt der VIII. Artikel. „von der Person Christi." Die Lehre „von der Höllenfahrt Christi" wurde in Art IX. mit den Worten einer von Luther im J. 1533 im Schloß zu Torgau gehaltnen Predigt als Siegesakt Christi über den Satan dargestellt; von weiteren Grübeleien wurde abgemahnt. — In Art. X. „von Kirchengebräuchen so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt", wurden die sog. Irrtümer der Adiaphoristen verworfen. In Art XI. „von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes" wurde gelehrt; praescientia s. praevisio und praedestinatio seien wol zu unterscheiden. Jene beziehe sich auf alle Creatur, auf Böse und Gute, dagegen die letztere nur auf die Frommen, indem für diese die ewige Erwälung der letzte Grund ihrer Bekehrung sei. Indessen habe man niemals von der verborgenen Prädestination Gottes sondern nur von dem in Christo kundgegebenen Ratschluß Gottes zu sprechen, indem Christus das rechte wahre Buch des Lebens

---

zen, daß seine Allmacht mein geringes Gebet allergnädigst erhört und euch in Vergleichung dieser zween großen Punkten, wie euer Schreiben meldet, mit seinem h. Geist beigewohnt, daß dieselbigen zu einem guten Ende und Vergleiche gebracht und will nicht aufhören mit meinem Gebet, so gering es auch vor dem treuen Gott ist, immer weiter anzuhalten, biß das ganze Werk dieser christlichen Versammlung zu einem gewünschten Ende gebracht werden mag. Und darzu helfe die heilige Dreifaltigkeit. Amen."

sei. Alle deterministischen Speculationen, welche namentlich von außerdeutschen Theologen in diese Lehre eingeflochten wären, müße man als gefährliche Verirrungen meiden. — Der letzte Artikel handelte „von andern Rotten und Sekten, so sich niemals zu der Augsb. Confession bekannt."

Dieses war der Inhalt des neuen Buches, welches der Convent, als „Bedenken, welchermaßen vermöge Gottes Worts die eingerißnen Spaltungen zwischen den Theologen Augsburgischer Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchten" [1]) am 7. Juni dem Kurfürsten mit einer von allen Conventualen unterzeichneten Eingabe überreichte, worin dieselben dem Kurfürsten für seinen Eifer, mit dem er sich der in der letzten Zeit so schwer geprüften Kirche annehme, dankte und die Hoffnung aussprach, daß die von

1) Planck S. 431 bezweifelt mit Unrecht, daß dem Buche dieser Titel zu Torgau selbst gegeben sei. Denn derselbe findet sich auf allen handschriftlichen Exemplaren des Torgischen Buches, welche von dem Kurf. von Sachsen nach Beendigung des Convents an die deutschen Stände gesandt würden. Eine sehr sorgfältige historisch-kritische Beleuchtung des Torgischen Buches befindet sich in Jac. Heinrich Balthasars (Prof. zu Greifsw.) Historie des Torgischen Buches, 6 Stücke, 1741—1744, wozu noch biß 1756 das achte und neunte Stück als akademische Dissertationen erschienen. Der von (Sigmund Jacob Baumgarten begonnene und von) Semler i. J. 1760 zu Halle vollendete angebliche „Abdruck des Torgischen Buches" ist ebensowenig ein Abdruck des Torgischen Buches als (was Planck angiebt,) „das Bergische Buch in seiner ersten Form." Derselbe ist vielmehr in folgender Weise entstanden: Semler hatte genaue und ungenaue handschriftliche Exemplare des Torgischen und des Bergischen Buches verglichen, ohne zu wißen, daß die einen das Torgische, die andern das Bergische Buch enthielten. Daher behandelte Semler die Abweichungen des Bergischen vom Torgischen Buch und die außerdem in den Manuscripten vorkommenden Ungenauigkeiten als Varianten des Torgischen Textes und stellte so einen angeblichen Abdruck des Torgischen Buches her, der weder den Text des Torgischen noch den des Bergischen Buches, sondern ein aus beiden zusammengegoßenes Machwerk enthält. — Eine genaue Abschrift des Torgischen Buches, die zugleich das Verhältnis deßelben zum Texte des Bergischen Buches klar macht, gebe ich so eben unter die Presse.

ihnen mit Benutzung der in der Lehre selbst als vollkommen miteinander übereinstimmend und orthodox befundenen schwäbisch-sächsischen und Maulbronner Formeln ausgearbeitete Erklärung zur Herstellung der Concordie sicherlich genügen und sich der Anerkennung aller reinen Lehrer der Kirche erfreuen werde. Zugleich wurde jedoch dem Kurfürsten nochmals bemerklich gemacht, daß wenn nun in der Kirche wirklich Friede und Einigkeit hergestellt werden sollte, notwendig die von dem Lichtenberger Convent ausgesprochene Verwerfung der in den letzten Jahren zu Wittenberg ausgegangenen Schriften, namentlich der Grundveste, der Disputatio grammatica, der Fragstücke, des neuen Katechismus, der Acta synodica, des Dresdner Abschieds, sowie des Endlichen Berichts aufrecht erhalten werden müße. Und da ferner die Authoren jener Schriften unter dem Namen jetzt lebender reiner Lehrer nicht sowol diese selbst als vielmehr „den theuern und hocherleuchteten Mann Gottes Dr. Luthern, durch welches Dienst der Allmächtige aus diesen Landen der ganzen Christenheit die reine Lehre des heiligen Evangelii lauter und rein an das Tageslicht wiederum gebracht“ angegriffen, seine Lehre besonders von der Person Christi und heiligem Abendmal verdammt“, wodurch der böse Geist den Herrn Christum von dem Throne göttlicher Majestät zu stoßen und den Arianern und Muhamedanern den Weg in die Kirche zu bahnen sich unterstanden hätte, so werde der Kurfürst die geeigneten Mittel zu ergreifen wißen, um fernerem Aergernis und besonders einer gefährlichen Verführung der Jugend zu wehren [1]).

* * *

Alles was durch den Torgauer Convent zu Gunsten des Luthertums geschehn sollte, war nun glücklich zu Stande gebracht, und den Conventualen selbst wurde es schon vor dem Schluße der Conferenzen klar genug, daß für den Protestantismus in Deutschland jetzt der Wendepunkt seiner innern Geschichte erschie-

---

1) Hutter S. 325–328.

nen war. Freilich kam den Conventualen ihr eignes Zusammensein in Torgau und die Aufgabe, die ihnen der Kurfürst gestellt hatte, anfangs so seltsam und eigentümlich vor, daß sich dieselben in den Gedanken an die Hoffnungen, welche jetzt im Lande des Philippismus dem reinen Luthertum aufgingen, kaum zu finden wusten. Es wollte ihnen zuweilen selbst als Mähre dünken, was sie doch selbst sahen und selbst thaten, daß sie in dieser Stadt des Kurfürsten August allein von „Lutherus sanctae memoriae“ reden und rühmen und Melanchthons Gedächtnis auslöschen durften. Namentlich wuste Chemnitz sich in den unerwarteten Umschwung der Dinge, der ihm hier so überraschend entgegentrat und ihm den glänzendsten Sieg aller seiner kirchlichen Bestrebungen verhieß, kaum zu finden[1]). Denn mit ihren eigenen Augen musten nun Alle sehen, was bis dahin noch Niemand geahnt hatte, daß für die Kirche der Augsburger Confession jetzt eine neue Zeit anbrach; eine Zeit, in welcher der Philippismus für ewig begraben ward, und wo Luther in neuer Glorie aus dem Grabe hervorging, auf daß sein Geist und sein Wort als Christi Geist und Christi Wort ausschließlich verkündigt und verherrlicht werde. Luthers Gedanke und Werk, die Reformation der Kirche, schien jetzt erst zur wahren Ausführung und zur wahren Verwirklichung zu gelangen[2]). Es war die Zeit gekommen, wo man als Be-

---

1) J einem Briefe an Heshus vom 23. Juni 1576 äußerte sich Chemnitz über den Eindruck, den die Torgauer Conferenz auf ihn gemacht hatte, mit den Worten: **Haec omnia in tota illa actione ita mihi** ***praeter, ultra, supra et contra omnium nostrorum spem, exspectationem*** **et cogitationem acciderunt, ut** ***totus obstupescerem*** **et** ***vix credere possem,*** **illa fieri** ***etiam cum fierent,*** **sed** ***somnium mihi videbatur.*** **Initia certe et praeparatoria sunt bona, laeta et exoptata ad restitutionem puritatis doctrinae, ad eliminationem corruptelarum et ad constituendam piam confessionem.**

2) In diesem Sinne äußert sich z. B. der Hofprediger Bartholomäus Gerhard zu Weimar in seinen Aufzeichnungen „Vom wunderbarlichen Anfang und Fortgang der von Gott gefügten Reformation der evangelischen christlichen Religion. **Anno Domini 1576:**“ — „Februarius: Es haben demnach Ihre Kurfürstliche Durchl. etliche derselben verpflichtete Theologen

kenntnis der Kirche es auszusprechen wagte, was einzelne schon längst im innern und äußern Kampfe mit der bisherigen Entwicklung des protestantisch kirchlichen Bekenntnisses gedacht, geglaubt, gewollt und angestrebt hatte, daß das Reich Gottes auf Erden Luthertum sein müsse und daß seit den Tagen der Apostel kein solcher Zeuge und kein solches Rüstzeug Gottes erschienen sei als Luther[1]). Vor ihrem Abzuge von Torgau verei-

---

gegen Lichtenberg in Meissen erfordert. Da ist wunderlicher Weise zu christlicher Reformation durch Gottes Gnade der erste Stein gelegt und der Anfang gemacht."

1) Charakteristisch sind die Worte in dem Briefe Andreäs vom 24. Juli 76, worin derselbe den Bischöfen Heshus und Wiegand von den Resultaten des Torgauer Conventes berichtet: „Non in memoriam veniant superiorum annorum mala, sed quae nunc *facit* Dominus *mirabilia* celebremus. Hoc enim sancte vobis affirmare et polliceri ausim, Illust. Electorem Saxoniae in hoc unice intentum, ut *Lutheri doctrina* partim obscurata, partim vitiata, partim aperte vel occulte damnata, pura et sincera in scholis et Ecclesiis restituatur, adeoque *Lutherus, hoc est Christus*, cuius fidelis minister Lutherus fuit, vivat. Quid vultis amplius? Nihil hic fucatum, nihil palliatum, nihil tectum est, sed iuxta *spiritum Lutheri, qui Christi est.* Candide, aperte, pie, sancte ad veritatis illustrationem et propagationem omnia geruntur. *Cuius divinae bonitatis splendor meos oculos ita perstringit*, ut si maxime cuperem, nihil tamen eorum malorum, quae mihi superioribus annis acciderunt cum animi perturbatione amplius meminisse aut videre possim. Idem affectus et iudicium D. D. Chemnicii et D. D. Chytraei fuit, qui cum Torgae essemus, saepe *prae gaudio et admiratione pene in stuporem conversi sunt, nos eo loco ad tales deliberationes adhiberi.* Vere haec mutatio dexterae excelsi est, quae et nos commonefacere debet, cum veritas non amplius laboret, ut ea omnia faciamus, quae ad animorum reconciliationem facere possunt. Iniuriarum nos oblivisci decet. Id quod sancto et heroico pectore Illust. Elector facit, quia nos non facere par est? Homines sumus, et homines nos esse meminerimus. Nec quicquam detrahitur nobis, quod veritati et ecclesiae tribuitur. Id quando in ecclesiis nostris effectum videro, de quo spem habeo minime dubiam, maiore animi exultatione ex hac vita emigrare volo, cum videro Ecclesiis nostris piam et sanctam concordiam restitutam esse.

nigten sich daher die Conventualen zu einem feierlichen Dankgottesdienst, in welchem Selnecker die Predigt hielt; und an unzähligen Orten Deutschlands wurde daher schon jetzt gerühmt, daß endlich das heiß ersehnte Werk der Concordie für immer gesichert sei[1]). Andreä jubelte, daß der Hader in der Kirche und das Treiben der Widersacher Luthers nun ein Ende habe; Chyträus versicherte, daß nach seiner Ueberzeugung die Hand Gottes über dem Torgauer Convent gewesen sei, und Chemnitz wuste nicht laut genug zu rühmen, wie sehr ihn das Verhalten Andreäs und Selneckers bei demselben zufrieden gestellt habe und wie eifrig jetzt der Kurfürst von Sachsen bemüht sei, das Luthertum in seinem Lande und vor allem auf der Universität Wittenberg recht fest zu begründen, weshalb derselbe sogar ihn und Chyträus nach Wittenberg zu berufen beabsichtigt habe.

In Kursachsen war somit alles hinlänglich vorbereitet, um das antimelanchthonische Luthertum im weitesten Kreise zum Siege zu bringen. Aber sollte dieser Sieg auf die Dauer gesichert und sollte die lutherische Concordie wirklich zur Wahrheit werden, so musten die Verfasser und Beschützer der Concordienformel vor allem die alten eifrigen Vorkämpfer des Luthertums, die aus Thüringen durch den Kurf. August vertriebenen Flacianer und die alten, mächtigen Gegner Andreäs, die Bischöfe Heshus und Wiegand in Preußen mit sich und ihrem Werke auszusöhnen suchen. Denn Andreä selbst wuste nur zu gut, wie übel er bei denselben wegen seiner wirklichen oder angeblichen synkretistischen Häresie angeschrieben war und wie verdrießlich sich in den letzten Jahren das Verhältnis des Kurf. August zu den lutherischen Eiferern gestaltet hatte. Andreä und Chemnitz bemühten sich daher, vor allem dem Kurfürsten eine bessere Meinung von der sogenannten Flacianischen Partei beizubringen, und legten demselben eine von sämmtlichen Conventualen (mit Ausnahme des Mörlin und Mirus) unterzeichnete Supplik vor, worin der Con-

1) In Meklenburg und in einigen andern Niedersächsischen Territorien wurden sogar für den gesegneten Erfolg der Torgauer Beratung öffentliche Dankgottesdienste veranstaltet. S. Schütz, vita Chytraei II. p. 406.

vent für die aus Thüringen vertriebenen Flacianer Fürbitte that. Außerdem beeilten sich Chemnitz und Andreä die Bischöfe von Samland und Pomesanien von der wunderbaren Wendung der Dinge, welche in Kursachsen erfolgt sei zu benachrichtigen. Namentlich rühmte Chemnitz in einem Briefe an Heshus[1]) (vom 29. Juni 1576) daß in der Torgauer Concordie das Andenken Melanchthons vollständig ausgelöscht sei, und gab den beiden Bischöfen in einer überaus schmeichelhaften Weise zu verstehen, daß der Torgauer Convent und der Kurfürst von Sachsen die Vollendung des Concordienwerkes grade von ihrer Zustimmung zu demselben um so sicherer erwarteten, als in Torgau nur die Besorgnis geäußert worden sei, daß das ganze Unternehmen vielleicht in Preußen gemißdeutet und dadurch vereitelt werden könne. In demselben Sinne schrieb auch Andreä (14. Juli 1576) an die beiden Bischöfe, von denen er sich vor Allem durch

1) Chemnitz schrieb: „Mentio librorum Philippi expuncta est et responsione hac in parte retulimus nos ad Lichtenbergense decretum. — Expeditis autem illis, ad quae convocati fueramus, scripsimus communiter supplicationem pro exulibus Turingiacis ad Electorem, cui subscripserunt etiam electorales exceptis Mörlino et Miro: Et ut spero M. Gerhardus iam concessus est Principissae Saxoniae viduae. — Intellexi, quosdam pseudolutheranos spem sibi facere, fore ut a vobis totum hoc institutum turbetur et impediatur; ego vero, quid de vobis sentirem et operarem et Torgae dixi et adhuc dico. Elector fertur dixisse de vobis cum forte ostenderitis vos, hoc tantum quaerere, ut corruptelae rejiciantur et puritas doctrinae Lutheranae conservetur et iam hoc agatur, se sperare, quod re ipsa iam hoc comprobaturi sitis. Sed ubi ab Electore formula, das Bedenken, ad vos missa fuerit, legetis et iudicabitis. Elector cogitat de Wittenbergensi Academia, wie die mit reinen neuen Leuten möchte bestellt werden, daß sie gut lutherisch möge sein. (Egit cum Chytraeo iam. Egit etiam mecum, sed ego aetatem et alia multa excusavi.) Doctor Jacobus hat sich in hac actione gar richtig und wol gehalten, et non parum fecit, daß es auf die Wege komme. Sunt et alii inter Electores valde boni viri, sed singulas circumstantias iam non possum perscribere. Nisi longinquiter locorum obstaret, vellem nos coram posse colloqui, id quod etiam non inutile esset."

Berufung auf seine Beziehungen zu dem verstorbenen Herzog von Würtemberg, zu Brenz und zu der theologischen Fakultät in Tübingen zu rechtfertigen suchte, indem er zugleich bemerklich machte, daß man in der Torgauischen Formel die reine Lehre nicht nur in thesi, sondern auch durch ausdrückliche Verwerfung der Gegenlehre, in antithesi, bezeugt habe, — freilich ohne die Urheber der Irrlehren zu nennen, indem man überhaupt von neueren Namen keinen andern als den Namen Luthers habe nennen wollen.

§. 6.

Nochmalige Berufung Jacob Andreäs nach Kursachsen.

Der Kurfürst aber sah jetzt ein, daß er in der Torgischen Formel das rechte Mittel und in Jacob Andreä den rechten Mann gefunden hatte, um die Concordie zur Ausführung zu bringen. Nachdem er daher von seinen Räten noch ein Gutachten über die zur Fortführung des Concordienwerks einzuschlagenden Wege eingezogen hatte [1]), schrieb er eiligst [2]) an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, er möge doch bei dem Herzog von Würtemberg seinen ganzen Einfluß aufbieten, damit ihm Andreä auf einige Jahre geliehen werde.

L. Wilhelm empfing das Schreiben des Kurfürsten am 15. Juni zu Heidelberg, wo er sich auf der Rückreise aus dem Wildbad befand und beauftragte daher, da er selbst nichts sehnlicher als den glücklichen Fortgang des Concordienwerks wünschte, einen der ihn begleitenden Räte, Dr. Joist, den er noch an demselben Tage nach Tübingen abschickte, dem Herzog das Ersuchen des Kurfürsten vorzutragen. Der Herzog ging auf den Wunsch der beiden Fürsten unbedenklich ein und schrieb daher dem Landgrafen (23. Juni), daß er Andreä zwar ungern entbehre, daß er ihn jedoch dem Kurfürsten um der guten Sache willen gern auf einige Jahre leihen wolle.

---

1) Vgl. Löscher III. S. 256.

2) d. d. Torgau 6. Juni 1576.

Alle idealen und überschwenglichen Hoffnungen, denen sich Andreä je hingegeben haben mochte, waren überboten, als es derselbe mit eignen Augen las, daß er als bestellter Visitator von Kursachsen die Vollendung des Reformationswerkes da in die Hand nehmen sollte wo Luther dasselbe begonnen hatte. — Noch im Herbst zog Andreä mit seiner Familie aus Schwaben ab, kam am zehnten Oktober nach Weimar, wo er sich alsbald der „Exules" mit großer Fürsorge anzunehmen begann und langte endlich zu Anfang des Winters in Dresden an.

Seinen gewöhnlichen Wohnsitz nahm Andreä, wie es scheint, in Wittenberg, — von der Universität, von der Mehrzahl der Geistlichkeit und vor Allem von dem Volke als ein Fremdling angesehen, der allerlei Schlimmes praktiziren werde, aber sich selbst als einen von Gott berufenen repurgator ecclesiarum et scholarum betrachtend. Ein Vortrag, den Andreä vor versammeltem Senate hielt, verkündete vor Allem der Universität die Gedanken und Hoffnungen, mit denen Andreä nach Kursachsen gezogen war[1]). Andreä rühmte die gottselige Einigkeit, welche einst die Lehrer der kursächsischen und diese mit denen der schwäbischen Kirche verbunden habe, die jedoch mit Luthers Tode zu Ende gegangen sei. Luther selbst ward als der Mann „heiligen Andenkens" bezeichnet, der sich wie eine Mauer zwischen den Zorn Gottes und die Undankbarkeit der Menschen gestellt habe. Nach Luther traten Lehrer auf, die allerdings durch Gaben des Geistes hervorragten, aber Gottes und Luthers Wort verließen, ohne freilich Luthers Name, der durch seine eigne Auctorität geschützt war, anzutasten. Vielmehr ward von ihnen Luthers Name, um den Erfolg des Betruges zu sichern, noch mit großer Ehrfurcht genannt. Aber Gott erweckte sich seinen Helden in dem Kurfürsten August von Sachsen, der den Betrug noch zur rechten Zeit erkannte und die Uebelthäter mit eben soviel Weisheit und Milde unschädlich machte. — Mit diesen Betrachtungen leitete Andreä in seinem Vortrage vor dem Senat die Apologie seines eignen Auftretens ein. Andreä

1) Siehe Beil. Nr. VI.

erinnerte daran, daß er selbst, wie ihm wol bekannt sei, sehr gewöhnlich höhnisch als Patron der Ubiquität bezeichnet werde und daß die discursationes, welche er in den letzten Jahren für die Concordie veranstaltet, gar oft zum Gegenstande des Spottes gemacht würden. Aber diesen Antastungen gegenüber rühmte Andreä mit stolzer Zuversicht, daß der nach seiner Menschheit wie nach seiner Gottheit allgegenwärtige Christus ihn wie einst den Apostel zu seinem Rüstzeug erkoren habe, daß die jetzige glückliche Lage und Hoffnung der Kirche die Frucht seiner früheren Thätigkeit sei, und versprach, daß er einerseits nichts anderes als die Lehre Luthers vortragen, andrerseits, daß er Allen die Schriftmäßigkeit der Lehre von der erhöhten Menschheit Christi mit unwiderleglichen Argumenten beweisen werde.

So beleuchtete Andreä Angesichts der Universität und der studirenden Jugend seine nunmehrige Wirksamkeit im Lande und in der evangelischen Kirche überhaupt. Seine Stellung zu Luther hatte Andreä genau bezeichnet; Melanchthons Name dagegen war mit Stillschweigen übergangen. Die Autorität Luthers und die neue Ubiquitätslehre sollten fortan als Schwerpunkt des kirchlichen Denkens und Lebens gelten. Auch dem Volke begann daher Andreä alsbald die Lehre von der communicatio idiomatum realis (die er in der Predigt am dritten Adventssonntag sogar als realissima bezeichnete,) von der Kanzel herab fleißig einzuschärfen. Das Volk, das Melanchthon von Angesicht gesehn und das bis in die letzten Jahre nichts anderes als die Predigt der Jünger Melanchthons gehört hatte, verstand die neue, seltsame Lehre nicht und nahm daher schweigend hin, was ihm der schwäbische Doctor vorpredigte; aber die gerechteste Entrüstung erfüllte Alle, als Andreä in Privatäußerungen nicht nur gegen die abgesetzten Theologen Cruciger, Pezel, Moller und Widebram, und gegen die bisher anerkannten Lehrschriften der kursächsischen Kirche, z. B. gegen die Wittenberger Grundveste, die er den neuen Alcoran nannte, sondern auch gegen Melanchthon die unerträglichsten Lästerungen sprach. Namentlich zeigte sich unter den Studenten eine so bedenkliche Erbitterung, daß Andreä es nicht ratsam

sind die ihm von dem Kurfürsten zugewiesene Behausung Crucigers zu beziehn, sondern sich mit Genehmigung des Kurfürsten in das Schloß einwohnte, weshalb ihn die Studenten von da an nur den „Hauptmann zu Wittenberg“ nannten.

§. 7.

Cölestins Ausgabe der angeblichen Invariata.

Da es nun zum Charakter des in der Kirche aufzurichtenden neuen Bekenntnisses gehörte, daß dasselbe, mit absolutem Ausschluß der gesammten Melanchthonischen Entwicklung der bisherigen Kirchenlehre auf die erste Gestalt der Augsburgischen Confession — und zwar auf diese nicht in wiefern sie der Ausgangspunkt der späteren kirchlichen Gestaltung des Bekenntnisses war und in der Ausgabe von 1540 ihre authentische Erklärung erhalten hatte, sondern in wiefern sie, lutherisch interpretirt, sich dieser Ausgabe und der ganzen Melanchthonischen Lehrüberlieferung entgegenstellen ließ, — gegründet wurde, so war es dringendes Bedürfnis der Concordie den reinen Text der ursprünglichen und, wie man jetzt sagte, unveränderten Augustana wieder zu gewinnen.

Schon im Jahre 1566 hatte Kurfürst Joachim II. von Brandenburg seinen Hofprediger Dr. Cölestin mit dem Auftrage nach Mainz geschickt, von dem i. J. 1530 daselbst deponirten Original der deutschen Augustana eine diplomatisch genaue Abschrift zu nehmen und dieselbe zu veröffentlichen. Cölestin hatte den Auftrag des Kurfürsten vollzogen, er war nach Mainz gepilgert und hatte sich dort eine Abschrift von dem, was man als Original der Augustana ansah, geben laßen. Aber erst i. J. 1576 veranstaltete Cölestin von derselben zwei Ausgaben, die eine in Quart, die andre in Octav. Zur Vervollständigung dieses theueren Schatzes, den man jetzt zu haben glaubte, beschloßen nun die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg den Dr. Cölestin nochmals nach Mainz zu senden, um daselbst auch eine glaubhafte Abschrift des ursprünglichen lateinischen Textes der

Augustana anfertigen zu laßen. Cölestin trat auch seine Reise im September 1576 an, kam nach Mainz und trug sein Anliegen dem Kurfürsten vor, der ihm alsbald sehr spitz bemerkte, es wundre ihn sehr, daß die evangelischen Fürsten dergleichen Dinge bei ihm, dem katholischen Kurfürsten suchten[1]). Allein grade jetzt musten die beiden Kurfürsten zu ihrem grösten Schmerze wahrnehmen, daß ihre Bemühungen zur Wiedergewinnung der wahren Confession ganz erfolglos wären.

Auf seiner Reise nach Mainz im Sommer 1576 kam nemlich Cölestin nach Hessen, wo er dem Landgrafen Wilhelm den Zweck seiner Mission mitteilte und ihm zugleich ein Exemplar seiner Folioausgabe der Augsburgischen Confession[2]) vorlegte. L. Wilhelm sah sich dadurch veranlast, die Originalcopie des deutschen Textes, welche L. Philipp i. J. 1530 von Augsburg nach Kassel mitgebracht hatte, aufzusuchen und dieselbe mit der Ausgabe Cölestins vergleichen zu laßen. Hierbei ergaben sich nun eine Masse von Abweichungen, in denen sich ohne Weiteres die größere Correctheit des Kassler Manuscripts und die unzweifelhafte Fehlerhaftigkeit des Cölestinischen Textes ganz evident darlegte. Namentlich stellten sich die Unterschriften der Cölestinischen

1) Schreiben des L. Wilhelm an Kurf. August vom 29. Oktober 76.

2) Der Titel dieser (von Weber in dessen Schrift über die Gesch. der Augsb. Conf. nicht beschriebenen) Ausgabe lautet „Symbolum germanicum, die Augsb. Confession aus dem rechten Original, welches Kaiser Karolo V. auf dem Reichstag zu Augsburg Anno 1530 übergeben, vor zehen Jahren zuwege gebracht und jetzo um deren willen, so noch immer im Zweifel haften, in Druck verfertigt. Georg Cölestinus Doctor. — Cum gratia et Privilegio Imp. Franckfurt an der Oder bei Johann Eichhorn Anno 1576. — Auf der Rückseite des Titelblatts und auf dem zweiten Blatte befinden sich die Bilder der beiden Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg von Brandenburg. Auf der Rückseite des zweiten Blattes sind die Namen und Wappenbilder derjenigen Fürsten und Städte, welche die Confession zuerst übergeben haben, verzeichnet. Am Ende derselben Seite finden sich die Worte: Georgius Coelestinus Doctor, suis sumptibus F. curavit.

Ausgabe, in der mehrere Namen vermißt wurden[1]), als ganz fehlerhaft dar. L. Wilhelm schickte daher dem Kurfürsten von Brandenburg ein sorgfältig corrigirtes Exemplar der Cölestinischen Ausgabe am 5. Oktober 1576 (während Cölestin noch in Mainz war,) zu und erbot sich zur Herausgabe der lateinischen Augustana seine in dem Kassler Kanzleiarchive ebenfalls aufgefundne lateinische Originalcopie von 1530 mitzuteilen, machte jedoch dem Kurfürsten zugleich die Bemerkung, er halte es ad vitanda omnia scandala für das Beste, daß man bei der zu Naumburg 1561 bestätigten Confession und Erklärung verbleibe[2]).

1) Die Unterschriften lauten bei Cölestin:

E. Kay. May.

Unterthenigste

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst.
Georg, Markgraf zu Brandenburg.
Ernst, Herzog zu Lüneburg.
Philipp, Landgraf zu Hessen.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Die Stadt Reutlingen.

Um nur Einen der zallosen Fehler, die in dem Text bei Cölestin vorkommen, mitzuteilen, genüge die Bemerkung, daß in der Stelle der Präfation der Augustana „Und weil sich aber die Sachen zwischen Ew. Kais. Maj. und dem Papst zu gutem christlichem Verstand schicken, daß Ew. Kais. Maj. gewis wäre, daß durch den Papst das Generalconcilium zu halten nicht geweigert, so wäre Ew. Kais. Maj. gnädiges Erbietens zu fordern und zu handeln, daß der Papst solches Generalconcilium — auszuschreiben bewilligen sollte“ die hier mit gesperrter Schrift gedruckten Worte gänzlich fehlen.

2) Vgl. die zur Aufhellung der Geschichte der Cölestinischen Ausgabe der Augustana in meiner Gesch. der hess. Generalsynoden B. I. S. 186—188. mitgeteilten Nachrichten, wodurch die von Weber, a. a. O. S. 113. angestellten sehr gründlichen Untersuchungen vervollständigt werden. — Ich bemerke noch, daß der von Weber S. 113. Anmerk. besprochene Brief des L. Wilhelm an den Kurf. von Sachsen, dessen Datum Weber nicht kannte, vom 5. Oktober 1576 datirt ist.

Dritter Abschnitt.

Die Urteile der Fürsten, Städte und Theologen im evangelischen Deutschland, das Torgische Buch betreffend.

§. 1.

Die Censur der Würtemberger, Badener und Henneberger Theologen.

Der Kurfürst von Sachsen verhehlte es sich nicht, daß wenn die mit Hülfe der neuen Formel zu begründende Concordie eine aufrichtige und bleibende sein sollte, — daß dann die Auctorität der Concordienformel auf die freie Anerkennung derselben seitens aller evangelischen Stände und Theologen gegründet werden müßte. August ließ daher eiligst zalreiche Abschriften der neuen Formel anfertigen und schickte dieselben fast an alle evangelischen Stände in Ober- und Niederdeutschland und bat ihre und ihrer Theologen Urteil über dieselbe thunlichst bald in Dresden kund werden zu laßen. In den kleineren Territorien sollte es denjenigen unter den benachbarten Fürsten, auf deren Anhänglichkeit an das Torgische Buch man glaubte rechnen zu dürfen, überlaßen werden, sich des Concordienwerks anzunehmen. Außerem übernahmen es vor Allem Andreä und Chemnitz, durch briefliche und mündliche Einwirkung ihrem Buche überall, wo es not thun werde, Bahn zu brechen.

Die vollkommenste Approbation erhielt das Torgische Buch in Würtemberg, Baden und Henneberg. Auf Anregung Jacob Andreäs vereinbarten nemlich die Fürsten dieser drei Lande eine Sammtconferenz ihrer Theologen zu Maulbronn, an welcher von Seiten Würtembergs die Mitglieder der theologischen Facultät zu Tübingen, Jacob Heerbrand, Theodorich Schnepf, Johann Magirus, Abt zu Maulbronn, Balthasar Bidembach, Propst zu Stuttgart und der Hofprediger Lucas Osiander; von Seiten Badens der Superintendent Rupert Dietz zu Pforzheim und von Seiten Hennebergs der Hofprediger Abel Scherdiger und der Konsistorialrat Peter Streck Teil nahmen. Das Sammtvotum derselben wurde am 15. Septbr. unterzeichnet und den Fürsten von Würtemberg, Baden und Henneberg zugesandt. Das Urteil der Conferenz über das Torgische Buch [1]) im Allgemeinen lautete dahin, daß es hin und wieder zu weitläufig angelegt scheine, daß man aber dasselbe in Betreff der Lehre mit der Maulbronner Formel völlig übereinstimmend finde und darum auch durchaus billige. Daneben hatte man jedoch im Einzelnen mancherlei zu desideriren, was allerdings vorzugsweise die Redaction und Form, teilweise aber auch den Lehrcharakter des Torgischen Buches betraf. Man wünschte, daß wenigstens die wichtigeren Schriftzeugnisse, welche in dem Buche citirt waren, vollständig ausgeschrieben würden. Auch hielt man es für zweckmäßig, daß am Schluße eines jeden Artikels die betreffende Lehre im Auszug wiederholt würde. Außerdem hatte man fast in Betreff aller einzelnen Artikel einzelne Desiderien vorzubringen. In Betreff der Darstellung der Lehre vom freien Willen wünschte man, daß die Formel gegen die Gefahr einer synergistischen Auffassung derselben noch sicherer verwahrt werde als es geschehen war. Für die Lehre von dem passiven Verhalten des Menschen in der Bekehrung beantragten daher die Theologen die Aufnahme des Satzes: „Wiewol Gott den Menschen nicht zwingt, daß er muß fromm werden (denn welche allezeit dem h. Geiste widerstreben, — die werden nicht bekehrt,) jedoch zeucht Gott der Herr den Menschen, welchen er

---

1) Beil. Nr. VII.

bekehren will, und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird." Statt des Ausdrucks, daß in dem Bekehrten drei Ursachen zusammen wirken, habe man beßer zu sagen: drei Kräfte, damit nicht die schwache Wirkung des menschlichen Willens mit der kräftigen Wirkung des heiligen Geistes verwechselt werde. Anstößig, weil der Mißdeutung ausgesetzt, fand man auch den Satz des Buches, daß Gott durch die Predigt und Betrachtung seines Wortes den Glauben und andere gottesfürchtige Tugenden in uns entzünde. Statt dessen sollte gesagt werden: „Wenn man aber sagt, daß der Mensch, so bekehrt werden solle, müße das Wort Gottes betrachten, ist es nicht die Meinung, als ob wir hielten, daß des unbekehrten Menschen Verstand und Wille könnte Gottes heiliges Wort also betrachten, daß er, sich damit zu trösten, möglichen Fleiß ankehre, und sich das Herz durch die Predigt des heiligen Evangelii tröste, aufrichte und also im Kampf bestehe, und alsdann der Mensch allererst wahrhaftig gezogen und erneuert werde vom heiligen Geist" u. s. w. Ueberhaupt habe man alles, was an die (Melanchthonische) Lehre von einem Sichappliziren des Menschen an die Gnade erinnere, auszumerzen. Deshalb müße man die Sätze: Voluntas hominis in conversione non est otiosa, sed agit aliquid, — Trahit Deus, sed volentem trahit, obschon sie in dem Torgischen Buche gut erläutert wären, darum völlig streichen, weil sie in ihrem Wortlaut eine falsche Lehre enthielten. Ueberhaupt sei die Lehre der Manichäer, der Pelagianer, der Papisten und der Synergisten ausdrücklich zu verwerfen. Im Artikel von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott könne man durch Anziehung einer (näher bezeichneten) Stelle aus Luthers Commentar zum Brief an die Galater die Werke von der Rechtfertigung noch bestimmter ausschließen.

Im seltsamsten Gegensatz zu dieser rigorösen Betonung des Luthertums entwickelten die Verfaßer des Maulbronner Bedenkens die Lehre vom Abendmal in einer Weise, welche offenbar beurkundete daß man soviel als möglich die alte Melanchthonisch-Brenzische Lehre festhalten wollte. Sie wünschten nemlich in die Torgische Formel folgende Erklärung aufgenommen zu sehn: „Das

Wort Geistlich heißt den Sacramentirern anders nichts denn die Gemeinschaft, wenn durch den heiligen Geist die Rechtgläubigen Christo einverleibt und wahrhaftige Glieder seines Leibes werden. Wenn aber D. Luther oder wir dies Wort Geistlich in diesem Handel gebrauchen, verstehn wir dadurch die geistliche, übernatürliche, himmlische Weise, nach welcher Christus bei dem heiligen Abendmal gegenwärtig nicht allein in den Gläubigen Trost und Leben, sondern auch in den Ungläubigen das Gericht wirkt; dadurch die Kapernaitischen Gedanken von der fleischlichen Gegenwärtigkeit verworfen, welche unsern Kirchen durch die Sacramentirer über alles unser öffentlich vielfältig Bezeugen aufgedrungen wird, in welchem Verstand wir auch reden, daß der Leib und Blut Christi im heiligen Abendmal geistlich empfangen, gegeßen und getrunken werde, obwol solche Nießung mit dem Munde geschieht, die Weise aber geistlich ist."

Die Verfaßer des Bedenkens vertraten also die Lehre von der mündlichen Nießung des Leibes Christi, wollten aber doch lediglich den Glauben an die persönliche Gegenwart, an die lebendige Gegenwart der Person Christi im Abendmal bezeugt haben, weil sie jede andere Annahme als dem Kapernaitischen Irrtum verwandt betrachteten. Es begreift sich daher, warum sie es mißbilligten, daß Brot und Wein in dem Buche als das „Werkzeug" bezeichnet würden, durch welches Christus seinen Leib und sein Blut mitteile.

§. 2.

Die Censur der Theologen in Braunschweig-Wolfenbüttel.

Da sich Andreä der Zustimmung Würtembergs zu seinem Torgischen Buche versichert halten konnte, so war dasselbe zunächst ein vollgültiges Zeugnis für die zwischen der schwäbischen und obersächsischen Kirche bestehende Concordie. Daß diesem Bunde auch die niedersächsischen Kirchen sich willig anschließen würden, war ziemlich sicher anzunehmen. War ja doch die schwäbisch-sächsische Concordie als Grundlage des Torgischen Buches verwendet, und war doch Chemnitz, die hervorragendste Auctorität

in Niedersachsen, einer der Mitverfasser des Torgischen Buches! Aber Andreä wuste, mit wie viel Scrupulosität seine eigne schwäbische Formel in Niedersachsen betrachtet, und wie gründlich dieselbe umgearbeitet war. Es war daher immerhin denkbar, daß die Niedersachsen eigensinnig auf der Geltung der von ihnen aufgestellten Formel bestehn oder sich wenigstens bedenken würden, ob das Torgische Buch an deren Stelle zu setzen sei. Aber um jeden Preis muste die Auctorität der Concordienformel in Niedersachsen festgestellt werden, wenn der neue Concordienbau überhaupt zur Vollendung kommen und für die Dauer bestehn sollte.

Als daher der Kurfürst von Sachsen (11. Juli) dem Herzog Julius von Braunschweig ein Exemplar des Torgischen Buches zusandte, verfehlte Andreä nicht, dem Briefe des Kurfürsten ein eignes Schreiben an den Herzog anzulegen, worin er demselben die übersandte Concordienformel dringend empfahl und seine demnächstige Ankunft im Hoflager des Herzogs anmeldete.

Herzog Julius trug um so weniger Bedenken die neue Formel mit Freuden zu begrüßen, als ihm Chemnitz schon vorher brieflich seinen Jubel über die glücklichen Resultate der Torgauer Conferenz kund gegeben hatte. Julius beschloß daher sich des Torgischen Buches, in dem er ja wesentlich die Frucht seiner eignen Concordirungsthätigkeit sah, mit demselben Interesse vorzunehmen, wie er vorher die schwäbische Formel unter seinen Schutz gestellt hatte und erließ demgemäß am 24. Juli an Chemnitz den Befehl, sich noch in derselben Woche mit dem Generalsuperintendenten D. Timotheus Kirchner in das Kloster Riddagshausen zu begeben und ein Bedenken über das Torgische Buch aufzusetzen, indem der Herzog zugleich bemerkte, daß, wenn es für nötig gehalten werde, er bereit sei zur Förderung des Concordienwerks eine Generalsynode zu halten oder auch andere zweckdienliche Anordnungen mit Rat seiner politischen Land- und Hofräte zu beschaffen [1]).

1) Ueber das zunächst Folgende ist zu vergleichen Rehtmeyers Braunschw. Kirchenhistorie S. 449 ff., und die dazu gehörigen Beilagen N. 46 ff.

Schon am folgenden Tage traf Andreä bei Julius zu Gandersheim ein und sprach den Wunsch aus, daß er in Betreff des Torgischen Buches sofort mit zuverläßigem Bescheid versehn werden möchte, weil er bis zum nächsten Sonntag wieder abreisen müße. Chemnitz erklärte jedoch, daß dem Wunsche Andreäs unmöglich so schnell entsprochen werden könne, indem man vor Allem das Eintreffen der übrigen Geistlichen in dem Kloster abwarten müße. Die Eröffnung der Conferenz muste daher in die erste Woche des August verlegt werden, wo sich die zu derselben einberufenen Aebte, Professoren und andre Geistliche (außer Chemnitz und Kirchner im Ganzen zehn) in Riddagshausen allmälich einfanden.

Das Votum der Conferenz [1]), welches am 9. August unterzeichnet wurde, fiel zur vollsten Zufriedenheit Andreäs aus. Denn in demselben wurde nicht allein erklärt, daß man die überschickte formula consensionis mit der vorigen niedersächsischen Formel in substantia et rebus ipsis völlig übereinstimmend befinde, und daß man die neue Präfation und die aufgenommenen Zeugnisse aus Luthers Schriften völlig billige, sondern es wurde sogar eine noch schärfere Ausprägung des exclusiv-lutherischen Charakters der Formel gewünscht. Ganz bestimmt ließ man es in dem Votum hervortreten, daß man durch die Concordienformel der Kirche eine ganz neue Grundlage zu geben, daß man mit völliger Unterdrückung und Abbrechung von dem Bißherigen den Anfang eines neuen confessionellen Kirchenwesens zu schaffen gedachte. In diesem Sinne wurde es sogleich im Eingange des Votums gerügt, daß in dem Torgischen Buche behauptet werde, dasselbe enthalte die einstimmige Meinung aller Kirchen, nach der man von jeher gelehrt und streitige Artikel entschieden habe, da es doch offenbar sei, daß Viele, welche nunmehr durch Gottes Gnade dieser Formel beipflichteten, vorher nicht also gelehrt und gehalten hätten. In den einzelnen Artikeln wünschte man namentlich durch Hinzufügung einzelner Aussprüche Luthers das Antimelanchthonische noch schärfer betont zu sehn. Außerdem

1) Siehe dasselbe bei Hutter S. 402—418.

wurde es empfohlen auf einer Generalsynode, welche man zur definitiven Abschließung des Concordienwerks zu halten habe, folgende Bemerkungen in Erwägung zu ziehn:

1) In Betreff des Corpus doctrinae Misnicum halte man es zwar durchaus nicht mit denen, welche „die scripta D. Philippi, in dem Corpore doctrinae verfaßt, und andere gar rejicirt und verworfen haben wollen;“ vielmehr halte man dasselbe für ein „nützliches, gutes Buch, das da soll gelesen werden propter methodum et utiles explicationes plurimarum et optimarum rerum, so darinnen befunden und deren man keineswegs aus den Kirchen und Schulen entraten kann.“ Aber ebenso entschieden müße man dem zu Lichtenberg gefaßten Beschluße beitreten, daß das Corpus doctrinae nicht mehr pro norma et regula fidei anzusehn sei und man habe diesen zu Lichtenberg aufgestellten, zu Torgau bestätigten Beschluß in dem Vorwort des Torgischen Buches ausdrücklich zu wiederholen.

2) Die auf den Versammlungen zu Lichtenberg und Torgau reprobirten kryptocalvinistischen Schriften wären auch in der Präfation des Torgischen Buches zu verpönen und auf der Generalsynode werde man wol noch andere schädliche Bücher aufzuführen wißen.

3) Um eine radicale Heilung der tief verwundeten Kirche zu bewirken, habe man dem Torgischen Buche noch die Clausel anzuhängen, „daß a quibuscunque autoribus et in quibuscunque libris et scriptis, von wem es auch herkäme, anders gelehrt, geschrieben, dictirt, disputirt ꝛc., das gemeldter Formulae in thesi et antithesi ungemäß oder zuwider, daß daßelbige hiermit alles, wie es heist und Namen hat, kassirt, improbirt, revozirt und dergestalt verworfen sei, daß praetextu quorumcunque autorum et librorum etc. Niemand überall sich unterstehn dürfe, daßelbe zu glossieren, defendiren, Personen oder Menschen zu Gefallen, sondern daß Alles nach der Richtschnur, in der Formula pacis vorgeschrieben, solle judizirt werden und die Lectores derselben Bücher oder Schriften wißen, quo iudicio sie gemeldte Schriften lesen und wiefern sie dieselbigen probiren oder improbiren sollen.“

4) Sobald die Concordienformel allerseits bestätigt, sei

müßten alle Fürsten und Stände sich darüber vergleichen, daß kein Kirchen= noch Schuldiener sollte aufgenommen noch gelitten werden, der in thesi et antithesi anders lehre, als es die Concordienformel vorschreibe.

5) Für die Unterzeichnung der Concordienformel müße man, um den Irrlehrern jede Hinterthür zu verschließen, eine bestimmte Formel vereinbaren, etwan des Inhalts, daß Jeder erkläre, „daß er beides mit Herzen, Mund und Feder in thesi et antithesi die gedachte formulam consensionis per omnia approbire und nichts gedächte in seinem officio zu predigen, lehren, schreiben, dictiren, disputiren, privatim oder publice, das solcher Form ungemäß oder widrig, oder da es gleich bißher von Jemand geschehn, daß hinfürter im Geringsten nicht mehr geschehn, oder von ihm gespürt werden sollte." Auch scheine es erforderlich, wenn auf der künftigen Generalsynode einige Theologen erscheinen würden, welche früher eine andre Lehre als die Concordienformel vertreten hätten, daß dieselben Gott zu Ehren, ihnen selber zum Heil und der Kirche zur Beßerung sich demütigten und ihren früheren Irrtum öffentlich bekännten und zurücknähmen.

6) Jeder müße vergeben und vergeßen, was während der Streitigkeiten etwa ihm znm Verdruß geredet oder geschrieben wäre. 7) Ueberall müße für strenge Ueberwachung der Presse gesorgt werden. 8) Alle Obrigkeiten müßten durch Vornahme allgemeiner Kirchenvisitationen die Auctorität der Concordienformel überall heimisch machen und müßten daher diejenigen, welche derselben beharrlich widerstrebten, von ihren Aemtern entfernen und durch unverdächtige Diener ersetzen. Außerdem würde es sehr heilsam sein, wenn man vereinbaren würde, daß alle in Zukunft hervortretenden Lehrstreitigkeiten in einem jeden Lande entweder durch ein Consistorium oder mit Hülfe benachbarter Theologen erledigt werden sollten.

§. 3.

Censur der Theologen zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg. — Konvent zu Mölln, 30. Oktbr. — 2. Novbr. 1576.

Die Haltung und der Erfolg der Riddagshäuser Conferenz hatte den Beweis geliefert, daß die Concordienformel in denjenigen kirchlichen Kreisen, wo Chemnitzens Auctorität galt, der Unterstützung Andreäs nicht bedurfte. Das Verlangen aller derer, welche eine Unirung der verschiedenen Kirchengemeinschaften auf Grundlage des lutherischen Lehrbegriffs anstrebten, war in Chemnitz so vollständig repräsentirt, daß das Interesse der Concordie Niemandem sicherer anvertraut werden konnte, als dem Superintendenten zu Braunschweig. Da es sich nun zunächst darum handelte die drei einflußreichen Städte in Niedersachsen, Lübeck, Hamburg und Lüneburg zur Anerkennung des Torgischen Buches zu veranlaßen, so fertigten Kurf. August und Herzog Julius förmliche Beglaubigungsschreiben aus, wodurch sie Chemnitz zur Vertretung des Torgischeu Buches und des Concordienplanes bei den drei Städten accreditirten [1].

Chemnitz, der sich jetzt zu der ausgedehnten und einflußreichen Wirksamkeit, die er während der letzten Jahre in Niedersachsen ausgeübt hatte, von Neuem berufen sah, übernahm den Auftrag der beiden Fürsten mit Freuden und forderte alsbald den Magistrat zu Lübeck auf, die beiden mit ihm verbündeten Städte zu einer Beratung des Torgischen Buches und der Concordie einzuladen. Aehnlich lautende Aufforderungen erließ Chemnitz außerdem an die andern niedersächsischen Städte. Indessen so kurzer Hand wollten sich die Niedersachsen zur Approbirung des Torgischen Buches doch nicht zusammenführen laßen. Denn der Senat zu Lübeck hatte allerdings wol von der günstigsten Erklä-

1) Das Creditiv des Kurfürsten vom 22. August und das des Herzogs vom 18. Septbr. siehe bei Bertram, Beil. S. 313 ff., wo sich auch die Quellen zu dem zunächst Folgenden finden. Außerdem ist der handschriftliche Bericht Chemnitzens, mit welchem derselbe die niedersächsische Erklärung dem Kurf. v. Sachsen unter dem 29. Decbr. 1576 zusandte, benutzt worden.

rung, welche der Convent zu Riddagshausen, sowie von dem ebenfalls zustimmenden Votum der Zeller Theologen, welche in einer Versamlung am 15. August das Torgische Buch gebilligt und in ihren neunzehn Desiderien, welche sie aufgestellt, an demselben nur Untergeordnetes ausgestellt hatten, Kunde erhalten und mochte von vornherein von der neuen Formel das Beste annehmen. Allein sowol die Tripolitani als die andern Niedersachsen antworteten, Chemnitz möge sich lieber in eine jede einzelne Stadt begeben, um das Torgische Buch und seine Werbung vorzulegen, indem sie dann nach Befindung der Sache geneigt sein würden einen gemeinsamen Convent zu veranstalten.

Chemnitz sah sich daher, um den Aufschub, den die Unterzeichnung des Torgischen Buches in Niedersachsen erhielt, nicht allzu hinderlich werden zu laßen, dazu genötigt, mehr als zehn Abschriften der Formel zu veranstalten und dieselben den Städten zur einstweiligen Einsicht zuzusenden; worauf Bürgermeister und Rat zu Lübeck am 12. Sptbr. 1576 an Chemnitz zurückschrieben, daß sie die Magistrate zu Hamburg und Lüneburg eingeladen hätten, zur Prüfung des Torgischen Buches ihre Deputirten den 25. September, Dinstags vor Michaelis in Möln eintreffen zu laßen. Indessen so schnell kam die Mölner Conferenz doch nicht zu Stande, indem die Städte während des Monats Oktober einzeln mit Chemnitz selbst zu verhandeln hatten. Gegen Ende des September trat nemlich Chemnitz seine Reise zu denselben an, indem er zunächst in Lübeck eintraf und von da nach Hamburg und Lüneburg zog, — überall mit Bürgermeister und Rat und sodann mit dem geistlichen Ministerium verhandelnd und dieselben über die Vorzüge, welche die schwäbisch-sächsische Formel in der vorliegenden Torgischen Bearbeitung erhalten habe, belehrend.

In Lübeck und Hamburg mochte es dem Braunschweiger Superintendenten leichter werden, den Magistrat und die Geistlichen für das Torgische Buch zu gewinnen. In Lüneburg dagegen fand Chemnitz mehr Schwierigkeiten.

Chemnitz teilte den Geistlichen den bißherigen Verlauf des Concordienwerks in Kursachsen mit, zeigte ihnen an seinem Exemplar der schwäbischen Concordie, in welchem die zu Torgau be-

schloßenen Abänderungen an den Rand notirt waren, in welchen Punkten das Torgische Buch von der schwäbischsächsischen Concordie, jedoch ganz unwesentlich, abweiche und forderte sie auf sich darüber zu erklären, ob sie die Formel in ihrer vorliegenden Gestalt anerkennen und ob sie zur Förderung der Concordie durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Wege mitwirken wollten. Die Geistlichen erbaten sich hierauf (4. Oktbr.) das von Chemnitz vorgelegte Exemplar des Torgischen Buches zur genaueren Einsicht, um nach demselben ihr eignes Exemplar der schwäbisch-sächsischen Concordie abändern zu können. Chemnitz gab ihnen das Manuscript zu dreitägigem Gebrauche und reiste wieder ab um auch die andern niedersächsischen Städte zu besuchen. Allein jetzt nahmen Geistlichen wahr, daß der Artikel vom freien Willen zu Torgau gradezu neu ausgearbeitet und daß aus einer Predigt Luthers ein neuer Artikel de descensu Christi aufgenommen war. Das geistliche Ministerium richtete daher an Chemnitz, als es demselben sein Manuscript zurückschickte, das Ersuchen, von diesen beiden Artikeln, zu deren Copirung man keine Zeit gehabt hatte, ihm Abschriften anfertigen und zuschicken zu laßen. In Lüneburg schien somit die Torgische Concordie auf Schwierigkeiten zu stoßen. Indessen war der Besuch Chemnitzens in Lüneburg doch nicht ohne den gewünschten Erfolg. Die Geistlichen erklärten nemlich in einem Bericht über ihre Verhandlungen mit Chemnitz, welche sie am 15. Oktober dem Magistrat vorlegten, daß sie allerdings von den zu Torgau beschloßnen Abänderungen und Zusätzen zu der Formel „etliche Dinge" wieder gestrichen sehn möchten; jedoch hofften sie sich desfalls mit den benachbarten Theologen leicht zu vergleichen, wären auch der Ansicht, daß die zu Riddagshausen am 9. August aufgesetzte Vereinbarung zur Förderung der Concordie gut und heilsam sei [1]).

Die Vorbereitungen und Vorberatungen, welche der bevorstehende Convent zu Möln notwendig machte, veranlasten es, daß derselbe erst am 30. Oktober eröffnet werden konnte. Von Lübeck erschienen der Superintendent Andreas Pouchenius, der Senior

1) Bertram, Beil. S. 317 ff.

Georg Barth und der Pfarrer Gerhard Schröder; von Hamburg die Pfarrer David Penshorn und Georg Stamken; von Lüneburg der Superintendent Kaspar Gödemann und der Pfarrer Hieronymus Henniges. Die Verhandlungen des Convents dauerten biß zum 2. November, an welchem Tage der Rezeß mit der vereinbarten Censur des Torgischen Buches unterzeichnet wurde.

Der Rezeß vor Allem stellte es fest, daß dieser Convent zu Mölln derjenige Vorgang war, in welchem sich für jene kirchlichen Kreise der Untergang auch der letzten Erinnerungen und Nachklänge des Melanchthonischen Protestantismus entschied und worin sich die Herrschaft des ubiquitistischen Luthertums für immer festsetzte.

Die Theologen der drei Städte approbirten zunächst in dem Receß aufs Neue die früher von ihnen aufgestellte schwäbisch-sächsische Concordie, erklärten aber zugleich in Betreff des Torgischen Buches, daß in demselben die frühere Formel „in etlichen Stücken verbeßert und salvis prioribus rebus mit notwendigen Erklärungen gemehrt" sei, weshalb man dasselbe hiermit ebenfalls approbire. Indeßen wolle man durch diese Erklärung nicht die älteren Bekenntnisse abrogiren oder eine politische Conföderation abschließen; vielmehr solle dieselbe nur eine öffentliche Bezeugung der Lehre sein, welche man „von Anfang der reformirten Religion" an in diesen Kreisen bekannt habe.

Die Desiderien, welche in Betreff des Torgischen Buches geäußert wurden, betrafen fast nur Unwesentliches. Im Allgemeinen trat in ihnen das Verlangen nach noch schärferer Ausprägung des exclusiv-lutherischen Charakters der Formel und nach schrofferer Absperrung des Bekenntnisses gegen die Calvinische und Melanchthonische Eigentümlichkeit hervor [1]). Außerdem stellte der

1) In der Vorrede wollte man den Satz „daß einige Theologen von etlichen Artikeln der Augsb. Confession etwas abgewichen seien" so umgeändert haben, daß man gestehe, dieselben wären „von etlichen hohen und vornehmen Artikeln fast sehr und viel abgewichen." — Die lutherische Kirche sollte als diejenige bezeichnet werden, „welche sich von den papistischen und anderen Greueln aus Gottes Befehl abgesondert und zu der Lehre in der wahren, ungeänderten Augsb. Confession und deren Apologie

Convent, die namentliche Anziehung und Reprobirung der in Kursachsen erschienenen Philippistischen und Flacianischen Schriften, (zu denen man ausdrücklich Melanchthons Bedenken über die Heidelberger Sacramentshändel und die Schriften des Flacius, Irenäus und Spangenberg de peccato originali hinzugefügt haben wollte,) die Ueberwachung der Presse, die Aufstellung einer bestimmten Unterzeichnungsformel, die Entfernung der Irrlehrer u. s. w. betreffend ganz dieselben Anträge, welche der Riddagshäuser Convent zur Beratung auf einer demnächstigen Generalsynode proponirt hatte.

Die Deputirten der drei Städte schieden nun von einander, um die zu Möln gefaßten Beschlüße ihren Obrigkeiten zur Bestätigung vorzulegen. Dieselbe erfolgte von Seiten Lübecks und Hamburgs sofort. Nur Lüneburg fand es bedenklich die in Betreff der Durchführung der Concordie gefaßten Beschlüße zu genehmigen, vornemlich wol darum, weil man glaubte, daß die projektirte Vereinbarung von Zwangsmaßregeln, wenn sie zur Ausführung kommen sollte, die freien Städte in eine unerwünschte Abhängigkeit von den mächtigen Fürsten bringen würde [1]). Indessen gelang es doch dem Magistrat zu Lübeck, die Bedenken der Lüneburger durch geeignete Vorstellungen zu beseitigen; und unter dem 16. Decbr. 1576 schickten die Magistrate der drei Städte die Mölner Censur mit einem Begleitungsschreiben ihrer geistlichen Ministerien an Chemnitz ab [2]), der dieselben am 28. Decbr. in

---

begriffen, gehalten und noch bekenne." Auch verlangte der Convent, daß der ganze Eingang des Art. VII. von den guten Werken beseitigt werde. weil darin behauptet worden, daß der Streit über diesen Artikel sich angefangen habe de *vocabulis* necessitatis et libertatis, da es doch der ganzen Kirche bekannt sei, daß man nicht allein über die Worte, sondern auch über die Sache selbst gestritten habe;" u. s. w.

1) Bertram S. 346.

2) Chemnitz bemerkt in dem Begleitungsschreiben, mit welchem er das Votum der drei Städte nach Dresden schickte und die verspätete Einsendung entschuldigte: die Magistrate und Ministerien hätten den Mölner Abschied genehmigt, „allein daß etwa zwei oder drei Personen gern etwas turbirt hätten. — Es sind auch darüber etliche politische schwere Händel

Braunschweig erhielt und schon am folgenden Tage dem Kurfürsten von Sachsen eiligst zusandte.

§. 4.

Censur der andern niedersächsischen Städte. — Conferenz zu Braunschweig vom 12—14. Novbr. 1576. — Bestätigung des Torgischen Buches zu Osnabrück.

Inzwischen hatte Chemnitz auch die andern niedersächsischen Städte bereist und hatte den Magistraten und den geistlichen Ministerien geschickt genug bewiesen, daß das Torgische Buch wesentlich nichts anderes sei als die von ihnen selbst aufgestellte Formel, zu der man in Torgau nur noch einige erläuternde Zusätze aus Luthers Schriften hinzugefügt habe. Der Beifall, den das neue Buch in demjenigen Bereiche fand, auf den sich Chemnitzens unmittelbarster Einfluß erstreckte, war daher so allgemein und so entschieden, daß es Chemnitzen leicht fiel auf einem Convent der verschiedenen Ministerien die von denselben über das Torgische Buch aufgestellten Erklärungen zu einem Sammtvotum zu vereinigen. Die Malstatt des Conventes, zu welchem die geistlichen Ministerien zu Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Nordheim, Hameln, Eimbeck und Hörter [1]) durch Abgeordnete am 12. Novbr. zusammentraten, war Braunschweig. Der Rezeß der Versammlung wurde von den elf anwesenden Bevollmächtigten am 14. Novb. unterzeichnet [2]).

In demselben wurde von sämmtlichen Conventualen in Betreff des Torgischen Buches zunächst erklärt, daß sie „in diesen Kirchen die Lehren von den streitigen Artikeln und sonst in thesi et antithesi" so lehrten, wie es in dieser Formula bekannt sei, „sind auch bedacht durch gnädige Verleihung Gottes bei der Forma doctrinae zu verharren."

---

der Orte eingefallen, daß über Zuversicht die Ueberschickung der Mölnischen gemeldten Erklärung etwas verzogen."

1) Magdeburg, welches ebenfalls zur Teilname an dem Convent eingeladen war, hatte denselben nicht beschickt. Vgl. Rehtmeyer III. S. 452.

2) Siehe denselben bei Rehtmeyer III. Beil. N. 51.

Die Faßung der einzelnen Artikel betreffend erinnerte der Convent mancherlei, um mögliche Misdeutung zu verhüten. Namentlich wünschte man eine noch schärfere Auseinanderhaltung der Begriffe iustificatio und vivificatio. Aber ebenso bestimmt warnten die Theologen vor einer solchen Darlegung der Lehre von Christi Person, aus welcher vel confusio vel exaequatio naturarum et proprietatum essentialium gefolgert werden könnte, indem sie zugleich die „weitläufige disputatio de generali ubiquitate, daß Christi Leib sowol im Holz und Stein als im Abendmal gegenwärtig sei," verwarfen und lediglich eine solche Erhöhung der Menschheit Christi annahmen, kraft deren Christus auch mit seiner Menschheit gegenwärtig sein könne, wo er nach seiner Verheißung gegenwärtig sein wolle [1]). Außerdem wünschte man auch eine genauere Feststellung der Lehre von der Prädestination [2]).

In Betreff derjenigen Maßnahmen, welche zur Förderung und Befestigung der Concordie zu ergreifen wären, stimmte der Braunschweiger Convent den Riddagshäuser und Mölner Propositionen fast ganz bei. Nur von der Notwendigkeit eines Widerrufes, den man allen verdächtigen Lehrern aufzugeben habe, wurde nichts bemerkt. Dagegen beantragte der Convent eine sehr erhebliche Erweiterung des in die Vorrede des Torgischen Buches aufzunehmenden index librorum prohibitorum. In diesem letzteren sollte auch Melanchthons für den Kurfürsten von der Pfalz ausgestelltes Bedenken von den Sacramentstreitigkeiten verzeichnet werden. Ueberhaupt habe man Melanchthons Schriften, unter denen vor Allem das Corpus doctrinae zwar nicht gänzlich zu verwerfen, aber, weil den Schriften Luthers in vielen Artikeln nicht durchaus ähnlich, auch nicht als Lehrnorm zu betrachten

1) Hierbei wurde noch bemerkt: „Vbi velit adesse, ex verbo revelato statuendum, quod scil. ecclesiae suae ac ministerio verbi et sacramentorum adesse velit *totus* et *totum*.

2) Es heißt in dem Rezeß: „De praedestinatione wird in hac vicinia gar heftig certirt; ein Teil sagt, praedestinationem esse universaliter intelligendam; der andre Teil streitet, esse particularem vel particulariter intelligendam, und deutet ein jeder seine Meinung wie er will."

sei, lediglich nach Luthers Büchern zu erklären Außerdem beantragte der Convent die Schriften des wahren Corpus doctrinae, welche in dem Torgischen Buche als Lehrnormen bezeichnet wären, aus ächten alten Exemplaren zugleich mit der Concordienformel abdrucken zu laßen.

Die Conventualen nahmen den Rezeß mit nach Haus, und Chemnitz hatte die Freude denselben alsbald von den Magistraten der einzelnen Städte ratifizirt zurückgesandt zu erhalten, worauf derselbe das Braunschweiger Votum mit der Mölner Erklärung am 29. Decbr. dem Kurfürsten von Sachsen zugehen ließ. Somit hatte das Torgische Buch in Niedersachsen bereits hinlänglichen Boden gefunden und Chemnitz konnte sich der frohen Hoffnung hingeben, daß auch die übrigen Kirchen Niedersachsens sich der bereits begründeten großen Concordie bald anschließen würden. Und teilweise ging diese Hoffnung Chemnitzens allerdings in Erfüllung. Die Prediger zu Osnabrück z. B., denen derselbe das Torgische Buch mit dem Braunschweigischen Synodalvotum vom 14. Novbr. durch den Superintendenten von Hameln zur Prüfung und Unterzeichnung zusenden ließ, erklärten sich in einem Votum vom 5. April 1577 mit beiden Schriften durchaus einverstanden.

§. 5.

Kurbrandenburgische Censur.

Die günstigste Aufnahme fand das Torgische Buch auch in dem Kurfürstentum Brandenburg. Kurfürst Johann Georg wies hier sofort seine Räte durch eine sehr characteristische Instruction an, wie sie dasselbe ansehn und prüfen sollten, und berief außerdem den Generalsuperintendenten Dr. Andreas Musculus mit ein und zwanzig anderen Geistlichen und Doctoren der Universität Frankfurt (unter ihnen den Hofprediger Georg Cölestin und den Professor Christoph Corner) zu einer Conferenz nach Lebus, wo das Buch geprüft und unterzeichnet werden sollte[1]).

1) Die Instruktion der Kurf. Brandenburgischen Räte wegen des theol. Convents zu Lebus, datirt vom 20. Juli 1576 siehe in Semlers Abdruck des Torg. Buches, Vorrede S. 8—10.

Das Gutachten der Versammlung fiel natürlich ganz so aus, wie der Kurfürst es wünschte. Sämmtliche Theologen unterzeichneten nemlich am 4. August 1576 ein Votum, worin sie erklärten, daß sie alle Teile des Buches „mit sonderem Fleiße nach der Richtschnur der heiligen göttlichen Schrift und Lehre Lutheri betrachtet und dann befunden, daß in demselben Buche alle Loci christlich und wol bewogen, darum sie dann mit der ganzen Tractation des Buches allenthalben außerhalb weniger Pünktlein — gar wol zufrieden gewesen, und der heiligen Dreifaltigkeit für diese erklärte Wahrheit inniglich gedankt." Die Desiderien, welche die Versammlung vorzutragen hatte, bezogen sich lediglich darauf, daß man in den Artikeln von der Erbsünde, vom freien Willen, vom Unterschied des Gesetzes und des Evangeliums und vom dritten Gebrauch des Gesetzes noch eine Anzal ziemlich umfangreicher Abschnitte aus Luthers Schriften in das Buch aufgenommen zu sehn wünschte. — Aber die ungünstige Aufnahme, welche im folgenden Jahre das Bergische Buch bei der Mehrzal der Geistlichen in Kurbrandenburg fand, bewies, was von dieser Censur über das Torgische Buch zu halten sei, und daß es eben nur gelungen war den gegen das Torgische Buch laut gewordenen Widerspruch, der sich namentlich auf die in demselben kundgegebene Verdrängung Melanchthons und der Melanchthonischen Lehrschriften sowie auf die Neuheit der ganzen Lehre bezog, zum Schweigen zu bringen [1]).

---

1) Es liegt mir ein Auszug aus einem vertraulichen Bericht vor, worin der Verfaßer mitteilt, daß in der Mark folgende Klagen über das Torgische Buch ausgesprochen waren:

1. Petimus, daß auch unsre vota mögen unverfänglich sein, praesertim cum locus de persona Filii Dei adeo sit intricatus, ut potius ingenue fateamur, nos eum non intelligere, quam quicquam temere et certi de eo pronunciare.

2. Petimus generalem convocari synodum, cum haec negotia sint talia, quae paucis non sint committenda.

3—4. Cum hic liber corpus esse debeat, ad corpus vero plures loci referendi sint, de quibus tam facile possent excitari turbae ac de his 12 locis, ideo, ne vagari pastores cogantur, — rogamus nos

§. 6.

Preussische Censur und Bedeutung derselben für die lutherische Concordie.

Eben so wie im Kurfürstentum Brandenburg fand das Torgische Buch auch im Herzogthum Preussen bereits alle Thüren zu seinem Einzuge in die Kirche des Landes aufgethan. Waren doch Tilemann Heshusius und Johann Wiegand die Hüter des Bekenntnisses im Lande, vor deren rechtgläubigem Ketzergericht kein unlutherischer Gedanke Gnade fand! Darum war bei allen Eiferern im Preussenlande großer Jubel, als man die überraschende Kunde erhielt, daß der Kurfürst zu Sachsen, bisher nur

---

relegari ad librum methodicum, qui ea contineat. Quia vero, teste ipso Luthero, melior liber scriptus non sit ab apostolorum tempore ac *loci communes Philippi*, idque encomium iis dederit non prioribus, sed anno proximo praecedente obitum, ideo, ne tantum Lutherus levitatis argueretur, suadere nos, ille liber cum adiunctis addatur.

5—6. Delectum haberi petimus inter scripta D. Lutheri, praesertim cum iam eo sit deventum, ut pastores et doctores non vereantur articulos fidei probare ex sermonibus convivalibus, non cum exiguo totius ecclesiae dedecore, — cum tamen ostendi et proferri queat, quid Lutherus ipse de eiusmodi colloquiis iudicarit, de quo videatur postilla domestica Dominicae Jubilate in exemplari Jenensi.

7. Addimus etiam, ab illis sex theologis, qui Torgae fuerunt, — Locos Philippi, imo totum corpus doctrinae magnifice praedicatos, ut ex eorum libris impressis, non admodum diu editis monstrari potest.

8. Item, quod Selneccerus aliquot rationes ponit, quibus dissuadet ipsum (dogma) realis communicationis.

9. 10. 11. Dicitur in libro, vetustissima scripta iam in corpus doctrinae inserenda, quae ante controversias exstiterunt; ergo monuimus: so gehören auch die Loci communes Philippi hinein, quia priusquam Confessio et Apologia sunt scripta, Loci theologici extiterunt.

12. In explicatione coenae — dicunt, se relegare lectorem ad sua de hac materia scripta. Jam in Selneccero reperitur eadem indignorum distinctio, quam in D. Paulo Ebero hic damnant. Quaeritur ergo u. s. w.

als das Haupt der philippistischen Irrlehre bekannt, sich allen Ernstes aufgemacht habe, um die Ketzerei in seinem Lande auszurotten und das reine lutherische Bekenntnis aufzurichten.

Freilich war der alte Aerger über Andreä aus den bekenntniseifrigen Herzen Heshusens und Wigands noch nicht geschwunden; und wenn auch von Chemnitz und Anderen hoch und teuer versichert und noch so klar nachgewiesen wurde, daß sich jetzt Andreä ohne Rückhalt zur reinen lutherischen Lehre bekenne und daß der Kurfürst von Sachsen sich ebenso entschieden vom Philippismus wie vom Calvinismus losgesagt habe, so war es für Heshusen doch immer noch anstößig, daß man in dem neuen Bekenntnis nur die Irrlehren verdammt, dagegen deren Urheber, die das Volk doch notwendig kennen müße, um sich vor ihrer Verführung hüten zu können, ungenannt gelaßen habe[1]). Aber dennoch überzeugten sich die Verfaßer des Torgischen Buchs, noch ehe aus Preussen die erbetene Censur desselben in Dresden eintraf, daß die lutherische Concordie hier nur sehr unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden haben würde. Als nemlich Chemnitz (23. Juni 1576) einen ausführlichen Bericht[2]) über die Entstehung des Torgischen Buches an Heshus, und als hierauf Kurf. August das Buch selbst an den Herzog Albrecht Friedrich eingesandt hatte, schrieb Heshus an Chemnitz (10. Septbr.) zurück: Er habe das Torgische Buch alsbald abschreiben und verbreiten laßen und habe wahrgenommen, daß man demselben überall beistimme. Indessen wünsche er, daß man die Urheber der in demselben verworfenen Irrlehren, einen Flacius, Melanchthon, Pfeffinger, Osiander, Major, Calvin, Petrus Martyr der unerfahrenen Jugend zum Frommen namentlich anzeige, einige Paragraphen und Worte streiche, den Spruch Pauli: „das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen auf Christum“, nicht nach Melanchthons, sondern nach Luthers Auslegung erkläre, und daß

1) So äußerte sich Heshus in einem Briefe an Simon Musäus zu Mansfeld vom 2. Juni 1576.

2) Chemnitz hatte in demselben bemerkt: Actionem seu deliberationem *de personalibus* ad futurum generalem conventum reiecimus.

man in dem Artikel von Christi Person die lateinischen Schulausdrücke (subjective, formaliter, habitualiter) beseitigen möchte. Auch riet Heshus, man möge die bißherige normative Geltung von Melanchthons Corpus doctrinae durch ein förmliches Edict aufheben [1]).

Die Censur des Torgischen Buches, welche Namens der Preussischen Geistlichkeit nach Dresden gesandt wurde, war fast ausschliesslich die Arbeit der beiden Bischöfe und vor allem Heshusens. Auf Befehl des Herzogs setzten nemlich zunächst Wiegand und Heshus ausführliche Bedenken über das Torgische Buch auf [2]). Der Herzog liess hierauf Heshusen und mehrere andere Geistliche des Landes mit dem geistlichen Ministerium zu Königsberg am 17. Decbr. zu einer Conferenz zusammentreten, in welcher beide Bedenken geprüft werden sollten, und erteilte sodann an Heshus den Befehl, beide Bedenken unter tunlichster Berücksichtigung der von den Mitgliedern der Conferenz zu denselben hinzugefügten Bemerkungen zu Einer Erklärung zu vereinigen. Heshus vollzog alsbald den Befehl des Herzogs und dieser teilte sodann die von Heshus vorgelegte Erklärung dem Bischof von Pomesanien mit dem Befehle mit, dieselbe zu prüfen und zu beurteilen und zur definitiven Feststellung der Censur des Torgischen Buchs den 7. oder 8. Januar 1576 in Königsberg einzutreffen. Wiegand liess, wie es scheint, die Arbeit Heshusens durchaus unverändert, indem die Censur schon am 8. Januar von den beiden Bischöfen und sechs andern Geistlichen unterzeichnet ward. Einzelnes wurde an dem Torgischen Buche ausgestellt oder vermißt, aber im Ganzen wurde dasselbe als ein „herrliches und vortreffliches Scriptum" approbirt, „darinnen die eingerißenen und vorgefallenen Religionsstreitigkeiten ausführlich und gründlich aus Gottes Wort und den Schriften Lutheri sind geschlichtet, erklärt und dargethan, darinnen auch in allen zwölf Artikeln, soviel die

1) Siehe den Brief Heshusens bei Hospinian S. 72 und 73. Auszüge daraus bei Anton I. S. 191.

2) Das Bedenken Wiegands war vom Sonntag Judä und das Heshusens vom 12. Septbr. 76 datirt.

Hauptsache an ihr selbst anlangte, die rechte Meinung dem göttlichen Wort und Augspurgischer Confession gemäß, wol und recht gesetzt, die Gegenlehre recht verworfen und aus starkem Grund der prophetischen und apostolischen Schriften widerlegt ist." Die Verfasser bezeugten feierlichst, wenn die Wittenberger und Leipziger Theologen nach Absterben Luthers also gelehrt, bekannt und geschrieben hätten, wie in der vorliegenden Formel die Hauptpunkte erklärt wären, daß sie dann nimmermehr auch nicht den geringsten Buchstaben gegen jene Theologen geschrieben haben würden. Leider aber habe es sich anders befunden, und sie wären in die Lage versetzt worden nach den Ermahnungen des Herrn Jesu Christi mit Hintansetzung ihres Lebens und ihrer Wolfart sich das rechte Auge ausreißen und die rechte Hand abhauen zu müssen. Um so größer sei nun ihre Freude, daß der Kurfürst von Sachsen die gegen Luthers Lehre veröffentlichten Streitschriften verworfen habe und, indem er sich zu der übersandten Concordienformel bekenne, das Amt eines Patrons und Schutzherrn der Lehre Luthers übernehme.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen äußerten sich die Verfaßer der Censur zunächst über „etliche Mängel insgemein", wobei insbesondere die ausschließliche Geltung der s. g. Invariata und das frühere anstößige Verhalten Jacob Andreäs besprochen wurde. In Betreff der ersteren wurde bemerkt, daß man gute Acht wolle haben auf die ungefälschte und ungeänderte Augsburgische Confession, Kaiser Karln V. a. 30 überantwortet." Denn das sei „nicht die Augsburgische Confession, was Philippus hernach für sich geändert oder gemacht." Es sei darum hoch nötig, daß man nach dem rechten Exemplar Augustanae Confessionis trachte, welches bald a. 1531 zu Wittenberg ist gedruckt worden, und dessen in formula concordiae gedacht werde. Noch ernster jedoch war in der Censur, was in Betreff Jacob Andreäs bemerkt ward. Die Verfaßer der Censur erklärten nemlich: „Dieweil D. Jacobus Andreä in vielen Wegen gröblich wider Gott gesündigt und die ganze Gemeinde Gottes zum höchsten geärgert, indem er Luthers und Calvins Meinung vergleichen wollen, auch zu Weimar vorgegeben, die consulatio ducum Saxoniae und Victorini declaratio, die doch stracks wider einander sind, wären einerlei Meinung,

dazu unschuldige Lehrer greulich gelästert und verfolgt, wie sein Buch an die Röm. Kais. Majestät a. 70 ausgegangen, ausweist, so fordert Gottes Wort von ihm, daß er solche schwere Sünde öffentlich erkenne, der Kirche Abbitte thue und von Herzen Buße thue. Ehe und wann solches geschieht, fällt es frommen und gottesfürchtigen Herzen hoch bedenklich, vor, mit und neben ihm eine Confession zu unterschreiben, auf daß man sich fremder Sünde nicht teilhaftig mache und D. Jacobum in Unbußfertigkeit nicht stärke. Wenn aber D. Jacob seinen Fall erkennen und wahre Buße thun werde, so wären sie als Christen erbötig, alle zugefügten Injurien zu vergeben und zu vergeßen und ihn für einen Bruder und Mitdiener Jesu Christi anzunehmen."

In den nun folgenden Beurteilungen der einzelnen Artikel des Torgischen Buchs hatten die Verfasser nichts anderes als eine noch schroffere Zurückweisung der Melanchthonischen Lehrweise zu fordern. Die Lehre von den tres causae concurrentes in conversione und die Melanthonischen Sätze, Hominis voluntas in conversione non est otiosa; Trahit Deus sed volentem trahit u. s. w. sollten mit namentlicher Erwähnung Melanchthons und seiner Lehrschriften gradezu als Fälschungen des Evangeliums bezeichnet, und mit Berufung auf Aussprüche Luthers sollte gelehrt werden, daß der Mensch sich in der Bekehrung pure passive wie ein Stein und Kloß verhalte. Auch in den folgenden Artikeln, von den guten Werken, vom Gesetze und Evangelium und vom dritten Brauch des Gesetzes fanden die Verfasser der Censur den Widerspruch gegen Melanchthon noch nicht bestimmt genug hervorgehoben. In dem Abschnitt vom Abendmahl schien es ihnen durchaus erforderlich zu sein, daß der „Schrift Philippi an den Kurfürsten Pfalzgrafen Friedrich, desgleichen des Artikels in commentario in epist, ad Coloss., welchen die Calvinisten sehr viel zu ihrem Behelfe anziehen, also auch des Heidelberger Katechismus mit Namen gedacht und einstimmig verworfen werde." Ueberhaupt sei es vor allem erforderlich, daß man die Urheber der Irrlehren, um das Volk gegen fernere Verführung durch dieselben zu beschützen, mit Namen nenne und verdamme. Denn „was will das für eine feine Einigkeit geben: in Preussen straft

man Osiandrum mit Namen als einen verdammten Ketzer, in Wittenberg darf man Osiandri mit Namen — nicht gedenken; in Eisleben wird Pfeffinger mit seinem freien Willen mit Namen verdammt, wer aber zu Leipzig des Pfeffinger übel gedächte, dürfte wol von deswegen nicht unangefochten bleiben." Aber was könnte es „für Bedenken haben, daß man Osiandrum nicht wollte nennen und vor seinen Schriften die Gemeinde Gottes warnen, wie im Corpore Doctrinae Prutenico aus guten und nötigen Ursachen geschieht." Allerdings wiße man wol, daß der Kurfürst kein Bedenken trage, die Namen Illyricus, Osiander, Major, Calvin, Petrus Martyr, Beza in der Concordienformel nennen und verwerfen zu laßen, und daß sich derselbe nur zu einer Verwerfung Melanchthons nicht entschließen könne. Ueber diesen letzten Punkt äußerten sich nun die Verfaßer der Censur so: „soll uns denn der Name Philippi lieber sein, denn das Heil der ganzen Kirche?" Es sei doch unzweifelhaft, „daß Philippus in Locis, in Examine und sonst unrechte Meinung gesetzt vom Vermögen der menschlichen Kräfte, welche unrechte Meinung in dieser *Formula Concordiae* verworfen werde. — Warum wollte man denn nicht frei bekennen und warnen, weil der Herr Philippus unrechte Meinung vom Vermögen menschlicher Kräfte gesetzt, auch die Epistel an den Kurfürsten Pfalzgrafen geschrieben, Calvinischen und Zwinglischen Schlags, dieser Formula Concordiae zuwider und sonst merklichen Schaden thut in der Kirche, so soll sich Jederman dafür wißen zu hüten. Um Philippus ist es nicht zu thun! der hat nun sein Gericht, und wir hoffen gern, daß er Buße gethan und Gott ihm seine Sünden und Fehler in Christo vergeben habe. Um die arme Jugend, auch einfältigen Männer und sonderlich um die Posterität ist es zu thun, damit die durch die Schriften Philippi in solche Irrtümer nicht geführt, sondern die mit Bedacht und Warnung lesen könne. — Wir sind dessen gewis in unserm Herzen: sollten die Namen der autorum et patronorum corruptelarum in dieser Form. Concordiae verschwiegen bleiben, so wirds ein lauter Spiegelfechten und nicht von Herzen gehen; es wird keinen Bestand mit der Concordia

haben, denn Ezechiel wird zum Fenster in die Ratsstuben hineinschreien: die Propheten tünchen mit losem Kalke; ein Platzregen wird solche Tüncherei bald hinwegnehmen. Wer die falschen Lehrer nicht mit Namen verwirft, dem gehts nicht von Herzen. Er mag sich drücken und unterschreiben, biß der Sturmwind vorübergeht; sobald ein anderer Wind wehen wird, wird er seinen vorigen Sang singen: er habe Philippi Meinung nie verworfen."

Es ist unschwer einzusehn, daß diese Censur des Torgischen Buches zu den bedeutsamsten Erscheinungen in der Geschichte der lutherischen Concordie gehört. Denn zunächst war hier offen und unumwunden der Name Melanchthons unter die Zal der Irrlehrer und Verführer der Kirche gestellt, und es war somit gradezu ausgesprochen, daß das rechtgläubige Luthertum mit der ganzen von Melanchthon und dessen bisher im kirchlichen Gebrauche gewesenen Lehrschriften repräsentirten Kirchenlehre prinzipiell brechen und sich von dem bisherigen „Präzeptor der Deutschen" gradezu lossagen müße. Gedanken und Entschließungen ähnlichen Inhalts waren allerdings schon von dem Torgauer Convente selbst kund gegeben; aber die (ganz richtige) Behauptung, daß es sich nicht um Emendirung der Melanchthonischen Lehre handeln könne, daß vielmehr die ausdrückliche Verwerfung Melanchthons die eigentliche Lebensbedingung des Luthertums und im Princip notwendig sei, — diese Behauptung war zuerst in der preussischen Censur gewagt. Hiermit hatte die preussische Censur dem Luthertum ein wesentliches Moment seines Bewußtseins zuerst vollständig erschloßen.

Nach einer andern Seite hin vertrat die Censur denselben Gedanken in ihrer Beurteilung der früheren Conciliationsbestrebungen Andreäs, indem sie mit richtigem Urteil eine Lebensbedingung des exclusiven Luthertums darin fand, daß jeder Versuch einer Vermittlung mit dem reformirten Lehrsystem als Abfall vom Glauben, als Bekenntnisfälschung und als Gottlosigkeit hingestellt werde.

Die Verfaßer der preussischen Censur hatten noch allerlei Mängel an dem Torgischen Buche wahrgenommen, deren Besei-

tigung sie als Bedingung ihres Anschlußes an die projektirte lutherische Concordie geltend machen musten. Aber mit scharfem Blicke hatten sie es erkannt, daß die Führer der Concordie in Betreff des Wesentlichen der von ihnen gestellten Forderungen durch die zu Torgau gethanen Schritte sich selbst gezwungen hatten, ihnen beizupflichten. In dieser sichern Ueberzeugung und Erwartung reichten Heshus und Wiegand Namens der preussischen Kirche und der von dem Kurfürsten von Sachsen mishandelten Exules den Verfaßern des Torgischen Buches die Bruderhand.

Hiermit hatte die lutherische Concordie darum unermeßlich viel gewonnen, weil sich jetzt Diejenigen für sie erklärt hatten, in denen die Energie des klarsten confessionellen Bewustseins und des kühnsten, beharrlichsten Eifers mit dem Ruhme eines erprobten Märtyrertums verbunden war. Diejenige Bekenntnißrichtung, welche sich im Kampfe mit dem Philippismus bereits thatsächlich als lutherisches Bekenntnis, als exclusives, consequent antimelanchthonisches Luthertum herausgebildet hatte, hatte jetzt die Sache der Concordie zur ihrigen gemacht; hiermit war der Concordie in ihrer Entstehung der exclusiv lutherische Charakter erst recht gesichert.

§. 7.

Censur der Meklenburger Theologen.

Für die Meklenburger Kirche war die Orthodoxie des Torgischen Buches schon durch die Stellung des nicht nur bei der Universität sondern auch bei der gesammten Landesgeistlichkeit hochangesehnen Chyträus bereits so vollständig empfohlen, daß die Geltung der Formel hier kaum in Frage gezogen werden konnte. Als daher Herzog Ulrich die Professoren der Theologie, die Superintendenten und andre Geistliche des Landes auf den Sonnabend nach Michaelis zu einem Convent nach Rostock einberief [1]), teils um eine Revision der Agende, teils um eine Censur des

1) Nur die Superintendenten von Güstrow und Wismar kamen nicht zur Conferenz.

Torgischen Buches aufstellen zu lassen[1]), hatte Chyträus die Freude, für die neue Formel den vollständigsten Beifall des Convents zu erhalten. Derselbe unterzeichnete nemlich am 16. October 1576 ein Bedenken[2]), worin erklärt wurde: Man habe das Torgische Buch mit Fleiß gelesen und dabei mit herzlicher Freude wahrgenommen, daß alle demselben einverleibten Artikel „mit dem heiligen, göttlichen Wort und des teuern Mannes Gottes D. Lutheri Schriften" und mit der landesüblichen Lehre vollkommen übereinstimmten und ein „rechtes, redliches, aufrichtiges, Lutherisches Bekenntnis" sei, das man „so viele Jahre her, sonderlich in den Artikeln von der Person und Majestät Christi, vom heiligen Abendmal und vom freien Willen mit tiefem Seufzen und Thränen von den Theologen, so auf Dr. Luthers Kathedra gesessen, begert und doch bißher niemals hat erlangen können." Einmütig wurde daher von allen Mitgliedern des Convents bezeugt, daß man sich das Torgische Buch als Bekenntnis rechter Lehre wolgefallen laße. Allerdings fand der Convent an dem Torgischen Buche auch einzelne Mängel zu notiren; aber fast nur solche, welche die Redaction des Buches betrafen. Dagegen machte der Convent noch einige Vorschläge, welche die Förderung der lutherischen Concordie zum Zwecke hatten. Er wünschte nemlich, der Kurfürst von Sachsen möge dafür in geeigneter Weise Sorge tragen, daß nicht wieder durch die Presse derartige schädliche Bücher verbreitet würden, wie die vor zwei Jahren zu Wittenberg und Leipzig erschienenen gewesen wären. Doch möge man bei Bestrafung der Verfasser solcher Bücher mit Vorsicht, Maß und Bescheidenheit verfahren. Außerdem stellten die Conventualen an ihren Herzog das Ersuchen, er möge sich doch bei dem Kurfürsten von Sachsen für die große Anzal frommer, gottseliger und eifriger Prediger verwenden, welche vor einigen Jahren in Thüringen und Franken ihrer Aemter entsetzt und ganz jämmerlich und erbärmlich ins Elend vertrieben worden wären, nicht um falscher Lehre oder ärgerlichen Lebens willen, sondern bloß

1) Schütz, Vita Chytr. II. S. 412. 413.

2) Dasselbe ist abgedruckt bei Schütz a. a. O. Apend. N. 11.

darum, weil sie dieselben Irrtümer gestraft hätten, die man jetzt im Torgischen Buche verworfen habe [1]).

§. 7.

Censur der Pommerschen Theologen.

Während das Torgische Buch in allen denjenigen Ländern und Gebieten, welche bißher zur Erörterung kamen, die günstigste Aufnahme fand, begegnete dasselbe in anderen Territorien einem ebenso entschiedenen Widerspruch. Aber die eine wie die andere Erscheinung, nur jede in andrer Weise, war ein sicherer Erweis der Thatsache, daß der deutsche Protestantismus eine Periode innerer Entwicklung durchlebt hatte, die grade jetzt zu Ende ging. Dort machte sich diese Thatsache in dem energischen Bestreben wahrnehmbar, mit dem man Zustände, Erlebnisse und Auctoritäten, die der kirchlichen Vergangenheit angehörten, vollständig zu verneinen und zu vernichten suchte, um für neue Grundlagen und Gestaltungen Raum zu schaffen; hier stellte sich dieselbe Erscheinung in dem energischen Widerspruch dar, mit dem man die Bestrebungen der Gegenwart mit Berufung auf die Vergangenheit und deren rechtlichen Bestand als unziemliche Zumutung zurückzuweisen suchte.

Die altkirchliche Zeit und die Melanchthonische Herrlichkeit des deutschen Protestantismus ging zu Grabe, und die Gegenwart hatte keinen anderen Beruf, als ihre Leichensteine auf das Grab der versinkenden Kirche zu setzen. Denn auch in dem Widerspruch gegen das neue Bekenntnis nehmen wir zumeist nicht mehr die volle Kraft, Lauterkeit und Sicherheit des altprotestantischen Glaubenszeugnisses wahr; vielmehr tritt auch hier vielfach die misgestaltende und verwirrende Einwirkung hervor, welche die Macht des neuen, fremden Geistes, der sich in der Kirche erhoben hatte, auf das protestantische Bewustsein ausübte.

---

1) Nur zwei Rostockische (und gleichzeitig mit ihnen zwei Hamburgische) Prediger erklärten sich — vom Flacianischen Standpunkt aus — gegen das Torgische Buch. S. darüber Schütz, p. 412.

Es zeigte sich dieses vor Allem an den Bedenken, welche die Pommerschen Theologen dem Torgischen Buche entgegenstellten.

Die Pommersche Kirche hatte sich namentlich seit dem Jahre 1551 mit großer Entschiedenheit an Melanchthons Doctrin hingegeben, weshalb sie gradezu das deutsche Corpus doctrinae Melanchthons, nur mit Hinzufügung einiger wenigen Schriften Luthers, als ihr eigentümliches Corpus doctrinae recipirt hatte. Späterhin, i. J. 1573 hatten die Herzöge des Landes Luthers Schriften vom Sacrament abdrucken und allen Geistlichen mit dem Befehle zusenden laßen, daß sie in der Lehre vom Abendmal das Corpus doctrinae lediglich nach diesen Schriften auslegen sollten. — Die Verwirrung, welche hierauf in das confessionelle Bewußtsein der Landesgeistlichkeit kommen muste, läßt sich bereits in der Censur derselben über das Torgische Buch wahrnehmen. Denn so entschieden auch die Pommerschen Theologen das Torgische Buch mit Berufung auf Melanchthons Auctorität und auf ihr Corpus doctrinae zurückwiesen, so wagten sie doch nicht die volle Consequenz ihrer bißherigen kirchlichen Haltung bloßzulegen. Sie erklärten nemlich in ihrer Censur des Torgischen Buches[1]: Da das neue Bekenntnis ein Corpus doctrinae sein solle, womit man das alte auch von ihnen als Lehrnorm anerkannte Corpus doctrinae (Melanchthons) zu verdrängen beabsichtige, so sähen sie sich genötigt, den Beweis zu führen, daß in Melanchthons öffentlichen Lehrschriften nichts dem orthodoxen Lehrbegriff Widersprechendes enthalten sei. Insbesondre habe man seit einigen Jahren Melanchthons Schriften hauptsächlich darum angeklagt, weil dieselben in den Artikeln vom Abendmal, vom freien Willen, vom Gesetz und Evangelium und von der Gerechtigkeit des Glaubens mit Gottes Wort und mit Luthers Lehre nicht übereinstimmten. Was nun den ersten Punkt betreffe, so wüßten sie wol, daß man den Herrn Philippum namentlich deshalb übel ansehe,

1) Dieselbe findet sich abgedruckt in Balthasars Andrer Sammlung einiger zur Pommerischen Kirchenhistorie gehöriger Schriften (1725. 4.) S. 9—83.

weil er in der geänderten Ausgabe der Confession in Art. X. die Verdammung der Gegenlehre gestrichen, auch in andern Schriften die Definition des Abendmals so gestellt habe, daß sich auch die Sacramentirer derselben bedienen könnten. Allein mit diesen Vorwürfen werde ihr Corpus doctrinae nicht getroffen, da dasselbe nur die deutsche Augustana enthalte, in welcher die Verwerfung der sacramentirerischen Lehre beibehalten sei, und da sich in demselben noch andre Erklärungen Melanchthons von der wahren und wesentlichen Gegenwart Christi im Abendmal vorfänden, welche ihres Erachtens gar nicht auf Schrauben gestellt wären, in denen Melanchthon vielmehr ganz bestimmt erkläre, daß das Abendmal nicht ein bloßes Gedenkzeichen oder Schauspiel von Christo als einem todten abwesenden Menschen, sondern eine Handlung sei, worin Christus mit Brot und Wein seinen Leib und sein Blut gebe, also wahrhaftig dabei, in uns kräftig sei und bezeuge, daß Er durch diese Nießung in uns wohnen wolle. Uebrigens könne die Berufung der Sacramentirer auf Melanchthons Schriften noch keinen Grund zur Verdächtigung derselben abgeben. Hätten sich doch die listigen Sacramentirer schon oftmals auf den kleinen Katechismus Luthers bezogen, in welchem die Gegenlehre weder erwähnt noch verdammt sei! Aber dennoch habe bis jetzt kein Mensch daran gedacht, ihn deshalb verwerfen zu wollen. Wenn man nun aber darauf hinweise, daß Melanchthon in etlichen heimlichen Privat-Missionen und in seiner Auslegung des Briefes Pauli an die Korinther vom Sacrament viel anders gelehrt habe, so könnten sie nur erwiedern, daß es gar nicht ihre Absicht sei, sich dieser Schriften anzunehmen. Vielmehr wollten sie hier mit Sem und Japhet ihren Mantel über des alten Noah Fehl decken, mit herzlichem Gebet, daß Gott es ihm gnädiglich verzeihen möge.

Ebensowenig könnte ihr Corpus doctrinae wegen der Irrtümer angeklagt werden, die man Melanchthon in Betreff der Lehre vom freien Willen zum Vorwurf mache. Denn dieser Irrtümer habe man immer nur in den lateinischen Locis nachweisen wollen; in ihrem Corpus doctrinae aber befänden sich nur die deutschen Loci. Uebrigens wären sie der Ansicht, daß sich auch

die lateinischen Loci Melanchthons in diesem Artikel gar wol rechtfertigen ließen, weshalb sie dieselben in ihren Schulen nach wie vor gebrauchen würden. — Melanchthons Definition des Evangeliums als einer Predigt der Buße sei ihres Dafürhaltens durchaus schriftgemäß. Ebenso müßten sie Melanchthons Lehre von der Rechtfertigung darum als vollkommen rechtgläubig ansehen, weil derselbe zwar erkläre, daß die Rechtfertigung immer mit Buße und neuem Gehorsam verbunden sein müße, aber dabei hinzusetze, daß der Mensch nicht um seiner Tugend und Würdigkeit, sondern lediglich um der Gnade Gottes in Christo willen gerecht werde. Da das Corpus doctrinae in allen Stücken der heiligen Schrift entspreche, so müßten sie ihrem Landesherrn, allen Ständen des Landes, Herrn von der Ritterschaft, Bürgern und Bauern, auch allen Lehrern und Predigern in den Kirchen und Schulen dieser Lande treulich vor Gott raten, daß sie bei dieser Form der Lehre beständig und unbeweglich beharren und dieselbe auf die Nachkommen vererben wollten.

In Betreff des Torgischen Buches selbst erklärten die Theologen: Gegen die in demselben als Lehrnorm angezogenen Schriften hätten sie allerdings nichts einzuwenden; allein es betrübe sie doch sehr, daß man immer nur von der unveränderten Augspurgischen Confession spreche und die verbesserten Ausgaben derselben so sehr herabsetze. Wenn man es um der Leute willen wagen dürfte, so möchten sie vielmehr die Approbirung der sächsischen Repetitio confessionis Augustanae beantragen, da dieselbe ja, namentlich in Pommern, kirchliche Bestätigung erhalten habe. Allerdings wollten sie gegen das neue Corpus doctrinae nicht streiten, wenn man neben demselben das bißherige Corpus doctrinae anerkennen wolle. Indessen erscheine es ihnen doch ganz ungehörig, alle Schriften Luthers als Lehrnormen bestätigen zu wollen. — Ganz unbrauchbar erscheine ihnen die Faßung des Artikels vom freien Willen. Denn das Torgische Buch lehre, daß selbst die capacitas passiva des Menschen zur Bekehrung ein übernatürliches Gnadengeschenk Gottes sei, während Luther sogar in seiner Schrift de servo arbitrio dem unwiedergeborenen Menschen eine ex creatione herrührende aptitudo pas-

siva beilege. Ueberhaupt müsten sie die Lehre, daß sich der Mensch in der Bekehrung mere patiens ohne persönliche Teilnahme an derselben verhalte, darum verwerfen, weil durch dieselbe angefochtene, betrübte Gewißen, welche so oftmals klagten, daß sie kein Stücklein göttlicher Wirkung in sich fühlten, nur noch mehr verwirrt und betrübt würden. — Im Artikel von der Rechtfertigung sei die Antithese gegen den Osiandrismus nicht ausführlich genug gestellt und in dem Artikel vom Gesetz und Evangelium vermisse man noch mehr die Antithese gegen die Antinomer. Den Artikel vom Abendmal wolle man gern annehmen (!); ebenso die Artikel von der Person Christi und von der Höllenfahrt; doch wünsche man in Betreff des ersteren, die Verfaßer des Torgischen Buches möchten auch den Punkt von der Mitteilung der Eigenschaften richtig machen und eine genugsame, schriftmäßige Definition der communicatio idiomatum geben.

Dieses war die Erklärung, welche die Pommersche Geistlichkeit auf einer von dem Herzog Bogislaus III. nach Wolgast einberufenen Synode am 22. Januar 1577 aufstellte und auf einer noch größeren Versammlung am 7. März zu Stettin bestätigte, — auch in ihren Mängeln ein lebendiger Zeuge für die in Pommern einst wol begründete Herrschaft des Melanchthonischen Protestantismus. Denn war sie auch vorzugsweise von dem damaligen Generalsuperintendenten Jacob Rungius ausgearbeitet, so war sie doch nichtsdestoweniger ein Ausdruck des die Universität wie die Geistlichkeit des Landes zur Zeit noch erfüllenden Geistes, — und zwar um so mehr, als die Pommerschen Geistlichen damals noch gar nicht wusten, das ihr Votum ein über die engen Grenzen des eignen Landes hinausgehende kirchliche Bedeutung habe [1]).

---

1) Balthasar teilt in seiner „Andern Sammlung" (S. 80) einen Brief des D. Bernhard Stroseider aus dem März 1577 mit, woraus hervorgeht, daß man in Pommern noch gar nicht wuste, wie die Torgische Formel entstanden sei, und welchen Zweck sie eigentlich habe. Man hatte in Pommern noch nicht gehört, „daß man sich in irgend einem protestantischen Lande des neuen Buches angenommen habe, außer allein in der Mark, wo sich

§. 9.

Censur der hessischen Fürsten und Theologen.

Es giebt kein evangelisches Land, in welchem die sächsische Concordienformel eine so ernste Prüfung erfahren, in welchem sie die Gedanken, Herzen und Gemüter so mächtig aufgeregt und die kirchliche und politische Zukunft so verhängnisvoll entschieden hätte als Hessen.

Die hessische Kirche hatte sich bißher unverrückt auf dem Boden des altprotestantischen, Melanchthonischen Bekenntnisses bewegt und von confessionellen Streitigkeiten im Innern der Kirche wuste sie nur wenig. Aber als das Torgische Buch mit seiner neuen ubiquitistischen Doctrin in das Land kam, hatten sich die Verhältnisse bereits so gestaltet, daß nur die Spaltung der Kirche die notwendige Folge sein konnte. In Niederhessen hielt Landgraf Wilhelm (der Weise), der geistig bedeutendste unter den vier Brüdern und Fürsten von Hessen, mit seinen Superintendenten und Pfarrern fest an Melanchthon und an der ganzen bißherigen Lehrtradition der Kirche. In Oberhessen dagegen hatte das Luthertum in der Person des eben erst nach Marburg berufenen Tübinger Professors Aegidius Hunnius eine den Landgrafen Ludwig zu Marburg, die Universität und die Geistlichkeit mehr und mehr überwältigende Macht gewonnen [1]).

Die erste Erörternng des Charakters des Torgischen Buches

---

ein vornehmer Theologus mit mehr denn dreimal dreißig Silberlingen zu der Ratification des Buches solle haben bestechen laßen." — Auch meint Stroseider: „es haben sich ja die Authoren des Buches selbst nicht unterschrieben, und ist ja seltsam, daß wir allein vor allen andern das Kind taufen sollen, ehe wir des Kindes Vater wißen. — Auch läßt sich das Buch ansehen, als sollte es eine neue allgemeine Religionsconfession und Bekenntnis sein, damit also gemächlich die Augsb. Conf. vergeßen, obscurirt und hintangesetzt werde und wir also nach der Hand aus dem Religionsfrieden, der allein auf die Augsb. Conf. gegründet und gestellt ist, entsetzt werden."

1) Siehe meine Gesch. der hess. Generalsynoden von 1568—1882 B. 1. S. 226 ff.

veranlaßte in Hessen Jacob Andreä selbst, als derselbe auf der Rückreise aus Kursachsen von Braunschweig her über Kassel zog, wo er am 5. oder 6. August eintraf, zwei Tage verweilte, und den Landgrafen Wilhelm im Beisein des Superintendenten Bartholomäus Meier von Kassel mit dem Inhalt der Formel bekannt machte. Allein was der Landgraf hier über die Artikel von der Person Christi und vom Abendmal hörte, schien ihm mit der bißherigen Lehre der Kirche wenig übereinzustimmen, und schon am 7. Aug. 1576 schrieb daher Wilhelm an den Herzog Ludwig von Würtemberg, daß er die Darstellung dieser beiden Lehren im Torgischen Buche für bedenklich halte, weil man mit derselben die auswärtigen reformirten Kirchen ausschließe; er besorge, daß ein Löffel aufgehoben und eine Schüßel zertreten werde. Indessen beschloß Wilhelm sein Urteil noch so lange zu suspendiren, biß sich die ordentlichen Organe der Kirche über das Torgische Buch ausgesprochen haben würden. Im Einverständnis mit seinen fürstlichen Brüdern berief daher Wilhelm auf den 27. August eine Generalsynode nach Kassel, welche die sächsische Formel prüfen sollte. Die Synode, — die zalreichste von allen, welche seit dem Tode des Landgrafen Philipp gehalten waren, — bestand aus den sechs Superintendenten des Landes, aus dreiundzwanzig andern Geistlichen und aus drei Professoren der Theologie. Der Landgraf eröffnete die Synode in eigner Person und übergab derselben das ihm von dem Kurfürsten von Sachsen zugesendete Torgische Buch. An den Vortrag der einzelnen Artikel desselben reihten sich Erörterungen der Synodalen in ernster, würdiger Haltung. Die Sache des Luthertums wurde namentlich von Aegidius Hunnius in gewandter, mächtiger Rede geführt.

Aber die überwiegende Mehrzal schrack vor dem neuen fremden Geiste, den sie in dem Torgischen Buche wahrnahm, angstvoll zurück. Freilich waren die hessischen Theologen in den theologischen Controversen, welche jenseits der hessischen Berge verfochten wurden, wenig geübt; nur einzelne unter ihnen waren daher zur gründlichen und allseitigen Prüfung derjenigen dogmatischen Erörterungen, die ihnen jetzt vorgeführt wurden, befähigt und gegen die einzelnen Dogmen des Torgischen Buches wußten

nur weniges etwas einzuwenden. Allein die Meisten fühlten und sahen es doch, daß die ubiquitistische und sophistische Behandlung des Evangeliums einem Geiste angehöre, den man bisher nicht gekannt hatte, und der nicht evangelisch-protestantisch sei. In der Censur des Torgischen Bedenkens, welche die Generalsynode dem Landgrafen überreichte, wurde daher zwar gegen die einzelnen Artikel, — den von der Person Christi ausgenommen, — wenig erinnert, und namentlich wurde die Darstellung der Lehre vom Abendmal als ganz unverfänglich angesehn; aber mit gröster Entschiedenheit wurde gegenüber der im Torgischen Buche fingirten dogmatischen Autokratie Luthers die Auctorität Melanchthons und der historischen Entwicklung des deutschen Protestantismus hervorgehoben und zugleich auf den großen Schaden hingewiesen, den eine Symbolisirung der Schriften Luthers der Kirche bringen müße [1]). Das feindselige Vorgehen der neuen Formel gegen die Melanchthonische Lehrgestaltung und gegen Melanchthons Corpus doctrinae, welches bisher das eigentliche Lehrbuch der evangelischen Theologie gewesen sei, wurde daher entschieden gemisbilligt [2]). Das Vorhandensein eines Unterschieds zwischen den

1) Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es am Tage sei, „daß D. Lutheri Schriften ungleich, wie er selbst bekannt, daraus beide, die Papisten und andre etwa Zeugnis wider uns zu suchen pflegen, er selbst sie auch nicht alle gleich gehalten“ u. s. w.

2) „Es ist offenbar und kann nicht geleugnet werden, daß nach und aus den Schriften des hochgelehrten Mannes Philippi Melanchthonis, welche vormals dem Corpus doctrinae (dazu sich nicht allein alle Kirchen im Kurfürstentum Sachsen sondern auch neben unsern viele andere Kirchen bekannt haben,) einverleibt, nunmehr aber herausgesetzt werden sollen, beinahe alle Schulen informirt und mit besonderm Nutzen viele tausend Seelen, so in wahrem Glauben und Anrufung des Sohnes Gottes abgeschieden und ohne Zweifel in dem Herrn Christo leben, unterrichtet und unterwiesen worden sind. Daß nun nicht allein solche Schriften verdächtig gemacht, sondern auch alle von Kirchen- und Schuldienern angewandte Mühe und Arbeit sammt daraus erfolgtem Nutzen bei einfältigen Leuten in Zweifel gezogen werden soll, bedünkt uns an unserm Ort — — fast bedenklich und beschwerlich sein. Was D. Luther von Phil. Melanchth. Büchern, sonderlich von seinen Locis theol. gehalten, ist männiglich bekannt. Darum däucht uns darauf wol sonderlich

Texten der Augsburgischen Confession von 1530 und 1540 wurde in Abrede gestellt und die Gültigkeit des späteren Textes besonders betont [1]). Von den beiden Katechismen Luthers wurde nur der kleinere als kirchliche Lehrschrift anerkannt. Als sehr ärgerlich ward der Gebrauch des Wortes Damnamus statt des früheren Improbamus befunden. Den entschiedensten Protest erhob indessen die Synode gegen die ganze Christologie des Torgischen Buches und gegen die Verbindung, in welche die Lehre vom Abendmal mit derselben gebracht war. Am 5. September wurde diese Censur von sämmtlichen Synodalen unterzeichnet; nur drei derselben, unter ihnen Aegidius Hunnius verwahrten ihre Unterschriften mit Clauseln, worin die Anerkennung der Concordienformel ausgesprochen wurde. — Vier Wochen später ging das Synodalvotum mit einem Sammtschreiben der vier Landgrafen nach Dresden ab.

Aber kaum war die hessische Censur in die Hände Andreäs und andrer Theologen zu Dresden gekommen, als dieselben auch sofort in den schärfsten, bittersten Ausdrücken eine Entgegnung aufsetzten, welche der Kurfürst mit einem vom 15. Decbr. datirten Antwortschreiben den Landgrafen zusandte. Die Verfaßer der Entgegnung sahen die hessische Kirche auf einem Punkte stehn,

---

zu sehen sein, daß nicht mit Hintansetzung seiner herrlichen, vortrefflichen Schriften seine Auctoritas labefactirt, sein guter Name — obscurirt, und also unsre bißdaher bekannte Lehre in Zweifel gezogen werde."

1) Die hessischen Theologen erklärten in ihrer Censur: „Das aber fällt uns bedenklich vor, daß das Wörtlein „ungeändert" bei die Augsb. Confession gesetzt wird, da doch die Kur- und Fürsten auf jetzt gemeldtem Tage zu Naumburg ohne Zweifel mit besonderm Rat und aus hochwichtigen Ursachen nicht allein die erste Kaiser Carolo V. zu Augsburg übergebenen, sondern auch die hernach a. 40 und 42 etwas stattlicher und ausführlicher wiederholten und aus Grund heiliger Schrift erklärten und gemehrten und zu Wittenberg in Druck gegebenen Confessiones keineswegs verworfen, sondern als die auch im Colloquio zu Worms wider Dr. Eck defendirt, und also damals vivente Luthero ein authenticum scriptum worden ist, — überantwortet und approbirt haben, welches alles mit dem einigen Wörtlein „ungeändert" improbirt und also nicht allein die Theologen, sondern auch die christlichen evangelischen Kur- und Fürsten einer leichtfertigen Unbeständigkeit arguirt und beschuldigt werden möchten."

wo sie über kurz oder lang dem Greuel des Calvinismus rettungslos zum Raube werden müße, und baten daher den Kurfürsten, die Landgrafen ernstlichst zu vermahnen, daß sie das Treiben ihrer Theologen beßer überwachen möchten. Die an dem Torgischen Buche gerügte Canonisation der Schriften Luthers stellten sie in Abrede, forderten aber für die einzelnen Dogmen ein um so strengeres Festhalten an Luthers Lehreigenthümlichkeit. Melanchthons Name ward mit Verachtung genannt und die spätere locupletirte Ausgabe der Augustana würde als Verfälschung des rechtgläubigen Bekenntnisses bezeichnet. Den Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmal sahen sie darum als vollkommen verleugnet an, weil im Dogma von der Person des Herrn die Ubiquität der Menschheit Christi geleugnet ward [1]).

L. Wilhelm berief unmittelbar nach Empfang des sächsischen Schreibens einen Convent von sieben Theologen auf den 8. Januar 1577 nach Homberg in Niederhessen, wo die Entgegnung der Kursachsen gelesen und durch eine sehr entschiedne Erklärung zurückgewiesen wurde. Dagegen sprachen sich die oberhessischen Theologen, welche auf Befehl des Landgrafen Ludwig am 26. Januar zu Marburg mit einer Prüfung des kursächsischen Schreibens beschäftigt waren, so unzweideutig zu Gunsten des Ubiquitismus und der Concordienformel aus, daß der Beginn einer die ganze hessische Landeskirche zerklüftenden Controverse bereits wahrzunehmen war. Mit angstvoller Sorge wehrte der edle Landgraf zu Kassel dem in Oberhessen sich mehr und mehr erhebenden Geiste der Verführung und des Abfalls; und selbst der angesehenste Geistliche des Landes, der greise Superintendent Pistorius zu Nidda warnte vor der neuen fremden Lehre die sich neuerlich in der Kirche festsetzen wolle. Allein Pistorius war alt und dem Grabe nahe, und grade unter den einflußreichsten Geistlichen im ganzen Oberfürstentum gewann mehr und mehr die Ueberzeugung Raum, daß die Berufung des Professor Aegidius Hunnius nach Marburg ohne Zweifel ein Werk Gottes, und daß Hunnius daher derjenige Mann sei, an den sich alle treuen

---

1) Generalsynoden B. I. Beil. Nr. III.

Bekenner des Evangeliums zu halten hätten. Hunnius aber, dem von dem Landgrafen Wilhelm der gemeßne Befehl erteilt war, über die von dem Torgischen Buche angeregten Controversen gänzliches Stillschweigen zu beobachten, hatte bei den Tübinger Doctoren und bei dem Hofprediger Dr. Lucas Osiander zu Stuttgart angefragt, ob er moralisch verpflichtet sei; das ihm anbefohlene Stillschweigen zu beobachten. Und die Antwort der Befragten lautete „daß er die Lehre, welche er zu Tübingen gelernt, zwar bescheidentlich zu traktiren habe, daß ihm aber Amts und Gewißens halber nicht gebüren wolle, ganz davon still zu schweigen."

§. 10.

Die Epitome der Concordienformel und deren Zurückweisung in Hessen.

In Kursachsen glaubte man indessen einen Weg gefunden zu haben, auf dem sich der Landgraf und andere opponirende Fürsten für die Concordie vielleicht gewinnen ließen.

Außer dem Landgraf von Hessen hatte insbesondre der Fürst von Anhalt an dem Torgischen Buche den Mangel an Uebersichtlichkeit gerügt. Es schien daher ratsam zu sein, beide durch Aufstellung eines Extrakts zu befriedigen. Andreä übernahm es einen solchen auszuarbeiten und legte ihn unter dem Titel „Kurzer summarischer Auszug der Artikel, so zwischen den Theologen Augsburgischer Confession viele Jahre streitig, zu Torgau durch die daselbst versammelten und unterschriebenen Theologen im Monat Junio Anno 1576 christlich verglichen worden," dem Kurfürsten vor.

Andreä hatte seine Arbeit mit großem Geschick ausgeführt. In klarster und übersichtlichster und dabei doch vollkommen treuer und erschöpfender Darstellung hatte er den Inhalt des Torgischen Buches so reproduzirt, daß er in jedem einzelnen Artikel ganz genau zuerst den status controversiae und hierauf in einer Reihe von Affirmativen und Negativen die orthodoxe Lehre und die verschiedenen Heterodoxien darlegte. Eine Abweichung von dem

Torgischen Buche hatte sich Andreä nur in den zum Artikel von der Person Christi gehörenden Negativen erlaubt. Hier hatte er nemlich zwölf neue Antithesen hinzugefügt und die siebte Negative des Torgischen Buches (im Auszug die 14te) in einer nicht unerheblichen Weise geändert [1]).

Kurf. August schickte diesen Extrakt dem Landgrafen unter dem 9. Febr. 1577 zu. Zugleich legte er einen Brief Andreäs an den Landgrafen an [2]), worin sich ersterer über den gegenwärtigen Stand der Concordiensache, über die zur Förderung derselben von dem Kurfürsten beschloßenen Schritte und über die eigentliche, kirchliche Bedeutung der ganzen Concordie und deren Kampf gegen die Mächte der Finsternis aussprach. Andreä meinte, der Landgraf werde sich durch den aus dem Torgischen Buch angefertigten Extrakt jetzt zur Anerkennung der Concordienschrift, welche man mit gewissenhaftester Berücksichtigung aller eingegangenen Censuren nochmals zu überarbeiten beabsichtigte, um so williger bestimmen laßen, als die Aufrichtung derselben in der Kirche nur unter schweren Kämpfen mit dem ärgsten aller Teufel bewirkt werden könne. Denn der Teufel, mit welchem man es jetzt zu thun habe, sei nicht der gewöhnliche Sacramentirerteufel, sondern derjenige, von welchem einst Luther geweissagt habe, daß er die allerheiligste Person des Herrn Jesu Christi, ganz so wie es im türkischen Alcoran geschehe, selbst antasten und deren wahrhaftige Gottheit mit frevelndem Hohne leugnen werde, — was er unlängst auch den Professoren der Theologie zu Wit-

---

1) Im Torgischen Buche lautet der Artikel: „Item, daß die angenommene menschliche Natur in Christo mit der göttlichen Kraft, Gewalt, Weisheit, Majestät und Heiligkeit ganz und gar keine Gemeinschaft mit der That und Wahrheit, sondern allein den bloßen Titel und Namen gemein habe." — Dagegen im Auszug heißt es: „Daß er nach der menschlichen Natur der Allmächtigkeit und aller Eigenschaften der göttlichen Natur allerdings nicht fähig sei, wider den ausgedrückten Spruch Christi: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und St. Paulus: In ihm wohnt alle Fülle der Gottheit leibhaftig, Col. 2." —

2) Siehe denselben, datirt vom 13. Febr. 1577, in den Beil. N. XII

tenberg, Leipzig und Jena aus ihren eignen Schriften und aus dem Koran bewiesen habe.

L. Wilhelm erhielt jetzt zu seiner Ueberraschung die erste Nachricht davon, daß man in Dresden die Absicht habe, das Torgische Buch nach den in den verschiedenen Censuren ausgesprochenen Desiderien nochmals zu bearbeiten und die Sanctionirung desselben nochmals zu betreiben. Was aber von der neuen Bearbeitung zu hoffen sei, leuchtete ihm vollständig ein, als er den Extrakt las, in welchem er Alles, was die hessischen Theologen an dem Torgischen Buche gerügt hatten, im Wesentlichen wiederfand. Daneben erfüllte ihn das Schreiben Andreäs mit dem bittersten Unmut, weshalb er dieses wie den erhaltnen Extrakt dem Superintendenten Meier in Kassel zur Prüfung übergab.

Mit Entrüstung las auch dieser Andreäs Expectorationen, deren Anwendung von Andreä nahe genug gelegt war, und verfehlte daher nicht in seinem Antwortschreiben an L. Wilhelm seinen Unwillen über Andreäs Arroganz auszusprechen [1]).

---

1) Superintendent Meier zu Kassel schrieb an L. Wilhelm, den Extrakt und den Brief Andreäs betreffend: „Dieses aber fällt mir fast sehr auf, daß D. Jacob alle die sonst von Sacramenten und allen Artikeln der christlichen Religion recht glauben und lehren und allein seine neue erfundne Ubiquität nicht durchaus justifiziren können, dem Teufel giebt und den Mahometisten gleich achten und halten will. Es ist zwar eine große temeritas und arrogantia, so viel vortrefflicher, frommer und gelehrter Leute verdammen und dem Teufel übergeben wollen, allein daß sie nicht eben eine jede neue Rede billigen und loben können, da man aber doch in der Hauptsache nicht spaltig, und die alte gemeine und gebräuchliche Reden mit weniger Gefahr behalten und defendirt werden. Ich hätte D. Jacobo eine solche Vermeßenheit nicht zugetraut. Gott wolle ihn erleuchten und geben, daß er diese seine Action etwas beßer und tiefer bedenke, denn biß daher von ihm geschehn. Die Verzeichnis, wie er mit den Doctoribus und Professoribus der Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena gehandelt und mit dem Teufel — so ritterlich gefochten und Ueberhand behalten haben will, möchte ich gern sehen. Viel lieber aber möchte ich sehen oder hören, was bemeldter Universitäten Professores vorgewendet oder noch vorwenden möchten; — denn ich mich nicht bereden laßen kann, daß auf gedachten Universitäten so gar

Schon damals hatte sich die Stellung des Landgrafen Wilhelm zu denjenigen Fürsten und Ständen, welche die Concordienformel und deren neue Lehre recipirten, entschieden. L. Wilhelm galt in diesen Kreisen als einer, der die Wege des Kurf. Friedrich III. zu Heidelberg betreten hatte.

Mit Befremden erfuhr dieses der Landgraf zuerst aus einer Aeußerung des Grafen Georg Ernst von Henneberg[1]). L. Wilhelm hatte nemlich die Erklärung der Kassler Generalsynode über das Torgische Buch, mit der von ihm an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Zuschrift, auch dem Grafen Georg Ernst zugeschickt. Aber mit Erbitterung nahm der Graf wahr, daß Wilhelm und dessen Geistliche eine kirchliche Stellung einnahmen, von der aus sie nicht nur einzelne Punkte der Concordienformel sondern den Grundgedanken derselben zurückweisen musten. Nachdem er daher mit Zustimmung des Landgrafen[2]) das hessische Synodalvotum seinen Theologen mitgeteilt hatte, schickte er dem Landgrafen ein Schreiben[3]) zu, welches die stärksten Ausfälle auf die ganze confessionelle Haltung desselben enthielt. Georg Ernst schrieb ihm nemlich: er ersehe allerdings aus dem Schreiben des Landgrafen an den Kurfürsten von Sachsen zu seiner großen Befriedigung, daß derselbe kein Calvinist sei; dagegen bedaure er um so mehr, daß sich derselbe in so auffallender Weise der Cal-

---

eitel Gänse seien, welche so lange Zeit Theologiam dozirt und ihres Glaubens genugsame Rechenschaft nicht haben sollen geben und thun können."

1) Jacob Andreä war von Kassel aus unmittelbar nach Breitungen gereist, wo er mit dem Grafen Georg Ernst, dem L. Wilhelm die demnächstige Ankunft Andreäs schon angemeldet hatte, zusammentraf.

2) Georg Ernst fragte am 10. Dcbr. 1576 bei dem Landgrafen an, ob er ihm gestatte, das ihm übersandte Bedenken der hessischen Generalsynode seinen Theologen mitzuteilen und außerdem die Copie seines Schreibens an den Kurfürsten an einige glaubensverwandte Fürsten gelangen zu laßen. — Der Landgraf schrieb dem Grafen zurück (17. Dcbr.), daß er das erstere immerhin thun möge, überging dagegen den zweiten Punkt mit Stillschweigen.

3) d. d. Mansfeld den 9. Januar 1577.

vinisten annehme, sie in seinen Landen und Diensten dulde und seinen Theologen untersage, den Calvinismus zu bekämpfen. Wollte man den Irrtum bezeichnen, so müße man auch seinen Namen nennen und müße von Calvinisten, Zwinglianern oder Sacramentirern sprechen, wozu man um so mehr berechtigt sei, da sich ja die Widersacher nicht scheuten die Anhänger der Augsburgischen Confession Lutheraner zu nennen, womit man den Evangelischen eine arge Kränkung zufüge [1]). Ueberhaupt möge sich der Landgraf wol vorsehen, daß er sich nicht etwa durch seine Nachsicht gegen die Calvinisten in bösen Verdacht bringe. Denn am Ende könnte es ihm wol ebenso ergehen wie dem verstorbenen Kurfürsten Friedrich, den seine Theologen so umstrickt und bethört hätten, daß er zuletzt gradezu zum Calvinismus abgefallen sei.

§. 11.

Kurfürst Friedrich zu Heidelberg und das Torgische Buch. — Tod und Bekenntnis des Kurfürsten.

Die ungünstigste Aufnahme hatte das Torgische Buch voraussichtlich bei dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz zu erwarten, der seit Jahren, von den meisten evangelischen Fürsten des Reichs ganz isolirt, die durch ihn geschaffenen Ordnungen seiner Landeskirche und das altprotestantische Melanchthonische Bekenntnis seines Heidelberger Katechismus mit unerschütterlicher Treue vertrat.

---

1) „Muß man doch, da durch angezogene herbe Worte die Calvinisten, Zwinglianer oder Sacramentirer gemeint und verstanden werden sollen, dem Kind seinen Namen geben. Denn wie sie uns Lutheraner nennen, darinnen sie uns ungütlich thun, (denn wir Lutherum ferner und weiter nicht annehmen, denn indem er uns Gottes Wort lauter und rein erklärt,) also müsten sie ja auch einen Namen haben, entweder Calvinisten, Zwinglianer oder Sacramentirer oder sonst dergleichen, nicht daß man mit solchen Worten sich gegen ihnen rächen, sondern sie, da man ihrer und ihrer Lehre gedenken wollte, damit nennen könnte."

Auch Friedrich hatte gehört, daß das so oft unternommene und immer wieder vereitelte lutherische Concordienwerk von dem Kurfürsten von Sachsen aufs Neue in die Hand genommen sei. In Kursachsen waren eben erst die treuen Bekenner der Melanchthonischen, altkirchlichen Lehre verjagt oder in Banden gelegt; Friedrich zweifelte daher nicht, von welcher Art die neue Concordienformel, die man aufstellen wollte, sein werde. Landgraf Wilhelm von Hessen, einer der wenigen Fürsten, mit denen Friedrich noch in aufrichtigem Verkehr stand, traf eben damals, als man überall die Bekanntmachung des Torgischen Buches erwartete, auf der Rückreise aus dem Wildbad in Heidelberg ein und nahm alsbald wahr, daß der Kurfürst für den Torgauer Convent gar wenig Sympathie hatte. Der Landgraf, der von den Resultaten des Conventes noch immer die beste Erwartung hegte, schrieb daher an Jacob Andreä [1]), er möge, wenn er nach Tübingen ziehe, um vor seiner Uebersiedelung nach Kursachsen seine Angelegenheiten zu ordnen, jedenfalls über Kassel reisen; denn er beabsichtige ihm Jemanden mitzugeben, mit dem er in Heidelberg bei dem Kurfürsten vorsprechen könne, um denselben für das Concordienwerk günstiger zu stimmen.

Allein der Landgraf erhielt sehr bald Gelegenheit sich zu überzeugen, daß in Heidelberg für das Torgische Buch gar nichts zu hoffen war. In den letzten Tagen des Juli empfing nemlich Wilhelm einen Brief des Kurfürsten (vom 25. Juli), worin ihm derselbe mitteilte, er habe vor einigen Tagen eine Abschrift der Artikel erhalten, welche der Torgauer Convent am 8. Mai über die Lehre von den Naturen Christi aufgestellt habe. In derselben werde, wie der Landgraf aus der anliegenden Abschrift selbst ersehen könnte, die Lehre von der Ubiquität approbirt. Auch wiße er, daß auch die übrigen Fürsten zur Unterzeichnung dieser Artikel aufgefordert werden sollten. Da nun mehrere der kursächsischen Theologen, welche die vorliegenden Artikel unterzeichnet, früherhin die kursächsische Grundveste, in welcher doch die Lehre von der Ubiquität verworfen sei, aufgestellt hätten, und da er sich

1) 6. Juli 1576.

erinnere, daß der Kurfürst vor Jahren die Grundvesten auch an den Landgrafen und dessen Theologen geschickt und deren Zustimmung zu derselben erhalten habe, so möchte er wol wißen, ob der Kurfürst ihn auch zur Unterzeichnung der neuen Artikel aufgefordert habe. Er halte es für hochnötig, daß der Landgraf den Kurfürsten auf das Unheil hinweise, welches er durch sein jetziges Verfahren in der Kirche hervorrufen werde, und er wiße nichts beßeres zu raten als daß eine allgemeine evangelische Synode, an der auch die fremden Nationen Teil zu nehmen hätten, veranlaßt werde.

Was der Landgraf jetzt erfuhr, das hatte man in Dresden längst gewust, weshalb der Kurfürst von Sachsen sich entschloßen hatte, das Torgische Buch an den Kurfürsten von der Pfalz erst dann zu senden, wenn er, wie er erwartete, von allen übrigen Fürsten zustimmende Erklärungen erhalten haben werde. Kurf. August ließ daher den Landgrafen Wilhelm durch Dr. Andreä ersuchen, die ihm zugesendete Copie des Torgischen Buches vorläufig dem Kurfürsten Friedrich nicht mitzuteilen. Als indessen Friedrich den Landgrafen (unter dem 11. Aug.) um Zusendung eines Exemplars des Torgischen Buches ersuchte, antwortete ihm derselbe, er sei zwar bereit, ihm, wenn er das Torgische Buch von dem Pfalzgrafen Richard oder von einem andern seiner Vettern, denen es zugeschickt sei, nicht erhalten könnte, eine Abschrift desselben mitzuteilen, jedoch nur unter der Bedingung, daß er ihm schriftlich verspreche, es geheim zu halten und seinen Theologen und Räten streng untersage, etwas dawider zu schreiben. Allein der Kurfürst, den die Bedingung, an welche der Landgraf die Gewährung seines Wunsches geknüpft hatte, verdroß, erbat sich in einem zweiten Schreiben (vom 1. Septbr.) die Zusendung der Concordienformel nochmals, ohne sich über die von dem Landgrafen gestellte Bedingung bestimmt zu erklären. Um daher auf der einen Seite dem Wunsche des Kurfürsten Friedrich zu entsprechen und auf der andern Seite dem Kurfürsten keinen Anlaß zu Vorwürfen zu geben, schickte L. Wilhelm in der letzten Woche des Oktober seinen französischen Secretär Antonius des Traos-

nach Heidelberg und beauftragte ihn[1]), dem Kurfürsten das Torgische Buch, sowie die hessische Synodalerklärung vom 5. Septbr. und das gleichzeitig mit demselben nach Dresden abgesandte Schreiben der vier Landgrafen unter der Bedingung mitzuteilen, daß der Kurfürst schriftlich verspreche, „daß er solch Buch zur Zeit in gutem Vertrauen bei sich behalte und seinen Räten oder Theologen nicht verstatten wollte, davon oder dawider noch zur Zeit etwas zu schreiben oder sich merken zu laßen, daß es bei ihm vorhanden oder von dem Landgrafen hergekommen."

Der greise Kurfürst empfing das Torgische Buch, das als ein neuer Hort des Heils in der Kirche aufgerichtet werden sollte und freute sich nun um so mehr, als er fühlte, daß sein Ende herannahe und daß er nun bald sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe niederlegen könne.

Mit unermüdlichem Eifer und mit einem Herzen, das in der Furcht vor Gott alle Furcht vor Menschen verloren hatte, war Friedrich durch die ganze Zeit seiner Regierung hin der treue Schirmvogt der Kirche und des evangelischen Bekenntnisses in seinem Lande gewesen. Mit fröhlicher Hoffnung sah er daher dem Stündlein entgegen, das nun kommen und ihn von aller Mühe und Sorge erlösen sollte. „Ich habe euch und der Kirche lange genug gelebt," sprach der Kurfürst am Tage vor seinem Tode zu den Getreuen, die ihn umstanden, „jetzund aber werde ich zu einem beßern Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt, habe aber nicht viel vermocht. Gott, der Alles vermag und der für seine Kirche gesorgt hat, ehe ich noch in die Welt kam, lebt und herrscht im Himmel. Der wird uns nicht Waisen und mein Gebet und Tränen nicht fruchtlos sein laßen, welches ich in diesem Gemach für meine Nachfolger und für die Kirche zu Gott knieend gethan."[2]). — Der folgende Tag (26. Oktober) war der letzte seines Lebens. Nachdem er den

1) „Instruction, was unser Wilhelms von Gottes Gnaden Landgraf rc. — französischer Secretarius Antonius des Traos bei dem hochgebornen Fürsten, Herrn Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten verrichten soll."

2) Struve's pfälz. Kirchengesch. S. 275.

einunddreißigsten Psalm und das hohepriesterliche Gebet des Herrn, die der Hofprediger Tossanus ihm vorlas, gehört hatte, erhob er sich noch einmal im Gebet zu dem Herrn und starb.

Was der edle Kurfürst mit christlichem Zeugenmute im Leben verfochten hatte, das vertrat er auch noch im Tode, als das Testament seines letzten Willens erbrochen und darin das helle, herrliche Bekenntnis deutschreformirten Glaubens gelesen wurde, das von ihm selbst in seinen letzten Tagen aufgesetzt war [1]. Friedrich bekannte sich darin zu dem vollen Inhalt der heiligen Schrift „in rechtem, wahrem, christlichem, unverfälschtem Verstand, allermaßen wie die Kirche zu der Apostelzeit die Hauptstücke christlicher Lehre in unserm christlichen Glauben, den man Symbolum apostolorum nennt, gefaßt hat, und wie hernach im Symbolo Nicaeno und Athanasii des vorigen apostolischen Glaubens oder Symboli wahrhaftige Erklärung treulich gemacht worden.“ Dieses war das „Hauptfundament,“ von dem der Kurfürst bezeugte, daß auf ihm „wir neben und mit allen andern rechtgläubigen Christen, so vor uns gewesen, noch sein und nach uns kommen werden, unsern Glauben gebaut, durch den wir auch gedenken selig zu werden.“ Daneben bekannte sich der Kurfürst jetzt mit derselben Freudigkeit, wie er es einst vor Kaiser und Reich gethan, zu dem vollen Inhalt der Augsburgischen Confession und Apologie und wiederholte, daß er in seinem Heidelberger Katechismus nichts anderes als den Inhalt des Bekenntnisses von Augsburg finde. Er erklärte nemlich: „Und dieweil die Confession —, so bei unsern Zeiten und nemlich a. 1530 Kaiser Carolo V. zu Augsburg öffentlich vorgebracht, sammt derselben angehefteten Apologie aus verermeldter prophetischer und apostolischer Lehre, auch den jetzt bemeldten Symbolis als ein Summarium nach Gelegenheit derselbigen Zeit verfaßt, sich darauf als auf das unverwerfliche Hauptfundament — zieht und gründet, so haben wir auch dieselbige, nachdem wir zur Er-

---

1) Das Bekenntnis des Kurfürsten findet sich abgedruckt bei Struve S. 278—279. — Johann Casimir ließ das Bekenntnis im J. 1577 im Druck veröffentlichen.

kenntnis göttlicher Wahrheit gekommen, angenommen und uns darzu jederzeit bekannt; — wie wir uns auch noch dazu bekennen und zu allem dem, so göttlicher prophetischer und apostolischer Schrift gemäß und gleichförmig ist, insonderheit aber zu unserm ausgegangenen und publizirten Katechismo und Kirchenordnung." Daß es aber nicht Worte waren, die Friedrich hier sprach, sondern das Zeugnis der sichersten und lautersten Ueberzeugung, das bewies hinlänglich das klare, freudige Bekenntnis, welches derselbe vom h. Abendmal ablegte, indem er bezeugte, „daß in dem heiligen Nachtmal unseres Herrn Jesu Christi, da es nach seiner selbst Einsetzung gehalten wird, den Gläubigen (welchen dies Abendmal allein verordnet ist,) sowol als den Jüngern im ersten Abendmal der wahre, hingegebene und gekreuzigte Leib Christi mit allen seinen himmlischen Schätzen und Gütern, die er durch seinen Tod den Seinen erworben hat, ihren hungrigen Seelen zu einer Speise und sein Blut, welches er zur Vergebung der Sünden vergoßen hat, zu einem Tranke von Christo selbst überreicht und gegeben werde."

§. 12.

Zurückweisung des Torgischen Buches von Seiten des Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg.

Je weniger man hoffen konnte den Kurfürsten Friedrich zu Heidelberg für das Torgische Buch zu gewinnen, um so sicherer glaubte man in Dresden auf die freudigste Begrüßung desselben seitens des Erbprinzen Ludwig, der als Statthalter der Oberpfalz zu Amberg residirte, rechnen zu können. — Es war bekannt, daß Ludwig die von seinem Vater geschaffenen kirchlichen Reformen als eine Neuerung ansah, welche mit der reinen Lehre der Augsburgischen Confession unvereinbar sei. Man wußte, wie viele Widerwärtigkeiten er in Folge dieser seiner Stellung zu der in der Kurpfalz bestehenden kirchlichen Ordnung hatte ertragen müßen, und alle Anhänger des Luthertums sahen daher in dem Erbprinzen eine Hoffnung, durch welche ihnen die baldige Herstellung des lutherischen Bekenntnisses sicher verbürgt schien.

Aber grade in dem so hochangesehenen Kurprinzen Ludwig sollte das Torgische Buch mit seinen neuen lutherischen Dogmen den gewaltigsten Zeugen wider sich selbst und wider seinen Abfall von dem ursprünglichen Bekenntnis der Kirche finden.

Kurfürst August hatte dem Kurprinzen die Torgische Formel, die vor dem Vater ganz geheim gehalten wurde, schon im Juli zugesandt, und der Kurprinz hatte geantwortet (26. Juli), er werde das Torgische Buch sorgfältig prüfen und dann sein Urteil über dasselbe mitteilen.

Einige Monate später traf die Erklärung [1]) Ludwigs in Dresden ein. Aber mit Staunen sah der Kurfürst, daß der Kurprinz, an dessen evangelischer Rechtgläubigkeit Niemand den geringsten Zweifel hegte, das Torgische Buch nach allen Seiten hin von sich wies. Schien es doch Ludwig gradezu auszusprechen, daß man in Kursachsen die Aufstellung der Concordienformel durch einen notorischen Abfall von der früheren, altprotestantischen Tradition der kursächsischen Kirche bewirkt habe!" — Ludwig stellte nemlich dem Kurfürsten vor: „Er finde allerdings, daß die einzelnen Dogmen in dem Torgischen Buche im Wesentlichen richtig erläutert wären. Dagegen müste er darauf aufmerksam machen, daß sich die meisten evangelischen Stände und Theologen von Anfang an zu keinem andern Corpus doctrinae, als zur H. Schrift, zu den drei Symbolen und zur Augsburgischen Confession und Apologie bekannt und daß etliche Stände noch die Loci communes Melanchthons in ihr Corpus doctrinae mitaufgenommen hätten. Wenn man daher dieses letztere Buch nicht mehr als Bezeugung der reinen Lehre anerkennen wolle, so werde man den Schein erwecken, als ob man zwischen Luther und Melanchthon in der Behandlung der kirchlichen Grundlehren einen Unterschied finden wolle. Er mache auch darauf aufmerksam, daß in dem Torgischen Buche manche dogmatische Redeweisen reprobirt wären, die sich in Melanchthons Locis vorfänden, was alles mit

1) Datirt Amberg den 5. Septbr. 1576. Die Hauptstellen dieses Briefes sind urkundlich mitgeteilt in meiner Schrift: „die confessionelle Entwicklung der altprotest. Kirche" S. 278.

der ausgezeichneten Anerkennung, welche Melanchthon und dessen Lehre jederzeit bei Luther gefunden habe, nicht übereinstimme. Auch falle es ihm auf, daß die spätere Ausgabe der Augsburgischen Confession (die Variata) und die Repetition derselben (von 1551) welche doch jederzeit von den Ständen und Theologen, namentlich auch im Corpus doctrinae der kursächsischen Kirche als reine Auslegung der ursprünglichen Augustana anerkannt worden wären, reprobirt würden. Ebenso befremde es ihn, daß man den Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmal nicht mehr wie bisher auf die Einsetzungsworte und auf die Verheißung des Herrn, sondern auf einen ganz neuen Grund bauen wolle. — Er wünsche von ganzem Herzen, daß man in der Kirche recht bald wieder zu der früheren Einigkeit komme, aber er bitte den Kurfürsten die Besorgnisse, welche er in Betreff des Torgischen Buches habe, zu berücksichtigen, auch der Streitlust seiner Theologen zu wehren und denselben nicht zu gestatten, daß sie alles drucken dürften, was ihnen beliebe, denn sonst werde man nimmer zur Concordie gelangen [1]).

Kurf. August wußte nicht, wie er das Responsum Ludwigs, das ihn fast an der ganzen Concordie irre machte, ansehen sollte. Er übergab es daher dem Tübinger Kanzler und befahl ihm eine detaillirte Beurteilung desselben auszuarbeiten. Andreä vollzog den Befehl des Kurfürsten alsbald und dieser beeilte sich Andreäs Arbeit, die ihm als eine gründliche Widerlegung der ganz grundlosen und irrigen Annahmen Ludwigs gerühmt war, (unter dem 6. Decbr. 1576) nach Heidelberg abzusenden, und in einem sehr kurzen Begleitungsschreiben den Kurfürsten zu ersuchen, „er wolle es selbst verlesen, auch sonst durch unverdächtige Theologen beratschlagen laßen, sich darauf, und wie es die Notdurft dieses gottseligen Werkes erfordere, christlich erklären.“

1) Nach diesen Mitteilungen ist zu berichtigen, was Planck S. 515 sagt: „Die neue Formel — kann dem eifrig lutherischen Ludwig sehr erwünscht“ u. s. w. Dasselbe gilt von Anmerk. 237. daselbst.

§. 13.

Beurteilung des Torgischen Buches in Pfalz-Neuburg, Pfalz-Simmern und Pfalz-Zweibrücken.

Eine weit günstigere Aufnahme fand dagegen das Torgische Buch bei den übrigen pfälzischen Fürsten. Die Geistlichen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig zu Neuburg waren zwar nicht sofort geneigt, die Formel als ihr Bekenntnis zu unterschreiben, indem ihnen der Ubiquitismus derselben anstößig war. Aber in ihrem Votum vom 8. Aug. erklärten sie sich doch bereit, das Torgische Buch mit Herz, Mund und Hand anzunehmen, wenn man in Art. 9. und 11. die Antithesen nachtragen und den Artikel von der Höllenfahrt genauer ausführen oder denselben zur Verhütung künftiger Spaltungen ganz streichen werde.

Pfalzgraf Richard zu Simmern, welchem Kurf. August das Torgische Buch unter dem 11. Juli zugesandt hatte, beeilte sich alsbald (1. August) dem Kurfürsten zu antworten, er sei überzeugt, daß in der ihm zugesandten Schrift nach dem rechten unverfälschten Verstand göttliches Worts nichts vergeßen sei und daß daher seine Theologen in demselben nichts zu verbeßern haben würden. Indessen halte er es doch für nötig, ehe er sich definitiv über das Torgische Buch erkläre, das Urteil seiner Theologen über dasselbe zu hören.

Die Theologen, welche am 1. Novbr. versammelt waren um ihr Votum abzugeben, urteilten allerdings weniger vorschnell und günstig, als der Pfalzgraf gethan hatte. Sie meinten, die Verfasser des Torgischen Buches hätten doch das Ansehn Melanchthons und des Melanchthonschen Corpus doctrinae beßer würdigen sollen. Nichtsdestoweniger gab Richard dem Kurfürsten von Sachsen, als er ihm das Bedenken seiner Theologen am 8. Januar 1577 zusandte, die Versicherung, daß er zur Beförderung des Concordienwerks nach seinem besten Vermögen mitwirken werde.

In Zweibrücken, wo Pfalzgraf Johann regierte, traf das Torgische Buch bei seinem Erscheinen mit Ereignissen zusammen, welche für die Concordie das Beste erwarten ließen. Auch hier

waren die die damalige Zeit bewegenden christologischen Streitfragen zur lebhaftesten Erörterung gekommen. Der erst seit Kurzem nach Zweibrücken berufene Prediger M. Jacob Hailbronner, ein Zögling des Tübinger Stifts, hatte es übernommen, die ubiquitistische Christologie und die damit zusammenhängende lutherische Lehre vom Abendmal unter der Zweibrücker Geistlichkeit heimisch zu machen, wogegen der Superintendent Pantaleon Candidus (von den Gegnern „Panthel-Weiß“ genannt) mit gleichem Eifer dem Melanchthonisch-reformirten Lehrbegriff das Wort redete. Aber Herzog Johann neigte sich auf die Seite des Luthertums und ließ sich im Oktober 1575 sogar bewegen eine Formel aufzustellen, welche die ubiquitistische Christologie aussprach und von den an dem Streite beteiligten Geistlichen unterzeichnet werden mußte[1].

Die Beurteilung, welche das Torgische Buch in Pfalz-Zweibrücken fand, konnte unter solchen Umständen, — wennschon die Mehrzal der Geistlichen des Landes und wol auch der Pfalzgraf selbst ihrer eigentlichen Gesinnung nach nicht auf Seiten des

---

1) Diese Formel (welche mir mit der Ueberschrift vorliegt: Joannes Palatinus Rheni etc. scripsit sua manu hanc decisionem in disputatione de persona Christi, mota a Joanne Fabro pastore Cusellano a. 1575 mense Octobri,) lautete:

Christus est Filius Dei et verus homo.

Christus est Filius hominis et verus Deus.

Christus est verus Deus et homo.

Christus habet in una persona humanam et divinam naturam.

Propria divinae naturae sunt omnipotentia, omnipraesentia, omniscientia, vivificatio.

Ergo natura humana, quam Christus habet in una persona cum divina natura, habet etiam propria divinae naturae, videl. omnipotentiam, omnipraesentiam, omniscientiam et vivificationem, i. e. vere est omnipotens, omniscia et vivificans.

Joan. Faber, Pfarherr zu Cußeln.
Pantaleon Candidus subscripsit.
M. Jacobus Hailbrunner subscr.
Daniel Bayer Diaconus subscr.

Lutherthums standen — nur eine günstige sein. Derselbe Einfluß, der den Streit der Geistlichen im Lande vorläufig zu Gunsten Hailbronners entschieden hatte, entschied auch das Urteil, welches von der Landessynode über das Torgische Buch abgegeben wurde.

Die von dem Pfalzgrafen Johann zum Zwecke der Prüfung des Torgischen Buches nach Zweibrücken einberufenen „Superintendenten und Theologen" erklärten nemlich in ihrem am 15. Septbr. 1576 unterzeichneten Votum, daß sie das Torgische Buch mit der heiligen Schrift und mit dem im Eingange des Buches angegebenen Corpus doctrinae in voller Uebereinstimmung fänden, weshalb sie alle Artikel desselben „sammt und sonders mit Mund und Händen bekennen und unterschreiben" wollten. Indessen war doch den Zweibrücker Theologen mancherlei an dem neuen Bekenntnis bedenklich. Sie mißbilligten es, daß man außer den zu dem neuen Corpus doctrinae gerechneten Büchern auch alle Lehr- und Streitschriften Luthers sanctioniren und dadurch eine menschliche Auctorität aufrichten wolle, da dieselben doch nicht probandi sondern illustrandi ergo" zu gebrauchen wären. Auch wünschten sie aus demselben Grunde die zalreichen patristischen Citate aus dem Buche beseitigt zu sehn. Ebenso hatten die Verfaßer an der Lehre der Formel vom Abendmal und von der Person Christi mancherlei zu desideriren, obschon sie deutlich genug erkennen ließen, daß sie den eigentlichen Sinn der ubiquitistischen Theorie nicht zu faßen vermochten. Auch wünschten sie, daß man den Artikel von der Hellenfahrt entweder ganz beseitigen oder in der Weise verbessern möge, daß die obschwebenden Fragen „ob nemlich der Herr Christus vor oder nach seinem Tode, mit Leib und Seele in die Helle gefahren, ob und was er darinnen gelitten, auch was die Helle sei" entschieden würden. In der Darstellung der Lehre von der Prädestination wurde die Hervorhebung der Antithesen vermißt. Indessen wollten die Zweibrücker Theologen alle diese Erinnerungen dem höheren Ermeßen der Verfaßer des Torgischen Buches nur zu geneigter Prüfung empfohlen haben und versprachen sich der Auctorität derselben durchaus unterwerfen zu wollen.

Auch Pfalzgraf Johann selbst war dem Torgischen Buche nicht gradezu abgeneigt. Eine wesentliche Abweichung desselben von der in der pfälzer Kirche bißher üblich gewesenen Lehre vermochte er nicht wahrzunehmen. Aber er vermißte an der Formel die rechte Biblicität und fand die Hervorhebung menschlicher Auctoritäten, (nemlich Luthers und der Kirchenväter) so anstößig, daß er und (in Folge dessen auch) Pfalzgraf Philipp Ludwig so lange Bedenken trugen, das Votum der Theologen nach Dresden einzuschicken, biß sich der Kurfürst von Sachsen veranlaßt sah, gegen Ende Oktober [1]) beide Fürsten an seine frühere Bitte um Mitteilung ihrer und ihrer Theologen Ansicht von dem Torgischen Buche zu bitten. Eiligst (3. Decbr.) schickte daher Philipp Ludwig dem Kurfürsten das Responsum vom 8. August zu und benutzte die Gelegenheit in einem Begleitungsschreiben auch für seine Person die vollkommenste Anerkennung der Concordienformel auszusprechen [2]). Johann dagegen konnte sich nicht eher entschließen, das Bedenken seiner Theologen dem Kurfürsten mitzuteilen, biß er durch eine zweite zur nochmaligen Revidirung des Torgischen Buches niedergesetzte Commission eine neue Erklärung erhalten hatte, worin alle an der Concordienformel wahrgenommenen Mängel bestimmter hervorgehoben wurden. In diesem neuen Bedenken [3]) wurde namentlich bemerkt: Zur Erleichterung

1) Annaberg den 23. Oktbr. 76.

2) Philipp Ludwig erklärte in dem Begleitungsschreiben an den Kurfürsten, d. d. Neuburg den 3. Decbr. „Demnach diese vorstehende Concordie dem klaren Worte Gottes, prophetischen und apostolischen Schriften und also der Augsb. Confession, den Schmalkaldischen Artikeln, beiden Catechismis Lutheri, auch unsrer Kyrchenordnung gemäß ist, als thun wir uns dazu gern bekennen, wollen auch derselben in unsern Kirchen hinfüro, wie bißher beschehen, mit treuem Fleiße nachsetzen laßen." —

3) Dasselbe liegt mit dem Titel vor: „Verzeichnis etlicher Punkte, so in der Zweibrückischen Theologen Bedenken über das sächsische Libell nicht begriffen, und doch in Abhörung desselben sind angeregt und weiter zu erwägen proponirt worden"

den Uebersicht über die einzelnen Artikel des Torgischen Buches sei die Anfertigung eines Auszugs aus demselben nötig. Luthers Schriften dürften nur nach Einer Ausgabe und zwar am besten nach der Jenaer, citirt werden. Die Anziehung patristischer Stellen, in denen gesagt werde, daß man das Fleisch Christi mit der Zunge und Lippe berühre, sei ungeeignet. Ueberhaupt habe man „die testimonia patrum ad probandam oralem manducationem nicht anzuziehen, damit der Gegenteil nicht sage, wir getrauten unserm gelegten Fundament nicht, welches ist die Bibel und das Corpus doctrinae." Auch nehme man ungern wahr, daß im Artikel von der Person und Majestät Christi mehr Zeugnisse aus Luthers Schriften als aus dem Worte Gottes angezogen würden. Außerdem sei die Lehre von der Excommunication der Irrlehrer beßer darzustellen, indem in der wahren Kirche der Bindeschlüßel ebensowol als der Löseschlüßel zu gebrauchen sei.

Dieses zweite Votum war grade so abgefaßt, wie Johann es gewünscht hatte, und jetzt endlich konnte es der Pfalzgraf über sich gewinnen, sich bei dem Kurfürsten, dem er die beiden Erklärungen seiner Theologen vorlegte, über das Torgische Buch auszusprechen. Johann erklärte sich in der Zuschrift, welche er unter dem 30. Decbr. 1576 an den Kurfürsten erließ, entschieden zu Gunsten der Concordienformel, ließ aber dennoch die Differenz seiner eignen confessionellen Stellung von derselben klar genug erkennen: Die Concordienformel stützte sich auf die Auctorität Luthers, der Pfalzgraf dagegen fand den wahren evangelischen Protestantismus in der strengsten Unterscheidung des Wortes Gottes von jedweder Menschenauctorität. Er erklärte nemlich dem Kurfürsten [1]: Seines Dafürhaltens thue es vor Allem not, da die h. Schrift die Quelle aller Erkenntnis sei, eine Uebereinstimmung Aller im Gebrauch einer und derselben und zwar richtigen, deutschen und lateinischen Bibelübersetzung herzustellen. Der Kurfürst möge daher, da die verschiedensten Bibelversionen im Gange wären, zunächst für Veranstaltung einer deutschen und lateinischen Bibelübersetzung Sorge tragen, welche genau nach dem hebräischen

1) Beil N. IX.

und griechischen Urtext, aber mit Weglaßung der apocryphischen Bücher und ohne alle einleitenden und erklärenden Zusätze auszuarbeiten sei. Zugleich möge der Kurfürst die in dem Torgischen Buche sanctionirten Bestandteile des Corpus doctrinae nach Originalexemplaren derselben abdrucken laßen, hierbei jedoch, sowie bei dem Abdruck der Bibelversionen treue und zuverläßige Buchdrucker gebrauchen. Zuvor aber möge der Kurfürst mit den übrigen evangelischen Ständen eine persönliche Zusammenkunft veranstalten, um durch dieselbe sowol die neuen Bibelübersetzungen und das Corpus doctrinae unterzeichnen, als auch andre zur Herstellung des Friedens in der Kirche geeignete Maßregeln vereinbaren zu laßen.

§. 14.

Die Censuren der Herzöge und Theologen in Holstein.

Auch Holstein gehört zu denjenigen Ländern, wo das Torgische Buch entschieden ungünstig aufgenommen wurde. Allerdings erklärte sich einer der drei Herzöge, welche in Holstein regierten, Johann der Jüngere zu Plön und Sonderburg, ganz entschieden für die Formel, indem er dem Kurfürsten von Sachsen am 18. Novbr. schrieb [1]), er habe die überschickte Vergleichung der bißher streitig gewordenen Artikel mit der h. Schrift, mit den alten Symbolis, mit der Augsb. Confession und Apologie und mit dem Katechismus Luthers völlig übereinstimmend befunden; er werde daher bei diesem Bekenntnis seines Landes, welches er in der überschickten Schrift wiederfinde, und in welchem er von Jugend auf erzogen sei, nicht allein selbst biß an sein Ende verbleiben, sondern hierzu auch die Seinigen mit Ernst anhalten.

Die beiden andern Herzoge verfuhren dagegen anders. Herzog Adolph zu Gottorf berief einen Convent seiner Geistlichen nach Schleswig, wo dieselben (am 21. Septbr. 1676) ein von dem Generalsuperintendenten Paul v. Eitzen ausgearbeitetes Bedenken [2]) unterzeichneten. In demselben wurde dem Herzog

---

1) Hutter S. 871.

2) Daßelbe wurde zuerst von Danov zu Jena in einem Weihnachts-

Adolph die Annahme des Torgischen Buches gänzlich widerraten und zwar aus vier Gründen: 1) Weil die Lehre der heiligen Schrift bereits in den Symbolen, auf welche die Prediger des Landes durch den landesüblichen Revers verpflichtet würden, dargelegt sei und zwar vollkommner und klarer als in der neuen Formel. Sollte aber wirklich noch irgend ein Punkt in diesen Bekenntnisschriften weiterer Erklärung bedürfen, so habe man ja „die anderen Bücher Lutheri und seiner getreuen Mithelfer, welche bei Leben Lutheri geschrieben und von ihm approbirt seien, darinnen dann befunden werde, was Lutheri und seiner wahrhaften Mitbekenner der Augsb. Confession bei Lutheri Leben einhellige Lehre in allen Artikeln gewesen.“ 2) Wenn man den von den Papisten so oft wiederholten Vorwurf, daß die Augsb. Confession ein zweifelhaftes, ungewisses Bekenntnis sei, das erst noch der Feststellung bedürfe, nicht bewahrheiten und zugleich die bisherigen Streitigkeiten nicht noch weiter führen wolle, so müße man bei dem einmal angenommenen wahren Bekenntnis verbleiben. Ueberhaupt sei es nicht gut, immer neue Confessionen aufzustellen, weil sonst die früheren in ihrem Ansehn dadurch beeinträchtigt würden und es somit dahin kommen könnte, daß die späteren Nachkommen nicht wüsten, was die Augsburgische Confession und wie sie zu verstehn sei.“ 3) In dem Buche würden allerlei irrige Meinungen, von denen manche bereits von selbst wieder verschwunden, und die daher nicht bloß den Laien, sondern auch vielen Predigern ganz unbekannt wären, in gemeiner deutscher Sprache bekannt gemacht, weshalb einfältige Gemüter leicht berückt werden könnten. 4) Auch würden in dem Buche viele neue Reden eingeführt, welche in den bisherigen Bekenntnisschriften gar nicht zu finden wären. Ueberhaupt scheine es der Hauptzweck des Buches zu sein, daß durch

programm von 1780 unter dem Titel veröffentlicht: Inest super libro Torgensi censura Holsato-Slesvicensis, variis illustrata observationibus. — Früherhin war dieses Votum von Hospinian (fol. 71.) in lateinischen Auszügen mitgeteilt. Hutter (p. 369.) erklärte Hospinians Mitteilungen für verfälscht, wagte aber nicht das deutsche Original, welches er seiner eigenen Angabe zufolge in Händen hatte, zu publiziren.

dasselbe die arme Kirche mit den neuen Paradoxen, welche Brenz in seiner Schrift de majestate Christi vorgetragen, verwirrt werden sollte. Man bitte daher um der Ehre Gottes willen, daß der Kurfürst von Sachsen die Verfaßer des Buches auf ihr Gewißen befragen lasse, ob sie mit dieser Schrift solche Paradoxen der Christenheit beizubringen suchten. — Schließlich sprachen die Unterzeichner des Bedenkens den Wunsch aus, der Kurfürst von Sachsen möge statt der neuen Schrift sein bisheriges Corpus doctrinae wieder abdrucken lassen und in demselben nur zwei Paragraphen der Loci communes, die Lehre de libero arbitrio betreffend, beseitigen, da dieselben zu Luthers Lebzeiten in den Locis nicht gestanden hätten. Außerdem möge der Kurfürst die Schmalkalder Artikel, die Katechismen Luthers und Melanchthons Sententiae patrum de coena Domini von 1530 hinzufügen und in der Vorrede des Corpus doctrinae die ernstliche Ermahnung aussprechen, „daß Alles, was darin künftig in Disputation gezogen werden möchte, nebst der heiligen Schrift aus Luthers Schriften entschieden werden sollte.“

Es ist leicht einzusehen, was das innerste und letzte Motiv war, welches hier eine so entschiedne Zurückweisung der Torgischen Formel veranlaßte. In den beiden ersten Gründen dieser Zurückweisung hatten die Holsteiner die Unzweckmäßigkeit, in dem dritten die Gefährlichkeit der neuen Schrift besprochen. In dem vierten Grund wurde der Hauptpunkt, die Neuheit der in der Formel entwickelten Lehre des Ubiquitismus hervorgehoben und zugleich die Ansicht ausgesprochen, daß in der Vertretung dieser dogmatischen Neuerung das ganze Buch seinen eigentlichen Charakter und seine wahre Tendenz habe. Nicht der angebliche Philippismus des Paul v. Eitzen, auch nicht der persönliche Haß desselben gegen Jacob Andreä, was man beides als Motiv seiner Opposition gegen die Formel betrachtet hat, sondern das richtige Urteil desselben, daß der Kirche in der ubiquitistischen Dogmatik der Concordienformel ein ganz neuer Bekenntnischarakter aufgedrängt werden sollte, ist das Motiv gewesen, welches ihn, den eifrigen Verehrer der Person und der Lehre Luthers zum entschiedensten Gegner der neuen Formel machte.

Nicht weniger ungünstig als die Censur der Schleswiger fiel

die der Theologen des Herzogs Johann des Aelteren zu Hadersleben aus. Der Herzog wünschte anfangs, daß seine Theologen mit denen des Herzogs Adolph ein gemeinschaftliches Votum aufstellen möchten und hatte sich desfalls in einem Schreiben vom 9. Oktober an letzteren gewendet. Indessen war die Schrift des Paul von Eitzen, welche er von Adolph zugesandt erhielt, bereits unterzeichnet, weshalb Johann seinem Probste Georg Peträus den Auftrag erteilte, ein eignes Bedenken aufzusetzen, welches alsbald auf einer Versammlung seiner Prediger vorgelegt und von letzteren unterschrieben wurde.

Auch in diesem Votum[1]) wurde das Torgische Buch aus vier verschiednen Gründen zurückgewiesen. Man erklärte nemlich: 1) Man habe schon gar oft Convente und Colloquien gehalten, allein dieselben hätten immer nur zu größeren Verwirrungen geführt. 2) In dem Buche werde etlicher zwistiger Punkte gedacht, die, schon seit vielen Jahren beigelegt und fast vergeßen, hierdurch leicht von Neuem erregt werden könnten. 3) Auch werde in dem Buche „mit dem Wenigsten nicht gedacht der Locorum communium Philippi, unseres lieben und gemeinen Praeceptoris, welches Buch der selige Luther über alle Schriften aller Gelehrten, alte und neue, so nach den Zeiten der Apostel geschrieben, erhoben, und Canone ecclesiastico würdig geachtet; welches Buch auch noch a. 74. von den meißnischen und sächsischen Theologen unter das Corpus doctrinae gerechnet, wie auch vorhin allezeit; aus welchem Buche die hochgelahrten Theologi dieser Zeit nächst der heiligen göttlichen Schrift ihre Fundamenta in der christlichen Religion gefaßt haben." — 4) Sodann finde man in dem Buche „etliche ungewöhnliche und ungebräuchliche formas loquendi," welche zu neuer Uneinigkeit Anlaß geben würden. Die unterzeichneten Theologen würden jederzeit bei der h. Schrift, den drei alten Symbolen, der Augsb. Confession und Apologie, bei den Katechismen Luthers und den Loci communes Melanchthons

---

1) Nachrichten über dasselbe giebt Johannsen in seinem Aufsatz „Schleswig-Holsteins Stellung zur Concordienformel im 16. Jahrh." in Niedners Zeitschrift für histor. Theol. Jahrg. 1860. XIII.

beharren und wünschten daher, daß der Herzog auf Mittel und Wege denke, damit die Kirche des Landes nicht in diesen theologischen Zank und Hader gezogen werde.

Mit dem Gutachten seiner Theologen vollständig einverstanden, sandte der Herzog dasselbe am 24. Novbr. 1576 dem Kurfürsten von Sachsen zu, indem er demselben zugleich schrieb [1]), daß seine Theologen sich mit dem Torgischen Buche vor Allem darum nicht befaßen könnten, weil die bißher erregten Controversen großenteils nur „scholasticae disputationes gewesen, welche allbereits hiebevor sowol in den Schriften der theueren Lehrer Luther und Philipp, gutes Gedenkens, genugsam erläutert und auch in der Augsb. Confession und Apologie dermaßen erklärt seien, daß ihres Ermeßens alle dieselbigen Streitpunkte im rechten Verstand nicht wol beßer erklärt werden mögen."

§. 15.

Zurückweisung des Torgischen Buches und der Epitome von Seiten des Fürsten und der Theologen in Anhalt.

Als der Fürst Joachim Ernst von Anhalt das Torgische Buch von dem Kurfürsten von Sachsen zugesandt erhielt, forderte derselbe alsbald einige seiner Geistlichen, unter denen der erst vierunddreißigjährige damalige Stadtpfarrer zu Zerbst und nachherige Superintendent des Fürstentums Wolfgang Amling durch theologische Bildung und Einfluß hervorragte, auf, ihr Votum über dasselbe vorzulegen. Das Gutachten der Theologen fiel indessen nicht ganz so aus, wie der Fürst es eigentlich wünschte. Die Unterzeichner, welche bißher sich lediglich an die Augustana und an ihren Präceptor Melanchthon gehalten hatten, sahen in dem Torgischen Buche eine neue fremde Lehre, von der sie gar nicht begreifen konnten, wie dieselbe an sie herangebracht werden könne. Dazu sahen sie sich auch durch die in demselben enthaltne Polemik mit einemmale auf das wogende Meer confessioneller Kämpfe und Wirren hinausgeworfen, von denen sie

1) Siehe das Schreiben bei Hutter S. 370 ff.

bisher gar nicht berührt worden waren. In diesem Sinne sprachen sich die Theologen in ihrer Censur aus, ließen sich auf eine eingehende Prüfung der einzelnen Lehrartikel gar nicht ein und baten den Fürsten sie mit dem fremden Buche weiter nicht beunruhigen zu wollen.

Das Votum der Theologen war daher so mangelhaft ausgefallen, daß der Fürst sich nicht entschließen konnte, dasselbe dem Kurfürsten von Sachsen zuzuschicken. Indessen war der Fürst mit dem zurückweisenden Urteil, welches die Theologen gefällt hatten, im Allgemeinen einverstanden, indem er selbst dem Landgrafen von Hessen schrieb (3. Oktbr. 1576), er habe an der Concordienformel auszusetzen, daß sie sich als neues Corpus doctrinae ankündige und dabei doch die Loci communes Melanchthons ganz mit Stillschweigen übergehe, daß sie neue fremde Redeweisen einführe und daß sie außerdem zu weitschweifig und unklar sei. Der Fürst meinte, es werde jedenfalls das Angemessenste sein, wenn man einfach bei der Augsburgischen Confession stehn bleibe und die im Laufe der Zeit hervorgetretenen Controversen nach der Apologie entscheide, indem man dann aller neuen Phrasen und Normen entraten könne. Uebrigens erklärte sich Joachim Ernst ganz entschieden für die lutherische Lehre vom Genuß der Ungläubigen im Abendmal und meinte, daß man wol berechtigt sei (was L. Wilhelm bestritt), den Sacramentirern nicht nur ein „improbamus“, sondern auch ein „damnamus“ entgegenzustellen.

Je länger sich indessen der Fürst mit dem Torgischen Buche beschäftigte, um so mehr überzeugte er sich, daß er dasselbe anfangs noch mit zu günstigen Augen angesehn habe. Er sah ein, daß das Buch seinem ganzen Charakter nach mit dem wahren evangelischen Bekenntnis in Widerspruch stehe. Als ihn daher der Kurfürst nochmals, und kurz darauf sogar zum dritten Male aufforderte, sein und seiner Theologen Urteil über das Torgische Buch nach Dresden einzusenden, antwortete er dem Kurfürsten [1]: Er müße entschieden widerraten, das Torgische Buch als öffent-

1) d. d. Harzgerode den 23. Novbr. 1576.

liche Lehrnorm zu sanctioniren, indem es ihm sehr zweifelhaft sei, „ob hierdurch eine christliche, wolgegründete Einigkeit zugerichtet werde.“ Denn 1) solle es ein neues Corpus doctrinae sein und enthälte doch nicht eine einzige Schrift Melanchthons, woraus hervorgehe, daß man zum großen Schaden der Kirche Luther und Melanchthon auseinanderzureißen beabsichtige. Aber man wiße doch, daß „Philippi Bücher vom Herrn Luthero selbst teuer und hochgeachtet und mit herrlichem Lobe geziert und seinen eignen vorgezogen worden.“ 2) Man könne durchaus nicht einsehen, daß die Artikel christlicher Lehre in dem Torgischen Buche richtiger und deutlicher entwickelt wären, als in den Schriften Luthers und Melanchthons; vielmehr enthalte das Torgische Buch ein weitläufiges Geschwätz, worin allerlei widrige Meinungen ineinander gemengt wären. 3) Es scheine durchaus unratsam zu sein, frühere Streitigkeiten, die man fast vergessen habe, wieder hervorzuziehen. 4) Es würden in dem Buche, was ihm insbesondre anstößig sei, viele unerhörte, gefährliche Reden und seltsame Phrases gebraucht, die dem christlichen Altertum ganz unbekannt gewesen wären, „sonderlich da man zur Stärkung der praesentiae in coena Domini die ubiquitatem und dergleichen hervorbringt.“ 5) Das Buch sei an vielen Stellen „so unschließlich gefaßt,“ daß es jeder zu seinem Vorteil auslegen könnte. 6) Was in dem Buche über die Hellenfahrt Christi gelehrt werde, sei bißher in der Kirche dieser Lande noch nie gehört worden. Er gebe es daher dem Kurfürsten anheim zu überlegen, ob es nicht am besten sei, das Torgische Buch auf sich beruhen und sich mit den Schriften Luthers und Melanchthons genügen zu laßen.

Der Fürst wie deßen Geistliche sahen nun die Frage nach der Stellung ihrer Kirche zum Torgischen Buche als erledigt an, und je vollkommner man allmählich den unaussöhnbaren Gegensatz der neuen sächsischen Lehre zu dem alten Glauben des Protestantismus erkannt hatte, um so lebhafter freute man sich des eignen, von den Vätern ererbten Bekenntnisses. Eine Abhandlung von sechzig Thesen De persona, majestate et officio Christi, welche die Theologen des Fürstenthums auf Anregung ihres Landesherrn

aufstellten[1]), enthielt die klarste und durchsichtigste Darlegung der Lehre Melanchthons von des Herrn Person und Werk. Im schroffen Gegensatz zu der modernen Ubiquitäts-Systematik führten die Theologen aus, daß die Incarnation des Logos nicht als Ineinanderwirrung göttlichen und menschlichen Wesens, sondern als Herausgehn der Person des Logos aus der absoluten Gottheit in das menschliche Wesen (Natur), in creatürliches Sein zu denken sei, daß also ebensosehr der Begriff der göttlichen Majestät wie das officium des Erlösers lediglich der Person des Logos zukomme, daß eine Uebertragung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur darum undenkbar sei, weil die göttlichen Eigenschaften eben wesentlich Eigenschaften der göttlichen Person seien und weil im gegenteiligen Falle die menschliche Natur aufhören würde die menschlichen Attribute der Endlichkeit, Räumlichkeit u. s. w. zu haben, „daß aber gleichwol das Fleisch Christi Fleisch des Sohnes Gottes, durchleuchtet von göttlicher Herrlichkeit und Träger des ewigen Lebens sei.“ Hierauf wurde hervorgehoben, daß diese Lehre von der Person Jesu Christi dem Glauben an die wahre Gegenwart seines Leibes und Blutes im Abendmal durchaus nicht im Wege stehe, daß dieser Glaube sich aber lediglich auf das Verheißungswort des allmächtigen Sohnes Gottes gründen könne.

Ebenso klar und sicher, wie hier die Anhalter Theologen die Lehre Melanchthons von Christi Person und Werk bevorworteten, entwickelte Joachim Ernst in einem an den Landgrafen von Hessen gerichteten Schreiben[2]) die Melanchthonische Lehre von der Be-

---

1) Siehe dieselben in den Beilagen N. XI. Wahrscheinlich war der eigentliche Verfaßer derselben der Anhalter Theolog Abraham. Wenigstens erzält Amling auf dem Colloquium zu Herzberg: Cum ante sesquiannum illustrissimus princeps noster propter luis contagium versaretur Hatzgerode, mandavit utrique, M. Abrahamo piae memoriae, et mihi, ut suam quisque sententiam de hoc mysterio quam brevissimis conciperet pagellis. Id factum est, et congruimus in sententia, licet non in verbis. — Hierauf teilt Amling zehn Thesen als die seinigen mit.

2) d. d. Zerbst 20. April 1577. Siehe Beil. N. X.

kehrung, indem er von den Sätzen aus, daß die Gnade durchaus für Alle bestimmt und lediglich Werk des h. Geistes sei, daß aber der Mensch in der Bekehrung sich persönlich verhalte, und nicht als Klotz, sondern als Person behandelt und bekehrt werde, — den Beweis lieferte, daß das Verdienst der Bekehrung somit absolut Gott zukomme, daß aber der Mensch die Allen dargebotene Gnade frei zu ergreifen habe und darum dafür verantwortlich sei, wenn ihm dieselbe nicht zu Teil werde.

* * *

Inzwischen ging Andreä in Dresden mit dem Kurfürsten darüber zu Rat, wie der Fürst von Anhalt, der sich mit einer Entschiedenheit, die nicht erwartet war, gegen das Torgische Buch ausgesprochen hatte, für dasselbe gewonnen werden könnte. Joachim Ernst hatte in seiner Erklärung unter andern über die Weitschweifigkeit der Formel geklagt. Auch von andern Seiten her war diese Klage laut geworden. Es schien deshalb sowol um der Anhalter als um der Hessen und Pfälzer willen vor Allem ratsam zu sein einen Auszug des Torgischen Buches herzustellen. Andreä hatte denselben sehr bald angefertigt [1]). Kurf. August schickte daher den Auszug sofort (9. Febr. 1577) dem Fürsten zu und bat ihn sich mit seinen Theologen schriftlich über denselben zu erklären. Zugleich schrieb im Auftrage des Kurfürsten auch Andreä an Joachim Ernst, bemerkte ihm, daß es erst jetzt möglich gewesen sei seinem Wunsche gemäß eine kürzere Darstellung des Inhalts der Concordienformel auszuarbeiten und ersuchte ihn dringend, da nun durch diesen Auszug den wesentlichsten Desiderien des Fürsten entsprochen sei, seine Theologen zu einer zustimmenden Erklärung über das Torgische Buch zu veranlaßen.

Joachim Ernst erhielt die Briefe Andreäs und des Kurfürsten in Küstrin auf der Rückreise aus Pommern und war über beide wenig erbaut. Namentlich war ihm die Zudringlichkeit Andreäs lästig, der in Betreff der vorliegenden Epitome des Torgi-

---

1) Siehe oben S. 156.

schen Buches die Behauptung aufzustellen gewagt hatte, daß er, der Fürst, sich dieselbe von dem Kurfürsten erbeten habe, während er doch dem letztern deutlich genug eröffnet hatte, daß er mit dem Torgischen Buche gar nichts zu thun haben wollte. Joachim Ernst beschloß daher sogleich bei seiner Rückkehr in die Heimat seinen Theologen die Aufstellung einer ausführlichen Censur des ihm so widerwärtigen Buches aufzugeben und dieselbe mit einer geeigneten Beantwortung der von dem Kurfürsten und von Andreä erhaltnen Briefe nach Dresden zu schicken. Demgemäß berief er mehrere seiner Theologen — unter ihnen wieder Wolfgang Amling — auf den 5. März 1577 zu einer Conferenz nach Zerbst, behändigte ihnen die von dem Kurfürsten erhaltene Epitome und gab ihnen auf eine ausführliche Censur des Torgischen Buches und der Epitome zu entwerfen.

Die Conferenz nahm ihre Arbeit sofort in Angriff und legte ihre (mit Benutzung ihres früheren Votums aufgestellte) Censur schon am 7. März dem Fürsten vor. Die Theologen erklärten in derselben Folgendes: Wenn auch Alles, was in dem Torgischen Buche und in dessen Auszuge stehe, richtig wäre, so müßten sie doch an beiden tadeln, daß man dem bißherigen Brauche der Kirche zuwider die Lehre nicht durch einfache kurze Sätze, sondern durch weitschweifige Deductionen festzustellen versucht habe. Sodann nehme man mit Schmerzen wahr, daß in dem Buche „der alten Liebe und Treue, so wir dem lieben seligen Philippus Melanchthon in Ewigkeit schuldig, so ganz und gar vergeßen, seine *Opiniones* wol etwan angestochen, seiner treuen Arbeit und herrlichen Namens aber mit einigem Wort in diesem Buche nicht soll gedacht werden.“ Man besorge daher, daß sich die Authoren des Buches dem Verdacht aussetzen würden, als wollten sie „die zwei treuen Helden Lutherum und Philippum, so in diesen letzten Zeiten zu der Kirchen Heil und Ehre aus Gnaden durch Gott zugleich erweckt, die uns allen in den Stegreif und Sattel geholfen — von einander reißen, den einen canonisiren, den andern stinkend machen und durch dieses Untergang eigne Ehre suchen sollten,“ dessen man sich doch zu den kursächsischen Theologen nicht versehn wolle,

sonderlich weil die vornehmsten unter ihnen zu Wittenberg, Rostock, Tübingen und sonst die Locos communes Philippi uns und andern publice et privatim, non sine magna laude et utilitate selbst vorgelesen und profitirt, auf Philippi Examen selbst mit vielen Tausenden sich in ihren Ordinationibus gezogen und andre auch darauf gewiesen und ordiniert haben." Man könne deshalb nicht glauben, daß es die Absicht sei, Melanchthons heilsame und nötige Bücher aus den Kirchen und Schulen zu entfernen, „als der manchmal mit einer einzigen Definition in die Schule ein grösseres Licht getragen, denn jetzt uns allen mit Bücherschreiben möglich. — Denn sollte das geschehen, besorgen wir uns wahrlich eines neuen Lärmens, dem Niemand steuern kann und daß nichts denn eine lautere barbaries folgen werde, weil ohnedem um diese zwei Jahre die Jugend dermaßen vom studio theologico abgeschreckt, daß wir mit unsern Augen in der vornehmsten Theologen lectionibus zu Wittenberg über acht oder neun auditores nicht gezält, da zuvor frequentissima auditoria waren." Außerdem würde es ihres Dafürhaltens ratsam gewesen sein, wenn man die einzelnen Lehrartikel lediglich in kurzen affirmativen Sätzen entwickelt und dieselben den vornehmsten Theologen etlicher Fürsten zur Prüfung übergeben hätte, indem sich dann die entsprechenden Negativen von selbst ergeben haben würden. Wollte sich aber dieser Arbeit, zu deren Ausführung allerdings die Bescheidenheit eines Melanchthon nötig sei, Niemand unterziehn, so brauche man sich nur an Melanchthons Corpus doctrinae zu halten, zu welchem man etwa noch die Katechismen und Schmalkalder Artikel, sowie andre öffentliche Schriften Luthers hinzufügen könne. Die Disposition des Torgischen Buches betreffend, finde man es anstößig, daß der Hauptartikel von Christi Person nicht an die Spitze des Buches gestellt sei, was für die Verfasser kein gutes Vorurteil begründe.

In der Beleuchtung der zwölf Artikel, welche die Theologen hierauf folgen ließen, erklärten sich dieselben vor Allem ganz entschieden für Melanchthons Lehre vom freien Willen, von den drei Ursachen der Bekehrung und von dem persönlichen Verhalten des Menschen der Gnade gegenüber. Der Satz „homo repugnans

convertitur sei daher ein Kothurnus. Auch empfahlen sie es für die Worte prima conversio und primus motus conversionis zu setzen initium conversionis in homine animali, „denn conversio soll mit dem Tode geschloßen werden, wie die Schmalkaldischen Artikel sagen." Der Ausdruck passiva capacitas sei ein ungebräuchlich Wort u. s. w. Ebenso erklärten die Verfasser in Betreff der Lehre von der Rechtfertigung ganz Melanchthonisch: „Obwol Rechtfertigung, Wiedergeburt, Erneuerung, Heiligung in dem Menschen zugleich angehen und beisammen sind simul tempore, auch unmöglich, daß Glaube ohne Bekehrung — sein mag, — jedoch weil in ipsa justificatione vor Gottes Gericht gestellt wird nicht ein Gerechter in quantum justus, sondern ein armer Sünder, in quantum injustus, und also proprium formale justificationis anders nichts ist, denn gratuita remissio peccatorum propter Christum, welche denn auch allein und sonst nichts gesucht wird, unangesehn, wieviel Gottes Gaben und Gnadenwerke bei der Vergebung sind, derowegen definiren wir nach Philippi Lehre die Justificatio also: Vor Gott gerecht werden ist nichts, denn einem armen Sünder ohne eigne Werke und Verdienste allein um des Herrn Christi Verdienstes und Fürbitte willeu die Sünde vergeben, und also Gott versöhnt in die Kindschaft und zur Erbschaft des ewigen Lebens aufgenommen werden." — Auch in allen andern Artikeln machten die Verfaßer der Censur die Lehre Melanchthons mit ausdrücklicher Anziehung seines Namens und seiner Schriften geltend, — nur nicht in der Lehre vom Abendmal, über welche sie sich so aussprachen: „Derwegen glauben, lehren und bekennen wir, daß vermöge der Worte des allmächtigen Stifters Dasjenige, so im Abendmal durch des Priesters Hand ausgeteilt und von den Communicanten beides mit Mund und Glauben empfangen wird, sei nicht allein schlecht Brot und Wein sondern eben das, das Christus nennet und spricht: Es ist mein Leib und Blut, so für euch gegeben und vergoßen wird. Und weil er solches befiehlt auch mit dem Munde zu empfahen, so sei auch sein Leib und Blut nicht allein da genannt, sondern auch gegenwärtig, also daß es beides von Würdigen zur Stärkung und Versicherung ihres Glaubens und Seligkeit, von

Unwürdigen aber ihnen selbst zum Gericht empfangen werde, darum daß diese den heiligen Frohnleichnam des Herrn und sein theueres Blut, so gegenwärtig ausgeteilt wird, nicht unterscheiden oder würdiger achten, denn eine gemeine Speise zur Bauchfülle." Die direkte Einwirkung des Melanchthonischen Prinzips zeigt sich allerdings in dieser Erklärung insofern, als „Mund und Glaube" zusammen als das die sacramentlichen Gaben empfangende Organ hingestellt wird. Der Widerspruch, der hierdurch zwischen die erste und zweite Hälfte dieser Erklärung gebracht wurde, in welcher letztern von einem unwürdigen oder ungläubigen Genuße des Leibes die Rede war, während man dort den Glauben als zum Empfange desselben wesentlich gehörend bezeichnet hatte, blieb den Verfaßern der Censur verborgen. Aber ihrer Abweichung von Melanchthon in diesem Punkte waren sie sich vollkommen bewußt, weshalb sie ganz ehrlich gestanden: „Ist nun Philippus von voriger seiner Meinung [1]) abgewichen, so laßen wirs ihn verantworten und sagen mit Brenz: Dolemus praeceptoris et amici lapsum ut quam maxime."

In der Lehre von der Person wiederholten die Verfaßer der Censur den Inhalt ihrer sechzig Thesen de persona, majestate et officio Christi, welche sie der Censur anlegten, und bestimmten demnach den status controversiae so: Es fragt sich, ob die Eigenschaften der göttlichen Person Christi „können und sollen auch der naturae assumptae tribuirt werden, d. i. ob recht geredet sei, daß Christi Fleisch oder humana natura in Christo omnipotens, ubique, omniscia sui propter unionem hypostaticam, und ob diese Reden gleich und aequipollentes seien: Carni Christi data est omnipotentia, vel carni meae data est omnipotentia und *mihi* Jesu Christo, Dei et Mariae filio, data est omnis potestas in coelo et in terra. Hierauf spricht das Torgische Buch Ja; so sprechen wir mit der Antiquität und Conciliis lauter Nein."

Mit dem Artikel von der Höllenfahrt erklärten sich die Ver-

1) Die Anhalter nahmen nemlich an, daß auch Melanchthon anfangs den mündlichen Genuß des Leibes Christi gelehrt, diese Lehre aber später aufgegeben habe.

sucher jetzt im Allgemeinen einverstanden, wünschten jedoch, daß man ihn streichen möchte.

Dieses war der wesentliche Inhalt des Votums, welches die Theologen ihren Fürsten am 7. März überreichten. Joachim Ernst prüfte die Censur, fand darin in jeder Beziehung seine eigne Ansicht von dem Torgischen Buche wieder und setzte nun sofort zwei für den Kurfürsten und für Andreä bestimmte Schreiben auf, mit denen er die Censur nach Dresden schicken wollte.

An den Kurfürsten schrieb Joachim Ernst mit einiger Zurückhaltung, indem er demselben bemerklich machte[1]: Er habe den Auszug des Torgischen Buches, den er jedoch niemals verlangt, gelesen und habe seine Theologen aufgefordert eine Erklärung über dasselbe abzugeben, welche er hiermit dem Kurfürsten mitteile. Der Kurfürst werde aus derselben ersehn, daß seine Theologen ganz derselben Ansicht wären, welche er bereits in einem früheren Schreiben an ihn ausgesprochen habe. Er könne die Aufstellung der Torgischen Formel nur beklagen, da dieselbe nach seiner Ueberzeugung über die Kirche nur Unheil bringen werde.

Viel energischer dagegen wurde Andreä beschieden. Ernst Joachim wies nemlich denselben nicht nur auf die verderblichen Folgen, welche sein Concordienwerk für die Kirche haben werde, sondern auch auf den Widerspruch, in welchen jetzt die kursächsische Kirche mit ihrer eignen Vergangenheit komme, in den stärksten Ausdrücken hin und gab ihm unzweideutig genug zu verstehn, daß er in Zukunft jeden Bekehrungsversuch bei ihm sparen möchte. „Es wäre wol hoch zu wünschen," schrieb der Fürst[2], „daß eine beständige Einigkeit in Religionssachen möchte getroffen werden; daß aber dieses der Weg dazu sein, alle vortrefflichen guten Bücher als die Philippi sind, zu verwerfen oder verdächtig zu machen und neue ambiguas und flexiloquas, auch zum Teil

1) Ernst Joachim an Kurf. Aug. d. d. Zerbst den 22. März 77.

2) Ernst Joachim an Andreä d. d. Zerbst den 23. März 77. — Im Eingange des Briefs beklagt sich der Fürst nochmals über die Zusendung des Auszugs aus dem Torgischen Buche, da er denselben niemals verlangt habe und auch niemals dergleichen Dinge verlangen werde.

immediatas und der Antiquität und heiligen Schrift widrige, unerhörte und unbekannte phrases zu erdenken, können wir bei uns nicht ermeßen; und werden dadurch nicht allein unsre Widersacher gestärkt, sondern auch dieser Lande Schulen und Kirchen verwüstet. — Ist es auch nicht gefährlich, so ist es doch ärgerlich so oft neue Confessiones zu stellen und können es für kein gut Vorhaben achten, daß man Lutherum und Philippum trennen, einen gar erhöhen, den andern zu Boden stoßen will, wiewol beider Bücher wol vor ihrem Feind bestehn und doch jeglich die victoriam behalten werden. — — Sollte aus diesem vorstehenden Werk der Concordie eine Discordie werden, und eine Persecution darauf folgen, so mögen es die authores desselbigen verantworten. Weil ihr aber uns bekannt und wir wol eher von diesem Handel mündlich mit euch geredet, so wollen wir euch aus gutem und geneigtem Willen erinnert haben, daß ihr darauf sehet, wie man bei den alten scriptis der sächsischen Kirchen in diesen Landen bleibe, scripta Lutheri und Philippi wert und in Schulen und Kirchen behalte, nichts Neues dawider aufrichte und ein jeglicher mehr auf rechten Frieden und Ruhe und die Ehre Gottes denn auf seinen eignen Ruhm, Aufkommen und Hoheit sein Intent richte, damit die Zeit — und die Posterität nicht über uns richten und, was vor uns verworfen wird, wieder hervorbringen müßte."

Joachim Ernst war eben im Begriff das Gutachten seiner Theologen mit seinen eignen beiden Briefen abzuschicken, als er sich plötzlich durch die Ankunft Jacob Andreäs und eines zweiten kursächsischen Gesandten Damian von Sibottendorf in Zerbst überrascht sah. Andreä war nemlich über die Haltung des Fürsten und seiner Theologen, die ihre Censur noch immer nicht eingesandt hatten, in so große Sorge gekommen, daß er es für gut fand sich von dem Kurfürsten nach Zerbst senden zu lassen, um die Anhalter Theologen zu einem Gespräch über das Torgische Buch einzuladen. Beide Gesandte trafen daher am letzten Sonntag des März in Zerbst ein und trugen dem Fürsten alsbald ihren Wunsch vor. Indessen als Antwort übergab der Fürst den Gesandten das Votum der Theologen und die beiden Briefe,

welche zur Abfertigung bereit lagen, und machte ihnen bemerklich, daß die Veranstaltung eines Gesprächs somit nicht mehr vonnöten sei.

Andreä suchte nun allerdings im gelegentlichen Gespräche mit zwei Anhalter Geistlichen seine Lehren von der Person und von der Ubiquität der Menschheit Christi bestens zu empfehlen. Allein die Anhalter wußten, wie sie ihn zu bescheiden hatten. Mit der Bemerkung: Tu in aeternum non solves hoc argumentum wiesen sie die neue, fremde Lehre ein für allemal zurück und erklärten später ihrem Fürsten, Andreä habe so absurde Dinge zum Vorschein gebracht, dergleichen sie in ihrem Leben nicht gehört hätten[1]).

§. 16.

Ansbachische und Magdeburgische Censuren.

In Ansbach versuchte es Andreä anfangs persönlich den, wie man wußte, ganz philippistisch gesinnten Geistlichen des Markgrafen Georg Friedrich das Torgische Buch, noch ehe es denselben zugesandt war, angelegentlichst zu empfehlen und dieselben zur Unterzeichnung desselben zu ermahnen. Allein die Theologen zu Ansbach kannten Andreä so wie dieser jene kannte, weshalb Andreä bedeutet wurde, er möge vor Allem das Torgische Buch selbst sehen lassen, damit dasselbe sorgfältig geprüft werden könne. Zugleich vernahm Andreä schon damals in Ansbach einen Widerspruch gegen seine Dogmatik, welche ihn für seine

---

1) Joachim Ernst an L. Wilhelm d. d. Zerbst den 29. März 1577. — Der Fürst, der dem Landgrafen über diese Vorgänge Mitteilung machte, fügte bei der Erzälung dieses Vorfalls die Bemerkung hinzu: „— Welches wir ihnen leichtlich glauben können, weil wir selbst hart mit ihm zu sprechen gekommen; und besorgen uns, da es in dem Stande bleiben sollte, wie er es vorgiebt, es möchte das Letzte ärger werden als das Erste; denn allerlei vorgelaufen, daß wir ein Abscheu tragen dasselbe zu schreiben." — Ueber eine spätere Erklärung der Anhalter vom 19. Mai 1577, die Lehre von Christi Person betr. vgl. Johannsen in Niedners Zeitschrift 1846 S. 284.

Concordie nicht viel Gutes erwarten ließ. Als daher das Torgische Buch nach Ansbach eingesandt und am 3. Septbr. 1576 den daselbst versammelten Geistlichen des Landes vorgelesen war, unterzeichneten dieselben eine Erklärung, worin die Formel auf das entschiedenste zurückgewiesen wurde [1]).

Denselben Widerspruch wie in Ansbach erfuhr das Torgische Buch in Magdeburg. Der Administrator des Stifts hatte es dem Domkapitel und der Geistlichkeit der Stadt zur Prüfung und Unterzeichnung vorlegen lassen. Aber das Domkapitel antwortete [2]): Sie hätten ihre Kirchen bis daher bei der Lehre Melanchthons und des Corpus doctrinae bleiben laßen und wollten dieselben nicht mit Neuerungen behelligen, und ermahnten außerdem den Administrator zu Halle, seines Teils dafür Sorge zu tragen, daß sich nicht der Kurfürst von Sachsen die Stellung eines Primas unter den evangelischen Fürsten des Reichs anmaße. — Das geistliche Ministerium zu Magdeburg erklärte [3]); Man wolle sich wol das in dem Torgischen Buche aufgestellte Corpus doctrinae

---

1) Herzog Georg Friedrich schrieb in Betreff dieser Erklärung seiner Theologen am 19. Septbr. 76 an Andreä: „Demnach ihr euch unterthänig werdet zu erinnern wißen, als vonwegen etlicher von unsern Theologen allhier über das verschienener Zeit zu Torgau in etlichen streitigen Artikeln zwischen den Theologen der Augsb. Confession gestellte Buch erregte Bedenken, davon gemeldte unsre Theologen mit euch jüngst allhier sich gleichwol freundlich unterredet, da sie doch dazumal bittlich gesucht, daß berührt Buch auch an unsre Superintendenten gebracht und also mit gemeinem Consens hierin gehandelt und geschlossen werden möchte, welches Ihr Euch denn auch habt gefallen laßen; daß wir demnach solche Versammlung aller unsrer Theologen und Superintendenten auf den dritten jetziges Monats Septembris anher angestellt und halten laßen.

Nun werdet ihr ab beiverwahrter Abschrift unterthänig vernehmen was von ihnen nach fleißiger Ersehung und Erwägung gemeldten Buchs wiederum für Bedenken etlicher Artikel halber, inmaßen gleichwol in Euerm Beisein auch geschehn, wiederum schriftlich gefaßt, und ihrem selbsten Anzeigen nach erinnerungsweise übergeben haben“ u. s. w.

2) Siehe Beil S. 405.

3) Beil. S. 403.

gefallen lassen, aber die lokupletirte Augustana, die Loci communes und das Examen ordinandorum Melanchthons, welche bisher als kirchliche Lehrnormen gebraucht wären, dürften von demselben nicht ausgeschlossen werden. Ebenso machte das Ministerium an den einzelnen Artikeln der Formel vielerlei Ausstellungen.

Vierter Abschnitt.

Beseitigung des reformirten Kirchenwesens in der Kurpfalz durch Kurf. Ludwig und festere Begründung desselben zu Neustadt a. d. Hardt[1]).

Kurf. Friedrich III. von der Pfalz hinterließ bei seinem Ableben zwei Söhne, den Kurprinzen Ludwig und den Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher letztere durch das Testament des Kurfürsten mit den Oberämtern Neustadt und Lautern in Rheinpfalz apanagirt wurde. Ludwig übernahm somit jetzt die Regierung des Kurlandes und zwar mit dem festen Entschluß die Calvinische Irrlehre, welche, wie er glaubte, sein Vater in dem Kurfürstenthume zu großem Schaden von Landen und Leuten eingeführt hatte, in kürzester Frist wieder auszurotten. Zur ersten entschiedenen Kundgebung seiner orthodoxen und reformatorischen Gesinnung beschloß der junge Kurfürst das für den 10. November 1576 anberaumte Leichenbegängnis Friedrichs zu benutzen. Pfalzgraf Johann Casimir, die Prinzessinnen und andere Verwandte des churfürstlichen Hauses baten den Kurfürsten dringend, daß er die Leichenpredigt durch den Hofprediger Dr. Tossanus, der das Leben und Sterben Friedrichs am genauesten kannte, halten laßen

1) Struve, S. [illegible]—[illegible]. und Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz II. S. 85—96.

möge. Allein Ludwig erklärte, sein Gewissen gestatte ihm nicht, daß er seines Vaters Leiche durch die Predigt eines Calvinisten beflecken laße, und ließ die Leichenrede durch seinen Hofprediger Paul Schechs in der h. Geistkirche halten, den er von Amberg mitgebracht hatte. Tossanus erhielt nur die Erlaubnis, seine bereits verfaste Predigt (über Jes. 57, V. 1 u. 2) am Tage nach dem Leichenbegängnis in der h. Geistkirche vorzutragen.

Die heillose Verfeindung und Verwirrung der Gemüter, welche in den nächsten Jahren das ganze Land verwüsten sollte, hatte bereits in dem Schoße der kurfürstlichen Familie ihren ersten Anfang genommen. Die Kurfürstin-Wittwe, die Prinzessinnen und der Pfalzgraf Johann hatten sich mit ihrem ganzen Hofstaate und mit vielen Leuten aus der Stadt bei der Trauerpredigt Tossans eingefunden, wogegen der Kurfürst zum grösten Verdruß des ganzen kurfürstlichen Hauses dieselbe nicht besucht hatte. Andererseits beurkundete Johann Casimir dieselbe Abneigung gegen die lutherische Orthodoxie, indem er sich in keinem Gottesdienste, den der lutherische Hofprediger des Kurfürsten hielt, sehen ließ. Zugleich eröffnete der Kurfürst schon in den ersten Tagen seiner Regierung die Reihe von Gewaltmaßregeln, durch welche er das reformirte Bekenntnis in seinem Lande auszurotten beschloßen hätte. Am 14. November erhielt der Kirchenrat die Weisung, daß er in Zukunft keine erledigte Pfarrstelle besetzen, auch kein reformirtes Buch drucken laßen solle. Drei Tage später wurde Olevian auf das Schloß beschieden, wo ihm der Kurfürst persönlich wegen vielerlei Aeußerungen in seinen Predigten Vorhalt that und ihm zur Pflicht machte, von jetzt an weder die Kanzel noch das Katheder zu betreten, keine Conversation und Correspondenz mit Gelehrten, auch in seinem Hause keine Conventikel zu halten und ohne seine Erlaubnis sich nicht aus der Stadt zu begeben. Die Vorstellungen und Bitten, welche der Kirchenrat für sich und Olevian bei dem Kurfürsten einlegte, fanden kein Gehör. Ludwig schärfte vielmehr dem Kirchenrat die stricteste Vollziehung seiner Befehle ein und begab sich sodann in die Oberpfalz zurück, nachdem er die Regierung der Unterpfalz seinem Bruder Johann Casimir anvertraut hatte.

Aber der Kurfürst hatte sich nur in der Absicht nach Amberg zurückbegeben, um hier, wo die Sympathien des Volkes seinen kirchlichen Projekten in erwünschtester Weise entgegen kamen, sofort durchzusetzen, was in Heidelberg nur allmählig und nur mit Vorsicht vorbereitet werden konnte. Die Abneigung des Volkes in der Oberpfalz gegen die kirchlichen Neuerungen Friedrichs war noch nicht überwunden, als derselbe seine Augen geschloßen hatte. Als daher Kurf. Ludwig von Heidelberg zurückkehrend in Amberg einzog und von der bewaffneten Bürgerschaft empfangen wurde, hörte man öffentlich ausrufen, wer ein Calvinist oder Zwinglianer sei, solle wieder nach Haus gehen, indem es einem solchen nicht zukomme, einen frommen lutherischen Kurfürsten zu empfangen. In Amberg konnte somit Ludwig ohne Weiteres zur Reformirung des Kirchenwesens vorschreiten: Die Bilder wurden in die Kirchen zurückgebracht, die Altäre wieder aufgerichtet, der Gebrauch der Abendmahlshostien wurde restaurirt, und die beiden reformirten Prediger zu Amberg, von denen der eine, Johann Philipp Mylius, dem Kurfürsten mit drohender Berufung auf Gottes reines Wort entgegentrat, wurden ihrer Dienste entlaßen.

Was in der Hauptstadt geschehen war, wurde auf dem Lande alsbald in allen Gemeinden und Kirchen wiederholt, und alle Geistlichen, welche sich den Anordnungen des Kurfürsten nicht fügen wollten, mußten ihren Ungehorsam mit Amtsentsetzung büßen.

Ueber die Grenzen der Oberpfalz hatten sich indessen vorläufig die Gewaltmaßregeln des Kurfürsten nicht erstreckt, und in Heidelberg insbesondere war inzwischen alles geblieben, wie es der Kurfürst bei seinem Regirungsantritte gefunden hatte. Aber mit Schrecken vernahm man hier die Kunde von dem, was in der Oberpfalz geschah; denn man wuste, daß der Kurfürst die Ausrottung des reformirten Kirchenwesens in Heidelberg sicherlich an demselben Tage beginnen werde, wo die Neuerung desselben in der Oberpfalz werde zur Vollendung gebracht sein. Zunächst wendeten sich daher die Prediger zu Heidelberg am 25. Januar 1577 mit einem Memorial an den Pfalzgrafen Johann Casimir und an die kurfürstlichen Räte, indem sie baten, man möge sich

der bedrängten Kirche annehmen und insbesondere dahin sehen, daß nicht reformirte Prediger mit Gewalt vertrieben, und an deren Stelle sunruhige Köpfe eingesetzt würden. Vierzehn Tage später (7. Februar) überschickte der Magistrat sowol dem Kurfürsten als dem Statthalter eine von den meisten Bürgern zu Heidelberg unterschriebene Supplik, worin die Bitte ausgesprochen wurde, daß die Unterpfalz mit den in der Oberpfalz vorgenommenen Reformen verschont werde und daß der Kurfürst die noch nicht abgesetzten Prediger in ihren Aemtern belassen möge. Die Bürgerschaft zu Heidelberg wolle dem Kurfürsten gern für seinen Gottesdienst die h. Geistkirche einräumen, wenn man ihr nur den Gebrauch der Petri- oder der Franziskanerkirche gestatten werde. Außerdem sprachen die Prediger zu Heidelberg in einer an den Kurfürsten gerichteten Eingabe die Bitte aus, daß der Kurfürst sie nicht ungehört verdammen und verjagen, sondern daß er nach dem Exempel aller Kaiser und Könige und anderer Fürsten aus Gotteswort prüfen laßen möge, welches die rechte und reine Lehre sei. Auch die Universität warnte den Kurfürsten ernst und freimütig vor Schritten, welche die Kirche verwüsten, über so viele Familien namenloses Elend bringen, und den „guten Geruch und Leumund“ seines Vaters beflecken würden. Aber gerade aus diesen Bitten und Vorstellungen, die ihm von Heidelberg her zugesandt wurden, überzeugte sich der Kurfürst, wie tief sich der Calvinische Irrtum in die Herzen seiner Räte, Geistlichen und Unterthanen eingegraben hatte und wie sehr es für ihn Pflicht sei, sich in der Ausführung seines heilsamen Reformwerkes durch nichts berücken zu laßen. Ludwig erklärte daher seinem Bruder, daß er Gewißens halber in das Begeren seiner Untertanen nicht willigen könne, und tadelte die in Heidelberg zurückgelaßenen Räte, welche ihm die Gesuche zugesandt und bevorwortet hatten, als hätten sie sich dieser Suppliken nur zur Erregung von Unzufriedenheit und Unruhen angenommen. In rücksichtslosester Weise wurden alle renitenten Geistlichen von Haus und Hof verjagt, und Ludwig fand leicht Gelegenheiten diese Gewaltthätigkeiten als notgedrungene Maßnahmen gegen angebliche aufrührerische Machinationen der Prediger zu beschönigen. So wurde z. B. ein Pre-

diger an der St. Aegidienkirche zu Speier, Infantius, angeklagt, daß er seine Gemeindeglieder zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgefordert und eine Verschwörung angezettelt habe, welche die Einäscherung der Stadt und die Ermordung der Magistratspersonen bezwecke. Drohbriefe wurden hin und wieder in der Stadt gefunden und es wurde durch Zeugen ausgesagt, daß Infantius bereits im Keller seines Hauses mehrere Tonnen Pulver verborgen halte. Ja man wollte sogar schon Reiterschaaren in der Nähe von Speier bemerkt haben, welche die Stadt überfallen sollten. Der Magistrat zu Speier berichtete über diese Gerüchte an den Kurfürsten, und dieser nahm sehr gern die Gelegenheit wahr, durch zwei Räte von Adel, welche er nach Speier schickte, den Infantius ohne Urtel und Recht absetzen und die Aegidienkirche für den lutherischen Kultus occupiren zu laßen. Infantius bat, daß man ihn verhören möge und Johann Casimir stellte dem Kurfürsten vor, daß sein Verfahren sowol an seines verstorbenen Vaters als an seine (des Pfalzgrafen) eigne Ehre taste: allein der Kurfürst hatte sich nun einmal vorgenommen, auf keine Remonstration, von welcher Art sie auch sei und woher sie auch komme, Rücksicht zu nehmen. Vielmehr ließ er es jetzt deutlich genug merken, daß er zu seinem Neubau der Kirche demnächst in Heidelberg selbst den Schlußstein einfügen werde.

Schon am 3. März hatten daher die Geistlichen in Heidelberg bei der Ankündigung der nächsten Abendmahlsfeier von den Kanzeln herab das Volk ermahnt, sich zum Genuß des Sacraments fleißig vorzubereiten, weil ihnen das Sacrament in der bißherigen Weise vielleicht nicht lange mehr vergönnt sein möchte. Vier Wochen später (4. April 1577) traf der Kurfürst in Heidelberg wirklich ein, und eine seiner ersten Anordnungen war die, daß er die h. Geist- und Petrikirche dem reformirten Gottesdienst einfürallemal entzog. Am 20. April wurde den reformirten Prädicanten eröffnet, daß ihnen nur noch für einige Zeit die Benutzung der Franziskanerkirche gestattet sei und daß sie im Uebrigen sich als ihrer Dienste enthoben zu betrachten hätten, wobei Tossanus wegen einer im Druck veröffentlichten Predigt vom Abendmal den besonderen Unwillen des Kurfürsten erfahren muste.

Die entscheidendsten Schritte hatte sich aber Ludwig für den folgenden Tag vorbehalten. An demselben fuhr nemlich der Kurfürst mit seiner Gemahlin und dem ganzen Hofstaat in die Petrikirche, wo sein Hofprediger die Herstellung des reinen Bekenntnisses und Kirchenwesens in Heidelberg und im ganzen Lande rühmend und dankend verkündigte. Noch an demselben Tage wurden alle reformirten Hofbeamten, unter ihnen auch der Obrist-Hofmeister, Graf von Wittgenstein, der Leibarzt Friedrichs und der hochverdiente Kanzler Ehem, ihrer Dienste entlaßen. Das Volk wurde auf das Rathaus beschieden und dort über die Ursachen der vorgenommenen Veränderungen von dem Kurfürsten selbst belehrt.

Alle altertümlichen Cultusinstitutionen, welche grade vor achtzehn Jahren Kurf. Friedrich beseitigt hatte, wurden jetzt in Heidelberg wieder hergestellt: die Priester sangen jetzt wieder an den Altären ihre alten liturgischen Weisen, das gebrochene Brot wich der katholischen Hostie, der Altar schmückte sich wieder mit Kerzen, und zahlreiche Bilder wurden in die Nieschen und Wände der Kirche wieder eingefügt. Wichtiger aber als diese Umgestaltung des Kultus waren die Anordnungen, welche der Kurfürst in Betreff der Ausübung des Kirchenregiments traf. Der Kirchenrat wurde mit entschiedenen Lutheranern, geistlichen und weltlichen Standes vollständig neu besetzt und wiederum ermächtigt, alle erledigt werdenden Pfarreien zu besetzen. Die Theologen, welche Ludwig in den Kirchenrat aufnahm, waren Paul Schechs, Timotheus Kirchner und Jacob Schopper, aber die eigentliche Spitze des Kirchenregiments wurde Petrus Patiens, welchen Ludwig mit dem von Kurf. Friedrich aufgehobenen Amte eines Generalsuperintendenten betraute. Zugleich publicirte der Kurfürst unter dem 20. August 1577 eine neue Kirchenordnung, welche in der Hauptsache nur eine Erneuerung der Kirchenordnung Ottheinrichs war; nur in Betreff der „Mitteldinge, daran die Kirche nicht gebunden", waren eigentümliche Bestimmungen gegeben. Auf Grund dieser neuen Kirchenordnung wusten nun der Kirchenrat und der Generalsuperintendent nichts eiligeres zu thun, als die Massen von Prädicanten und Lehrern, welche dem reformir-

ten Bekenntnis und Cultus nicht entsagen wollten, kurzer Hand für entlaßen zu erklären, ohne daß man in der Lage war, die große Menge erledigter Pfarreien mit lutherischen Predigern besetzen zu können. Am 10. Oktober 1577 überreichten achtzig reformirte Prediger aus den Oberämtern Alzey und Oppenheim ein von ihnen unterzeichnetes Bekenntnis und baten um Schonung ihrer Gewißen, ihrer Weiber und Kinder. Aber umsonst; sofortige Dienstentlassung war der Lohn ihrer Gewißenstreue. Nach den Berichten Einiger sollen gegen tausend Kirchen- und Schuldiener damals verjagt worden sein. Sicher ist, daß wenigstens sechshundert Prediger und Lehrer ihrer Stellen entsetzt wurden [1]). Nur die mildthätigen Spenden, welche in den Schweizerstädten, namentlich in Zürich [2]), Schaffhausen, Genf und St. Gallen für die verfolgten Glaubensbrüder gesammelt wurden, linderte das namenlose Elend, welches der Kurfürst über so viele treue Diener des Evangeliums in seinem Lande brachte. Wenn schon die zahlreichen Pfarreien des Landes, welche aus Mangel an lutherischen Prädikanten jahrelang unbesetzt blieben, die Thatsache erwiesen, daß der Kurfürst kein Bedenken trug, die Kirche seines Landes lieber einer völligen Verwüstung, als einer längern Herrschaft des Calvinismus preiszugeben, so ließ Ludwig diese Thatsache in seinem Verfahren gegen die höhern Lehranstalten des Landes, welche gröstenteils die Schöpfungen Friedrichs III. waren, in noch schreckhafterer Weise hervortreten. Sie alle „sollten entweder lutherisch werden oder untergehen [3]).“ Aus dem von siebzig Zöglingen frequentirten Collegium Sapientiae wurden (30. September 1577) alle Alumnen bis auf fünf, welche den Calvinismus abzuschwören sich bereit erklärten, entlaßen. Die in großer Blüthe stehende Ritterschule zu Selz und die ebenfalls von vielen Schülern besuchte Stiftsschule zu Neuhausen wurden geradezu aufgehoben; von den Schülern des Pädagogiums zu Heidelberg

---

1) Vgl. Wundts Magazin II. S. 127 ff.

2) Die Zürcher steuerten den vertriebenen Geistlichen und Lehrern 800 fl. Vgl. Hospinians historia sacramentaria p. 351.

3) Vgl. Häusser B. II. S. 91. und besonders Hautz, Gesch. des Pädagogiums zu Heidelberg, von 1565—1577, S. 44 ff.

ließ sich nur ein ganz geringer Teil zum Luthertum bekehren. Verhältnismäßig am wenigsten wurde die Universität von den Gewaltthätigkeiten des Kurfürsten berührt; nur Boquinus, Zanchius und Tremellius wurden durch einen Befehl desselben removirt (December 1577), und die Universität vermochte weder durch Berufung auf ihre Privilegien, noch durch Bitten den Zorn des Kurfürsten von denselben abzuwenden. Aber schon hierdurch war die Blüthe der Hochschule auf lange Zeit vernichtet, die akademische Freiheit und Selbständigkeit war gebrochen, die Unabhängigkeit des literarischen Lebens war durch eine mit furchtbarer Strenge gehandhabte Censur untergraben; das Vertrauen der Akademie zur Regierung und der gläzende Ruf, den einst Kurf. Friedrich seiner Universität im nahen und fernen Ausland erworben hatte, war vollständig zerstört.

Die nächste Frucht, welche diese Revolutionsmanöver für Ludwig selbst trugen, war die heilloseste Verfeindung desselben mit seiner ganzen Familie. Nur seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, vermochte seine Gewaltthätigkeiten zu billigen; die öffentliche Meinung legte ihr sogar einen großen Teil der Schuld an den rücksichtslosen Maßnahmen des Kurfürsten bei. Mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Johann Casimir dagegen lebte Ludwig in fortwährendem Hader. Es war vergebens, daß der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt die Brüder miteinander auszusöhnen versuchte, es war auch vergebens, daß sich dieselben zu dem Vertrag vereinigten, nichts gegen die Augsburgische Confession, den Frankfurter und Naumburger Rezeß reden und handeln zu wollen. Johann Casimir, der seines Vaters testamentarisches Bekenntnis als ein leuchtendes Zeugnis wahrhaftigen evangelischen Glaubens im Druck veröffentlichen ließ, sah sich doch endlich dazu gedrängt, Heidelberg zu verlaßen und in Lautern seine Residenz zu nehmen.

Hiermit war der entscheidende und rettende Schritt gethan, durch welchen die Erhaltung und Ausbildung eines ächt evangelisch-reformirten Kirchenwesens wenigstens in einem engen Bezirke der rheinischen Pfalz gesichert wurde. Denn das kleine Land und die Hofhaltung Johann Casimirs, die Städte Lautern und Neustadt a. H. galten alsbald als Asyl aller derer, welche um des reinen

Evangeliums willen Bedrängnis und Verfolgung erfahren hatten. Die Kurfürstin-Wittwe zu Heidelberg folgte dem Sohne alsbald nach; eben so einige Jahre später dessen Schwester Kunigunde Jacobe. Vertriebene Calvinisten aus Frankreich und den Niederlanden suchten und fanden in dem kleinen Lande des Pfalzgrafen, namentlich zu Frankenthal und St. Lambert Aufnahme; und in der Nähe von Lautern erhob sich eine neue Colonie, Otterburg, die ausschließlich von flüchtigen Reformirten gegründet wurde. Hierzu kamen die von dem Kurfürsten Ludwig entlaßenen Räte und Theologen, Ehem, Zuleger, Tossanus u. A., welche alle den Pfalzgrafen als ihren Trost und als den Schutz ihres Glaubens aufsuchten. Sehr bald kam daher Johann Casimir auf den Gedanken die zahlreichen geistigen Kräfte, welche sich an ihn anschloßen, zur Aufrichtung einer hohen Schule zu verwenden, welche sich als Pflanzstätte nnd Bollwerk des reinen Evangeliums im bestimmten Gegensatz zu Heidelberg erheben sollte. Ehem, Zuleger und Tossanus werden als diejenigen bezeichnet, welche den Kurfürsten zur Ausführung dieses Planes vorzugsweise angeregt haben sollen. Auf einer Synode zu Neustadt im März 1578 wurde der Gedanke des Pfalzgrafen ebenfalls mit dem größten Jubel begrüßt, und das Gymnasium Illustre zu Neustadt, nach seinem Stifter Casimirianum genannt, stand schon in den nächsten Jahren in einer Blüthe da, mit welcher der Zustand der Universität zu Heidelberg nicht verglichen werden konnte. Die Theologie war von den drei gefeierten Lehrern Zanchius, Ursinus und Tossanus vertreten und auch unter den Lehrern der Jurisprudenz, der Medicin und Philosophie fanden sich Namen (wie Pithopöus, Wittekind, Piscator, Smetius), welche zu den Auktoritäten jener Zeit gehörten. Die Munifizenz des Pfalzgrafen sorgte für reichliche Besoldungen der Lehrer, sowie für angemeßene Unterstützung der Alumnen. Neustadt a. d. Hard war daher längere Zeit hindurch eine der festesten Burgen, von denen aus die reformirte Theologie die kühnsten und wirksamsten Kämpfe gegen das ubiquitistische Luthertum führte.

Fünfter Abschnitt.

Entstehung der Bergischen Concordienformel.

§. 1.

Die Conferenzen im Kloster Bergen bei Magdeburg.

Die Censuren, welche biß zum Ende des Februar 1577 in Dresden eingelaufen waren, schienen zu der Annahme zu berechtigen, daß das Torgische Buch nur geringer Verbeßerungen bedürfe, um demselben vielleicht die Anerkennung aller evangelischen Stände des Reichs zu sichern. Denn wenn auch die Bedenken der Theologen des Administrators zu Halle, des Fürsten zu Anhalt und der Herzöge von Holstein noch nicht vorlagen und wenn auch unter den eingegangenen Censuren einzelne sich entschieden gegen die Concordienformel erklärten, so hatte dieselbe doch schon so viel Anerkennung gefunden, daß die dogmatische und diplomatische Geschicklichkeit Andreäs auszureichen schien, um für die Zukunft jede Möglichkeit eines Widerspruchs gegen die Formel aufzuheben. Nun sollte allerdings nach dem ursprünglichen Plane zur Prüfung und Besprechung der eingegangenen Censuren sofort ein evangelischer Generalconvent einberufen werden; indessen schien es doch zweckdienlicher zu sein, diese Prüfung und die erforderlich erscheinende Umarbeitung des Torgischen Buches durch eine Conferenz einiger zuverläßiger Theologen vornehmen zu laßen.

Auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen und mit Genehmigung des Administrators von Halle kamen daher Jacob Andreä mit Martin Chemnitz und Nic. Selnecker am 1. März 1577 in dem Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen, um das Torgische Buch mit Berücksichtigung der eingegangenen Censuren nochmals zu überarbeiten. Seine Sitzungen hielt der kleine Convent, der von dem Abt des Klosters, Peter Ulner mit glänzender Liberalität beherbergt wurde, in einem kleinen, über der Klosterkapelle gelegenen Gemach, wo noch späterhin die Bibliothek des Klosters aufbewahrt wurde. Zunächst ließen die drei Theologen eine Abschrift des Torgischen Buches auf gebrochenen Bogen anfertigen, um auf der unbeschriebenen Hälfte derselben die in den einzelnen Censuren ausgesprochenen Desiderien anmerken zu können.

Zu ihrer grösten Befriedigung nahm die Conferenz wahr, daß die in dem Torgischen Buche aufgestellten Lehrnormen, die Augsb. Confession, die Apologie, die Schmalkalder Artikel und Luthers Katechismen als solche fast in allen Censuren anerkannt worden waren. In Betreff der von den Ansbacher Theologen wegen der Ordnung der Artikel ausgesprochenen Desiderien wurde beschloßen, den Ansbachern bemerklich zu machen, daß man sich nach der Reihenfolge der Artikel in der Augsb. Confession gerichtet habe, daß man indessen nötigen Falls auch eine Abänderung vornehmen könne. Denjenigen Theologen, welche erinnert hatten, daß das Torgische Buch viel zu weitläufig sei und einer kürzern Faßung bedürfe, beschloß man zu bemerken, daß in dem Auszug aus dem Torgischen Buche ihrem Wunsche bereits entsprochen sei. Indessen wurde doch auch für die Concordienformel selbst, in den Artikeln vom Abendmal und vom freien Willen eine Abkürzung wünschenswert befunden. Dagegen sollte denjenigen, nach deren Absicht man bei Widerlegung der Irrtümer zu hart gewesen sei, entgegnet werden, daß die Theologen von Hamburg, Lübeck und Lüneburg in diesem Punkte noch zu viel Rücksicht und Milde wahrgenommen hätten. Zur Schonung derer, welche in der Ueberschrift „von einem gewissen, einhelligen, gemeinen, öffentlichen Corpore doctrinae“ eine Verletzung Melanchthons fanden, beschloß man diese Ueberschrift zu ändern; dagegen sollte bei dem

Ausdruck „daß etliche Theologen von etlichen Artikeln der Augsb. Confession abgewichen" die schärfere Fassung „von etlichen hohen und fürnehmen Artikeln fast sehr und viel abgewichen" adoptirt und der Ausdruck „ungeänderte Augsb. Confession" in jedem Falle beibehalten, auch weder Melanchthons Corpus doctrinae noch seine Loci communes empfohlen werden. Ueberhaupt sollte außer Luther keine andre reformatorische Auctorität, auch Brenz so wenig als Melanchthon Erwähnung finden.

Nach Beendigung ihrer Arbeit berichteten die drei Theologen am 14. März über diese wie über die sonst gefaßten Beschlüße an den Kurfürsten, indem sie sich zugleich über verschiedene andere in den einzelnen Censuren gestellte Anträge aussprachen. Die Conferenz gieng hierbei von der Voraussetzung aus, daß zur definitiven Feststellung der Concordie schließlich eine Generalsynode aller der Augsburgischen Confession verwandten Stände gehalten werden würde. Daher wünschte sie in Betreff des von mehreren Seiten gestellten Antrags, daß namentlich zur Warnung und Wahrung der studirenden Jugend in dem Torgischen Buch nicht nur die Irrlehren sondern auch die Urheber derselben und ihre Bücher namhaft gemacht werden möchten; — „man möge vor Allem die verbeßerte Concordienformel den Theologen vorlesen, auch bei jedem Artikel was eines jeden Kurfürsten, Fürsten oder Standes Theologen unterschiedlich erinnert, wo und welchergestalt es angebracht", vermelden. Wenn man dann in allen Artikeln einig, und auf der bevorstehenden Generalsynode keine Trennung zu befürchten sei, so möge man auf derselben einen Generalartikel in Betreff der Urheber der Irrlehren und in Betreff aller schädlichen Bücher aufstellen. Insbesondre aber verlangte die Conferenz, daß die Schriften Melanchthons, die Loci communes, Examen ordinandorum und andere, worin er seine Irrtümer vom freien Willen, vom Abendmal, vom Begriff des Evangeliums, von der Person Christi und von dem Sitzen zur Rechten Gottes ausgesprochen habe, unschädlich gemacht würden, indem es sonst nicht möglich sein werde, Ruhe und Frieden in der Kirche herzustellen [1].

---

1) In dem Bericht der drei Theologen an den Kurfürsten (Hutter

Sodann beantragte die Conferenz, man möge auf der bevorstehenden Generalsynode eine bestimmte und bündige Subscriptionsformel vereinbaren, darunter sich kein falscher Lehrer verbergen könne, „deren man sich nachmals in jedes Orts Consistorium zu gebrauchen, und künftig Niemand zum Ministerium zugelaßen werde, der nicht zuvor in solchen Artikeln der Gebür und Notdurft nach examinirt, und nachdem er gebürlich sich erklärt, auch mit eignen Händen auf gleiche Form unterschrieben.“ Außer-

---

S. 432 ff.) heißt es: „Sonderlich aber befindet sich eine Ungleichheit der judiciorum von Philippi Melanchthonis Schriften, in welchen der Irrtum vom freien Willen, als in Locis communibus und examine theologico, item: was eigentlich das Evangelium sei, schier in allen Schriften, da er vom Evangelium handelt; vom h. Abendmal, da allenthalben seine Reden entweder auf Schrauben oder unserm Bekenntnis zuwider gestellt, sonderlich in dem Sendbrief an den Kurfürst-Pfalzgrafen, da Philippus D. Lutheri und unsrer Kirchen Lehre offenbarlich verdammt und der Sacramentirer Irrtum bestätigt hat. Item, da er der Väter Zeugnisse vom h. Abendmal, die er bei Lebzeiten D. Luthers zusammengetragen, in der Vorrede, so im 8. Tomo steht, wiederum verworfen, auch in seine Tomos nicht eingebracht worden: Item, im Propheten Malachias geschrieben, quod sumtio proprie habeat rationem sacramenti in his, qui sumunt fide; — von der Himmelfahrt Christi und Sitzen zur Rechten Gottes, in der Auslegung der Epistel St. Pauli an die Colosser; von der Person Christi, daß der Sohn Gottes die angenommene menschliche Natur trage; Item de communicatione idiomatum in Examine theologico, in Locis comm. de controversia Stancari und ad Colossenses, da solches alles entweder zweifelhaftig oder ausdrücklich der Wahrheit zuwider gesetzt worden.

Weil dann solche Bücher in der Kirche und Schule gemein, durch welche die heimlichen Sakramentirer sich unterstanden den Irrtum vom Sacrament und der Person Christi in diese Lande einzuschieben, sich auch die öffentlichen Sacramentirer darauf gezogen, und nach D. Luthers Tod die Jugend und gemeinen Pfarrer nicht allein darauf gewiesen, sondern ihnen auch Lutheri Schriften — von ermeldten Artikeln verdächtig und verhäßig gemacht, so erfordert die unvermeidliche Not, (und wird keineswegs umgangen werden mögen, soll anders der Kirche Gottes zu einem beständigen und gottwolgefälligen Frieden und Einigkeit wieder geholfen werden), daß ermeldter Schriften Philippi halber eine gebürende Erinnerung bei dieser Erklärung geschehe.“

dem machten die Theologen noch darauf aufmerksam, wie man durch Anwendung von Prüfungen und Visitationen, sowie durch geeignete Ueberwachung der Presse neuen Spaltungen und Aergernissen zu wehren habe, was von dem Gebrauche des Exorcismus bei der Taufe, worüber sich Irrungen ergeben hätten, zu halten sei [1]), und daß man zu der bevorstehenden Generalsynode, um das Vertrauen und Ansehn derselben zu befestigen, auch Theologen der Grafen und Städte in Sachsen und Oberdeutschland einladen möchte. Dieser Generalsynode könne man auch den Extract aus dem Torgischen Buche [2]), der von ihnen geprüft und vollkommen richtig befunden worden sei, zur Genehmigung vorlegen. Schließlich bat die Conferenz den Kurfürsten mit denjenigen Fürsten, welche die Bedenken ihrer Theologen noch nicht eingesandt hatten, nemlich mit dem Administrator von Halle und den Fürsten von Anhalt und Holstein sich nicht in fernere Verhandlungen einzulaßen, dagegen das Schicksal der armen Flacianischen Exules,

1) Man erklärte: „Weil der Exorcismus nicht de substantia baptismi, auch durch denselben der Teufel nicht von dem Kind getrieben, welches die h. Taufe wirkt, sondern allein von dem Elend des Kindes, darinnen es der Sünden halber steckt, von der Kraft der h. Taufe eine Erinnerung ist, — und also eine freie Ceremonie ist, die mit unverletztem Gewißen gebraucht und unterlaßen werden könne, daß die Kirchen um solcher Ungleichheit willen einander nicht verdammen u. s. w.

2) Irrtümlich sagen Anton (II. S. 197.) und spätere Geschichtsschreiber, die Epitome des Torgischen Buches sei von der Konferenz im Kloster Bergen angefertigt worden. Dieselbe war aber längst von Andreä selbst ausgearbeitet und von dem Kürfürsten versandt worden. An den Landgrafen Wilhelm z. B. schickte August die Epitome unter dem 9. Februar 1577 mit der Bemerkung „Wir haben solchen Auszug durch den Herrn Doctor Jacob Andreä verfertigen laßen." Hiermit übereinstimmend erklären die drei Theologen zu Bergen in ihrem Bericht vom 14. März 1577 (Hutter S. 442): „Zum Zwanzigsten haben wir auch den gestellten Extract vor uns genommen und nach Ablesung eines jeden Artikels, wie derselbige ausgezogen und in dem Extract gesetzt, gegen die gestellte Schrift gehalten, und befinden, daß er mit derselben Schrift übereinkömmt, und summarie alles in sich begreift."

für welche schon der Torgauer Convent vor zwei Jahren Fürbitte eingelegt hatte, zu beherzigen.

Der Kurfürst von Sachsen ließ sich die zu Bergen vorgenommene Ueberarbeitung des Torgischen Buches um so mehr gefallen, als man ihm nachwies, daß man in derselben den lutherischen Lehrcharakter der Formel ganz unberührt gelaßen und dieselbe überhaupt nicht geändert, sondern mit Berücksichtigung der eingegangenen Censuren für jedermann nur annehmlicher gemacht habe. Indessen verhehlte man sich in Dresden doch nicht, daß zum definitiven Abschluß der Concordie die Einberufung einer evangelischen Generalsynode weniger geeignet sein möchte als der Weg spezieller Verhandlung mit den einzelnen evangelischen Fürsten und Obrigkeiten. Es schien daher angemeßen, das neue Bekenntnis in der Hand seines eifrigsten theologischen Pflegers und unter Mitwirkung einiger zuverläßiger Theologen aus verschiedenen andern Ländern, diejenige möglichst vollkommene und untadlige Gestalt gewinnen zu laßen, welche ihm den Anspruch auf allseitige Anerkennung verschaffen konnte. Nachdem daher die Censur der Pommerschen Theologen in Dresden eingelaufen war und nachdem wahrscheinlich Andreä mit Selnecker oder mit anderen Helfern im Kloster Bergen eine nochmalige Revision der Concordienformel vorgenommen hatte [1]), traten Andreä und Selnecker mit den kurbrandenburgischen Theologen Musculus und Cornerus, mit Chyträus aus Rostock und Chemnitz aus Braunschweig am Sonntag Exaudi in dem Kloster Bergen

1) Daß im Kloster Bergen wahrscheinlich drei Conferenzen zur Ueberarbeitung des Torgischen Buches gehalten worden sind, macht Anton I. S. 201—202. wahrscheinlich. Im Allgemeinen sind es zwei Gründe, welche für diese Vermutung sprechen: 1) Selnecker und Andreä haben mehre Male amtlich erklärt, daß die zur Revision des Torgischen Buches verordnet gewesenen Theologen desfalls dreimal im Kloster Bergen zusammengekommen wären; 2) in ihrer Replik auf die Censur der Pommern erklärten die Bergischen Väter, daß sie dieselbe „auch auf dem andern Convent zu Bergen" noch nicht gehabt hätten. Da nun aber der Conferenz, welche am 28. Mai geschloßen wurde, die Censur der Pommern vorlag, so muß diese notwendig eine dritte Conferenz gewesen sein.

abermals zusammen, um an die so oft überarbeitete Formel die letzte Hand anzulegen. Ein Brief, den Andreä damals (4. Mai 1577 [1]) an Marbach schrieb, zeigt, mit welchen Gedanken derselbe der bevorstehenden Vollendung des neuen Bekenntnisses entgegensah. „Luther, der zu Wittenberg gestorben und begraben war" schrieb Andreä „ist, wie du siehst, von den Todten auferstanden; wenigstens hat er das Haupt schon aus dem Grabe erhoben und der Leib wird alsbald nachfolgen. Das Concordienwerk hat guten Fortgang." —

Die vorliegenden Censuren wurden im Kloster Bergen nochmals verglichen; ganz besonders wurden die in dem Bedenken der Würtemberger, Badener und Henneberger Theologen vom 15. Septbr. 1576 geäußerten Desiderien berücksichtigt. Auch der von Andreä angefertigte Auszug aus dem Torgischen Buche wurde nochmals geprüft und genehmigt. In den gemeinsamen Beratungen, welche man hielt, wurde nach der Mehrheit der Stimmen entschieden; in Wahrheit war jedoch Andreäs Votum die entscheidende Auctorität — zum großen Aerger des Chyträus, der in gereiztester Stimmung von Bergen abzog [2]. Indessen hatte die Revision des Torgischen Buches doch den glücklichsten Fortgang und am 28. Mai lag das „Bergische Buch", wie es nun genannt wurde, fertig vor.

Der Titel, der dem neuen Buche vorgesetzt ward, zeigte bereits, daß man demselben jetzt eine andere Bedeutung beilegte, als man noch im verfloßnen Jahre zu Torgau gethan hatte. Damals hatte man nur gewagt, das Torgische Buch als „Bedenken, welchermaßen vermöge Gottes Worts die eingerißnen

---

1) Fecht, Suppl. ad H. E. IV. p. 553.

2) Vgl. die Nachweisungen bei Anton I. S. 207 Chyträus war über alle Abänderungen, welche man mit dem Torgischen Buche vorgenommen hatte, namentlich über die Aufnahme zalreicher Aussprüche Luthers über die leibliche Gegenwart Christi im AM. im höchsten Grade erbittert und desavouirte jeden Anteil an der Abfaßung des Bergischen Buches.

Spaltungen zwischen den Theologen Augsburgischer Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchten", auszugeben. Jetzt dagegen schien es nicht allzu kühn zu sein, wenn man die Formel als das bezeichnete, was sie war und sein sollte, nemlich als Bekenntnis der Kirche, also als angebliche Wiederholung der Augsburgischen Confession, die nicht bloß dem Zwecke einer Pazificirung der Theologen dienen, sondern Grundlage der Kirche nach ihrem ganzen Bestande sein sollte. Der Titel der Concordienformel, den man zu Bergen genehmigte, lautete nemlich „Allgemeine, lautere, richtige und endliche Wiederholung und Erklärung etlicher Artikel Augsburgischer Confession, in welchem eine Zeit her unter etlichen Theologen Streit vorgefallen, nach Anleitung Gottes Worts und summarischem Inhalt unsrer christlichen Lehre beigelegt und verglichen"[1]). In dem Buche selbst waren auch die letzten Reminiscenzen an die Melanchthonische Zeit des Protestantismus radical ausgetilgt. Selbst der Ausdruck „Corpus doctrinae" war an allen Stellen, wo er sich im Torgischen Buche vorfand, gestrichen und gegen andre Bezeichnuugen vertauscht. Außerdem war auch alles das beseitigt oder verändert, worin sich die ursprüngliche bescheidne Bestimmung der Formel als eines zur Pazificirung der Theologen bestimmten Bedenkens wahrnehmen ließ. Mancherlei Abänderungen wurden schon mit dem ersten Artikel, von der Erbsünde, vorgenommen. Noch mehr jedoch wurde an dem zweiten Artikel, vom freien Willen, geändert, indem hier auch die leisesten Nachklänge der altprotestantischen Lehrweise ausgetilgt waren. Im Torgischen Buche war z. B. noch gesagt, der natürliche Mensch sei unfähig, Gottes Wort „recht" zu verstehn; im Bergischen Buche war dieses „recht" gestrichen. Statt der Worte des Torgischen Buches: „wo der Mensch sich zur Gnade nicht applicirt" war gesetzt: „von Gott zur Gnade nicht geschickt gemacht wird." Die altkirchlichen Formeln: hominis voluntas in conversione non est otiosa, sed agit aliquid; trahit

1) Vgl. meine Schrift: „der Text der Bergischen Concordienformel in seiner Genesis aus den Entwürfen zu derselben dargestellt."

Deus, sed volentem trahit, welche im Torg. Buche auf den vom h. Geiste angeregten Willen bezogen und insofern gebilligt waren, wurden im Berg. Buche als in ihrem Wortlaut „der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, sondern derselben zuwider“ ganz verworfen. Auch der Satz des Torg. Buches: „Gott bekehrt nicht allerdings wie in einem Steine und Holze, welches nichts darum weiß, solches auch nicht empfindet noch **will**“ wurde beseitigt indem man jetzt lehrte, der Mensch sei nur insofern nicht wie ein Stein oder Block, als ein Stein oder Block dem, der ihn bewegt, nicht widerstrebt, während ein Mensch „Gott dem Herrn widerstrebt mit seinem Willen, so lange bis er bekehrt wird.“ Ganz folgerichtig wurde daher im Bergischen Buche der Satz aufgestellt, daß Gott den Menschen ziehe, welchen er zu bekehren beschloßen habe. — Die Lehre von der Rechtfertigung und deren Verhältnis zur Heiligung betr. war im Torg. Buche gesagt worden: „und wird zugleich der heil. Geist in das Herz gegeben;“ im Berg. Buche war das „zugleich“ gestrichen und in „also“ verwandelt. In der Lehre vom Abendmal wurde die missliche Erörterung des Einwandes der Sacramentirer „der Leib Christi sei doch nimmer ohne den Geist Christi; nun haben die Ungläubigen den Geist Christi nicht, darum sie auch seines Leibes im Sacrament nicht können teilhaftig werden“ aus guten Gründen gestrichen; dagegen wurde die Lehre vom AM· wie die von der Person Christi durch Aufnahme zalreicher Aussprüche Luthers noch mehr begründet. Im Artikel von der Höllenfahrt wurde Luthers Predigt von 1533 gegen eine ganz summarische Exposition vertauscht.

Dieses war in der Hauptsache der Charakter des neuen Buches, welches die „Bergischen Väter“ mit einem Bericht über die Vollendung der Concordienformel unter dem 28. Mai 1577 dem Kurfürsten von Sachsen vorlegten. In dem Bericht erklärten die Verfaßer: Nachdem sie „auf nächstverschienenem Exaudi den 19. dieses zu Berge vor Magdeburg angekommen, hätten sie alsbald die Torgische Vergleichung und die darüber eingebrachten

Bedenken insgesammt verlesen, erwogen und mit Fleiß ersehn, welchergestalt in nächstverschienenem März aus denselben die notwendige und nützliche Erinnerung, jede an ihrem Ort, der Torgischen Schrift einverleibt, auch noch etliche mehre darzu gethan" sei, so daß sie das Buch nun dem Kurfürsten mit der sichern Hoffnung vorlegen könnten, „es sollten reine, unverdächtige Lehrer, welche bei der unverfälschten Lehre Gottes Worts verharren, — damit wol zufrieden sein." Auch hätten sie den summarischen Auszug mit Fleiß verlesen und erwogen, und für nützlich befunden, daß derselbe der ausführlichen Erklärung vorgesetzt werde, damit der christliche Leser sogleich sehen könnte, „worüber der Streit in jedem Artikel gewesen, und was vermöge Gottes Worts darinnen zu glauben oder nicht." Was nun den von dem Kurfürsten an den Bergischen Convent erlaßnen Befehl anlange, daß derselbe überlegen wolle, „welchergestalt, da es zu einer allgemeinen Versammlung kommen sollte — die Proposition zu thun und welchermaßen zu procediren sein möchte," so sei es allerdings ihr aufrichtigster Wunsch, „daß es mit allen Kirchendienern und Ständen Augsburgischer Confession also beschaffen sei, daß ein christlicher Synodus derselben ohne Gefahr großer Weitläufigkeit und Trennung versammelt, und Alles notdürftiglich beratschlagt werden könnte, was den Kirchen nützlich und heilsam wäre." Allein sie hätten aus den eingelieferten Bedenken leider wahrgenommen, „daß noch an etlichen Orten die Kirchendiener sich der Lehre halber ganz verdächtig erzeigen", und trügen daher die Sorge, „daß die Herrschaften daselbst mit solchen opinionibus und praejudiciis eingenommen sein möchten. Da nun die Theologen in solcher großen Anzal zusammenkommen, und etliche, wie wenige derselben auch sein möchten, sich aneinander hängen und ihre Herrschaften stärken oder von denselbigen in ihren opinionibus gestärkt werden sollten, also daß man sich nicht mit ihnen vergleichen, und solchergestalt von einander ziehen" würde, so wäre leicht zu ermeßen, daß dieses nicht heimlich bleiben, vielmehr den Sacramentirern und Papisten zu großem Frohlocken und den Rechtgläubigen zu großem Aergernis gereichen würde. Ihres Dafür-

haltens sei es daher das ratsamste, daß „zuvörderst schriftlich bei den andern Ständen Augsburgischer Confession die Subscription dieser christlichen Vergleichung gesucht werde.“ Und zwar habe man dieselbe vor Allem bei denjenigen Ständen zu suchen, „da man der Theologen vermöge der eingebrachten Bedenken gewis sei“ also zunächst „bei den Theologen in Kursachsen und Brandenburg sowie auch bei denen in der Kurpfalz; sodann in Niedersachsen, Meklenburg, Lüneburg, Braunschweig, Grubenhagen sammt allen sächsischen See= und Hansestädten mit Ausnahme der Stadt Bremen; desgleichen in Oberdeutschland, Franken und Schwaben, bei Markgraf Georg Friedrich zu Ansbach, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Johann, bei den Fürsten zu Würtemberg, Baden, Henneberg sammt den oberländischen Reichsstädten Regensburg, Augsburg, Ulm, Donauwörth, Straßburg, Frankfurt u. s. w., da man, Gott Lob, außerhalb Nürnbergs der Theologen und ihrer Subscription gewis sei.“ Habe man dann die Unterschriften dieser Stände erlangt, so möge man auch die übrigen, die noch ihre Bedenken hätten, zur Unterzeichnung des Buches einladen.

In der Einladung zur Unterzeichnung des Buches möge man aber die Anordnung treffen, daß jeder Theolog ohne weitläufige Spezialerklärung nur „seinen Namen, Zunamen und wo er der Kirche und Schule diene,“ unterzeichne. Und da die Papisten der evangelischen Kirche in= und außerhalb Deutschlands zum Hohne nachsagten, daß nicht zwei Theologen vorhanden wären, die in allen Artikeln der Augsburgischen Confession miteinander übereinstimmten, so möge man bei Unterzeichnung des Buches fernerhin darauf sehen, „daß zuvörderst in einem jeden Kur= und Fürstentum, die Doctoren der h. Schrift in den hohen Schulen, so zu den Konsistorien gezogen, unterschrieben; — nachmals in jeder Stadt der Pfarrherr sammt seinen Kaplanen, und da derselbige nicht Superintendent sei, mit zweien Adjuncten aus den Pfarrherrn auf dem Land, nicht allein mit ihren eignen Namen, sondern auch nach geschehener Ablesung und Approbation aller ihm zugehörenden Pfarrherrn und Kaplane und Schuldiener unterschriebe, ungefährlich auf diese Weise: „„Ich Hans N. Pfarr=

herr und Superattendens zu N., und mit ihm NN., Pfarrherr zu N. und NN. Pfarrherr zu N. seine Adjuncten, unterschreiben für uns selbst, wie auch vonwegen N. Pfarrherrn und Kaplänen und Schuldienern 2c., deren an der Zal sind 2c.""

In den freien Reichsstädten sollten nicht die einzelnen Geistlichen, jeder für sich, sondern die Ministerien derselben in corpore zur Unterzeichnung angehalten werden. — In Beziehung auf diejenigen Stände, welche sich gegen die Bergische Formel erklärt hätten, sollte man so verfahren, daß man ihnen bei der Aufforderung zur Unterzeichnung der Formel eine gründliche Widerlegung ihrer Einwendungen schriftlich mitteile, und dabei namentlich hervorhebe, „warum man der scriptorum Philippi mehrere nicht denn die Augsburgische Confession und Apologie dieser Erklärung einverleiben könne, — und (daß) gleichwol jeder Kirche und Schule freigelassen sei, seine Schriften vermöge dieser Erklärung wie auch andre alte und neue Kirchenlehrer zu gebrauchen."

In Betreff der „Executio" würden sich die Kurfürsten schon darüber zu vergleichen wißen, „daß mit Fleiß darüber gehalten und hinfüro nicht einem jeden erlaubt werde seines Gefallens in Kirchen und Schulen Streit zu erregen." Namentlich aber sei es nötig, daß zur Unterdrückung der sacramentirischen Bücher, wie der Grundveste, des Wittenberger Katechismus und anderer, welche im Besitze Vieler wären, die nicht wüßten, welches Gift in ihnen stecke, — eine besondre Verwarnungsschrift für die Theologen in Kursachsen publizirt würde. Die hochnötige Beschränkung der Presse betreffend, durch deren Zügellosigkeit dem Volke viele treffliche Bücher, namentlich die Schriften Luthers aus den Händen gebracht wären, möge man die Vorschläge zur Ausführung bringen, welche von der im März zur Revidirung des Torgischen Buches versammelt gewesenen Conferenz proponirt worden wären.

§. 2.

Ursprüngliches Projekt der Aufrichtung der Concordie durch eine Generalversammlung der evangelischen Stände. — Zurückweisung des Torgischen Buches in Bremen.

Noch ehe die letzte Redaction des Bergischen Buches beendet

war, hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg Schritte gethan, um eine demnächstige Generalsynode aller evangelischen Stände, durch welche die Concordie definitiv sanctionirt werden sollte, vorzubereiten. Es schien hierzu notwendig, daß alle diejenigen Fürsten, auf deren Anhänglichkeit an das neue Bekenntnis man glaubte rechnen zu können, die Verpflichtung übernähmen, die ihnen benachbarten Grafen und Städte zu vorläufigen Besprechungen zusammenzuberufen und sie mit dem Concordienplan und mit der neuen Formel bekannt zu machen. Denn da man gleichzeitig durch die wiederholte Ueberarbeitung des Torgischen Buches allen denjenigen Ständen nnd Theologen, welche in Betreff desselben allerlei Mängel vermerkt hatten, zu genügen hoffte, so war man überzeugt, durch diese Convente in den übrigen Kreisen die Concordie so vorbereiten zu können, daß dem definitiven Abschluß derselben auf einer demnächst zu haltenden Generalsynode nichts mehr im Wege stehen werde. Zur Malstatt dieser Generalversammlung wurde Magdeburg bestimmt und ein alsbald aufgestelltes Verzeichnis [1]) gab die Städte und Grafen an, welche von den einzelnen Fürsten versammelt und zum Anschluß an die Concordie aufgefordert werden sollten.

Die beiden Kurfürsten notifizirten diesen ihren Beschluß zunächst dem Herzog Julius von Braunschweig, der alsbald (durch Ausschreiben vom 20. Mai 1577 [2]) die Grafen von der Lippe,

---

1) Dasselbe findet sich abgedruckt bei Bertram, Beil. S. 360 u. 361.

2) Julius erklärte in dem Ausschreiben, es sei die Absicht, „daß zu einer allgemeinen Befestigung dieses heilsamen Werks zu unserer Gelegenheit ein Generalconvent unter allen Kur-, Fürsten und Ständen unsrer Religion zugethan, gen Magdeburg ausgeschrieben werden solle, dabei aber für eine hohe Notdurft erwogen, daß zu dessen stattlicher Bestätigung und Fortsetzung dieses wolmeinlichen Vorhabens zuvor auch diese Dinge an die Augsb. Confession-verwandten Grafen und bißdaher noch nicht ersuchten vornehmen Reichs- und andre Städte, so unsre Religion frei haben, gelangt, und sie und ihre Theologen darüber auch gehört werden müßen, — und darauf veranlaßt, daß ein jeder Kur- und Fürst die ihnen nächstbenachbarten Grafen und Städte auf gelegene Zeit und Malstatt zusammenbescheiden und zuvör-

von Oldenburg, Diepholz, Schaumburg, Hoja, Bentheim und Teklenburg sowie eine Anzal niedersächsischer Städte einlud, einige geistliche und politische Räte auf den 2. Juli nach Gandersheim abzuordnen, um zum Zwecke der Vorbereitung einer in Magdeburg abzuhaltenden Generalversammlung aller Evangelischen ihre Meinung von der Concordienformel anzuzeigen und sich eines einhelligen Beschlußes zu vergleichen.

Bei dieser Veranlaßung geschah es zuerst, daß das Torgische Buch auch nach Bremen gelangte, indem Julius ein Exemplar des Buches mit einem kurzen Bericht über die Entstehung und den Zweck desselben am 14. Mai 1577 an Bürgermeister und Rat zu Bremen einsandte, und um Beschickung der Gandersheimer Conferenz bat. Der Magistrat gab die Schrift den Geistlichen, und diese stellten mit Berufung auf die Augsb. Confession und Apologie und vor Allem auf Melanchthons Corpus doctrinae ein entschieden zurückweisendes Votum aus. Der Magistrat schickte das Votum seiner Theologen am 27. Juni 1577 dem Herzog Julius zu und entschuldigte sich zugleich, daß er den nach Gandersheim anberaumten Tag nicht beschicken könne.

Dagegen erklärten sich die übrigen niedersächsischen Grafen und Städte mit dem Bergischen Buche vollkommen einverstanden, indem insbesondre das Resultat der von den Deputirten einiger niedersächsischen Stände zu Gandersheim am 3. Juli geführten Verhandlungen ganz nach den Wünschen des Herzogs von Braunschweig ausfiel [1]).

---

derst die Formulam concordiae ihnen vorlegen, ihr Bedenken darauf einnehmen, und sie — sich vergleichen laßen sollten, wie viele und wen von Theologen sie auf den folgenden gemeinen Versammlungstag von ihrer Aller wegen mit gesammter Vollmacht abschicken wollen, inmaßen das beiliegende Verzeichnis, wer von Grafen und Städten, auch von welchen Kur- und Fürsten die ersucht werden sollen, ausweist."

1) Planck S. 555. und Anton S. 215. wißen nichts davon, daß der nach Gandersheim ausgeschriebene Convent wirklich zu Stande kam. Aber Herzog Julius schreibt dem Landgrafen Wilhelm d. d. Gandersheim, 13. Juli 1577: „Wir geben E. L. freundlich zu erkennen, daß wir auf Fürgutan-

Aber die ursprünglich beabsichtigte Einberufung der evangelischen Generalversammlung unterblieb dennoch; denn sowohl der Kurfürst von Brandenburg als die Bergischen Väter sahen ein, wie gefährlich es für das ganze Concordienwerk werden könne, wenn Hessen, Anhalt und Andere im Angesicht aller übrigen Stände ihren Protest gegen die Formel erheben würden, und rieten daher dem Kurfürsten von Sachsen von dem früher empfohlenen Plane abzustehen.

---

sehen und Anlangen beider Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg etliche benachbarte und sonderlich die westphälischen Grafen, auch die Ansee- (Hanse-) und andre anreinende Städte in der wolgemeinten, hochnotwendigen und langgewünschten christlichen Religionsconcordiensache unter unsrer wahren Religion zugethanen Ständen auf den andern dieses Monats Juli anhero beschrieben; deren etliche geschickt, die andern aber in Schriften und meistentheils sowol die nicht schickenden als die anwesenden sich dermaßen christlich und zu dieses wolmeinlichen Vorhabens Fortsetzung willfährig, friedlich und auch mit sonderlicher Verwunderung und Frohlocken, daß es hiermit Gott Lob! so weit gekommen, erklärt und erboten haben, daß wir darob aus Grund unsers Herzens erfreut."

Sechster Abschnitt.

Verbreitung und Beurteilung und teilweise Sanctionirung des Bergischen Buches.

§. 1.

Verbreitung des Bergischen Buches unter den Ständen und Theologen des evangelischen Deutschlands.

Die Einberufung eines evangelischen Generalconventes zur definitiven Feststellung der Concordie unterblieb. Denn nicht nur die Patres Bergenses hatten den Kurfürsten von Sachsen auf die Mislichkeit eines solchen Schrittes aufmerksam gemacht; sondern auch der Kurfürst von Brandenburg hatte ernstlichst gewarnt, daß man die evangelischen Stände ja nicht eher zu einer Generalversammlung zusammenkommen laße, bis man ihrer Zustimmung zur Concordienformel vollkommen versichert sei; er erinnerte an den unglücklichen Ausgang des Naumburger Conventes und äußerte wol nicht ohne Grund die Besorgnis, daß die Gegner der Bergischen Formel eine solche Generalversammlung benutzen würden, um das ganze Concordienwerk zu hintertreiben [1]).

---

1) Vgl. was Chemnitz in Bertram's evangelischem Lüneburg, Beil. S. 365. an den Herzog Wilhelm zu Celle schreibt: „Belangend aber die endliche Vollziehung und sämmtliche Ratification desselben, welches ist allbereit fürgewesen, daß alsbald hierauf hätte sollen eine gemeine Zusammenkunft der Fürsten und Stände sammt ihren fürnehmen Theologen angeordnet

Allerdings lehrte die Erfahrung, daß es angemeßen war, die Aussicht auf eine zum letzten Abschluß der Concordie, nachdem das Torgische Buch von allen Ständen approbirt sein werde, einzuberufenden Generalsynode offen zu halten. Denn im Verlaufe der durch das Torgische Buch angestellten Verhandlungen sprach sich das Verlangen nach einem allgemeinen evangelischen Convent von allen Seiten so energisch aus, daß sich der Kurfürst von Sachsen genötigt sah, auf einer Conferenz zu Sangerhausen am 8. Septbr. 1577 diese Frage von einigen Theologen in besondre Erwägung nehmen zu laßen [1]). Es wurde auch daselbst die Einberufung einer Generalsynode als heilsam wirklich anerkannt, aber nur, wenn das Bergische Buch zuvor überall unterzeichnet sein werde. Auch sollten die Bevollmächtigten der einzelnen Stände von ihren Fürsten und Obrigkeiten nur auf ihr Gewißen und auf die heilige Schrift verpflichtet werden. Aber die Ausführung dieses Projekts unterblieb, weil es niemals auf Seiten der Führer des Concordienwerkes seit dem Jahr 1577 beabsichtigt wurde die Concordie dem mislichen Resultat öffentlicher Synodalverhandlungen Preis zu geben. Daher schien

---

werden. Es hat aber der Kurfürst zu Brandenburg ein Bedenken eingebracht, daß es sorglich und gefährlich sei, einen solchen großen und weitläufigen Conventum anzustellen, ehe denn man allerseits der Gemüter und voluntatum gegen dieses Werk gewis werde, und ist insonderheit angezogen worden das Exempel des Naumburgischen Tages 2c. Auch hat sichs befunden, daß allbereit etliche darauf praktiziret, wenn der Convent würde, einen pomum Eridos zu spargiren 2c. und weil dadurch das Werk möchte turbirt und bei den Widersachern ein großer Schimpf möchte eingelegt werden, ist dahin gerathen worden, das am sichersten sein solle, daß zuvor das Exemplar, wie es juxta censuras ecclesiarum nunmehr confirmirt, wiederum an die Fürsten geschickt und darauf die subcriptiones categorice gefordert und eingenommen sollten werden, und daß zu dem Behuf von den Grafen und Städten durch etliche benachbarte Fürsten eben dasselbige sollte gefordert werden und wenn das geschehen, so könnte danach beßer und sicherer auf eine gemeine Zusammenkunft gedacht werden, darin die übrigen Artikel de executione deliberirt würden.

1) Hospinian S. 182.

es auch schon damals, wo das Bergische Buch eben redigirt war, ersprießlicher zu sein, die Concordie so zu betreiben, daß man sich in Betreff derselben mit den einzelnen Fürsten, Städten und Ständen in Verkehr setzte. Unter den besten Segenswünschen der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wurde daher das Bergische Buch ebenso wie im verfloßnen Jahre das Torgische, den evangelischen Fürsten und Ständen zugesandt und zu sofortiger Unterzeichnung empfohlen. Das Verfahren, nach welchem das Bergische Buch unter den Ständen verbreitet wurde, war dasselbe, welches schon im vorigen Jahre zur Verbreitung des Torgischen Buches angewendet war: die beiden Kurfürsten sandten Exemplare des Bergischen Buches an die einzelnen Fürsten und ersuchten zugleich diejenigen unter denselben, welche durch Ansehen hervorragten und außerdem der Concordie zugethan waren, das ihnen übermittelte Exemplar vervielfältigen und den benachbarten Grafen, Herrn und Städten zur Unterzeichnung vorlegen zu laßen. So übernahmen der Herzog von Würtemberg die Betreibung der Concordie unter den Grafen und Städten in Schwaben, unter der fränkischen Ritterschaft u. s. w., der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg unter den Grafen und Herrn zu Kastel, Hohenlohe, Wertheim, Schwarzenberg, Hohenlandsberg, Limburg und bei den Städten Nürnberg, Windsheim, Rotenburg an der Tauber und Schweinfurt, und der Kurfürst von Sachsen selbst unter den Ständen in Niedersachsen. Die Art und Weise der Unterzeichnung des Buches betreffend schrieben die beiden Kurfürsten den Fürsten, sie möchten das Buch zuerst durch die Doctoren der Theologie und durch die zu den Consistorien verordneten Theologen, sodann durch die Superintendenten, Pfarrer und deren Diaconen, sowie durch die Schuldiener jedes Orts unterzeichnen laßen. Die Namen derjenigen, welche die Unterschrift verweigern würden, sollten in Verzeichnisse zusammengetragen, und diese Verzeichnisse sollten den Kurfürsten zugeschickt werden, damit man die Verdächtigen und Irrgläubigen kennen lerne. Daß die Unterzeichnung der Formel in Kursachsen und Brandenburg nicht den geringsten Anstand finden werde, glaubte man mit Sicherheit an-

nehmen zu können. Nur in Betreff Hessens und Anhalts schien es zweifelhaft, ob das Bergische Buch daselbst ohne Weiteres Aufnahme finden werde. Man beschloß daher dasselbe zunächst weder nach Hessen noch nach Anhalt zu schicken, sondern beide Fürsten zu ersuchen, daß sie einige ihrer Theologen zu einer Besprechung mit kursächsischen und kurbrandenburgischen Geistlichen abordnen möchten; und zwar sollten die Hessen nach Naumburg, die Anhalter nach Leipzig eingeladen werden[1]).

§. 2.

Sanctionirung des Bergischen Buches in den sächsischen Landen.

Die Commission, welche in Kursachsen mit Beitreibung der Unterschriften für die Concordie betraut war, bestand aus Jacob Andreä[2]), Nicolaus Selnecker und aus dem durch Andreäs Einfluß eben erst zum Superintendenten von Wittenberg ernannten Polykarp Leyser. Dieselbe begann ihre Thätigkeit am 15. Juni zu Wittenberg, wo die Superintendenten und Prediger der Inspecturen Wittenberg, Kemberg, Bitterfeld, Belzig, Zahne, Gräfenhaynichen und Gommern versammelt waren. Im folgenden Monat zogen die Commissare nach Herzberg und von da weiter ins Land, um die Auktorität des neuen Bekenntnisses im ganzen Umfange desselben heimisch zu machen. In Herzberg wurden die Geistlichen und Lehrer der Superintendenturen Herzberg, Jeßem, Schlieben, Liebenwerda, Seyda und Baruth; in Torgau die Geistlichen und Lehrer der Superintendenturen Torgau, Oschatz und Eulenburg, in Meißen die von Meißen und Großenhayn; in Dresden die von Dresden, Pirna und Bischofswerda und ebenso wurden in Freiberg,

---

1) Dagegen an den Pfalzgrafen Johann Casimir, der als notorischer Calvinist galt, beschloß man die Concordienformel gar nicht zu senden, und denselben überhaupt in Zukunft ganz unbeachtet zu laßen.

2) Nach der Bergischen Conferenz hatte sich Andreä mit Selnecker nach Leipzig und Dresden begeben, war von da nach Tübingen gereist und im Mai nach Leipzig und Dresden zurückgekehrt.

Chemnitz, Zwickau, Koldiz, Leipzig, Merseburg, Naumburg, Weißensee und Wurzen, alle benachbarten Superintendenten, Pfarrer und Lehrer versammelt.

In Wittenberg ließ die Commission die zusammenberufenen Geistlichen und Lehrer auf dem Schloß, an andern Orten in der Kirche oder auf dem Rathause oder (und noch gewöhnlicher) unter freiem Himmel zusammentreten [1]). Ihre Ankunft an den verschiedenen Orten, welche die Commission auf ihrer Reiseroute besuchen wollte, meldete dieselbe regelmäßig durch einen Erlaß an den betreffenden Superintendenten der Stadt an, dem sie zugleich ein Exemplar des Bergischen Buchs mit dem Befehl zusandte, die Superintendenten, Prediger und Lehrer seiner und der andern näher bezeichneten Diöcesen am frühen Morgen des Tages, wo sie daselbst eintreffen würde, oder auch noch vor ihrem Eintreffen, zu versammeln und das Bergische Buch öffentlich vorzulesen oder für Jedermann zum Lesen vorzulegen [2]).

---

1) Auf dem Colloquium zu Herzberg erklärte Andreä; „Inmaßen denn sonderlich im Kurfürstentum Sachsen und derselben Kurf. Gnaden jungen Vettern Landen, in Thüringen und Franken von keinem einzigen Privatsubscription begert, sondern es hat unter dem offenen Himmel sub dio, wie man die Landsknechte mustert, geschehen müßen.“

2) Als Schema aller dieser Erlaße der Commission kann wol das noch erhaltene an den Superintendenten Heidenreich zu Torgau gerichtete Convocationsdekret angesehen werden, welches sich in den Unschuldigen Nachrichten von 1712 S. 55 ff. abgedruckt findet. Dasselbe lautet so: „Nachdem wir das Werk der Subscription zu Wittenberg durch Gottes Gnade verschienener Tage verrichtet, und daselbst glücklich bei allen Pastoren ohne alles Widersprechen fortgangen, und solches gleichergestalt jetzt allhier auch unterhanden, ist unser freundlich Bitten und Begehren, Ihr wollet bei Euch die Anordnung thun, daß auf nächstkünftigen Montag, den 1. Juli, nicht allein die Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener in Eurer Superintendenz, sondern auch die Superintendenten zu Eulenburg und Oschatz, sammt ihren zugeordneten Pfarrherrn, Kirchen- und Schuldienern bei Euch zu früher Tageszeit um 6 Uhr gewislich und ohne Fehl erscheinen und nicht außenbleiben; welchen Ihr, da wir nicht so zeitlich ankommen, beigelegt Buch zu lesen alsbald vorlegen [wollet]. Wollten wir zu unserer Ankunft alsdann, was

Es waren trübe, trostlose Tage, welche die kursächsische Kirche erlebte, als dieselben die Commissare des Kurfürsten mit dem Auftrage herankommen sah, Land und Leute zur Concordienformel zu bekehren. Denn man wuste, daß man nun von Allem Abschied nehmen sollte, was dem evangelischen Herzen bißher teuer gewesen war: von dem gesegneten Andenken des „Lehrers der Deutschen", von den Schriften desselben, die Luther noch kurz vor seinem Tode so hoch gepriesen hatte, und von der ganzen allertröstlichen Lehre, für welche die Väter gekämpft und geduldet und welche die Geistlichen am Altare beschworen hatten. Aber man wuste auch, daß es der entschloßene Wille und der Arm des Kurfürsten war, der dem „verhaßten und gefürchteten schwäbischen Pfaffen" zur Seite stand, als er einherzog, um mit seinem Bergischen Buche den bißherigen Glauben und das bißherige Melanchthonische Bekenntnis in den Herzen auszubrennen. Darum gab sich wol aller Orten in Kursachsen, wo wegen der Unterzeichnung der Concordienformel unterhandelt wurde, in dem vielseitigen fragenden Widerspruch, den die Commission und das Bergische Buch erfuhr, das volle Bewustsein von der Thatsache kund, daß es sich um Vernichtung des bißherigen und um Aufrichtung eines neuen Bekenntnisses handelte; aber man hatte erst vor wenigen Jahren an dem rücksichtslosesten Verfahren des Kurfürsten gegen die Flacianer wie gegen die angeblichen Kryptocalvinisten gesehen, daß derselbe keine Gewaltmaßregel scheue, um seine kirchliche Entschließung zu Durchführung zu bringen. Die Geistlichen des Landes, unter denen wol nur eine ganz geringe Partei aus entschiedenen Anhängern der Concordienformel bestand, folgten daher der Aufforderung der Commission und unterzeichneten die Formel, um nicht das Loos eines Peucer teilen zu müßen [1]).

---

sie weiter thun sollen, genugsam Bericht thun. Da es dann vonnöten, daß deshalben die Herren geheimen Räte des Kurfürsten zu Sachsen zu ersuchen, werden sie ohne Zweifel Befehl geben, damit Solches verrichtet werde."

1) Die folgenden Mitteilungen über die Unterzeichnungen der Concor-

In Wittenberg, wie an allen übrigen Orten leitete die Commission ihre Verhandlungen mit einer Ansprache an die Versammelten ein, worin man hervorhob, welche Streitigkeiten seit Luthers Tode die Kirche beunruhigt hätten, was Kurf. August seit einigen Zeiten zur Beilegung dieser Controversen gethan habe, wie insbesondere zu diesem Zwecke die Concordienformel zu Torgau ausgearbeitet, an die Fürsten und Stände versandt, von deren „vornehmstem und bestem Teil" gebilligt und hernach mit Berücksichtigung der eingegangenen Censuren auf wiederholten Zusammenkünften der Theologen im Kloster Bergen emendirt und vollendet worden sei. Es sei daher dieses „das letzte Werk, mit welchem Gott ohne Zweifel die unreine Welt verlaßen werde, da sie das so helle Licht des Evangeliums in ihrer Sicherheit so maßlos verachtet." Indem das Buch zum Lesen für alle aufgelegt sei, so möge jeder erklären, was er von demselben halte. Habe Jemand an der Formel das eine oder das andere auszusetzen, so möge er sich darüber ohne Rückhalt aussprechen; im andern Falle möge sich jeder frei, öffentlich und laut zu der Formel bekennen und dieselbe durch einfache Namensunterschrift ohne weiteren Vorbehalt unterzeichnen [1]).

---

dienformel in Kursachsen sind den für die F. C. natürlich so günstig als möglich geschriebenen Recitationen Selneckers entlehnt, welche derselbe unter dem Titel **Recitationes aliquot de consilio scripti libri Concordiae et modo agendi, qui in subscriptionibus servatus est** i. J. 1581 zu Leipzig veröffenlichte, und auf welche Hutter selbst (S. 587) seine Leser mit den Worten verweist: „Du aber, geneigter Leser, schöpfe den wahren Bericht von dem, was bei der Unterschrift des Concordienbuches an den einzelnen Orten vorgegangen ist, aus Selneckers eignen Recitationen, welche unsre Kirchen billigen." Indessen sind diese Recitationen mit der Kritik zu vergleichen, welche Johann Baläus [**Examen Recitationum Selnecceri de libro Concordiae, cett. In gratiam doctrinae Christ. studiosorum in Acad. Lips. et aliorum piae concordiae amantium collectum a Joh. Balaeo. Lips. 1584**] geliefert hat.

1) Es liegt ein Bericht über das Verfahren der Commissare in Zwickau vor, aus welchem die Beschaffenheit der von Andreä gehaltenen einleitenden Ansprachen, so wie manches andre bestimmter erhellt:

„Sonntag nach **Margaretha** sind auf kurf. sächs. durchlauchtigen Befehl

Die Commission begann ihre Thätigkeit in Wittenberg und durfte von den Resultaten, die sie daselbst erzielte, auf den besten Erfolg ihres ganzen Werkes schließen. Sie legte den daselbst ver-

---

alle Pastoren in der Superintendentur Zwickau u. s. w. gehörig citirt, daß sie auch den Dinstag zu Zwickau erscheinen wollten, welches dann also geschehn. Folgenden Mittwochs sind sie alle in die Pfarrkirche vorgefordert, früh um 5 Uhr. Da hat der Superintendens zu Zwickau angezeigt, wie er Befehl habe von den kurs. sächs. Visitatoren, also namentlich Dr. J. Andreä u. Dr. Nic. Selnecker, welche dann allein das Werk ohne weltliche dazu Verordnete verrichten, daß er ihnen die formulam concordiae vorlesen sollte, darauf dann gedachte Visitatores von einem jeden die Subscription folgenden Tages erfordern würden. — Darauf hat man die F. C. von Wort zu Wort verlesen, von 5 Uhr an bis zu 10 zu Mittags, und hernach von 1 bis um 6 Uhr zu Abends. Dieweil aber die Vorlesung an dem Mittwochen nicht gar hat können verbracht werden, hat man auf den Donnerstag frühe noch in die 1½ Stunden mit zugebracht.

Darauf sind die beiden Doctores (Andreä und Seln.), welche den Abend zuvor von Chemnitz gekommen, um 7 Uhr auch in die Kirche gekommen, da denn die Versammlung der Pastores außer oben gedachten Superintendenten noch vorhanden gewesen; und nachdem sie an Einem Tische in der Kirche, dazu verordnet, gesessen, hat D. Jacobus auf diese Weise angefangen zu reden: Ehrwürdige, günstige, liebe Herrn, Väter und Brüder in Christo! Es ist leider öffentlich am Tage, wie daß nach des heiligen Mannes Lutheri sel. Abgang und seit des leidigen Interims Zeiten her allerlei Irrtum, irrige und falsche Lehre und Zweifel in den Kirchen dieser Lande allenthalben eingerißen, also daß es bald geschehen, daß wir um die rechte, reine Lehre göttlichen Wortes ganz und gar gekommen und in Finsternis und allerlei falsche Lehren und Zweifel geraten wären. Es hat aber der barmherzige Gott aus sonderen Gnaden sich unsrer erbarmt, und den durchlauchtigen Kurfürsten zu Sachsen neben andern frommen christlichen Leuten erweckt, daß sie in Gottesfurcht auf Mittel gedacht, wie man solchem Uebel möchte zuvorkommen, und die reine Lehre, von Luthero hinterlaßen, erhalten, auf die Nachkommen fortgepflanzt und also eingerißene Corruptionen abgeschafft werden möchten. Darauf dann vor einem Jahr zu Torgau auf kurf. Durchlauchtigkeit gnädige Anordnung ein Synodus etlicher vornehmster, einheimischer und ausländischer Theologen gehalten, und eine formula concordiae gestellt worden, welche sie dann gestrigen Tages von Wort zu Wort hörten vorlesen. Darnach begere Kurf. Durchlauchtigkeit gnädiglich, daß alle Prädicanten im Kur- und Fürstentum diese formulam

sammelten Geistlichen und Lehrern ihre Concordienformel vor und, wie Selnecker berichtet, „fand sich niemand, der etwas dagegen zu erinnern gehabt hätte.“ Die verlangte Unterschrift wurde von

---

annehmen und unterschreiben und derselben forthin in Predigten sich gemäß verhalten sollten, wie dann auch gleichfalls von allen Prädicanten Brandenburgs und Pfalz, item in der Markgrafschaft Baden, im Herzogthum Würtemberg, Grafschaft Henneberg und im Herzogthum Braunschweig und Meklenburg, item im Erzbischoftum Magdeburg und Halle, Ansbach, desgleichen in den oberländischen Reichsstädten, Straßburg, Ulm, Augsburg, item in allen haarzländischen, niedersächsischen und Seestädten allbereits geschehen, zum Teil noch im Werk sei und noch geschehen werde. Es wolle aber ein jeder in Gottesfurcht wol erwägen, daß er nicht anders mit dem Munde und der Feder und anders mit dem Herzen bekenne und unterschreibe, wie bißher oftmals geschehen, da ihrer Viele aus Furcht oder andern zu Gefallen wider das Gewißen allerlei **confessionibus** unterschrieben, und also leichtfertiger Weise in Religionssachen gespielet worden, welches aber Gott als eine gräuliche Sünde an ihrer vielen gräulich gestraft habe, daß etliche Wittenbergische und Leipziger **Doctores** neben etlichen andern derenthalben haben müßen zu Schanden werden vor Gott und aller Welt; sind einesteils schändlich, mit bösem Gewißen entlaufen, einesteils des Landes ewig verwiesen worden. Sonderlich aber sollten sie sich **Dr.** Stößels Exempel warnen laßen, welcher in Verzweiflung gefallen und an Gottes Barmherzigkeit kläglich verzaget, und endlich in solcher Verzweiflung wie Kain und Judas gestorben sei. — Ferner hat er gesagt, was die **Normam doctrinae** anlangt, wiße er wol, daß ihrer viele sich deren ärgern würden; denn das **Corpus doctrinae**, welches in allen Kirchen des Kurfürstentums angeschafft und für eine **norma** und Regel der Lehre bisher gehalten worden, in der **Form. conc.** ganz und gar ausgemustert sei. Darauf soll man wißen, daß das **Corp. doct.** für keine **Normam** könne gehalten werden, weil es in vielen Artikeln falsch und unrecht; wie dann sonderlich in der Augsb. Conf. und Apologie zu finden, daß es also nur ein Deckmantel der Sakramentirer und andrer Rotten und Sekten bißher gewesen sei. Man solle sich auch keineswegs dessen bereden laßen, daß Lutherus und Philippus durchaus in allen Artikeln einig geblieben. Denn ob man wol Philippum, weil er von Luthero geleitet und geführet worden, nicht sonderlich Irrtum zeihen kann, so sei doch öffentlich am Tage, daß er nach Lutheri Tode nicht proficirt sondern deficirt habe, zu den Sakramentirern gefallen, auch im Artikel vom freien Willen, von Bekehrung und Rechtfertigung des armen Sünders eben große Irrtümer begangen, wie denn genugsam in seiner zuletzt ausgegan-

allen Versammelten geleistet. Aber doch hatte die Commission mit den Geistlichen zu Wittenberg zwei volle Tage zu verhandeln gehabt und was in diesen Verhandlungen von den Superintendenten und Predigern zur Sprache gebracht wurde, wird nicht berichtet. Auch hatte man die Professoren der Universität kluger Weise unbehelligt gelaßen und dieselben nicht zur Unterzeichnung

---

genen Schrift zu beweisen sei. Es sei dem guten Manne **Philippo** eben widerfahren, wie dem großen, heiligen Könige Salomon, welcher zwar auch gute und nützliche Bücher geschrieben, der Kirche viel gedienet, wie dann noch seine Sprüche, der Prediger und das hohe Lied vorhanden. Aber doch habe er darnach in seinem Alter großen Schaden und Aergernis angerichtet, also daß man auch an seiner Seligkeit zweifeln, weil von seiner Buße gar wenig in der Bibel gelesen werde, daß er seine Sünde erkannt und widerrufen haben sollte. Und wie man um des Guten willen, welches er zuvor gestiftet, keineswegs die hernach angerichtete Abgötterei und falsche Lehre entschuldigen könnte, also müße man gleichfalls mit Philippo auch thun. Derhalben man in Religionssachen sich ja wol fürsehen und nicht auf das Ansehen der Menschen, sondern allein auf die einige Richtschnur göttlichen Wortes sehen, und Alles, was andere, sie seien auch wer sie wollen, schreiben, reden, predigen oder thun, nach demselbigen reguliren und probiren müße. Es solle auch ein jeder frei sein, daß, so er irgend in einem oder mehreren Artikeln einigen Mangel oder Skrupel habe, daß er es, ehe er unterschreibe, ohne alle Scheu darthue und fernere Erklärung anhöre, da man keinen zur Subscription nötigen wolle.

Hierauf sind die Prädicanten aus der Superintendentur Neustadt erfordert, welche aber gebeten, daß er ihrer mit der Subscription verschonen wollte, sintemal sie die **Formulam** weder halb noch ganz hätten anhören können, da ihnen der Befehl zu erscheinen, zu langsam angekommen; darauf sie dimittirt, und wie sie zur andern Zeit vorbeschieden werden sollten, ihnen angezeigt; die andern Pastores aber aus gemeldten Superintendenturen sind alle miteinander mit Namen berufen worden, und hat ein jeder entweder mit deutschen oder lateinischen Worten von der **Formula** mündlich müßen ein **indicium** zuvor anzeigen, und darauf sich rund mit seinem Namen unterschreiben: **Ego N. N. subscripsi.** Dieweil aber Etliche unter Ihnen **scrupulos** gehabt und dieselbigen vorgebracht, ist ihnen darauf notwendiger Bericht und Erklärung von den beiden Visitatoren gethan, ehe sie unterschrieben haben; ist also keiner unter allen diesen **Pastores** gefunden worden, der sich der Subscription geweigert."

der Concordienformel aufgefordert, — damit nicht der erste Anfang des großen Werkes, und hierdurch dieses selbst verdorben würde; denn es war die Absicht der Commission, in Wittenberg solche Erfolge zu erzielen, auf deren Gewicht man sich an den andern Convocationsorten berufen konnte [1]). Aber es kann kaum bezweifelt werden, daß die Commission in der ersten Universitätsstadt des Landes nicht weniger Widerspruch zu bekämpfen hatte, als an andern Orten.

In Herzberg, wohin sich die Commissare zunächst begaben, hatte Andreä viel zu thun, um die Einwendungen zu widerlegen, welche gegen die Lehre von der realen communicatio idiomatum und gegen die Basirung des Abendmahlsdogmas auf die Ubiquitätslehre vorgebracht wurden. So wurde Andreä gefragt, ob denn die Allgegenwart von der Person Christi in concreto oder von der menschlichen Natur desselben in abstracto prädicirt werde, indem letzteres eine ungebührliche Ausdehnung der menschlichen Natur involviren müßte. Andreä antwortete, die menschlichet Natur werde nicht außerhalb der Person des Logos, sondern nur in derselben betrachtet und die Allgegenwart verstehe man nicht von einer unendlichen Ausdehnung, sondern nur von der allmächtigen Regierung, wonach die Menschheit Christi überall wirklich präsent sein könne, wohin Christus seine Gegenwart ausdrücklich

1) Hospinian erzält allerdings, daß die Commissare damals auch mit den Professoren zu Wittenberg in derselben Weise, wie es vier Jahre später geschah, verhandelt hätten, und Johannsen nimmt in der Abhandlung „die Unterschrift der Concordienformel in Sachsen“ in Niedners Zeitschr. für die hist. Theol. 1847 S. 19. an, daß man wol schon i. d. J. 1577 eine erste Prozedur mit den Professoren zu Wittenberg vorgenommen habe, indem in Förstemanns Liber Decanorum p. 59. zum J. 1581 bemerkt werde, daß die Professoren aller Fakultäten damals (1581) „secunda vice“ zusammenberufen worden wären. Allein dieses secunda vice erklärt sich aus der Thatsache, daß die Wittenberger Professoren i. J. 1581 zweimal zu dem angegebenen Zwecke zusammenberufen wurden, und die Dekanatsakten von 1577 wißen von Verhandlungen der Commission mit den Professoren durchaus nichts. Da nun auch Selnecker von derartigen Verhandlungen nichts berichtet, so leuchtet es ein, daß Hospinians Angabe unrichtig ist.

verheißen habe. Auch gegen den Einwurf, daß die Lehre vom Abendmale nur auf dem einzigen Fundament der Einsetzung selbst beruhe, hatte sich Andreä zu rechtfertigen[1]). Außerdem wurde von Einigen geäußert, neben den beiden in der Formel genannten Ursachen der Bekehrung habe man notwendig auch den concurrirenden Willen des Menschen als dritte Ursache zu nennen, indem man sonst die Bekehrung als gewaltsamen Akt und als mechanische Eingießung des heiligen Geistes anzusehen, die Verhärtung der Gottlosen lediglich auf Gott zurückzuführen und überhaupt eine absolute Prädestination zu lehren habe. Die Commissare antworteten: Die Gnadenmittel, das Wort und die Sakramente, durch welche allein der heilige Geist wirke, könne der Mensch nach seinem eignen Vermögen gebrauchen. Die Bekehrung geschehe also nicht mechanisch, sondern so, daß sich der Mensch der Gnadenmittel bediene. Und als unmittelbar darauf gefragt wurde, ob man denn von der fortwährenden Bekehrung des Wiedergebornen in derselben Weise reden solle, wie von der ersten Bekehrung des Gottlosen, erklärten die Commissare: der Wille des Wiedergebornen sei allerdings nicht müßig, dagegen der Wille des Unwiedergebornen sei völlig todt in Sünden.

Nur halblaut wagten Einige noch die Bemerkung, bei ihrer Ordination sei ihnen vormals Manches ganz anders gesagt worden, indem man sie auf das Examen ordinandorum und überhaupt auf das Corpus doctrinae Melanchthons beeidigt habe, fügten jedoch alsbald hinzu: jetzt wollten sie dasselbe fliehen und verabscheuen, weil sie sähen, daß vormals vielen Guten Unrecht geschehen sei.

Noch mehr Widerspruch als in Herzberg trat den Commissaren in Torgau entgegen. Hier wurde gefragt, warum denn Melanchthon nirgends in dem Buche als Lehrer der Kirche genannt werde Mel. habe doch die Augsburger Confession und Apologie verfaßt und sei Luthers treuer Agathes gewesen; jetzt aber scheine es, als sollten seine Schriften ganz verworfen werden. Andreä antwortete auf diese schwierige Frage, Philippus

1) Selnecker erzählt nicht, was von Andreä entgegnet wurde.

habe allerdings große Verdienste, und sein Name solle keineswegs vergeßen werden; aber in seinen Schriften sei doch Manches den Sakramentirern günstig, und man habe es daher für nötig gefunden, die Erwähnung Melanchthons, wie anderer Lehrer für jetzt aufzuschieben, da ohnehin in dem Buche, Luther ausgenommen, kein einziger Kirchenlehrer genannt sei. Freilich könne man Melanchthons Schriften mit noch größerm Nutzen lesen, als die Bücher Augustins und anderer Kirchenväter, und Luther selbst habe ja Melanchthons Loci der Aufnahme unter die Canonischen Bücher würdig erklärt. Aber nach Luthers Tode sei Mancherlei disputabel, eingeschoben und verändert worden, was jetzt näher beurteilt und erläutert werden müße. Ueberhaupt gelte, da Niemand fehlerfrei sei, von Melanchthons Schriften, was auch von den Schriften Anderer gelte. — Von anderer Seite wurde erinnert, es komme in den beiden ersten Artikeln der Concordienformel Manches die Lehre von der Erbsünde betreffend vor, was wol im Papsttum gelehrt werde, aber unter den Evangelischen niemals disputabel geworden sei; worauf jedoch die Commissare die sehr nahe liegende Antwort geben konnten, man habe sich notwendig über den Satz, daß die Erbsünde die Substanz des Menschen sei, aussprechen müßen, da die Verteidiger dieses Satzes der evangelischen Kirche papistische Meinungen zum Vorwurf gemacht hätten. Auch die Christologie der Concordienformel wurde in Torgau angefochten, indem einer der Geistlichen zur Erweisung der Umschriebenheit des Körpers Christi den Syllogismus vorbrachte: „Alles, was in der persönlichen Vereinigung der Naturen geschieht, hebt dieselbe nicht auf. Nun aber geschieht das örtliche Gegenwärtigsein in dieser persönlichen Vereinigung, also hebt dasselbe die persönliche Vereinigung nicht auf.“ Was die Commissare hierauf erwiederten, konnte nicht als Widerlegung dieses Syllogismus angesehen werden, denn sie wusten nur zu antworten: die Umschriebenheit des Leibes Christi werde nicht geleugnet, aber Christi endlicher Leib besitze durch die persönliche Vereinigung mit der Gottheit und durch die in ihr geschehene Erhöhung auch Gottes unendliche Macht. — Ein anderer Prediger fragte, ob denn die menschliche Natur Christi allgegenwärtig sei, worauf die Com-

missare antworteten: nach ihrem natürlichen Wesen sei die Menschheit Christi allerdings nicht allgegenwärtig, wol aber nach der Kraft der mit ihr vereinigten Gottheit, und zwar auf die Weise, wie es in Gottes Wort bestimmt bezeugt sei; weshalb man von einer absoluten Ubiquität nicht reden könne. — Aber gefährlicher als alle diese Erörterungen war die Vergleichung einer Stelle der Concordienformel über die Lehre vom Abendmal mit einem Ausspruch des hochangesehenen Kirchenlehrers Brenz, welche zu Torgau zur Sprache gebracht wurde. Brenz hatte nemlich, wie allbekannt war, in seinem Commentar zu Johannes 6 gelehrt, os corporis accipere panem et vinum, sed os fidei accipere corpus et sanguinem. Nun war aber in der Concordienformel, Art. 7. in der sechsten Antithese der Satz verdammt: „daß der Leib Christi im h. Abendmal nicht mündlich mit dem Brote, sondern allein Brot und Wein mit dem Munde, der Leib Christi allein geistlich durch den Glauben empfangen werde.“ Es lag also die unleugbare Thatsache vor, daß die Concordienformel hier jenen Satz des Brenz verdammte, und einer der zu Torgau anwesenden Prädicanten verfehlte nicht, die Commissare auf diese seltsame Thatsache aufmerksam zu machen. Die Antwort, welche die Commissare gaben, war so überraschend wie die beregte Sache selbst; sie antworteten nemlich: Brenz bestreite mit jenen Worten nur die Ansicht, daß Christi Leib und Blut mit den äußeren Sinnen aufgenommen werden könne und müße, und stehe also mit der Formel, in welcher von einem sinnlichen, sichtbaren, natürlichen, groben Eßen gar nicht die Rede sei, in keiner Weise in Widerspruch. Schließlich fügten die Commissare die Ermahnung hinzu, man möge auf die Einsetzungsworte hin einfach glauben, daß Christi Leib im Abendmal gegenwärtig sei, und möge sich alles Disputirens über die Art und Weise und über die Möglichkeit seiner Gegenwart enthalten. — Ebenso absurd war die Erklärung, welche die Commissare der Verteidigung der altprotestantischen Lehre von den drei Ursachen der Bekehrung entgegenstellten, indem sie äußerten: man wolle durchaus nicht bestreiten, daß drei Ursachen der Bekehrung zu unterscheiden wären; nur müße man die rechte Ordnung derselben anerkennen. Die

Lehre von den drei Ursachen sei nur dann falsch, wenn man dieselben durchaus coordinire und sie als jede für sich wirksam betrachte. Der heilige Geist sei die bewirkende, das Wort die instrumentale und des Menschen Sinn und Wille die materiale Ursache, oder das zu bekehrende Subjekt.

Schließlich wurde den Commissaren auch (wie später nochmals in Zwickau,) die Frage vorgelegt, ob das Evangelium nicht, „eigentlich zu reden," ein Bußpredigt sei. Indessen legte den Commissaren in diesem Falle die Concordienformel selbst die Antwort nahe: Wenn man unter Buße die wahre, zum Glauben führende Buße verstehe, so könne man den Begriff des Evangeliums immerhin so definiren. Nur sei der Ausdruck „eigentlich gesprochen" zu beanstanden. Denn eigentlich gesprochen sei das Evangelium die frohe Botschaft, welche jedoch die Sünde überhaupt und den Unglauben insbesondre strafe und sich hierzu der Hülfe des Gesetzes bediene.

In Meißen, wo zunächst an den in der Concordienformel ganz verschwiegenen Namen Melanchthons erinnert wurde, wiederholten die Commissare, was sie desfalls bereits in Torgau erklärt hatten. Außer der Lehre von der communicatio idiomatum wurde auch das Dogma von der Bekehrung zur Sprache gebracht. Einer der Anwesenden vertheidigte nemlich die Melanchthonische Lehre von den drei Ursachen der Bekehrung mit Berufung auf Apoc. 3, 20: „Siehe ich stehe vor der Thür und klopfe an. So Jemand meine Stimme hören wird und die Thür aufthun, zu dem werde ich einziehen und das Abendmal mit ihm halten, und er mit mir." Die Commissare antworteten wie zu Torgau und bemerkten außerdem, dieser Spruch rede von der Anhörung des Wortes, aus welchem der Glaube entstehe und mit welchem Gott an das Herz klopfe, welches er dadurch geöffnet wißen wolle, daß das Wort gehört und nicht verachtet werde. Gott öffne somit selbst das Herz, auf daß es seinem Worte recht zustimme und mit dem Glauben beschenkt werde. — Die Commission bewies also hinlänglich, daß, wenn sie wirklich von drei Ursachen der Bekehrung sprach, die dritte Ursache (der menschliche Wille) als etwas aufwas von den kursächsischen Theologen auf das Votum der Genegefaßt wurde, was eben das Gegenteil von Ursache war.

In Dresden wurden die Commissare wiederum gefragt, warum man denn die Auktorität des Corpus doctrinae, das doch nicht umsonst diesen Namen trage, unterdrücke, warum man Luther und Melanchthon von einander reiße und Melanchthon nicht mehr als Interpreten Luthers anerkenne. Die drei Theologen antworteten: der Name Corpus doctrinae rühre gar nicht von Melanchthon selbst her, sondern sei ohne seinen Willen dem fraglichen Buche zu Leipzig beigelegt worden. Aber an die Abschaffung desselben, insbesondre des Examen ordinandorum, auf welches die Pfarrer bei ihrer Ordination geschworen hätten, denke Niemand; nur die Calvinisten hätten so etwas erdichtet; Philippus sei und bleibe unser Lehrer und jeder müße gestehen, daß er aus seinen Schriften viel Nützliches und Heilsames gelernt habe. Nur habe sich nach Luthers Tode Manches eingeschlichen, was zweideutig und dem Verdachte des Calvinismus ausgesetzt sei. Auch hätten sich die heimlichen Sakramentirer bemüht, durch das Corpus doctrinae den Predigern die Schriften Luthers aus den Händen zu bringen. Zur Aufrichtung und Erhaltung der Concordie könne das Corpus doctrinae darum nicht für dienlich erachtet werden, weil es die Sakramentirer nirgends widerlege; es sei ja ohnehin bekannt, daß sich Melanchthon nach Luthers Tode einigermaßen den Sakramentirern zugeneigt habe. Uebrigens solle dem Corpus doctrinae darum sein Ansehen nicht genommen werden. Luther und Melanchthon wären von Gott verbunden, und so weit es unbeschadet der Wahrheit geschehen könne, müße man beide zusammenlaßen. Dieses sei aber nur dann möglich, wenn man ihre Bücher nach der Norm der h. Schrift auslege. Allerdings wären früher Manche in die Verbannung geschickt, weil sie das Corpus doctrinae nicht hätten unterschreiben wollen; aber diese Verbannung gereiche ihnen vor Gott und der Kirche zur Ehre, wenn sie nur nicht aus Ungehorsam gegen die Obrigkeit, sondern aus Gründen eines reinen Gewißens dazu veranlast wären. Ohnehin wiße man jetzt, daß die Unterschriften zum Corpus doctrinae damals auf betrüglichem Wege erlangt und daß alle, die sie verweigerten, mit dem gehäßigen Namen der Flacianer gebrandmarkt wären. Auch der Kurfürst habe jene Täuschung erkannt, und indem er

ihnen jetzt die Concordienformel zur Unterschrift vorlege, wolle er, daß alle Gelübde, Unterschriften und Eide dem Worte Gottes weichen sollten, weshalb Jedermann von seinen früheren Unterschriften losgesprochen sei [1]).

In Freiberg wurden die Commissare namentlich mit der Frage nach der Geltung, welche der emendirten Ausgabe der Augsburgischen Confession von 1540 zukomme, belästigt. Außerdem wurde wiederum die Lehre von den drei Ursachen der Bekehrung zur Sprache gebracht. Es wurde nemlich die Meinung geäußert, daß doch bei der Wiedergeburt irgend eine freie Bewegung des menschlichen Herzens vorkommen müße, weil sonst Gott an der bleibenden Verstocktheit der Gottlosen schuld sei. Die Commissare erwiederten, es sei vor Allem festzuhalten, daß der Glaube lediglich ein Werk des heiligen Geistes sei. Aber Gott gebe Allen das Wort und die Sakramente, welche sie gebrauchen könnten und sollten, und Niemand werde gerichtet, der das Wort lernbegierig höre und mit Nutzen zu hören wünsche. Von einer geistlichen, freien Bewegung des Herzens könne indessen nicht die Rede sein, denn nur der h. Geist verleihe die Kraft des geistlichen Willens.

In Chemnitz, wo Einzelne darüber jubelten, daß jetzt der ersehnte Tag des Heiles gekommen sei, wo Luther wieder von den Todten auferstehe [2]), wurde unter Anderm an den in der Formel ganz verschwiegenen Namen Melanchthons und außerdem daran erinnert, daß ja bißher, wie Luther selbst in den Schmalkalder

1) Ueber eine andere Erörterung, welche zu Dresden vorkam und welche beweist, daß die Geistlichen, als sie das Buch unterschreiben sollten, dasselbe ganz gewis nicht ordentlich gelesen hatten, vgl. Johannsen bei Niedner 1847. S. 57.

2) Hospinian (S. 195) erzählt, in welcher Weise sich die Freude Einiger zu Chemnitz äußerte: „Advenisti desiderabilis, quem exspectamus in tenebris. Cum Luthero sepulta fuit veritas et concordia: Ecce nunc summa animi laetitia audivi, librum perlegi reducentem nos ad Lutherum. Deus huius mei senii confessionem confirmabit et confirmabit.“ — Alius et ipse senex gratias Deo egit pro veritate restituta et Luthero resuscitato et articulis derivatis ex fontibus Israel.

Artikeln bezeuge, über die Lehre von der Person Christi mit den Papisten gar kein Streit gewesen sei; nun aber habe man die neue Lehre von der Ubiquität erfunden, welche von den Papisten bestritten werde. — Die Commissare halfen sich mit der Entgegnung, Luther rede dort von dem Sohne Gottes und der Jungfrau, von Gott und dem Menschen in Einer Person, und in dieser Lehre stimme man allerdings mit den Papisten überein; aber in Betreff der Lehre von der menschlichen Natur habe schon Luther erklärt, daß unter den Papisten viele Nestorianer wären.

In Zwickau stellte der angesehene Pfarrer Phuntelius zu Plauen der Lehre von der communicatio idiomatum folgenden Syllogismus entgegen: „Wenn alle Eigenschaften der göttlichen Natur der mit ihr vereinigten menschlichen Natur mitgeteilt werden, so wird ihr auch die ewige Zeugung vom Vater mitgeteilt. Da diese aber etwas dem Logos Eigentümliches ist, so kann sie der Menschheit nicht mitgeteilt werden. Es werden also nicht alle Eigenschaften mitgeteilt." Die Commissare konnten hierauf mit gutem Grunde antworten, es sei hier nur von den Eigenschaften die Rede, welche die bereits von Ewigkeit gezeugte Person habe, fuhren aber ganz ungeschickt fort: mitgeteilt würden die Eigenschaften entweder durch persönliche Vereinigung und Einwohnung, und dies geschehe auch mit den unmitteilbaren Eigenschaften oder durch die ἐνέργεια in dem angenommenen Fleische und dieses wären die mitteilbaren durch das Organ der menschlichen Natur wirkenden Eigenschaften. Es würden also in der That alle Eigenschaften mitgeteilt, nur auf verschiedene Weise.

Weiterhin wurde in Zwickau gefragt, ob denn Christus mit seinem Leibe und Blute auf dieselbe Weise im Abendmal wie anderswo gegenwärtig sei; worauf die Commissare auf gut lutherisch antworteten: Da das Abendmal eine eigne Handlung, eine besondere Stiftung sei, so sei auch die Gegenwart Christi daselbst eine eigene, nemlich eine sakramentliche. — Von andrer Seite wurde auch hier die lutherische Lehre von der Bekehrung mit der Bemerkung in Frage gezogen: Es sei doch auch bei den Nichtwiedergebornen der eigne Wille erforderlich, damit sie die dargebotne Gnade annehmen könnten. Die Commissare suchten jedoch

den Fragesteller aus der h. Schrift zu bedeuten, daß der Wille des Nichtwiedergeborenen allerdings auch im Geistlichen frei, aber nur zum Bösen frei sei, dagegen zum Guten sei er unfrei, und in der Bekehrung verhalte er sich der zuvorkommenden Gnade gegenüber nur passiv. Die von Gott geschaffene Substanz des Willens bleibe wol nicht müßig, höre aber das Wort nur äußerlich mit fleischlichem Sinne, ohne ihm aus eigner Bewegung zustimmen zu können. — Uebrigens ließen sich doch nicht alle Versammelten durch diese Erläuterungen der Commissare beruhigen. Einer der Prädikanten bemerkte nemlich, wenn der menschliche Wille in geistlichen Dingen so durchaus ohnmächtig sei, wie in der Concordienformel gelehrt werde, wozu denn alle Ermahnungen und Drohungen nützen sollten, mit denen sich die Schrift so oft an den Willen des Menschen wende. Die Commissare gaben natürlich dieselbe Antwort wie vorher: Der natürliche Wille des Menschen sei allerdings nicht fähig das Wort Gottes recht zu verstehen, ihm beizustimmen und zu glauben; aber etwas vermöge er doch, nemlich das Wort äußerlich zu hören, es in Ehren zu halten und zu betrachten, und dieses sei es, was die h. Schrift durch Ermahnungen und Drohungen von den Menschen fordere.

In Colditz fanden dieselben Erörterungen des lutherischen Dogmas von der gänzlichen Passivität des Menschen in der Bekehrung statt. Außerdem wurden die Commissare wegen der neuen Lehre von der communicatio idiomatum befragt. Es bemerkte nemlich Jemand, wenn alle wesentlichen Eigenschaften der göttlichen Natur der Menschheit in Christo mitgeteilt würden, so müßte eben dadurch der menschlichen Natur auch das göttliche Wesen selbst mitgeteilt werden. Die Commissare schienen nicht wahrzunehmen, daß diese Behauptung auf der falschen Annahme beruhte, daß die Summe aller Eigenschaften eines Subjekts das Wesen desselben ausmache; denn sie antworteten, das göttliche Wesen könne nur dann mitgeteilt werden, wenn eine solche Mitteilung der Eigenschaften stattfinde, daß sie wesentliche Eigenschaften der menschlichen Natur würden und derselben formell und essentiell inhärirten. So aber würden dem Fleische Christi die Eigenschaften der Gottheit nicht mitgeteilt. Denn diese Mitteilung sei wol

eine reale, aber keine wesentliche. Wie die menschliche Natur Christi nur in der Person des Logos, nicht aber in sich selbst bestehe, so habe sie auch die göttliche Majestät nicht in sich selbst als Subjekt, sondern nur in Folge ihrer realen Vereinigung mit der Person des Logos. — Auf die Frage eines Andern, ob die Menschheit Christi in abstracto oder in concreto allmächtig sei, wurde in ähnlicher Weise geantwortet: nicht der Menschheit Christi in abstracto, sondern nur dem Menschen Christo in concreto könne das Prädikat der Allmacht beigelegt werden. Denn die Allmacht sei wesentlich nur eine Eigenschaft der göttlichen Natur, werde aber der Menschheit durch persönliche Einigung derselben mitgeteilt, indem die Gottheit in der menschlichen Natur wohne, leuchte, wirke.

Von den Verhandlungen in der zweiten Universitätsstadt des Landes, in Leipzig, hat Selnecker im Einzelnen leider nicht berichtet, — offenbar aus demselben Grunde, aus welchem er die Wittenberger Discussionen mit Stillschweigen übergangen hatte, denn Selnecker deutet dies selbst klar genug an, indem er nur flüchtig einige Punkte berührt, welche in Leipzig zur Sprache gekommen wären, und seine Mitteilungen alsbald mit den Worten abbricht: „Diese und andere Dinge wurden vorgebracht, aber in einer gewissermaßen zu harten und rauhen Sprache, die für die selig Verstorbenen nicht eben ehrenvoll und angemeßen schien; doch die Erinnerung an diese Dinge ist nicht sonderlich angenehm, auch weder nützlich noch notwendig."

In Merseburg muste es die Commission erfahren, daß sogar der Name der Concordienformel beanstandet wurde. Es wurde nemlich geäußert, die Bezeichnung Formula concordiae sei ein allzu prahlerischer und zu großartiger Name, da ja eine allgemeine Concordie gar nicht möglich sei. Die Commissare antworteten: Es handle sich gar nicht um Aufrichtung einer allgemeinen Concordie, am wenigsten mit Papisten, Sacramentirern und andern Widersachern, sondern nur um Herstellung der Lehreinigkeit in unsrer eignen Kirche, auf welche zu halten man ebenso verpflichtet wie berechtigt sei. — Auch die Lehre von der communicatio idiomatum wurde mit Berufung auf Marc. 13,

daß der Sohn den Tag des Gerichtes nicht wiße, bestritten. Die Commissare wiesen den Einwurf mit der ziemlich naheliegenden Erklärung zurück: Christus habe dies im Stande der Erniedrigung gesagt, in welchem er wirklich nicht Alles gewußt habe, dagegen im Stande der Erhöhung habe er einen derartigen Ausspruch nicht gethan. Ein anderer Prediger berief sich, um die Mangelhaftigkeit der lutherischen Christologie zu erweisen, auf den Ausspruch Christi „mich werdet ihr nicht immer bei euch haben."

In Naumburg bereitete die Frage, welche einer der anwesenden Prädikanten aufwarf, ob denn auch die Ewigkeit der menschlichen Natur Christi mitgeteilt sei, den Commissaren nicht geringe Verlegenheit, so daß sich dieselben nur mit der dürftigen Bemerkung helfen konnten: Die Ewigkeit werde ja auch uns Menschen mitgeteilt, da der Gläubige Erbe des ewigen Lebens sei; in viel höherem Maße könne also Christus der Ewigkeit teilhaftig sein, freilich nicht von Ewigkeit her, aber in Ewigkeit.

Dieses war nach Selneckers Bericht das wesentlichste der Erörterungen, welche an den verschiedenen Convocationsorten stattfand. Was außerdem noch zur Sprache kam, welche Schwierigkeiten die Commission zu überwinden hatte, um die Unterschriften zu Stande zu bringen, kann nicht ermittelt werden, da kein zweiter Bericht über jene Vorgänge in Kursachsen vorliegt. Ueberall gelangte die Commission zum Ziele, indem die Concordienformel von allen Superintendenten, Predigern und Lehrern unterzeichnet ward. Nur von Einigen wird berichtet, welche die Unterschrift zu verweigern wagten. Es werden genannt der Pastor Geithen, der die ausweichende Antwort gab, er könne das Buch nicht eher unterzeichnen, bis dasselbe gedruckt sei. Dasselbe erklärte ein Cantor zu Borna, den Selnecker zwar als einen Trunkenbold bezeichnet, der aber diese Antwort jedenfalls im Zustande des gesundesten Bewußtseins gab.

Von Naumburg begab sich die Commission in die sächsischen Herzogtümer, welche unter der Administration des Kurfürsten standen, um auch hier zu vollbringen, was ihr in Kursachsen so trefflich gelungen war. Die Commissare versammelten auch hier die Geistlichen und Lehrer des Landes in Weimar auf

dem Schloße, in Jena auf dem Rathause, in Saalfeld, Altenburg und den Diöcesen Coburg, Heldburg, Gotha, Eisenach und verfuhren ganz ebenso, wie vorher im Kurfürstentum.

Zunächst sandte die Commission (6. Aug.) eine Copie der Concordienformel an den Superintendenten Dr. David Voigt zu Jena, der auf sein Geheiß alle ihm untergebenen Pfarrer am 8. Aug. in der Pfarrkirche versammelte und ihnen das Bergische Buch vorlas. Schon am folgenden Tage fand sich Andreä in Jena ein, beschied sämmtliche Pfarrer auf das Rathaus, erging sich zunächst in einer ausführlichen Rede über die erbärmlichen Streithändel, welche in den Kirchen dieses Landes nach Herrn Luthers Tod eingerißen, eröffnete sodann den Versammelten, er sei aus des Kurfürsten von Sachsen Lande hierher gekommen, um von einem jeden Pfarrer gebürlichen Bericht einzunehmen, was er von dem Allen vorgelesenen Concordienbuche halte, und um sie zur Unterzeichnung desselben aufzufordern; worauf er die Pfarrer ermahnte, sie sollten sich nun gut rund und klar auf lutherisch erklären und nicht unter dem Hütlein spielen, wie vor etlichen Jahren die Theologen in diesem Lande gethan hätten. Habe Jemand in Betreff der Subscription irgendwelche Scrupel, so möge er dieselben offen und ehrlich anzeigen, indem ihm bescheidne und christliche Anhörung zu Teil werden solle [1]).

Unter den versammelten Geistlichen traten nun zunächst einige auf, welche erklärten, sie könnten sich unmöglich über so hohe und wichtige Artikel erklären, da das Concordienbuch ihnen nur einmal und zwar in gröster Eile vorgelesen sei. Allein Andreä gab ihnen den Bescheid: von einem Pfarrherrn könne man wol erwarten, daß er jederzeit über alle streitigen Artikel wol unterrichtet sei, außerdem sei auch jedem Schuster und Schneider bekannt, daß in dem Buche nur solche Artikel erörtert wären, über welche man sich schon seit vielen Jahren gestritten habe. — Ein andrer Geistlicher erklärte, wie es denn zu verstehn sei, daß in dem vorgelesenen Buche des Herrn Philippi Melanchthon gar

1) Ueber die Verhandlungen zu Jena giebt ein von Hospinian (fol. 126. 6 sqq.) mitgeteilter Brief eines Jenensers Nachricht.

nicht gedacht werde. Hierauf antwortete Andreä: Melanchthon habe mit Calvin einen so auffallenden Briefwechsel unterhalten, daß derselbe von mehreren Seiten aufgefordert worden sei, sich öffentlich gegen Calvins Lehre zu erklären und so seinen Ruf zu reinigen. Allein Melanchthon habe dieser Ermahnung keine Folge geleistet und habe sich so des Calvinischen Teufels verdächtig gemacht. Was aber Melanchthons Schriften anlange, so halte man sie wie die Schriften Salomons, der anfangs herrliche Dinge geschrieben, aber hernach sich habe verführen laßen, weshalb auch von seinem Ende in der Schrift gar nichts gesagt werde, und man nicht wiße, ob er zu unserm Herrgott oder zum Teufel gefahren sei. — Auf die Frage, wie man denn die Lehre des Buches von der communicatio idiomatum der Naturen, die in demselben nicht recht klar entwickelt werde, verstehn sollte, erklärte Andreä: Die communicatio idiomatum sei nicht eine solche verbale communicatio, wie es der Calvinische, arglistige Teufelsglaube ausgebreitet habe, als sollte die Gottheit nicht anders in der Menschheit Christi sein und ihre Eigenschaften derselben nicht anders mitteilen, als wenn man Wein in ein Glas schenkt, oder als wenn der Fugger zu Augsburg bei einem armen Manne stehe und mit ihm schwätze, wo dann Jemand sagen könne: da stehen zwei reiche Männer beisammen; dieses sei dann wol im Allgemeinen ganz recht geredet, aber wenn man es beim Lichte betrachte, so bleibe der Eine ein armer Teufel und der reiche Mann sei allein Fugger. Die Calvinischen dächten allerdings von der Gottheit des Menschen Jesus, als wenn ein armer Bauer sich überreden laße, er sei Kurfürst zu Sachsen, und werde dann mit allen Titeln und Ehren des Kurfürsten begrüßt, habe aber weder Land noch Leute [1]). Die communicatio bestehe darin, daß die

1) Wie bei Hospinian S. 203. berichtet wird, zog Andreä auch noch folgende Gleichnisse an: „Es ist eben, als wenn man mich und einen Edelmann mit einem Seile zusammen bände, und wir fielen miteinander die Stiege hinab, würde einer sagen: Schau! da ist ein Pfaff die Stiege hinab gefallen; der andre würde sprechen: Nicht, es ist ein Edelmann die Stiege hinabgefallen; würden also die beiden miteinander zanken, da doch im Grund

Gottheit alle ihre Eigenschaften realiter der Menschheit mitgeteilt habe, und zwar nicht bloß in der Person, sondern auch in den Naturen.

Auf die Frage, ob denn in der Bekehrung des Menschen nicht auch der Wille desselben in Betracht komme und dabei sein müste, erklärte Andreä: Der menschliche Wille erscheine in der Bekehrung als Subjekt derselben und es verhalte sich damit, wie wenn man einen Dieb hängen wollte und zur Richtstätte führte, der das Volk weit vor sich her zum Galgen laufen sähe und zu demselben spreche: Ei, lieben Leute, lauft doch nicht so sehr; wenn man mich hängen will, werde ich ja auch dabei sein müßen.

Waren schon die Empfehlungen, welche Andreä der Lehre des Bergischen Buches ausstellte, arg genug, so war die Unterstützung, womit einer der versammelten Pfarrer derselben zu Hülfe kam, wo möglich noch ärger. Der Pfarrer des unweit Jena gelegenen Dorfes Dornberg nemlich versicherte die Anwesenden, er könne allerdings die Reinheit der Lutherischen Lehre des Concordienbuches bezeugen, denn er habe einst den seligen Luther im Gasthof zu Halle gesehn, habe sich mit ihm zu Tische gesetzt, und ihm („mit Gunst zu melden") die Mücken abgewehrt.

Uebrigens verfehlten die Expositionen Andreäs ihre Wirkung nicht; denn nachdem derselbe die umstehende Jugend noch nachdrücklichst vor dem Calvinischen und Arianischen Teufel gewarnt und das Exempel der Apostaten Adam Neuser und Sylvan eifrigst ins Licht gestellt hatte, verfehlte keiner der versammelten Pfarrer das Bergische Buch ohne Widerrede zu unterzeichnen.

---

alles beides wahr wäre. Will noch ein beßeres Gleichnis geben. Es ist einmal eine arme Dienstmagd gewesen, welche ein junger Geselle hat wollen freien nnd begert zu wißen, was sie vermögens sei; hat sie lange nicht wollen sagen. Letzlich aber hat sie zum jungen Gesellen gesprochen: Ei, wenn du mich freist, so habe ich so viel als du. In summa, er nahm sie. Als sie nun zusammen gekommen, spricht er zu ihr: Nun, laß mich deinen Schatz beschauen. Spricht sie wieder: Laß mich deinen zuvor sehen. Welches, als ers gethan, sagt sie: Siehe, dieweil du mich genommen hast, ist dieses Alles sowol mein als dein; habe derhalben soviel als du, wie ich dir erstlich gesagt habe."

Auch in Weimar (wo Andreä seine Concordienformel den versammelten Pastoren in Beisein der jungen Herzöge und der fürstlichen Räte vorlesen ließ,) sowie in Coburg und in den übrigen Städten Thüringens fand das Bergische Buch die bequemste Aufnahme; denn überall ließen sich die Pfarrer willig genug finden, die Formel zu unterzeichnen.

In den sächsischen Landen war somit die Auctorität der Concordienformel und des neuen Lehrbegriffs begründet. Aber wie wenig die Führer der Concordie selbst den Erfolgen, welche sie in Sachsen erzielt hatten, vertrauten, erhellt aus einer eben damals angeordneten Maßregel, welcher die Sicherstellung des Luthertums im Lande zum Zwecke hatte. Durch Erlaß vom 24. Juni 1577 befahl nemlich Kurf. August, um zeitig genug jeder Gefahr, welche der Concordie in Zukunft drohen könnte, auf die Spur kommen und sie unterdrücken zu können, die Vornahme regelmäßig wiederkehrender Visitationen in allen kirchlichen Bezirken der sächsischen Lande. Jeder einzelne Pfarrer sollte hierdurch, und zwar vor Allem in Betreff der Lehre, so genau überwacht werden, daß das Hervortreten neuer Controversen, wie es schien, zur Unmöglichkeit ward. Jedem Superintendenten wurden daher einige Pfarrer als Adjunkte beigegeben, welche einen bestimmten Teil der Diöcese jährlich wenigstens zweimal, nemlich in der Fastenzeit und zu Bartholomäi visitiren sollten[1]. Was über die

1) Es heißt eingangs der Instruction für die Visitatoren: „Weil leider die Erfahrung ergeben, daß nach dem wiedergeoffenbarten reinen, lautern Wort Gottes der Satan in Kirchen und Schulen dieser Lande — nicht ohne Schaden falsche Lehre und beschwerliche, ärgerliche Trennung eingeführt, — so haben Wir in unsern Landen folgende Visitation vorgenommen und dieselbige also austeilen laßen: Da die Anzal der Kirchendiener in einer Superintendenz so groß, daß dem Superintendenten seine tägliche, unnachläßige und notdürftige Inspection und Aufsehen auf sie zu haben, unmöglich, daß demselben etliche Adjuncte aus den vornehmsten Kirchendienern, seiner Superintendentur unterworfen, zugeordnet, welchen eine Anzal Pfarrer assignirt, auf die sie ihr stetiges, unnachläßiges Auffsehn haben, ihre Lehre, Fleiß Leben und Wandel zum besten observiren, und also die Kirchendiener zu steter gebürender Furcht und Gehorsam ihres Amtes erhalten werden mögen."

Art, in welcher die Visitation vorgenommen werden sollte, bestimmt war, beweist, daß die Visitationen so ziemlich als eigentliche Inquisition aufgefast wurden. Denn die Superintendenten und Adjunkte erhielten den Auftrag, vor Allem danach zu fragen, ob sich die Pfarrer in ihrer Lehre streng an die Concordienformel hielten, und sich hierbei nicht mit einem einfachen Ja abspeisen zu laßen, sondern jeden Einzelnen nach dem Grunde des Glaubens zu befragen und ihn so lange Rede und Antwort stehn zu laßrn, bis man sehe, daß sich derselbe von der Wahrheit und Reinheit der Lehre überzeugt habe [1]).

Noch im Herbst d. J. 1577 nahm Andreä die erste Visitation vor, um die neuen Adjunkten zu prüfen und eventuell zu bestätigen, und um vor Allem auch in den Herzogtümern die „Exules" d. h. die als Flacianer vertriebenen Prediger zu rehabitiren [2]). Die wahre Beziehung des neuen Luthertums zu dem

1) „Erstlich soll der Superintendens oder Adjunkt einen jeden Pfarrer, Prediger, Kaplan desselben Orts in Abwesenheit des andern zu sich erfordern und ihn ansprechen, ihm vor allen Dingen Rechenschaft seiner Lehre, besonders aber von den vornehmsten und streitigen Artikeln zu geben, ob er unseres heil., christl. Glaubens vornehmste Artikel vermöge prophetischer apostolischer Schrift, Augsb. Confession und allgemeiner, lauterer, endlicher Wiederholung und Erklärung der streitigen Artikel, anno 77. christlich verglichen, inmaßen durch Dr. Luther sel. dieselbige wiederum an das Licht gebracht, seiner befohlenen Kirche vortrage. Da sich dann der Superintendent nicht mit bloßem Ja abweisen, sondern den Grund des Glaubens von Jedem erfordern und so lange anhalten soll, bis er seiner Lehre gewiß, daß sie rein, und der Kirchendiener derselben genugsamen Grund aus Gottes Wort wiße anzuzeigen."

2) In einem Bericht aus Weimar vom 26. Novbr. 77 über Andreäs Visitation in den Herzogtümern wird folgendes erzält: „Es ist der Herr Dr. Jacobus Andreä Donnerstag nach Martini den 14. Novbr. bei uns angekommen; darauf Sonnabends den 16. einsdem Befehl ausgegangen, etliche Personen, deren man bedurfte, zu erfordern. Mittlerweile ist gleichwol der Herr Doctor vonwegen des vielfältigen Reisens und obliegenden schweren Sachen nicht so gar wol aufgewesen, hat etliche Arzneien und Aderläße gebrauchen und sich innehalten müßen bis auf den 19. Novbr., da auf Ankunft etlicher erforderter Personen aus dem ministerio auf den

zu dem früher für häretisch gehaltnen Flacianismus war hiermit klar und bestimmt ausgesprochen.

Lande die erste Handlung vorgenommen mit den Adjunkten. — Diese Adjunkte sind den 20. und 21. Novbr. examinirt de vocatione et successione, de doctrina et vita, und darauf den 22. zu ihrem Amt confirmirt. —

„Gemeldtes 22. Novembris hat M. Georg Hanenschild als anderer Exul nach dem Hofprediger, Gott Lob, in der Schloßkirche wiederum gepredigt, damals unser gnädiger junger Herr Herzog Friedrich Wilhelm communizirt hat. Den 23. Novbr. sind gemeldter Exulum acht, so damals vorhanden, in consessu consiliariorum D. Tangels u. G. Schneidewein a D. Jacobo examinirt worden, praesente concionatore aulico, qui illis actionibus fuit adhibitus, sind herrlich bestanden, also daß man nicht allein mit ihnen zufrieden gewesen, sondern sich im Namen und auf gnädigsten Befehl Kurf. Durchlaucht aller Förderung und Güte gegen sie erboten, welches sie auch zu Dank angenommen, doch alsbald in continenti contra amnestiam protestirt und sich excusirt, daß sie ihnen irriger Lehre und lästerlichen Lebens noch Schmach wider Kurf. Durchl. nicht bewußt, wie ihnen aufgedichtet worden.

„Darauf sind bald folgenden Tages Schreiben gen Jena ausgegangen, daß kein Kirchen- noch Schuldienst sollte bestellt werden, bissolang die exules alle untergebracht seien.

„Es ist auch gen Budstedt M. Georg Hanenschild verschrieben, daß er auf die daselbst erledigte Pfarrei gebracht werden möge. So wird der Exul von Kromsdorf, Herr J. Hartmann, auf die Pfarrei Wendelstein — befördert; — hoffen nun mehr, es sollen die übrigen exules in wenigen Wochen auch vollends auch ehrlich und wol untergebracht werden. Gott gebe Gnade und Segen dazu!

„Den 24. Novbr. hat D. Jacobus in der Pfarrkirche gepredigt, praesentibus illustrissimo principe seniorem nato cum matre et consiliariis aulicis atque magna hominum frequentia. — In gemeldter Predigt hat er alle vorgelaufenen errores ex catechismo confutirt und condemnirt, verhoffen, sie soll beschrieben werden, wie denn unsre gnädige Prinzessin darum sollizitirt. — Dieses Sonntags nach Mittag ist Handlung auf dem Rathaus zwischen einem ehrbaren Rat als der Gemeine Vormund und D. Luder vorgenommen und ist Gott Lob, das ius vocationis wieder restituirt, auch erfolgt, daß solche Dinge an M. Rosinum gelangt, und bei ihm gesucht worden, sich wiederum hierher gebrauchen zu laßen."

§. 3.

Publicirung des Bergischen Buches in den kurbrandenburgischen Landen.

In Kurbrandenburg erfolgte die Einführung so ziemlich unter denselben Prozeduren wie in Sachsen, indem die Mandatare des Kurfürsten Johann Georg, Andreas Musculus, Cölestin und Cornerus ganz ebenso wie Andreä in Kursachsen den an verschiedenen Orten versammelten Geistlichen die Vortrefflichkeit des Bergischen Buches begreiflich zu machen, den hier ebenso allgemein wie in Kursachsen hervortretenden Widerspruch gegen das Buch mit denselben Argumenten niederzudrücken und dann der Welt die Meinung beizubringen suchten, als sei die Landesgeistlichkeit der Einführung des Bergischen Buches mit brünstigstem Verlangen selbst entgegengekommen.

Allerdings hatte der Generalsuperintendent Musculus die Freude, von einer Elite der Geistlichen aus den Hauptorten des Landes [1]), der er das Bergische Buch am 22. Juli zu Lebus vorlas, die Erklärung zu erhalten, daß sie „der heil. Dreifaltigkeit zu Ehren, auch den Kirchen Augsburgischer Confession zum Besten dieselben locos und das ganze Buch mit sonderem Fleiße nach der Richtschnur der h. göttlichen Schrift und Lehre Lutheri betrachtet und dann befunden, daß in demselben Buche alle Loci christlich und wol bewogen. Darum sie dann mit derselben ganzen Tractation des Buches allenthalben außerhalb weniger folgender Pünktlein, — gar wol damit zufrieden gewesen, und der heil. Dreifaltigkeit für diese erklärte Wahrheit inniglich gedankt.“ — Nur in Betreff zweier unwesentlichen Punkte wagten die Versammelten eine Verbeßerung des Bergischen Buches als wünschenswert zu bezeichnen. An einzelnen Stellen desselben ver-

1) Hutter tritt S. 503—504 einen Abschnitt der Erklärung von Lebus mit, worin es heißt, daß dieselbe von dem Generalsuperintendens der Mark Brandenburg D. Andreas Musculus „sammt etlichen untergeschriebenen Theologen der vornehmsten Oerter in der Marken“ ausgestellt sei.

mißten sie nämlich die hinreichende Anzal von Belegen aus Luthers Schriften; und sodann wünschten sie, daß man, um unnötige Erörterungen mit den Gegnern des Buches abzuschneiden, die Worte „Semper ita docuimus“ in „ita in nostris ecclesiis docemus“ abändern möge. — Ebenso wird in dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen, welche zwischen dem Hofprediger Dr. Cölestin und den aus den Städten und Flecken Berlin, Köln an der Spree, Prietzen, Spandau, Neustadt, Eberswald, Strausberg, Mittenwald, Lundsberg, Freienwald, Kopnik, Liebenwald, Potzdam, Botzau, Taupitz und Piesethal nach Berlin einberufenen und am 23. Juli und den nächstfolgenden Tagen in dem Grauen Kloster zu Berlin versammelten Geistlichen angestellt, wurden erzält, daß dieselben, nachdem ihnen Cölestin die einzelnen Artikel des Bergischen Buches vorgelesen und erläutert hatte, dasselbe bereitwilligst unterschrieben, und daß sich nur Einige von ihnen Bedenkzeit erbeten hatten. Aber die juristische, die medizinische und die philosophische Facultät zu Frankfurt a. d. Oder erklärten sich entschieden gegen das Bergische Buch; die Prädikanten in der Neuen Mark verweigerten ebenfalls die Unterzeichnung desselben, und in dem vertraulichen Bericht, den Dr. Korner dem Kurfürsten über die Resultate der zu Berlin, Pretzlau, Rupin und — wegen des Bergischen Buches gehaltenen Synoden einsandte, klagte derselbe über den Widerspruch, der sich von allen Seiten gegen die neue Bekenntnisformel kund gebe. Denn auch hier zeigte sich, daß mit der Einführung der Concordienformel der Todesschmerz des Abscheidens von Melanchthon und von der bißherigen Lehre der Kirche durch alle treuen Seelen ging.

Mit scharfem Blick die vielen Grundschäden des Bergischen Buches erkennend urteilten die Geistlichen der Neumark in ihrem über dasselbe ausgestellten Bedenken (das hier vollständig mitgeteilt zu werden verdient):

1. Begeren wir, daß uns unsere Vota mögen unverfänglich sein, sonderlich weil der locus de persona Filii Dei dermassen verwirret und unverständlich gesetzt ist, daß wir lieber öffentlich

bekennen, daß wir denselben nicht verstehen, denn ohne gnugsamen Bedacht etwas gewisses davon urteilen wollen.

2. Bitten wir, daß ein Synodus generalis zusammen gerufen werde, dieweil dieses solche Sachen sind, die nicht etlichen wenigen Personen zu befehlen sind.

3. Ist auch unser Gutdünken, so dieses eine formula concordiae sein soll, daß Niemand ausgeschloßen oder übergangen werde, damit nicht jemand Fug habe zu klagen, er werde unverhörter Sache verdammt.

4. Weil diese Schrift ein Corpus doctrinae sein soll, und aber zu einem Corpori viel mehr loci oder Stücke der Lehre gehören, von welchen ebenso leicht Irrungen entstehen möchten, als von diesen zwölf Articuln, so darinnen verfaßet, so bitten wir, damit die pastores nicht hin und her schweifen oder aus ihrem eignen Hirn Erklärung der übrigen Artikel nehmen müßen, daß man uns weise auf ein librum methodicum, das ist, auf ein solch Buch, darinnen alle Artikul der Lehre summarisch und ordentlich begriffen seind.

Weil aber auch nach D. Luthers eignem Zeugnis seit der Apostel Zeiten her kein beßer Buch geschrieben, denn die loci communes Philippi, und Er, D. Luther, diesem Buch solch Zeugnis gegeben hat, nicht in den ersten Jahren, sondern noch das nächste Jahr vor seinem Abschied, so ist unser Bedenken, damit D. Luther nicht für leichtfertig gehalten werde, daß gemeldtes Buch, Loci communes samt den beigeordneten hinzugesetzt werde.

5. Anstatt der Höllenfart Christi bitten wir, daß der Artikel von der Himmelfahrt gesetzt werde, sonderlich weil dieser von ihrer vielen in eitle Allegorias und Deutungen verwandelt wird.

6. Daß ein Unterschied gehalten werde unter den Schriften D. Luthers, bevorab weil es jetzund darzu ist gekommen, daß die Pfarrherrn und Lehrer sich nicht scheuen die Artikel des Glaubens mit D. Luthers Tischreden zu beweisen, nicht ohne großen Nachteil der ganzen Kirche, wie am Tag ist aus der Jesuiter Gespött; so man doch beweisen und darthun kann, was Lutherus selbst von solchen Gesprächen gehalten hat, davon man besehen

mag seine Hauspostille am Sonntag Jubilate im Jenaischen Exemplar.

7. Darzu sind auch von diesen sechs Theologen, so die Concordiam gestellt, die loci communes Philippi, ja das ganze Corpus doctrinae zum Höchsten gerühmt worden, wie aus ihren nicht längst vor dieser Zeit in Druck außgegangenen Büchern zu zeigen ist.

8. Item, daß Selnecker etliche Ursachen setzet, aus welchen er diese Weise zu reden, realis communicatio idiomatum zu gebrauchen widerräth.

9. Steht in dem Buch der Concordien diese Rede, daß die ganze Dreifaltigkeit wohne in allen Menschen, welches, ob es nicht nach des Latomi Schwärmerei lautet, stellen wir andern zu urtheilen.

10. Steht auch darinnen, daß Christus nach seiner menschlichen Natur von dem Augenblick an, da er empfangen ist, alles gehabt habe, so doch D. Luther das Widerspiel sagt an zweien Orten, die wir haben angezogen.

11. Wird in dieser formula gemeldet, daß in das Corpus doctrinae itzund kommen sollen die älteren Schriften, so vor den Spaltungen sind ausgegangen. Derhalben haben wir geschlossen und erinnert, so gehören auch die Loci communes Philippi hinein, denn dieselben schon ausgegangen sind gewesen, ehe denn die Confessio Augustana und Apologia geschrieben sind.

12. In der Erklärung des Abendmals, damit an vielen Orten die Länge vermieden würde, sagen sie, daß sie den Leser weisen auf ihre von dieser Materia ausgegangene Schriften. Nun findet man aber in Selneckers Schriften eben diesen Unterschied der Unwürdigen, welchen sie allhie in D. Ebero verdammen. Ist derhalben die Frage, wie dies zusammenstimme." —

So lautete das Urteil der Theologen in der Neu-Mark über das Bergische Buch und das ganze Concordienwerk; und daß in diesem Urteil sich die Stimme der Landesgeistlichkeit überhaupt aussprach, erhellt aus dem Bericht, den Korner über die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er auf den verschiednen, wegen Einführung der Concordienformel gehaltenen Synoden ge-

macht hatte, dem Kurfürsten von Brandenburg mitteilte [1]). Die Meisten (plerique) Geistlichen des Landes klagten, daß man die Ausarbeitung dieses Buches, mit Umgehung so vieler evangelischen Akademien und Kirchen Deutschlands sechs Theologen überlaßen habe, die zum Teil früherhin dieselben Lehren vertreten hätten, die von ihnen jetzt verworfen würden, und baten, daß man ihnen wenigstens einige der zalreichen Censuren, welche über das Torgische Buch nach Dresden gesandt wären, sowie die Epitome desselben zur Einsicht vorlegen möchte. Einige wiesen darauf hin, daß die Unterzeichnung des Bergischen Buches einer eidlichen Verpflichtung auf dasselbe gleichkomme und baten daher ihnen eine sorgfältigere Prüfung des Buches zu gestatten. Andere machten bemerklich, daß das Bergische Buch notwendig auf einer evangelischen Generalsynode nach der h. Schrift geprüft werden müße, und fragten verwundert, ob dasselbe ein neues Corpus doctrinae sein sollte. Auch wurde gefragt, welche Ausgabe der Augsb. Confession und Apologie denn in das neue Corpus doctrinae aufgenommen werden sollte; und als Korner hierauf antwortete, der Kurfürst habe von dem in dem Reichsarchiv zu Mainz aufbewahrten Original der Augsb. Confession eine Abschrift nehmen laßen, welche als authentischer Text der Confession veröffentlicht werden sollte, wurde erklärt, bisher habe man doch den Text der Ausgabe beider Confessionen, der i. J. 1531 erschienen sei, für authentisch gehalten, weshalb derselbe auch auf dem Convent zu Naumburg i. J. 1561 öffentlich approbirt worden sei. Manche wünschten, daß man wenigstens Eine Lehrschrift Melanchthons in das neue Corpus doctrinae aufnehmen möchte. Viele äußerten die Befürchtung, daß das ganze Concordienwerk nur noch größere Uneinigkeit und Verwirrung in die Kirche bringen möchte. Andre schützten die Abwesenheit ihrer kirchlichen Vorgesetzten vor, um damit zu entschuldigen, daß sie das Buch nur widerstrebend unterzeichneten. Einige wiesen auf die Widersprüche hin, die dasselbe

---

1) Beil. Nr. XIV.

enthalte. Andre sprachen ihre Verwunderung darüber aus, daß in dem ganzen Buche die Loci Melanchthons und andre Schriften des Corpus doctrinae Misnicum mit keiner Silbe erwähnt würden, und daß man gar nicht darüber belehrt werde, wie in Zukunft das Corpus doctrinae Melanchthons anzusehn sei. Hin und wieder wurde auch gefragt, wie man denn über diejenigen Schriften der Verfaßer des Bergischen Buches, in denen die Verfaßer die im Bergischen Buche verworfenen Lehren selbst vertreten hätten, zu urteilen habe. Die bittersten Vorwürfe muste jedoch Musculus aller Orten über die Eilfertigkeit hören, mit der die Vorlesung und Unterzeichnung der Concordienformel betrieben werde. Die meisten Pfarrer hielten ihm vor „daß es ihnen unmöglich sei, alle diese Sachen, wie die in die Luft dahin gelesen, aufzufangen und nach Notdurft zu erwägen" und erklärten ihm gradezu, dieser ganze Handel werde so stürmisch und eilfertig betrieben, daß die Concordie in diesem Lande keinen Segen und keinen Bestand haben könne. Musculus muste es sich daher sagen laßen, daß er „die Sache wol in Acht haben und sein Gewißen hierin verwahren möge."

Zu diesen Klagen, welche über die Beschaffenheit des Bergischen Buches und des Concordienwerkes im Allgemeinen laut wurden, kam noch der Widerspruch, den die einzelnen Artikel des Buches erfuhren. In der Lehre von der Erbsünde wurde der Gebrauch der Worte Accidenz und Substanz anstößig befunden. Im Artikel vom freien Willen fand man teils innere Widersprüche, teils ungehörige Abweichungen vom Inhalt der Loci Melanchthons. Namentlich wurde die Verwerfung der Lehre von den drei concurrirenden Ursachen der Bekehrung als ein Abfall vom überlieferten kirchlichen Lehrbegriff angesehn. Auch gegen die andern Artikel wuste man vielerlei einzuwenden.

Und dennoch wurde die Concordienformel von den brandenburgischen Pfarrern unterschrieben, indem sie sich mit der Versicherung des Musculus beruhigten, daß derselbe die von ihnen in dem Bergischen Buche vermerkten Mängel gewißenhaft zur Kunde des Kurfürsten bringen werde. Außer diesen gab es freilich „nicht wenige" Geistliche, welche sich zur Unterzeichnung des Buches ohne Mühe bewegen ließen. Aber von diesen gestanden

einige ganz offen, sie wären zwar bei der ganzen Verhandlung mit ihren Leibern präsent, aber im übrigen abwesend gewesen, indem ihre Gedanken mit der grade jetzt daheim vorzunehmenden Erndte beschäftigt wären. Andre gaben deutlich zu verstehen, daß sie nur durch die Menge der Namen, mit denen das Buch bereits unterzeichnet sei, bewogen würden dasselbe ebenfalls zu unterzeichnen. Andre erklärten gradezu, daß sie das Bergische Buch den „maiores" zu Liebe, welche dasselbe schon approbirt hätten, sich gefallen ließen. Andre unterschrieben mit der Bemerkung, daß sie ihre Unterzeichnnng auf das Gewißen derer legten, welche das Buch verfaßt hätten.

§. 4.

Bestätigung des Bergischen Buches in Würtemberg.

In Würtemberg wurde die Concordienformel in den Monaten Juli, August, September und Oktober 1577 nach und nach, zuerst von der theologischen Facultät zu Tübingen, dann von dem Consistorium zu Stuttgart, von den Prälaten und Aebten, hierauf von den Spezialsuperintendenten und endlich von den Pfarrern und Kirchendienern des Landes unterzeichnet [1]. Wie es scheint, erfolgte die Unterzeichnung ohne allen Widerspruch; wenigstens ist von Schwierigkeiten, welche sich bei der Einsamm-

---

1) Herzog Ludwig v. Würt. schreibt am 3. Oktbr. 77 an Andreä: „Wir mögen Euch gnädiglich nicht bergen, daß unsre Abgesandten in ihrer ersten Reise allbereits von allen Orten, da sie damals gewesen, die subscribirten Exemplaria mit sich zu unsrer Kanzlei gebracht, als von Eßlingen, Reutlingen, Giengen, Ulm, Bieberach, Leutkirchen, Memmingen, Kaufbeuern, Isna, Kempten, Ravensburg und Lindau, wie dann zuvörderst in unserm ganzen Fürstentum die Subscription durchaus, Gott Lob, richtig. Desgleichen haben sie auch in ihrer andern Reise an allen Orten sondre Gutwilligkeit bei der Obrigkeit und Theologis befunden, als bei Limburg, Hall, Löwenstein, Heilbronn, Wimpfen, in der Markgrafschaft Baden, zu Landau, Weißenburg, Hagenau, in der Grafschaft Hanau, zu Straßburg, Colmar, Münster, und dann auch in den Herrschaften Mümpelgart, Reichenweyher und Homburg, da wir täglich auch von gedachten Orten der subscribirten Exemplare gewärtig sind." —

zung der Unterschriften gezeigt haben könnten, durchaus nichts bekannt. Auch von einem Teile der Grafen, Herrn und Städte, bei denen der Herzog von Würtemberg die Bevorwortung der Concordie übernommen hatte, wurde die Formel ohne Weiteres recipirt.

§. 5.

Sanctionirung des Bergischen Buches in den Braunschweigischen Landen und in den niedersächsischen Städten.

In Niedersachsen kam die Autorisirung des neuen Bekenntnisses ohne Schwierigkeit zu Stande. Chemnitz, der nach Braunschweig zurückgekehrt, über die Ergebnisse der Bergischen Conferenz schriftlich und mündlich an Herzog Julius berichtete, hatte es übernommen, die Vollziehung der Bergischen Beschlüße hier nach Kräften zu betreiben. Außerdem benachrichtigte Kurf. August die Herzöge Julius zu Wolfenbüttel, Wilhelm zu Celle, Wolfgang und Philipp zu Grubenhagen, sowie die Städte Braunschweig und Lübeck über den Erfolg und die Anträge des Bergischen Convents und bat dafür Sorge zu tragen, daß in den niedersächsischen Gebieten alle Theologen und Lehrer zur Unterzeichnung der Concordienformel, welche ihnen durch Dr. Chemnitz werde mitgeteilt werden, angehalten würden [1]).

Für die Stadt Braunschweig und für das Gebiet des Herzogs Julius war natürlich die Unterzeichnung der Concordienformel bereits durch die Gesinnung des Herzogs und durch den Einfluß Chemnitzens entschieden, und um nur bereits Beschloßnes zur Ausführung bringen zu laßen, wurde eine Versammlung auf Visitationis Mariä nach Gandersheim ausgeschrieben. Hatte doch schon der Riddagshäuser Convent im vorigen Jahre erklärt: „daß kein Kirchen= noch Schuldiener sollte aufgenommen noch gelitten werden, der der Form. Conc. zuwider in thesi oder antithesi predigen, schreiben, disputiren, reden oder dictiren oder auch sonst die verworfenen errores und corruptelas verteidigen, glossiren, defendiren und bemänteln würde.“ Demgemäß wurde die Formel

1) Bertram, das evangel. Lüneburg, Beil. S. 262 ff.

in der Stadt Braunschweig von Chemnitz und 45 Kirchen- und Schuldienern ohne weiteres unterschrieben; ebenso in Braunschweig-Wolfenbüttel von 5 Aebten, 6 Professoren der Theologie zu Helmstädt, 4 Generalsuperindenten und 244 Pastoren. — Die Superintendenten und Pfarrer des Fürstentums Lüneburg-Celle erklärten auf einer Conferenz, zu welcher sie Herzog Wilhelm d. Jüngere am 22. Juli einberufen hatte, daß sie das von Dr. Chemnitz vorgelesene Bergische Buch und dessen Extract angehört und wol erwogen, und alle darin genannten und verworfenen Irrlehren als dem Worte Gottes, und den drei Symbolen, der Augsb. Confession und Apologie, den Schmalk. Artikeln und dem Katech. Luthers widersprechend, als unrecht, falsch und ketzerisch betrachteten, vor denen sich alle frommen Christen zu hüten hätten, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seligkeit sei[1].

Auch in den übrigen Braunschweigischen Bezirken, sowie in den Städten Hannover, Göttingen, Hameln, Nordheim, Eimbeck wurde die Unterzeichnung der Formel so ziemlich als selbstverständlich angesehn. Herzog Wolfgang zu Herzberg konnte es kaum erwarten, daß ihm Chemnitz das kostbare Glaubensdocument zusandte[2]. Sechshundert neun und vierzig Unterschriften waren es, welche in den Braunschweigischen Landen und darin gelegenen Städten zusammengebracht wurden.

Auch die Tripolitani, die Obrigkeiten zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg schloßen sich dem neuen Bekenntnisbunde, der sich in ganz Niedersachsen zu bilden schien, sehr bereitwillig an. Der Magistrat zu Lübeck vereinbarte mit den beiden andern verbündeten Städten einen Tag zu Ulzen, wo Namens jeder Stadt je zwei Theologen (unter ihnen Andreas Pouchenius von Lübeck und Kaspar Gödemann von Lüneburg) mit Chemnitz zusammen kamen, und nachdem ihnen derselbe das Bergische Buch und den Extract vorgelesen hatte, beide Schriften vollständig approbirten. In dem Rezeß[3]) vom 17. Juli 1577 den die versammelten sechs

1) Bertram S. 375 und Rehtmeyer III. S. 459 u. die Beil.

2) Rehtmeier, III. Beil. N. 56—58.

3) Der Rezeß, der von Gödemann aufgesetzt wurde, findet sich bei Bertram, Beil. S. 369 ff. abgedruckt. — Uebrigens wurden von den geist-

Geistlichen zu Ulzen aufsetzten, erklärten dieselben: Sie hätten sich überzeugt, daß bei der Bergischen Ueberarbeitung der Lehrformel „wie der andern mitstimmenden Kirchen, also auch ihre vor dieser Zeit übergebenen Notationes mit getreuem Fleiß seien in Acht genommen", und daß doch „in der Lehre, quoad ipsam substantiam, nichts verändert sei worden, sondern durchaus richtig stehe." Sie würden daher bei ihren Obrigkeiten angelegentlichst dahin zu wirken suchen, daß das Bergische Buch von allen Pfarrern und Lehrern in den Gebieten der drei Städte unterzeichnet werde.

§. 6.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Bremen.

Nur in Bremen fand das Bergische Buch keine Aufnahme. Schon über die Torgische Formel hatte sich das geistliche Ministerium daselbst so ungünstig erklärt, daß man gar nicht wagte, die neue Concordienformel demselben zuzusenden. Der Pfarrer Jodocus Glaneus zu St. Anschari war der einzige Geistliche zu Bremen, der mit dem ubiquitistischen Luthertum sympathisirte. Daher wurde auch nur ihm allein ein Exemplar des Bergischen Buches mit der Bitte um Unterzeichnung desselben zugesandt, Glaneus legte sein Exemplar dem Magistrat vor und erklärte zugleich, daß er entschloßen sei dasselbe zu unterzeichnen, daß er jedoch zuvor die Meinung des Magistrats zu hören wünsche. Dieser aber übergab das vorgelegte Exemplar dem Wortführer des geistlichen Ministeriums, dem Superintendenten Marcus Mening zur Prüfung und sorgfältigen Vergleichung mit dem Torgischen Buch, und Mening überreichte dem Rat am 7. Septbr. 1577 ein Responsum, welches für das Schicksal der Concordienformel

lichen Ministerien der drei Städte, als sie in Folge des Ulzer Rezesses zur Unterzeichnung der Formel aufgefordert wurden, noch vielerlei Anträge in Betreff der Form der Unterzeichnung gestellt; und längere Zeit konnte man sich nicht darüber einigen, ob die Unterschriften sofort an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, oder erst noch auf dem damals in Aussicht gestellten evangelischen Generalconvent besprochen werden sollten. S. Bertram Beil. S. 394 ff.

in Bremen entscheidend war. Mening machte vor Allem auf den mit dem bisherigen Bekenntnis der evangelischer Kirche unvereinbaren Charakter der ubiquitistischen Christologie aufmerksam. „Die Apologie und Articuli Smalcaldici," erklärte er, bekennen öffentlich, daß Lutherus, Philippus und alle diejenigen, so sich zur Augsb. Conf. bekannt, keinen Streit jemals in den hohen Artikeln von der Gottheit und von der Person Christi mit den Papisten gehabt haben. Aber wider diese unerhörte neue Theologiam von der Person Christi haben allbereits hiebevor die Jesuiter (welche doch nichts anderes davon, denn die vorigen Papisten gelehrt, halten,) heftig gestritten. Deshalb auch solche Theologi in diesem hohen Artikel (ich geschweige der andern) wider die Augsb. Confession, derselben Apologie, die Schmalk. Artikel, auch wider Lutherum halten und lehren." Mening erklärte sodann weiter: „So haben sie auch mit großem Unfügen ausgemustert und verdammt die zwei allgemeinen *Confessiones*, als den Frankfurtischen Abschied und die *Confessio Saxonicarum Eccles.*, zudem in etlichen Stücken den theuern Mann *Philippum*, um welchen es dann diesen Leuten am meisten zu thun ist, sammt den heil. Vätern, obwol nicht mit ausgedrückten Namen, jedoch sonst in der That, damit sie desto leichter sich und ihre falsche Lehre erheben und emportragen mögen, verdammt, und darum aus und nach ihrer Macht etliche dogmata und paradoxa als praetores und dictatores gesetzt, denen jedermann ohne alles Widersprechen, so er anders von ihnen nicht will condemnirt sein, subscribiren soll. — Ach wie kann man doch allda Gottes und Christi Ehre und die lautere Wahrheit suchen, finden und halten, da also auf Menschen-Ehre, Gunst und Gnade gesehn und die Lehre nach unterschiedner Leute Affekte gelenkt wird! — Bitte demnach unterthänig und um Gottes Willen, wie zuvor auch in aller Demut geschehn ist, uns bei dem allein unfehlbaren Gottes-Worte, den christlichen Symbolen und dem Corpore doctrinae Philippi zu schützen und zu handhaben; denn wir können ja das Licht für die Finsternis nicht zulaßen oder vertauschen."

Dieses war das Urteil, welches Mening über die Concordienformel abgab, und welches von Bürgermeister und Rat vollständig adoptirt wurde. Glaneus erhielt daher die Weisung, am

14. Septbr. vor versammeltem Rat zu erscheinen und wurde hier benachrichtigt, daß die Concordienformel in Bremen nicht unterzeichnet werden könne, weil dieselbe mit den Bekenntnissen der Stadt in Widerspruch stehe.

§. 7.

Bestätigung des Bergischen Buches in Ansbach, Oldenburg, Meklenburg und in einem Teile der kleineren Territorien von Ober- und Mitteldeutschland.

In Ansbach, wo das Torgische Buch 1576 so entschieden zurückgewiesen war, wurde das Bergische Buch durch den Machtspruch des Landesherrn zur Geltung gebracht. Markgraf Georg Friedrich berief nemlich, als Andreä mit dem Bergischen Buch nach Ansbach kam, die Decane seines Landes zu einer Conferenz und gab ihnen auf, sich mit Andreä „der Subscription halber zu vergleichen.“ Nach vierwöchentlicher Beratung, während welcher sich die Einberufenen über die Bedeutung der landesherrlichen Weisung klar wurden, erklärten die Decane, daß sie die Formel unterzeichnen und auch ihre Pfarrer zur Unterzeichnung derselben anhalten würden, weshalb jeder der einzelnen Decane die ihm untergegebenen Geistlichen zu einem Kapitel versammelte, das Bergische Buch vorlesen ließ und nachwies, warum man dasselbe zu unterschreiben habe. Die Einwendungen der Geistlichen, die sich sträubten in die stillschweigende Verwerfung ihres lieben Präzeptors Melanchthon, in die Hervorhebung der Invariata und in die Approbirung des Ubiquitismus zu willigen, wurden mit Androhung der rücksichtslosesten Gewaltmaßregeln zurückgeworfen. — Dem zu Kitzingen versammelten Kapitel wurde von dem vorsitzenden Decan nicht einmal gestattet, das Bergische Buch nach geschehener Vorlesung desselben nochmals durchzulesen [1]).

1) Zeitung d. d. Kitzingen den 24. Febr. 68: „— — Als nun in unserm Kapitel allhier zu Kitzingen der mehrere Teil sonderlichen Mangel gehabt, daß des Herrn Philippi seligen, unseres lieben Praeceptoris darinnen nicht mit Einem Worte gedacht werde, item in andern Punkten, als von der Ubiquität; Augsb. Conf. und anderen mehreren vieles von Etlichen

In einer Erklärung vom 19. Aug. 1577 [1]) erkannten alle Prediger des Landes die Rechtgläubigkeit des Bergischen Buches ohne Einschränkung an.

In Oldenburg wurde die Concordienformel in ähnlicher Weise sanctionirt. Graf Johann zu Oldenburg ließ nämlich die angesehensten Geistlichen des Landes mit dem Superintendenten Hermann Hamelmann zusammenkommen und legte ihnen die Concordienformel mit der von ihm und seinem Bruder, dem Grafen Anton bereits ausgeführten Unterzeichnung derselben vor. In dieser Unterzeichnung hatte der Graf erklärt, daß diese Formel sowie der zu derselben gehörige Extrakt in allen Kirchen und Schulen des Landes streng befolgt und daß fernerhin Niemand im Lande geduldet werden sollte, der die hiermit autorisirte Formel nicht anerkenne. Die ganze Versammlung war daher von der Rechtgläubigkeit des Bergischen Buchs sofort in dem Maße überzeugt, daß alle anwesenden neunzehn Geistliche mit dem gleichfalls anwesenden Kanzler Johannes von Halle sofort ihre Bereitwilligkeit erklärten das Buch zu unterschreiben. Die Unterzeichnung selbst aber wurde mit solcher Hast vollzogen, daß der Graf die eingelieferten Unterschriften dem Kurfürsten von Sachsen

---

deliberirt und angefochten worden, und derwegen begert, ein Bedenken auf etliche Tage der Subscription wegen zu nehmen, hat unser Decanus geantwortet: „„Lieben Herren, ihr meint, daß wir Narren sind. Wir sind wol vier Wochen beisammen gewesen zu Onolzbach, und freilich alle Sachen und Punkte mit D. Jacobo wol und fleißig beredet und erwogen, bedarf deswegen nicht weiteren Disputirens. Unterschreibt ihr nur, ihr dürft euch weiter nichts befahren. Wir wollen euch für allen Schaden gut sein, und ewiglich an eurer Statt, was die Not erfordert, Rede und Antwort geben.““ — Etliche haben es begert abzuschreiben oder nur noch Einmal zu lesen, ist ihnen aber rund abgeschlagen worden, und sind deswegen in nicht geringen Verdacht des Calvinismi. — Also ist die Subscription bei Allen ohne weiteres Einreden und Widersprechen erfolgt; und da einer dieselbe ferner geweigert hätte, wäre er bald für einen Calvinisten erkannt und mit Weib und Kind aus dem Lande verjagt worden. Wo sollte aber jetziger Zeit einer hin?“ —

1) Zeltner hat diese Erklärung in seinem Leben Helings p. 185. abgedruckt.

gar nicht zusenden konnte, indem einige Geistliche ihre Namen flüchtig und unleserlich an den Rand der Urkunde gezeichnet, andere ihre Unterschriften auf besondere Blätter hingeworfen hatten [1]). Hamelman mußte daher eine Copie der von den beiden Grafen, dem Kanzler und den versammelt gewesenen Geistlichen vollzogene Erklärung an Chemnitz mit dem ausdrücklichen Bemerken einsenden, daß man das Original nicht sehen laßen könne.

Auch in Meklenburg verdankte die Concordienformel die Billigung, welche sie daselbst fand, zunächst nur der Entschiedenheit mit der ihr der Herzog Ulrich zugethan war. Allerdings hatten auf einem Convente zu Güstrov am 12. Novbr. 1577 fünf Superintendenten des Landes — nemlich die Superintendenten des Wendischen, des Stargardischen, des Rostockischen und des Schwerinschen Kreises — erklärt, daß sie das Bergische Buch „quoad summam rerum billigten. Aber der Superintendent

1) Der zuverläßigste Autor dieser Nachricht ist Hamelmann selbst in einem Briefe an Chemnitz, den Leuckfeld in seinen Antiquitates Gandersheimenses S. 311. mittheilt. Hamelmann erzählt hier: Cum actus ille celebraretur, eo die mei collegae cogebantur visitare peste laborantes, ideo nec comes nec consiliarii volebant istos adesse, et alii quidam nimium properabant, ut domum redire possent, ideo non satis eleganter nec etiam ordine subscriptio facta est. Quidam enim in margine quidam in proprio folio scribebant. Jam hoc illustri comiti persuaderi non potest, ut istas picturas mittat ad principes vivos, sed per proprium nuntium curat illorum, qui tunc subscripserunt, manum et novam subscriptionem conquiri. — Die Erklärung, durch welche der Graf die Versammelten zur Unterzeichnung der Formel aufforderte, war folgende: Johann Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jhever, anlobet für sich und den wolgebornen Herrn Antharico, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, seinen freundlichen lieben Bruder und den vor alle Pastoren Herr G. Gebeyden unterworfen, daß in allen Punkten solle dieser Formulä und summarischen Bericht in ihrer Gn. Kirchen und Schulen nachgelebt werden und die nicht sollen geduldet, so dagegen handeln möchten, oder zu einiger Zeit werden. Nach weitern, wie im Original zu sehen, das mit Ihrer Gn. Gräflichen Ring-Petschaft versiegelt zu beständidger Urkunde.

des Meklenburgischen Kreises hatte jede Beteiligung an dem Convent verweigert, und die wirkliche Unterzeichnung des Buches durch die Geistlichen und Lehrer des Landes konnte nur allmählich, und nur mit Hülfe eines landesherrlichen Befehles erwirkt werden. Am 20. Novbr. ließ nemlich Herzog Ulrich den Befehl publiziren, daß jeder Superintendent seine Diöcesanen bei sich versammeln, ihnen das Bergische Buch vorlesen und sie in geeigneter Weise zur Unterzeichnung desselben auffordern sollte. Würde Jemand sich weigern, das Buch zu unterschreiben, so sollte ihm Bedenkzeit gegeben werden. Aber bei Strafe der Absetzung sollte es keinem Geistlichen gestattet sein, dem Bergischen Buche auf der Kanzel Uebeles nachzureden. In Folge dessen wurde am 26. Novbr. zu Wahren die erste Diöcesansynode versammelt, welche ebenso wie die folgenden Synoden ein so günstiges Resultat lieferte, daß zu Anfang des Jahres 1578 bereits 466 Unterschriften zusammengebracht waren. Nur der Superintendent und zwei Pfarrer zu Wismar erklärten sich entschieden gegen die Concordienformel [1]).

In den kleineren Territorien Oberdeutschlands wurde die Concordienformel großenteils unter dem Schutze des Herzogs Ludwig von Würtemberg heimisch. Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten ihm nemlich unter dem 9. Juni 1577 die Concordienformel mit dem Ersuchen zugeschickt, die Unterzeichnung derselben nicht nur in seinem Lande zu bewirken, sondern diese auch in der Markgrafschaft Baden, (auf welche Ludwig seit dem am 23. März 1577 erfolgten Tode des Markgrafen Karl vormundschaftlichen Einfluß hatte), so wie in den benachbarten Grafschaften und freien Städten zu veranlaßen. Auch sollte der Herzog die Grafen und Städte auffordern, sich für den Fall, daß die Veranstaltung eines allgemeinen evangelischen Kirchentages möglich werden sollte, zuzurüsten, und zwar in der Weise, „daß auf den Fall die vorliegenden Grafen wegen ihres ganzen Ge-

1) Vgl. Schütz, vita Chytraei II. p. 420—423. u. Wiggers, KG. Meklenburgs S. 168.

schlechts, desgleichen die Städte etwa einen, zween, drei oder vier ihrer friedliebenden gottesfürchtigen Theologen nach Gelegenheit ihrer Anzal und Größe der Communen, — neben etlichen ihres Mittels zu solchem Religionstag auf vorgehendes Zuschreiben abfertigen möchten.“ —

In Gemäßheit dieser Aufforderung schickte der Herzog um die Mitte des August den Hofprediger Dr. Lucas Osiander mit dem Kirchenrat Hippolyt Rösch an die ihm benachbarten Fürsten und Städte um für die Concordienformel werben zu laßen. Allerdings hatte diese Mission nicht überall den gehofften Erfolg. In Mömpelgard, wo von Alters her die Auctorität der Bucerischen Concordie feststand, fand dieselbe keinen Anklang. Die fränkische Ritterschaft antwortete ausweichend, daß sie das neue Buch von ihren Geistlichen noch sorgfältiger prüfen laßen wolle. Mehrere Städte beurkundeten eine unüberwindliche Abneigung gegen das Bergische Bekenntnis. Die Geistlichen der Grafschaft Wertheim wiesen die Formel mit der einfachen Bemerkung zurück, daß sie nicht wüßten, was ihnen dieselbe nützen sollte, und erwehrten sich ihrer so lange, bis der Herzog einige Jahre später die Grafschaft in Besitznahm und in derselben mit der Würtembergischen Kirchenordnung auch die Concordienformel einführte [1]). Dagegen erklärten sich andre Territorien und Städte um so entschiedner für die Werbung des Herzogs.

Markgraf Karl zu Baden approbirte das Bergische Buch auf den Rat des D. Sulzer.

Ebenso wie in den bißher genannten Territorien gelang es der Concordienformel biß zum Anfang des Jahres 1578 sich in vielen andern Fürstentümern, Grafschaften und Städten heimisch zu machen. Im stolzen Hinblick auf den bißherigen, — wenn auch noch so äußerlichen — Erfolg seines Werks rühmte daher Kurf. August in einem Schreiben an den Pfalzgrafen Johann Kasimir vom 28. Mai 1578, daß mit des Allmächtigen Hülfe das Concordienwerk nunmehr nicht allein in seinem, und in seiner

1) Sattler, B. V. S. 46.

Vettern, „der Herzogen zu Sachsen, des Weimarischen und Coburgischen Teils, sondern auch in des Kurfürsten zu Brandenburg, des Administrators des Primats-Erzstifts Magdeburg, Markgraf Georg Friedrichs zu Brandenburg, Herzog Julii, Herzog Wolfgangs und Herzog Philipps zu Braunschweig, der Herzöge zu Lüneburg, der Herzöge zu Meklenburg, der Herzöge zu Würtemberg, Pfalzgraf Philipp Ludwigs, Pfalzgraf Hans zu Zweibrücken, Markgraf Karls zu Baden, des Grafen zu Henneberg und Graf Friedrichs zu Mömpelgarden, Kur- und Fürstentumen, Landen und Gebieten, desgleichen in den sächsischen und Anseestädten, auch des mehrern Teils in den oberländischen Reichsstädten von allen Kirchen- und Schuldienern nach fleißiger Erwägung und mit gutem Bedacht ohne allen Unterschied, Vorbehalt, Exception oder Auszug einmütiglich approbiert und angenommen worden ist, also daß wir in guter Hoffnung stehn, es werden auch die noch wenigen übrigen Stände, so bißhero der Sachen nicht genugsam berichtet sind, sich von solchem heilsamen Werk nicht absondern, sintemal dadurch keine Neuerung gesucht, noch einige in der alten christlichen Kirche verdammte Lehre von der Ubiquität bestätigt oder sonsten etwas Unrechtes auf die Bahn gebracht wird, inmaßen denn solches Alles mit der gefasten Formel der christlichen Concordie genugsam dargethan und erwiesen werden kann."

§. 8.

Verwerfung uud Bestätigung des Bergischen Buches im Erzstift Magdeburg und in Preußen.

Zu den traurigsten Ereignissen jener Zeit gehörte, was in Betreff des Bergischen Buches in dem Erzstiftslande Magdeburg geschah. Hier gehörten die Gesinnungen des Domkapitels und der hervorragenderen Auctoritäten der Landesgeistlichkeit noch entschieden dem Corpus Doctrinae Philippicum und der alten Melanchthonischen Lehre an, während nur ein geringer Teil der Prädicanten dem neuen Luthertum zugethan war. Auf einem

allgemeinen Convente [1]), den der Administrator zur Besprechung des Bergischen Buches in Magdeburg angeordnet hatte, trat diese leztere Partei mit ihren Sympathien für die Formel um so entschiedner hervor, als sie grade während der Dauer des Convents von Außen her zur hartnäckigsten Verteidigung der Concordienformel aufgefordert wurde. Denn einerseits erschien der Braunschweigische Junker v. Meiendorf und legte dem gesammten Convent eine die Auctorität der Formel bevorwortende Zuschrift des Adels vor, und andrerseits trafen nicht nur Heshus und Chemnitz, sondern auch Andreä und Selnecker in Magdeburg ein, um mit ihrem ganzen Einfluß dahin zu wirken, daß ihre Parteigenoßen um jeden Preis die Unterzeichnung der Formel durchzusetzen suchten [2]). Die Folge dieser Agitationen war, daß die lutherische Partei in stürmischer Weise jede Prüfung des Bergischen Buches zurückwies und auf unbedingter sofortiger Anerkennung desselben bestand. Allerdings gelang es den Commissaren des Administrators insbesondere dem Kanzler Freidemann und den philippistisch gesinnten Superintendenten und Geistlichen (unter denen vor allem Majus von Halle und Dr. Siegfried Sack hervorragten,) die lutherische Parthei einstweilen zu beruhigen. Das Bergische Buch wurde nicht approbirt.

Aber die Siegesfreude der Philippisten sollte nicht von langer Dauer sein. Die lutherische Parthei suchte und fand sehr bald den eifrigsten Anwalt ihrer Bestrebungen in dem Herzog Julius von Braunschweig, der den Administrator zu dessen größter Ueberraschung darauf aufmerksam machte, daß er wegen seiner feindseligen Stellung gegen die Concordienformel von allen treuen Anhängern der Augsburgischen Confession mit den Zwinglianern und Sacramentirern zusammengestellt werde und daß dieses wie der Unwille seines rechtgläubigen Adels (der in einer an das Domcapitel gerichteten Eingabe gegen die Verwerfung der gut „lutherisch" gestellten F. C. protestirt hatte,) ihm und dem Stift

1) Hospinian, Kap. XXI. S. 306 ff.

2) Heshus und Chemnitz begaben sich nach einem zweitägigen Aufenthalt in Magdeburg nach Klosterbergen.

zu großem Nachteil gereichen könne. Diese Vorstellungen genügten, um den Administrator von der Nützlichkeit des Bergischen Buchs zu überzeugen. Eiligst berief er seine Geistlichen (im Anfang des Jahrs 1578) zu einem Convent nach Wollmerstadt zusammen und verlangte ohne weiteres sofortige Approbation der Concordienformel. 26 Prädicanten erklärten anfangs entschieden, daß sie Gewißens halber dem landesherrlichen Befehl nicht folgen könnten, aber von diesen ließ sich die Hälfte alsbald für die Wünsche des Administrators gewinnen und nach Verlauf einer dreitägigen Verhandlung erklärten sich auch die übrigen 13 Geistlichen bereit, die Formel unter dem Vorbehalte zu unterzeichnen, daß sie alle Artikel desselben nach Anleitung des Corpus doctrinae Melanchthons interpretiren dürften. Somit war die Concordienformel auch im Erzstift Magdeburg unterschrieben, aber viele von denen, welche dieselbe unterzeichnet hatten, erkannten alsbald, daß das Bergische Buch und das Corpus doctrinae sich nicht mit einander vertragen konnten. Ein Teil der Geistlichen erklärte daher offen seine Reue über den zu Wollmerstadt gethanen Schritt und verlangte von dem Administrator von Amt und Pflicht entbunden zu werden.

Die Streitigkeiten, von denen nun Halle und die Kirche des Landes heimgesucht wurde, dauerten biß in den Sommer des kommenden Jahrs, wo es endlich der diplomatischen Geschicklichkeit Chemnitzens gelang, dieselben beizulegen.

In Preußen wurde die Concordienformel am 12. Januar 1579 von Bischof Wigand und den andern Geistlichen des Landes, aber nicht von den Professoren der Universität Königsberg unterschrieben [1]). In ihrer subscriptio formulae erklärten die

---

1) Hartknoch berichtet in seiner Preuß. Kirchenhistorie S. 487. hierüber Folgendes: „Weil die zu Herzberg versammelten Theologi geraten, daß die Prediger in Preussen die F. C. sollten unterschreiben, damit also eine Gleichförmigkeit in der Lehre mit der Kirche in Deutschland eingeführt werden möchte, hat auch dieses Werk der Markgraf Georg Friedrich ihm laßen angelegen sein und dieses Buch im Conventu a. 1579 dem dazumal anwesenden Bischof, Pfarrherrn und andern Kirchendienern zugestellt, mit diesem Be-

Geistlichen, den Bischof von Pomesanien voran, daß sie „das corrigirte Exemplar (der F. C.) Gottes Wort gemäß befunden", und daß sie daher dieses und kein anderes Exemplar der Formel, das man etwa ändern möchte, unterschrieben haben wollten. Zugleich wurde jedoch bemerkt, daß sie auch jetzt, wie vor zwei Jahren, die namentliche Aufführung und Verwerfung der Irrlehrer und der von denselben verfaßten Bücher beantragen müßten.

---

geren, daß sie dasselbe miteinander in der Furcht des Herrn durchlesen, und wenn sie es dem Worte Gottes gemäß erkennen und befinden würden, unterschreiben sollten. Auf solches Ansinnen hat der Bischof Wigand mit den Predigern diese formulam concordiae zu sich genommen, und etliche Tage mit derselben Erwägung zugebracht; hernach haben sich die Prediger einmütig unterschrieben, und die Ursachen dessen den Fürsten in einem Schreiben eröffnet: Nemlich, sie hätten erstlich diese F. C. subscribirt, weil sie wider keinen Artikel des Glaubens ginge; zum andern, weil man darinnen gesetzt, man solle vermöge göttlichen Wortes die Controversiam in der Lehre dijudiziren; item, weil man auf die drei Symbola, Apost., Athan., Nic. wie auch auf die Augsb. Confession und Apologiam, Schmalkalder Artikel und Catechismos Lutheri gewiesen wird. Zum Vierten, weil bei einem jeden Artikel nicht allein die Thesis sondern auch Antithesis gesetzt und aus dem Worte Gottes erwiesen ist, obgleich die widrigen Lehrer nicht, wie mans begert hat, mit Namen benannt und widerlegt sind. Haben also die Prediger dafür Gott gedankt, daß er solch ein nützlich Werk zusammentragen laßen, und gebeten, daß der Fürst dieses Buch, weil es doch nur geschrieben war, möchte zum Druck befördern und ihnen ein authenticum exemplar von dieser formula concordiae mitteilen. Nachdem nun das Buch neben der Prediger einhelliger Subscription der Fürsten wieder zugestellt worden, hat der Fürst mit einem öffentlichen Mandat in eben diesem 1579ten Jahre selbiges in alle Aemter verschickt, und alle Pfarrherrn und Schulbedienten im ganzen Herzogtum Preussen solches zu unterschreiben anbefohlen, welches auch alsbald darauf erfolgt. — —

Ob nun aber gleich die Form. Conc. von allen Predigern und Schulbedienten im Lande unterschrieben worden, dennoch haben die Professores academici zu Königsberg selbige nicht unterschreiben wollen."

§. 9.

Zurückweisung des Bergischen Buches in der Kurpfalz.

Somit war die Concordienformel troß der Hindernisse, welche ihr in den Gesinnungen der Geistlichkeit der verschiednen Lande entgegenstanden, dennoch in zalreichen Gebieten des deutschen Protestantismus zur Geltung gekommen. Aber nicht an allen Höfen und nicht in allen Landeskirchen hatte das Bergische Buch dasselbe Glück.

Mit großer Sorge dachten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg insbesondre an die Schwierigkeiten, die das Bergische Buch da wo man es ursprünglich am wenigsten erwartet hatte, nemlich in der Kurpfalz voraussichtlich finden werde. Die beiden Kurfürsten forderten daher den Landgrafen Wilhelm (in einem Sammtschreiben vom 27. Juli 77) auf, er möchte doch mit seinem ganzen Einfluße bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz dahin wirken, daß sich derselbe nicht von der Concordie abwende.

L. Wilhelm, der erst vor wenigen Tagen das neue Bergische Buch erhalten hatte, war eben im Begriff nach Bad Ems zu reisen, als er die Zuschrift der beiden Kurfürsten empfing. Er beschloß daher sich erst selbst über die Beschaffenheit der neuen Concordienformel zu unterrichten und sodann an den Kurfürsten von der Pfalz das Nötige gelangen zu laßen. Zu Ems hatte L. Wilhelm hinlängliche Muse, um die neue Concordienformel zu studiren. Aber der Landgraf erschrak, als ihm hier dieselbe Verwerfung Melanchthons, des Corpus doctrinae und der verbeßerten Augsb. Confession und dasselbe ubiquitistische Dogmengewirre wie in dem Torgischen Buche entgegentrat, weshalb Wilhelm über den Rat den er dem Kurfürsten zu geben hatte, nicht zweifelhaft sein konnte. Er schickte daher dem Kurfürsten Ludwig das Sammtschreiben der beiden Kurfürsten, seine an die Nürnberger erlaßne Zuschrift und den von den Bergischen Theologen an den Kurfürsten von Sachsen erstatteten Bericht über die Bergischen Beschlüße abschriftlich zu, und stellte ihm zugleich

vor [1]): Schon früher habe er ihm mitgeteilt, was er und seine Brüder dem Kurfürsten in Betreff des Torgischen Buches erklärt hätten. Nun befinde er, daß in der Bergischen Revision an dem Buche wenig geändert sei. Allerdings nenne sich dasselbe nicht mehr Corpus doctrinae; auch sei der Artikel von der Höllenfahrt abgekürzt. Dagegen werde noch immer die unveränderte Augsburgische Confession als Lehrnorm hingestellt, womit man die noch zu Luthers Lebzeiten erfolgten späteren Ausgaben derselben, welche auf den Gesprächen zu Regensburg und Worms in den Jahren 1541 und 1542 communi consensu der Evangelischen gebraucht, und später noch auf dem Naumburger Fürstentage i. J. 1561 von allen daselbst versammelten Fürsten approbirt, auch

1) d. d. Bad Ems den 18. Septbr. 77.

1) Wilhelm schreibt: — „als erstlich, da die Augsb. Conf. angezogen wird, das von uns angefochtne Wort „unverändert" nochmals hinzugesetzt, dadurch dann wir die Stände uns selbst unsrer Lehre und Lehrern notam quandam levitatis et inconstantiae inuriren, und unsern Widersachern um so viel mehr zum Calumniiren Ursach geben, als ob wir von demjenigen, was ohne Zweifel mit gutem Rat und Vorbedacht in den andern Editionibus hinzugesetzt, abfielen, und uns dessen begeben, da doch die locupletirte Confession nicht allein bei Lebzeiten D. Luthers verbeßert, und also verbeßert auf dem Colloquio zu Regensburg u. Worms in annis 41 u. 42 communi consilio vorgebracht, sondern auch in anno 61 auf damals gehaltnem Conventu zu Naumburg von allen damals anwesenden Chur- und Fürsten solenniter de novo approbirt worden, und dessen hernach in anno 62 auf gehaltenem Wahltage zu Frankfurt gegen Kaiser Ferdinand — in Ew. Liebden und aller andrer Stände Augsburgischer Confession persönlicher Anwesenheit ausdrückliche Erklärung geschehn ist.

Ob nun wol recht und billig ist, daß man sich grade auf die Confession referire, so anno 30 Kaiser Karl überreicht worden, jedoch daß man darum das nachdenkliche Wort „unverändert" vornehmlich in odium Philippi Melanchthonis (wie wir uns dünken laßen,) darbei setzen, und dadurch — seiner Person und nützlichen Schriften verdächtig machen, — solches dünkt uns je unziemlich und uns und dem ganzen Werk der Religion fast unverantwortlich sein. — —

Fürs andre ist auch berührt Torgisch Buch vornehmlich auf die Scripta Lutheri, beides Streit- und Lehrschriften, dieselben durchaus zu canonisiren, gerichtet.

auf dem Wahltage zu Frankfurt i. J. 1562 dem Kaiser Ferdinand übergeben worden sei, verworfen werde. Auch sei es ganz verkehrt, daß sich das Bergische Buch vornemlich auf die Bücher Luthers beziehe. Eine solche Canonisirung Luthers sei aber um so weniger zuläßig, als Luther anfänglich in den Lehren vom Fegfeuer, von der Brotverwandlung, von der Ehe und von manchen andern Artikeln noch ganz eigentümliche Ansichten gehabt habe.

Die Controverse vom Abendmal belangend sei die Stellung der theologischen und kirchlichen Parteien zu einander nicht richtig dargestellt, und wennschon er nicht der Meinung sei, „daß der Leib und das Blut Christi im heiligen Abendmal allein geistlich durch den Glauben und nicht zugleich auch sacramentlich mit dem Munde genoßen werde," so trage er doch an der unchristlichen Verleumdung und Verdammung der Zwinglianer großes Misfallen. Auch finde er, daß die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi, wovon das ganze Altertum nichts gewust habe, mit ihren seltsamen Phrasen in das Buch aufgenommen, und als Grund unseres Glaubens an die Gegenwart Christi im Sacrament hervorgehoben sei. Welche Verwirrung das ganze Buch aufs Neue hervorbringen werde, liege somit auf der Hand; und er wünsche daher, daß der Kurfürst mit ihm einige Theologen und politische Räte zu einer Conferenz deputire, wo man erwägen könne, was zur Beßerung des Concordienwerks zu thun sei.

Inzwischen hatten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unmittelbar durch einen Abgesandten, Hans von Berbisdorf, (im Laufe des August) dem Kurfürsten Ludwig das Bergische Buch in Heidelberg überbringen und denselben um Unterzeichnung der Formel ersuchen laßen. Zugleich war aber auch die Gesandtschaft der Königin Elisabeth von England, welche alle evangelischen Fürsten Deutschlands vor der Aufrichtung einer exclusiv lutherischen Concordie warnte, in Heidelberg eingetroffen; und das Bergische Buch, welches Ludwig jetzt durchsah, überzeugte ihn, daß die Mahnung und Warnung der Königin gar wol begründet sei. Denn an den vielen und wesentlichen Mängeln, die er im Torgischen Buche wahrgenommen hatte, fand sich in der neuen Formel fast gar nichts geändert.

In seiner Erwiderung an die beiden Kurfürsten, welche er unter dem 15. Oktober 1577 abgehen ließ[1]), versicherte daher Ludwig die Kurfürsten, daß er sich „die im Bergischen Buche und Extract verfaßte Lehre in ipso fundamento, beides in affirmativa und negativa wol gefallen laße, und dieselbige Gottes Wort (als der einigen Richtschnur christlicher Lehre) gemäß und also christlich, heilsam und recht, desgleichen den Symbolis, Augsburgischer Confession und Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln und zweien Catechismis Lutheri gleichstimmend erkenne und halte.“ Nichtsdestoweniger finde er in dem Bergischen Buche dieselben Mängel, die er bereits, wie den Kurfürsten erinnerlich sein werde, in dem Torgischen Buche vermerkt habe. Es misfalle ihm vor Allem die Hervorhebung der ersten, ungeänderten Augsburgischen Confession[2]). Auch möge man die ärgerliche Bezeichnung „Synergisten“ weglaßen und die Phrasen „Deus trahit, sed volentem, item: Hominis voluntas non est otiosa, item: tres sunt caussae conversionis etc. entweder ganz übergehn, oder doch zum wenigsten bei der candida interpretatio laßen, so im Torgischen Buche zu finden.“ Für die Lehre vom Abendmal dürfe man kein anderes Fundament, als die Worte der Einsetzung suchen. Die Lehre von der Person Christi betreffend habe man manche abstrakte Ausdrücke zu entfernen, da dieselben nicht in der Schrift gegründet und sehr Vielen ärgerlich wären, die man nicht als verhärtete

1) Siehe dieselbe in Struves pfälz. Kirchenhistorie S. 318 ff.

2) „Denn wir erstlich nicht sehen, daß die vorgewandten Ursachen so erheblich seien, derowegen wir die Editionen der Augsburgischen Confession trennen und also selbst verdächtig machen sollten, indem man sich auf die erste und ungeänderte allein berufen thut; und sollen wol die Papisten oder Andern gleichergestalt Anlaß nehmen, auf die erste Edition der Apologie allein zu dringen, in der doch die Transsubstantiation confirmirt wurde, wie aus dem Exemplar zu sehen, so wir Ewr. Liebden, dem Kurf. zu Sachsen hiebevor zugeschickt. Dieweil nun viele andre Fürsten und Stände neben uns dergleichen Bedenken haben; hielten wir, der Sache wäre damit abzuhelfen, daß die Wörtlein „erste, ungeänderte“ ausgelaßen würden, und wir uns allenthalben auf die Augsb. Conf. simpliciter referiren thäten, inmaßen von unsern Vorfahren vor der Zeit auch geschehen.“

Zwinglianer ansehen könne. Auch sei das harte Wort „Damnamus", welches man über die Calvinisten und Zwinglianer ausgesprochen habe, zu streichen oder mit einem milderen Ausdruck, etwa mit Improbamus zu vertauschen. Der Kurfürst von Sachsen werde es wol durch die englische Gesandtschaft erfahren haben, daß dieses ärgerliche „Damnamus" die Königin von England schon auf den Gedanken gebracht habe, als wolle man sie und ihre Glaubensverwandten aus dem Religionsfrieden und aus der Seligkeit stoßen (!) Er wünsche daher, daß man diese Mängel des Buches erwäge und beseitige, ehe man zur Berufung einer evangelischen Generalversammlung oder zur Publication des Bergischen Buches vorschreite. Sollte man dagegen die von ihm gewünschten Abänderungen in dem Buche nicht eintreten laßen, so werde er nicht in der Lage sein, dasselbe unterzeichnen zu können.

Somit war das Bergische Buch, und mit ihm das ganze ubiquitistische, antimelanchthonische Luthertum von der kurpfälzer Kirche abgewiesen; und mit derselben Entschiedenheit, mit welcher der Kurfürst die kirchlichen Reformen seines Vaters und die streng reformirte Lehre beseitigt hatte, suchte derselbe auch dem Aufwuchern des neuen Luthertums im Lande zu wehren [1]). In Wittenberg wurde daher der Kurfürst Ludwig jetzt denjenigen beigezält, welche bereits als die (vielleicht nie zu gewinnenden!) Widersacher der Concordie und des lutherischen rechtgläubigen Lehrbegriffs galten.

---

1) Wundt teilt (II, 132) mit, daß in einem Manuscript ex ore (des kurpfälz. Hofpredigers) D. Schecaii erzält wird: „Dieser Kurfürst hat a. 1577 per Stolzium in der Kirche zum h. Geist verkündigen laßen, daß S. Kurf. G. kein Gefallen an der Ubiquität hätten, welches ebenermaßen in allen andern Kirchen dahier verkündet worden ist. Aber Timotheus Kirchner, ein stolzer Doctor kam hierher, der Ihre Kurf. Gn. beredet, daß sie folgends die Concordienformel unterschrieben."

§. 10.

Beurteilung des Bergischen Buches in den pfälzischen Nebenlanden.

Auch in den kleineren pfälzischen Landen fand das Bergische Buch nicht überall die günstigste Aufnahme, namentlich nicht im Lande des Pfalzgrafen Richard, an den die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unter dem 9. Juni 1577 das Ersuchen richteten, das Exemplar des Bergischen Buches, welches er mit dem dazu angefertigten Extract von dem Herzog von Würtemberg empfangen werde [1]), seinen Superintendenten und Theologen vorzulegen und dieselben zur Unterzeichnung des Buches anzuhalten.

Richard berief sofort die Superintendenten und Pfarrer seines Landes zusammen und legte ihnen die neue Concordienformel vor. Diese jedoch erklärten in einem schriftlichen Votum, daß es ihnen unmöglich sei, die Formel zu unterzeichnen, weil sie weder die in derselben gebrauchten neuen und ungewöhnlichen Phrasen noch auch die durch die Formel beabsichtigte Verdrängung des alten Corpus doctrinae billigen könnten.

Richard schickte hierauf das Gutachten seiner Theologen den beiden Kurfürsten zu [2]), indem er zugleich bemerkte, daß er es durchaus für nötig halte, die Concordienformel, ehe sie von allen Theologen unterzeichnet werde, durch einen allgemeinen evangelischen Religionstag prüfen zu laßen.

Günstiger fiel das Urteil der Pfalz-Zweibrücker Theologen aus. In einem Votum nemlich, welches die von dem Pfalzgrafen Johann einberufenen Prediger des Landes am 23. August 1577 unterzeichneten, beantragten dieselben zwar einige Abänderungen in der Form des Ausdrucks, erklärten aber im

---

1) Der Herzog von Würtemberg hatte in seiner Kanzlei etwa zwanzig Abschriften des Torgischen Buches anfertigen laßen. Die beiden Kurfürsten ersuchten ihn daher, diese Copien nach einem ihm mitgeteilten Exemplar des Bergischen Buches abändern und einzelne Exemplare an die Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Johann, Richard an von den Grafen Georg Ernst von Henneberg gelangen zu laßen.

2) d. d. Bolanden den 14. Novbr. 1577.

Uebrigen, sie fänden an dem Bergischen Buche und in dem beigefügten Extract „alle Artikel mit besonderm Fleiße durch die hocherleuchteten Leute, so sich unterschrieben, also begriffen, daß nicht allein die Wahrheit neben Verwerfung der antithesium richtig bekannt, sondern auch allen calumniis, so viel möglich gewesen, begegnet worden." Sie versicherten daher den Pfalzgrafen, daß sie die ihnen vorgelegten beiden Schriften als ihre Bekenntnisse „herzlich gern ohne alles Falsch mit gutem, unverletztem Gewißen unterschrieben, und bei den ihnen untergebenen Lehrern nnd Zuhörern mit allem Fleiße dahin sehen würden, daß sie wider diese Schriften nichts thäten, vielmehr bei denselben bis an ihr Ende beständiglich beharrten [1]). Drei Wochen später wurde die Concordienformel in Gemäßheit dieser Erklärung von den Zweibrücker Theologen unterzeichnet. Aber kaum war die Unterzeichnung wirklich vollzogen, so sollte es auch an den Tag kommen, auf welchen schwankenden Boden sich das Bergische Buch in Pfalz-Zweibrücken gestellt hatte. Denn grade damals, wo man in Kursachsen auf den Pfalzgrafen Johann am sichersten glaubte rechnen zu dürfen, begann derselbe sich innerlich von der Concordienformel bereits loszusagen. Die Sympathieen der Räte und Theologieen, vor allem des einflußreichen Superintendenten Pantha-

---

1) Vgl. Hutter, Cap. XIX. S. 573—574. Ueber die Anträge, welche von den Zweibrückern gestellt waren, berichtet Hutter: **Addiderunt nonnullas admonitiones vel potius quaestiones parvi admodum, ut ipsimet aiebant, momenti, inter quas prima fuit: quia exemplaria confessionis Augustanae dissimilia sint, cogitandum, num primum exemplar Augustanae a. 1530 oblatum in germanica vel etiam latina lingua operi adiungendum; — altera de duabus allegationibus in „elegantissima," quam vocabant, declaratione controversiae de libero arbitrio, num pro illis aliae poni possint; tertia in doctrina iustificationis, annon paucorum quorundam opinio contra usum obedientiae Christi activae inter alios errores reiicienda; quarta num in articulo descensus Christi ad inferos verba illa „post sepulturam" omitti queant.** Nur der letzte dieser drei Punkte hatte eine dogmatische Bedeutung, die wol zu ernstlicher Erörterung Veranlaßung geben konnte.

leon Candidus (Weiß) und des Hofmeisters Wambold, von denen Johann umgeben war, hatten ohnehin von jeher vorwiegend dem Philippismus angehört. Candidus nahm seine Unterschrift, die er zur Concordienformel gegeben hatte, renig zurück. Nur der Hofprediger Jacob Heilbronner hielt entschieden zum Lutherthum. Mehr aber noch als der Einfluß, den die Gegner der Formel im eignen Lande auf Johann ausübten, wirkten auf denselben die unablässigen Vorstellungen Johann Casimirs und vor allem des Landgrafen Wilhelm von Hessen, von dem er fast alle ungünstigen Censuren, welche in Hessen, Anhalt, Holstein, Magdeburg u. s. w. aufgestellt waren, zugesandt erhielt. Vergebens erwartete man daher in Dresden die Einsendung der Unterschriften der Pfalz-Zweibrücker Theologen; vergebens stellte Kurf. August dem Pfalzgrafen brieflich vor, wieviel ihm daran gelegen sei, die Unterschriften seiner Theologen recht bald im Original zu erhalten; vergebens schickte Philipp Ludwig am 16. April 1578 seinen Rat Peter Agricola, der einst sein und Johanns Lehrer gewesen war, an denselben ab, um das Ersuchen des Kurfürsten unterstützen zu laßen. Johann berief seine Theologen auf den 29. April zu einer Conferenz, ließ ihnen die Censuren der Magdeburger, Heshusens, der Holsteiner, der Anhalter, der Theologen in Pfalz-Simmern, der Hessen, das Schreiben L. Wilhelms an die Nürnberger und deren Antwort, sowie das von der Königin Elisabeth in Betreff der in der Concordienformel enthaltnen Verdammung der Calvinisten an die deutschen Fürsten erlaßne Schreiben vorlesen und erlangte es dadurch ohne Mühe, daß die Versammlung sich von den vielen wesentlichen Fehlern des Bergischen Buches überzeugte. Nur Jacob Heilbronner wagte es gegen die vorgelesenen Censuren das Wort zu ergreifen. Um daher die Einwendungen, welche Heilbronner gegen die vorgelesenen Censuren zu erheben hatte, möglichst sorgfältig prüfen zu können, befahl Johann demselben sein Votum über die Concordienformel und über die gegen dieselbe gerichteten Censuren schriftlich aufzusetzen. Unter dem 14. Mai 1578 legte Heilbronner sein (sehr ausführliches) Votum dem Pfalzgrafen vor. Allein die Beweisführung des Hofpredigers trug nur dazu bei, daß sich Johann jetzt um so entschiedner

von der Concordie abwendete, weshalb er (20. Mai) dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig eröffnete, er werde selbst dahin zu wirken suchen, daß eine beständige Einigkeit unter den evangelischen Ständen und Theologen erzielt werde; indessen ohne eine Generalversammlung, welche bereits von vielen Seiten her gefordert worden sei, könne man ein so hochwichtiges Werk nicht zu Stande bringen, weshalb er einstweilen sich veranlaßt sehe, seine Unterschrift zum Bergischen Buch zurückzuhalten.

Es war wirklich des Pfalzgrafen Ernst, wenn er versicherte, daß er sich von dem Concordienwerk selbst nicht lossagen wolle, vielmehr dasselbe zu fördern nach Kräften bemüht sei. Auf einer Versammlung seiner Räte und Theologen am 3. Juli 1578 zu Bergzabern ließ nemlich Johann einen verbeßerten Extrakt der Concordienformel genehmigen, der sogar in der Lehre von der Bekehrung ziemlich gut lutherisch war. Aber die Concordienformel selbst wurde auf diesem neuen Convent gradezu zurückgewiesen, und die Generalversammlung, deren Einberufung der Pfalzgraf bei den Kurfürsten Ludwig und August [1]) nochmals bevorwortete, kam nicht zu Stande. Zur Concordie hatte daher Johann von jetzt an keine Beziehung mehr.

In Pfalz-Neuburg wurde das Bergische Buch von den Geistlichen des Landes unterzeichnet, weil es der Landesherr, Pfalzgraf Philipp Ludwig so haben wollte. Der Superintendent M. Tettelbach las den desfalls versammelten Prädicanten die Formel vor und wuste ihnen begreiflich zu machen, daß in derselben das Wort „Ubiquität" gar nicht vorkomme, und daß sie ganz im philippistischen Stil verfaßt sei. Allerdings sahen die meisten Geistlichen das Buch schon darum mit Mistrauen an,

1) An Kurf. Aug. schrieb Johann (Meisenheim den 16. Aug. 78: Vor etlichen Wochen habe er die F. C. durch seine Räte und Theologen nochmals prüfen laßen. Er komme aber immer wieder darauf zurück, daß diese so hochwichtige Sache notwendig von einer allgemeinen Versammlung aller evangelischen Stände erwogen und entschieden werden müße. Einstweilen verbleibe er daher bei seiner Kirchenordnung und den darin bestätigten Bekenntnissen.

weil sie gegen Andreä, der es dem Pfalzgrafen zugesandt hatte, mit Mistrauen erfüllt waren. Namentlich fiel es auch auf, daß in der ganzen Schrift der Name Melanchthons nicht ein einziges Mal genannt wurde; weshalb die Versammlung, mit Berufung auf ihre von Melanchthon selbst verfaßte Kirchenordnung, gegen die Aufrichtung eines über dieselbe hinausgehenden neuen Bekenntnisses protestirte. Allein Philipp Ludwig hatte die Unterzeichnung der Formel befohlen; der lutherisch gesinnte Superintendent stellte der Versammlung vor, daß ja Melanchthon, wenn er in dem Buche auch nicht genannt werde, darum noch nicht condemnirt sei, und das Ende der Erörterung war, daß alle anwesenden Prädicanten die Formel unterzeichneten [1]).

§. 11.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Hessen.

Unter den protestantischen Territorialkirchen Deutschlands gab es im sechszehnten Jahrhundert keine, die in ihrer Verfaßung und Organisation so viel Raum und Fähigkeit zu freier Lebensäußerung besaß, als die hessische Kirche. Denn die hessische Kirche regierte sich durch ihre mit bedeutender Machtvollkommenheit ausgestatteten Superintendenten und durch ihre ordnungsmäßig in jedem Jahre zu haltenden Generalsynoden selbst. Die Maxime des Landgrafen Philipp, daß die landesherrliche Gewalt nur insofern in die kirchlichen Dinge einzugreifen habe, als sie um Gottes Willen dem christlichen Volke eine nach Gottes Ordnung geregelte freie Gestaltung seines kirchlichen Lebens garantiren müße, galt auch unter den vier Söhnen des Landgrafen als Grundsatz des fürstlichen Regiments. Ohnehin war das letztere in Hessen schon darum genötigt, der Kirche in ihren Generalsynoden ein weites Feld freier Selbstbestimmung zu überlaßen, als die Generalsynoden Organe und Behörden für das ganze, von den vier Landgrafen regierte Land

---

1) Zeitung aus Burg-Lengenfeld vom 24. Febr. 78.

waren, also nicht von dem absoluten Willen eines einzelnen unter denselben abhängig gemacht werden konnten.

Die Discussion über die Concordienformel war darum in Hessen freier, war darum aber auch ernster und gewichtiger als in irgend einer Landeskirche.

Im Allgemeinen hatten sich die niederhessischen Theologen mit dem Landgrafen Wilhelm zu Kassel gegen; die oberhessischen Theologen mit dem Landgrafen Ludwig zu Marburg (unter dem Einfluß des in Tübingen gebildeten Professors Aegidius Hunnius daselbst) für das Torgische Buch ausgesprochen.

Bißher war die hessische Kirche mit den theologischen Controversen, die draußen verhandelt wurden, noch so wenig in Berührung gekommen und hatte sich jederzeit so strikt und treu an die geschichtlich zur Geltung gekommenen Normen des kirchlichen Lehrbegriffs gehalten, daß den Niederhessen und insbesondre dem Landgrafen Wilhelm der in der vaterländischen Kirche mit einemmal so mächtig hervorgetretne Dissensus ebenso überraschend sein muste als denselben das Urteil der Kursachsen über die Zurückweisung des Torgischen Buches befremdend war. L. Wilhelm legte sich daher die Frage vor, ob wirklich Alle, die der strengeren theologischen Richtung der Zeit zugethan waren, die Meinungen der Kursachsen teilten und mit denselben die Zurückweisung des Torgischen Buches als häretische Verirrung verurteilten. Daß Chemnitz in Braunschweig zu den Vertretern jener Richtung gehörte, wuste der Landgraf; zugleich war Chemnitz unter den Führern der Concordie nächst Andreä der einzige, mit dem L. Wilhelm von Alters her in vertraulicherem Verkehr gestanden hatte. Der Landgraf beschloß daher Chemnitzens Urteil über die controversen Fragen, von denen die hessische Kirche so lebhaft bewegt wurde, zu hören. Zur Ueberbringung einer solchen Botschaft schien Niemand geeigneter als der Superintendent Barthol. Meier zu Kassel.

L. Wilhelm erteilte daher demselben eine (vom 19. Juni 1577 datirte) ausführliche Instruction, worin Meier angewiesen wurde, Chemnitz mitzuteilen, wie sich die Generalsynode zu Kassel i. J. 1576 über das Torgische Buch ausgesprochen habe, und

was von den kursächsischen Theologen auf das Votum der Generalsynode erwidert worden sei. Namentlich sollte er ihm Folgendes eröffnen: Die Kursachsen hätten in ihrer Replik auf die Censur der Generalsynode erklärt, daß unter den hessischen Theologen eigentlich nur Aegidius Hunnius wiße, was die rechtgläubige Lehre von Christi Person und Abendmal sei. Diese Behauptung habe ihn veranlaßt, von Hunnius ein Bekenntnis seines Glaubens aufstellen zu laßen, worin er jedoch so viele auffallende Sätze vermerkt habe, daß es ihm angemeßen erschienen sei, dasselbe mehreren angesehnen Theologen zur Prüfung vorzulegen. Er laße daher dieses Bekenntnis zugleich Chemnitzen mit dem Ersuchen mitteilen, sich über das Votum der Generalsynode, sowie über die Replik der Kursachsen und über das Votum der hessischen Theologen von 1566 und insbesondre darüber auszusprechen, inwiefern das Bekenntnis des Dr. Hunnius approbirt oder verworfen werden könne. Auch möchte sich Chemnitz darüber erklären, wie man die früher ganz unbekannten Phrasen von der physischen Präsenz des Leibes Christi auslegen könne, ohne in Eutychianische Irrtümer zu verfallen oder zwei Körper Christi, einen physischen und einen mystischen, anzunehmen. Indessen wünsche er, daß Chemnitz in seiner Erklärung nicht sowol auf die Meinungen Luthers, Brenzens und andrer neuerer Kirchenlehrer, als vielmehr auf die heilige Schrift, auf die alten Symbole und auf den Consensus der orthodoxen Kirchenväter sehe.

Sonntags den 23. Juni 1577 traf Bartholomäus Meier in Braunschweig ein, legte dem Dr. Chemnitz noch an demselben Tage die von dem Landgrafen Wilhelm gestellten Fragen vor und empfing von Chemnitz am folgenden Dinstag eine schriftliche Erklärung, worin derselbe das was er bei Meier schon mündlich ausgesprochen hatte, nochmals wiederholte [1]).

---

1) „Relation, was auf meines gnädigen Fürsten und Herrn Wilhelms, Landgrafen rc. vermöge seiner fürstl. Gn. hierüber gegebener Instruction von hierunter Benanntem bei D. Chemnitio zu Braunschweig ausgerichtet worden“, unterzeichnet von Bartholomäus Meier; und die Zuschrift, welche Chemnitz am 25. Juni 1577 an Meier richtete.

Den ersten Punkt betreffend erklärte Chemnitz, die Verstimmung, welche die Kursachsen in ihrem Votum über das hessische Bedenken kund gegeben hätten, sei wol daher zu erklären, daß man den Calvinisten Pincier als einen der Verfaßer dieses Bedenkens angesehn habe. — Die Lehre von der Ubiquität betreffend meinte Chemnitz, die hessischen Theologen stimmten mit den Verfaßern der Concordienformel im Dogma selbst überein. Eine Differenz liege nur in der „Art zu reden" vor, indem er sehe, daß die Hessen befürchteten, man möchte aus der Redeweise der Concordienformel eine solche Communicatio idiomatum ableiten „als ob die menschliche Natur an sich selbst und für sich selbst alle proprietates und Eigenschaften divinae naturae empfangen hätte, und also eine commixtio oder exaequatio naturarum statuirt würde." Dagegen sei im Bergischen Buch ausdrücklich gesagt, „daß auf solche Weise die menschliche Natur die Proprietäten der göttlichen nicht empfangen hätte, daß sie darin also wären, als ob sie die für sich selbst und an sich selbst hätte, sondern allein ex unione personali." Allerdings wäre diese Lehre in der Formel anfangs in solcher Weise dargestellt gewesen, daß die Besorgnisse der Hessen hätten begründet erscheinen können; als er jedoch zur Revidirung des Torgischen Buches mit hinzugezogen sei, „hätte er es mutirt und so verwahrt, daß man den angezogenen unrechten Verstand daraus zu nehmen keine Ursache haben möchte."

Die abstrakten Redeweisen von der Allmacht und Ubiquität der Menschheit Christi wären nur zur Widerlegung Bezas und anderer Theologen gebraucht, „welche der menschlichen Natur nichts tribuirten praeter nudum nomen." — Die Lehre vom Abendmal betreffend „sei es der Torgischen Formel Intent und Meinung, daß wir von den Worten der Einsetzung anfahen sollten, darinnen der Sohn Gottes — sich erklärt, daß er mit seinem Leibe und Blute in seinem Abendmal wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sein wolle. Weil aber die Calvinisten sagen, es sei solches nicht möglich, und machen viele objectiones ex loco de veritate ac proprietatibus humanae naturae etc. — so wären zur Erhaltung und Bestätigung τοῦ ῥητοῦ in verbis

coenae — die articuli de hypostatica unione duarum naturarum in Christo etc. in diese Controverse mit hineingezogen worden, um zu erweisen, daß es Christo nicht allein möglich sondern auch leicht sei, das zu prästiren, was er in den Worten der Einsetzung verordnet und verheißen hat."

Die Präsenz Christi betreffend sei allerdings zwischen localer und persönlicher Gegenwart zu unterscheiden. In localer, umschriebener und sichtbarer Gegenwart sei Christus auch auf Erden von einem Ort zum andern gewandelt und werde auch also dereinst zum Gericht kommen. „Weil aber die angenommene menschliche Natur in Christo nicht allein ihre natürlichen Eigenschaften habe, sondern in die Einigkeit der Person des Sohnes Gottes aufgenommen und über alle Namen zur Rechten der Majestät und der Kraft Gottes erhöhet sei, so könne auch Christus mit seiner angenommenen und vereinigten menschlichen Natur über die bemeldete natürliche localis praesentia gegenwärtig sein an allen den Orten oder allenthalben, da er solche seine Gegenwart durch sein ausdrückliches Wort verordnet und versprochen habe."

Noch bestimmter erläuterte Chemnitz seine Auffassung der Lehre von der Ubiquität, indem er erklärte, man dürfe nicht ex speculatione absolutae ubiquitatis allerlei disputiren und schließen, sondern man müße die Entwicklung dieser Lehre mit dem geoffenbarten Worte und mit den göttlichen Verheißungen über die Gegenwart Christi beginnen. Denn obschon Christus dem räumlichen Aufenthalt entrückt sei, so hätten wir „gleichwol ausdrückliche tröstliche Verheißungen, daß der ganze völlige Christus (zu dessen ganzer völliger Person die beiden Naturen, göttliche und menschliche, persönlich vereinigt gehören,) gegenwärtig sein woll und auch sei in seinem h. Abendmal und bei dem Amt des Wortes und der Sacramente, auch bei seiner ganzen Kirche, bei allen und jedem derselben Gliedmaßen, wo die allenthalben in dieser ganzen Welt zerstreut sind. — — Das sei gar tröstlich. Wenn aber Jemand weiter fragen wollte von andern Creaturen außer der Kirchen Gottes, da wißen wir ins Gemein, daß Christo auch nach seiner angenommenen menschlichen Natur Alles unter die Füße gethan, Alles seiner Gewalt untergeben, daß ihm Alles

gegenwärtig sei. — Wenn man aber disputiren wolle von Holz, Stein u. s. w. — ist der sicherste Weg, daß solche Disputationes abgeschnitten werden, weil sie nicht bauen, sondern zu weitläufigen und ärgerlichen, seltsamen Gedanken Ursache geben."

Ganz entschieden erklärte sich Chemnitz gegen Brenzens Lehre von dem Himmel und der Hölle. Er meinte, es stehe wol in Brenzens Büchern de coelo et inferno viel Gutes; aber es misfalle ihm, „daß er den Himmel und die Hölle durcheinander menge." Er definire vielmehr den Himmel (mit Bucer) als die ewige Freude, Seligkeit und Herrlichkeit, wie geschrieben stehe: Was kein Auge gesehn, kein Ohr gehört hat, und in keines Menschen Herz gekommen ist, das hat Gott zubereitet denen, die ihn lieben. Allerdings müße wol „ein locus sein, darin die Gottseligen wohnen; doch wiße man nichts davon und habe nichts davon in der Schrift, und es sei nicht recht gesagt, daß derselbige Ort sei über dem sichtbaren Himmel. — Was im Concordienbuch in loco de coena Domini vom Himmel gesetzt gewesen, habe er alles gestrichen; denn er wolle nicht gern, daß man sich in diese disputationes hineinbegeben sollte, davon man keine klare Schrift habe."

Als Meier im mündlichen Gespräche mit Chemnitz auf allerlei Mängel in der Christologie Brenzens und Andreäs hinwies, gegen welche sich auch Chemnitz ausgesprochen hatte, und den Wunsch äußerte, „es müsten solche Reden auch improbirt und ihre errores ebensowol als Anderer im Concordienbuch taxirt und rejicirt werden", gab derselbe zur Antwort, „es wäre geschehn und das Buch dermaßen gestellt, daß genugsam daraus zu sehen, daß solche Reden unrecht wären."

Gegen die Ausgabe der Augsburgischen Confession von 1540 sprach sich Chemnitz ganz entschieden aus, da dieselbe von dem ursprünglichen Bekenntnis namentlich in Art. 5. 10. und 18. durchaus abweiche. Chemnitz bezeichnete drei Handschriften der Augustana von 1530, in denen der reine Text des ursprünglichen Bekenntnisses vorliege, nemlich die deutschen Originalcopieen der Augsburgischen Confession in dem Archiv des Pfalzgrafen Ottheinrich, in dem Meklenburger und in dem Weimarer

Archiv. Mit Freuden vernahm Chemnitz von Bartholomäus Meier, daß man in Kassel auch eine lateinische Originalcopie besitze.

Ueber die Entstehung des Bergischen Buches machte Chemnitz folgende Mitteilung: Es seien der Augsb. Confession verwandter Kur- und Fürsten Theologen Bedenken dem Kurfürsten zu Sachsen zugefertigt worden, ohne allein der Dänemarkischen, welche nichts respondirt und überschickt hätten. Es hätten auch die preussischen Theologen ihr Bedenken übersandt und viel Gutes admonirt, hätten aber besonders auf die Personalia, daß die nicht eingesetzt werden möchten, heftig gedrungen. Da nun solche Bedenken angekommen, seien Dr. Jacob, Dr. Selnecker und er Dr. Chemnitz, auf Verordnung und Befehl des Kurfürsten zu Sachsen im vergangenen März zu Bergen im Kloster bei Magdeburg allein beisammen gewesen, hätten aller Kur- und Fürsten und ihrer Theologen eingebrachte Erinnerung übersehn; und damit nichts, das nützlich und notwendig erinnert worden, übergangen werde, (hätten sie) was gemangelt, ad marginem hinzugesetzt, was überflüßig, ausgestrichen, was etwa nicht satis caute geredet, verbeßert. Hernach hätten sich die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg miteinander dessen vereinigt und verglichen, daß die andern Theologen, so vormals bei diesem Werk gewesen, auch zu Bergen neben den jetzt gemeldeten zusammen kommen und von diesen Dingen traktiren sollten, welches dann auf ihre der Kurfürsten, Erforderung im Mai, da sie Dominica Exaudi angekommen und biß auf den Mittwochen nach Pfingsten bei einander geblieben, geschehen sei. Allda hätten sie sämmtlich wiederum vor die Hand genommen, was zuvor von den dreien tractirt und für gut gehalten worden; da dann, nachdem Alles abermals übersehn und durchlesen, endlich, wie das Buch schließlich zu setzen sein sollte, einmütiglich von ihnen abgehandelt und beschloßen worden wäre, und wäre das Buch corrigirt ungefährlich folgendermaßen:

Auf der Hessischen Erinnerung wäre zu den Scriptis Lutheri, da deren vorn gedacht wird, sein eignes iudicium von seinen Scriptis aus der Präfation des ersten lateinischen Tomi gesetzt.

Der locus De libero arbitrio sei gekürzt, darum daß er zu viel weitläufig und etliche Dinge ohne Not repetirt und wiederholt gewesen wären. Desgleichen wäre der locus De coena domini gekürzt, und die objectiones sacramentariorum cum suis dilutionibus, loci peric., desgleichen die dicta patrum ausgelaßen. Es wäre auch das Wörtlein „verdammen" nicht so oftmals odiose repetirt, sondern unterweilen ausgelaßen, unterweilen ein mitius vocabulum gebraucht.

In loco De persona Christi wäre auf der Hessischen Erinnerung hinzugesetzt, wie die realis communicatio idiomatum zu verstehen sei, das periculum, dafür sie sich besorgten, desto fleißiger zu verhüten. Der locus von der Hellenfahrt Christi sei gar anders gestellt, die Predigt Luthers ausgelaßen, und kürzlich, was davon zu halten, nicht sub speciali titulo, sondern in fine loci de persona Christi Erinnerung geschehen."

Schließlich sprach Chemnitz den lebhaftesten Wunsch aus, daß der Landgraf die Concordie nicht zurückweisen möchte. —

Dieses waren die Belehrungen und Eröffnungen, die Meier von Braunschweig nach Kassel mitbrachte, — die aber die Zweifel und Sorgen, mit denen der Landgraf die ganze Concordiensache ansah, nicht heben konnten. Auch in Dresden wuste man wol, daß L. Wilhelm sich mit der Concordienformel nicht so leicht werde zurecht finden können, und es schien daher ratsam, daß sich Andreä, ehe man das Bergische Buch nach Kassel schickte, mit den Theologen des Landgrafen über dasselbe mündlich verständigte.

Schon am 28. Juni 1577 erließen die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ein gemeinschaftliches Schreiben an die vier Landgrafen, worin sie den Wunsch aussprachen, daß sie einige Geistliche nach Naumburg senden möchten, um daselbst gemeinschaftlich mit einigen kursächsischen Theologen die im Kloster Bergen vollzogene Ueberarbeitung der Concordienformel einzusehn. Indessen L. Wilhelm, der die Absicht dieser Einladung durchschaute, war nicht gewillt, sich und seine Theologen ohne Weiteres in die Hände Andreäs zu geben, und setzte daher mit Hülfe seines Superintendenten Meier sofort ein Antwortschreiben auf,

worin er erklärte, daß er zwar vollkommen geneigt sei, dem Wunsche der Kurfürsten zu entsprechen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man zu der projektirten Zusammenkunft auch andre Theologen einladen und Niemandem die Anerkennung neuer, ungewöhnlicher Phrasen zumuten werde. Vor allen Dingen möchten ihm daher die Kurfürsten ein Exemplar des Bergischen Buches zusenden. Unter dem 14. Juli wurde das Antwortschreiben, nachdem es auf den Wunsch des Landgrafen Ludwig von Marburg noch einige Abänderungen erhalten hatte, nach Sachsen abgesandt. Allein ehe noch dasselbe an Ort und Stelle angekommen war, erhielt Wilhelm (am 8. August) die gewünschte Copie der revidirten Concordienformel mit einem vom 19. Juli datirten Schreiben des Kurfürsten behändigt.

L. Wilhelm las die sehr übel geschriebene Copie unter Anleitung seines Superintendenten durch, überzeugte sich aber alsbald, daß das ganze fremdartige Dogmengewebe, welches er in dem Torgischen Buche gefunden, auch in der neuen Formel beibehalten war. Er beschloß daher, den Kursachsen vorläufig nur sein eignes Urteil über die Concordienformel mitzuteilen, indem er die darin enthaltne Lehre von Christi Person in zwölf paradoxen den Schriften des Brenz, Andreä und Parsimonius entlehnten Sätzen darzustellen suchte, die er am 13. Aug. mit einem sehr geharnischten Schreiben dem kursächsischen Hofprediger Martin Mirus zuschickte. Leider wurde es in Dresden dem Dr. Jacob Andreä überlaßen, die Paradoxen des Landgrafen zu beurteilen. In einem ausführlichen Schreiben suchte daher Andreä die einzelnen Sätze (zuerst die These „Quod proprietates divinae naturae per unionem personalem effundantur in humanam naturam") mit Ausdrücken zu rechtfertigen, welche den Unwillen des Landgrafen im höchsten Grade reizen musten. Andreä redete von dem unverschämten Geiste des Kompilators und von dem boshaften, heimlichen Sacramentirer, der die Sätze zusammengerafft habe, um mit des Teufels Hülfe das fromme Werk der Concordie zu zerstören, und den gotteslästerlichen Zwinglianern das Wort zu reden. — Das Schreiben Andreäs [1]) ging am 13. Septbr.

1) Der Titel des Schreibens war: „Unterthänigster Bericht auf das

von Leipzig nach Hessen ab, als sich L. Wilhelm grade im Bade Ems befand.

Inzwischen war es in Oberhessen zu einem Ereignis gekommen, welches für die ganze hessische Kirche leicht von den bedenklichsten Folgen sein konnte [1]). L. Ludwig hatte sich nemlich das nach Kassel gesandte Exemplar des Bergischen Buches zuschicken laßen, hatte es alsbald fünf seiner Theologen, die teilweise aus den Städten des Landes nach Marburg einberufen waren, vorgelegt, und diese hatten es in einer am 14. Septbr. 1577 unterzeichneten Note vollständig approbirt. Die Kunde von diesem Ereignis war ein Schlag, der dem Landgrafen biß ins Mark seines Lebens fuhr und ihn antrieb sofort eine große und imposante Kundgebung der ganzen hessischen Kirche gegen das Bergische Buch herbeizuführen. Mit Zustimmung seines Bruders, des Landgrafen zu Marburg schrieb daher L. Wilhelm auf den 11. Novbr. 1577 einen Generalconvent der hessischen Geistlichen nach Treysa bei Ziegenhain aus, wohin außer dreien Kassler und dreien Marburger fürstlichen Räten und einem Professor zu Marburg sechszehn Superintendenten und Pfarrer aus allen Gegenden Hessens einberufen wurden. Aegidius Hunnius ward zu dem Convent nicht eingeladen.

Eröffnet wurde der Tag zu Treysa, der für die hessische Kirche verhängnisvoll werden sollte, durch einen Vortrag des Kasselschen Rates Georg Riedesel, welcher, nachdem er auf die seit der vorjährigen Synode zwischen den Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen geführten Verhandlungen hinwies, der Versammlung eröffnete, daß die Kurfürsten ein Exemplar der im Kloster Bergen vollzogenen Ueberarbeitung des Torgischen Buches nach Kassel gesandt und um Prüfung desselben gebeten hätten, weshalb L. Wilhelm befohlen habe, daß die einberufenen Theo-

---

Verzeichnis, so L. Wilhelm zu Hessen überschickt von ungeschickten und ungewöhnlichen Reden, wie sie genannt werden, deren sich D. Brentius, D. J. Andreä und M. Joh. Parsimonius — nicht ohne Gefahr und Aergernis der Kirche von der Person Christi bedient haben sollen."

1) Gesch. der hess. Generalsynoden, B. I. S. 238.

logen beide Recensionen sorgfältig miteinander vergleichen, sodann auch die Schreiben des Landgrafen an die Stadt Nürnberg, an den Herzog Julius zu Braunschweig und an den Kurfürsten zu Heidelberg sowie die Gutachten der Holsteinischen und der Anhaltischen Theologen lesen und dabei namentlich die Erinnerung, welche die Königin von England über das ärgerliche Condemniren durch eine Gesandtschaft an mehreren deutschen Höfen habe vorlegen laßen, berücksichtigen sollten. Weil dieses nun eine große, schwere und hochwichtige Sache sei, die wol überlegt sein wolle, so gehe des Landgrafen Begeren dahin, „daß die zu diesem Synodo Erforderten das Concordienbuch gegen das erstere überschickte — erwägen, und über solches alles ihr Bedenken ihrem Gewißen gemäß und wie es ein jeder vor Gottes Angesicht zu verantworten gedenkt, ungescheut und ohne allen Respekt anzeigen, auch in dem auf nichts anderes denn allein auf die Ehre Gottes und die Wolfahrt seiner christlichen Kirche sehn möchten.“ Außerdem teilte Riedesel der Versammlung noch mit, welche Punkte in der Concordienformel („ungeänderte“ Augsburgische Confession, Exorcismus im kleineren Katechismus Luthers, Canonisirung der Privat- und Streitschriften Luthers, Condemnation der Andersglaubenden, Ubiquität u. s. w.) der Landgraf besonders berücksichtigt zu sehn wünschte.

Schon nach Beendigung dieses Vortrags erhob sich in dem Convent eine stürmische, drohende Bewegung, indem die Räte des Landgrafen Ludwig in demselben ein durchaus unbefugtes Eingreifen des Landgrafen Wilhelm in die Rechte ihres Herrn und in die freie Thätigkeit der Versammlung fanden. Indeßen gelang es den Räten Wilhelms die aufgeregten Gemüter zu besänftigen, und man begann alsbald die Concordienformel sowie die übrigen in der Proposition angegebenen Schriften zu lesen. Man las vom 11. biß zum 22. November, vom frühen Morgen an, ehe der Tag graute, biß zum späten Abend. Aber mit jedem Tage trat der Gegensatz der Parteien immer hartnäckiger und starrer hervor. Die Niederhessen hatten die Concordienformel mit den zum Teil sehr höhnischen Randbemerkungen, welche L. Wilhelm und der Superintendent Meier zu derselben gemacht hatten,

vorgelesen, und die bedenklichste Aufregung gab sich alsbald an allen Anhängern der Formel kund. Das Auftreten der Niederhessen wurde immer herausfordernder, die Stellung der Marburger immer drohender. Aber im Augenblicke der höchsten Gefahr gelang es dem Landgrafen zu Kassel, durch ein christlich — weises Wort, das er der Versammlung schriftlich zuschickte, die aufgeregten Gemüter zu besänftigen und eine wilde Selbstauflösung des Convents zu verhindern. Die Vorlesung der proponirten Schriften wurde daher am 22. Novbr. noch glücklich genug beendet, worauf die Theologen zur Ausarbeitung schriftlicher Gutachten über die Bergische Concordie übergingen. Zwölf Declarationen waren es, welche am folgenden Tage, dem 23. Novbr., vorgelegt wurden, indem mehrere Geistliche Collectivvoten abgaben. Die Erklärungen der Niederhessen fielen durchweg zum Nachteil der Formel aus. Zur Vereinigung und Aussöhnung der auseinandergetretenen Lehrformen des Protestantismus schien ihnen das Bergische Buch in keiner Weise geeignet zu sein. Die Hervorhebung der Invariata fanden Alle ebenso bedenklich, als die Verdammung der Andersglaubenden gehäßig. In dem Ubiquitätsdogma sahen sie nichts als eine gefahrdrohende Neuerung und häretische Abweichung von dem altkirchlichen Lehrbegriff. Als Fundament der Abendmahlslehre stellten sie einhellig die Einsetzungsworte und die Verheißung des Herrn hin. Anders dagegen erklärten sich die drei unter den oberhessischen Conventualen, welche der Concordienformel ergeben waren. Die Lehre derselben war ihnen der vollendetste Ausdruck der evangelischen Schriftwahrheit, und die Anerkennung der Invariata schien ihnen unumgänglich nötig zu sein. Aber es waren auch nur drei Mitglieder des Convents, welche sich in diesem Sinne aussprachen; bei der Mehrzal der versammelten Theologen hatte daher die Bergische Concordienformel eine noch weit ungünstigere Aufnahme gefunden als im verfloßnen Jahre das Torgische Buch. Männer, die, wie der oberhessische Superintendent Johannes Pistorius von Nidda, im Dienste der Kirche ergraut waren, erklärten, daß die Subtilität des neuen Buches ihnen zu hoch und der erbarmungslose Rigorismusmus desselben ihnen zu hart sei. Als Resultat der

Verhandlungen stand somit die Thatsache da, daß die hessische Kirche in der überwiegenden Mehrzal ihrer Vertreter sich auf das Bestimmteste gegen die Concordienformel ausgesprochen hatte, jedoch ohne die in Oberhessen aufgekommene Opposition überwunden zu haben. In dem Abschied, welchen man am Schluß der Berathungen aufstellte, vermochte man es daher nur zur Anerkennung eines Waffenstillstandes zu bringen. In einer am 24. Novbr. aufgesetzte Note — im Treysaer Abschied[1]), — vereinigte

1) Der — in der hessischen Kirchengeschichte so überaus wichtig gewordne — Abschied des Treysaer Convents vom 24. Novbr. 1577 lautet nach dem Original:

Durchleuchtige hochgeborne fursten vnd herrn, vnser andechtiges gebet zu Gott sampt vnterthenigem schuldigem dienst vnd gehorsam seien E. F. G., jederzeit zubenohr, Gnedige fursten vnd herrn, vf E. F. G. gnediges erfordern sind wir alhie ankommen, vnd haben in vnterthenigkeit mit geburlicher reuerentz angehöret, was E. F. G. vns des corrigirten torgawischen Concordien buchs halben gnediglichen proponiren vnd vortragen lassen; demselbigen auch nach allem vermögen nachgesetzt, die bücher das alte vnd newe conferirt, vnd beneben andern vns zugestelten schrifften mit vleis verlesen vnd in Gottes furcht betrachtet vnd erwogen, daneben zuforderst Gott dem Allmechtigen vnd Gnedigem vatter vnsers herrn Jesu Christi, darnach auch E. F. G., das dieselbigen sich nachmals der gemeinen nott der armen betrübten kirchen so gnediglich annemen vnd die christliche consension, vereinigung vnd vergleichung der eingefallenen spalten vnter augspurgischer Confession verwandten Theologen gern befordert sehen wolten,

Ob sichs aber wol etwas hart vnd beschwerlich anlesset, vnd nicht wie es christlich vnd wol vorgenommen, also auch eben bald seinen scheinbarlichen guten ausgang gewinnen wil, in massen dann alles, so dem herrn Christo zu ehren vnd seiner lieben kirchen zu gutem gereichen sol, der teufel zum hefftigsten vnd feindseligsten zubestreiten pfleget, so machen wir vns doch keinen zweifel, es werde der liebe Gott sein werck befordern, vnd die im herrn vorgenommene vnd volzogene arbeit nicht vergeblich sein lassen, derwegen wir vntertheniglich bitten, E. F. G. wöllen sich der muhe vnd molestien, so dis werck vf sich hat, nicht verdriessen noch bedauren lassen.

Was vnsere eines jeden in sonderheit meinung vnd bedenckens sei, von einem jeden Articul des buchs vnd von denen puncten, so E. F. G. vns deliberiren gnediglichen vorgeben lassen, dazu haben wir in vnsern votis, die ein jeder vor sich vbergeben, vntertheniglich eröfnet, vnd nach der gnade vnd gaben, so Gott einem jeden verliehen, erkleret,

man sich nemlich dahin, daß da die schwebenden Streitfragen über die Person Christi in dem Concordienbuch ungenügend behandelt wären, biß zur definitiven Erledigung derselben durch eine Synode der

---

Wiewol sie aber vieleicht nicht durchaus gleichförmig, vnd wol in specialibus etwas discrepiren mögen, haben wir aber doch in denn principal puncten, darauf die gantze deliberation beruhet, einmutiglich vnd eintrechtiglich alle dahin geschlossen, das vns bedunckt, man solte mit der subscription des buchs noch ein zeitlang an sich halten, dieweil wir vernemen, das auch andere mehr furstenthum vnd herrschafften sampt iren **Theologis** sich noch bis daher der approbation vnd vnterschreibung dieses wercks aus nicht geringschetzigen vrsachen entschlagen haben, vnd man noch nicht wissen kan, wie es an denen orten, da man mit der subscription so zeitlich und eilents vortgeschritten, geraten wil, viel weniger was andere vnserer confession zugethane furstenthum, stendte vnd stedte hirbei zu thun gedacht sind, Vnd dieweil an dieser hochwichtigen Gottes ehre, der gemeinen christlichen Kirchen vnd gantzes Deutschlandes wolfart belangenden sache nicht allein vns, sonder auch allen vnsern nachkommenden viel vnd hoch gelegen, wölle es sich furwar hirmit nicht eilen lassen, sondern es thut guts rats vnd zeitliches bedenckens wol vonnöten, vnd solte vnsers erachtens, souil desto vorsichtiger vnd sicherer zufaren, nicht wenig dienen, da man sich bei andern fursten, grauen vnd stedten, so bis anhero entweder die subscription gewegert, oder newlich allererst ersucht worden, was ire meinung vnd sie zuthun gesinnet, mit vleis erkundigen mögte, were zuuerhoffen, es solte vnser lieber Gott vns mit der zeit einen guten weg zeigen, welcher on gefahr an die hand zunemen, wie vns dann allbereits die bis daher geubte Cunctation viel vnterrichts vnd nachdenckens gegeben hat,

Demnach aber auch von dem vornemen **Artical** vnserer christlichen **Religion** vnd dem hohen geheimnis, wie in der einigen person vnsers herrn und heilands Jesu Christi die zwo naturen götliche vnd menschliche dermassen mit einander vnzertrennlich vereiniget seien, das eine der andern ire proprieteten vnd eigenschafften warhaftig communicire vnd mittheile, doch dero gestalt, das keine in die andere verwandelt noch eine der andern gleich gemacht werde, zwischen der Augspurgischen confession verwandten **Theologis** ein streit erwachsen, vnd in diesem furstenthum auch einer massen erreget, welcher aber doch im newen Concordien buch nicht eigentlich vnd klar gnug distinguirt vnd decidirt vnd also erkleret ist, das himit vns allen gnug gescheen vnd alle fernere fragen vnd disputationes verhutet vnd gentzlich abgeschnitten sein könten,

Als haben wir vns auch hieuon freundlich und bruderlich vnterredet,

Gebrauch der neuen und unerhörten Redeweisen in Betreff der Lehre von den beiden Naturen Jesu Christi gänzlich eingestellt, daß über die persönliche Einigung derselben nur in concreto gesprochen, die Lehre von der communicatio idiomatum gänzlich verschwiegen und alles Polemisiren streng verboten sein sollte.

Dieses waren die wesentlichsten Bestimmungen des Treysaer Abschieds, welcher einem von sämmtlichen Theologen unterzeichneten Schreiben an L. Wilhelm einverleibt und demselben zu-

---

vnd in betrachtung bis daher in diesem furstenthum wol hehrbrachter christlicher einig vnd friedfertigkeit zu dero steiff erhaltung E. F. G., herr vatter hochlöblicher gottseliger gedechtnis E. F. G. selbst vnd vns die praedicanten in dero hinderlassenem Testament, so vetterlich vnd trewlich angewiesen folgender massen, doch der warheit in alle wege vnabbruchlich vnd vnbegeben, verglichen, nemlich, das die bei diesenn puncten eingefurte disputation vnd streite bis derselbige mit ratlichem gutachten E. F. G. entweder durch einen christlichen synodum oder sonsten, wie es vor das nutzlichste vnd bequemlichst erachtet, decidirt, hin vnd beigelegt werden möge, gentzlich eingestelt werden solle, inmittelst aber sollen vnd wöllen wir bruderliche einigkeit, fried vnd eintrechtigkeit vnter vns alle in der lehr von diesem Articul halten, die vngewönliche disputirliche definitiones vnd phrases in schulen vnd kirchen weder mit lehren noch disputiren nicht treiben oder der jugend einbilden, sonder vns deren enthalten und von diesem Articul de persona Christi vnd deren Naturen vnd eigenschafften anders nicht, denn wie bei lebzeiten E. F. G. herrn vatters hochlöblicher vnd seliger gedechtnis, auch hernacher bei E. F. G. selbst regierung bis vf diesen erregten streit beschehen, einfeltig nach Gottes wort vnd inhalt der bewärten decreten, der vier hauptconcilien lehren, vns intra terminos derselbigen verhalten, de communicatione proprietatum in abstracto nicht reden, noch vns vf die disputabiles terminos begeben, sondern hinfüro wie anhero bis zu obangeregter erörterung einhellig mit einander de persona in concreto leren, reden vnd bekennen, das Christus warer Gott vnd Mensch in einigkeit der person ein almechtiger, allwissender vnd seinen christglaubigen allenthalben gegenwertiger herr, vnser König vnd hoherpriester sei, der zur rechten Gottes sitzet, vnd seine christenheit regiret, ir gebet erhöret, sie vor allen iren feinden schützen, gerecht und selig machen, vnd ewiglich erhalten wölle, der wölle vns gnediglich verleihen, das wir in seinem wort vnd warheit einig seien vnd bleiben,

Solchs haben E. F. G., wir fur vnser einfeltig bedencken trewhertziger wolmeinung nicht verhalten sollen, stellens gleichwol alles zu E. F. G.

gesandt wurde. L. Wilhelm war über den Inhalt desselben hocherfreut und ließ alsbald durch den Superintendenten Meier das Concept eines an den Kurfürsten von Sachsen zu sendenden Sammtschreibens aller vier Landgrafen von Hessen concipiren, worin die Concordienformel sammt ihrer „Unveränderten" [1]), sammt ihrer Verdammung des Melanchthonischen Protestantismus [2]), sammt ihrer Canonisirung der Privatschriften Luthers und sammt ihrer

weitterem gnedigem gutachten, vnd befehlen E. F. G. in den gnedigen schutz des almechtigen, vnd vns denselbigen zu gnaden vnterthenigklich, Datum Treysa den 24. Nouembris Anno 1577.

E. F. G.

vnterthenige gehorsame
vnd willige,

Joannes Pistorius Niddanus senior.
Bartholomaeus Meier Superint. zu Cassell sst.
Christianus Grauius S. zu Allendorff.
Johannes Stippius sst.
Johannes Mageirus sst.
Petrus Volzius sup. Darmstatinus sst.
Leonhardus Crispinus sst.
Martinus Bischoff genant Breit sst.
Georgius Nigrinus sst.
Helfrichus Herdenius sst.
Chasparus Arcularius sst.
Arnoldus Sarctorius sst.
Johannes Ratzius sst.
Valentinus Schonerus sst.
Caspar Hernschwager sst.
Balthasar Susenbeth sst.
Johannes Angelus sst.
Johannes Vigelius Haus. sst.

1) Es wurde ins Besondre darauf aufmerksam gemacht, daß wenn man die unveränderte Augustana ausschließlich approbiren wolle, dann auch die unveränderte Apologie, worin die Transsubstantiationslehre gebilligt werde, im Gegensatz zur verbeßerten Apologie hervorgehoben werden müße.

2) „Zum Vierten achten wir auch dieses sonderlich Ew. L., vns vnd Andern zu bedenken sein, daß E. L. nun eine gute Zeit Jahre in ihren Landen ein gewißes Corpus doctrinae gehabt, welches auch von weiland vnserm

Ubiquität und Sophistik nach Sachsen zurückgeschickt und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß man nicht in der bißherigen leichtfertigen Weise Pfarrer und Lehrer zur Unterzeichnung der Formel in ihrer vorliegenden Gestalt zwingen sondern vielmehr, diejenigen Stände und Theologen, welche sich gegen die Formel ausgesprochen hätten, zu einer ernstlichen Erörterung ihrer Desiderien zusammenberufen und die Concordiensache so durch eine allgemeine Zusammenkunft regeln möchte [1]).

Nur mit Mühe gelang es dem Landgrafen Wilhelm die Landgrafen zu Marburg und Darmstadt zur Unterzeichnung dieser Erklärung zu veranlaßen und er sah sich genötigt denselben zu gestatten, daß sie in besondern Schreiben an den Kurfürsten ihre Sympathien für das Bergische Buch aussprechen durften. Doch entschloßen sich die leztern noch im Laufe des December die Sammterklärung zu unterzeichnen und in die Absendung derselben an den Kurfürsten von Sachsen einzuwilligen. — Somit war die Concordienformel mit ihrer Ubiquitäts-Dogmatik von der hessischen Kirche zum zweiten Male zurückgewiesen.

---

geliebten Herrn Vater bei allen Kirchen dieses vnseres Fürstentums geordnet, vnd sonst bei andern mehr benachbarten Landen wol hergekommen, dazu in Synodis vnd Landesordnungen pro norma doctrinae zu halten befohlen ist, darauf auch so viele Pfarrherrn geordnet worden sind. Ob nun wol desselben Corporis doctrinae eben damit, daß in diesem Concordienbuch andre Scripta, als im bemeldten Corp. doct. geschieht, pro norma doctrinae gesezt werden, tacite abrogirt vnd ausgemustert, daraus folgen nun diese Inconvenienzen: — Erstlich daß E. L., unser Herr Vater, wir und andre Stände, auch unsere allerseits Kirchen und Schulen in so großer Anzal bißanhero unrecht und übel gethan, indem wir uns zu bemeldtem Corpore doctrinae bekannt haben, strafen also damit uns selbst und unsre eignen Handlungen. Fürs andre ziehn wir dadurch den guten Philipp Melanchthon und seine — Scripta in wirklichen Verdacht, trennen also unsre vornehmsten Lehrer Lutherum und Philippum von einander, da sie doch beide miteinander in höchster Eintracht gelebt, unsre Religion gepflanzt, und sonderlich Philippus die Augsb. Confession und Apologie gestellt, der auch zur Verteidigung derselben auf allen Reichs- und andern Versammlungen gegen die Papisten das Wort und die Feder geführt.

1) Die Sammterklärung der vier Landgrafen vom Decbr. 1577 siehe in den Generalsynoden B. I. Beil. N. XIII.

§. 12.

Beginn einer gegen die Concordienformel gerichteten kirchlichen Coalition.

Die Stellung des Landgrafen Wilhelm zum Bergischen Buche hatte sich nun definitiv entschieden. Denn längst war es ihm klar geworden, daß sich die Concordienformel mit ihrem modernen, ubiquitistischen Luthertum wie ein Keil in die Gemeinschaft der Evangelischen eindränge, um diejenigen, welche die Neuerung erkannten und das altprotestantische Bekenntnis in seiner Integrität aufrecht erhalten wollten, von sich zu stoßen. Schon am 26. August 1577 hatte daher L. Wilhelm an den Fürsten von Anhalt geschrieben: diejenigen Stände, welche einst die Augsburgische Confession zuerst unterzeichnet und dem Kaiser überreicht hätten, und welche derselben wirklich treu zugethan bleiben wollten, müsten jetzt notwendig zusammentreten, um ihr Bekenntnis gegen die Neuerer zu schützen. Der Fürst möge daher an die Lüneburger schreiben, sie vor den Umtrieben Andreäs warnen und zur Beständigkeit im reinen Bekenntnis ermahnen. — In ähnlicher Weise schrieb L. Wilhelm (4. Septbr.) auch an die „Eltern des Rats" zu Nürnberg, denen er zugleich das landgräfliche Votum über das Bergische Buch und eine Sammlung ubiquitistischer Sätze mit der Bitte zusandte, daß ihm der Rat auch sein Gutachten über die Concordienformel mitteilen möchte.

Herzog Julius von Braunschweig machte damals [1]) den Landgrafen mit ernsten Worten darauf aufmerksam, wie verderblich es sei, daß man den meuchlischen Sacramentirern, die nicht dafür gehalten werden wollten, aber es doch im Grunde wären, nicht Unrecht geben oder sie verdammen, „sondern ihnen überhelfen solle, welches mit gutem Gewißen nicht geschehn könne." Aber die Eltern des Rats zu Nürnberg antworteten [2]) dem Landgrafen, daß es sie herzlich freue, mit ihm von jetzt an in vertraulicher Weise correspondiren zu können. Der Anfang einer gegen die

---

1) d. d. Heinrichstadt 13. Septbr. 77.

2) 23. Septbr. 77.

Concordienformel als gegen eine kirchliche Neuerung gerichteten Coalition war bereits geschaffen.

Als Haupt und Führer dieser sich eben bildenden Gemeinschaft galt aller Orten der Landgraf Wilhelm von Hessen. Die Censuren, welche der Landgraf und dessen Theologen über die Concordienformel abgegeben hatten, wurden von den Gegnern der letzteren überall als Zeugnis einer gegen den modernen Ubiquitismus sich erhebenden wahren Orthodoxie gerühmt und gebraucht, und auf der Ostermesse des Jahres 1577 wurde das, was L. Wilhelm in vertraulicher Mitteilung an den Kurfürsten von der Pfalz über das Torgische Buch geäußert hatte, zu Leipzig als Zeitungsnachricht bereits öffentlich verbreitet [1]). In dem Landgrafen von Hessen gewannen daher alle die mannigfachen Antipathieen, welche gegen die Concordienformel hervortraten, einen Stützpunkt und eine, nicht blos in fürstlichen, sondern auch in theologischen Kreisen hochangesehne Auctorität.

Zunächst sah sich der Landgraf durch die rücksichtslose und ungestüme Derbheit, mit welcher der Herzog von Braunschweig ihm gegenüber für die Concordienformel in die Schranken trat, genötigt auch seinerseits nach Waffen zu suchen, mit denen er die Blößen des Gegners treffen konnte. Wilhelm trug daher dem treuen Jünger Melanchthons, Christoph Pezel zu Dillenburg, der ihn im Anfange des Oktober 1577 im Bad Ems besuchte, auf, ihm nicht nur ein eingehendes Gutachten über die Concordienformel, sondern auch ein Verzeichnis der so verschiedenartigen Aeußerungen Luthers über die Lehre vom Sacrament binnen acht Tagen zuzuschicken. Denn Wilhelm war fest entschloßen, von jetzt an, wo ihm der wesentliche Gegensatz des altprotestantischen

1) Andreä schbeibt an L. Wilhelm (Chemnitz den 16. Juli 77). „—Der Ursache dann Ewr. F. G. Theologen Bedenken nicht allein in Kursachsen, sondern auch andrer Orten, da es nicht richtig sein will, umgetragen, und Calvinische Leute damit jubiliren, daß dadurch das ganze Werk gehindert werden sollte. Desgleichen was Ew. F. G. an den verstorbenen Pfalzgrafen-Kurfürsten vertraulich geschrieben von diesem Werk, das ist am nächst verschienenen Markt zu Leipzig für eine neue Zeitung umgezogen worden."

Dogmas zu der neuen Doctrin zum Bewußtsein gekommen war, der letzteren gegenüber nicht mehr entschuldigend sondern sich und seinen Glauben rechtfertigend, und die Lehre der Gegner anklagend zu verfahren, weshalb der Landgraf, als ihm nach Ablauf von acht Tagen das von Pezel versprochene Scriptum noch nicht behändigt worden war, denselben (15. Oktbr.) dringend mahnte, sein Versprechen zu erfüllen. Endlich nach langem Warten, erhielt L. Wilhelm ein sehr umständlich ausgearbeitetes Votum [1]) Pezels über das Bergische Buch so wie ein langes Verzeichnis der „widerwärtigen Meinungen Lutheri vom Abendmal", worauf Wilhelm sich beeilte (1. Novbr.) nicht nur dem Herzog Julius eine mit Benutzung des Gutachtens Pezels ausgearbeitete sehr ausführliche Censur zuzuschicken, sondern auch den Brief desselben vom 13. Septbr. als offenkundiges Zeugnis einer über alle Schranken und Maße hinausgehenden dogmatischen Extravaganz allen denjenigen Fürsten und Ständen zuzuschicken, mit welchen er in engerem Verkehr stand.

Zugleich sah aber Wilhelm die Notwendigkeit ein, seine eigne kirchliche Stellung durch einen möglichst engen Anschluß an gleichgesinnte Reichsstände zu sichern. Mit richtigem Blick hatte der Landgraf in dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt denjenigen erkannt, auf dessen Beistand er unter allen Umständen am sichersten rechnen konnte, weshalb er demselben (unter dem 13. Novbr.) nicht allein alle zwischen ihm und dem Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und dem Herzog Julius gewechselten Schriften, sondern auch Pezels Verzeichnis der variantes locutiones Lutheri de coena Domini zusandte, um ihm zu beweisen, daß man sich in der Lehre vom Abendmal auf Luthers Schriften in Bausch und Bogen nicht berufen könne. — Mit Freuden ergriff der Fürst zu Anhalt die Hand, die ihm der Landgraf bot, und dieser hatte die noch größere Freude, daß er sah, wie schon jetzt einzelne Fürsten, die sich mit der Concordienformel nicht zurecht finden konnten, auf ihn als ihren Anwalt und Wortführer hinsahen. So wandte sich eben damals der

1) d. d. Dillenburg den 25. Oktbr. 77.

braunschweigische Herzog Philipp zu Katelnburg mit der Bitte an den Landgrafen [1]), ihm und seinem Bruder Wolfgang das Votum der hessischen Theologen über das Bergische Buch, welches ihnen beiden von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zugesandt sei, mitzuteilen. L. Wilhelm schickte alsbald (6. Decbr.) alle von ihm in Betreff der Concordienformel an den Kurfürsten von Sachsen und an den Herzog Julius erlaßnen Schriften nach Katelnburg, und Herzog Philipp beeilte sich, (4. Januar 78) ihm die Versicherung zu geben, daß er seine Ansicht von der Formel durchaus billige. — Ganz in demselben Sinne äußerte sich einige Monate später auch Pfalzgraf Joh. Kasimir in einem vertraulichen Briefe [2]), den derselbe dem Landgrafen zuschickte.

Was damals (22. Januar 78) Herzog Julius zur Rechtfertigung seiner frühern Aeußerung (vom 13. Septbr.) über das Bergische Buch an den Landgrafen schrieb, war wenig geeignet, denselben zu einer andern Auffaßung der Concordienformel zu vermögen. Julius machte es nemlich dem Landgrafen als eine hochbedenkliche Thatsache bemerklich, daß sich öffentliche und heimliche Sacramentirer hin und wieder fast unverholen vernehmen ließen, als hätten sie in Hessen, wie auch in wenigen andern Ländern einen „Zuschlag und Rücken." — L. Wilhelm antwortete [3]) dem Herzog in den schärfsten, schneidendsten Ausdrücken, indem er ihm bewies, daß die Verwerfung der locupletirten Augustana eine Reprobirung des ganzen bisherigen Bekenntnisstandes, daß die Lehre von der Ubiquität eine überaus verderb-

1) d. d. Katelnburg den 25. Novbr. 77.

2) Joh. Kasimir schrieb an Wilhelm (d. d. Lautern den 8. März 78): Er habe ebenso wie der Landgraf an dem Bergischen Buche gar Vieles auszusetzen; „darum wir auch mit E. L. dahin schließen müßen, dasselbige Buch nicht allein die zween scopos, darum es begriffen und angestellt, nemlich dadurch allgemeiner Stände Augsburgischer Confession Consens und Einhelligkeit in der Lehre zu bezeugen und zu erhalten, auch der Widersacher Calumnien, eingerißener Spaltungen halber zu widerlegen, nicht erlangen, sondern vielmehr das Widerspiel daraus erfolgen werde."

3) Kassel den 12. Febr. 78.

liche Neuerung und daß die Verdammung der Zwinglianer ein Frevel an dem Leibe des Herrn sei.

Der Kurfürst von Sachsen, der das kirchliche Auftreten Wilhelms als die traurigste Erfahrung ansah, die er seit vielen Jahren gemacht hatte, antwortete demselben (11. Febr.) auf seine Censur des Bergischen Buches sehr gemeßen und kühl: Er habe seine Censurschrift erhalten. Die allgemeine Zusammenkunft, zu deren Veranstaltung er sich mit dem Kurfürsten von Brandenburg verständigt habe, nahe heran, und er werde bei dieser Gelegenheit die Concordiensache mit ihm noch besonders besprechen.

§. 13.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Anhalt.

Fürst Joachim Ernst von Anhalt erhielt in der ersten Woche des Juli 1577 eine Zuschrift der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, worin ihm Nachricht gegeben wurde, daß das Torgische Buch mit sorgfältiger Berücksichtigung der von seinen Theologen ausgesprochnen Bedenken emendirt worden sei, weshalb man wünsche, daß der Fürst einige seiner Geistlichen nach Leipzig senden möge, indem sich daselbst gleichzeitig mehrere kursächsische und kurbrandenburgische Theologen einfinden würden, um den Anhaltern die neue Bearbeitung des Torgischen Buches vorzulegen. Indessen durchschaute der Fürst den Plan, nach welchem man ihn und die Anhalter Landeskirche für die Concordienformel zu erobern gedachte, und gab daher den Kurfürsten zur Antwort [1]): „sie würden sich wol noch entsinnen, was seine Theologen auf das Torgische Buch erwidert hätten. Wenn man nun eine nochmalige Erklärung derselben zu haben wünsche, so möchte man ihm doch das verbeßerte Buch zuvor zusenden."

Die Kurfürsten konnten nicht umhin, dem Wunsche des Fürsten zu entsprechen, schickten ihm (im August 1577) ein Exemplar des Bergischen Buches zu und baten ihn, daß er nun seine Theologen zu der beregten Conferenz nach Leipzig senden möchte. Joachim Ernst nahm jedoch alsbald wahr, daß von allen den-

---

1) d. d. Dessau 7. Juli 77.

jenigen Mängeln, die er an dem Torgischen Buche gerügt hatte, in der neuen Bearbeitung desselben durchaus nichts beseitigt war. Indem er daher von vornherein beschloß sich in keinem Falle zur Beschickung einer Conferenz herbeizulaßen, berief er acht seiner Geistlichen auf den 26. August zu einem Convent nach Nienburg ein und gab ihnen auf, über ihre Censur, das Torgische Buch betreffend, eine solche Declaration abzugeben, daß er dieselbe nötigenfalls beiden Kurfürsten zuschicken könnte.

Die einberufenen Geistlichen — unter ihnen Dionysius Brunsdorf, Probst zu Wörlitz, und Wolfgang Amling — kamen am 26. August in Nienburg zusammen, nahmen den Befehl des Fürsten sofort in Beratung und unterzeichneten am 31. August eine an denselben gerichtete Zuschrift[1]) worin sie erklärten: Mit großem Schmerze hätten sie erfahren, daß der Kurfürst von Sachsen, dem man ihre Censur des Torgischen Buches zugesandt, dieselbe gar nicht gelesen, sondern dem Dr. Andreä zur Prüfung übergeben habe. Der Fürst möge daher bei dem Kurfürsten vor Allem dahin wirken, daß sich derselbe mit ihrer Censur durch eigne Prüfung selbst bekannt mache. Im Uebrigen sehe man sich genötigt, in dieser neuen Erklärung vier verschiedene Dinge zur Sprache zu bringen, nemlich die Concordienformel als Ganzes, die einzelnen Artikel derselben im Besondern, den in Sachsen und Brandenburg zur Einführung der Concordienformel so eben begonnenen Prozeß, und Vorschläge zur Aufrechthaltung des kirchlichen Friedens.

Den ersten Punkt betreffend erkenne man allerdings die gottselige Absicht der Kurfürsten, welche die der Kirche so hochnötige Concordie herzustellen suchten, vollkommen an. Allein so wie die Formel vorliege, könne sie ihrer Bestimmung unmöglich entsprechen, da sie zu weitläufig sei, zu allerlei unrichtigen und schädlichen Urteilen über den Charakter des Protestantismus Veranlaßung geben könne, und weil das in ihr befindliche „Damnamus“ im höchsten Grade anstößig erscheine. — In Betreff des zweiten Punktes bekenne man, daß man als Norm der kirchlichen

---

1) Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt VI. S. 110 ff.

Lehre anerkenne „Gottes Wort, die drei bekannten Hauptsymbola, Augsburgische Confession und Apologiam, Schmalkaldischen Artikel und Catechismos Lutheri im rechten, einfältigen Verstand, wie alle protestirende Stände und Kirchen vor und außerhalb des Gezänkes dieselbigen bißanhero recht und einfältig verstanden haben.“ Außerdem müße man zur Beurteilung der zwölf Artikel ganz dasselbe wiederholen, was man schon in der Erklärung vom 7. März ausgesprochen habe. — Zur Beurteilung des in den Kurstaaten zur Verbreitung des Bergischen Buches begonnenen Prozesses müße man daran erinnern, „wie furchtsam sich nun Andreä lange Zeit von einer Seite auf die andre gewunden, ehe er diesen fremden Handel de majestate hominis Christi nunmehr gewaltsam auszuführen sich untersteht.“ Als Andreä vor sieben Jahren in das Land gekommen sei, habe man, durch sein Gerede bethört, sich der Meinung hingegeben, daß es ihm lediglich um eine Befestigung der Lehre der Augsburgischen Confession zu thun sei. Obschon man daher schon damals gemerkt habe, daß Andreä nicht ubique mit sich übereinstimme, und obschon er mit seinen fünf Artikeln noch einen Appendix mit sich umhergeschleppt habe, worin er den Theologen dieses Landes mit gelinden Worten seine majestätische Realität angemutet, so sei ihm doch Niemand hindernd entgegengetreten, da Andreä mit heiligen Worten erklärt habe, was er diesfalls thue, das thue er „wider die Flacianer der benachbarten Universität und dem Herrn Philippus, auf dessen Corpus doctrinae er sterben wolle, zu Ehren und Glimpf.“ Damals habe nun Jacob Andreä, gedrängt durch den Widerspruch, der ihm sowol von seiten der Flacianer als der Wittenberger entgegengetreten sei, seine „vermeinte Majestät und Realität“ müßen ruhen laßen, dagegen habe er sieben Jahre später sein Werk wieder in die Hand genommen und seine Lehre von der Majestät der Menschheit Christi in ein Bekenntnis gebracht, das er nun unter dem Schutze mächtiger Fürsten der Kirche mit Gewalt aufdränge, um nicht die Schrift, nicht das kirchliche Altertum oder vernünftige Gründe, sondern lediglich die Stimmenmehrheit zur Herrschaft zu bringen, woraus zweifelsohne

große Trübsale für die Kirche hervorgehen würden [1]). Aber grade darum müße man den Fürsten bitten, daß er keinen seiner Theologen nach Leipzig oder anderswohin schicken wolle, wo sie durch diesen gewaltsamen Haufen überschrieen werden sollten. Dagegen erbiete man sich den Beweis zu führen, daß Luther nicht auf Andreäs sondern auf Seiten der Anhalter Theologen stehe. Auch wolle man sich mit Andreä gern vergleichen, wenn derselbe seinem Ubiquitismus entsage, oder es zugebe, daß man auf einer allgemeinen Synode oder in Wechselschriften gegen ihn die Wahrheit des eignen Bekenntnisses rechtfertige [2]).

Vor dem Fürsten hatten sich die Theologen wegen ihrer Beurteilung des Torgischen Buches in dieser Erklärung hinlänglich gerechtfertigt, und Joachim Ernst verfehlte daher nicht, diese seine Ansicht den beiden Kurfürsten mitzuteilen. Allein diese wiederum waren vollkommen überzeugt, daß unter den Anhalter Geistlichen allerdings ein versteckter Calvinismus seinen Einfluß ausüben müße, da Andreä dem Kurfürsten August namentlich den jungen Superintendenten Wolfgang Amling als einen von der Sacramentirerei und allen anderen übelen Leidenschaften bethörten jungen Mann geschildert hatte. Dem Fürsten war das

1) Namentlich bemerkten die Theologen: „Und haben E. F. G. vernünftig zu ermeßen, mit was mächtigen und gewaltigen Präjudicien wir bereits gravirt und damnirt, auch mit was großem Schimpf nicht allein der sechs Theologen und übereilten Subscriptionen, sondern auch beider Kurfürsten selbst in diesem so gewaltig vollzogenen Buch und endlichem Bericht das Allergeringste von unsertwegen zu ändern man gedenke; müßen solches also Gott klagen und befürchten, daß auf solchen Proceß Gottes Gericht immediate erfolge, gelehrte Leute ausgesetzt und die Schulen verwüstet werden, daß man endlich weder Proprium noch Appellativum im Donat, noch Concretum und Abstractum in der Dialectica werde unterscheiden wißen, wie denn leider der Anfang schon gemacht.“

2) Die Anhalter Theologen fügten die Bemerkung hinzu: Erhalten wir dann auf einigem, vorgeschlagenem Wege die Sache, so wollen wir die Ehre nicht uns, sondern Gott auftragen; verlieren wir die Sache, so gewinnen wir die Wahrheit, darob dann ein gottliebender Theologus mehr denn um Ehr und Gut, Leib und Leben eifern soll, denn Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen beipflichten.

Gerücht, welches sich über die dogmatische Gesinnung seiner Theologen bald verbreitete, nicht verborgen. Derselbe sah sich daher um so mehr veranlaßt, seine Theologen zur Begutachtung des Bergischen Buches aufzufordern, als Kurf. August die Einsendung eines Votums, welches seines Dafürhaltens nur zustimmend ausfallen könnte, dringend verlangte.

Joachim Ernst übergab daher seinen Theologen das Bergische Buch mit dem Befehle, sich über dasselbe einer richtigen und beständigen Meinung zu vergleichen, und dabei vornehmlich auf Gottes Ehre, sowie auf der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und seine eigne Reputation und auf dieser Lande Wolfahrt, daß in denselben die Wahrheit für die Nachkommen erhalten werde, zu sehn. Die einberufenen Theologen traten im Februar 1578 zu einer Conferenz in Dessau zusammen, lasen das Bergische Buch durch, und unterzeichneten am 18. Februar ein sehr ausführliches Votum [1]), worin sie erklärten: Sie müsten die Unterzeichnung des Bergischen Buches aus vielen gewichtigen Gründen entschieden verweigern. Denn erstens sei man in Anhalt, wo die Augsb. Confession von Anfang an kirchliche Geltung gehabt habe, von den theologischen Controversen gar nicht berührt worden. Sodann stimme das Bergische Buch nicht mit derjenigen Concordie überein, die in den Lehrschriften des Fürsten Georg und der Reformatoren Luther und Melanchthon vorliege. Auch sei das Bergische Buch nicht geeignet Jemandem „genugsamen Unterricht mit rechmäßigem Troste“ zu gewähren; vielmehr lasse es sich vielleicht voraussehen, „wenn man nur zehn Jahre nach diesem Buche in Kirchen und Schulen exclusis scriptis Philippi prozediren und lehren sollte, was für greifliche Finsternis erfolgen und durchaus endlich kein Licht, kein Methodus, keine rechte Definition, Distinction, Regel, Explication noch Conclusion,

---

1) Dasselbe führte den Titel „Ursache und Bedenken der Anhaltischen Theologen, warum sie das Bergische Buch nicht annehmen und subscribiren können.“ Als Motto waren ihm die beiden Bibelstellen beigegeben: 2 Cor. 13: Nihil possumus contra veritatem sed pro veritate und ψ. 25: Schlecht und Recht das behüte mich, Amen.

ja keine heilsame gewiße Art zu reden, keine perspicuitas, keine brevitas überbleiben würde, vor welcher barbaries — gewißenshalber christlich zu warnen gebüre." Auch würde das Buch mit seiner Aufzälung so vieler Irrlehrer die protestantische Kirche den Papisten gegenüber sehr bloß stellen. Sodann sei es durchaus ungehörig, daß man das Buch ohne vorgängige ordentliche Prüfung und Bestätigung durch eine allgemeine Synodalberatung publiziren und an die Stelle schriftmäßiger und patristischer Prüfung die Auctorität einer möglichst großen Anzal von Unterschriften treten laße. Auch die in dem Bergischen Buche ausgesprochene Verdammung aller anders Lehrenden sei ungehörig. Würden aber auch alle diese Mängel in dem Buche nicht vorliegen, so könnte man dasselbe doch darum nicht billigen, weil in ihm durchaus unerhörte, unrichtige Lehren ausgesprochen würden. Vor Allem beklage man es, daß die Verfaßer des Bergischen Buches dem von ihnen sonst verworfenen Manichäismus dadurch ganz entschieden das Wort redeten, daß sie im Artikel von der Bekehrung die Lehre von den tres caussae concurrentes, (die man nicht als tres caussae efficientes bezeichne,) zurückwiesen, und den Menschen in der Bekehrung zu einem Stein und Kloß machten. Der Sinn der Lehre Melanchthons sei der, „daß Gott durch seinen heiligen Geist allein diejenigen, und demnach alle ohne Ansehn der Person, wahrhaftig bekehren, zu Gnaden annehmen und um seines Sohnes Jesu Christi willen ewig selig machen wolle, nemlich die da in Angst ihres Gewißens und wahrer Erkenntnis der Sünden an das Wort der Buße und Gnade sich halten, dasselbige lesen, hören und betrachten und durch eignen mutwilligen Unglauben oder Beharrung in Unbußfertigkeit von der allgemeinen Verheißung sich nicht selbst absondern noch ausschließen." Es gelte also der Canon: Tantum respectu meriti, non autem respectu applicationis habemus nos pure passive; alias enim non justificaremur fide sed coactione seu tractu, raptuve insensibili [1]).

1) Außerdem machten die Anhalter Theologen die sehr richtige Bemer-

An dem Artikel von der Rechtfertigung habe man auszusetzen, daß derselbe in der vorliegenden Faßung die Meinung begünstige, als könne jemand durch den Glauben um Christi willen für gerecht gehalten werden und dabei doch in Sünden fortleben. Denn es werde daselbst nicht bloß das Verdienst und der Ruhm guter Werke, sondern auch die „Gegenwärtigkeit" derselben von der Gerechtigkeit ausgeschloßen. Aber die rechte Lehre laute: „quod fides justificet ratione termini, non ratione fundamenti; item, quod causa praecedat effectum ordine, *cum tamen simul sit tempore.*"

Das Evangelium müste durchaus als Predigt der Buße und Sündenvergebung angesehn werden, da Christus dieses am Schluße des Evangeliums Lucä selbst andeute, und da die Aneignung des Trostes des Evangeliums selbst auf wahrer Buße beruhen müße.

In der Lehre vom Abendmal wollte man den Glauben an die mündliche Nießung des Leibes Christi auch durch Unglaubige anerkennen; denn wenn der Sohn Gottes spreche: Nehmet, eßet, das ist mein Leib, so wären das nicht bloße Worte. Aber als den Grund, auf dem dieser Glaube beruhe, könne man nur die Verheißung des Herrn, nicht die fremde Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi ansehn. Insbesondere aber müße man die ganze Darstellung der Lehre von der Person Jesu Christi und von der Communicatio idiomatum, welche allen Trost des Glaubens

kung: „Es bekennen zwar die Herrn Bergischen selbst mit allen Rechtgläubigen, wenn der Mensch das Wort Gottes und die heiligen Sacramente verachte und widerstrebe dem heil. Geiste, so könne er nicht bekehrt werden, und geschehe ihm nicht Unrecht, daß er unbekehrt bleibe; jedoch solchem abermals zuwider geben sie vor, daß der Mensch vor, in und nach der Bekehrung dem Willen Gottes widerstrebe und sich wider Gott und sein Wort setze, welches uns nicht allein zu conciliiren unmöglich, sondern auch sehr gefährlich und fast enthusiastisch geredet deucht, wenn man der Bekehrung eine gewiße Zeit oder Terminum ante, in et post setzen wollte, dieweil vielmehr unser ganzer Wandel eine immerwährende Bekehrung ist und bleiben soll; und ob sie wol in diesem Leben mit jedem Christen ihren Anfang hat, jedoch vor dem Tod nicht geschloßen noch vollendet wird."

an die wahre Menschwerdung, an das Leiden und an die Gegenwart Christi im Abendmal zerstöre, auch zu allerlei andern ungeheuerlichen Folgerungen führe, und ebenso mit Luthers Lehre als mit der Lehre des Fürsten Georg und Melanchthons in Widerspruch stehe, entschieden zurückweisen.

Dieses wären die Gründe, aus denen man die Unterzeichnung des Bergischen Buches um keinen Preis einwilligen dürfe [1]).

Der Fürst genehmigte die Declaration seiner Theologen und in Dessau sah man jetzt die wegen der Concordienformel angeknüpften Verhandlungen als beendet an.

§. 14.

Zurückweisung der Concordienformel in Nürnberg.

Auf die grösten Hindernisse muste die Concordie voraussichtlich in Nürnberg stoßen. Denn die Auctorität Melanchthons und der altprotestantischen Bekenntnisse war hier erst vor dreizehn Jahren durch Aufstellung des Nürnberger Corpus doctrinae aufs Neue befestigt [2]); der Rat und das geistliche Ministerium der Stadt war dem Philippismus entschieden zugethan, und auf dem akademischen Gymnasium zu Altdorf, welches i. J. 1575 von Nürnberg dahin verlegt war, wurde Melanchthon als erste theologische Auctorität gefeiert, und dessen Schriften, namentlich die Loci communes und das Examen ordinandorum wurden hier eifrigst studirt [3]).

---

1) Alles gegen das Bergische Buch Hervorgehobene nochmals zusammenfaßend erklärten die Anhalter am Schluß ihres Responsums: „Als wollen E. F. G. selbst gnädig ermeßen, daß uns dem neuen Bergischen, unnötigen Buche mit leichtfertiger Subscription beizupflichten keineswegs anstehn will, sonderlich weil daßelbe in den vornehmsten Artikeln der wahren Religion — gefährlich und bißher unerhörte Opinionen und Phrasen einführt, als bevörderst von der Person Christi, von Vereinigung beider Naturen in Christo und von der alten, rechtgläubigen christlichen Kirchenlehre de communicatione idiomatum, von welchen Punkten wir vornehmlich wollen protestirt haben.“

2) S. oben Band II. S. 48.

3) Strobels Literärgesch. von Melanchthons Loci comm. S. 299—300.

Unter solchen Umständen konnte daher in Nürnberg für die lutherische Concordie wenig zu hoffen sein. Gleichwol ließ der Markgraf Georg Friedrich zu Ansbach (im Septbr. 1577) durch seinen Rat Andreas Frobenius dem Magistrat eine Abschrift des Bergischen Buches mit dem Ersuchen überbringen, dasselbe, welches bereits von den Superintendenten und Dekanen der Markgrafschaft oberhalb und unterhalb des Gebirgs, wie in vielen andern Ländern unterschrieben sei, auch durch die Nürnbergischen Kirchen- und Schuldiener und zwar ohne Anhang und Vorbehalt unterschreiben zu laßen.

Der Magistrat, der auch schon von dem Landgrafen Wilhelm ein Exemplar des Bergischen Buches zugesandt erhalten hatte, übergab dasselbe einer aus den Geistlichen Moritz Heling, Joh. Schelhammer, Lorenz Dürnhofer, Nicolaus Herold und Heinrich Schmidel bestehenden Commission und beauftragte dieselbe, sich über die Concordienformel gutachtlich zu äußern.

Das Gutachten, welches die Nürnberger Geistlichen in Folge dieses Auftrages ausarbeiteten, bewies deutlich, wie lebendig unter ihnen noch das Bewustsein der altprotestantischen Lehrüberlieferung und der Auctorität Melanchthons war, zeigte aber auch, auf welchem Punkte man, durch falsche Rücksicht und verkehrte Einwirkung gedrängt, die altkirchliche Lehrüberlieferung mit einem ganz fremden Element zu versetzen begann. Die Geistlichen erklärten nemlich: Es sei allerdings sehr zu wünschen, daß alle der evangelischen reformirten Religion verwandten Stände und derselben Theologen" eine wahre und beständige Concordie unter sich aufrichteten. Allein dieses müste durch ordentliche Mittel und „ohne Reprobation der vorigen approbirten Lehre und Handlungen" geschehn. Nun habe man in Nürnberg [1]) i. J. 1563 eine Declaration aufgestellt, welche öffentliche Gel-

Lucas Osiander klagte (Kirchengesch. Centurie 16. S. 852 über die Akademie zu Altdorf: Habet schola Altorfiana plerumque et pleroeque professores et auditores Calvinistas, praeter unum professorum theol. Jac. Schopperum, cui ipsius collegae in ministerio et schola et studiosi omnes fere Calvinistae plurimum sunt moleste, neque id Senatus Noribergensis ignorat.

1) Es heißt in dem Votum der Nürnberger: „Hiervon haben wir biß-

tung habe, mit der aber die in dem Bergischen Buche vorliegende Lehrdarstellung nicht in Einklang stehe, indem man hier ganz neue, unerhörte Lehren in die Kirche einzuführen suche. Z. B. den Artikel von der Bekehrung betreffend habe man bißher immer die Lehre von den drei concurrirenden Ursachen festgehalten und demgemäß gelehrt, daß der Mensch nicht gewaltsam, nicht widerstrebend, sondern dann bekehrt werde, wenn er die sich ihm darbietende Gnade ergreife. In der Concordienformel aber werde das Gegenteil gelert und die ganze Lehre von der Bekehrung verwirrt. Auch leugne dieselbe, im offenen Widerspruch mit der Augsb. Conf., daß das Evangelium eine Bußpredigt sei [1].

---

her vermöge unsrer Norma gelehrt und lehren noch, daß der Mensch keineswegs zu Gott könne bekehrt werden, so lange er seinen Willen in Gottes Willen nicht ergiebt und in wahrer Buße die angebotne Gnade nicht annimmt, widerspenstig ist und auf sonderliche Entzückung wartet, welche ihm mit Gewalt müste aufgedrungen werden. — Aber im Bergischen Concordienbuche werde diese Lehre viel auf einen andern Schlag gerichtet, — als da die Herrn Theologen sagen, der Mensch in der Bekehrung sei ein Stock, ein Stein, eine Salzseule, des Lots Weib, ein wildes ungezähmtes Thier und viel ärger, und doch bald hernach aus Luthero anziehn, daß er eine Capacitatem habe, — und daß er in der Bekehrung das Wort Gottes hören, betrachten, annehmen, Gott dem Herrn, der ihn durchs Wort und den h. Geist beruft, folgen und nicht widerstreben soll. Item, da sie sprechen, daß der Mensch vor, in und nach der Bekehrung dem Willen Gottes widerstrebe und sich wider Gott und sein Wort setze und doch an einem andern Ort die Proposition setzen, wenn der Mensch das Wort Gottes und die heiligen Sacramente verachte, und widerstrebe dem heil. Geist, so könne er nicht bekehrt werden, und geschehe ihm nicht unrecht, daß er nicht bekehrt werde."

1) „Also auch im Artikel vom Gesetz und Evangelium schreiben und lehren sie, das Evangelium sei nicht eigentlich davon zureden eine Bußpredigt oder eine Predigt von der Bekehrung zu Gott. Wir aber sagen und lehren mit der Augsb. Conf., daß das Evangelium, eigentlich davon zu reden, eine Bußpredigt sei, — — — und von wahrhaftiger rechter Buße und Bekehrung zu Gott predige, und nicht das Gesetz, welches nur allein vollkommnen Gehorsam von allen Menschen und vernünftigen Creaturen erfordert, den Zorn Gottes verkündigt und die Verbrecher mit zeitlichen und ewigen Strafen heimsucht.

Im Artikel vom Abendmal vermeinten wol die Bergischen Theologen, daß sie diese Lehre so darstellten, wie man sie bißher aufgefaßt habe; allein mit Unrecht. Den Glauben an die wahre Gegenwart des Herrn im Abendmal habe man niemals „auf die übel erdachte und bißher unerhörte Ubiquität oder Allenthalbenheit in allen Creaturen, noch auf die realis communicatio idiomatum erbaut;“ vielmehr sei die Verheißung und Einsetzung des Herrn als der wahre und einige Grund dieses Glaubens angesehn worden. In Nürnberg insbesondre habe man in Gemäßheit der alten Kirchenordnung und der von den evangelischen Fürsten zu Frankfurt und Naumburg aufgesetzten Abschiede jederzeit gelehrt, „daß allen denjenigen, die sich dieses Sacraments der Einsetzung und Ordnung Christi gemäß gebrauchen, sie seien würdig oder unwürdig[1]), nach Laut und Zusage seiner wahrhaftigen Worte zugleich mit Brot und Wein der wahre, wesentliche und gegenwärtige Leib und Blut Christi mündlich, doch nicht capernaitischer sondern himmlischer, sacramentlicher, übernatürlicher und unsrer Vernunft unbegreiflicher Weise, gleichwol wahrhaftig zu eßen und zu trinken ausgeteilt werde.“ — In den drei hohen Lehren von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen Christi, von Christi Himmelfahrt und von seinem Sitzen zur Rechten Gottes sei die protestantische Kirche von Anfang an mit den Papisten einig gewesen; in dem Bergischen Buche würden aber diese Lehren in ganz andrer Weise vorgetragen. — Was sodann die Art und Weise betreffe, in der man die Unterzeichnung der Concordienformel betreibe, so widerspreche dieselbe der bißherigen Praxis der Kirche durchaus, uud es sei sehr zu wünschen, daß man zur Prüfung des Bergischen Buches eine allgemeine Synode berufe, ehe man dasselbe unterzeichnen laße.

Sehr bedenklich erscheine es, daß man von einer ungeänderten Augsburgischen Confession spreche, und lediglich diese als Bekenntnis der Kirche gelten laßen wolle. Denn Melanchthon

---

1) Diese Worte „sie seien würdig oder unwürdig“ wurden also in die Frankfurt-Naumburger Erklärung — aber als falsche Auslegung der unmittelbar vorhergehenden Worte — eingeschoben.

habe die spätere Bearbeitung der Augustana zu Luthers Lebzeiten aus wolbedachten Beweggründen ausgeführt, und es sei dieselbe, so wie die Repetition der Augustana von 1551 von allen evangelischen Ständen, — auf Reichstagen und Colloquien anerkannt und in den Abschieden von Frankfurt und Naumburg nochmals bestätigt worden [1]). Es sei daher die Hervorhebung der „unveränderten Confession sehr gefährlich, indem dadurch die vorberürten Schriften, Abschiede und Handlungen als willkürliche und unbefugte Abänderungen der Augustana aufgehoben würden. Auch falle es sehr auf, daß in dem Bergischen Buche Melanchthons

1) „Uns befrembet auch zum Fünften nicht wenig, daß wir mit betrübtem Herzen sehen und erfahren, daß an dem Ort, da die Augsb. Conf. und Apologie pro norma doctrinae angezogen, sich nominatim und expresse allein auf die erste ungeänderte Augsb. Conf. referirt und gegründet wird, gleichsam ob dasjenige, so in dem ersten geschriebenen Exemplar der Augsb. Conf. hernach aus wolbedächtigen Ursachen geändert und beßer erklärt worden ist, durch Herrn Philippum sel. für sich selbst und privata auctoritate geschehn, und derhalben nicht für die rechte, reine Augsb. Conf. zu halten wäre. Wir aber haben dieser Sachen viel einen andern Verstand. Denn ob wir wol nicht für unbillig achten, daß sich auf die in a. 30. — übergebene Confession nominatim referirt und gezogen werde, so können wir doch nicht approbiren oder billigen, daß durch das hinzugesetzte Wort „ungeänderte“ andre hernach gefolgte Repetitiones und Erklärungen a norma doctrinae ausgeschloßen oder zum wenigsten verdächtig gemacht werden sollten. Und wer wollte doch ohne Scham sagen, daß dergleichen Veränderungen sowol durch die Wittenbergische Formulam concordiae a. 36 als die bei Lebzeiten Herrn Lutheri sel. widerausgegangene und auf den gehaltnen Reichstagen und Colloquiis vorgelegte, auch hernach a. 51. abermals repetirte und erneuerte Augsb. Conf., so aus einhelliger Bewilligung der evangelischen Stände auf das damals gehaltene Concilium zu Trident überschickt werden sollen, und durch unsre gnädigsten Herrn, die Kurfürsten zu Sachsen, in ihrer Kurf. Gn. Constitution und Landesordnung beneben andern Büchern als eine Declaration der wahren Augsb. Conf. und pro norma doctrinae — mit besonderm Ernst commendirt und befohlen worden; desgleichen auch durch die hernach zu Frankfurt und Naumburg erfolgten Abschiede nicht sollten publico consensu et auctoritate approbirt und für eine allgemeine Lehre und Bekenntnis angenommen worden sein.“

Name und Schriften gar nicht genannt würden, da doch Luther Melanchthons Loci communes als die vortrefflichste Schrift der Kirche nächst den canonischen Büchern anerkannt habe. Indem man nun Luther allein als Auctorität betrachte, sei es offenbar die Absicht der Bergischen Theologen Luther und Melanchthon von einander zu reißen [1]). Allein man möge doch bedenken, daß Luther und Melanchthon in allen Stücken zusammengearbeitet hätten, und daß ohne den einen oder den andern die Reformation nicht ihre jetzige Verbreitung erlangt haben würde, daß das Bergische Buch durch Verwerfung der Schriften Melanchthons alles das zunichte mache, was Melanchthon auf so vielen Reichs-

1) „Endlich und zum Sechsten wird in diesem ganzen Buch des Herrn **Philippi Melanchthonis** sel. mit keinem Wort gedacht, welcher doch nicht allein die Augsb. Conf. und Apologie gemacht, und derselben Erklärung hernach mit Wißen und Approbirung des Herrn Lutheri sel. gestellt hat, sondern auch unsrer und anderer getreuer und wolverdienter Praeceptor gewesen ist, dahingegen des Herrn Lutheri sel., wie an ihm selbst nicht unbillig, fast an allen Blättern Meldung geschieht. Und damit wirs für kürzlich geben, werden in diesem ganzen Buche die nützlichen und heilsamen Schriften des Herrn Phil. Milanchthon sel. und besonders das tröstliche Buch Locorum communium, welchem der Herr Lutherus selbst das Zeugnis gegeben, daß nach der Apostel Zeit kein beßer Buch in der Kirche geschrieben worden, mit Stillschweigen umgangen, von der norma doctrinae ausgeschloßen, und gleichsam dahin gearbeitet, zwischen diesen beiden hocherleuchteten Männern und treuen Werkzeugen Gottes Trennung zu machen, als ob sie in der Lehre uneinig, streitig oder widerwärtig gewesen, welche doch Gott selbst in ihrem Beruf als getreue Cooperarios zusammengesetzt und dermaßen mit einander verfertigt und verbunden hat, daß wo es ohne deren einem gewesen, sein göttliches Wort ohne allen Zweifel nicht soweit und breit in alle Lande und Königreiche wäre ausgebreitet worden. Was nun aber aus solcher Trennung dieser beiden gottseligen Männer, besonders aber aus Hintansetzung und Verdächtigung des Herrn Philippi sel. Schriften — — in den Kirchen und Schulen Gutes erfolgen möge, das geben E. L. wir und sonderlich auch dieses zu erwägen, wie doch vornehmlich uns in dieser Stadt allhier absque insigni nota defectionis et ingratitudinis geziemen wolle, des Herrn Philippi sel. Schriften gehörter Maßen von unsrer Norma ausschließen oder trennen zu laßen.“

tagen und Gesprächen mit Gottes Hülfe ritterlich erstritten habe, und daß es hierdurch die Papisten auffordre, die Evangelischen mit ihrem eignen Schwerte zu erwürgen.

Dieses sei ihre Meinung von dem Bergischen Buche, und sie könnten daher nicht glauben, daß dasselbe geeignet sei eine wahre, gottselige und beständige Einigkeit in der evangelischen Kirche herzustellen, oder dieselbe gegen die Lästerungen der Papisten zu verteidigen.

Die Commission der Geistlichen überreichte nun ihr Bedenken dem Magistrat, der dasselbe alsbald mit dem Bergischen Buche zu vergleichen und zu prüfen beschloß. Allein schon zwei Tage nachher (10. Novbr. 1573)[1]) wurde der Magistrat durch die Ankunft Andreäs überrascht, der mit Empfehlungsbriefen des Kurfürsten von Sachsen und in Begleitung zweier Gesandten des Markgrafen von Brandenburg, Adam Franziscus und Andreas Mußmann, in Nürnberg erschien und den Magistrat um Erlaubnis bat, mit dem geistlichen Ministerium, welches die Concordienformel vielleicht nicht ganz richtig finde, ein Gespräch veranstalten zu dürfen. Der Magistrat antwortete jedoch, die Geistlichen der Stadt hätten ihr Votum über das Bergische Buch schon vor zwei Tagen eingereicht, und die weitere Prüfung desselbe stehe daher nicht mehr bei den Geistlichen sondern bei ihm, dem Magistrat als der Obrigkeit der Stadt. Dieser werde das Gutachten der Geistlichen so bald als möglich einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen und sein Urteil über dasselbe dem Markgrafen zu Ansbach mitteilen[2]). Ein Gespräch Andreäs mit den Geistlichen sei daher ganz unnötig. — Andreä bat nun ihm einen Vortrag über die Concordienformel vor versammeltem Magistrat zu gestatten, aber auch diese Bitte wurde abgelehnt.

Mit gereiztem Unwillen wies daher Andreä die Nürnberger

---

1) Irrtümlich wird von Anton, Planck, u. A. angegeben, daß das Votum der Nürnberger Geistlichen vom 10. December datirt sei. An diesem Tage wurde es von dem Magistrat nach Ansbach geschickt.

2) Bericht der „Eltern des Rats der Stadt Nürnberg“ an L. Wilhelm d. d. Erichstag den 10. Decbr. 1577.

Räte, welche ihm in Beisein eines Stadtgeistlichen den ablehnenden Bescheid des Magistrats überbrachten, auf die giftige Ketzerei hin, welcher sich alle Widersacher der Concordienformel verdächtig machten. Von der Wittenberger „Grundveste“ erklärte Andreä, dieselbe sei viel ein ärgeres Buch denn der Türkische Alkoran. Auf die Bemerkung des Nürnberger Geistlichen, welcher der Ansbachische Rat sehr entschieden beipflichtete, daß man für die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmal keinen andern Grund als die Worte der Stiftung haben könnte, entgegnete Andreä: wenn dies wahr sei und gelten solle, so liege Luther schon im Dreck; und als ihm vorgehalten wurde, daß nirgends in dem Bergischen Buche der Name Melanchthons erwähnt, daß also Melanchthons so heilsame Schriften stillschweigend verworfen würden, entgegnete Andreä: „Die nützlichen Bücher Melanchthons würden in diesem Buche nicht verworfen; aber dieweil man den Philippum so hoch und auch über Lutherum erhoben, und einen Franziscum aus ihm gemacht, hätte man, um solchem Unrat zuvorzukommen, seiner ebenso wenig als des theuern, trefflichen Mannes Brentius, welcher sich wol beßer um die Kirche Gottes als Philippus verdient gemacht, in dem Concordienbuch gedenken wollen. Des Lutheri aber hätte man darum vornehmlich gedenken sollen und müßen, weil die wahre Religion von ihm wäre wieder an den Tag gebracht, daß derowegen auch unsre Religion Lutherisch genannt werde, und alle getreuen Lehrer sich gern Lutherisch nennten.“

Schließlich bat Andreä den Nürnberger Geistlichen, von dem er hörte, daß es mit der begerten Unterzeichnung der Concordienformel große Schwierigkeiten haben werde, „er möge doch nur dahin helfen raten, damit die Subscription allein erfolgen möge; es wäre ihm doch dadurch unbenommen, seiner vorigen Meinung zu sein und zu bleiben.“

Andreä muste daher unverrichteter Sache von Nürnberg abziehn, und an dem seltsamen Gerede, welches kurz darauf die Stadt durchlief, zeigte es sich deutlich genug, wie das Nürnberger Volk Andreä und sein Treiben ansah. — Am Abend des 10. November war nemlich ein Bürger in das Haus, in welchem

Andreä wohnte, gekommen und hatte bei dem Hauswirt den Wunsch geäußert, daß er den weltberühmten Doctor wol einmal sehen möge. Andreä, der die Worte des Bürgers von seinem Zimmer aus hörte, rief daher demselben alsbald zu: „Mein Herr, hier seht ihr den allergrösten Ketzer der Welt.“ Wol wuste jeder, in welchem Hohn und Aerger Andreä diese Worte ausgerufen hatte; aber das Volk erzälte sich, da Andreä sich als Hoherpriester dieses Jahres gerire so habe er wie einst Hannas und Kaiphas, aus Anregung des Geistes Gottes weissagen müßen [1])!

Rat und Bürgerschaft zu Nürnberg waren daher froh, als Andreä mit seiner Ansbacher Begleitung die Stadt wieder verlaßen hatte; und der erstere begann nun in aller Ruhe das Votum der Geistlichen durchzulesen, welches ihm so wol gefiel, daß er es einige Wochen später (10. Decbr.) dem Markgrafen Johann Friedrich mit der einfachen Bemerkung zusandte, er könne sich nicht entschließen, zu der begerten Unterzeichnung der Formel durch die Kirchen- und Schuldiener der Stadt seine Zustimmung zu geben [2]).

---

1) Nürnberger Zeitungen vom 10. u. 16. Novbr. 1577. — Als Andreä späterhin (Anfangs Februar 78) wieder nach Ansbach kam und von der Nürnberger Censur Kunde erhielt, erklärte er öffentlich, „daß Alles, was darinnen stehe, ein pur lauter Gedicht und Landlügen sei, und er wäre Willens, darüber zu schreiben.“ Auch äußerte Andreä in Betreff der Ratsherrn, welche zu Nürnberg mit ihm conferirt hatten, daß er dieselben als pure Calvinisten befunden habe. — Am frechsten aber sprach sich Andreä zu Ansbach über Melanchthon aus, den er einen „bösen Buben und nichtigen Mann“ nannte, von dem alles Unglück in der Kirche herrühre. Von sich selbst dagegen rühmte Andreä, daß er zu diesem geistlichen christlichen Werk durch aller Kur- und Fürsten Augsburgischer Confession Commendation befördert worden sei. (Ansbacher Zeitung vom 18. Febr. 78).

2) Der Magistrat schrieb dem Markgrafen (mit Beziehung auf das Votum der Geistlichen): „Auf solche, ohne Zweifel getreulich geschehene unterthänige Relation will soviel desto weniger vonnöten sein, weitläufige Wiederholung zu thun und E. F. G. aufzuhalten, sondern fügen denselben allein hiermit unterthänig an, daß wir solchem unserm Erbieten gemäß die Abhörung beider, des angeregten Buchs und vermeldter Theologen erfolgten Bedenkens mit Ernst verrichtet, und daß wir auch, soviel in der

§. 15.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Holstein.

Denselben Widerspruch wie in den zuletzt genannten Territorien erfuhr das Bergische Buch auch in Holstein. Freilich wuste man in Dresden längst, daß daselbst der Einfluß des hochangesehenen Generalsuperintendenten Dr. Paul v. Eitzen der Concordie Hindernisse entgegenstellte, die nicht so leicht zu überwinden wären. Andreä und Selnecker versuchten es daher im August 1577 zunächst durch briefliche Vorstellungen[1]) auf die

---

Zeit möglich gewesen, der Sache nachgedacht, und was hierüber weiter zu thun und vorzunehmen, zu Gemüt geführt, und schließlich den Handel dahin erwogen und bedacht haben, daß es gut und eine Notdurff sein wolle, daß wir vorangeregtes unsrer Theologen Bedenken E. F. G. auch zuschicken und dieselben in unterthäniger Nachbarschaft ersuchen und bitten, solches Bedenken gleichergestalt gnädiglich zuerwegen und zu Gemüt zu führen. Und nachdem wir vonwegen angeregter und andrer Motiven biß zu weiterer Erledigung und ordentlicher einhelliger Determination aller Augsb. Confessionsverwandter Stände von der begerten Subscription billig abgehalten werden, also bitten wir E. F. G. — — uns diesfalls gegen den Kurf. zu Sachsen zu entschuldigen" u. s. w.

Der Magistrat zu Weißenburg wies die Formel auf den Rat der Nürnberger ebenfalls zurück. Allerdings kamen nachher einige Prädicanten von Amberg nach Weißenburg herüber und stellten dem Magistrat vor, daß die Zurückweisung der Concordie für die Stadt unter Umständen sehr nachteilig sein könnte; allein die Belehrungen der Oberpfälzer waren ebenso erfolglos als die Ermahnungen des Markgrafen von Brandenburg, der ihnen die Formel zugesandt hatte.

1) Die Briefe Andreäs und Selneckers waren datirt: Altenburg den 26. Aug. 77, und sollten zunächst eine Beantwortung der von Eitzen an den Kurfürsten eingesandten Censur des Torgischen Buches sein. Selnecker versicherte den Superintendenten insbesondre der unbedingtesten Liebe Andreäs, und dieser wies namentlich darauf hin, daß die F. C. schon fast überall unterzeichnet, also hinlänglich empfohlen sei. Außerdem suchten beide den Superintendenten mit der Bemerkung zu fangen: Da er sich in seiner Censur des Torgischen Buches mit Luthers Lehre ganz einverstanden erklärt habe, so freue es sie, daß sie hiermit auch seiner Uebereinstimmung mit ihnen in der Hauptsache schon vollkommen von ihm versichert wären

Gesinnung und Ueberzeugung Eitzens einzuwirken und ihm eine günstigere Meinung von dem Bergischen Buche beizubringen, indem sie insbesondre die gründliche Emendirung rühmten, welche die Concordienformel durch die Bergische Ueberarbeitung erhalten habe. Allein alle Operationen Andreäs scheiterten an der ehernen Festigkeit Eitzens. Eitzen gab beiden, Andreä und Selnecker, gemeinschaftlich die kategorische Erklärung (31. Oktbr.): „Ich Paulus von Eitzen, der geringste Diener Jesu Christi, erbiete mich mit guter Conscienz in gewißer Zuversicht der Hülfe und des Beistandes Gottes, vor jedermänniglich und besonders vor Kurf. Durchl. zu Sachsen und Brandenburg und ihren Theologen, die Ursachen mehr zu verantworten, warum meine geliebten Mitbrüder sammt mir im vergangnen 1576ten Jahre die Subscription der neuen Confession haben abgeschlagen. Und was diese andre Confession belangt, weil dieselbe noch nicht in gemeine Deliberation gezogen, will ich Niemanden präjudiziren, sondern wegen desselbigen Extracts, welchen ich gelesen, erbiete ich mich gleicher Maße und Weise, und solches auf meine eigne Gefahr. Der Herr Jesus wird mich nicht verlaßen[1])."

Indessen trotz dieses entschiedenen Auftretens des Generalsuperintendenten Eitzen gegen die Concordie sahen sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg dennoch veranlaßt (unter dem 5. Septbr.) ein Exemplar des Bergischen Buches dem Herzog Johann dem Aeltern zu Hadersleben zuzusenden, der dasselbe absichtlich alsbald an die andern Herzöge gelangen ließ. Wie es scheint, wurde indessen das Bergische Buch in Holstein keiner größern Versammlung von Theologen zur Prüfung vorgelegt. Nur einzelne Geistliche wurden aufgefordert, sich gutachtlich über dasselbe zu äußern. Es liegen drei verschiedene Holsteinische Bedenken vor[2]), eins vom 27. Oktober unterzeichnet von dem Propst Petrejus zu Tondern und den Predigern Meygerius und Brantius; ein anderes vom 28. Oktober, ausgestellt vom Propst Schröder und den Predigern zu Hadersleben. In dem ersten Bedenken wird das Bergische Buch zurückgewiesen: „weil Philippi Melanch-

1) Vgl. Johannsen in Niedners Zeitschr. 1850. S. 657.

2) Johannsen a. a. O. S. 658—660.

thonis, unseres und aller dankbaren Theologen liebsten Praeceptoris, mit Nichten gedacht, auch seine Loci communes und der edle Schatz, Corpus doctrinae ausgeschloßen," und weil in der Formel allerdings vieles „wol und gottselig, ja scharfsinnig und weitläufig gegeben sei, doch auch, etliche „neue, uns unerhörte, dunkle und nicht ganz verständliche Reden" vorkämen, die nur neue Zwietracht veranlaßen könnten. Zugleich wird ein Verzeichnis von solchen formulis loquendi beigelegt, über welche man erst näheren Aufschluß zu erhalten wünsche. — Das zweite Bedenken spricht sich im Allgemeinen über das Bergische Buch günstiger aus; es wird anerkannt, daß dasselbe „dem heiligen göttlichen Worte der Propheten und Apostel, der Augsburgischen Confession und Apologie, den Schmalkalder Artikeln, der Katechismuslehre und andern Büchern und Auslegungen der reinen Lehrer gemäß und einig" sei. Allein man habe wol zu unterscheiden „zwischen den nötigen und nützlichen Hauptfragen und zwischen andern subtilen Fragen." Nun fänden sich in dem Bergischen Buche etliche Fragen und Erklärungen, „davon sie zuvor nicht gehört oder gelesen"; es sei daher nötig daß sich die Prädikanten über dieselben erst genauer unterrichteten und mit einander conferirten. — Auch die Verfaßer des dritten Bedenkens gaben dem Bergischen Buch das Zeugnis, „daß die Lehre, so hierin verfaßt, mehrenteils christlich, recht und weitläufig erklärt sei und mit den Lehren der Propheten und Apostel, desgleichen mit den Schriften derer, dahin sich die Autores mit uns und wir mit ihnen referiren, übereinstimme." Auch finde man in dem Bergischen Buche manches beseitigt und verbeßert, was im Torgischen Buch anstößig gewesen sei, aber es misfalle ihnen, daß man der Formel „verdächtige und unserer Kirchen bisher nicht gemeine phrases untermengt" und daß man „oblique und verdeckter Weise hocherleuchteter und um die Gemeine Christi wolverdienter Personen Schriften, in den Punkten, welche auch Lutherus unangefochten habe gut sein laßen, perstringire und nicht allein in Zweifel ziehe, sondern als ketzerisch ausmustere und verwerfe." Sie wollten daher lieber noch eine gründlichere Prüfung des Buches sich vorbehalten, als „mit Beschwerung des

Gewißens in der Eile mit der Subscription fortfahren, damit nicht praecipitantia quadam durch unzeitige Subscription die bisher einigen Landeskirchen turbirt und in Unruhe gebracht würden."

Wahrscheinlich wurde keins dieser Bedenken nach Sachsen abgeschickt; denn in einem Gutachten, welches die Holsteiner im J. 1579 nach Dresden schickten, beziehen sich die Verfaßer deßelben nur auf ihr vor drei Jahren in Betreff des Torgischen Buches übersandtes Votum und sprechen ihre Freude darüber aus, daß sie das im folgenden Jahre wieder so vielfach veränderte Buch damals nicht unterschrieben hätten [1]). Aber gegen die Concordienformel hatte sich die holsteinische Kirche entschieden abgesperrt.

§. 16.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Pommern.

Auch in Pommern hatte bereits das Torgische Buch so entschiedne Antipathien vorgefunden, daß daselbst die Annahme des Bergischen Buches kaum möglich sein konnte.

Vergebens bot daher Julius von Braunschweig seinen ganzen Einfluß auf, um Pommern für die Concordie zu gewinnen. Er veranlaßte Chemnitzen ihn auf seiner Reise nach Pommern zum Beilager seiner Tochter Sophie Hedwig mit dem Herzog Ernst Ludwig von Pommern in den ersten Tagen des Oktober 1577 zu begleiten, damit sich derselbe in Wolgast vor Allem mit dem Generalsuperintendenten Runge persönlich verständigen möchte [2]). Allein obgleich Julius diese Besprechung [3]) durch ein besonderes Schreiben an den Herzog Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern thunlichst vorbereitet, und obgleich sich Chemnitz alle unrichtigen Stellen der von den Pommern über das Torgische Buch ausgestellten Censur mit gröster Sorgfalt notirt hatte, so war doch die überall hervortretende Abneigung gegen die Formel durch nichts zu überwinden. Auf den Wunsch des Herzogs von Braunschweig waren sogar Andreä, Selnecker, Musculus und Cölestin (im

1) Vgl. auch Johannsen a. a. O. S. 664.

2) Rehtmaier III. S. 461.

3) Dieselbe fand am 3. Oktbr. 1577 zu Wolgast statt.

September) nach Prenzlau gereist, um daselbst eine mit den Pommern bereits vereinbarte Conferenz zu halten. Aber als die kurbrandenburgischen und kursächsischen Theologen in Prenzlau ankamen, fand sich von den Pommern Niemand vor. Die Pest, sagte man, habe die letzteren gehindert, an der bezeichneten Malstatt einzutreffen, weshalb die vier Theologen ersucht wurden, sich von Prenzlau nach Angermünde zu begeben, wo sie von den Pommern sicher erwartet würden. Aber auch in Angermünde sahen sich die kurfürstlichen Theologen vergebens nach den Pommern um, indem die antilutherisch gesinnten Räte des Herzogs Hans Friederich bereits dafür gesorgt hatten, daß den Pommerschen Theologen die Erlaubnis zur Reise nach Angermünde nicht erteilt wurde. Den vier Kurfürstlichen blieb daher in Angermünde nichts anderes übrig, als sich bei den herzoglichen Räten über die vergebliche Reise, die man sie habe machen laßen, brieflich zu beschweren, zugleich aber die von den Theologen über das Torgische Buch abgegebene Erklärung in rücksichtsvollster Weise zu beurteilen.

Allein auch diese zarte und schonende Rücksicht, mit der man den Pommerschen Theologen entgegen kam, war ohne allen Erfolg. Denn auf einer Synode, welche im Februar 1578 zu Greifswalde gehalten wurde [1]), trat die gesammte Pommersche Geistlichkeit dem Bergischen Buche mit derselben Entschiedenheit entgegen, wie früher dem Torgischen Buche. Der eigentliche Autor der Erklärung, welche die Synode abgab, war Johannes Runge. Die Pommern erklärten in derselben: Die Artikel des Bergischen Buches vom hochwürdigen Sacrament und von der Person Christi wollten sie von Herzen gern, und zwar um so lieber anerkennen, als sie im Ausland ganz unbilliger Weise als heimliche Sacramentirer verdächtigt wären. Gleichwol wünschten sie, daß die Lehre de reali communicatione idiomatum verbeßert, und daß der Glaube an die Gegenwart Christi im Abendmal

---

1) Die Akten der Synode siehe in Balthasars erster Sammlung von Pommerischen Sachen S. 147—375; das Bedenken derselben in Balthasars andrer Sammlung S. 116 -172.

mehr auf die Einsetzungsworte als auf das Dogma von der persönlichen Vereinigung der Naturen Christi und von der Rechten Gottes gegründet werde. Mehr aber noch als an diesen dogmatischen müsten sie an andern Mängeln des Bergischen Buches Anstoß nehmen, weshalb sie dasselbe vorläufig nicht unterzeichnen könnten. Insbesondre sei ihnen die Hervorhebung der ersten, unveränderten Augsburgischen Confession im höchsten Grade bedenklich. Denn wenn man den von D. Cölestin gelieferten Abdruck des im Mainzer Reichsarchiv befindlichen Exemplars für das Original ausgeben wollte, so sei wol zu beachten, daß derselbe nicht nur der von Luther selbst approbirten Ausgabe von 1531 sehr ungleich, sondern auch in dem hochwichtigen Art. XX. von der Gerechtigkeit des Glaubens gar mangelhaft und gefährlich sei, indem man die wahre, reine, göttliche Lehre von der Rechtfertigung verlieren und den Papisten in die Hände fallen würde, wenn man das Mainzische Exemplar für die rechte, wahre Confession halten wollte. — Sodann müsten sie gegen die in der Formel vorliegende Behandlung der Lehre von der Bekehrung den entschiedensten Protest einlegen. Während nemlich in den Locis Melanchthons gesagt werde: Voluntas hominis in conversione non est otiosa, nec habet se ut statua, und: Trahit Deus, sed volentem trahit, so verwerfe man in dem Bergischen Buche diese Sätze ganz und gar, ungeachtet der Augenschein gebe, daß Melanchthon von demjenigen menschlichen Willen rede, der von dem h. Geist durch das Wort gelehrt, gezogen, gerührt werde. Während man daher im Torgischen Buche diese Redeweisen mit gutem Grunde nicht verworfen habe, sage das Bergische Buch ohne Scheu, daß diese Redeweisen gefährlicher und vorsätzlicher Meinung in die Kirche eingeführt worden seien, „zu Bestätigung des natürlichen, freien Willens in der Bekehrung des Menschen wider die Lehre von der Gnade Gottes.“ Allein mit einem solchen Vorwurf könnten sie Melanchthon nicht beschweren laßen, könnten daher auch diese Aeußerungen des Bergischen Buches nicht billigen, viel weniger dieselben wider ihr Gewißen und „mit Sünde wider das achte Gebot“ unterschreiben. Sie bäten daher, daß diese zwei Sprüche nicht stracks verworfen und verdammt, sondern, wie es

im Torgischen Buche geschehn sei, christlich und recht erklärt würden, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob sich die Verfaßer der Formel von jedem Winde umhertreiben ließen und in jedem Jahre neue Lehrartikel aufstellten. Uebrigens habe man in dem Bergischen Buche noch andre Fehler vermerkt, welche nicht geringer wären, als die bereits angezogenen. So werde daselbst geleugnet, daß das Evangelium eine Predigt der Buße, und daß der neue Gehorsam der dritte Teil der Buße sei [1]).

Es war vergebens, daß Chemnitz auch jetzt noch durch briefliche Beleuchtung der Concordienformel Runge für dieselbe zu gewinnen suchte: Die Erklärung der Synode zu Greifswalde wurde auf einer Stettinisch-Pommerischen Generalsynode am 1. Mai 1578 nochmals bestätigt [2]), und das Bergische Buch war somit in verständlichster Weise von der Pommerschen Kirche abgewiesen.

§. 17.

Zurückweisung des Bergischen Buches in Straßburg.

Wenige Städte sind in Folge der Concordienfrage der Schauplatz so wilder, verwüstender Kämpfe geworden als die alte Metropole des Bucerischen Unionismus. Herzog Ludwig von Würtemberg hatte es übernommen, das Bergische Buch auch hierhin gelangen zu laßen, weshalb er dem Magistrat zu Straßburg ein Exemplar desselben unter dem 17. August 1577 zusandte und denselben zugleich durch seinen Hofprediger Dr. Lucas Osiander und den Kirchenrat Hippolyt Resch am 27. Septbr. desselben

1) Dieser letzte Punkt wurde noch mit der Bemerkung hervorgehoben: „Betreffend den dritten Teil der Buße bitten wir gar freundlich, die Herrn Theologi wollen mit ihrem Collegen Andreas Musculus, unserm lieben Herrn und Mitbruder in Christo reden und handeln, daß er nicht mehr, wie vor drei Jahren in einer Disputation und in seinen gedruckten Propositiones geschehn, öffentlich lehre, daß der neue gottselige Gehorsam in den Glaubigen nicht solle oder könne der dritte Teil christlicher Buße sein, sondern sei solch ein Irrtum, der ex stygiis rivulis entsprungen und aus der Hölle vom Teufel hergekommen sei.“

2) Vgl. Balthasars Erste Sammlung S. 375 ff.

Jahres zur Unterzeichnung des Buches mündlich auffordern ließ [1]). Die Geistlichen der Stadt und der Umgegend, deren Seele der junge, begeisterte Verehrer des ubiquitistischen Luthertums Dr. Pappus war, beeilten sich schon im Febr. 1578 eine Erklärung aufzusetzen, worin sie sich entschieden für die Bergische Formel erklärten. Aber anders als die seit den letzten Jahren von dem früheren Bekenntnis zum Luthertum abgefallne Geistlichkeit dachte der Magistrat. Derselbe wuste noch recht gut, daß die Augsburgische Confession in Straßburg nie anders als im Sinne der Confessio Tetrapolitana anerkannt war, daß man in Straßburg die locupletirte Augustana jederzeit als Identität und authentische Interpretation der Augsburgischen Confession von 1530 betrachtet und daß man die Bekenntnisse und Erklärungen des deutschen Protestantismus von 1551, 1558 und 1561 als Wiederholungen und Bestätigungen der Augsburgischen Confession in ihrem wahren Melanchthonischen Sinne gewürdigt hatte. Unter dem 23. Mai 1578 antworteten daher Bürgermeister und Rat zu Straßburg dem Herzog von Würtemberg: Straßburg habe sich i. J. 1532 der Augsburgischen Confession angeschloßen und sich zu derselben auf den Versammlungstagen zu Worms und Regensburg in den Jahren 1540, 1541 und 1546 entschieden genug bekannt, habe sich auch 1551 mit dem Herzog von Würtemberg zur Ueberreichung eines gemeinsamen Bekenntnisses auf dem Tridentiner Concil vereinigt und die Wiederholungen der Augsb. Confession zu Frankfurt und Naumburg in den Jahren 1557 und 1561 unumwunden anerkannt, und habe in Gemäßheit dieser Lehrüberlieferung i. J. 1663 unter seinen Predigern eine Vergleichung aufgerichtet, welche auch von Würtemberg, insbesondre von Andreä genehmigt worden sei. Indem sich daher der Magistrat der Ueberzeugung hingebe, daß er seines christlichen und reinen Consenses halber unter allen Ständen der Augsburgischen Confession bekannt und anerkannt sei, könne er eben aus diesem Grunde keine Veranlaßung finden, sich an Erörterungen über Herstellung eines neuen Consenses zu beteiligen. Ohnehin scheine

1) Die Nachrichten, welche Röhrich in seiner Gesch. der Reform. in Elsaß B. II. S. 155 ff. gibt, werden hier mehrfach vervollständigt.

es ihm mit dem bißherigen Brauche im Widerspruch zu stehen, daß man den einzelnen Ständen zumute ein Bekenntnis zu unterschreiben, welches sie noch nicht an der einigen Richtschnur aller Lehre, nemlich an der h. Schrift geprüft hätten. Auch könnten sie sich unmöglich der Verdammung derjenigen Kirchen teilhaftig machen, welche in einzelnen Punkten von ihnen dissentirten, und für welche der Herzog Christoph mit andern evangelischen Fürsten noch i. J. 1558 bei dem Könige von Frankreich Fürbitte eingelegt habe. Der Herzog möge es ihnen daher nicht verargen, daß sie auf seinen Wunsch in diesem Falle keine Rücksicht nehmen könnten [1]). Pappus und die andern Geistlichen boten das Aeußerste

---

1) Das Schreiben des Magistrats zu Straßburg an den Herzog Ludwig lautet wörtlich: „Gnediger Herr, Was E. F. G. vnter dato deß 17. August. nechst abgeloffnen 77ten Jahrs ganz gnedig, Christlich vnd wolmeinend jn schrifften, vnd dann durch den ehrwürdigen hochgelarten Lucam Osiandrum, der heil. Schrift Doctorn, jhren Hoffpredigern, deßgleichen Hippolytum Reschen, jhren Kirchen Rhat mundlich bey vns suchen, werben vnd begeren lassen, Das wir nemlich zur befurderung des christlichen hochnottwendigen werckhs angestellter Concordi, die vberschickte schrift vnsern Theologis auffs fürderlichst furlegen vnd die verordnung thun wollten, das sie von allen vnsern Theologis, Kirchen und Schuldienern zum gezeugnuß jhrer Christlichen bekanntnuß vnd Gottseligen Consensus mit eignen handen vnderschrieben werde, vnd die sachen also anstellen, das ein jeder seinen Namen vnd Zunamen sampt seinem Ampt vnd ortt, da er der Kirchen oder Schulen dienet, verzeichne, vnd sonst keinen anhang oder geding daran hengke, damit es eine reine luthere subscriptio sey, alles ferneren Inhalts angeregten E. F. G. gnedigen schreiben vnd dabey mündlich außgefüerter erjnnerung vnd werbung.

Das alles haben wir den 27. September hernach vndertheuig vnd nach notturfft angehört vnd verstanden, auch das gescheffi an jme selbst seiner wichtigkeit nach zu gepuerender beratschlagung gezogen,

Das aber vnsere Resolution biß daher nit ernolgt, jn dem bitten E. F. G. wir vndertheniges fleißes, vns inhalt jüngsten an sie deßwegen außgangenen schreibens gnedig entschuldigt zu haben, vnd den verzug zu vnnachbarschafft vns nichtt zu deutten.

Souiel dann die hauptsach begerter subscription angestellter Concordie anlangt, können wir mit gutter warheit vor Gott vnd der Weltt bezeugen, das wir zugleich vnsern lieben vorfahren von dem an als durch die gnad des Almechtigen das helle liecht des helligen Euangelij auch jn disser Statt

auf, um den Magistrat zur Anerkennung der Concordienformel zu vermögen. Aber den Herren vom Rat stand die Universität mit ihrem greisen Rector Dr. Sturm getreulich zur Seite. Eine

---

zu leuchtten angefangen, wir nach höherm vnd mehrerm nicht getrachtet, dann das wir die erkandte vnd bekandte lehr nach der einzigen sichersten Richtschnur prophetischer vnd apostolischer schrifften in rechtem vnuerfelschtem verstanð mit recht Christlicher Concordj vnd einigkeit neben vnd mit andern Stenden Augspurgischer Confession gegen den Erbfeind desselben, den Bapst vnd seinen Anhang, nach vnserm gleichwol geringem, doch nit wenigen guttherzigen zuthun, verteidigen vnd erhalten möchten, Wie dann im Namen vnser vnd gemeiner Stadt Straßburg solche vergleichung mit Chur vnd fürstlichen Stenden der Augspurgischen Confession erstlich Anno 32 vnd dann 36 mit ernst gesucht vnd auch ins werck gerichtet, hernacher auch Anno 40 zu Wormbs, Anno 41 und 46 zu Regensburg bei den damals angestellten Colloquijs, desgleichen Ao. 48, als das leidige Interim allen Stenden vffgetrungen wöllen werden, widerumb erholt vnd in allen puncten becrefftigt worden.

So ist auch sonder zweiffel E. F. G. oder deren loblichen Rhäten genugsam bewust, welchermassen derselben geliebter herr vatter, weylandt der durchlauchtig — Hertzog Christoph hochseliger gedechtnus jhre vornehmbste Theologos, dergleichen auch wir die vnsern in Anno 51 vff den Schwarzwaldt gen Dornstädt zu hauf geschickt, das sie sich des dazumal vermeinten Trientischen Concilij halb, wie sich darnff gefast zu machen, vertrawlichen vnterreden oder discurriren solten, Daruff dann Ihre F. G. vnd wir von gemeiner Statt Straßburg wegen vns vnterthenig, nachbarlich vnd Christlich verglichen, vnsere lehr vnd bekandtnuß Augsb. Confession samptlich vnd einhelliglich vff dem damalen angestellten Concilio zu Trient gegen vorgemeltem Erbfeindt Christi, den Bapst vnd seinen hauffen mit Gottes gnad vnd beystand zuuertretten, Welche hernacher abermalen Anno 57 zu Frankfurt vnd 61 zur Naumburg neben vnd mit Churf. vnd Furstlichen Stenden abgesandten durch die vnsern außtrucklich widerholet, deßgleichen Anno 63 in damalen furgefallener zweyung zwischen vnsern Kirchen vnd schuldienern durch E. F. G. zum theil noch lebende Rhäte, sonderlich aber D. Jacobum Andreae von neuwem bestettigt, Daruff auch vil vnserer Kirchen vnd Schuldiener seither angenommen worden, bey derrn wir auch mit Gottes gnad vnwandelbar bißdaher verplieben.

Daher wir vns auch billich keinen zweiffel machen, wir seien vnsers Christlichen Consensus der reinen lehr Augspurgischer Confession vnd andern obangeregten gemachten Concordien vnd vergleichungen bey allen der-

akademische Disputation, welche Pappus am 8. März 1578 veranlaßt hatte, gab die Abneigung der Universität gegen das ubiquitistische Luthertum in entschiedenster Weise kund. Pappus hatte

---

selben zugethanen Ständen gnugsam bekandt, vnd seyen dessen gnugsame zeugnussen am tag.

Wann wir dan vermittels Gottlicher gnaden bey der erkandten, bekandten vnd oberzelter massen zu vnderschiedlichen malen wiederholten reinen lehr des Euangelij auch künfftig bestendig vnd souil menschliche plodigkeit vermag, vntadelich zu pleiben begeren, vnd entschlossen sind, so achten wir nicht nöttig, vnseres christlichen Consensus halb in disses werck, in massen es jetzt furgenommen, vns einzulassen,

Es ist vns auch dasselbe zuthun oder vnsere Kirchen und Schuldiener dahin anzuhalten, souil bedencklicher gewesen, Dieweil wir vns auß oberzelten handlungen alle, so zwischen den Ständen der Augspurgischen Confession biß vff disse zeitt sich begeben, nicht zuerjnnern wissen, Das auch von der Apostel Zeitten her durch den jetzt furgenommenen modum die Christliche rechte wahre Religion jemalen fortzupflanzen oder auch einigem Stand in den jeder Zeitt proponirten puncten die approbatio vnd subscriptio so gar strack ohne einige Interpretation zugemuttet worden, Dieweil in dergleichen sachen der einige rechte probstein vnd die allein vnfehlbare richtschnur Göttlichs worts in rechten verstandt, vngeachtet aller menschlichen vernunfft, klugheit oder subtilitet vor allen Dingen billich angesehen werden soll, Wie auch zu eingang der vberschickten schrifft dasselbe angezogen vnd vermeldet.

Ob wir dann gleichwol furs Andere, obangeregten bekandten vnd widerholten vergleichungen gemäß, das vberschickte exemplar von den vnsern mit begerter subscription approbiren zu lassen kein bedencken hetten, So will vns doch dasselbe zu bewilligen, darumb auch furnemblich beschwerlich vnd vnthunlich fallen, Das wir bei allen vorerzelten handlungen vnd vergleichungeu denselben gemäß in vnsern Kirchen vnd Schulen zu predigen vnd zu lehren frey gelassen, vnd vns niemalen zu oder angemuttet, viel weniger durch jederzeitt beschehene subscriptiones an vns begert worden, alle die Kirchen vnd derselben zugethane, so sich in allen mitt vns zugleich nichtt erkleren könnten, mit vnserm iudicio vnd vnsrer subscription als schädtliche vnwiderbringliche glieder abzuschneiden vnd durch solche absonderung für der erschröcklichen Tyranney des Rechten Erbfeindes des allerheiligsten verdiensts Christj zum Raub furzuwerffen.

Wie wir dan abermaln vnderthenig nichtt zweiffeln, E. F. G. werden dessen genugsame Zeugnuß bey sich selbst haben können, das zuvor hochge-

38 Thesen, welche „von der christlichen Liebe" handelten, proponirt. „In denselben sollte bewiesen werden, daß die christliche Liebe es jedem Christen zur Pflicht mache, Irrlehrer zu verdam-

---

bachter E. F. vielgeliebter Herr Vatter Christseliger gedechtenuß Anno 59 die Armen hochbetrangten Christen in Franckreich nicht allein mit jtzt begerter stracken absonderung vnd außschließung nicht zubeschweren, sonder vielmehr auß eiffrigem Christlichem gemüt vnd brüderlichem mittleiden mit anderer Kur, Fürsten und Stende, denen wir vns damals als ein geringfügig mitglied Christlicher Religion auch adjungiert, christlichen pottschafften vnd ernstlichen intercessionibus von König Heinrich des Anderen grausamen Tyranney vnd verfolgung zu erledigen vnd zu retten vnd jhnen die Religion frey zuerhalten, mit großen vncosten sich vnderstanden.

Was nun den zuuorgemelten ergsten feinden vnserer Christlichen Religion durch dergleichen widerige handlungen, wo die von vns ins werck kommen sollen, für anlaß vnd vrsach gegeben werde, je mehr von tag zu tag wider vns die köpff zustrecken, wie dasselbe leider mehr dann vilfelttig gespüret wirdt, Das wöllen wir vnsers theils den höhern Stenden (dieweil wir vnserer geringfügigkeit halb anders nicht dazu thun können) gemeiner Christenheit notturfft nach lieber zuerwegen heimgeben, Dann von gemeiner vnsrer Statt wegen vns dessen vnsers erachtens vnnöttig beladen.

Dieweill dann gnedigster Furst vnd Herr, vns auß täglicher erfahrung genugsam bewust, das E. F. G. fürnemlich neben anderen hochrühmlichen furstlichen tugenden auch in disem mehrgedachten, jhren geliebten herrn Vattern, Christlicher gedechtnuß zuersetzen sich vielfelttig vnzweiffelig erzeigen, Das sie jhr die befurderung der ehren Gottes, außbreittung seines heiligen wortts vnd darbey erhaltung Christlichen fridens vnd einigkeit zuuorderst angelegen sein lassen, in dem dann mit E. F. G. wir jn vnderthenigkeit gleichen einhelligen intents vnd vorhabens, Solches aber nach der Prophezey Christi vnsers herrn selbs mehr mit jnniglichem eifferigen seuffzen von dem lieben Gott zu dissen letzten Zeitten zubegeren, dann durch menschlich zuthun oder furnemmen zu hoffen oder jns werck zu bringen, vnd dann wir neben oberzellten vrsachen von gemeiner vnsrer Statt vnd burgerschafft wegen nicht vnbilliche oder vnerhebliche bedencken vns dessen alles, so diesem an jhm selbst gleichwol hochnottwendigen Christlichen werck einhelliger Concordi ferner vnsers einfelttigen erachtens anhangen oder künfftig volgen möchte, theilhafftig zumachen, Wie wir dann jn gewisser erfahrung, das noch mehr vornemme Stände, so die Augspurgische Confession anfangs Anno 30 zu Augspurg vnderschrieben vnd vbergeben, das jetzige Concordi buch zu subscribieren auch wichtige, ansehnliche vnd nitt vnchristliche be-

men; denn „verdammen" heiße nichts als „einer falschen Lehre den Schein benehmen, als ob man sie für Wahrheit halte." Aber ein Student machte Pappus darauf aufmerksam, daß in seinen Thesen die Verdammung alter frommer Leute unter dem Namen der Calvinisten beabsichtigt sei, und der Rector erklärte die ganze Disputation für gesetzwidrig, weil die Thesen nicht vor dem Druck ihm und dem Schulconvent zur Genehmigung vorgelegt wären, und weil dieselben eine sehr feindselige Kundgebung gegen alle die Fürsten wären, welche das Wort „Damnare" im Bergischen Buche verworfen hätten. Um ärgere Auftritte zu verhüten, untersagte der Magistrat die Fortsetzung der Disputation. Aber in einer den Räten übergebenen Klagschrift erklärten die Geistlichen die Tetrapolitana für Zwinglisch und ungültig. Sturm dagegen erklärte, in den gegenwärtigen Controversen mit den Gegnern handle es sich nur um die Auctorität des bißherigen straßburgischen Bekenntnisses,

---

bencken haben, Darzu vns auch in disem nicht gemeint, frembder geschefft vnd sachen vmb souil vns zu beladen, das wir dijenigen zu vrtheilen vff vns nemmen, denen wir jn jrem thun nicht ordnung zu geben haben, von denen wir auch jn gutter nachbarschafft bißher ruwig gelassen worden, Und vns dann auch unverborgen, das jn der Kirchen (wie die Historien bezeugen) offtermals bey den alten vättern jn Religionssachen vngleiche meinungen entstanden, deren sie sich nitt allwegen vergleichen können, haben aber einander nichts destoweniger Christlich gedulbet vnd geliebet, vnd nit gleich als vntaugliche glider verdampt,

Dem allen nach so ist an E. F. G. vnser ganz vnterthenig nachbarlich vnd hochfleißig bitt, vns jn dem, das wir die begerte subscription den vnsern hierzu anzuhalten begert, gnedig vnd nachbarlich entschuldigt zu haben, Auch vnser vnd gemeiner Statt damit noch zur Zeitt zuuerschonen, Darbeneben aber vns gnedig vnd nachbarlich vertrawen, Das mit derselben jn allem nicht weniger als mit mehr hochgedachttem deren geliebtten herrn vattern mögliche nachbarliche Correspondenz vnderthenig zu continuiren ganz begierig geneigt, vnd dessen auch zu derselben hinwider jn vnderthenigkeit gewißlich getrösten.

Datum freittag den 23. Maij Anno 1578.

Ew. Furstlichen Gnaden

vnderthenige

Meister vnd Rhat zu

Straßburg.

welches mit der Concordienformel nicht zu vereinigen sei. Jetzt entbrannte der Streit der Parteien, der teils von den Straßburgern, teils von deren theologischen Bundesgenoßen in nahen und fernen Landen mit einem kaum übersehbaren Wechsel von polemischen und apologetischen Schriften geführt wurde [1]). Aber unter allen den Aeußerungen feindseligen Spottes und leidenschaftlicher Entrüstung trat überall als der eigentliche Cardinalpunkt der ganzen Controverse die Frage nach der historischen Geltung der Tetrapolitana in den Vordergrund, welche Frage von Sturm, wennschon nicht immer mit richtiger Argumentation, bejaht wurde, während Pappus dieselbe mit willkürlicher Ausbeutung der ihm zu Gebote stehenden archivalischen Documente zu verneinen suchte [2]).

Es gelang den lutherischen Wühlern, für ihre Tendenzen sowol unter den Studenten als im Volke ziemlich beträchtliche Sympathieen zu gewinnen, und gewiße dogmatische Schlagwörter und stereotyp geworden Raisonnements waren sehr bald in Aller Munde zu hören [3]). Welchen Ausgang dieser alle Schichten der

1) Röhrich a. a. O. II. S. 158. charakterisirt diese Controverse mit folgenden Worten: „Gegen vierzig solcher Streitschriften, von denen eine die andere an Bitterkeit und Bosheit überbieten zu wollen schien, schleuderten die rüstigen Kämpfer in kaum drei Jahren auf einander los. Sturms Produkte übersprudeln von Witz und Stichreden; mit jugendlicher Kampflust schwingt der hochbejahrte Rector die Waffen gegen die jügern Widersacher, deren Gegenwehr nicht selten das abgemeßene Gepräge schwerfälliger Schulgelehrsamkeit trägt. Beschuldigungen aller Art, kränkende Persönlichkeiten, gehäßige Entstellungen, gemeine Scheltworte sogar nach der Weise jenes Jahrhunderts, finden sich in Menge in diesen berüchtigten Schriften." — Die Titel dieser Schriften siehe bei Salig, Historie der Augsb. Conf. B. I. S. 453 ff.

2) Vgl. Röhrig B. II. S. 159: „Der Hauptgegenstand der Bemühungen Sturms war zu beweisen, daß das alte straßburgische Bekenntnis, die Tetrapolitana, noch jetzt verbindende Kraft habe: und wenngleich offenbar der greise Rector in seiner Beweisführung von manchen Gedächtnisfehlern sich beschleichen ließ, so erscheint doch D. Pappus, dem alle Akten zu Gebote standen, dabei in einem weit ungünstigeren Lichte, da er den Sinn dieser Akten entstellte, um seine falsche Hypothese zu begründen, als sei die Tetrapolitana schon im J. 1531 völlig in Straßburg abgeschafft worden."

3) In einer Straßburger Zeitung vom letzten Februar 1578 wird ge-

Bevölkerung von Straßburg aufregende Kampf haben würde, ließ sich noch nicht voraussehen; und L. Wilhelm von Hessen hielt es auf Anregung des angesehnen Juristen und Philosophen zu Straßburg Obertus Giphanius für ratsam, dem Magistrat daselbst unter dem 2. Septbr. 1578 eine Note zugehn zu laßen, worin er die Gründe auseinandersetzte, welche ihn von der Unterzeichnung der Concordienformel abhielten [1]). — Aber schon in der allernächsten Zeit war der Untergang des altprotestantischen Bekenntnisses zu Straßburg entschieden.

---

klagt, daß man jetzt überall die Redensarten zu hören bekomme: Tu non sentis cum Luthero, Tu non credis, corpus Christi esse deificatum in divinae naturae proprietatibus, ac ideo esse omnipotens et ubique. Ergo es Zwinglianus, Calvinista, et consequenter pro haeretico, et cui nullus inter christianos, qui publica religionis pace frui possint, locus esse debeat habendus."

1) Giphanius überreichte das Schreiben des Landgrafen dem Magistrat am 19. Septbr. 78.

Beilagen.

Nr. I.

Die sechs Predigten Jacob Andreäs vom Jahre 1573.

Sechs Christlicher Predig, Von den Spaltungen, so sich zwischen den Theologen Augspurgischer Confession, von Anno 1548. biß auff diß 1573. Jar, nach vnnd nach erhaben, Wie sich ein einfältiger Pfarrer vnd gemeiner Christlicher Leye, so dardurch möcht verergert sein worden, auß seinem Catechismo darein schicken soll. Durch Jacobum Andree, D. Probst zu Tübingen, vnd bey der Vniuersitet daselbsten Cantzlern. Den Innhalt einer jeden Predig, würstu, Christlicher Leser, gleich hernach finden. Getruckt zu Tübingen, bei Georg Gruppenbach. M. D. LXXIII.

Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten vnd Herren, Herrn Julio, Hertzogen zu Braunschweig vnd Lunenburg, meinem gnädigen Fürsten vnd Herren rc.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädiger Herr, Es schreibet S. Paulus an die Corinther: Wiewol ich frey bin von jederman, hab ich mich doch selbs jederman zum Knecht gemacht, auff das ich jrer vil gewinne. Mit wölchen wortten, der H. Apostel sich selbs allen getrewen Kirchendienern zu einem Exempel vnd Fürbild hat fürgestelt, nach wölchem sie jr Ampt nutzlich in der Kirchen füren sollen.

Demselben hab ich mich, auch als ein vnwürdiger Diener Gottes Worts, schuldig erkennet, in meinem gantzen Beruff, sonderlich aber in dem heilsamen, löblichen, vnnd hochnotwendigen Werck nachzuuolgen, wölchs E. F. G. nach absterben, weiland deß auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herren Christoffen, Hertzogen zu Würtemberg, vnnd Teckh, Grauen zu Mümpelgarten, rc., hochlöblicher vnnd seliger Gedächtnuß, gantz Christlich vnd Fürstlich, darzu nit mit geringem Kosten befürdert, Darmit wa müglich, durch Gottes Gnad, vnder den Theologen Augspurgischer Confession, on allen abbruch der Göttlichen warheit, widerumb ein Christliche einigkeit angestelt werden möcht.

Daß aber dasselbig noch nicht gäntzlich bey allen in Schrifften erlangt, wie auß deren allenthalben mündtlich beschehen Erklärungen, vnd darauff eruolgten Zerbstischen Christlichen Abschid, verhoffet worden, seind fürnämlich zwo verhindernussen eingefallen. Das nämlich der ein theil die fürsorg getragen, als solten, durch dise vorgenommene Handlung, alle, innerhalb zweintzig vnnd mehr Jaren, in die Kirchen Augspurgischer Confession eingerissene Corrupteleu, Irrthumben, vnd verfälschungen der Lehr deß H. Euangelij, durch etlich wenig Theologen Augspurgischer Confession eingefüret, bemäntelt, verschmiert, vnnd also stillschweigendt in die Kirchen Gottes eingeschoben, vnd trewe Diener vnd Wächter derselben, vndergetruckt werden. Der ander Theil aber wol gutte wort geben, vnd sich gegen mir, in beywesen der Politischen mir zugegebnen abgesandten Räthen, also erkläret, daß ich daran ein gut vernügen gehabt. Da sie sich dann rund vernemmen lassen, daß sie mit den Schwäbischen vnnd Nidersächsischen Kirchen, sonderlich mit D. Brentio, als vmb die Kirch Gottes woluerdienten Mann, vnd getrewen nachvolgern D. Luthers, gantz wol, in allen Articklen vnserer Religion, zu friden, Die sich hernach aber, vber alles mein vnd viler anderer Gottseliger Christen versehen, vil anderst erkläret. Vmb wölcher willen, auch vil Gutherttziger, als die sich jhrer Sünd vnd offentlich erklärten Irrthumben nit theilhafftig machen wöllen, biß daher mit erklärung, gegen disem Werck, obergestanden, die sich doch

sonsten; nicht allein schrifftlich, sonder auch durch den offentlichen Truck, zu den vorgeschlagnen Schrifften, reiner Lehr, als nämlich vnnd zuuorderst zu den Schrifften der Propheten vnd Aposteln, als der einigen Regel vnd Richtschnur der warheit, vnnd dann auch den dreyen Symbolis, Apostolico, Niceno, vnd Athanasij, der Augspurgischen Confession, Apologien, Schmalkaldischen Artickeln, vnnd Catechismo Lutheri, so dem Zerbstischen Abschid alle zumal einuerleibt, als sollichen Schrifften, die von Gelehrten vnd Vngelehrten gelesen, vnd nach derselben anleittung vnnd erklärung alle Irrthumb leichtlich mögen erkennet, vnd gestrafft werden) bekennet.

Damit ich nun dem Exempel vnnd fürbild deß H. Apostels, auch in disem hohen Werck gehorsamlich volgete, wölches ich nicht eigens willens, one Göttlichen, ordenlichen Beruff auff mich genommen, sonder in demselben nach meinem ringfügen Dienst, allein schuldigen Gehorsam, der gantzen Kirchen Gottes zu nutz vnd wolfart, Christlichen vnd Gottseligen Fürsten, von wölchen ich gesandt worden, geleistet, vnnd darüber von beiden theilen, nicht geringe Schmach, Hon vnd Spott auff mich geladen, vnd biß daher, durch Gottes Gnad, mit gedult tragen:

Hab ich nicht vnderlassen, vnangesehen allen vorgehenden vndanck, nochmals mich jedermans, vnnd also auch diser leutten Knecht, zur befürderung dises heilsamen vnnd hochnotwendigen Wercks, willig vnd gern zumachen, Vnd zu ableinung deß ersten Theils (so sonsten mit vns in allen Artickeln vnserer Christlichen Religion einig) gefaßten verdachts, diß Werck nit mit blossen Wortten, sonder mit außfürlicher Erklärung aller in die Augspurgischen Confession verwandten Kirchen eingefalnen Zwispalt, nach notturfft entschuldigen wöllen. Vnd solche erklärung in etlich wenig einfältige Predigen, für die einfaltigen Pfarrer vnnd Leyen auff die weise, wie ich in meinen Predigen zu Eßlingen gehalten, wider die Papisten, Zwinglianer, Schwenckfeldianer vnd Widertäuffer gethon, verfasset. Darauß zusehen, daß mein Gemüt niemals gewesen, wie auch nochmals nicht ist, (inmassen ich solches mit Gott bezeugen kan, vnnd E. F. G. wie auch vilen andern Christen vnuerborgen) durch vilgedachte vorhabende Con-

cordien, die geringste Corruptelen, oder verfälschung reiner Lehr, in einem oder mehr Artickeln zubillichen, zubeschönen, zuuerschmieren, oder zubemänteln. Vnnd verhoff demnach, weil die erklärung der Einigkeit vnder den Lehrern Augspurgischer Confession, durch dises vorhabend Werck auffrichtig, vnnd allein zu befürderung der Göttlichen warheit gesucht, es soll jnen hiemit aller dings genug beschehen, vnd sie demnach als Liebhaber nicht weniger Christlicher einigkeit, als der Göttlichen warheit, das Werck nicht länger auffhalten, noch die einhällige erklärung Christlicher Concordien, im Grund vnd Fundament der Lehr, an jnen ferrner erwinden lassen.

Was dann den andern Theil belangt, der nun vil Jar her, leider, zu solcher ergerlichen Zwispalt vrsach gegeben, vnnd jüngst vber alles vilfältig freündtlich erinnern, vermanen, bitten vnd flehen, souil an jnen, mit jhrem vngegründten Bericht, sollich Christlich Werck, nit allein gehindert, sonder auch vber alle vorgehende ergernuß, ein newen Streit, von der Person Christi, (der lang in jnen gelegen, vnnd sie sich doch desselben vor diser zeit, nicht offentlich mercken lassen dörffen) eingefüret, dardurch nicht allein dem Zuuinglianismo, sonder auch andern Ketzereien, der weg in die Kirchen Augspurgischer Confession bereittet, Darzu D. Luthers seligen Grundfeste, so er wider gedachte Irrthumb vnnd Ketzerey gelegt, sich vnderstanden vmbzustossen, vnd was wider jre vermeinte newe Grundfeste in Truck, durch die reine Kirchen, Schulen, vnnd derselben Diener, verfertiget, verbotten in jhren Schulen zuuerkauffen, auff daß die arme Jugendt (in die sollich Gifft gepflantzet) jres Betrugs nicht gewar, noch daruor gewarnet, vnd also daruon abgehalten, biß sie mit disem Irrthumb eingenommen, vnd gantz vnd gar vergifftet werden, Das muß man dem Allmächtigen biß auff sein zeit beuelhen, da dann die Herrschafften selbigen orts deß Grunds, der sachen mit der zeit berichtet, gebürend einsehen, one zweifel werden wissen geschehen zulassen, Wölchs dann souil dester eher one zweifel erfolgen wurde, da die reine Kirchen vnnd Schulen, sein auffrichtig vnd redlich gegen einander, jhr Christliche vnnd Gottselige einigkeit (wie Gott lob dieselbige nicht weniger in Nidersachsen, als

durch gantz Schwaben sich im grund helt) in einer offentlichen Schrifft, nicht stucks weise, sonder samentlich, mit eigen handen, allen frommen Christen, zum Trost vnd frewden, wider das vilfaltig lästern vnserer Widersächer, erklären wurden, dardurch dann solche betrüger, (die sich in disem gespaltnen wesen schreyen vnd schreiben in vnsern Kirchen, auffhalten vnd leichtlich verbergen grundtlich erkundiget, vnd alsdann, wie sich gebüret, in die recht Schul gefüret, vnnd demnach meniglichen offenbar gemacht, an wölchem theil die recht Christlich einigkeit biß daher erwunden der gestalt dann gewißlich vnsere Kirchen, widerumb in den stand der lieblichen vnnd holdseligen einigkeit gebracht werden möchten, wie sie Anno ꝛc. 30. gewesen, als vnsere Christliche Confession zu Augspurg Keiser Carolo V. in höchster einigkeit, der damals sich darzu bekennenden Churfürsten, Fürsten, Stätt vnnd Theologen, vberantwortet worden.

Vnnd jrret mich keines wegs, daß mir hie jemandts sagen wolt, es weren zu allen zeiten, Zwispalt vnnd Ergernussen in der Kirchen gewesen, darumb werde man es auch jetzt nicht alles richtig machen. Ich weiß es zwar selbst wol, vnnd weisen es die Kirchenhistorien gnugsam auß, Dann man würdt zu aller zeit verwirte vnrühige Köpff finden. Aber darumb soll man die händ nicht in die Schoß legen, noch, wie etliche vnrecht meinen, es gehn lassen, wie es geht, vnnd nichts darzu thon, sonder souil desto mit grösserm ernst vnnd fleiß zu der einigkeit verhelffen, je mehr der Teuffel sich vndersteht, dieselbige zuuerstören, wöllen wir anderst nach der trawung S. Pauli nicht von einander selbst auffgefressen werden.

Darumb ich dann, vnangesehen, was mitler zeit zu allen theilen, vorgeloffen, vnnd mir widerwertigs begegnet, an disem Werck keines wegs verzaget, noch mich von demselben abschrecken lassen, sonderlich weil mir aller fürnembster Kirchen vnnd Schulen, Augspurgischer Confession, die ich verschiner Jaren alle besucht, gelegenheit, gutter massen wol bekannt, vnd der Personen nit souil, wölche mit falscher, vnreiner Lehr beflecket, auch der beyfahl noch nit so groß, ausserthalb, die sie mit falschem vngegründtem Bericht eingenommen, der aber in die lenge kein bestand haben würdt, sonderlich wann die, so von

jnen betrogen, sehen vnd greiffen werden, wie auffrichtig vnd redlich, allein zu befürderung der Göttlichen warheit deß H. Euangelij, diß Werck fürgenommen, dardurch fride, vnd Gott gefellige einigkeit gesucht, Demnach dann sie, wie auch alle andere liebhaber Göttliches worts, diß heilsam Werck verhoffentlich nach jrem besten vermögen, vnnd nach eines jeden Beruff, befürdern werden, Darzu vns dann nicht allein, die ernstlichen vermanungen Christi, sonder auch die gegenwertig not vermanen vnd treiben solt.

Der vrsach dann, allen bösen verdacht von disem löblichen vnnd hochnotwendigen Werck abzuwenden, hab ich nicht allein das Werck an jme selbst, sonder auch zur befürderung desselben, alle die, so zu sollichem gerathen, geholffen, vnnd jhnen dasselbig gefallen lassen, offentlich vor der gantzen Christenheit, mit gutem reinen, vnuerletzten Gewissen, vnd zeugnuß der warheit, wider so vilfaltige lösterung, vnnd hindernussen, entschuldigen sollen, daß solches wie hieuor gemeldet, anderst nicht dann Christlich, allein zu der ehr Gottes, zu außbreittung seines H. Worts, wider alle Abgötterey, Ketzerey, vnnd allerley schädliche Verfälschungen reiner Lehr gemeint, auff das, souil müglich, auch schädliche ergernussen verhüttet, vnnd die Kirchen widerumb in Gott gefällige Einigkeit zusamen gebracht werden möchten. Wölchs kein vernünfftiger Gottseliger Christ, vnd liebhaber deß fridens, vnnd der Göttlichen warheit, Da er der Sachen recht vnnd grundtlich berichtet, nimmermehr schelten würdt.

Dieweil aber sollichs nicht eins Menschen, sonder deß Sons Gottes Werck ist, der zu seiner Mutter auff der Hochzeit in Chana Galilee saget, mein stund ist noch nicht kommen, So wöllen wir jme sollichs auch mit Glauben vnnd Gebett benelhen, vnnd seiner Stunde, nach der Lehr Salomons, (der bezeuget, daß alles sein zeit habe) mit gedult erwartten. Wir haben gepflantzt vnd begossen, das ist, dem Herren Christo vnsern schuldigen Dienst geleistet, in dem Werck, das er vns nicht allein beuolhen, sonder auch vor seinem letsten Kampff, so ernstlich von seinem Vatter gebetten hat, da er sagt, Heiliger Vatter erhalte sie in deinem namen, **Daß sie eins seien, gleich wie wir.**

Darumb wöllen wir hoffen, er werde auch das gedeien darzu geben, daß die angewendte arbeit im Herren, nit vmb sonst seie. Geschicht es nicht gleich alsbald, so würdt es doch endtlich auch sein stund finden. Dann weil diß Werck alle die, so deß grunds desselben rechtschaffen vnd nach notturfft berichtet worden, jnen nicht allein wol gefallen lassen, vnnd derhalben E. F. G. vnnd allen denen, so dasselbig getriben, gedanckt, sonder auch alle befürderung darzu gethon, vnd mich vermanet, nit nach zulassen, biß es zu dem erwünschten end gebracht, vnangesehen, was ich für beschwerliche Nachreden, Spott vnnd Schmach darüber erlitten, oder noch erleiden möchte: Bin ich noch der gäntzlichen zuuersicht, es werde es der Herr durch sein H. Geist, nicht one grossen nutz vnnd frucht der Kirchen erweckt haben, Vnnd wann man vermeint, daß man am fernesten von der Einigkeit seie, man villeicht vnnd verhoffentlich allernächst dieselbige, durch sein Gnad vnd wunderbarliche Schickung, zu der zeit, die er in seinem Raht bestimbt hat, erlangen werde.

Im fahl es aber je gantz vnnd gar nicht erfolgen solt, so soll dannoch dise arbeit nit vmb sonst geschehen sein, sonder jren lohn finden. Vnd wöllen wir in der herrlichen Zukunfft deß Sohns Gottes, vnsers Herren Jesu Christi, daruon er vns dann mit einem herrlichen, newen, vngewonlichen, vnnd vor niemals gesehenen Stern von Himmel herab, als dem zeichen deß Menschen Sons, prediget, das zeugnuß mitbringen vnnd haben, daß wir als seine liebe Kinder, Brüder, vnnd Glider, dem Gottseligen friden, in rechter auffrichtiger liebe der warheit, nachgeiaget haben, der alle darüber erlitne Schmach, mit ewiger Glori vnd Herrligkeit, gewißlich vnnd reichlich vergelten würdt.

Demselben hiemit E. F. G. sampt deren Christlichen Gottseligen Gemahln, jungen Herren vnd Frawlein, in sein gnädigen Schutz vnd Schirm, vnd derselben mich vnderthänig zu gnaden beuelhend. Geben zu Tübingen, den 17. Februarij 1573.

E. F. G.

Vnderthäniger williger

Jacobus Andree D.

Die erste Predig,

von der Gerechtigkeit deß Glaubens vor Gott.

Biß daher haben wir gehandelt, von den Artickeln vnser Christlichen Religion, in wölchen sich mit vnsern Kirchen zweien, die sich zu der Augspurgischen Confession nicht bekennen, als da seind, Papisten, Zwinglianer, Schwenckfeldianer, vnnd Widertäuffer.

Nun wöllen wir auch hören von ettlichen Artickeln, vber wölcher rechtem vnd eigendtlichem verstand, der Augspurgischen Confession verwandte Theologen vnnd Lehrer sich getrennet, vnnd nicht gleichförmige Lehr geführt haben, als namlich: Von der Gerechtigkeit Christi, die vns durch den Glauben zugerechnet würdt: Von notwendigkeit der gutten Wercken zur seligkeit: Von der Erbsünde: Vom freien Willen: Von Kirchengebreuchen, die von Gott weder gebotten noch verbotten seind, so man Adiaphora nennet: Vom rechten brauch deß Gesetz Gottes in der Kirchen: Vom rechten vnnd eigendtlichen vnderscheid deß Gesetzes vnnd Euangelij, vnnd was eigendtlich die Lehr deß Euangelij seie. Endtlich auch von der Person Christi, vnnd Gemeinschafft der Eigenschafften der Göttlichen vnnd menschlichen Natur in Christo. Von wölchen allen vnnd einem jeden insonderheit, wir auff das einfeltigest handlen, vnnd das vrtheil dem gemeinen Layen, auß seinem einfaltigen Christlichen Catechismo anzeigen wöllen.

Vnd auff dißmal allein von der Gerechtigkeit Christi reden, was dardurch verstanden werden soll, wann man lehret, daß vns dieselbig zur Gerechtigkeit zugerechnet werde.

Dann nachdem auß den Schrifften der Propheten vnd Aposteln, alts vnd news Testaments, gnugsam vnd vberflüssig erwisen, das die Gerechtigkeit, so vor Gott gilt, deren sich die arme Sünder, in jhren höchsten anfechtungen zutrösten haben, nicht könde noch soll in vnsern Tugenden oder guten Wercken gesucht noch möge gefunden werden, wie droben wider die Papisten gnugsam erwisen, sonder daß man sie allein in Christo dem Herrn suchen soll, der vns von Gott zur Gerechtigkeit gemacht

ist, vnnd durch sein erkanndtnuß alle Rechtglaubige Christen gerecht und selig machet:

Hatt sich ein newe Disputation vnder ettlichen Lehrern der Augspurgischen Confession erhebt: Wie namlich solliche Gerechtigkeit Christi, die vns durch den Glauben zugerechnet würdt, zuuerstehn vnnd zuerklären seie.

Dann so Christus oder die Gerechtigkeit Christi genennet würdt, finden sich drey vnderschidne ding, die vnder disem Namen Christi begriffen seind, Namlich, vnnd zum ersten, sein Göttliche Natur vnd ewige Gottheit. Zum andern, sein menschlich Natur, die er von Maria der hochgelobten Jungfrawen an sich genommen hat. Zum dritten, sein Gehorsam, den er vnder dem Gesätz seinem himmlischen Vatter biß in den Todt geleistet hat.

Weil denn drey vnderschidne ding seind, Göttlich vnd menschlich Natur, vnd der Gehorsam, den er seinem himmlischen Vatter geleistet hat, ist die frag: Was vnder disen dreien Stucken vns durch den Glauben zur Gerechtigkeit zugerechnet werde, daruon die heilig Schrifft, besonders, S. Paulus so außführlich disputiert, vnd der Kirchen hinderlassen hat:

Hie ist der ein theil zugefahren, vnd fürgeben, das durch die Gerechtigkeit Christi, soll verstanden werden, die ewige wesendtliche Gerechtigkeit Gottes, die Christus, als warhafftiger Gott, selbst seie, wölche durch den Glauben in den außerwölten wohne, vnnd sie treibe recht zuthun. Wölchs kein Werck thun könde, sonder es müsse anders nichts denn Gott selbst sein, gegen wölches Gerechtigkeit aller Menschen Sünde seien, wie ein tropff Wasser gegen dem grossen Meer.

Der grund aber sollicher außlegung ist diser gewesen, Daß namlich diser theil erstlich gesehen hat, auff die wort, so S. Paulus gebraucht hat, da er zun Römern geschriben: Seitemal geoffenbaret würdt die Gerechtigkeit, die für Gott gilt, 2c.

Wölche seinem fürgeben nach, eigendtlich anderst nichts heissen könde, denn das Wesen Gottes, vnnd also auch sein wesendtliche Gerechtigkeit, gleich, wie die Güte vnnd Barmhertzigkeit Gottes, anderst nichts sein noch heissen, denn Gottes Natur vnd Wesen, in wölchen nicht ein anders ist sein Wesen, vnd ein anders seine

Gerechtigkeit, Güte, vnd Barmhertzigkeit, sonder solliche Tugenden in Gott, seien sein Göttlich Wesen selbst, Darumb er auch vnwandelbar ist, vnd sich nicht verwandelt oder endert wie ein Mensch, in dem ein anders ist sein Wesen, ein anders seine Tugenden, vnnd da er dieselbige verleuret, noch ein warhafftiger Mensch ist vnd bleibet.

Derhalben hat er gelehret, so ein Mensch die Gerechtigkeit Christi ergriffen habe, durch den Glauben, so werde er vmb derselben willen, vor Gott für gerecht gehalten, vnd könde jn Gott so wenig verwerffen, so wenig der Vatter sein lieben Son Christum verwerffen könde, Denn er hab der Göttlichen Natur gemeinschafft. Was ist aber Gottes Natur? Es ist ewige Warheit, Gerechtigkeit, Weißheit, ewigs leben, fride, frewde, seligkeit, vnd was man guts nennen kan. Wer nun Gottes Natur theilhafftig würdt, der vberkombt diß alles: daß er ewig lebet, vnd ewigen fride, frewd, vnd seligkeit hat, vnd lautter rein, gerecht, vnnd allmechtig ist, wider den Teuffel, Sünde vnd Tode.

Auff disen verstand hat er hernach alle Sprüch alts vnd news Testaments gezogen, die von der Gerechtigkeit Christi reden, so den Glaubigen soll mitgetheilet vnd zugerechnet werden.

Sonderlich aber die Sprüch Jeremie vnd Danielis, da namlich also geschriben stehet: Sihe es kombt die zeit, sprücht der Herr, daß ich dem Dauid ein gerecht Gewächs erwecken will, vnd soll ein König sein, der wol regieren würdt, vnnd Recht vnd Gerechtigkeit auff Erden anrichten. Vnd diß würdt sein Name sein, daß man jne nennen würdt HERR, der vnser Gerechtigkeit ist. Darauß hat er also geschlossen, Weil hie gesetzt seie der grosse Name Gottes, HERR, wölcher keiner Creatur zugelegt werde, vnnd also weder menschlicher Natur noch einichem Werck eines Menschen gemein ist, vnd derselbig Herre soll vnser Gerechtigkeit sein, so könde vnd müsse dardurch anders nichts, denn die ewige, natürliche, wesendtliche Gerechtigkeit Christi deß Sons Gottes verstanden werden, die in den Glaubigen wohne, wölche ist Christus der Herr selbst, vnd daß vmb derselben willen sie für gerecht gehalten werden.

Der ander Spruch ist genommen auß dem Propheten Daniel, da der Prophet also von der zukunfft Christi geschriben

hat, vnd anzeigt, was er vns auff Erden heilsams außrichten solle: Sibentzig Wochen seind bestimbt vber dein Volck, vnd vber deine heilige Stette, so würdt dem vbertretten gewehret, vnnd die Sünde zugesigelt, vnnd die Missethat versönet, vnd die ewige Gerechtigkeit gebracht, ꝛc. Vnd hat diser Theil also auß disem Spruch geschlossen: Die ewige Gerechtigkeit, die der Messias mit sich bringen werde, die seie anders nichts, denn die wesentliche Gerechtigkeit deß Sons Gottes, vnsers Herrn Christi, der in seinen außerwölten ewig wohnen vnd bleiben werde. Vnd wie er, in jnen alles sein werde, also werde er auch jr Gerechtigkeit sein wölches durch sein Einwonung in vns auff Erden anfahe, doch schwächlich, aber im andern Leben volkommen sein vnnd bleiben werde.

Der dritt Spruch ist auß S. Paulus Epistel an die Corinthier genommen, da S. Paulus also geschriben hat: Christus ist vns von Gott gemacht, zur Weißheit, vnd zur Gerechtigkeit, vnd zur Heiligung, vnd zur Erlösung, auff daß, wie geschriben stehet, wer sich rhümet, der rhüme sich deß Herren. Vnd hat diser Theil herauß also geschlossen: Weil Christus vns darumb zur Gerechtigkeit gemacht seie, auff daß, wer sich rhüme, deß HERRN sich rhüme, der Name aber HERR, seie der grosse Name Gottes, dardurch nichts, denn das Göttlich Wesen verstanden werde, So müsse volgen, das Christus allein nach der Göttlichen Natur vnser Gerechtigkeit seie, dessen ewige vnd wesentliche Gerechtigkeit vns zugerechnet werde, durch den Glauben.

Auff disen Verstand, seind von disem Theil alle Sprüch alts vnd news Testaments gezogen worden, die von der Gerechtigkeit deß Glaubens reden, sonderlich aber die von der einwonung Christi in vnsern Hertzen lautten. Als Ro. 3. Nun ist ohne zuthun deß Gesetzes die Gerechtigkeit Gottes geoffenbaret, damit er darbiete sein Gerechtigkeit, auff das er allein gerecht seie, vnd gerecht mache, den, der da ist deß Glaubens an Jesu. Item Ro. 10. Sie erkennen die Gerechtigkeit Gottes nicht, vnd trachten jr eigne Gerechtigkeit auffzurichten, vnd seind der Gerechtigkeit Gottes nicht vnderthon. 2. Cor. 5. Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, zur Sünde gemacht, auff daß wir in jme wurden die Gerechtigkeit Gottes, Psal. 71. Errette mich durch deine Ge-

rechtigkeit, Item mein Munde soll verkündigen dein Gerechtigkeit. Item ich preise dein Gerechtigkeit alleine. Item meine Zunge dichtet täglich nach deiner Gerechtigkeit. Wölche Sprüch alle zumal, wie andere vilmehr allein von der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes von disem theil verstanden, vnnd auff die Gerechtigkeit deß Glaubens gezogen werden, daruon S. Paulus an die Römer, vnnd in andern seinen Episteln geschriben hat.

Der ander theil aber, hat gehalten, gelehret vnd geschriben, daß durch das Wort (Gerechtigkeit Gottes), in der Lehr von der Gerechtigkeit deß Glaubens, nicht soll verstanden werden, die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, die Gott selbst ist, vnd durch den Glauben auch in den außerwölten wohnet, sonder es heisse anders nichts denn vergebung der Sünden vmb Christi willen, der Gott vnd Mensch ist, vnd hat für vns das Gesatz Gottes volkommen erfüllet. Oder daß ichs noch deutlicher sage, Es heisse eigentlich den gehorsam Christi, der vns durch den Glauben zur Gerechtigkeit zugerechnet werde, gleich wie auch der Glaub an Christum, mit gewächselter Rede, vns zur Gerechtigkeit würdt zugerechnet.

Vnd hat diser Theil fürnemlich auff den eigentlichen vnd rechten Verstand deß Worts (Rechtfertigen) gesehen vnd getrungen, wie sollichs von S. Paulo, in disem Handel, nach art der Hebraischen Sprach, ist gebraucht worden, In wölcher es heißt Recht sprechen, vnd für gerecht halten, oder von der Vngerechtigkeit absoluieren, vnnd ledig sprechen, wie geschriben stehet, Esa. 5. Weh denen, die den Gottlosen Recht sprechen vmb Gelts willen. Pro. 17. Wer den Gottlosen Recht spricht, vnd den Gerechten verdambt, die seind beide dem Herrn ein Grewel. Psal. 51. Auff das du recht behaltest in deinen Worten, wann du gerichtet würst. Job. 9. Wann ich mich schon selbs will rechtfertigen, das ist, für gerecht halten, so verdambt er mich doch. In wölchen Sprüchen allen, wie andern dergleichen mehr, das Wort (Rechtfertigen, oder Rechtfertiget werden,) anders nichts heißt, denn für gerecht gehalten vnd gesprochen, vnnd von der vngerechtigkeit absoluiert, das ist, ledig vnd loß gesprowen werden.

In disem verstand habe S. Paulus auch in der Dispu-

tation von der Gerechtigkeit deß Glaubens, das Wort (Rechtfertigen) in der Epistel an die Römer vnnd in andern seinen Schrifften gebrauchet, das namlich Rechtfertigen ein armen Sünder, oder gerechtfertiget werden, heisse anders nichts, denn von seinen Sünden ledig vnnd loß gesprochen werden, vergebung der Sünden erlangen, für fromm, vnd gerecht gehalten werden.

Wölche sonderlich auß S. Paulus Reden wol zuuerstehn seie, dieweil er die zwey Wort, Rechtfertigen vnnd Verdammen, gleichwie auch Salomon, zusammensetzet, da er also schreibt: Wer will die außerwölten beschuldigen, Gott ist der Rechtfertiget, Wer will verdammen, Christus ist hie, der gestorben ist. Da dann lautter vnnd klar, daß das wort Rechtfertigen, heisset anders nichts, dann Absoluieren, ledig vnnd loß sprechen von Sünd.n, vnnd also für gerecht halten.

Was aber Gott ansehe, wann ein armer Sünder für den Richterstul Gottes gefüret, vnd seiner sünden halben von dem Teuffel vnd seinem eignen Gewissen anklaget würdt, das zeiget S. Paulus mit klaren Worten an, Nämlich nit deß armen Sünders Gerechtigkeit, Tugend oder gute Werck, sonder er sagt, Christus ist hie, das ist, der himmelisch Vatter sihet Christum an. Was sihet er aber an? sein Göttlich Natur? sein wesendtliche Gerechtigkeit? Nein, sonder er spricht, Der gestorben ist, 2c., Darmit S. Paulus den gantzen Gehorsam Christi begreiffet, den er dem Vatter vnder dem Gesetz geleistet hat, biß in den schmählichsten Tod deß Creutzes. Dann das ist das letst vnd das schwerest gewesen, nämlich sein Leiden vnd Sterben.

Darumb eigentlich zureden, so ist der Christen Gerechtigkeit auff erden vor Gott, vnnd also die Gerechtigkeit deß Glaubens anders nichts, dann vergebung der sünden, auß lautter gnaden Gottes, durch den Glauben, vmb deß einigen Gehorsams Christi deß Sons Gottes, vnd Marie willen, der vns zur Gerechtigkeit zugerechtnet würdt.

Auff disen verstand seind alle Wort S. Pauli gerichtet, die er nicht allein in der Epistel an die Römer, sonder auch an alle andere Kirchen geschriben hat. Als da er schreibet; So halten wir es nun, das der Mensch, Rechtfertiget werde, oder ge-

recht werde, ohn deß Gesetzes werck, allein durch den Glauben. Item, Rom. 5. Gleich wie durch eines Menschen vngehorsam, vil Sünder worden seind, also auch durch eines Gehorsam, werden vil gerecht. Wie aber verstanden werden soll, das er sagt, durch eines Gehorsam, auff daß nicht ein anders vnser Gerechtigkeit, vnnd ein anders der Gehorsam seie, dardurch wir die Gerechtigkeit vor Gott erlangen, erkläret S. Paulus an die Philipper mit hellen worten, da er schreibet: Was mir gewin war, das habe ich vmb Christus willen für schaden geachtet. Dann ich achte es alles für schaden, gegen der vberschwencklichen erkanndtnuß Christi Jesu meines Herren, vmb wölchs willen ich alles habe für schaden gerechnet, vnd achte es für dreck, auff das ich Christum gewinne, vnnd in jme erfunden werde, das ich nicht habe meine Gerechtigkeit, die auß dem Gesätz, sonder die durch den Glauben an Christum kompt, Namlich die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet würdt, zu erkennen, „jne, vnd „die Krafft seiner Aufferstehung, vnd die gemeinschafft seines lei„den, das ich seinem Todt ehnlich werde, damit ich entgegen „komme zur Aufferstehung der Todten.“

Hie erkläret S. Paulus deuttlich die Gerechtigkeit deß Glaubens, warinn sie bestehe, vnnd was Gott an seinem Sone ansehe, vmb deßwillen er vns vnser Sünden nicht entgelten leßt, sonder für Gerecht halte, ob wir gleich vnserer verderbten Natur halben noch Sünder seien. Nämlich die Krafft seiner Aufferstehung, vnnd die Gemeinschafft seines Leiden, das Christus Leiden vnd Tod vnser Tod ist, dem wir durch den Glauben ehnlich werden, vnd der Krafft seiner Aufferstehung geniessen. Wie er abermals zun Röm. 4. schreibet: Er ist vmb vnser Sünde willen dahin gegeben, vnd vmb vnser Gerechtigkeit willen widerumb aufferwecket. Das ist, so bald Christus von Todten erstanden, ist die Krafft seiner Aufferstehung so groß, daß wer an jhn glaubt für kein Sünder mehr gehalten, sonder vor Gott gerecht gehalten ist, vnd angezogen hat, den gehorsam Christi, den er dem Vatter biß in den Tod geleistet hat. Wie geschriben stehet: Wie vil ewer getaufft seind, die haben Christum angezogen. Vnd abermals: Ir seid mit jhme begraben, durch die Tauffe, in wölchen

jr auch seid aufferstanden durch den Glauben, den Gott würcket, wölcher jn aufferweckt hat von den Todten, vnnd hat euch auch mit jm Lebendig gemachet, da jr Tod warend in den Sünden, vnnd hat vns geschenckt alle Sünde, vnnd außgetilget die Handgeschrifft, so wider vns war.

Auß wölchem allem lautter vnd klar ist, Wann von der Gerechtigkeit deß Glaubens, vnd von vnser Rechtfertigung vor Gott in der H. Schrifft geredt würt, daß dardurch anderst nichts gemeinet noch verstanden werde, dann wie wir vnser Sünden vor Gott ledig vnd loß werden, die wir begangen haben, vnd vnserm Fleisch noch anhangen, die wir auch nicht gantz vnd gar ablegen könden, so lang wir in diser Welt leben, Vnnd was Gott ansehe, vmm dessen willen er vns weder für Sünder halten, noch als sündige vngehorsame Kinder ewig verwerffen vnd verdammen wölle, Namlich anders nichts dann den Gehorsam Christi, den er zur Buß vnd bezalung für vnser Sünde, vnnd zu vnser Gerechtigkeit seinem Vatter, biß in den Tod geleistet hat.

Daher S. Paulus, an dem ort, da er von vnser Rechtfertigung vor Gott redet, deß Propheten Dauids Zeugnuß einführet, von vergebung der Sünden, vnnd spricht: Nach wölcher weise auch Dauid saget, das die seligkeit sey allein deß Menschen, wölchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit, ohne zuthun der Werck, da er spricht: Selig seind die, wölchen jre vngerechtigkeit vergeben seind, vnd wölchen die Sünde bedecket seind. Selig ist der Mann, dem Gott keine Sünde zurechnet. Da dann klarlich angezeigt würdt, das vnser Gerechtigkeit vor Gott anderst nichts seie, dann vergebung der Sünden, daß Gott Sünde zudecket, mit dem Blut seines Sons, vnnd zur verdamnuß nicht zurechnet. Dann Rechtfertigen, oder gerecht machen, vngerechtigkeit vergeben, sünde bedecken, sünde nicht zurechnen, S. Paulo einerley Reden seind, vnnd eine für die ander genommen vnd verstanden würdt.

Nachdem aber in heiliger Schrifft nicht auff einerley weise von diser Gerechtigkeit geredet, sonder die Reden ein ander ettwas vngleich scheinen, daher ist auch entstanden, daß vngleicher verstand derselben ist eingefallen, wölchs aber der einfältig Laye also mercken soll.

Dann in der Gerechtigkeit deß Glaubens allwegen drey ding zusamen kommen, vnd bey einander seind, vnd keins ohne das ander den Menschen vor Gott rechtfertiget. Erstlich, ist es die lauttere Gnad Gottes. Zum andern, der Gehorsam oder Verdienst Christi. Zum dritten, der Glaube. Dann wa die Gnad Gottes des Vatters nicht ist, da ist weder der Verdienst Christi, noch der Glaube. Vnnd widerumb, wa man Christum in seinem Gehorsam nicht hat, da ist kein Gnad Gottes zuhoffen. Item, wa der Glaub nicht ist, da nutzet weder die Gnad Gottes, noch der Gehorsam Christi.

Darumb in der Rechtfertigung deß armen Sünders vor Gott, gehören dise drey ding zusamen, Gottes Gnad, der Gehorsam Christi, vnd ein warhafftiger Glaube. Dann Gott ist allein gnädig, vmb Christus Gehorsam willen, durch den Glauben.

Vnd dise drey Stuck, werden zun zeitten alle zusamen gesetzt, als da Christus spricht: Also hat Gott die Welt geliebet, das er sein eingebornen Son gabe, auff das alle die an jn glauben, nicht verloren werden, sonder das ewig Leben haben. Hie hats Christus alle drey begriffen, die Liebe, das ist, die Huld vnd Gnad Gottes, den Gehorsam Christi seines Sons, vnd den glauben an jhne. Wa sich dise drey Stuck beisamen finden, da findet sich auch die Gerechtigkeit deß Glaubens wölche ist vergebung der Sünden.

Gleicher gestalt hat sie auch S. Paulus zusamen gesetzt, da er also schreibt: Es ist hie kein vnderscheid, sie seind alle zumal Sünder, vnnd mangeln deß Rhumbs, den sie an Gott haben sollen, vnnd werden ohne Verdienst gerecht, auß seiner gnade, durch die erlösung, so durch Christum Jhesum geschehen ist, wölchen Gott hat fürgestelt zu einem Gnadenstul, durch den Glauben, in seinem Blut, damit er die Gerechtigkeit, die für jhme gilt, darbiete, in dem das er die Sünde vergibet, ꝛc. Hie meldet S. Paulus außtruckenlich dise obgesetzte drey Stuck, die Gnad Gottes, den Glauben, vnnd das Blut Christi, dardurch er seinen Gehorsam verstehet, vnd zeiget klar an, das die Gerechtigkeit, die Gott darbiete, seie anders nichts, dann vergebung der Sünden.

Zun zeitten aber würdt nur eins allein, zun zeitten zwey gemeldet, vnnd müssen die andern darbey verstanden werden. Als da S. Paulus schreibet: Dem aber, der nicht mit Wercken vmbgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, dem würdt sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet. Hie würdt allein der Glaub genennet, der zur Gerechtigkeit zugerechnet würdt. Aber es muß darbey verstanden werden, Christus, an den er glaubet, vnd die gnad Gottes auß wölcher Gnaden wir glauben.

Also auch Christus, da er sagt, der heilig Geist werde die Welt straffen, vmb die Gerechtigkeit, dann er gehe zum Vatter, nennet allein seinen Gang, daß ist, sein Gehorsam, der vnser Gerechtigkeit sein werde, wölcher doch ohne den Glauben niemand nutzet.

Es ist auch wol zumercken, das der gehorsam Christi in heiliger Schrifft, auf mancherley Weise außgesprochen würdt. Wölches da es der Christlich Leser nicht wol warnimbt, jhme Gedancken bringen möcht, als ob die Christen vilerley Gerechtigkeit deß Glaubens hetten. Dann ettwa würdt er verstanden, durch das wort, Blut, Rom. 3. Wölchen Gott hat fürgestelt, zu einem Gnadenstul, durch den Glauben, in seinem Blut. 1. Joh. 1. Das Blut Jhesu Christi seines Sons, reiniget vns von allen Sünden. Ettwa durch das wort Gang, Jo. 16. Dann ich gehe zum Vatter, ettwa durch das wort Leiden. Phil. 3. ettwa durch das wort Tod. Col. 2. Vnd dergleichen, dardurch doch anderst nichts gemeinet, denn der vnschuldig gehorsam, den er dem Vatter für vns vnd zu vnser Erlösung vnd Rechtfertigung geleistet hat.

Ja, spricht aber ein einfeltiger Laie, ich höre wol, daß zu beiden theilen dem Herren Christo vnser Gerechtigkeit vor Gott, zugeleget würdt, aber nicht in einerley Verstand vnd höre doch, daß beide theil die heilig Schrifft anziehen. Wer will aber mir sagen, wölcher theil recht oder vnrecht daruon rede? Dann ich bin ein einfeltiger Laie, kan weder schreiben noch lesen, wem soll ich glauben oder volgen?

Hie soll ein einfeltiger Lay, seinen einfeltigen Christlichen

Kinderglauben herfür nemen, vnnd darinnen sein Gerechtigkeit suchen, so würdt er bald sehen, wölcher theil recht oder vnrecht daran seie. Dann ein jeder einfeltiger Christ, muß sein Gerechtigkeit vor Gott, allein in seinem Christlichen Glauben suchen, sonst würdt er sie nirgend finden. Dann in den zehen Gebotten findet er wol ein Gerechtigkeit, die aber jme zuschwer ist, die auch jhne stetigs anklaget, vnnd verdammet, vor wölchen er weder rhu noch rast hat, biß er die Gerechtigkeit findet vnnd erlanget, die in seinem Christlichen Glauben begriffen ist.

Wa stehet sie dann? Da du also sprichst: Ich glaube vergebung der Sünden, das ist, ich glaube, ob ich wol ein armer Sünder bin, vnnd vmb meiner Sünden willen, billig solte verdampt werden, so zweiffele ich doch nicht, Gott werde mich meiner sünden nicht entgelten lassen, sonder mir dieselbige auß gnaden verzeihen.

Ja, spricht einer, Gott ist nicht allein gnädig, sonder auch gerecht, der will seine Gebott gehalten haben, vnnd alle vbertretter derselben straffen? So antworte du: Das hat er gestrafft an seinem lieben Son, an den ich glaube, wie dann mein Christlicher Glaube außweiset, da ich also bekenn. Ich glaub in Jesum Christum sein eingebornen Son, vnsern Herrn, Der empfangen ist vom heiligen Geist, Geborn auß Maria der Jungfrawen, Der gelitten hat, vnder Pontio Pilato, gecreutziget, gestorben, vnd begraben, Abgefahren zur Hölle, Am dritten tag wider aufferstanden, rc. Das alles ist von vnser armen Sünder wegen geschehen, vnd nicht von seinet wegen, der es, als der aller heiligst, nicht verschuldet noch bederfft hat, Der ist vns gegeben, vns geboren, vns gestorben, vnd vmb vnser Rechtfertigung willen wider aufferstanden, das ist, Er hat mit seiner aufferstehung bezeuget, vnnd gwaltig erwisen, das durch seinen Gehorsam, Leiden, vnd Sterben, alle vnsere Sünde volkommen gebüsset, vnnd wir von derselben gerechtfertiget, (das ist) ledig vnnd loß gemacht worden seien, das glaub ich, vnd daran zweiffel ich nicht.

Also fellet der einfältig Christlich Kinderglaub das vrtheil, vnd bezeuget, was vnser Gerechtigkeit vor Gott seie, nämlich

nicht die einwonende wesentliche Gerechtigkeit Gottes, sonder der Gehorsam Christi, Gottes vnd des Menschen Sons, den er nicht schuldig gewesen, dieweil er nicht ein pur lautter Mensch, wie andere Menschen, sonder auch der warhafftig natürlich Son Gottes gewesen vnnd denselben für vns, vnd zu vnser Rechtfertigung dem Vatter geleistet hat, der vns durch den glauben zugerechnet würdt, wann wir Christum durch den Glauben ergreiffen, vnd vns zueignen.

Was wöllen mir aber sagen zu deß andern thails meinung vnd grund, der fürgibt, das auch die wesentliche Gerechtigkeit vnser vnd inn vns seie, vnnd treibe vns rechtzuthun, vnnd da sollicher trib Gottes nicht in vns seie, so sey auch vnser glaube nichts.

Darauff soll ein einfältiger Christ also antworten. Wahr ist es, das Gott die Gerechtigkeit, wie auch die weißheit vnd warheit selbst ist. Es ist auch warhafftig also, das nämlich Gott, der die ewig Gerechtigkeit selbst ist, in den Glaubigen vnd Außerwölten, als in seinem Tempel wohnet, vnnd heillget sie, vnd treibet sie recht zuthun.

Aber sollichs ist gar ein andere Frag, vnnd gehöret nit hieher, wann man fraget, was Gott anschawe, an einem armen Sünder, vmb dessen willen, er jne für fromm vnd gerecht halte, nicht anderst, als wann er den volkomnen Gehorsam deß Gesetzes geleistet hette, mit Hertzen, Gedancken, Worten vnnd Wercken.

Dann hie sihet der Vatter seinen Son an, allein in dem Gehorsam den er für die Sünder geleistet hat. Vnnd vmb desselben Gehorsams willen rechtfertiget er den Sünder, von seinen Sünden, daß ist, er spricht jn ledig. Vnnd nachdem er zu Gnaden auffgenommen, vnnd seiner Sünden vergebung erlanget hat, so wohnet als dann nicht allein Christus, sonder auch der Vatter vnnd heiliger Geist in einem sollichen armen Sünder, in dessen Natur noch die Sünde stecket, helffen jme darwider streitten, vnnd fahen an jn auch frömmer vnnd heiliger in seiner Natur machen, biß die ewige volkomne Gerechtigkeit volget, darvon Daniel weissaget, wann nämlich der Glaube vnnd Hoffnung auffhören, vnnd wir nicht allein für gerecht gehalten, sonder auch mit der That vnnd War-

heit, in vnser Natur vnd Wesen volkommen gerecht vnd selig sein, vnnd ewig bleiben werden.

Darumb, ob wol der Anfänger dises Streits vnnd verthedinger diser Meinung, sich hinwider erkläret, das er in Anfechtungen, niemandt zu der wesentlichen Gerechtigkeit (sich derselben vor Gottes Gericht zutrösten) weise, sonder allein auff das bitter leiden vnnd sterben Christi, so ist doch dise Rede, (wir seind vor Gott gerecht, durch die wesendtliche Gerechtigkeit Gottes) in der heiligen Schrifft nicht gebräuchlich, darauß auch oberregter Streitt entstanden, vnd soll billich ferner ergernuß vnd vneinigkeit zuuerhütten, vnd die reine Lehr von der Gerechtigkeit deß Glaubens zuerhalten, nicht gebraucht, sonder die Sprüch S. Pauli in jrem rechten eigendtlichen verstand erhalten werden.

Vnnd das sey gnug gesagt von dem ersten Artickel, darüber die Theologen der Augspurgischen Confession sich mit einander gezweiet. Vnnd ob es wol ein gantz ärgerlicher Streit gewesen, so hat doch Gott, der nichts böses geschehen liesse, wann er nicht ettwas guts darauß machen köndte seiner Kirchen disen nutzen dardurch geschöpffet, daß der Hauptartickel vnsers Christlichen Glaubens, daran vnser seligkeit gelegen, dermassen erleuttert, das nicht ein Spruch, im alten oder newen Testament verbliben, der nicht auff die Wag gelegt, vnd erwegen, Vnd sich endtlich befunden, das der armen Sünder Gerechtigkeit, weder in vnsern Tugenden noch wercken, noch in der inwohnung Gottes wesendtlicher Gerechtigkeit in vns, sondern allein im Gehorsam vnsers Herrn Jesu Christi zusuchen seie, Wölcher vns durch den Glauben zur Gerechtigkeit zugerechnet, vnd vmb desselben willen, allein vns alle vnsere Sünde verzigen vnnd vergeben werden. Vnd ist auch diser Streit dermassen durch Gottes Gnad verloschen, das, meines wissens, niemandt vorhanden, der sich desselben anneme, oder sich vnderstünde, die Kirchen Gottes verner darmit zubetrieben. Darumb dem Allmächtigen billich zudancken, vnnd zubitten, das dergleichen mit andern zweispalten auch geschehe, von wölchen wir in den nachuolgenden Predigen handlen wöllen, Demselben sei lob ehr vnd preise in ewigkeit, Amen.

Die ander Predig, von guten Wercken.

Es hat sich fast eben auch vmb dieselbige zeit, als die ergerlich Zweispalt, von der Gerechtigkeit deß Glaubens sich erhaben, ein Streit vber ettlich Reden von den gutten Wercken, vnder der Augspurgischen Confession verwandten Theologen zugetragen.

Das namlich einer nachuolgenden Worten sich vernemen lassen: Gutte Werck seien nötig zur seligkeit, vnd: vnmuglich seie, one gute Werck selig werden, Vnd: Niemand seie jemals ohne gutte Werck selig worden, Vnnd: Es seie vnmüglich, ohne gutte Werck selig werden.

Dise Reden seind fürnemlich vmb zweier Vrsachen willen, für ärgerlich vnnd vnleidenlich gehalten worden.

Erstlich, Das sie der Lehr von der Rechtfertigung deß Glaubens, darinnen die Seligkeit stehet, zuwider lautten, da S. Paulus klarlich bezeuget, das wir Gerecht vnd selig werden, allein durch den Glauben, vmb deß einigen verdiensts Christi willen, ohn alle Werck, wie in der Epistel S. Pauli an die Römer klarlich zusehen.

Zum andern, daß sie eben zu der zeit auff die Ban gebracht worden, da die Papisten, hart auff ein lauttere Bekanntnuß getrungen: Ob wir die Werck von der Gerechtigkeit deß Glaubens gäntzlich außschliessen, vnnd allein dem Glauben zumessen.

Da nun solche Reden den Papisten eingeraumbt, werde hiemit der Artickel von vnser Rechtfertigung nicht allein verdunckelt, sonder endtlich der Bäpstisch verdampt Irrthumb bestetiget, daß die Leut jr seligkeit wo nicht gantz, vnnd gar, doch zum theil auff jhre gutte Werck setzen, wölches keins wegs zuleiden noch nachzugeben.

Der Grund aber, damit diser Theil seine Reden sich vnderstanden zubeweisen, ist fürnemlich auff die Sprüch H. Schrifft gesetzt, wölche von den Rechtglaubigen vnd zu Gott bekerten Christen gute Werck, als Früchten deß Glaubens, vnnd desselben Gerechtigkeit erfordern, Als nämlich, da S. Paulus geschriben:

So man mit dem Munde bekennet, so würdt man selig. Nun seie die Bekanntnuß deß Namens Christi notwendig, darumb seie sie auch notwendig zur Seligkeit. Item daß S. Paulus abermals geschriben, wann ich allen Glauben hette, also das ich Berg versetzte, vnd hette die Liebe nicht, so were ich nichts. Item die gutte Werck haben jre Belonung in diser vnd zukünfftiger Welt, darumb seien sie nöttig zur Seligkeit.

Dargegen hat der ander Theil geschriben. Die gute Werck seien nicht allein nicht nötig, sonder auch schädlich zu der Seligkeit. Dann die Seligkeit seie nicht ein Werck vnserer Händen, daß ist, die wir durch den Verdienst vnserer Werck erlangen, sonder sie seie allein durch das Werck der Erlösung, daß ist, durch den Verdienst deß allerheiligsten vnd vnschuldigen gehorsams Christi, erlanget vnd verdienet worden.

Darumb wann man von der Seligkeit disputiere, wie dieselbige vns seie verdienet worden, da soll man aller Menschen Werck, wie heilig sie jmmer gewesen seien, so weit hindan setzen, so weit der Himmel von der Erden ist, auff daß dem Herren Christo sein Ehr bleibe, die er keinem andern geben will, der darumb den Namen Jhesus getragen, dann sagt der Engel: Er würdt sein Volck von seinen Sünden selig machen.

Daher dann S. Paulus alle seine Gerechtigkeit für schaden vnnd Dreck achtet, auf daß er Christum gewinne, vnd nicht in seiner eigen Gerechtigkeit, sonder in der Gerechtigkeit erfunden werde, die von Gott dem Glauben zugerechnet würdt, wölche stehet in der Gemeinschafft der Leiden, vnd Krafft der Aufferstehung Christi.

Darumb wann ein Mensch der Meinung gute, daß ist, von Gott beuolhene Werck thu, daß er dardurch verhoff, die Seligkeit zuerlangen, so seien solche Werck jhme zur Seligkeit schädlich, dann was Christo allein zugehöret, das lege er seinen Wercken zu, daß Sünde, vnrecht, vnd demnach auch schädlich seie.

Hie spricht ein gemeiner Laye, wie soll ich mich in dise Spaltung richten? Dann sie führen zu beiden theilen die heilig Schrifft, Vnnd ist je nöttig, daß man die Lehr vom Glauben, vnd gutten Wercken zugleich, vnd mit einander treibe, darmit

nicht ein sollicher Glaube verstanden werde, der tod vnnd ohne gute Werck seie.

Dann, spricht er, es stehet, meines erachtens, eben so ein grosse gfahr auff dem vermeinten Epicurischen Glauben, der sich keins gutten Wercks befleissiget, vnd sich selbst nicht deßminder verwenet, er wöll selig werden, alß auff dem Gleißnerischen vertrawen, auff die gutte Werck, dardurch die Gleißner verhoffen die Seligkeit zuerlangen oder zuuerdienen.

Darmit nun ein einfeltiger Laye, sich wisse in disen Streit zuschicken, so nemme er abermals seinen alten einfältigen Christlichen Glauben für sich, darinnen allein, vnd sunst nirgendt, er sein seligkeit, wie auch sein Gerechtigkeit vor Gott, suchen muß, vnd sehe, Ob in demselben auch seiner gutten Werck gedacht werde. Findet er sie darinnen, so seind sie gewißlich zu seiner Seligkeit nöttig, findet er sie nicht darinnen, so seind sie auch gewißlich zur Seligkeit nicht nötig.

Aber da findestu lieber Christ, allein deines lieben Herrn vnd einigen Seligmachers Jhesu Christi Werck, Nämlich sein vnschuldigen Gehorsam, den er dem Vatter vnder dem Creutz biß in Todt geleistet hat.

Diß Werck allein, allein, allein, ist dir nötwendig zur Seligkeit, vnd ohne diß Werck kanstu nicht selig werden, vnnd wann du gleich sunst der gantzen Welt gutte Werck hettest, so werden sie doch zur Seligkeit dir nichts helffen. Dann so sie ohn Glauben geschehen, seind sie vor Gott Sünde, oder geschehen sie auß dem Glauben, so seind sie doch vnuolkommen, vnnd verdienen derhalben die Seligkeit nicht, dieweil sie mit gnaden angesehen werden müssen, sollen sie Gott gefallen, vnd nicht sampt der Person verworffen werden.

Darumb so stehet in deinem Christlichen Glauben, darinnen von deiner seligkeit gehandelt würdt, gantz vnnd gar nichts von deinem Wercke, sonder allein von dem Werck Christi, das er gelitten habe; vnder Pontio Pilato, gecreutziget, gestorben, begraben, abgefahren zu der Höllen, vnd hab dir vnd allen bußfertigen Sündern, darmit erlangt, vergebung der Sünden, das

ist, vnser Gerechtigkeit vor Gott, vnd das ewig Leben, das ist vnser Seligkeit, diß ist ein einfaltiger Bescheide.

Möcht aber hie ein einfaltiger Laye sagen, die weil zu beiden theilen bekannt ist, daß wol allein der Glaub an Christum gerecht vnd selig mache, doch nicht ein todter Glaube, sonder ein sollicher Glaube, der durch die liebe thätig seie, was dann souil daran gelegen seie, man brauche dise Reden: Gutte Werck seind nöttig zu der seligkeit, oder nicht, wann sie allein Christlich, vnd dermassen erkläret werde, darmit die seligkeit nicht vnsern Wercke zugeschriben, vnd gleich wol auch nicht ein Todter Epicurischer Glaube gelehret werde.

Hierauff ist zuantworten, daß S. Paulus seinem Jünger Timotheo ernstlich aufferlegt vnnd beuolhen, daß er mit fleiß halte an dem Fürbild der heilsamen Lehr, da er dann nicht allein gesunde Lehr erfordert, sonder auch gesunde Wort vnnd Reden, die nicht Zanck, Streit, oder Irrthumb geberen.

Weil dann dise Wort nicht allein nirgendt in der H. Schrifft gefunden werden: Gute Werck seindt nötig zur Seligkeit, sonder sie stincken auch nach der verdampten Lehr deß Bapstumbs, darauff die Leut durch solliche Reden leichtlich geführet werden mögen, so sollen sie in der Kirchen Gottes außgemustert werden.

Wie sie dann auch an jhn selbst nicht gut Teutsch sonder vil mehr Lateinisch oder Hebraisch Teutsch, daß ist, nicht nach art der Teutschen Sprach geredet seindt, Dann da man jm gesunden Verstand die Lehr von guten Wercken treiben, vnd die Leut von Sünden, bey jrer Seligkeit, abschrecken will, so soll man nicht sagen, gute Werck seindt nötig zur Seligkeit, daß auff gut Bäpstisch geredet ist, sonder also soll man auff gut Teutsch reden, vnnd die Leutt von den Sünden vermög Gottes Worts abschrecken: Du bist bey deiner seligkeit schuldig, das du nicht fluchest, nicht lösterst den Namen Gottes, Gottes Wort nicht verachtest, deine Eltern ehrest, dich nit voll sauffest, nicht tödtest, dein Ehe nicht brechest, nicht stälest, nicht liegest, vnd was dergleichen mehr ist, Dann so du dich mit disen Lastern besudelst, soltu wissen, daß du den Glauben, den heiligen Geist, dein ewigs leben vnnd

seligkeit verloren habest, vnd so du nicht Buß thust, vnd daruon abstehest, auch endtlich nicht köndest selig werden.

Vnd das ist gut Teutsch geredet, bedarff nicht vil glosierens, da man einen mit verlust seiner seligkeit trawet, vnd den Papisten, doch jren verdampten Irrthumb mit sollichen zweiffelhafftigen Reden nicht einraumet, die denselben auff dem rucken tragen.

Gleiche gestalt hat es auch mit der andern Rede, Die nicht weniger ärgerlich lauttet, vnnd ein Epikurisch leben anstifften möcht, da man sagt: gutte Werck seind schädlich zur seligkeit, darauß man spinnen möchte: Als solt es eim Christen ein schaden an seiner seligkeit bringen, da er sich der gutten Werck beflisse. Vnnd werden auch dise wort in S. Paulus Epistel nicht gefunden, ohn einichen zusatz, also bloß, wie sie hie gesetzt seindt. Dann S. Paulus da er sagt: Er halte es alles für schaden, setzet er hinzu, gegen der überschwencklichen erkanntnuß meines Herrn Jhesu.

Darumb ist nichts sicherer, dann solche ärgerliche vnnd gefahrliche Reden, auß der Kirchen Gottes ausgemustert, vnnd bey den gesunden worten der heiligen Schrifft gebliben, vnd da einem ein gefährliche oder ergerliche Rede entfahren, nit mit glosen vertheidigen, Sonder da sie gleich nicht so gefährlich, der vermanung Sanct Pauli geuolget, der von sich selbst schreibet, So die Speise mein Brüder ärgeret, wolt ich nimmermehr fleisch essen, auff daß ich mein Brüder nicht ärgerte, Also wann ich sehe, das man sich an einer meiner Reden ärgerte vnnd ich köndte mein meinung mit ander worten darthun, wolt ich mich derselben Reden nimmermehr gebrauchen.

Dann letstlich, da man gleich sunst der sachen einig, gerhatet man in ein schädlichen Wortzanck, der wie S. Paulus zeuget, nirgend zu nutz ist, dann zuuerkeren die zuhörer, welche darab nicht gebessert sonder geergeret vnd verkeret werden.

Vnd souil auch von disem Streit, vber ettlichen Reden von gütten Wercken, wie man bescheidenlich, vorsichtig vnnd nicht gfährlich oder zweiffelhafftig Reden führen, sonder bey den gesunden worten der heiligen Schrifft bleiben vnd mit denselben die reine Lehr treiben, die andern aber als ärgerlich vnnd schädlich

auß mustern soll. Auff das die Kirchen erbawen, Zanck verhüttet, vnnd durch Gottes Gnad reine Lehr, ohn ärgerlichen Zanck erhalten werde. Demselben sey lob ehr vnnd preise in ewigkeit, Amen.

Die dritte Predig,

vom Streit vber der Erbsünde, was die seie, wie darburch deß Menschen Natur verderbet, vnd ob der Mensch in geistlichen sachen noch ein freien Willen habe.

Ewer liebe hatt biß daher von zweien Artickeln gehöret, darüber ettlich Theologen der Augspurgischen Confession mit einander gestritten haben, darbey angezeigt worden, wölcher theil recht oder vnrecht habe, vnnd wie sollichs ein Laye auß seinem einfältigen Christlichen Kinderglauben erkennen vnd vrtheilen möge.

Nun wöllen wir auch ettwas hören vom dritten Streit, Nämlich von der Erbsünde, was dieselbige seie, wie weit sie sich erstrecke, vnnd wölcher gestalt deß Menschen Natur in geistlichen sachen verderbet seie.

Darauß dann nachmals auch die Disputation, vom freien Willen deß Menschen entstanden, was derselbig in Geistlichen vnnd Göttlichen sachen, besonders in seiner bekerung zu Gott vermöge.

Souil nun die Erbsünde belanget, finden sich hie zweierley meinnng.

Ein theil hat darfür gehalten, gelehret, vnd bekennet: Das die Erbsünde nicht seie ettwas zufelligs in deß Menschen Natur, sonder es sey deß Menschen Natur selbst, namlich sein vernünfftige Seel mit allen jren kräfften, wölche, nach dem fahl vnser ersten Eltern, deß Teuffels geschöpff vnd Werck seie, dem geschöpff vnnd Werck Gottes zuwider, ein Brunquel vnd vrsprung aller würcklichen Sünden, so der Mensch mit Gedancken, Worten, vnnd Wercken begehet.

Vnnd ist dises theils grund gesetzt auff den Spruch Joannis, da er also geschriben: Die Sünd ist das vnrecht, oder das wider Gottes Gesätz ist. Darauß schleußt er also: Was wider Gottes gesetze ist, das ist die Sünde, deß Menschen gantze Natur

vnnd Wesen, von Leib vnd Seel vnd allen seinen krefften ist dem Gesätze Gottes zuwider. Darumb volgt, daß deß Menschen Natur vnd Wesen, die Sünde selbst seie, vnnd nichts zufelligs in seiner Natur vnd Wesen.

Auff diesen grund bestehet deß einen theils Meinung gantz vnd gar, vnnd zubestetigung desselben werden hieher alle Sprüch der heiligen Schrifft gezogen, die von der verderbung Menschlicher Natur reden, da der verderbt Mensch verglichen würdt den Dornen, Disteln, vnd sein Hertz einem harten Stein, vnd fawlen verderbten Bawm, der sein gut wesen gantz vnd gar verloren habe.

Der ander Theil aber helt das Widerspil, Nämlich, daß die Erbsünde, nicht seie deß Menschen Natur Wesen, oder vernünfftige Seel selbst, sonder es seie etwas zufelligs in derselben, also daß ein anders seie, der Mensch, sein Natur, Wesen, Leib vnnd Seel, vnnd ein anders die Sünde im Menschen, in seiner Natur, Wesen, Leib, Seel vnnd allen seinen Krefften.

Der Grund dises theils Meinung ist diser, das Gott allein seie ein Schöpffer der Natur, deß Wesen, deß Leibs vnnd der Seel deß Menschen, vnnd nicht der Teuffel, Item, das Gott nicht seie ein vrsach der Sünde, Da aber die Erbsünde deß Menschen Wesen, sein Leib vnnd Seele were, so wurde volgen, weil Gott deß Menschen Wesen, Leib vnd Seel erschaffen, das er auch ein erschaffer vnnd vrsacher der Sünde were, wölches abschewlich zuhöern.

Darumb seien es zwey vnderschidne ding, der Mensch von Leib vnnd Seel, vnnd die Erbsünde. Der Mensch, oder sein Wesen, sein Leib vnd Seel seien nicht die Erbsünde, so seie auch die Erbsünde nicht der Mensch, sein Wesen, sein Leib oder Seel, sonder die Sünde seie ettwas in deß Menschen Leib vnnd Seel.

Will sollichs durch ein Exempel deuttlich erklären.

Adam der erst Mensch von Gott erschaffen, findet sich selbst in vier vngleichen Ständen.

Dann anfangs, wie er von Gott erschaffen ist, hat er kein Sünde an jme gehabt. Zum andern nach dem Fahl, ist er ein Sünder gewesen, vnd hat Sünde an jm gehabt. Zum dritten,

nach dem er von Gott wider zu Gnaden auffgenommen, ist er zumahl ein Sünder, vnnd gerecht gewesen. Dann die Sünde hat er wol in seiner Natur gehabt, aber vmb des Weibs Samen willen ist sie jme nicht zugerechnet, vnnd der heilig Geist hat sie zum theil anfahen außkeren. Zum vierdten in der Aufferstehung würdt er widerumb gantz vnd gar one Sünde, vnd von aller Sünde gereinigt sein.

Hie ist die frag, ob ein anderer Adam seie, der gesündiget habe, dann der von Gott erschaffen, vnnd ob ein anderer Adam seie, der vmb der Sünde willen gestorben, vnnd ein anderer Adam, der von den Todten vmb der Gerechtigkeit willen aufferweckt werden soll.

Darauff kan ein jeder einfeltiger Christ antworten, vnd sagen, Es seie ein einiger Adam, vnnd nicht nach dem Wesen, zwen, drey, oder vier vnderschidlicher Adam, dann eben der Adam der erschaffen ist, der ist auch ein Sünder, vnnd der gestorben ist, eben derselbig, nach seinem Wesen, würt widerstehn.

Allein ist diß der Vnderscheid, das Adam vor dem Fahl ist fromme, ohne Sünde, nach dem Fahl aber ist er ein Sünder, vor der Aufferstehung würt er für fromb gehalten, vnnd hat gleichwol noch Sünde, an Leib Seel, vnnd allen seinen Krefften, aber nach der Aufferstehung würdt er ohne Sünde, volkommen Gerecht vnnd Heilig sein. Doch ist es ein einiger Adam, nach seiner Natur, Substantz, Wesen, vnnd nicht ein andere Seel die sündiget, ein anders die recht thut.

Darauß lauter vnd klar ist, daß die Sünde nicht seie die Natur, Substantz vnnd Wesen deß Menschen, dann der Mensch bleibt nach seiner Substantz, Natur vnd Wesen, ein Mensch, Er sündige oder sündige nicht. Allein ist diß der Vnderscheide, wann er Gottes Gebott nicht aller dinge gemeß ist, oder dieselbige vbertritt, so ist er ein Sündiger Mensch, wann aber sein Natur denselben gleichformig ist, vnnd sie helt, so ist er ein frommer heiliger Mensch. Darumb ist ein ander ding die Erbsünde, vnnd ein ander ding deß Menschen Substantz, Natur vnnd Wesen, die Erbsünde ist nicht die Natur vnnd Substantz deß Menschen, sonder eine verderbung derselben, daß nämlich deß Menschen Verstand

vernunfft, wille vnnd alle Krefften deß Leibs vnnd der Seelen also verderbet, daß sie in Göttlichen Sachen auß jnen selbst nichts vermögen, sonder von Gott dem höchsten Gut zu dem bösen verkeret seindt. Derhalben, dann die Sünde nicht für sich selbst sein kan, sonder sie ist im Geschöpff Gottes, vnnd da das Geschöpff Gottes nicht were, als da seind die Teuffel vnnd Menschen, so were auch die Sünde nicht, vnnd ist, vnnd bleiben doch, der Teuffel, vnd die verdampte Menschen Geschöpff Gottes, auch nach dem Fahl, die Sünde aber in jnen ist deß Teuffels Werck, deren anfänger der Teuffel ist, wölcher nichts schaffen, aber was gut geschaffen ist, auß Gottes verhengnuß verderben kan.

Vnnd das zeiget S. Paulus mit klaren worten an, da er schreibet: Ich weiß das in mir, das ist, in meinem Fleisch, nichts guts wohnet. Item, So ich thu, das ich nicht will, so thu ich dasselbig nicht, sonder die Sünde, die in mir ist. Item, So finde ich nur ein Gesätz, der ich will das gut thun, das mir das böß anhanget. Hie macht S. Paulus ein klaren vnderscheid, zwischen jhm, das ist, zwischen seinem Wesen, vnd der Sünde, vnd sagt nicht, daß Er, oder sein Natur die Sünde seie, sonder daß die Sunde in jm seie, vnd jme anhange, vnd daß er beger, der Sünde ledig vnd loß werden.

Darumb ist ein anders S. Paulo, sein Natur, Substantz, Wesen, Leib vnd Seel, vnd ein anders die Sünd, die in S. Paulus Substantz, Natur, Wesen, Leib vnd Seel, stecket, vnd jhme anhanget, das Wesen hat er von Gott, die Sünde aber von dem bösen Feinde, der sie vnsern ersten Eltern angehenckt hat.

Vnd das kan ein jeder einfeltiger Laye, auß seinem einfeltigen Kinderglauben vrtheilen, da wir bekennen, Ich glaube in Gott, Vatter Allmächtigen, Schöpffer Himmels vnd der Erden, das ist, aller ding, die im Himmel vnd auff der Erden seien, von dem wir haben Leib vnd Seel, Augen, Ohrn, ꝛc. Aber hie hören wir nicht, daß er die Erbsünde geschaffen habe.

Das aber gesagt würdt, deß Menschen Natur ist gantz vnd gar dem Gesätz Gottes zuwider, darumb ist sie die Erbsünde selber. Darauff ist also zuantworten. Deß Menschen Natur ist

dem Gesätz Gottes zuwider, allein vmb der Sünde willen. Dann da sie nicht mit der Sünde befleckt were, so were sie dem Gesätz nicht zuwider, als zuuor, vnnd ehe Adam gesündiget hat, ist Adams Substantz, Natur vnd Wesen, dem Gesätz Gottes nicht zuwider gewesen, darumb seind es zwey vnderschiedne ding, deß Menschen wesen, vnnd die sünde, da keins das ander ist, Ob wol eins von dem andern befleckt werden kan, vnnd ist dem Gesätz nichts zuwider, dann die Sünde, vnnd das mit der Sünde befleckt würdt, ob gleich sein wesen bleibet, doch ein vnrein befleckt sündig wesen.

Vnnd souil vom ersten Streit, vnnd wie ein einfeltiger Christ denselben erkennen vnd vrtheilen solle.

Die ander Frag ist, wölcher gestalt deß Menschen Natur durch die Erbsünde verderbt, vnd was in derselben noch für krefften seien, vbergebliben, wie weit sich auch dieselbige erstrecken, besonders in geistlichen sachen, das ist, in der bekerung deß Menschen zu Gott, ob er noch ettwas auß jme selber vermöge, oder gar nichts.

Hie finden sich abermals zweierley Meinung.

Ettlich haben darfür gehalten, Ob wol der Mensch, durch den ersten fahl vnserer Eltern, vnd also erblich, von seiner Geburt an, ein verderbten vnnd verkerten Willen habe: Jedoch habe er noch ein klein wenig krefften von der ersten erschaffung vberig, das er sich gleich wol auß eignen krefften nicht vermög wider auffzurichten, Aber wann der heilig Geist darzu komme, vnnd dieselbigen vbergeblibnen Krefften mit seiner Krafft auffhelffe vnd stercke, so vermög der Mensch durch die Krafft seines nach dem Fahl, noch habenden freien Willens, doch mit hilff vnnd beistand deß heiligen Geists, sich widerumb zu Gott bekeren.

Dann der Mensch seie nicht ein klotz, oder stein, sonder, wie ein vnwidergeborner Mensch, habe ein vernünfftige Seel, vnnd also Vernunfft vnd Verstand, mit wölchen er noch ettlicher massen, das gut vnnd das böse wisse zuunderscheiden, Vnnd wie der Apostel zun Römern, von den vnglaubigen Heiden bezeuget, auch noch ein solliche Erkanntnuß Gottes, vmb wölcher willen sie sich vor Gott nicht entschuldigen können, dann spricht er: Sie

haben kein Entschuldigung, dieweil sie wußten, daß ein Gott ist, vnd haben jn nicht gepreiset, als ein Gott: Also sagen sie, habe der Mensch auch in seinem willen, noch ein verborgne Krafft, daß er sich möge zu Gott bekeren, nicht anderst, als wann in einer Aschen, von einem grossen Fewr, ein füncklin Fewrs verborgen lege, wölchs sich selbst wol nit zum Fewr machen kan, aber da man darein blaset, so nimpt es zu, vnd mag ein groß Fewr darauß werden.

Vnd auff disen verstand werden gezogen, alle Sprüch der heiligen Schrifft, in wölchen Gott die Menschen anklaget, daß sie nicht gewolt, wie Christus selbst spricht von Jerusalem: Wie offt hab ich deine Kinder versammlen wöllen, wie ein Henne versammlet jre Junge vnder jre Flügel, vnd jr habt nit gewolt. Da je nicht Gottes hilff vnd beistand, sonder deß Menschen Wille angeklaget würdt, daß er nicht gewolt, wölchs ein verge b liche Klag gewesen were, wann der Mensch nicht noch ein Willen hette, sich zu Gott zu bekeren.

Dargegen spricht der ander Theil, daß, souil den freien Willen, in Geistlichen Sachen, vnd in der Bekerung zu Gott belanget, von demselben nichts vbergebliben seie, dann der bloß Name, dann deß Menschen Wille, seie nicht nur geschwecht, sonder gantz vnd gar zum guten erstorben, habe auch so gar kein Krafft noch Lust zum guten, daß er ein Feind Gottes seie worden, vnd demselben widerstrebe, gleich wie auch sein Vernunfft, souil die rechte Erkanntnuß Gottes vnnd seines Willens belanget, nicht nur geschwecht, sonder gantz vnd gar verderbt, vnd starblind, wie der Apostel bezeuget: Der natürlich Mensch, das ist, der mehr nicht hat, dann sein vernünfftige Seel, vernimpt nicht, was deß Geists Gottes ist, es ist jme ein Torheit vnd kan es nicht erkennen, dann es muß Geistlich gerichtet sein.

Darumb würdt auch sein Hertz einem harten Stein verglichen, das sich nichts an Gott vnd sein Wort keret, biß Gott ein weich fleisch Hertz darauß machet, wie der Herr durch den Propheten spricht: Jch will das steinern Hertz wegnemen, auß ewerm Leibe, vnd ein fleischern Hertz geben, auff daß sie in meinen Sitten wandlen. Vnd abermals: Jch will euch ein new Hertz vnd ein newen Geist in euch geben, vnnd will das stei-

nern Hertz auß ewerm Fleisch wegnemen, vnnd euch ein fleischern Hertz geben. Darumb auch David im Psalmen gebetten: Herr schaffe in mir ein new Hertz, vnd gib mir ein newen gewissen Geist. Da nun der Mensch noch ein freien Willen hette, daß er sich auß eignen Krefften, doch schwächlich könte zu Gott bekeren, was bedörffte es der Erschaffung eines newen Hertzen vnnd Verwandelung des steinern Hertzen in ein fleischern Hertze: Sonder deß Menschen Hertz blibe, wie es ist, allein der heilig Geist müßte jme ein wenig vnder die Arm greiffen vnd helffen.

Hie, spricht abermals ein einfältiger Christ, wölchem Theil soll ich volgen: Dann sie führen zu beiden Theilen die heilig Schrifft, daß ich nicht weiß, wie ich disen Streit vrtheilen sölle.

Das kan er auch leichtlich auß seinem einfeltigen Christlichen Glauben thun, da er also spricht: Ich glaube an den heiligen Geist, ein heilige Christliche Kirch. Das ist, ich glaube, daß der H. Geist seie die dritt Person in dem ewigen Göttlichen Wesen, mein Herr vnnd Gott, vnnd daß ich nicht auß eigner Vernunfft noch Krafft an Jesum Christum vnsern Herrn glauben, noch zu jme kommen kan, sonder der heilig Geist hat mich durchs Evangelium beruffen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget, vnnd erhalten, gleich, wie er die gantze Christenheit auff Erden berufft, sammlet, erleuchtet, heiliget, vnd bey Jhesu Christo erhelt, im rechten einigen Glauben.

Ist nun diß alles deß heiligen Geists Werck, so ist es nicht das Werck vnser Vernunfft noch vnsers Willens, der nicht frey, sonder gefangen, ja, souil die Geistliche sachen belanget, tod ist, wie der Apostel zeuget. Da wir, spricht er, durch die Sünde tod waren, vnnd sagt nicht halbe tod, oder nur geschwecht, sonder tode. Da her auch Christus saget: Ohne mich vermöget jr nichts, das heisset ja alle menschlichen kräfften, sie seien groß oder klein, gantz vnd gar zuboden geschlagen, Auff daß der Mensch nicht jme selbst, sonder Gott allein die ehre gebe, Vnd mit David sage: Erkennet, daß der Herr Gott ist, der hat vns gemacht, vnnd nicht wir vns selbs, zu seinem Volck vnd zun Schafen seiner weide.

Ich kan, spricht ein gemeiner Lay, das nicht widersprechen.

Wie wilt du aber die Sprüch der H. Schrifft miteinander vergleichen, die zu beiden theilen angezogen worden seind? Ist dann der H. Geist wider sich selbst? Nein.

Diß kan nicht ein jeder Laye, dann die Weissagung, das ist, die eigendtliche erklärung H. Schrift vnd vergleichung derselben Sprüch, so da scheinen wider einander sein, ist ein besondere Gabe deß H. Geists, die nicht ein jeder hat, der in der heiligen Bibel lesen kan. Darmit sich auch ein gemeiner Laye hie nicht einlassen soll, auch solliches zuthun nicht schuldig ist, Dann jme ists gnug, daß er vrsach seines Glaubens auß seinem Catechismo anzeigen könde.

Auff das wir aber eigendtlich verstehn, das der H. Geist nicht wider sich selbs, vnd derhalben auch die angezogne Sprüch nicht wider einander seien, so soll E. L. wol mercken, wie Gott mit einem sündigen Menschen vmbgehe, den er bekehren will.

Dann Gott, wann er seiner gemeinen ordnung nachgehet, pflegt die Menschen nicht ohne Mittel zubekehren, sonder braucht darzu die Predig seines Worts, wie S. Paulus zun Röm. am 10. cap. zeuget, Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Es köndte wol Gott auch ohne die Predig heimlich den H. Geist geben, wem er wölle, aber er hat Ordnung, darauff er vns weiset. Darumb sagt S. Paul weitter, so kombt nun der Glaube auß dem gehöre, oder auß der Predig (dann es hat einerley verstande) auß dem gehöre aber Gottes Worts.

So ist nun diß Gottes Ordnung, wann die Leut sollen zu Gott bekehret werden, so soll man erstlich predigen das wort Gottes. Zum andern, die Predig soll man hören. Wer nun die Predig nit besucht, nit höret, sonder verachtet, der soll nimmermehr gedencken, so lang er in diser verachtung steht, das jn Gott erleuchten oder bekehren werde. Vnd haben sich die verächter deß worts Gottes S. Pauli exempels nicht zutrösten, der kein verächter, sonder ein eifferer über dem Gesätz Gottes gewesen, Ob er wol ein verfolger Christi vnd seiner Kirchen gewesen, darumb nicht ein jeden der Herr also mit einem Strahel von Himmel zuhauffen schlahen, vnd bekehren wirt, wie S. Paulus ist bekehret worden.

Aber wann man gleich eifferig prediget, vnnd mit fleiß zuhöret, so ist doch der Mensch noch nicht bekehrt noch glaubig, ja wann nicht ettwas weitters darzu kompt, würdt er auch in ewigkeit nimmermehr glaubig. Darumb gehört der drittman darzu, nämlich Gott selbst, Gott der Vatter vnnd sein lieber Son Jesus Christus sampt dem heiligen Geist, der greiffet deß Menschen Hertz in der Predig an, vnnd endert dasselbig, macht auß eim steinern Hertz ein fleischeren Hertz, vnd schaffet sollicher gestalt ein new Hertz, vnd verendert jm sein Geist, vnd schaffet sollicher gestalt ein newen Geist, in dem Menschen, der bekehrt werden soll. Diß Werck ist deß H. Geists Werck gantz vnd gar, vnd hat hie deß Menschen krafft oder vermögen mit dem H. Geist nichts gemein, sonder die ehre ist allein Gottes, vnd nicht deß bekehrten Menschen. Er ist der Töpffer oder Haffner, der disen Thon, oder Erden also formiert, nicht der Mensch selber, der in allweg Gottes Geschöpff, vnd hie auch in der bekehrung allein Gottes werck ist.

Da man nun das Werck Gottes, vnd die Mittel, dardurch Gott würcket, mit fleiß vnderscheidet, so würdt sich auch finden, daß obangezogne Sprüch nicht widereinander seien, deßgleichen auch recht verstanden werden mag, wölcher gestalt der Mensch in seiner bekehrung kein stock noch kloz, vnd doch auch vil ärger dann ein stock vnd kloz seie.

Dann die bekehrung würcket Gott, durch die Predig deß heiligen Euangelij, wie hieuor angezeigt ist, wölche Perdig mit leiblichen ohren muß angehöret werden.

Souil nun disen Werckzeug deß heiligen Geists, das ist, die Predig Gottes worts belanget, so ist ein grosser vnderscheid, zwischen einem stock oder kloz, vnd einem vnbekerten Menschen.

Dann der Mensch ist ein vernünfftige Creatur, vnnd kan das wort hören, wölchs der kloz oder block nicht ist, auch nicht vermag, wölcher weder vernünfftig ist, noch hören kan.

Vnd hie findet sich auch noch ein stuck deß freien Willens, im Menschen, das nach dem fahl vbergebliben ist, nämlich, daß ein Mensch mag in die Kirchen gehn, da man das Wortt Gottes prediget, oder heraussen bleiben, Er mag zuhören, oder die ohren

zuklopffen, wie die hohen Priester in der Apostel geschicht am 7. capit. vber der Predig Stephani gethon.

Nun erfordert vnser Herr Gott von denen, die da sollen bekert werden, disen Gehorsam, daß sie zur Kirchen gehn, vnd das wort hören sollen. Vnd da sie follichs nicht thun, die Kirchen, die Predig, vnd das wort verachten, nicht sagen könden, wann sie nicht bekehret werden, daß Gott an jrem verderben schuldig seie, sonder sie selbst, in dem, daß sie dem H. Geist sein Mittel vnd Werckzeug verachten, vnnd sich bey demselben nicht finden lassen, dardurch er die bekerung würcket.

Vnd hieher, nämlich auff dise Ordnung Gottes, gehöret der Spruch Christi: Jherusalem, wie offt hab ich deine Kinder versamlen wölle, vnd du hast nicht gewölt, das ist, du hast die Predig verachtet, die Propheten vnd Apostel von dir gestossen, sie nit wöllen hören, dardurch ich meine Kinder sammle, vnd die bekehrung mit der Krafft meines H. Geists wircke. Der gestalt du dein heil selbst gehindert hast.

Aber herwiderumb ist das auch war, wann der Prediger gleich lang prediget, vnnd der Sünder jhm lang zuhöret, so ist doch der Prediger nicht so kräfftig, das er dem zuhörer den verstand ins Hertz gebe, Es ist auch der Zuhörer nicht so starck, daß er auß sein eigen kräfften, das geprediget Wort begreiffen, vnd demselben glauben kan.

Vnd hieher gehöret der Spruch S. Pauli, da er schreibet: So ligt es nun nicht, an jemands wöllen, oder lauffen, sonder an Gottes erbarmen. Vnd abermals: Ich habe gepflantzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das gedeien geben. So ist nun weder der da pflantzet, noch der da begeußt, ettwas, sonder Gott, der das gedeien gibt.

Das ist souil gesagt, wann gleich einer den Willen hat, daß er begert selig zu werden, wie dann keiner so Gottloß ist, der nicht wölt, das er ewig selig werde: Item er laufft auch darnach, das ist, er stellet nach der seligkeit, kombt zu der Predig. Item, der Prediger laßt jhm ernst sein jm lehren, vermanen, straffen, trösten, noch dannoch ist vnd geschicht kein bekehrung, sonder es ist vnd bleibt der Mensch seiner Natur vnnd

eignen kräfften halben, in alle ewigkeit vnbekehret. Darumb ist vnnd vermag die menschlich Natur, in, vnd zu jhrer bekehrung, gar nichts, auß jren eignen kräfften, vnd muß dennoch an derselben verzagen.

Aber wann der dritt darzu kombt, nämlich der heilig Geist, der das gedeien gibt zum predigen, vnd hören, alßdann geschicht die bekehrung, wölche weder deß Predigers noch deß Zuhörers Werck ist, dann sagt S. Paulus, der pflantzt vnd begeüßt, ist hie nichts. Item es ligt nicht am wöllen oder lauffen deß Zuhörers, das ist, es thuts nicht, es vermags nicht, sonder es ist allein, allein deß H. Geists Werck, der endert deß Menschen Hertz, mit seiner Gnad, das der Mensch durch sein eigen kräfften nicht endern kan, vnd würcket in demselben ein newen Willen vnd gibt ein newen Geist, der das gepredigt Wort annimbt, im glaubet, lust vnd liebe gewinnet, darnach zuleben.

Vnd hieher gehören die Sprüch deß andern theils, so auß H. Schrifft angezogen, daß deß Menschen Wille zum gutten erstorben, sein Natur vnd Wesen gantz verderbet, daß er auß jhme selbst nichts guts wöllen, glauben, noch volbringen kan, in geistlichen sachen, vnser seligkeit belangend, wölche den vorgehnden Sprüchen der H. Schrifft nicht zuwider seien.

Dann wa in H. Schrifft vnser Wille angeklagt würdt, daß wir nicht gewölt haben, ist solliches alles auff das ordenlich Mittel deß H. Geists, nämlich auff das Predigampt vnd Kirchendienst, vnd eusserliche gehör, vnnd gebrauch desselben zuziehen, das die Gottlosen von sich gestossen, vnd wieder die Prediger noch die Predigen leiden wöllen, vnd also dem H. Geist sein Mittel vnnd Werckzeug verachtet, dardurch er die bekehrung würcket, das sie nicht solten gethon haben, vnd doch hetten das widerspil thun könden, vnd deßwegen billich gestraffet werden.

Wann aber die heilig Schrifft von deß Menschen verderbten Art vnd Natur redet, vnd sagt, daß dieselbig tod seie, blind in Göttlichen sachen, vnd ein Feind Gottes, vnd also auch zu einem harten Stein worden, ist solliches alles zuuerstehn, von deß Menschen kräfften, das gehört Wort zuuerstehn, anzunemen vnnd demselben auß eignen kräfften zuglauben vnnd ein ja Wort zugeben, wölche Krafft in vns Tod, gantz vnd gar verloren ist, vnd muß

allein durch den heiligen Geist, in vns gepflantzt werden, sonst würdt in ewigkeit kein bekehrung geschehen.

Durch dise Lehr würdt dem heiligen Geist, vnnd dem Herrn Christo allein die ehr gegeben, vnnd hat gleich wol niemandt vrsach Gottlose vnd ärgerliche Reden außzustossen, wie ettlich sagen: Wann ich dann nit vermag, auß eignen krefften, mich zubekehren zu meinem Gott, so will ich jmmer Gottloß dahin leben, will mich Gott bekehren, so würdts geschehen, wils ers nicht thun, so kan ich jne nicht zwingen, dann mein wöllen ist nichts.

Nein, Es heisset nicht also, sonder also spricht Gott: So war ich lebe, Ich will nicht den Tod deß Sünders, sonder, dz er sich bekehre, vnd habe das leben, Der sagt vom Himmel herab von seinem Son, den höret, derselbig prediget Buß vnnd vergebung der Sünden, Das höre in der Gemein, die vber dich bettet, vnnd Gott anruffet, in wölcher Gemein der heilig Geist ist, vnd die wort in den Hertzen der Zuhörer lebendig machet.

Daß aber vil hören, vnd doch nicht glaubig, noch recht bekehret werden, das lasse dich nicht jrren, du weist nicht wie sie hören, von denen S. Paulus schreibet, Dann sollicher Leut vil wöllen jr eigne Gerechtigkeit auffrichten, darumb seind sie der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht vnderthon.

Zu dem, haben die getaufften alle zumal dise zusagung, das jr vnglaub Gottes zusagung nicht auffhebe, vnnd da wir gleich jhn verlaugnen, so kan er doch sich selbst nicht verlaugnen, dessen Hand für vnd für außgestreckt ist.

Darumb soll jhme keiner dise Gedancken einstecken, weil du dich selbst nicht kanst zu Gott bekehren, so weistu auch nicht, ob dich Gott wölle bekehren, sonder wider disen Gedancken, als deß Teuffels fewrig Pfeil, soltu mit dem Schilt deß Glaubens kämpffen, vnd sagen, Ich weiß auß dem wort Gottes, daß Gottes Will nicht ist, daß ich verdampt werde, darumb halt dich zu seinem Wort, so würdt die Gnad vnd Krafft deß heiligen Geists nicht außbliben, sonder sich in dir zur bekehrung, besserung, leben, vnd seligkeit befinden.

Vnd souil auch vom dritten vnd vierdten Streit vnder den Theologen Augspurgischer Confession, Nämlich von der Erbsünde, was die selbig seie, nicht deß Menschen vernünfftige Seel, Hertz,

Natur, oder Wesen selbst, sonder etwas in deß Menschen Seel, Hertz, Natur vnd Wesen, Nämlich, ein grewliche verderbung derselben, daß deß Menschen verstand verfünstert, vnd er in geistlichen sachen, vnser seeligkeit belangend, gantz blind, sein wille verkehret, vnd ein feind Gottes worden, deßgleichen alle innerliche vnnd eusserliche krefften verderbt, das von der schaittel deß Haupts, biß auff die fußsolen nichts gesunds am Menschen, nach dem fahl gewesen, vnnd solliche verderbung auff alle Adams kinder geerbet sey.

Deßgleichen vom freien Willen deß Menschen in seiner Bekerung. Das er, souil das eusserlich, vnnd deß heiligen Geists Werckzeug belanget, noch einen freien Willen habe, in die Kirchen zugehn, oder herauffen zubleiben, das Wort hören, oder die Ohren zuuerstopffen. Da dann Gott ein Gehorsam fordert, den ein Mensch leisten kan vnd soll.

Aber das Wort verstehn, begreiffen, annemen, glauben, vnd das jawort darzu geben, das ist nicht in deß Menschen Kräfften, weder zum halben noch gantzen theil, sonder es ist allein deß heiligen Geists Werck, der durch das gepredigt Wort, solliches alles in den Hertzen der außerwölten würcket. Wer anderst lehrt, der verstehet nicht, was für ein Jamer die Erbsünde im Menschen ist, nimpt Gott sein Ehr, vnd schreibt sie der Creatur zu, vnd verführet also die fromme Hertzen.

Der Allmächtig Gott vnd Vatter vnsers Herrn Jhesu Christi, verleihe die Gnad seines heiligen Geists, daß wir die grösse vnserer Sünden vnnd vnsers Jamers erkennen, denselben beweinen, vns nichts, aber Gott dem Herrn alle Ehr zuschreiben, zu seinem Wort vns halten, darinnen wir Gnad, Gerechtigkeit, Leben vnnd Seligkeit finden, demselben seie Lob Ehr vnd Preise in Ewigkeit. Amen.

Die vierdte Predig,

von Kirchen gebreuchen, vnd Mittelbingen, so man Adiaphora nennet, wie man sich zur zeit der Bekanndtnuß, in denselben verhalten solle.

Es hat sich zum fünfften vnder den Theologen Augspurgischer Confession, auch ein anderer Streit zugetragen, von den

Mitteldingen, so man Adiaphora nennet, das ist, von sollichen sachen, in der Kirchen, die von Gott weder gebotten noch verbotten seind, vnd mögen demnach auff gutachten der Kirchen, ohne verletzung deß Gewissen, außerhalb zwangs, vnd der Bekanndtnuß gehalten oder vnderlassen werden.

Dise Zweispalt hat sich sonderlich zu der zeit begeben, da Keiser Carle V. hin vnd wider den Euangelischen Kirchen, nicht allein Bäpstische Kirchengebräuch vnd Ceremonien, wölche durch die Lehr deß Euangelij lange zuuor gefallen, vnd abgethon, sondern auch die Bäpstische Lehr, außerhalb ettlicher wenigen Artickeln, begeret auffzubringen.

Da sich dann, als in dem Probierstar, vngleiche vrtheil gefunden. Ettlich haben nicht allein gedachte Keiserliche Declaration angenommen, sonder sich gantz vnd gar, für voll, widerumb zum Bapstumb bekennet.

Ettlich aber haben es für vol, gantz vnd gar verworffen vnd verdampt, als abgöttisch, vnd Gottes Wort zuwider, vnd da gleich ettwas guts darinnen, doch dasselbig allein das böse darmit zubeschönen vnd die Leut zubetriegen, hinein geflickt worden.

Ettlich aber haben wol die gröbeste Irrthumb darinnen gestrafft, aber auß Forcht, dem Teuffel zuhosieren, den Keiser vnd andere zubetriegen, ettliche Stuck in derselben erklärung, sonderlich die gefallne Ceremonien widerumb auffzurichten, sich erbotten vnd bewilliget, ettlich auch in das Werck gebracht, auff daß der Keiser vnd die Bäpstischen gedencken sollen, Es seie vermög gedachter Declaration vnd erklerung durchauß, vnd völlig gnug geschehen, vnd gantzlich angerichtet.

Da ist nun ein Zweifacher Streit eingefallen. Der ein hat belanget, die sach an jr selbst, nämlich, Ob man zur zeit der Bekanndtnuß den Feinden der warheit Göttlichs Worts zugefallen, mit vnnerletztem Gewissen, könne ettliche Mitteldinng, das ist, Kirchengebreuch, die vor langest gefallen, vnd abgethon seind, widerumb auffrichten.

Hie hat der ein theil darfür gehalten, es könde vnd möge wol geschehen. Dann ob es wol an jme selbst nicht so gar löblich, Jedoch wann man betrachte die gegenwertige not, das nämlich, so man es nicht thäte, die Kirchen verlassen, oder dieselbigen

Wölffen beuolhen, vnd trewe Diener der Kirchen mit jhren armen Weisen vnd Kindern in das Elend verjagt werden. Hinwiderumb so man dise Dienstbarkeit litte, die Kirchen reine Lehr, vnnd jre Prediger behalten möchten, haben sie gerhaten, man soll ein solliche Dienstbarkeit, ein zeitlang leiden, biß es dermal eins besser werde.

Dargegen hat der ander theil gelehret, vnd ernstlich gestritten, daß man zu sollicher zeit, vnd in sollichem fahl, das geringst den Feinden Gottes worts zugefallen nicht nachgeben, noch annemen solte.

Dann es hie nicht vmb ein Chorhembd oder dergleichen, sonder vmb ein hohen Artickel vnser Christlichen Religion zuthun seie, nämlich, vmb die Christliche Freiheit, vber wölcher S. Paulus so ernstlich wider die falschen Apostel gestritten hat, vnnd dargegen an die Galater geschriben: da ettlich falsche Brüder, sich mit eingedrungen, vnnd neben eingeschlichen waren, zuuerkundtschafften vnser freiheit, die wir in Christo Jhesu, das sie vns gefangen nemen, Wichen wir denselbigen nicht eine stund vnderthon zusein, auff daß die Warheit deß Euangelij bey euch bestünde.

So trage auch solliche heüchlerey, wölche an jr selbst ein grosse Sünde ist, ein zwifache ärgernuß auff jr. Daß die Feinde Gottes worts in jrem Jrrthumb gesterckt, wann sie sehen, das man anfahet, sich wider zu jnen neigen, Vnd hinwiderumb die gutherzigen werden in grossen zweiffel jhres rechten Glaubens gesetzt, als solte man in abschaffung deß Bäpstischen gräwels vnrecht gethon haben. Dieweil sonderlich das gemein Volck mehr auff diß eusserlich wesen, dann auff die Lehr vnd den Gottesdienst selbst achtung gibt.

Derhalben die Christlich Freyheit zuretten, darmit man nicht widerumb mit Menschensatzungen gefangen, vnd mit der zeit in die verdampte Bäpstische Abgötterey eingefieret werde, soll man den Feinden Gottes Worts nicht ein Haar breit weichen, so lang vnd vil sie sich nicht rein in der Lehr vnd gantzem Gottesdienst, durchauß verglichen haben.

Möcht aber jemandt sagen, man kan aber mit sollicher Dienstbarkeit vil vbels fürkommen, vnd derwegen die reine Lehr vnd Kirchen erhalten, die sunst verwüstet werden.

Darauff antwort S. Paulus, man soll nicht böses thun, auff das guttes darauß komme. So ist es auch ein armes erhalten der reinen Lehr, wann es auff solche weg soll zugehn. Dann da dem gegentheil sein vornemen gelungen, vnd vortgangen, würde es darbey nicht gebliben sein, sonder es hette der gantz Bäpstisch gräwel volgen müssen, dem mit disen stucken der weg bereitten worden were.

Es seind aber in disem Streit nicht eittel pur lautter Mitteldiug fürgefallen, sonder vil grewlicher Bäpstischer Irrthumben, die man vnter den Adiaphoris oder Mitteldingen hat verkauffen, vnd also widerumb in die Kirchen einstecken wöllen, als da seind: Verfälschung der Lehr von der Rechtfertigung, von der Buß, erforderung der siben Sacramenten, vnderscheide der Messe vnnd Communion, einsatzung der Bäpstischen Bischoffen, von denselben, als Feinden Gottes Worts, die ordenliche Weyhe zuempfahen, Kirchen Gebott, auff gewisse tag nicht Fleisch essen, Wölchs Sanct Paulus, Lehre der Teuffel nennet, vnnd dergleichen.

Hie ist nun abermals die frag, Was ein gemeiner Lay daruon vrtheilen, vnd da sich ein sollicher fahl widerumb zutriege, mit vnuerletztem Gewissen verhalten solle?

Souil die erste Frag belangt, von lautter Mitteldingen, die an jnen selber, von Gott weder gebotten noch verbotten seien, vnd man sie jme aber mit gwalt will auffdringen, vnd da ers nicht annimpt, darüber leiden muß:

Soll ein Lay in seinem Catechismo die zehen Gebott herfür suchen, vnd das erst Gebot für sich nemen, da gesagt würdt: Ich bin der Herr dein Gott, etc. Du solt nit andere Götter neben mir haben. Diß Gebott hat der Herr selber durch Mosem also erkläret: Alles was ich euch gebiete, das solt jr halten, daß jr darnach thut, vnd solt nicht darzu thun, noch daruon thun.

Darauß soll ein Lay also schliessen, was nöttig ist, das hat vns Gott in seinem Wort gebotten, was er nun nicht gebotten hat, das ist nicht nöttig. Da man mir dann ettwas wider die Christlich Freyheit auffdringen wölt, als müste es sein, hie hab ich ein Beuelch, Ich soll nichts zu Gottes Gebott thun, auch nichts daruon thun. Darumb wie der vnrecht thut, der mich gewaltiger weise, oder lüstiglich mit Menschen Gebotten beschwären will, also

thet auch ich vnrecht, wann ich andern zum ärgernuß mich darmit beschwären liesse.

Derhalben, ob wol das jenig, so mir zugemuttet würdt, an jhme selbst ein frey Mittelding ist, (als das ich ein exempel gebe, an einem Freitag oder in der Fasten mag ich mit vnverletztem Gewissen Fleisch essen, oder nicht, nach dem es sich schicket, vnd ich habe,) So ist es doch in sollichem fahl mir nicht mehr frey, sonder es würdt ein Gebott vnnd Zwang, den der Christlich Glaub nicht leiden kan, noch leiden soll. Darmit die Warheit deß H. Euangelij bestehe. Vnd gilt hie gar nicht, das man sagen wölt, es were der Oberkeit, vnd nicht der Kirchen Gebott. Dann die Oberkeit hofieret hiemit dem Antichrist, dem Bapst, darumb auch sollicher Betrug ernstlich zustraffen ist.

Diß einfältig vrtheil auß dem ersten Gebott Gottes, ist in H. Schrifft vil vnnd offt angezeigt vnnd erkläret. Als da S. Paulus an die Galater schreibet: So bestehet nun in der Freyheit, damit vns Christus befreiet hat, vnd lasset euch nicht widerumb in das knechtisch Joch fangen. Sihe, ich Paulus sage euch: Wa jr euch beschneiden lasset, so ist euch Christus keinnutz, vnd abermals: So lasset nun niemandt euch Gewissen machen, vber Speise, vnd Tranck, vnd vber bestimpte Feiertage. Item, So jr nun abgestorben seid, mit Christo den Satzungen der Welt, was lasset jr euch dann fangen mit den Satzungen, als lebtet jhr noch in der Welt: Vnnd Christus spricht: Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solliche Lhere, die nichts dann Menschengebot seind? Vnnd Elias spricht: Wie lang hincket jhr auff beiden seitten? Ist der Herr Gott, so volget jme nach, Ists aber Baal, so volget jme nach.

Vnd hieher gehöret das Exempel deß herrlichen Martyrers Barlaam, dem die recht Hande, auff den Altar gebunden, das er sie vmbwenden, aber nicht hindersich vom Altar ziehen kund, dem warend fewrige kolen in die Hand gelegt, vnd Weyrach darauff, Wölcher jme eh die Hand liesse durch brennen, dann daß er sie vmbwenden, vnd den Weyrach auff den Abgöttischen Altar schütlen wolt.

Dann da es also heüchlen gellte, wurden keine Martyrer

nimmermehr worden sein. Es will vnser Herr Christus das Bekanndtnuß rein haben, Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich, spricht er, auch verleugnen vor meinem Himmlischen Vatter.

Darumb wer auß menschlicher schwachheit, diß fahls gesündiget, der bekenne es fein rund, Gott vnd den Menschen, berewe es, vnnd thu Buß, der kompt am aller nächsten darvon, wie dann in der ersten Kirchen, da die verfolgungen groß gewesen, vil geschehen ist.

Da man es aber verthedigen, vnnd recht gethon haben will, daß ist im boden kein nütz, darmit man auch die sachen nicht besser macht, sonder Gott zum Zorn bewegt, das er solliche Leut endtlich mit grosser blindheit schlecht, daß sie, wa sie nicht vmbkehren, Christum zu letst gar verlieren, Wie leider der Exempel vil angezeigt werden mögen.

Da es aber nicht freie Mitteldinng, sonder an im selbst grobe greffliche Irrthumben seind, als die Bäpstische Oelung, die Bäpstische Weihe, Bäpstische Firmung, Bäpstische Meß, vmbtragen deß Sacraments am tag Corporis Christi, vnnd dergleichen, da bedarff es keins newen Berichts, sonder es soll ein jeder einfeltiger Christ den Bericht widerumb erholen, der daroben im ersten theil der Predigen, so ich zu Eßlingen gehalten, von allen fürnembsten Bäpstischen Irrthumben gesetzt ist.

Dann wie wir das gantz Bapstumb, vnd allen seinen Antichristischen Grewel fliehen vnnd meiden sollen, also sollen wir auch denselben nicht stucks weiß annemen, vnd wider in die Kirchen einfüren, wie geschriben stehet: So jemand diß Thier anbettet, vnd sein Bilde, vnd nimpt das Mahlzeichen an seine Stirne, oder an seine Hand, der würdt von dem Wein deß Zorns Gottes trincken. Vnd abermals: Gehet auß von jr, mein Volck, daß jr nicht theilhafftig werdet jrer Sünden, auff daß jr nicht empfahet von jren Plagen, dann jre Sünde reichet biß in den Himmel, vnnd Gott gedenckt an jren Gräuel.

Diß seie auch gnug gesagt, von den Kirchengebreuchen vnd Mitteldingen, die an jn selber weder gut noch böß, von Gott weder gebotten noch verbotten, wann sie der Kirchen, zur zeit der

Bekanntnuß mit gwalt auffgetrungen, dieselbige mit Ergernuß der schwachglaubigen, vnnd Sterckung der halßstarrigen in irem Irrthumb, zu abbruch vnd schmelerung der Christlichen Freiheit anzunemen, daß in sollichem Fahl keins wegs frey, den Feinden Gottes Worts zuweichen, oder nachzugeben, sonder daß ein Christ, die Christliche Freiheit, vnd also die Warheit deß heiligen Euangelij zubehalten, schuldig sey, sein rund zubekennen, vnnd darüber zuleiden, was jme Gott der Herr zuschickt, der auch wol on solliche Heüchlerey, die reine Lehr vnd sein Kirchen zuerhalten weist.

Der Allmächtig wölle sein liebe Kirchen, in disen Landen vor dergleichen Beschwernuß behütten. Da sie aber, nach seinem verhengnuß widerumb volgen, oder noch beschwerlicher werden solten, wölle er die Gnad seines heiligen Geists verleihen, sein Wort vnnd Warheit rein vnd bestendig zubekennen, den Feinden desselben nicht zuheüchlen, sonder mit Gedult zuleiden vnnd zu überwinden, auff daß wir mit jhme ewig selig werden. Das verleihe vns der Allmechtig Gott vnnd Vatter vnsers Herrn Jhesu Christi, durch den heiligen Geist. Amen.

Die fünffte Predig,

vom rechten Vnderscheid deß Gesätzes vnd Euangelij, vnd was das Euangelium eigendtlich seie, vnd ob man das Gesätz auch bey den Widergebornen in der Christenheit treiben soll.

Es ist ein alter Streitt in der Kirchen Augspurgischer Confession, bald am Anfang deß widergeoffenbarten Euangelij, vom rechten Brauch deß Gesätz Gottes gewesen, Nämlich, ob man das Gesätz, das ist, die zehen Gebott, vnnd denselben Gottes angehackte Straffen vnd Trewungen, auch bey den Christen treiben soll.

Da hat sich einer funden, der hat fürgegeben, daß man die Christen mit dem Gesätz solle zufriden lassen. Dann das Gesätz seie den Juden, vnd nicht den Christen gegeben, wölche gerecht seind, vnd deß Gesätzes nicht bedürffen, wie geschriben stehet, dem gerechten ist kein Gesätz gegeben, Wie dann auch Christus gesagt, das Gesätz vnd die Propheten biß auff Johan-

nem, nach wölchem das Gesätz vnd die Propheten auffhören, vnnd demnach vnter den Christen nicht solle geprediget werden.

Sonderlich aber hat er hart darauff getrungen, daß die Christen von dem Gesätz seind frey vnd ledig gemacht, wölchs seie gewesen ein treiber, dessen Stab Christus zerbrochen, vnd seinen glaubigen den heiligen Geist erworben vnnd gegeben, der in jhnen ein freiwilligen Geist schaffe, wölcher nicht auß Zwang, sonder auß freiem Geist nach dem willen Gottes lebe.

Vnnd da man ye die Sünde straffen soll, könde man dasselbig eben so wol, ja besser, durch das Euangelium, dann durch daß Gesätz thun, Wölches die Hauptsünde, nämlich den vnglauben an Christum straffe, darnon das Gesätz nichts wisse, auch nit predige, wie geschriben stehet, der heilig Geist würt die Welt straffen vmb die Sünde, Daß sie nicht glauben an mich, vnd sagt nicht, Deß Gesätz würt die Welt straffen.

Dargegen aber hat D. Luther anfangs vnnd die es mit seiner Lehr durchauß gehalten, gelehret, Daß das Gesätz, das ist, die zehen Gebott, ein gemeine Predig seie, die von anfang der Welt her, in der Kirchen Gottes gewesen, vnnd biß an das ende der Welt, in der Christenheit soll gehalten, vnnd ernstlich getriben werden.

Dann Christus der Herr selber hab die zehen Gebott geprediget, vnd derselben rechten verstand, wider der Phariseer falsche glosen, dargethon vnd erkläret, vnd darauff ernstlich alle seine Zuhörer vermanet, daß sie sich nach disen Gebotten, als nach dem heiligen, gerechten, vnnd vnfehlbarn willen Gottes verhalten sollen. Wie Matthei am 5. 6. 7. Cap. gelesen würdt.

Deßgleichen haben die liebe Aposteln auch gethon, wölche nicht allein den Glauben an Christum geprediget, sonder auch die Buß vnd Erkanndtnus der Sünden, vnnd ein Christlich Leben, nach der Regel deß Gesätzes Gottes, mit allem ernst getriben haben, wie sollichs alle jre Straff vnnd Bußpredigen, auch vermanungen, zu einem Christlichen Leben, besonders aber die Episteln S. Paulus außweisen.

So gibt vnd erfordert es auch das Werck selbst, eh man vergebung der Sünden predige, daß man zuuor die Leutte zu

erkanntnuß jrer Sünden bringe. Nun spricht Sanct Paulus mit klaren worten: Durch das Gesatz kommt die erkanntnuß der Sünde. Darumb auch Christus sein Predig an der Buß angefangen, vnd seinen Jüngern beuolhen, in seinem Namen Buß vnd vergebung der Sünden zu predigen.

Dieweil dann zu aller zeit, auch mitten in der Kirchen, Leut seien, die der Bußpredig bedörffen, angesehen, daß der Teuffel heut disen, morgen ein andern, ein auff disen, den andern auff ein anderen weg zum fahl bringet, sollen solliche Leut widerumb zu gnaden Gottes auffgerichtet werden, so muß auch zuuor das Gesatz geprediget werden, darauß sie jhren fahl lehrnen erkennen, vnnd warhafftige Buß thun. Wölches alles anderst nicht, dann mit der Predig deß Gesätzes geschehen muß, vnnd da durch dieselbige die Hertzen darnider geschlagen, sie durch die Predig deß Euangelij widerumb auffgerichtet, wölchs jhnen verkündiget, daß Christus das Gesätz für sie erfüllet, vnd sie von desselben Fluche ledig vnnd frey gemacht habe.

Disen Streit kan auch ein Christ auß seinem einfältigen Catechismo vrtheilen vnnd bald sehen, wölcher theil recht oder vnrecht habe.

Dann vnder den sechs Hauptstucken Christlicher Lehr, wölche seind, die zehen Gebott, der Christlich Glaub, das Vatter vnser, die heilige Tauffe, das heilig Abendtmal, vnd das Ampt der Schlüssel deß Himmelreichs, findet er keins, das die Sünde straffet, vnd sie anklaget, vnd verdammet, weder allein die zehen Gebott. Vnd dise seind das Gesätz Gottes, wölchs saget, was Sünde oder nicht Sünde, recht oder vnrecht seie, vnd trewet den vbertrettern desselben, Gottes Zorn, alle straffen vnd Plagen.

Darumb muß man eintweder in der Christenheit kein Sünde straffen, oder aber man muß in derselben die zehen Gebott sowol als das heilig Euangelium predigen.

Ja sprechen ettlich, die Buß kan man eben so wol auß dem Euangelio, als auß dem Gesatz predigen, vnd die Sünde straffen, ja besser dann durch das Gesätz, Namlich die Hauptsünde vnd Wurtzel aller Sünden, namlich den Vnglauben, daß die Leut nicht glauben an Christum, darnon das Gesätz nicht weisset.

Darumb Christus im Euangelio beuolhen, man soll in seinem Namen Buß vnnd vergebung der Sünden predigen.

Hie hat sich ein newer Streitt erhebt, dardurch der vorgehend, wölcher schier vergraben gewesen, widerumb ernewert, Nämlich darüber, was eigentlich das Euangelium für ein Predig seie vnd heisse.

Der ein theil hat fürgeben, das Euangelium heisse eigendtlich ein Bußpredig vnnd ein Predig von vergebung der Sünden mit einander. Vnd zuerweisung jrer meinung angezogen, das Christus gesagt hat, Also mußt Christus leiden, vnnd aufferstehn von den Todten, am dritten tage, vnd predigen lassen, in seinem Namen Busse, vnd vergebung der Sünde, vnder allen Völckern. Hie, sagen sie, habe Christus mit klaren worten angezeigt, was eigentlich Euangelium heisse vnnd seie, nämlich ein Bußpredig, vnnd ein Predig von vergebung der Sünden. Neben disem Zeugnuß Christi, haben sie auch andere eingefüret, die auf gleichen schlag lautten.

Dargegen hat der ander theil fürgeben, Das Euangelium werde bißweilen für das gantz Predigampt genommen, vnd begreiffe also beides, das Gesätz vnd das Euangelium, die nach dem Beuelch Christi sollen gepredigет werden.

Aber hie seie ein andere Frag, wann das Gesätz vnd Euangelium gegen einander gehalten werden, was als dann das Euangelium eigendtlich heisse, vnd wardurch dise beide Lehren das Gesätz vnnd Euangelium vnderscheiden werden? Darauff sie geantwort, Das Euangelium sei eigendtlich anderst nichts dann ein frölиche tröstliche Predig von vergebung der Sünden, allein vmb vnsers Herrn Jesu Christi willen, vnd keines wegs ein Bußpredig, dardurch das Gesätz vnd Euangelium, mit einander vermischet, vnd dem Bapst wider die Thür zu seiner verdampten Lehr auffgethon werde.

Dann diß seie eigendtlich der vnderscheid deß Gesätzes vnd deß Euangelij, Daß das Gesätz lehret, was Sünde seie, klage vns an, von wegen der Sünde, vermane vns zur Buß, vnnd lehre vns, wie wir vnser leben nach Gottes willen anrichten sollen.

Das Euangelium aber predige von vergebung der Sünden, absoluier von Sünden, vnnd zeige vns den Mitler zwischen Gott

vnd dem Menschen, vmb wölchs willen wir vergebung der Sünden, vnd das ewig leben auß lautter gnaden haben, vnd nicht vmb vnsers Gehorsams willen, den wir mit vnsern Wercken Gott geleistet haben.

Vnd in disem verstand habe auch Christus zu seinen Jüngern gesagt: Gehet hin in alle Welt, vnnd prediget das Euangelium allen Creaturen, Wer da glaubet vnd getaufft würdt, der würdt selig, wer aber nicht glaubet, der würdt verdampt werden. Da Euangelium eigendtlich anders nichts heisse, dann ein fröliche, frewdenreiche Bottschafft, von der gnädigen vergebung der Sünden, vnd da wir derselben nicht glauben, so begehn wir ein Sünde, wider das erste Gebott Gottes, dessen ende vnd erfüllung allein Christus ist, Rom. 10. wölchen das Euangelium zeiget.

Disen Streit zuunderscheiden, ist einem Christlichen Layen gantz leicht, wann er das sechst Hauptstuck seines Christlichen Catechismi, vom Ampt der Schlüssel, für sich nimpt, wölches gegen den armen Sündern gebraucht würdt, deren Hertzen durch die Predig der zehen Gebott, in die erkanndtnus jrer Sünden gefüret, vnnd erschreckt seind, daß sie sich vor Gottes Zorn fürchten, vnnd gern ein gnädigen Gott hetten, der jnen jrer Sünden lasts abhelffe, vnd wider zu gnaden auffneme, im Gesätz Gottes aber kein Trost, kein Rhu noch Rast finden.

Denen hat Christus beuolhen, das Euangelium zupredigen, das ist, die fröliche Bottschafft zuuerkündigen, daß er vmb der Sünder willen in dise Welt kommen sey, sie selig zumachen, vnd da sie es glauben, vnd auff seinen Namen getaufft werden, sollen sie selig werden.

Das aber der ander theil auff seinem Streit beleibet, vnd will, das Euangelium heisse eigendtlich, nicht allein ein Predig von vergebung der Sünden, sonder auch ein Straff vnd Bußpredig, ist nichts an jnen, dann ein ertzender nichtswerder mutwill. Dann sie wissen wol, daß sie nicht recht haben, zancken derhalben mutwilliger weise, vnnd vber das zeugnuß jhrer eigen Gewissen, so lang vber dem Euangelio, biß sie die Epistel, vnd schier Christum gar verlieren.

Dann das sie sagen, Christus hab in seinem Namen bevolhen zupredigen Buß vnd vergebung der Sünden, das ist war Er hat aber nicht gesagt: daß das Euangelium eigendtlich heisse ein Bußpredig, sonder wie Christus selbst zumal beide Predigen gefüret hat, deß Gesätzes vnnd Euangelij, in massen dann dise beide Predigen von anfang der Welt her, ye vnnd allwegen neben einander in der Kirchen Gottes getriben worden, weil keine ohne die andere selig machet, so hat auch Christus gewölt, daß seine Jünger nach seiner Himmelfart, sie beide mit einander treiben sollen.

Es ist aber zumal ein grob Stuck an den andern theil, daß er in disem Streitt hat fürgeben dörffen, der Vnglaub an Christum seie nicht ein Sünde wider das Gesatz. Item, das Gesatz predige auch nichts vom Vnglauben oder Glauben an Christum. So doch das ende deß Gesatzes ist Christus, Rom. 10. vnnd kein anderer Gott im Euangelio, dann im Gesatz, ein einiger ewiger Gott, der durch das Gesatz im ersten Gebott erfordert den Glauben, vnnd durch das Euangelium gibt er jhn. Darumb auch das Gesatz ein Zuchtmeister von Sanct Paulo genennet würt auff Christum. Nachdem es ein volkomnen Gehorsam von vns erfordert, vnd wir denselben nicht leisten könden, so weiset es vns auff Christum, deß Gehorsam vns zur Gerechtigkeit vnd zu erfüllung deß Gesätzes zugerechnet würdt.

Darumb soll E. L. wissen, daß es an dem einen theil nichts, dann ein greifflicher Muttwill seie, der auß lauterm Hochmut vnd Stoltz hadert, vnd ob er wol die Warheit sihet vnd greiffet, auch so gelehrt ist, das er wol außrechnen kan, daß vnder disem seinem fürgeben, der Teuffel ein beschwerliche verfünsterung reiner Lehr widerumb einführen möcht, da der eigentlich Vnderscheid deß Gesätzes vnd Euangelij nicht erhalten wurde, darauff dann zur zeit deß widergeoffenbarten Euangelij mit allem ernst ist getrungen worden, wölcher auch ist, als ein schön herrlich Liecht zuachten, dardurch besonders der Artickel, von der Rechtfertigung deß armen Sünders vor Gott, durch Gottes Gnad rein erhalten.

Jedoch mögen sie weder Gott noch seiner betriebten, vnd

in vil weg zerrißnen Kirchen nicht so vil zu lieb oder zugefallen thun, daß sie der Warheit zum Zeugnuß, nur mit einem Wort derselben dises ergerlichen Strits abhelffen, vnd sagen möchten: Sie verstienden durch das Wort Euangelium die gantze Lehr, die Christus beides auß dem Gesätz vnd Euangelio geführet, vnnd also zumahl die Buß, das ist, rechte Erkanntnuß der Sünden, vnd vergebung der Sünden gepredigt habe, so were disem Stritt auch abgeholffen.

Wöllen sie es aber nicht thun, so soll der einfältig Lay sich jren Muttwillen nicht jrren lassen, die jre Straff gewißlich zu seiner zeit, von wegen dises, wie auch andern mehr stucken wegen finden werden.

Es ist auch in disem Artickel der dritt Streit fürgefallen, Nämlich von dem dritten Brauch deß Gesätzes, bey den warhafftigen recht frommen Christen, die warhafftig widergeboren, vnnd mit dem heiligen Geist begabet seind: Ob nämlich dieselbige auch deß Gesätzes bedürffen, als einer Regel vnd Richtschnur, nach wölches sie jr Leben anrichten sollen. Item, Ob dieselbige, auch mit dem straffen vnnd trewungen deß Gesätzes zutreiben, vnd im Gehorsam zuerhalten seien?

Hie hat der ein theil fürgeben, die Glaubige, erleuchte, vnnd mit dem heiligen Geist begabte Christen, bedörffen deß Gesätzes nicht, dann sie seien gerecht, Dem Gerechten aber seie kein Gesätz gegeben, dann er thu für sich selbst, was recht seie, vnd bedörffe keins Gesätzes. So habe er auch den heiligen Geist, wölcher ist ein Lehrer der Warheit, der werde jn lehren vnd treiben, was er thun soll, vnd nicht das Gesatz. Da dann die Meinung Agricolae, wider auff die Ban gebracht, daruon im ersten theil diser Predig gehandelt worden.

Dargegen hat der ander theil gelehret, daß auch die Rechtglaubige, gerechtfertigte vnnd widergeborne Christen deß Gesätzes bedürffen, darauß sie täglich den Willen Gottes lehrnen, vnd sich darnach befleissigen zurichten. Dann Dauid, als ein Widergeborner, spräche den Menschen selig, der sein lust habe im Gesätz deß Herren, dichte vnnd rede von seinem Gesatz tag vnd nacht. Vnd im 119. Psalmen, wölcher von der Rechtglaubigen

Leben vnd Wandel redet, würdt durchauß getriben das Gesatz deß Herren: Wol denen, die ohn wandel leben, die im Gesatz deß Herren wandeln, Wann ich schawe allein auff deine Gebott, so werde ich nicht zuschanden, Ich such dich von gantzem Hertzen. Laß mich nicht fählen deiner Gebott. Ich hab den Weg der Warheit erwölet: Deine Recht hab ich für mich gestellet.

Hie spricht abermals ein einfältiger Laye, wie soll ich mich da verhalten? Dann da werden abermals zu beiden theilen Sprüch der heiligen Schrifft eingefieret, vnd haben beide theil ein ansehen, daß ich nicht weiß, wölchem ich volgen soll.

Zuuor vnnd ehe ich auff dise Frag antworte, soll ich ewer Liebe anzeigen, was es für ein gestalt mit einem Rechtglaubigen vnd gerechtfertigten Menschen habe, so lang er noch auff Erden in diser Wellt lebet.

Dann wie E. L. in vorgehnden, sonderlich aber in der ersten Predig, von vnser Rechtfertigung vor Gott gehöret, so seind die Glaubigen in diser Wellt nicht der gestalt gerecht, daß sie vollkommen new geboren, vnnd kein Sünde mehr an jnen haben solten, Dann die Sünde hanget jnen an, jr lebenlang, darwider sie, biß in den Tod zukämpffen haben. Darzu behelt das Fleisch für vnnd für sein lust, begird, vnd neigung zun Sünden, daß also die außerwölte Kinder Gottes, in diser Welt jren ergsten Feinde, stetigs bey sich im Busen tragen, Darüber S. Paulus zun Röm. 7. Capittel klaget: Ich weiß, das in mir, das ist, in meinem Fleisch nichts guttes wonet, das Gesätz in meinen Glidern nimpt mich gefangen, in das Gesätz der Sünden, wölchs ist in meinen Glidern.

Weil dann das Fleisch stetigs gelustet wider den Geist, vnd den Geist wider das Fleisch, spricht S. Paulus, das jr nicht thut, war jr wöllet, so befindet sich, daß der glaubig Mensch zum theil widergeboren, zum theil nicht widergeboren ist, wölchs dann ein richtig Vrtheil in diser Zweispalt gibt.

Dann so ferne der glaubig Mensch widergeboren ist, volget er dem Geist Gottes, der in jme ist, als die Regel vnnd Richtschnur der Gerechtigkeit vnnd Heiligkeit. So ferne er aber nicht widergeboren ist, gebraucht der heilig Geist die Lehr vnnd ver-

manungen deß Gesätzes deß Herren, von dessen Gehorsam die Christen nicht absoluiert, noch ledig gesprochen, sonder darumb zu gnaden auffgenommen seind, daß sie hinfüro im Gehorsam der Gebott Gottes, leben vnd wandeln sollen.

Dann da gleich der Mensch nicht gefallen, vnd niemals gesündiget hette, were er doch nimmermehr ohn ein Gesatz gewesen, sonder hette das Gesätz, das ist, den vnwandelbaren Willen Gottes in seinem Hertzen geschriben gehabt, nach dem er auch hett alle seine Gedancken, Wort, vnnd Werck gerichtet.

So ist nun diser Spruch Sanct Pauls, da er spricht: Dem Gerechten ist kein Gesätz geben, nicht also bloß zuverstehn. Dann einmal dem Adam, da er noch gerecht vnnd heilig war, vor dem fahl, ein Gesatz geben ist im Paradiß, sonst hett er kein Sünder werden könden, dann wa kein Gesatz ist, da ist auch kein vbertrettung. Sonder S. Paulus meinung ist dise, daß dem jenigen, so volkommen gerecht seie, nicht not seie der Zwang deß Gesätzes, weil er für sich selbst thut, was er zuthun schuldig ist, sonder den vngerechten, daß sie im Gehorsam gehalten werden, wie dann vnser gantze Natur in jrem wesen ein vngerechte sündige Natur ist, vnd bleibt, biß in den tode, Darumb sie auch also deß Gesätzes bedarff, das sies täglich höre, anschawe vnd darmit vmbgehe.

Auß disem Grund, würdt auch leichtlich entscheiden der vierdt Streit, der sich bey diesem Artickel zugetragen hat, Da der ein theil gestritten hat, Die gute Werck, ob sie wol nicht zur seligkeit nötig seien, so seien sie dennoch nöttig, das ist, man seie sie schuldig zuthun, dann es seie doch die Creatur schuldig, seinem Schöpffer gehorsam zusein, wie geschriben stehet, wir seind Schuldner, nicht dem Fleisch, daß wir nach dem Fleisch leben, rc.

Der ander theil aber hat gestritten, daß die gutte Werck auch nicht nötig seien, sonder sollen frey sein, das ist, auß einem freien Geist geschehen, gleich wie die Sonne nicht auß Zwang, sonder frey für sich selbst jren Lauff volbringet, wie dann David vmb ein sollichen frey willigen Geist gebetten, der nicht auß Zwang, sonder frey willig sich nach Gottes Beuelch richtet, Psal. 51. Vnd hat dem andern theil sein Meinung außgeleget,

als solt jhme (nötig) souil, als ein Zwang heissen, das die gutte Werck nicht auß einem freien Geist herfliessen solten.

Diser Streitt hat das ansehen, als seie es nur ein Wortzanck, namlich, ein Disputation, vber disen zweien worten (Nötig vnd Frey) wie diselbige zuuersteu seien, da ye ein theil dem andern seine wort nicht recht verstanden vnd außgelegt haben solle.

Aber wann man die Sach recht ansihet, so befindet sich, daß es vmb ettwas anders, namlich, vmb die Lehr an jr selbs zu thun seie.

Dann es seind beide theil so gelehrt gewesen, daß sie einander wol verstanden haben, Namlich, daß deß einen theils meinung niemals gewesen, daß er darfür gehalten haben solt, als solte es einem Christen Menschen frey sein, das ist, in seinem freien Willen stehn, wann er wolte, vnd es jne geluste, gutte Werck zuthun, vnd wann es jn nicht luste, das er es wol vnderwegen lassen möge, vnnd könde dannoch ein Rechtglaubiger Christ sein vnnd bleiben. Dann wer wolt doch so thöricht sein, vnnd ein sollichen groben greifflichen Irrthumb fürbringen dörfen, sonderlich vnder gelehrten verstendigen erbarn Leutten?

Sonder das ist sein meinung gewesen, daß er gelehret vnd gehalten hat, die gutte Werck fliessen vnd wachsen, auß einem rechten Christlichen Glauben, wie die früchte auff einem Baum, durch wölchen Glauben das Hertz gereiniget, vnnd der Geist frey gemacht, daß man hie weder deß Gesätzes, noch desselben trewung, noch der Straffen darzu bedörffe, sonder es gehe alles zu, durch den freien tribe Gottes deß heiligen Geists, wie die früchte auß dem tribe deß Baums.

Darumb hat er auch das Wort (Nötig) nicht leiden wöllen, dardurch er vermeinet, daß diser frey trib deß heiligen Geists verdunckelt, vnnd leichtlich auff ein Zwang (der Freiheit der Kinder Gottes zuwider) möchte gezogen werden.

Dargegen hat der ander theil das wort (Nötig) keins wegs von einem sollichen Zwang verstanden, als solten die gutte Werck nicht auß einem freien Geist herkommen, der durch den Son Gottes ist frey gemacht worden, sonder aller dings von den Glaubigen erzwungen werden müssen, Sonder er hat es verstanden von der ordnung Gottes, daß namlich, wie der heilig Apostel zeuget, die Glaubigen zun gutten Wercken geschaffen seien, daß sie dar=

innen wandlen sollen, der gestalt dann die gutte Werck vnnd der new angefangen Gehorsam nöttig, das ist, nach der Ordnung vnnd willen Gottes schuldig, vnd also dem freien Geist der Glaubigen nichts abgebrochen, aber denselben dem Willen, vnd der Ordnung Gottes vnderworffen, ob er gleich sollichs nicht auß Zwang, sonder frey willig thut.

Aber es kan ein jeder Christ leichtlich abnemen, besonders, der deß andern theils Schrifften mit fleiß gelesen, daß er vnder diser meinung den Irrthumb verborgen habe, da er vermeint, als solten die Glaubigen durch den heiligen Geist also frey gemacht sein, vnnd gutte Werck thun, daß sie hierzu keines treibens deß Gesätzes, noch desselben trewungen, oder auch der straffen, nicht bedürfften, Wölcher Irrthumb im ersten theil diser Predig gnugsam widerlegt, vnd in disem Streit widerumb ernewert ist.

Nun hette es ein richtigen bescheid, wann der Mensch gleich nach der Widergeburt, in diser Welt geschaffen were, wie er nach der Aufferstehung von den Todten sein würdt, Namlich, volkommen, gerecht vnd from, da es dann keins Zwangs bedürffte. Aber mit den Glaubigen, ist es in diser Welt also geschaffen, daß die gutte Werck, von selbigen nicht allein der Ordnung, wie es Gott geordnet (der gestalt, sie dann auch als ein schuldiger dienst nöttig seind) sonder auch zumal auß freiem, vnd auß einem gezwungnen Geist geschehen, Namlich also. Souil der Mensch newgeborn ist, auß dem Geist Gottes, so thut er das gut nicht auß Zwang, oder genöttiget, sonder frey willig. Dann sein wille ist dergestalt zum theil wider frey gemacht. Souil er aber noch nicht widergeboren ist, vnd die verderbte Natur noch an sich hat, vnnd dieselbige nicht hinlegen kan, wölchs S. Paulus das Fleisch nennet, so ist es ein lautterer Zwang, da ein Mensch sein verstand, vernunfft, verderbten Willen, vnd alle seine widerwertige kräfften, durch den Geist Gottes, muß gefangen nemen, in den Gehorsam Christi, vnd sich also vnsers Herrn Gottes weißheit vnd willen vnderwerffen.

Diß haben wir zwey herrlicher Exempel an den zweien fürnemsten Aposteln S. Petro, vnnd S. Paulo. Dann von S. Petro sagt Christus selbst: Da du jünger warest, gürtest du dich selbst, vnnd wandlest, wahin du woltest. Wann du aber alt

wärst, würstu deine Hände außstrecken, vnnd ein anderer würdt dich fieren, dahin du nicht wilt. Nun ist ohne zweifel S. Petrus willig vmb Christus willen gestorben, gleichwol ist Christus warhafftig, da er sagt: Er würdt dich fieren, dahin du nicht wilt, das ist also zuuerstehn. Nach dem Geist vnd innerlichen Menschen, das ist, souil er widergeboren gewesen, ist er willig gewesen, vnnd hat lust gehabt, vmb deß Herrn willen, zuleiden, Aber nach dem eusserlichen oder natürlichen Menschen, souil derselb noch nicht widergeboren war, hat er weder willen noch lust darzu gehabt. Wie dann der alt Adam, der vns anhanget biß in die Gruben, nimmermehr lust hat zu leiden, sonder zeucht hinder sich, fleucht, vnd krümmet sich, so lang er kan.

Also schreibet Sanct Paulus von sich selbst: Ich züchtige mein leibe, vnnd zäme jn, daß ich nicht den andern predige, vnd selbs verwerfflich werde. Da nun sein Leib, als eines widergebornen, für sich selbst willig were, so bedörffte er deß beteübens, züchtigens vnnd zämens nichts, Darzu dann der heilig Geist nicht allein das Gesatz, vnnd seine ernstliche trewung, sonder auch offtermals ernstliche straffen vnd plagen braucht, wie an Dauid vnd andern lieben Heiligen zusehen, darmit sie nicht mit der Welt verdampt werden. 1. Cor. 11.

Darumb wenn der ein theil sagt: Die Glaubigen bedörffen keines Zwangs, keines nöttigen, keines zämen, sonder sollichs gehör allein dem alten Esel, namlich, dem alten Adam zu, der noch nicht widergeboren seie, so frage du jne widerumb (wie heilig er auch ist) ob er nicht auch noch ein stuck von diser alten Eselßhaut habe, oder ob er sie gantz vnnd gar auß gezogen habe?

Sagt er dir, Er habe sie gar außgezogen, so ist er frömmer, dann kein Heilig auff Erden nie gewesen ist, die alle zumal vber dise alte Eselßhaut geklagt haben, vnnd ye frömmer sie gewesen, ye mehr sie darüber geklagt haben, wie S. Paulus, Dauid, vnd anderer Exempel außweisen.

Sagt er dann ja, wie er dann sagen muß, er wölle dann wider das Zeugnuß seines Hertzen vnd Gewissen reden, vnnd will gleichwol der Rechtglaubigen Christen auch einer sein, so hat er hiemit sein Irrthumb selbst erkennet, gestrafft vnd verdampt, dar-

bey du es auch bleiben lassest, vnd auff die fürgefallne Frag, ein lauttern grundtlichen Bericht hast.

Also hat nun ewer Lieb in diser Predig ein einfaltigen Bericht, auff vier vnderschidliche Zwispaltungen, vom Gesätz Gottes eingenommen, vnd gelehrnet, wie sie dieselbige, nach dem einfaltigen Catechismo vrtheilen vnd entscheiden solle.

Vnd darauß sovil verstanden, daß die sachen an jr selbst nicht so dunckel, da nicht ein muttwill mit lieffe, wann dem jrrenden theil sein Irrthumb deutlich, hell, klar, vnder die Augen gestelt, Er aber weder Gott noch seiner Kirchen sovil zu gefallen thun will, daß er dem andern theil weichen, vnd zu Christlichem friden verhelffen solt.

Dieweil aber solliches nicht new, sonder in der ersten Kirchen, vil vnnd offt geschehen, so sollen sich fromme Christen daran nicht ärgern, sonder den nutzen darauß empfangen, wie streittig vnd hartneckig solliche Leut sein vnd bleiben, daß dannoch der warheit nichts abgebrochen, sonder dieselbige immerdar durch tringet, wie dann auch in disem vierfachen Streit vom Gesätz Gottes zusehen Das die predig deß Gesätzes als ein notwendige predig in der Kirchen Gottes, auch bey den Außerwölten bleibet, vnnd gleichwol der vnderscheid deß Gesätz vnd Evangelij erhalten, darinnen angezeigt, daß das Evangelium eigendtlich anderst nichts ist, dann ein tröstliche frölicheP redig, von vergebung der Sünden, allein vmb Christus verdienst willen, die allein denen zugehöret, wölcher Hertzen durch die Predig deß Gesätzes, zur Buß vnd rechter Erkanntnuß jhrer Sünden gebracht vnnd erschröcket seind, vnd solliches Trosts bedürffen.

Deßgleichen auch lautter angezeigt, ob wol der Geist der Rechtglaubigen, durch den Geist Christi ist frey gemacht, daß sie freiwillig guts thun, jedoch weil jnen die verderbte Natur noch anhanget, vnd nicht gäntzlich außgefeget, vnnd also ein stettiger Kampff in den Glaubigen bleibet, daß sie nicht allein der ernstlichen Lehr vnd Vermanungen, sonder auch der Trewungen vnnd Straffen deß Gesätzes bedürffen, wie dann Gott sein Kirchen vmb deß alten Adams willen, denselben in jnen zutödten, stetigs vnder dem Creutz helt, biß er ein anders mit vns in der zukünfftigen Welt machet, da wir weder deß Gesätzes, Evangeliums, noch der Epistel mehr bedürffen, sonder in volkomner Gerechtigkeit auß

gantz freiem Geist, dem Herren in alle Ewigkeit dienen, vnd mit jme leben werden, Demselben sey Lob, Ehr vnd Preise in Ewigkeit. Amen.

Die sechste Predig,

von der Person, beiden Naturen der Göttlichen vnnd Menschlichen, auch derselben Eigenschafften warhafftigen Gemeinschafft, vnd Maiestet Christi vnsers einigen Heilands.

Die zehend Zwispalt, vnder den Theologen Augspurgischer Confession, ist von der Person vnsers Herrn Jesu Christi, vber diser Frage, weil in der Person Christi, zwo Naturen zusamen kommen, die Göttlich vnd Menschlich, vnd ein jede Natur jre eigenschafften hat, vnd behelt, wölcher gestalt dise beide Naturen mit einander vereiniget seien, vnnd was ein Natur der andern mitgetheilt habe?

Diser Streit aber hat nicht erstlich vnder den Theologen Augspurgischer Confession angefangen, sonder rhüret vrsprünglich zu vnsern zeitten von den Zwinglianern her.

Dann so bald Zwinglius hat angefangen zulehren, daß im heiligen Abendtmal nicht warhafftig gegenwertig seie, der Leib vnd Blut Christi, sonder Brot vnnd Wein, bedeutten allein den abwesenden Leib vnnd Blut Christi, vnnd das auß dem Grunde: Das Christus habe vnnd behalte ein warhafftigen Leib, mit wölchem er seie gehn Himmel gefahren, darumb könde er nicht im heiligen Abendtmal gegenwertig, vnnd zumahl im Himmel sein: Ist man gleich in dise Disputation gerhaten, weil der Leib Christi wol nach dem Wesen, außerhalb der Sünde, vnserm Leib gleich, aber nicht ein schlechter Leib, sonder deß Sons Gottes eigner Leib seie, darumb dann ein grosser mercklicher Vnderscheid seie, zwischen dem Fleisch, vnnd Fleisch Christi, dann das Fleisch seie keinnütz, aber das Fleisch Christi seie nütz, dann es habe den lebendig machenden Geist, hat man gefragt, was doch der Son Gottes seiner menschlichen Natur durch die persönliche vereinigung für ein Maiestet mitgetheilt habe, Dieweil allein Marien Son könde mit warheit sagen: Ich bin alle zeit bey euch, vnd sonst kein abgestorbner Mensch.

Da hat alßbald Zwinglius sein Alliosin auff die Ban gebracht, das ist, er hat fürgeben, man müsse solliche Wort, die von der Maiestet deß Menschen Sons reden, nicht verstehn, wie sie lautten, sonder wann deß Menschen Son sage: Ich bin alle zeit bey euch. Item niemand fehret gehn Himmel, dann der von Himmel kommen ist, deß Menschen Son, der im Himmel ist, diß müsse man also verstehn, daß namlich ein Natur für die andern genommen, vnd verstanden werden soll, vnd es souil heisse, mein Göttlich Natur würdt allwegen bey euch sein.

Dise Alliosin, das ist, dise Verkerung der herrlichen Sprüch von der Gegenwertigkeit deß gantzen Christi, hat D. Luther widersprochen, vnnd mit Gottes Wort, auch rechter eigendtlicher erklärung der Articel vnsers Christlichen Glaubens von der Menschwerdung deß Sons Gottes, vnnd seinem sitzen zu der Rechten der Maiestät Gottes erwisen, daß durch dise verkehrte außlegung Zwinglij, die Person vnsers Herrn Christi getrennet, vnnd vnser Christlicher Glaube von Christo gefälschet, vnnd verkeret werde.

Nachdem nun der Streit von deß Herren Abendtmal, verschiner jaren wider auff die Ban gebracht, haben die newen Theologen zu Wittenberg lang hinder dem Busch gehalten, vnnd sich offendtlich nichts vernemen lassen, Aber durch heimliche Schrifften, souil zuuerstehn geben, daß sie das ohr auff der Zwinglianer seitten gehenckt, vnd da sie jr gelegenheit ersehen (wie dann dises Geists art ist, dz er im finstern schleücht) seind sie mit offendtlichen Schrifften herauß gefahren, vnd in disem Articel von der Maiestet deß Menschen Sons, den Zwinglianern ein offendtlichen beifahl gethon, vnnd was zuuor D. Luther wider die Zwinglianer geschriben, das auch zu Wittenberg getruckt, vnnd seinen Büchern einuerleibt, als ein Eutychianische Kätzerey, verdampt vnd verworffen.

Vnd das haben sie gleichwol nicht vnter D. Luthers Namen gethon. Dann derselbig noch der zeit bey vilen, auch jhren eignen Leutten, ein grosses ansehen hat, sonder vnder deren Namen, die D. Luthers Lehr vnnd Schrifften wider die Zwinglianer angezogen vnnd gesteret haben. Darmit sie noch der zeit die Leutt mit grober Verdammung D. Luthers jres Preceptors, nicht für den Kopff stossen, biß der Zwinglisch Irrthumb den Leutten noch

besser eingebildet, daß sie alsdann D. Luthern gantz vnd gar ohn schew außmustern dörffen.

Wiewol nun diser Artickel in den Predigen wider die Zwinglianer gnugsam gehandelt, darauß ein einfaltiger Laye satten Bericht einnemen kan, Dise newe Zwinglianer auch abzufertigen, vnnd derhalben, wol vnnonnötten gewesen, ein besondere Predig darüber zustellen, sonder hetten solliche Gesellen nur stracks vnder die Zwinglianer gewisen werden sollen, jedoch weil diser Irrthumb, auch vnder dem Namen der Augspurgischen Confession will verkaufft vnnd vortgetriben werden, der doch von allen reinen Lehrern vnnd Bekennern derselben, ye vnd allwegen, als der vermeindt Grund deß Zwinglischen Irrthumbs ist verworffen vnd verdampt worden, Darzu vns besonders an disem Artickel vil vnnd hoch, namlich, vnser seligkeit als namlich an der rechten erkanndtnuß Jhesu Christi gelegen, wie geschriben stehet: Diß ist das ewig Leben, daß sie dich, daß du allein warer Gott bist, vnd den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen, daruon man nicht zuuil hören kan: Wöllen wir auff das aller kürtzest vnd einfältigst, den gantzen handel verhoffenlich, durch Gottes Gnad, so deutlich, hell vnd klar darthun, daß meniglich deß gegentheils Irrthumb, der nur kein einfältigen Kinderglauben gelehrnet, sehen vnd greiffen soll.

Anfangs ist zu beiden theilen bekanndt, daß in Christo zwo Naturen zusamen kommen, die Göttlich vnnd menschlich Natur.

Es ist auch zu beiden theilen bekannt, vnd kein Streit, daß ein jede Natur jre Eigenschafften habe vnd behalte, vnnd der andern Natur Eigenschafften nimmermehr werden, noch werden könden.

Die Frage aber ist, ob die menschlich Natur in Christo, wölche jr Wesen vnd Eigenschafften behelt, mit der Göttlichen Natur in Christo, vnnd derselbigen Eigenschafften, ein warhafftige Gemeinschafft, das ist, mit der That vnd Warheit habe oder nicht.

Will solliches durch ein Exempel erklären, Der Göttlichen Natur Eigenschafft ist, Allmechtig sein. Dann Gott ist allein Allmechtig, darumb ist es auch sein Eigenschafft. So ist nun die Frag, weil der Allmechtig Son Gottes in Einigkeit seiner Person hat angenommen menschliche Natur, was die menschlich Natur in

Christo, von diser Allmechtigkeit habe? Namlich ob Christus nach diser Natur mehr nicht, dann den Namen der Allmechtigkeit habe, oder ob er die Allmechtigkeit selbst habe, vnnd also als deß Menschen Son Allmechtig worden seie?

Sie sagen dise vermeindte Augspurgischer Confession verwandte Theologen, mit allen Zwinglianern, Das Christus, als Marien Son, das ist, nach der Menschheit, mit der Allmechtigkeit deß Sons Gottes, oder, das ichs noch deuttlicher sage, daß die menschlich Natur, mit der Allmechtigkeit der Göttlichen Natur, warhafftig, das ist, mit der That vnnd Warheit nichts gemein, sonder allein den Namen daruon habe, mit der That vnd Warheit aber gar nicht.

Der Grund jrer Meinung ist diser, Dann die Allmechtigkeit seie ein Eigenschafft allein der Göttlichen Natur. Wie nun die Göttlich Natur nicht köndte, der menschlichen Natur mitgetheilt werden, dann die Göttlich Natur seie ein vnendtlich Wesen, dessen kein Creatur fähig ist, noch dasselbig begreiffen kan, also seie auch die Allmechtigkeit Gottes vnendtlich, vnnd da sie der menschlichen Natur mitgetheilt, vnd die menschlich Natur dieselbig mit der Gottheit solte gemein haben, so were sie kein Eigenschafft der Göttlichen Natur mehr. Dann was zweien Dingen gemein seie, das seie deß einen theils nicht mehr eigen.

Dergestalt dann auch die Person deß Sons Gottes, der angenommen menschlichen Natur nicht mitgetheilt oder gemein sein. Dann das seie auch der Person Eigenschafft, daß sie incommunicabilis, das ist, einem andern nit mitgetheilt werden könde.

Darauß schliessen sie in gemein, daß der menschlichen Natur in Christo, weder die Göttlich Natur, noch die Person deß Sons Gottes, noch seine Eigenschafften, noch sein Maiestet, noch seine Würckungen mit der That vnnd Warheit mitgetheilt worden seien.

Dise Lehr ziehen die Zwinglianer in den Handel von deß Herren Abendtmal, vnnd geben für, daß vnder andern Eigenschafften, deß Göttlichen Wesens, seie auch dise (zumal an vilen, oder allen orten gegenwertig sein) wölche Eigenschafft keiner Creatur könde mitgetheilt werden, darumb es auch vnmüglich seie, daß der Leib Christi, wölcher ein Creatur ist, zumahl im Himmel

vnnd auff Erden, im heiligen Abendmal gegenwertig sein könde. Demnach erklären sie das Geheimnuß der persönlichen Vereinigung beider Naturen, vnd der Gegenwertigkeit Christi, nach seiner menschlichen Natur, mit etlichen groben Gleichnussen: als eines Edelgesteins, in ein gulden Ring gefasset, Item eins Planeten vnnd seines Circkels, darinn er gehet, Item eins Baums, mit seinen Esten, Item eins Menschen Haupts mit seinen Glidern, vnd geben für, Wie es nicht volge, daß wa der gantz Circkel deß Planeten, vnnd der gantz Ring seie, da seie auch der Planet, oder das Edelgestein im Ring: Also könde man auch nicht sagen, daß wa die Gottheit seie, da seie auch die Menschlich Natur Christi. Dann wie der Zirckel deß Planeten sich weitter erstrecke, dann der Planet, vnnd der Ring weitter vmb sich begreiffe, dann das Edelgestein, so im Ring ist: Also auch greiffe die Gottheit weitter vmb sich, dann die menschlich Natur Christi, wölche an einem ort, als jetzunder im Himmel mit Gott persönlich vereiniget seie, gleich wie das Edelgestein nicht allenthalben im Ring stecke, sonder allein an einem ort, darein es gefasset sei. Darumb sey im H. Abendmal allein die Gottheit Christi gegenwertig, vnd werde sein Leib mit dem Brot deß Abendmals allein bedeuttet. Diß ist der Hauptgrund, darauff die Zwinglianer jre Meinung gleich anfangs gesetzt haben.

Aber weil der Name der Zwinglianer, so gar verhasset, lassen sich dise vermeindte Augspurgische Confessions verwandte newe Theologen noch nicht so weit hinauß, sonder geben für, sie halten es noch in der Lehr, von der gegenwertigkeit deß Leibs vnnd Bluts Christi im heiligen Abendtmal, mit D. Luthern, allein die Lehr von der Person Christi, (die doch Luther geführet, vnnd darauff sein Lehr vom heiligen Abendtmal gegründet vnnd bewisen, das der gestalt, wie Gott vnd Mensch in Christo ein Person seie, sein Leib zumal im Himmel vnnd auff Erden sein könde) verwerffen vnnd verdammen sie offentlich.

Darwider hat D. Luther geglaubt, gelehrt, bekennet, geschriben vnd geprediget, biß in sein Gruben, daß die Göttlich vnnd menschlich Natur in Christo sich also miteinander vereiniget haben, daß der Son Gottes sein Göttlich Natur der menschlichen

Natur, warhafftig, vnd mit der That, vnd also auch alle sein Maiestet derselben mitgetheilet habe, darumb dann der Apostel geschriben, Daß in Christo alle völle der Gottheit leibhafftig wonet, als nämlich in deß Sons Gottes eignem Leib. Die völle der Gottheit aber heisse vnnd seie, alles was von Gott gesagt mag werden, alle sein Allmächtigkeit, Weißheit, Krafft vnnd Würckung, wie abermals der Apostel geschriben, In wölchem alle Schätz der Weißheit vnnd deß Erkänntnuß verborgen ligen. Daher auch Christus als deß Menschen Son gesagt habe: Mir ist geben aller Gewalt, im Himmel vnd auff Erden, der gestalt jme auch nach der menschlichen Natur, alle ding vnderthenig, vnnd seinen füssen vnderworffen seien, die er nicht abwesend, sonder gegenwertig (doch nicht auff ein jrrdische raumliche, sonder auff ein Göttliche Himmlische weise) regiere.

Vnd daher hab Christus auch die Macht vnnd Gwalt, daß er mehr vermöge, dann sunst ein anderer heiliger Mensch, dieweil er, als deß Menschen Son, zur Rechten der Maiestet vnd Allmächtigen Krafft Gottes, mit der That vnd Warheit gesetzt seie, vnd bedörffe der verfluchten vnd verdampten Alliosi Zwinglij gar nichts, daß man die Rede müste anderst verstehn, dann wie sie lautten, daß namlich ein Natur für die ander genommen werden solt. Sonder weil die Göttlich vnd menschlich Natur in Christo persönlich vereiniget seien, so haben sie ein warhafftige gemeinschafft mit einander. Item, Weil er nach der menschlichen Natur, in deren er gelitten, vnnd er sich erniderigt hat, seie zur Rechten Gottes gesetzt, so seie er auch mit der That, vnd also warhafftig sein menschlich Natur, in die Göttliche Maiestet deß Sons Gottes eingesetzt. Darumb könde vnd wisse er auch ein weise, wie er mit seinem Leib, im heiligen Abendtmal gegenwertig seie. Vnd das vermög seiner Worten, die nach dem laut deß Buchstabens zuuerstehn, vnd kein anderer verstand, jnen zugelegt werden soll.

Dise Lehr hat D. Brentius säliger, nach D. Luthers seligen Tod wider die Zwinglianer trewlich gefüret, vnd ist vmb derselben willen, von den Wittenbergern, als ein Eutychianer vnd Marcionit außgeruffen worden, als solte er die menschlich Natur

Christi gantz vnnd gar verleugnen, in dem, das er, wie D. Luther, vestigklich geglaubt, gelehret, geschriben, auch darauff gestorben, das namlich, der Son Gottes, seiner angenommen menschlichen Natur, alle seine Göttliche Maiestet mit der That vnd Warheit mitgetheilt, vnd mit derselben persönlich gemein habe, vnd in seinem Testament auff das ernstlich vermanet, daß man sich von diser Lehr, von der Maiestet deß Menschen Sons, nicht abfüren lasse.

Hie spricht abermals ein einfaltiger Christ, wölchem theil soll ich volgen? Dise Frag, oder Disputation ist mir zuhoch, ich weiß mich nicht darein zuschicken. Nein, mein lieber Christ, dise Frag ist dir gar nicht zuhoch, zuscharpff, oder zusubtil, sonder neme nur dein einfaltigen Christlichen Glauben für dich, so kanst du dich gar leichtlich darein schicken, vnd greiffen, wölcher theil der warheit verfehle, vnd grewlich irre.

Dann, also bekennen wir in vnserm einfeltigen Christlichen Glauben: Ich glaub in Jhesum Christum, seinen eingebornen Son, vnsern Herren, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren auß Maria der Junckfrawen, der gelitten hat, vnder Pontio Pilato, gecreutziget, gestorben vnd begraben, abgefaren zu der Hölle, am dritten tage, wider aufferstanden von den Todten, auffgefaren gen Himmel, sitzet zu der rechten Gottes deß Allmächtigen Vatters. Von dannen er kommen würdt, zurichten die Lebendigen vnd die Todten.

Dise einfeltige Wort nimm für dich, so werden sie dir das Vrtheil, von diser Zwispalt, in dein Hand geben. Dann hie hastu nur ein Christum, vnd nicht zwen Christus, das der ein Gottes, der ander deß Menschen Son, der ein von Gott, der ander von Maria geboren, der ein gelitten, der ander nicht gelitten, der ein von Todten erstanden, der ander nit erstanden, der ein in der Maiestet, der ander nicht, sonder es ist ein einiger Christus, Gottes vnd Marien Son.

Darauß mach dir dise einfeltige Rechnung, die nimmermehr fehlen kan, vnd ist keiner so einfeltig, der es nicht solt mercken könden.

Der Son Gottes ist die ander Person in der H. Dreifaltig-

keit, vnnd hat die Göttlich Natur mit dem Vatter vnd heiligen Geist gemein, deßgleichen auch alle Eigenschafften der Göttlichen Natur, als nämlich sein Allmechtigkeit, vnendtliche Weißheit, Kraft, ꝛc. Vnnd der nimpt die menschliche Natur an sich, auß dem Leib der Hochgelobten Jungkfrawen Marien. So ist nun die frag, was er seiner menschlichen Natur, durch dise Annemung, wölche man nennet, die persönliche Vereinigung, mittheile? Die Wittenberger (auß dem Munde der Zwinglianer) sagen, er theile jn nicht mit, sein Göttlich Natur, auch nicht sein Person, auch nicht seine Eigenschafften, das ist, sein Allmächtigkeit, onentliche Weißheit, Krafft, ꝛc. wie daroben angezeigt ist. Dann sprechen sie, das kan nicht sein, sonst wurde die menschlich Natur, in die Göttliche verwandelt werden.

So frage du nun weitter, der Son Gottes, souil sein Wesen belangt, hat nichts dann die Göttliche Natur, sein Person, vnnd derselben beiden Eigenschafften, das er der eingeboren Son Gottes, vnd Allmächtig ist, was hat er dann seiner menschlichen Natur mitgetheilt? Wann sie deren dingen nichts mit dem Son Gottes gemein hat? Darauff antworten sie, er hab jr grössern Gwalt, grössere Weißheit, grössere Herrligkeit, grössere Maiestet, vnd Glori geben, dann sonst keiner Creatur. Aber mit der Allmechtigkeit Gottes, die deß Sons Gottes Eigenschafft sein, hab er, mit der That vnd Warheit, nichts gemein, wie auch mit aller ander seiner Maiestet, Krafft, vnd Würckung.

Jetzt nimm für dich, die Artickel deß Christlichen Glaubens, auff das aller einfaltigest, vnnd examinier sie auff dise jre Lehr, vnnd hab acht darauff, was du für ein Christum finden werdest, oder was sie dir doch endtlich auß Christo machen.

Dann dein Christlicher Glaub lehrt dich, daß der eingeborn Son Gottes, sey vmb deinet willen in Marien Leib empfangen, von jr geboren, hab gelitten vnder Pontio Pilato, seie gestorben, gehn Helle gefaren, aufferstanden, ꝛc.

Dargegen lehren dich dise Theologen, geboren werden, leiden, sterben, aufferstehn, ꝛc. sein eigenschafften menschlicher Natur, vnd das weder nach seiner Göttlichen Natur, noch nach seiner Person, nach nach seinen eigenschafften, Maiestet oder Wür-

cungen. Weil dann kein warhafftige gemeinschafft, jrem fürgeben nach, in allen disen Stucken ist, wie kan man dann mit warheit sagen, das der eingeborn Son Gottes, für vns von einem Menschen geboren, gelitten, vnnd wir durch Gottes Blut seien erlöset worden?

Vnd das ist im grund eben deß Nestorij Kätzerey, da er saget, Rhume dich nicht, O Jud, dann du hast nicht Gott, sonder ein Menschen gecreutziget. Daher sagen sie auch, vnnd gebrauchen der Reden sehr vil vnd offt, die menschlich Natur Christi, sey für vns gestorben, wenn man aber sagt, der Son Gottes sey für vns gestorben, so soll man es nicht verstehn, wie die wort lautten, sonder hie werde ein Natur für die andern genommen, vnd heisse souil, als die menschlich Natur ist für vns gestorben, wölche mit dem Son Gottes verknipfft oder verbunden aber doch mit Gottes Natur vnd jren eigenschafften in Christo kein warhafftige gemeinschafft habe.

Also auch, wann man redet von der Maiestat deß gecreutzigten Christi, das er sey gesetzt zu der Rechten der Maiestet vnd krafft Gottes, das ist, das er seie Allmächtig, seie jm aller Gewalt im Himmel vnnd auff Erden geben, Er seie vber alle Himmel gefaren, auff das (wie S. Paulus sagt) er alles erfülle.

Hie sprechen die newen Wittenberger, auß dem Mund der Zwinglianer: Diß muß man nicht verstehn, wie die wort lautten, sonder erkleren durch Zwinglij Alliosin, vnd durch jre erdichte communicationem Idiomatum, die jhnen nichts anderst ist, dann ein wächßlung der Namen, nach wölcher ein Natur für die ander genommen werde. Darumb weil die Rechte Gottes nichts anders seie, dann die Allmächtigkeit Gottes, die Allmächtigkeit Gottes aber, seie ein eigenschafft Gottes, die keiner Creatur könne mitgetheilt werden, so hab wol Christus nach seiner menschlichen Natur grössern Gwalt, dann kein Engel noch Mensch, aber mit der Allmächtigkeit Gottes, habe er weder theil noch gemein. Also erfülle er jetzt auch nit alles, als ein Mensch, sonder sein Göttlich Natur allein, doch hab sein menschlich Natur den Namen daruon, per phrasim vnnd modum loquendi, das ist, auff ein solliche Art zureden, nach wölcher nit soll verstanden werden, das

er auch, als ein Mensch, mit diser Maiestet, ein warhafftige gemeinschafft, mit der That, haben soll.

So halt nun dein einfeltigen Glauben wie du in biß daher auff das allereinfeltigst geglaubt hast, vnd dise Lehr, gegen einander, vnd vrtheile darauff, wie sie mit einander stimmen. Hie ist vnmüglich, wann einer die sach recht verstehet, daß er nicht als bald sage, pfui dich Teuffel, ist das die hüpsch Lehr, de communicatione Idiomatum, das ist, von gemeinschafft der Eigenschafften, Göttlicher vnnd menschlicher Natur in Christo, damit man also branget, stecket das darhinder? Ja lieber Christ eben das, vnd nichts anders? Daruon D. Luther mehr dann vor dreissig Jaren geweissaget, vnd kurtz vor seinem ende widerholet hat: Ich besorg, spricht er, der Teufel such ein anders hierinnen, (dann wer ist vnder vns vor dem Teufel sicher?) Namlich, weil er weist, daß Christus ein Sacrament in der Schrifft heisset, als 1. Tim. 4. so wölle er dahinauß, daß auch figürliche Wort sein sollen, wann man sagt: Christus ist Gott vnnd Mensch, er alfentzt nicht vmb sonst also.

Dise Weissagung haben die newe Theologen zu Wittenberg mit jrer Phrasi vnnd modo loquendi erfüllen wollen, wann sie sagen, es seie nur ein art vnnd weise also zureden, aber mit der That vnd Warheit hie kein gemeinschafft, daruon am ende diser Predig soll weitter gesagt werden.

Wider dise verdampte Lehr, sagt ein einfeltiger Christ: Es verbiet mir mein Gott, daß ich mich in Ewigkeit bereden lassen solt, zuglauben, Das Christus Jhesus Marien Son, mein Fleisch vnd Blut, mein Bruder, nit solt warhafftig Allmechtig sein, das ist, nach seiner menschlichen Natur, mit der Allmechtigen Krafft Gottes, mehr nicht, dann nur den Namen gemein haben, mit der That aber gar nichts. Ich glaube aber vestiglich, daß er als der ewig Son Gottes, mit dem Vatter die Allmächtigkeit selbst seie, vnd nach der menschlichen Natur, diese Allmächtigkeit empfangen habe, darumb, daß sein Göttliche vnd menschliche Natur, in Christo persönlich vereiniget, das wie die angenomne Menschheit, deß Sons Gottes eigen ist, also auch der Son Gottes, mit aller völle der Gottheit, der angenomnen Menschheit

eigen sele, vnnd solichs nicht mit blossem Tittel vnnd Namen, sonder mit der That vnd Warheit, dieselbige persönlich miteinander gemein haben. Vmb wölcher warhafftigen Gemeinschafft willen, dem Leib Christi alles das zugelegt würt, was er sonst nimmermehr nach seiner Natur vnd Wesen, weder ist, noch sein kan, sonder darumb, das er deß Sons Gottes Leib ist. Also ist die Krafft (lebendig zumachen) ein Eigenschafft deß Sons Gottes. Da nun die menschlich Natur Christi, mit diser wesentlichen Eigenschafft deß Sons Gottes, kein warhafftige Gemeinschafft (realiter) das ist, mit der That hette, wie köndte sein Fleisch ein lebendigmachend Fleisch sein? vnd ich mit demselben im heiligen Abendtmal gespeiset werden? Gleich wie deß Menschen Auge sihet, wölche Krafft es nicht für sich selbst hat, sonder auß der warhafftigen Gemeinschafft, die das Auge mit der Seel hat, Wie dann die Kirchenlehrer, durch die Gleichnuß deß Leibs vnnd der Seel, soliche warhafftige Gemeinschafft, beider Naturen in Christo, etlicher massen, vil vnd offt erkläret haben.

Darauß kan auch ein gemeiner einfeltiger Laye vnwidersprechlich schliessen, daß dise newe Theologen, so noch der Augspurgischen Confession zugethon sein wöllen, den groben greifflichen vnnd vil mal widerlegten Irrthumb der Zwinglianer offenbarlich bestetigen, die, zur erweisung desselben, angezogen haben, den Spruch Christi: Das Fleisch ist nicht nütz, der Geist macht lebendig, vnnd darauß geschlossen, das im heiligen Abendtmal nicht das Fleisch Christi außgetheilt werde, sonder es seie allein der Geist Christi gegenwertig, der lebendig mache, wölches gewißlich warhafftig also were, wann diser newen Theologen fürgeben bestiende, da sie schreiben: Daß deß Herren Christi Fleisch mit den Eigenschafften Göttlicher Natur (vnder wölchen auch ist Lebendigmachen) kein warhafftige gemeinschafft hette, vnd also, nicht warhafftig ein lebendigmachend Fleisch worden were. Darwider die 200 Vätter auff dem Concilio zu Epheso gehalten, vnd schriben, daß wir im heiligen Abendtmal deß Leibs vnd Bluts Christi theilhafftig werden, nichts als eins geheiligten Menschen, sonder eins solichen Fleischs, das warhaffig lebendig mache. Wer jm nur dise gemeinschafft der eigenschafft deß Sons Gottes ent-

zeucht, der ist ein Zwinglianer, vnd füret ein verdampte Lehr, die ein jeder Christ, als den Teuffel selbst, fliehen, verdammen, vnd in abgrund der Höllen verfluchen soll.

Was sagst du aber, spricht ein gemeiner Laye, auff deß Gegentheils grund, der da fürgibt, es könde nicht sein. Dann die Göttlich Natur seie ein vnendtlich Wesen, dessen kein Creatur, wie auch aller seiner eigenschafften, fähig seie?

Hie soll E. L. mercken, was für ein groben dölpischen fleischlichen gedancken, dise Leut von dem Göttlichen wesen haben, Namlich, als ob es seie ein groß, lang, breit, außgespannen wesen. Darumb sie die Gottheit vergleichen einem Circkel, eines Planeten, oder einem Ring, vnd die menschlich Natur Christi einem Planeten, oder einem Edelgestein, das in ein Ring ist eingefaßt, dardurch sie in dise grobe gedancken kommen, daß sie das Geheimnuß der Menschwerdung deß Sons Gottes nicht recht glauben können.

Aber es hat hie vil ein andere Meinung, mit der persönlichen vereinigung beider Naturen in Christo. Dann die gantz Gottheit, vnd alle völle derselben, wonet in der menschlichen Natur Christi leibhafftig, wie geschriben steht, Col. 2. In jme wonet alle völle der Gottheit leibhafftig. Aber der Circkel stecket nicht gantz im Planeten, noch der Ring in dem Edelgestein, darumb seind alle jhre Gedancken falsch, vnd nichts dann ein fleischlich Gedicht, das mit disem Geheimnuß sich nicht vergleichet.

Dann kan alle völle der Gottheit in dem Menschen Christo wonen, so kan auch der Mensch Christus derselben fähig sein.

Ja, sprechen sie, in Christo wonet die völle der Gottheit, nach der Göttlichen Natur, aber nicht in der menschlichen Natur Christi. Antwort. Hie ist kein Lehrer in der gantzen Christenheit zuzeigen, der das geglaubet oder gelehret hette. Dann wann von der Einwohnung Gottes in Christo geredet würdt, so würdt es allwegen verstanden, von seiner Menschheit, das namlich in Christo verstehe, nach der Menschheit, oder in seiner menschlichen Natur wone die völle der Gottheit leibhafftig, darumb sie auch das Wort (leibhafftig) erkläret haben, als in seinem eignen Leibe. Das ist gut Teutsch, das es jederman greiffen kan, noch derffen dise Leut fürgeben, hie sey kein warhafftige Gemeinschafft, mit

der völle der Gottheit, wölche nichts anders heisset, dann sein Allmechtigkeit, unendtliche Weißheit, rc.

So halten vnnd glauben wir auch keines wegs ein solliche Gemeinschafft der Göttlichen Allmechtigkeit in der menschlichen Natur, das die menschlich Natur solliche für sich selbst, in irem Wesen, von dem Göttlichen Wesen deß Sons Gottes abgesöndert, haben solte. Dann solcher gestalt zwen Christus gemacht wurden, da ein jeder sein Allmechtigkeit vnnd Werck für sich selbst hette. Sonder wie in dem Menschen nur ein Seel ist, vnd was deß Menschen Leib mehr vermag, dann sonst ein Leib, der kein Seel hat, jm alles vmb der Seel willen zugeschriben wirdt, mit deren er ein warhafftige Gemeinschafft hat, wie auch mit derselben Würckungen: Also ist auch in Christo ein einige Allmechtigkeit, nämlich die ewig Göttlich Allmechtigkeit, die der Göttlichen Natur eigen ist, dise hat die menschlich Natur mit der Gottheit gemein, dergestalt warhafftig, das Gottheit vnnd Menschheit in Christo ein Person seind, vnnd das mit der That vnd Warheit.

Nun volget keins wegs, wann der Sön Gottes sein Natur, seine Eigenschafften, seine Maiestet, seine Würckung mit der menschlichen Natur persönlich, das ist, dergestalt, wie er die menschlich Natur in Einigkeit seiner Person angenommen, gemein hette, so weren es nicht mehr seine Eigenschafften, vnd geschehe ein Vermischung der Naturen. Dann wie die Seel vnd jre Eigenschafften nicht mit dem Leib vermischet werden, wann sies schon mit dem Leib dergestalt gemein hat, wie Leib vnnd Seel vereinigt, da die Seel nichts ohn den Leib thut, vnnd der Leib nichts ohne die Seel vermag: Also bleiben auch die eigenschafften deß Sons Gottes, in alle ewigkeit. Aber so wenig der Sön Gottes sich von der angenomnen Menschheit absöndert, so wenig gebraucht er auch sein Allmechtigkeit ohne die angenomnen Menschheit, darumb daß sie sich mit einander persönlich, das ist, in ein Person vereiniget, wölche vereinigung, one dise gemeinschafft der Naturen, nicht bestehen kan, darauß die gemeinschafft der Eigenschafften eruolget. Das also der gantz Christus im Himmel vnnd auff Erden alles würcket: vnnd hie kein Natur für die andern genommen wirdt, noch genommen oder verstanden werden soll.

Auß diser kurtzen Erklärung ist offenbar, was für ein grewlicher Irrthumb vnder diser Meinung verborgen ligt, wann man fürgibt, das die angenomne menschliche Natur, mit der Gottheit vnd derselben Allmechtigkeit (realiter) das ist, mit der That vnnd Warheit, nichts gemein habe, dardurch alle Artickel vnsers einfeltigen Christlichen Glaubens verkehret vnd verfälschet werden.

Vnd ist also im Grund anders nichts, dann deß Nestorij Kätzerey, da offenbarlich zwen Christus, in zweien Naturen gemacht, vnd keiner mit dem andern nichts gemein hat.

Darauß dann letzlich die Arrianisch Kätzerey volget, das Christus Marien Son, für ein pur lauter Mensch gehalten würdt. Dann so den Leutten durch dise newe Theologen eingebildet werden soll, das Christus Marien Son, nach seiner menschlichen Natur, nichts mit der Göttlichen Natur, noch mit der Person, noch mit der Allmechtigkeit, vnendtlichen Weißheit, Krafft lebendig zumachen, ꝛc. gemein habe, sonder allein ein Phrasis vnd Modus loquendi seie, das ist, man mög es wol sagen, aber es seie nichts, dann ein Rede, was kan endtlich anderst darauß eruolgen, dann das Marien Son muß für ein pur lautter Menschen gehalten werden? Dann auß der Nestorianer Kätzerey, ist auch der Türckisch Mahometisch Alcoran eruolget, wie dann Sergius ein Nestorianer gewesen, der denselbig hat helffen schmiden, darinnen Christus Gottheit auff das höchst geschändet, vnnd Christus für ein pur lautter Menschen fürgeben würdt.

Diß ist leider auch zu vnsern zeitten, nach der Weissagung Doctor Luthers eruolget, daß vnsere Zwinglianer so lang wider die Maiestet deß Sons Marien gestritten, biß etlich vnder jnen, vnd nicht die geringsten, endtlich sein Gottheit gantz vnd gar verlaugnet, vnnd zu Arrianen worden seind. Die Exempel findet man in Poln, in Sibenbürgen, vnd zu Heidelberg.

Darumb bitt ich lautter vmb Gottes willen alle Christen, sie wöllen sich vor disem Geist fleissig fürsehen, der vmb sich frisset, wie der Arrianismus, vnd da er die oberhand vberkommen solt, nicht weniger würgen wurde, all die, so jren verdampten Irrthumb vnd Kätzerey nicht billichen, inmassen die Exempel außweisen. Wer nun dise Malzeichen dises Geists sich nicht will

warnen, vnnd von diser verdampten Lehr abschröcken lassen, der fahre jmmer hin, dann er will mutwillig verführet vnd verloren sein.

Ich zwar, für mein Person, will hiemit offentlich vor der gantzen Christenheit bezeugt haben, daß ich disen lästerlichen verdampten Irrthumb, der dem Son Marie, das ist, Christo auch nach seiner menschlichen Natur, sein Allmechtigkeit, vnnd alle Göttliche Maiestet raubet, vnnd jhme nach der Menschheit mehr nicht, dann derselben Tittel vnnd blosse Namen lest, niemals gebillicht, auch vermittelst Göttlicher Gnaden, in alle ewigkeit, nicht billichen, sonder alle Menschen daruor, als vor dem laidigen Teuffel selbst, warnen will, auß dessen eingeben er auch wider erwecket worden.

Dargegen aber alle fromme Christen vermanet haben, daß sie bey den einfeltigen Artickeln, jhres Christlichen Glaubens bleiben, Christum jnen nicht lassen trennen, sonder denselben gantz, Gott vnnd Mensch, in seinem Wort, in sein heiligen Sacramenten, vnnd allen jren nöten behalten, da sie dann deß Herren Wort nicht deuten, nach der Zwinglianer irrigen fürgeben, anderst verstehn, dann wie sie lauten, sonder glauben denselben einfeltig, dieweil er ist die Allmechtigkeit selbst, als Gott, vnd hat die Allmechtigkeit, als ein warhafftiger Mensch, das er vermag zuthon, was sein Wort verheisset, so haben sie Christum recht, vnd in jme das ewig Leben.

Also hat nun E. L. auch ein kurtzen einfeltigen gründlichen Bericht von den zehen Zwispalten angehört, die sich vnder etlich wenig Kirchendienern vnnd Schullehrern Augspurgischer Confession zugetragen, dauon vnser gegentheil die Papisten, so ein groß geschrey machen, vnd vmb derselben willen fürgeben, als solte man vnder allen Kirchendienern Augspurgischer Confession nicht zwen finden, die in allen Artickeln vilgedachter Augspurgischer Confession einig seien, da es sich dann, Gott lob, vil anderst helt. Dann etlich vnder disen, besonders die erste, also erloschen, daß sich kein Mensch mehr, meines Wissens derselben annimpt. Die andern aber zum theil wenig Personen angehn, außerhalb wölchen, ettlich tausent Predicanten in allen vnd jeden Ar-

tickeln Augspurgischer Confession, ein warhafftige beständige, vnd keins wegs geferbte Einigkeit halten, Wie zu seiner zeit mit grossem Frolocken viler frommen Menschen durch Gottes Gnad, offenbar gemacht werden soll.

Es sollen sich aber Gottselige Hertzen, so gar nit von derselben, durch jetzgemelte Spaltungen, abschrecken lassen, daß sie sich eben der vrsachen vil mehr darzu bekennen, vnnd standhafft darbey zuhalten, bewegt werden sollen.

Dann nachdem sich der leidig Sathan, der in Gottes wort durchauß gegründten Augspurgischen Confession, auff souil vnd mancherley weise, nit allein durch die offentlichen Feinde, sonder auch durch falsche Brüder (so sich mit dem Namen der Augspurgischen Confession bedecken, vnd vnder derselben jre Irrthumben forttreiben wöllen) zugesetzt, vnd nach der Weissagung Simeon, als dem auffgesteckten Zeichen widersprochen, ist sie gleichwol biß daher in jrem rechten einfältigen Verstand, als die vnfehlbar Warheit vnbewegt, vnnd auffrichtig geblieben: Vnnd weil sie auff dem Felsen Gottes worts gegründet, hat sie alle dise Sturmwind leichtlich außstehn könden, darwider auch endtlich die Pforten der Höllen, der Teuffel, mit allen falschen Lehrern, nichts vermögen noch außrichten werden.

Darumb dann alle frommen hertzen, den Allmechtigen Gott ernstlich anruffen vnnd bitten sollen, das er vns alle bey derselben, standthafftig vnd bestendig erhalten wölle.

Vnd also verhoffe ich auch zu dem Allmechtigen, ich soll bey allen Guthertzigen frommen Christen, souil die eingerißne Spaltungen in die Kirchen Augspurgischer Confession, belanget, gnugsam entschuldiget sein, das ich einich Verfälschung der Lehr, es seie in den Worten, oder in der Sachen selbst, nicht gesinnet zubillichen, noch vilweniger zudecken, oder außzubreitten. Bin auch erbietig, zu aller zeit, auffrichtig vnd redlich, allen Menschen, Rechenschafft zugeben, meiner Lehr, Glaubens, vnd Bekantnuß, so offt es die notturfft erheischet, vnnd billich von mir erfordert würdt.

Ende diser Predig.

Innhalt volgender*) sechs Predigen.

Nr. II.

Die schwäbisch-sächsische Concordie.

Nach dem nu ettlich jar in den kirchen, so sich zur Christlichen vnd in Gottes wort wollgegrundten Augßpurgischen Confession bekent, viell vnd mannigerley trennunge vnd spaltunge sich zu getragen daruber die liebhaber der Gottlichen warheit, als fromme gotfurchtige hertzen zum hogestenn betrubt, die feinde aber Gottes worts gefrolockett, vnd daher eyn vngezweifelte hoffnunge geschepfett, eß soltenn ermelte vnsere kirchenn durch eingerißene

*) Im Original ist dieses Inhaltsverzeichnis vor den Predigten auf der Kehrseite des Titelblattes gedruckt.

vneynigkeit endlich gantz vnd gar zu grundt vnd zu bodem gehen auch frey viell sich nicht geschewhett durch den offentlichen druck in vnd außerhalb dem h. Romischen Reichen deutscher Nation außgegeben, das nicht balde zwen Predicanten zu findenn, die in allen vnd ieden Articulen Augß. Confeßion mit ein ander durch auß einig werenn, ist fur ein hohe notturfft gehalten worden, das sich Christliche reine kirchen diener mit hertzen, hand vnd mund von dem offentlichen gemeinen Corpore doctrinae, zu wilchem sich die kircheun, so der Augß. Confeßion verwandt alwege referiret, vnd bekennett, besonders aber vber ettlichenn jetziger zeit streitigen articlen gegen ein ander bruderlich, deutlich vnd außstrucklich erklerenn.

Welche erklerung keines weges dahin gemeinett, dadurch der Gottlichen warheit etwas vmb zeitlichs fridens vnd ainigkeit willen zuuergeben oder ein newe Confeßion zu stellen, oder anzunemen, vnd die alte Christliche Augß. Confeßion fallen zu laßen, Noch iemandt, wer der sein mochte, dadurch zu beschweren, sondern allein darzu furnemlich angestelt, der warheit Gottes wortes zeugnis zugeben vnd grundtliche bestendige gottsellige ainigkeit, in rainer lehr zubefurderenn. Darauf auch alleine die Gottsellige ainigkeit in der kirchen Gottes gegrundett vnd da die raine lehr im weinigesten vorletzt, oder geschwechett, keine vorgelichunge dem allmechtigen gefellich auch in die lengs ainigen bestant nicht haben, sondrenn beneben dem vntergang der kirchen auch mehr beschwernuße erfolgen wurden, domit Gott den abfall von rainer lehre gemeinlich an den kunig Reichen landt vnd leudt ernstlich heimgesucht vnd gestraffett hatt.

Dem nach vnd auf das einiger jrtumb nicht vnter dem scheine vnd deckmantell der ainigkeit in vnseren kirchen einschleichen, sondren so viell muglich dieselbige mit allem fleis außgesetzt vnd die kirchen dafur gewahrnett, ist auch fur nutzlich angesehen das nicht alleine raine lehr an jhr selbst auf das aller deutlichste vnd ainfeltigste dargethan, nicht mit verschlagenen dunckelen vnd zweifelhaftigen wortenn die auff schrawben gestelt vnd also in widerwertigenn sinn gezogen werden mugen, sonder auch außtrucklich die falsche gegen lehr gesetzet, darmit meniglich wißen vnd aigent-

sich versehen muge, was solche lehrer fur die Gottliche warheit in allen vnd ieden besonders aber den streitigen articklen vnserer warhaftigen Christlichen religion halten vnd dar iegen alle dieiennige, so der selbigen entgegenn vnd zu wider als falsch vnd vnrecht vorwerfenn vnd vordammen. Da durch einfaltige vnd Gottselige Christen in dem rechten vnd selichmachenden gelauben gesterckt, da sie sehen das die jetzige diener der kirchen in irer forfharen fustappen einhellig treten vnd bestendichlich darinnen verharren, so anfanges sich zu viell gedachter Christlichen Augß. Confeßionn vnd der darauf eruolgeter Christliche Apologia oder erklerung standthaft bekennett vnd daruber nicht geringe gefhar außgestandenn, desgleichenn ie lenger ie mher freundtlichs bruderlichs vnd Gottseliges vertrauwen zwischen der reinenn lehr gepflantzet vnd erhaltenn.

Dargegen aber, allermeniglich erwießen, das vnsren kirchen in deme gewalt, vnd vnrecht geschehe, von den Papisten die sie mit vnaufhörlichem lesteren furgeben, als solte bey dem h. Euangelio vnd vnserer Christlichen bekanttnys kein Theologus mit dem andren halten, sondren alle tage newe Confeßiones gemacht, vnd die lehr bey vns der maßen verendert werden, das wir letzlich schier selbst nicht mher wißen solten, was die Augß. Confeßion sey, darauff wir vns so vielfeltig gezogen haben, dergestalt die raine, vnuerfelschte lehre durch gottes genade, nicht allein auff vnser nachkommen gebracht, sondren auch mit diesem werke inen anlaitung gegeben, auf was mittel vnd wege, auch sie, von vns empfangene raine lehre vormittelst godtlicher hulff, stanthaftig handthaben vnd gelichfals auf ire nachkommen gelangen laßen sollen, welches alles zu der Ehre des allmechtigen zu ferner außbreitung des h. Euangelij vnd der hochbetrubten Christenn freud sterckung vnd ergetzung wider so manige endtstandene beschwerliche ergernyß gemeint dadurch auch kunpfftiglich dergelichen schedlichen spaltunge als viell bey dieser argen welt geschehen kan, verhutet werden mochten.

Von einem gewissen vnde einhelligen gemeinen offentlichen Corpore doctrinä.

Vnd weil zu grundtlicher bestendiger ainigkeit in der kirchenn vor allen dingen von noten ist, das man habe vnd brauche ein einhelliges, gewißes, gemeines Corpus doctrinae, wie dan die alte kirche alwege zu solchem brauch ire gewiße Symbola gehabt, vnd aber ein solch Corpus doctrinae Ecclesiasticae nicht kan, noch soll auff privata scripta gesetzt werden, sondern auf solche schrift oder bucher die publico nomine approbirett vnd angenommen sint, so haben wir vns gegen ein ander mit hertzen vnd mund erkleret, das wir kein sonderliches oder newes Corpus doctrinae machen oder annehmen wollen, sondren zu den gemeinen offentlichen schriften, so fur solche Symbola oder gemeine Confessiones in den kirchen der Augß. Confeßion ie vnd alwege gehalten vnd gebraucht worden vnd einhellig bekennenn.

Als Erstlich zu den Prophetischen vnd Apostolischenn schriften altes vnd Newes Testaments, als zu dem reinen lautren brunen Israelis, welche allein die ainige warhaftige richtschnur sey, nach der alle altfheter vnd lehre zu richten vnd zu vrteilen sein.

Zum andern zu den dreien Symbolis, nemlich dem apostolischen Nicenischen vnd des h. Athanasij als zu der kurtzen Christlichen vnd in Gottes wort gegrundten herlichen bekantnyß des glaubens in welchen allen denen ketzereien, so zur selbigen zeit sich in den Christlichen kirchen erhoben lauter vnd bestendich widersprochen wirt.

Zum dritten dieweill die hocherleuchten Theologenn, so damals der kircheun furgestanden, als die Christliche Augß. Confeßion Keiser Carolo dem V. vbergeben, gar nahend alle im Herren seliglich entslaffen vnd vber die ienigenn, so in irem beruf bey den kirchen vnd schulen an ir stat vnd also durch Gottes genade vnd erhaltung der reinenlehr getrewlich vnd bestendig ersetzen sollen, haben wir vns auch der wegen erklaret vnd bekennet zu der auch Christlichen vnd in Gottes wort wollgegrundten Augß. Confeßionn allermaßen, wie sie Anno 2c. 30 in schriften verfaßett vnd dem Keiser Carolo V. von ettlichen Christlichen Chur: fursten vnd stenden des h. Romischen Reichs fur ire bestendige bekantnyß

zu Augspurg vbergeben vnd volgendes anno 1531 durch offentliche druck publiciert, als dieser zeit Symbolo durch welches vnser reformirte kirche von den papisten vnd andren vorworfenen vnd vordampten secten vnd ketzerien absondert worden, in maßen dan solches in den alten kirchen also herkummen vnd gebruchlich gewesen, das die volgende Synodi Christlich Bischoffe vnd lehrer sich auf das Nicenische Symbolum gezogen vnd dazubekant haben.

Zum vierdten was den vielermelte Augß. Confeßion eigentlichen vnd warhaftigen verstandt belanget, damit man sich gegen denn Papistenn aussuhrlicher erklerete vnd verwahrete vnd nicht vnter derselben namen, verdampte irthumb in die kirche Gotts einsleichen vnd selbiger zubehelffen vnterstehen mochten, ist nach vbergegebener Confession außerliche Apologia gestelt, zu der selbigenn bekennen wir vns auch einhellig, dar in gedachte Augß. Confeßion nicht allein notturfftiglich außgefurett vnd verwahrett, sondren auch mit hellen vnwidersprechlichen zeugnißen der h. schrifft erwisen worden.

Zum funften bekennen wir vns auch zu den Artiklen zu Schmalkalden in großer versamlung der Theologen gestelt approbirt vnd angenommen, so auf dem Concilio zu Mantua oder wo es gehalten, im namen hochst- vnd hochermelten Chur: fursten vnd stenden, als derselbigen bekentniß darauf sie durch Gottes gnade zu verharren entschloßen vbergandtwortet werden sollen, in welchen ermelte lehre Augß. Confeßion widerholet vnd etliche Artikell wider erkleret auch darneben vrsach vnd grundt worumb man von papistischen irtumben vnd abgotterien abgetretten, auch mit den selbigen irtummen kein gemeinschaft haben sich auch uber solchen mit den papisten nicht zu vergleichen wiße noch gedenke notturftiglich angezeiget werden.

Zum sechsten weil diese hochwichtige sachen auch den gemeinen man vnd leien belangen, welche irer selicheit zu guten dennoch als Christen zwischen reiner vnd falscher lehr vnterscheiden mußen, haben wir vns auch einhellig zu dem kleinen vnd großen Catechismo Lutheri bekennett, in welchen die Christliche lehre fur die eintfaltigen leien auf das richtigist vnd eintfeltigist begreffenen

vnd gelichen gestalt notturfftiglich erkleret worden: diese offentliche gemeine schrifften sint in vnseren kirchen alwegs gehalten worden als Corpus, forma et norma doctrinae, derwegen wir auch dar-bei durch Gottes gnade zu bleiben vnd verharren wollen. Es werden aber andere gute reine scripta als Enarrationes scripturae, refutationes errorum, Methodica scripta etc. hiemit nicht ver-worfen, sondren wirdt allein dahin gemeinnet, das man habe ein einhelligs gewißes gemeines offentliches Corpus doctrinae tan-quam regulam et normam iudicij, aus und nach welchem alle andere scripta judicirt vnd regulirt sollen werden.

Von streittigen Artiklen was die Antithesin oder gegen lehr belangett.

Weil auch zu erhaltung reiner lehr vnd zu grundtlicher bestendiger gottgefelliger ainigkeit in der kirchen von noten ist, das nicht alleine die reine heilsame lehre recht gefuret, sondern das auch de widersprecher, so anders lehren gestraffet werden. 1 Timo 1 Tit. Dan treue hirten sollen beides thun, die schefflin uheren vnd dem wolffe weren, das sie fur der frembden stimmen flihen mugen. Johan. 10 vnd das kostliche von dem schnoden scheiden. Hierem. 15. So haben wir vns auch daruber vnd davon gegen-einander grundtlich vnd deutlich erkleret, also das in alle wege ein vnderscheitt soll vnde muße gehalten sein zwischen vnnottigen, vn-nutzen gezencken, damit die kirche billich nicht soll verwirret, vnd zwischen nottigen streiten inter certamina necessaria wen nemlich solcher streit furfellet, welcher die artikell des glaubens oder die furneme haupt stucke der Christlichen lehr angeheth, do muß itzun zur rettung der warheit falsche gegen lehr gestraffet werden, vnd wiewoll nu die ietz gemelte schrifften alzumall zusamen getragen in maßen solche, dieser vnser wider holten bekantniß zu ende angehengt worden, dem Christlichen leser welcher lust vnd lieb zur Gottlichen warheit tregt eynen lautren richtigen bescheit von allen vnd jeden streitigen artikeln vnser Christlichen religion geben was er ver-mugen Gottlichs worts der Propheten vnd Apostel schriften bei

seiner Seelen heill vnd seligkeit zu gleuben schuldig sein. Damit aber vnder den generalitatibus nicht etwas versteckt mochte werden, haben wir vns hiruber deutlich vnd außdrucklich yegen ein ander erkleretl, das es ein offentliche gewiße bekentniße vnd zeugniß nicht allein bey den itzlebenden, sondren auch bei vnseren nachkommen sein muge, was vnserer kirchen einhellige meinung vnd vrteill von den Controuersijs gewesen sei vnd bleiben solle. Nemlich zum Ersten, das wir verwerffen vnd verdammen alle haereses et errores, so in der ersten alten kirchen vero iudicio ex fundamentis scripturae verworffen vnd verdammet sein. Zum Andren verdammen wir vnd verwerffen alle secten vnd ketzerien so jn ietzgemelten scriptis vnsers Corporis doctrinae reprobirt vnd verworfen sind. Zum Drittenn weill jnnerhalb 25. jaren von wegen des Interims vnd sonsten ettliche spaltunge streit vnd controversiae vnter etlichen Theologen Augß. Confeßion entstanden, haben wir von denselben allen vnd eynem yeden in sunderheit vnsern glauben vnd bekentnuß rundt, lauter vnd klar setzen wollen, darmit der grundt Gottlicher warheit in allen artikeln offenbar vnd alle vnrechtmeßige zweifelhafftige, verdachtige vnd verdampte lehr ausgesetzet werde. In welcher sich der Christliche leser nach aller notturft ersehen vnd solche jegen obgemelte schriften halten mag, darauß er aigentlich befinden wird, was von eynem ieden artikell anfangs bekant, nachmals zu vnterscheidlichen zeiten erkleret vnd durch vns in dieser schrifft widerholet keines weges wider eynander, sondren die eintfeldige, vnwandelbare, bestendige warheit, vnd das wir demnach nicht von eyner lehre zu der andren gefallen, wie vnsere widersacher felschlich außgeben, Sondern bey der eyn mall vber gegebener Augß. Confeßion vnd yn einhelligen Christlichen verstant derselben begeren vns finden zu laßen vnd darbey durch Gottes genade standhaftig vnd bestendig wider alle eingefallene verfelschung zuuerharren. Damit aber der Christliche leser diese vnsere erklerung vber die bemelte streitige artikell desto lichtlicher vnd richtiger habe, gegen den vor erzelten schriften, der dreien Symbolen, Augspurgischer Confeßion, Apologien, Schmalkaldischen artiklen 2c. zu halten, vnd zu sehen das in denselbigen nicht widerwertige, Sondren durch

aus mit worten vnd in verstandt einhellige lehre durch Gottes genade gefuret werde, So wollen wir in erklerung derselben nicht nach der zeit, wie sie sich zu vnterscheidlichen jaren nach eynander zuegetragen, sonder der ordenunge nach gehen, wie dieselbige vngeferlich in der Augß: Confeßion vnd vorgemelte schrifften, von artiklen zu artiklen gehalten werden.

I.

Von der Erbsunde.

Vnd erstlich hatt sich vnter ettlichen Theologen Augß. Confession ein zweyspaldt von der erbsunde zugetragen, was eigentlich dieselbe sey.

Das ein teil hatt gestritten, das nuhn mehr nach dem fall des menschen Natur oder Substantz seyn leib vnd seele eigentlich die erbsund selbst sey, welche Natur oder person sunde genennet werde, darumb das es nicht ein gedancke wordt oder werk, sunder die Natur selbs sey, darauß als auß der wurtzell alle ander sunde entspringe vnd sei derwegen gantz vnd ghar keyn vnderscheidt zwischen des menschen Natur oder weßen vnd zwischen der erbsunde.

Der ander teyll aber hatt dagegen gelehrett, das die erbsunde eigentlich nicht sey des Menschen Natur, substantz oder weßen leib oder Seel, welche Geschepphe vnd Creatur gottes seyn vnd bleyben auch nach dem fall des menschen, Sondern sey etwas in des menschen Natur, leib, seele vnd allen seynen krefften, nemlich eine grewliche, tieffe, vnaußsprechliche verderbung derselben, dadurch die Gerechtigkeit verloren, in welcher der mensch anfangs erschaffen, in geistlichen sachen zum guten erstorben vnd zw allem boßen verkerett, vnd von wegen solcher verderbung vnd angeborner sunde so in der Natur stecke, das auß dem hertzen alle wurckliche sunde herfließen. Vnd muße also ein vnterscheid gehalten werden zwischen des menschen Natur vnd wesen oder seynem leib vnd seele welche gottes gescheppbe vnd Creaturen synd vnd zwischen der erbsunde welche ein werck des Teuffels ist dodurch die Natur verderbett.

Nu ist dieser Streitt von der Erbsunde nicht ein vnnotiges

gezenck, sondern wen diese lehr auß vnd ach gottes wordt recht geshurett vnd von aller pelagianischen vnd Manicheischen jrthumben abgesondert wirdt, so werden (wie die Apologia sprichtt) des Herren Christi wolthaten vnd seyn theures verdienst, auch die gnadenwirckung des heiligen Geistes desto besser erkandt vnd mehr gepreisett, Es wirdt auch Gotte seyn Ehr gegeben, wen gottes werck vnd gescheph an menschen von des Teuffels wercke dadurch die natur verderbt, recht vnterscheiden wirtt.

Derowegen diese zweispalt Christlichen vnd nach Gottes wordt zwerkleren, die rechte lehr von der erbsunde zwerhalten, wollen wir auß voremelten schrifften des Corporis doctrinae die Thesin vnd Antithesin, Rechte lehr vnd Gegenlehr in kurtze heubttstucke faßen.

Vnd Erstlich ists whar, das Christen fur sunde halten vnd erkennen sollen, nichtt allein die wurckliche vbertrettung der geboten gottes, sondern das der grewliche schreckliche erbschade der angebornen Erbsunde, fur allen dingen wharhafftig fur sunde solle gehalten vnd erkennett werden, ja fur die heubttsunde, welche ein wurtzell vnd brunquell ist aller wurklichen sunde vnd wirdt von D. Luthero eine Natur oder person sunde genennet, darmitt anzuzeigen, da gleich der mensch nichtt boßes gedechte, redett oder wurckett, das gleichwoll seyne Natur vnd person sundtlich, das ist, durch die Erbsunde also mit einem geistlichem aufsatze durch vnd durch, gantz vnd ghar fur gott vergifftett vnd verderbett sey, vmb welcher vorderbung willen vnd von wegen des fals des Ersten menschen, die Natur oder person von gottes gesetz beklagett vnd verdampt wirtt, also das wir von Natur kynder des zorns, des todts vnd der vordamniß synd, wo wyr nichtt durch das verdienst Christi dauon erloßett werden.

Zum andern ist das auch klar vnd whar, wie der 19. artikell in Confessione Augustana lehrett, das Godt nichtt ist ein schepphher stiffter oder vrsach der sunden, sondern auß anstifftung des Teuffels durch einen menschen ist die sunde (welche ist ein werck des Teuffels) in die welt komen. Rom. 5. 1 Joh. 3. vnd noch heutt zw tage in dieser verderbung schafftt vnd machtt Godt die sunde nichtt, sondern mitt der Natur, welche godt heut zw tage

an dem menschen noch schaffett vnd machett, wirtt die Erbsunde durch die fleischliche entpfengenuss vnd geburtt von Vatter vnd mutter auss sundtlichem samen mitt propagirett vnd fortgepflantzett.

Zum Dritten was dieser Erbschade sey, weiss vnd erkennett keyn vernunfftt nichtt, sondern es muss auss der schrifftoffenbarung gelernett vnd geglaubett werden, vnd in der Apologia wird dasselb kurtzlich in 3 capita gefassett. 1. Das es sey eine gentzliche Darbung mangelung oder beraubung der Erbgerechtigkeitt oder des bildes gottes nach welchem der mensch anfenglich in whar-heitt heiligkeitt vnd gerechtigkeitt geschaffen vnd wie die wordt in Apologia lauten: descriptio peccati Originalis detrahit naturae non renovatae et dona et vim seu facultatem et actus inchoandi et efficiendi spiritualia.

2. Das die Erbsunde nicht alleine sey ein solcher gentzlicher mangel alles guten in geistlichen godtlichen sachen, das sie zugleich auch sey an statt des verlornen bildes gottes in dem menschen eine tieffe bose gruwelichе, grundtlose vnerforschliche vnd vnausssprechliche verderbung der gantzen natur vnd aller krefftе, sunderlichen der hochsten vnd furnemsten krefftе der seele, im verstand, hertz vnd willen, ja ein feyntschafftt wider godtt vnd sein gesetz, was sonderlich gottliche geistliche sachen belangett.

3. Quod natura non renovata per lapsum (sicut Apologia loquitur) in servitutem sit redacta et captiva teneatur a Diabolo, qui eam impijs opinionibus dementat et ad omnis generis peccata impellit wie dieselbe lehr in ermelten schrifften aussfurlicher erklerett wirtt.

Zum vierten derselb Erbschade ist so gross vnd grewlich, das er allein umb des Herren Christi willen in den getaufften vnd gleubigen fur gott zugedeckett vnd vergeben muss werden, muss auch vnd kan allein durch des Heiligen geistes widdergeburtt vnd ernewerung geheilett werden, welcher doch in diesem leben nur angefangen, aber aller erst in jenem leben volkommen seyn wirdt.

Diese puncte, so alhie allein summarischer weyse angezogen, werden in obgemelten schrifften des Corporis Doctrinae aussfurlicher erklerett.

Diese lehr aber muß nun also erhalten vnd verwharett werden, das sie nicht abweiche, entweder auff die pelagianische oder auff die manicheische sekten. Derhalben soll auch kurtzlich gemeldett werden, welche gegenlehr von disen artikeln in vnser kirchen außgesetzett vnd verworff en werde.

Vnd Erstlich wider die alte vnd newe pelagianer werden gestrafft vnd verworffen Diese falsche Opiniones, alß were die Erbsunde allein ein Reatus oder schultt von wegen frember verwirckung ohn einige vnser natur verderbung. Item alß weren die sundtliche bose luste nicht sunde, sondern Conditiones oder eigenschafften der Natur, oder als wehr der obgemelte mangel nicht eigentlich vnd wahrhafftig fur godt solche sunde, darumb der mensche außer Christo ein kyndt des zorns vnd verdamniß auch in, nach vnd vnter der gewaltt des Satans seyn muße.

Es werden auch außgesetzet vnd verworffen diese vnd dergleichen pelagianische Opiniones, als das die Natur auch nach dem fall, sonderlich in geistlichen sachen gantz gudt vnd rein vnd in jhren Naturalibus volkomen seyn solte, oder das die Erbsunde nhur von außen ein schlechter ringschetziger, eingesprengter fleck oder anfliegende makel vel corruptio tantum accidentium aut qualitatum were, dabey vnd darunter die Natur gleichwoll ihre gute vnd kraft auch zw geistlichen sachen habe vnd behalte, also das die erbsunde nicht eine beraubung oder mangelung, sondern nur eine eußerliche hindernuß solcher naturlichen guten kreften were, als wen ein Magnett mit knoblauchsafft bestrichen wirdt, dadurch seyne naturliche krafft nicht wegkgenomen, sondern nur allein gehindert wirtt, vnd dieselbe makel leichtlich konne abgewischett werden, wie ein flecke vom angesichtt oder farbe von der wandt.

Gleichfals werden auch gestraffet vnd verworffen, so da lehren Es sey woll die Natur dorch den fhall sehr geschwechtt vnd verderbtt, habe aber gleichwoll nicht gantz vnd gar alles gutes, was zu gottlichen geistlichen sachen gehorett, verloren, sey auch nicht gantz vnd ghar zw grundt verderbett, sondern habe noch auß vnd von der naturlichen geburtt, wie klein wenig vnd gering es auch sey, dennoch etwas gutes, als geschicklichheitt, tuchtigkei oder vermugen, in geistlichen sachen etwas anzufahen wircken oder

mit wirken. Dan was eußerliche, zeitliche, weltliche sachen vnd hendell, so der vernunfft unterworffen, belangett, dauon soll in volgenden artikeln erklerung geschehen. Diese vnd dergleichen gegenlehr wirdt darumb gestrafft vnd verworffen, dan gottes wortt lehrett, das die verderbtte natur vor der widdergeburtt, auß vnd von ihr selbs, in geistlichen gottlichen sachen, nichts gutes, auch nicht das weinigste aiß gutes gedencken vermuge, vnd nichtt alleine das, sondern das sie ohn den geist gottes fur godt nichts anders den sundigen konne Gen. 6 et 8.

Also muß auch diese lehr auff der andere seyten vor dem Manicheischen irthumb verwharett werden, auch diese vnd dergleichen Opiniones verworffen, Als wurde itzundt nach dem fall die menschliche Natur erstlich rein vnd gutt geschaffen vnd das darnach von außen die Erbsunde hineinkome. Mitt Adam vnd Eua ist es woll also gewesen, aber itzundt nach dem fall ist im ersten augenblick Conceptionis der same daraus der mensch formirett, sundtlich vnd verderbtt. So ist auch die Erbsunde nicht etwas fur sich selbstendich außer des menschen natur, wie sie auch des menschen leib vnd seele oder der mensch selber nicht ist. Es kan vnd sol auch die Erbsunde vnd die da durch verderbte menschliche natur nicht also vnterscheiden werden, alß wher die natur rein gudt vnd vnuerderbett, aber allein die Erbsunde, so darin wonet wehrs bose. Item wie Augustinus von den manicheern schreibett, als ob nicht der verderbte mensch selber sundigte, sondern etwas anders vnd frembdes in dem menschen, vnd das also godt durchs gesetze nicht die natur, als durch die sunde verderbtt, sondern nur allein die Erbsunde drinnen anklage vnd verdamme. Dan wie droben in Thesi erklerett ist, die gantze natur des menschen, so naturlicher weyse von vatter vnd mutter geboren, wirtt (dan von Christo so vom h. geist entfangen, reden wir alhie nicht) an leib vnd an seele vnd in allen krefften durch vnd durch auffs eußerste gentzlich durch die Erbsunde verderbett.

Es wirtt auch von wegen solcher verderbung die gantze verderbtte natur des menschen durchs gesetze angeklagett vnd verdamptt, wo nicht die sunde vmb Christus willen vergeben wirtt.

Es beklagett aber vnd verdammett das gesetze vnsere natur

nicht darumb, so fern sie ein werck vnd Creatur gottes ist, sondern darumb, wie sie durch die sunde vergifftett vnd verderbtt ist.

Aber wiewoll die Erbsünde, die gantze menschliche natur, wie ein geistlich gifft vnd aussatz (wie Lutherus redett) durchbrochen, vergifftet vnd verderbett hatt, das man in homine corrupto ad oculum nicht zeigen vnd weysen kan die natur besunders fur sich, vnd die Erbsunde besunders auch fur sich, so ists aber doch gleichwoll nicht ein ding, die Natur oder das wesen leib vnd seele oder der mensch selbet darin die Erbsunde wonett, dadurch auch die natur wesen oder der gantze mensche verderbett ist, vnd die Erbsunde die in des menschen natur oder wesen wonett vnd dieselbige verderbett, wie auch im eußerlichen Aussatz zu sehen, Sondern sind vnterschieden vnd müßen auch vnderscheidlich betrachtett werden, vnd solchen vnderscheid zu haben dringen vnd erzwingen die furnemste Artikel vnsers Christlichen glaubens: Als Erstlich in Articulo Creationis zeuget die schrifft, das godt nicht allein fur dem fall menschliche natur geschaffen habe, sondern das auch nach dem fall in hac natura corrupta Gott ein scheppher formator et factor sey dieser vnser Natur dieses vnsers wesens, vnsers leibs vnd vnserer seele, also das der mensche nach dem wesen wie er leib vnd seele hatt Ein Creatur vnd werck gottes sey, wiewoll die Creatur vnd das werck Gottes durch die sunde iammerlichen verderbett ist. Deut. 32. Esa. 45. 54. 64. Acto. 17. Iob. 10. psal. 139. Eccle. 12. Item Apoca. 4 Herr du hast alle ding geschaffen vnd auß deinem willen haben sie das wesen vnd sind erschaffen, wie auch vnser kleiner Catechismus in der außlegung des ersten artickels solchs bekennett: Die Erbsunde aber kumptt nicht von gott her, godt ist nicht ein scheppher oder stiffter der sunde. Es ist auch die Erbsunde nicht ein Creatur oder werck gottes, sondern ist des Teuffels werck. Wen nu gantz vnd ghar kein vnterscheid seyn solte zwischen der Natur oder dem wesen vnsers leibs vnd seelen so durch die Erbsunde verderbtt vnd zwischen der Erbsunde dadurch die natur verderbtt ist, so wurde folgen, das entweder godt, weil er ist ein scheppher dieser vnserer natur auch die Erbsunde schaffete vnd machte, welch auch also sein werck vnd Creatur seyn wurde. Oder weil die sunde ein

werck des Teuffels ist, das der Sathan ein scheppher mehr dieser vnser natur, vnsers leibs vnd seelen, wen vnser Natur die sunde selbs sein solte, welches beydes wider den Articel vnsers Christlichen glaubens ist. Derwegen das gottes geschepff vnd werck im menschen von des Teuffels werck vnderscheiden muge werden, sagen wir, das es gottes geschepff sey das, der mensch leib vnd seel hatt, Item das es gottes werck sey, das der mensch etwas gedencken, reden, thun vnd wurcken konne. Den in ihm leben weben vnd synd wir. Acto. 17. Das aber die natur verderbtt, gedancken, wordt, vnd werck bose synd, das ist ein werck des Sathans, der durch die sunde, gottes werck also verderbett hatt.

Zum andern in Articulo redemptionis zeugett die schrifft gewaltig, das gottes Sohn vnsere menschliche natur ohn sunde angenomen, also das er vns seynen brudern allenthalben gleich worden sey außgenomen die sunde. Ebre. 2. Vnde veteres dixerunt Christum nobis fratribus suis consubstantialem esse secundum assumptam naturam quia naturam, quae excepto peccato eiusdem generis speciei et substantiae cum nostra est, assumpsit. wen nu kein vnderscheid mehr zwischen der Natur oder dem wesen des menschen, vnd zwischen der Erbsunde, so muste folgen, das Christus entweder vnser Natur nicht angenomen, weill er die sunde nicht hatt angenomen, oder weil er vnser natur angenomen, das er auch die sunde angenomen hette, welches beydes wider die schrifft ist. weil aber gottes son vnsere menschliche natur vnd nicht die Erbsunde an sich genomen, so ist hiauß klar, das es nicht ein dingk, sondern vnderscheiden muß seyn.

Zum Dritten in Articulo Sanctificationis zeugett die schrifft, das Godtt den menschen von der sunde abwasche, reinige, heilige. So kan ia die sunde der mensch selber nicht sein. Dan den menschen nimptt godt vmb Christus willen zw gnaden auff, aber der sunden bleibtt er in Ewigkeitt feynd.

Zum vierden in articulo resurrectionis zeugett die schrifft, das eben diß vnsers fleisches substantz aber ohn sunde aufferstehn wirdtt, vnd das wir im Ewigen leben, eben diese seele haben werden, aber ohn sunde. wen nu gantz vnd ghar kein vnderscheid

were zwischen vnserm leib vnd seele vnd zwischen der Erbsunde, so würde wider diesen artikel vnsers Christlichen glaubens volgen, das entweder dieß vnser fleisch am jungsten Dage nicht auffersthen, vnd das wir im Ewigen leben nicht dieß wesen vnsers leibs vnd seelen, sundern ein ander Substantz haben würden, weil wir da werden ohn sunde seyn. Oder das auch die sunde aufferstehn vnd im ewigen leben in den außerwelten sein vnd bleiben wurde. Hirauß ist klar, das die lehr muß verworffen werden, das die Erbsunde des menschen Natur, substantz, wesen, leib vnd seel selbs sey, vnd warumb ein vnterscheitt muß gehalten werden zwischen der Natur oder substantz damitt vnd dadurch der mensch verderbt ist.

Vnd diß were zur einfeltigen Erklerung der Lehr vnd kegenlehr in Theß vnd Antitheß von diesem streitt so viel es res ipsas betrifft an diesem ordtt, da nicht außfurliche Disputationes sondern artikels weyse nur die Summaria capita gehandelt werden genugsam.

Was aber die Vocabula oder Modos loquendi wie von diesem artikel zu reden, anlangett, ist das beste vnd sicherste, das man das furbild der gesunden wordtt, wie in der heiligen schrifft, vnd in den obgemelten buchern des Corporis Doctrinae von diesem artikel geredett wirtt, behalte.

Es sollen auch Aequiuocationes vocabulorum, wortgezenck zuuerhuten, fleissig vnd vnderschiettlich declarirt werden, Als wan man sagtt: Godt schaffett die Natur des menschen, so wirtt verstanden, das wesen leib vnd seele des menschen. Offt aber nennet man die ardt oder vnartt eines dinges seyner natur, als wan man sagtt, der schlangen natur ist, das sie sticht vnd vergifftet. Also spricht Lutherus das Sunde vnd sundigen des verderbten menschen natur sey. Also heist erbsunde eigentlich die tieffe verderbung vnser natur ut in articulis Schmalcaldicis. Zu zeiten aber wirtt das concretum oder subiectum darin die sunde ist vnd steckt, mitt begriffen. Darumb vnd also, weill es durch die sunde verderbett, vergifftett vnd sundig ist. Als man Lutherus spricht: deine geburtt, deine natur vnd dein gantz wesen ist sunde vnd vnrein. Natursunde personsunde, wesentliche sunde, Erklerett Lutherus selber, das ers also meinett, das nichtt alleine die werck

sunde seyn, sondern das die gantze natur, person vnd wesen des menschen durch die Erbsunde zu grunde gentzlich verderbett sey.

Was aber die schulwordt Dialectica et philosophica vocabula substantiae et accidentis anlangett, soll die einfeltige kirche, weil die wordt dem gemeinen man vnbekandt, damitt billich verschonett werden. wan aber gelerte in schulen oder sonsten vocabulis artium vel terminis dialecticis hievon disputiren, weiß man woll, das es pro immediata diuisione gehalten wird ut quicquid sit vel substantia sit vel Accidens. Et quia Augustinus contra manichaeos illam propositionem (peccatum esse substantiam vel naturam) ex professo in multis scriptis damnauit, nec a vocabulo Accidentis in hac disputatione abhorruit, id quod nostrae etiam scholae ante natum hoc certamen libere fecerunt, manifestum est quid sequendum sit, si cum Ecclesia et eruditis recte loqui voluerimus, maxime cum definitio accidentis ad remipsam hactenus explicatam congruat, quod scilicet id quod non per se subsistit nec pars sit alterius, sed in alio insit mutabiliter, non substantia sit, sed accidens. Quod si timetur, ne per scholastica dialectica et philosophica vocabula Accidentis et qualitatis, quae frigidiora et leuiora videntur, peccatum originis contra scripturas sententiam extenuetur, addi potest et debet diserta declaratio, Non esse tale accidens aut talem qualitatem, sicut dialectica de suis Accidentibus et qualitatibus philosophatur, sed talem ac tantam esse totius substantiae hominis deprauationem, quam nec mens cogitando concipere, nec lingua dicendo eloqui potest. Ita Lutherus vocabulum qualitatis, licet magnitudinem peccati Originalis non satis exprimat, non damnat in hac disputatione, sed addit necessariam declarationem ut in psal. 90. Siue qualitatem siue morbum vocaueris peccatum Originis, certe extremum malum est. In Apologia etiam vocatur habitus prauus, sed additur declaratio, quod non sit talis habitus, sicut dialectici suos habitus describunt. Omnino tamen cauendum est, ne philosophicis aut scholasticis disputationibus et argutijs de formis substantialibus et accidentibus et qualitatibus simplicitas et

puritas doctrinae in scriptura de peccato originis traditae turbetur aut deprauetur.

II.

Vom Freyen Willen.

Die ander zweispaldt hatt sich vnnter etlichenn Theologenn Augsp: Confession vom freyen willenn des Menschen nach dem fall zugetragen welch dem furghenden artikell anhanget vndt daraus folget, den dan der eine Theil dafurgehaltenn, das der Mensch wei ehr kein stock noch block seunder ein furnunfftige Creatur Gottes auch nach dem fall geblieben vonn der erstenn erschaffnung her, noch ein kleinweinich krefften, vermugen, tuchtichkeit, geschickleicheit, fehigkeit etc. auch in geistlichen sachen vberich habe das er sich woll allein aus eignen solligen krefften nicht furmuge auffzurichten, aber wen der h. Geist darzukumptt vndt dieselbigen verbliebne krefften mit seiner gnad auffhelffe vndt stercke, so vormuge der Mensch durch die krafftt seines nach dem falle nochhabenden freyen willens sich widerumb zu Godt bekeren. Oder jha zu derselben bekerung etwas helffen thun vndt mitwurcken aus seinen eigenen naturleichen krefften. Der ander theil aber hat aus Gottes wordt darwider gelheret vndt getreiben das so viell den freyen willen in geistleichen sachenn vndt ihn der bekerung zu Godt belangt von denselben von der ersten erschaffnung nichts vberbleiben sey, weil derselbig durch den fall vnser ersten Elterenn nicht aus fornunfft ihn godtleichen sachen vnser selichkeit belanngendte, blindt, vnd sein wille in sunden gefangenn vndt Gottes vienndt wordten, vnndt so derselbig nicht durch den Shonn Gottes freygemacht keine whare bekerung zu Godt nhimermher angefangen oder geschen konne.

Vnndt ahn diesem artikell ist abermall viell gelegen den es kunnen die welthaten Christi vndt die gnaden wercke des h. Geistes nicht recht erkennett noch zur gebhut gepreiset werdtten, wo wir nicht vnserenn schadenn vndt furderben fursthenn vndt weill die Summa des gantzen Christenthumbs ist Thut Busse vndt geleubet dem Euangelio vndt schaffet rechtschaffene fruchte der Busse, so ist furwhar zum hogsten von nothenn

das auß Gottes wort eigendtlich gezeiget wirdtt, wie vndt woher wyr die krefſte vndt furmugen ſolichs anzufangenn vnd furrichtenn erlangenn vndt vberkomen. Derweg dieſer zweiſpaldt dieſelbige nach anleitung Gotts worts, vermuge vnſers Chriſtleichen Glaubens zu erkleren vndt furmittelſt Godtleicher gnaden hinzuleggen, iſt vnſer glaub, lher vndt bekandtnuß wey fulget.

Nachdem der Menſch nicht ihm dem ſtandt bleibenn wie er anfanglich vonn Godt zu ſeinem Ebenbildt geſchaffen, ſeunder durch die vbertrettung des gebodts Godtes in ſeiner Natur verdambt worden in maſſen ihm forghenden Articul von der Erbſeunde angezeigt kann aus erklerung des furghendenn articuls diſe lhere klerleich, eintfaltig vndt leicht gefaſſet werdten. Auff das aber der rechte Status controuersiae eintfaltig deutleich vndt vnterſcheidtleich geſetzt vndt die lhere wider die Pelagianer vnndt Enthuſiaſthen gnugſam furwharett muge werdenn, haben auch die alten es alſo vnterſcheiden, das der Menſch mit dem freyenn willen in 4 vnterſcheidtleichen vngleichen ſtenden geſundten vndt betrachtet muſſe werdenn, Nemleich zum erſten Was der Menſch fur einen freien willen gehabt fur dem falle. Zhum andern, wey es damit ein gelegenheit habe nach dem falle von der ernewerung des h. Geiſtes. Zhum dritten was fur einen freyen willen der Menſch in der bekerung durch ernewerung des h. Geiſtes bekomen vndt wei die Bekerung geſchit. Zhum vierdten was nach der auferſtheung die außerwellten fur einen freyen willen haben werden. Den nach dieſem vnterſcheid, auch die zweiſpaldt vom freyen willen des Menſchen ahm aller eintfaltigſten kan ehrkleret werden Darmitt abermalß dem h. Chriſto ſein Ehr gegeben vndt dem Menſchen nicht mher oder weiniger zugeſchriben den ihme Gottes wordt in einem ieden ſtandt zuleget.

Vnndt Erſtleich was belangt den freyen willen vor dem falle iſt der Menſch von Godt alſo erſchaffen gweſen das ehr in ſeiner Natur vndt weſenn desgleichen ihn allenn krefftenn ihn gedankenn wordttenn vndt werckenn ohne ſundt geweſen, welcher in ſeiner erſchafnung ein rechte warhafftig erkandtniß Gottes vndt ſeines Godtleichen willen gehabtt, deßgleiche auch ein ſollichen willen der dem willen Gottes in keinem ſtuck zu wider, ſeunder dem-

selbigen in allen dingen vnderworffen also das auch keine bose neigung in dem Menschen gewesen, sich dem willen Gottes im weinichsten zu widersetzenn.

Daraus dan der freiwillig gehorsamb in allen glidern vndt krefften des Menschenn ahm Leib vndt Sehell erfolget ist, das also der gantz Mensch von Leib vndt Sehell von allen desselben krefften vndt vnwandelbarn willen vndt gesetz Gottes gemeß vndt ehnlich gewesen hat aber denselben herlichen freien willen entweder durch Gotts gnade behalten oder durch vngehorsam verlieren kunnen.

Zhum anderen was es aber mit dem freyen willen des Menschenn nach dem fall vor der ernewerung des h. Geistes fur eine gestaldt gelegenheit vnndt meinung hab, ist aus dem was im furghenden articul von der Erbseundt kurtzleich vndt klar gesacht, den nachdem der Mensch auß ahnregung vndt betruch der alten Slangen des Teuffels fursuret das Gottes gebodt vbertretten hat er die bildtniß Gotts die gerechticheit vndt heiligkeit, darinnen er anfanges von Godt erschaffen, durch solche vbertrettung vndt demnoch auch die rechte wharhaftige erkendtniß Godts vndt die krafft seins freyen willens zhum guthen in geistlichen sachen verlhorn also das ehr alß ein Naturlich Mensch nicht mher vornimpt, was des Geistes gottes ist, es ist ihm ein thorheit vndt kan es nicht erkennen, den es wirdt von Geistlejchen sachen gefraget 1 Cor. 2. Desgleichen sein wille also furkeret das er nicht eher Godt geleibet, seunder ein feindt Gottes wortten ist; wei geschreiben steidt Fleischleich gesinnet sein ist ein viendtschafft wider Godt, Sintemal er dem gesetz nicht vnterthan ist den er furmuge es auch nicht. Rom: 8. Darauß dan der vngehorsam in allen glidern vnd kreffiten des Menschen ahn Leib vndt Sehell erfolget. Also das der Mensch gantz vnd ghar von Godt nicht allein abgewendet, sonder zu allem bosen gewendet vndt furkeret das er Godt vndt sein gesetz hassett, seund vndt vngerechtigkait leibet, vnter die sundt vorkaufft der seunden gefangener vndt derselben knecht worden ist. Darumb was seundt vndt das bose belangt hat der Mensch nach dem fall einen freyen das ist einen vngezwungenen willen d. h. allein zu seundigen, dan sein verkerte ardt

vndt Natur hat nur lust vndt leibe zu seundigenn nachdem sie von der gerechtigkait abgetretten ist, also das das dichten des Menschleichen hertzen nhur bose ist von Jugendt auff Genes: 6. & 8. Vnd wirt vom Teuffell darzu wunderlich getreiben etc. vnd obwoll die Menschleiche Natur durch den fall Jemmerleich vorderbet ist sie aber damit vnd dardurch nicht in holtz oder stein noch in eins vnuornunfftigen Thiers Natur furkeret seunder es hat der Mensch auch nach den fall in eußerleichen dingen, so viell die eußerleichen wercken vndt burgerleiche leben belanget noch einen freyen doch schwachen willen etleich eusserlich wercke des Naturleichen gesetzs zu thun darahn er doch lichtleich vndt offt gewendt, oder gar furhindert wirdt.

Aber was belangt geistleich godtleich sachen zum guthen vndt zur gerechtigkait, die fur Godt gildt ist des Menschen wille ein gefangener wille nit der gstaldt als wen ein gesunder Mensch in allen seinen glidern mit sehelen gebunden das er dieselbige nicht seinem willenn nach gebrauchen kondte die doch ahn jhnen selbst vnuorletz bleibenn, Sondern des vorderbten Menschen kreften seindt zum guthen also erstorbenn, furkert vndt vorderbt das Jhn des Menschen natur nicht ein funcklein der krefften vberblieben, mit welchen ehr auß ihm selbst zur gnaten Godts bereiten oder die angeborne gnade ahnnehmen noch dieselbig fur sich selbst fehig sein konte 1 Cor. 2 u. 2 Cor. 3. Seundern ist ein viendtschafft wider Godt Rom: 8 ist der Seunden vnd Teuffels gefangener dauon ehr getriehen wirdt. Eph. 2.

Zhum dritten Nachdem Godt der Vatter das Menschleich geschlecht jm toth der seunden halber nicht hat ligen noch verderben lassen wollen, sunder seinen Shone fur vnns ihn den dodth gegeben auff das wir von den seunden ehrlediget vnndt freigemacht widerumb leben vnd vns sein gnad durch die Predigt des h. Euangelij angeboten vndt befholen dasselbig zu horen vndt mit glauben anzunehmen. Ist bey der Predigt des h. Euangelij der h. Geist, wie auch die gantz heilig Dreifaltigkait jegenwertig vndt wirckett durch das gepredigt vndt gehorte wordt warhaftige bekerung zu Godt, die sonst den Naturleichen Menschen vnmuchleich schaffet vndt erwecket also in vns den Glauben damit das wordt

Gottes angenommen, darauff sich alsdan der gleubige Mensch furlasset vndt vmb Christi vordeinst willen zu H[illegible] t, fur from vndt gerecht gehalten vndt ewich seblich wirdt wie dan auch godt durch das gehorte vndt gleubtte wordt einen newen ghorsam ihn ihnen anfhät vnd wircket. Dan Godt ist der in vns wircket, das wollen vndt volnbringen.

Diese bekerung zu Godt wie sie in der weldt nicht vulnkomen ist (dan wir die erstling des Geistes entfangen) so bleiben in dem Menschen so lang ehr nach seiner bekerung auff erden lebtt vndt ihm fleisch wallet zwen wider werdige willen da dem fleisch wider den Geist vnd den Geist wider das fleisch gelustett, das also der rechtglaubige Mensch ein stettige immerwharend krieg ihn ihme selber hatt auf erden so lang ehr lebt, wellcher krieg auch bezeugt vndt außweiset das an einem Christen zu mhal der alte vnd new Mensch sich finden, vnter wellich doch der alte Mensch von tag zu tag abnehmen sein werck vndt geschaffte gedodet, der New Mensch aber zhunemen vndt vber die Seundt herschen sich aber diselbigen nicht regiren lassen soll. Derhalben so weidt vndt viell ein Christ new geboren ist so hat er lust ahn dem gesetz Gottes nach dem Innerlichen Menschen Aber nach dem gesetz seiner glider das ist nach der sundigen ardt so vns von Adam her angeboren vnd den widergebornen anhangt den sie auch biß ihn den dodt nicht gantz vnd ghar von sich legen konnen widerstrebt ehr dem gesetz seines gemutes das ihne gefangen nimpt in das gesetz der Seunden. Das also der gleubige vndt zu Godt warhafftig bekertte Mensch zu mhall einen freien vndt auch einen gefangenen willen hat. Frey ist ehr so fhern er durch Godt widergeboren vnd durch den shane Gottes frey gemacht worden. Gefangen ist ehr so weidt ihme noch die verderbte vnd seundige Adams ardt anhangt vnd in jhm ihre würckung hat, die wir anders nicht den durch den dodt ghar hinleggen konnen daß derwegen der Apostell ruft. Ich elender wer wirdt mich erlosen aus dem leib deises thodes Rom. 7.

Zhum vierden nach der aufferstehung des fleisches wen die Menschlich Natur ahn Leib vnd ahn Sehel vnd ahn alle denselben krefften widerumb von den seunden gantz vnd ghar gerei-

nigt vnd die wurtzel aller seunde Nemlich die Erbseund mit all jhren fruchten auß der Natur gentzlich außgefeget vnd gar abgethaun alsdan wird der Mensch nicht allein die fulkomene freiheit habenn, so er fur dem fall gehabt, das er nemlich kein neigung mher zur sunden haben vnd also mit all seinen krefften dem willen Gottes freiwillig vnterworffenn sein wirdt, daß er mit gedancken wortten vnd wercken dawider nichteß handlen, sunder ein soleke vulkomenheit in seiner freiheit erlangen das er in derselbigen gnad von Godt bestetigt ewichleich wei die heil. leiben Engell nimermher seundigen nach von godt abtretten konnen, seunder alzeit bey dem Herrn sein vnd bleiben wirdt.

Auß diesem teutleichen vnterscheid der vier stende des freyen willens ist dieser handell gantz richtig vndt klar. Nemleich wann vom freien willen des Menschen im anderen stand nemlich nha dem fall der widergeburdt gefragt wirdt, was derselbig in Godtleichen sachen auß ihm selbst zu seiner bekerung vermuge. Da den das wordt (freier wille) zumal des Menschen verstandt oder vornunfft vnd seinen willen begrifft. Ist vnser runde klare durre helle andtwordt vndt bekandtnuß das so viell die geistleichen sachen vnd sein bekerung zu Godt belanget, von den krefften des freien willens so ehr in seiner erschaffung von Godt entfange, dem Menschen nichts vbergeblieben seunder dieselbig gantz vndt gar verloren sein, Ja das des Menschen Natur, so viell die geistleichen sachen anlangt ahn verstandt vnd willen nicht allein geschwegt seunder gantz vnd gar zum guthen erstorbenn, vorderbt vnd verkert Je lenger aus seinen eigen krefften vnd liecht seiner vernunfft ehr nach Godt vnd seinem willen gedencke. Je weiniger ehr ihne erkent seunder jmer mher vndt mher von seiner rechten wharen erkentnuß abweicht vndt auff falsche irrige meinung fellet, so lang vndt viell biß ihn der heilig Geist weiderumb erleuchtet vnd das warhafftig erkentnuß Gottes in ihm recht anzundet.

Also ist auch sein wille vnd hertz dermassen von Godt nicht allein abgewandt, seundern Godt vnd seinem gesetz zu wideren, also verderbet vndt verkert das er Godt vndt sein gesetz nicht liebet, seundern hassett welchs er nicht halten kan auch kein lust darzu hatt, seundern seich darwider aufflhenet vnd muß durch

eusserliche zwang vndt straff dahin gehalten werden das er nicht gar groblich wieder dasselbig handele.

Vnndt hir auß ist klar, das diese vndt dergleichen Jegenlhere mußen auß dem gesetz gestrafft vnd verworffen werden. Erstlich der grob Pelagianismus alß ob der naturlich Mensch aus angeboren krefften seines Naturlichen freyen willens ohn den h. Geist alles zur bekerung oder zu geistlichen sachen gehorig kunne vndt vermuge anzushaen vndt zuuorrichten. 2. oder wens ein weinich subtiler gemacht wirdt alß ob der Mensch aus seinen eignen Naturlichen krefften kunne den anfang zum guthenn machen vnd das alßdan der h. Geist weil der Mensch zum volnbringen zu swach dem angefangenen guthen zu hülff kommen. 3. oder da gelheret wirdt das der freye wille so viell seine kreffte in geistlichen sachen belangt nicht gantz vndt ghar zu grundt vordorben, sondern habe noch von der ersten ehrschaffung her ein klein weinig kreffte vberig, das er sich gleichwol aus eignen krefften nicht vormach auffzurichten, aber wen der h. Geist dazu komme vndt dieselbigen vbergeblibene kreffte wie ein funcklein in der assche furborgen auffblase, so vormuge der Mensch durch krafft seins nach dem falle habenden freien willens mit vnd neben dem h. Geiste zur bekehrung ettwas zuthun helffen vndt mitt werken wie wenig vndt schweglich gleich dasselbe sei vndt habe also der freye wille noch ein krafft die angebotenen gnaden Gottes anzunehmen vnd darzu applicиern auß seinen eignen krefften, den vonn dem furnewertten willen sol ietz alsbaldt gesacht werden.

Diese vnd dergleiche Jegenlhere mußen darumb gestrafft werden, weyl sie außtrucklich streidten wider den klaren abgesetzten grundt der reinen lhere. Gleichsfals auch wen von dem dritten standt gefragt wirdt wey Godt denn Menschen bekere? Ist klar das die schrift alles was zur bekerung vndt zu geistlichen sachen gehoret, dem h. Geiste als des gaben vnd werkunge es allein sein, zuschreibett den ehr macht vnß duchtig 2 Cor. 3 gibt buß Act. 5 u. 2 Tim. 2 wirkt den glauben Eph. 2 wircket in vns das wollen vndt das thun Philip. 2. Vndt Summa in diesen geistlichen sachen haben wir nichts das wir nicht von ihm in der wider

geburdt entfangen 2 Cor. 4. Den alle guthe gaben komen von Godt Jacob. 1.

Aber diese lhere muß auch mit fleiß furwaret werden, das Enthusiastische vndt Epicurische gedancken vnd Jegenlhere gestrafft vndt vorworffen werden, dan wan Godt vnnsern blinden furstannd erleuchtet vndt furkertten willen endert geschicht soliche nicht durch solch einen zwang den ihnen die Leute fleischlich einbilden vndt sagen mochten: weil ich auß meinen eignen Naturlichen kreften mich selbst nicht furmach zu bekeren will ich ihm imer zu witerstreben vnd wartten bis mich Godt midt gwalt wider meinen willen bekerett oder will ich zu diesen sachen nichts thun kann, seundern es ist alles des h. Geistes allein, so wil ich weder wordt oder Sacrament achten, seunder will mich Godt bekeren, so wirdt ehr mir woll von himell sein gnad eingeissen das ichs fulen muge.

Oder kleinmutig hertzen kondten woll in solich swere gedancken geratten ob auch Godt durch seinen h. Geist sollichs in ihnen wercken wolle, derhalben muß diese erklerung hibei gesetzt werden wie vndt wordurch der h. Geist sollich sein gaben wircken vndt geben wolle, Nemlich nicht ohn mittel seunder das er darzu als ordentlich mittel das Muudtlich wordt vndt die Sacrament furordnet habe, dadurch ehr in vnß wolle krefftlich sein vndt wercken, wir jegen sollich mittel vns halten vnd dieselbig gebrauchen solen, Dan durch die Predigt seins h. wordts bricht ehr vnsere hertzen, wen der h. Geist durch die Predigt des gesetzes den Menschen zu erkendtniß seiner seunden fhuret vnd das hertz durch Offenbarung des zorn Gottes vnd der straffen schrecket, vndt nochmals durch die Predigt von der gnadenreichen furgebung der seunden in Christo widerumb trostett vndt auffrichtet, Solliche Predigt wil Godt das sie mit ernst vnd fleiß besucht, gehoret vndt keinsweges furseumbt vnd veracht werde dan diese beiden stucke Nemlich die Predigt Godtes wordt vndt das gehor findt des h. Geistes wurgkung bey, mit vndt durch welliche ehr mit seiner krafft wurgken, die Menschen bekeren will vndt in ihnen wirgken wil beide das wollen vndt volnbringen. Das werck aber der Bekerung ist nicht vnser weder zu halben, gantz noch zu einigen weinigsten theill vndt also weder des Predigers noch Zuhorers, seundern allein

Gottes wey geschreiben steidt, So ist nhu weder der da pflantzet, noch der da begeust etwas, seundern Godt der das gedeien gibtt. 1 Cor. 3. Vndt abermals es lige nicht in Jemandts willen; vnd lauffen, seunder ahn Gottes erbarmen Rom. 9. Das also der glaub komptt aus dem gehor gottes wordtts Rom. 10. Das Predigen aber vndt zuhoren wher alles vmbsunst, wurde auch in Ewichkeit kein Bekerunge daraus folgenn wen nicht des h. Geistes krafft vnd wurgkung dabei were, wellicher den Menschen in das hertz die Bekerung vnd den glauben gibtt den sey von Natur nicht haben auch ihn selbst nicht geben noch erwecken konnen, darmit sie das wordt ahnnhemen, vndt endert also die hertzen vnd reinigt sie durch den glauben Act. 15. Das sie aus ihren eignen krefften nimer nicht weder zum halben oder gantz oder weinigsten theil vermochten.

Dardurch den zumhall der verzweifflung vnd dem groben Epikurischen wesen geweret wirdt, das sich jemandt der ewigen fursehung vndt wahl Godtes, ohn vndt außer dem wort brauchen vnd auff keinen zwang des h. Geistes außerhalb dem gepredigten wordt warten soll. Den Gottes wille ist nicht das Jemandt verdampt werde, wie geschrieben steidt, So whar ich lebe wil ich nicht den dodt des seunders, seundernn das er sich bekere vndt lebe. Ezech. 18 u. 33. welcher vom himell herab von seinem sohne ruffett, vndt saget: Den horett. Luc. 3. Derselbige predigt Buß vndt furgebnng der seund in seinem nhamen, die predigt sollen alle die horen, so dar wollen salich werden. In sollcher gemeine furfuge sich vnd lauffe, der dar begert sehlich zu werden. Den Godt wil, das du zur Predigt lauffen vndt sie horen sollest. In welchem eußerlichen stuck der mensch auch nach dem falh etzlichermaßen einen freyenn willen hatt, das ehr zur Kirchen gehe, die Predigt zu horenn oder nicht horen mach, Aber wie des Predigers sehen pflantzen begeußen nichts ist, es gebe den Godt das gedeien darzu Also ist auch das lauffen das zuhoren nichts wen nicht Godt auß lauter erbarmen die gnadt seins h. Geistes dazu gibtt das die Menschen solchem woidt gleuben vndt das Jawordt

durch krafft vnd wurgkung des h. Geistes dazu gebenn. Ahn welcher gnadt die Prediger vnd zuhorer nicht zwiuelen, seunder gewis sein sollen, wen das wordt Gottes nach dem befhiell vnd willen Gottes rein vnd lauter gepredigt, vnd die Menschen mit fleis vnd ernst zuhoren vnd dasselbig betrachten das gewislich Godt mit seiner gnadenn jegenwertig sei vndt gebe wie gemeldett das der Mensch sonst aus seinen eignen krefften weder nhemen noch geben kann, den von der jegenwertigkeitt wirckung vndt gaben des h. Geistes sol vnd kan mhan nicht allwege ex sensu wie vndt wan mans fulett vrteilen, seunder wils offtt mit großer schwackheit verdeckt wirdt, sollen wir auß vndt nach der verheißung gewiß sein, das das gepredigt, gehortte vnd betrachte wordt Gottes sei ein ampt des h. Geistes dadurch ehr in vnsern hertzen gewißlich krefftig ist vndt wyrgkett.

Da aber ein Mensch die Predigt nicht horenn will, seunder veracht das wordt vndt die gemeine Gottes vnd stirbt also vnd verdirbt in seinen seundtten, der kan weder Gottes ewiger whal sich trostenn, noch sein Barmhertzigkeit erlangen, dan Christus (in dem wir erwhelt sein vnd nicht außerhalb ihm) allen Menschen sein gnadtt im wordt vndt h. Sakrament ahnbeut vnd ernstlich will, das mhan eß horen soll vnd hat verheißen wor zwei in seinem nhamen versamlett sein vndt mit seinem wordt vmbghen, will ehr mittenn vntter ihnen sein. Aber ein solch Mensch, do ehr veracht des h. Geists wirckzeng vndt will nicht horenn, so geschigt ihm auch kein vnrecht wen der h. Geist ihne nicht erleuchtet, seunder der finsterniß seines vnglaubens sterben vnd verderben laßet, dar von geschriben stehet wie offt hab ich deine Kinder versamlen willen wie eine hene versamlett ihre Jungen vntter ihre flogel vndt ihr habt nicht gewoldt Math. 23. Den das der Mensch dem h. Geist widerstreben konne vndt leider also offte widerstrebe wen ehr durchs wordt in ihm wircken will, ist leider alzuwhar. Es ist aber ein groß schwere seunde dardurch der h. Geist betrubt vnd furbittert wirdt wey solichs in andern vnsern kirchschreifften vielfoltig vnd außtruchlich erklerett wordten.

Wen aber der h. Geist also wie oben gesacht durchs wordt in vns zu wircken ahnhebett vnd die erstlinge seiner gaben

vns midtzuteilenn so ist gewiß das wir auch vnd von sollcher wurckung des h: Geistes wiewol noch in großer schwackheit entfangen vndt haben in verstandt hertzen vndt willenn, newe geistliche gaben krefften vermugenn duchtigkeit freiheidt, geschickleicheit Bewegung wirckung, vndt weill der h: Geist das werck der widergebordt vnd ernewerung nicht alsobaldt auff ein mhall alß vulkomleich verrichtet seunder es wirdt in großer schwackheit in diesem leben vonn tag zu tag durch denn h. Geist gesterckt gemherett, vndt wirdt doch aller erst in kunfftigem leben vulkomleich sein, So mußen die leut mit fleiß furmanett werdten das verstandt hertz vndt willen in denen do der h. Geist das werck der vornewrung vulkomen sey, oder biß der Mensch fulen konne das ehr mit gewaldt von Godt gezogen werdt, Sondern der Anfang der wirckung des h. Geistes vnd die erstling seiner gaben sollen wir erkennen derselbige mit fleiß in exercitijs poenitentiae fidej et orationis vbenn dan also vndt dadurch wil Godt die angefangenen gabenn stercken, mheren vndt erhaltten vndt heists dem h. Geist widerstreben erstling der gabe vndt wirckung des h. Geistes hinderenn, ersticken zersthoren vndt von sich werffen vndt bey sollichen erstlingen des h. Geistes weil es in großer schwackheit noch zughet mußen die Christen wißen, das sie imer allewege vndt allenthalben Gottes ferner gnad vnndt hulffe des h: Geistes in ihrer schwackheit bedurfen vndt darumb sich imer zum wortte vndt ans Gebedt haltten vnd das heist Augustinus gratiam adiuuantem, subsequentem, cooperantem etc.

Dieß where also nach gelegenheitt dieser schrifft eine summarische erklerung dieser controuersiae vom freyen willen, was lher vndt jegenlher belangett, dahin gerichtett, das mhan nicht allein von diesem Articull disputiren vnndt redenn muge, seundern wie die lhere in rechter vbung zur erbawung gebraucht muge werdenn, dan das ist einmhall whar, das in wharer bekerung muß ein Enderung Newe regung vnndt Bewegung in verstant willenn vnnd hertzen geschen, das das hertz die seunde ehrkenne fur Gottes zorun sich furchte, von der Seunndte sich abwende, die verheißung der gnaden in Christo erkenne vndt ahnneme, guthe geistliche gedancken Christliche fursatz vom fleisch habe vndt wieter

das fleisch streitte. Den wo der keins geschicht vndt ist da ist auch keine whar bikerung weill aber die frage ist de causa efficiente, wo her der Mensch das habe vndt wie ehr dazu khome, So berichtett dieße Iher das die Naturlich krefſte des Menschen dazu nicht thun oder helffenn konnen, seunder daß es gabenn vnd wurckung des h. Geistes sein vnndt weyßett vnß zu den mitteln Darburch der h. Geist solchs aunfangen vnndt wurgken will, Erinnert auch wie dieselbige gaben erhalten gesterckett unndt gemherett werdten, vnndt vermanett das wyr dieselbige gnad Gottes ahn vnß nicht sollen laßen furgeblich sein, seunder fleißig vben in Betrachtung wey schwere seunde es sey, solich wurgkung des h. Geistes hindern vndt ihm alſo widerstrebenn.

Ex hisce etiam fundamentis recte dijudicatur, quod disputari solet spiritum sanctum non dari repugnantibus. Hominem non conuerti repugnatiue. Et sane quamdiu homo totus repugnat, non fit conuersio. Sed voluntas non renata ex se non habet bonum velle, ut ex suis naturalibus uiribus sine spiritu sancto se possit flectere aut mutare, ut Deo et verbo eius non repugnet, sed assentiatur et obsequatur. Figmentum cordis humani tantum est malum, Imo inimicitia aduersus Deum Genes. 8. Rom. 8. Et Dei opus est ut uelimus et faciamus. Philip. 2. Recte ergo Augustinus respondit spiritum sanctum non inuenire homines uolentes, sed ex nolentibus facere uolentes operatione sua per verbum, et deinde in uolentibus inhabitare. Et ad Bonifacium lib. 4. cap: 16. Cum Pelagius abiecisset Gratiam adiuuare bonum cuiusque propositum non tamen reluctanti studium uirtutis immittere non inuito inspirare boni cupiditatem, Augustinus respondet: Reluctanti prius aditus diuinae uocationis, ipsa Dei gratia procuratur, ac deinde in illo iam non reluctante studium uirtutis accendit. Et tamen etiam in renatis manet, quod scriptura dicit: Carnem concupiscere aduersus spiritum et concupiscentiam carnis militare aduersus animam et legem in membris repugnare legi mentis.

Ita quando Lutherus dicit hominem se ad conuersionem habere pure passiue, Non uult conuersionem fieri sine prae-

dicatione et auditu verbi, Nec vult in conuersione nullos motus fieri nouos nullas actiones spirituales inchoari, sed intelligit hominem ex se seu ex suis naturalibus uiribus nihil conferre ad Conuersionem, sed illam esse donum et opus spiritus sancti, sicut in praecedentibus declaratum est. Ita etiam quando de bonis renatorum operibus seu actionibus agitur, Recte dicitur: Tres esse causas, spiritum sanctum, verbum et voluntatem renatam. Sed quando de causis quae veram Conuersionem efficiant, quaeritur, illis non annumeratur Voluntas non renata. Sed spiritus sanctus conuersionem efficit per Verbum, Efficit autem illam in Voluntate tanquam in subiecto, ea ratione sicut declaratum est.

III.

Von der Gerechtigkeit des glaubens fur Gott.

Der dritte Zweispalt unter etlichen weinigen Theologen der Augs: Confession entstanden, ist von der gerechtigkeit Christi oder des glaubens, die von Got durch den glauben den armen seundern zur Gerechtigkeit zugerechnet wurdt, Dan ein teil hat gestritten, das die gerechtigkeit des glaubens, welche der Apostel die Gerechtigkeit Gottes nennet, sei die wesendliche Gerechtigkeit Gottes, welcher Christus alß der warhafftige, Naturlich wesentlich Sone Gottes selbst sei, der durch den glauben in den ausserwehlten wohnet vnd sie treibe Recht zu thuen vnd also ihr gerechtigkeit sei, jegen welchés gerechtigkeit aller Menschen seunde sei, wie ein Dropfe waßer gegen dem großen Mehr, vber das seint aus dem Interim vnd sonst andere mehr disputationes von dem Artickel der Rechtfertigung verursacht vnd erregt, die hernach in antithesi sollen erkleret werden.

Darjegen hat der ander teil gegleubt, gelehret, vnd gehalten, das die gerechtigkeit des glaubens, nicht sei die wesentliche Gerechtigkeit Gottes, so in den gleubigen wohnet vnd wurcket, Sondern anders nichts den allein die vergebung der Sunden vmb des einigen gehorsambs Christi willen, welcher allein durch den glauben allen Rechtgleubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet, vnd sei vmb desselben willen, von aller ihrer vngerechtigkeit absoluirt worden.

Dieser Artickel von der Rechtfertigung des glaubens ist (wie die Apologia saget) der furnembste der gantzenn Christlichen Lehre, ohn welchen kein arm gewißen einigen bestendigen trost haben oder den Reichtum der gnaden Christi recht erkennen mag, vnd von diesem Artickel sagt Paulus insonderheit: Das ein weinig Saurteig den gantzen teig versewere, Daher Paulus die particulas exclusiuas in diesem Artickel mit so großem Eifer vnd ernst treibt, damit anzutzeigen, das in diesem Artickel neben reiner lehr die Antithesis, dardurch alle Jegenlehre abgesondert, außgesetzet vnd verworffen werde, insonderheit vonnnothen sei, derwegen diese Zweispalt Christlich vermuge Gottes worts zuerkleren vnd durch seine gnade hintzulegen, ist vnser lehr, glaub vnd bekentnuß wie folgt.

Von der gerechtigkeit des Glaubens fur Gott gleuben, lehren vnd bekennen wir Einhelligk, das der arm sundige Mensch fur Gott gerechtfertigt, das ist absoluirt vnd leddich gesprochen werde von allen seinen Sunden vnd von dem Vrtheil, der woluerdienten verdamnuß allein durch den glauben, ohne alle vorgehende jegenwertige oder auch folgende werck, aus lauter gnaden umb des einigen Verdienstes des gantzen gehorsam, bittern leidens vnd sterbens vnsers hern Jesu Christi willen, Deß gehorsam allen Bußfertigen vnd Rechtgleubigen Christen zur gerechtigkeit zugerechnet wirdt, Das also die gerechtigkeit, die fur Gott dem glauben zugerechnet wirt, ist der gehorsam vnd das leiden Christi, da ehr fur vns dem gesetz gnugethan vnd fur vns bezalt hatt, Dieselbige gerechtigkeit wirdt durchs wort vnd in den Sacramenten vns furgetragen vnd durch den glauben appliciret vnd angenohmen. Doraus, dorumb vnd doher die gleubigen haben versonung mit Got, Vergebung der Sunde, Gottes gnade, die Kindschaft vnd erbschaft des ewigen lebens.

Demnach dieß wort (Rechtfertigen) hie anders nicht heist, den gerecht vnd leddig von den sunden sprechen vnd derselbigen Ewigen straf lehdig zehlen, wie dan solcher gebrauch vnd ververstandt dießes worts in h. schrifft altes vnd Newes Testaments gemein ist. Prou. 17. wer den gotlosen Rechtspricht, vnd den gerechten verdampt, die seind beide dem herrn ein Greuwel. Is. 5 wehe denen die den Gotlosen Rechtsprechen vmb geschenck willen

vnd das Recht der gerechten von ihnen wenden, Rom. 8. wer wil die außerwelten Gottes beschuldigen, Got ist hie der Rechtfertiget, das ist von sunden absoluirt vnd leddig spricht, Den Nachdem durch wurkung des h. Geistes die außerwelten an Christum gleuben, werden sie in dieser welt fur gott nicht dargestelt fur Gerecht, das ihnen kein vngerechtigkeit nach der wiedergeburt im wesen vnd leben mehr solt anhangen, Sondern weil Christus mit seim vnschuldigen gehorsam, alle ihre seunde zudecket, die doch in der Natur in diesem leben stecken, So werden sie durch den glauben vmb solches gehorsambs Christi willen, den ehr dem Vatter von seiner geburt an biß in den allerschmelichsten dote des Creutzes fur vns geleistet hat, fur from vnd gerecht gesprochen vnd gehalten, ob sie gleich, ihrer verterbten Natur halben noch sunder sein vndt pleiben biß in die gruben, welche aber also aus lautter gnaden vmb des einigen Mitlers Christi willen, allein durch den glauben ohne alle werck vndt verdienst fur got gerecht, das ist, zu gnaden angenohmen werden, denen wirdt auch der heilige Geist gegeben, der sie vernewert vnd heiliget, in ihnen wircket liebe gegen Got vnd den Nechsten vnd andere tugende.

So ist auch ein wahrer seligmachender glaube nicht ohne buße in denen so ohne Reuw vnd Leidt einen bosen fursatz in Sunden zu bleiben haben vnd behalten, Es ist auch die liebe die frucht des wahren glaubens, den wehr nicht liebet, das ist ein gewiße anzeigung, das ehr nicht gerechtfertiget, sondern noch im tode sei, wie Johannes sagt, Jo. 3.

Aber wiewol die Verneuwerung vnd heiligung auch ein wolthat des Mitlerß Christi ist, weil sie aber vonwegen vnsers verterbten fleisches in diesem leben nicht gantz Rein vndt vollenkohmen ist, derwegen auf das betrubt hertzen einen bestendigen vnd gewißen trost haben auch das dem verdienst Christi vnd der genaden Gottes seine geburliche Ehr gegeben werde, So lehret die schrift, das die gerechtigkeit des glaubens fur Got bestehe allein in gnediger versonung vnd vergebung der sunde, welche aus lauter gnaden, vmb des einigen verdienstes des Mittlers Christi willen, vns geschenckt vnd allein durch den glauben in der verheißung des Euangelij empfangen wirdt.

Also auch verlasset sich der glaube in der Rechtfertigung fur Gott wedder auf die Buß noch auf liebe oder tugende, wie auch Got hirinne auf dieselbige nicht siehett, sondern allein vf Christum vnd in demselben vf seinen volkommenen gehorsamb, damit ehr fur vns das gesetz erfullet, welcher den gleubigen zur Gerechtigkeit zugerechnet wirt. Es ist auch weder buß oder liebe, oder ander tugende, sondern allein der glaube, das einige Mittel vndt werckzeug, damit vnd darburch wir Gottes gnade das verdienst Christi vnd vergebung der sunde, in der verheißung des Euangelij empfangen vnd annemen kunnen, Es wirdet auch recht gesagt, Das die gleubigen inn disem leben erstlich die zugerechnete gerechtigkeit des glaubenß, darnach auch die angefangene gerechtigkeit vonwegen des fleisches in diesem leben vnuolkomen vnd vnrein, kan damit vnd darburch die Person fur Gottes gerichtt nicht bestehen, Sondern allein die gerechtigkeit des gehorsambs, leidens vnd sterbens Christi, so dem glauben zugerechnet wirt, kan fur Gottes gericht bestehen, also das darumb vnd darburch die Person Got angenehm werde vnd sei zur Kindschaft vnd Erbschafft des ewigen lebens.

Hirher gehoret auch das Paulus schreibt Rom. 4. das Abraham fur Gott gerecht sei wurden, allein durch glauben umb des Mittlers willen, ohn Zuthuen seiner werck, Nicht allein do ehr erstlich von der abgotterei bekehret vnd keine gute wercke hatte, sondern auch do ehr hernach durch den h. Geist verneuwert vnd mit vielen herlichen guten wercken gezieret, Jo. 15. Eb. 11. Setzet Paulus diese Frage. Rom. 4. Worin vnd worauf alßdan Abrahambs gerechtigkeit fur Gott, domit vnd darburch ehr einen gnedigen Gott gehabt, ihme gefellig vnd angenehm gewesen seie, zu ewigem leben gestanden sei? Er andtwortet. Aber dem, der nicht mit wercken umbgeth, gleubt aber an den, der die gotlosen gerecht macht, dem wirdt sein glaube gerechnet zur Gerechtigkeit, wie auch David sagt, das die seligkeit sei allein des Menschen, welchem Got zurechnet die gerechtigkeit ohn zuthun der werck, also wen gleich die bekerten vnd gleubigen haben angefangene verneuwerung, heiligung, liebe tugende vnd gute wercke, so konnen doch, mußen vnd sollen dieselbigen nicht eingezogen oder einge-

menget werden in den Artickel der Rechtfertigung fur Gott auf das dem Erloser Christo seine Ehre bleibe vnd weil vnser newer gehorsam vnuolkomen vnnd vnrein, das die gewißen einen bestendigen trost mugen haben.

Vnd dieß ist des Apostels Pauli meinung, wen ehr in diesem Artickel die particulas exclusivas so vleißig vnd ernstlich treibet, aus gnaden, ohn verdienst, ohn gesetz, ohn wergk, nicht aus den wercken etc., welche Exclusivae allezusamen gefaßet werden, wen man sagt, allein durch den glauben, werden wir fur Gott gerecht vnd seligk, dan dardurch werden die werck außgeschloßen nicht dero meinung, als konte ein wahrer glaube wol sein, ohn bueß, oder alß solten, musten vnd durfften die guten wercke dem wahren glauben tanquam individui fructus et effectus nicht folgen, oder als ob die gleubigen nicht durften noch musten etwas gutes thuen, Sondern von dem Artikel der Rechtfertigung vor Gott, werden die guten werck außgeschloßen, das sie in den Artikel vnd in die handlung der Rechtfertigung des armen Sunders fur gott nicht sollen mit eingetzogen, eingeflochten oder eingemenget werden, Vnd steth der Rechte verstand particularum exclusivarum in articulo justificationis dorein 1. das dardurch all eigen verdienst, wirdigkeit Rhum vnd vertrauwen aller vnser wercke in den Artickel der Rechtfertigung gantz vnd gar außgeschloßen werde, also das vnsere werck weder als vrsach oder verdienst der Rechtfertigung, daruf gott in diesem articel vnd handelung stehen, Oder wir vns darauf verlassen muchten oder solten, noch zum gantzen, noch zum halben, noch zum weinigstenteil, gesetzt vnd gehalten sollen werden, Den auch der glaube gerecht vnd selig machet nicht darumb, das ehr ein solche herliche tugent sei, sondern weil ehr als ein Mittel vnd wergzeug Gottes gnade vndt das verdienst Christi in der verheischung des Euangelij ergreiffet vnd annimmet. 2. Das das ampt vnd die Eigenschaft des glaubens allein seie vnd pleibe, das ehr vnd sonst nichts anders, sei das Mittel oder wergkzeug, Damit vnd dadurch Gottes gnade vnd das verdienst Christi in der Verheischung des Euangelij entpfangen, ergriffen, angenohmen, vnd applicirt werde, vnd das von dem Ampt vnd von der eigenschafft applicationis alle andere Tugende oder werck

außgeschloßen werden. 3. Das weder Newerung, heiligung, tugende oder gute wercke tanquam forma aut pars iustificationis gemacht vnd gesetzt oder vnder einigerlei schein, Titel oder Nahmen, in den Artickel der Rechtfertigung eingemenget sollen werden, Sohndern das die gerechtigkeit des glaubens allein stehe in Vergebung der sunden, lauter aus gnaden, allein vmb des verdienstes Christi willen, welche guter allein durch den glauben in der Verheischung des Euangelij empfangen, angenohmen, vndt applicirt werden.

Also muß auch bleiben vnd erhalten werden die ordenung zwischen dem glauben vnd den guten wercken, Item zwischen der Rechtfertigung vnd erneuwerung oder heilligung, Dan gute wercke geschen nicht vor dem glauben her, auch nicht die heiligung vor der Rechtfertigung, Sondern erstlich wirdt in wahrer buß, durch den heiligen Geist der glaube aus deme gehör des Euangelij in vns angezundet, Derselbige ergreiffet gottes gnade in Christo, dardurch die Person gerechtfertigt wirt, Darnach wan die Person gerechtfertigt ist, so wirdt sie auch durch den h. Geist verneuert vnd geheiliget: aus welcher Verneuwerung vnd heiligung alßdan die fruchte der guten wercke folgen. **Et haec non interuallis temporum diuelluntur, sed ordine causarum et effectuum antecedentium et consequentium distribuuntur. Atque ita manet quod Lutherus dicit: Bene conueniunt et sunt connexa inseparabiliter fides et opera, sed sola fides est, quae apprehendit benedictionem sine operibus et tamen nunquam est sola.**

Es ist vnd muß auch hirüber ein vnterschiedt gehalten werden, den wen man fragt, woran, worin vnd worbei ein wahrer lebendiger glaube von einem geferbten glauben erkennet vnd vnterschieden werde, wirdt Recht geantwurtet, Das das ein warer lebendiger glaub seie, welcher in vnd bei Rechter buße ist, welcher auch durch die liebe thetig ist, vnd gute fruchte bringet, Doher **in apologia** gesagt wirdt, Das der glaube, welcher ohne buße vnd gute wercke ist, nicht gerecht mache, Dan das ist ein doter glaube, wen man aber fragt, woraus vnd worher der glaube das habe, das ehr gerecht vndt selig macht, ists falsch vnd vnrecht, wer da sagt, **fidem quatenus Charitatem, qua formetur, con-**

iunctam habet iustificare uel fidei, vt iustificet, necessariam esse praesentiam bonorum operum, quae etiam ad justificationem sint necessaria, Dan der glaube macht gerecht dorumb vnd daher, weil ehr gottes gnade vnd das verdienst Christi in der Verheischung des Euangelij als ein Mittel vnd wergkzeug ergreifft vndt annimptt.

Dieß wehre nach gelegenheit itziger schrifft eine Summarische ercklerung der lehren von der Rechtfertigung des glaubens, welche in andern schriften ausfuhrlicher gehandelt wirtt, vnd hiraus ist auch die Antithesis klar, Nemblich das vber die vorgesetzte, auch diese vnd dergleichen Jegenlehre, so wider die obgesetzte ercklerung streiten, gestraft, außgesetzt vnd verworffen werdenn mußen, Als wen gelehrt wirt, Das vnsere liebe gute wercke verdienst oder vrsach seint der Rechtfertigung fur Gott, oder das durch gute werck der mensch sich darzu wirdig vnd geschickt machen muße, das ihm das verdienst Christi mitgeteilt muge werden, Vel formalem nostram iustitiam coram Deo esse inhaerentem nostram nouitatem seu charitatem, Oder das Zweistuck oder Teil zu der gerechtigkeit des glaubens fur Got gehoren, dorin sie bestehe, Nemblich die gnedige vergebung der Sunde vnd dan zum Andern auch die verneuwerung oder heiligung.

Item fidem justificare tantum inicialiter uel partialiter et nouitatem uel charitatem justificare etiam coram Deo uel completiue uel minus principaliter. Item credentes coram Deo justificari uel justos esse, simul et imputatione et incoatione uel partim imputatione partim incoatione nouae obedientiae. Item applicationem promissionis gratiae fieri et fide cordis et confessione oris ac reliquis virtutibus.

Es ist auch das vnrecht, wen gelehret wirdt, Das der mensche anderer weise, oder durch etwas andres selig muße werden, Dan wie er fur Gott gerechtfertigt wird, also das wir wol allein durch den glauben ohne werck gerecht werden aber ohne werck selich zu werden, oder die seligkeit ohne wercke zuerlangen, sei vnmuglich. Diß ist darumb falsch, dan es ist stracks wider den spruch Pauli Rom. 4. Die seligkeit ist des Menschen, welchem Gott die gerechtigkeit zurechnet, ohne werck, vnd Pauli grundt ist, das wir auf eine weise, wie die gerechtigkeit, also auch die Seligkeit erlangen, ja das wir eben damit, wen wir durch den

glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die Kindschafft vnd Erbschafft des ewigen lebens vnd seligkeit, Vnd derhalben setzet Paulus vnd treibt die particulas exclusiuas (aus gnaden ohne werck) ja so starck bei dem Artickel der Seligkeit alß bei dem Artickel der Gerechtigkeit.

Gleichfals mus auch die disputation von der Einwohnung der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes in vns recht ercleret werden, den obwol durch den glauben in den außerwelten Got Vatter, Soen vnd h. Geist, der die ewige vnd wesentliche gerechtigkeit ist, wohnet (den alle Christen seint Tempel Gottes des Vatters, sons vnd h. Geists, welcher sie auch treibet Recht zu thuen), So ist doch solche Einwonung Gottes nicht die Gerechtigkeit des Glaubens, dauon Paulus handlet, vnd sie justitiam Dei, i. e. die gerechtigkeit Gottes nennet vmb welches willen wir fur Got gerecht gesprochen werden, sondern sie volget auf die vorgehende Gerechtigkeit des glaubens, welche anders nichts ist, dan die gnedige annehmung der armen sunder, allein vmb Christus gehorsambs vnd verdienstes willen.

Demnach weil in vnsern Kirchen zwischen den Theologen Augs. confession bekandt, das all vnser gerechtigkeit außerhalb vnser vnd aller Menschen verdienst, wercken, tugenden vnd wirdigkeit zusuchen, vnd allein auf dem herren Christo stehet, So ist wol zubetrachten, welcher gestalt Christus in diesem handel der Rechtfertigung vnser Seligkeit genennet werde, Nemblich, nicht nach seiner ewigen selbststendigen gerechtigkeit (welche die Gotheit selbst ist). als die in vns wohne, vnd also vns auch zugerechnet werde, Deßgleichen, Da Christus gleich vom h. Geist ohne sundt empfangen vnd geborn vnd in Menschlicher Natur, allein alle gerechtigkeit erfullet hette vnd aber nicht wahrer ewiger Got gewesen mochte vnd solte der Menschlichen Natur gehorsamb vndt leiden, auch nicht zur gerechtigkeit zugerechnet werden. Demnach so gleuben, lehren vnd bekennen wir, das der gantzen Person Christi gantzer gehorsamb, welchen ehr dem Vatter, bis in den allerschmehlichsten dodt des Creutzes geleistet hat, vns zur gerechtigkeit zugerechnet werde, dan die Menschliche Natur, ohne die Gotliche, dem ewigen almechtigen Got, weder mit gehorsam noch leiden fur aller

welt sunde gnug thuen, Die gottheit aber, ohne die Menschheit zwischen Got vnd vns, nicht mitteln mugen, weil aber (wie oben vermeldet) der gehorsam der gantzen Person ist, so ist ehr eine vollenkomene gnugthuung vnd versonnung des Menschlichen geschlechts, dadurch der ewigen vnwandelbaren gerechtigkeit Gottes gnug geschehe vnd also die gerechtigkeit ist, darauf sich der glaube fur Got verlest, vnd die Got dem glauben zurechnet wie geschrieben steth Roman. 5. Gleichwie durch eines Menschen vngehorsam viel seunder wurden seindt, Also auch durch eines gehorsam werden viel gerecht, vnd 1 Joannis 1. Das Bluth Jesu Christi des sons Gottes reiniget vns von allen sunden, vnd der gerecht wirt seins glaubens leben, Heb. 2.

Solcher gestalt wird vns weder die gotliche noch Menschliche Natur Christi fur sich selbst zur gerechtigkeit des glaubens zugerechnet, Sondern allein der gehorsam der person, welche zumahl Gott vnd Mensch ist, da dan in der Rechtfertigung des armen sunders fur got, weder die gotliche noch menschliche Natur Christi fur sich selbst, oder eine ohn die Ander, Sondern allein der Gehorsam vnd verdienst, den Christus in seinem gang zum Vatter, das ist, in seinem gantzen vollenkomen gehorsam, von seiner heiligen geburt ahn, bys in den doth seinem himlischen Vatter fur vns arme sunder geleistet, Vnd damit allen vnsern vngehorsam der in vnser Natur, derselben gedancken, worten vnd wercken stecket, zugedecket, Das ehr vns zur verdamnuß nicht zugerechnet, Sondern aus lautern gnaden, allein vmb Christus willen verzihen vnd vergeben wirdt.

Demnach verwerffen vnd verdammen wir einhellig nachfolgende Irthumb, als die gottes wortt, der Lehr der Propheten vnd Aposteln vnd vnserm Christlichen glauben zuwiedern seint.

1. Da gelehret wirdt, Das Christus vnser gerechtigkeit sei fur Gott, allein nach seiner Gottlichen Natur.

2. Das Christus vnser gerechtigkeit seie, allein nach der Menschlichen Natur.

3. Das in den spruchen der Propheten vnd Apostelln do von der gerechtigkeit des glaubens geredt wirt, Das die wort, Rechtfertigen vnd Gerechtfertigt werden, nicht sollen heißen, von sunden ledig sprechen vnd vergebung der Sunden erlangen, Son=

dern vonwegen der durch den heiligen Geist eingegossene liebe, tugent vndt daraußfolgende werck, mit der That vnd warheit gerecht gemacht werdenn.

4. Das der glaube nicht allein ansehe den gehorsam Christi, sondern sein Gotliche Natur, wie dieselbige in vns wohnet vnd wurcket, vnd durch solche einwohnung vnser sunde fur Got zugedeckt werdenn.

5. Das der glaube ein solch vertrauwen sei auf den gehorsamb Christi, welcher in einem menschen sein vnd pleiben konde, der gleich keine warhafftige Buß habe, da auch kein liebe folge, sondern sein gewißen in den sunden verharren.

6. Das nicht Gott, sondern allein die gaben gotteß in den gleubigen wohne.

Diese jrthumb alle zumahl verwerffen wir einhellig, als dem klaren wort Gottes zuwieder vnd verharren durch gottes gnade standhaft vnd bestendigk, auf der lehr von der gerechtigkeit des glaubens fur Gott, wie dieselbige in der Augß. Confession vnd darauf erfolgten Apologia, im 5. Artikel gesetzt, außgefuhrt vnd mit gottes wort erwiesen ist.

IV.

Von guten wercken.

Die vierdte Zweispaldt von den guthen wercken hat sich vber ettliche gebrauchten Rehden zugetragen.

Das Ein Theil sich nachfolgender wortt vnd art zu Rehden gebraucht, Gute werck seindt nothwendig zur Sehligkeit vnd es ist vnmuglich, ohn guthe werck sehlig werden, vnd niemand sei jehmals ohn guth werck selig worden, vnd haben des vrsachen angezeigt, weil von den Rechtgleubigen gute wercke als fruchte des glaubens erfordert vnd der glaub ohn die liebe todt, obgleich solche Liebe keine vrsach der Sehligkeit sey.

Das ander teil aber hat dajegen gestritten, das gute werck wol notig sein, aber nicht zur sehligkeit, sonder vmb anderer vrsach willen, vnd das derwegen, vorgehende propositiones in der Kirchen nicht zugedulden, damit der verdienst Christi vnsers Seligmachers, nicht geschmelert wurde, sonder die verheißung der

sehligkeit, den gleubigen fest vnd gewiß sein vnd bleiben muge, in diesem streidt, ist von etzlichen weinigen diese streitige proposition gefuret, das gute werck zur Sehligkeit schedtlich sein, ist auch von ettlichen weinig disputirt worden, nicht notig, sondern freywillig sein.

Diese vneinigkeit Christlich vnd nach anleitung Gottes worts zuerkennen vnd durch seine gnade gentzlich hinzulegen, ist vnser Lehr, glaub vnd bekantnuß, wie folget.

Es sind aber in dieser Lehre viel Puncta, daruber vnter den vnsern kein streidt, als das Gottes wille, ordnung vnd beuelch sei, das die gleubigen in guten wercken wandlen sollen, vnd das Rechtschaffne gute wercke sein nicht, die ihm ein jeder guter meinung selbs erdencket oder die nach menschen satzung geschehen, sonder die Got selber, in seinem wort furgeschrieben, vnd beuholen hat, das auch Rechtschaffene gute werck nicht aus eigenen naturlichen krefften geschehen, sondern also, wen die person durch den glauben mit gott versonet, vnd durch den heiligen Geist vernewert, oder wie Paulus redet in Christo Jesu newe geschaffen wirt zu guten wercken. Es ist auch das ohn streidt, wie vnd worumb, der gleubigen guten werke, ob sie gleich in diesem flei ch vnrein vnd vnuolkohmen, gott gefellig vnd angenem sein, Nemblich vmb des herren Christi willen, durch den glauben, weil die person gott angenem ist, dann die wercke so gehoren, zu erhaltung, eusserlicher Zucht welche auch von den vngleubigen vnd vnbekerten geschehen, vnd erfordert werden, obwol fur der weldt dieselbe loblich, dazu auch von Gott, in dieser weldt mit zeitlichen gutern belohnet werden, jedoch dieweil sie nicht, auß Rechtem glauben gehen seind sie fur Gott sunde, das ist mit sunden befleckt, vnd werden fur Gott fur Sunde vnd vnrein, vmb der verderbten natur willen gehalten wie geschrieben stehet Ro. 14. was nicht auß glauben gehet, das ist Sunde, den es muß zuuor die Person Gott gefellig sein vnd das allein vmb Christus willen sollen ihme anders auch derselbigen Person wercke gefallen, Derhalben der recht guten vnd gott wol gefellig wercke, die Gott in dieser vnd zukunfftigen weld belohnen wil Mutter vnd vrsprung muß der glaube sein, darumb sie dan Rechte fruchte des glaubens wie auch

des Geistes von S. Paulo genennet werden, dan Ein Rechter Lebendiger vnd Selligmachender glaube, ist nicht ohn vorgehende buß vnd ohn volgende Liebe, dan sonst ists ein doter glaub Jacobi 2 etc. Aber weil von diesen puncten vnter den vnsern kein streidt, wollen wir dieselbe alhie nach der Lenge nicht handeln, sondern von den streitigen puncten vns einfeltig vnd deutlich gegen ein ander ercleren.

Vnd Erstlich was belangt notwendigkeit oder freiwilligkeit der guten werck ist offenbar das in confessione Augustana et Apologia gebraucht vnd offt widerhohlet werden, diese Reden, das gute werck notig sein, Item das es notig sei gute werck thun welche auch nothwendig dem glauben vnd der versonnung folgen sollen, Item das wir nottwendig, gute werck so gott geboten thun sollen, vnd thun mussen, So wirdt auch in der Schrifft selber das wort (Nott Notig vnd notwendig, Item sollen vnd mußen) also gebraucht, was wir von wegen gottes Ordnung befehl vnd willen, zu thun schuldig sind, als Ro. 13. 1 Cor. 9. Acto. 5. Joh. 15. 1 Joh. 4.

Werden derhalben gemelte Reden oder Propositiones vnbillig von ettlichen gestrafft vnd verworffen, welche billig, den sichern Epicurischen wahn zu straffen vnd zuuerwerffen, sollen gefuhret vnd gebraucht werden, do viel ihnen einen doten glauben oder wahn, der do ohn buß vnd ohn gute werck ist, tichten als konte wol zu gleich in einem hertzen sein, Rechter glaub vnd boser fursatz in sunden zuuerharren vnd fort zufahren, welchs vnmuglich ist, Oder als konte wol Einer, wahren glauben, gerechtigkeit vnd Sehligkeit haben vnd behalten, wen ehr gleich Ein fauler unfruchtbar baum ist vnd bleibet, Ja wen ehr gleich in sunden widers gewissen verharret oder widerumb sich auf solche sunde fursatzlich begibet welchs vnrecht vnd falsch ist. Es muß aber auch die Erinnerung von dem vnterscheid hiebei gesetz werden das verstanden solle werden Necessitas ordinis mandati, et Voluntatis diuinae, Non autem necessitas coactionis, wie sonst 2 Cor. 9 et ad Philemonem Item 1 Pet. 5 (aus Nott) genennet wirt, was Einem wider seinen willen etwas thu, dan solch schein werck, wil gott nicht haben, sondern das Volck des

Newen Testaments sol sein ein williges Volck Ps. 110. vnd willig opffern Ps. 54, nicht mit vnwillen oder aus zwang, sondern von hertzen gehorsamb sein, 2 Cor. 9. Ro. 6. Dann einen willigen geber hat gott lieb 2 Cor. 8. vnd also in dem verstand vnd in der meinung ists Recht geredet, vnd gelehret, das Rechte gute werck willig oder auß frei willigem geist, von den die der Sohne gottes gefreien hat, geschehen sollen, aber hie ist widerumb der vnterscheidt, dauon Paulus sagt Ro. 7. Ich bin willig vnd habe Lust zu Gottes gesetz nach dem innwendigen menschen, aber in meinem fleisch finde ich ein ander gesetz, welchs nicht allein vnwillig vnd vnlustig ist, Sondernn dem gesetz meines gemuts, widerstrebet, Das aber ist falsch vnd muß gestrafft werden, als weren die guten werck den glaubigen also frei, das es in ihrer freien wilkur stunde ob sie die thun oder lassen, Oder dawider handeln wolten oder mochten, vnd sie nichts desto weiniger gottes huldt vnd gnade behalten konten.

Zum andern, wen geleret wird, das gute werck von noten sein, muß auch erkleret werden, worumb vnd auß was vrsach sievon Noten sein, wie die vrsachen in Augustana Confessione et Apologia erzelet werden, Aber hie muß man sich gar woll fursehen, das die werck nicht etwa in den artickel der Rechtfertigung vnd Sehligmachung gezogen vnd eingemenget werden, Derhalben werden billig die propositiones verworffen, das den Gleubigen gute werck zur Sehligkeit von noten sein, also das es vnmuglich sei, ohn gute werck selig werden, dan sie sein stracks wider die lehre de particulis exclusiuis in articulo iustificationis et saluationis, wie im vorgehenden artikel ercleret, benemen den angefochtenen betrubten gewissen den Trost des Euangelij geben vrsach zum zweiffel, sind in viel wege gefehrlich, sterken die vermessenheit, Eigener gerechtigkeit, vnd das vortrawen auf eigne werck, werden dazu von den Papisten angenomen vnd zu ihrem vorteil widder vns gefuhret, So sein sie auch wider das furbild der gesunden wort Ro. 4. Beatitudo sine operibus et in Augustana confessione articulo 6. Saluus sine operibus fide.

Vnd weil D. Luther dieselbige propositiones verworffen, vnd verdammet hat, 1. an den falschen Propheten bei den galatern 2. an den Papisten an gar vilen Orten, 3. an den wider-

eufern die sie also glosiereten, Man solle wol den glauben, auf der werck verdienst nicht setzen, aber man musse sie dennoch gleichwol haben, als notige Dinge zur seligkeit, 4. auch an etlichen andern vnter den seinen, so diese propositionen also glosieren wolten, Ob wir gleich die werck erfordern, als notig zur Sehligkeit, so lehren wir doch nicht das vertrawen auf die werck setzen, in gen. ca: 22. Sol es billig in vnsern kirchen außgesetzt vnd verworfen werden, als die auß dem interim hergeflossen vnd in disputation gezogen sind.

Zum Dritten, weil auch disputirt wirt, Ob gute werck, die Sehligkeit erhalten, Oder ob sie notig sein den glauben, gerechtigkeit vnd Sehligkeit zuerhalten, vnd aber hiran hoch vnd viel gelegen Dan wer verharret bis ans Ende, wird selig werden Matth. 24. Item Ebr. 3. wir sind Christus teilhafftig worden, So wir anders das angefangene wesen, bis ans Ende feste behalten, Muß diß gar wol ercleret werden, wie die Gerechtigkeit vnd Sehligkeit erhalten, dar sie nicht verloren werden. Nun hats die meinung nicht das der glaub allein im anfang die gerechtigkeit vnd Sehligkeit ergreiffe, vnd darnach sein ampt den wercken vbergebe, das dieselbige hinfurder die empfangene gerechtigkeit vnd Sehligkeit nicht allein zu empfangen, sondern auch zu behalten vns fest vnd gewiß muge sein, gibt Paulus Ro. 5. Dem glauben nicht allein, den Eingang zur gnaden sondern auch das wir in der gnaden stehen vnd vns rhumen, der zukunfftigen herligkeit, das ist Anfang, Mittel vnd Ende gibt ehr alles dem glauben allein, Item Ro. 11. Sie seind abgebrochen vmb ihrer vnglaubens willen, du aber stehest durch den glauben. Ehr wirt Euch darstellen heilig vnd vnstrefflich fur ihm selbs, so ihr anders bleibet im glauben, wir werden auß Gottes macht durch den glauben bewahret, zur Sehligkeit, Item ihr werdet das Ende Ewers glaubens darvon bringen nemblich der sehlen Sehligkeit. Vnd weil nuhn der glaube das Eigentliche ainige Mittel ist, dadurch gerechtigkeit vnd Sehligkeit nicht allein empfangen Sondern auch erhalten wird, sol billig verworffen werden, das in Tridentino Concilio gelehret wirt, das die

empfangene gerechtigkeit des glaubens durch vnsere gute werck erhalten vnd bewahret werden.

Hinwider aber ist auch von noten, das diese lehre auch wider die Epicurische sicherheit mit fleiß verwahret werde, das nicht jemand den wahn schepffe als konte der glaube die empfangene gerechtigkeit vnd Sehligkeit, durch keine auch mutwillige vnd fursetzliche Sunde verloren werden, Sondern wen ein Christ gleich ohn forcht vnd scham, den bosen lusten volget, dem h. Geist widerstrebet, vnd auff Sunde widers gewissen, fursetzlich sich begibt, das ehr gleichwol nichts desto weiniger glauben, gottes gnade gerechtigkeit vnd Sehligkeit, behielte, welcher schedlicher wahn, ernstlich muß gestrafft werden, vnd den Christen mit vleiß Eingebildet werden, die straffe vermanung Pauli, welche Ehr zu dem so gerecht worden weren, offt widerholet, 1 Cor. 6. Gal. 5. Eph. 5, die solchs thun werden das Reich Gottes nicht besitzen Ro. 8. wo ihr nach dem fleisch lebet, so werdet ihr sterben Col. 3. vmb solcher willen kompt der Zorn gottes etc.

Wie aber auß diesem grunde, die vermanung zu guten wercken, ohn nachteil des glaubens vnd des artikels der Rechtfertigung konne gescherfft werden, zeiget die Apologia Ein fein furbildt, do sie articulo 20 vber den spruch Petri fleisset Euch euren beruff feste zu machen, also saget Petrus lehret, worumb man guthe werck thun soll, Nemblich das wir vnsern beruff fest machen, das ist, das wir nicht auß vnserm beruff fallen, wen wir widerumb sundigten, Thut gute werck spricht ehr, das ihr bei Ewerm himlischen beruff bleibet, das ihr nicht wider abfallen vnd verlieret geist vnd gaben, die Euch nicht vmb der folgenden werck willen, Sondern auß gnaden durch Christum widerfahren seindt vnd nuhn erhalten werden, durch den glauben, Der glaube aber bleibt nicht in denen, die Sundlich leben fuhren, den h. Geist verlihren, die Busse von sich stossen. Haec Apologia.

Zum Vierdten, was die proposition belangt, das gute werck zur Sehligkeit schedlich sein solten, erkleren wir vns deutlich also, wen ihemandt die guthen werck in den artikel der Rechtfertigung zeucht, seine gerechtigkeit oder das vertrawen der Sehligkeit darauf setzt, wil domit gnade verdienen vnd dodurch sehlig werden, in

dem fahl sagt Paulus vnd widerholets drei mahl Phil. 3. Dar Einem solichen Menschen seine werck nicht alleinn vnnutzlich vnd hinderlich, sonder auch schedtlich sein, aber daraus folget in keinem wege das man simpliciter vnd bloß sagen solle, Gute wercke sein den gleubigen zu oder an ihrer sehligkeit schedlich, dan in den gleubigen seindt guthe werck, wen sie propter veras causas et ad veros fines geschehen, anzeigung der sehligkeit Phil. 1. Auch ist Gottes wille vnd beuehl, das die gleubigen gute werck thun sollen, der h. Geist wecket sie in den gleubigen, Gott lest sie ihm auch vmb Christi willen, gefallen, vnd verheißet ihnen herliche belohnung in diesem vnd im kunfftigen leben, derowegen wir auch diese proposition in vnsern Kirchen gestrafft außgesetzt vnd verworffen, dieweil sie also blosse gesetzt falsch vnd Ergerlich ist, dadurch zucht vnd Erbarheit geschwecht, der rohe wilde sichere Epicurismus eingefuhret vnd gesterckt mochte werden, danwas einem zu seiner sehligkeit schedlich ist, dafur soll ehr sich ja mit hochstem vleiß huten, weil nuhn Christen von den guten wercken nicht sollen abgehalten, sondern zum vleißigsten darzu vermanet vnd angehalten werden, so kan vnd soll diese blosse proposition in den Kirchen nicht geduldet gefuhret oder verthetigt werden.

V.

Vom Gesetz vnd Euangelio.

Nachdem der vnterscheidt des gesetzs vnd Euangelij einn besondernn herlich liecht ist, welches datzu deinet, das Godts wordt recht getheilt, vnnd der heillgen Propheten vnd Apostel schrifftenn eigentlich erkleret vnnd verstanden, ist mitt besondernn fleiß vber denselben zu haltenn, damit diese zwho lhere nicht mitt einander vermischt oder auß dem Euangelio ein gesetz gemacht, dadurch der vordienst Christi vortunckelt vnnd die betrubetenn gewißenn ires trostes beraubt den sie sonstenn in dem heiligenn Euangelio haben, wen daßelbige lauter vnnd rein geprediget vnnd sich in irenn hogsten anfechtunge wider die schreckenn des gesetz auffhalten mugen.

Nuhn ist hie gleich gestalt, zwischen etzlichen Theologen Augspurgscher Confession Zweispalt ingefallenn.

Dadurch eintheil furgeben das Euangelion sei aigentlich nicht alleine eine gnaden predigt, sondernn auch zugleich ein predigt der buß, welche die grosseste Sunde, nemlich den vngelaubenn straffe.

Der ander theil aber hat gehaltenn vnnd gestrittenn, das das Euangelion nicht aigentleich eine buß oder straffe predigt welches aigentleich dem gesetz goddes zugehore, das alle Sunde vnnd also auch den vnglaubenn straffe, Sondern das Euangelion sei aigentleich ein predigt von der hulde vnd gnade gotts vmb Christus willenn durch welchenn die bekertenn zu Christo, der vnglaub in welchem sie zuuornn gestecket, vorzihenn werde, denn das gesetz gotts gestraffet hat, Da whir nhun diese Zwiespalt recht bedenkenn, ist solche vornembleich durch das wurdt (aigentleich) vnd was dasselbige im vorstandt mit sich bringt, verursachet wurdenn.

Dan das wurdt (Euangelium) nicht in einerlei vnd gleichenn vorstandt alwegenn, Sondernn auß zwierlei weise in Godtlicher schrifft, wie auch von alten vnd neuwen kirchenlehrern vorstandenn vnnd gebrauchet wurdenn. Dan einstmals wirt es gebraucht das dadurch vorstanden die gantze lher Christi vnnsers herrn die Ehr auf erdenn in seinem predige ampt gefhuret, vnnd also damit die erklerung des gesetzs vnnd vorkundung der hulde vnd gnade godes seines himelschenn vatters begriffen hat, wie Marc an erstenn geschribenn stehet, Dießes ist der Anfang des Euangelij von Jesu Christo dem Sone godts.

Die Summa aber solcher seiner lher hat Christus mit weinich wortenn zusamen gefaßet, da ehr Luce 24 sagt, Also ists geschriebenn, vnd also muste Christus leiten vnnd auferstehen von den todenn am tritten dage vnd predigen laßen in seinem namen buß vnd vergibung der Sundenn, vnder allen volckern wie ehr den seine predig selbst mit der Buß angefangenn, vnd also nicht allein die gnadenreiche vorheißung sondernn auch das gesetz Godts außgelegt vnd getribenn.

Darnach wirdt das wurdt (Euangelium) in einem andern vorstandt gebracht, da ehs die predig von der Buß nicht begreift, Sondernn allein die predigt von der gnade Godts wie gleich hernach volget, da Christus sagt, Duth buß vnnd gleubet dem

Euangelio. Nhun wirdt das wurdlein buß zu zeittenn gebraucht vnd genomen vor die gantze bekerung des menschen. Aber ahn diesem orte wie auch anders wo heißet Buß thunn anders nichts denn die Sunde warhafftig erkennen, hertzlich bereuwen, vnd dauon abstehen whelche erkantnuß auß dem gesetz kompt aber zur volkomnen bekerung zu godt nicht genugk ist when nicht der glaub an Christum datzu kompt dessen vordienst die trostleiche predigt des h. Euangelij allen bußfertigen Seundern anbeut so durch die predigt des gesetzs erschrecket seindt.

Auff das aber menniglich sehen muge das whir in angeregter Zwiespalt nicht vorslagenn, Sonder dem Cristlichen leser den handel fein lauter vnter augenn stellenn.

Demnach glauben lerhen, vnd bekennen wir einhillich das dz gesetz eigentlich sei ein godtliche lher, darinnen der gerecht, vnwandelbar wille Godts geoffenbaret, wie der mensch in seiner Natur, gedanckenn, worten vnd werckenn geschaffen seinn solt, das ehr Godt gefelligk vnd angenemen sei, vnd drauwet den vbertrettern deßelbigen Godts Zornn, zeidliche vnd Ewige straffenn. Dan alles was die Sunde straffet ist vnd ghort zum gesetz, deßen aigenn ampt ist sunde straffenn, vnnd zur erkantnuß der sondenn fhuren Rom. 3 u. 7. vnnd nachdem der vnglaube einn wurtzel vnd brunnenquel aller strafflichen Sunden, so strafft das gesetz vornemlich auch den vngelauben. Es ist aber dies einfeltigk vnd whar das gesetz mit seiner lher in vielenn stuckenn durchs Euangelion illustrirt vnnd Erkleret wirdt, vnnd bleibt gleichwol des gesetzs eigentliche ampt sunde straffenn vnnd von guten werckenn lheren. Also straffet das gesetz in gmein allenn vnglaubenn weider Godts wort. Weil nun das Euangelium welches allein aigentlich leret vnnd befeilet ann Christum gleubenn Goddes wordt ist, so straffet auch das gesetz in gemein, denn vngelaubenn weiderß Euangelium welches doch allein aigentlich leret von dem Seligmachen gelauben an Christum.

Das Euangelium aber sei aigentlich ein lehr, nachdem der mensch das gesetz goddes nicht gehaltenn, Sondern daßelbe vbertrettenn, darwider sein vorderbte natur, gedanken, wurdt vnnd werck streitenn vnnd der vrsachenn dem Zornn godts, dem Dodt, allen zeidtlichenn Plagenn vnnd die straffe des hellischen feurß vnter-

worffenn, die da leret was der mensch glaubenn sol das bei Godt die vorgibung der Sunde erlange nemblich das der Son Godts vnser Herr Christus den fluch des gesetzs vf sich genomenn vnnd getragenn, alle vnser sunde gebeußet vnnd bezalet, durch welchenn allein whir bei Godt wider zu gnaden kommen, vorgibung der sunde erlangenn vß dem Dodt vnnd allen straffenn der Sunde erlediget vnnd Ewigk Salich werdenn den alles was trostet die hulde vnnd Gnad Godts den vbertrettern des gesetzs anbeut ist vnnd heißet aigentleich Euangelium einn gude vnd froleiche botschafft, das godt die sunde nicht straffenn Sondernn vmb Christus willenn vergebenn wolle.

Demnach ein jeder Buffertiger Sunder gleuben, das ist sein vertrauwenn allein vf den hern Christum setzen sol das Ehr vmb vnser Sunde willen sei dahin geben, vnnd vmb vnserer rechtfertigung willen widerumb auferstehen, welcher vmb vnseret willenn zur Sunden wurden der von keinenn Sunden wuste, auff das wir in ime worden die gerechtigkeit Godts, der vnß fhur gerechtigheit gemacht, deises gehorsamb vns zur gerechtigkeit von godt in seinem strengenn gericht zugerechnet wirt.

Das also das gesetz ist ein ampt das durch denn Buchstaben totet vnd die vordamniß prediget, das Euangelium aber ist eine Krafft Goddes seilig zu machenn alle die so daran gleuben das die gerechtigkeit predigt vnd Geist gibt.

Diese zwo predigt seind von anfang der welt hehr in der Kirchen Godts neben einander ie vnnd alwege mith geburenden vnderscheidt getrieben wordenn.

Dan die nachkommen der lieben altueter wie den auch die altueter selbst sich nicht allein stediges erinnert, wie der mensch anfange von Godt gerecht vnnd heilig erschaffenn vnd durch bedruch der Slangen Godts gebot vbertrettenn in sunden worden, vnd sich selbst sambt allen andern nachkomen vorderbet in den dodt vnd Ewige vordamnuß gesturtzet habenn, Sonder sich wider auffgerichtet vnd getrostet durch die predigt von des wibssamen welches der Slangen den kopf zutrettenn sol. Item von Abrahams Samen, in welchem alle volcker gesegnet werdenn sollen. Item von Dauidts son welcher das reich Jsrael widerumb vffrichten

vnd das liecht der heidenn sein soll welcher vmb vnser sunde willenn geslagenn vnnd vmb vnser missedatt willen vorwundet dorch des wundenn whir heil wordenn seindt.

Solches beidt lheren glaubenn vnd bekennen whir das sie fur vnd fhur biss ahn das ende der welt fleissig doch mit gehortenn gutenn vnderscheidt in der kirchenn Godts zu treiben seyn, damit durch die predigt des gesetzes vnd desselben drauwung die hertzenn der vnbussfertigenn minschen geschrecket vnd zur erkandnuss irer Sundenn vnnd Buss gebracht aber nicht also das sie darinne vorzagenn vnnd vortzweiffelnn, Sondern durch die predigt des heilgenn Euangelij von vnserm hern Christo widerumb also getrostet vnnd gestercket, das nemlichen inenn Gott alle ire Sunde durch Christum vergeben, sie vmb seinent willenn ahn kindtstadt angenomen vnd auss lauter gnaden ahn al seim vordienst gerecht vnnd selich machet aber nicht also das sie die gnade goddes missbrauchen vnd auf dieselbigenn sundigen wie Paulus 2 Cor. 3 den vnterscheidt zwischen dem gesetz vnnd Euangelio grundtlich vnd gewaltig erwiset.

VI.

Vom dritten brauch des Gesetz Gottes.

Nachdem in vnsern Kirchen ein Zeit einhellig gelert worden das die warhafftig zu Gott bekerte vnd widergeborne ein Newen gehorsam nach dem Gesetz gottes anstellen sollen, hat sich ein ander zweyspalt etlicher wenig Theologen zutragen.

Da der ein Theil gelert vnd gehalten, das die wiedergeborne den newen gehorsam nicht auss dem gesetz lernen noch darauss dieselbe lehr zutreiben sey, weil sie durch den sohn Gottes frey gemacht, seins Geistes Tempell worden, vnd also frey gleich wie die sonn ohn einigen trieb, fur sich selbst ihren ordentlichen lauff vollbringt, also auch sie fur sich selbs aus eingeben vnd trieb des h. Geistes thun, was Gott von ihnen erfordert. Dargegen hat der ander theil gelert, ob wol die Rechtgleubigen warhafftig durch den Geist Gottes getrieben werden, vnd also auss einem freyen Geist den willen Gottes thun, so gebrauch doch eben der heilige geist das geschrieben gesetz, bey ihnen zur leere darduch auch die Rechtgleubigen lernen, Gott nicht nach ihren

eigenen gedancken, sondern nach seinem geschrieben gesetz vnd wort zu dienen, welchs ein gewisse Regell vnd richtschnur sey, eines Gottseligen lebens vnd wandels, nach dem ewigen vnd vnwandelbaren willen Gottes anzurichten.

Zuerklerung vnd entlicher hinlegung dieser zweyspalt, glauben lehren, vnd bekennen wir einhellig, das ob wol die rechtgleubigen, vnd warhafftig zu Gott bekerte vnd gerechtfertigen Christen vom fluch des gesetzes belediget vnd frey gemacht seyen, das sie sich doch im gesetz des herren teglich vben söllen, wie geschrieben stehet psalmo 119, wol dem, der lust zum gesetz des herren hat, vnd redet von seinem gesetz tag vnd Nacht.

Dann das gesetz ist ein Regell, in welchen der wille Gottes vnd was ihm gefellig eigentlich abgemalet ist, das man den glaubigen stetigs furhalten, vnd bey ihnen ohn vnderlaß fleissig treiben sollen.

Dann ob wol den gerechten kein gesetz gegeben ist, wie der Apostel zeuget, sondern den vngerechten, so ist doch solches nicht also bloß zuuerstehen, das die gerechten ohn gesetz leben sollen, den dz gesetz gottes ihnen in das hertz geschrieben, vnd dem ersten menschen gleich nach seiner erschaffung, auch ein gesetz geben, darnach er sich verhalten soll, sondern die meinung S. Pauli ist, das dz gesetz diejenigen, so durch Christum mit gott versönet mit seinem fluch nicht beschweren kan, auch die widdergebornen mit seinem Zwange nicht quelen durfft, weil sie nach dem inwendigen menschen lust haben an gotts gesetz, Item das die so volkomen gerecht oder heilig findt, nicht durch anleitung treiben oder zwang des gesetzes, sondern fur sich selbst vnd freiwillig ohn alle lehr vermanung vnd treiben nach Gottes vnwandelbarem willen leben. Derhalben also obangeregter spruch S. Paulj von denen gerechten zuuerstehen, die nicht allein von der vngerechtigkeit Absoluirt vnd ledig gesprochen vnd den anfang der vernewerung, sunder auch gantz vnd gar in ihrer Natur vnd allen derselben Crefften der sunden ledig worden sein.

Solche gestalt aber hat es mit den Christen nicht so lang sie in dieser welt in ihrer sundigen art vnd natur sterben, welche sunde wol mit dem blut Christi bedeckt, das sie den glaubigen zum vordamnuß nicht zugerechnet, aber gleichwol auch den widergebornen vnd warhafftig fur Gott gerechtfertigen menschen, biß in die gruben anhanget.

Darumb souiel die gleubigen vnd außerwelte Kinder Gottes belanget, wenn sie durch den einwonenden geist in diesem leben volkomlich widergeboren oder vernewert weren, bedarfften sie keins gesetzes, vnd also auch keines treibers, sundern sie theten fur sich selbst auß Trieb Gottes des h. geistes, was sie zuthun schuldig seien, gleichwie die Sonn, der Mohn, vnd das gantze himlisch gestirn, sein ortentlich lauff ohne zwang oder nötigung, fur sich selbst, vnuerhindert hat nach der Ordnung Gottes, die ihnen Gott einmal gegeben hat.

Nach dem aber die Gleubigen in dieser welt nicht volkömlich wider geboren, vnd also nicht gantz vnd gar vernewert, vnd in der that gerecht werden, sundern es hanget ihnen noch der alt Adam in ihrer Natur, vnd allen desselben, innerlichen, vnd eusserlichen Crefften ahn, dauon der Apostel geschrieben, Ich weiß das in mir, das ist, in meinem fleisch, wonet nichts guts, vnd abermahl: Ich weiß nicht was ich thue, denn ich thue nicht das ich will, sundern das ich hasse, das thue ich. Item: Ich sehe ein ander gesetz in meinen glidern, das da widerstrebet, dem gesetz in meinem gemüte, vnd nimpt mich gefangen in der Sunden gesetz. Item: Das fleisch gelustet wider den geist, vnd der geist wider das fleisch, dieselbige sindt wider einander, das ihr nicht thut, was ihr wöllet.

Darumb so bedurffen die Rechtglaubigen, auserwölte, vnd wider geborne kinder Gottes nicht allein teglicher lehr, vnd vermanung, sundern auch Offtermals des Straffen, damit sie auffgemuntert, vnd dem geist Gottes folgen, wie geschrieben stehet, Es ist mir gut herr, das du mich demütigest, auff das ich deine Rechte lerne, Vnd abermals: Ich beteube meinen leib vnd zahme ihn, das ich nicht den andern Predige vnd selbst verwerfflich werde, Vnd abermals Seit ihr ohn zuchtigung, welcher sie alle sindt theilhafftig worden, so seit ihr Bastert vnd nicht kinder.

Derhalben, ob wol nicht das gesetz sunder der geist Gottes (welcher durch die Predigt des h. Euangelij vnd nit durch das gesetz gegeben wirdt) die gute werck in, vnd durch die gleubigen thut, So thut doch derselbe h. geist, solches nicht ohn das gesetz, sunder lehret sie nach dem gesetze, vnd weiset ihnen, in den zehen

geboten, welches da sey, der wolgefellige wille gottes Rom. 12, In welchen guten wercken sie wandelln söllen die Gott zuuor bereit hat Ephes. 2. vermanet sie darzu, vnd da sie in dem faul, nachleßig, vnd widerspendig sein strafft er sie darumb durchs gesetz, also dz er beide empter zumahl führet, Er todtet vnd macht lebendig, Er fuhret zur helle vnd fuhret wider herauß, welches ampt ist nicht allein trösten, sunder auch straffen, wie geschrieben stehet, wann der h. Geist kömpt, der wirdt die welt (darunder auch der alt Adam ist) straffen, vmb die Sunde vnd vmb die Gerechtigkeit vnd vmb dz gericht. Sunde aber ist alles, das wider dz Gesetze Gottes ist, vnd S. Paulus sagt, alle schrifft von gott gegeben, ist nutz zur lehr, zu Straff etc. vnd Straffen ist das Eigentliche ampt des Geistes.

Darumb so offt die Gleubigen Strauchelu, werden sie gestrafft durch den Geist Gottes aus dem gesetz, vnd durch denselben Geist wider auffgerichtet, vnd getröstet mit der Predigt des h. Euangelij.

So ist auch solche lehr des Gesetzes den Glaubigen darumb nötig, auff das sie nicht auff eigen Heiligkeit vnd andacht fallen, vnd vnder dem schein dz Geistes Gottes, eigen erwelten gottesdienst, ohn Gotteswort vnd befehl anrichten, wie geschrieben stehet Deut: 12. Ihr sollet deren keines thun, ein Jeder was ihm recht düncket, suudern hört die geboth und Recht, die ich euch gebiete, Ihr solt nichts darzu thun, das ich euch gebiete, vnd solt auch nichts daruon thun. So ists auch darumb von nöten, denn sunst kan ihm der Mensch gar leicht einbilden, das sein werck vnd leben gut rein vnd vollkomen sey, Aber das gesetz Gottes schreibet dem Glaubigen, die guten werck also fur, das es zugleich wie in einem Spiegel zeiget vnd weiset, das sie in vns in diesem leben noch vnuolkomen vnd vnrein sein, Also do Paulus die Newgeboren zu guten wercken vermanet, helt er ihnen außdrucklich fur die zehen gebot Rom 13. Vnd das seine gute werck vnuolkomen vnd vnrein, erkennet er auß dem gesetz, vnd Dauid spricht psalm: 119 Viam mandatorum tuorum cucurri, Ich wandele auf dem weg deiner Geboten.

Solcher gestalt findt die Christen nicht vnder dem zwang des gesetzes, sondern aus dem Geist Christi, thun sie willig was

gott gesellig ist, frey vngezwungen, souiel sie nach dem innerlichen menschen, newgeboren sein, gleichwol aber furen sie einen stettigen kampff widder den alten Adam, dann der alte Adam, als der vnstellig streitig esell,ist auch noch ein stück an ihnen, das sie nicht allein mit des geistes lehr, vermanung treiben vnd druwen, sunder auch offtermals mit dem knuttell der straffen vnd Plagen in den gehorsam Christi zu zwingen, biß das fleisch der sunden gantz vnd gar außgezogen, vnd der Mensch volkömlich in der aufferstehung ernewert, da er wedder der Predigt des Gesetzes, noch seiner trawung vnd straffen, wie auch deß Euangelij, nicht mehr bedurffen wirdt, die in diß vnvolkomen leben gehören, sonder wie sie Gott von angesicht zu angesicht anschauwen also werden sie durch Crafft des einwonendes Geistes Gottes frey willig vnd vngezwungen den willen Gottes thun, vnd sich an demselbigen ewig erfrewen.

Demnach verwerffen vnnd verdammen wir als ein Schedtliche, vnd Christlicher zucht, auch vnserer seelen heil vnd seligkeit nachtheiligen Irthum, wann gelert wirdt, das das gesetz obgemelter massen vnd weiß, nicht bey den Christen vnd rechtgleubigen, sondern allein bey den vngleubigen vnchristen vnd vnbußfertigen getrieben werden soll.

VII.

Von kirchen gebreuchen so man adiaphora oder mittel ding nennet.

Von Ceremonien vnd kirchen gebreuchen welche in gotteß wort wedder geboten noch verboten sint, sunder guder meinunge in die kirchen eingefueret worden, vmme guder ordenung vnd wolstandes willen, oder sunst christliche Zugt zu ehrhalten, ist gleicher massen ein zwespalt vnder etlichen Theologen Augspurgischer Confession entstanden.

Da der eine theill gehalten, daß man auch zu der zeit der veruolgunge, vnd im falle der bekantnuß, wen die veinde des h. Euangelij sich gleich mit vns in der lhar nicht vorgleichen, dannoch mit vnverletztem gewissen, Etliche gefallene Ceremonien so ahn ihm selbest mittel Dinge, vnd von gott weder geboten noch verboten auff die widersacher dringen vnd erforderen, wiederumb

auffrichten vnd man sich also mit inen solchen adiaphora oder mittel dingen woll vorgleichen muge.

Der ander theill aber hat gestritten, das zur zeit der verfolgung im falle der bekentnusse, wen die widersacher damit vmmeghen, das sie entweder durch gewalt vnd zwang oder hinderlistigen weise, die reine lere vnterdrucken, vnd ihre falsche lehre in vnsere kirchen gemelich wider einscheiben muegen, solches wie gesaget mit vnverletztem gewissen vnd ohne nachteill der gotlichen warheit keines weges geschein kunde. Disen streit zuerkleren vnd durch gottes gnade entlich hir hinzulegen geben wir dem christlichen leser hir von disen eintfaltigen bericht vnd verstehen in keinem wege solche vormeinte adiaphora wen vnder dem titell vnd schein der eusserlichen mitteldinge, etwas daß wider gottes wort ist fuergegeben wirt, oder was vnnutze narrische spectakell sint, so weder zu guter ordenunge christlicher Disciplin oder Euangelischen wolstant, in der kirchen nutzlich, Sonder was rechte adiaphora oder mitteldinge, wie die erklerett sint glauben leren, vnd bekennen wir daß solche Ceremonien, an inen vnd fur sich selbest kein gottesdienst, auch kein theill desselbigen, sunder von solchen gebuerlich vnderscheiden werden sollen, wie geschrieben stehet, vergeblich dinen sie mir, deweile sie leren solche lher die nichtes den menschen gebotten sein.

Demnach gelauben, leren vnd bekennen wir, das die gemeine gottes, jedes orttes vnd jeder zeit derselben gelegenheit nach, gueten fug, gewalt vnd macht habe dieselbige ires gefallens zu enderen zu minderen vnd zu merhezen, wie eß jeder zeit zu erbauwunge der christlichen gemeine, zum nutzligesten vnd zum besten angesehen wirt.

Wir gelauben leren vnd bekennen auch zur zeit der bekantnusse da die fiende gottes worts die reine lere des Euangelij begeren vnder zudrucken, ein jeder christenminsche besonders aber, die diner des worts, alse die vorsteher gottes schuldich sein vermog gottes worts vnd das zeichnusse ires eigen gewissenß, in solchen mitteldingen den widersacheren nicht zu weichen, noch leiden sollen inen dieselbigen von den veinden zuschwachungen deß rechten gotteß dienstes vnd pflantzunge vnd bestatigunge der abgotterei mit

gewalt oder hinderlistlich auffdringen, wie geschrieben stehet, So bestehet nhun in der freiheit, damit vnß christus befreit hat vnd lasset euch nicht wider vmme in des knechtes Joch fangen. Item lasset euch niemant gewissen machen vber speiß vnd dranck vnd vber bestimpte vierdage. Item daß etliche falsche bruder sich mit ingedrungen vnd neben ingeschlichen waren zu verkuntschaffen vnsere freiheit die wir haben in Christo Jesu, das sie vns gefangen nemen, weichen wir denselben nicht eine stunde, vnderthan zu sein, auff daß die warheit des Euangelij bey vnß bestunde.

Den hie ist eß nicht mher vmme die eusserliche dinge zuthun welche irer natur vnd wesen nach fur sich selbest frey sein vnd bleiben, vnd demnach kein gebott noch verbott leiden mogen, dieselbige zugebrauchen, oder zu vnderlassen Sunder eß ist erstlich zuthun vmme den hohen Artickell vnseres Christlichen glaubens, wy der Apostell zeuchet auff das die warheit des Euangelij bestehe, welche durch solchen Zwanck vnd gebott verdunckelt vnd verkerett werden.

Desgleichen auch vmb den artickell von der christlichen freiheit, welchen zuerhalten der h. geist durch den munt seines heiligen apostels seinen kirgen, wye iß gehoret, so ernnstlich befolen hatt, den so balde derselbige geswecht vnd menschen gebott mit Zwang der kirchen, als nottich auffgedrungen werden, ist der abgotterie der wege schon bereitet, dardurch nachmals menschen gebott gehauffet vnd fur ein gottes deinst nicht alleine den geboten gottes geleich, Sunder vber dieselben gesetz werden.

So werden auch durch solch nachgeben vnd vergleichen, da man zufor in der leher nitt christlich vereiniget, die abgottischen in irer abgotterie gesterket, dagegen die Rechtglaubigen betrubet vnd geergert, welcheß beide ein jeder Christ bey seiner Sell heill vnd selicheit, zumeiden schuldich ist, wy geschreuen steit, wehe der welt der ergernuß halben Item wer den geringsten ergert, deren die an mich glauben dem were beßer, das ein muelen stein an seinem hals henge vnd ehr erseuffet wurde im mere da eß am tieffesten ist.

Sunderlich aber ist zubedencken, daß Christus saget, wer

mich bekant fur dem minschen den will ich auch bekennen fur meinem himlischen vatter.

Dem nach verwerfen vnd verdammen wir, alß vnrecht wen minschen geboth fur sich selbest alse ein gottes dienst oder stucke desselben gehalten werden.

Wyr verwerffen vnd verdammen auch als vnrecht, wen solche geboth mit zwanch, als nottwendich der gemein gottes auffgetrungen wurden.

Wir verwerffen vnd verdammen auch alles vnrecht der meinunge, so da halten das man zur zeit der verfolgunge, den feinden deß h. Euangelij (daß zu abbruch der warheit dienet) in dergleichen mitteldingen moge willfaren oder sich mit inen vergleichen.

Solcher gestalt werden die kirchen von wegen vngleicheit der Ceremonien, darinne eine weiniger oder mher desselben hat ein ander nicht vordammen, wen sie sunst in der lher, vnd allen derselben artickell, auch rechten gebrauch der h: Sacramenten, mit einander einich nach dem wolbekanten Spruch: Dissonantia ieiunij non dissoluit consonantiam fidei, vngleicheit des fastens soll bey einicheit des glaubens nicht trennen.

VIII.

Vom h. Abentmahl.

Dieser Artickel von des Herrn Abentmahl, solte vieleicht etlicher beduncken nach, billich nicht hyr gesetz, sondern vnterlassen worden sein, dieweil wir vorhabens allein diese Artickel zuerkleren, so allein vnter denn Theologen Augsb. Confession zweispaltig gefunden werden, weil aber auch etzliche von den Theologen Augs. Confession auch in demselben den Zwinglianern oder Calninisten zum theil offentlich beyfhal gethon, vnd wider das zeugnuß ihres gewissens die Augs. Confession auff dem Zwinglischen vnd Caluinischen Irthumb mit gewalt zihen, als solte in diesem Artickell derselben eigentlichen verstandt sein, wie die Zwinglianer ie vnd allwege vom Abentmahl Christi geleret, haben wir der gottlichen warheit zum zeugnus, vnd das wir mit viel gedachtem Irthumb nichts gemeine haben denselben auch der Augs: Confession, wie auch den worten Christi keins wegs gemeß erkennen, vnser bekantnus hiemit offent-

lich widerumb erholen, vnd alle fromen Christen fur diesem schedtlichenn vnd viel mahl verdampten Irthumb warnen wollen, vnd ist demnach vnser bestendige lehr, glaub vnd bekantnus vom heiligen Abentmahl wie folgt.

Vom h. Abentmahl vnsers Herrn Jesu Christi glauben, lehren vnd bekennen wir, das in demselben wen es alhey bey vns auff erden, nach der einsetzung Christi gehalten wirt warhafftig vnd wesentlich gegenwertig sey, vnd in der Mundtlichen Niessung mit brot vnd wein ausgetheilt vnd entpfangen werde, der warhafftig leib vnd blut vnsers Herrn Jhesu Christj die gedachtnus seines bittern leiden vnd sterben dorbey zuhalten durch welche himlische speise der Auserwelten Kinder gottes glaub gesterckt, die liebe angezundet die gedult in aller widerwertigkeit gemehret, warhafftige anruffung vnd dancksagung erwurckt wurdt.

Wir glauben, lehren vnd bekennen, das nicht allein die Rechtgleubigen vnd Auserwelten Kinder Gottes als die wurdigen gests sondern auch die vnwyrdigen, dz ist die vnbußfertige glaublose heuchler so sich vnder die warhafftige gemein gottes mit vntermischen, das gantz Sacrament, Das ist nicht allein brott vnd wein, sondern den wahren leib vnd blut vnsers Herrn Jesu Christi entpfahen.

Solches aber entpfahen sie nicht zum trost noch leben, Sondern, wie der Apostel zeugt, zum gericht, Dz ist zur straffe welche allein zeitlich ist, wan sie bus thun na dem spruch S. Paulj, So wir gerichtet werden so werden wyr vom Herrn gezeuchtiget, Da man aber in der vnbußfertigkeit verharret, so ist vnd bleibt das gericht oder Straffe ewigk, denn solche leut an dem leibe vnd blutt Christi schuldig werden, als die den leib des Herrn in dieser himlischen maltzeit, nach der vermanung S. Pauli nicht vnterscheiden.

Darumb ist auch Christus nicht den vnbussertigen vnd vngleubigen, sondern allein den bussertigen vnd gleubigen ein Speis des Lebens, welche durch den glauben leben, wie geschrieben stehet, der gerechte wirt seines glaubens leben, wie abermahl der Apostel zeugt: Ich lebe, aber nicht Ich, Sunder Christus in myr, das leib vnd blut ist auch ihr warhafftige speise vnd Tranck,

dessen lebendigmachende Krafft sie auch warhafftig vnd wircklich empfinden, so offt sie zum Sacrament gehen vnd sein warhafftigen leib vnd blut mit brott vnd wein des Abentmals entpfangen.

Den vngleubigen aber vnd vnbußfertigen sundern, die sich stellen vnder der gemein gottes mit ihrer bekandtnus als ob sie auch ein rechten glauben hetten, ist Christus der her ein gestrenger Richter, welcher so gegenwertig mechiig vnd krefftig ehr das leben vnd trost in den Rechtgleubigen wircket, den es ist ein Christus vnd nicht zwen Christus nicht allein ein selig macher, sonder auch ein Richter der lebendigen vnd Todten, welcher nicht allein am jungsten Tag die gantze welt richten wirt, sondern auch itz zur rechten der Maiestet vnd krafft gottes sitzend, sein gericht vber die gottlosen vbet, wie geschrieben stehet, der vatter Richtet niemandt, sondern alles gericht hadt ehr dem sohn gegeben darumb, das ehr des Menschen Sohn ist.

Derhalben weichet der Herr Christus von seiner stifftung nicht vmb ihres vnglaubens willen aber sie entpfahen sein leib vnd blut allein zum gericht wie S. Paulus sagt, wer vnwirdig isset von diesem brott vnd trincket von diesem kelch, der ist schuldig am leib vnd Blut Christi, dz es aber nicht ein schlecht brott sey, sondern mit dem eusserlichen brott vnd wein der leib vnd blut Christi hadt ehr hieuor erkleret, do ehr geschrieben, das brott dz wir brechen, ist dz nicht ein gemeinschafft des leibes Christi? Der gesegnet kelch, welchen wir segnen, ist dz nicht die gemeinschafft des bluts Christi? vnd abermals: welcher vnwirdig isset vnd trincket, der isset vnd trincket ihm selber das gericht, damit das ehr nicht vnterscheidet den leib des Herrn, vnd sagt nicht darumb, das er nicht vnterscheidet dis brott von einem andern gemeinen brott, welches ehr geschrieben hette, da ehr geglaubt vnd lehren wollen, das nicht dann brott vnd wein im Abentmahl sey.

Wyr glauben, lehren vnd bekennen aber hiemit kein fleischliche Raumliche gegenwertigkeit auch keine fleischliche Capernaitische muntlich Niessung des leibs vnd blutts Christi im h. Abentmahl, welche auff naturliche weiße, nach art vnd Eigentschafft der naturlichen leibe geschehe, wie den die Capernaiten des Heren

Christj wort, von essen seines fleisches verstanden sonder ein solche gegenwertigkeit, welche der leib Christj ohn alles auff vnd niderfahren vom Himmel, daher hatt, das ehr des Sohns gottes eigner leib ist, der seine Menschliche Natur zur Rechten seiner Maiestet vnd almechtigen krafft erhohet hadt, daher ehr nicht allein lebet, wie eines andern menschen fleisch vnd blut sondern auch andere lebendig machet, vnd also ein lebendig machende speise ist, Demnach ob wol Christus gegen Himmel gefahren vnd dadurch seine sichtige leibliche oder Naturliche gegenwertigkeit von vns genohmen, nach welcher ehr mit seinem leibe itzundt im Himmel ist propter ueri corporis modum das ist nach der weis vnd Eigentschafft eines warhafftigen leibs wie der h. Augustinus redet: weil aber jn jhme die gantze fulle der gottheit leibhafftig wonet vnd durch seine himmelfart erhohet ist, zur rechten der Maiestet vnd krafft gottes so kan vnd wyll ehr auch mit solchem seinem leibe bey vns in seinem h: Abentmahl nach laut der wort seiner einsetzung vnd verheissung jegenwertig sein auff weise vnd wege so ihm allein bekant ist, vnd wir anderst nicht denn mit glauben aus vnd nach seinem wort als ein hohes geheimnus fassen konnen.

Der grundt aber vnsers glaubens von wegen solcher warhafftigen gegenwertigkeit des leibs vnd Bluts vnsers Herrn Christi im h. Abentmal, sindt die wordt seiner heiligen Stifftung vnd einsetzung, wie solche durch die Euangelisten vnd S. Paulum beschrieben sint, Da Christus sagt nemet esset, das ist mein leib etc. Nemet trincket das ist mein blut etc. welche wort wir einfeltig verstehen wie sie lauten.

Gleichwol glauben, lehren vndt bekennen wir, dz das brott vnd wein nicht wesentlich, jn den leib vnd blut verwandelt werden, Denn zugleich wie Christus seine Junger angeblasen, vnd zu ihnen gesagt hadt, Nemet hin den h. geist etc. dieser sein Athem vnd Anblasen jst nicht in den h. geist verwandelt worden, jn welchem anblasen ehr doch ihnen denn h. geist geben hadt, Item wie die Menschliche stimme darmit dz wort vnd der ewig vnwandelbar willen gottes außgesprochen wurt, ein Menschlich Stimme jst vnd bleibt, vnangesehen das es ein Mittel vnd werckzeug gottes jst, jn welchem das vnwandelbare wortt gottes, durch den

h. Geist den menschen sein h. gottlichen willen lehret, also dz wer solche Stim oder wortt nit horen will, sondern verachtet, jn dem wil auch der almechtige Sohn, vnd dz ewig wortt des Vatters, durch den h. geist den glauben vnd die Bekerung nicht wircken.

Item wie in der h. Tauffe dz wasser ist wasser vnd bleibt wasser auch jm brauch der h. Tauffe, vnangesehen, dz es ist ein wasser der widergeburt, darburch der h. Geist die ernewerung wurcket, also wer dieses wasser verachtet, der widergeburt auch solle beraubt sein.

Also ist vnd pleibt auch Brott vnd wein im h. Abentmal Brott vnd wein, ihrer Natur, substantz vnd wesen nach, vor vnd in dem gebrauch des hochwirdigen Sacraments, mit welchem doch vermog der wortt der einsetzung, der warhafftig Leib vnd Blut Christi, Sacramentlich vereinigt, ausgetheilet werden, Nach dem klaren Zeugnus Irenej der bezeugt vermog der einfeltigen wortt Christi das in diesem Sacrament zwey dingk beysamen sein, ein jrdisch brott vnd wein, ein himlisch leib vnd Blutt Christi, umb welcher Sacramentlichen vereinigung willen, ettlich Kirchenlehrer geschriben dz das Brott in den leib Christi verwandelt werde, darmit sie doch nicht anderß verstanden vnd lehren wollen, denn das Brott vnd wein im h. Abendmahl, in einen andern brauch verwendet werden das sie nicht ein bauchspeise sein, sondern zur außpendung des leibs vnd Bluts Christj im h. Abentmahl, dz ewig leben, jn den Rechtgleubigen zusterckeu vnd zuerhalten, dienen sollen.

Das wir aber solchen worten des Testaments Christi keinen andern verstandt andeutten, denn wie sie lautten, sonder sie gehorter massen verstehen vnd glauben, findt vnsere grund darauff wir in diser sach je vnd allwegen, nach erregter Zweyspalt von diesem artickel gestanden, diße, wie D. Luther dieselbige gleich anfangs wider die Sacramentirer, mit nachfolgenden worten gesetzt hadt, der erst ist diser artickel vnsers glaubens, Jesus Christus ist wesentlich naturlich, warhafftig, vollig godt vnd Mensch in einer Person vnzertrent vnd getheilt, Der ander dz gottes rechte handt allenthalben ist, Der dritte dz Gottes wortt nicht falsch ist, oder lugen, Der vierdt das gott mannicherley weyse hadt, vnd

weiße etwan an einem ort zu sein, vnd nicht allein die Einige, welche die Philosophi localem Raumlich nennen.

Dan wie das fleisch Christi dohet ein warhafftige lebendigmachende speise ist, welches sonst keines heiligen Menschen fleisch widerfahren ist, darumb dz ehr mit dem Sohn gottes ein Person ist, der das leben selbst ist, vnd Christus nach der menschlichen Natur zur Rechten der Maiestet vnd almechtigen krafft Gottes des vatters selbst ist, in welcher Menschlichen Natur Christi vnd sonst keines heiligen menschen alle volle der Gottheit leibhafftig wonet, also hadt ehr auch do selbsten diese Maiestet, das ehr ve rmogseines wortes im h. Abentmahl ohn alles auff vnd niderfahren von himmel, gegenwertigk sein kan, darumb wie dan auch gantz vnd gar keine vrsache haben an seinem einfeltigen worte zu zweiffele oder fur witziger weiße jmselben zu grublen wie solches geschehen konte, sonder mit Maria sagen mir geschehe nach des herrn wort, sollicher gestalt bleibt dem herrn Christo sein Ehr seiner almechtigkeit, do jm auch nach seiner menschlichen Natur gegeben ist alle gewalt im himmel vnd auff erden weil ehr zur rechten almechtigen krafft gottes gesetz ist desgleichen sein heiligs einfaltiges wort vnglossiert vnd behalten wir in vnsern hertzen vnd gewissen Friedt vnd Ruhe vnd wirt alles vnnotwendig vnd spitzfundig disputiren verhutet wie solches zugehe? welches alles wir der almechtigkeit Christi vnd seinem warhafftigen wort zu schreiben, darinne nicht grublen.

Daraus auch leichtlich zu mercken, welcher gestalt sich diejenigen jrren die Christi des Herrn Maiestet nach seiner menschlichen Natur widersprechen vnd furgeben, das Christus nach derselben seiner menschlichen Natur mit der almechtigkeit keine gemeinschafft mit der that vnd warheit sonder allein den Titell vnd Namen habe (daruon mit nachuolgenden artickel von der Person Christj warhafftiger bericht geschehen soll) vnd demnach dem glauben zu schreiben was der almechtigkeit Christi des menschen sohns zugehoret vnd lehren, das nicht die almechtigkeit Christi, sondern der glaube der menschen den leib Christi jm h. Abentmahl gegenwertig mache, durch welchen glauben sie hinauff steigen in den

ort des Himmels do Christus mit seinem leib sitze vnd daselbst sein geniessen sollen.

Demnach wan ein Mensch sollichen glauben nicht habe mit welchem ehr an den Ort des Himmels kumme do der leib Christi sey so habe ehr auch den leib Christj nicht gegenwertig, sonder allein brott vnd wein.

Der gestalt dan dem glauben mehr zugeschreiben wurt dan der almechtigkeit des Menschen Christj, welches ein schetlich irthumb.

Denn was wyr jm h. Abentmahl Christi mehr haben den brott vnd wein, das ist nicht vnsers glaubens werck sondern allein ein werck der almechtigkeit Christi, welchem auch nach seiner menschheit alle gewalt gegeben ist jm himmel vnd auff erden, welcher auch allein vnd sonst kein mensch noch Engel zu Rechten der Maiestet vnd almechtigen krafft gottes gesetzt ist, darumb ehr dan auch keines auff vnd niederfahrens von himmel zu dieser gegenwertigkeit seines leibs vnd Bluts jm h. Abentmahl bedarff sondern dieselbigen durch sein almechtigkeit verschaffen kan vnd nach seinem warhafftigen wort auch thut da ehr saget Nemmet esset das ist mein leib etc. vnd zu solchem werck vnsers glaubens gar nicht bedarff wie den auch der menschen vnglaub jne darahn nicht hindert.

Dan die Menschen glauben oder nicht so pleibt Christus jn seinen worten warhafftig da ehr saget Nemet esset das ist mein leib etc. vnd wircket solches durch sein almechtigkeit.

Aber das es dem menschen eine nutze vnd heilsame gegenwertigkeit sey dazu ist der glaub Notwendig ohne welchen glauben die speisse vnd tranck nicht nutzlich seindt, sonder dem menschen zum gericht gedeien wie der apostel zeugt, wir halten auch fur nottwendig den Christlichen Leser zu erinnern, worinne die vnwirdigkeit der Tischgeste bey dieser Malzeit stehe? darunder sich etliche lehrer vnterstehen ihren jrthumb zuuordeckenn, das allein die gleubigen den leib Christi im h. Abentmahl empfahen, vnd also der glaub die gegenwertigkeit des leibs Christi machen solle da sie furgeben, dz die wurdigkeit stehe jn vnser geschicklicheit das wir nemlich vns recht mit vnsern Negsten versonet, vnd mit dem

leben vnd wandel zu sollicher maltzeit wirdig vns bereittet haben, jnmaßen vor dießer Zeit im Bapstthumb geleret worden, vnd do der Mensch sich nicht jnn alweg gnugsam erforschett vnd also euserlich jn seinem leben vnd wandel gegen Godt vnd dem Negsten geschicket sollicher Mensch allein (weil ehr einen rechten glauben habe der den leib Christi gegenwertig mache) Entpfahe auch den leib Christi aber doch zum gerichte, welchs ein gantz schedtlich lehre ist dardurch die Rechtgleubigen in einem steten Zweiffel gesetzt, besonders die schwachgleubigen, die nach solliche lehre nimmermehr bey sich selbst bewust sein konten, ob sie wirdig oder vnwirdig zum leben oder zum gericht das Sacrament entpfahen, vnter welcher Meynung zwen grober jrthumb verborgen stecken, Dan erstlich Ob wohl Recht vnd war ist, das der Mensch sich selbst pruffen vnd mit einem bussertigen gleubigen hertzen zum tisch des herrn gehen soll so ist doch ein jrthumb, das die wirdigkeit vff vnsern tugenden stehen solte, welche doch allein auff der wirdigkeit vnd verdienst Christj stehet, die vns durch den glauben zugerechnet wirt.

Zum andern das ein Mensch Rechtglenbig sein kunde der in den Sunden wider das gewissen verharret vnd sollicher gestalt allein ein wirdiger Gast Christi sein solte.

Dan wie nur zweierley Menschen auff Erden seindt, die Christus in zwey hauffen theilen wirt, Nemlich die gleubigen vnd vngleubigen, wie geschrieben stehet wer glaubet vnd getaufft wurt, der wirt selig, wer aber nicht glaubet der wirt verdampt, Also ist auch gewis vnd wahr das allein die vngleubigen menschen (So wol den Namen Christi tragen vnd denselben mit dem munt bekennen aber mit den wercken leugnen) die vnwurdige Gast seyen, so das h. Abentmahl zum gericht entpfahen.

Die aber warhafftig gleubig seyn, ob gleich ihr gelaub nur ein glimmendt dochlein, vnd wie ein Senffkornlin, vnd also gantz schwach ist jedoch weil die krafft gottes mechtig gespuret wirt jn den schwachen, so halten vnd glauben wir, das dieselbige nicht vnwirdige sonder würdige vnd angenehme geste bey dieser himlischen Maltzeit sein, ja solche gest, vmb welcher willen furnemlich ihren schwachen glauben zu stercken der Herr sein h. Abentmahl eingesetzt hadt.

Demnach obwol ein jeder Christen Mensch, sein gantzes

leben zuuor vnd ehe ehr zum Tisch des Herrn gehet, mit fleiß erforschen, sein sunde berewen, mit dem Negsten sich versonen, vnd in all weg heilig vnd geburlich darzu schicken vnd ein steiffen fursatz haben, sein sundiges leben zubessern oder gantz vnd gar daruon bleiben soll. Idoch wenn ehr gedenck von der wirdigkeit, so dieses Sacrament erfordert, soll ehr solches alles auß den augen setzen, vnd alle sein geschicklicheit vnd wirdigkeit, in Christo durch den glauben suchen vnd auff ihn allein stellen, wie die Kinder in jrem Catechismo geleret werden, do sie also sprechen: Fasten vnd Euserlich sich bereiten, ist wol eine feine eusserliche Zucht, aber der ist Rechtwirdig vnd wolgeschickt, wer den glauben hadt, an diesen worten fur euch gegeben vnd vergossen zur vergebung der Sunden, wer aber diesen worten nicht glaubet oder zweiffelt der ist vnwirdig vnd vngeschickt, den das wort (for euch) fordert eitel glaubige hertzen.

Der vrsach dann auch die Rechtglaubigen Christen, wen sie ihr leben ansehen, do es am besten, dieweil alles mit der Sund befleckt ist, nichts denn Sunde, mit ihnen zum tisch des Herrn bringen; vnd also bey sich selbst, in rechter warhafftiger Christlicher vngeferbter Demut, fur Gott sich fur die aller grosseste Sunder halten, vnd allein auff die gerechtigkeit vnd heiligkeit Christi, all ihr wirdigkeit gesetzt haben, die jhnen zur gerechtigkeit zugerechnet, vnd sie warhafftig wirdig machet, disses h. Abentmahl zum trost vnd leben zu empfahen, also, das wer ein Christen Mensch auß rechtem warhafftigen glauben im vatter vnser betten kan, neben welchem aber der vorsatz in den Sunden zuuerharren, nicht bestehen kan, ehr nicht zweiffeln, sondern bey sich selbst gewisse schließen soll, das ehr ein wirdiger sey, vnd in solchem glauben zum Abentmahl one forcht vnd schrecken des gerichts, so allein den vngleubigen, vnbussertigen, heuchlern zugehort, gehen moge. Demnach verwerffen vnd verdammen wir, mit mundt vndthertzen alle nachvolgende artickel, alß die dem wort gottes vnd vnserm Christlichen glauben zu wieder sein, da furgeben wurt.

Erstlich das das Brott vnd der wein, des Abentmahls wesentlich in dem leib vnd Blut Christi verwandelt werden, also, das nicht mehr die substantz des Brott bleibe, Sonder in substantz

des leibs Christi verwandelt werde vnd allein die gestalt des Brots vnd weins bleibe.|

Zum andern verwerffen vnd verdammen wyr auch, da gelehrt wirt, das das Brott vnd der wein des h. Abentmahls den Leib vnd das Blut Christi allein bedeutet, ein figur vnd zeichen, des, in allweg abwesenden Leibs vnd Bluts Christi sein, vnd das Christus mit seinem leibe also im Himmel sey, das ehr mit demselbigen bey vns jm Abentmahl warhafftig vnd wesentlich nicht jegenwertig sein konne oder wolle.

Wyr verwerffen vnd verdammen auch, do gelehrt wirt, das nicht allein die wort vnd die almechtigkeit Christi, sonder der glaub den Leib Christi jm h. Abentmahl gegenwertig machen, do nemlich die gleubigen, den Leib Christi nicht vermog der wort, der einsetzung Christi, bey dem Brott vnd wein, des Abentmahls suchen, sonder vom Brott des Abentmals mit ihrem glauben jm himmel an den Ort gewiesen worden, da der Her Christus mit seinem leib sey, das sie daselbsten sein geniessen.

Wyr verwerffen vnd verdammen auch, do gelehrt wirt, das die vngleubigen vnd vnbussertigen Christen, die allein den namen Christi tragen, aber den rechten warhafftigen lebendigen vnd Salichmachenden glauben nicht haben, nicht den leib vnd Blut Christi, sonder allein Brot vnd wein entpfahen.

Wyr verwerffen vnd verdammen auch, do gelehret wirt, das die vnwirdigkeit nicht allein jm vnglauben, mit welchem der leib Christi nicht vnterscheiden wirt, sondern auff des Menschen eigener bereitung stehe.

Wyr verwerffen vnd verdammen auch, do gelehret wirt, das auch die Rechtgleubigen, die ein Rechten wahrhafftigen lebendigmachenden glauben habenn vnd behalten, dis Sacrament zum gericht, als die vnwurdige Gest entpfahen konten.

IX.

Von der Person Christi.

Es hatt sich ein zwispalt zwischen den Theologen Augs: Confession von der Person Christi zugetragen, welche doch nicht

erst vnther yhnen angefangen, Sonder vrsprunglich von den Zwinglianern herrurett:

Den nach dem D. Lutther wieder die Zwinglianer, die ware wesentliche gegenwertiheit des leibes vnd bluts Christi ym Abentmal mit bestendigem grunde Gottes wortes erhalten, ist yhme von den Zwinglianern furgeworffen, wan der leib Christi zumal ym hymel vnd auff erden jm heyligen Abentmal gegenwertich sey, So könthe es kein rechter warhafftiger menschlicher leib sein, Den solche maiestett allein Gottes aigen derer der leib Christi nicht fehig sei. Alß aber D. Lutther solchs wiedersprochen vnd gewaltich niedergelegt wie seine lehr vnd streittschrifften vom h. Abentmal aufweisen, zu welchen wir vns hiemit öffentlich so wol alß zu seinen lehrschrifften bekennen, haben nach seinem dott etzliche Theologi Augs: Confession sich zwar nicht offentlich vnd austrucklich zu den Zwinglianern von des heren Abentmal bekennen wollen, Aber doch fast eben dieselben fundamenta von der Person Christi do durch die Sacramentirer, die ware wesentliche jegenwertiheit des leibes vnd bluts Christi aus seinem Abentmal weg zu renmen, sich vntherstanden, gefueret vnd gepranchet, Das nemlich die menschliche natur yn der Person Christi nichts soll zugeschrieben werden vber oder weither yhre naturliche wesentliche eigenschafft.

Vnd haben daruber D. Luttheri lehr vnd alle derjenigen so derselbigen alse Gottes wort gemeß folgen, mit bezichtigung fast aller alten vngeheuren ketzerey beswerett.

Diese zweispalt vormög Gottes wortes nach anleitung vnsers eintfaltigen Christlichen glaubens zu erkleren, vnd durch Gottes gnade gentzlich hinzulegen, ist vnser einhellige lehr glaub vnd bekentnusse, wie folget.

Wir glauben lehren vnd bekennen das Christus Jhesus in einer Person, zumal ein warhafftiger ewiger Godt sei vom Vater von ewigkeitt geboren, vnd ein warhafftiger mensch von der hochgelobten Jungfrauwen Maria geboren, wie geschrieben steht Rom. 9 auß welcher Christus herkumpt nach dem fleische, der dar ist Gott vber alles gelobet in ewicheit.

Wir lehren glauben vnd bekennen das in der ainigen vn-

zertrenten person Christi zwo vntherschaitliche naturen die godtliche vnd menschliche sey, welche nimmermehr in der person Christi weder getrennet, noch miteinander vermischet oder eine in die ander verwandelt in der person Christi in alle ewigkeitt pleibett.

Wir glauben lehren vnd bekennen auch, wie gemelte baithe naturen yn jhrer natur vnd wesen vnuermischet vnd vnabuertilget plieben, Das auch also ein yede yhre naturliche wesentliche aigenschafften behalte, vnd in ewigkeit nicht von sich lege, noch einer natur eigentschafften der andern natur eigenschaft nimmermer werden. Also glauben lehren vnd bekennen wir, das almechtig sein, ewig, vnentlich, allenthalben zumal naturlich, das ist nach eigenschaft der natur vnd yhres naturlichen wesendes fur sich selbst, yegenwertig sein, alles wissen, sint wesentliche aigenschaffte der Gotlichen natur, welche der menslichen natur eigenschaft in ewigkeit nimmermehr werden.

Hinwiderumb ein leiblich geschopf, oder Creatur sein, fleisch vnd blutt sein, endtlich vnd vmbschrieben sein, leiden, sterben, auff vnd abfharen, von einem ortt zum anderen sich bewegen, hunger, durst, frost, hitze leiden vnd dergleichen, seint eigenschaft der menslichen Natur, welche der godtlichen Natur eigenschafft nimmermehr werden.

Wir glauben lehren vnd bekennen das nicht ein yede natur in Christo fur sich selbst also bestehe, Das ein yede ein natur in Christo ein sonderbare person sei oder masse, sondern das sie also voreinbaret seyn das sie eine ainige person yn welcher zugleich persönlich ist vnd besthett beide die Gödtliche vnd die angenomene mensliche natur Also das wie ohne die Godtheit also auch ohne die menscheit die person Christi incarnati nicht gantz oder volkomen sei, Do her Christus nicht zwo vnterschiedene, sondern ein einige person vnangesehn das zwo vnterschietliche naturen an yhren naturlichen wesen vnd eigentschaften vnuermischet an yhnen erfunden werden.

Wir glauben lehren vnd bekennen auch das die angenommene mensliche natur in Christo durch die persönliche vereinigung mit der Godtheit, vnd hernach durch die verklerung oder der glorification erhöhet sey an Maiestet krafft vnd gewalt vber alles

was genennet kan werden, nicht allein in dieser, sondern auch in der kunfftigen welt, ausgenomen, der sie erhöhet hatt.

Aus diesen fundamentis welche, fest, gewiß vnd vnlaugbar sint folget einfeltige gruntliche erklerung des gantzen handels, daruber in diesem artikel der streitt ist.

Vnd ist der aller eintfeldigeste, sicherste weg, dan diese lehr vntherschietlich oder mit geburenden vnterscheid gehandelt vnd erkleret werde, Dan die propositiones oder praedicationes, wie man von der person Christi von derselben Natur vnd eigentschafften redet, haben nicht einerley art vnd weise. Vnd wen ohn geburenden vnterschiet dauon geredet wirt, So wirt die lehr verwirret, vnd der eintfeldige leser leichtlich yrre gemacht.

Vnd kan aber der vntherschiet vmb eintfeldiger geliebter kurtze willen in den hauptpuncta verfasset werden.

Also erstlich weil in Christo zwo vntherschietliche Naturen an yhren naturlichen wesend vnd eigentschafften vnuerwandelt vnd vnuermischet sein vnd pleiben, vnd aber der beider Naturen nuhr eine ainige Person ist, So wirt dasselbige was geleich nhor einer natur eigenschafft ist, nicht der natur allein alß abgesondert, Sondern der gantzen Person welche zugleich Godt vnd mensch ist (Sie werde genennet Gott oder mensch oder Christus) zugeschrieben, Aber in hoc genere volget nicht, was der Person zugeschrieben wirt, Das dasselbige zugleich beider Naturen eigentschaft sey, sondern wirt vntherschietlich erkleret Nach welcher naturen ein iedes der person zugeschrieben wirt, Also ist Gottes Sohn geboren aus dem Samen Dauidt nach dem fleisch Rom. 1. Item Christus ist getödet nach dem fleisch 1 Pet. 3 u. 4. hiewider aber aus solchem vntherschiett volget nicht, Das ein pur lauter mensch fhur vns entfangen vnd geboren, durch welchs entfencknus vnd geburt vnsere vnreine entfengnis vnd geburt gereiniget, Sondern ob wol die Godtheit von der junckfrauwen Maria yhren anfanck nicht hatt So hatt doch der Sohne Gottes die mensliche Natur ym leib der jungfrauwen Mariä an sich genomen, vnd ist also Christus warer Godt vnd mensch von Marien geboren, Darumb sie dan auch nicht allein genennet sondern auch mit thatt vnd warheit Gottes mutter ist.

Wie den auch nicht ein purlauther mensch oder allein mens-

liche Natur fhur vns gelitten, vnd mit seinem leiden vns erlöset, Den mensliche natur solchs nicht vermocht hette, Sondern der eingeborne Sohn Gottes Christus hat fhur vns gelitten ym fleisch, vnd mit blutt des Sons Gottes alß des vnschuldigen lemleins seint wir erlöset worden.

Dan ob wol die Godtliche natur fhur sich selbst nicht leiden kan, weil leiden ein eigenschafft ist der menslichen natur, die der Godtlichen Natur eigenschafft in ewicheit nicht gleich werden kan, So hatt doch nicht eine blosse mensliche natur fur vns gelitten, weil sie fur sich selbst keine abgesonderte person gewesen, sondern es hatt der Sohne Gottes Christus nach dieser natur gelitten, die des leidens fehig gewesen, welche doch nicht von dem Sohn Gottes abgesondert gelitten hatt.

Zum anderen was anlanget die verrichtung des amptes Christi, do handelt vnd wircket die person nicht in, mitt, durch oder nach einer natur allein, Sondern jn, nach, mitt vnd durch beide naturen, oder wie das Concilium Chalcedonense redet, eine natur wircket mit gemeinschafft der andern was einer ieden eigenschafft ist, Also ist Christus vnser mittler, Erlöser, könig, hohepriester, haupt, hirthe etc. nicht nach einer natur allein (es sei die gödtliche oder mensliche) sondern nach beiden Naturen, wie diese lehr anderswo aussurlicher gehandelt wird.

Zum dritten aber ys noch viel ein anders, wen davon gefraget geredet oder gehandelt wirt, ob dan die Naturen in der personlichen vereinigung in Christo nichts anders oder nichtes mehr, den nur allein jhre naturliche wesentliche eigentschafften haben, Dan das dieselbige haben vnd behalten ist oben gemeldet, vnd was die gödtliche natur in Christo anlangt, weil bei Godt keine verenderung ist Jacob 1, ist seiner gödtlichen Natur durch die menschwerdung an yhrem wesende vnd eigenschafften nichtes ab oder zugangen, ist in oder fur sich do durch weder gemindert noch geendert, Was aber anlangt die angenomene mensliche natur, in der person Christi haben wol etzliche streithen wollen das dieselbige auch in der personlichen mit der Godtheit vereinigung, anders und mer nicht habe, Dan yhre naturliche wesentliche eigenschafften, nach welchen sie yhren brudern allenthalben gleich ist,

vnd das der wegen die mensliche natur in Christo nicht solle noch könne zugeschrieben werden, Dan was vber vnd wider die naturliche eigenschaffte sey, wen gleich der Schrifft zeuchenuß dohin lauthen, Aber das solche meinung falsch vnd vnrecht sey, ist aus Gotts wort so klar, daß auch yhre eigen mituerwanhten nunmer solche yhrtumb straffen vnd verwerffen, Dan die h. Schrifft vnd die alten Patres aus der Schrifft zeugen gewaltich, Das die mensliche natur in Christo personlich vereiniget, vnd hernach nach abgelechter knechtlicher gestalt vnd ernidernng, glorificirt vnd zur rechten der Maiestet vnd krafft erhöhet, neben vnd vber yhre naturliche wesentliche bleibende eigenschaft auch sonderliche hohe grosse vbernaturliche vnerforsliche vnaussprechliche hymlische praerogatiuas an Maiestet, herlicheit krafft vnd gewalt, vber alles was genennet mach werden, nicht alleine in dieser, sondern auch in der kunfftigen welt empfangen haben, Das also die mensliche natur in Christo zu den wirckungen des amptes Christi auff yhre maß vnd weise mit gebraucht nach yhren naturlichen wesentlichen eigenschafften, oder allein so ferne sich das vermugen derselben erstrecket, Sondern furnemlich aus vnd nach der Mayestett herlicheit krafft vnd gewalt, welche sie durch die personliche vereinigung glorification vnd erhöhung empfangen hatt.

Vnd dis kunnen oder durffen auch nun mer fast die widersacher nicht leugnen, Allein das sie disputiren vnd streithen das es nhur erschaffene gaben oder finitae qualitates sein sollen, damit die mensliche natur in Christo begabet vnd gezziret, vnd das sie nach yhren gedancken vnd aus yhren eigenen argumentationibus abmessen vnd ausrichten wollen, was die mensliche Natur in Christo ohn derselben abtilgung fehig kunne sein, vnd was sie nicht fehig könne oder solle sein.

Aber der beste weisseste vnd sicherste weg in diesem streitt ys dieser Nemlich was Christus nach seiner angenomenen menslichen Natur durch die personliche vereinigung glorification oder erhohung empfangen habe, vnd was seine angenomene mensliche Natur vber die naturliche eigenschaffte oder derselben abtilgung fehig sey, Das solchs niemandt besser oder grundtlicher wissen kunne dan der Herr Christus selber, Derselbige aber hatt solchs

so viel vns in diesem leben davon zuwissen von nöthen in seinem wort offenbaret, Wo von wir zu in der Schrifft in diesem fall klare gewisse zeuchnisse haben, das sollen wir eintfeldich glauben, vnd in keinem wege dawider disputiren, alß konthe die mensliche natur in Christo desselbigen nicht fehig sein.

Nun ist das wol recht vnd war was von den erschaffenen gaben uel qualitatibus habitualibus, so der menslichen natur in Christo gegeben vnd mitgeteilet, gesaget wird, aber dieselben erreichen noch nicht die Maiestet welche die Schrifft vnd die patres aus der Schrifft, der angenomenen menslichen Natur in Christo zuschreiben, Dan lebendich machen, aller richter, alle gewalt haben in hymel vnd auff erden, alles in seinen henden haben, alles vnther seinen fuessen, von sunden reinigen, Sint nicht erschaffene gaben oder qualitates, Sondern gödtliche vnentliche eigenschaffte welche doch nach aussage der schrifft dem menschen Christo gegeben vnd mitgeteilet sind. Jo. 5 u. 6. Mat: 28. Dan: 7. Jo: 3 u. 15. Matt: 11. Ephe: 1. Ebr: 2. 1 Cor: 15. 1 Joh: 1.

Vnd das solche mitteilung nicht per phrasin aut modum loquendi von den personen allein nach der godtlichen natur, sondern ratione et respectu humanae naturae, oder nach der angenomenen menslichen natur zuuerstehen sey beweisen drei starcke vnwiderleglike argumenta.

1. Ist ein einhellige Regula der gantzen alten rechtglaubigen kirchen was die schrifft zeuget Das Christus in der zeit empfangen habe Das ehr dasselbige nicht nach der gödtlichen (nach welcher ehr alles von ewicheit hat) Sondern das die Person ratione et respectu humanae naturae oder nach der angenomenen menslichen natur, dasselbige der zeit empfangen habe.

2. Zeuget die schrift klerlich Jo: 5 u. 6 Das die krafft lebendich zu machen vnd das gerichte zu halten, Christo gegeben sey, Darumb das ehr des menschen Sohn ist, vnd wie ehr fleisch vnd blutt hatt.

3. Saget die schrifft nicht allein in gemein von der person des menschen Sohns, Sondern deutet auch ausdrucklich auff seine angenomene mensliche natur 1 Jo: 1, Das blutt Christi reiniget vns von vnsern sunden, Nicht alleine wie ein verdienst welchs am kreutze ein mhal verrichtet, Sondern auch teglich ym werck oder handlung der rechtferdigung per modum efficaciae, reiniget

vns das blutt Christi von allen sunden, dan davon redet Johannes an demselben ortt. Also Johan. 6 Ist das fleisch Christi eine lebendige speise, wie dar aus auch das Ephesinum Concilium geslossen hatt, Das das fleisch Christi die krafft habe lebendig zu machen, wie von diesem artikel andere viel herliche zeugnisse der alten rechtgleubigen kirchen anderswo angezogen sint, Das nun Christus nach seiner menslichen natur solchs empfangen, vnd der angenomene menschlichen Natur in Christo solchs gegeben vnd mitgeteilet sei, sollen vnd mussen wir nach der besage der schrifft geleuben, Aber wie daroben gesagt, weil die beiden naturen in Christo also vereiniget, das sie nicht miteinander vermischet oder eine in die ander verwandelt, auch eine iede seine naturliche wesentliche eigenschafft behalte, Also das einer Natur eigenschafft der andern Natur eigenschafft nymermehr worden, Muß diese lehr auch recht erkleret vnd mit vleis wider alle ketzereyn verwaret werden. Vnd erdichten wir nichtes neuwes von vns selber Sondern nemen an vnd erhalten die erklerung so die alte rechtgleubige kirche auß gutem grunde der schrifft hievon gegeben hatt. Nemlich das solche godtliche krafft, leben, gewalt, maiestet vnd herlicheit der angenomenen menslichen Natur in Christo gegeben sey, nicht also wie der vather dem Sohn nach der godtlichen natur sein wesen vnd alle godtliche eigenschafft mitgeteilet hath, Daher ehr eins wesens mit dem vatter vnd Gott geleich ist.

So ist auch die krafft lebendig zu machen nicht also iu dem fleisch Christi wie in seiner gottlichen natur, Nemlich alse eine wesentliche eigenschafft oder formaliter inhaerens, Es ist auch solche Communication oder mittheilung nicht geschehen durch eine wesentliche oder naturliche außgiessung der eigenschafft der godtlichen natur in die mensliche vt formaliter fecundum se siue subiectiue (sicut in Scholis loquuntur) humanitati inhaereant: Oder alse hette da durch die mensliche natur in Christo yhre naturliche wesentliche eigenschafft ghar abgelegt, vnd were nu mehr entweder in die Gottheit verwandelt, oder derselben qualitatibus attributis uel proprietatibus jn vnd fur sich derselben geleich worden, Oder daß vnther beider naturen einerley oder sogleiche naturliche wesentliche eigenschaffte vnd wirckung sein solten, Dan

solche vnd der gleichen opiniones seint in den alten bewerthen Concilijs auß grunde der schrifft billich verworffen vnd verdampt, Nullo enim modo uel facienda uel admittenda est aut Conuersio aut Confusio aut exaequatio siue Naturarum in Christo siue essentialium proprietatum. So halten vnd lehren wir nun mit der alten rechtgleubigen kirchen wie dieselbige diese lehr auß der schrifft erkleret hatt, dar die mensliche natur in Christo solche maiestett empfangen habe, nach art der persönlichen vereinigung, Nemlich weil die gantze vulle der Gottheit in Christo wonet, nicht wie in anderen heiligen menschen oder Englen, Sondern leibhafftich oder persönlich alse in yhrem eigenen leibe, Das sie mit aller yhrer Maiestett krafft herlicheit vnd wirckung in der angenomenen menslichen Natur freywillich, wen vnd wie ehr wil, leuchtet, jn, mitt vnd durch dieselbige ertzeiget vnd verrichtet, wie das feuwer in einem gluenden eysen thut (Dan durch solche gleichnuß hath die gantze alte kirche diese lehr erklerett), Solchs ist zur zeit der niedrigung, verborgen vnd hintherhalten worden. Aber ietzunth nach abgelegter knechtischer gestalt geschicht solchs vollig, gewaltich vnd offentlich fur allen heyligen ym hymel, vnd werden auch wir yn yenem leben solche seine herlicheit von angesichte zu angesichte schauwen Jo. 17.

Also ist vnd bleibt in Christo nur eine einige gottliche Allmechticheit, krafft, maiestett vnd herlicheit, welche allein der gottlichen natur eigen ist, Dieselbige aber leuchtet beweiset vnd erzeuget sich vollich aber doch freywillich jn, mitt vnd durch die angenomene erhohete mensliche natur in Christo gleich wie die krafft zu leuchten vnd zu brennen, des feuers eigenschafft ist, aber doch sich beweiset, ertzeuget vnd wurckt jn, mit vnd durch ein gluendes eysen.

Vnd in diesem artikel gehn wir nicht weither den so fern wir außdruckliche klare zeugniß der schrifft haben, was daruber ist sparen wir in die kunfftige ewige schule, da wir die herlicheit Christi von angesichte zu angesichte schauwen werden.

Wie dan diese gantze lehr in der gemeinen repetirten Confession beide der Sechsischen vnd Schwebischen kirchen auffurlich ist weither erkleret worden.

Derwegen vntersthen wir solche gezeugnissen der schrifft So von der Maiestett des menschen Christi redet, nicht also, das solche göttliche maiestett welche des Sohns Gottes vnd also der gottlichen natur eigen sein Das Christus nach der menslichen natur von derselben allein den blossen namen vnd titel per phrasin et modum loquendi, Aber mit der thath vnd warheit ghar keine gemeinschafft mit yhme haben solte.

Den auff solche weyse (weil Godt ein geystlich vnzertrennet wesen, vnd demnach allenthalben vnd in allen kreaturen ist vnd in welcher ehr ist dieselben solche seine Maiestett mit vnd bey sich hatt) auch mit warheit gesaget werden muchte, Das in allen Creaturen, in welchen Godt ist alle volle der Gottheit leibhafftich wohne, alle schetze der weisheit vnd der erkentenusse verborgen, alle gewalt im hymel vnd auf erden gegeben were. Derogestalt dan zwischen Christo vnd den andern heyligen menschen kein vntherschiet gemacht vnd also Christus seiner Maiestett, so er fur allen anderen kreaturen alse ein mensch hath beraubt, So doch alleine dieser mensche Godt ist vnd sonst kein Creatur, kein mensch noch Engel, weder Godt ist noch genennet wirt, vnangesehen das Godt wit aller volle seiner gottheit yn yhnen ist, aber nicht leibhafftich in yhnen wonett.

Wir gleuben lehren vnd bekennen aber keins weges eine solche ausgiessung der Maiestett Gottes, vnd aber derselben eigenschaft in die mensliche natur Christi Dadurch die gottliche natur geswecht oder etwan von dem yhren einem anderen vbergebe Das sie nicht fur sich selbst behielte, oder das die mensliche natur in yhrer substantz vnd wesen, gleiche Maiestett empfangen haben soll von der Natur vnd wesen des Sohns Gottes abgesondert, vnd vntherschieden, also wen aus einem gefeß in das ander wasser wein oder oel gegossen wurde, Dan die mensliche natur wie auch kein ander Creatur weder yn himel noch auff erden solcher gestalt, der almechticheit Gottes fehig ist, Das fur sich selbst ein almechtich wesen werde, Dadurch die mensliche Natur in Christo geleuchtet vnd in die Gottheit gantz vnd gar verwandelt, welchs vnserem Christlichen glauben auch aller Propheten vnd Apostell lehr zu wider.

Sondern wir gleuben lehren vnd bekennen Das Godt der Vatter seinen Geyst Christo seinem geliebten Sohn nach der angenomene menscheit also gegeben (Darumb er dan auch Messia Das ist der gesalbte genennet wird) Das er nicht mit der maß wie die anderen heyligen desselben gaben empfangen habe. Den auff Christo dem heren rhuet der Geyst der weisheit vnd des verstandes, des rates, der stercke vnd erkentnisse, Das ehr nicht nor etzliche ding wuste vnd vermöchte wie andere heyligen durch Gottes Geyst welcher allein erschaffene gaben in yhren wercken, wissen vnd vermugen Sondern weil Christus nach der Gottheit die ander Person in der heyligen Dreifaltigkeit ist, vnd von yhme wie auch vom vatter der h: Geist ausgehet, vnd also sein vnd des vatters eigener Geyst ist vnd bleibet in alle ewicheit von dem Sohn Gottes nicht abgesondert, So ist Christo nach dem fleisch so mit dem Sohn Gottes personlich vereiniget ist, die gantze vulle wie die patres sagen Christo mitgeteilet das ehr nicht nur etzliches wisse vnd etzliches nicht wisse, etzliches vermöge, etzlichs nicht vermöge, Sondern er weyß vnd vermach alles auff welchen der Vatter ohne mahß den Geist der weisheit vnd krafft ausgegossen, Das ehr alse ein mensch alle erkentenisse alle gewalt mit der thath vnd warheit empfangen hatt, vnd also seint alle schetze der weisheit in yhm verborgen, also ist yhme alle gewalt gegeben vnd ist gesetzet zur rechten der Maiestett vnd krafft Gottes.

Vmb dieser personligen vereinigung vnd daraus erfolgenden gemeinschaft willen, so die gödtliche vnd menschliche natur in der person Christi mit der thath vnd warheit mit einander haben, wirt Christo nach dem fleisch zugelegt, Das sein fleisch seiner natur vnd wesen nach fur sich selbs numer sein vnd ausserhalb dieser vereinigung nicht haben kan, Das nemlich sein fleisch ein warhafftich lebendigmachende speyse vnd sein blutt ein warhaftich lebendigmachende tranck ist, wie die 200 patres des Ephesini Concilij bezeuget haben.

Daher auch dieser mensch allein vnd sonst auch kein mensch weder in himel noch auff erden mit warheit sagen kan, wo zwo oder drey in meinem namen verasmlet sein, da bin ich mitten vnther jhnen; Item Ich bin alle tage bey euch bis an der welt

ende, welche zeugnisse wir auch nicht also versthen, Das bey vns in der Christlichen kirchen vnd gemein allein die Godtheit Christi jegenwertig sey, vnd solche jegenwertigkeit Christus nach seiner menscheit nicht angehen solt.

Der gestalt Petrus Paulus vnd alle heyligen in denen die Gottheit ist auch bey vns auff erden weren, welchs allein von Christo vnd sonsten von keinem anderen menschen die heilige schrifft bezeuget, Sondern wir halten das durch diese wort das die Maiestett des menschen Christi erkleret werde, Die Christus nach seiner menscheit zur rechten der Maiesteitt vnd krafft Gottes empfangen, in welche ehr nach der menscheit mit der thath vnd warheit vermuge vnsers Christlichen glaubens ist eingesetzet worden.

Darumb wir es fur einen schettlichen Irthumb halten, Do Christo nach der menscheit solche Maiestett entzogen, Dadurch den Christen yhre högeste trost genomen, den sie in vorangezeigter verheissung haben, die yhnen sein were, welch ein vertzerende feuer ist, Sondern ehr, ehr der mensch der mit yhnen gerett hath, der alle trubsal versucht hat, Der mit vns alse mit menschen auch ein mitleiden haben kan, Der wolle bey vns sein in alle vnsern nöthen, Auch nach der natur nach welche ehr vnser bruder ist, vnd wir fleisch von seinem fleisch sint. Daher schreiben wir auch dem fleisch vnd blutt vnsers heren Jhesu Christi diese Maiestett zu, das wir die jegenwertigkeit seines leibs vnd bluts ym heiligen Abentmal, vermöge der wort seiner stifftung vngezweifelt, vnd das sie ohn alles auff vnd niderfharen von himel geschehe, geleuben, Dieweile es keine naturliche fleischliche judische Capernaitische jegenwertigkeit seines leibs vnd bluts ist, Sondern eine himlische vbernaturliche, ja ein geheimniß, das alle vnser vernunfft sinn vnd verstant vbertrifft.

Demnach erforschen wir auch solche jegenwertigkeit nicht mit vnser vernunfft, sondern lassen vns an seinem eintfaldigen wort genugen Da er gesagt hatt Das ist mein leib Das ist mein blutt, welchem wort wir eintfaldich vnd fest geleuben, vnd befhelen es seiner Almechtigkeit wie solchs zugehe.

Dan ehr ist so Almechtich das ehr sein fleisch zu einer warhafftigen speise vnd sein blutt zu einem warhafftigen tranck ge-

macht, welchs sonst keinem heyligen fleisch widerfaren, damit ehr vermöge seines worts vns auch warhafftigen speiset vnd trencket, nicht zu dem jrdischen, sondern zu dem ewigen leben, so er auch alse der Almechtige Sohn Gottes, vnd nach dem fleisch zur rechten der Almechtigen krafft Gottes, So mechtich vnd so gewaltich, das ehr weise vnd masse weiß, wie ehr solche jegenwertigkeit verschaffe, jn massen droben bei dem Artikel vom Abentmal gnugsam angezeigt worden.

Derohalben verwerffen vnd verdammen wir einhellich mit mundt vnd hertzen alle Jrthumb so die vorgesetzte lehr nicht gemeß alse den Prophetischen vnd Apostolischen schrifften, den reinen Symbolis vnd vnser Christlichen Augs: Confession zuwider.

Als dauon jemandt gegleubt oder gelert werden soll, Das die mensliche natur vmb der persönlichen vereinigung willen mit der gottlichen vermischet oder in dieselbige verwandelt sein solte.

Item Das die mensliche uatur in Christo der gottlichen Natur an yhrer Substantz vnd wesen, oder an derselbigen wesentlichen eigenschaften solte exäquirt vnd gleich worden sein.

Item Das die menscheit Christi in alle orter des himels vnd der erden reumlich ausgespannen sei, welchs auch der Gottheit nicht sol zugemessen werden.

Item Das die blosse mensliche natur Christi fur vns gelitten vnd vns erlöset habe, mit welcher der Sohn Gottes im leiden keine gemeinschaft gehabt.

Item Das Christus allein nach seiner Gottheit bey vns auff erden bey dem gepredigten wort, vnd rechten gebrauch der h. Sacramenten, jegenwertig sei, vnd solche jegenwertigkeit Christi seine angenomene mensliche natur gantz vnd gar nicht angehe.

Item Das die angenomene mensliche Natur in Christo mit der Gottheit krafft, gewalt, weisheit Maiestett vnd herlicheit gantz vnd gar keine gemeinschafft mit der thatt vnd warheit, Sondern allein den titel vnd namen gemein habe.

Diese jrthumb vnd alle so der obgesagten lehr zuwider vnd entkegen, verwerffen vnd verdammen wir, alse dem reinen wort Gottes, der h. Propheten vnd Apostlen schrifften, vnd vnserem Christlichen Glauben, vnd bekenteniß zuwider, vnd vermanen alle

Christen, dieweil Christus ein geheimniß in der Schrifft genennet wirt, daruber alle ketzer den kopff zustossen, das sie nicht furwitziger weise mit yhrer vernunfft in solchen geheimnißen grublen, Sondern mit den lieben Apostelen eintfaltig gleuben, die augen der vernufft zuslieffen, vnd yhren verstanth in den gehorsam Christi gefangen nemen, vnd sich dessen trösten, vnd also ohn vnterlas freuwen, Das vnser fleisch in Christo so hoch zu der rechten der Maiestett vnd Almechtigen krafft Gottes gesetzet, so werden sie gewißlich in aller widerwertigkeit bestendigen trost finden, vnd fur schettlichem jrthumb wol verwaret pleiben. Amen.

X.

Von der ewigen vorsehung vnd whal Gottes.

Wiewol vnnter denn Theologenn Augs. Confessionn keine offendtleiche ergerleiche Zweispaltung, vonn der ewigenn wahll der Kinder gottes furgefallenn, jedoch nach dem dieser Artikel ann anderenn ortenn in gantze beswerleiche streitte gezogen vnd auch vnther denn vnnseren etwaß dauon gereget wurdenn, darzu vonn denn Theologenn nicht allewege gleiche reden gefurdt, derhalbenn vermittelst godtlicher gnadenn auch kunfftiglich bey vnnserenn Nachkomenn so viel ann vnns, vneinigkeitt vnd trennunge, in solichem furzukomenn, habenn, wir desselben Ehrklerung auch hieher setzenn wollenn auf das Meunigleich wissenn muge, was auch vonn diesem Artikel, vnnser einhellige lehr, glaub vnnd bekanntnyß sey.

Nemlich vonn der ewigenn vorsehung gottes vnd wahll seiner kinnder, zu der ewigenn sehligkeitt ist der vnterscheidt mit fleiß zu merkenn dann praescientia vel praeuisio, das got alles vorher sihet vnnd weiß welchs man die vorsehung Gottes nennen mag, gehet vber alle Creaturenn gut vnnd bos, weil vor got nicht vorgange noch zukunfftige, sonnderenn alle dinck gutes vnd boses jme gegennwertige seinn, wie geschrebenn stehet Matt. 10, Kauft mann nicht zwenn sperlinck vmb einen pfenningk: noch velt der keiner vf die erdenn, ohnn ewernn vatter, vnnd Ps. 139, Deine augenn sahenn mich, do ich noch vnnbereitet war, vnnd warenn alle tage auf deinn buch geschriebenn, die noch werdenn soltenn, vnd derselbenn keiner da war.

Die ewige whall gottes aber vel praedestinatio gottes verordenung zur seligkeitt, gehet nicht zumal vber die frommen vnd bosenn, sondernn allein vber die kinder gottes, die zum ewigenn lebennde erwehelt vnd verordenndt seindt ehe der welt grundt gelegt wardt wie Paulus spricht Eph. 1, Er hat vnns erwelt inn Christo Jesu vnnd vorordent zur kinnttschafft etc.

Die vorsehung Gottes helt auch inn der bosen hendelen oder werck jo ordenung do vonn Gott dem bosenn, welchs gott nicht will, seinn heil vnd maß gesetzt ist wie ferne es gehenn, vnd wie lange es warenn solle, dessen annfang vnd vrsach aber, nicht gottes vorsehung ist, sonderenn des Teufels vnd der menschen boser verkerter wille, wie geschriebenn stehet, Israel du bringest dich inn vngeluch aber deinn heil stehet alleinn bei mihr. Item Du bist nicht ein Gott dem Gotloß wesenn gefallenn.

Die ewige wal Gottes aber, ist auß gnedichlichenn willenn vnnd wolgefallenn gottes, eine vrsach so da wircket, hilfft vnd fordert vnsere seligkeit, darauf auch vnsere seligkeit also gegrundet ist das die postenn der hellenn nicht dawider vermugen sollenn, wie geschrieben stehet, Meine schafe wirt myr keimantt auß meiner handt reissenn, vnd abermal, vnnd es wurdenn gleubig so nihel ihr zum ewigenn lebenn verordennt warenn.

Diese ewige wahl oder verordnung gottes zum ewigenn lebenn, ist auch nicht also blos, wie die vorsehung gottes inn dem heimlichenn vnnerforschlichenn Radt gottes zu betrachtenn, als hielte die nicht mer in sich, oder alß gehort nicht mher dazu vnd where nicht mehr dabye zubedenckenn, dan dz gott zuuor ersehenn, welche vnd wieuiel sehlig, welche vnd wie viel verdampt solltenn werdenn, Oder das ehr allein solche musterung gehaltenn dieser sol selich jhenner sol verdampt werdenn, daher vnd darauß jemandt sich sol beredenn lassenn, vnd bey jm selbest sagenn mochte wellichen got verordent hat, das ehr seligk werde, der wirt selich, vnd kann nicht verdampt werdenn, Ehr thue gleich was ehr wolle, gleich wey ich mit warheit sagenn kann, was got hat versehenn, daß wirt gewisleich geschen.

Dann wie got auch ist kein vrsach der sunde, also ist ehr auch nicht einn vrsache der verdamnisse, derer einige vrsache die

sunde ist, wie geschriebenn stehet, der sunde sholt ist der todt vnnd wie gott die sunde nicht will, auch keinn gefallenn ahn der sundenn hatt, wie geschrieben stehet, Du bist nicht einn gott, dem gotlos leben gefalle also wil ehr auch nicht, denn dot deß sunders, hat auch keinn gefallenn vber jrer verdamnisse, sondern ehr wil daß alle menschenn seligk werdenn vnd zur erkanntniß der warheit komenn, wie geschriebenn stehet, worumb wiltu also sterben du hauß Jßerael. Dann ich habe keinn gefallenn ahm todt deß sterbenuß spricht der Herr, darumb bekeret euch so werdet jhr leben, vnd abermals So wahr ich lebe spricht der Herr Herr, ich hab keinn gefallenn ahm dote deß gotloßen sonderenn daß sich der gotlose bekehre von seinem gotlosenn wesenn vnd lebe. Darumb ob woll gott etwaß versehen hat, daß es geschenn werde, wen eß bose iß so gefalt eß ihme dennoch nicht, vnd wil eß nicht habenn ob erß gleich geschenn lest, aber daß gut wil got vnnd gefalt jhme, schaffet vnd wirket dasselbige, hilfet dazu vnd beforderts, also auch daß lebenn vnd seligkeit, vnd wil daß seine außerweltenn ewig selig werdenn.

Derwegen wenn mann vonn der ewigen wahl oder von der Praedestination vnd vorordnung der kinder gottes zum eiwigenn lebenn, recht vnd mit frucht gedenckenn oder redenn will, sol man sich gewenen, daß die gantze lehr, vonn dem Radt willenn vnd vorordenung gotes belangenndt vnser erlosung, beruf gerecht vnd seligkmachung zusamenn gefassenn werde, wie Paulus also diesenn Artikel handelt vnd erkleret Rom. 8 Ephes. 1 Nemlich wie die erloßung vnnd aussonung deß menschleichenn geslechtes geschehen, wie vnd wodurch vnnß Christus gerechtigkeit vnd seligkeidt erwerben solte, vnd daß solch verdiennste vnnd wolthadt Christi durchs wordt vnd Sakramente vns soltenn furgetragenn werdenn, durch welliche mittell vnd werckzeugk der h. geist krefftiglich sein vnnd denn glaubenn jnn vns wirken vnd antzundenn wolde, vnd wer glauben wurde, der solde seligk werdenn, wer aber nicht glauben wurte, der solte verdampt werdenn, Diß alles gehordt zu diesem artikel de praedestinatione vonn der vorordnung gotteß zur seligkeit vnd muß hie vnderscheidenn werdenn, was von diesen Artikelen jnn gotteß wort vns offenbart, vnd was noch jn dem heimlich vner-

forschleich Radt vnd versehung gotteß verborgen ligge, also weiß got onne zweiffel woll, die zal wie viel do werdenn selig vnd wie viel verdampt werdenn, Item welche alle werden selich werdenn welche nicht, welche daß wort werdenn annemen vnnd bestenndig bleibenn, welche nicht, Aber daß ist nicht offenbaret, auch zuerforschenn nicht beuholenn, also ghort auch jnn denn heiligenn verborgenen radt gottes, warumb daß gott etlichenn nicht gebet, aber der radt wille vnd verordnung gotteß waß belanget vnsere erloßung beruf, glaube gerechtigkeit vnd selichkeit, ist wol einn geheimniß, aber durchs wort vnnß offenbart, vnd damit sollenn wier vnß in diesem artikel bekummeren, daß andere aber gotteß seinem verborgenenn Rath vnnd vnerforschleiche versehung befhelenn.

Dennoch soll dieße eiwige whall gottes inn Christo vnnd nicht ausserhalb oder ohne Christo betrachtet werdenn, dann in Christo zeuget der h. Apostel Paulus sindt wier erwelt ehr dann der welt grunt gelegt war wie geschrieben stehet Er hat vnnß geliebt jnn dem geliebtenn, Solch whall aber wirt offenbar vom himmel durch daß gepredigет wort, da der vater spricht daß ist mein lieber son an dem ich ein wolgefallenn habe dem solt ihr horenn vnd Christus spricht kumbt zu mier all die ihr beschweret seit, ich wil euch erquickenn, vnd vom heiligenn geist sagt Christus ehr wirt mich verklerenn vnd euch erinnerenn alleß, was ich euch gesagt habe, daß also die gantze heilig Triefaltigkeit, Got vader Son vnd h. Geist alle menschenn auf Christum weisenn, alß auf daß Buch deß lebens, jnn dem sie deß vaters eiwige whall suchenn sollenn, Dann das ist vonn der Ewigkeit bey dem vater beschlossenn, wen ehr wolde salich machenn wie ehr selber spricht Nemandt kumpt zum vater denn alleine durch mich, vnd abermalß ich bin die Thuer, so jemandt durch mich jnngehet, der wirt selig werdenn.

Christus aber alß der eingeborne sone gotteß der jnn deß vatterß schoß ist hat vnnß deß vaterß willenn, vnd alßo auch vnsere eiwig whall zum eiwigenn lebenn verkundiget Nemleich da ehr saget: Tuet buße vnd geleubet dem Euangelio, dann dz Reich gotteß ist nahe herbey kommenn. Item ehr saget daß ist der wille deß der mich gesannt hadt, daß wer denn Son sihet, vnd gleu-

bet ahnn ihnne, habe dz eibige lebenn vnd abermal, Also hat gott die welt geliebet, Dieße predige wil der Vatter daß alle Menschenn horenn vnd zu Christo kommen sollenn, die auch Christus nicht vonn sich treibet, wie geschriebenn stehet, wer zu mier kumpt, den werde ich nicht hinnauß stoßenn, sonderenn der h. Geist wirket durch das gehoer deß worteß den warhafftigenn glaubenn, wie der Apostel zeuget, da ehr spricht So kummet nhu der glaube auß dem gehor gotteß worteß wañ daßelbige lauther vnd reinn geprediget wirdt.

Derhalbenn welcher mensch salich werden wil, der sol sich selber nicht bemuhenn oder plagenn, midt denn gedanckenn vonn dem himeleichen Radt gotteß ob er zum eiwigenn lebenn erwhelet vnnd vorordennt sei, damit der leidige Sathann frome hertzenn pfleget anzufechtenn vnnd zu verirenn, sunderenn sie sollenn Christum horenn welcher ist daß buch deß lebenß, vnnd der ewigenn wahll gotteß zum ewigenn lebennde, allen kinderenn gottes, der bezeuget allenn menschenn ohn vnterscheidt, daß gott wolte daß alle menschenn sollenn zu jhm komenn, die midt sundenn besweret vnd beladenn sein, vf daß sey erquicket vnnd selig werdenn. Nach dieser seiner lehr, sollenn sie von jrenn sunden abstehenn, buß thun, seiner verheißung glaubenn vnnd sich gantz vnd ghar auf ihnn verlassenn, vnnd solche nemleiche busse vnnd glaubenn, wil der h. geist wirkhenn jn vns durchs wortt vnnd durch die Sakramenta. Vnnd nachdem solches auß eigenenn krefftenn zuthun, zuvolfuren, verharrenn, vnnd bestendich bleibenn vnmuglich, sollenn sie gott vmb seine gnade anruffenn, die er jnen jn der h. Tauffe zugesaget, ynnd versprochenn hatt, vnnd nicht zweifflenn, Er werde inenn dieselbige vermog seiner verheissnng mitteilenn, wie er versprochenn hat Luce 11 wo bittet vnter euch einn |Son den Vatter vmme Brodt, der jhm einn stein darfur beite, vnnd so ehr vmb einenn fisch bittet der jhm eine slange fur den' fischs beitte Oder so ehr umb ein Ey beitte der jhme einn Scorpionn davor gebe So dann jhr, die jhr arge seidt, kundt euerenn kinderenn gudeß gebenn, viel meher wirt der vadter im himmel denn h. geist gebenn dene die da bitten.

Vnnd nach dem der heilige geist jn den außehrweltenn wo-

nett, alß inn seinem Tempel, der in ihnen nicht mussig ist, sonderenn die kinder gotteß treibet zum gehorsam der geboht gotteß, sollenn die gleubigen gleicher gestalt, auch nicht mussig sein, noch viel weiniger dem treibenn deß geist gotteß sich widersatzenn, sonderenn jnn allenn Christleichenn tugendenn inn aller gotselichkeitt, bescheidenheitt Messigkeit, gedult, bruderleiche liebe, sich vbenn, vnnd allenn fleiß thuenn, das sie iheren beruff vnd erwehlung fest machenn, damit sie desto weiniger darann zweifflenn je mer sie deß geisteß krafft vnd sterke inn jhnen selbest befinndenn. Dann der geist gotteß denn auserweltenn zeugniße gibt dz sie kinder gotteß seinndt, Ro. 8 vnnd ob sie gleich etwann jnn so tieffenn anfechtung geratenn, daß sie vormeinenn, sie entpfindenn kein krafft, deß einwhonendenn geistes gotteß mehr, vnd sagen mit Dauid ps. 31 Jch sprach in meinen zagenn, Jch binn vonn deinenn augenn verstossenn, so sollen sie doch wiedernmb mith Dauidt darauff sagenn vnangesehenn, waß sie jnn ihnenn selbs befinden, ibidem Dennoch horestu meineß flehens stimmenn, do ich zu dir schrie.

Vnnd weil vnser wahl zum ewigenn lebenn nicht auf vnser fromigkeit oder tugendt, sondern allein auf Christus verdienst, vnd gnedigenn willenn seineß Vatters gegrundet ist, der sich selbest nicht vorleugnen kann, welcher in seinem willenn vnd wesenn vnwandelbar, derhalbenn wenn seine kinder auß dem gehorsame treten vnd strauchelenn, vnd aber durch warhafftige Buße in rechtenn glaubenn, sich wieder zu ihm bekerenn wil Er dz alte Vaterß hertz immer ertzeigenn allenn denen, die sich ob seinem wort furchten vnd vonn hertzenn wieder zu ihme bekerenn wie geschriebenn stehet Jerem. 2 Wan sich ein mann, vonn seinem Weib scheiden lest vnd sie zeucht von jm vnnd nimpt einen anderenn mann, tharf Er sie auch wieder annemen, ist nicht also das das Lande verunreiniget wurde. Du aber hast mit viel buelerenn gehuret, Doch kum wieder zu mihr spricht der Herr.

Das aber gesagt wirt, Nemandt komme zu Christo, der Vatter ziehe jhnn dan, So ist doch weder des vatterß noch deß sons wille, daß einn Mensch die predigt seines worteß nicht horenn, oder verachtenn, vnnd also auff daß Ziehen deß Vatterß, ohn wort vnd Sakrament warte, den der vatter ziehet woll mit der

krafft seines geistes, jedoch seiner gemein ordenung nach durch daß gehor seineß gotleichenn worteß, alß mit einem Netze dadurch die auserwelte auß dem Rachen deß Teuffels gerissen werden, da zu sich ein jeder armer sunder verfugenn, dasselbige mit fleiß horenn vnd ahm ziehenn deß Vatterß nicht zweiflenn solde, daß aber nicht alle die, so eß gehort, gleubenn, vnnd derhalbenn so viel desto tiefer verdampt werdenn, ist nicht die vrsache daß ihnenn gott die seligkeit nicht gegunt hette, sonderenn sie selbest seindt schuldigk darann, die solcher gestalt daß wort gehorett, nicht daß sie begeret zu lernenn, sonderenn dasselbige alleinn zuuorachtenn zu lesterenn vnd zu schendenn, vnd daß sie dem h. geiste der durchs wort in jhnen wirken wolte, wiedergestrebett habenn, wie eß ein gestalt zur zeitt Christi mit denn Phariseiernn vnd ihrem ahnhanck gehabt.

So vnterscheidet der Apostel mit sonderem fleiß daß werck gotteß, der alleinn gefeß der ehrenn machet vnd das werck des Teufels vnnd der Menschenn, der sich selbest auß eingebung deß Teuffels, vnd nicht Gott zum gefeß der vnehren gemacht hatt, Rom. 9 Gott hat mit großer gedult getragenn die gefeß deß zorneß, die da zugericht seinn zum verdamnisse auf daß ehr kundt thete den reichtumb seiner herlichkeitt, ann denn gefeßenn der Barmherzigkeit, die ehr bereidt hat zur seligkeit. Da dann der Apostel deutlich sagt, gott habe die gefeß deß zornß mit großer geduldt getragenn, vnd saget nicht ehr habe sie zu gefeße des zornß gemacht, dann da eß sein wille geweßenn were, hette ehr keine große gedult darzu bederffet, daß sie aber bereithet sein, zur verdamnisse, darann sindt der Teuffell vnd die menschenn selbest vnd nicht Got schuldig, dann alle Bereitung zur verdamniße ist vom Teufell vnd menschenn durch die sunde, vnd ganß vnd gar nicht vonn gott, der nicht will, dz einn Mensch verdampt werde, wie solt ehr dann einen menschen zum verdamniße selbs bereyten? Darumb auch S. Paulus mit lautherenn worthen bezeuget, daß auß denn gefeßenn zu vnehrenn gefesse zu ehren werdenn mugenn, do ehr also spricht 2 Tim. 2 So nuhn jemandt sich reiniget vonn solchenn leutenn, der wirdt ein geheiligt faß sein zu denn ehrenn, dem haußheren breuchlich, vnd zu allenn guthenn werckenn bereitet, dan wer sich reinigen soll der muß zuuor vnrein sein vnd demnoch einn gefeß der vnehren

gewesenn seinn, aber vonn den gefeßenn der Barmhertzigkeit, saget Er klar, daß der Herr selbest sie bereittet habe, zur hreligkeit, Welcheß ehr nicht saget von denn verdamptenn, die sich selbest vnd nicht gott zu gefeßenn der verdamniße bereit habenn.

Deß ist auch mit fleiß zubedenckenn, wann gott sunde mit sunde strafet, daß solchs nicht dahin gezogenn werde, alß wer eß gotteß wolgefelliger wille, niemalß gewesenn, daß solche leute zur erkentniße der warheit kommenn vnd selich wurdenn, dan eß ist beides gotteß offenbareter wille, Erstlich daß got alle so Buße thuenn, vnd ahn Christum gleubenn zu gnadenn aufnhemenn wolle, Zum Anderun, daß ehr auch die, so seinn wort verachtenn, vnnd dem h. geist wiederstrebenn, straffen wolde, vnd do sie darinne verharrenn, daß sie Eiwich verdampt sollenn werdenn.

Demnach auch Pharao (vonn dem geschrebenn stehet, Ebenn darumb hab ich dich erwecket, daß mein krafft an dir erschine vnd mein nhame verkundiget wurde, inn allenn landenn) nicht darumb zu grundt gangen, daß gott jhm die selichkeit, nicht gegennet habenn solt, der da will, daß jedermann salig werde, Sonder daß Er jhm sein hertz verhartet, daß nemlich Pharao immer fort vnd fort sundiget, daß ist einn straffe seiner vorgehendenn sunde, vnd grulicher Tyrannie gewest, die ehr an den kindernn Jsrahel viel vnd mannigerlei gantz vnmenschleich vnnd wieder daß ahnklagenn seineß eigenenn hertzenns vnd gewißenns geubt hatt, daß nemleich Gott by ihm, die hant abzeucht vnd nachdem Er alle vermanung vnd wahrnung verachtet, Got, seine gerechtigkeit an jhme ertzeiget dann ehr anderst nichts, dann deß hellischenn feuers schuldich war, wey dan der heil. Apostell daß Exempel Pharaoniß auch anderß nicht einfuert, dann hiermit die gerechtigkeit gotteß zuerweißenn, die ehr aber die vnbussertigenn vnd verachter seineß worteß ertzeiget, keineß wegeß aber dahinn gemeinet noch verstanndenn, daß gott jhme oder einigenn menschenn die gerechtigkeit nicht gunte, sunderen als jnn seinem heimleichen Radt zureiwigen verdamnisse verordnet daß ehr nicht sollt komenn oder mugenn selich werdenn.

Durch diese lehre vnd ehrklerung vonn der eiwigenn vnd salichmachendenn wahll der auserwelthenn, kinder gottes wirt gott sein ehr gantz vnd vollig gegebenn, daß ehr auß lauter Barm-

hertzigkeit, ohne alle vnserenn verdienst oder vorgehenndenn gute wercke vnnß selich mache, nach dem vorsatz seines willennß, wie geschreben stehet Eph: 1, Ehr hat vnnß verordenet zur kindschafft gegen ihme selbest durch Jesum Christum, nach dem wolgefallenn seineß willenß zu lobe seiner herlichkeit vnnd gnade, durch welche ehr vnnß hat ahngenem gemacht, in dem geliebedenn, Dann nicht alleinn ehe wier etwaß gudeß gethann, sunderenn auch ehe wier geborenn wordenn, hat ehr vnnß ehrwelt, ja ehe der welt grundt gelegt wart, vnnd auf das der fursatz gotteß bestunde nach der wahl, wardt zu jhm gesagt, nicht auß verdienst der wercke, sonder auß gnadenn deß beruffes also der groseste soll dienstbar werdenn den kleinenn, Ich hab Jacob geliebet aber Esau hab ich gehasset Rom. 9 & Gen. 25 Matt. 1.

Dergleichen gibt sie niemandt vrsach, weder zu kleinmutigkeit, noch zu einem frechenn wildenn lebenn, wenn die leut gelehrt werdenn, daß sie die Eiwige wahl jnn Christo, vnnd seinem heylligen Euangelio als dem Buch deß lebennß, suchenn sollenn, welches keine bussertigenn sunder ausschleusset, sunderenn zur Busse vnd erkenntniß jrer sundenn vnnd zum glaubenn ann Christum alle arme beschwerte vnd betrubete sunder lokhet vnnd ruffet vnd denn h. geist zur rainigung vnnd erneuwerung verheisset, vnnd also denn allen bestendigestenn trost, einem betrubetenn angefochtenen menschenn gibt, daß sie wißenn, daß ihr selichkeit, nicht jnn jrer hannt stehet, sonnst wurdenn sie dieselbige viel leichtleicher, alß Adam vnd Eua jm paradiß geschenn ja alle stunde vnd augenblick verliherenn sondernn jn der gnedigenn wahll gotteß die ehr vnnß jn Christo geoffenbart hatt auß der hanndt unß niemandt reißenn wirt Joh. 10 Demnach welcher die lehr von der gnedigen wahl gotteß also furet, daß sich die betrubeten Christenn derselbenn nicht trostenn konthenn, sondernn dadurch zur zweiflung verursacht, vndt die vnbussertigenn jn jhrem mutwillenn, gesterket werdenn, So ist vngezweiffelt gewiß vnd wahr, daß dieselbige lehr nicht, nach dem wort vnd willenn gotteß sonderenn nach der vornunfft vnd ahnstifftung deß leidigen Teuffels getribenn werde, denn wey der Apostell zeuget, alleß was geschrebenn ist, daß ist vns zur lehre geschrebenn, auf daß wier durch

gedult vnd trost der schrifft hoffnung haben, Do vnß aber durch die schrifft solcher trost vnd hoffnung geswechet oder gar genomen, so muß sie wieder deß geistes willenn vnd meinung verstandenn vnnd ausgelegt werdenn. Derhalben so verdammen vnd verwerfenn wier, nachfolgende schedtliche jrrtumb, da gelheret wirdt,

1. Daß gotteß vnwandelbarer, doch vnnß verborgenn wille gewesenn sey, daß der Mensch so von im zu seinem Ebenbilde in warhafftiger gerechtigkeit vnd heiligkeit erschaffenn, in die sunde vnd vbertrettung seineß gebotteß hat fallenn sollenn vnd mußenn.

2. Daß gott in seinem ewigenn vnd heimleichenn verborgenen Radt beschlossenn habe, vber etleiche menschenn daß ehr sie nicht wolle selich machenn, wolle auch nicht, daß sie zur erkentniß der warheit komen.

3. Wann Christus saget kombt zu mir alle, die ihr beswehert seinn vnd beladenn seidt, ich wil euch erquicken daß seinn wille oder Ernst nicht sey, daß jedermann zu jm kome, die solche freundliche vermanung vnd verheissung horenn, sondernn alleinn Etliche, die ehr inn seinem ewigenn heimeleichenn Radt beslossenn habe denen ehr solche gnade gunne, den andern aber so gar nicht daß er inenn ebenn darumb predigen laße damit ir verdamniß desto tieffer vnd beswerlicher sey.

4. Daß nicht die menschenn durch jrenn eigenen willenn sonderenn got selbest geseß der vnehrenn vnd seines zornnß mache, daß sie zu gefeßenn der Ehrenn nymmer mehr werden konnen.

Wieder diese vnnd dergleichenn geferliche artikell, darauß anderst nicht, dann verzweifflung bey den angefochtenen, Oder ein wust wilt wesent bey denn Ruchlosenn leutenn volget, streitenn die gantz h. Prophetisch vnnd Apostolisch schrifftenn deß altenn vnd neuwenn Testamenteß, welche einhellig bezeugenn, daß godtt nicht gewolt habe, daß der mensch sundige, sonder daß es wieder seinenn gotleichenn willenn geschenn, damitt der mensch gott zum hohestenn erzurntt sich selbest vnnd seine nachkomen jn zeitlichenn vnd ewigen verderbenn gestürtzet hatt.

Vnnd so viel vonn denn zweispaltigenn Artikulenn, die vnter denn Theologenn Augs. Confessionn nu viel iahr disputiert, darinne sich etliche gejrret vnnd dar vber schwere Controuersiae er-

standenn vnnd auß wellicher vnser erklerung freundt vnd fiendt, vnd also menigleich klar abzunhemenn, daß wier nicht bedacht vmb zeitlichenn fridennß Rhue vnd ainigkeit willenn, etwaß der Ewigenn vnwandelbaren wahrheit gotteß (wie auch solcheß zuthunn, jnn vnser macht nicht stehet) zu begebenn, welcher friede vnd Einigkeit, da sie wieder die warheit vnnd zu vnderdruckung derselbenn gemeindt, auch keinen bestandt haben wurde, Noch viel weiniger gesinnet verfalschung der Reinen lehr, vnnd offentleiche verdampte jrtumb zu smuckenn vnd zu bedeckenn, Sonder zu solcher einigkeit, herzleich lust vnd liebe tragenn, vnnd dieselbige vnsers teilß nach vnserenn eusersten furmuge zu beforderenn, vonn hertzenn geneiget vndt begerich, durch welche gott sein ehre vnuerletz, der gotleichenn warheit des h. Euangelij nichteß begebenn denn weinigestehn jrrtumb nicht eyngereumbt, die armenn sunder zu rechter warhafftiger Busse gebracht, vnnd jn Einigenn verdinst Christi durch den glaubenn aufgerichtet jm Neuwenn gehorsam gesterckt, vnd also allein durch denn Einigenn verdinst Christi gerecht vnd Ewig salich werdenn.

XI.

Von anderen Rotten vnd Secten, so sich niemals zu der Auspurgeschen Confession bekennet.

Was aber die secten vnd Rotten belanget die sich zur Auspurgeschen Confession nie bekennet, alß da sein Widerteuffer, Swenckfeldianer, grobe Sacramentswermer, newe Arrianer vnd Antitrinitarier, deren Jrthum einhellig von allen kirchen Auspurgescher Confession, vordampt werden, haben wyr derselbigen der vrsache in dieser erklerunge nicht insonderheit vnd fuernemlich meldunge thuen wollenn, dieweil auff diesmall daß gesucht, nach dem vnser jegenteill mit vnuerschemptem mundt vorgeben, vnd in aller welt vnser kirchen vnd derselbigen lerher außgerueffen, daß nicht zwein praedicanten gefunden, die in allen vnd jeden Artikelen der Auspurgeschen Confession einich, sunderen dermassen vndereinander zhurissen vnd zutrennet, daß sie selbest nicht mher wissen waß die Auspurgesche Confession vnd derselbigen eigentlichen verstandt sey, haben wyr nicht mit kurtzen bloossen worten

oder nhamen vns zhusamen bekennet, Sunderen von allen vorgefallen Artikelen so allein vnder den Theologen Auspurgescher Confession disputieret vnd angefochten eine lautere, helle vnd vnderschetliche erklarunge thun wollen, auff daß menniglich sehen moge, daß wyr solches alles, nicht archlistiger weise verslahen, oder verdecken wollen, oder vnß allein zum schein vergleichen, sunder der sachen mit grundt helffen, vnd vnser meinung also hieruon darthun wollen, daß auch vnsere widersacher selbst bekennen mussen, daß wir in solchem allein bey dem rechten, einfaltigen, naturlichen vnd eigentligen vorstandt der Auspurgeschen Confession, durch gottes gnade begerenn standthafftig, biß ahn vnser ende zubleiben, vnd so fiel ahn vnserem dinst gelegen, nicht zusehen noch stilsweigen wollen, daß derselben zuwider etwaß in vnsere kirchen vnd schulen eingefuret werde, darinne vnß der almechtiger godt vnd vater vnsers herrn Jhesu Christi zu lerhern vnd hirten gesetzet hatt.

Damit aber nicht stilsweigent oberzelter Rotten vnd secten vordampte Jhrtumb zugemessen werden, welche mher theilß ahn denen orten, vnd sunderleich zu der zeit heimlich, wey solcher geister arth ist eingesliegen, da dem reinen worth des h. Euangelij nicht platz noch raum gegeben, sunder alle desselben rechtschaffene lerher vnd bekenner veruolget werden vnd die tieffe finsternisse noch regiret vnd die armen eintfeltigen leut so des bapstumbs offentliche abgotterey vnd falschen gelauben greiffen mussen in jhre eintfalt beider angenomen waß nach dem Euangelio genennet vnd nicht papstlich war, haben wir nicht vnderlassen kunnen vnß dawider auch offentlichen vor der gantzen Christenheit zubezeugen, das wir mitt derselbenn jrtumb eß sein jhr fiel oder weinich weder teil noch gemein haben, sonder solche alzumall, alß vnrecht vnd ketzerisch der heiligen propheten vnd apostel schriften auch vnsere Christlichen vnd jn gottes wort wolgegrundten Auspurgeschen Confession zuwider verwerffen vnd verdammen.

Jrrige Artikel der widerteuffer.

Alß nemlich der widerteuffer jrrige vnd ketzerisch leher die

weder in der kirchen, noch in der policey noch in der haushaltunge zu dulden vnd leiden da sie leheren:

1. Das vnser gerechticheit vor gott nicht allein auff dem einigen gehorsam vnd vordinst Christi, sunder in der ernewerung vnd vnser eigen frombheit stehe in welcher wir vor gott wandelen.

2. Das die kinder so nicht getaufft, vor gott nicht sunder, sundern gerecht vnd vnschuldich sein, vnd also in irer vnschult, ohn die tauffe, derher sie nicht bedarffen, selich werden.

3. Daß die kinder nicht sollen getaufft werden, biß sie zu jrem verstand komen, vnd jhren glauben selbest bekennen konden.

4. Daß diß keine rechte Christliche vorsamlung vnd gemein seie, in deren noch sunde erfunden worden.

5. Das man keine predig horen in den templen vnd besuchen soll, darinnen zuuorn Miß gelesen werden.

6. Das man nichtes mit den kirchendienern so das h. Euangelium vermog Auspurgescher Confession predigen, vnd der widerteuffer jrthumb straffen, zuschaffen haben, jnen weder schaffen noch arbeiten, sunder alß die verkerer gottes wortes fliehen vnd meiden soll.

7. Das die obericheit kein gottseliger Standt im Newen Testament sey.

Daß ein Christenmensch mit gutem gewissen daß ampt der obericheit nicht tragen konde.

8. Das der Christenmensch mit vnuerletztem gewissen das ampt der oberigheit in zufelligen sachen wider die bosen nicht brauchen, noch derselben vnderthonen jrer gewalt ahngreiffen mogen.

9. Das ein Christenmensch mit gutem gewissen kein Eidt vor gerichte sweren, noch mit dem Aidt seinen landesfursten oder oberheren die erbhuldigunge thuen konde.

10. Daß die obericheit mit vnforletzten gewissen die vbeltether ahm lebende nicht straffen konde.

11. Das der mensch mit guten gewissen nichtes aigenes behalten noch besitzen konde, sunderen schuldich sey dasselbe in die gemeine zugeben.

12. Daß ein mensch mit gutem gewissen kein gastgeber kauffman oder messersmitt sein kunde.

Daß Eheleute vmme des gelaubens willen, sich von einander scheiden, vnd eines das ander verlasse, vnd mit einem anderen daß seines gelaubenß ist, sich vorehlichen muge.

Vnd dergleichen ander artickel mehrer, wy sie den vnder einander jnn fill hausen zerteilt, vnd einer meher der ander weiniger jrthum hatt, vnd also jhr gantze Sect in grundt nichtes anders den eine newe munsterey ist.

Irrige Artikell der Zwinglianer.

Dergelichen verwerffen wyr auch die zwinglische jhrtumb, von dem hochwirdigen Sacrament deß leibs vnd blutz Christi, da sie lerhen:

Erstlich das jm heiligen Abentmal nicht warhafftich vnd wesentlich jegenwertich sein der leib vnd bluth Christi, sunder abwesent durch broth vnd wein alse durch ein zeichen oder figur allein bedutet werden.

Das die vnwirdigen nicht den leib vnd blut Christi im heiligen Abentmal, sunder allein brot vnd wein des abentmalß entfangen.

Irrige Artikell der Swenckfeldianer.

Der geleichen vnd zum dritten da die Swenckfeldianer vorgeben

Erstlich das alle die kein erkentenisse des regirenden himelkoninges Christi haben, die Christum nach dem fleisch vor ein Creatur halten.

Das der kirchendienst das gepredichte vnd gehorte wort, nicht seye ein mittell oder werckzeuch, dardurch godt der heilige geist die menschen lerhe selichmachende erkanteniß Christi, bekentenuß im glauben newen gehorsam in jhnen wircke.

Das das tauffe wasser nicht sie ein mittel oder werchzeug dardorch godt der here die kindtschafft versigle vnd die widergeborth wirke.

Das Brodt vnd wein im heiligen abentmaell nicht wirkunge sein dadurch Christus sein leib vnd bluth außtheile.

Das ein Christenmensch der warhafftich durch den geist gottes wydergeboren das gesetz gottes konte fulkomen halten, vnd erfullen.

Daß kein rechte Christliche gemein sey, da der aussluß nicht gehalten werde.

Das der diener der kirchen ander leuten nicht nutzlich leren oder Sacrament reichen kunte der nicht vor sein person warhafftich geborenn sy.

Irrige artikell der newen Arrianer.

Item vnd zum vierden, da die newen Arrianer lerhen, daß Christus nicht ein warhafftiger wesentlicher naturlicher gott eines ewigen gotlichen wesens mit gott dem vater, sondern allein mit godtlicher maiestet vnder vnd neben gott geziret sey.

Irrige Artikell der newen Antitrinitarier.

Item zum funfften da ethliche andere Antitrinitarier leren, das nicht ein ewich godtlich wesen seye des vater son vnd heiligen geistes, sonderen wye drei vnderscheidtliche personen sein, gott vater son vnd heiliger geist, also habe auch eine jede person jhr vnderscheidtlich, vnd von andern personen abgesondert, wesen, die doch alle drey alse sonnst drey vnderschidne, vnd in jhrem wesen abgesonderte menschen gleiches gewalts, weißheit, maiestet vnd herlicheit sein.

Dise Artikel alzumael vnd waß denselbigen ahnhenget vnd darauß folget, vorwerffen vnd vordamen wyr alß vnrecht, falsch ketzerisch dem wort gottes den dreyen Simbolis der Auspurgeschen Confession vnd Apologiae, den Smalcaldischen Artikelen, vnd Catechismus Lutheri, zw wider, for welchen sich alle frome Christen huten wollen alß jhnen jhr leib selenheil vnd selicheit ist.

Derwegen wyr vnß vor dem angesicht gottes vnnd der gantzen Christenheit, bey den jetztlebenden vnd so nach vns komen werden bezeuget haben wollen, daß dise jetz erklerunge, von den streitigen artikelen, vnd kein anders vnser lehr glaub vnd bekent-

nusse gewesen, in welcher wyr auch durch die gnaden gottes mith vnerschrocken hertzen vor dem richtstuel Jhesu Christi erscheinen vnd derhalben rechenschafft geben wollen, Demselbigen sey lob vnd ehr vnd preiß in ewicheitt. Amen.

Nr. III.

Formula concordiae inter Sueuicas et Saxonicas Ecclesias.

Nachdem nu etleich jhar inn den kirchenn, so sich zur Christleichenn vnndt inn Gottes wordt wolgegrunttenn Augspurgischenn Confessionn bekandt, viell vndt mangerlei trennung vnndt spaltungenn sich zugetragenn, daruber die liebhaber der Godtleichenn warheitt vnndt alle frome godtfruchtige hertzenn, zhum hogestenn betrubett, die feinde aber Gottes Worttes gefrolocket, vnndt daher einn vngezweifelte hofnung geschepfett, es soltenn ermelte vnnse kirchenn durch solche eingerissene vneinigkeit endtleich gantz vndt ghar zu grundte vndt zu bodenn gehenn, auch ihrer viell sich nicht gescheuhet durch denn offendtleichen druck in vndt ausserhalb dem h: Römischen Reich deutscher Nation auszugebenn, daß nicht bald zwen Predicantenn zu findenn, die in allen vndt ieden artikelnn Augspurgischer Confessionn, mit einander durchaus einig weren. Vndt weill seunderleich mit solcher falscher aufflage die Schwebische vnd Sechsische kirchenn als ob sie im grundte weder in Thesi noch Antithesi der lehr einig wehrenn von Papistenn Sacramentirern vndt anderenn Sectenn beschweret, Ist fur ein hohe nodturfft gehaltenn wordenn das sich zufurders Christleiche reine lehrer beiderseits kirchen mit hertzen, hand vndt Mundte von dem offendtleichen gemeinen corpore doctrinae zu welchem die kirchenn so der Augsp: Confession verwandt sich allewege referiret vndt bekennet besunders aber vber etleiche jetziger zeitt strei-

tigen artikelnn iegen einander bruderleich deutleich vndt austruckleich erkleretenn, Welche erklerung keins weges dahin gemeinet, dardurch der Gotleichen warheit etwas vmb zeitleiches fridens vnd einigkeit willenn, zuuergeben oder ein new Confession zu stellenn oder anzunemen vnd die alte Christleich Augsp. Confession fallen zu lassenn, Noch einige reinen lehrer oder bestendige bekenner der warheit dardurch zu beschweren sunder allein darzu furnemleich angestelt der warheit Gottes wortes zeuchniß zu geben vnd grundtleiche bestendige Godt gesellige einigkeitt in reiner lehr zu befurderenn. Darauff auch alleine die Godt gesellige einigkeit in der kirchenn Gottes gegrundet, vnndt do die reine lehr im weinigsten verlezt oder geschwecket oder valsche lehr im geringsten verdedigt, beschonet bementelt, oder mit reiner lehr concilijrt vergleichet oder vermengt wirdt kein vereinigung oder vergleichung dem Almechtigen gefellig, auch in die lenge einig bestand nicht habenn seunder benebenn dem Vndergang der kirchenn auch mher Beschwernus erfolgenn wurdenn, damit Godt den absall vhon reiner lehre gemeinleich ahn den kunigreichen landt vnd leutten ernstleich heimgesucht vndt gestrafft hatt. Dannach vnnd auf das einiger jhrtumb nicht vnder dem scheine vndt deckmantel der Einigkeit in vnsere kirchen einschleichen, sunderen so viel mugleich dieselbig mit allem vleiß ausgesezt vnd die kirchenn dafur gewharnet, Ist auch fur nutzleich angesehn das furnemleich in den streitigenn artikelnn nicht allein die lehr reine in Thesi an ihr selbst, auf das aller deutleichst vndt eintfaltigst, nicht mit verschlagenen, dunckelen vnndt zweiuelhafftigen wurtten, die auff schrawsenn gesteldt vndt also in wederwertigen Sinn gezogenn werden mugenn, repetiret vnd erholet soll werdenn, sonder auch außtruckleich die falsche jegenlehr ausgesezt vnd verworffenn, damit mennigleich wissenn vnd eigentleich verstehen mug, was in disen kirchen fur die Godtleiche warheit in alle vnd ieden besunders aber den streitigen artikelnn vnnserer warhafftigen Christleichen Religion gehalten vnd darkegen alles was demselben vngemes entegen vnd zuwider außtruckleich als falsch vnd vnrecht verworffenn vnd verdammet werdte, Dardurch eintfaltige vnd Godtsalige Christenn in dem rechtenn vnnd Salichmachendenn glauben gesterckt, da sie sehen, das wir in

derer fußstappen einhellig trettenn vnd bestendichleich darin verharren, So anfanges sich zu vielgedachter Christlicher Augsp. Confessionn, vnd der darauff eruolgter Christleicher Apologia oder erklerung standthafft bekennet vnd daruber nicht geringe gefhar ausstanden, Deßgleichenn je lenger ihe mher freundtleiches Bruderleiches vnndt Godtsaliges vertrauwen zwischen den reinen lehrern gepflantzt vnnd erhaltenn.

Dargegenn aber allermennigleich erweisenn das vnnseren kirchen inn deme gewaldt vnndt vnrecht geschehe, vonn denn Papisten vndt anderenn Sectenn, do sie mit vnauffhorleichem lesterenn furgebenn, als soltenn bei dem h. Euangelio vnd vnserer Christleichen bekantnus kein Theologus mit dem anderen haltenn seunder alletag neuwe Confessiones gemacht vnd die lehr dermassen bei vns verenndert werden das wir letzleich schir selbst nicht mher wissen soltenn was die Augsp. Confession sei darauff wir vns so vielfaltig gezogenn habenn, Also vndt dergestaldt wurdte die reine lehre ohne alle verfelschung durch Gotts gnad nicht alleinn auff vnnser nagkomen gebracht, seunder auch mit disem werck ihnen ahnleitung gegebenn, auf was mittel vnd wege auch sie die von vns empfange Reine lehr vermittelst Godtleicher hulff standthafftig handthabenn vnd gleichfals auf ihre nachkommen gelangenn lassenn sollenn, Welches alles zhur Ehre des almechtigen zu verner ausbreitung des h. Euangelij vnd der hochbetrubten Christen freude sterckung vndt ergetzung wider so mannige endtstandene beschwerleiche ergernus gemeint, dadurch auch kunfftleich dergleichenn schedleichenn spaltungenn als viel bei diser argen weldt geschehen khan verhutet werden muchte.

Von einem gewissenn einhelligenn gemeinenn offenndtleichenn Corpore Doctrinae.

Vnndt weill zu grundtleicher bestendiger Einigkeit in der kirchen fur allenn dingenn vonn noten ist das mhan hab vnd brauche ein einhelliges gewisses vnd gemeines Corpus Doctrinae darin die algemeine Summarische lehr, dozu die kirchenn so einer Relligion sein sich bekennenn aus Gottes wortte, zusamen gezogenn sey, wei dan die alte kirche allewege zu solchem brauch ihre

gewisse Symbola gehabt, vnndt aber einn solch Corpus Doctrinae Ecclesiasticae nicht kan noch soll auff priuata scripta gesetzt werdenn, Sunder auff solche schrifft oder Bucher die publico nomine vndt ingemein von denen kirchenn, so zu einer lehr vnd Relligion sich bekennenn, dafur vnd dazu approbiret vnd angenomen sind, So haben wir vns gegen einander mit hertz vnd Mundt erkleret das wir kein sunderleiches oder newwes Corpus Doctrinae machen oder ahnnemen wollenn, seunder zu den offendtleichen algemeinen schrifften so fur solche symbola oder gemeine Confessiones in den kirchen der Ausp. Confession je vnd allewege gehaltenn vnd gebraucht wurden vnns einhellig bekennen.

Als Erstleich zu denn Prophetischenn vnndt Apostolischenn schrifftenn altes vnd neuwes Testamentes als zu den reinen lauteren Brunnen Israelis welche alleine die einige warhafftige Richtschnur sey, nach der alle lehrer vndt lehre zu richten vndt zu vrteilenn sein.

Vndt weill fur alters die ware Christleiche Lehre in reinem gesunden verstandte aus Gottes wordt in kurtze Artikel oder haubtstucke wider der ketzer verfelschung zusamen gezogenn ist, Bekennen wir vnns zhum anderenn zu den dreyen algemeinen Symbolis nemlich dem Apostolischenn, Nicenischen vnd des h. Atanasij, als zu der kurtzen Christleichen, vnd in Gottes wordt gegruntenn herleichen bekantnis des glaubens, in welchen allen denen ketzereien so zur selbigen zeit sich in der Christleichen kirchenn erhabenn lauter vnd bestendig widersprucheen wirdtt.

Zum Drittenn dieweill in diesenn letztenn zeitenn der Gutige Godt aus besunderenn gnadenn, die warheit seines wortes aus der grewleichenn finsternus des Bapstumbs durch den getrewen dienst des Tewren Mannes Gottes D. Luthers weider ans licht gebracht hatt, Vndt dieselbige Lehre aus vnd nach Gottes wordte wider des Bapstumbs vnnd auch anderer Sectenn verfelschung in die artikell vndt heubtstuck der Ausp. Confessionn zusamen gezogenn ist, So bekennenn wir vnns auch zu derselbigen Ausp. Confessionn nicht derwegen das sie vonn vnnsern Theologis gestellett seunndernn weil sie aus Gottes wordt genomen vnd darin fest vnd wolgegrundet ist, allermassen, wei sie anno x. 30 in schrifften verfassett vnd dem Keiser Carolo V. vonn etleichen Christleichen

Churfursteun vnd Stendeun des h. Romischeun Reichs als ein algemein bekentnus der reformirten kircheun zu Augspurg vbergebenn vnnd folgendes anno 1531 durch offendtleichen druck publicirt, Als dieser zeit vnnuserem Symbolo durch welches vnse reformirte kirchenn von denn Papistenn vnd anderenn verworffenenn Secteun vnd ketzereienn abgesondert wordeun, in massenn dan solches in der altenn kirchenn also herkummenn vnd gebreuchleich gewesenn das die folgende synodi Christleiche Bischoff vnnd Lehrer sich auff das Nicenisch symbolum gezogen vnd dazu bekanndt habenn.

Zum Vierdenn was dan vielermelte Augsp. Confession eigentleichenn vnd warhafftigen verstandt belangt damit man sich gegen den Papisten aussurlicher erklerete vnd verwarete vnd nicht vnter dem Nhamen der Augsp. Confessionu verdamptte jrthumb in die kirch Gottes einschleichen vnd derselbenn sich zubehelffenn vnderstheun muchten, Ist nach vbergebener Confession ein aussurliche Apologia gesteldt vnd anno 1531 durch offendtleichen druck publicirt. Zu derselbenn bekennen wir vns auch einhellig, Darin gedachte Augsp. Confession nicht allein nottrufftichleichen ausgefhurett vnd verwharett, sunderen auch mit hellenn vnwidersprechlichen zeuchnissenn der h. Schrifft erwisen wurdtenn.

Zum funfften bekennen wir vns auch zu den artikelnn zu Schmalkaldenn in grosser versamlung der Theologen gestellet approbiret vnd angenhomenn so auff dem Concilio zu Mantua oder wo es gehaltenn im nhamen hochst vnd hochermelten Churfurstenn vnd Stendenn als derselbenn Bekentnis, daruff sie durch Gotts gnade zuuerharrenn enntschlossenn, vberanttwortet hett werden sollenn, in welchen ermelte Lehre Augsp. Confession widerholet vnd etleich artikel aus Gottes Wordtt weiter erklerett, auch darneben vrsachen vnd grund worumb man vonn Papistischeun jrtumenn vnd abgottereienn abgetrettenn, auch mitt denselben jrthumenn keinn gemeinschafft zu habenn sich auch vber solchenn mit dem Babst nicht zu vergleichenn wisse noch gedencke, notturfftigleichenn angezeigt werdenn.

Vnnd dan zum Sechstenn weil diese hochwerdige Sachen auch den gemeinen Mhan vnd Leyenn belangen, welche ihrer seligkeit zu gutem dannoch als Christenn zwischen reiner vnd val-

scher lehr vnderscheiden mussen bekennen wir vns auch einhellig zu dem kleinen vnd grossenn Catechismo Lutheri weil dieselb vonn allenn der Augsp. Confessionn verwantenn kirchenn einhellig approbiret angenhomen vnd offentleich in kirchenn Schulenn vnd Heusern gebraucht worden sein vnd weil auch in denselbigen die Christleiche lehre aus Gottes wordte fur die eintfaltigen Leienn auff das richtigst vnd einfaltigst begriffen vnd geleicher gestaldt nottrofftichleich erkleret wordenn. Diese offendtleich gemeine Schrifftenn sind in vnser kirchen alzeit gehaltenn wurden als Corpus et forma doctrinae alß die Summa vnd furbildt der lehre, welche D. Luther Seliger in seinen Schrifften aus Gottes wortte wider das Babstumb vnd andere Sectenn stadtlich ausgefuret vndt wolgegrundet hatt, auff welches weitere auffurleiche erklerung in seiner lher vnd Streittschrifftenn wir vns heimit referiret vnd gezogenn haben wollenn mit dem austruckleichen vnderscheidt das alleinn Gottes wordtt die einige richtschnur vnd regula aller lehr sein vnd bleibenn solle, welchem keines Menschen schrifften gleich geachtet seunder demselbigen alles vnderworffenn soll werden. Eß werdenn aber ander gutte nutzleich reine Bucher als auslegung der heiligen schrifft, widerlegung der jrthumb, Erklerung der lherartikel vnd sunderleich die vor anderenn wolgefastenn schriffte des Herenn Philippi heimit nicht verworffenn, welche so ferne sie dem jetzgemelten furbild der lehr gemes als Ordentleich nutzleich auslegung vnnd erklerung billig commendiret vnd nutzleich gebraucht konnen vnd soltenn werdenn, sunder was bisher de corpore doctrinae gesagt wirdt allein dahin gemeinett das mhan habe ein einhellige gewisse algemeine Summam der lehre dazu sich vnnsere reformirtte kirchenn, sembtleich vnd ingemein bekennenn, aus vnd nach welcher, weil sie aus Gottes wordt genomen alle andere scripta weifernn sie zu probirenn vnd ahnzunemen judicirt vndt regulirt sollenn werdenn.

Von streitigenn Artikelnn was die Antithesin oder Jegenlehr belangt.

Weil auch zu erhaltung reiner Lehre vnd zu grundtleicher bestendiger Godtgefelliger Einigkeit in der Kirchenn von noten ist,

das nicht allein die reine heilsame Lehre recht gefuhrt, seunder das auch die widersprecher, so anders lehrenn gestrafft werdenn, 1 Tim. 1 Tit. 1. Dan trewe hiertenn wei Lutherus redett sollenn beides thun, die Schefflein weiden oder nherenn vnd dem Wolffe wherenn, das sie fur der frembden Stimmen flihenn mugen Johan. 10. vnd das Köstleiche von dem Schnoden scheidenn Hierem. 15. So haben wir vns auch daruber vnd dauonn jegeneinander grundleich vnd deutleich erklerett, also das in allewege ein vnterscheidt sol vnd mus gehalten werdenn, zwisschen vnnotigen vnnuzen gezenckenn, damit weil es mher verstehret als bawett, die Kirche billich nicht soll verwirett werdenn, vnd zwisschenn notigen streitt, wan nemleich solcher streidt furfellet welch die artikell des Glaubens oder die furnhomen haubtstucke Christleicher lehr angehett, do mus trauwen zur rettung der warheitt falsche Jegenlehre gestrafft werdenn. Vnnd weiwoll nu die schrifften des obgemelten corporis doctrinae alle zumal zusamen getragen inmassen solche dieser vnnser widerholtenn Bekantnus zu ende angehengt worden, dem Christleichen Leser, welcher lust vnd liebe zu der Godtleichenn warheit tregt, ein lauteren richtigen bescheidt von allen vnd jeden streitigenn Artikelenn vnser Christleichen Relligion geben was ehr furmuge Gottes wordes der Prophetenn vnd Apostell schrifftenn fur recht vndt whar haltenn vnd ahnnemenn vnd was er als falsch vnd vnrecht verwerffenn, flihenn vnd midenn solle. So habenn wir doch damitt die Warheitt desto deutleicher vnd klarer behalten vnd vonn allenn jhrthumen vnterscheidenn vnd nicht vnter gemeinen wortenn etwas fursteckt und verborgenn muchte werdenn vns von denn furnemestenn vndt hochwichtigesten artikelenn so deiser zeitt in streitt gezogenn in specie hiruber deutleich vnd austruckleich kegenn einander erklerett, das es ein offentleiches gewisses zeuchnus nicht allein bei denn jezlebendenn seunderenn auch bei vnserenn nachkomen sein muge was vnserer kirchen einhellige meinung vnd vrteil vonn den controuersijs oder streitigenn artikelnn gewesenn sey vnd bleiben solle, nemlich zum Erstenn das wir verwerffen vnd verdammen alle kezerey vnd irthumb so in der ersten altenn rechtgleubigen kirchen aus

wharem bestendigen grunde der heiligen Godtleichen schrifft verworffen vnd verdammet sein.

Zum anderenn verwerffen vnd verdammen wir alle Sectenn vnd ketzerien so in itzgemelten schrifftenn vnseres corporis doctrinae reprobiret vnd verworffen seind. Zum Dritten weil innerhalb 25 jharen von wegenn des Interimß vnd sonsten etleich spaltung vnter etleichenn Theologenn Augs. Confeßion entstandenn, haben wir von denselben allenn vnd einem jeden in sonderheitt vnser glaubens vnd bekandtnus rundt luter vnd klar in Thesi et Antithesi lehr vnd jegenlehr repetiren vnd erholen wollen damit der grund gotleich warheit in allen artickeln offenbar vnd alle vnrechtmessige zweiffelhafftige verdachtig vnd verdampte lehr ausgesetzt werde.

In welcher Declaration sich der Christleiche leser nach aller notturfft ersehenn vnd solche gegen oberzheltenn schrifftenn halten mag, Daraus ehr eigendtleich befindenn wirdt was von einem jeden artikel in corpore doctrinae anfangs bekanntt, nachmals zu vnterscheitleichen zeitenn erkleret vnd durch vns in dieser schrifft widerholett keineswegs widereinander sunder die eintfaltich vnwandelbar bestendige warheit sey, vnd das wir demnach nicht von einer lehre zu der anderen fallen, wei vnsere widersacher felschleich ausgebenn seunder bei der einmall vbergebenenn Augsp. Confession vnd in einhelligen Christleichen verstandt derselben begerenn vns findenn zu lassen vnd dabei durch Gottes gnadte standthafftig vnd bestendig weider alle eingefallene verfelschung zu verharrenn.

Damit aber der Christleich leser diese vnse erklerung vber die bemelte streitige artikell desto leichleicher vnd richtiger habe gegen denn vorerzeltenn schrifftenn der dreien Symbolenn Augspurgischer Confession Apologieun Schmalkaldischen Artikelenn vnd Catechismis Lutheri zu haltenn vnd zu sehenn das in denselbigen nicht widerwertig seundern durchaus mit wortenn und ihm verstandte einhellige lehre, durch Gottes gnade gefhuret werde, so wollen wir in erklerung derselbigen nicht nach der zeitt wei sei sich zu vnderscheidtleichen Jharenn nach einander zugetragenn seunder der Ordenung nachgehenn wei dieselbige vngefehrleich in der Augspurgischen Confession vnd furgemeltenn schrifften von Arti-

kelenn zu Artikelenn gehaltenn wurdenn, Vnd wei doselbst die lehre vnd die gegenlehre ahn ihr selbst ingemein gegeneinander gesetzt wollen wir denselben exempel vnd furbild auch folgen. Was aber anlangt die autores et patrones der gegenlehr vnd in welchen schrifften dieselben zu finden, derer meldung stehet einer jedenn kirchen nach erheischung Christleicher nottorfft vnd nach glegenheit der zuhorer so viell zu notwendiger warnung vnd heilsamer erbawung nutzleich vnd furderlich ist, frey.

I.

Von der Erbsunde.

Vnd erstlich hat sich vnter ettlichen Theologen Augspurg. Confession ein zweispalt von der Erbsunde zugetragen, was eigentlich dieselbe sey.

Das eine teil hatt gestritten, weil durch Adams fall ist gantz verderbtt menschlich natur vnd wesen, das numehr nach dem fal des verterbten menschen natur, substantz, wesen, oder ia das furnemste hoheste teil seines wesens, als die vernunfftige Seele in jhrem hogsten grad oder furnemesten krefften die Erbsunde selbs sey, welche natur oder personensunde genennet werde, darumb das es nicht ein gedancke wordt oder werck, sunder die Natur selbst sey, darauß als auß der wurtzell alle andere sunde entsprungen, vnd sey derwegen itzund nach dem fall, weil die Natur durch die sunde verderbt, ganz vnd gar kein vnderscheid zwischen des menschen Natur oder wesen, vnd zwischen der Erbsunde.

Der ander teil aber hatt dargegegen gelehret, das die Erbsunde eigentlich nichtt sey des menschen Natur, substantz oder wesen, das ist, des menschen leib oder Seele, welche auch itzundt nach dem fall in vns gottes geschepff vnd Creaturen sein vnd bleiben, sondern sey Etwas in des menschen Natur, leib vnd seel vnd alle seynen krefften, nemlich eine grewliche, tieffe, vnaußsprechliche verderbung derselben, dadurch die gerechtigkeit verloren, in welcher der mensch anfangs erschaffen, in geistlichen sachen zum guten erstorben, vnd zu allem bosen verkeret, vnd das von wegen solcher verderbung vnd angeborener sunde, so in der Natur steckt, aus dem hertzen alle wirkliche sunde herfliessen, vnd musse also

ein vnterscheid gehalten werden zwischen des menschen Natur vnd wesen oder seinen leib vnd seele, welche gottes geschepff vnd Creaturen in vns auch nach dem fall synd, vnd zwischen der Erbsunde, welche ein werck des Teuffels ist, dadurch die Natur verderbtt.

Nu ist dieser streitt von der Erbsunde nicht ein vnnotig gezenck, sondern wen diese lehr auß vnd nach gottes worte recht gefhuret, vnd von allen Pelagianischen vnd Manicheischen Jrthumen abgesondert wirt, so werden (wie die Apologia spricht,) des heren Christi wolthaten vnd sein theures verdienst, auch die gnadenwirckung des h. Geistes desto besser erkant vnd mehr gepreiset, es wirt auch gotte sein Eher gegeben, wen gottes werck vnd geschepff am Menschen von des teuffels wercken, dadurch die Natur verderbt, recht vnterscheiden wirt.

Derwegen diese zweispalt Christlich vnd nach gottes wordt zu erklerenn, vnd die rechte reine lehr von der Erbsunde zu erhalten, wollen wirs auß vermelten schrifften des Corporis Doctrinae die Thesin vnd Antithesin, rechte lehr vnd gegenlehr in kurtze haubstucke fassen.

Vnd Erstlich ists whar, das Christen fur sunde halten vnd erkennen sollen, nicht allein die wirckliche vbertrettung der geboten gottes, sundern das die grewliche schreckliche Erbseuche, durch welchs die gantze Natur verderbtt, fur allen dingen wharhafftig fur sunde solle gehalten vnd erkant werden, Ja fur die haubtsunde, welche eine wurtzell vnd brunquell ist aller wircklichen sunde, vnd wirt von D. Luthero eine Natur oder Personsunde genennet, damit antzuzeigen, da gleich der mensch nichts boses gedachte, redet oder wirckt, das gleichwoll seine natur vnd person sundlich ist, das ist, durch die Erbsunde als mit einem geistlichen aussatz durch vnd durch gantz vnd ghar fur Godt vergifft vnd verderbet sey, vmb welcher verderbung willen, vnd von wegen des fals der ersten menschen die Natur oder person von gottes gesetz beklagtt vnd verdampt wirt, also das wir von Natur kynder des zorns, des todts vnd der verdamniß sind, wo wir nicht durch das verdienst Christi dauon erloset werden.

Zum andern ist das auch klar vnd whar, wie der 19. artikell in Confessione Augustana lehret, das gott nicht ein schepfer, stiffter oder vrsach der sunden, sondern auß anstifftung des

teuffels durch einen menschen ist die sunde (welche ist ein werk des Teuffels) in die welt komen, Rom. 5 1 Joh. 3 vnd noch heut zw tage in dieser verderbung schaffet vnd macht godt in vns die sunde nicht, sondern mit der Natur (welche godt heut zu tage in dem menschen noch schaffet vnd machet) wird die Erbsunde durch die fleischlich entpfengenuß vnd geburdt von vatter vnd mutter auß sundtlichem samen mit propagiret vnd gepflantzett.

Zum Dritten was dieser Erbschade sey, weiß vnd kennet keine vernunfft nicht, sondern es muß, wie die schmalkaldischen Artikel reden, auß der schrifft offenbarung gelehret vnd gegleubtt werden, vnd in der Apologia wirt dasselbige kurtzlich in diese heubstucke gefassett:

1. Das es sey eine gentzliche darbung oder mangelung der angeschaffenen Erbgerechtigkeit im Paradeiß, oder des bildes gottes, nach welchem der mensch anfenglich in wharheit heiligkeitt vnd gerechtigkeit geschaffen vnd zwgleich ein vnuermugen vnd vnduchtigkeit zw allen gottessachen, oder wie die lateinische wordt lauten: Descriptio peccati Originalis detrahit naturae non renouatae et dona et vim seu facultatem et actus incoandi et efficiendi spiritualia.

2. Das die Erbsunde an der menschlichen Natur nicht alleine seye in solcher gentzlicher mangel alles guten in geistlichen, godtlichen sachen, sondern das sie zwgleich auch sey an stadt des verlorenn bildes gottes in dem menschen Eine tieffe, bose, grewliche, grundlose, vnerforschliche vnd vnaußsprechliche verderbung der gantzen natur vnd aller krefste, sonderlich der hochsten, furnemsten krefste der seele, im verstandt, hertz vnd willen, das dem menschen numehr nach dem falle angeerbett wirt eine angeborne, bose ardt vnd inwendige vnreinigkeitt des hertzens, bose lust vnd bose neigung, das wir alle von ardt vnd natur solch hertze, sinn vnd gedancken von Adam ererben, welchs nach seynen hochsten krefften vnd liecht der vernunfft, naturlich stracks widder Godt vnd seyne hochste gebodt gesinnet vnd geartet, ja eine feindschafft widder Godt ist, was sonderlich geistliche godtliche sachen belanget, Dan sunst in naturlichen eusserlichen sachen, so der vernunfft vnterworffen, hat der mensch noch etlicher massen verstandt, krefste vnd vermugen,

wiewoll ghar sehr geschwecht, welchs doch alles auch durch die Erbseuche vergifftet vnd verunreinigtt wirtt, das es fur Godt nicht taugt.

3. Die straffe vnd pein der Erbsund, so Godt auff Adams sunder vnd die Erbsunde gelegtt, ist der Todt vnd andere leibliche vbel der Tyranney vnd herschafft des Teuffels, das die menschliche natur dem Reich des teufels vnterworffen vnd vnter des Teuffels gewaldt dahin gegeben vnd vnter seynem Reich gefangen, der mannichen grossen weysen menschen in der welt mit schrecklichem jrthumb, ketzerey vnd anderer blindheit beteubet vnd verführtt, vnd sonst die menschen zw allerley laster dahin reissett.

4. Derselbe Erbschade ist so groß vnd grewlich, das er allein vmb des herrn Christi willen in den geteufften vnd gleubigen fur godt zwgedeckt vnd vergeben muß werden. Es muß auch vnd kan die dadurch verruckte vnd verderbtte menschliche natur alleine durch des h. Geistes widdergeburth angefangen, aber allererst in ienem leben vollkomen seyn wirtt.

Diese puncta so alhie alleine Summarischer weyse angezogen, werden in obgemelten schrifften des Corporis Doctrinae außfhurlicher erklerett. Diese lehr aber muß nu also erhalten vnd verwaret werden, das sie nicht abweiche entweder auff die Pelagianische oder auff die Manicheische seyten. Derhalben soll auch kurtzlich gemeldet werden, welche gegenlehr von diesem artikel in vnser kyrchen außgesetzett vnd verworffen werde.

Vnd Erstlich widder die alten vnd newe Pelagianer werden gestrafftt vnd verworffen diese falsche Opiniones, als were die Erbsunde alleine Ein Reatus oder schultt von wegen frembder verwirckung ohne einige vnser natur verderbung, Item alse weren die sundtlichen bose luste nicht sunde, sondern Conditiones oder angeschaffen vnd wesentliche eigenschafften der Natur, oder als were der obgemelte mangel vnd schade nicht eigentlich fur godt solche sunde, darumb der mensch außer Christo ein kyndt des zorns vnd verdamnuß, auch im reich vnd vnter der gewald des Satans seyn muste. Es werden auch außgesetzett vnd verworffen diese vnd dergleichen Pelagianische Opiniones, als das die Natur auch nach dem fall vnuerderbtt vnd sonderlich in geistlichen sachen gantz gudt

vnd rein vnd in ihren naturalibus vollkomen seyn solte. Oder das die Erbsunde nur von aussen ein schlechter ringschetziger eingesprengkter fleck oder anfliegende makel vel corruptio tantum accidentium aut qualitatum were, dabey vnd darunter die Natur gleichwoll ihre gute vnd krafft auch zw geistlichen sachen habe vnd behalte, Oder das die Erbsunde nicht eine beraubung oder mangelung sondern nur eine eusserliche hindernuß solcher geistlichen guten krefften were, als wen ein Magnet mit knoblauchsafft bestrichen wirtt, dadurch seyne naturliche krafft nicht weggenomen sondern nur alleine gehindertt wirtt, oder das dieselbe makel leichtlich kone abgewischett werden, wie ein fleck vom angesicht oder farbe von der wandt.

Gleichfalls werden auch gestrafft vnd verworffen so da lehren, Es sey woll die Natur durch den fall sehr geschwecht vnd sehr verderbtt, habe aber gleichwoll nicht gantz vnd ghar alles gudt was zu gottlichen geistlichen sachen gehoret verlorn, sey auch nichtt wie man in vnsern kirchen singet: Durch Adams fall ist gantz verderbtt menschlich natur vnd wesen, sondern habe noch auß vnd von der naturlichen geburdt, wie klein weinig vnd gering es auch sey, dennoch etwas gudts, als fehigkeitt, geschickligkeitt, duchtigkeitt oder vermugen in geistlichen sachen etwas anzufhaen, wircken oder mitwircken. Den was eusserliche zeitliche weltliche sachen vnd hendel, so der vernunfft vnterworffen belangtt, davon soll in folgenden artikeln erklerung gescheen.

Diese vnd dergleichen gegenlehr wirtt darumb gestrafft vnd verworffen, dan gottes wort lehret das die verderbte natur fur der wiedergeburdt auß vnd von ihr selbst in geistlichen godtlichen sachen nichts gutts auch nicht das weinigste als gute Gedancken vermuge, vnd nicht alleine das, sondern das sie ohn den geist gottes fur Godt nichts anders den sundigen kone, Gen. 6. 8. Also muß auch diese lehr auff der andern seiten fur der Manicheer jrthumb verwaret werden, Derhalben werden auch diese vnd dergleichen Opiniones verworffen, als das itzt nach dem fall die menschliche Natur erstlich rein vnd gudt geschaffen, vnd das darnach von Aussen die Erbsund als etwas wesentliches durch den Satan in die Natur eingegossen oder eingemenget wurde, wie

gifft vnter wein gemengett wirdt. In Adam vnd Eua ist woll die Natur erstlich rein gudt vnd herlich geschaffen, es ist aber durch den fall die sunde in ihr Natur komen, nicht also wie die Manicheer geswermett haben, als hette der Satan etwas wesentliches boses geschaffen oder gemacht, vnd mit ihrer Natur vermengett, Sondern do auß verleitung des Satans durch den fall nach gottes gericht vnd vrtell der mensch zur straffe die angeschaffene Erbgerechtigkeitt verloren, ist durch solche priuation oder verlihrung die menschliche Natur also wie droben gesagtt, verkeret vnd verderbet, vnd mit demselbigen mangell der verderbung wird itzund die Natur allen menschen, so naturlicher weyse von vatter vnd mutter entpfangen vnd geboren werden, angeerbtt. Dan itzundt nach dem fall wirdt die menschliche Natur nicht erstlich rein vnd gudt geschaffen, vnd darnach allererst durch die Erbsund verderbtt, Sondern im Ersten augenblick conceptionis ist der same, daraus der mensch formiret wirdt, sundtlich vnd verderbtt. So ist auch die Erbsunde nicht etwas fur sich selbst in oder auß des menschen Natur selbstendig, wie sie auch des menschen eigen wesen, leib vnd seel oder der mensch selber nicht ist. Es kan vnd soll auch die Erbsunde vnd die dadurch verderbte menschliche Natur nicht also vnterscheiden werden, als were die Natur fur godt rein, gudt, heilich vnd vnuerderbtt, aber allein die Erbsünde so darin wohnet, wehre boße. Item wie Augustinus von den Manicheern schreibet, als ob nichtt der verderbte mensch selber von wegen der angebornen Erbsunde sundigte, sondern etwas anders vnd frembdes in dem menschen, vnd das also Godt durchs gesetze nicht die Natur als durch die sunde verderbtt, sondern nur allein die Erbsunde darinnen anklage vnd verdamme. Dann wie droben in Thesi erklerett, ist die gantze Natur des menschen so naturlicher weyse von vatter vnd mutter geboren wirtt (dan von Christo, so vom heil. geist entpfangen, reden wir hie nicht,) an leib vnd seele vnd in allen krefften durch vnd durch auffs eusserste was ihre im paradiß angeschaffene gutigheitt, wahrheitt, heiligkeitt vnd gerechtigkeitt betrifft vnd anlangt, durch die Erbsunde verderbett vnd verkeret, non tamen

in aliam substantiam genere aut specie diuersam, priori abolita transmutata est.

Es wirdt auch von wegen solcher verderbung die gantze verderbte Natur des menschen durchs gesetze angeklagett vnd verdamptt, wo nicht die sunde vmb Christus willen vergeben wirdt.

Es beklaget aber vnd verdammet das gesetz vnsere Natur nicht darumb, das wir menschen von godt erschaffen syndt, sondern darumb das wir sundig vnd bose sind, oder nicht darumb vnd so ferne die Natur vnd das wesen auch nach dem fall in vns ein werck geschepff vnd Creatur Gottes ist, sondern darumb vnd so ferne sie durch die sunde vergifftett vnd verderbtt ist.

Aber wiewoll die Erbsunde die gantze menschliche Natur wie ein geistlich gifft vnd aussatz (wie Lutherus redet,) vergifftett vnd verderbett hatt, das man in vnser verderbten Natur augenscheinlich nicht zeigen kan vnd weysen die Natur besunder fur sich, vnd die Erbsunde auch besunders fur sich, So ists doch gleichwoll nicht ein dingk, die Natur oder das wesen des Menschen, leib vnd seel, oder der mensch selber von gott erschaffen, darin die Erbsunde wohnet, dadurch auch natur vnd wesen oder der gantze mensche verderbet ist, vnd die Erbsunde selbst, die in des menschen Natur oder wesen wonett vnd dieselbige verderbtt, wie auch in dem eusserlichen aussatz der leib so aussetzig ist, vnd der aussatz an oder im leibe nicht ein ding ist, wen man eigentlich reden will, sondern es muß ein vnterscheidt gehalten werden zwischen vnser Natur, wie sie von Godt erschaffen ist vnd erhalten wird, darin die sunde wohnet, vnd zwischen der Erbsunde, so in der Natur wohnett. Die beide mussen vnd konen auch vnterschiedtlich betrachtett werden, vnd solchen vnterschiedt zw halten dringen vnd zwingen die furnemsten Artikell vnsers Christlichen glaubens:

Als Erstlich im Artikel von der schepffung zeuget die schrifft, das godt nicht allein fur dem fall die menschliche Natur geschaffen habe, sondern das auch nach dem fall in dieser verderbung der menschlichen Natur Godt ein schepfer sey dieser vnser Natur, dieses vnsers wesens vnseres leibs vnd vnserer seele, Also das der Mensch nach dem wesen wie er leib vnd seele hatt, auch itzundt

nach dem fall eine Creatur vnd werck Gottes sey: Deuteron. 32. Esaiae 45. 54. 64. Acto. 17. Job. 10. Psal. 139. Eccles. 12. Apo. 4. wie auch vnser kleiner Catechismus in der außlegung des ersten artikels solches bekennett, wiewoll dieselbe Creatur vnd das werck Gottes durch die sunde jemmerlich verderbett ist, Den die massa darauß Godt itzundt den menschen formirett vnd machett, ist in Adam verderbett vnd verkeret, vnd ist also auff vns geerbett. Vnd hie sollen billich frome Christliche hertzen die vnaußsprechliche gute gottes bedencken, das solche verderbte verkertte sundtliche Massam Godt nicht alsobaldt von sich wirfftt ins helsche feur, sondern darauß formiret vnd machett die itzige menschliche Natur, so durch die sunde iemmerlich verderbett, auff das er sie durch seinen lieben son von sunden reinigen heiligen vnd selig machen muge.

Aus diesem artikel findet sich nu der vnterschied vnwidersprechlich vnd klar. Dan die Erbsunde kumptt nichtt von Godt her, Godt ist nicht ein schepfer oder stiffter der sunde. Es ist auch die Erbsunde nichtt eine Creatur oder werck gottes, sondern ist des Teuffels werck.

Wen nu gantz vnd ghar keyn vnterschied sein solte zwischen der Natur oder dem wesen vnsers leibs vnd seele, so durch die Erbsunde verderbtt, vnd zwischen der Erbsunde, dadurch die Natur verderbtt ist, so wurde volgen das entweder Godt, weil er ist ein schepfer vnser Natur, auch die Erbsunde schaffte vnd machte, welche auch also sein werck vnd Creatur sein wurde, oder weil die sunde ein werck des Teuffels ist, das der Satan ein schepfer were dieser vnser Natur, vnsers leibs vnd seele, welche auch ein werck oder geschepff des Satans sein muste, wen ohn alle vnterschied vnsere verderbtte Natur die sunde selbs sein solte, welches beydes wider diesen Artikell vnsers Christlichen glaubens ist, Derwegen das gottes geschepff vnd werck am Menschen von des Teuffels wercke vnderschieden muge werden, sagen wir, das es gottes geschepff sey, das der mensch leib vnd seele hatt, Item das es gottes werck sey, das der mensch etwas gedencken, reden, thun vnd wircken konne. Dan in ihm leben, weben vnd sind wir, Acto. 17. Das aber die Natur verderbtt, gedancken, wort vnd

werck böse sind, das ist anfenklich ein werck des Satans, der durch die sunde Gottes sein werck in Adam also verderbett hatt, welchs daher auff vns geerbett wirdt.

Zum andern im Artikel von der Erlösung zeuget die schrifft gewaltig, das gottes son vnsere menschliche Natur ohne sunde angenommen, also das er vns seynen brudern allenthalben gleich worden sey, außgenomen die sunde. Heb. 2. Vnde veteres dixerunt, Christum nobis fratribus suis consubstantialem esse secundum assumptam naturam, quia naturam quae excepto peccato eiusdem generis, speciei et substantiae est, cum nostra assumpsit, et contrariam sententiam manifestae haereseos damnarunt. Das ist: Daher alle alte rechtgleubige lehrer gehalten, das Christus nach der angenomen menscheitt mit vns seinen brudern eines wesens sey. Den er hatt die menschliche Natur, welche, (alleine die sunde außgenomen) vnser menschlichen Natur in ihrem wesen vnd allen wesentlichen eigenschafften durchauß gleich ist, an sich genomen, Vnd haben die gegenlehr als offentliche ketzerey verdammett, Wen nu kein vnderscheid were zwischen der Natur oder dem wesen des menschen vnd zwischen der Erbsunde, so muße volgen, daß Christus entweder vnsere Natur nicht angenomen, wie er die sunde nichtt hat angenomen, oder weil er vnser natur angenomen hette, das er auch die sunde angenomen hette, welches beydes wider die schrifft ist, Weil aber Gottes Son vnsere menschliche Natur vnd nichtt die Erbsunde an sich genomen, so ist hierauß klar, das es nichtt ein ding sey, sondern vnderscheiden musse werden.

Zum Dritten im artikel von der heiligung zeuget die schrifft, das godt den menschen von der sunde abwasche, reinige, heilige, vnd das Christus sein volck von ihren sunden selig mache. So kan ia der Mensch selber die sunde nicht seyn. Dan den menschen nimptt Godt vmb Christus willen zu gnaden auff, aber der sunden bleibtt er in Ewigkeit feindt. Ist derhalben vnchristlich abscheulich geredtt, das die Erbsunde im namen der heil. Dreifaltigkeitt getaufftt, geheiliget vnd geseliget werde.

Zum vierdten von der aufferstehung zeuget die schrifftt, das eben dieses vnsers fleisches substantz aber ohn sunde aufferstehn

wirdt, vnd das wir im ewigen leben eben diese seele haben werden, aber ohne sunde, Wen nu gantz vnd ghar kein vnterschied wehre zwischen vnserm leib oder seele vnd zwischen der Erbsunde, so wurde wider diesen artikel vnsers Christlichen glaubens volgen, das entweder diß vnser fleisch am jungsten tagk nichtt aufferstehen vnd das wir im ewigen leben nicht diß wesen vnsers leibs vnd seelen, sondern ein ander substantz oder eine andere seele haben wurden, weil wir do werden ohn sunde sein, oder das auch die sunde aufferstehn vnd im ewigen leben in den außerwelten sein vnd pleiben wurde. Hirauß ist klar, das die lehr mitt allem so ihr anhangtt vnd darauß volget, muß verworffen werden, das die Erbsund des menschen Natur, substantz, wesen, leib oder seele selbs sey, also das gantz vnd ghar kein vnterschied solle seyn zwischen vnser Natur, Substantz vnd wesen vnd zwischen der Erbsunde, Den die furnemsten artikell vnsers Christlichen glaubens zeugen starck vnd gewaltig, worumb ein vnterscheidt solle vnd musse gehalten werden zwischen der Natur oder Substantz des menschen, so durch die sunde verderbtt vnd zwischen der sunde, damit vnd dadurch der mensch verderbtt ist.

Vnd diß wehr zur einfeltigen erklerung der lehr vnd gegenlehr in Thesi und Antithesi von diesem streidt, soviel die heubtsach an ihr selbst betrifft, an diesem ordt, do nicht außfuhrliche Disputationes sondern artikelsweise die furnemsten heubtstucke gehandelt werden, genugsam.

Was aber die worter vnd weyse zu reden anlangtt, ist das beste vnd sicherste, das man das furbild der gesunden wordt, wie in der heiligen schrifftt vnd in den obgemelten buchern des Corporis doctrinae von diesem Artikel geredet wirdt, brauche vnd behalte.

Es sollen auch Aequiuocationes vocabulorum, das ist die worter vnd reden so in manigerlei verstandt (nicht in einerley verstandt) gebraucht werden, wortgezencke zuuerhuten, fleissig vnd vnterschiedtlich declarirtt werden, Als wen man sagtt: Godt schaffet die Natur des menschen, so wirt verstanden das wesen, leib vnd seel des menschen. Oft aber nennet man die ardt oder vnarth eines dinges seyne Natur, als wen man sagtt: der schlangen

Natur ist das sie sticht vnd vergifftett. Also spricht Lutherus, das sunde vnd sundigen des verderbten menschen art vnd natur sey. Also heist die Erbsunde eigentlich die tieffe verderbung vnser Natur, wie sie in schmalkaldischen artikeln beschrieben wirt. Zu zeiten aber wirt das Concretum oder Subiectum, darin die sunde ist vnd steckt, mitbegriffen, darumb vnd also, weil es durch die sunde verderbet, vergifftett vnd sundig ist, Als wen Lutherus sprichtt: Deine geburdt, deine Natur vnd dein gantzes wesen ist sunde, das ist, sundig vnd vnrein, Natursunde, personsunde, wesentliche sunde erkleret Lutherus selbst, das ers also meine, das nicht alleine die wercke sunde sindt, sondern das die gantze natur, person vnd wesen des menschen durch die erbsunde zu grunde gentzlich verderbt sey.

Was aber die Schulewordt Dialectica et philosophica Substantiae et Accidentis anlangtt, soll die einfeltige kirche, weil die wordt dem gemeinen man vnbekandt, damit billich verschonet werden, vnd werden also dieselbige wartter billich in die schulen an die gelerten geweisett. Quando enim eruditi inter se in scholis vel alias in hac disputatione vocabulis artium vel terminis dialecticis utuntur, tunc pro immediata diuisione sumunt, ut quicquid sit, vel substantia sit vel accidens, qua diuisione Cyrillus etiam et Basilius utuntur. Et quia Theologicum principium est, quod omnis substantia in quantum substantia, vel sit Deus ipse, vel opus et creatura Dei, ideo Augustinus contra Manichaeos in multis scriptis ex professo cum tota vera antiquitate illam propositionem damnauit: peccatum originis esse substantiam vel naturam. Et quia ab omnibus eruditis et sanis semper receptum et approbatum fuit hoc axioma, quod sc. id, quod non per se subsistit nec pars est alterius, sed in alio inest mutabiliter, non substantia sit, sed accidens; ideo Augustinus constanter ita loqui solet: peccatum originis non esse naturam, sed accidens vitium in natura. Atque hoc modo nostrae etiam scholae dialectice ante natum hoc certamen libere locutae sunt.*

Jam vero quidam ab usu vocabuli accidentis in hac controuersia ideo alieniores sunt, quod appellatio videatur frigi-

dior et leuior, quam qua magnitudo, grauitas et abominatio peccati originalis recte exprimi possit, et existimant ipsum sonum vocabuli (accidentis) extenuationem quandam mali originalis significare, cum etiam constet scholasticos doctores ex imaginatione similitudinis vulgarium accidentium, quae in subiectis ita haerent, vt interiorem substantiae bonitatem integram et illaesam relinquant, impie extenuasse malum originis et disputatione de integritate naturalium totam hanc doctrinam deprauasse.

Sed inter eruditos, qui veritatis et pacis amantes sunt, de huiusmodi vocabulis Artium, quorum vsus in ecclesia, si modo absque detrimento doctrinae veritatis vsurpentur, liber esse debet, facile constitui potest, ne generentur λογομαχίαι. Qui igitur dialectico vocabulo in hac disputatione vti voluerint ad euitandam extenuationem peccati originalis et ad praemuniendam doctrinae coelestis veritatem de mali huius magnitudine et abominatione addere possunt et debent diligentem et disertam declarationem, quod non intelligant tale leuiculum et vulgare accidens aut qualitatem, sicut dialectica de communibus suis accidentibus et physicis qualitatibus philosophatur, sed talem ac tantam totius substantiae hominis deprauationem, quam nec mens cogitando concipere nec lingua dicendo eloqui potest. Ita Lutherus vocabulum qualitatis, licet magnitudinem peccati originalis non satis exprimat, non damnat in hac disputatione, sed addit necessariam declarationem, ut in psalm. 90. Siue qualitatem siue morbum vocaueris peccatum originis, certe extremum malum est. In Apologia etiam vocatur Habitus prauus, sed additur declaratio, quod non sit talis Habitus, sicut Dialectici suos Habitus describunt. Omnino tamen cauendum est, ne philosophicis aut scholasticis disputationibus et argutijs de Formis Substantialibus et Accidentibus et Qualitatibus simplicitas et puritas doctrinae in scriptura de peccato originis habitae turbetur aut deprauetur. Das ist, Dan wen die Gelehrten vnter sich in schulen oder sunst in dieser Disputation solche Schule vnd kunstworter, die eigentlich in die Dialectica gehoren, gebrauchen, so nennen sie fur eine immediatam diuisionem solche

teilung, da zwischen kein mittel ist, das alles was da ist, musse entweder Substantia ein selbstendig wesen, oder accidens ein zufelliges ding seyn, das nicht fur sich selbs wesentlich bestehet, sondern in einem andern selbstendigen wesen ist vnd dauon kan vnterscheiden werden, welche teilung auch Cyrillus vnd Basilius gebrauchen. Vnd dieweil vnter andern dieses auch ein vngezweifelter, vnwidersprechlicher grundspruch in der Theologia ist, das ein jede Substantia oder Selbstendiges wesend, so fern es ein Substantia ist, entweder godt selber oder ein werck vnd geschepff gottes sey: so hatt Augustinus in vielen schrifften wider die Manicheer mit allen wharhafftigen lehrern ex professo vnd mit ernst die Rede: peccatum originis est Substantia vel Natura, Erbsund ist des menschen Natur oder wesend, verdammt vnd verworffen. Nachdem auch alle gelehrte vnd verstendige allezeit gehalten, das die ienige, so nichtt fur sich selbs bestehet, noch ein teil ist eines andern selbstendigen wesens, sondern in einem andern ding wandelbarlich ist, nichtt ein Substantia sondern ein Accidens, also pfleget Augustinus bestendiglich auff diese weyse zu reden: Die Erbsunde sey nichtt die Natur selbst, sondern ein accidens vitium in natura (ein mangel vnd schade in der natur). Vnd eben auff solche weyse hatt man auch in vnsern schulen nach der Dialectica fur diesem zancke frey vnd vnuerdechtig geredet. Itzund aber sind ettliche in diesem streitt dem wordte Accidens darumb iniquiores vnd weiniger geneigtt, das es viele geringer vnd vnkrefftiger ist, den das dadurch die grosse vnd schwere gruel der Erbsunde deutlich genug dargethan vnd erklerett kone werden, vnd meinen das eben der laudt des wordts Accidens den schaden der Erbsunde gering vnd kleinschetzig mache, sonderlich dieweil offenbar das die Scholastici die Erbsunde wider Gottes wordt verkleinert vnd diese gantze lehr verfelschett haben, dieweil sie sich die gleichnuß der andern gemeinen Accidentium eingebildett, welche ohne verhinderung vnd verletzung der innerlichen krefften vnd volkommenheit des wesens det Substantiae anhengig sein konnen. Daher auch die disputatio, das die Naturalia oder naturlich wesend vnd krefften im menschen noch gantz sein, entsprungen ist. Es konnen aber gelehrte leute, die warheit vnd frieden lieb haben,

dieser schule vnd kunstworter halben (welcher gebrauch, soferne die godtliche warheit dadurch nicht verletzet, in der kirchen gottes frey gelassen ist,) sich leichtlich vergleichen vnd fur vnnutzen wordtgezenck huten. Derhalben so iemandt in dieser Disputation das wordt Accidens gebrauchen will, das kan vnd sol zuuerhuten alle verkleinerung der Erbsunde vnd die wharhafftige Christliche lehr von dem grossen erschrecklichen gifft vnd greuwel der Erbsunde zuuerwahren, diese außdruckliche erklerung hinzuthun, das dadurch nicht ein leydenlich vnd geringschetzig Accidens oder qualitet, wie die Dialectica vnd Physica von ihren gemeinen accidentibus philosophiret verstanden werden, Sondern das die Erbsunde eine solche vnd so grosse verderbung der gantzen menschlichen Natur sey, die von keines menschen sinne oder zunge genugsam kan erreicht oder außgeredt werden, Also hat auch Lutherus in dieser Disputation das wordt Qualitas nicht verworffen, obwoll durch dasselbige die grosse der Erbsunde nicht kan genugsam bedeutet vnd dargethan werden. Er thut aber eine notige erklerung hinzu, alß psal. 90. Du heissest die Erbsunde eine qualitet oder heissest sie einen schaden oder kranckheitt, so ist sie wharlich ein vberauß grosser vnd eusserster schaden. Also auch in der Apologia wirt sie ein boser habitus genent, vnd bald die erklerung hinangethan, das es nicht ein solcher habitus sey, wie er in der Dialectica beschrieben wirdt. Doch soll man sich gentzlich befleissen, das nicht durch solche philosophische worter vnd schulsubtiliteten de formis Substantialibus, de Accidentibus et qualitatibus etc. die einfeltige vnd reine lehr der heiligen schrifft von der Erbsunde zuruttet vnd verfelschet werde.

II.

Vom freien willen oder menschlichen krefften.

Die eigentliche vnd vornemeste frage in diesem artickel ist, ob wir menschen, dieweile wir auch nach dem falle nicht stocke oder blocke, noch vnuornunfftige thier, sunder vornunfftige creaturen goddes, mit verstand vnd etlicher massen freien willen in eusserlichen dingen vnd weltlichen sachen begabet sind, auch in geistlichen sachen belangend vnsere bekerunge zw gott noch

krefften vnd vermogen vbrig haben, das wir gott recht erkennen, das Euangelium verstehen vnd gleuben, vns mit vnsern hertzen zw gott bekehren, die gutthaten Christi vnd ewige selicheit hertzlich begehren vnd annemen, gott von hertzen furchten, lieben vnd jhme vertrauwen, vnd dem gesetze gottes gehorsamen, vnd genug thun konnen.

Vnd dieweil menschlicher krefften, verstandes, willens vnd hertzens blindheit, vnuermogen vnd boßheit wider gottes wort vnd willen feindtlich strebende aus gottes wort vnd der erfahrung offenbar bekannt, das ohne gottes gnade vnd hulffe, vnd wirckunge des heiligen Geistes, aus eigener vernunfft vnd krafft niemand an Jesum Christum gleuben oder zw jhm kommen kan, So ist weiter nicht allein mit den Papisten, sunder auch vnter ettlichen der Augspurgischen Confession verwandten Theologen diese frage vnd zweispalt eingefallen.

Wen gott der heilige Geist einen vnbekehrten verdampten sunder erstlich durchs wort zur busse beruffet, vnd jhm gottes gnade, vergebung der sunde vnd ewige selicheit anbeut vnd verheisset, vnd dieselbige mit glauben anzunemen, vnd gott von hertzen zw furchten, vnd gehorsam zw seyn vermahnet vnd anhelt, Ob den der mensch noch so viel freies willens oder vermogen, duchtigkeit, geschickligkeit, fehigkeit von seiner ersten erschaffunge nach dem fall, von seiner widergeburt vnd verneuwerung vbrig habe, das er aus diesen seinen eignen naturlichen krefften dem beruff des heiligen geistes folgen, sich wiederumme zw gott bekehren, oder zw seiner selbst erster bekehrunge etwas mithelffen, die im Euangelio verheissene angebotene gnade annemen, oder das jawort dazu geben, oder sunsten etwas viel oder weinig zu seiner bekehrunge, gerechtigkeit vnd selligkeit heilsames gedencken, wollen, wircken oder mitwirken konne.

Nachdem aber die haubtlehre vnd Summa des gantzen Christenthums ist, Thut busse vnd gleubet dem Euangelio, vnd schaffet rechtschaffene frucht der busse, So ist ja zum hochsten notig, aus Gottes wort eigentlich vnd grundlich anzuzeigen, wie vnd woher wir die krafft vnd vermogen solchs anzufahen vnd zuuerrichten erlangen vnd vberkommen, Vnd erstrecket sich die erklerunge

dieses artickels gar nahe in alle hauptstucke Christlicher lehre, wie der mensch erstlich von gott erschaffen, vnd was der freie wille vnd furnemsten kreffte jn jhm gewesen sein vor dem falle, von verderbung der menschlichen kreffte nach dem falle durch die Erbsunde, von dem sone gottes, der vns von der sunde widerumme frey machet vnd erloset, von den vrsachen, die vnsere bekerunge vnd rechtfertigunge, vnd die Application der gutthaten Christi wircken vnd vßrichten, von dem gesetze Gottes, was es vor einen gehorsam von vns fordert, ob vnd wie ferne wir denselben gehorsam leisten, von eusserlicher zucht, von dem newen gehorsam der widergebornen, vom vnterscheidt zwischen eusserlicher zucht oder vnser eigen gerechtigkeit vnd der innerlichen newen gerechtigkeit des newen gehorsams, so in vnsern hertzen durch den heiligen geist angefangen wird.

Derhalben wir auch diesen artickel vnd die dauon eingefallene zwiespalt vß gottes wort fleißig vnd grundlich zwerkleren, vnd vermittelst gottlicher gnaden beyzulegen, diese stucke ordentlich nach einander erkleren, vnd die rechte lehr beide wider die Pelagianer vnd Enthusiasten trewlich vorwaren wollen, 1. was der freie wille sey, 2. vnd was er nach dem fall auß naturlichen krefften noch etzlicher massen zw thun vormuge, 3. was der freie wille in dieser verderbten natur auß eigen naturlichen krefften zw thun nicht vormuge, sunder das do der mensch musse durch den heiligen Geist widergeborn vnd ernewert werden, 4. wie der mensch erstlich zw Gott bekeret, widergeborn vnd ernewert werde, 5. von mitwirckunge des durch den son gottes frey gemachten willens, jn allen Christlichen tugenden vnd guten wercken der widergebornen, 6. vnd letztlich welche gegenlehr vnd jrthumb jn diesem artickel furnemlich außzwsetzen vnd zw straffen, vnd wie etzliche harte reden vnd schulgezenck recht zwerkleren vnd zwvrtheilen seyn.

Vnd erstlich so heisset das wordt freier wille jn gemeinem gebrauch in der kirchen gottes gleich so viel, alß des menschen vorstandt hertz vnd willen mit allen jhren krefften im menschen, dauon er eigentlich ein mensche ist vnd heisset, vnd von allen vnuornunfftigen Creaturen vnderscheiden ist.

Nu werden gemeinlich mancherley Disputationes vnder einander geworffen, wen man fraget, ob der mensche einen freien willen habe, vnd was der freye wille vormuge oder nicht vormuge, dadorch die lere vorwirret vnd allerley zwiespaldt mit betrubunge vnd verwirrunge vieler armer gewissen, erreget vnd geheuffet werden. Derhalben haben auch die alten vmb einfaltiger, deudtlicher, richtiger erklerunge willen die lehre dieses artickels vnderscheiden, in 4 status liberi arbitrij, das ist, das der mensche mit dem freien willen in vier vnderscheidtlichen stenden gefunden vnd betrachtet musse werden.

Nemlich zum ersten was der mensche vor einen freien willen gehabt vor dem falle. Zum andern, was es damit fur eine gelegenheidt habe nach dem falle vor der widergeburt vnd ernewerung des h. geistes. Zum dritten, was vor einen gefreieten willen der mensche in der bekerunge durch ernewerunge des h. geistes bekomen, vnd wie die bekerunge geschehe. Zum vierdten, was nach der vfferstehunge die vsserwelten im ewigen leben fur einen freyen willen haben werden, vnd nach diesem vnterscheidt kan die zweispaldt vom freien willen des menschen am aller einfeltigsten vnd besten erkleret vnd auch am richtigesten vorstanden vnd eingenomen werden.

Es haben auch die alten die Disputationes vom freien willen nutzlich erkleret ex discrimine obiectorum, das ist, das vnderscheidtlich erkleret vnd betrachtet werde, in welchen dingen, sachen oder hendeln der freie wille etwas vormuge oder nicht aormuge, vnd vff solche nutzliche vnd grundtliche der alten erinnerunge vnd distinctiones soll diese gantze erklerunge gerichtet werden.

Was nun belanget den freien willen des menschen vor dem falle, hat godt den menschen anfenglich also geschaffen, mit vornunfft vnd freiem willen dermassen begabet, das er gottes ebenbilde seyn solte, Doher er in seyner natur vnd wesen, vorstand, hertzen vnd willen, deßgleichen auch in allen krefften gantz rein vnd one sunde gewesen, hatt im vorstande rechte warhafftige er-

kentenisse gottes, vnd seynes gottlichen willens gehabt, dodurch das rechte vnd gute vom vnrechten vnd bosen zw vnderscheiden, Deßgleichen auch im hertzen vnd willen eine heilige gerechticheit, ohn alle bose neigunge vnd widerspenstigkeit, auch einen freien vngehinderten willen rechtes zuthun, vnde godt ohn allen widerwillen vnd ohn alle sunde gehorsam zw seyn. Das der mensch also vor dem falle an leib vnd seele vnd an allen desselben krefften dem willen gottes gemeß vnd ehnlich gewesen, hatt aber eine freie wahle gehapt des guten vnd bosen, vnd hatt also denselbigen herlichen freien willen entweder dorch gottes gnade behalten, oder durch vngehorsam vorlieren konnen. Dauon ist nun in diesem streit nicht vornemlich die frage, Den nachdem der mensche dorch die alte schlange verfuret, das er gottes gebott vbertreten, hatt er das bilde gottes, der warheit, heiligkeit vnd gerechtigkeit, darin er anfenglich geschaffen, vnd dennach auch den herlichen freien willen zum guten in geistlichen godtlichen sachen gantz vnd gar vorlorn, das also die frage itzt vornemlich ist von dem freien willen des menschen nach dem falle, Vnd in dieser frage sind auch diese worter, in der h. schrifft itzundt gar nach einerley meinunge vnd deutunge der mensch, der naturliche mensche, der alte mensche, der alte Adam, fleisch, des menschen hertze, freyer wille, fleischlicher sinn rc. vnd werden gebrauchet von dem gantzen menschen, mit seynem naturlichen vorstand, willen, hertzen vnd krefften, wie er von vater vnd mutter geborn, vnde noch nicht durch gottes wordt vnd geist widergeborn vnd vornewert ist.

Was nun zum anderen belanget die frage, was der freie wille des menschen nach dem falle vß seynen naturlichen krefften noch etzlicher massen zw thun vormoge, ist gewiß vnd nicht allein in der erfarunge, sunder auch in gottes wordt gegrundet, das wir menschen in dieser vorderbten natur auch vor der widergeburt noch diese macht vnd vormogen etlicher massen frey haben, das wir in eusserlichen, zeittlichen vnde weltlichen sachen vnd hendelen, so der vornunfft vnderworffen, in eusserlicher ehrlicher zucht vnd meidunge grober laster in weltlicher regierunge, im haußhalten, in allen kunsten vnd handtwercken, arbeitt, in allen eusserlichen handel

vnd wandel noch etlicher massen verstehen, vnd lernen vnd richten kunnen, was recht oder vnrecht, gudt odder boß, war oder nicht war sey, Item, kunnen dasjenige, so vns vorgestellet vnd geweyset wirt, gutes oder boses erwelen vnd begeren, oder nicht wollen, sunder vorwerffen, vnd kunnen den eusserlichen gliettmassen, henden, fussen, zungen, augen ꝛc. gebieten, vnd dieselbige durch vnsere gedancken vnd willen regieren oder aufhalten, das sie eusserliche wercke, nachdem es dem vorstande vnd willen gefellig thun oder lassen, alse das sie die eusserlichen groben laster, todtschlag, diebstal, ehebruch, lugen, lesterunge meiden, vnd den begirden im hertzen oder Affectibus nicht alle zeitt volgen, sunder etliche vnd im gesetze gebottene eusserliche wercke thun, alse eusserliche wercke oder pharisetsche geberde des eusserlichen gottesdienste zwerzeigen, vater vnd mutter vnd der obrigkeit gehorsam seyn, dem negsten mit radt, geldt oder anderer hulffe gutes thun, fleissig in vnserm beruffe arbeiten, warhafftig seyn, vnd festiglich halten, was wir zusagen, jn der schule, vnd anderswo gute kunste vnd nutze bucher fleissig lernen vnd lesen, ꝛc.

Von diesem vormogen des freyen willens auch vor der widergeburt zeugen diese spruche Rom. 2. die heiden thun von natur des gesetzes wercke, vnd beweysen des gesetzes wercke sey geschriben jn jren hertzen, sintemal jr gewissen sie bezeuget ꝛc. Titum 3. Nicht vmme der wercke willen der gerechtigkeit, die wir theten, macht er vns selig. 1. Timo. 1. Das gesetze ist den vngerechten vnd vngehorsamen gegeben, nemlich das sie dadurch jm zaum gehalten vnd gestraffet werden, Matth. 5. Es sey dan ewer gerechtigkeit besser, den der schrifftgelerden vnd phariseer gerechtigkeit, so werdet jhr jns himmelreich nicht komen. Hieruß volget, das jn der phariseer vnd anderer vnheiligen leute vormoge etlicher massen stehe, das sie eusserliche vnd burgerliche gerechtigkeit leisten konnen, Rom. 3. Aus den wercken des gesetzes wirt kein mensche vor jm gerecht werden, so kan ja der mensche die eusserlichen wercke des gesetzes etzlicher massen thun, wiewol dieselbige in keinem wege die gerechtigkeit seyn, die vor gott gilt, dan wie die Apologia

lehret, die hertzen die ohn den heiligen geist seyn, sindt godtlos. Nun kan ein boser baum nicht gute fruchte bringen, vnd ohn glauben kan niemandt godt gefallen, sunder was nicht vß dem glauben gehet, das ist sunde.

Diese erinnerunge ist darumb vonnoten, das nicht der eusserlichen Disciplin ohn vnd wider gottes wordt zuviel zwgeschrieben werde, Aber sonsten ist diese freyheit oder vermogenheidt des menschlichen verstandes vnd willens in eusserlichen weltlichen sachen, so nach dieser verderbten natur vbrig ist, ein quel vnd vrsprungk aller lehre, in allen guten kunsten, vnd aller weltlichen regierunge vnd ehrlichen zucht, oder eusserlicher gerechtigkeit, vnd gehorsams, dadurch godt dieses eusserliche leben wil regieren vnd erhalten, vnd derhalben obrigkeit, gesetz, gericht vnd straffen eingesetzet hat, das sie eusserliche vnd ehrliche zucht oder gehorsam gegen gottes gesetz furderen vnd handthaben sollen, welchen gehorsam auch alle menschen, die gleich noch nicht durch den h. geist widergeborn, ettlicher massen durch die krafft jhres freyen willens leisten konnen vnd sollen, vmme dieser funff hochwichtigen vrsache willen, 1. wegen des ernsten gottlichen befehls, 2. das sie die grausamen straffen, damit godt fur sich selbst, oder durch obrigkeit auch jn diesem leben die bosen thaten gewißlich straffet, entfliehen vnd meiden, dan godt wil das in straffe der boßhafftigen seine gottliche gerechtgkeit vnd vnderscheidt zwischen tugendt vnd vntugendt erkandt, vnd andere leute durch die exempel der straffe von vntugendt abgescheuet, vnd die fromen vnd zuchtigen geschutzet werden, 3. das andere leute dorch vnser exempel zw tugendt vnd ehrlicher zucht gereitzet werden, 4. vmme des gemeinen friedens willen, das ander leute jn diesem burgerlichen leben dorch vntugend vnd boße thaten, todschlag, ehebruch, diebstal, nicht voruneiniget noch beschediget werden, 5. weil das gesetze ein zuchtmeister ist vff Christum, welches aber in keinem wege also vorstanden sol werden, alse kondte ein vnvernewerter mensch durch solche eusserliche disciplin, vß seynen eigen naturlichen krefften sich selbst disponiren, prepariren oder bereiten zur gnade, dan das ist der Papisten meritum congrui, sunder weil das gesetze durch seyn straffen vnd fluchen den sunder zw Christo treibet, vnd die eusserliche Disciplin dazw dienet, das die leute vß godtes wordt von

Christo kuinen geleret, vnderweyset vnd vnderrichtet werden, Den das gehor des wortes ist das ordentliche mittel, dardurch der h. geist in den hertzen wil krefftig seyn, vnd wircken. Also, vnd auff diese meinunge, et de lege, et de externa disciplina recte dicitur quod sit paedagogia ad Christum, wiewol die sundtliche verderbte natur auch dieses vorkeret, das die Pharißeer solche eusserliche erbarheidt, als eine gerechtigkeit, so vor godt gilt, aufwerffen, vnd derwegen Christo vnd dem Euangelio, welches solche gerechtigkeit straffet, vnd ein andere gerechtigkeit, so vor godt gilt, leret, feindt werden, Rom. 5.

Ob nun wol diese freyheidt vnd macht eusserliche laster zw meiden, vnd tugendtliche erbare wercke zw thun, erstlich durch die angeborne erbsunde vnd blindtheit, durch die bose luste vnd neigunge jm hertzen, Zum andern, durch mancherlei eusserliche anreitzungen, welche die bosen neigunge vnd lust in vns vffwecket vnd locket, vnd vns vrsach vnd gelegenheidt eusserlich zw sundigen geben, Zum dritten, durch der Teuffel anblasen vnd treiben, die ohn vnterlaß vmme vns herziehen, vnd gelegenheidt suchen, das sie vns in sunde vnd laster werffen, vnd vorschlingen, vielfeltig geschwechet vnd vorhindert wirt, so kan doch des menschen wille, so er fleißig vnd trewlich anhelt, den bosen neigungen vnd eusserlichen anreitzungen jn solchen eusserlichen sachen, dieses lebens vnd der vornunfft vnderworffen, etlicher massen widerstehen vnd in denen, so nicht widergeborn sindt, helffen viel zw erlicher zucht vnd allen tugenden, gute lehre, vormanunge, erliche gesetze, gute exempel, ernstliche kinderzucht, straff der vngezogenen, vnd furnemlich gute naturliche zuneigunge, die godt zw erhalten friede, zucht, regiment vnd recht ettlichen leuten vor andern mitteilet, was aber die widergebornen belanget, dauon wirdt hernach gesagtt werden. Zum dritten, was aber der freye wille in dieser verderbten natur, auß eigen naturlichen krefften vormoge, dauon hatts diese meinunge.

Gleich wie vnsere augen, ob sie wol am hellen mittage die erden vnd anders so nahe bey vnd vmb vns ist, klar sehen vnd begreiffen konnen, dennoch wen wir sie gegen dem himmel vff-

heben, vnd die liebe helle sonne anschauwen, gantz verblendet vnd verdunckelt werden: Also kan wol menschlicher vorstandt vnd wille diese weltliche vnd irdische sachen, was eusserliche erliche zucht, leibliche regierunge, haußhaltunge, allerlei kunsten vnd handtwercken arbeit vnd anderen handell vnd wandell hie vff erden anlangend etlicher massen vßrichten.

Aber in den hohen geistlichen vnd godtlichen sachen, die nicht von natur bekanndt, noch dieses zeittliche leben oder eusserliche sitten antreffen, sunder von dem h. geiste durch gottes wordt offenbaret sindt, vnd das geistliche vnd ewige leben belangen als da sindt, entledigung von der sunde vnd ewigem tode, ware godtsellige gerechtigkeit vnd heiligkeit, warhafftige erkenteuisse des waren gottes vnd vnsers heylandes Jesu Christi, wie er seyn godtlich wesen vnd willen im Euangelio geoffenbart hat, ware vnd heilsame bekerunge zw godt, die widergeburt vnd vernewerunge des h. geistes warhafftig vnd von hertzen erkennen, godtes gestrenge vnd schreckliche gerichte wider die sunden im gesetze geoffenbaret, recht vnd warhafftig, sich zw der gnade gottes schicken, praepariren, appliciren vnd wenden, von hertzen dem Euangelio gleuben, vnd die gutthaten Christi ernstlich begeren vnd annemen, warhafftigen innerlichen hertzlichen gehorsam gegen godt ohne heuchelei leisten, Alse ernstliche fruchte liebe vnd anruffunge gottes, bestendige bekentenisse vnd gedult im creutze vnd leiden, im waren glauben bis ans Ende bestendig vorharren, vnd im ernstlichen vorlangen vnd begirde des ewigen lebens in friede vnd freude an Christo vß diesem leben abscheiden ꝛc. In diesen geistlichen vnd godtlichen sachen kan der freie wille oder des menschen vorstandt hertze vnd wille auß eigenen naturlichen krefften ehe den er durch den h. geist erleuchtet vnd bekeret ist, gantz vnd gar nichts recht vorstehenn, ernstlich gleuben, annehmen, gedencken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wircken oder mitwircken, Sunder ist gantz vnd gar zum guten erstorben vnd verdorben, also das in des menschen natur nach dem falle fur der widergeburt nicht ein funcklein der geistlichen kreffte vbergeblieben, oder noch vorhanden, mit welchen er vß jhm selber sich zwr gnade gottes bereiten, oder die angebotene gnade annehmen, noch derselben fur vnd von sich selbst fehig seyn oder sich dazw appliciren konne oder vß seynen eigenen krefften etwas

zw seyner bekerunge weder zum gantzen noch zum halben oder zw einigem dem wenigesten oder geringsten teill helffen, thun, wircken oder mittwircken konne, als von jhm selbst, sunder ist der sunden knecht. Joh. 8. vnd des Teuffels gefangener, dauon er getrieben wirt, Eph. 2. 2. Timth. 2. Daher der naturliche freye wille seiner verkerdten ardt vndt natur nach alleine zw demjenigen das godt mißfellig vnd zwwider ist, krefftigk vnd tuchtigk ist.

Diese erklerunge vnd hauptandtwordt auff die jm jngange dieses artickels gesetzte hauptfrage vnd statum controuersiae bestetigen vnd bekrefftigen volgende grund des h. godtlichen worts, welche ob sie wol der hoffertigen vornunfft vnd philosophia zwwider seyn, so wissen wir doch, das dieser verkerten welt weisheit nur thorheit vor godt ist, vnd das von den artickeln des glaubens allein aus godtes worte sol geurtheilet werden.

Den erstlich des menschen vornunfft oder naturliche verstandt, ob er noch wol ein dunckel funcklein der erkenteuisse, das ein godt sey, vnd von der lehre des gesetzes hat, dennoch also vnwissendt blindt vnd verkeret ist, das wen schon die aller sinnreichesten vnd gelerten leute auff erden das Euangelium vom sone godtes vnd verheissunge der ewigen saligkeit lesen oder horen, dennoch dasselbige vß eigenen krefften nicht vernehmen, fassen, recht verstehen noch gleuben vnd vor warheit halten konnen, sunder wo mit grosserm fleiß vnd ernst sie die geistlichen sachen mit jhrer vernunfft begreiffen wollen, so sie es weiniger verstehen oder gleuben, vnd allein fur thorheit vnd fabeln halten, ehe sie dorch den h. Geist erleuchtet vnd gelehret werden, 1. Cor. 2. der naturliche mensche verstehet nichts vom geiste gottes, den es ist jhm eine thorheidt, vnd kans nicht begreiffen, den es wirt geistlich ergrundet, 1 Cor. 1, dieweile die welt durch jhre weisheit gott in seiner weisheidt nicht erkanndt, hat es godt also gefallen durch die predige des Euangelij, welches die welt fur thorheit helt, die gleubigen selig zwmachen, Eph. 4. die andere menschen (die nicht dorch gottes geist widergeborn sind) wandeln in der eitelkeit jhres sinnes, welcher verstandt verfinstert ist, vnd sind frembd von dem leben das aus Gott ist, durch die vnwissenheit, die in ihnen ist, durch die blindheit jhres hertzens, Matth. 13, Mit sehenden augen

sehen sie nicht, vnd mit horenden ohren horen sie nicht, den sie verstehen es nicht, euch aber ist es gegeben, das jhr das geheimeniß des himmelreiches vernemet, Rom. 3, da ist nicht der verstendig ist, da ist nicht der nach godt frage, sie sint allesamt abgewichen vnd allesampt vnduchtig geworden, da ist niemand der guts thu, auch nicht einer.

Also nennet die schrifft den naturlichen menschen jn geistlichen vnd godtlichen sachen stracks eine finsternisse, die gott nicht kennet noch achtet, Eph. 5. Act. 26. & Johan. 1, Das licht leuchtet jn der finsternisse, das ist jn der finstern blinden welt, vnd die finsternisse habens nicht begriffen. Item leret, das der mensch jn sunden nicht allein schwach vnd kranck, sonder gantz erstorben vnd todt sey, Ephe. 2. Colos. 2, Wie nun der mensch so leiblich todt ist, sich nicht kan aus eigenen krefften bekehren, bereiten vnd schicken, das er das zeittliche leben wider bekome, also kan der mensch, so geistlich todt ist jn den sunden sich nicht vß eigener macht zw erlangunge der geistlichen vnd himlischen gerechtigkeit vnd lebens schicken oder wenden, wo er nicht durch den son gottes vom todt der sunden entfreyet vnd lebendig gemacht wirdt. Wie dann hievon D. Lutherus jn seynem kurtzen bekentenisse Tomo Jenensi 3. pag. 509 spricht, so er Anno 28 geschrieben hat, weil vsser Christo der todt vnd die sunde vnsere heren vnd der teuffel vnser godt vnd furst ist, kan da keine krafft noch macht, kein witz noch verstandt seyn, domit wir zur gerechtigkeit vnd leben vns konnten schicken oder trachten, sonder mussen geblendet vnd gefangen des teuffels vnd der sunden eigen seyn zw thun vnd zw gedencken, was jhnen gefelt vnd godt mit seynen gebotten zwwider ist.

Also nimpt die schrifft des naturlichen menschen verstandt, hertzen vnd willen alle tuglicheit, geschickligkeit, vnd vermogen jn geistlichen sachen etwas gutes vnd gerechtes zw gedencken, zwverstehen, kennen, anfangen, wollen, vornehmen, thun, wircken oder mittwircken alse von jhm selbst! 2. Cor. 3, Wir findt nicht tuglich etwas zw gedencken von vns selber, alse von vns selber sonder das wir tuchtig findt, ist von godt, Rom. 3, Sie findt allesampt vntuchtig, Joh. 16, Ich habe euch noch viel zw sagen, aber jhr konts nicht tragen, Matth. 19, Das wordt fasset nicht jedermann, sonder denen es

gegeben ist, Joh. 8, Meyne rede fehet nicht in euch, Joh. 1, Die finsternisse habens nicht begriffen oder angenomen, 1. Cor. 2, Der naturliche mensch vernimpt nicht, oder wie das griechische wordt eigentlich lautet, fehet oder fasset nicht, nimt nicht an was des geistes ist, oder ist nicht fehig der geistlichen sachen, den er helts vor thorheitt, vnd kans nicht vorstehen, vielweniger wirt er dem Euangelio warhafftig gleuben, oder das Jawordt dazw geben oder vor warheitt halten konnen, Rom 8. Des fleisches oder naturlichen menschen sinn ist eine feindschafft wider godt, sintemal er dem gesetze gottes nicht vnderthan ist, vnd vermag es auch nicht, vnd jn summa bleibt ewig war, das der sone gottes spricht: Ohne mich konnet jhr nichts thun, vnd Paulus Philip. 2. Godt ist der in euch wircket beide das wollen vnd das thun nach seynem wolgefallen, welcher lieblicher spruch allen fromen Christen, die ein kleines funcklein vnd sehnen nach gottes gnaden vnd der ewigen seligkeit jn jhren hertzen fulen, sehr trostlich ist, das sie wissen, daß gott diesen anfangk der waren godtseligkeit jn jhren hertzen angezundet hat, vnd wolle sie in jhrer grossen schwacheidt ferner stercken, vnd jhnen helffen, das sie in warem glauben bis an das ende verharren.

Hieher gehoren auch alle gebedt der heiligen, darinn sie bitten, das sie von godt gelehret, erleuchtet vnd geheiliget werden, vnd eben damit anzeigen, das sie das jenige, das sie von godt bitten, auß eigenen naturlichen krefften nicht haben muegen, wie allein Psal. 119. Dauid mehr alse zehen male bittet, das ihme godt wolte verstandt mitteilen, das er seyne godtliche lehr recht fassen vnd lernen muge. Dergleichen gebedt sind in Paulo Eph. 1, Colos. 1. Philip. 1, welche gebedt vnd spruche von vnser vnwissenheit vnd vnuormugen vns nicht der vrsachen halben vorgeschrieben sindt, das wir faul vnd treg werden sollen, gottes wordt zw lesen, horen, vnd betrachten, sunder das wir sollen gott von hertzen dancken, das er vns vß der finsternisse der vnwissenheidt vnd gefenckenisse der sunden vnd des todes durch seynen son entfuret, vnd dorch die tauffe vnd h. geist widergeborn vnd erleuchtet hatt, darnach, das wir den anfanck der waren erkenntnisse gottes vnd des glaubens, den godt dorch seynen h. geist

in der tauff in vns angezundet vnd gewircket hat, trewlich bewaren, vnd mit teglicher vbunge gottes wordt zw lesen horen vnd betrachten, vermehren vnd teglich godt von hertzen bitten, das er vns lehren, erleuchten vnd regieren wolle, das wir jhn den waren godt recht erkennen vnd preisen mogen. Den wo godt nicht selbest schulmeister ist, so kan man nichts das jhm angenem, vnd vns vnd andern heilsam ist, studiren vnd lehren, Johan. 6.

Zum anderen zeuget gottes wordt das des naturlichen vnwidergebornen menschen verstandt, hertz vnd willen in gottes sachen gantz vnd gar, nicht allein von godt abgewendet sonder wider godt zw allem bosen gewendet vnd verkeret sey. Item, nicht allein schwach, vnuermogen, vntuchtig vnd zum Guten erstorben, sondern auch dorch die erbsunde also jemerlich verkeret, durchgifftet vnd verderbet sey, das er von artt vnd natur gantz bose, vnd Gott widerspenstig vnd feyndt, vnd zw allem das godt missfelligk vnd zwwider ist, allzwkrefftigk, lebendig vnd thetigk sey, Genes. 8, Das dichten vnd trachten des menschen hertzen ist nur bose von Jugendt auf. Jere. 17. Des menschen hertz ist trotzig vnd vorzaget oder verkert vnd voll elendes, das nicht vszugrunden ist.

Diesen spruch erkleret S. Paulus Rom. 8, Des fleisches sinn ist ein fiendtschafft wider godt, das ist, des naturlichen menschen so nicht dorch gottes geist widergeborn vnd regieret wirt, sinn oder vernunfft, will vnd hertz, hatt godtlose vnd godtwiderwertige gedancken, das godtt sich vnser nicht anneme, das diese lehre von godt nicht warhafftig sey, das godt vnser gebedt nicht achte, das kein gerichte vnd leben nach diesem leben volgen werde, rc. das hertz vnd will des menschen ist von godt abgewendet, hatt mehr lust zw eigener ehre, rhum, wollust, alse zu dem was godt gefellig ist, wens wol gehet, so ist das hertze sicher vnd trotzig, vnd achtet godtes nicht, wens vbel gehet, so ist es vorzaget vnd murrett wider godt, alse einen vngutigen zornigen tyrannen, vnd hasset gottes gerechtes gerichte.

Darume godt diese verderbte natur widerumb hasset vnd ewige vordamniss wirffet, dieweil sie dem gesetze gottes nicht gleichformig vnd gehorsam, sonder vielmehr widerspenstigk vnd fiend ist, Galat. 5, Das fleisch gelustet wider den geist, dieselbigen sindt

wider einander, Rom. 7, wir wissen, das das gesetz geistlich ist, (nicht allein eusserlichen leiblichen vulkomen gehorsam fordere) ich aber bin fleischlich vnter der sunde verkaufft. Vnd bald hernach: Ich weiß das in mir, d. i. in meynem fleisch nichts gutes wohnet ꝛc., den ich habe lust an dem gesetze gottes nach dem jnwendigen menschen, so durch den h. Geist widergeborn ist, ich sehe aber ein ander gesetze in meynen gliedern, das widerstreitet dem gesetze in meynem gemute, vnd nimpt mich gefangen in der sunden gesetze.

Wen nun in S. Paulo vnd andern widergebornen der naturliche oder fleischliche freye wille auch nach der widergeburt gottes gesetze noch widerstrebet, vielmehr wirt er vor der widergeburt gottes gesetz vnd willen widerspenstigk vnd fiend seyn.

Darauß offentlich ist, wie in dem artikel von der erbsunde weiter erkleret, dazw vnd darauff wir vns geliebter kurtze halben referiren, das der freye wille auß seynen eigen naturlichen krefften, nicht alleine nichts zu seiner selbst bekerunge, gerechtigkeit vnd seligkeit wircken oder mitwircken, noch dem h. geiste, so jhm dorch das Euangelium gottes gnade vnd die seligkeit anbeut, folgen, gleuben, oder das jawort dazw geben kan, sonder aus angeborner, boser, widerspenstiger art gott vnd seynem willen feindlich widerstrebet, wo er nicht durch den geist gottes vberwunden, erleuchtet vnd regieret wirt.

Derhalben auch die h. schrifft des vnwidergebornen menschen hertz einem harten stein, so dem, der jn anruret nicht weichet, sunder jhm widerstehet, vnd einem vngehobelten block vnd wilden vnbendigen thier vorgleichet, nicht das der mensche nach dem falle nicht mehr eine vornunfftige Creatur sey, oder ohne gehor vnd betrachtunge des godtlichen wortes zw gott bekeret werde, oder in eusserlichen weltlichen sachen nichts guetes oder boßes verstehe oder freiwillig thun oder lassen konte, ꝛc. Den wie D. Luther im 91. Psalm spricht, In weltlichen vnd eusserlichen geschefften, was die nahrunge vnd leibliche notturfft betrifft, da ist der mensch witzigk vernunfftig vnd vast gescheftigk. Aber in geistlichen vnd godtlichen sachen, was der seelen heil betrifft, da ist der mensche wie eine saltzseule, wie Loths weib, ja wie ein klotz vnd stein, wie ein todt bilde, das weder

augen noch mund, weder sinn noch hertze brauchet. Sintemal der mensche den grusamen grimmigen zorn gottes vber sund vnd todt nicht siehet noch erkennet, sunder fehret jmmer fordt jn seyner sicherheit auch wissentlich vnd williglich, vnd kumpt daruber jn tausendt fehrlicheidt, endtlich jn den ewigen dodt vnd vordamnisse, vnd da hilffet kein bitten, kein flehen, kein vormanen, ja auch kein drauwen, schelten, ja alles lehren vnd predigen ist bey jhnen verlorn, ehe er dorch den h. geist erleuchtet, bekeret vnd widergeboren wirdt, dozw dan kein stein oder block, sunder allein der mensch erschaffen ist.

Vnd do gott nach seynem gerechten gestrengen gerichte, die gefallene bosen geister gentzlich in ewicheit vorworffen, hat er doch auß besonderer lauter barmhertzigkeit gewolt, das die arme, gefallene verderbte menschliche natur widerumb der bekerunge der gnaden gottes vnd des ewigen lebens fehig vnd teilhafftig werden vnd seyn mochte, nicht vß einiger naturlicher wircklicher geschicklicheit, duchtigkeit vnd fehigkeit, dan es ist eine widerspenstige feindschafft wider godt, sonder auß lauter gnaden, dorch gnedige, krefftige wurckunge des h. geistes.

Vnd das heissen ettliche nicht vbel **capacitatem non actiuam sed passiuam**, Wie dan **Augustinus** lib. 2: **contra Julianum**, & **Lutherus Tomo I. pag. 236** diese wordt also brauchen.

Aber zwuor vnd ehe der mensch durch den h. geist erleuchtet, bekeret, widergeborn, vernewert vnd gezogen wirt, kan er von sich selbst vnd auß seynen eigen naturlichen krefften jn geistlichen sachen vnd seyner selbst bekerunge vnd widergeburt zwerwecken anzufahen, wircken oder mittwircken gleich so wenig alse ein stein oder block. Den ob er schon die eusserliche gliedtmassen regieren vnd das Euangelium horen, vnd ettlicher massen betrachten, auch dauon reden kan, wie in den Phariseern vnd heuchlern zw sehen ist, so helt ers doch vor thorheit, vnd kan es nicht gleuben, helt sich auch in dem falle erger den ein block, das er gottes willen widerspenstig vnd feindt ist, wo nicht der h. geist jn jme krefftich ist vnd den glauben vnd andere godtfellige tugende vnd gehorsam in jhm anzundet vnd wircket.

Wie dan zum dritten die h. schrifft die bekerunge den glauben an Christum die widergeburt, erneuwerunge vnd alles was zw derselbigen wurcklichen anfang vnd volziehung gehoret, nicht den menschlichen krefften des naturlichen freyen willens weder zum gantzen, noch zum halben, noch zum einigen vnd wenigesten oder geringesten teil zwlegt, sondern in solidum gantz vnd gar allein der godtlichen wirckunge vnd dem h. geiste zwschreibet, Wie auch die Apologia saget, die vernunfft vnd frey wille vermag ettlicher massen eusserlich erbar zw leben, Aber newe geborn werden, jnwendig ander hertz, sinn vnd muth krigen, das wircket allein der h. geist, der offnet den vorstandt vnd das hertze die schrifft zwverstehen vnd auffs wordt acht zw geben, Luce 24. Act. 16, wircket jn vns beide das wollen vnd vullenbringen, Phil. 2, gibtt busse, Act. 5. vnd 2. Tim. 2, wircket den glauben, Phil. 1, Euch ist von godt gegeben, das jhr an jhn gleubet, Ephe. 2, gottes gabe ist es, Johan. 6, das ist gottes werck, das jhr an jn gleubet, den er gesendt hat, gibt ein verstendiges hertz, sehende augen vnd horende oren, Deut. 29. Matth. 13. ist ein geist der widergeburth vnd vernewerung Tim. 2, Nimmt das harte steineren hertze weg, vnd gibt ein newes weiches fleisches hertz, das wir in seinen gebotten wandelen, Ezech. 11. 36. Deut. 30. Ps. 51, schaffet vns in Christo Jesu zu guten wercken, Ephe. 2. vnd zw newen Creaturen, 2. Cor. 5. Gal. 6. vnd jn summa alle gute gabe jst von godt, Jacobi 1, Niemandt kan zw Christo komen, der vater ziehe jhn den, Johan. 6, Niemandt kennet den vater, den weme es der sone offenbaret, Matth. 11. Niemand kan Christum einen herren nennen, ohne dorch den h. geist, 1. Cor. 12, vnd ohne mich, spricht Christus, kunnet jhr nichts thun, Johan. 15, den all vnse tuchticheit ist von godt, 2. Cor. 3. vnd was hastu, das du nicht entfangen hast was ruhmestu dan, alse der es nicht entfangen hette, 1. Cor. 4. wie den sunderlich von diesem spruche S. Augustinus schreibet das er dadurch vberzeuget sey seyne vorige jrrige meinunge fallen zw lassen, da er gehalten habe de praedestinatione cap. 3. Gratiam Dei tantum in eo consistere, quod in praeconio veritatis Dei voluntas nobis reuelaretur. Ut autem praedicato

nobis Euangelio consentiremus. nostrum esse proprium et ex nobis esse: Item erraui, inquit, cum dicerem nostrum esse, credere et velle: Dei autem dare credentibus et volentibus facultatem operandi.

Dieweile aber diese lehre von vnuormogenheit vnd bosheit vnsers freyen willens, vnd von vnser bekerunge vnd widergeburtt, das sie alleine gottes, vnde nicht vnserer krefften werck sey, beides von Enthusiasten vnd Epicureern vnchristlich misbrauchet wirt, vnd viel leute durch solche reden wuste vnd wilde, vnd zw allen christlichen vbungen jn beten, lesen vnd Christlicher betrachtunge faull vnd träg werden, indeme sie sagen, weil sie vß jhren eigenen naturlichen krefften sich nicht vermugen, zw gott bekeren, wollen sie gotte jmer zw gentzlich widerstreben, oder warten, bis sie mit gewalt gott wider jhren willen bekehre, oder weil sie jn diesen geistlichen sachen nichts thun konnen, sunder alles allein des h. geistes werck sey, so wollen sie weder wordt noch sacramenta achten, horen oder lesen, sunder warten, bis jhnen godt vom himmel ohne mittel seyne gabe eingiesse, das sie vßdrucklich fulen konnen, das sie gott bekeret habe, Andere kleinmutige hertzen auch in schwere gedancken vnd zweiffel fallen mochten, ob sie godt gewehlet, vnd dorch den h. geist solche seyne gaben in jnen auch wircken wolle, dieweyle sie keinen starcken brennenden glauben vnd hertzlichen gehorsam, sunder eitel schwacheit, angst vnd elend fuhlen.

So wollen wir itzundt zum vierden ferner vß gottes wordt berichten, wie der mensche zw gott bekeret werde: vnd wie vnd durch was mittel nemlich durch das mundliche wordt, vnd die h. Sacramenta der h. geist jn vns krefftig sein, vnd ware busse, glauben, vnd newe geistliche kreffte vnd vermugen zum guten in vnsern hertzen wircken vnd geben wolle, vnd wie wir vns kegen solche mittel verhalten vnd dieselbigen bruchen sollen.

Gottes wille ist nicht das jemandt verdampt werde, sondern das alle menschen sich zw jhm bekeren vnd ewig selig werden, Ezech. 33, So war ich lebe ꝛc. denn also hatt godt die welt geliebet ꝛc. Derhalben lesset gott vß vnermeslicher gute vnd

barmhertzicheit seyne gottliche ewige gesetze, vnd den wunderbarlichen radt von vnser erlosunge nemlich das heilige allein seligmachende Euangelium von seynem lieben son vnserm einigen heilande vnd seligmacher Jesu Christo offentlich predigen, dadurch er jhme eine ewige kirche vß dem menschlichen geschlechte samlet, vnd jn der menschen hertze ware busse vnd erkentenisse der sunden, waren glauben an den sone gottes Jesum Christum wircket, vnd wil godt dorch dieses mittel vnd nicht anders nemlich durch seyn heiliges wort, so man dasselbige predigen horet, vleißigk liesset, betrachtet, vnd die Sacramente nach seynem wort gebruchet, die menschen zur ewigen selicheit beruffen, zw sich ziehen, bekeren, widergeberen, heiligen, vnd ein recht erkentenisse seines gottlichen wesendes vnd willens, waren glauben, vergebunge der sunde, heiligen geist vnd ewiges leben mitteylen 1. Cor. 1, dieweil die welt dorch jhre weisheit godt nicht erkandte, gefiell es gott wol, durch torichte predigt selig zw machen, die, so dran gleuben, Acto. 11, Petrus wirt dir das wordt sagen, dadurch du vnd deyn gantzes hauß selig werdest. Rom. 10, der glaube kumpt vß der predigt, das predigen aber dorch gottes wordt, Johan. 17. heilige sie vater in deyner warheit, deyn wordt ist die warheit, ich bitte aber fur alle die dorch jhr wort an mich gleuben werden, Ps. 1. 119. 1. Pet. 1. Act. 2. 2. Cor. 3. Jaco. 1.

Derhalben der ewige vater vom himel herab von seynem lieben sone, vnd allen so in seynem namen buß vnd vergebunge der sunden predigen ruffet: Den sollt ihr horen. Diese predigt sollen nu alle die horen, die da wollen salich werden, den die predig gottes wortes vnd das gehore sindt des h. geistes werckzeug, bey, mit, vnd dorch welche er krefftig wircken, vnd die menschen zw Gott bekeren, vnd jn jhnen beide das wollen vnd das vullenbringen wircken will.

Dieses wordt kan der mensche so auch noch nicht zw godt bekeret vnd widergeborn ist, horen, lesen, vnd ettlicher massen betrachten, den jn diesen eusserlichen stucken (wie oben gesagt) der mensch auch nach dem falle ettlicher massen einen freyen willen

hatt, das er zur kirchen gehen, der predigt zwhoren, oder nichts horen magk.

Durch dieses mittel nemlich durch die predigt seines wortes wircket gott, vnd bricht vnsere hertzen, vnd ziehet den menschen, das er durch die predigt des gesetzes seyne sunde vnd godtes zorn erkennet, vnd warhafftiges schrecken, rewe vnde leidt jm hertzen fulet, vnd durch die predigt vnd betrachtunge des h. Euangelij von der gnadenreichen vergebunge der sunden in Christo ein funcklein des glaubens jn jhme angezundet wirt, die vergebunge der sunden vmb Christi willen annimpt, vnde sich mit der verheissunge des Euangelij trostet, vnd wirt zugleich der heilige geist ins hertze gegeben, welcher den alten Adam zw todten oder das hertze von der angebornen blindtheit, verkerunge vnd boßheit zw entledigen vnd zw reinigen, vnd ein newes reines hertze oder newen willen zw schaffen ansehet, welcher nu dorch krafft vnd hulffe des h. geistes, der in den widergebornen menschen wonet, sich dem willen gottes vntergeben, vnd warhafftigk an Christum gleuben, vnd dem angebornen zweiffel vnd bosen neigungen vnd lusten widerstehen kan, vnd bittet jmmerdar vmb vernewerung des glaubens, trostes, hoffnung, freude vnd liebe gottes, vnd hatt einen festen fursatz mit sonderlichem fleiß vnd fursichtigkeit den bosen anreitzungen der sundtlichen natur zwwiderstehen, vnd die sunden zw meiden vnd vnsern hern godt in warer forcht, liebe vnd anruffunge, gedult, sanfftmutt, vnd allen andern tugenden von hertzen gehorsam zw sein.

Wiewol nu beide des predigers pflantzunge vnd begiessunge vnd des zuhorers lauffen vnd wollen vmbsunst weren vnd keine bekerunge daruff folgen wurde, wo nicht des h. geistes krafft vnd werckunge dazw keme, welche durch das gepredigte gehorte vnde bewarhte wort die hertzen erleuchtet vnd bekeret, das die menschen solchem wordt glauben vnd das jawordt dazw geben, so sol doch weder prediger noch zwhorer an dieser gnade vnd wirckunge des h. geistes zweiffeln, sonder gewisse seyn, wen das wordt gottes nach dem beuel vnd willen gottes rein vnd lautter geprediget vnd die menschen mit fleiß vnd ernste zwhoren, vnd dasselbige betrachten, das gewißlich godt mit seyner gnade jegenwertig

sey vnd gebe wie gemeldet, das der mensche sunsten aus seynen eigenen krefften weder nemen noch geben kan, Den von der gegenwerdigkeit, wirckungen vnd gaben des h. geistes sol vnd kan man nicht allwege ex sensu wie vnd wen mans fulet, vrteilen, sondern weils offt mit grosser schwackheidt verdecket wirt vnd zugehet, sollen wir auß vnd nach der vorheissunge gewisse seyn, das das gepredigte gehorte vnd betrachtete wordt gottes sey ein Ampt des h. geistes, dadorch er in vnsern hertzen gewißlich krefftig ist vnd wircket 2 Cor. 3.

Da aber ein mensche die predigt nicht horen noch gottes wordt lesen oder bewahren wil sunder das wordt vnd die gemeine gottes verachtet vnd stirbet also vnd verdirbt in seynen sunden der kan weder gottes ewiger wahl sich trosten, noch seyne barmhertzigkeit erlangen.

Dan Christus (jn deme wir erwelet sind) allen menschen seyne gnade im wordt vnd heiligen sacramenten anbeuth, vnd ernstlich wil, das man es horen sol, vnd hatt vorheissen, wo zwey oder drey jn seynem namen vorsamlet seyn vnd mit seynem wordt vmbgehen, wil er mitten vnter jnen seyn. Aber ein solch mensche, do er verachtet, des h. geistes werckzeugk vnd wil nichtes horen, so geschicht jme auch nicht vnrecht, wen der h. geist jhn nicht erleuchtet, sonder in der finsternisse synes vnglaubens stecken vnd verderben lesset davon geschrieben stehet: wie offt habe ich deyne kinder vorsamlen wollen, wie eine henne vorsamlet jre jungen vnter jre flugel vnd jhr habt nicht gewolt Matth. 23. Dan das der mensche dem h. geiste widerstreben konne, vnd leider alzu offt widerstrebe, wen er durchs wordt jn jme wircken wil, ist leider alzw war. Es ist aber eine grosse schwere sunde, dadurch der h. geist betrubet vnd vorbittert wirt wie solches in anderen vnserer kirchen schrifften vielfeltig vnd außfurlich erkleret wirt.

Es ist aber alhie auch diese Erinnerunge notig, das godt in des menschen vorstandt, vnd willen, den er bekeret, nicht allerding wie in einem steine oder holtze (welches nicht darumb weyß solches auch nicht fulet noch wil) wircket, vertilget auch nicht gentzlich des alten menschen substantz vnd wesen, leib, seel vnd hertz, so viel die substantz belanget, sonder erlediget vnd reiniget

des alten Adams verstandt hertz vnd willen, von der angebornen blindtheit, sunde vnd boßheit, vnd vernewert sie, vnd bringet sie zw rechte, Also das er des menschen verstandt, so von natur vnwissendt vnd blindt durch das gepredigte worte des Euangelij erleuchtet, vnd ein newe liecht der waren erkentenisse gottes, vnd glaubens darin anzundet, Vnd wiewol des menschen verstandt, darzw das er erstlich erleuchtet, vnd das erste funcklein des glaubens in jme angezundet wirdt, gantz nichtes zuuor vß seynen eigenen krefften mit wurcken vnd helffen kan: so verstehet er doch vnd weiß wen er nu dorch den glantz der sonnen der gerechtigkeidt oder von dem sone gottes erleuchtet ist, das er godt recht erkenne, vnd gedencket vnd gleubet selber, was zw warer erkentenisse gottes vnd syner seligkeit gehoret, vnd kan nu aus grundt vnd hulffe des h. geistes godtselige gedancken, gueten radt vnd heylsame lehre etzlicher massen verstehen betrachten vnd mitwircken.

Also bekeret godt des menschen hertze vnd willen, welcher von godt gantz abgekeret vnd auß eigener krafft, vnd mit synem modo agendi jn geistlichen sachen, nicht anders alse das bose vnd das godt zw wider ist thun kan, das er desselbigen wesen nicht gantz vß dem menschen vsrottet sonder dorch die predigt seynes wortes vnd durch die betrachtunge godtlicher trauwungen vnd verheissungen widerumb zw sich bekeret, vnd mit seyner godtlichen krafft, vnd wirckunge, den bosen willen jn einen guten willen wandelt vnd widergebärtt, vnd demselbigen hilfft, das er furthin gern vnd willig, godt gleuben, furchten, lieben, anruffen vnd jhm dienen will vnd kan, Vnd das heist die schrifft den menschen widergeberen, das steineren hertze wegnemen, vnd ein newes hertze schaffen vnd geben.

Derhalben ist des menschen wille nicht gantz alse ein stock vnd block, welcher ob er schon von aussen mit gewaldt beweget wirt, dennoch hernach dieselbige bewegunge nicht fuhlet, nicht verstehet, noch begeret, noch godt dafur dancket.

Des menschen will aber, wen er von aussen durch gottes wortt, das er horet vnd betrachtet vnd jm hertzen durch gottes geist beweget, gezogen, bekeret, erleuchtet, vernewert vnd widergeborn, vnd vß einem bosen vnwilligen willen guttwillig worden

ist, so wirt er nicht per modum coactionis, auß zwang darzw gedrungen, Sonder wil vnd begeret vnd thut nach dem neuwen jnnerlichen menschen vortthin willig vnd gern vnd mit freuden (wiewol noch jmmer das fleisch gelustet wider den geist vnd viele schwackheit mit anklebet,) was godt gefellig, vnd dancket godt von hertzen, das er zw godt bekeret ist.

Diese erklerunge zeiget deuttlich genug an, das auch jn der bekerunge zwischen des menschen willen vnd einem stein vnd block gar ein grosser vntterscheidt ist, viel weiniger ist des menschen verstandt vnd wille einem steine vnd blocke zuuergleichen jn eusserlichen vnd weltlichen sachen, so der vernunfft vnterworffen sein, vnd noch viel weiniger nach der widergeburt, wen er nu vß der sunden gefenckniſſe entlediget, gefreyet vnd bekeret ist, vnd hulffe hatt vom h. geiste, welcher nicht ein faull vnd mussigk wesend ist, sonder zundet an ein licht vnd flammen jn der seelen vnd hertze vnd verneuwert das bildniß gottes in vns, das wir jme anfahen gleichformig zw werden, jn warer gerechtigkeit vnd heiligkeit vnd jhme dienen jn guten wercken, die er bereitett hatt, das wir darinne wandelen.

Zum funfften, alse balde also wie gesaget, der h. Geist durchs wordt vnd h. sacramenta solch seyn werck der widergeburdt vnd ernewerunge jn vns angefangen hatt, so ist gewiß, das wir auß vnd von solcher wirckunge des h. geistes, wiewol noch in grosser schwackheit, im vorstande, hertzen vnd willen ein newes licht, newe geistliche gaben, krefften vnd vermuegen zum guten empfangen, vberkomen vnd haben, vnd jn allen christlichen godtlichen tugenden, neben dem h. geiste mittwirken konnen vnd sollen, nicht auß fleischlichen naturlichen krefften, sonder auß den newen krefften vnd gaben, so der h. geist in der bekerunge jn vns angefangen hat, wie Paulus vßdrucklich vnd ernstlich vermanet, das wir alse mitthelffer die gnade gottes nicht vergeblich empfangen, sonder solche gaben des h. geistes in exercitijs poenitentiae, fidei, orationis, spei, patientiae &c. wol brauchen vnd fleißigk vben sollen, Den godt hatt vns darumb durch seyne gnade vß der gefenckniß der sunden erloset vnd dorch seynen h. geist geheilliget, das wir furthin nicht mussigk vnd faul seyn,

sonder eine gute ritterschafft vben, den glauben vnd gudt gewißen behalten, den bosen neigungen vnd lusten vnd des teufels anreizungen widerstehen sollen, vnd vmb vernewerunge des glaubens trost, hoffenunge vnd ander tugenden bitten, vnd vnserm herr godt mit warer furchte, liebe, anruffunge, danckſagunge, gutigkeit von hertzen gehorsam sein.

Es mueß aber alhie auch auff diesen vnterscheitt gudt acht gegeben werden. Dan nach der vfferstehung jm ewigen leben wirt die menschliche nature jn denausserwelten seligen an leib vnd seel vnd jn allen krefften von der sunde gantz vnd gar gereiniget sein, vnd wirt der mensch nicht allein die vullenkommene freyheit haben, so er vor dem falle gehapt, das er nemlich ohn einige neigunge zur sunde vnd ohn allen widerwillen vnd widerspenstigkeit mit allen krefften, den willen gottes freywillig vnd vullenkomlich vnterworffen, gleichformig vnd ehnlich sein wirdt, sonder wirt in seiner freyheit eine solche volkomenheit haben, das er in derselbigen gnade von godt bestetiget, ewiglich wie die lieben engel nimmermehr sundigen, noch von godt abtretten, sondern allezeit bey dem hern sein vnd bleiben wirt.

Aber in diesem leben, weil der h. geist das werck der widergebort vnd erneuwerunge nicht alßbald vff einmal fulkomlich jn vns verrichtet, sonder es wirt jn großer schwachheit jn diesem leben angefangen, von tage zw tage durch den h. geist gestercket vnd gemehret, vnd wird doch allererst jm kunftigen leben vulkomen sein, So mussen die leute mit fleisse vermanet werden, das verstandt, hertz vnd willen, jn denen da der h. geist das werck der verneuwerunge anfahet, nicht soll so lange mussig seyn, bis die vornewerunge fulkomen sey, oder bis der mensch fulkomen, das er mit gewalt von godt gezogen werde, Sonder wer ein funcklein hatt, sol er gedencken, das er gern wolte in gottes gnaden sein, der sol wissen, das godt diesen anfangk jn jme gemacht habe, vnd das er diß angezundete schwach glimmende funcklein weiter vffwecken vnd stercker machen wolle. Wir sollen aber beide, die betrachtunge der gottlichen zusagen vnd anruffunge mit vben, vnd mit dem betrubten manne Mar. 9 sprechen, Jch glaube, Herr, aber ich bitte dich, hilff meynem schwachen glauben.

Sollen auch wissen, das gottes ernstlicher wille vnd befehl ist, das wir der vorheissunge glauben sollen, vnd obschon der glaub schwach ist, das er dennoch godt angeneme sey, wo wir jhn nur selbst nicht vsstossen oder gantz verleschen lassen, sonder dorch tegliches gehor vnd betrachtunge des godtlichen wortes erwecken, vnd vmb vermehrunge vnd sterckung des glaubens bitten. Vnd also hilfft der h. geist vnser schwachheitt vff.

Vnd sollen die bekerten vleissig vermanet werden, das sie die empfangene gaben nicht widerumb durch nachlessigkeit oder mutwillen vorlieren oder ausstossen, sonder vleissig, wie gemeldet ist, vben vnd brauchen, vnd allzeit gedencken an den spruch Christi, Luce 8, Wer da hatt, dem wirt gegeben werden, wer aber nicht hatt, von dem wirt genommen werden, auch was er meinet zw haben. Darumb Christus Luce 11 spricht, Wie viel mehr wirt ewer himmelsche vater den h. geist geben den die jhn darumb bitten. Rom. 6. So lasset nu die sunde nicht herschen in ewerm sterblichen leibe, den die sunde wirt nicht herschen konnen vber euch, sintemal jhr nicht vnter dem gesetze, sonder vnter der gnaden seit. Philip. 2, Schaffet mit furcht vnd zitteren ewer seligkeitt, Den godt ist, der in euch wircket beide das wollen vnd das thun nach seinem wolgefallen. 2 Timo. 1, Erwecke die gabe gottes die in dir ist, den godt hat vns geben den geist der krafft vnd der liebe.

Also komen jn diesem jnnerlichen newen gehorsam zu den bekerten, zw wircken drey vrsachen zwsamen, Die erste vnd vornemeste godt vater, son vnd h. geist, welcher dorch seyn wordt in vns krefftigk vnd thetigk ist, ohn den wir nichts thun konnen,

Die Ander gottes befehl, drauwungen vnd verheissungen, so vns in gottes wort vorgehalten werden, welches wir mit allem vleiß horen, lesen vnd betrachten sollen,

Die Dritte des menschen verstandt, so durch den h. geist erleuchtet, welcher gottes befehl betrachtet vnd verstehet, vnd vnser newer oder widergeborner wille, der vom h. geiste regieret wirt, vnd nun hertzlich gern vnd willig, wiewol in groser schwachheit begert gottes wordt vnd willen vnterthenig vnd gehorsam zw sein.

Jedoch bleibet auch in den widergebornen vnd bekerten noch

grosse schwachheitt, vngehorsam vnd widerspenstigkeitt des Alten naturlichen freyen willens wider gottes gesetz vnd willen, welcher viel boser neigunge zw zweiffel, sicherheitt, hoffardt, mißtrawwen, vngedultt, rachgier vnd andere bose lusten vnd begierden wider gottes gesetze fiendlich streitende, erwecket vnd gebieret, wie S. Paulus von sich selber klaget, Das jn jme die bosen neigungen jn seynen gliederen einen fiendlichen krieg fuhren vnd hefftig widerstreben dem gesetze gottes, Vnd Gala 5 beschreibet er einen ewigen vnd jn diesem leben nicht auffhorenden krieg zwischen dem geiste vnd fleische, wie das auch aller heilligen erfarunge vnd trauriges klagen außweiset.

Derhalben wir auch jmmer vnd allwegen nach der bekerunge, wen wir ghar widergeboren sindt, des h. geistes gnade vnd hulffe bedurffen, der mit seyner wirckunge jmmerdhar bey vns seyn, vnser schwachheit vfhelfen, das angefangene werck furderen, stercken, mehren, erhalten vnd bis ans ende fulfuhren muß, Rom. 8, 1 Cor. 1. Philip. 1, 1 Pet. 5, welches geschihet, wen wir vns auch nach angefangener vornewerunge des h. geistes ohne vnterlaß zum wordt vnd sacramenta fleißig halten, die empfangene geistliche gaben vleissig vben, vnd godt vmb hulffe vnd beystandt des h. geistes ohn vnterlaß anruffen, wie der h. Augustinus fein richtigk vnd rundt mit dem vnderscheidt Gratiae operantis vnd cooperantis gefaßet, Den wen der h. geist ohn vnsers naturlichen freien willens zuthuen vnd mitwirckung das gute werck der bekerung durchs wordt in vns anhebet, das heisset Augustinus gratiam praeuenientem et operantem, Weil wir aber zw den newen geistlichen gaben vnd bewegungen noch vmb des h. geistes gnade hulffe vnd beystandt bedurffen, das heisset Augustinus gratiam subsequentem adiuvantem et cooperantem etc.

Diß were also nach gelegenheit dieser schrifft eine summarische Erklerunge dieser Controuersiae vom freien willen dohin gerichtet, das man nicht allein von diesem Artikel recht disputiren vnd reden muege, sondern auch wie die lehr in rechter christlicher vbunge zur Erbauwunge gebraucht werden muege. Dan das ist ein mahl wahr, das in warer bekerunge mueß eine Enderunge, newe regunge vnd bewegunge jm verstande, willen vnd hertzen

geschehen, das das hertze die sunde erkenne, fur gottes zorn sich furchte, von der sunde sich abwende, die verheissunge der gnaden jn Christo erkenne vnd annehme, gute geistliche gedancken, christlichen fursatz vnd vleiß habe vnd wider das fleisch streite. Den wo der keins geschicht oder ist, da ist auch keine ware bekerunge. Weil aber die frage ist de causa efficiente, woher der mensche das habe vnd wie er dazw kome, so berichtet dieße lehr, dieweile die naturlichen krefften des menschen dazw nichts thun oder helffen konnen 1 Cor. 2, 2 Cor. 3, das godt vß vnermeßlicher gute vnd barmhertzigkeit vns zuuor khomen, vnd seyn heiliges Euangelium, doburch der h. geist solche bekerunge vnd vorenderunge jn vns wircken vnd außrichten will, predigen laße, vnd durch die predige vnd betrachtung seynes worts den glauben vnd andere godtsellige tugende jn vns anzundet, das es gaben vnd wirckungen des h. geistes allein seyn, vnd weiset vns diese lehr zw den Mittelen, doburch der h. geist solches anfangen, vnd wircken wil, erinnert auch wie dieselben gaben erhalten, gestercket vnd gemehret werden, vnd vermanet, das wir dieselbige gnade nicht sollen lassen vergeblich seyn, sonder fleissig vben, jn betrachtunge, wie schwere sunde es sey, solche wercke des h. geistes hinderen vnd widerstreben.

Auß dieser grundtlichen Erklerung der gantzen lehr vom freien willen kunnen auch zum Sechsten vnd letzten die itzigen schulgezencke, An homo ante, in post conuersionem Spiritui sancto repugnet vel pure passiue se habeat, An homo conuertatur vt truncus, An spiritus sanctus detur repugnantibus, Et an conuersio hominis fiat per modum coactionis etc. geurteilet vnd die jegenlehr vnd jrthumb erkandt, außgesetzet, gestraffet vnd verworffen werden, Alß der Stoicorum vnd Manicheer vnsinnigkeit, das alles was geschicht musse also gescheen, et hominem coactum omnia facere, vnd das des menschen wille auch jn eusserlichen wercken keine freiheit oder vermugen habe, eusserliche gerechtigkeit vnd ehrliche zucht zw leisten vnd die eusserliche sunde vnd laster zw meiden, oder das der menschen will zw bosen eusserlichen thaten, vnzucht, raub vnd mordt gezwungen werde. Darnach der groben Pelagianer Jrthumb, das der frey wille vß eignen naturlichen krefften ohn den h. geist sich selbst zw godt

bekehren, dem Euangelio gleuben, vnd gottes gesetze mit hertzen gehorsam sein, vnd mitt diesem seynem freiwilligen gehorsam ver. gebunge der sunde vnd ewiges leben verdienen konne, Oder wen es ein weiniger subtiler gemacht wirt, das der Mensch vß seynen naturlichen krefften konne den anfang zum guten vnd zw seyner selbst bekerung machen, vnd das alßdan der h. geist, weil der mensch zum vullenbringen zw schwach dem auß eigenen naturlichen krefften angefangenen gutem zw hulffe komme, Oder ob wol der freie wille zw schwach ist, den anfangk zw machen, vnd sich selbst vß eigenen krefften zw godt zw bekehren, vnd dem gesetze gottes mit hertzen gehorsam zw sein, Darnach wen der h. geist den anfangk machet vnd vns durchs Euangelium beruffet vnd seyne gnade, vergebunge der sunden vnd ewige seligkeit anbeut, das alßden der freie wille auß seynen eigenen naturlichen krefften ettlicher maßen ettwas, wiewol weinigk vnd schwechlick dozwthun, helffen vnd mittwircken, sich zur gnade gottes schicken vnd appliciren vnd dieselbige ergreiffen vnd annehmen vnd dem Euangelio glauben konne, Daiegen aber ist oben nach der lenge erwiesen, das solche krafft, Facultas applicandi se ad gratiam nicht vß eigenen naturlichen krefften, sonder allein dorch des h. geistes wirckunge herkome.

Item, diese der Bapstlichen vnd Munche lehren, das der mensche konne nach der widergeburt das gesetze gottes jn diesem leben gentzlich erfullen, vnd durch diese erfullunge des gesetzes fur godt gerecht sey vnd das ewige leben verdiene.

Daiegen sint auch mit allem ernste die Enthusiasten zw straffen vnd keineswegs jn der kirchen gottes zw duldende, welche dichten, das godt ohne alle mittel, ohne gehor vnd betrachtung des godtlichen worts, vnd ohne gebrauch der h. sacramente den menschen zw sich ziehe, erleuchte, gerecht vnd seligk mache, Item, die da tichten, das godt in der bekerung vnd widergeburt ein newes hertze vnd newe menschen also schaffe, das des alten Adams substantz vnd wesen vnd sonderlich die vornunfftige seele gantz vertilget. vnd ein newes wesen der seelen vß nichts erschaffen werde. Diesen Irthumb straffet Augustinus außdrucklich in psalmo 25, da er den spruch Pauli Deponite veterem hominem

anzeugt vnd erkleret mit diesen worten, Ne aliquis arbitretur, deponendam esse aliquam substantiam, exposuit quid esset deponite veterem hominem et induite nouum etc., cum dicit in consequentibus: Quapropter deponentes mendacium loquimini veritatem. Ecce hoc est deponere veterem hominem et induere nouum.

Item wo diesse vneigentliche gefehrliche reden vnerkleret gebraucht werden: Das des menschen will vor, jn vnd nach der bekerunge dem h. geiste widerstrebe vnd das der h. geist werde gegeben denen so jm widerstreben.

Den vß vorgehender Erklerung ist offentlich, wo durch den h. geist gar keine verenderung zum guten jm verstande, willen vnd hertzen geschicht, vnd der mensch der verheissung gantz nicht gleubet, vnd sich zw gnaden nicht applicieret, sonder gantz vnd gar dem wordt widerstrebet vnd dem h. geist widerstehet, das da keine bekerung ist geschehe oder sein konne. Dan die bekerung ist eine solche verenderung durch des h. geistes wirckung jn des menschen verstande, willen vnd hertzen, das der mensch wil vnd kan dem worte beyfallen vnd gleuben, dem h. geiste folgen vnd zwm guten sich halten, applicieren vnd schicken, vnd zwar alle die so des h. geistes wirckung vnd bekerung, die durchs wordt geschehen, widerspenstigk widerstreben, die entfangen nicht, sonder vertreiben, betruben vnd verlieren den h. geist.

Darneben ist aber diß auch auß vorhin gesetzeden grunden gewiß, das der naturliche wille vß sich selbst vor der angefangenen widergeburt vnd vernewerung des h. geistes nichts gutes wollen than, auch von natur vnd auß seynen naturlichen krefften ohn den h. geist sich selbst nicht konne wenden oder bekehren vnd dohin bringen, das er godt vnd seynem h. wordt nicht widerstrebe, sondern beypflichte vnd gehorche. Den das tichten vnd trachten des menschlichen hertzen ist nur boß jmmerdhar vnd von jugend auff, Gen. 6 et 8 vnd ist eine widerspenstige fiendtschafft wider godt, Rom. 7 et 8 Das wir aber godt nicht widerstreben, sonder etwas gutes wollen vnd thun mugen, das muß der geist der gnaden vnd des gebetts durchs wordt vnd den gebrauch der Sacramenten jn vns wircken, durch welchen wir ruffen Abba lieber

vater, vnd vmb vermehrung des glaubens vnd anderer gaben des h. geistes immerdhar bitten, daruon der spruch Luce 11 redet, Wieviel mehr wirt der himmelsche vater den h. geist geben denen, die in darumb bitten.

Darauß offentlich scheinet, das die offt gesetzten reden, wen sie also weitleufftig ins gemeine vnd ohne genugsame erklerunge gefuhret werden, mit dem vorbilde der gesunden lehre, dardurch die kirche gebauwet wirdt, nicht vbereinstimmen.

Derhalben wir auch viel lieber des h. Augustini fleiß darinnen folgen sollen, der diese seyne rede also messiget vnd erkleret, das er die rechte Meinung beide von Pelagianern vnd Enthusiasten absondert. Denn also redet er im Enchiridio vnd anderswo, das der h. geist, wen er wil die menschen erstlich bekehren, vnd from machen, keine naturliche krafft in ihnen finde, dardurch sie sich zw godt bekeren, oder einen guten willen haben kondten, sonder das er auß seyner godtlichen krafft durchs wordt inwendigk in den Menschen hertzen wircke, vnd auß den vnwilligen willige mache, vnd hernacher in den willigen wohne. Vnd ad Bonifacium lib. 4. cap. 6: alß jhme Pelagius hatte vorgeworffen, das die gnade gottes einen jeden helffe, der einen guten vorsatz hette, aber doch nicht dem widerstrebenden lust zwr tugendt eingiesse, vnd auch keinem wider seynen willen lust vnd liebe zum gutten einbliesse antwordet der heillige Augustinus also: Reluctanti prius aditus diuinae vocationis ipsa Dei gratia procuratur, Ac deinde in illo iam non reluctante spiritus virtutis accenditur, Das ist: Dem so zuuor widerstrebete wirdt durch gottes gnade der zuganck des godtlichen beruffs eroffnet, vnd wirt in deme, so itzund auß gottes gnaden nicht widerstrebet, die lust vnd liebe zur Tugendt angezundet.

Nun bleibet gleichwol auch in den widergeborenen eine widerspenstigkeit. Dan die schrifft meldet, das dem fleische geluste wider den geist, item das die fleischliche luste wider die seelen streitten, vnd das das gesetze in den gliedern widerstrebe dem gesetze in dem gemute. Derhalben der Mensch, so nicht widergeborn ist, godt gentzlich widerstrebet, vnd ist gantz vnd ghar ein knecht der sunden, der widergeborne aber hatt lust am gesetze gottes

nach dem inwendigen menschen, siehet aber gleichwol in seynen gliedern der sunden gesetze, welliches widerstrebet dem gesetze im gemuete. Derhalben so dienet er mit dem gemuete dem gesetze gottes, aber mit dem fleische dem gesetze der sunden, Rom. 7.

Auff solche weise sol vnd kan die rechte meinung grundtlich, deudtlich vnd bescheidentlich erkleret vnd gelehret werden, Also auch wen Lutherus spricht, das sich der Mensch zw seyner bekerung pure passiue hab, das ist gantz vnd gar nichts dazw thue, sonder nur leide, was godt in jhme wircket, ist seyne meinung nicht, das die Bekerung geschehe ohn die predigt vnd gehor des godtlichen wordts, ist auch die meinung nicht, das in der bekerung vom h. geiste gar keine newe bewegung in vns erwecket, vnd keine geistliche wirckung angefangen werde, sonder er meinet, das der Mensche von sich selbst, oder auß seynem naturlichen krefften nichts vermoge oder helffen konne, vnd das die bekerung nicht allein zum willen, sondern gantz vnd gar sey eine wirckung, gabe vnd geschencke des h. geistes allein, der sie durch seyne krafft vnd macht durchs wort im verstande willen vnd hertzen des menschen (tanquam in subiecto patiente) außrichte vnd wircke, nicht als ein bild in einen stein gehauwen, oder ein siegel ins wachß, welches nicht darum weiß, solches auch nicht fuhlet noch wil, gedruckt wirt, sondern also vnd auff diese weise wie kurtz zuuor erzellet vnd erkleret ist.

Also auch, wenn man drei vrsachen der Busse oder Besserung vnd anderer guten wercke vnd tugenden zwsamen setzet, ist solches recht vnd eigentlich zw erkleren. Dan dieweile das gantze leben eines Christenmenschen (in deme nach der ersten widergeburt viel gebrechen vnd sunden vberpleiben,) eine tegliche vnd stetig werende Busse vnd Besserung des lebendes ist, darumb des menschen bekerter vnd new geschaffener will nicht gantz krafftlos vnd mussigk ist, auch nicht mehr dem h. geiste widerstrebet, sondern neben dem h. geiste mittwircket, so werden drey vrsachen der Besserung des lebens vnd des neuwen gehorsams vnd aller guten wercke in den widergebornen, Nemlich der h. geist die betrachtung des godtlichen wordtes vnd vnsers newen widergebornen willens fleiß vnd mittwirckung wol vnd christlich zwsamen gesetzet. Aber

doch eigentlich zw reden ist allein godt der h. geist die wahre wirckliche vrsache oder causa efficiens principalis, das gepredigte wordt aber ist das Mittel oder Instrument, dadurch der h. geist den menschen bekeret vnd jn jhm wircket. Des menschen hertze vnd wille aber ist das subiectum oder causa materialis, in qua efficax est et operatur Spiritus sanctus, et quae ad Deum conversa et a Spiritu sancto acta simul agit. Wen man aber de primo motu conuersionis, von den vrsachen, so die erste bekerunge vnd widergeburt, darin der mensch, (so von natur ein kindt des zorns vnd leidigen teuffels vnd ewigen todes ist) erstlich wider zw godt bekeret vnd ein kindt gottes vnd ewigen lebens widergeborn wirt zw wircken vnd anfahen, handelt, so ist allein der h. geist die wirckliche vrsache vnser bekerung, das wordt ist das mittel oder werckzeug, Aber der menschliche naturliche vnwidergeborne wille ist in keinem wege causa vel efficiens vel adiuuans primae conversionis, sonder materia in qua oder subiectum conuertendum, darin der h. geist die bekerung vnd ander geistliche bewegungen wircket vnd anzundet auff die weise, wie oben im vierdten stucke dieses Artikels nach der lenge erkleret ist.

III.

Von der gerechtigkeit des glaubens fur gott.

Die dritte Zweispalt vnter ettlichen wenigen Teologen der Auspurg. Confession entstanden, ist von der Gerechtigkeit Christi oder des glaubens, die von Gott durch den glauben den armen sundern aus gnaden zur gerechtigkeit zugerechnet wird.

Dan ein teil hatt gestritten, das die gerechtigkeit des glaubens, welche der Apostel die gerechtigkeit Gottes nennet, sei die wesentliche gerechtigkeit Gottes, welche Christus, als der warhafftiger naturlicher wesentlicher Sone Gottes selbst sey, der durch den Glauben in den außerwehlten wohne vnd sie treibe recht zuthun, vnd also jhre gerechtigkeit sey, gegen welches gerechtigkeit aller menschen sunde sey wie ein dropff wasser gegen dem grossen mher.

Dagegen hatt der ander teil gegleubt, gelehret vnd gehalten, das die gerechtigkeit des glaubens nicht sei die wesentliche

gerechtigkeit Gottes, so in den gleubigen wohnet vnd wircket, sondern anders nichts, denn die vergebung der sunden vmb des ainigen gehorsams Christi willen, welicher allein durch den glauben aus lauter gnaden allen rechtgleubigen zur gerechtigkeit zugerechnet, vnd sie vmb desselben willen, von aller ihrer vngerechtigkeit absoluirt werden. Vber das sindt aus dem Interim vnd sonst andere mehr disputationes von dem artikel der rechtfertigung verursachet vnd erregt die hernach in antithesi sollen erkleret werden.

Dieser artikel von der rechtfertigung des glaubens ist (wie die Apologia sagt) der furnemste der ganzen Christlichen lehr, ohne welchen kein arm gewissen ainigen bestendigen trost haben oder den reichtumb der gnaden Christi recht erkennen mag. Vnd von diesem artikel sagt Paulus insonderheit, das ein weinig saurteig, den ganzen teig versewre, daher Paulus die particulas exclusivas in diesem artikel mit so grossem eyfer vnd ernst treibt, damit anzuzeigen, das in diesem artikel neben reiner lehr die Antithesis, dadurch alle gegenlehr abgesondert außgesetzt vnd verworfen werden insonderheit von noten sey. Derwegen diese zwispalt Christlich vermogen Gottes wortts zu erkleren vnd durch seine gnade hinzuleggen, ist vnser lehr, glaub vnd bekentniß wie folget.

Von der gerechtigkeit des glaubens fur Gott, gleuben, lehren vnd bekennen wir einichlich, wie in den schrifften obgemelts Corporis doctrinae weitlufftig vnd grundtlich auß gottes wort erweiset wird, das der arm sundiger mensch in Christlicher buß vnd bekerung fur Gott gerechfertiget, das ist, absoluiret loß vnd ledich gesprochen werde, von allen seinen sunden, vnd von dem vrteil der wolverdineten verdammniß, auch angenomen werde zur kindschaft vnd erbschaft des ewigen lebens ohne einig vnser verdienst oder wirdigkeit, auch ohn alle vorgehende gegenwertige oder auch folgende wercke aus lauter gnaden allein vmb des ainigen verdienstes, des ganzen gehorsams, bittern leidens, sterbens vnd auferstehung vnseres herren Christi willen, welche güter vnß in der verheissung des Euangelij durch den heiligen geist furgetragen werden, vnd ist allein der glaube das einige mittel, dodurch wir sie ergreiffen, annemen, vnd vns appliciren, vnd gilt eins, wen

Paulus spricht, das wir durch den glauben gerecht werden Rom. 3 oder das der glaube vns zur gerechtigkeit zugerechnet werde, Rom. 4 vnd wen er spricht, das wir durch des einigen mitlers Christi gehorsam gerecht werden, oder das durch eins gerechtigkeit die rechtfertigung des glaubens uber alle menschen kome Rom. 5. Dan der glaube machet gerecht, nicht darumb vnd doher, das er so ein gutt werck vnd schone tugend ist, sondern weil er in der verheissung des Euangelij das verdienst Christi ergreift, vnd annimpt, dan dasselbige muess vns durch den glauben applicirt vnd zugeeigent werden, wen wir dadurch gerecht sollen werden, das also die gerechtigkeit, die fur Gott dem glauben oder den gleubigen auss lauter gnaden zugerechnet wirt, ist der gehorsam vnd das leiden vnd aufferstehen Christi, do er fur vns dem gesetz gnuch gethan vnd bezalet hat, dieselbige gerechtigkeit wird durchs Euangelium, vnd in den Sacramenten von dem heiligen Geiste vns furgetragen, vnd durch den glauben applicieret vnd angenomen, daraus, darumb, vnd doher die gleubigen haben vorsonunge mitt Godt, vergebung der sunden, Gottes gnad, die kintschafft vnd erbschafft des Ewigen lebens.

Demnach das wort Rechtfertigen hie heist gerecht vnd ledich von den sunden sprechen, vnd derselbigen ewigen straff ledich zehlen wie den solcher gebrauch vnd vorstandt dieses worts in heiliger schrifft altes vnd Newes Testaments gemein ist, Prov. 17, wer den gottlosen rechtspricht, vnd den gerechten verdampt, die sint beide dem heren ein grewel. Esai: 5, wehe denen, die den gottlosen rechtsprechen vmb geschencks willen, vnd das recht der gerechten von ihnen wenden, Rom: 8, wer wil die auserwelten Gottes beschuldigen, Gott ist hie, der rechtfertigt, das ist, von sunden absoluirt vnd ledich spricht.

Dan nachdem durch wirkung des heiligen Geistes die auserweleten an Christum gleuben, werden sie in dieser welt fur Gott nicht dergestalt gerecht, das jhnen kein vngerechtigkeit nach der widergeburt im wesen vnd leben mher solt anhangen, Sondern das Christus mit seinem volkomenen gehorsam alle jre sunde zudecket, die doch in der Natur in diesem leben stecken, so werden sie durch den glauben, vnd vmb solchs gehorsams Christi willen, den

er dem vatter von seiner geburt an biß in den allerschmelichsten
Dote des Creuzes fur vns geleistet hat fur from vnd gerecht ge-
sprochen vnd gehalten, ob sie gleich jrer verderbten natur halben
noch sunder sein vnd bleiben biß in die gruben. Diß aber hatt
gleichwol auch die meinung nicht, als mochten oder solten wir
ohn busse, bekerunge vnd besserunge den sunden folgen, darin blei-
ben vnd furtfaren, den buß muß furhergehn, vnd die also wie
gesagt aus lauter gnaden, vmb des ainigen mittlers Christi wil-
len allein durch den glauben, ohn wercke vnd vordienst fur Gott
gerecht, das ist zu gnaden angenomen werden, denen wird auch
der h. Geist gegeben, der sie vernewert, vnd heiliget, jn jnen
wircket liebe gegen Gott vnd gegen den nechsten, Sonderen weil
die angefangene vernewerunge in diesem leben vnuolkomen, vnd die
sunde noch im fleische, auch bey den widergebornen wohnet, so
stehet die gerechtigkeit des glaubens fur Gott in gnediger zurech-
nung der gerechtigkeit Christi, ohn zuthun vnser werck, das vns
vnsere sunde vergeben, vnd zugedeckt sind, vnd nicht zugerechnet
werden Rom. 4. Aber hie muß mit sunderm fleiß darauf ghar
gute acht gegeben werden, wen der artikel der rechtfertigung rein
bleiben soll, das nicht dasjenige was fur dem glauben hergehet,
vnd was demselbigen nachfolget zugleich mit in den artikel der
rechtfertigung, als dazu notig vnd gehorig eingemenget, oder ein-
geschoben werde. Vnd ist nicht eins oder gleich von der bekerung
vnd von der rechtfertigung reden. Den nicht alles was zur bekerung
gehoret, auch zu gleich in den artikel der rechtfertigung gehoret, jn vnd
zu welchen allein gehoret vnd von noten ist, Gottes Gnade, das verdienst
Christi der glaube so solches in der verheissunge des Euangelij
annimbt, dadurch vns die gerechtigkeit Christi zugerechnet wirt,
daher wir erlangen vnd haben vergebung der sunden, versonung
mit Gott, die kindschafft vnd erbschafft des ewigen lebens. Also
ist ein wahrer seligmachender glaube nicht in denen, so ohn busse,
rew vnd leidt einen bosen fursatz in sunden zu bleiben haben vnd
behalten, sondern ware busse gehet vorher, vnd rechter glaube ist
jn oder bey warer buß. Es ist auch die liebe ein frucht, so dem
waren glauben gewisslich nottwendig folget, den wer nicht liebet,
das ist eine gewisse anzeigung, das er nicht gerechtfertiget, sondern

noch im tode sey, wie Johannes sagt 1 Joh. 3. Aber wen Paulus spricht, wir werden durch den glauben gerecht ohne wercke, zeigt er domit an, das weder die vorgehende buß noch folgende wercke in den artikel oder handel der rechtfertigung des glaubens gehoren, dan gute wercke gehen nicht vor der rechtfertigung her, sondern folgen derselben, vnd die person mueß erst gerecht sein, ehe sie gute wercke thun kan. Gleichfals auch wiewol die verneuerung vnd heiligung auch ein wolthat des mittlers Christi, vnd ein werck des h. Geistes ist, gehoret sie doch nicht in den artikel, oder in den handel der rechtfertigung, sondern folget derselben, weil sie von wegen vnsers verterbten fleisches in diesem leben nicht gantz rein vnd volkomen ist, Derwegen auff das betrubte hertzen einen bestendigen gewissen trost haben, auch das dem verdienst Christi vnd der gnaden Gottes seine geburliche ehre gegeben werde, So lehret die schrifft das die gerechtigkeit des glaubens fur Gott bestehe allein in gnediger versonung oder vergebung der sunde, welche auß lauter gnade vmb des einigen verdienstes des mittlers Christi willen vns geschenckt vnd allein durch den glauben in der verheissung des Euangelij empfangen wird Also verlasset auch sich der glaub in der rechtfertigunge fur Gott weder auff die buß, noch auff die liebe, oder andere tugende, sondern allein auff Christum, vnd in demselbigen auf seinen volkomen gehorsam, domit er fur vns das gesetz erfullet, welcher den gleubigen zur gerechtigkeit zugerechnet wirt. Es ist auch weder buß oder liebe oder andere tugende, sondern allein der glaube das einige mittel vnd werckzeug, damit vnd dadurch wir Gottes gnade, das verdienst Christi, vnd vergebung der sunden, so vns in der verheissung des Euangelij furgetragen werden empfangen vnd annemen konnen.

Es wird auch recht gesagt, das die gleubigen so durch den glauben an Christum gerecht worden sind in diesem leben erstlich die zugerechnete gerechtigkeit des glaubens, darnach auch die angefangene gerechtigkeit des Newen gehorsams oder der guten wercken haben, aber diese beide mussen nicht in einander gemengt, oder zugleich in den artikel der rechtfertigung des glaubens fur Gott eingeschoben werden. Dan weil diese angefangene gerech-

tigkeit, oder vernewerung in vns von wegen des fleisches in diesem leben vnuollenkomen vnd vnrein, kan damit vnd dadurch die person fur Gotts gericht nicht bestehen, sondern allein die gerechtigkeit des gehorsams, leidens vnd sterbens Christi, so dem glauben zugerechnet wird kan fur Gottes gericht bestehen. Also das allein darumb vnd dadurch die person (auch nach irer vernewerunge viel guter wercken hatt, vnd im besten leben ist) Gott gefalle, vnd angenem werde vnd sey zur kindschafft vnd erbschafft des ewigen lebens. Hieher gehoret auch das Paulus schreibt Rom. 4, das Abraham fur Gott gerecht sey worden allein durch den glauben vmb des mittlers willen, ohn zuthun seiner werck, nicht allein do er erstlich von der abgotterie bekeret, vnd keine gute wercke hatte, Sondern auch do er hernach durch den h. Geist ernewert, vnd mit vielen herlichen guten wercken gezieret war, Gen. 15. Ebr. 11. vnd setzet Paulus diese frage Rom. 4, Worin vnd worauff als den Abrahams gerechtigkeit fur Gott, darumb, domit, vnd dodurch Er einen gnedigen Gott gehabt, jhme gefellig vnd angenem gewesen sey zum ewigen leben, gestanden sey. Er antwortet aber dem der nicht mit wercken vmbgehet, gleubet aber an den, der die gottlosen gerecht macht, dem wirt sein glaube gerechnet zur gerechtigkeit, wie auch David sagt, das die seeligkeit sey allein des menschen, welchem Gott zurechnet die gerechtigkeit ohn zuthun der werck.

Also wen gleich die bekereten vnnd gleubigen haben angefangen vernewerung, heiligung, liebe, tugende vnd gute wercke, so konnen doch, mussen vnd sollen dieselbigen nicht eingezogen, oder eingemengt werden in den artikel der rechtfertigung fur Gott, auf das dem erloser Christo seine ehre bleibe, vnd weil vnser newer gehorsam vnuolkomen vnd vnrein, das die gewissen einen bestendigen trost mugen haben.

Vnd das ist des Apostels Pauli meinung wen er in diesem artikel die particulas exclusivas so vleissig vnd ernstlich treibet, auß gnaden, ohn verdienst, ohne gesetz, ohn werck, nicht auß den wercken ꝛc. welche exclusivae alle zusamen gefasset werden, wen man sagt, allein durch den glauben werden wir fur Gott gerecht vnd seelig, denn dadurch werden die wercke außgeslossen, nicht der meinunge, als konte ein wahrer glaube wol sein ohn busse,

oder als solten, musten, vnd durften die guten wercke dem wahren glauben tanquam individui fructus et effectus nicht folgen; oder als ob die gleubigen nicht durften, noch musten etwas gutes thun, sondern von dem artikel der rechtfertigung fur Gott, werden die guten wercke außgeslossen das sie in den artikel vnd in die handelung der rechtfertigung des armen sunders fur Gott als dazu notig oder gehorig nicht solden mit eingezogen, eingeflochten, oder eingemenget werden.

Vnd stehet der rechte verstandt particularum exclusivarum in articulo justificationis darin sollen auch midt allem fleiß vnd ernst bey diesem artikel getrieben werden.

1. Das dadurch alle eigen verdienst, wirdigkeit, rhum vnd vertrawen aller vnser wercke in dem artickel der rechtfertigung gantz vnd ghar außgeslossen werde, also das vnsere gute wercke weder vrsach oder verdienst der rechtfertigung darauf Gott in diesem artikel vnd handelunge sehen, oder wir vns darauf verlassen mochten oder solten, noch zum gantzemn noch zum halben, noch zum weinigsten teil gesetz vnd gehalten sollen werden. Den ob wol der glaube vff einer seite Christum in seinem wortt vnd sacramenten ergreifft vnd annimpt: vff der anderen seiten durch die liebe thetig ist, vnd als ein guter baum, nicht ohn gute frucht ist, so macht er vns doch nicht darumb gerecht vnd selig, das er durch gute wercke thetig ist, sondern allein darumb das er vnseren einigen mitler vnd heilandt Jhesum Christum der allein mit seinem volkomen gehorsam vnd vnschuldigen leiden vnd sterben, für vnser sunde gnug gethaen hatt, ergreift vnd annimpt.

2. Das das ampt vnd eigenschaft des glaubens allein sey vnd bleibe, das er vnd sonst nichts anders sey das mittel oder werckzeug, damit vnd dadurch Gottes gnade vnd das verdienst Christi in der verheissung des Euangelij empfangen, ergriffen, angenomen vnd vns applicirt werde, vnd das von demselbigen ampt vnd von der eigenschafft applicationis die liebe vnd alle andere tugende oder werck außgeslossen werden.

3. Das weder newerung, heiligung, tugende oder gute wercke, tanquam forma aut pars aut causa justificationis gemacht vnd gesetz, oder sonst vnter einigerlei schein, titel, oder namen in den

artikel der rechtfertigung als dazu notig vnd gehorich eingemenget sollen werden, sondern das die gerechtigkeit des glaubens allein stehe in vergebung der sunden lauter auß gnaden, allein vmb des verdienstes Christi willen, welche güter in der verheissunge des Euangelij vns furgetragen, vnd allein durch den glauben empfangen angenomen vnd applicirt werden. 4. Also mueß auch bleiben vnd erhalten werden die ordenunge zwischen dem glauben vnd guten wercken, item zwischen der rechtfertigung vnd ernewerung oder heiligunge, dan gute wercke gehen nicht fuer dem glauben heer, auch nicht die heiligung vor der rechtfertigung, sondern erstlich wird in wahrer buß durch den h. Geist der glaube auß dem gehore des Euangelij in vns angezundet, derselbige ergreift Gottes gnade in Christo, dadurch die person gerechtfertiget ist, darnach wen die person gerechtfertiget ist, so wirt sie auch durch den heiligen Geist vernewert vnd geheiliget, auß welcher vernewerung vnd heiligung als dan die fruchte der guten wercke folgen. Et haec non interruptis aut longis temporum intervallis divelluntur, sed ordine causarum et effectuum, antecedentium et consequentium ita distribuuntur. Manet enim quod Lutherus recte dicit, bene conveniunt et sunt connexa inseparabiliter fides et opera, sed sola fides est, quae apprehendit benedictionem sine operibus, et tamen nunquam est sola. 5. Es werden auch viel disputationes nutzlich vnd wol erkleret durch diese warhafftigen vnterscheid, welchen die Apologia vber den spruch Jacob 2 handelt, den wen man redet von dem glauben wie der gerecht mache, so ist S. Pauli lehr, das der glaube allein gerecht mache ohn wercke, in dem er vns das verdienst Christi wie gesagt applicieret, wen man aber fragt woran vnd worbei ein Christ entweder bei sich selbs oder an anderen erkennen vnd vnterscheiden muge, einen wharen lebendigen glauben von einem geferbten todten glauben, weil viel faule sichere Christen jnen einen whan vom glauben einbilden do sie doch keinen wahren glauben haben, darauf gibt die Apologia diese antwort, Jacobus nennet todten glauben, wo nicht allerlei gute wercke vnd fruchte des geistes folgen. Lebendigen glauben nennet er do gute fruchte folgen, vnd in dem fall auff die mainunge sagt die lateinische Apologia,

Jacobus recte negat nos tali fide justificari: quae est sine operibus hoc est quae mortua est, Es redet aber Jacobus wie die Apologia sagt von wercken derjenigen, welche schon durch Christum gerecht worden, mit Gott versonet sind, vnd vergebunge der sunden durch Christum erlanget haben. Wen man aber fragt worauß vnd worher der glaube das habe, vnd was dazu gehore das gerecht vnd selig mache ists falsch vnd vnrecht wer da sagt Fidem non posse justificare sine operibus, vel Fidem quatenus charitatem qua formetur conjunctam habet justificare vel fidei ut justificet necessariam esse praesentiam bonorum operum, aut ad justificationem necessariam esse praesentiam bonorum operum, Dan der glaube macht gerecht allein darumb vnd daher weil er Gottes gnade, vnd das vordienst Christi in der verheissunge des Euangelij als ein mittel vnd werckzeuch ergreifft vnd annimpt.

Diß were nach gelegenheit jetziger schrifft eine summarische erklerunge der lehre von der rechtfertigung des glaubens, welche in den schrifften obgemeltes Corporis doctrinae aussurlicher gehandelt wird. Vnd hierauß ist auch die antithesis klar, nemlich das vber die vorgesetzte auch diese vnd dergleichen gegenlehr so wider die obgesetzte erklerung streiten, gestrafft, ausgesetzt vnd verworffen mussen werden, als wen geleret wird das vnsere liebe oder gute wercke verdienst oder vrsach sindt der rechtfertigung fur Gott entweder gentzlich oder je zum teill, oder das durch gute wercke der mensch sich dazw wirdig vnd geschickt machen musse, das jm das verdienst Christi mitgeteilet muge werden, vel formalem nostram justitiam coram deo esse inhaerentem nostram novitatem seu charitatem, oder das zwei stuck oder teil zu der gerechtigkeit des glaubens fur Gott gehoren, darin sie bestehe, nemlich die gnedige vergebunge der sunde, vnd dan zum anderen auch die verneuerung oder heiligung. Item fidem justificare tantum vel initialiter vel partialiter vel principaliter, et nouitatem vel charitatem nostram justificare etiam coram deo vel completive vel minus principaliter. Item credentes coram deo justificari vel justos esse coram deo, simul et imputatione et inchoatione, vel partim imputatione, partim inchoatione novae

obedientiae, item applicationem promissionis gratiae fieri et fide cordis et confessione oris ac reliquis virtutibus.

Es ist auch das vnrecht, wen gelehret wird, das der mensch anderer weise, oder durch etwas anders selich musse werden, dan wie er fur Gott gerechtfertiget wird, also das wir wol allein durch den glauben ohne wercke gerecht werden, aber ohne wercke selig zu werden, oder die seligkeit ohn wercke zu erlangen sey vnmuglich, diß ist darumb falsch, den es ist stracks wider den spruch Pauli Rom. 4. Die seligkeit ist des menschen welchem Gott die gerechtigkeit zurechnet ohne wercke, vnd Pauli grund ist, das wier auf eine weise, wie die gerechtigkeit, also auch die seligkeit erlangen, ja das wir eben damit, wen wir durch den glauben gerecht werden, auch zugleich empfangen die kyndschafft vnd erbschafft des ewigen lebens vnd seligkeit, vnd derhalben setzt Paulus vnd treibt die particulas exclusiuas (auß gnaden ohn werke) ja so stark bey dem artikel der seligkeit, als bey dem artikel der gerechtigkeit.

Gleichfals muß auch die disputation, von der einwonung der wesentlichen gerechtigkeit Gottes in vns recht erkleret werden. Dan ob wol durch den glauben in den außerwelten, so durch Christum gerecht werden vnd mit Gott versonet sind, Gott vater sohn, vnd h. Geist, der die ewige vnd wesentliche gerechtigkeit ist, wonet, (den alle Christen sind tempel Gottes des vaters, Sons vnd h. Geistes, welcher sie auch treibt recht zu thun) so ist doch soliche einwonunge Gottes nicht die gerechtigkeit des glaubens, dauon Paulus handelt, vnd sie justiciam dei die gerechtigkeit Gottes nennet, vmb welcher willen wir fur Gott gerecht gesprochen werden, sonder sie volget, auf die vorgehende gerechtigkeit des glaubens welche anders nicht ist dan die gnedige annemunge der armen sunder allein vmb Christus gehorsam vnd verdienstes willen.

Demnach weil in vnsern kirchen zwischen den Theologen Augsp. Confession bekandt das all vnser gerechtigkeidt, ausserhalb vnser vnd aller menschen verdienst wercken, tugenden vnd wirdigkeit zu suchen, vnd allein auff dem herren Christo stehet, so ist wol zu betrachten, welcher gestalt Christus in diesem handel der rechtfertigung vnsere gerechtigkeit genennet worden, Nemlich nicht nach seiner ewigen selbstendigen gerechtigkeit (welche die Gottheit

selbst ist) als die in vns wohne, vnd also vns auch zugerechnet werde, Desgleichen da Christus gleich vom heiligen Geist ohne sunde empfangen vnd geboren, vnd in menschlicher natur, allein alle gerechtigkeit erfullet hette, vnd aber nicht wahrer ewiger Gott gewesen, mochte vns solche der menschlichen natur gehorsam vnd leiden, auch nicht zur gerechtigkeit zugerechnet werden. Demnach so gleuben, bekennen vnd lehren wir, das der gantzen person Christi gantzer gehorsam, welchen er fur vns dem vater biß in den allerschmeligsten tod des Creutzes geleistet hatt vns zur gerechtigkeit zugerechnet werde.

Dan die menschliche Natur ohn die gottliche, dem ewigen, allmechtigen Gotte weder mit gehorsam noch leiden fur aller welt sunde gnuch thun, die gottheit aber ohne die menschheit zwischen Gott vnd vns, nicht mittelen moge, Weil aber, (wie oben vermeldet) der gehorsam der gantzen person ist, so ist er eine volkomene genugthuung vnd versonunge des menschlichen geslechts dadurch der ewigen vnwandelbaren gerechtigkeit Gottes, so im gesetz offenbaret, gnug geschehen, vnd ist also die gerechtigkeit die fur Gott gilt, so im Euangelio offenbaret wird, darauf sich der glaub fur Gott verlest, vnd die Gott dem glauben zurechnet wie geschrieben stehet Rom. 5, gleichwie durch eins menschen vngehorsam viel sunder worden sindt, also auch durch eines gehorsam werden viel gerecht vnd 1 Johan. 1, Das bluth Jesu Christi des sohns Gottes reiniget vns von allen sunden, vnd Der gerecht wird seines glaubens leben Hab. 2.

Solicher gestalt wird vns weder die gottliche, noch menschliche natur Christi fur sich selbst zur gerechtigkeit zugerechnet, sondern allein der gehorsam der person welche zumal Gott vnd mensch ist, vnd sihet also der glaube auff die person Christi, wie dieselbe fur vns vnter das gesetz gethan vnser sunde getragen, vnd in seinem gang zum vatter den gantzen fulkomenen gehorsam von seiner heiligen geburt an biß in den tod, seinem himelschen vatter fur vns armen sunder geleistet, vnd damit allen vnsern vngehorsam, der in vnser natur, derselben gedancken, worten, vnd wercken stecket, zugedecket, das er vns zur verdamniß nicht zugerechnet, sondern auß lautern gnaden allein vmb Christus willen verzeihen vnd vergeben wird.

Demnach verwerffen vnd verdammen wir einhellig vber die vorgesetzte auch nachfolgende vnd alle der gleichen jhrtumb, als die Gottes wort, der lehre der propheten vnd apostelen, vnd vnsern Christlichen glauben zu wider sein.

1) Da gelehret wird das Christus vnser gerechtigkeit sey fur Gott allein nach seiner gottlichen natur.

2) Das Christus vnser gerechtigkeit sey allein nach der menschlichen natur.

3) Das in den spruchen der Propheten vnd Aposteln do von der gerechtigkeit des glaubens geredt wird das die word rechtfertigen, vnd gerechtfertiget werden, nicht solten heissen, von sunden leddich sprechen vnd vergebung der sunden erlangen, sondern von wegen der durch den heiligen Geist eingegossene liebe, tugendt vnd daraus folgende wercke, mit der that vnd warheit gerecht gemacht werden.

4) Das der glaube nicht allein ansehe den gehorsam Christi, sondern sein gottliche natur, wie dieselbige in vns whonet vnd wirckt, vnd durch solche einwonunge vnser sunde fur Gott zugedeckt weden.

5) Das der glaub ein solich vertrawen sey auff den gehorsam Christi, welches in einem menschen, sein vnd bleiben konde, der gleich kein warhafftige busse habe, do auch keine liebe volge, sondern wider sein gewissen in den sunden verharre.

6) Das nicht Gott sondern allein die gaben Gottes, in den gleubigen wohnen.

Diese jrtumb vnd dergleichen alle zumal verwerffen wir einhellig, als dem klaren wort Gottes zu wider, vnd verharren durch Gottes gnade standthafftich vnd bestendich auff der lehr von der gerechtigkeit des glaubens fur Gott wie dieselbige in der Augusta: Confession vnd darauff erfolgten Apologia gesetzt, außgefurt, vnd mit Gottes wort erwisen ist.

IV.

Von guten wercken.

Die vierte zweyspalt von den guten wercken, hat sich vber ettlichen gebrauchten reden zugetragen,

Das ein teil sich nachfolgender wort vnd art zu reden gebraucht. Gute wercke sind nottwendich zur selicheit, vnd es ist vnmugelich ohn guthe wercke selig werden. Vnd haben des vrsa-

chen angezeigt, weil von den rechtgleubigen guthe wercke alß fruchte des glaubens erfordert, vnd der glaube, ohn die liebe todt, ob gleich solche liebe keine vrsache der seligkeit sey.

Das ander teil aber hat dagegen gestritten, das gute wercke wol notig seyn, aber nicht zur selicheit sunderen vmb anderer vrsachen willen, vnd das derwegen vorgehende propositiones, als die dem furbild der gesunden lher vnd wortt vngemeß, vnd von den Bepstischen alweg vnd noch entgegengesetzt werden der lehre, das allein der glaube gerecht vnd selig mache, in den kirchen nicht zugedulden, damit der vordienst Christi vnsers selichmachers nicht geschmelert werde, vnd die vorheissunge der seligkeit der gleubigen fest vnd gewiß sein vnd bleiben muge, In diesem streit ist auch von ettlichen wenigen diese streitige proposition gefuret, das gute wercke zur seligkeit schedlich sein. Es ist auch von ettlichen disputirt wurden, daß gute wercke nicht notig, sondern freywillig sein, dieweil sie nicht durch furcht vnd straffe des gesetz erzwungen, sondern auß freiwilligen hertzen geschehen sollen.

Diese vneinigkeit Christlich vnd nach anleitunge Gottes worts zuerkennen, vnd durch seine gnade gentzlich hinzulegen, ist vnser lher glaub vnd bekentniß wie folget.

Erstlich ist in diesem artikel von volgenden viel puncten vnter den vnseren kein streit, alß das Gottes wille ordenunge vnd beuelch sey, das die gleubigen in guthen wercken wandelen sollen, vnd das rechtschaffene gute wercke sein, nicht, die jm ein jeder guter meinunge selbst erdencket, oder die nach menschen satzung geschehen, sonderen die Gott selber in seinem wortt furgeschrieben vnd befholen hatt, Das auch rechtschaffene guthe wercke nicht auß eigenen naturlichen krefften geschehen, sondern also, wen die person durch den glauben mit Godt versonet, vnd durch den h. Geist verneuwert, oder wie Paulus redet, in Christo Jesu neuwe geschaffen wirt zu guten wercken. Es ist auch daß ohn streitt, wie vnd worumb der gleubigen guthe wercke, ob sie gleich in diesem fleische vnrein vnd vnuullenkomen, Gott gefellich vnd angeneme seyn, Nemlich vmb des heren Christi willen, durch den glauben, weil die person gott angeneme ist. Den die wercke so gehoren zu erhaltung eusserlicher zucht, welche auch von den vn-

gleubigen vnd vnbekerten geschehen, vnd erfordert werden, ob wol fur der welt mit zeitlichen gutern belonet werden, jedoch dieweil sie nicht aus rechten glauben gehen, sind sie fur Godt sunde, daß ist, mit sunden befleckt, vnd werden fur Godt, fur sunde vnd vnrein, vmb der vorderbten natur willen gehalten, dan ein boser baum kan nicht gute fruchte bringen, wie auch geschrieben stehet Rom. 14, was nicht auß glauben gehet, das ist sünde, den es mueß zuuor die person Gott gefellig seyn, vnd das allein vmb Christus willen, sollen jhm anderst auch der person wercke gefallen. Derhalben der recht guthen vnd Gott wolgefelligen wercke, die Gott in dieser vnd zukunfftigen welt belohnen will, mutter vnd vrsprung mueß der glaub sein, darumb sie dan rechte fruchte des glaubens wie auch des Geistes, von S. Paulo genennet werden, den ein rechter lebendiger vnd seligmachender glaube, ist nicht ohn vorgehende buß, vnd ohn volgende liebe, dan sonst ist es ein todter glaube Jacob. 2, vnd die durch den glauben an Christum gerecht worden sindt, denen wirt auch der h. Geist gegeben, der sie verneuwert vnd heiliget, doher rechte gute wercke jhren vrsprunck haben, vnd darumb auch fruchte des Geistes genennet werden Gal. 5.

Aber weil von diesen puncten vnter den vnseren kein streit, wollen wir dieselbigen alhie nach der lenge nicht handelen, sunderen von den streitigen puncten vns einfeltich vnd deutlich gegeneinander erkleren.

Vnd Erstlich waß belangt notwendigkeit oder freywilligkeit der guthen wercken ist offenbar das in Confessione Augustana & Apologia gebraucht vnd offt widerholet werden, diese reden, daß guthe wercke notigk sein, Item daß es notig sei guthe wercke thun, welche auch notwendig dem glauben vnd der versonunge folgen sollen, Item das wir notwendich gute wercke so Gott geboten, thun sollen vnd thun mussen, So wirdt auch in der schrifft selber das wort (n o t t, n ö t i g vnd n o t w e n d i g, item s o l l e n vnd m u s s e n,) also gebraucht, waß wir von wegen Gottes ordenunge, befelh vnd willen, zu thun schuldich sindt, alß Rom. 13. 1 Cori. 9, Act. 5. Johan. 15. Joh. 4, Werden derhalben gemelte reden oder propositiones in diesem Christlichen vnd eigentlichen verstande, vnbillich von ettlichen gestrafft, vnd verworffen, welche billich den sicheren Epicurischen wahn zu straffen, vnd zu

verwerffen sollen gefuret, vnd gebraucht werden. Da viele jnen einen todten glauben oder wahn, der da ohn buß vnd ohn guthe wercke ist, dichten, als konte wol zugleich in einem hertzen sein rechter glaub und boser fursatz, in sunden zuverharren vnd fortzufharen, welches vnmuglich ist. Oder alß konte wol einer wharen glauben, gerechtigkeit vnd seligkeit haben vnd behalten, wen er gleich ein fauler vnfruchtbar baum ist vnd bleibet, da ghar keine guthe fruchte folgen, ja wen er gleich in sunden widers gewissen, verharret, oder widerumb sich auff solche sunde fursetzlich begibt, welcher vnrecht vnd falsch ist.

Es muß aber auch die erinnerunge von diesem vnterscheid hiebei gesetzt werden, das verstanden solle werden, Necessitas ordinis mandati et voluntatis divinae, non autem necessitas coactionis, wie sonst 2 Cor. 9 & ad Philemonem, item 1 Pet. 5 (auß nott) genennet wirt, waß einem widder seinen willen, durch zwang oder sonst abgenotiget wirdt, daß er eusserlich zum schein, aber doch ohn vnd widder seinen willen etwas thu, Dan solche schein wercke wil Godt nicht haben, sondern daß volck des Newen Testaments sol sein ein williges volck, psal. 110, vnd willig opfern, psal. 54, nicht mit vnwillen, oder auß zwang, sunderen von hertzen gehorsam seyn, 2 Cor. 9. Rom. 6, Den einen willigen geber hat Gott lieb, 2 Cor. 8, vnd also in dem vorstande, auch in der meinung ists recht geredet vnd gelheret das rechte guthe wercke willig oder auß freiwilligem geist, von denen die der Sone Gottes gefreiet hatt, geschehen sollen, wie den vff diese meinunge furnemblich die disputation von freywilligkeit der guten wercke, von ettlichen gefuret ist.

Aber hie ist widerumb der vnderscheid, dauon Paulus sagt Rom. 7 ich bin willig vnd habe lust zu Gottes gesetz nach dem inwendigen menschen: Aber jn meinem fleisch finde ich ein ander gesetz, welchs nicht allein vnwillich vnd vnlustig ist, sunderen dem gesetz meines gemuts widerstrebet, Vnd was das vnwillige widerspenstige fleisch belanget, da sagt Paulus 1 Cor. 9, Ich betäube vnd zeme meinen leib, vnd Gal. 5. Rom. 8, Die Christo angehoren, die crutzigen ja todten jhr fleisch sampt seinen lusten, begirden vnd gescheefften.

Daß aber ist falsch vnd muß gestraffet werden, alß weren die guthen wercken den gleubigen also frey, das es jn jhrem

freien willkur stunde, ob sie die thun oder lassen, oder da wider handelen wolten oder muchten, vnd sie nicht desto weiniger, den glauben Gottes huld vnd gnad behalten konnen.

Zum anderen wen gelehret wird, das gute wercke von noten sind, muß auch erkleret werden, worumb vnd auß was vrsachen sie von noten sind, wie die vrsachen in Augustana Confessione et Apologia ertzelet werden. Als erstlich von Gottes wegen, dieweil sie Gott vnser herr vnnd vatter geboten, 1. Thessa: 4, Dem wir alse gehorsame kinder folgen sollen, Eph. 5, vnd werden vns die sunde durch Christum darumb vergeben, vnd der heilige Geist geschencket, das wir forthin nicht der sunden dienen, Rom. 6. Tit. 2. 1 Pet: 1 & 2, sonderen Gott midt guten wercken preisen sollen, Matth: 5. Phil: 1, Darnach vmb vnser selbst willen, das wir gewisse anzeigunge eines rechten glaubens haben, 1 Joha: 4. 2. Pet: 1. 1 Johan: 2. 3. Jacob: 2, vnd Gottes gnaden, vergebunge der sunde vnd seligkeit nicht verlieren, 1 Timo: 1. 5. 6. 2 Pet: 1. 2. Rom: 6, vnd nicht zeitlich vnd ewiglich von wegen der sunde widder das gewissen gestrafft werden, 1 Cor: 6. Heb: 13.

Letzlich auch vmb des nechsten willen, das jm dadurch gedienet vnd geholffen, 1 Johan. 3, vnd niemandt ergerniß gegeben werde, 2 Cor: 6. 1 Tim: 6. 1 Pet: 2. 3.

Aber hie muß man sich ghar woll fursehn, daß die wercke nicht etwa in den artikel der rechtfertigung vnd seligmachung gezogen vnd eingemenget werden. Derhalben werden billich die propositiones verworffen, das den gleubigen gute wercke zu seligkeit von noten sein, alßo daß es vnmuglich sey, ohn guthe wercke selich werden, dan sie sindt stracks wider die lhere de particulis exclusiuis in articulo justificationis et saluationis wie im vorgehenden artikel erkleret, benemen den armen angefochtenen betrubten gewissen den trost des Euangelij, geben vrsach zum zweiffel, sindt in viel wege geferlich, stercken die vermessenheit eigener gerechtigkeit, werden dazu von den Papisten angenomen, vnd zu jhrem vorteil wider die reine lehre von dem allein seligmachenden glauben gefuhret. So sind sie auch wider das furbildt der gesunden wordt Rom: 4. Beatitudo sine operibus. Et in Augustana Confessione Articulo 6. Salvus sine operibus fide. Vnd weil

D. Luther dieselbigen propositiones verworffen vnd verdammet hat, 1) an den falschen Propheten bei den Galatern 2, an den Papisten, an gar vielen orten. 3) An den widerteuffern, da sie also glosiren, man solle wol den glauben auff der wercke vordienst nicht setzen, aber man musse sie dennoch gleichwol haben als notige dinge zur seligkeit. 4) Auch an etzlichen anderen, vnter den seinen so diese propositionem also glosieren wolten, ob wir gleich die wercke erforderen, als notig zur seligkeit, so lehren wir doch nicht das vertrauwen auff die wercke setzen. Item Gen. Cap. 22, Sol es billich in vnseren kirchen dabei bleiben das gemelte propositiones nicht gelehret, vertediget oder beschonet, sondern auß vnseren kirchen außgesetzt vnd verworffen werden, als die zur zeit der verfolgunge, do am meisten klare richtige bekantnisse wider allerlei Corruptelas des artikels der rechtfertigung von noten war, auß dem Interim widerumb vernewert hergeflossem, vnd in disputation gezogen findt.

Zum Dritten, weil auch disputirt wird, ob guthe wercke, die selicheit erhalten, oder ob sie notig seyn den glauben gerechtigkeit vnd seligkeit zu erhalten, Vnd aber hieran hoch vnd viel gelegen, dan wer verharret biß anß ende, wird selig werden, Matth: 24, Item Ebr: 3 wir sind Christus teilhafftig worden, so wir anders daß angefangene wesent biß anß ende feste behalten, Mueß diß ghar wol erkleret werden, wie die gerechtigkeit vnd seligkeit erhalten, das sie nicht verlhoren werden, vnd ist erstlich dieser falscher Epicurischer whan ernstlich zu straffen vnd zu verwerffen, das etzliche dichten, es konne der gelaube die entfangene gerechtigkeit vnd selichkeit, durch keine auch mutwillige vnd forsetzliche sunde, oder bose wercke verlohren werden, sunder wen ein Christ gleich ohn furcht vnd scham den bosen lusten folget, dem h. Geist widerstrebet, vnd auff sunde widers gewissen fursetzlich sich begibt, das er gleichwol nichts desto weiniger, glaube Gottes gnade, gerechtigkeit vnd seligkeit behalte, wider diesen schedlichen wahn, mussen den Christen mit allem fleiß vnd ernst diese warhafftige vnwandelbare gottliche drauwunge vnd ernstlich scharffe vermanunge, zu denen so gerecht worden sind, offt widerholet vnd offt eingebildet werden, 1 Cor. 5, Irret nicht, kein

hurer, kein ebbrecher, kein geitziger, etc. wirt das reich Gottes erben, Gal: 5. Eph: 5, die solches thun, werden daß reich Gottes nicht besitzen, Rom. 8, wo jhr nach dem fleisch lebet, so werdet ihr sterben mussen, Colos. 3, vmb solcher willen kumpt der zorn Gottes vber die vngehorsamen.

Wie nu auß diesem grunde, die vermanunge zu guthen wercken ohn nachteil des glaubens vnd des artikels der rechtfertigung konne gescherfft werden, zeiget die Apologia ein fein furbild, do sie articulo 20 vber den spruch Petri, fleisset euch euwren beruff feste zumachen, also saget, Petrus lehret, worumb man gute wercke thun soll, nemlich das wir vnsern beruff fest machen, das ist, das wir nicht auß vnserem beruff fallen, wen wir widerumb sundigen. Thuth gute wercke, spricht er, daß ihr bei euweren himelschen beruff bleibet, daß jhr nicht abfallet, vnd verliehret geist vnd gaben, die euch nicht vmb der folgenden wercke willen, sondern auß gnaden durch Christum widerfahren sind, vnd nu erhalten werden durch den glauben, der glaube aber bleibt nicht in denen die sundtlich leben furen, den h. Geist verlihren, die busse von sich stossen etc. Haec Apologia. Auff diese meinunge wirt recht vnd christlich von etlichen geredet, das wir gute wercke darumb thun sollen das wir den glauben, vnd die alleine durch Christum vnß erworbene, vnd auß lauter gnade geschenckte, vnd allein durch den glauben entfangene gerechtigkeit vnd seligkeit nicht widerumb verlieren, wen wir mussich vnd vnfruchtbar sein, oder nach dem fleische leben, 2 Pet: 1. Rom: 8, sonderen durch Gottes gnade vnd krafft behalten mugen, 1 Pet: 1, Den wer wissentlich vnd vorsetziglich bose wercke thut der wirt das reich gottes nicht besitzen, weil er dadurch den glauben verleuret, Coloss. 3, Dagegen aber hat es diese meinunge nicht, das der glaube allein im anfange die gerechtigkeit vnd seligkeit ergreiffe, vnd darnach sein ampt den wercken vbergebe, das dieselbige hinfurder die entfangene gerechtigkeit vnd seligkeit, erhalten musten, sonderen, auff das die verheissung der gerechtigkeit vnd seligkeit nicht allein zu entfangen, sonderen auch zu behalten vnß fest vnd gewiß muge sein, gibt Paulus Rom. 5 dem glauben nicht allein den eingang zur gnaden, sundern auch daß wir in der gnaden stehen, vnd vns

rhumen der zukunfftigen herligkeit, das ist anfang, mittel, vnd ende, gibt er alles dem glauben allein, Colos: 1, Er wirt euch darstellen heilich vnd vnstrefflich fur jhm selbs, so jhr anders bleibt im glauben, 1 Pet. 1, wir werden auß Gottes macht durch den glauben bewaret zur seligkeit, Item jhr werdet das ende euwweres glaubens davon bringen, nemlich der seelen seligkeit. Vnd weil nu der glaube das eigentliche eigene mittel ist, dadurch gerechtigkeit vnd seligkeit von Gott nicht allein entfangen, sunder auch erhalten wirt, sol billich verworffen werden, das in Tridentino concilio gelehret wirt, das vnsere gute wercke die seligkeit erhalten oder das die empfangene gerechtigkeit des glaubens, oder auch der glaube selbst, durch vnsere guthen wercke, entwedder gentzlich, oder ja zum theil erhalten vnd bewharet werden.

Zum vierten waß die Proposition belanget, das gute wercke zu seligkeit schedtlich sein solten, erkleren wir vns deutlich also, Wen jemandt die guten wercke in den artikel der rechtfertigung zeugt, seine gerechtigkeit oder das vertrauwen der seligkeit darauff setzet, wil damit gnade verdienen vnd dadurch selig werden, in dem fal sagt Paulus vnd widerholts dreymal Phil: 3, das eins solchen menschen seine wercke nicht allein vnnutzlich vnd hinderlich, sondern auch schedtlich sein. Aber darauß folget in keinem wege, das man simpliciter vnd bloß sagen solle: Guthe wercke sindt dem gleubigen zu oder an jhrer seligkeit schedlich, Dan in den gleubigen sindt gute wercke, wen sie propter veras causas, et ad veros fines geschehen, anzeigunge der seligkeit, Philip: 1, Auch ist Gottes wille vnd befehl daß die gleubigen gute wercke thun sollen, Der h. Geist wircket sie in den gleubigen, Godt lest sie jhm auch vmb Christi willen gefallen vnd verheisset jnen herliche belohnunge, in diesem vnd im kunfftigen leben. Derwegen wirdt auch diese proposition in vnseren kirchen gestrafft, außgesetzt vnd verworffen, dieweil sie, also bloß gesetz falsch vnd ergerlich ist, dodurch zucht vnd erbarkeit geschwechet, der rohe wilde sichere Epicurismus eingefuret vnd gesterckt muchte werden, dan was einem zu seiner seligkeit schedtlich ist, dafur soll er sich ja mit hogsten fleiß huten. Weil nhu Christen von den guthen wercken nicht sollen abgehalten, sonderen zum fleissigesten darzu vermanet

vnd angehalten werden, so kan vnd soll diese blosse proposition in der kirchen nicht geduldet, gefuret oder verteidiget werden.

V.

Vonn dem gesetze vnd Euangelio.

Nachdem der vnterscheit des gesetz vndt euangelij ein besunder herlig liecht ist, welches dazu dienet, das godtes wort nit geteilet vndt der heiligenn Prophetenn vnd Apostell schrifften eigentlich erkleret vnd vorstandenn, ist mit besunderen vleis vber denselben zu haltenn, damit diese zwo lehren nit mit einander vormischet, oder aus dem Euangelio ein gesetz gemachet, dardurch der vordienst Christi vortunckelt, vnd die betrubten gewissen ihres trostes beraupt, den sie sonnst in dem heiligen Euangelio haben, wenn dasselbige lauter vnd rein gepprediget, vnd sich in ihrenn hogestenn anfechtungenn, wider die schreckunge des gesetzes aufhaltenn konntenn.

Nun ist hie glicher gestalt zwischenn etzlichenn Theologenn Augsburgischer Confessionn zweispalt eingefallenn,

Da der ein theil vorgebenn, das Euangelium sei eigentlich nit alleine eine gnadenpredigt, sunder auch zugleich ein predigt der buse, welche die grosesste sunde, nemblich den vngelauben straffe.

Der ander theill hat gehalten vnt gestrittenn, das das Euangelium nit eigentlich sei eine buß oder straffepredigt, welches eigentlich dem gesetz godtes zugehore, das alle sunde, vnd also auch den vngelaubenn straffe, sunderenn das Euangelium sei eigentlichenn eine predige von der gnade vnd hulde godts vmb Christus willenn, durch welchenn den bekerten zu Christo, der vnglaube, in welchem sie zuuornn gestecket, vorzihenn werde, den das gesetz godts gestraffet hat.

Da wir nhu diese zweispalt recht bedencken, ist solche vornemplichenn daher vorvrsachet wordenn, Dann das wort Euangelium nicht in einerley vnd gleichem vorstannt allewegenn, sunderen auf zweierley weise, in h. godtlicher schrifft, wie auch von den altenn vnd neuwenn kirchenlehrern, gebraucht vnd vorstanden wordenn.

Dann einsmahll wirt es gebraucht, das dadurch vorstandenn werde, die ganntze lehre Christi unsers herenn, die er vff erden in seinem predigtampt gefurt, vnd im neuwen testamente zu fuhren befholen, vnd also damit die erklerunge des gesetzes vnd vorkundigung der hulde vnd gnade godts seines himmelschen vaters begriffen hat, wie Marci am erstenn beschrieben steht, Dies ist der anffangk vom Euangelio von Christo Jesu dem son godts etc. vnd balde darvff werdenn die summarischenn heubetstucke gesetzt buß vnt vorgebunge der sundenn, also do Christus nach seiner auferstehunge den Aposteln befholen, das Euangelium in alle welt zu predigenn, Marci am 16: fasset er die summa solcher seiner leher mit wennigk worten zusamen, da er Luce 24 sagt, Also ist geschrieben vnd also muste Christus leitenn vnd vfferstehenn von den tothen am drittenn tage, vnd predigenn lassenn in seinem namen bus vnt vorgebunge der sunden, vnter allen heiden. Gleiches fals auch nennet Paulus seine gantze lehre, das Euangelium, Act. 20, Er fasset aber die summa seiner lehre in diese heubtstucke: buß zu godt, vnt den gelauben an Christum, vnnd in dem vorstande ist die generalis definitio recht, das Euangelium sei eine predige von der buß vnd vorgebungk der sundenn. Den es haben Johannes, Christus vnd die apostel ihre predige von der buse angefangen, vnd also nit alleine die gnadennreiche vorheisunge von vorgebunge der sundenn, sunderenn auch das gesetz godts ausgelegt vnd getribenn. Darnach wirt das wort (Euangelium) in einem anderen vorstande gepranchet, da es die predige von der buse nit begreifft, sunder alleinne die predigt vonn der gnade godts, wie gleich hie nach volget, Marci 1, da Christus saget: Thut buse vnd geleubet dem Euangelio. Nu wirt das wortlein bus zu zeiten gebraucht vnd genomen fur die gantze bekerunge des menschen, als Luce 13 & 15, aber an diesem ort Mar. 1 wie auch anderswo, do vnterschietlich gesetzet wirt die buse vnd der gelaube an Christum, Act: 20, oder buſ vnd vorgebunge der sunden, Luc. 24 heiset buſ thunn, anders nichtes, den die sunde wahrhafftigk erkennen, hertzlich berewenn vndt davonn abstehenn, welche erkantnusse aus dem gesetze kumpt, aber zur volkomenen bekerunge zu godt nit genuch ist, wen nit der gelaube

an Christum dazu kumpt, diesenn vordienst die trostliche predige des h. Euangelij allen busfertigen sunderen anbeut, so durch die predige des Euangelij erschrecket seint, denn das Euangelium prediget vorgebung der sundenn, nit den rohen sichereu hertzenn, sundern den zerschlagenen vnd busfertigen, Luc. 4, vnd das aus der rew oder erschrecken des gesetzes nit muge eine vorzweifelunge werden, mus die predige des Euangelij dozu kommen, das es muge sein eine rewe zur seligkeit, 2 Cor: 7, also sagen die Schmalkaldischen artickel, das newe testament behalt vnd treibet das ampt des gesetzes, das die sunde vndt godts zorn offenbaret. Aber zu solchem ampt thut es flugs die vorheisunge der gnade durchs Euangelium, Vndt die Apologia sprichet, zu einer rechten buse, ist nit gnugk alleine das gesetz zu predigen, sunder es mus dazu komen auch das Euangelium. Also sint beide lehre bei einander, vnd mussenn auch neben einander getrieben werden, aber in gewisser ordenunge vnd mit geburlichem vnterscheit, vnnd werdenn die Antinomi oder gesetzsturmer billigk vordampt, welche die predige des gesetzes aus der kirchenn vorwerffen, vnd wollen das man sunde straffe, rew, vnt leid lehren solle, nicht aus dem gesetz, sunteren aus dem Euangelio.

Auf das aber mennigklicher sehenn muge, das wir in angeregter zwispalt nichtes vorslagenn, sunder dem Christlichenn leser den handell fein lauter vnter augen stellenn,

Demnach geleubenn vnnd bekennen wir einhelligk, das das gesetz eigentlichenn sei eine godtliche lehre, darinnen der gerechte vnwandelbahr wille godts geoffenbaret, wie der mensch in seiner natur, gedancken, worten, vnd wercken geschaffen sein solte, das er godt gefelligk vnd angenehm sei, vndt drewet den vbertretteren desselben, godts zornn, zeitliche vndt ewige straffenn, denn alles was die sunde straffet ist vndt gehort zum gesetz, dessen eigen ampt ist sunde straffen vndt zur erkentnusse der sundenn fuhren, Rom: 3 & 7, Vnd nachdem der vngelaube ein wurtzell vndt brunnenquell aller straflichen sunden, so straffet das gesetz furnemlichenn auch den vngelaubenn. Es ist aber dis einfeltigk vnd wahr, das das gesetz mit seiner lehre in vielen stucken durch das Euangelion illustrieret vnd erkleret wirt, vnd bleibet gleich

woll des gesetzes eigentlich ampt, die sunde strafen vndt vonn gutenn wercken lehrenn. Also straffet das gesetz ingemein allen vngelaubenn, wen man godts wort nicht geleubet. Weill nhu das Euangelion welches alleine eigentlich lehret, vnd befilt an Christum gleuben, godts wort ist, so straffet das gesetz auch denn ingemein den vngelaubenn wider das Euangelium, welches doch alleine eigentlich lehret von dem seligkmachendenn glaubenn an Christum.

Das Euangelium sei eigentlich eine lehr (nachdem der mensch das gesetze godts nit gehalten, sunderen dasselbige vbertretten darwider seine vorderpte natur, gedancken, wort vnd wercke streitenn, vnd der vrsachen dem zorn godts, dem todt, allenn zeitlichen plagenn vnd der straffe des hellischenn feuers vnterworffenn) die dar lehret, was der mensche glauben soll, das er bei godt die vorgebunge der sunde erlange, nemplichen das der son godts vnser herr Christus den fluch des gesetzes auf sich genomen vndt getragenn alle vnser sunde gebueset vndt bezalet, durch welchen allein wir bei godt wider zu genaden kommen, vorgebunge der sundenn durch den glauben erlangen, aus dem todt vnd allen straffenn der sunden erlediget vnd ewigk seligk werdenn, denn alles was trostet, die hulde vnd gnade godts den vbertretteren des gesetzes anbeut, ist vnd heiset eigentlichen Euangelium, ein gute vndt froliche bottschafft, das godt die sunde nit straffen sundern vmp Christus willen vorgeben wolle.

Demnach ein ieder busfertiger sunder glauben, das ist sein vortruwen alleine vff den herren Christum setzen soll das er vmp vnser sunde willen sei darhinn gegebenn, welcher vmp vnser rechtfertigungk willen, widervmp aufferstandenn, welcher vmp vnsertwillen zur sundenn gewordenn, der vonn keiner sunde wuste, auf das wir in jhme wurdenn die gerechtigkeit, die vor godt gilt, der vnns zur gerechtigkeit gemachet, dessen gehorsam vns zur gerechtigkeit vor godt in seinem strengen gericht zugerechenet wirt,

Das also das gesetze ein ampt das durch den buchstaben tothet, vndt die vordamnus prediget, das Euangelium aber ist ein krafft godts seligk zumachen alle die daran geleubenn, das die gerechtigkeit predigt, vnd den geist gibt. Diesse zwo predige sinnt von

anfangk der welt her, in der kirchen godts neben einander je vnd alle wege mit geburenden vnterscheit getribenn wordenn.

Dann die nachkommenn der liebenn altvetter, wie den auch die altvetter selbest sich nit alleine stetes erinnert, wie der mensch anfanuges vonn godt gerecht vnd heiligk erschaffen vnd durch betrugk der slangenn, godts gebot vbertrettenn, zu sunder geworden, vndt sich selbest sampt allen ihrenn nachkomenn vorderbet in den todt vnd ewige vordamnuß gesturtzet habenn,

Sunderen auch sich witervmp aufgerichtet vnd getrostet durch die predige vonn des weibes sahmen, welcher der slangen den kopf zutrettenn soll. Item von Abrahams samen, in welchem alle volcker gesegnet werden sollen. Item von Dauids sone der das reich vonn Israell wittervmp aufrichtenn vndt das licht der heidenn sein solle, welcher vmp vnser sunde willen geslagen, vnnd vmp vnser sunde vnd missethat vorwundet, durch des wundenn wir heill wordenn sindt.

Solche beide lehre, gleubenn vnnd bekennen wir, das die fur vnndt fur bis an das ende der welt vleisigk, doch mit gehortem gutenn vnterscheit in der kirchen godts zu treiben sei,

Darmit durch die predige des gesetzes vndt desselben drowunge die hertzen der vnbusfertigen menschen geschicket vnd zur erkentnusse ihrer sunden vnnt zur buse gepracht, aber nit also, das sie darinne vorzagenn vnndt vorzweifelen, sunnter durch die predige des h. Euangelij von vnserem heren Christo wittervmp also getrostet vnd gestercket, das nemplichen ihnen, so sie dem Euangelio geleuben, godt alle ihre sunde durch Christum vorgebenn, sie dieselben an kindsstat anneme, vnd vß lauter gnade, ohne allen ihren vordienst gerecht vnd seligk machenn, aber doch nit also, das sie sich der gnadenn godtes misprauchenn vndt auf dieselbenn sundigenn, wie Paulus 2 Cor: 3 den vnterscheit zwischenn dem gesetz vnnd Euangelium gruntlig vndt gewaltig erweiset.

Demnach vnnd auf das beide lehre des gesetzes vnndt Euangelij nit ineinantervormenget vnd vormischet, vnd der einen zugeschriebenn werde, was der ander zugehort, dardurch denn leichtlichenn die vordienst vnd guthaten Christi vortunkelt vndt das euangelium widervmp zu einer gesetzlehre gemachet, wie im Bapstumb geschehn, vnndt also den Christen des rechtenn trostes beraubet, den sie im Euangelio wider das schreckenn des gesetzes

habenn; vnndt dem Bapsttumb widerumb die thure in der kirchen godtes auffgethann werde, so mus mit allem fleis die wahre eigentliche vnterscheit zwischenn dem gesetz vnd euangelio getriebenn vnnd erhaltenn, vnnd was zur Confusion inter legem et Euangelium vrsache gebenn muchte, fleissig vorhutet werdenn.

Ist derohalben geferlig vnndt vnrecht, das man aus dem Euangelio, wens eigentlichen also genennet, wie es vom gesetz vnterschiedenn wirt, eine buß oder straffe predigt machenn soll. Dann sonst was im gemeinen vorstanden wirt von der gantzen lehre, so saget auch die Apologia etzlichemahll, das euangelium sei eine predigt von der bus vnnd vorgebung der sundenn, es zeiget auch darneben die Apologia auch an, das euangelium eigentlichen sei die vorheisunge der vorgebunge der sundenn, vnd der rechtfertigung durch Christum, das gesetze aber sei ein wort das die sunde straffet vnd vordammet.

VI.

Vom dritten Brauch des Gesetzes Gottes.

Nachdem inn vnnserenn kirchenn eine gute zeit einhellig gelerett wordenn, das die warhafftig zu Gott bekerten vnndt widergebornen einenn newenn gehorsam nach dem gesetz Gottes anstellenn sollenn hadt sich ein ander zweispalt ettlicher weinich Theologenn zugetragenn,

Da der eine theill gelerett vnndt gehallten daß die widergebornen den newen gehorsam, oder in welchenn gutenn werckenn sie wandelln sollenn nicht aus dem gesetz lernenn, noch dieselbige ihor zu treiben sei weill sie durch den son gottes frei gemacht, seines geistes thempell wordenn, vnnd allso frei gleich wie die sonne, ohne einigen trieb, fur sich selbst ihren ordenntlichenn lauff vollbringt, allso auch sie von selbst, aus eingebenn vnndt trieb deß heiligenn Geistes, thun was gott von ihne erforderdt.

Dagegen hadt der annder theill gelerett, ob woll die rechtgleubigenn warhafftig durch den geist gotts getribenn werden, vndt also nach dem innwenndigenn menschenn aus einem freien Geiste den willenn gottes thun, so gebrauche doch ebenn der heilige Geist daß geschribene gesetz bei ihnen zur lehre, darduch

auch die rechtgleubigenn lernenn, Gott nicht nach jhrenn eignen gedanckenn, sunderun nach seinem geschribenen gesetz vnndt worte jm zu dienen, wellchs eine gewisse regell vnndt richtschnur sey eines gottseligenn lebenns vndt wanndells, nach dem ewigen vnndt vnnwanndellbarenn willenn gottes anzurichtenn.

Zur erklerung vnndt endtlicher hinlegung dieser zweispalt gleuben, leren, vnndt bekennen wir einhellichlich, daß ob woll die rechtgleubigen vnndt warhafftig zu Gott bekertenn vnndt gerechtfertigten Christen vom fluch des gesetzes erledicht vnndt freigemacht sein, daß sie sich doch im gesetz des herrenn teglich vbenn sollenn wie geschribenn stehett psal. 1 vnndt 119, Wol dem der lust am gesetze des herrenn hadt vnndt redett vonn seinem gesetz tag vnndt nacht.

Dann das Gesetz ist einn spigell inn welchem der wille gottes vndt was ihm gefellich, eigenndtlich abgemallt ist das mann den gleubigenn stetigs furhalltenn, vnndt bei ihnen ohnn vnnterlaß fleisich treiben soll. Denn ob woll den gerechtenn keinn gesetz gegeben ist wie der apostell zeugt, sonndernn den vnngerechtenn: so ist doch solches nicht allso bloß zuuerstehenn, daß die gerechten ohne gesetz lebenn sollenn, denn das gesetz gottes ihnen in das hertze geschribenn, vnndt dem ersten mennschenn gleich nach seiner erschaffung auch ein gesetz gegebenn, darnach er sich verhaltenn sollt, sundernn die meinung S. Pauli ist, daß das gesetz, die jenigenn so durch Christum mit gott versonett, mit seinem fluch nicht beschwerenn kann, auch die widergeborenenn mit seinem zwanck nicht quelenn durffe weill sie nach dem inwendigenn menschen lust haben an gottes gesetz.

Vndt zwar wenn die gleubigenn vnndt auserwelltenn kinder Gottes durch den einwonenden geist in diesem lebenn volkomlich widergeboren oder verneuwerdt würden, also daß sie inn ihrer natur vnndt allenn derselbenn krefftenn gantz vnndt gar der sunden leddich werenn, bedurfenn sie keines gesetzes vnndt allso auch keineß treibers, sundernn sie tetenn vor sich selbst, vnndt ganntz freiwillich ohne alle lehr, vermanung, anhaltenn vnndt treiben des gesetzes was sie nach gottes willenn zue thun schuldig seinn, Gleich wie die sonne

der mond vnndt das gantze himlische gestirnn seinen ordenndtlichenn lauff ohn vermanung ohn anhalten, treiben, zwank oder nothigung vor sich selbst vnnerhindertt hadt, nach der ordnung gottes die ihnenn gott einnmall gegebenn hatt, ja wie die liebenn engell einen gantz freiwilligenn gehorsam leistenn. Nachdem aber die gleubigenn inn dieser wellt nicht vollkomlich gantz vnndt gar completiue uel consummatiue verneuwerdt werdenn, denn ob woll ihre sunde durch den vollkomnen gehorsam Christi bedeckt, das sie den gleubigen zur verdammniß nicht zugerechnett ist, auch durch denn heiligenn geist die abtotung des altenn adams vnnd die vernewerung im geiste ihres gemuts angefangenn, so hanget ihnen doch noch immer der alte adam in ihrer haut vnd natur dazu auch in allenn desselbenn innerlichenn vnndt eusserlichen krefften an, davon der Apostell geschribenn, ich weiß, das in mir, das ist in meinem fleische wonet nichts guts vndt abermals ich weiß nicht waß ich thue, denn ich thu nicht daß ich will, sunderenn das ich hasse das thue ich. Item ich sehe einn ander gesetz in meinenn gliedernn das da widerstreitet dem gesetz in meinem gemut, vnndt nimpt mich gefangenn in der sundenn gesetze, item das fleisch gelustet wider den geist, vnd der geist wider das fleisch, dieselbigen sein widereinnander daß ihr nicht thutt was ihr wollett.

Darumb so bedurfen inn diesem lebenn, die rechtgleubigenn außerwelltenn vnndt widergebornen kinnder gotts vonn wegen sollcher lustenn des fleisches nicht alleinn des gesetzes teglicher lher vnndt vermahnung warnung vnndt drawung, sundern auch offtermallß der straffenn damit sie auffgemuntert vnndt dem geist gottes follgenn, wie geschribenn stehet: Es ist mir gut herr daß du mich demutigst auff daß ich deine rechte lerne, vndt abermallß ich beteube meinenn leib vnndt zeme ihnn, daß ich nicht den andern predige, vnndt selbst verwerfflich werde, vndt abermallß: seidt ihr ohnn zuchtigung, welcher sie alle sinnt teillhafftig worden so seidt ihr bastardt vnndt nicht kinnder.

Es muß aber auch vnnterscheidtlich erklerdt werdenn was das euangelium zu dem neuwen gehorsam der gleubigenn thue schaffe vnndt wirke, vnndt was hirinn so viell die gutenn werk der gleubigenn annlangt des gesetzes ampt sey, den das gesetz.

sagt woll es sei gots will vnndt befell, daß wir im neuwen lebenn wandellnn sollenn, es gibt aber die krafft vnndt das vermugen nicht, daß wirs annfangenn vnndt thunn kunnen, sunndernn der h. Geist, wellcher nicht durchs gesetz sundern durch die predigt des h. euangelij gegebenn vndt empfahenn wirdt, Gal. 3, erneuert das hertz darnach braucht der h. geist das gesetz darzu daß er auß demselben die widergebornen leret, vnndt inn den zehen gebotten ihnen zeigt vnndt weisett welchs da sey der wollgefellige wille gottes, Rom. 12, in wellchenn gutenn werckenn sie wanndelen sollenn, die gott zufor bereithet habt, Eph. 2, vermanett sie dazu, vnndt so sie in dem vonn wegenn des fleisches faull, nachlessich vnndt widerspenstich sein, strafft er sie darumb durchs gesetze, allso daß er beide empter zumall furett, er totett vndt macht lebendich, er furet gen helle vnndt furett wider heraus, wellchs ampt ist nicht alleinn trosten, sunndernn auch straffenn wie geschribenn stehett, wen der h. geist kumpt der wirdt die wellt (darunder auch der alte adam ist) straffenn vmb die sunde vnndt vmb die gerechtigkeit, vnndt vmb das gericht. Sunnde aber ist alles das wider das gesetz gotts ist, vnndt S. Paulus sagt: alle schrifft von gott gegebenn ist nutz zur lher zur straffe etc. vnndt straffenn ist das eigendtliche ampt des gesetzes.

Darumb so offt die gleubigenn strauchelenn werdenn sie gestrafft durch den geist gottes auß dem gesetz vndt durch denselbigenn geist wider auffgericht vnnd getrostett mit der predigt des h. Euangelij.

So ist auch solche lhere des gesetzes den gleubigenn darumb nothig, auff daß sie nicht auf eigene heillicheit vndt andacht fallenn vnndt vnter den scheinn des geistes gottes, eigenn erwelten gottes dienst, ohnn gotteß wordt vnndt befhell annrichtenn wie geschriebenn stehett Deut. 12, ihr sollett derenn keines thunn, einn jeder waß ihm recht dunkt, sunderunn höret die gebotte vnndt rechte, die ich euch gebiete vnndt sollett auch nichtes dauonn thunn, So ist auch die lhere des gesetzes in vndt bey denn guthen werkenn der gleubigenn darumb vonnothen, den sunst kann ihm der mensch gar leicht einbildenn, daß sein werk vndt leben gantz rein vndt vollenkomen sey, aber das gesetz gotts schreibet den gleubigen die guten werk allso fur das es zugleich wie in einem spigell

zeiget vnndt weiset, das sie inn vnns inn diesem lebenn noch vnuol-lenkomenn vnndt vnreinn sein, das wir mit dem liebenn Paulo sagenn mussen, wenn ich mir gleich nichts bewust bin, so bin ich darinn nicht gerechtfertigt. Allso do Paulus die neugebornen zu gutenn werken vermanett, hellt er ihnenn ausdruklich fur die zehenn gebott Rom. 13 vnndt daß seine gute werke vnvullenkomen vnndt vn-reinn seinn erkennett er aus dem gesetz Rom. 7, vnndt Dauidt spricht Psalmo 119, Viam mandatorum tuorum cucurri, ich wan-dele auff denn wegenn deiner gebottenn, aber gehe mit deinem knecht nicht inns gerichte, dann sonnst wirt keinn lebendiger vor dir gerecht seinn Ps. 143.

Wie aber vndt worumb die gutenn werk der gleubigenn ob sie gleich inn diesem lebenn vonn wegenn der sunde im fleische vnuollenkommen vnndt vnnrein seinn, dennoch gotte an-genem vnndt wollgefellich sinndt, solliches lheret nicht das gesetz welliches einenn gannz vollkomenenn reinenn gehorsam wo er gotte gefallenn soll erfordert, sunndernn das euangelium lherett, daß vnnsere geistliche opfer gott angenem seinn durch den glaubenn vmb Christus willenn 1 Pet: 2. Ebr: 11, Solcher gestallt sein die Christenn nicht vnter dem gesetze, sundernn vnter der gna-denn, weill die personn vonn dem fluch vnd verdamniß des ge-setzes durch den glaubenn an Christum gefreiet, vndt weil ihr gutenn werke ob sie gleich nicht vullkomen vnndt vnnrein durch Christum gott anngenem seinn, weill sie auch nicht auß zwank des gesetzes sunndernn auß verneurung des h. geistes vonn her-tzen willich vnndt vngezwungenn thunn, waß gott gefellich ist, so viell sie nach dem innerlichen menschenn, newgeborn seinn, Gleichwoll aber furenn sie einen stetigenn kampff wider denn altenn adam, denn der alte adam als der vnstellige streitige esell, ist auch noch einn stuck ann ihnenn, das nicht alleinn mit des gesetzes lhere vermanung treiben vndt drawenn, sunndernn auch offtermalls mit dem knuttell der straffenn vnndt plagen in den gehorsam Christi zu zwingen bis das fleisch der sunden gantz vndt gar außgezogenn, vnndt der mensch vullkomlich inn der auffehrstehung vernewert, do er weder der predigt des gesetzes noch seiner drawung vnndt straffenn, wie auch des Euangelij nicht mher

bedurffen wirdt, die in dis vnuollenkomen lebenn gehorenn, sunderen wie sie gott vonn angesicht zu angesicht annschawenn, also werdenn sie durch krafft des einwonennden geistes gottes freywillich vngezwungenn, vnngehinderdt ganntz reinn vnndt willig mit eitell freude den willenn gottes thunn vnndt sich an demselbigen ewig erfreuen.

Demnach verwerffenn wir vnndt verdammenn, als einen schedtlichen vnndt christlicher zucht oder warer godtselicheit nachteilligenn jrthumb wenn geleret wirdt daß das gesetze obgemellter weise vnndt maß nicht bey denn Christenn vnndt rechtgleubigenn sunndernn alleinn bey denn vnngleubigenn vnchristenn vnndt vnnbußfertigenn getrieben werdenn soll.

VII.

Von kirchen gebreuchen so man adiaphora oder mittelding nennet.

Von ceremonien vnd kirchen gebreuchen welche in gottes wortt weder geboten noch verboten sind sonnder guter meinung in die kirche eingefuret worden, vmb guter ordenung vnd wolstandes willen oder sonst christliche zucht zu erhalten, ist gleicher massen ein zwiespalt vnder ettlichen theologen augspurgischer confession entstanden.

Da der eine theil gehalten, das mann auch zu der zeit der verfolgunge vnd im fall der bekentnuß wan die feinde des h. euangelij sich geleich mitt vns in der lehre nicht vorgleichen dennoch mit vnuorletzten gewissen etliche gefallene ceremonien, so an ihne selbest mitteldinge vnd von godt wedder geboten noch verboten, auff der widersacher dringen vnd erforderen weiderumb auffrichten, vnd man sich also mit ihnen in solchen Adiaphoris odder mitteldingen wol vergleichen muge.

Der ander theill hatt aber gestritten das zu zeit der verfolgung im fall der bekentnisse, sonderlich wenn die widersacher damit vmbgehen das sie entweder durch gewalt vnd zwang odder hinderlistiger weise die reine lehre vnterdrucken vnd ihre falschen lehre in vnsere kirchen gemehlich wider einschieben mugen, solches wie gesagt auch in mitteldingen mit vnuorletzen gewissen vnd ohne nachteil der gottlichen warheit keines weges geschehen kunde.

Diesen streidt zu erkleren vnd durch gottes gnade entlich hin zu legen geben wir dem christlichen leser hieruon diesen einfeldigen bericht.

Nemlich wenn solche vormeinte Adiaphora vnter dem titel vnd schein der eusserlichen mitteldinge furgegeben werden welche ob ihnen geleich eine ander farbe angestrichen wirdt dennoch im grunde wider gottes word seind das dieselbige nicht alse freie mitteldinge gehalten sondern als von godt verbottene dinge vormieden sollen werden, wie auch vnter die rechte freye Adiaphora odder mitteldinge nicht sollen gerechnet werden solche ceremonien, die den schein haben, odder dadurch verfolgung zuuormeiden den schein geben wolten, als were vnsere religion mit der papistischen nicht weit von einander, oder were vns dieselbige ja nicht hoch entgegen oder wenn solche cerimonien dahin gemeinet also erfordert oder auffgenomen werden als ob damit vnd dadurch beide widerwertige opiniones concilijrt vnd ein corpus werden oder widerumb ein zutridt zum Bapstumb vnd ein abweichen von der reinen lehre des euangelij vnd waren religion geschehen oder gemehlich darauß erfolgen solte, dann in diesem fall sol vnd muss gelten das Paulus sagt 2 Cor. 6, Ziehet nicht am frembden joch, Was hatt das licht fur ein gemeinschafft mit der finsternis darum gehet aus von ihnen vnd sundert euch ab, spricht der herr.

Gleichfals sind auch nicht rechte Adiaphora wans vnnutze nerrische spectakel seind so weder guder ordenung, christlicher disciplin oder euangelischem wolstande in der kirchen nutzlich, sondern was rechte Adiaphora oder mitteldinge (wie die feierkleider) seind, gleuben lehren vnd bekenen wir, das solche ceremonien an ihnen vnd vor sich selbest, kein gottes dienst auch kein theil desselbigen sonderen von solchen geburlich vnterscheiden werden sollen wie geschriben stehet: Vergeblich dienen sie mir, die weile sie leren solche lehre die nichts den menschengebote sein.

Demnach gleuben lehren vnd bekennen wir das die gemeine gottes jedes ordts vnd jeder zeit derselben gelegenheit nach, guten fuge gewald vnd macht habe, dieselbige ohn leichtfertichеit vnd ergerniss ordentlicher vnd geburlicher weise zu enderen zu minderen vnd zu mehren wie es jeder zeit zu guter ordnung christlicher

disciplin euangelischen wolstande vnd nutzlicher erbawunge der kirchen am nutzlichsten furderlichsten vnd besten angesehen wird. Wie man auch den swachen im glauben, in solchen euserlichen mitteldingen mit gutem gewissen weichen vnd nachgeben konne lehret Paulus Rom. 14 vnd beweiset mit seinem exempel Act: 16 et 21. 1. Cori: 9.

Wir gleuben lehren vnd bekennen auch das zu zeit der bekantnuß da die feinde gottes wordts die reine lehre des heiligen Euangelij begeren vnder zu drucken, die gantze gemeine gottes, ja ein jeder christen mensche, besonders aber die diener des wordes also die forsteher der gemeine gottes schuldich sein vermoge gottes worts die lehre vnd was zur ganzen religion gehoret frei offentlich nicht allein mit worten sondern auch in werken vnd mit der that zu bekennen vnd das also dan in solchem fall, auch in solchen mitteldingen den widersacheren nicht zu weichen noch leiden sollen ihnen die selbigen von den feinden zu swechung des rechten gottes dienstes vnd pflantzung vnd bestatigung der abgotterey mit gewaldt oder hinderlistichelt auffdringen zu lasen, wie geschrieben steht Gal. 5, So bestehet nu in der freiheit damit vns Christus befreihet hatt vnd lasset euch nicht weiderumb in das knechtische ioch fangen Gal. 2, Da etzliche falsche bruder sich mit eingetrungen vnd neben eingeslichen waren zu verkundschafften vnser friheit die wir haben in Christo Jesu, das sie vns gefangen nemen, weichen wir den selben nicht eine stunde vnterthan zu sein auff das die warheit des euangelij bei vns bestunde, vnd redet Paulus an dem selbigen orde von der besneidunge welche zu der zeit ein frei mitteldiug war 1 Cor. 7, auch in christlicher freiheit sonst von Paulo gebraucht ward act: 6, Da aber die falschen apostel zu bestettigung ihrer falschen lehre als weren die werk des gesetzes zu der gerechtigkeit vnd selicheit von nothen die besneidunge erforderten vnd mißbrawchten, do spricht Paulus das er denen nicht eine stunde haben weichen wollen auff das die warheit des euangelij bestunde. Also weichet Paulus vnd gibt den swachen nach in speise vnd zeit oder tage Rom: 14, aber den falschen apostelen die solches alß notige dinge aufs gewissen legen wolten will er auch in solchen an ihnen selbst freien mitteldingen nicht weichen Col: 2 Lasset euch

niemand gewissen machen vber speise dranck oder bestimte feiertage, vnd da Petrus vnd Barnabas in solchem fal ehr was nach geben, straffet sie Paulus offentlich als die in dem nicht richtich nach der warheit des euangelij wandelen, Gal. 2.

Dan hie ist es nicht vmb der eusserliche mitteldinge zu thun, welche ihrer natur vnd wesen nach fur sich selbest frei sein vnd bleiben vnd demnach kein verbott noch gebott leiden mogen dieselbigen zu gebrauchen oder zu vnderlassen, sonder es ist erstlich zu thun vmb den hohen artikel vnsers christlichen glaubens wie der apostel zeiget auff das die warheit des euangelij bestehe welche durch solchen zwang oder gebote vordunkelt vnd vorkeret wirt weil solche mitteldinge als dan zu bestetigung falscher lehre aberglaubens vnd abgotterey vnd zu vnderdruckunge reiner lehre vnd christlicher freyheit entweder offentlich erfordert oder doch darzu von den widersachern gemißbraucht vnd also vffgenomen werden:

Desgleichen ist auch zu thun vmb den artikel der christlichen freiheit welchen zu erhalten der h. geist durch den mund des heilligen apostels seiner kirchen wie itzt gehoret so ernstlich befolen hat. Den so bald der selbige geswecht vnd menschen gebote mit zwange der kirchen als notig vffgedrungen werden, also were vnderlaßunge derselben vnrecht vnd sunde, ist der abgotterey der weg schon bereitet dadurch nach mal menschen gebote gehenfft vnd vor einen gottes dienst nicht allein den gebotten gottes gelich sondern vber dieselbige gesetzt werden.

So werden auch durch solche nachgeben vnd vergeleichen in eusserlichen dingen da man zuvor in der lehr nicht christlich vereiniget die abgotteschen in ihre abgoterie gesterket dargegen die rechtgleubigen betrubt geergert vnd in ihrem glauben geswechet welchs beides ein jeder christ bei seiner seelen heil vnd sellicheit zu meiden schuldich ist, Matth. 18, wie geschrieben stehet: Weh der welt der ergernissen halber, vnd wer den geringsten ergert derer die an mich gleuben dem were besser das ihm ein muhlenstein an seinem halse henge vnd er ersaufft wurde im meer da es am tieffsten ist.

Sonderlich aber ist zu bedenken das Christus saget: Wer mich bekennet fur den menschen den wil ich auch bekennen vor meinem himlischen vater.

Demnach verwerffen wir vnd verdammen als vnrecht wan

menschen gebote fur sich selbest als ein gottes dienst oder stuck desselben gehalten werden.

Wir verwerffen vnd verdammen auch als vnrecht wenn solche gebote mit zwang als notwendich der gemeine gottes vffgetrungen werden.

Wir verwerffen vnd verdammen auch als vnrecht deren meinung so da halten das man zu zeit der verfolgunge den feinden des heiligen euangelij (das zu abbruch der warheit dienet) in dergelichen mitteldingen moge wilfaren oder sich mit ihnen vergelichen. Geleichesfals halten wirs auch fur straffwurdige sunde wo zur zeit der verfolgung entweder in mitteldingen oder in der lehr vnd was sonst zur religion gehoret vmb der feinde des euangelij willen im wort vnd mit der that dem christlichen bekentnuß zu wider vnd entsegen etwas gehandelt ist, oder hinfordert gehandelt mochte werden.

Wir verwerffen vnd verdammen auch wenn solche mitteldinge der gestalt abgeschaffet werden, als solte es der gemeine gottes nicht freystehen, jeder zeit vnd ord, derselben gelegenheit nach wie es der kirchen am nutzlichsten, sich eines oder mehr in christlicher freiheit zu gebrauchen.

Solcher gestalt werden die kirchen von wegen vngelichheit der ceremonien da in christlicher freiheit einer weniger oder mehr derselben hat, ein ander nicht verdammen wenn sie sonst in der lere vnd allen derselben artikeln auch rechten gebrauch der heiligen sacramente mit einander einich nach dem wolbekanten spruch dissonantia ieiunij non dissoluit consonantiam fidei, vngeleichheit des fastens sol die einicheit des glaubens nicht trennen.

VIII.

Vom h. Abentmahl.

Dieweile der ewige Gottes Sohn vnser Herr vnd Heylandt Jhesus Christus in dem hochwichtigen sacrament des heyligen Abentmahls als in seinem Testament vnd letzten willen die hauptlehr vnd den kern der gantzen Christlichen Religion von seiner heyligen menschwerdung, bittern leiden vnd sterben vnd vergiessung seines teuerbaren bluts zu vergebung vnser sunden vnd er-

werbung vnserer ewigen selicheit kurtz gefasset, vnd ein stetts gedachtnis seiner person, ampts, alles seines thuns, leidens vnd wolthaten einen steten gnadenbundt vnd versiegelung der hohesten verheissung der gnaden vnd ewigen seelichkeit, erweckung vnd vbung des glaubens vnd dankbarkeit fur die hohesten gudtthaten Gottes, ein zusammenbindung vnd fureinigung aller gelidtmassen der Christlichen kirchen, mit Christo jhrem haupte vnd vnder einander ein gewisses kennzeichen der Christen vnd jhrer bekentniß, dadurch sie von allen anderen völckern vnd ketzern vnderschieden vnd abgesondert würden, ein band aller gemeinen zusamenkunfft vnd versamlung der Christen an allen Orten, ein trost, versicherung vnd auffrichtung aller betruebten vnd vmb jhrer sunde willen erschrockenen hertzen etc. in diesem Sacrament eingesetzet, geordenet vnd gestifftet hat, so gebüret ja nu allen Christen, sonderlich aber den lehrern vnd furstehern der christlichen kirchen, das sie mit hogesten fleiß, ernst vnd andacht dieses jhres Heylandes vnd Erlösers Jhesu Christi Testament nicht alleine fur jhre person mit aller demuth vnd Reuerentz lesen, betrachten vnd in dem einfeltigen, eigentlichen verstande, wie die worte nach den buchstaben lauten, mit glauben annemen vnd behalten, vnd zu geleubiger gedechtnis der Menschwerdung, leidens vnd sterbens vnd aller gudtthaten Christi, zu vergebung vnser sunden, zu sterkung vnsers schwachen Glaubens, zu trost des erschrockenen gewissens, zu erweckung hertzlicher danckbarkeit fur alle gutthaten Gottes, zu vermehrung der liebe Gottes vnd des nechsten vnd alles Christlichen gehorsams gegen Godt gebrauchen,

Sondern auch die widersacher, so dieses Testament anfechten, verendern, verkeren, misbrauchen oder stummelen, oder jhres gefallens vnd gudtdunckens die wort dieses Testaments nach jhrer jrrigen vernunfft drehen, krummen and also deuten wollen, (das sie die kern daraus nemen vnd vns die leddigen schalen lassen) mit Christlichem ernst vnd eiffer widerlegen, vnd ob dem eigentlichen wahrhafftigen verstandt der wort dieses Testaments, wie sie von der ewigen weisheit dem Sone Gottes selbst auff das allerfursichtigste vnd bedechtigste außgeredet vestiglich halten, vnd mit keinen jrrigen glossen vnd deuteleien vnserer blinden vernunfft, ver-

keren lassen, wie S. Paulus selbst Gal: 3 besihlet: Verachtet man doch eines menschen Testament nicht, wen es bestetiget ist vnd thut auch nichts darzu etc.

Wiewol nu die erklerung dieses artickels vielleichte ettlicher gedancken nach billich nicht in diese schrifft solte gesetzet werden, darinnen wir die artikel, so vnter den Theologen Augsspurgischer Confession (von welcher sich die Sacramentirer bald anfenglich, als die Confession zw Augspurg Anno 1530 erstlich gestellet vnd dem keyser vbergeben, gentzlich geeussert vnd abgesondert vnd jhre eigne Confession vbergeben haben) in zweispalt gezogen, zu erkleren furhabens sein,

So haben wir doch, nachdem leider ettliche Theologen vnd andere, so sich der Augspurgischen Confession rhumen, die nechsten jare den Sacramentirern in diesem Artikel nicht heimlich sondern zum theil offentlich beifal gethan, vnd wider jhr eigen gewissen die Augspurgische Confession, als die mit der Sacramentirer lehr in diesem Artikel gantz vbereinstimme, mit gewalt anziehen vnd verkeren wollen, nicht vnterlassen konnen noch sollen, auch in dieser schrifft mit vnserem bekenntnisse der gottlichen warheit zeugnis zu geben, vnd die rechte meinung vnd eigentlichen verstand der worte Christi vnd der Augspurgischen Confession von diesem Artikel widerumb zw erholen, vnd so viel an vns ist durch gottes hulffe auch auff die nachkommen zuerhalten, vnd vnsere zuhorer samt anderen frommen Christen fur diesem schedtlichen vnd dem h. godtlichen worte vnd der Augspurgischen Confession gantz widerwertig vnd vielmals verdampten jrthumb trewlich zuuerwarnen.

Wollen derhalben mit gottes hulffe erstlich wovon der streitt zwischen vnser vnd der Sacramentirer lehr in diesem Artikel furnemlich sey, deutlich setzen, vnd was der Augspurgischen Confession rechte meinung vnd eigentliche verstant allezeit gewesen, ausfurlich darthun vnd erweisen, Zum Andern diese eigentliche rechte meinung von der warhafftigen vnd wesentlichen gegenwertigkeit des leibs vnd blutts Christi im heyligen abentmal aus gottes wort gruntlich bestetigen vnd befestigen, Darnach von dem vnterscheid des geistlichen vnd sacramentlichen, oder mundlichen essens des leibes Christi handelen, welchs den wirdigen vnd vnwirdigen, frommen

vnd bösen gemein ist, Vnd zum letzten auff etlich wichtige argumenta vnd gegenwurff kurtzlich antworten, vnd die furnemsten sacramentirischen irthumb ordentlich anzeigen vnd verwerffen.

Status controuersiae.

Der hauptstreit zwischen vnser vnd der Sacramentirer lehr in diesem Artikel ist,

Obwol ettliche Sacramentirer sich befleissigen mit worten auff das allernechste der Augsburgischen Confession vnd dieser kirchen formas gebrauchen vnd bekennen, das im Abendtmahl der wahre leib Christi warhafftich von den gleubigen entpfangen wirt, dennoch wan man sie jhre meinung eigentlich aufrichtig vnd deutlich anzuzeigen dringet, so erkleren sie sich alle eintrechtiglich also: Das der ware wesentliche leib vnd blut Christi vom gesegneten brodt vnd wein im Abentmal ja so weit alse der hochste himmel von der erden abwesent sey. Abesse Christi corpus et sanguinem a signis tanto intervallo dicimus, quanto abest terra ab altissimis coelis. Verstehen derhalben solche gegenwertigkeit des leibes Christi nicht allhie auff erden, sondern allein respectu fidei, das vnser Glaube durch die sichtbarlichen zeichen gleich wie durch das gepreddiget wort, erinnert vnd erwecket sich erhebe, vber alle himmel auffsteige vnd dan alda im himmel gegenwertig den leib Christi ja Christum selbst sampt allen seinen guthaten warhafftig vnd wesentlich, aber doch nur geistlich empfahe vnd geniesse.

Den wie das brodt vndt wein allhie auff erden vnd nicht im himmel, also sey der leib Christi itzund jm himmel vnd nicht auff erden, werde derhalben mit dem munde nichts anderst im Abentmahl alse bodt vndt wein entpfangen.

Nu gebrauchen sie vnterweilen diese herliche scheinliche wort, dadurch viele hohe leute zu hofe vnd sonst betrogen worden. Wir sint, sprechen sie, keiner anderen meinung, dan das der herr Christus Jhesus warhafftich wesentlich lebendig in seinem Abentmahl gegenwertig sey, Solches verstehen sie aber von seiner Gottlichen Natur, oder von seines leibes krafft vnd wirckung, aber nicht mit der substantz seines leibes, der nu im himmel vnd nirgent anderswo sey, vnd gibt vns mit brot vnd wein seinen waren leib

vnd blutt zu essen (aber das verstehen sie wie mit dem gepredigten wort des Euangelij Geistlich durch den glauben, aber nicht leiblich mit dem munde zu geniessen,) vnd bezeuget hiemit, das wir seine gelidtmassen sein, applizirt vns sich selbst, vnd wircket in vns, wie Hilarius spricht: Haec sumpta et hausta faciunt ut Christus sit in nobis et nos in ipso, Dieweilen aber niemandt Christi gliedtmaß ist, den durch den glauben, schliessen sie aus diesem spruch Hilarij, das wir alleine mit dem glauben, geistlich den leib Christi essen. Dan sie die worte des abendmahls, esset, das ist mein leib nicht eigentlich wie sie lauten nach den buchstaben, sondern als verblumte Reden figurata verstehn, also das Essen den ersten leib Christi nichts anders heisse, als Glauben oder Leib so viele als ein Symbolum, zeichen, oder figur des leibs Christi, welcher nicht im abendmahl auff erden, sondern allein im himmel sei, Oder, das ist sacramentaliter seu modo significativo deuten, ne quis rem cum figuris putet ita copulari, ut Christi quoque caro nunc in terris adsit modo quodam invisibili & incomprehensibili. Das ist, der leib Christi sei mit dem brode sacramentlich oder bedeudtlich vereiniget, also das die gleubigen frommen Christen so gewisse als sie mit dem munde das brod essen, so gewisse auch den leib Christi, (so droben im himmel ist) mit dem glauben geistlich geniessen, aber das der leib Christi im abendmahl allhie auf erden wesentlich, wiewohl vnsichtbarlich vnd vnbegreifflich gegenwertig, vnd mit dem gesegneten brode mundlich auch von heuchlern oder scheinchristen empfangen werde, das pflegen sie als eine grausame gottslesterung zuuerfluchen, vnd verdammen. Dagegen wird vom abendmahl des herren in der Augspurgischen Confession aus gottes wort also gelehret, das wahrer leib vnd blut Christi wahrhafftich vnter der gestalt des brodes vndt weins im abendmahl gegenwertig sei, vnd da ausgetheilet vnd genommen werde, vnd wird die gegenlehr (nemlich der Sacramentirer, so eben dieselbige zeit zu Augspurg ihre eigen bekenntnisse, das der leib Christi, dieweil er gen himmel gefahren, nicht warhafftig vnd wesentlich allhie auff erden im Sacramente gegenwertig sei, vbergeben haben) verworffen, wie eben diese meinung im kleinen Catechismo (das sacrament des altars ist der ware leib vnd blut

vnsers herrn Jhesu Christi, vnter dem brod vnd wein, uns Christen zu essen vnd zu trinken von Christo selbst eingesetzt,) vnd noch deutlicher in der Apologia, nicht allein erkleret, sondern auch mit dem spruch Pauli 1 Corinth. 10 vnd Cyrilli bestetigt wird mit diesen worten:

Der zehente artikel ist angenomen, darinn wir bekennen, das im abendmahl des herrn, der leib vnd blut Christi wahrhafftig vnd wesentlich gegenwertig sey, vnd mit den sichtbaren elementen brod vnd wein, wahrhafftig gereicht werden, denen, die das sacrament empfangen.

Dan dieweil Paulus sagt, das brod, das wir brechen, sey die gemeinschafft des leibs Christi etc., wurde folgen, das das brod nicht des leibes sondern des geistes Christi gemeinschafft were, wenn der leib Christi nicht wahrhafftig gegenwertig were, So wissen wir, das nicht allein die romische, sondern auch die griechische kirche die leibliche gegenwart Christi im abendmahl lehret, vnd wird aus Cyrillo angezogen, das Christus auch leiblich im abendmahl durch mittheilung seines fleisches in vns wohne, darnach als diejenigen, so zu Augspurg ihr eigen bekntnisse von diesem artikel vbergeben, sich vnserer kirchen Confession verwandt gemacht, ist zu Wittenberg Anno 1536, diese Formula Concordiae gestellet, vnd vom D. Martino Luther, vnd andern beyderseits Theologen vnterschrieben worden:

Wir haben gehort, wie der Herr Martinus Bucerus seine vnd der anderen predicanten meinung so mit jhme aus den stedten kommen sind, von dem heyligen Abentmahl des leibes vnd blutes Christi erkleret haben, Nemlich also:

Sie bekennen lauts der worte Irenaei, das in diesem Sacrament zwey ding sein, eines himlisch vnd eins irdisch, Demnach halten vnd lehren sie, das mit dem brodte vnd weine warhafftich vnd wesentlich zugegen sey vnd da gereicht vnd empfangen werde der leib vnd das blut Christi. Vnd wiewol sie keine Transsubstantiation halten auch nicht halten, das der leib vnd das blut Christi localiter, raumlich ins brodt eingeschlossen oder sonst leiblich damit vereiniget werde, ausser der niessung des sacraments, doch so lassen sie zu, das durch Sacramentliche einigkeit das brodt sey der leib Christi etc. Denn ausser der niessung, so man das

brodt beiseits legt vnd behelt im Sacramentheuselein, oder in der procession vmbtregt vnd zeiget, wie im pabstthumb geschicht, halten sie nicht das Christi leib zugegen sey.

Zum andern halten sie, das die Einsetzung dieses Sacraments durch Christum geschehen krefftig sey in der Christenheit, vnd das es nicht liegt an der wirdigkeit oder vnwirdigkeit des dieners, so das Sacrament reichet oder deß der es empfeht. Darumb wie S. Paulus sagt, Das auch die vnwirdigen das Sacrament niessen, Also halten sie auch, das den vnwirdigen warhafftig dargereichet werde der leib vnd das blut Christi vnd die vnwirdigen warhafftich dasselbe entpfangen, so man des Herren Christi Einsetzung vnd befelch helt, Aber solche empfahens zum gerichte, wie S. Paulus spricht, Den sie misbrauchen des Sacraments, weil sie es ohne wahre busse vnd ohne glauben empfahen. Den es ist darumb eingesetzet, das es zeuget, das denen die gnade vnd wohlthat Christi alda zugeeignet werde, vnd das die Christo eingeleibet vnd durch das blutt Christi gewaschen werden, so da ware busse thun vnd sich trosten durch den glauben an Christum.

In folgendem jare alse die furnemsten der Augspurgischen Confession zugethanen Theologen aus gantzem Deutschen lande zu Schmalkalden versamlet, vnd was jnn Concilio dieser kirchen lehr halben furzulegen beratschlaget, sint mit gemeinem Rathe von D. Luthern die Schmalkaldischen Artikel gestellet, vnd von allen Theologen semptlich vnd sonderlich auch von hern Philippo vnterschrieben, jn welchen die eigentliche vnd rechte meinung mit kurtzen runden worten, so am genauesten mit Christi worten einstimmen, deutlich gefasset, vnd den Sacramentirern (so die vergangenen jars auffgerichte Formulam concordiae zu jhrem vortheil also deuten, das mit dem brodt nicht anderer weise alse mit dem wordte des Euangelij der leib Christi samt allen seinen gudtthaten dargereichet vnd durch die Sacramentliche einigkeit nichts anders alse die geistliche gegenwertigkeit des leibs Christi, durch den glauben, solte gemeinet sein,) alle ausfluchte vnd schlupfflöcher verstopffet worden, Nemlich das brodt vnd wein im abendmahl sey der warhafftige leib vnd blutt Christi Jhesu, welcher gereichet vnd empfangen werde nicht allein von frommen sondern

auch von bosen Christen. Vnd hat D. Luther, welcher ja die rechte eigentliche meinung der Augspurgischen Confession vor andern verstanden, vnd bestendiglich biß an sein ende dabey geplieben vnd verteidigt hat, vnlengst vor seinem todt in seinem letzten bekenntnisse seinen glauben von diesem artikel mit großem eifer widerholet, Ich rechne sie alle in einen kuchen, das ist fur Sacramentirer vnd Schwermer, wie sie auch sind, die nicht gleuben wollen, das des hern leib im Abentmahl sey sein rechter naturlicher leib, welchen der gottlose oder Judas ebensowohl mundtlich empfahet alse S. Paulus vnd alle heiligen, Wer das, sage ich, nicht wil gelauben, der lasse mich nur zufrieden, vnd hoffe bey mir keine gemeinschafft, Da wirt nichts anders auß.

Aus dieser erklerunge kan ein jeder verstendiger mensch, der warheit vnd frieden lieb hat, was der Augspurgischen Confession eigentliche meinung vnd verstandt in diesem artikel allzeit gewesen sey, vngezweifelt vernemen. Denn das neben dieser reden Christi vnd Pauli, Das brodt im abendmahl, ist der leib Christi, oder die gemeinschafft des leibs Christi, auch diese formen vnter dem brodt, mit dem brodt, im brodt gebrauchet, ist die vrsache, das die papistische Transsubstantiation verworffen, vnd des vnverwandelten wesens des brodts, vnd des leibs Christi sacramentliche vereinigung angezeigt wurde. Gleichwie diese propositio Verbum caro factum est, durch gleichstimmende reden, Das wort wohnet jn vnß, jn Christo wohnet die gantze fulle der godtheit leibhafftig, Godt war mit ihm, Godt war jn Christo, vnd dergleichen wiederholet vnd erkleret wird, nemlich, das nicht das gottliche wesen in die menschliche natur verwandelt, sondern die beiden vnverwandelten naturen personlich vereiniget sein, wie dan eben diese gleichnusse viel furnehme alte lehrer, Justinus, Cyprianus, Augustinus, Leo, Gelasius, Theodoretus, Chrysostomus vnd andere von der Proposition, Das ist mein leib brauchen, Das gleichwie in Christo zwo vnterschietliche vnverwandelte naturen vnzertrennlich vereiniget seyn, Also im heiligen abendmahl die zwey wesen das naturliche brodt vnd der ware naturliche leib Christi, in der geordenten handelung des Sacraments, alhie auff erden zusamen gegenwertig seyn, (welches D. Luther vnd die vnsern in der For-

mula Concordiae Anno 1536 vnd sonst sacramentalem unionem nennen,) Damit sie anzeigen, das ob sie schon die formas, In pane, Sub pane, Cum pane, auch brauchen, dennoch die wort Christi eigentlich vnd wie sie lauten, angenommen, (vnd in der Proposition: Hoc est Corpus meum, nicht ein Figuratam praedicationem, sondern Inusitatam verstanden haben,) wie Justinus spricht: Dieses entfangen wir nicht alse ein gemein brodt, vnd gemeinen dranck, sondern gleichwie Jhesus Christus, vnser Heyland, durchs wort Godtes fleisch geworden, auch fleisch vnd blut vm vnserer selicheit willen gehabt, Also gleuben wir, das die durchs wort vnd gebet von jhm gesegnete speise des herrn Jesu Christi fleisch vnd blut sey.

Wie den D. Lutherus auch in seinem grossen vnd sonderlich im letzten bekentniß vom abendmahl eben diese form zureden, welche Christus im ersten abendmahl gebraucht, mit grossem ernst vnd eifer verteidiget. Dieweil man aber D. Luthern auch fur ein gliedmaß, wo nicht den furnemesten lehrer der kirchen, so sich zur Augspurgischen Confession bekennen, billich halten muß, als dessen gantzer lehre inhalt vnd summa in den artikeln Confessionis Augustanae verfasset, dem kayser vbergeben ist, so kan vnd sol ja der Augspurgischen Confession eigentlicher verstandt vnd meinung aus keines anderen, den aus D. Lutheri lehrschrifften vnd streitschrifften eigentlich vnd besser genomen werden.

Wie dan eben diese jetzt erzelte meinung auff den einigen festen vnbeweglichen vnd vnzweifelhafftigen felß der warheit, auff den worten der einsetzung im heiligen godtlichen worte gegrundet, vnd von den heiligen Euangelisten vnd Aposteln vnd ihren Discipeln vnd Zuhorern also verstanden, gelehret vnd fortgepflantzet ist. Denn dieweil vnser Herr vnd Heyland Jhesus Christus, von welchem, alse von vnserm einigen lehrmeister, dieser ernste befelh vom himmel herab allen menschen gegeben wird, Hunc audite, welcher nicht ein schlechter mensch oder engel, auch nicht alleine warhafftig, weiße vnd mechtig, sondern die ewige warheit vnd weißheit selbst, vnd allmechtiger godt ist, der gar wohl weiß, was vnd wie er reden soll, vnd kan auch alles dasjenige, was er redet vnd verheisset, krefftiglich ausrichten, vnd ins werck setzen Wie er spricht: Himmel vnd erden mussen vergehn, aber meine

wort mussen nicht vergehen. Item Mir ist gegeben alle gewalt im himmel vnd auff erden.

Dieweil nun dieser warhafftiger allmechtiger herr vnser schopfer vnd erloser Jhesus Christus nach dem letzten abendmahl, da er nun sein bitter leiden vnd sterben vor vnsere sunden anfahet zu der traurigen letzten zeit mit grossem bedacht vnd ernst in einsetzung dieses hochwurdigen sacraments, welches bis ans ende der welt mit grosser reuerentz vnd gehorsam gebraucht werden, vnd ein stetigs gedechtnuß seines bitteren leidens vnd sterbens, vnd aller seiner gutthaten, ein versigelung des neuen testaments, ein trost aller betrubten hertzen, vnd stetes band vnd vereinigung der christen mit jhrem haupt Christo vnd vnter sich selbst sein solte, Diese wort in stifftung vnd einsetzung des heiligen abendmahls von dem gesegneten vnd dargereichten brodt gesprochen hat, Nemet hin vnd esset, das ist mein leib, der fur euch gegeben wird, Vnd von dem kelche oder weine, Das ist mein blut des neuen testaments, welches vor euch vergossen wird zur vergebung der sunden, So sind wir ja so schuldig diese des ewigen wahrhafftigen vnd allmechtigen sons Gottes vnsers Herren, Schopffers vnd erlosers Jhesu Christi wort, nicht alse verblumbte, figurliche fremde reden anders zu deuten, vnd auszulegen, wie es vnser vernunfft gemeß scheinet, sondern die wort, wie sie da lauten in jhrem eigentlichen klaren verstandt, mit einfaltigem glauben vnd schuldigem gehorsam anzunemen, vnd vns durch keine furwurffe, aus menschlicher vernunfft gesponnen, wie lieblich sie auch der vernunfft scheinen, dauon abwenden lassen.

Wie Abraham, da er gottes wort von auffopferung seines sohns horet, ob er wol vrsach genug gehabt zu disputiren ob die wort, dieweil sie nicht alleine wider die vernunfft, vnd wider das gottliche vnd naturliche gesetz, sondern auch wider den hohen Artikel des Glaubens von verheissenem Samen Christo, der von Isaac solte geboren werden, offentlich streiten, nach dem buchstaben oder mit einer leidtlichen sanfften Glosen solten zuuerstehen seyn.

Dannoch wie er zuuor, alse jhme die verheissung von dem gebenedeyten Samen aus Isaac gegeben wird, wiewoll alse es seiner vernunfft vnmuglich scheinet, Gott die ehre der wahr-

heit gibt, vnd auff das allergewissest bey sich geschlossen vnd gegleubt hat, das Gott, was er verheisset sollichs auch thun kan, Also verstehet vnd gleubet er auch alhie Gottes wort vnd befehl einfeltig vnd schlecht, wie sie nach dem buchstaben lauten, vnd lasset es Gottes Almechtigkeit vnd weißheit befohlen sein, welche er weiß, das sie vielmehr weise vnd wege hat, die verheissung des Samens aus Isaac zu erfullen, als er mit seiner blinden vernunfft begreiffen kan, Also sollen auch wir mit aller demuth vnd gehorsam vnsers Schopfers vnd Erlosers deutlichen, festen klaren vnd ernsten worten vnd befehl ohne allen zweiffel vnd Disputation, wie es sich mit vnser vernunfft reimet, oder muglich sey, einfeltig gleuben. Den dieser Here solche wort geredet hatt, der vnendliche weißheit, vnd die wahrheit selbst ist, vnd alles, was er verheisset, gewißlich auch ins werck setzen vnd vollbringen kan.

Nu zeugen alle vmbstende der einsetzung dieses abendmahls, das diese wort vnsers Heren vnd Heilands Jhesu Christi, so an sich selbst einfeltig, deutlich, klar, fest vnd vnzweiffelhafftig seyn, anders nicht, den in jhrer eigentlichen vnd gemeinen deutung konen vnd sollen verstanden werden.

Den dieweil Christus diesen befehl vber tisch vnd ob dem nachtmahl thut, Ist ja kein zweiffel, das er von rechtem naturlichen brodt vnd von naturlichem weine, auch von mundlichem essen vnd trinken redet, das keine Metaphora im worte brod sein kan, als das der leib Christi ein geistlich brod, oder geistliche speise der seelen sei, So verwahrets auch Christus selbst, das keine Metonymia in dem worte Leib sey, vnd das er nicht von einem zeichen seines leibes oder von einem bedeutten oder figurlichen leibe, oder von der krafft seines leibes vnd wolthaten, die er mit auffopferung seines leibes erworben hat, redet, sondern von seinem waren wesentlichen leib, den er fur vns in den todt gegeben vnd von seinem waren wesentlichen blute, das fur vns am stamme des kreutzes zu vergebung der sunden vergossen ist.

Nu ist ja kein trewer vnd gewisser außleger der wort Jhesu Christi, den eben der Here Christus selbst, der sein wort vnd sein hertze vnd meinung am besten verstehet, vnd dieselben zu erkleren am weissesten vnd verstendigsten ist, welcher alhie als ein stifftung seines letzten willens vnd testaments vnd stets werender bundnusse

vnd vereinigung (wie sonst in allen Artikeln des Glaubens, vnd aller anderer bund vnd gnaden zeichen oder Sacrament einsetzung, als der beschneidung, der manigerley opffer im alten testamente, der heiligen tauff etc. nicht verblumbte, sondern gantz eigentliche, einfeltige, vnzweiffelhafftige vnd klare wort gebrauchet, Vnd damit ja kein mißverstandt einfallen konne, mit den worten (fur euch gegeben, fur euch vergossen) deutlicher erkleret, lasset auch seine junger in dem einfeltigen eigentlichen verstandte bleiben, vnd befihlet jhnen, das sie alle volcker also lehren sollen, alles zu halten, was er jhnen den aposteln befohlen hat.

Derhalben auch alle drey Euangelisten Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22 vnd St. Paulus der nach der himelfahrt Christi dasselbige empfangen, 1 Cor. 11 einhelliglich vnd mit einerley worten vnd syllaben diese helle, klare, feste vnd wahrhafftige wort Christi, Das ist mein leib, gantz auff einerley weise, von dem gesegneten vnd dargereichten brodt, ohne alle deutung vnd enderung wiederholen. Ist darumb kein zweiffel, das auch vom anderen theil des sacraments, diese wort Lucä vnd Pauli: Dieser kelch ist das newe testament in meinem blute, keine andere meinung konnen haben, den die St. Matthäus vnd Marcus geben, Das (nemlich das ihr aus dem kelche mundlich drincket) ist mein blut des newen testaments, dadurch ich diß mein testament vnd newen bund, nemlich die vergebung der sunden mit euch menschen auffrichte, versigele vnd bekrefftige.

So ist auch diese wiederholung, bestetigung vnd erklerung der wort Christi, die St. Paulus 1 Cor. 10 thut alse ein sonderliches helles zeugnuß der wahren wesentlichen gegenwertigkeit vnd austeillung des leibs vnd bluts Christi im Abendmahl mit allem fleiß vnd ernst zu betrachten. Der gesegnete kelch, wellichen wir segnen, ist der nicht die gemeinschafft des blutts Christi? Vnd das brod, das wir brechen, ist das nicht die gemeinschafft des leibs Christi? Daraus wir klerlich lernen, das nicht allein der kelch, den Christus im ersten Abendmahl gesegnet, vnd nicht allein das brod, welches Christus gebrochen vnd ausgetheilet hat, sondern auch, das wir brechen vnd segnen, sey die gemeinschafft des leibes vnd bluts Christi, Also, das alle, die diß brodt essen vnd

aus dem kelche trinken, wahrhafftig empfahen vnd theilhafftig werden des wahren leibs vnd bluts Christi.

Den wo der leib Christi nicht wahrhafftich vnd wesentlich sondern allein nach seiner krafft vnd wirkung gegenwertig vnd genossen wurde, so wurde das brod nicht eine gemeinschafft des leibs, sondern des geistes, krafft vnd gutthaten Christi mussen genennet werden, wie die Apologia argumentiret, Vnd so Paulus allein von der geistlichen gemeinschafft des leibs Christi durch den glauben redete, wie die Sacramentirer diesen spruch verkehren, so wurde er nicht sagen das brod, sondern der geist oder der glaube were die gemeinschafft des leibs Christi. Nu saget er, das brod sei die gemeinschafft des leibs Christi das alle, die des gesegneten brodes geniessen, auch des leibs Christi theilhafftig werden, So muß er ja nicht von geistlicher sondern von sacramentlicher oder mundtlicher niessunge des leibs Christi, die den fromen vnd gottlosen Christen gemein ist, reden, wie auch die vrsache vnd vmbstende derselbigen gantzen predigt St. Pauli ausweisen, das er diejenigen so gotzen opffer essen vnd mit heydnischen teuffels diensten gemeinschafft hatten vnd gleich wol auch zum tisch des hern giengen, vnd des leibs vnd bluts Christi theilhafftig wurden, abschrecket vnd warnet, das sie nicht jhnen selbest zum gericht vnd verdamniß den leib vnd blut Christi empfangen solten, den weil alle die des gesegneten vnd gebrochenen brods im abendmahl theilhafftig werden, auch mit dem leibe Christi gemeinschafft haben, so muß er ja nicht von der geistlichen gemeinschafft mit Christo reden, die Niemandt mißbrauchen kan, vnd dafur man auch niemand warnen soll.

Derhalben auch vnsere lieben vettern vnd Praeceptores als Lutherus an vielen orten vnd Philippus in libro visitationis Saxonicae diesen spruch Pauli also erkleren, das er am allergenauesten mit den worten Christi vbereinstimmet: Das brod, das wir brechen, ist der ausgetheilte leib Christi oder der gemeine leib Christi vnter die getheilet, so das gebrochene brod empfahen, panis quem frangimus est communicatum corpus Christi. Bey dieser einfeltigen gegrundeten erklerung dieses herlichen zeugnuß 1 Cor. 10 bleiben wir eintrechtiglichen, vnd verwunderen

vns billich, das etliche so küne sein, das sie diesen spruch, den sie vorhin den Sacramentirern entgegen gesetzt, itzund fur einen grund jhres irthumbs, das im abendmahl der leib Christi alleine geistlich genossen werde, anziehen dürffen. Panis est communicatio corporis Christi h. e. est id quo fit societas cum corpore Christi (quod est Ecclesia) seu est medium per quod fideles unimur Christo, sicut verbum Euangelij fide apprehensum est medium per quod Christo spiritualiter unimur, & corpori Christi quod est Ecclesia inserimur. Den das nicht alleine die gottseligen, fromen vnd gleubigen Christen, sondern auch die vnwurdigen gottlosen, heuchler, als Judas vnd seine gesellen so keine geistliche gemeinschafft mit Christo haben, vnd ohne ware buße vnd bekehrung zu Gott, zum tisch des herren gehn, auch den waren leib vnd blut Christi im Sacrament mundlich empfangen, vnd sich mit jhrem vnwurdigen essen vnd trinken am leib vnd blut Christi schwerlich versundigen, lehret St. Paulus ausdrucklich 1 Cor. 11, Wer vnwurdig von diesem brod isset vnd von dem kelch des herren trinket, der versundigt sich nicht allein an brod vnd wein, nicht allein an zeichen oder symbolis vnd figur des leibes vnd bluts, sondern wird schuldig am leib vnd blut des herren Jhesu Christi, welchen er alda gegenwertig verunehret, mißbrauchet vnd schendet, gleichwie die Juden, welche sich mit der that wirklich an dem leibe Christi vergriffen vnd ihn erwurget haben, Den also spricht Basilius, Laßet vns also zum tisch des herren gehen das wir entgehen dem gericht derer die den herren erwurget haben, den da stehet geschrieben, Wer vnwurdig isset von diesem brod, der wird schuldig am leibe des herren, vnd wird diese grausame schuld gemacht, vnd das gerichte oder ewige zeitliche straffe verdienet, nicht allein mit dem vnglauben, vnbußfertigkeit vnd anderen sunden, die ohn das ihr gerichte sonst haben, sondern mit dem vnwurdigen essen vnd trinken dieses brodts vnd kelches des herren, mit welchem der wahre wesentliche leib vnd blut Christi wahrhafftig vbergeben wird.

Darumb nennet auch Paulus des herren kelch, den die vnwurdigen vnd vnbußfertigen empfangen, darumb das in jhm gereicht wird das blut des herren an dem der vnwurdig schuldig

wird, Und bald hernach spricht er, das er ihm das gericht esse, darum das er in diesem abentmahl den leib des heren (der mit dem brod vbergeben vnd empfangen wird) nicht vnterscheide vnd viel edeler vnd hoher achte, denn andere gemeine speise, sondern denselben also vnehre vnd verechtlich zu sich nehme, als were da nichts anders den gar gemeines brod.

Dieweil nu Paulus allhie das gesegnet brod, welches die vnwurdigen oder vnbußfertigen vnd vngleubigen essen, den leib des heren nennet, gibt er deutlich zu verstehn, das der leib Christi im Abendmahl wahrhafftig gegenwertig sei, vnd nicht allein von den gleubigen fromen Christen, sondern auch von den vnwurdigen verdamlichen scheinchristen empfangen werde, wie mit St. Paulo eintrechtig die alten christlichen lehrer, nicht allein Cyprianus de lapsis, Chrysostomus in Epist: 1 in 1 Cor: 11, Gleichwie die Christum gestochen haben, nicht das sie sein blut trinken, sondern das sie es vergiessen wollen, also thut der, der Christi blut vnwurdig trinket, vnd empfehet vberall keinen nutzen aus dem trinken, Basilius lib. de bapt. cap. 3 qui otiose et inutiliter edere audet corpus et bibere sanguinem *Domini*, sondern auch Augustinus selbest, welchen sonst die Sacramentirer gantz auff ihre meinung zu ziehen vermeinen, in vielen orten ausdrucklich lehret, das es mit keiner Sophisterei kan verblumet werden, als contra Fulgentium Donatistam: Den auch Judas der verrether hat den guten leib Christi empfangen, Lib. 5. de baptismo contra Donat. cap. 8, Gleichwie Judas dem der here den eingetauchten bissen reicht, nicht etwas boses empfing, sondern das ers boßlich empfieng, raum gab dem teufel, also ein jeder der vnwurdig das sacrament des heren empfehet, macht nicht das es bose sei, weil er bose ist, oder weil ers nicht zur seligkeit empfehet, das er nichts empfahe, den nichts desto weniger ist der wahre leib vnd das blut des heren auch denen von welchen der Apostel saget, Welcher vnwurdig isset vnd trinket, der isset vnd trinket jhme das gericht, Epist. 162: Der here leidet Judam den dieb vnd seinen verrether, vnd lasset jhn sampt den vnschuldigen jungern empfahen, das die gleubigen kennen vnsern schatz vnd das zu vnser erlosung gegeben ist, Lib. contra. Donat. post collationem, Gute vnd bose Christen essen

vnd trinken zugleich den leib vnd das blut Christi, aber mit großem vnterscheid, jene zum heill, diese zum gerichte. Dem ja gewißlich vnd vnwidersprechlich ist, daß beyde die heilige gottliche schrifft, Joan. 6. Matth. 26. 1 Cor. 10. 11 vnd die alten christlichen lehrer von zweierlei essen oder niessung vnd gemeinschafft des leibes vnd blutes Christi vnterschiedlich reden, wie der jetzt angezogene spruch Augustini, contra Donatistas vnd Serm. XI. de verbis Domini, Quisquis blasphemauerit etc. ausdrucklich zeuget: Das Er spricht Joh. 6, Wer mein fleisch isset vnd trinkt mein blut, der bleibt in mir, vnd ich in jhme, Wie wollen wirs verstehen? konnen wir auch hier die verstehen, von denen der Apostel saget, das sie ihnen das gerichte essen vnd trinken, dieweile sie das ware fleisch essen vnd das ware blut trinken? Ob auch Judas seines meisters verkeuffer vnd gottloser verrether, weil er sampt andern das Sacrament des leibs vnd bluts Christi mit seinen henden gesegnet, aß vnd trank wie Lucas zeuget, blieb in Christo vnd Christus in ihm? Viele auch die mit falschem hertzen das fleisch Christi essen, vnd sein blut trinken, oder wen sie es gessen oder getrunken haben, abtrunnig werden, ob sie auch in Christo bleiben vnd Christus in ihnen? Aber das ist eine besundere weise es zu essen vnd zu trinken das fleisch vnd blut Christi, auff welche weise der da isset vnd trinket, in Christo bleibet vnd Christus in ihm, Hactenus Augustinus.

So ist nu zweierley essen des fleisches Christi, eines geystlich davon er Jo. 6 furnemlich handelt, welchs nicht anders alse mit dem geyste vnd glauben in der preddigt vnd betrachtung des Euangelij ebensowol alse im Abentmal geschicht, vnd fur sich selbs nutze vnd heylsam vnd allen Christen zu allen zeiten zur seligkeit notig ist, ohne welche geistliche niessung auch das Sacramentliche oder mundtliche essen im Abendmal nicht allein vnheylsam sondern auch schedlich vnd verdamlich ist. Solches geystlichs essen aber ist nicht anders alse der glaube, nemlich Gottes wort, darin vns Christus warer Godt vnd mensch sampt allen gutthaten, die er vns mit seinem fleisch fur vns in den todt gegeben vnd mit seinem blute fur vns vergossen, erworben hat, nemlich Gottes gnade, vergebung der sunden, gerechtigkeit vnd ewiges

leben furgetragen wird, horen, mit glauben annemen vnd sich selbs zueigenen, Vnd auff diesem trost, das wir einen gnedigen Godt vnd ewige seligkeit vm des heren Jhesu Christi willen haben, vns mit gewisser zuuersicht vnd vertrauwen festiglich verlassen vnd in aller anfechtung vnd noth halten.

Den wie durch das brot der matte hungerige leib eines iglichen der das brot isset vnd geniesset, gespeiset, gesettiget vnd erquicket wirt, Also wird durch den heren Jhesum Christum vnd seine gutthaten ein iglicher, der sie mit dem glauben annimpt, geistlich gespeiset vnd zu dem ewigen leben erhalten. Vnd gleich wie die Juden das gebratene Osterlamm essen musten, also mussen alle, die des rechten waren Osterlamms Christi geniessen wollen, desselbigen fleisch essen vnd sein blut trinken, geistlich durch den glauben vnd leiblich oder mundlich durch den brauch desselbigen Abendtmals.

Also ist das andere essen des leibs vnd bluts Christi mundtlich oder Sacramentlich, da im heyligen Abendtmahl der ware wesentliche leib vnd blut Christi von allen die das gesegnete brod vnd wein im Abendmahl essen vnd trinken, von den gleubigen zu einem gewissen pfand vnd versicherung das jhnen gewißlich ihre sunden vergeben sind, vnd Christus in ihnen wohne vnd krefftig sey: von den vngleubigen aber zu ihrem gericht vnd verdamnuß auch mundlich empfangen vnd genossen wird, wie die wort der einsetzung Christi ausdrucklich lauten, da er vber tisch vnd ob dem Abendmahl seinen jungern naturlich brodt vnd naturlichen wein reichet, welchs er seinen waren leib vnd sein wares blut nennet vnd dabei saget: Esset vnd trinket, so kan ja solcher befehl vermuge der vmbstende nicht anders als von dem mundlichen essen vnd trinken, aber nicht auf grobe fleischliche Capernaitische weise verstanden werden, dazu nachmals der ander befehl noch ein anderes vnd geistliches essen setzet, da der here Christus weiter spricht: Solches thut zu meinem gedechtnuß, da er den glauben erfordert.

Derhalben alle alte christliche lehrer nach diesen worten der einsetzung Christi vnd St. Pauli erklerung ausdrucklich vnd mit der gantzen heiligen christlichen kirchen eintrechtig lehren, das der

leib Christi nicht allein geistlich mit dem glauben, welchs auch ausserhalb des Sacraments geschicht, sondern auch mundlich nicht allein von gleubigen, frommen, sondern auch von vnwirdigen, vngleubigen, falschen vnd bosen Christen empfangen werde, ja Theodoretus selbst, den doch die Sacramentirer sonst, (vnangesehen, das er die heiligen Canones concilij Ephesini contra Nestorium schrifftlich vnd mundlich auff das allerheftigste widerfochten, auch solches nie widerruffen, sondern Nestorium verteidiget vnd allezeit sanctissimum et charissimum suum patrem genennet, vnd in zweien heubtconcilijs Ephesino I vnd Constantinopolitano V. (wollen des concilij Ephesini secundi geschweigen) ausdrucklich vnd mit Namen verdammt vnd anathematisirt ist als gantz authenticum hinden vnd fornen anziehen, schreibet offentlich in 1 Cor: 11: Ignominia et dedecore afficere Christum, qui sanctissimum eius corpus immundis manibus accipiunt et in pollutum et incestum os immittunt. Wie er dan kurtz zuuor sagt: Christum non tantum undecim discipulis, sed etiam Judae proditori preciosum corpus suum impertijsse.

Chrysost. serm. 3. in Eph. 1. Wie wiltu fur dem richtstuele Christi erscheinen, der du mit vnreinenn henden vnd lippen seinen leib anruren durffest. Hom. 59. in Mattheum: Quae venia nobis dabitur, imo vero quae supplicia non perpetiemur, quando linguam nostram, qua Dominicam gustauimus carnem, diabolo seruire in ledendis alijs sinemus. In 1 Cor. 11. Haec facis ea praesertim die, qua carnem eius lingua contingere dignus effectus es. Homil. 11. ad populum; Si nemo purpuram regiam manibus accipere inquinatis auderet, quomodo dominicum corpus lingua polluta suscipiemus? Homil. 21; Perniciosum est tam tremendis ministrantem mysterijs linguam sanguine tali purpuratam ad conuitia et contumelias transferre.

Cyprianus Von den gefallenen, so Christum verleugnet, vnd dennoch mit gewaldt zum tisch des heren gehen wollen, Plus modo in Dominum manibus et ore delinquunt, quam cum Dominum negauerunt, iacens stantibus et integris vulneratus minatur et quod non statim Domini corpus iniquinatis manibus

accipiat aut ore polluto Domini sanguinem bibat, sacerdotibus sacrilegus irascitur.

Leo Serm. 6. de ieiunio: Hoc ore sumitur, quod fide creditur.

Gregorius: Eius quippe caro ubi sumitur, cuius sanguis iam non in manus infidelium, sed in ora fidelium funditur. Item, Qui sanguis (agni) super utrumque postem ponitur, quando non solum ore corporis, sed etiam ore cordis hauritur.

Ambrosius: Quo ore preciosum sanguinem hauries, a quo tantum innocentis sanguinis effusum est.

Augustin. epistol. 118: Es hat dem heiligen geiste wolgefallen, das dem herlichen hohen Sacrament zu ehren erst in den Mund der Christen des heren leib eingehen soll denn andere gemeine speise. Aus welchen zeugnussen offentlich erscheinet, wie vnuerschemt vnd boshafftig etzliche furgeben, das die alte kirche nichts von der mundtlichen empfahung des leibes Christi gewust habe, vnd wie gifftig diejenigen nicht allein des lieben Lutheri vnd dieser heiligen veter, sondern auch des heren Christi vnd Pauli selbst spotten, die diese mundtliche vnd der vnwirdigen niessung duos pilos caudae equinae et commentum cuius uel ipsum Satanam pudeat, genannt haben. Denn obschon diese mundtliche oder sacramentliche niessung des leibes Christi allein nicht heilsam ist, ohne die geistliche niessung, das ist ohne den waren glauben an diese wort fur euch gegeben, fur euch vergossen zur vergebung der sunden, so mussen wir doch bekennen, das sie von vnserm heren vnd heyland Jhesu Christo, des weißheit vnd macht vnendlich vnd vnbegreifflich ist, aus hochwichtigen vrsachen eingesetzt, vnd in der gantzen christlichen kirchen von anfang an je vnd allweg fur ein großes vnd werthes heiliges Mysterium gehalten ist, daraus auch die christlichen alten lehrer Irenaeus, Cyrillus, Hilarius, Tertullianus, vnd andere gar schonen lieblichen heilsamen vnd reichen trost in allerley anfechtung vnd trubsal, vnd in todtes nothen, auch von der gewissen aufferweckung dieses vnsers sterblichen verweßlichen fleisches geschopffet vnd geschmecket haben.

Es muß aber mit fleiß erkleret werden, welche da sind die vnwurdigen geste dieses abendmahls, welche ohne ware reu vnd

seyd vber ihre sunde vnd ohne waren glauben vnd guten vorsatz ihr leben zu bessern, zu diesem sacrament gehen, vnd ihnen selbst das gerichte, das ist zeitliche vnd ewige straffe mit ihrem vnwurdigen mundlichen essen des leibes Christi auff den halß laden vnd am leib vnd blut Christi schuldig werden. Den die schwachglenbigen, bloden, betrubten Christen, die von wegen der grosse vnd menge ihrer sunden von hertzen erschrocken sind vnd furchten, das sie in dieser ihrer großen vnwirdigkeit dieses edlen schatzes vnd der gutthaten Christi nicht werth sein, vnd ihre schwachheit des glaubens fuhlen vnd beklagen vnd von hertzen begehren, das sie mit sterkerm freudigerm glauben vnd reinerm gehorsam gott dienen mochten, diese sind die rechten wurdigen geste, fur welche diß hochwurdige Sacrament vornemlich eingesetzt vnd geordnet ist, wie Christus spricht, Kommet her zu mir alle die ihr muhselig vnd beladen seyd, ich will euch erquicken, item, Die gesunden bedurffen des artztes nicht, sondern nur die kranken. Item Rom. 14, Nemet den schwachen im glauben auff, denn gott hat ihne auffgenomen, den wer an den Sohn Gottes glaubet (es sei mit einem starken oder schwachen glauben,) der hat das ewige leben. Nu steht die wirdigkeit nicht in grosse vnd kleinheit des glaubens, sondern im verdienste Christi, welches der kleinglenbige betrubte vater Marc. 9 ebensowohl geniesset alse Abraham, Paulus vnd andere, so einen freudigen, starcken glauben gehabt haben.

Wer nu seine schwachheit fuhlet vnd nur ein funklein des glaubens hat vnd hertzlich gern wollte Gott gefellig sein vnd dienen, der soll mit den lieben Aposteln beten, Ach herr sterke vns den glauben, vnd mit dem armen Manne Marc. 9: Ich glaube, Herr, aber hilff du meinem vnglauben, vnd sollen wissen, das Gott das hochwirdige Sacrament zu erweckung vnd sterckung vnseres glaubens gestifftet vnd von denselbigen furnemlich soll gebraucht werden. Das sei von der waren gegenwertigkeit vnd zweierlei niessung des leibes Christi, so entweder mit dem glauben geistlich oder auch mundlich beide von wurdigen vnd vnwurdigen geschihet, biß hieher geredet.

Dieweil auch von der Consecration vnd von der gemeinen regel, das nichts Sacrament sei ausser dem eingesetzten ge-

brauch, mißverstand vnd spaltung zwischen etlichen der Augspurgischen Confession lehrer eingefallen sind, haben wir auch von dieser sachen vns bruderlich vnd eintrechtig mit einander auff nachfolgende meinung erkleret, nemlich das die wirkliche vrsache oder causa efficiens der waren gegenwertigkeit des leibes vnd bluts Christi im abendmahl nicht einiges menschen wort oder werck, es sei das verdienst oder sprechen des dieners, oder das essen vnd trincken, oder glaube der comunicanten, sondern allein des allmechtigen Gottes krafft vnd vnsers herrn Jhesu Christi wort, einsetzung vnd ordnung zugeschrieben soll werden. Den die warhafftigen vnd allmechtigen wort Jhesu Christi, welche er in der ersten einsetzung gesprochen, sind nicht allein im ersten abendmahl krefftiglich gewesen, sondern werden gelten, wirken vnd sind noch krefftiglich, das in allen orten, da das abendmahl nach Christi einsetzung gehalten, vnd seine worte gebrauchet werden, aus krafft vnd vermogen derselbigen wort, die Christus im ersten abendmahl gesprochen, der leib vnd blut Christi, warhafftig gegenwertig ausgetheilet vnd empfangen wird. Den Christus selbest wo man seine einsetzung helt, vnd seine worte vber das brodt vnd kelch spricht, vnd das gesegnete brod vnd kelch austheilet, durch die gesprochene worte, aus krafft der ersten einsetzung krefftig ist, wie Chrysostomus spricht in serm. de Pass: Christus richtet diesen tisch selbst zu vnd segnet ihn, den kein mensch das furgesetzte brod vnd wein zum leib vnd blut Christi machet, sondern Christus selbst, der fur vns gekreutziget ist, Die wort werden durch des prifters mund gesprochen, aber durch Gottes krafft vnd gnade, durch das wort da er spricht, das ist mein leib, werden die furgestelleten elementen im abendmahl gesegnet, vnd wie diese rede, wachset vnd vermehret euch vnd erfullet die erde nur ein mahl geredet, aber allezeit krefftig ist in der natur, das sie wachset vnd sich vermehret, also ist auch diese rede wol einmal gesprochen, aber biß auff diesen tag vnd biß an seine zukunfft ist sie krefftig vnd wirket, das im abendmal der kirchen sein wahrer leib vnd blut gegenwertig ist.

Vnd Lutherus Tom. 6. fol. 99: solche sein befehl vnd einsetzung vermag vnd schaffet, das wir nicht schlecht brod vnd wein

sondern sein leib vnd blut darreichen vnd entpfangen, wie seine wort lauten, das ist mein leib, das ist mein blut, das nicht vnser werck oder sprechen, sondern der befehl vnd ordnung Christi das brod zum leibe, vnd den wein zum blute machet, von anfang des ersten abendmahls, biß an der welt ende, vnd durch vnseren dienst vnd ampt teglich gereichet wird.

Item Tom. 3. fol. 446: Also hier auch, wen ich gleich vber alle brod spreche, das ist Christi leib, wurde freylich nichts daraus folgen. Aber wen wir seiner einsetzung vnd heissung nach im abendmahl sagen, das ist mein leib, so ists sein leib, nicht vnsers sprechens oder teitelworts halben, sondern seines heissens halben, das er vns also zu sprechen vnd zu thun geheissen hat, vnd sein heissen vnd thun an vnser sprechen gebunden hat.

Nu sollen die wort der einsetzung in der handelung des heiligen Abendmahls offentlich fur der versammlung, deutlich vnd klar gesprochen oder gesungen, vnd keineswegs vnterlassen werden, damit dem befehl Christi, das thut, gehorsam geleistet, vnd der zuhorer glaube von wesen vnd frucht dieses sacraments, (von der gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Christi, von der vergebung der sunden, vnd allen gutthaten so vns durch Christi tod vnd blutvergiessen erworben vnd im testament Christi geschenket sind, durch Christi wort erwecket, gestercket vnd vergewissert, vnd die element des brod vnd weins zu diesem heiligen brauch, das vns damit Christi leib vnd blut zu essen vnd zu trinken werde gereichet, geheiliget oder gesegnet werden, wie Paulus spricht: Der gesegnete kelch welchen wir segnen, welches ja nicht anders den durch widerholung oder erzehlung der wort der einsetzung geschicht. Aber dieser segen, oder die erzehlung der wort der einsetzung Christi wo nicht die gantze Action des abendmahls, wie die von Christo geordnet, gehalten wird, als wen man das gesegnete brod nicht austheilet, empfehet vnd geniesset, sondern einschliesset, auffopffert oder vmhertreget, machet allein nicht ein sacrament, sondern es muß der befehl Christi, das thuet, welcher die gantze Action dieses sacraments, das man in einer christlichen zusamenkunfft brod vnd wein neme, segne, austheile, entpfange, esse, trinke, vnd des herrn tod dabei verkundige, zusammen fasset,

vnzertrennet vnd vnverrucket gehalten werden, wie vns auch St. Paulus die gantze Action des brodbrechens, oder austheilens, vnd empfahens fur Augen stellet, 1 Cor. 10.

Diese warhafftige christliche lehre vom heil. Abendmahl zu erhalten, vnd viellerlei abgottische mißbrauche vnd verkehrung dieses testamentes zuuermeiden vnd auszutilgen, ist diese nutzliche regel vnd richtschnur aus den worten der einsetzung genommen: Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Christo institutum oder extra actionem diuinitus institutam, welche mit nichten zuuerwerffen, sondern nutzlich in der kirchen Gottes sol vnd kan getrieben vnd erhalten werden, vnd heisset alhie usus oder actio furnemlich nicht der glaube, auch nicht allein die mundliche niessung, sondern die gantze eusserliche sichtbare von Christo geordnete handlung des abendmahls, die Consecration oder wort der einsetzung, die austheilung vnd empfahung oder mundliche niessung des consecrirten brods vnd weins, leibs vnd bluts Christi, ausser welchen gebrauch, wen das brod in der pebstischen messe nicht ausgetheilet, sondern auffgeopffert oder eingeschlossen, vmme getragen vnd anzubeten furgestellet wird, es fur kein sacrament zuhalten, gleich als das tauffwasser, wen es die glocken zu weihen, oder den auffatz zu heilen gebrauchet wird, oder sonsten anzubeten furgestellet wurde, kein sacrament oder tauff ist, den solchen papistischen mißbreuchen diese regel erstlich entgegengesetzt, vnd von D. Luthero selbest Tom. 4 Jen. erkleret ist.

Daneben aber mussen wir auch dieses erinnern, das die Sacramentirer diese nutze vnd nothige lehre vnd regel hinterlistig vnd boßlich zu verleugnung der wahren wesentlichen gegenwertigkeit, vnd mundlichen niessung des leibs Christi, so allhier auff erden beide von wurdigen vnd vnwurdigen zugleich geschiehet verkehren vnd auff den usum fidei d. i. auf den geistlichen vnd innerlichen gebrauch des glaubens deuten, als were es den vnwurdigen kein sacrament, vnd geschehe die niessung des leibes Christi, allein geistlich durch den glauben oder als machte der glaube den leib Christi im heiligen Abendmahl gegenwertig, vnd derhalben die vnwurdigen vnglenbigen heuchler den leib Christi nicht gegenwertig empfingen.

Nu machet vnser glaub das sacrament nicht, sondern alleine

vnsers allmechtigen Gottes vnd heylandes Jhesu Christi warhafftiges wort vnd Einsetzung, welche stets krefftig ist, vnd bleibet in der Christenheit, vnd durch die wirdigkeit oder vnwirdigkeit des dieners oder des, der es empfehet, vnglauben nicht vffgehoben oder vnkrefftig gemacht wird, gleichwie das Euangelium, ob es schon die gottlosen zuhorer nicht gleuben, dennoch nichts destoweniger das ware Euangelium ist vnd bleibet, alleine das es in den vngleubigen nicht zur seeligkeit wirket, Also die empfaher des Sacraments gleuben oder gleuben nicht, so bleibet Christus nichts destoweniger in seinen worten wahrhafftig, da er saget: Nehmet, esset, Das ist mein leib, vnd wurket solches nicht durch vnseren glauben, sondern durch seine allmechtigkeit. Derhalben es ohne zweiffel ein schadlicher vnverschemter jrthumb ist, das etzliche aus listiger verkehrung dieser gewohnlichen regel vnserem glauben, als der alleine den leib Christi gegenwertig mache vnd geniesse, mehr als der allmechtigkeit vnsers heren vnd heylandes Jhesu Christi zuschreiben.

Den das wir die gewonlichen schulworter gebrauchen, so ist die wirkliche vrsache oder causa efficiens der waren gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Christi im Abendmahl, nicht vnser glaube, sondern alleine des wahrhafftigen vnd allmechtigen Sohns Gottes vnsers herrn vnd heylandes Jhesu Christi wort oder einsetzung, wille vnd ordenung, das er will sein, wo man seine einsetzung helt vnd seine wort saget, krafft der ersten Einsetzung: Gleichwie er will weitzen geben krafft der ersten schopffung, wo man weitzen sehet.

Causa instrumentalis ist pronunciatio verborum (die gesprochene wort der einsetzung) dadurch Christus selbst wirket vnd krefftig ist. Causa materialis seynd die elemente, naturlich brod vnd wein, vnd der ware wesentliche leib vnd blüt Jhesu Christi. Causa formalis ist die gantze handlung, die Consecration, austheilung vnd emphahung des brods vnd leibs, des weins vnd bluts Christi, von welcher wesentlichen form dieses Sacraments die gemeine regel redet: Nihil habet rationem sacramenti extra institutam actionem seu usum.

Causae finales et Effectus seind die Application vnd zueignung oder niessung der krafft vnd gutthaten, die vns Christus

mit seinem leib vnd blut erworben hat, nemlich vergebung der sunden vnd ewige seeligkeit, welche durch dieses mittel, gleichwie durchs wort, den gleubigen zugeeignet, applicirt vnd versiegelt wird. Item, Erweckung vnd sterkung des glaubens, gnedige verbundnus vnd vereinigung mit Christo, dardurch wir jhme eingeleibet vnd seine gliedmassen werden, vnd von jhme erhalten, regieret, gesterkt, vnd nach dem tode wieder zum ewigen leben vfferwecket werden. Dieweile vnsere leiber mit dem vnsterblichen leibe Christi gespeiset worden seind, wie dann diese vnd andere mehr frucht vnd nutzbarkeiten dieses Abendmahls in den gleubigen anderswo erzelet werden.

Diese frucht vnd wirkung, nemlich vergebung der sunden, gerechtigkeit, leben vnd seligkeit, nennen die vetter rem Sacramenti, welcher die vngleubigen nicht theilhafftig werden, ob sie schon das Sacrament, das ist, den leib vnd blut Christi empfahen. Nun bleibet das wesen oder Materia et forma der Sacrament gantz vnd gar vollkommen, obschon die endvrsachen vnd wurkungen wegen vnsers vnglaubens nicht allezeit folgen, Den das furgegeben wird, dem der da nicht gleubet, sey die verheissung nichtig, nu sey im Abendmahl der leib Christi verheissen, darum werden die vngleubigen sein nicht theihafftig, Da antwortet Augustinus auff Lib. III de baptismo contra Donatistas cap. 14, Es lieget nichts daran, wenn man von des Sacraments vollkommenheit vnd heiligkeit handelt, was der, der das Sacrament empfahet, gleube, vnd was fur einen glauben er habe. Es ist wohl, was seine seligkeit belanget, viel daran gelegen, aber des Sacramentes halben ist nichts daran gelegen, den es kan einer das gantze sacrament empfahen, vnd gleichwohl keinen rechten glauben haben.

Das man auch furgiebt der leib Christi sey nimmer ohne den geist Christi, nu haben die vngleubigen den geist Christi nicht, darum sie auch seines leibes im sacrament nicht konnen theilhafftig werden, ist offentlich, das der heilige geist, als warer Gott sampt dem vater vnd sohne allenthalben den fromen vnd gottlosen gegenwertig ist, Psalm 139: Wo will ich hingehen fur deinem geiste, fuhre ich hinunter in die helle, so bist du da. Derhalben ob schon die gottlosen, den geist ja so wohl, als den leib

Christi nicht zu ihrem heil, leben vnd seligkeit empfahen, das er trost vnd freud in ihnen wurke: So kan doch darum die ware gegenwertigkeit des geistes so wohl als des leibes Christi im Sacrament nicht geleugnet werden, Das auch die Sacramente geistliche sachen seynd (dardurch der heilige geist wúrket vnd krefftig ist 2c.) vnd zum geistlichen reiche Christi gehoren, vnd zu labung vnd speisung der seelen vnd sterkung des glaubens gestifftet seyen, ist vnleugbar.

Das aber darum die worte Christi im abendmahl allegorice, (welchs man auch geistlich heist,) oder figurlich sollen gedeutet, vnd nicht wie sie lauten, von der waren wesentlichen gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Christi sollen verstanden werden, das folget gantz vnd gar nicht, dieweil das wort geistlich aequivoce in vngleichen verstande gebraucht wird.

Was den spruch Johannis 6 belanget, der geist ist, der da lebendig machet, das fleisch ist kein nutze, ist offentlich, das Christus daselbst nicht von seinem abendmahl, welches ein gantz jahr hernach allererst eingesetzet ist, handelt, Auch nicht von seinem heiligen fleisch, dadurch er vns den hochsten nutz, vnd tewersten schatz, vergebung der sunden vnd ewiges leben erworben hat, vnd mittheilet, redet, sondern von vnsern sundlichen, verdorbenen, vergifftteten fleisch, das dem geist gottes zuwider ist, wie der Capernaiten gedanken, nach der vernunfft von den absurdis vnd vngereimpten folgen, welche die vernunfft aus Christi reden, vom essen seines leibes klaubet vnd auffmutzet, gantz nichts zur seligkeit nutze seyen, dargegen aber Gottes geist, wort, Sacrament, dardurch der geist Christi krefftig ist, der machet lebendig, vnd wurket vergebung der sunden vnd ewige seligkeit. Die spruche Christi von seinem abschied vnd abwesen aus dieser welt, Matth. 26. Joh. 16. 17 etc. antreffend, ist offentlich, das Christus nicht mehr in diesem sichtbarlichen, eusserlichen, naturlichen leben ist, das die welt brauchet, vnd lebet, darin man essen, trinken, arbeiten, vnd der welt vnd aller nothurfft dieses lebens brauchen muß, wie er selbst nach seiner aufferstehung, da er mit leib vnd seele bei seinen Jungern stehet, dennoch ausdrucklich saget, er

sey nicht mehr bey jhnen, nemlich wie vorhin, wie die armen bey vns seyn, die wir stets sehn, greiffen, essen vnd drincken konnen.

Aber darumb ist er nicht allerding aus der welt geschieden, sondern ist vnd bleibet allezeit personlich bey vns gegenwertig biß an das ende der welt, da er wiederum sichtbarlich zu vns kommet, vnd vns zur ewigen beywohnung vnd gemeinschafft seiner ewigen herligkeit zu sich nehmen wird. Matth. 28, Ich will bey euch seyn alle tage, biß ans ende der welt, item, wo zween oder drey versammelt seyn in meinem namen, da bin ich mitten vnter jhnen.

Hergegen wird nun dieses ansehnliches argument angezogen, welches der Sacramentirer scheinlichster vnd sterkister grund, den sie allenthalben anzuziehen vnd auff das herlichste auffzumutzen pflegen, das ein warer naturlicher leib nicht konne auff eine zeit an vielen oder allen orten im abendmahl gegenwertig seyn. Dieweile nun Christus einen rechten waren naturlichen leib, auch nach seiner aufferstehung vnd verklerung behelt, welcher nun im himmel ist, vnd zur rechten sitzet, so sey vnmuglich, das der ware leib Christi hernieder bey vns auff erden im abendmahl wesentlich gegenwertig seyn konne.

Es folget aber dieses gar nicht, vnd ist sehr vbel von hochgelarten leuten argumentirt, von dem das der erschaffenen natur eigen oder vnmuglich ist, vns menschen ist es ja nach ordnung der natur vnmuglich, das einer zugleich in Schweizerland vnd Saxen mit seinem leib wesentlich sein solte. Aber diesem hohen menschen Jhesu Christo allmechtigen Gottes son, der daselbsten spricht, wo zween oder drey in meinem namen versammlet sein, da bin ich mitten vnter ihnen. Mir ist alle gewalt im himmel vnd auf erden gegeben, vnd siehe, ich bin bei euch alle tage biß ans ende der welt, ist es nicht allein muglich, sondern auch leicht, an allen orthen, in seiner christenheit gegenwertig zu sein vnd seinen waren leib vnd blut an allen enden, da sein abendmahl nach seiner einsetzung gehalten wird, warhafftig vnd wesentlich, allen so das Sacrament gebrauchen, zuuerreichen.

Wie nun der jungfrauen Maria, auff dergleichen zwinglische argument, aus menschlicher vernunfft gesponnen: Es ist vnmuglich

nach ordnung der natur, das eine jungfrau, ohne beywohnung eines mannes einen sohn zeuge, von dem engel Gabriel geantwort wird, Bei Gott ist kein ding vnmuglich, Wie Abraham, ob es ihm schon vnmuglich deuchte, das der verheissen saamen Christus aus seinem sohn Isaac, den er schlachten solte, geboren werden konnte, dennoch Gott die ehre giebt, das er warhafftig sey, vnd gewiß gleubet das was Gott verheisset, er solches auch thun kan, ob er es schon mit seinen funff sinnen nicht begreiffen kan, Also wir auch in diesem grossen geheimnuß, billich diese allergewisseste vnd vnbeweglichste Principia Theologica, heuptstucke vnd grundfesten des christlichen glaubens Ps 33 des herrn worte sind warhafftig was er zusagt, das helt er gewiß, Röm. 4, was Gott verheisset, das kan er gewiß thun, Eph. 3, Gott kan vberschwenglich thun vnd wirken, vber alles das wir verstehen vnd bitten konnen, Luc. 1, Bei Gott ist kein ding vnmuglich rc. billich hoher vnd glaubwurdiger halten sollen, als dieß philosophische, vnd aus vnser vernunfft gesponnen argument, das ein warer naturlicher leib nicht konne auff einmal mehr als an einem ort sein, so ist es nach der Physica vnd vnser vernunfft, ja so vnmuglich das ein warer naturlicher leib durch versiegelten grabstein vnd verschlossen thur durchdringen solte, (Wie dieses mirakel die gantze erudita antiquitas darauff sich die Sacramentirer stettiges beruffen, vnd hernach alle Patres, Hilarius de Trin. lib. 12. ca. 53, Chrysost. Ambrosius, August. Epist. ad Volusianum 3 Ipsa virtus per inuiolata matris virginea viscera, membra infantis eduxit, quae postea per clausa ostia iuvenis membra introduxit. In talibus rebus tota ratio facti est potentia facientis, Item, Tractatio 121 in Johan. sermo 3. de resurrectione Christi eintrechtig anziehen) als das ein leib solte zugleich an zween orten sein, Den Christi leib, ob er wohl auff erden sichtbarlich gangen, raum geben vnd genommen hat, so ist er doch an die ordnung der natur nicht also gebunden, dieweil er personlich mit Gott dem allmechtigen ist vereiniget, vnd auch jhme nach seiner menschlichen natur, alle gewalt im himmel vnd auf erden gegeben ist, Vnd ob wohl war ist, das er alle wesentliche eigenschafften menschlicher natur auch nach der aufferstehung be-

helt, so ist doch raumlich vnd vmbschrieben an einem ort sein (esse in loco circumscriptive) nur ein zufellig eigenschafft, in praedicamento ubi, wie die gelehrten reden. So bekennet auch ihr prophet vnd apostel Aristoteles selbst frei, lib. 4. physicorum, das der sichtbare himmel nicht an einem gewissen ort vmbschlossen sei.

Auch ist der herr Christus durch seine himmelfarth vnd sitzen zu der rechten Gottes nicht also von vns abgescheiden, das er itzund in einem gewissen leiblichen ort im himmel raumlich also vmschrieben, begriffen vnd eingenommen sei, wie etliche die worte Petri. Actor. 3. felschlich verkeren, das er nicht mehr bei vns auf erden sein wolle oder könne, den er auch nach seiner himmelfart dem apostel Paulo leiblich vnd sichtbarlich allhie auf erden etliche mal erschienen ist, 1. Cor. 15. Act. 9. 22. 25, vnd Stephano Act. 7, So ist das sitzen Christi zur rechten Gottes nicht anders als in gottlicher gewalt, ehre, macht, majestet vnd herlichkeit, als ein herr aller creaturen vnd haupt der kirchen, als im himmel vnd erden vnd in seiner kirchen gegenwertig regieren, zu welcher hohen vnermeßlichen gottlichen gewalt vnd herschafft der mensch Jhesus Christus durch seine aufferstehung vnd himmelfart, auch nach seiner menschlichen natur erhoht ist. Eph. 1 & 4, Phil. 2. Act. 2 Ebr. 1. 4. 9, Daraus gewiß vnd vnwidersprechlich folget, das dieser allmechtiger herr Jhesus Christus an allen enden wo Christen sein, vnd wo sein heilig abendmahl nach seiner einsetzung gehalten wird, mit seinem waren wesentlichen leib vnd blut gegenwertig sein konne vnd wolle. So ist das himmelreich nicht ein solcher beschlossener, abgemessener vnd ausgezirkelter ort, wie die Sacramentirer dichten vber dem firmament oder diesem sichtbaren himmel, (die im fewr vergehen werden, 2 Pet. 3), Sondern ist das geistlich, ewig, himmlisch vnd göttlich leben, darinn wir ohne sund vnd tod, ohne trubsal vnd jammer Gott gegenwertig anschauen mit gottlichem licht, weißheit, gerechtigkeit geziert, vnd gleich den engel mit allen auserwehlten in vnendlicher freud vnd herlichkeit leben, vnd Gott den vater, vnd vnsern heyland Jhesum Christum, von angesicht zu angesicht ewiglich sehn, loben vnd preisen werden.

Dieser himmel ist allenthalben, wo Gott ist vnd seine gottliche weißheit, leben vnd gerechtigkeit mittheilet. Sonst wen Christus darum, das er gen himmel gefahren vnd itzund im himmel ist, nicht auch zugleich auf erden sein konte, wurde eben dasselbige auch von der gottheit folgen, weil wir sagen:

Vnser vater der du bist im himmel, vnd der himmel ein ort, vnd stete wohnunge Gottes in der heiligen schrifft genennet wird. Aber was alle diese spitzige vielfaltige vnd scheinliche der Sacramentirer gegenargument von den wesentlichen oder naturlichen eigenschafften eines menschlichen leibes, vnd von der himmelfart Christi, von seinem abscheid aus dieser welt, vnd dergleichen anlangt, das wir vns dadurch nicht wollen konnen, noch sollen lassen abfuhren von dem einfeltigen, deutlichen klaren verstand des worts des testaments Christi auf fremde meinung anders, denn wie sie lauten, sondern gehorter massen einfeltig verstehn vnd gleuben, seind vnsere grunde, darauff wir in dieser sachen je vnd allwegen nach erregter zwiespalt von diesem artikel gestanden, diese wie D. Luther dieselbigen gleich anfanges wider die Sacramentirer mit nachfolgenden worten gesetzt hat.

Der erste ist dieser artikel vnsers glaubens, Jhesus Christus ist wesentlicher, naturlicher, warhafftiger, völliger Gott vnd mensch in einer person vnzertrennet, vnd vngetheilet.

Der ander, das Gottes rechte hand allenthalben ist, vnd derhalben Christus vermoge der wort der einsetzung mit seinem leibe darinn die fulle der gottheit wohnet, welcher auch zur rechten der majestet vnd krafft gottes erhohet ist, in seinem abendmahl, wo das nach seiner stifftung auf erden gehalten wird, gegenwertig sein könne.

Der dritte, das Gottes wort nicht falsch ist noch leugt.

Der vierde, das Gott manigerlei weise hat vnd weiß etwan an einem ort zu sein, vnd nicht alleine die einige, welche die Philosophi localem reumlich nemen, erstlich die begreiffliche, leibliche weise, wie er auff erden leiblich gieng, da er raum gab vnd nahm nach seiner grosse, Solche weise kan er noch brauchen, wen er will, wie er nach der aufferstehung sagte, 1 Tim: 6: Welchen wird zeigen zu seiner zeit derselbige Gott etc. vnd Coloss. 3:

Wenn Christus euer leben sich offenbaren wird etc. Auff solche weise ist er nicht in Gott oder bey dem vatter, noch im himmel wie der tolle geist treumet, den Gott ist nicht ein leiblicher raum vnd stett, vnd hier auff gehen die spruche, so die geißler fuhren, wie Christus die welt verlasse, vnd zum vater gehe etc.

Zum andern, die vnbegreiffliche geistliche weise, da er keinen raum nimpt noch gibt, sondern durch alle Creatur fehret wo er will, wie mein gesichte, (das ich grobe gleichnusse gebe,) durch lufft, licht oder wasser fehret, vnd ist, vnd nicht raum nimpt noch giebt, wie ein klang oder ton durch lufft oder wasser oder brete vnd wand fehret vnd ist, vnd nicht raum gibt noch nimpt, item, wie licht vnd hitze, durch lufft vnd wasser, glaß, krystallen vnd dergleichen fehret vnd ist, vnd auch nicht raum giebt noch nimpt, vnd dergleichen viele mehr.

Solcher weise hat er gebraucht, da er aus verschlossenem grabe fuhr, vnd durch verschlossene thur kam, vnd im brod vnd wein im abendmahl, vnd wie man gleubet, da er von seiner mutter geboren ward.

Zum dritten, die gottliche himmlische weise, da er mit Gott eine person ist, nach welcher freilich alle Creaturen ihm gar viele durchleufftiger vnd gegenwertiger sein mussen, den sie seyn nach der anderen weise.

Ob nu Gott noch mehr weise habe vnd wisse, wie Christus leib etwa sey, will ich hiemit nicht furleugnen, sondern angezeigt haben, wie grobe hempel vnsere swermer sind, daß sie Christus leib nicht mehr dan die erste begreiffliche weise zugeben, wiewohl sie auch dieselbige nicht konnen beweisen, das sie wider vnsern verstand sey, denn ichs in keinem wege leugnen will, das Gottes gewalt nicht solte so viel vermogen, das ein leib zugleich an vielen orten seyn moge, auch leiblicher begreiflicher weise, Den wer wils beweisen, das Gott solchs nicht vermag? Wer hat seiner gewalt ein ende gesehen? Die swermer dencken wol also, Gott vermuge es nicht, aber wer wil jhren dencken gleuben? Womit machen sie solch gedancken gewiß? Hactenus Lutherus.

Also ist vnser glaub in diesem artickel von der waren ge-

genwertigkeit des leibs vnd bluts Christi im heiligen abendmahl, auff des warhafftigen vnd allmechtigen Gottes vnsers herrn vnd heyland Jhesu Christi warheit vnd allmechtigkeit gebauwet, welche grund vnsern glauben in allen anfechtungen dieses artickels halb zu stercken vnd zu befestigen, vnd dargegen all der Sacramentirer furwurff immer seyn mogen, vmzustossen vnd zu widerlegen stark vnd fest genung seyn, darauff sich auch ein christlich hertze sicher vnd vest lehnen vnd verlassen kan.

Demnach verwerffen vnd verdammen wir mit hertzen vnd mund als falsche irrige vnd verfuhrerische alle jrrthumb, so dieser obgesetzten vnd in Gottes wort gegrundten lehr, vngemeß, zuwider vnd entgegen seyn, als erstlich die papistische Transsubstantiation, da gelehret wird, das das consecrirte brod vnd wein im heiligen abentmahl sein substantz vnd wesen gantz vnd gar verliere, vnd in die substantz des leibes vnd bluts Christi verwandelt werde, also, das alleine die blosse gestalt des brods vnd weins oder Accidentia sine subiecto vbrig bleiben, vnter welcher gestalt des annihilirten brodts der leib Christi, auch ausserhalb der handelung des abendmahls, wen das brod im Sacrament eingeschlossen, oder zum schauspiel vnd anzubeten vmbher getragen wird, gegenwertig sey, Da nichts Sacrament seyn kan, ausser Gottes befehl vnd geordneten gebrauch dazu es in gottes wort eingesetzt ist.

Desgleichen verwerffen vnd verdammen wir alle andere papistische mißbreuche dieses Sacraments, alse den greuel der opffermeß fur die lebendigen vnd die todten, item, das den layen nur eine gestalt des Sacramentes wider den offentlichen befehl vnd einsetzung Christi gereicht wird, wie dieselbigen papistischen mißbreuche in vnserer kirchen gemeinen Confession vnd Apologia, Schmalkaldischen artikeln, vnd anderen der vnsern schrifften ausfuhrlich aus gottes wort vnd der alten kirchen zeugnuß widerleget worden.

Dieweile aber in dieser schrifft wir furnehmlich alleine von der waren gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Christi wider die Sacramentirer, derer etliche sich vnter der Augspurgischen Confession namen in diese kirchen vnverschemt eindringen, vnsere be-

kanntnuß vnd erklerung zu thun furgenommen, so wollen wir auch der Sacramentirer jrrthumb furnehmlich allhie setzen vnd erzehlen, damit vnsere zuhorer, das sie sich darfur huten vnd fursehen konnen, zuuerwarnen.

Demnach verwerffen vnd verdammen wir mit mund vnd hertzen alse falsch jrrich vnd verfuhrerisch, alle sacramentirische Opiniones, so dieser obgesetzten, vnd im gottes wort gegrundeten lehr vngemeß, zuwider vnd entgegen sind.

Also wenn die wort der einsetzung nicht einfeltig, in ihrer eigentlichen bedeutung wie sie lauten, von der waren wesentlichen gegenwertigkeit, des leibes vnd blutes Christi im Abendmahl verstanden, sondern durch Tropos oder figurliche deutunge auff einen anderen, newen frembden verstand gezogen werden, wie wir hiemit alle solche sacramentirische Opiniones, wie vielfeltig vnd mannicherley dieselbigen sein, verwerffen.

Item, wo die mundliche niessung des leibes vnd blutes Christi im Abendmahl geleugnet, vnd dagegen gelehrt wird, das der leib Christi im Abendmahl alleine geistlich durch den glauben genossen werde, also das vnser mundt im Abendtmahl nur allein brod vnd wein empfahe.

Gleichfalls auch da gelehrt wird, das brod vnd wein im Abendmahl nicht mehr sein als kennzeichen, dadurch die Christen vnter einander zu erkennen, oder das sie nur sein bedeutung gleichniß vnd anbildung des weit abwesenden leibes Christi dergestalt, das gleich wie brod vnd wein vnsers leibes eusserliche speise ist, also sey auch der abwesende leib Chisti mit seinem verdienste vnser seelen geistliche speise.

Oder das es nicht mehr sey, den wahrzeichen, oder gedenkezeichen des abwesenden leibs Christi, durch welche zeichen, als durch ein eusserliches Pfand wir versichert sollen werden, das der glaube, der sich vom Abendmahl abwendet, vnd vber alle himmel steigt, droben ja so warhafftich, des leibes vnd blutes Christi theilhafftig werde, als war wir im Abendmahl mit dem munde die eusserlichen zeichen empfahen, vnd das also die versicherung vnd bekrefftigung vnsers glaubens im Abendmahl ge=

schehe allein durch die eusserliche zeichen, vnd nicht durch den warhafftigen gegenwertigen vnd vns vberreichten leib Christi.

Oder das im Abendmahl dem glauben allein die krafft, wirkung vnd verdienst des weit abwesenden leibes Christi ausgetheilet werde, vnd wir also des abwesenden leibes theilhafftig werden, vnd das auff diese jtzt erzehlte weise unio sacramentalis, die sacramentliche vereinigung zu verstehen seyn de Analogia signi et figurati, oder das der leib vnd blut Christi anders nicht, den allein geistlich durch den glauben empfangen vnd genossen werde.

Wir verwerffen vnd verdammen auch, da gelehrt wird, das Christus von wegen seiner himmelfahrt mit seinem leibe alse an einem gewissen ort im himmel begriffen vnd vmbfangen sey, das er mit demselbigen bey vns im Abendmahl, welches nach der einsetzung auf erden gehalten wird, warhafftig vnd wesentlich nicht gegenwertig seyn konne oder wolle, sondern sey so weit oder fern davon, als himmel vnd erde von einander ist. Item das Christus die ware wesentliche gegenwertigkeit seynes leibes vnd blutes in seinem Abendmahl nicht habe verheissen konnen, noch leisten konne oder wolle, weil die natur vnd eigenschafft seiner angenommenen menschlichen natur solches nicht leiden noch zugeben konne.

Wir verwerffen vnd verdammen auch da gelehrt wird, das nicht allein die wort vnd allmechtigkeit Christi, sondern der glaube den leib Christi im heiligen Abendmahl gegenwertig mache, daher von etlichen die worte der einsetzung, in der handelung des Abendmahls vnterlassen werden, Den ob wohl die papistische Consecration in welcher dem sprechen als dem wercke des priesters die krafft zugemessen wird, als mache dasselbige ein Sacrament, billich gestrafft vnd verworffen wird, so konnen oder sollen doch die worte der einsetzung in der handelung des Abendmahls in keinem wege ausgelassen werden, wie solches in furgehender Explication erkleret ist.

Wir verwerffen vnd verdammen auch die lehre, das die gleubigen den leib Christi nicht vermuge der worte der einsetzung Christi bey dem brod vnd wein des Abendmahls suchen, sondern vom brode des Abendmahls mit ihrem glauben im himmel an den

ort gewiesen werden, da der herr Christus mit seinem leib sey, das sie daselbsten sein geniessen sollen.

Wir verwerffen vnd verdammen auch, da gelehrt wird, das die vngleubigen vnd vnbußfertigen bose Christen, die alleine den namen Christi tragen, aber den rechten warhafftigen, lebendigen vnd seligmachenden glauben nicht haben, im Abendmahl nicht den leib vnd blut Christi, sondern allein brod vnd wein empfahen.

Wir verwerffen vnd verdammen auch, da gelehret wird, das die wirdigkeit nicht allein im waren glauben, sondern auf des menschen eigner bereitung stehe.

Wir verwerffen vnd verdammen auch, da gelehrt wird, das auch die rechtgleubigen, die einen rechten warhafftigen, lebendigmachenden glauben haben vnd behalten, das Sacrament zum gericht alse die vnwirdigen geste empfangen kunten.

Wir verwerffen vnd verdammen auch, da gelehret wird, das die elemente oder sichtliche species des gesegneten brodes vnd weins angebetet sollen werden, Das aber Christus selbst warer Gott vnd mensch, so im Abendmahl warhafftig vnd wesentlich gegenwertig, solle im geiste vnd in der warheit angebettet werden, kan vnd wird niemand leugnen, er sey den ein Arrianischer ketzer.

Wir verwerffen vnd verdammen auch alle furwitzige, spottische, lesterliche frage, vnd rede so auff grob fleischliche capernaitische weise von vbernaturlichen himmelischen geheimnissen dieses Abendmahles furgebracht werden.

Andere vnd mehr Antitheses oder verdammliche gegenlehren sind in furgehender erklerung gestrafft vnd verworffen worden, welche wir geliebter kurtze halben allhie nicht wiederholen wollen, vnd was noch vber das andere mehr verdammliche Opiniones sind, konnen aus der obgesetzten erklerung leichtlich genommen vnd specificirt werden. Dan wir alles, was der obgesetzten vnd in Gottes wort wohl gegrundeten lehre vngemeß, zuwider vnd entgegen ist, verwerffen vnd verdammen.

IX.

Von der person Christi.

Es hat sich auch ein zweispalt zwischen den Theologen Augspurgischer Confession von der person Christi zugetragen, welche doch nicht erst vnter ihnen angefangen, sondern vrsprunglich von den Sacramentirern herruret. Dan nachdem D. Luther wieder die Sacramentirer die ware wesentliche jegenwertigkeit des leibs vnd blutts Christi im abentmal auß den worten der einsetzung mit bestendigem grundt erhalten, ist jhm von den Zwinglianern furgeworffen, wan der leib Christi zumal im himmel vnd auff erden im h. abentmal gegenwertig sey, so konte es kein rechter warhafftiger menschlicher leib seyn. Den solche majestet allein gottes eigen, derer der leib Christi nicht fehig sey. Als aber D. Luther solchs widersprochen vnd gewaltig nidergelegt, wie seine lehr vnd streittschrifften vom h. Abendmal außweysen, zu welchen wir vns hiemit offentlich so woll alse zu seynen lehrschrifften bekennen, haben nach seinem todt ettliche Theologen Augspurg. Confession sich zwar noch nicht offentlich vnd außdrucklich zu den Zwinglianern von des heren Abendmal bekennen wollen, aber doch fast eben dieselbige Grundfeste von der person Christi, dodurch die Sacramentirer die ware wesentliche gegenwertigkeit des leibs vnd bluts Christi auß seinem abendmal weg zu reumen sich vnterstanden, gefhuret vnd gebraucht, das nemlich der menschlichen natur in der person Christi nichts soll zugeschrieben werden, was vber oder wider ihre naturliche wesentliche eigenschafften sey. Vnd haben daruber D. Lutheri lehr vnd alle diejenigen, so derselbigen, als gottes wordt gemeß folgen, mit bezichtigung vast aller alten vngeheuren ketzereyen beschweret.

Diese zwiespalt Christlich vermoge gottes wordts, nach anleitung vnsers einfaltigen Christlichen glaubens auß gottes wordt zuerkleren vnd durch gottes gnade gentzlich hinzulegen, ist vnser einhellige lehre glaub vnd bekentnuß, wie volget:

Wir gleuben lehren vnd bekennen, ob wol der Son Gottes eine sunderliche vnterschiedene godtliche person, vnd also warer wesentlicher volliger Godt mit Vater vnd dem h. Geist von Ewig-

keit gewesen, das er gleichwoll, do die zeit erfullet, auch menschliche Natur in Einigkeit seiner person, angenomen, nicht also, das nu zwo personen, oder zwen Christi weren, Sondern das Christus Jesus nunmehr in Einer person zumal warhafftiger ewiger Godt sey, vom vater von ewigkeit geborn, vnd ein warhafftiger mensch von der hochgelobten Jungfrawen Maria geborn wie geschrieben stehe Rom. 9, Aüß welchen Christus herkumpt nach dem fleisch der da ist Godt vber alles gelobt in Ewigkeit.

Wir gleuben lehren vnd bekennen das numehr in derselbigen einigen vnzertrennten person Christi zwo vnterschiedliche naturen seyn, die Godtliche so von ewigkeit, vnd die menschliche so in der zeit, in einigkeit der person angenomen, welche zwo naturen nimermehr in der person Christi, weder getrennet noch mit einander vermischet oder ein in die ander verwandelt, Sondern eine jede in ihrer natur vnd wesen in der person Christi in alle ewigkeit bleibet.

Wir gleuben lehren vnd bekennen auch, wie gemelte beyde naturen in ihrer natur vnd wesen vnuermischet vnd vnabgetilget bleiben, das auch also ein jede jre naturliche wesentliche eigenschafften behalte, vnd in alle ewigkeit nicht von sich lege: Noch einer natur eigenschafften der andern natur eigenschafften nimmermehr werden.

Also gleuben lehren vnd bekennen wir, das allmechtig seyn, ewig, vnentlich, allenthalben, zumal naturlich, das ist, nach eigenschafft der natur vnd jres naturlichen wesens, fur sich selbst jegenwertig seyn, alles wissen sind wesentliche eigenschafften der godtlichen natur, welche der menschlichen natur in ewigkeit nimermehr werden. Hinwiderumb ein leiblich geschepff oder creatur sein, fleisch vnd blutt sein, entlich vnd vmbschrieben seyn, leiden, sterben, auff vnd abfharen, von einem ordt zum andern sich bewegen, hunger, durst, frost, hitze leyden vnd dergleichen, sind eigenschafften der menschlichen natur, welche der godtlichen natur nimmermehr werden.

Wir gleuben lehren vnd bekennen auch, das numehr nach der menschwerdung nicht eine jede natur in Christo fur sich selbst also bestehe, das eine jede eine sonderbare person sey oder mache, Son-

dern das sie also vereinbaret sein, das sie eine einige person machen, in welcher zugleich personlich ist vnd bestehet beyde die godtliche vnd die angenomene menschliche natur, also das numehr nach der menschwerdung zu der gantzen person Christi gehore nicht alleine seyne godtliche, sondern auch seyne angenomene menschliche natur, vnd das wie ohne seine gottheit also auch ohne seine menschheit die person Christi incarnati nicht gantz oder volkomen sey, doher Christus nicht zwo vnterschiedene, sondern eine einige person ist, vnangesehn das zwo vnterschiedliche naturen in iren naturlichen wesen vnd eigenschafften vnuermischet an ihm erfunden werden.

Wir gleuben lehren vnd bekennen auch, das die angenomene menschliche natur in Christo, nicht alleine naturliche wesentliche eigenschafften habe vnd behalte, sondern das sie daruber durch die personliche vereinigung mit der Godtheit vnd hernach durch die verklerung oder glorification erhohet sey an majestet krafft vnd gewalt vber alles was genennet kan werden, nicht allein in dieser sondern auch in der zukunfftigen welt außgenomen den, der sie erhohet hat.

Auß diesen Fundamentis welche fest, gewiß vnd vnleugbar sindt, folget die einfeltige grundtliche erklerung des gantzen handels, darnber in diesem artikel der streitt ist. Vnd ist der aller einfeltigste sicherste weg, das diese lehr mit geburendem vnterscheid gehandelt vnd ersleret werde. Dan die propositiones oder praedicationes, wie man von der person Christi, von derselben naturen vnd eigenschafften redet, haben nicht einerley ardt vnd weyse. Vnd wen ohn geburenden vnterschied dauon geredt wirt, so wirt die lehr verwirret vnd der einfeltige leser leichtlich irre gemacht. Es kan aber der vnterschied vmb einfeltiger geliebter kurtze willen in drey heubtpunct gefasset werden.

Als erstlich, weil in Christo zwo vnterschiedliche naturen an ihrem naturlichen wesen vnd eigenschafften vnuerwandelt vnd vnuermischet sein vnd pleiben, vnd aber der beiden naturen nur eine einige person ist, so wird dasselbige was gleich nur einer natur eigenschafft ist, nicht der natur allein als abgesondert, sondern der gantzen person, welche zugleich Gott vnd mensch ist (sie werde genennet Gott oder mensch oder Christus) zugeschrieben. Aber in hoc genere

folget nicht, was der person zugeschrieben wirt, das dasselbige zugleich beyder naturen eigenschafft sey, sondern wirt vnterschiedlich erkleret nach welcher natur ein jedes der personen zugeschrieben wirdt. Also ist gottes Son geborn auß dem Samen Davidts nach dem fleisch, Rom. 1. Item Christus ist getotet nach dem fleisch, vnd hat fur vns gelitten jn oder am fleisch, 1 Pet. 3 et 4. Hinwider aber auß solchem vnterschied folget nicht das ein pur lauter mensch fur vns empfangen, geborn, durch welches empfengnuß vnd geburt vnser vnreine empfengnuß vnd geburt gereiniget, Sondern ob woll die Godtheitt von der jungfrawen Marien ihren anfang nicht hat, so hat doch der Son gottes die menschliche natur im leib der jungfrawen Marien an sich genomen, vnd ist also Christus warer Godt vnd mensch, von Marien geborn, darumb sie auch nicht alleine genennet, sondern auch mit der that vnd warheit Gottes mutter ist.

Wie dan auch nicht ein pur lauter mensch oder allein menschliche natur fur vns gelitten vnd mit leyden vns erloset, den menschliche natur solchs nicht vermocht hette, Sondern der eingeborne Son gottes Christus hat fur vns gelitten in seynem eigenen angenomen fleisch vnd mit dem blutt des Sons Gottes als des vnschuldigen lemlins sind wir erloset worden.

Dan ob woll die godtliche natur fur sich selbst nicht leyden kan, weil leyden ein eigenschafft ist der menschlichen natur, die der godtlichen natur eigenschafft in ewigkeit nicht werden kan, so hat doch nicht eine blosse menschliche natur fur vns gelitten, weil sie fur sich selbst kein abgesonderte person gewesen, Sondern es hat der Son gottes Christus nach dieser natur gelitten, die des leydens fehig gewesen, welche doch nicht von dem Sone gottes abgesondert gelitten hat.

Zum andern was anlanget die verrichtung des ampts Christi, do handelt vnd wircket die person nicht jn, mit, durch oder nach einer natur allein, sondern in, nach, mit vnd durch beyde naturen, oder wie das concilium Chalcedonense redet, eine natur wircket mit gemeinschafft der andern, was einer jeden eigenschafft ist. Also ist Christus vnser mittler, erloser, koning, hoherpriester, heupt, hirte etc. nicht nach einer natur allein, es sey die gott-

liche oder die menschliche, sondern nach beyden naturen, wie diese lehr anderswo außfürlicher gehandelt wirt. Ita magnum discrimen est inter propositiones seu praedicationes primi generis et huius secundi generis.

Zum dritten aber ists noch viel ein anders, wen dauon gefraget, geredet oder gehandelt wirdt, ob dan die naturen in der personlichen vereinigung in Christo nichts anders oder nicht mehr, den nur alleine ihre naturliche wesentliche eigenschafften haben. Dan das sie dieselbigen haben vnd behalten, ist oben gemeldet. Vnd was die gottliche natur in Christo anlanget, weil bey Godt keine verenderung ist, Jacob. 1, ist seiner gottlichen natur durch die menschwerdung an ihrem wesen vnd eigenschafften nichts ab oder zugangen, ist in oder fur sich dadurch weder gemindert noch gemehret. Was aber anlanget die angenomene menschliche natur in der person Christi, haben woll ettliche streiten wollen, das dieselbige auch in der personlichen mit der Gottheit vereinigung anders vnd mehr nicht habe, dan nur alleine ihre naturliche wesentliche eigenschafften, nach welchen sie ihren brudern allenthalben gleich ist, vnd das derwegen der menschlichen natur in Christo nichts solle noch konne zugeschrieben werden, was vber oder wider ihre naturliche eigenschafften sey, wen gleich der schrifft zeugnuß dahin lautten.

Aber das solche meinung falsch vnd vnrecht sey, ist auß Gottes worte so klar, das auch ihre eigene mitverwanten numehr solchen irthumb straffen vnd verwerffen. Den die h. schrifft vnd die alten patres auß der schrifft zeugen gewaltig, das die menschliche natur in Christo, dorumb vnd doher weil sie mit der gottlichen natur in Christo personlich vereinigt, vnd hernach nach abgelegter knechtischer gestalt vnd ernidderung glorificirt vnd zur rechten der maiestet vnd krafft gottes erhohet, neben vnd vber ihre naturliche wesentliche bleibende eigenschafften auch sonderliche hohe grosse vbernaturliche vnerforschliche vnaußsprechliche himlische praerogatiuas an maiestet herligkeit krafft vnd gewalt vber alles was genennet mag werden nicht allein in dieser sondern auch in der kunfftigen welt empfangen habe. Das also die menschliche natur in Christo zu den wirckungen des ampts Christi auff ihre maß vnd weyse

mitgebraucht werde vnd auch ihre Efficaciam krafft oder wirckung habe, nicht allein auß vnd nach ihren naturlichen wesentlichen eigenschafften, oder allein so fern sich das vermugen derselben erstreckt, sondern furnehmlich auß vnd nach der maiestet herligkeit krafft vnd gewaldt, welche sie durch die personliche vereinigung glorification vnd erhohung empfangen hat.

Vnd diß konnen oder durffen auch numehr die widersacher nicht leugnen, allein das sie disputiren vnd streiten, das es nur erschaffene gaben oder finitae qualitates sein sollen, wie in den heiligen, damit die menschliche natur in Christo begabet vnd gezieret, vnd das sie nach ihren gedancken vnd auß ihren eigen argumentationibus abmessen vnd außrechnen wollen, was die menschliche natur in Christo ohn derselben abtilgung fehig konne seyn, vnd was sie nicht fehig konne oder solle seyn.

Aber der beste gewisseste vnd sicherste weg in diesem streit ist dieser, Nemlich was Christus nach seyner angenomen menschlichen natur durch die personliche vereinigung glorification oder erhohung empfangen habe, vnd was seyne angenomene menschliche natur vber die naturlichen eigenschafften ohne derselben abtilgung fehig sey, das solches niemandt besser oder grundtlicher wissen kone, dan der here Christus selber. Derselbige aber hat solches so viel vns in diesem leben dauon zw wissen von nothen in seynem wordt offenbaret. Wovon wir nu in der schrifft in diesem fall klare gewisse zeugnuß haben, das sollen wir einfaltig gleuben vnd in keynem wege dawider disputiren, als konne die menschliche natur in Christo desselbigen nicht fehig sein.

Nu ist das woll recht vnd war was von den erschaffenen gaben vel qualitatibus habitualibus, so der menschlichen natur in Christo gegeben vnd mitgeteilet, das sie dieselbigen an oder fur sich formaliter, habitualiter vel subiective sicut scholae loquuntur, habe, gesagt wird: Aber dieselbigen erreichen noch nicht die maiestet welche die schrifft vnd die patres auß der h. schrifft der angenomenen menschlichen natur in Christo zuschreiben. Den lebendig machen, alles richten, alle gewalt haben im himmel vnd auff erden, alles in seynen henden haben, alles vnter seynen fussen vnterworffen haben, von sunden reinigen, sind nicht erschaffene gaben oder qualitates, sondern

godtliche vnendtliche eigenschafften, welche doch nach aussage der schrifft dem menschen Christus gegeben vnd mitgeteilet sind. Joh. 5. 6. Matth. 28. Dan. 7. Johan. 3. 13. Matth. 11. Ephes. 1. Ebr. 2. 1 Corin. 15. 1 Joh. 1.

Vnd das solche mitteilung nicht per phrasin aut modum loquendi von der person allein nach der godtlichen natur, sondern nach der angenomenen menschlichen natur zuuerstehen sey, beweysen drey starcke vnwiderlegliche argumenta.

1. Ist eine einhellige regula der gantzen alten rechtgleubigen kirchen, was die schrifft zeuget, das Christus in der zeit empfangen habe, das er dasselbe nicht nach der godtlichen (nach welcher er alles von ewigkeit hat) sondern das die person ratione et respectu humanae naturae oder nach der angenomenen menschlichen natur dasselbige in der zeit empfangen habe.

2. Zeuget die schrifft klerlich Joh. 5 et 6 das die krafft lebendig zu machen vnd das gericht zu halten Christo gegeben sey darumb das er des menschen Son ist vnd wie er fleisch vnd blut hat.

3. Saget die schrifft nicht allein ingemein von der person des menschensons sondern deutet auch außdrucklich auff seine angenomene menschliche natur, 1 Joh. 1, das blutt Jesu Christi reiniget vns von allen sunden, nicht alleine wie ein verdienst welches am creutz einmal verrichtet, sondern Johannes redet an demselben ort dauon, das im werck oder handelung der rechtfertigung nicht alleine die gottliche natur in Christo, sondern auch sein blut per modum efficaciae reiniget vns von allen sunden. Also Johan. 6 ist das fleisch Christi eine lebendige speise, wie darauß auch das concilium Ephesinum geschlossen hat, das das fleisch Christi die krafft habe lebendig zu machen, wie von diesem artikel andere viele herliche zeugnisse der alten rechtgleubigen kirchen anderswo angezogen sindt.

Das nu Christus nach seiner menschlichen natur solches empfangen, vnd der angenomenen menschlichen natur in Christo solches gegeben vnd mitgeteilet sey, sollen vnd mussen wir nach besage der schrifft gleuben. Aber wie droben gesagt, weil die beyden naturen in Christo also vereiniget; das sie nicht mit einander

vermischet, oder eine in die ander verwandelt, auch ein jede ihre naturliche wesentliche eigenschafft behalte, also das einer natur eigenschafften der anderen natur eigenschafften nimmermehr werden, muß diese lehr auch recht erkleret vnd mit fleiß wider alle ketzereyen verwaret werden. Vnd erdichten wir hie nichts newes von vns selber, sondern nemen an vnd erholen die erklerung so die alte rechtgleubige kirche aus gutem grundt der schrifft hievon gegeben hat, Nemlich das solche gottliche krafft, leben, gewalt, maiestet vnd herligkeit der angenomenen menschlichen natur in Christo gegeben sey nicht also, wie der vater dem son nach der godtlichen natur sein wesen vnd alle godtliche eigenschaften von ewigkeit mitgeteilet hat, doher er eines wesens mit dem vater vnd gotte gleich ist. Den Christus ist allein nach der godtlichen natur dem vater gleich aber nach der angenomenen menschlichen natur ist er vnter godt. So ist auch die krafft lebendig zu machen, nicht also in dem fleisch Christi, wie in seiner gottlichen natur, nemlich alse eine wesentliche eigenschafft oder formaliter inhaerens. Es ist auch solche communication oder mittheilung nicht geschehn durch eine wesentliche oder naturliche außgiessung der eigenschafften der godtlichen natur in die menschliche vt formaliter secundum se siue subiectiue (sicut in scholis loquuntur) humanitati inhaereant, oder als hette dadurch die menschliche natur in Christo ihre naturliche wesentliche eigenschafften gar abgelegt vnd were numehr entweder in die godtheit verwandelt oder derselben qualitatibus attributis vel proprietatibus in vnd fur sich derselben gleich worden, oder das numehr beyder naturen einerley oder ia gleiche naturliche wesentliche eigenschafften vnd wirckunge sein solten. Dan solche vnd dergleichen opiniones sind in den alten bewerten concilijs auß grundt der schrifft billich verworffen vnd verdampt. Nullo enim modo vel facienda vel admittenda est aut conuersio aut confusio aut exaequatio siue naturarum in Christo siue essentialium proprietatum. So halten vnd lehren wir nu mit der alten rechtgleubigen kirchen, wie dieselbe diese lehr auß der schrifft erkleret hat, das die menschliche natur in Christo solche maiestet empfangen habe nach ardt der persönlichen vereinigung, Nemlich weil die gantze fulle der godt-

heit in Christo wonet, nicht wie in andern heiligen menschen oder engeln, sondern leibhafftig oder personlich als in ihrem eignen leibe, das sie mit aller ihrer maiestet krafft herligkeit vnd wirckung in der angenomenen menschlichen natur freywillig wen vnd wie er will leuchtet mit, in vnd durch dieselbe seyne gottliche krafft herligkeit vnd wirckung beweyset erzeiget vnd verrichtet, wie das fewer in einem gluenden eisen thut (dan durch solche gleichnuß hat die gantze alte kirche diese lehr erkleret). Solches ist zur zeit der nidrung verborgen vnd hinterhalten worden, wie Augustinus sagt contra Felicianum cap. 1, Glorificata est caro Christi maiestate, dum maiestas humiliata docetur in carne, aber itzundt nach abgelegter knechtischer gestalt geschicht solchs vollig gewaltig vnd offentlich fur allen heiligen im himmel vnd werden auch wir in jenem leben solche seyne herligkeit von angesicht zw angesicht schawen 1 Joh. 17.

Also ist vnd bleibt in Christo nur eine einige gottliche allmechtigkeit krafft maiestet vnd herligkeit, welche allein der gottlichen natur eigen ist. Dieselbige aber leuchtet beweyset vnd erzeiget sich vollig aber doch freywillig in mit vnd durch die angenomene erhohete menschliche natur in Christo, gleich wie in einem gluenden eisen nicht zweierley krafft zu leuchten vnd zu brennen ist, sondern die krafft zu leuchten vnd zu brennen ist des fewers eigenschafft. Aber weil das fewer mit dem eisen vereinigt, so beweists vnd erzeigts solche seine krafft zu leuchten vnd zu brennen in mit vnd durch das gluende eisen, also das auch das gluende eisen doher vnd also durch solche vereinigung die krafft hat zu leuchten vnd zu brennen ohne verwandelung des wesens vnd der naturlichen eigenschafften des fewers vnd des eisens. Vnd in diesem artikel gehen wir nicht weiter, den so fern wir außdruckliche klare zeugnusse der schrifft haben. Was daruber ist sparen wir in die kunfftige ewige schule, do wir die herligkeit Christi von angesicht zu angesicht schawen werden. Wie dan diese gantze lehr in der gemeinen repetirten Confession der Sechsischen kirchen, so an. 71 außgangen, von diesem artikel, zw welcher auch die Schwebische kirche mit ihrer Confession sich bekennen, außfuhrlich ist weiter erkleret worden.

Derwegen verstehen wir solche zeugniß der h. schrifft, so von der maiestet, zu welcher die menschliche natur in Christo erhohet ist, reden, nicht also, das solche godtliche maiestet, welche der godtlichen natur des sons Gottes eigen ist, in der person des menschensons, aber schlecht nur allein nach seyner gottlichen natur zugeschrieben solle werden, oder das dieselbe maiestet in der menschlichen natur Christi allein der gestalt sein solte, das seine menschliche natur von derselben allein den blossen titel vnd namen per phrasin et modum loquendi, aber mit der that vnd warheit gantz vnd gar keine gemeinschafft mit ihr haben solte.

Dan auff solche weyse (weil Godt ein geistlich vnzertrennet wesen vnd demnach allenthalben vnd in allen creaturen ist, vnd in welchen er ist, sunderlich aber in den gleubigen vnd heiligen wonet doselbsten solche seine maiestet mit vnd bey sich hat) auch mit warheit gesagt werden mochte, das in allen creaturen, in welchen Godt ist, sonderlich aber in den gleubigen vnd heiligen, in welchen Godt wonet, alle fulle der Godtheit leibhafftig wohne, alle schetze der weisheit vnd der erkentnuß verborgen, alle gewaldt im himel vnd auff erden gegeben werde, weil ihnen der h. Geist, der alle gewalt hat, gegeben wird. Dergestalt dan zwischen Christo nach seiner menschlichen natur vnd den andern heiligen menschen, kein vnterschied gemacht, vnd also Christus seiner maiestet so er vor allen creaturen als ein mensch oder nach seiner menschlichen natur empfangen hat, beraubet, dan sonst kein creatur weder mensch noch engel sagen kan oder sol: Mir ist gegeben alle gewalt im himel vnd auff erden, So doch Godt mit aller fulle seyner Gottheit, die er ohn zweiffel allenthalben bey sich hat, in den heiligen ist, aber nicht leibhafftig in ihnen wonet oder personlich mit ihnen vereiniget ist, wie in Christo. Dan auß solcher personlichen vereinigung kumpts, das Christus auch nach seiner menschlichen natur spricht: Mir ist gegeben alle gewalt im himel vnd auff erden Matth. 25.

Wir gleuben lehren vnd bekennen aber keines weges eine solche außgiessung der maiestet Gottes vnd aller derselben eigenschafft in der menschlichen natur Christi, dadurch die godtliche

natur geschwechet oder etwas von dem ihren einem andern ubergebe, das sie nicht fur sich selbst behielte, oder das die menschliche natur in ihrer substantz vnd wesen gleiche maiestet empfangen haben solte von der natur vnd wesen des Sons Gottes abgesondert vnd vnterschieden, als wen auß einem gefeß in das andere wasser wein oder oel gegossen wurde. Dan die menschliche natur wie auch keine andere creatur weder im himel noch auff erden solcher gestalt der almechtigkeit gottes fehig ist, das sie fur sich selbst ein allmechtig wesen wurde, oder almechtige eigenschafften an vnd fur sich hette, dadurch die menschliche natur in Christo geleugnet vnd in die gottheit gantz vnd gar verwandelt, welches vnserm Christlichen glauben, auch aller Propheten vnd Apostel lehr zuwider; Sondern wir gleuben lehren vnd bekennen, das Godt der vater seynen Geist Christo seynem geliebten Son nach der angenomenen menschheit also gegeben, (darumb er dan auch messias, das ist, der gesalbte genennet wird) das er nicht mit der maß, wie die andern heiligen desselben gaben empfangen habe. Dan auff Christo dem herrn, nach seiner angenomenen menschlichen natur (weil er nach der Gottheit mit dem h. Geist eines wesens ist) ruhet der geist der weißheit vnd des verstandes des rates der stercke vnd der erkentnuß, nicht also, das er dadurch vnd daher als ein mensch nur ettliche dinge wuste vnd vermochte, wie andere heiligen durch Gottes geist, welcher alleine erschaffene gaben in ihnen wircket, wißen vnd vermugen, Sondern weil Christus nach der Godtheit die ander person in der h. Treifaltigkeit ist, vnd von ihm wie auch vom vater der h. Geist außgeht, vnd also sein vnd des vaters eigener geist ist vnd bleibet in alle ewigkeit, von dem Son Gottes nicht abgesondert, So ist Christo nach dem fleisch, so mit dem Son Gottes personlich vereinigt ist, die gantze fulle des Geistes, wie die Patres sagen, durch solche personliche vereinigung mitgeteilet, welche sich freiwillig mit aller krafft dorin, domit vnd dodurch beweyset vnd erzeiget, das er nicht nur ettliches wisse vnd ettliches nicht wisse, ettliches vermoge, ettliches nicht vermoge, sondern er weiß vnd vermag alles, auff welchen der vater ohn maß den Geist der weißheit vnd krafft außgegossen, das er als mensch durch solche personliche vereinigung

alles erkentnuß, alle gewalt mit der that vnd warheit empfangen hat. Vnd also sind alle schetze der weisheit in ihm verborgen, also ist ihm alle gewalt gegeben vnd ist gesetzt zur rechten dermaiestet vnd krafft Gottes. Vnd auß den historien ist wissentlich, das zur zeit des keysers Valentis vnter den Arianern eine sonderliche Secta gewesen, welche Agnoeten genent sind worden darumb vnd daher, das sie getichtet haben, das der Son des vaters wordt, wol alles wisse, aber seyne angenomene menschliche natur sey vieler ding vnwissend, wider welche auch Gregorius Magnus geschrieben hat.

Vmb dieser persönlichen vereinigung vnd darauß erfolgenden eigenschafften willen, so die gottliche vnd menschliche natur in der person Christi mit der that vnd warheit mit einander haben, wird Christo nach dem fleische zugelegt, das sein fleisch seiner natur vnd wesen nach fur sich selbst nicht sein vnd außerhalb dieser vereinigung nicht haben kan, das nemblich sein fleisch eine warhafftig lebendigmachende speise vnd sein blut ein warhafftig lebendigmachender tranck ist, wie die 200 patres des Ephesini Concilij bezeuget haben: Carnem Christi esse viuificam seu viuificantem.

Daher auch dieser mensch allein vnd sonst kein mensch, weder im himel noch auff erden, mit warheit sagen kan, wo zwen oder drey in meinem namen versamlet sein, da bin ich mitten vnter ihnen. Item Ich bin allzeit bey euch bis an der welt-ende. Welche zeuchniß wir nicht auch also verstehen, das bey vns in der Christlichen kirchen vnd gemein allein die Gottheit Christi gegenwertig sey, vnd solche gegenwertigkeit Christum nach seyner menschheit in keinem wege gar nichts angehn solte. Der gestalt dan Petrus, Paulus vnd alle heiligen im himel, weil die Gottheit so allenthalben ist, in ihnen wonet, auch bey vns auff erden weren, welches doch allein von Christo vnd sonst keinem anderen menschen die heilige schrifft bezeuget, Sondern wir halten, das durch diese wordt die maiestet des menschen Christi erkleret werde, die Christus nach seiner menschheit zur rechten der maiestet vnd krafft Gottes empfangen, das er nemblich auch nach vnd mit derselbigen seiner angenomenen menschlichen natur, gegenwertig sein kone, wo er will, vnd sonderlich, das er bey seiner kirchen vnd gemeine auff

erden als ihr mittler, heubt, koning vnd hoherpriester, nicht halb oder die helffte allein, sondern die gantze person Christi, zu welcher gehoren beide naturen, die gotliche vnd die menschliche gegenwertig sey, nicht alleine nach seiner Gottheit, sondern auch nach vnd mit seiner angenomenen menschlichen natur, nach welcher er vnser bruder ist vnd wir fleisch sind nach seinem fleisch, vnd bein von seinen beinen, wie er des zu gewisser versicherung vnd vergewissnung sein heil. abentmal eingesetzet hat, das er auch nach der natur, nach welcher er fleisch vnd blut hat, bey vns sein, in vns wonen, wircken vnd krefftig sein wolle.

Darumb wir es fur einen schedtlichen irthumb halten, do Christo nach seiner menschheit solche maiestet entzogen, dadurch den Christen ihr hoheste trost genomen, den sie in vorangezeigter verheissung von der gantzen gegenwertigkeit vnd beywonung ihres heubts, kunings vnd hohenpriesters haben, der ihnen versprochen hat, das nicht alleine seine blosse Gottheit bei ihnen sein werde, welche gegen vns arme sunder wie ein verzerendes fewer gegen durre stoppel ist, sondern er, er, der mensch, der mit ihnen geredt hat, der alle trubsal in seiner angenomenen menschlichen natur versucht hat, der auch doher mit vns, als mit menschen vnd seinen brudern, ein mitleiden haben kan, der wolte bey vns sein in allen vnsern noten, auch nach der natur, nach welcher er vnser bruder ist vnd wir fleisch von seinem fleisch sind. Daher schreiben wir auch dem fleisch vnd blut vnsers heren Christi die maiestet zu, das wir die gegenwertigkeit seines leibs vnd bluts im h. abentmahl vermoge der wordt seiner stifftung vngezweiffelt, vnd das sie ohn alles auff oder niderfharen vom himel geschehe, gleuben, dieweil es keine naturliche, fleischliche irdische, capernaitische gegenwertigkeit seines leibs vnd bluts ist, sondern ein himlische, vbernaturliche, ja ein geheimniss, das alle vnser vernunfft, sinn vnd verstand vbertrifft.

Demnach erforschen wir auch solche gegenwertigkeit nicht mit vnser vernunfft, sondern lassen vns an seinem einfeltigen wordt genugen, das er gesagt hat, Das ist mein leib, Das ist mein blut, welchem wordt wir einfaltig vnd fest gleuben, vnd befheln es seiner almechtigkeit, wie solches zugehe.

Dan ist er so almechtig, das er sein fleisch zu einer warhafftigen lebendigmachenden speise vnd sein blut zu einem warhafftigen lebendigmachenden dranck gemacht, welches sonst keines heiligen fleisch widerfharen, damit er vermoge seines wordts vns auch warhafftig speiset vnd drencket nicht zu dem irdischen, sondern zu dem ewigen leben, So ist er auch alse der almechtige Son Gottes vnd nach dem fleisch zur rechten der almechtigen krafft Gottes, so mechtig vnd gewaltig, das er weise vnd maß wisse, wie er solche gegenwertigkeit, die er in den wordten seines abendmals versprochen, verschaffe, in massen bey dem artikel vom heil. abendmal genugsam angezeigt worden.

Derhalben verwerffen vnd verdamen wir einhellig mit mundt vnd hertzen alle irthumb, so der vorgesetzten lehr nicht gemeß als den prophetischen vnd apostolischen schrifften, den reinen Symbolis vnd vnser Christlichen Augsburgischen Confession zuwider.

Als da von jemandt gegleubt oder geleret solte werden, das die menschliche natur vmb der personlichen vereinigung willen mit der godtlichen vermischet oder in dieselbe verwandelt worden sein solte.

Item das die menschliche natur in Christo auff solche weise, wie die gottheit als ein vnentliches wesen aus krafft oder eigenschafft ihrer natur allenthalben gegenwertig sei.

Item das die menschliche natur in Christo der gottlichen natur an ihrer substantz vnd wesen oder an derselbigen wesentlichen eigenschafften solle exäquirt vnd geleich worden sein.

Item das die menschheit Christi in alle ordt des himels vnd der erden reumlich außgespannet sey, welches auch der godtheit nicht sol zugemessen werden. Das aber Christus durch seine godtliche almacht mit seinem leibe, den er gesetzt hat zu der rechten der maiestet vnd krafft Gottes, gegenwertig sein konne, wo er wil, sonderlich do er solche seine gegenwertigkeit als im abentmal in seinem wordt versprochen, das kan sein almacht vnd weißheit wol verschaffen ohn verwandelung oder abtilgung seiner waren menschlichen natur.

Item, das die blosse menschliche natur Christi fur vns gelitten vnd vns erloset habe, mit welcher der Son Gottes im leyden gar keine gemeinschafft gehabt.

Item, das Christus allein nach seiner gottheit bey vns auff erden, bey dem gepredigten wordt vnd rechtem gebrauch der heil. Sacramenten gegenwertig sey, vnd solche gegenwertigkeit Christi seine angenomene menschliche natur gantz vnd gar nichts angehe.

Item, das die angenomene menschliche natur in Christo mit der gödtlichen krafft, gewalt, weißheit, maiestet vnd herlichkeit gantz vnd gar keine gemeinschafft mit der that vnd warheit, sondern allein den blosen titel vnd namen gemein habe.

Diese irthumb vnd alle, so der obgesetzten lehr zw wider vnd entgegen verwerffen vnd verdamen wir, als dem reinen wordt Gottes, der heil. Propheten vnd Apostel schrifften vnd vnserm christlichen glauben vnd bekentnuß zw wider vnd vermanen alle Christen, dieweil Christus ein geheimnuß in der schrifft genennet wird, daruber alle ketzer den kopff zustossen, das sie nicht furwitziger weise mit ihrer vernunft in solchem geheimnuß grublen, sondern mit den lieben Aposteln einfaltig gleuben die augen der vernunfft zwschliessen, vnd ihren verstand in den gehorsam Christi gefangen nemen, vnd sich dessen trosten, vnd also ohn vnterlaß frewen, das vnser fleisch vnd blut in Christo so hoch zur rechten der maiestet vnd almechtigen krafft Gottes gesetzt, So werden sie gewißlich in aller widerwertigkeit bestendigen trost finden, vnd vor schedtlichem irthumb wol bewaret bleiben.

X.

Von der ewigen vorsehung und wal Gottes.

Wiewol vnter den Theologen Augsburgischer Confession noch gentzlich keine offentliche ergerliche vnd weitleufftige zweyspaltung von der ewigen wal der kinder Gottes vorgefallen, Jedoch nachdeme dieser artikel an andern orten in gantz beswerliche streite gezogen vnd auch vnter den vnsern etwas davon geredet worden, dazw von den Theologenn nicht allwege gleiche reden gefuret, Derhalben vermittels gottlicher gnaden, auch kunfftiglich bey vnsern nachkomen, so viel an vns, vneinigkeit vnd trennung in solchem vorzwkomen, haben wir desselben erklerung auch hieher setzen wolen, auff das menniglich wissen muge, was auch von diesem artikel vnser einhellige lher, glaub vnd bekentniß sey. Dan man so die lhere von die-

sem artikel, wenn sie auß vnd nach dem vorbilde des gottlichen wortes gefuret, nicht kann noch soll vor vnnutz oder vnnotig, viell weniger vor ergerlich oder schetlich halten, weil die schrifft des artikels nicht an Einem orte etwa ohngeffher allein gedenckt, sondern an vielen orten denselben gruntlich handelt vnd treibet, So muß man auch vmb mißbrauchs oder mißvorstandes willen die lher des gottlichen wortes nicht vnterlassen oder vorwerffen, sondern eben derhalben allen misbrauch vnd misvorstand abzuwenden muß der rechte vorstant aus grunte der schrifft erkleret werden vnd steht nun die einfaltige summa der lher von diesem artikel darauff:

Von der ewigen vorsehung gottes vnd wal seiner kinder zw der ewigen seligkeit ist der vnterscheit mit vleiß zw mercken, dan praescientia vel praeuisio, das Godt alles vorher siehet vnd weis, welches man die vorsehunge Gottes nennen mochte, gehet vber alle creaturen gute vnd bose, Das er nemlich alles zuuor siehet vnd weis, was da ist, oder sein wird, was da geschicht oder geschehn wird, es sey gut oder bose, weil fur Gott alle ding sie seyn vergangen oder zukunfftig vnuerborgen vnd gegenwertig seyn, wie geschrieben steht Matth. 10, Kaufft man nicht zwei sperling vmb einen pfennig noch fellt derselben keiner auff die erden ohn euwern vater vnd Psal. 139, Deine augen sahen mich, da ich noch vnbereitet war vnd waren alle tage auff dein buch geschrieben, die noch werden solen vnd derselben keiner da war. Item Esa. 37, Ich kenne deinen auszug vnd deinen einzug vnd dein toben wider mich.

Die ewige wal Gottes aber vel praedestinatio Gottes, verordnunge zwr seligkeit, gehet nicht zumal vber die fromen vnd bosen, sonder allein vber die kinder Gottes, die zum ewigen leben erwelet vnd verordent sein ehe der welt grundt geleget wart, wie Paulus spricht Ephe: 1, Er hat vns erwelet in Christo Jhesu vnd verordent zur kintschafft.

Die vorsehung Gottes praescientia siehet vnd weis zuuor auch das bose, aber nicht also das es Gottes gnediger wille were, das es geschehen solte, Sondern was der bose verkerte wille des Teuffels vnd der menschen vornemen vnd thun werde vnd wolle,

das siehet vnd weis Got alles zuvor vnd helt seine praescientia auch in den bosen hendelen oder wercken ihr ordnunge dauon Gott dem bosen, welchs Gott nicht will, sein ziel vnd maß gesetzet wird, wie ferne es gehen vnd wie lange es weren solle, wan vnd wie ers hindern vnd straffen wolle. Der anfang aber vnd vrsach des bosen ist nicht Gottes vorsehunge (denn Gott schaffet vnd wircket das bose nicht, hilfft vnd befordert es auch nicht), Sondern des Teuffels vnd des menschen boser verkerter wille, wie geschrieben stehet, Israel du bringest dich in vngluck, aber dein heil stehet allein bei mir, Item Du bist nicht ein Gott dem gotlos wesen gefalle.

Die ewige wal Gottes aber siehet vnd weis nicht allein zuvor der auserwelten seligkeit, sondern ist auß gnedigem willen vnd wolgefallen Gottes in Christo Jesu eine vrsach so da vnsere seligkeit vnd was zw derselbigen gehoret schaffet wircket vnd befordert. Darauff auch vnser seligkeit also gegrundet ist, das die pforten der hellen nichts dawider vermugen sollen, wie geschrieben stehet, Meine schaffe wirt mir niemandt auß meiner handt reissen, vnd abermal, Es wurden glaubig so vil ihr zum ewigen leben verordnet waren.

Dieselbige ewige wal oder verordnunge Gottes zum ewigen leben ist auch nicht also blos in dem heimlichen vnerforschlichen rate Gottes zubetrachten, als halte die nicht mehr in sich, oder alse gehorte nicht mehr dazw vnd were nicht mehr dabei zubedenken, denn das Gott zuuor vorsehen, welche vnd wieviel selig, welche vnd wieviel verdampt sollen werden, oder das er allein solche musterung gehalten, dieser soll selig, jener soll verdampt werden, dieser soll bestendig bleiben, jener soll nicht bestendig bleiben. Dann darauß nhemen vnd fassen ihrer viele seltsame geferliche schetliche gedancken, entweder sicherheit vnd vnbussertigkeit oder kleinmutigkeit vnd verzweiflung, daher zuuorvrsachen vnd sterken das sie gedenken oder sagen, weil Gott seine auserwelten zur seligkeit vorsehen hat ehe der welt grund geleget ward, Eph. 1, vnd Gotts vorsehen nicht fehlen, noch von jemandt gehindert oder geendert werden kann, Isa: 14. Rom: 9, Bin ich dann zur seligkeit vorsehen, so kann mirs daran nicht schaden,

ob ich gleich ohn busse allerlei sunde vnd schande treibe, wordt vnd sacrament nicht achte, weder mit busse, glauben, gebet oder gottseligkeit mich bekummere, sondern ich werde vnd muß doch selich werden, denn Gottes vorsehen muß geschehen, Bin ich aber nicht vorsehen, so hilft es doch nicht, wenn ich mich gleich zum wordte hielte, buß thete, glaubete ꝛc., Dan Gottes vorsehunge kann ich nicht hinderen oder enderen. Vnd solche gedancken fallen auch gottseligen hertzen ein wenn sie gleich aus Gottes gnaden buß, glauben vnd guten vorsatz haben, das sie gedencken, wenn du aber nicht von ewigkeit zur seligkeit vorsehen bist, so ists doch alls vmsunst, vnd sonderlich wenn sie auff ihre swachheit sehen, vnd auff die exempell derer so nicht verharret sondern wider abgefallen sein. Wider diesen falschen whan vnd gedancken soll man diesen klaren grundt, der gewiß ist vnd nicht fehlen kann setzen, Nemblich weil alle schrift von Gott eingegeben nicht zur sicherheit vnd vnbussertigkeit sonderen zur straffe, zuchtigung vnd besserung dienen soll, 2 Tim. 3. Item weil alles in Gottes wordte, darumb vns furgeschrieben wird, nicht das wir dadurch in verzweiflung getrieben sollen werden, sondern das wir durch geduld vnd trost der schrifft hoffnung haben, Rom. 15, So ist ohne allen zweifel in keinem weg das der gesunde vorstandt oder rechter gebrauch der lhere von der ewigen versehunge Gottes, das dadurch entweder vnbussertigkeit oder vorzweiflung vorvrsachet oder gesterket werden, so fhurt auch die schrifft diese lhere nicht anders, denn also, das sie vns dadurch zum worte weiset, Ephe: 1. 1 Cor: 1, zur busse vermanet, 2 Tim. 3, zur gotseligkeit anhelt, Ephe: 1. Johan: 15, den glauben sterket vnd vnsere seligkeit vns vergewissert, Ephe: 1, Johan: 10. 2 Thessa: 2.

Derwegen wenn man von der ewigen wal oder von der praedestination vnd verordnung der kinder Gottes zum ewigen leben recht vnd mit frucht gedenken vnd reden will, soll man sich gewenen, das man nicht von der blossen heimlichen verborgen vnausforschlichen vorsehunge Gotts speculire, sondern wie der rath vorsatz vnd verordnung Gotts in Christo Jesu, der das rechte ware buch des lebens ist, durchs wordt vns offenbart ist, Nemblich das die gantze lhere von dem vorsatz rath willen vnd ver-

ordnunge Gotts belangend vnser erlosunge, beruf, gerecht vnd selich machung zwsamen gefasset werden, wie Paulus also diesen artikell handelt vnd erkleret, Rom: 8, Ephe: 1, vnd auch Christus in der parabell, Matt: 22, Nemblich das Gott in seinem fursatz vnd rath vorordnet habe 1. das vnd wie die erlosunge vnd aussonung des menschlichen geschlechts geschehen, wie vnd wodurch vns Christus gerechtigkeit vnd seligkeit erwerben solte. 2. Das solch verdienst vnd wolthaten Christi durch sein wordt vnd sacramenta vns sollen furgetragen, dargereicht vnd ausgeteilet werden. 3. Das er mit seinem heiligen geiste durch das wordt wens gepredigt, gehort vnd betrachtet wurde, in vns wolle kreffig vnd tetig sein, die hertzen zw wharer buße bekeren vnd in rechtem glauben erleuchten. 4. Das er alle die so in warer buße durch rechten glauben Christum annhemen gerecht wolte machen, sie zw gnaden zwr kintschafft vnd erbschafft des ewigen lebens annhemen. 5. Das er die auch also gerechtfertigten heiligen wolle in der liebe wie Paulus, Eph. 1 saget. 6. Das er sie auch in ihrer grossen swacheit wider teuffel, welt vnd fleisch schutzen vnd auff seinen wegen regieren vnd fhuren, do sie struchelen wider auff richten, in creutz vnd anfechtunge trosten vnd erhalten wolle. 7. Das er auch in ihnen das gute werck, so er angefangen hat, sterken, mheren vnd sie bis ans ende erhalten wolle, wo sie an Gottes worte sich halten, fleissig beten, an Gottes gute pleiben vnd die entfangene gaben treulich brauchen. 8. Das er entlichen dieselbigen, so er erwelet, beruffen vnd gerecht gemacht hat, auch im ewigen lebende ewig selig vnd herlich machen wolte, vnd hat Gott in solchem seinem rathe, fursatz vnd verordnunge nicht allein in gemein die seligkeit bereitet, sondern hats auch alle vnd jede personen der auserwelten, so durch Christum sollen selig werden, in gnaden bedacht, zur seligkeit erwelet, auch verordnet, das vnd wie er sie auff dise weise, wie ich gemeldet, durch seine gnade, gaben vnd wirkung dazw bringen, helfen, furderen, sterken vnd erhalten wolle. Dies alles wird nach der schrifft darin begriffen, soll auch darunder verstanden werden, wenn man redet von dem vorsatz, vorsehung, wal vnd verordnung Gotts zur seligkeit vnd wenn also nach der schrifft

die gedanken von diesem artikell gefasset werden, so kan man sich durch Gottes gnaden einfeltig darein richten.

Es gehoret auch das zu ferner erklerung vnd heilsamen gebrauch der lhere von der vorsehunge Gottes zur seligkeit, weil allein die auserwelten selig werden vnd derer namen geschrieben stehen im buch des lebens, wie man das wissen, worauß vnd worbei erkennen konne, welches die usserwelten sein, die sich diser lher zum trost annehmen konnen vnd sollen? Vnd hieuon sollen wir nicht vrteilen nach vnserer vernunfft, auch nicht nach dem gesetze oder auß einigem eusserlichen scheine, auch sollen wir vns nicht vnderstehen den heimblichen verborgenen abgrundt godtlicher vorsehung zu versthen, sondern auff den offenbarten willen Gotts acht geben, denn er hat vns offenbart vnd wissen lassen das geheimnuß seines willens vnd hat dasselbige herfhur bracht durch Christum, das es gepredigет wurde, Eph. 2. Tim. 1, Dasselbige aber wird vns also offenbart wie Paulus spricht, Rom. 8, Die Gott versehen, erwelet vnd verordnet hat, die hat er auch beruffen vnd Gott berufft nicht ohne mittell, sondern durch das wordt, do er befholen hat zu predigen buß vnd vergebunge der sunden, denn wir sein bodschaffter an Christus stadt vnd Gott vermanet durch vns, lasset euch versohnen mit Gott, 2 Corinth. 5, vnd die geste die der konig zw seines Sons hochzeit haben will, lesset er durch seine außgesandte diener beruffen, Matt. 22, ettliche zur ersten, ettliche zur andern, dritten, sechsten, neunten auch wol zur elfften stunde, Matt. 20. Vnd hie mussen wir in alle wege steiff vnd vest dorvber halten, das wie die predigt der buß, also auch die verheissung des euangelij vniuersalis sei. Dan Gott hat die welt geliebet, vnd der seinen Sohn gegeben, Joh. 3. Christus hat der welt sunde getragen, Joh. 1, Sein fleisch gegben fur der welt leben, Joh. 6, Sein blut ist die versohmung fur der gantzen welt sunde, 1 Joh. 1, Christus spricht, kommt zw mir alle, die ihr beladen seit, ich will euch erquicken, Matt. 11, Gott hat alles beschlossen vnder den vngelauben, auff das er sich aller erbarme, Rom. 11, Der here will nicht das jemandt verloren wurde, sondern das sich jederman zur busse bekere, 2 Pet. 3. Er ist aller zumal ein here, reich vber alle die ihn anruffen,

Rom. 10. Die gerechtigkeit kompt durch den glauben an Christum zu allen vnd auff alle, die gleuben; Rom. 3. Das ist der wille des vatters das alle die an Christum geleuben das ewige leben haben sollen, Joh. 6. Also ist Christi befehl das in gemein allen, denen buß geprediget wirdt, auch diese verheissunge des Euangelij soll furgetragen werden, Luc. 24. Mar. 16.

Vnd solchen beruff Gotts, so durch die predigt des wordtes geschicht, sollen wir fur kein spiegelfechten halten, sondern wissen, das dadurch Gott seinen willen offenbaret, das er in denen, die er also beruffet, durchs wordt wircken wolle, das sie erleuchtet, bekehret vnd selich werden mogen. Dan das wordt dadurch wir beruffen werden, ist ein ampt des geistes, das den geist gibt oder dadurch der geist gegeben wirt, 2 Corint. 3, vnd eine krafft Gotts, Rom. 1. Vnd dieweil der heilige Geist durchs wordt kresftig sein, stercke, kreffte vnd vermugen geben will, so ist Gottes wille, das wir das wordt annhemen, gleuben vnd deme folgen sollen vnd dazu will Gott durchs wordt kreffte vnd vermugen in vns wircken. Darumb vnd doher werden die außerweleten also beschrieben, Joh. 10, Meine schaffe horen meine stimme vnd ich kenne sie vnd sie folgen mir vnd ich gebe ihnen das ewige leben, vnd Eph. 1, Die nach dem fursatz verordnet seindt zum erbtheil, die horen das Euangelium, gleuben an Christum, beten vnd dancken, werden geheiliget in der liebe, haben hoffnung, geduldt vnd trost im creutz, Rom. 8. Vnd ob diß alles gleich sehr schwach in ihnen ist, haben sie doch hunger vnd durst nach der gerechtigkeit, Matth. 5. Vnd also gibt der geist Gottes den außerwelten zeuchnuß, das sie kinder Gottes sindt, vnd do sie nicht wissen, was sie beten sollen, wie sichs geburdt, vertritt er sie mit vnaußsprechlichem seufftzen, Rom. 8, So zeuget auch die heilige schrifft das Gott der vns beruffen hat, so getrewe sei, wan er das gute werck in vns angefangen hat, das ers auch biß ans ende erhalten vnd volenfuren wolle, wo wir vns nicht selbst von ihm abkeren, sondern das angefangene wesen biß ans ende fest behalten dazu er den seine gnade verheissen hat, 1 Corinth. 1, Phil. 1, 2 Pet. 3, Ebrä. 3.

Mit diesem offenbarten Willen Gottes sollen wir vns bekummeren, demselben zufolgen (weil der h. Geist durchs wordt dadurch er vns berufft, gnade, krafft vnd vermugen dazw verleihet) vns desselbigen befleissigen vnd den abgrundt der verborgenen vorsehung Gotts nicht forschen, wie Luc. 13, do einer fraget, Here meinestu, das wenig selich werden, antwordt Christus, Ringet ihr darnach, das ihr durch die enge pforte eingehet. Also spricht Lutherus: Folge du der Epistel zun Romern in ihrer ordenunge, bekummere dich zuuorn mit Christo, vnd dem Euangelio, das du deine sunde vnd seine gnade erkennest, darnach mit der sunde streitest, wie Paulus vom ersten biß in das achte Capitel lheret. Darnach wen du im achten Capitel in anfechtunge vnder creutz vnd leiden kommen wirst, das wirt dich lheren in 9. 10. vnd 11. Capitel die vorsehunge, wie trostlich die sei. 6. Das er sie auch in ihrer grossen swacheit wider teuffel, welt vnd fleisch schutzen vnd auff seinen wegen regieren vnd fhuren, do sie struchelen wider auff richten, in creutz vnd anfechtunge trosten vnd erhalten wolle. 7. Das er auch in ihnen das gute werck, so er angefangen hat, sterken, mheren vnd sie bis ans ende erhalten wolle, wo sie an Gottes worte sich halten, fleissig beten, an Gottes Güte pleiben vnd die entfangene gaben trewlich brauchen. 8. Das er entlichen dieselbigen, so er erwelet, beruffen vnd gerecht gemacht hat, auch im ewigen lebende ewig selig und herlich machen wolte, vnd hat Gott in solchem seinem rathe, fursatz vnd verordnunge nicht allein in gemein die seligkeit bereitet, sondern hat auch alle vnd jede personen der auserwelten, so durch Christum sollen selig werden, in gnaden bedacht, zur seligkeit erwelet, auch verordnet, das vnd wie er sie auff diese weise, wie itzt gemeldet, durch seine gnade, gaben vnd wirkung dazw bringen, helfen, furderen, sterken vnd erhalten wolle. Dieß alles wird nach der schrifft darin begriffen, soll auch darunder verstanden werden, wenn man redet von dem vorsatz, vorsehung, wal vnd verordnung Gotts zur seligkeit vnd wenn also nach der schrifft die gedanken von diesem artikel gefasset werden, so kan man sich durch Gottes gnaden einfeltig darein richten.

Es gehoret auch das zw ferner erklerung vnd heilsamen ge-

brauch der lhere von der vorsehunge Gottes zur seligkeit, weil allein die auserwelten selig werden vnd deren namen geschrieben stehen im buch des lebens, wie man das wissen, worauß vnd worbei erkennen konne, welches die ausserwelten sein, die sich dieser lher zum trost annhemen konnen vnd sollen? Vnd hievon sollen wir nicht vrteilen nach vnserer vernunfft, auch nicht nach dem gesetze oder auß einigem eusserlichen scheine, auch sollen wir vns nicht vnderstehen den heimlichen verborgenen abgrundt godtlicher vorsehung zu verstehen, sondern auff den offenbarten willen Gotts acht geben, denn er hat vns offenbart vnd wissen lassen das geheimnuß seines willens vnd hat dasselbige herfhur bracht durch Christum, das es geprediget wurde, Eph. 2, Tim. 1, Dasselbige aber wird vns also offenbart wie Paulus spricht Rom. 8, Die Gott versehen, erwelet vnd verordnet hat, die hat er auch beruffen vnd Gott berufft nicht ohne mittel, sondern durch das wordt, do er befholen hat zu predigen buß vnd vorgebunge der sunden, denn wir sein bodschaffter an Christus stadt vnd Gott vermanet durch vns, lasset euch versohnen mit Gott, 2 Corinth. 5, vnd die geste die der konig zw seines Sohns hochzeit haben will, lesset er durch seine ausgesandte diener beruffen, Matt. 22, ettliche zur ersten, ettliche zur andern, dritten, sechsten, neunden auch wol zur elfften stunde, Matt. 20, Vnd hie mussen wir in alle wege steiff vnd vest dorvber halten, das wie die predigt der buß, also auch die verheissung des euangelij vniuersalis sei. Dan Gott hat die welt geliebet, vnd seinen Sohn gegeben, Joh. 3, Christus hat der welt sunde getragen, Joh. 1, sein fleisch gegeben fur der welt leben, Joh. 6, sein blut ist die versohnung fur der gantzen welt sunde, 1 Joh. 1, Christus spricht, komet zw mir alle, die ihr beladen seit, ich will euch erquicken, Matt. 11, Gott hat alles beschlossen vnder den vngelauben, auff das er sich aller erbarme, Rom. 11, Der here will nicht das jemandt verloren werde, sondern das sich jederman zur busse bekere, 2 Pet. 3. Das aber viel beruffen sein aber wenig außerwelet, kompt nicht daher, alß hette es mit Gottes beruff, so durchs wordt geschicht, die meinunge, alß spreche Gott, eusserlich durchs wordt beruff

ich euch wol alle, denen ich mein wordt gebe, zw meinem reich, aber im hertzen meine ichs nicht mit allen, sondern nur mit wenigen, vnd will das der grosseste theil von denen so ich durchs wordt beruffe, nicht sollen erleuchtet oder bekeret werden, sondern verdampt sein vnd pleiben, ob ich mich gleich durchs wordt im beruff anders gegen sie erklere. Hoc enim esset Deo contradictorias voluntates affingere, so doch Gott solche vntugendt, do man sich eines erkleret, vnd ein anders im hertzen gedencket vnd meinet, auch an menschen strafft, Ps. 5 & 12, vnd wurde vns auch damit der notige trostliche grundt gentzlich vngewiß vnd zw nichte, das wir allein auß Gottes wordt, dodurch er mit vns handelet, lheren vnd schliessen sollen, was sein wille gegen vns sei, vnd was vns das zusaget vnd vorheisset das mir das gewiß gleuben vnd daran nicht zweifelen sollen.

Derhalben auch Christus die verheissunge des Euangelij nicht allein in gemein lest furtragen, sondern durch die sakramente, die er alß siegel der verheissung angehengt, applicirt vnd obsignirt er diesselbige in sonderheit einem jeden geleubigen vnd darumb behalten wir auch, wie Augustana confessio art. 11 sagt priuatam absolutionem vnd lheren, das eß Gottes gebot sei, das wir der absolution geleuben sollen, vnd gewiß dafur halten, das wir so warhafftich, wan wir dem wordt der absolution geleuben, Gotte versohnet werden, alse horten wir eine stimme vom himmel, wie die Apologia diesen artickel erkleret. Dieser trost aber wirdt vns gar genhomen, wan wir nicht auß dem beruff der durch das wordt vnd durch die Sacramenta geschehen von Gottes willen gegen vns schliessen sollen.

Es wurde vns auch der grundt vmbgestossen vnd genhomen, das der heil. Geist bei dem gepredigten, gehorten, betrachten wordte gewißlich sein, vnd dodurch krefftig sein vnd wircken wolle. Derhalben hats die meinung, der vor gedacht, in keinem wege, sondern dieß ist die vrsache das viel beruffen seindt vnd wenig außerwehlt. Dan mit der vorsehung oder wal Gottes hat es nicht die meinunge, das diejenigen die außerwelten weren, so durchs wordt beruffen werden, wen sie gleich dasselbige verachten, von sich stossen, lesteren vnd verfolgen, Matth. 22, Act. 15, oder

wen sie es horen, ihre hertzen verstocken, Ebrä. 4, dem h. Geist widerstreben, Akt. 7, ohne buß in sunden verharren, Luc. 14, an Christum nicht warhafftig gleuben, Marc. 16, nur einen eusserlichen schein furen, Matth. 7 & 22, oder außer Christo andere wege zur gerechtigkeit vnd seligkeit suchen, Rom. 9, Sondern wie Gott in seinem radt verordnet hat, das der h. Geist die außerwelten durchs wordt beruffen, erleuchten vnd bekeren soll, vnd das er alle die, so durch rechten glauben Christum annhemen, gerecht vnd selich will machen, Also hat er auch in seinem radt dieß beschlossen, das er diejenigen, so durchs wordt beruffen werden, wan sie das wordt von sich stossen, vnd den h. Geist, der in ihnen durchs wordt krefftig sein vnd wircken will, widerstreben vnd darinne verharren, verstocken, verwerffen vnd verdammen wolle, vnd also sind viele beruffen vnd wenige außerwelet, Dan wenige nhemen das wordt an vnd folgen ihme, der groseste hauff verachtet das wordt vnd will zu der hochzeit nicht komen, vnd dessen vrsach ist nicht Gottes versehung, sondern des menschen verkerter wille, der das mittel vnd werckzeug des h. Geistes, so ihm Gott durch den beruff furtregt, von sich stosset oder verkeret vnd dem h. Geiste, der durchs wordt krefftig sein will vnd wircken, widerstrebet, wie Christus spricht, wie offt habe ich dich versamlen wollen vnd du hast nicht gewolt.

Also nhemen ihrer viel das wordt mit freuden an, aber darnach fallen sie wider ab, Luc. 8, Aber nicht der vrsach als wolte Gott ihnen, in welchen er das gute werck angefangen, die gnade zur bestendicheit nicht geben, dan das ist wider S. Paulum, Phil. 1, Sondern die vrsache ist, weil sie sich mutwillich von dem heiligen gebott wider abwenden, den heiligen Geist betruben vnd verbittern, in den vnflath der welt sich wider einflechten, dem teuffel die herberge des hertzens wider schmücken, vnd mit denen wird das letzte erger, dan das erste, 2 Pet. 2. Luc. 11. Ebrä. 10.

So fern ist vns das geheimnuß der versehung in Gottes worde offenbart, vnd wen wir dabei pleiben vnd vns daranhalten, so ists gar ein nutzliche, heilsame, trostliche lhere, den sie bestetiget gar gewaltich den artickel, das wir ohn alle vnser werck

vnd verdienst lauter aus gnaden sollen vmb Jesus Christus willen gerecht vnd selich werden. Dan vor der zeit der welt, ehe wir gewesen sind, ja ehe der welt grundt gelegt, do wir ja nichtes gutes haben thun konen, sind wir nach Gottes fursatze auß gnaden in Christo zur selichkeit erwelet, Rom. 9. 2 Timo. 1.

Es werden auch dadurch alle opiniones von den krefften vnsers naturlichen willens nider gelegt, weil Gott in seinem radte vor der zeit der welt bedacht vnd verordnet hat, das vnd wie er alles was in vnsere bekerung gehoret, selbest durch seinen heiligen Geist durchs wordt in vns schaffen vnd wircken wolle. Es gibt also auch diese lher den schonen herlichen trost, das Gott meine bekerung, gerechtickeit vnd selichkeit so hoch ihme lest angelegen sein, vnd es so trewelich damit meine, das er, ehe der welt grundt gelegt ward darvber radt gehalten vnd in seinem fursatz verordnet hat, das vnd wie er mich dozubringen vnd darinne erhalten wolte, Item das er meine selicheit so wol vnd gewiß habe verwaren wollen, dieweil sie durch schwacheit vnd boßheit vnsers fleisches auß vnsern henden leichtlich konte verloren, oder durch list vnd gewalt des teuffels vnd der welt darauß balde konde gerissen vnd genhomen werden, das er dieselbige in seinem ewigen fursatz, der nicht fallen noch umgestossen werden kan, verordnet vnd in die almechtige handt vnsers heilandes Jesu Christi, darauß vns niemandt reissen kan, zubewaren, geleget hat, Joh. 10. Daher auch Paulus sagt Rom. 8. Dieweil wir nach dem fursatze Gottes beruffen sein, wer will vns dan scheiden von der liebe Gottes in Christo? Es gibt auch diese lhere in creutz vnd anfechtungen herlichen trost, Nemblich das Gott in seinem radte vor der zeit der welt bedacht vnd beschlossen habe, das er in nothen vns beistehen, geduldt verleihen, trost geben, hoffnunge wircken vnd einen solchen außganck verschaffen will, das es vns selichlich sein muge, Item, wie Paulus dieß gar trostlich handelt, Rom. 8, das Gott in seinem fursatz vor der zeit der welt verordnet habe, durch was creutze vnd leiden er einen jeden seiner außerwelten gleich wolt machen dem ebenbilde seines Sohns vnd das einem jeden sein creutz zum besten dienen solle vnd musse, weil sie nach dem fursatz beruffen seindt, Darauß

schleust Paulus, So bin ich gewiß, das weder trubsall noch angst, wedder tod noch leben vns scheiden konnen von der liebe Gottes in Christo Jesu.

Es gibt auch dieser artickel ein herliches zeuchnuß, das die kirche Gottes wider alle pforten der helle sein vnd pleiben werde vnd lheret auch, welche die rechte kirche Gottes sei, das wir vns an dem grossen ansehen der falschen kirchen nicht ergeren, Rom. 9.

Es werden auch auß diesem artickel mechtige vermanungen vnd warnungen genhomen, alse Luc. 7, Sie verachteten Gottes radt wider sich selbest, Luc. 14, Ich sage euch, das der manner keiner mein abentmal schmecken wird, item, viele seindt beruffen, aber wenige außerwelet, item, wer ohren hat zw horen, der hore, vnd sehet zw wie ihr horet. Also kan die lhere von diesem artickel nutzlich, trostlich vnd selichlich gebrauchet werden.

Es muß aber mit sonderem fleiß vnterscheid gehalten werden zwischen dem, was im wordte außtrucklich offenbart ist, vnd was nicht außtrucklich darin offenbaret ist. Dan vber das, so hienon in Christo offenbaret, hat Gott von diesem geheimnuß noch viel verschwiegen vnd verborgen, allein seiner weißheit vnd erkenntniß furbehalten. Dasselbige sollen wir nicht forschen, darin mit vnsern gedancken nicht folgen vnd schleussen, nicht grubelen, sondern an das offenbarte wordt vns halten. Aber damit hat vnser furwitz viel mher lust sich zw bekummeren, alß mit deme, das Gott vns dauon in Gottes wordte offenbaret hat, weil wir es nicht zusamenreimen konen, welches vns doch zw thun nicht bevholen ist. Also ist daran kein zweiffel, das Got gar wol vnd auffs gewisseste vor der zeit der welt zuuor ersehen habe, vnd noch wisse, welche von denen so beruffen werden, gleuben oder nicht gleuben werden, item welche von den bekerten bestendig, welche nicht bestendig pleiben werden, welche nach dem fall widerkeren, welche in verstockunge fallen werden. So ist auch die zal, wie viel derselbigen beiderseits sein werden, Gott ohne allen zweiffel bewust vnd bekant. Es ist auch das gewiß, das alles was Godt zuuor ersehen hat vnd weiß nicht anders sein kan noch fallen. Weil aber solch geheimnuß Gott seiner weißheit furbehal-

ten vnd vns im wordte dauon nichtes offenbaret, viel weniger solches durch vnsere gedancken zu erforschen vns beffolen, sondern ernstlich dauon abgehalten hat, Rom. 11, sollen wir mit vnseren gedancken nicht folgen vnd schleussen, darin nicht grubelen, sondern vns an sein offenbartes wordt, daran er vns gewisen hat, halten. Also weiß auch Gott ohn zweiffel vnd hat einem jeden zeit vnd stunde seines berufs, bekerung vnd widerbekerung bestimmet. Weil aber solches vns nicht offenbaret, haben wir befehl, das wir sollen immer mit dem wordte anhalten, zeit vnd stunde Gotte befehlen, Acto. 1, Geleichfalß wen wir sehen, das Godt sein wordt an einem ort gibt, am andern nicht gibt, von einem orte hinweg nimpt, am andern orte pleiben lest; item Einer wirdt verstocket, verblendet, in verkerten sinn gegeben, ein ander so wol in geleicher schuldt, wirdt widerumb bekeret etc. In disen vnd dergeleichen fragen setzet vns Paulus ein gewisses zil, wie ferne wir gehen sollen, Nemblich das wir bei einem teil erkennen sollen Gottes gerichte, dan es seindt viele verdiente straffen der sunden, wen Gott an einem lande oder volck die verachtunge seines wordts also straffet, das es auch vber die nachkomen gehet, wie an den Juden zusehen, vnd Gott zeiget den seinen an etlichen landen vnd personen ernst, was wir alle wol verdienet hetten, wirdich vnd werdt weren, weil wir vns gegen Gottes wordt vbel verhalten vnd den heiligen Geist offt schwerlich betruben, auff das wir in Gottes furcht leben vnd Gottes güte ohn vnd wider vnser verdienst an vnd bei vns, denen er sein wordt gibt vnd lest, die er nicht verstocket vnd verwirffet, erkennen vnd preisen. Dan weil vnsere natur durch die sunde verterbt, Gottes zorn vnd der verdamniß wirdich vnd schuldich, so ist vns Gott weder wordt, Geist oder gnade schuldich vnd wan er auß gnaden gibt, so stossen wir offt von vns vnd machen vns vnwirdich des ewigen lebens, Act. 13, Vnd solches sein gerechtes wolverschultetes gericht lest er vns schauwen an etlichen lendern, volckern vnd personen, auff das wir ex collatione desto fleissiger Gottes lautere vnverdiente gnade an den gefessen der barmhertzigkeit erkennen vnd preisen lheren. Dan denen geschieht nicht vnrecht, so gestraffet werden vnd ihrer sunden soldt entfangen. An den andern aber,

do Gott sein wordt gibt vnd erhelt, die leute erleuchtet, bekeret vnd erhalten werden, da preiset Gott seine lautere gnade vnd barmhertzigkeit ohn vnd wider vnser verdienst. Wan wir so ferne in diesem articlel gehen, so pleiben wir auff der rechten bahn, wie geschrieben stehet, Osea 13, Jsrael das du verdirbest, die schult ist deine, das dir aber geholffen wird, das ist lauter meine gnade.

Was aber in dieser Disputation zw hoch vnd ausser diesen schrancken lauffen will, da sollen wir mit Paulo den finger auff den mundt legen, gedencken vnd sagen, wer bistu mensch, das du mit Gotte richten wilt? Dan was wir in disem articlel nicht alles außforschen vnd außgrunden konnen noch sollen, bezeuget der h. Apostel S. Paulus, do er von diesem articlel auß dem offenbarten worde viel gedispurirt. Wie er daran kompt, was Gott von diesem geheimnuß seiner verborgenen weißheit furbehalten, druckt ers nider vnd schneidet es ab mit dieser exclamation, O welche eine tieffe des reichtumbs, beide der weißheit vnd erkentnuß Gottes, wie gar vnbegreiflich sind seine gerichte vnd vnerforschlich seine wege. Dan wer hat des heren sinn erkant, nemblich ausser vnd vber deme, was er in seinem worde vns offenbaret hat.

Demnach soll diese ewige wal Gottes in Christo vnd nicht ausserhalb oder ohne Christo betrachtet werden. Dan in Christo zeuget der h. Apostel Paulus sind wir erwelet, ehe der welt grundfeste gelegt ward, wie geschrieben stehet, Er hat vns geliebet in dem geliebten. Solche wal aber wird offenbar vom himmel durch das gepredigte wordt, do der vatter spricht, das ist mein lieber Sohn, an deme ich wolgefallen habe, den solt ihr horen, vnd Christus spricht, Kompt zw mir alle, die ihr beschweret seit, ich will euch erquicken, vnd vom heiligen Geiste sagt Christus, Er wird mich verkleren vnd euch erinnern alles waß ich euch gesaget habe. Das also die ganze heilige Dreifaltigkeit, Gott Vatter, Sohn vnd heiliger Geist alle menschen auff Christum weissen als auff das buch des lebens, in deme sie des vatters ewige wal suchen sollen. Dan das ist von ewicheit bei dem vatter beschlossen, wen er wolle selich machen, wie er selbest spricht, Niemandt kompt

zum vater den durch mich vnd abermals, Ich bin die thuer, so jemandt durch mich eingeht, der wird selig werden.

Christus aber alß der eingeborne Sohn Gottes, der in des vatters schoß ist, hat vns des vatters willen, vnd also auch vnsere ewige wal zum ewigen leben verkundiget, Nemblich, das er saget, Thut buße vnd gleubet dem euangelio, dan das reich Gottes ist nahe herbei komen. Item er saget, Das ist der wille deß, der mich gesendt hat, das wer den Sohn siehet, vnd gleubet an ihn, habe das ewige leben, vnd abermal, Also hat Gott die welt geliebet etc.

Diese predigt will der vatter, das alle menschen horen vnd zw Christo komen sollen, die auch Christus nicht von sich treibet, wie geschrieben stehet, Wer zw mir kompt, den werde ich nicht hinaußstossen. Vnd auff das wir zw Christo komen mogen, wircket der h. Geist durch das gehor des wordtes den warhafftigen glauben, wie der Apostel zeuget, do er spricht, So kompt nun der glaub auß deme gehor gottes wordtes, wan dasselbige lauter vnd reine geprediget wird. Derhalben welcher mensch selich werden will, der soll sich selber nicht bemuhen oder plagen mit den gedancken von dem heimlichen rath Gottes, ob er auch zum ewigen leben erwelet vnd verordenet sei, damit der leidige Sathan frome hertzen pfleget anzufechten vnd zw vexiren, sondern sie sollen Christo horen, welcher ist das buch des lebens vnd der ewigen wal Gottes zum ewigen leben aller kinder Gottes, der bezeuget allen menschen ohn vnterscheid, das Gott wolle, das alle menschen zw ihm kommen, die mit sunden beschweret vnd beladen sein, auff das sie erquicket vnd selig werden. Nach diser seiner lher sollen sie von ihren sunden abstehen, buß thuen, seiner verheissung gleuben vnd sich gantz vnd gar auff ihn verlassen vnd weil wir das auß eigen krefften von vns nicht selbest nicht vermugen, will solches, nemblich buß vnd glauben, der heillge Geist in vns wircken durchs wordt vnd die sacramenta.

Vnd das wir solches mugen volfuhren, darinne verharren vnd bestendich pleiben, sollen wir Gott vmb seine gnade anruffen, die er vns in der heiligen tauffe zugesaget vnd versprochen hat, vnd nicht zweiffeln, er werde vns diesselbige vermog seiner ver-

heissung mittheilen, wie er versprochen hat, Luc. 11, Wo bittet vnder euch ein sohn den vatter vmb brodt, der ihme einen stein dafur biete, vnd so er vmb einen fisch bittet, der ihm ein slange fur den fisch biete? Oder so er vmb ein eie bittet, der ihm einen scorpion dafur biete, So dan ihr die ihr arg seit, kundt euwern kindern gutes geben, viel mehr wird der vatter im himmel den h. Geist geben denen die ihn bitten.

Vnd nachdem der heilige Geist in den außerwelten, die gleubig geworden sein, wohnet alß in seinem tempel, der in ihnen nicht mussig ist, sondern die kinder Gottes treibet zum gehorsam der gebot Gottes, sollen die gleubigen gleicher gestalt auch nicht mussig sein, noch viel weniger dem treiben des Geistes sich widersetzen, sondern in allen christlichen tugenden, in aller gottseligkeit, bescheidenheit, messigkeit, gedult, bruderlicher liebe sich vben vnd allen fleiß thuen, das sie ihren beruff vnd erwelung fest machen, damit sie desto weniger daran zweifeln je mehr sie des Geistes krafft vnd stercke in ihnen selbst befinden. Dan der Geist Gottes den außerwelten zeuchniß gibt, das sie kinder Gottes sind, Rom. 8, Vnd ob sie gleich etwan in so tieffe anfechtunge geraten, das sie vermeinen, sie empfinden keine krafft des einwonenden Geistes Gottes mehr vnd sagen mit David Psalm 51, Ich sprach in meinem zagen, ich bin von deinen augen verstossen, so sollen sie doch widerumb mit David darauff sagen, vnangesehen, was sie in ihnen selbst befinden, ibidem dennoch horestu meines flehens stimme, do ich zw dir schrie.

Vnd weil vnser wal zum ewigen leben nicht auff vnsere fromicheit oder tugent, sondern allein auff Christus verdienst vnd gnedigem willen seines vatters gegrundet ist, der sich selbst nicht verleuchnen kann, welcher in seinem willen vnd wesen vnwandelbar ist, derhalben wan seine kinder auß dem gehorsam treten vnd strauchelen, lesset er sie durchs wordt wider zur busse ruffen vnd will der Geist dodurch in ihnen zur bekerung krefftig sein vnd wan sie in warer busse durch rechten glauben sich wider zw ihme bekeren, will er das alte vattershertze immer erzeigen allen denen, die sich ob seinem wordte furchten vnd von hertzen wider zw ihme bekeren, wie geschrieben steht, Jerem. 3, Wan sich ein mann von

seinem weibe scheiden lest vnd sie zeugt von ihme vnd nimpt einen andern mann, darf er sie auch widerannhemen. Ists nicht also das das land vervnreiniget wurde. Du aber hast mit viel buhlen gehuhrt, doch kumm wider zw mir, spricht der here.

Das aber gesagt wird, Niemand kome zw Christo, der vatter ziehe ihn dan, ist recht vnd war, aber der vatter will das nicht thuen ohne mittel, sondern hat darzw sein wort vnd sacrament als ordentliche mittel vnd werckzeug verordnet vnd ist weder des vatters noch des sohns wille, das ein mensch die predigt seines wordts nicht horet oder verachtet vnd also auf das ziehen des vatters ohn wordt vnd sacrament warte. Dan der vatter zeucht wol mit der krafft seines h. Geistes, jedoch seiner gemeinen ordnung nach durch das gehor seines heiligen gottlichen wordtes alse mit einem netze, dadurch die außerwelten auß dem rachen des teuffels gerissen werden, darzw sich ein jeder armer sunder verfugen, dasselbige mit fleis horen vnd am ziehen des vatters nicht zweifelen solle, denn der h. Geist will mit seiner krafft bei dem worte sein vnd dadurch wircken, vnd das ist das ziehen des vatters.

Das aber nicht alle die, so es gehoret, gleuben vnd derhalben so viel desto tieffer verdammet werden, ist nicht die vrsache, das ihnen Gott der here die selicheit nicht gegunt hette, sondern sie selbst sein schuldich daran, die solcher gestalt das wordt gehoret, nicht das sie begert zw lernen, sondern dasselbe allein zw verachten, lesteren vnd zu schenden vnd das sie dem heiligen geiste, der durchs wordt in ihnen wircken wollte, widerstrebet haben, wie es eine gestalt zur zeit Christi mit den Phariseern vnd ihrem anhang gehabt.

So vnderscheidet der Apostel mit sunderlichem fleis das werck Gottes, der allein gefes der ehren machet vnd das werck des teuffels vnd des menschen, der sich selbst auß eingebung des teuffels vnd nicht Gottes, zum gefes der vnehren gemacht hat, Rom. 9, Gott hat mit grosser gedult getragen die gefes des zorns, die da zugericht sein zur verdamnis, auff das er kund thete den reichtumb seiner herlicheit an den gefessen der barmherzigkeit, die er bereitet hat zur seligkeit.

Da dan der Apostel deutlich saget, Gott habe die gefesse des zorns mit grosser gedult getragen vnd saget nicht, er habe sie zw gefessen des zorns gemacht, dan da es sein wille gewesen were, hette er keiner grossen gedult darzw bedorffet, das sie aber bereitet sein zur vordamnis, daran sind der teuffel vnd die menschen selber vnd nicht Gott schuldig, dan alle bereitung zur verdamnis ist vom teuffel vnd menschen durch die sunde vnd gantz vnd gar nicht von Gott, der nicht will, das ein mensch verdampt werde, wie solte er dan einen menschen zur verdamnis selbst bereiten? Dan wie Gott nicht ist eine vrsach der sunden, also ist er auch nicht eine vrsach der verdamnis, deren einige vrsach ist die sunde, dan der sunden solt ist der tod. Vnd wie Gott die sunde nicht will, auch kein gefallen an der sunde hat, also will er auch nicht den tod des sunders, hat auch kein gefallen vber ihrer verdamnis, dan er will nicht das jemant verloren werde, sondern das sich jederman zur busse kere, 2 Petri 3, vnd wie geschrieben stehet Ezech. 18 & 33, Ich habe kein gefallen am tode des sterbenden, den so war alse ich lebe, will ich nicht den tod des sunders sondern das er sich bekre vnd lebe. Vnd S. Paulus bezeuget mit lauteren worten, das aus den gefessen zw vnehren gefesse zw ehren durch Gottes krafft vnd wirckunge werden mugen, do er also schreibt 2 Tim. 2, So nun jemand sich reiniget von solchen leuten, der wird ein geheiligt fas sein zw den ehren dem hausheren breuchlich vnd zw allem guten werk bereitet, Dan wer sich reinigen soll, der mus erst vnrein sein vnd demnach ein gefes der vnehren gewesen sein. Aber von den gefessen der barmhertzigkeit sagt er klar, das der here sie selbst bereitet habe zur herlichkeit, welchs er nicht sagt von den verdamten, die sich selbst vnd nicht Gott zw gefessen der verdamnis bereitet haben.

Es ist auch mit fleis zw bedencken, wan Gott sunde mit sunde, das ist, wan Gott diejenigen, so bekeret gewesen von wegen folgender ihrer sicherheit, vnbussfertigkeit vnd mutwilligen sunden hernach mit verstockung vnd verblendung strafft, das nicht solches dahin gezogen werde, alse were es Gottes wolgefelliger wille niemals gewesen, das solche leute zur erkentnisse der warheit kemen vnd selich wurden. Dan das ist beides Gottes offen-

hartet wille, erstlich das Gott alle, so das ihnen vnd an Christum gleuben zu gnaden auffnehmen wolle, zum andern, das er auch die, so sich mutwillich von dem heiligen gebot wider abkeren vnd in den vnflat der welt wider einflechten, 2 Pet. 2, Dem satan das hertze smucken, Luc. 11, Den heiligen Geist schenden, Eb. 10, straffen wolle vnd do sie darin verharren, das sie verstockt, verblendet vnd ewig verdampt sollen werden.

Demnach auch Pharao (von dem geschrieben steht, Eben darum habe ich dich erwecket, das meine krafft an dir erschiene vnd mein name verkundiget wurde in allen landen) nicht darumb zu grund gangen, das ihme Gott die seligkeit nicht gegonnet haben solte oder sein wolgefelliger wille gewesen were, das er solte verdampt vnd verlören werden, dan er will nicht das jemand verloren werde, hat auch kein gefallen am tode des sunders, sondern will das er sich bekere vnd lebe. Das aber Gott Pharaonis hertze verhartet, das nemlich Pharao immer fort vnd fort sundiget vnd je mehr er vermanet, je verstockter er wird, das ist ein straffe seiner vorgehenden sunden vnd greulicher tyrannie gewesen, die er an den kindern von Israel viel vnd manigerlei gantz vnmenschlich vnd wider das anklagen seines hertzens geubet hat, vnd weil ihme Gott sein wordt predigen vnd verkundigen lies, vnd aber Pharao sich mutwilligens stracks wider alle vermanunge vnd warnunge aufflenete, hat Gott die hand von ihme abgezogen vnd ist also das hertze verhartet vnd verstocket vnd hat Gott sein gericht an ihme erzeiget, dan er anders nichts denn des hellischen fewers schuldig war, wie dan der heilige Apostel das exempel Pharaonis auch anders nicht anfuret, dan die gerechtigkeit Gottes zuerweissen, die er vber die vnbussertigen vnd die verechter seines wordtes erzeiget, keins wegs aber dahin gemeint noch verstanden, das Gott ihme oder einigen menschen die seligkeit nicht gonnete, sondern also in seinem heimblichen rathe zur ewigen verdamnis verordnet, das er nicht solle konnen oder mogen selich werden.

Durch diese lhere vnd erklerung von der ewigen vnd seligmachenden wal der außerwelten kinder Gottes wird Gott sein ehr gantz vnd völlig gegeben, das er aus lauter barmhertzigkeit

in Christo ohn allen vnsern verdienst oder gute werck vns selich mache nach dem vorsatz seines willens, wie geschrieben stehet, Eph. 1, Er hat vns verordnet zur kindschafft gegen ihme selbst durch Jesum Christum nach dem wolgefallen seines willens, zu lobe seiner herlichkeit vnd gnade durch welche er vns hat angeneme gemacht in dem geliebten. Dan nicht allein ehe wir etwas gutes gethan, sondern auch ehe wir geboren worden, hat er vns in Christo erwelet, ja ehe der welt grundt gelegt ward, vnd auff das der fursatz Gottes bestunde nach der wal, ward zu ihm gesagt, nicht aus verdienst der wercke, sondern aus gnaden des beruffers also, der groste soll dienstbar werden dem kleinen, wie dan geschrieben stehet, Ich habe Jacob geliebet, aber Esau habe ich gehasset, Rom. 9. Genes. 25. Mal. 1. Desgleichen gibt diese lher niemand vrsach weder zur kleinmutigkeit, noch zu einem frechen wilden leben, wan die leute geleret werden, das sie die ewige wal in Christo vnd seinem heiligen Euangelio also dem buch des lebens suchen sollen, welches keinen bussertigen sunder ausschleisset, sondern zur bus vnd erkentnis ihrer sunden vnd zum glauben an Christum alle arme beswerte vnd betrubte sunder locket vnd ruffet vnd den heiligen Geist zur reinigung vnd erneuerunge verheisset vnd also den aller bestendigsten trost einem betrubten angefochtenen menschen gibt, das sie wissen, das ihre selligkeit nicht in ihrer hand steht, sonst wurden dieselbigen viel leichter alse Adam vnd Eua im paradis geschehen, ja alle stunde vnd augenblick verlieren, sondern in der gnedigen wal Gottes, die er vns in Christo geoffenbaret hat, aus des hand vns niemand reissen wird, Joan. 10. 2 Tim. 2.

Demnach welcher die lher von der gnedigen wal Gottes also fuhret, das sich die betrubten Christen derselben nicht trosten konnen, sondern dardurch zur verzweiflung verursachet oder die vnbussertigen in ihrem mutwillen gestercket werden, so ist vngezweiffelt gewiß vnd war, das dieselbige lher nicht nach dem wordt vnd willen Gottes, sondern nach der vernunfft vnd anstifftung des leidigen teuffels getrieben werde. Dan wie der Apostel zeuget, Alles was geschrieben ist, das ist vns zur lher geschrieben, auff das wir durch gedult vnd trost der schrift hoffnung haben. Da vns

aber durch die schrift solcher trost vnd hoffnung geschwechet oder gar genomen, so muß sie wider des heiligen geistes willen vnd meinunge verstanden vnd außgelegt werden.

Bei dieser einfeltigen, richtigen, nutzlichen erklerung, die in Gottes offenbartem willen bestendigen guten grundt hat, pleiben wir, fliehen vnd meiden alle hohe spitzige fragen vnd disputationes, vnd was dieser warhafftigen, einfeltigen, nutzlichen erklerung zuwider vnd entgegen ist, das verwerffen vnd verdammen wir.

Vnd so viel von den zwetspaltigen artikeln, die vnter den Theologen Augsburgischer Confession nu viel jar disputiert, darinne sich etliche geirret vnd daruber swere controuersiae erstanden. Aus welcher vnser erklerung freund vndt feindt vnd also mennigklich klar abzunemen, das wir nicht bedacht vmb zeitlichen friedens, ruh vnd einigkeit willen etwas der ewigen vnwandelbaren warheit Gottes (wie auch solchs zw thun in vnser macht nicht stehet) zubegeben, welcher friede vnd einigkeit, da sie wider die warheit vnd zw vnderdruckunge derselben gemeinet auch keinen bestand haben wurde, noch viel weniger gesinnet, verfelschung der reinen lher vnd offentliche verdampte irtumb zusmucken vnd zudecken, sondern zw solcher einigkeit herzlich lust vnd liebe fragen vnd dieselbe vnsers teils nach vnserm eusersten vermuge zu beforderen von hertzen geneigt vnd begierig, durch welche Gott seine ehre vnuorletzet, der gottlichen warheit des h. euangelij nichts begeben, dem wenigsten irtumb nichts eingereumbt, die armen sunder zw rechter warhafftiger busse gebracht vnd in einigem verdienst Christi durch den glauben auff gerichtet, im newen gehorsam gestercket vnd also allein durch den einigen verdienst Christi gerecht vnd ewig selig werden.

XI.

Von den anderen Rotten vnd Secten so sich niemals zw der augsburgischen Confession bekennet.

Was aber die secken vnd rotten belanget, die sich zur augsburgischen Confession nie bekennet, als da sein Widerteuffer, Schwenckfeldianer, newe Arrianer vnd Antitrinitarier, deren irtumb

einhellig von allen kirchen augspurgischer Confession verdampt werden, haben wir derselbigen der vrsache in dieser erklerung nicht insonderheit vnd furnemblich meldung thun wollen, dieweil auff dißmal das gesucht, nachdem vnser jegenteil mit vnuorschemetem munde furgeben vnd in aller welt vnser kirchen vnd derselbigen lehrer ausgerufen, das nicht zwein Predicanten gefunden, die in allen und jeden artikeln der augspurgischen Confession einig, sondern dermassen vnter ein ander zerrissen vnd getrennet, das sie selbst nicht mehr wissen, was die augspurgische Confession vnd derselbigen eigentlicher verstand sei, haben wir nicht mit kurtzen blossen worten oder namen vns zusamen bekennet, sondern von allen vorgefallenen artikeln, so allein vnter den Theologen augspurgischer Confession disputirt vnd angefochten eine lautere, helle, vnterschietliche erklerung thun wollen, auff das menniglich sehen muge, das wir solches alles nicht arglistiger weise verslahen oder verdecken oder vns allein zum scheine vorgleichen, sondern der sachen mit grundt helfen vnd vnsere meinung also hirvon darthun wollen, das auch vnsere widersacher selbst bekennen mussen, das wir in solchem allein bei dem rechten, einfaltigen, naturlichen vnd eigentlichen verstandt der augspurgischen Confession durch Gottes gnade begeren standthaftig biß an vnser ende zu pleiben vnd so viel an vnserm dienst gelegen, nicht zusehen, noch stille schweigen wollen, das derselben zuwider etwas in vnsere kirchen vnd schulen eingefuret werde, darin vns der allmechtige Gott vnd vater vnsers heren Jhesu Christi zu lehrern vnd hirten gesetzet hat. Damit vns aber nicht stillschweigent oberzelter Rotten vnd Secten verdampte irthumb zugemessen werden, welche mehrteils an denen orten vnd sonderlich zu der zeit heimlich, wie sollicher Geister art ist, eingeschlichen, da dem reinen wort des h. Euangelij nicht platz noch raum gegeben, sondern alle desselben rechtschaffene lehrer vnd bekenner verfolget werden vnd die tiefe finsternisse des Bapstumbs noch regiret vnd die armen einfaltigen leute, so des Bapstumbs offentliche abgotterie vnd falschen glauben greifen mussen, in ihrer einfalt leider angenomen, was nach dem Euangelio genennet vnd nicht pebstlich war, haben wir nicht vnterlassen konnen, vns darwider auch offentlichen fur der gantzen

Christenheit zu bezeugen, das wir mit derselben irthumb, es sein ihr viel oder wenig, weder teil noch gemein haben, sondern solliche allzumal als vnrecht vnd ketzerisch der heiligen Propheten vnd Apostel schrifften auch vnsere christlichen vnd in gotteswort wolgegrundten augspurgischen Confession zuwider verwerffen vnd verdammen.

Irrige artikel der widerteufer.

Als nemlich der widerteufer irrige, ketzerische lehr, die weder in der kirchen noch in der policei, noch in der haushaltung zu dulden vnd zu leiden, da sie lehren:

1. Das vnsere gerechtigkeit fur Gott nicht alleine auf dem einigen gehorsam vnd vordienste Christi, sondern in der ernewerunge vnd vnser eigen frommigkeit stehe, in welcher wir fur Gott wandelen, welche die mehrerteils auf eigne sonderliche satzunge vnd selbst erwelete geistlichkeit wie auf eine newe muncherei setzen.

2. Das die kinder so nicht getauft, fur Gott nicht sunder, sondern gerecht vnd vnschuldig sein vnd also in ihrer vnschult ohne die taufe, derer sie nicht bedarfen, selig werden, verleugnen vnd furwerffen also die gantze lehre von der erbsunde vnd was derselben anhengig.

3. Das die kinder nicht sollen getauft werden, biß sie zu ihrem verstandt kommen vnd ihren glauben selbst bekennen konnen.

4. Das diß kein rechte christliche vorsamlung vnd gemeine sei, in derer noch sunde gefunden werden.

5. Das man kein predigt horen in den tempeln vnd die besuchen soll, darinnen zuuor miß gelesen worden.

6. Das man nichts mit den kirchendienern, so das heilige Euangelium vermoge augspurgischer Confession predigen vnd der widerteufer irthumb strafen, zu schaffen haben, ihnen auch weder dienen noch etwas arbeiten soll, sondern als die vorkerer Gottesworts fliehen vnd meiden solle.

7. Das die obricheit kein gottseliger standt sei im newen Testament.

8. Das ein Christenmensche mit gutem vnuorletztem gewissen das ampt der obricheit nicht tragen konne.

9. Das ein Christ mit vnuorletztem gewissen das ampt der obricheit in zufelligen sachen wider die bosen nicht brauchen noch derselbigen vnterthanen ihren gewalt angreifen mogen.

10. Das ein Christenmensch mit gutem gewissen keinen eid vor gerichte schweren, noch mit dem eide seinem landesfursten oder oberheren die erbhuldigung thun konte.

11. Das die obricheit mit vnuerletztem gewissen die vbeltheter am leben nicht straffen konte.

12. Das ein Christ mit gutem gewissen nicht eigens behalten noch besitzen konte, sondern schuldig sei dasselbige in die gemeine zw geben.

13. Das ein Christ mit gutem gewissen kein gastgeber, kaufman oder messersmidt sein konte.

14. Das eheleute vmb des glaubens willen sich von einander scheiden vnd eins das ander verlassen vnd mit einem andern, das seines glaubens ist, sich verehlichen moge.

16. Das Christus sein fleisch vnd blut nicht von Marien, der jungfrawen angenomen, sondern vom himel mit sich gebracht. Das er auch nicht warer wesentlicher Gott sei, sondern nur mehr vnd hohere gaben vnd herlicheit, dan andere menschen habe.

Vnd dergleichen andere artikel mehr, wie sie dan vnter einander in viele hauffen zerteilt vnd einer mehr der ander weniger irtumb hat vnd also ihre gantze secte im grundt anders nichts, dan eine neue munnicherei ist.

Irrige artikel der Schwenckfeldianer.

Desgleichen, da die Schwenckfeldianer furgeben:

1. Das alle die keine erkentnisse des regirenden himmelkoninges Christi haben, die Christum nach dem fleisch fur eine creatur halten vnd das das fleisch Christi durch die erhohung alle gottliche eigenschafft angenomen, also das es an macht, kraft, maiestet, herlicheit dem vatter vnd dem ewigen worte allenthalben gleich vnd das einerlei wesen eigenschafft, willen vnd glorie beider naturen in Christo sei vnd das also Christi fleisch zw dem wesen der heiligen treifaltigkeit gehore.

2. Das der kirchendienst, das gepredigte vnd gehorte wort

nicht sei ein mittel oder werckzeug, dadurch Gott, der heilige Geist die menschen lehre, selichmachende erkentnuß Christi, bekerung, buße, glauben, newen gehorsam in ihnen wircke.

3. Das das taufwasser nicht sei ein mittel oder werckzeug, dadurch Gott der here die kindschafft versiegle vnd die widergeburt wircke.

4. Das brot vnd wein im heiligen abentmal nicht mittel vnd werckzeug sein, dadurch Christus sein leib vnd blut außteile.

5. Das ein Christenmensch, der warhafftig durch den Geist Gottes widergeboren, das gesetze Gottes konte fulkommen halten vnd erfullen.

6. Das keine rechte christliche gemeine sei, da der außschluß nicht gehalten werde.

7. Das der diener der kirchen andere leute nicht nutzlich lehren oder recht warhafftige Sacramenta reichen konte, der nicht fur seine person warhafftig vernewert, gerecht vnd fromm sei.

Irrige artikel der newen Arianer.

Item da die newen Arianer lehren, das Christus nicht ein warhafftiger, wesentlicher, naturlicher Gott eines ewigen gottlichen wesens mit Gott dem Vatter, sondern allein mit gottlicher maiestet vnter vnd neben Gott, dem Vatter gezirет sei.

Irrige artikel der newen Antitrinitarier.

Item da etliche Antitrinitarier die alte bewerte Symbola, Nicenum et Athanasianum beide was die meinung vnd wort belanget, verwerffen vnd verdammen vnd lehren, das nicht ein einig ewig gottlich wesen sei, des Vatters, Sons vnd heiligen Geists, sondern wie drei vnterschietliche personen sein, Gott, Vater, Son vnd heiliger Geist, also habe auch eine jede person ihr vnterschietlich vnd von andern personen abgesondert wesen, die doch entweder alle drei als sonst drei vnterschiedne vnd in ihrem wesen abgesonderte menschen gleicher gewalt, weisheit, maiestet vnd herlichkeit sein, oder an wesen vnd eigenschafften vngleich sein, das allein der Vatter rechter, warer Gott sei.

Diese vnd dergleichen artikel alzumal vnd was denselben anhanget vnd darauß folget, verwerffen vnd verdammen wir als vnrecht, falsch, ketzerisch, dem worte Gottes, den dreien Symbolis, der augspurgischen Confession vnd Apologie, den Schmalkaldischen artikeln vnd Catechismis Lutheri zuwider, fur welchen sich alle fromme Christen huten wollen vnd sollen, als lieb ihnen ihrer seelen heil vnd selicheit ist.

Derwegen wir vns fur dem angesichte Gottes vnd der gantzen Christenheit bei den itzt lebenden vnd so nach vns kommen werden, bezeuget haben wollen, das diese itzt gethane erklerung von den streitigen artikeln, vnd kein anders vnsere lehr, glaub vnd bekentnuß gewesen, in welcher wir auch durch die gnade Gottes mit vnerschrockenem hertzen fur dem richtstul Jesu Christi erscheinen vnd deshalben rechenschafft geben wollen, demselbigen sei lob, ehre vnd preiß in ewigkeit. Amen.

Nr. IV.

Eigenhändiges Schreiben des Kurfürsten August von Sachsen an den Landgrafen Wilhelm von Hessen.

Meynen freuntlichen dynst vnd was ich sonsten jderczeytt lyebes vnd guttes vormack czuuorn, freuntlicher lyeber vortrauter Vetter vnd gefatter, E. L., wyl ich auff vnser freuntlich vortrauen nichtt bergen, vnd jst derselbigen meyne treuherczig erinnerunck vnuerborgen, wye es dan sunsten auch leyder offenbar vnd am tage, jn was vneynigkeytt vnd czank vnser der Augsburgischen confessions Vorwanten teologen bys anhero nun etzliche fyl jar gestanden, was vor heftige schrifften, bucher, abdruck vnd dergleychen sye gegen eynander gewechsselt vnd ausgehen lassen, wye dan auch noch dessen (gott bessere solliches

keyn auffhören, Was nun hiraus guttes erfolgett, solliches gibett dye erfarunck, dan solliche czwytrachtt vyl schaden vnd nachteyl, beyde der Religion an jhr selber vnd dan den stenden der Augsburgischen Confession czugeczogen vnd vorursachtt hatt, Nemlych, das dardurch der lauff des heyligen euangelij verhindert vnd ausbreytunck des selikmachenden worts Gottes gespertt worden, dye stende der Augsburgischen Confession eyner vngewyssen Relygyon beschuldygett, den papisten dadurch hertz vnd mutt gewachsen, auch fyl anders mer abscheulich vbel vnd nachrede doraus erfolgett jst, Vnd dyeweyl dyses vnartigen vnd beschwerlichen gebeyssel der teologen keyn ende czusehen, So jst durch solliche vnneynigkeytt der vnterganck vnd verlirunck des reynen wortt gottes (welliches dan der Allmechtige Gott allergenedychst abwenden wolle) nichtt wenick czubefaren, vnd czubesorgen, Vnd obwoll vor dyser czeitt colloquia vnd conuentus gehaltten, durch welliche man sollichem vbeln vnd beschwerungen czu helffen vermeyntt, so jst doch durch dysselbygen, wye E. L. gutt wyssen tragen, gar nichtes ausgerichtet worden,

Nachdem aber eyne jdere obrikeytt in seynem lande wegen seynes amptes schuldyck vnd pflichtick jst, auff alle wege vnd mittel so ymmermehr erfunden werden kunnen, czudencken vnd czutrachten, damit sollichem vbel eynsmals gewertt vnd vorgekommen, vnd vnter vns vnd vnser waren christlichen religions verwanten, Christliche eynikeytt getroffen vnd gepflanztt werden mochte, vnd also wyr alle, die wyr vns czu der Augsburgischen Confession bekennen, von sollichem Christlichem vorhaben, aus befellich gottes des Almechtigen, nicht abseczen oder ablassen sollen, Seyne Almachtt auch dye czeytt, wan sye Gnade, Gedeyen vnd segen czu sollichem hohem Gottes werck geben wollen, am besten wyssen vnd darumb gebetten seyn wollen, So geburtt vns doch in vnserm beruf befellich vnd amptt vortczufaren, vnd durch vnsern vnfleys nichtes czuuerseumen, Solliches bytte ich E. L. neben mir freuntlich jn achtt czu haben, Vnd weyll sych gleych in kurcz czugethragen, das Illyricus vnd andere mehr czenkische teollogen verstorben, vnd dye vbrigen sych mitt keyffen vnd schreyben abgemattet, vnd numer weyl sye jhren praeceptorn

verloren, vylleycht eynes andern vnd fridlibenden gemuttes wor-
den, czudem auch nycht wenick guttherczige vnd Gottfurchtige
Teologen nach christlicher eynikeytt teglich seuffczen, schreyen,
suchen vnd anreggen, so achtte ich fur meyne persohn (jedoch E.
L. vnd andern, dye es besser vorstehen, hierinne mitt nichtten
vorgegriffen) nycht vor bosse, das dye eynikeytt czwüschen allers
seycz der Augsburgischen Confession verwanten Teologen nach-
malls jn Gottes nammen vorczunemmen vnd czuuorsuchen seyn,
Der hofnunck es mochte nach gelegenheytt dyser czeytt vnd, fyller
andern vmbsteande etwas fruchtbarlichs bey jhnnen czuerhaltten vnd
ausczurichten seyn, Beuorab wan wyr dye Fursten vns persban-
lich dyser sachen vnd berurte Teologen czuuereynigen selbest mit
Christlichem eyffer vnd ernst annemmen, Stelle derwegen jn E. L.
getherczick vnd freuntlich nachdencken, Ob es nichtt eyn werck seyn
sollte, das eyn jder her seyner furnemmen teologen eczliche czu
sych erforderte vnd jnen anczeychte, das sye selbest auff mittel
vnd wege wollten bedachtt seyn, auch Furschlege thun, wye sye
meynen das dye streytt, so nunmer eyne lange czeytt jar vnter
den teologen vnser Confession (dorunter doch dye Caluinisten
nicht gemeynt) jm schwanck gangen, eynsmals durch Gottes ge-
nade beygelegett, vortragen vnd wyderumb eynickeytt bei jhnen
angerichtett, vnd also aller widerwyll durch eyne Declaration
vber dye streytigen punckten aufgehoben vnd aus dem Wege ge-
reumet werden mochten, vnd das alsdan eyn jder herr mitt seynen
teologen auch vortreulich ratschlagen vnd schlissen konnte, Was
czu befurderunck eynikeytt vnd vortrawen der teologen wyderumb
anczurichten, ohne czuruttunck der heupt lehr vnd ohne vorleczunck
der gewyssen Nochtte hinweck oder hinczuczuthun seyn, Das hiltte
jch bei mir vor eyne gutte czubereytunck,

Wan nun solliches vorher gegangen, so were also dan
czeytt, das dye K. W. czu Denmarck vnd andre fursten, als
wyr beyde, der Churfurst czu brandenburck, Marckgraff Jorge
Friderich czu Brandenburck, der Administrator czu Hall, Pfalcz-
graff Phyllips Ludwick czu Neuburck, Wyrtenberck, Baden, Pom-
mern, Luneburck, Meckelburck, Herczock Julius zu Braunschweyck,
dye andern herczogenn zu braunschweyck czum grubenhagen, E. L.

Brüder, holsteyn, anhaltt vnd henneberck, vns perſhonlich czu= ſammen, jrgent gegen Madeburck betachten, vnd eyn jcklicher her vyer fridlibende vnd ſanſmuttige teologen, So nychtt wydewer= tiger lehr vordechtick, mitt ſych czur ſtette brechtte, welliche alſo dan in beyſeyn der herren ſych mitteynander der ſtreytigen articel halben Chriſtlich vnd freuntlich vnterreden, voreynigen vnd vor= gleychen ſolten, vnd ſolliche ſtreytt durch eyne Declaration derge= ſtalt faſſen vnd auffheben, Domitt dardurch dyſem geferlichen Re- ligions czanck eynsmals abgeholffen, vnd eyne chriſtliche eynikytt jn der Religion czwuſchen den ſtenden der Augsburgiſchen con- fession gethroffen vnd aufgerichtett wurde.

Vnd czu dyſem werck habe ich deſter mer hofnunck, weyl ich weys, das dye Teologen der Chur vnd furſten perſhonlich bey= wonen hoher dan der polytiſchen Rotte vorordenunck achtten, auch vor denſelbygen ſcheu tragen, vnd jhrer Auctoritet halben vyleycht mehr dan ſunſten thun wurden, Bitte E. L. derhalben gancz freuntlich, dyeſelbe wollen dyſen groß vnd hochwichtigen ſachen auch nachdencken, vnd vnter andern bewegen, was gleychwol vor nucz vnd guttes daraus erfolgen mochtte, wan es durch gottes genade czu ſollicher eynikeytt gereychtte, Nemlich das dardurch dye ehre gottes des Almechtigen befurdertt, dye ausbreyttunck ſeynes heyligen wortes fortgeſaczt, vyllen vnczelichen leutten jn vnd auſſer des Reychs czu vnſer Religion czu thretten, deſto mehr vrſach gegeben vnd bewogen wurden, das ergernus vnd dye leſte= runck vnd nachſage, ſo von ſollicher vneynickeytt jm Reych vnd bey vnſerm wyderteyll den Papiſten entſtanden aufgehoben, vnd deſto groſſer vertrawen, czuhauſſeczunck vnd freuntlicher verſtand czwuſchen den ſtenden der Augsburgiſchen confession geſtiftett, auch der Religion friden deſto ſteiffer vnd krefftiger erhalten wurde,

Wann E. L. nun ſolliches mit mir freuntlich eynick ſein woltten, So wyl ich mich mit derſelbygen ferner entweder durch eyne ſchickunck oder perſhonliche czuſammenkunfft leychtlich ver= gleychen, wye dye dyng am dye K. W. czu Dennemarck vnd dye ander furſten czugelangen, vnd wye J. K. W. vnd E. L. zu dyſem werck vermochtt vnd gebrachtt werden mochtten, Vnd bytte



hiruff E. L. ratt vnd gutdundken vnd furderliche freuntliche schrifftliche antwortt, Dem ich freuntlich czudynen freuntlich genehgett vnd erbuttick.

Dat. Dressden den 19. Decembris anno 1575.

E. L. thrcuer vetter
vnd gefatter
Augustus Churfurst.

Nr. V.

Supplik des Lichtenberger Convents die Berufung des Dr. Jacob Andreä nach Kursachsen betreffend.

Gottes gnade vnd alle selige wolfart durch vnsern hern Jesum Christum zuuoran, gnedigster Churfurst vnd herr, Wir künnen E. Kurf. G. auß betrubtem hertzen nicht verhalten, das wir durch den todtlichen Abschidt des gelerten vleissigen vnd trewen pfarrherrn zu Wittenberg in groß betriebniß vnnd hertzleidt gebracht sein, denn wir als gutherzige leut bedenckhen, was vor grosen schaden kirchen vnd schulen drauß erfolge, wie die kirche — zu Wittenberg nuhe dessen beraubt, welcher am meisten di rechte meinung vom Sacrament des herren Christi in predigten vnd lesen daselbst erclertt vnd vertediget vnd der widersacher falsche meinung ernsthaftig vnd bestendigklich, auch mit groser gefahr seines leibes vnd lebens widerlegt vnd gestrafft hatt, betrachten auch darneben wie nun auß deßelbigen todte die Sacra-

mentirer vnd Caluinisten eine grose gottlose Freude entpfinden, vnd jhnen trennen lassen werden, gleich als hetten sie jhn zu todt gequelet vnd gelert, vnd wolten noch die andern, welche jhres theils nicht sein, vollends zu todt marttern vnd betten, vnnd wiewol wir vns in solchem betrubnuß vnd bekhummernuß dessen trösten, das die sach vom Sacrament des herrn Christi, welche er fleissig vnnd trewlich gefurt, vnsers herrn Christj selbst ist, vnd dieselbig wol auch ohne menschliche hilfe, mittel vnd anschlege hinaußzufüren wissen wirdt, jdoch weil Gott ohne mittel nichts zu handeln pflegt, haben wir in vnßerm großem bekhummernuß nit vnterlassen khünnen, darauf zu denken, wie dieses verstorbenen gottseligen mannes stat, welche die vornembste vnter allen kirchen diser landen ist, widerumb mit einem nutzbarlichen manne möge erstattet werden, sonderlich dieweil jetzt ein gar groser mangel an gelertten, fleissigen vndt trewen kirchendienern vorfellt. Vnd ob wir gleich auf etzliche gelarte kirchendiener in disen landen gedacht, so haben wir doch in erwegung dessen, das sonderlich an dissem ort ein trewer mann vonnötten sein will, einen solchen mann nicht aussinnen oder finden künnen, der durchauß diselbigen gaben an sich hette, die darzu gehören.

Nachdem wir aber nach außlendischen vns vmbsehen, so kunnen wir auß einem guttherzigen, getrewen vndertheniigen vnd christlichen gemuth E. Kurf. G. nicht pergen, das wir auf keinen Theologum denkhen kunnen, durch welchen die jemmerliche verfürte Wittembergische Vniversitet wider zurecht bracht werden kunne, dan auf den Ehrn Doctor Jacobum Andream, das derselbig ein Jahr oder zwey dahin gelihen wurdt, biß das man sich auß seines vnd anderer trewer leute Rad eins andern nutzbarlichen pfarrheren erholen könte, Dan diser hat die geschicklichkhait, kunst vnd den mut vor allen andern die rechte meinung vom Sacrament zu lehren vnd zuuertedigen, vnd ist mechtig vnd tätig den widersachern zu widersprechen vnd das maul zustopfen, da dagegen andern mit heimlicher Tuckischer firschischen weiß dahin arbeiten, daß entweder der Caluinismus melich wider eingeschoben, auch allenthalben wehren, das kein Christlicher fride

mit andern Kirchen angerichtet vnd gehalten werde, vnd hirin mehr jhren haß vnd neydt, hoffart vnd ansehen, den des herren Christj zusuchen pflegen.

Es ist auch diser man sonnst durchauß rain in Allen stuckhen der Christlichen lehr, vnd ob jhm vnd dem hern Brentio gleich die Caluinisten etwas von der Vbiquitet vnd Allenthalbenheit —, so hatt er vnd Brentius doch mundtlich vnd schrifftlich bezeuget vnd beweist, das jhnen in dem vnd in andern auflegungen vor gott vnd aller welt vnguttlichen vnd vnrecht geschicht, vnd das sie nichts anders vom Sacrament des Altars lehren oder schreiben, den was vnd wie Lutherus daruon gelert vnd geschrieben, wie wir dann solchs warhafftig auch bezeugen können. Wir sindt auch der hoffnunge, das er sich der kirchen vnd schulen zum besten dahin wirdt gebrauchen lassen, Sintemal der herr vnd geheime Radt Johan Baptista Heintzelius zu Augsburg, welcher es trewlich mit der lehre vnd dem Sacrament des herren Christj meinet, an herr Jeorgen Listenium geschrieben, das der Wittenbergischen Vuiversiteten widerumb zur Anrichtung sehr nutzbarlich sein wurde, so diser Mann ein Jahr oder zwey dahin gelihen wurde, vnd hoffete, das er dazu zu vermogen sein solte, welcher auch weil er seiner mechtig, auf ansuchen jhn dazu bereden wird ohn allen zweiffel.

Vnd weyl jederman bewust, das diser man mechtig die heilsame lehre zu predigen, zu lesen, zu verfechten vnd die widersacher einzutreiben, Auch jhr lehr vnd leben aufrichtig vnd vnstrefflich, wie wir solchs gewiß bezeugen können, so ist kein zweiffel dran, da sonst durch dises gewesenen pfarhers abschidt die Caluinisten vnd falschen lehrer erfrewen vnd gleich etzlicher masen wir Atem geholt, das durch dises Mans Vocation alle offentliche vnd heimliche Sacramentirer vnd falschen lehrer am hofe, auf der Vniversitet vnd sonsten so erschrecken werden, gleich alswenn sie der Donner drunter schluge. Es wurde jhnen aller muth entfallen, vnd der Atem gar außbleiben. Vnd wurde nicht allein die Vniversitet zu Witenberg wider zurecht gebracht, sonder auch eine rechte Christliche Einigkheitt aller kirchen der Augspur-

gischen Confession zugethan angericht werden. Vnd ob er sich gleich nach Ausgang zweyen Jaren wider an sein ort begeben wurde, so wurde er doch darauf bedacht sein, vnd darzu radten helffen, das tugliche leute an seine statt befordert werden mochten.

Wir bitten aber E. Kurf. g. ganz demutig vnd vndertheniglich, sie wollen vns gnedigst zu gut halten, das wir vnersucht von vns selbst solchen weg vorschlagen, vnd bedenckhen, das solchs auß Christlichen betrubten hertzen herflüße, welche gern die Ehr vnsers herren Christi wolten gefordert vnd fortgesatzt wissen, Vnd hiermit wollen wir E. Churf. g. nichts präscribiren, suchen auch nichts von dem vnsern, sondern thun es alles, welches gott weiß auß trewer pflicht, die wir gott vnd E. Churf. g. schuldig sind, Vnd obgleich solches jtzt von vns wenigen vorgeschlagen würdt, so seindt wir doch dessen gewiß, das in disem mit vns stimmen der pfarherr zu Meyssen, Torgaw, Annaberg, Zwickhaw, M. Listenius vnd alle andere, welche dem Caluinismo von hertzen zuwider, welcher subscription wir auch hetten zuwegen bringen können, so die sache einen verzug hette leiden wollen, Dan wir beforchten mussen, das andere vngleiche oder vntugliche personen E. Churf. g. vorgeschlagen vnd darzue beredet werden mogen.

Der getrewe gott, welcher aller konige vnd fursten hertzen in seinen henden hatt vnd khann sie lenckhen wohin er wil, der wolle E. Churf. g. hertzen neigen zu einem solchen Man, welchem die reine lehre vnd des herren Christj ehr mogen von hertzen angelegen seyn, Der wolle auch E. Churf. g. sonsten neben andern versambleten herren vnd stenden des Reichs seinen heiligen geist vnd gnade verleihen, das diselbig auf jtzigem tage mugen die ding berathschlagen, schlisen vnd jns werckh setzen, welche jhnen selbst vnd den vnderthanen zu seliger wolfart gereichen mogen. Der wöll auch E. Churf. g. sambt derselben geliebten gemahlin vnd jungen herren frisch vndt gesundt wider zu land vnd leuten bringen, vnd die junge herrschaft auch vnterdessen vnd sonst allezeit vor Allem gnediglich bewahren, damit E. Ch. g. sie zu Ihrer

glücklichen widerkunfft mit freuden widerfinden vnd sehen kündten. Amen.

Actum Liechtenberg den 16. Februarij Anno 76.

E. Churf. g.

Vnderthenigste Diener

D. Heinrichus Salmut zu Leibzigk.
D. Paulus Krell.
D. Wolfgang Harder.
D. Maximilianus Mörlin.
D. Daniel Greffer.
D. Niclas Selnecker.
D. Martinus Mirus.
M. Niclas Jagenteuffel.
M. Johannes Cornicellus.
M. Peter Glasser.
M. Johannes Schütz.
M. Georgius Listenius.

Nr. VI.

Akademische Rede des Dr. Jacob Andreä.

Gehalten i. J. 1576.

Non dubito, rector Magnifice, Comes generose, Senatores amplissimi; Viri omni doctrinarum virtutumque genere praestantissimi, concio ornatissima, uobis vehementer mirum uideri, quod hoc tempore et ex hoc loco me dicentem audiatis, siquidem et ego ipse mirari satis non possum. Cum enim nouitas alias et rebus et personis gratiae aliquid conciliare soleat, tamen multis eo minus gratum uidebitur, quo magis

nouum et inexspectatum est. Etsi igitur praeter hanc alias quoque causas habuissem quam plurimas, quae me ab instituto deterrere potuissent, una tamen eaque maxima non modo animum expugnavit meum, sed optimorum quoque beneuolentiam mihi facile conciliare posse persuasum habeo. Nam uanae spes (ut ille inquit) futiles habent exitus: κενῶν ἐλπίδων χαῦνον τέλος. Rectius uero magis grauiter propheta noster: Nouit Dominus, quoniam cogitationes hominum uanae sunt. Vanitas autem haec conspicitur maxime, cum absque deo duce humano consilio uel autoritate siue vocatione legitima sese negoti i gravissimis ingerunt homines ambitiosi, amplissima pollicentes cum reipsa nihil praestent. Quo minus autem id de me vel cogitare vel suspicari possint sapientes et boni (ad hos enim potissimum oratio nostra instituitur, cum omnibus satisfacere ne quidem deus ipse in tanta naturae humanae peruersitate queat), me paucis planum facere posse confido. Neque enim res meae in eas angustias redactae sunt, ut vel propter necessitatem rei familiaris, uel commodum aut emolumentum aliquod ad uos accesserim: cum per gratiam Dei nihil eorum mihi desit, quae ad honestam et liberalem sustentationem meam, et meorum requiruntur. Honoris quoque et dignitatis, quae eo loco, quo hactenus fui, necdum ualedixi, maior mihi quam pro meritis contigit, si quae in me cupiditas esset, cogitatio loci huius facile mihi eximere potuisset. Nemini enim (ut opinor) aut sane paucissimis ignotum est, qua ratione nomen meum, sicut aliorum quoque, qui de Ecclesia Christi, ut modestissime loquar, non male meriti sunt, in his locis deformatum sit, quod apud omnes non tam facile eluere, quam aspergere licet. Calumniare, inquit ille, audacter, semper aliquid haeret. Ea enim est et tanta etiam in optimis quibusque naturae humanae deprauatio, ut facilius et diutius malorum memoria inhaereat, quam quae bona praedicantur de ignotis, admittat. Sin ualetudinis et corporis mei meorumque rationem habere uoluissem, nemo nisi et rerum mearum et constitutionis corporum, rationisque uictus, cui multis annis iam inde ab ineunte aetate assueuimus diuersissimae ignarus, pronuntiare

audebit. Quin potius cum periculo et uitae et ualetudinis et meae et eorum, quos charissimos in his terris habeo, me accessisse mihi dubium non est. Quae omnia cum minime a me conficta, sed uestro quoque omnia iudicio uerissima sint, quis non iure mirabitur, quae causa me in hunc locum pertrahere potuerit? Nam contra leuitatis crimen et stultitiae notam me fortassis breui commemoratione illa uel aliqua ex parte munitum existimo. Neque enim me tam stultum, tamque rerum humanarum imperitum existimetis, quin haec omnia apud me ipsum examinauerim accuratissime et apud quos uicturus et quibus cum conuersaturus sim, non diligenter mecum expenderim. Quapropter ne uos diutius suspensos detineam, cum uestra admiratione meam etiam coniungo, meque mirari satis non posse, denuo repeto, quod praeter expectationem uestram et uoluntatem atque cogitationem meam hoc loco in hunc celeberrimum literatissimorum uirorum conspectum prodeam. Quae admiratio me in considerationem solius admirandae ac stupendae sapientiae et bonitatis Dei rapit. ut cum Psalmista dicam: Deus in sancto uia tua, quis Deus magnus, sicut Deus. Tu es Deus qui facis mirabilia, memor ero mirabilium tuorum, et meditabor in omnibus operibus tuis. Huic uni et soli tribuo, quod quibusdam fortuito aut casu fieri uidetur. Is pro sua infinita bonitate, quae stulta, imbecilla et abiecta sunt, eligit, ut sapientiam mundi superbam confundat. Quod ut studiosa iuuentus in admiranda ista mutatione, quae in oculos omnium incurrit et uarias in plurimorum cordibus nonnunquam cogitationes excitat, recte intelligat, paulo altius quaedam repetenda esse duxi.

Nemini ignotum est, pulcherrimum et longe suauissimum consensum in his regionibus post repurgationem Ecclesiacam et doctrinae coelestis purioris instaurationem inter Doctores usque ad mortem D. Lutheri fuisse. Quo nomine propter clarissimum iubae exorti solis iustitiaeque non modo harum prouinciarum incolae uere beati fuerunt: sed radios quoque suos cum ex his locis lumen diuinitus accensum, longe lateque in totum terrarum orbem sparsisset, factum est, ut

seyn auffhören, Was nun hiraus guttes erfolgett, solliches gibett dye erfarunck, dan solliche czwytrachtt vyl schaden vnd nachteyl, beyde der Religion an jhr selber vnd dan den stenden der Augsburgischen Confession czugeczogen vnd vorursachtt hatt, Nemlych, das dardurch der lauff des heyligen euangelij verhindert vnd ausbreytunck des selikmachenden worts Gottes gespertt worden, dye stende der Augsburgischen Confession eyner vngewyssen Relygyon beschuldygett, den papisten dadurch hertz vnd mutt gewachsen, auch fyl anders mer abscheulich vbel vnd nachrede doraus erfolgett ist, Vnd dyeweyl dyses vnartigen vnd beschwerlichen gebeyssel der teologen keyn ende czusehen, So ist durch solliche vnneynigkeytt der vntergancк vnd verlirunck des reynen wortt gottes (welliches dan der Allmechtige Gott allergenedychst abwenden wolle) nichtt wenick czubefaren, vnd czubesorgen, Vnd obwoll vor dyser czeitt colloquia vnd conuentus gehaltten, durch welliche man sollichem vbeln vnd beschwerungen czu helffen vermeyntt, so ist doch durch dysselbygen, wye E. L. gutt wyssen tragen, gar nichtes ausgerichtet worden,

Nachdem aber eyne jdere obrikeytt in seynem lande wegen seynes amptes schuldyck vnd pflichtick ist, auff alle wege vnd mittel so ymmermehr erfunden werden kunnen, czudencken vnd czutrachten, damit sollichem vbel eynsmals gewertt vnd vorgekommen, vnd vnter vns vnd vnser waren christlichen religions verwanten, Christliche eynikeytt getroffen vnd gepflanztt werden mochte, vnd also wyr alle, die wyr vns czu der Augsburgischen Confession bekennen, von sollichem Christlichem vorhaben, aus befellich gottes des Almechtigen, nicht absetczen oder ablassen sollen, Seyne Almachtt auch dye czeytt, wan sye Gnade, Gedeyen vnd segen czu sollichem hohem Gottes werck geben wollen, am besten wyssen vnd darumb gebetten seyn wollen, So geburtt vns doch in vnserm beruf befellich vnd amptt vortczufaren, vnd durch vnsern vnfleys nichtes czuuerseumen, Solliches bytte ich E. L. neben mir freuntlich jn achtt czu haben, Vnd weyll sych gleych in kurcz czugethragen, das Illyricus vnd andere mehr czenkische teollogen verstorben, vnd dye vbrigen sych mitt keyffen vnd schreyben abgemattet, vnd numer weyl sye jhren praeceptorn

verloren, vylleycht eynes andern vnd fridlibenden gemuttes wor- den, czudem auch nycht wenick guttherczige vnd Gottfurchtige Teologen nach christlicher eynikeytt teglich seufczen, schreyen, suchen vnd anreggen, so achtte ich fur meyne persohn (jedoch E. L. vnd andern, dye es besser vorstehen, hierinne mitt nichtten vorgegriffen) nycht vor bosse, das dye eynikeytt czwüschen allerseycz der Augsburgischen Confession verwanten Teologen nachmalls in Gottes nammen vorczunemmen vnd czuuorsuchen seyn, Der hofnunck es mochte nach gelegenheytt dyser czeytt vnd fyller andern vmbsteade etwas fruchtbarlichs bey jhnnen czuerhaltten vnd ausczurichten seyn, Beuorab wan wyr dye Fursten vns persönlich dyser sachen vnd berurte Teologen czuuereynigen selbest mit Christlichem eyffer vnd ernst annemmen, Stelle derwegen jn E. L. getherczick vnd freuntlich nachdencken, Ob es nichtt eyn werck seyn sollte, das eyn jder her seyner furnemmen teologen ezliche czu sych erforderte vnd jnen anczeychte, das sye selbest auff mittel vnd wege wollten bedachtt seyn, auch Furschlege thun, wye sye meynen das dye streytt, so nunmer eyne lange czeytt jar vnter den teologen vnser Confession (dorunter doch dye Caluinisten nicht gemeynt) jm schwanck gangen, eynsmals durch Gottes genade beygelegett, vortragen vnd wyderumb eynickeytt bei jhnen angerichtett, vnd also aller widerwyll durch eyne Declaration vber dye streytigen puncten aufgehoben vnd aus dem Wege gereumet werden mochten, vnd das alsdan eyn jder herr mitt seynen teologen auch vortreulich ratschlagen vnd schliſſen konnte, Was czu befurderunck eynikeytt vnd vortrawen der teologen wyderumb anczurichten, ohne czuruttunck der heupt lehr vnd ohne vorleczunck der gewyssen Mochtte hinweck oder hinczuczuthun seyn, Das hiltte ich bei mir vor eyne gutte czubereytunck,

Wan nun solliches vorher gegangen, so were also dan czeytt, das dye K. W. czu Denmarck vnd andre fursten, als wyr beyde, der Churfurst czu brandenburck, Marckgraff Jorge Friderich czu Brandenburck, der Administrator czu Hall, Pfalczgraff Phyllips Ludwick czu Neuburck, Wyrtenberck, Baden, Pommern, Luneburck, Meckelburck, Herczock Julius zu Braunschweyck, dye andern herczogenn zu braunschweyck czum grubenhagen, E. L.

Brüder, holsteyn, anhaltt vnd henneberck, vns persĥonlich czusammen, jrgent gegen Madeburck betachten, vnd eyn jcklicher her vyer fridlibende vnd sanfmuttige teologen, So nychtt wyderwertiger lehr vordechtick, mitt sych czur stette brechtte, welliche also dan in beyseyn der herren sych mitteynander der streytigen artickel halben Christlich vnd freuntlich vnterreden, voreynigen vnd vorgleychen solten, vnd solliche streytt durch eyne Declaration dergestalt fassen vnd auffheben, Domitt dardurch dysem geferlichen Religions czanck eynsmals abgeholffen, vnd eyne christliche eynikeytt jn der Religion czwuschen den stenden der Augsburgischen confession gethroffen vnd aufgerichtett wurde.

Vnd czu dysem werck habe ich dester mer hofnunck, weyl ich weys, das dye Teologen der Chur vnd fursten persĥonlich beywonen hoher dan der polytischen Rotte vorordenunck achtten, auch vor denselbygen scheu tragen, vnd jhrer Auctoritet halben vyleycht mehr dan sunsten thun wurden, Bitte E. L. derhalben gancz freuntlich, dyeselbe wollen dysen groß vnd hochwichtigen sachen auch nachdencken, vnd vnter andern bewegen, was gleychwol vor nucz vnd guttes daraus erfolgen mochtte, wan es durch gottes genade czu sollicher eynikeytt gereychtte, Nemlich das dardurch dye ehre gottes des Almechtigen befurdertt, dye ausbreyttunck seynes heylligenworttes fortgesacztt, vyllen vnczelichen leutten jn vnd ausser des Reychs czu vnser Religion czu thretten, desto mehr vrsach gegeben vnd bewogen wurden, das ergernus vnd dye lesterunck vnd nachsage, so von sollicher vneynickeytt jm Reych vnd bey vnserm wyderteyll den Papisten entstanden aufgehoben, vnd desto grosser vertrawen, czuhauffsezunck vnd freuntlicher verstand czwuschen den stenden der Augsburgischen confession gestifftett, auch der Religion friden desto steiffer vnd krefftiger erhalten wurde,

Wann E. L. nun sollliches mit mir freuntlich eynick sein woltten, So wyl ich mich mit derselbygen ferner entweder durch eyne schickunck oder persĥonliche czusammenkunfft leychtlich vergleychen, wye dye dyng am dye K. W. czu Dennemarck vnd dye ander fursten czugelangen, vnd wye J. K. W. vnd E. L. zu dysem werck vermochtt vnd gebrachtt werden mochtten, Vnd bytte

hiruff E. L. ratt vnd gutdunncken vnd furderliche freuntliche schrifftliche antwortt, Dem ich freuntlich czudynen freuntlich genevgett vnd erbuttick.

Dat. Dressden den 19. Decembris anno 1575.

E. L. threuer vetter
vnd gefatter
Augustus Churfurst.

Nr. V.

Supplik des Lichtenberger Convents die Berufung des Dr. Jacob Andreä nach Kursachsen betreffend.

Gottes gnade vnd alle selige wolfart durch vnsern hern Jesum Christum zuuoran, gnedigster Churfurst vnd herr, Wir kunnen E. Kurf. G. auß betrubtem hertzen nicht verhalten, das wir durch den todtlichen Abschidt des gelerten vleissigen vnd trewen pfarrherrn zu Wittenberg in groß betriebniß vnnd hertzleidt gebracht sein, denn wir als gutherzige leut bedenckhen, was vor grosen schaden kirchen vnd schulen drauß erfolge, wie die kirche — zu Wittenberg nuhe dessen beraubt, welcher am meisten di rechte meinung vom Sacrament des herren Christi in predigten vnd lesen daselbst erclertt vnd vertediget vnd der widersacher falsche meinung ernsthaftig vnd bestendigklich, auch mit groser gefahr seines leibes vnd lebens widerlegt vnd gestrafft hatt, betrachten auch darneben wie nun auß deßelbigen todte die Sacra-

mentirer vnd Calvinisten eine grose gottlose Freude entpfinden, vnd jhnen trennen lassen werden, gleich als hetten sie jhn zu todt gequelet vnd gelert, vnd wolten noch die andern, welche jhres theils nicht sein, vollends zu todt marttern vnd hetten, vnnd wiewol wir vns in solchem betrubnuß vnd bekhummernuß dessen trösten, das die sach vom Sacrament des herrn Christi, welche er fleissig vnnd trewlich gefurt, vnsers herrn Christj selbst ist, vnd dieselbig wol auch ohne menschliche hilfe, mittel vnd anschlege hinaußzufüren wissen wirdt, jdoch weil Gott ohne mittel nichts zu handeln pflegt, haben wir in vnßerm großem bekhummernuß nit vnterlassen khünnen, darauf zu denken, wie dieses verstorbenen gottseligen mannes stat, welche die vornembste vnter allen kirchen diser landen ist, widerumb mit einem nutzbarlichen manne möge erstattet werden, sonderlich dieweil jetzt ein gar groser mangel an gelertten, fleissigen vndt trewen kirchendienern vorfellt. Vnd ob wir gleich auf etzliche gelarte kirchendiener in disen landen gedacht, so haben wir doch in erwegung dessen, das sonderlich an dissem ort ein trewer mann vonnötten sein will, einen solchen mann nicht aussinnen oder finden künnen, der durchauß diselbigen gaben an sich hette, die darzu gehören.

Nachdem wir aber nach außlendischen vns vmbsehen, so kunnen wir auß einem guttherzigen, getrewen vndertheniger vnd christlichen gemuth E. Kurf. G. nicht pergen, das wir auf keinen Theologum denkhen kunnen, durch welchen die jemmerliche verfürte Wittembergische Vniversitet wider zurecht bracht werden kunne, dan auf den Ehrn Doctor Jacobum Andream, das derselbig ein Jahr oder zwey dahin gelihen wurdt, biß das man sich auß seines vnd anderer trewer leute Rad eins andern nutzbarlichen pfarrheren erholen könte, Dan diser hat die geschicklichkhait, kunst vnd den mut vor allen andern die rechte meinung vom Sacrament zu lehren vnd zunertedigen, vnd ich mechtig vnd tätig den widersachern zu widersprechen vnd das maul zustopfen, da dagegen andern mit heimlicher Tuckischer firschischen weiß dahin arbeiten, daß entweder der Caluinismus melich wider eingeschoben, auch allenthalben wehren, das kein Christlicher fride

mit andern Kirchen angerichtet vnd gehalten werde, vnd hirin mehr jhren haß vnd neydt, hoffart vnd ansehen, den des herren Christj zusuchen pflegen.

Es ist auch diser man sonnst durchauß rain in Allen stuckhen der Christlichen lehr, vnd ob jhm vnd dem hern Brentio gleich die Caluinisten etwas von der Vbiquitet vnd Allenthalbenheit —, so hatt er vnd Brentius doch mundtlich vnd schrifftlich bezeuget vnd beweist, das jhnen in dem vnd in andern auflegungen vor gott vnd aller welt vnguttlichen vnd vnrecht geschicht, vnd das sie nichts anders vom Sacrament des Altars lehren oder schreiben, den was vnd wie Lutherus daruon gelert vnd geschrieben, wie wir dann solchs warhafftig auch bezeugen können. Wir findt auch der hoffnunge, das er sich der kirchen vnd schulen zum besten dahin wirdt gebrauchen lassen, Sintemal der herr vnd geheime Radt Johan Baptista Heintzelius zu Augsburg, welcher es trewlich mit der lehre vnd dem Sacrament des herren Christj meinet, an herr Jeorgen Listenium geschrieben, das der Wittenbergischen Vuiversiteten widerumb zur Anrichtung sehr nutzbarlich sein wurde, so diser Mann ein Jahr oder zwey dahin gelihen wurde, vnd hoffete, das er dazu zu vermogen sein solte, welcher auch weil er seiner mechtig, auf ansuchen jhn dazu bereden wird ohn allen zweiffel.

Vnd weyl jederman bewust, das diser man mechtig die heilsame lehre zu predigen, zu lesen, zu verfechten vnd die widersacher einzutreiben, Auch jhr lehr vnd leben aufrichtig vnd vnstrefflich, wie wir solchs gewiß bezeugen können, so ist kein zweiffel dran, da sonst durch dises gewesenen pfarhers abschidt die Caluinisten vnd falschen lehrer erfrewen vnd gleich etzlicher masen wir Atem geholt, das durch dises Mans Vocation alle offentliche vnd heimliche Sacramentirer vnd falschen lehrer am hofe, auf der Vniversitet vnd sonsten so erschrecken werden, gleich alswenn sie der Donner drunter schluge. Es wurde jhnen aller muth entfallen, vnd der Atem gar außbleiben. Vnd wurde nicht allein die Vniversitet zu Witenberg wider zurecht gebracht, sonder auch eine rechte Christliche Einigkheitt aller kirchen der Augspur-

gischen Confession zugethan angericht werden. Vnd ob er sich gleich nach Ausgang zweyen Jaren wider an sein ort begeben wurde, so wurde er doch darauf bedacht sein, vnd darzu radten helffen, das tugliche leute an seine statt befordert werden mochten.

Wir bitten aber E. Kurf. g. ganz demutig vnd vndertheniglich, sie wollen vns gnedigst zu gut halten, das wir vnersucht von vns selbst solchen weg vorschlagen, vnd bedenckhen, das solchs auß Christlichen betrubten hertzen herflüße, welche gern die Ehr vnsers herren Christj wolten gefordert vnd fortgesatzt wissen, Vnd hiermit wollen wir E. Churf. g. nichts präscribiren, suchen auch nichts von dem vnsern, sondern thun es alles, welches gott weiß auß trewer pflicht, die wir gott vnd E. Churf. g. schuldig sind, Vnd obgleich solches jtzt von vns wenigen vorgeschlagen würdt, so seindt wir doch dessen gewiß, das in disem mit vns stimmen der pfarherr zu Meyssen, Torgaw, Annaberg, Zwickhaw, M. Listenius vnd alle andere, welche dem Caluinismo von hertzen zuwider, welcher subscription wir auch hetten zuwegen bringen können, so die sache einen verzug hette leiden wollen, Dan wir beforchten mussen, das andere vngleiche oder vntugliche personen E. Churf. g. vorgeschlagen vnd darzue beredet werden mogen.

Der getrewe gott, welcher aller konige vnd fursten hertzen in seinen henden hatt vnd khann sie lenckhen wohin er wil, der wolle E. Churf. g. hertzen neigen zu einem solchen Man, welchem die reine lehre vnd des herren Christj ehr mogen von hertzen angelegen seyn, Der wolle auch E. Churf. g. sonsten neben andern versambleten herren vnd stenden des Reichs seinen heiligen geist vnd gnade verleihen, das diselbig auf jtzigem tage mugen die ding berathschlagen, schlisen vnd ins werckh setzen, welche jhnen selbst vnd den vnderthanen zu seliger wolfart gereichen mogen. Der wöll auch E. Churf. g. sambt derselben geliebten gemahlin vnd jungen herren frisch vndt gesundt wider zu land vnd leuten bringen, vnd die junge herrschaft auch vnterdeffen vnd sonst allezeit vor Allem gnediglich bewahren, damit E. Ch. g. sie zu Jhrer

glücklichen widerkunfft mit freuden widerfinden vnd sehen kündten. Amen.

Actum Liechtenberg den 16. Februarij Anno 76.

E. Churf. g.

Vnderthenigste Diener

D. Heinrichus Salmut zu Leibzigk.

D. Paulus Krell.

D. Wolfgang Harder.

D. Maximilianus Mörlin.

D. Daniel Greffer.

D. Niclas Selnecker.

D. Martinus Mirus.

M. Niclas Jagenteuffel.

M. Johannes Cornicellus.

M. Peter Glasser.

M. Johannes Schütz.

M. Georgius Listenius.

Nr. VI.

Akademische Rede des Dr. Jacob Andreä.

Gehalten i. J. 1576.

Non dubito, rector Magnifice, Comes generose, Senatores amplissimi; Viri omni doctrinarum virtutumque genere praestantissimi, concio ornatissima, uobis vehementer mirum uideri, quod hoc tempore et ex hoc loco me dicentem audiatis, siquidem et ego ipse mirari satis non possum. Cum enim nouitas alias et rebus et personis gratiae aliquid conciliare soleat, tamen multis eo minus gratum uidebitur, quo magis

nouum et inexspectatum est. Etsi igitur praeter hanc alias quoque causas habuissem quam plurimas, quae me ab instituto deterrere potuissent, una tamen eaque maxima non modo animum expugnavit meum, sed optimorum quoque beneuolentiam mihi facile conciliare posse persuasum habeo. Nam uanae spes (ut ille inquit) futiles habent exitus: κενῶν ἐλπίδων χαῦνον τέλος. Rectius uero magis grauiter propheta noster: Nouit Dominus, quoniam cogitationes hominum uanae sunt. Vanitas autem haec conspicitur maxime, cum absque deo duce humano consilio uel autoritate siue vocatione legitima sese negoti i gravissimis ingerunt homines ambitiosi, amplissima pollicentes cum reipsa nihil praestent. Quo minus autem id de me vel cogitare vel suspicari possint sapientes et boni (ad hos enim potissimum oratio nostra instituitur, cum omnibus satisfacere ne quidem deus ipse in tanta naturae humanae peruersitate queat), me paucis planum facere posse confido. Neque enim res meae in eas angustias redactae sunt, ut vel propter necessitatem rei familiaris, uel commodum aut emolumentum aliquod ad uos accesserim: cum per gratiam Dei nihil eorum mihi desit, quae ad honestam et liberalem sustentationem meam, et meorum requiruntur. Honoris quoque et dignitatis, quae eo loco, quo hactenus fui, necdum ualedixi, maior mihi quam pro meritis contigit, si quae in me cupiditas esset, cogitatio loci huius facile mihi eximere potuisset. Nemini enim (ut opinor) aut sane paucissimis ignotum est, qua ratione nomen meum, sicut aliorum quoque, qui de Ecclesia Christi, ut modestissime loquar, non male meriti sunt, in his locis deformatum sit, quod apud omnes non tam facile eluere, quam aspergere licet. Calumniare, inquit ille, audacter, semper aliquid haeret. Ea enim est et tanta etiam in optimis quibusque naturae humanae deprauatio, ut facilius et diutius malorum memoria inhaereat, quam quae bona praedicantur de ignotis, admittat. Sin ualetudinis et corporis mei meorumque rationem habere uoluissem, nemo nisi et rerum mearum et constitutionis corporum, rationisque uictus, cui multis annis iam inde ab ineunte aetate assueuimus diuersissimae ignarus, pronuntiare

audebit. Quin potius cum periculo et uitae et ualetudinis et meae et eorum, quos charissimos in his terris habeo, me accessisse mihi dubium non est. Quae omnia cum minime a me conficta, sed uestro quoque omnia iudicio uerissima sint, quis non iure mirabitur, quae causa me in hunc locum pertrahere potuerit? Nam contra leuitatis crimen et stultitiae notam me fortassis breui commemoratione illa uel aliqua ex parte munitum existimo. Neque enim me tam stultum, tamque rerum humanarum imperitum existimetis, quin haec omnia apud me ipsum examinauerim accuratissime et apud quos uicturus et quibus cum conuersaturus sim, non diligenter mecum expenderim. Quapropter ne uos diutius suspensos delineam, cum uestra admiratione meam etiam coniungo, meque mirari satis non posse, denuo repeto, quod praeter expectationem uestram et uoluntatem atque cogitationem meam hoc loco in hunc celeberrimum literatissimorum uirorum conspectum prodeam. Quae admiratio me in considerationem solius admirandae ac stupendae sapientiae et bonitatis Dei rapit, ut cum Psalmista dicam: Deus in sancto uia tua, quis Deus magnus, sicut Deus. Tu es Deus qui facis mirabilia, memor ero mirabilium tuorum, et meditabor in omnibus operibus tuis. Huic uni et soli tribuo, quod quibusdam fortuito aut casu fieri uidetur. Is pro sua infinita bonitate, quae stulta, imbecilla et abiecta sunt, eligit, ut sapientiam mundi superbam confundat. Quod ut studiosa iuuentus in admiranda ista mutatione, quae in oculos omnium incurrit et uarias in plurimorum cordibus nonnunquam cogitationes excitat, recte intelligat, paulo altius quaedam repetenda esse duxi.

Nemini ignotum est, pulcherrimum et longe suauissimum consensum in his regionibus post repurgationem Ecclesiacam et doctrinae coelestis purioris instaurationem inter Doctores usque ad mortem D. Lutheri fuisse. Quo nomine propter clarissimum iubae exorti solis iustitiaeque non modo harum prouinciarum incolae uere beati fuerunt: sed radios quoque suos cum ex his locis lumen diuinitus accensum, longe lateque in totum terrarum orbem sparsisset, factum est, ut

qui maxime propter loci διάστημα remotissimi erant, synceris Doctoribus harum regionum flagrantissimo amore pietatis et uerae religionis summo studio uicinissimi et animo coniunctissimi essent. Hunc pium et sanctum consensum Satan multis annis uarijs modis, nunc ui aperta, nunc uero astutis et malitiosis consilijs, sed frustra semper perturbare conatus est. Quibus omnibus sanctae memoriae D. Lutherus et precibus ardentissimis, et magno spiritu solius ueritatis armis confirmatus, sese opposuit, ut ipso uiuo, partim nihil audere, partim nihil proficere potuerit. Non enim praesidio aut uiribus humanis, quod pseudodoctoribus familiare et consuetum est, sed solius ueritatis indubitatae professione ingenua et minime fucata pugnauit et omnes hostes suos feliciter prostrauit. Postquam uero hic heros (qui sese intermedium tanquam murus (ut propheta loquitur) inter iram Dei et nostram ingratitudinem opposuerat) e medio sublatus est, una cum ipsius morte zelus multorum pro ueritate constanter asserenda remisit, in quam plurimis etiam plane extinctus est. His homines noui, neque animi magnitudine neque synceritate spiritus aut humilitate sancta pares, ingenij autem dotibus non contemnendi successerunt. Quibus cum Lutherus sordere inciperet, quod pleraque non Latino, sed vulgari sermone rusticis noto scripsisset: neque ex Doctorum ueterum Ecclesiae, sed sacrorum Bibliorum, quae uulgo plerisque nota essent, testimoniis petitis confirmaret: neque etiam, quae Latine exarauerat, ea sermonis elegantia perscripta essent, quae ipsis saperet, maiorem doctrinae et sapientiae laudem sese consecuturos falso persuasi fuerunt, si ex sapientia Graeca, gentili et veterum Ecclesiae Doctorum petitis testimonijs sua ornarent. Vnde factum est, quod idem Lutherus paulo ante mortem suam futurum praedixit, et posteritatem contra astutias Satanae grauissime monuit: Fore, (inquit) ut a lympidissimis fontibus scripturae sacrae: denuo ad scripta humana Ecclesiae et Scholae deducerentur. Ex quo consequetur, ut illorum autoritas testimonijs scripturae sacrae non modo aequetur, sed propter humanam autoritatem a simplici ueritate sacrae scripturae recedatur. Quae

prophetia (proh dolor) quanta cum iactura ueritatis et multarum animarum aeterno exilio est impleta, non iam ad eruditorum testimonium grauissimum, quibus haec omnia sunt notissima, qui multis abhinc annis nihil nisi eruditae, Vetustae et Orthodoxae Antiquitatis et Ecclesiae testimonia in explicandis praecipuis controversijs doctrinae coelestis audiuerunt. Sed indocta plebs quoque suis non iniustis querelis nobis astipulabitur: quae pro Concione interdum plures Poëtarum, Philosophorum, Historicorum et doctorum Ecclesiae sententias, quam Prophetarum aut Apostolorum testimonia audiuit. Haec magis nota sunt, quam ut quoque negari possint. Quae quidem non eo a me commemorantur, quod uel lectionem Antiquitatis et Doctorum Ecclesiae Veterum improbem: eam enim plurimas ob causas Doctori Ecclesiae non modo utilem, uerum etiam necessariam esse, suo tempore auditores nostros copiose monebo; aut quod pulcherrimo studio bonarum artium et linguarum, quae ex profanis autoribus passim in scholis docentur, quicquam detractum uelim. Quam enim honorifice de Doctoribus sentiam, qui in hoc genere studiorum non parua cum ingenij laude elaborarunt, studiosa iuuentus a me docebitur. Cum quo studio, cum florere denuo inciperet, puritas doctrinae coelestis quoque mirabiliter renata est. Sed de mille et infinitis artibus Satanae monere uolui: quibus non modo disciplinas confundere (qua ratione Sophisticam introduxit,) sed puritatem doctrinae coelestis uiciare et scripturae sacrae auctoritatem, quae super omnia humana scripta eminet, paulatim minuere conatus est. Habet studium prophanorum autorum et locum et tempus suum, suos quoque peculiares professores, maiorum nostrorum sapientia a reliquis professoribus prudenter distincta et separata. In schola autem Theologica et Ecclesiastico coetu haec vox sonet: Et locutus est Dominus ad Mosen: factum est uerbum Domini ad Oseam. Qui loquitur, uerbum Dei loquatur. Ex cuius uerbi auditu tanquam organo Sp. Sancti non prophanorum autorum fides in Christum datur et confirmatur. Et perperam minusque tempestiue D. Pauli exemplum producitur, qui Arati et paucorum aliorum poetarum uersus suis exemplis et sermonibus inseruit.

Id enim in loco et tempore fecit, quandoquidem illis, ad quos scripserat uel loquebatur, non pauci admixti erant, qui eosdem pro suis prophetis et sacerdotibus agnoscebant. Nunc alia Ecclesiae in his regionibus ratio est. Nam et D. Pauli exemplo, si hoc tempore in medio Turcarum Euangelium docendum esset, minime improbandum uideretur, si quis ex Alcorano testimonia pro asserenda doctrinae coelestis Veritate depromeret, quorum plurima in eo continentur: quibus uanitas ipsius Alcorani adeoque Turcica fides et religio funditus euerteretur. Quibus in uera fide confirmatis deinceps alia ratione utendum esset, quando iustissimam reprehensionem incurreret, qui crebro Alcoranum suis auditoribus iam conuersis ad confirmandam ipsorum fidem inculcare uellet. Spero iuuentutem intelligere, suam laudem studio Philosophiae tribui, interim uero fraudes Satanae recte detegi: cuius cogitationes omnes eo diriguntur, ut libros sacros uel ex manibus nostris excutiat, uel eorum auctoritatem minuat, aut cum ijs prophana scripta astute misceat. Id quanto cum periculo Doctrinae purioris conseruandae et aeternae salutis coniunctum sit, pij et prudentes censores facile uident. His igitur, quasi iactis fundamentis cum magis eruditionis uanae laudem uenerentur, quam simplicis ueritatis propagationi studerent, non quidem aperte propter nominis autoritatem summam Lutheri doctrinam damnare ausi sunt, sed clam mordere et in angulis paulatim opinionem iuuentutis instillare coeperunt, qua Luthero omnem eruditionis ac doctrinae laudem adimerent Quem per contemptum Teutonicum Martinum quidam eius ordinis homines appellarunt. Contra vero Caluini uiri sane doctissimi scripta propter ingenij acumen et sermonis elegantiam maxime uero illa, quibus aperte contra Lutherum pugnauit, studiose commendarunt. Et temporis successu (sic permittente Domino, ut Mundus ingratitudinis suae poenas daret et pijs aeternum excuteret,) negocium eo perduxerunt, ut eo loco, ubi Lutherus uixit, docuit, sermone et scriptis aduersus corruptores Veritatis magno spiritu pugnauit, passim ueritatis hostium, non Lutheri scripta iuuentuti obtruderentur. Ne autem fraus prius deprehenderetur, quam uellent, nomen Lutheri magni-

ficum retinuerunt, cuius doctrinam iampridem in corde suo damnauerunt, donec Iuuentute illecebris humanorum et fanaticorum scriptorum capta, et praeceptoribus nouis autoritate conciliata sine metu aperte erumpere et quod uolebant, publice profiteri auderent. His artibus multis annis cum non modo harum Regionum, sed etiam longe lateque passim plurimis Ecclesijs et Scholis ingens damnum intulissent, quod nomen ab admiranda et imperuestigabili atque incomprehensibili uirtute et operibus habet, mirabilis Deus Heroicum pectus et spiritum Illustrissimi Principis ac Domini, Domini Augusti, Ducis Saxoniae Electoris Inclyti excitauit, ut pro munere et officij sui, quod in Imperio et his Regionibus gerit, authoritate his malis, pijs et sanctis consilijs et actionibus occurreret ac mederetur. Neque uero quisquam existimet Celsitudinem ipsius hac in parte officium non fecisse, quod non temperius prauos hosce conatus represserit. Quisquis enim recte considerat, quam astute instituta sua dissimulauerint harum Ecclesiarum et Academiarum perturbatores, mirari desinet, cur id non statim deprehendi potuerit! Nihil dicam, in qua autoritate et opinione syncerae fidei fuerint, per quos Satan longam hanc telam pertexuit. Qua ratione aliquid humani pati et decipi potuisset inclytus Heros, quibus non parum fidit. De reipsa cogitemus paulo accuratius. Cum enim doctrinam de coena Domini in his Ecclesijs magno consensu iam inde a reuelato Euangelio damnatam euehere conati essent, nihil minus se uelle astutissime apud eos, quibus syncera religio cordi fuit, dissimulant. Sed de persona Christi ab initio plausibiliter disputare coeperunt, idque tanta ueritatis specie, vt non dicam, principes, Comites, Barones, nobiles, Viri politici omnis generis: sed quidam etiam, et numero non pauci neque indocti Theologi, qui per omnia in doctrina de coena cum Luthero sanctae memoriae et alijs synceris doctoribus faciebant, et acriter pugnabant, arbitrarentur, nihil uel contra ipsum Lutherum, uel contra ueritatis doctrinam proferri. Quae omnia numero testimoniorum non modo orthodoxorum, uerum etiam ipsius Lutheri uerbis allegatis ad decipiendos etiam synceros homines exornare et stabilire uidebantur. Cui ergo

mirum uidebitur, a uiris politicis non statim animaduersa esse quae etiam a magni nominis Theologis statim non intelligebantur? Accedit alia quoque eaque non postrema causa; cum Dominus ingratitudinem populi punire decreuit, quis est, qui unus et solus, nisi eiusdem populi precante poenitentia iudicia eius auertere possit? Consilium, inquit, meum stabit, et uoluntas mea fiet. Neo Dauidi regi sanctissimo in cor datum fuisset, ut numeraret populum, nisi prius, quod scriptura testatur aperte furor Domini contra populum accensus fuisset? Et cum non minus in malis, quam bonis τάξις conspiciatur, quae a sapientia diuina determinata fuit, diuinae quoque bonitatis in hoc ipso argumento manifestissima conspiciuntur. Prius enim manifestari oportuit falsos doctores qui citius repressi pro natura spiritus huius, fugitiui et meticulosi diutius uenenum occultassent et innocenti iuuentuti suis malis artibus instillasent. Quae omnia cum nunc per gratiam Dei mirabiliter in lucem producta sint, minus periculi habent, cum omnes ueritatem doceri et qui eius studio tenerentur ex illorum laqueis liberari facile possint. Qui uero mendacio delectantur, rerum nulla iactura est, cum iustissimo iudicio Dei excaecentur, postquam ueritatis amorem amiserunt. Quapropter etsi uehementer dolendum est, pulcherrimum consensum his artibus turbatum esse: damnum tamen adeo magnum non est, ut Electorum saluti quicquam incommodet. Quin potius examen hoc diuina permissione institutum, nihil aliud praestat, quam ut aurum et argentum a scoria discernatur, et qui probati sunt, manifesti fiant: propter quam causam Apostolus, oportere in medio Ecclesiae haereses esse affirmat. Neque uero quisquam existimet, haec pro κολακείαν ad captandam gratiam a me dici, a quo uicio sane omnibus diebus uitae meae toto pectore alienissimus fui semper: Sed officium in defendendo honore pijssimi principis contra tam atroces insectationes facere debui, quem aliqui superioribus annis nimis diu cunctatum, suoque officio defuisse uociferantur: alij uero nunc minus clementer, nimis autem seueriter cum perturbatoribus Ecclesiarum et Academiarum egisse, non modo sermone, sed publicis scriptis

accusent: cuius rei causam etiam astute in me deriuare conantur. Quibus magna ex parte iam abunde satis responsum esse existimo. Quod vero ad seueritatem attinet, uehementer miror, homines istos, nisi mente capti et errore plane excaecati essent, non modo non uidere, quam nihil habeant, quod iuste reprehendant: Quin potius humanitatem cum summa clementia in Illustrissimo pijssimoque principe coniunctam, manibus suis palpare debeant. Equidem tali supplicio affecti sunt perturbatores isti infelices, ut optimi quique et de Ecclesia et Scholis praeclare meriti — — summi beneficij loco habituri essent, sibique summam gratiam fieri existiment, si etiam minus se consequi posse sperarent. Non enim carcere inclusi, sed liberrime obambularunt, ad quos etiam omnibus accessus hactenus patuit, non uictus et sustentatio necessaria et sufficiens ipsis negatum est: quin cum familia in ocio habuerunt, quod multis in scholastico et Ecclesiastico labore, qui aestum solis et onus diei sustinuerunt, negatum est. Num uere est reprehendendum, quod munus docendi publice ipsis negatum est? Sed uicissim diligenter apud se quisque expendat, cui religio non est ludus, an Illustriss. Elector, nisi aliquid seuerius in eos statuere uoluisset, aliter agere potuerit? Etsi enim scripto confessi sunt, se et Sacramentarium errorem agnoscere et nunc paucorum dierum spacio rectius institutos esse: quis tamen est adeo inconsideratus, ut in re tanta non nisi accuratissime exploratis animis et uoluntatibus aliquid suscipiendum existimaret? De quibus adeo nihil constabat certe, ut per uniuersam Germaniam uolitarint clandestinae schedae, quae eos constanter in semel concepto et longe lateque sparso errore perseuerare affirmarent. Quae causa Electorem Inclytum permouit, ut impresso illorum chirographo perfidiam hanc refutaret. Varias etiam in optimorum animis cogitationes peperit, cum tot annis et consilijs secretioribus hoc unum meditati sint et egerint, id omne, nullo mortis periculo ob oculos posito, spacio aliquot dierum paucorum non modo reuocant, sed etiam se ipsos uoluntario silentio, contra illud prophetae: Credidi propter quod locutus sum, damnant, qui prius et uoce et scripto spe

brachij secularis, quae ipsos tamen fefellit, de Ecclesia Christi optime meritos iniquissime tanquam Ecclesiarum pestes et Erinnyes damnarunt. —[1]) Ingenue enim affirmo, qua in parte uos tacite omnes testes me habiturum certissime confido, si ipsorum loco, mihique conscius essem, quod doctrina falsa non dico tot millia animarum, ad quas ipsorum erronea, blasphema et contumeliosa scripta peruenerunt, principio clam sparsa, postea quoque impressa, longe lateque diuulgata, sed paucos tantum eosque minimos fideles offendissem, me conscientiae tranquillitatae nulla unquam frui, neque quiescere per horam posse, donec solenni et publica reuocatione non modo ore, uerum etiam scripto instituto et admonitione sancta eos omnes ab errore reuocarem, et quos uulneraueram, denuo sanarem. Perniciose se ipsum amat, inquit D. Augustinus, qui ne errasse uideatur alios in errorem inducit. Id cum neque factum sit, neque fiat, quin potius subinde exaudiantur uoces de ipsorum hominum sanctitate et doctrina, qua aegre uel schola uel Ecclesia carere possit; de iniusta quoque seueritate, ne quid grauius commemorem, quum inique Viri optimi premantur, quis non clementiam Christiano principe dignissimam commendaret, qui hactenus tanta patientia usus eos tam benigne tractauit? Cum minime ignota sint exempla Caluinianorum, ubi propter religionis peruersae professionem iudicio huius farinae Theologorum capitis supplicio affecti sint. Neque dubium est, si hic malus spiritus animos magnatum plurimorum (quod Deus clementer auertat) occupasset, non minore periculo uitae et fortunarum Veritatis assertores illis Nouis Doctoribus contradicturos, quam qui superioribus annis Rom: Pontificis idolatriam et impietatem damnarunt. Cuius rei periculum si quis facere cupiat, principi Sacramentariorum errori adducto in faciem dicat: quam ille de Coena Domini iuxta Sacramentariorum opinionem profiteatur doctrinam esse impiam falsam, mendacem. Ego sane si ex uocatione tale munus mihi obeundum esset, prius Sacramento sumpto me ad piam et placidam mortem prae-

---

1) In einer Zeile ist hier das Manuscript mangelhaft.

pararem, quam id efficerem. Non enim posset sustinere hanc uocem ex ore meo qui in corde suo persuasus Sacramentariorum errorem pro ueritate amplecteretur. Qua ratione illud Lutheri implebitur: eos sine conscientiae morsu homines occidere, qui prius uerbum Dei, in corde suo occiderunt. Quae nunc a me commemorata sunt, ornatissima concio; Deum aeternum, patrem D. N. I. CHRISTI in testimonium super animam meam inuoco, nullo humano affectu, et imprimis nullo odio erga personas, quarum tecta mentio facta est, a me dici. Doleo enim ex animo illorum uicem, quod dona diuinitus accepta non melius ad propagationem ueritatis et Ecclesiae communem salutem contulerint, Sed quod non sine summo dolore repeto, pium et sanctum consensum Doctorum et auditorum in scholis et Ecclesijs tam misere perturbarint: Summopere autem necessarium esse duxi, non modo studiosam Iuuentutem, quae iudicio de actionibus superiorum annorum suspecta est, de his rebus commone fieri: sed etiam inclyti Herois Electoris Saxoniae pietatem, sapientiam et summam clementiam contra iniqua et peruersa iudicia uel malorum uel imperitorum uindicari. Quae enim passim in uulgus sparguntur, non ignota sunt: Eorum uanitatem cum Veritatis studiosi intellexerint, non modo pijssimo instituto optimi principis fauebunt, uerum etiam spem Sacramentariorum ex eo tanquam leonem ex unguibus cognoscere incipient. Ne quis autem fingere me haec putet, extat epistola Bezae, in qua de blasphemia Theologorum Heidelbergensium interrogatus, quorum alter sibi fuga turpissime consulens, nunc in Aula Turcici Imperatoris Constantinopoli post abnegatam Religionem Christianam, equitem gregarium agit: de altero capitis supplicium sumptum interrogatus, si resipiscat blasphemus, qui errore deceptus, se non blasphemum esse, sed Deum honore affirmet, quo supplicio afficiendus sit? Respondit: „si uere resipiscant, inquit, quod sane uelim, quid illis fuerit accommodatius capitis supplicio, quo cauebitur, ne, ut isti factitare solent, quod non ignorantia, sed sola improbitate et obdurata malicia in tantis rebus ultro peccant, mox ad uomitum redeant, vel se ipsis deteriores euadant?“ Haec Beza. Quae oratio mirum est, si

animum hominis, in quo mica adhuc pietatis aliqua superest, non uehementer percellat. Venit mihi nunc in mentem historia, quae de Iudaeo in mari Baptizato et post professionem fidei et acceptum baptismum statim priusquam ex aqua laberaretur suffocato narratur. Quid iudicas, si in illorum manus perueniremus, de nobis facturos? Manducationem enim corporis Christi realem, quae ex maiestate omnipotentiae ex unione personali dependet, et non symbolorum tantum, quae fit ore, in sumptione Sacramenti non modo Cyclopicam os impudentissimum appellat, sed dogma impio ore esse affirmat, tam absurdum, tam impium et ἀσύστατον, ut uere illud uocari possit Satanae excrementum (perhorrescit uniuersum corpus meum ad tantam blasphemiam) quo ipsis etiam iuratissimis hominibus, adeoque sibimet ipsi quodam modo Diabolus illudat. Et haec hominum monstra (sic synceros Ecclesiarum nostrarum Doctores appellat) diutius feret Germania? Principem quoque Germanum natura clementissimum hortatus est, ut huius crudelitatis alijs principibus exemplum praebeat, quod in occidendis eiusmodi in fide errantibus imitentur. Quinam, inquit, stabit haec familia, in qua metuit, qui terrere debuit? metuuntur, quos reuereri Dominum et principem suum oportuit? Num uero quisquam adhuc est in hoc honestissimo ornatissimoque coetu, pijssimorum et literatissimorum uirorum adeo rerum spiritualium imperitus, qui spiritum homicidij in hoc homine Caluiniano classicum canente ad opprimendos recte sentientes Doctores non cognoscat? O ter quaterque beatum Apostolum illum ter *maximum*, Paulum organum Dei electum, quod manus Bezae euaserit! Is enim non simpliciter errauit, sed blasphemus persecutor et uiolentus fuit. Gratiam, inquit, habeo Deo, qui me potentem reddidit Christo Iesu Domino nostro, quia fidelem me iudicauit, ponendo in ministerium, qui prius eram blasphemus et persecutator violentus. Is enim Christum, quem horribiliter nunc blasphemauit, e coelo de turbare et Ecclesiam non Pharisaeis tantum prodere sed eandem quoque uno hiatu deglutire potuisset, cum adhuc minas et caedes spiraret, nihil fecisset reliqui. Hic (inquam) Saulus, si Bezam Iudicem habuisset,

statim iuxta tenorem Epistolae 41 illi dixisset: Saule uix puto posse te post tantum scelus serio resipiscere, et simul uitam longiorem optare, quapropter cum blasphemo Serueto statim comburendum censuisset. Intelligitis uel tandem auditores ornatissimi, qualis sit spiritus, qui harum regionum pacem et tot annorum ἁρμονίαν inter doctoris et professores suauissimam perturbauit. Num is est, qui in specie columbae e coelo descendens piorum animos ita copulauit, ut esset credentium cor unum et anima una? An uero spiritus tenebrarum, dissensionis et qui in his terris effecit paucorum annorum decursu, ut uix pastor cum pastore, aut cum sacerdote templi consentiant amplius? idque non aperte in die, qua columbae uolare, sed noctu et in tenebris, ubi serpentes serpere solent, effecit. Haec eos cogitare oportebat altius, qui Electoris factum omni laude dignissimum uituperare et exagitare: perturbatores autem harum Ecclesiarum et Scholarum, Doctrinae, sanctitatis, caeterarumque uirtutum nomine quasi iniuria eis facta esset, nunquam satis commendare possunt, qui contra ueritatem aeternam blasphemi et aduersus innocentes Doctores enormiter contumeliosi fuerunt. Qui haec intelligunt, serio affici non dubito, qui uero hactenus uel in contraria sententia fuerunt, aut animis suspensi et dubijs, rectius incipient et de actionibus superiorum annorum et de sua ipsorum aliorumque salute cogitare. Quae omnia eo commemorare uolui, ut non modo optimum principem Electorem Saxoniae eiusque nomen a crimine crudelitatis contra Sacramentariorum uanissimos clamores uindicare, sed uobis quoque, si qua de me concepta esset, opinionem eximerem, quem instigatorem Electorem habuisse, scelerate mentiuntur. Quod uero Celsitudo ipsius inter alios nunc mea opera in perficiendo pio, sancto et salutari eius conatu ad repurgandas scholas et Ecclesias ab isto pernicioso errore uti uoluit cum meo quoque iudicio alios et longe doctiores et in hoc genere studiorum magis exercitatos inuenire potuerit; quis est, qui mihi hoc nomine succensere possit? Nisi forte me supra uires aliquid in me recepisse, existimet. Qua in parte confitentem reum habet. Tenuitatis enim et ingenij et uirium mearum mihi

probe conscius, inuitus sane (ut alias causas quam plurimas silentio praeteream omnes) me huc pertrahi passus sum. Sed quid facerem? Num propter quietem priuatam, et ad declinanda odia et pericula, quae mihi innumera deuoranda et sustinenda sciebam, optimo Electori Saxoniae Vocanti et Ludouico Duci Wirtembergensi, in cuius potestate eram et nunc quoque sum, non modo consentienti, sed iubenti et urgenti quoque reluctandum et resistendum fuit. Infeliciter Ionae cessit prophetae, cum Niniuen ire recusaret, in ventrem Ceti coactus est. Fretus ergo non mearum uirium fiducia, sed solius Dei bonitate, cuius uirtus in infirmitate perficitur, nulla Valetudinis aut uitae ratione mei aut meorum habita, non modo optimis et pijssimis Principibus: sed de quo in corde meo certus sum, Deo Opt. Max. Vocanti obtemperaui, facturus, quae per gratiam ipsius praestare potero, fidem, et integritatem Deo et optimis Principibus probans, Deo cuncta commendabo. Non ignoro Vbiquitatis Apostolum me ab illis appellari, quod mihi, quidam etiam discursationes meas (sic enim iter meum appellant, quod legitima uocatione per gratiam Dei feliciter, sed non sine magnis contumelijs superioribus annis confeci,) nescio cuius criminis aut sceleris nomine obijciunt. Ego uero summum hoc ipso mihi honorem a meis uirulentis hostibus etiam contra illorum uoluntatem praestari censeo. Lubens enim et grato animo fatebor meoque Deo hoc nomine cum Apostolo gratiam habeo, quod CHRISTUS non modo secundum diuinam, sed etiam secundum humanam naturam ubique regnans pro suo siue apostolo siue ministro agnoscat: Siquidem nihil dubito, me in itinere superioribus proximis annis confecto quod ad propagationem solius Veritatis et conseruationem publicae pacis et tranquillitatis susceptum fuit, ab illo missus sim. Nisi enim horum annorum Actiones tanquam haustus digestiui praecessissent, animorum consensio tam breui temporis spacio nunquam secuta fuisset, de qua iampridem optimi quique propemodum desperauerunt. Vere enim cum Psalmista dicere possumus: Misericordiae Domini sunt, quod non consumpti sumus. Cum igitur res ita sese habeant, quaedam a me breuiter com-

memorata sunt, spero, eos, qui hactenus obiter persuasi fuerunt, non modo de susceptis actionibus in his Regionibus longe aliter indicaturos, sed mihi quoque aequiores futuros. Nihil uero noui me allaturum alienum aut contrarium his, quae a D. Luthero contra omnis generis errores non ante multos annos apertis scripturae sacrae testimonijs firmata sunt, uobis persuasissimum esse cupio. Non argutijs uanis auditoribus molestus esse uolo, sed omnes ad simplicitatem fidei reuocare cupio, in qua una tuto constantia in summis conscientiae terroribus acquiescere potest, cum omnia humana somnia euanescant. Quae oratio ut uobis satisfaciat, per Christum unicum saluatorem nostrum oro.

Quod uero ad praelectionem meam attinet, cum uideam ad Ecclesiae ministerium aspirare quosdam minime idoneos, qui et amplitudinem uocationis et periculum Animarum summum minus recte expendunt: uisum est principio Epistolam Apostolicam explicare, qua sui officij pastores recte commonefieri possint. Cui adiungam Examen Biblicum breue, succinctum et expeditum, ut de praecipuis doctrinae christianae articulis pie, uere, sobrie respondere et erroribus contrarijs in singulis articulis occurrere possint. Postremo addam quoque breuissimam eamque expeditam et planam concionandi rationem, ne a Postillis, quas sic uocant, Euangeliorum enarrationes sine iudicio pendeant: sed quisque pro suis donis scripta Prophetica et Apostolica rudi populo utiliter ac methodice proponere possit. Neque enim est, ut Iuuentus prolixos commentarios a me expectet. Habent illi suum usum in Ecclesia scripti. Ego autem sic iudico, longe aliam docendi rationem in Scholis esse, quam eam, quae in scribendis commentarijs obseruatur. Hic enim breuis, succincta et expedita ratio locum habet, qua discipuli mentem et sententiam cuiusque loci scripturae sacrae facillime assequantur: et qua ratione uel ad confirmandam ueritatem, aut refutandos errores facere uideatur, intelligant. Haec docta breuitas ut est auditoribus gratissima, ita eam longe utilissimam existimo. Sic breui tempore, quibus non datum est diu in scholis haerere, plurima audire et discere possunt: ea ratione

methodica in paucorum librorum explicatione instructi, deinceps etiam sine uiua uoce ex mutis Magistris (quod dicitur) ad suam et aliorum utilitatem plurimum proficere et inoffenso pede in semel suscepto studiorum cursu procedere possunt. Videtur quidem haec puerilis docendi ratio: sed cum eiusdem artificis sit breuiter et copiose dicere: ego in schola eam et optimam et auditoribus utilissimam indico: si quidem pueros siue sacrarum literarum tyrones docemus, non ijs laboramus, qui cum dignitate alios sacta docere possunt.

Haec breuiter, ornatissima concio, commemorare uolui, ut intelligatis, quod non priuato consilio aut cupiditate aliqua stulta ad hunc laborem accesserim: sed diuina uoluntate et autoritate Illustrissimi Electoris Saxoniae Domini nostri clementissimi pertractus essem, a quo inter alias officij partes, haec quoque mihi iniuncta est: quae ut sancta est, ita me pari beneuolentia uos amplexuros confido. De mea uoluntate meisque officijs, quae perexigua sunt, non opus est multa polliceri. Ea enim parata erunt omnibus. Seniores Doctrina, Rerum usu, et pietate praestantes, me filium: aetate pares, fratrem: iuuentus patrem experietur. Cum enim haec communis uocatio sit piorum, ut nemo sibi, sed omnes alijs uiuere teneamur: id inprimis professione Theologum decet: quod D. Paulus ab omnibus postulat: nemo, quae sua (inquit) sed omnes, quae aliorum sunt, quaerant. Neque est, quod uos superiorum annorum disputationes moueant. Etsi enim distractionem animorum in hac quoque schola non exiguam infelices disceptationes pepererunt, quod non sine causa dolendum est: nihil tamen dubito et lectionibus et disputationibus publicis et placidis ac familiaribus collationibus, Veritate demonstrata pias mentes facile acquieturas. Quae res uinculo spiritus sancti eo arctius animos coniunget, quo nunc plurimum disiuncti uidentur, quo magis magnitudinem periculi considerabunt, per quod Satan euersionem Academiarum pulcherrime constitutarum, cum Ecclesiarum irreparabili damno meditatus est. Neque adeo in profundo Democriti puteo demersa est Veritas, ut erui non possit. Habet enim et Theologia non minus firmas, quam Mathematicorum Disciplinae demonstratio-

nes, quamuis rationi et sensibus non ita expositi sint; quas sola fides capit. Sed quidem illi non nisi datis κοιναῖς ἐννοίαις, principijs et postulatis concessis, nihil demonstrare possunt: sic nos quoque in professione doctrinae Coelestis non minus certa principia habemus, omnium piorum consensu confirmata, ex quibus non difficile est etiam intricatissimas controuersias Ecclesiasticas dirimere, earumque ueritatem quasi ob oculos spectandam et manibus palpandam proponere, quod in controuersia de Persona Christi eiusque Maiestate, ad quam iuxta humanam naturam ad dexteram Dei exaltatus est, omnibus Domino dante planum faciemus, quae nobis et fidem et doctrinam de coena Domini apertissime contra infelicem superiorum annorum disceptationem manifeste confirmabit. Quare non est, ut de pia animorum consensione et reconciliatione in Religione desperemus, si modo omnibus positis peruersis praeiudicijs et opinionibus conceptis, soli Veritati addicti nos Deo et uerbo illius reuelato humiliter subijcientes, intellectum nostrum (qui Apostolo teste in rebus salutem animarum nostrarum conseruantibus plane caecus est,) in obsequium Christi captiuum ducamus. Quod faxit Deus aeternus pater Domini nostri I. CHRISTI per spiritum sanctum. Amen.

Nr. VII.

Votum der Würtemberger, Badener vnd Henneberger Theologen über das Torgische Buch.

Durchleuchtige, Hochgebornne Fürsten, Gnedige Hern, e. f. g. seyen vnnsere vnnderthenige vnnd gehorsame dienst neben vnnserm armen gebett beuor,

Gnedige Fürsten vnnd Hern. Nachdem e. f. g. vns gnediglichen aufferlegt, das vberschickhte Sachßische Bedenckhen,

die Concordiam betreffendt, samentlich zulesen, vnd jnn der forcht Gottes fleißig zuerwegen, auch e. f. g. vnnsers vnnderthenigen gutbedunckhens darüber zuberichten: Haben wir derselben gnedigem bevelch vndertheniglichen nachzusezen, das werckh für die hannd genommen vnnd von demselbigen mit einander vertrewlich conferiert vnnd durch die gnad des Almechtigen vns darüber einer einhälligen meinung verglichen.

Vnnd danckhen erstlich dem Allmechtigen demüetig, vnnd von herzen, der sich seiner betrüebten, jn vil wege verärgerten, vnnd zerstrewten Kirchen, so gnediglich, vnnd vätterlich jnn disen gefährlichen zeitten annimbt, das er selbige widerumb jnn gleichen Christlichen verstanndt, vnnd Gotgefelligen friden zusamen pringen, vnnd jnn bekhanndnus der Rainen Hailsamen lehre, vnnd verwerffung der eingerissenen corruptelen, versamblen will,

Wir danckhen auch vnnserm gnedigsten herrn, herrn Augusto Churfursten zue Sachsen vnnderthenigst, das S. Churfl. Gn. die nott der Kirchen (welche vnder so vilen Spaltungen jnn grosse gefahr bißher gesezt gewesen) mit so Christenlichem herzlichem eyfer betrachtet, vnnd dises hochnotwendig werckh zur ehre des Almechtigen, vnnd hail der Christenhait angefangen, noch bißdaher mit gleichem Christenlichem eyfer continuiert, vnnd sich vom selbigen khein difficultet, Vncosten, müehe, oder Arbeit, Vnnder so vilen anndern auch wichtigen geschäfften, abschreckhen oder abhalten lassen, vnnd Se. Churfl. Gn. dises allein vnnd ainig suchen, das die Rain lehr erhalten vnnd außgebreitet, die Irthumb außgeschlossen vnnd die zerrissenen Kirchen widerumb jnn Gotgefelliger Ainigkheit zusamen gebracht, vnnd gleichsam gehailt werden, vnnd hierinnen vf kheines menschen authoritet, sonnder allein auf die ehre des Almechtigen, vnnd wolfart seiner Kirchen sehen, wie wir auch e. f. g. vnndertheniglichen dannckh sagen, das selbige höchstgedachte vnnsers gnedigsten herns des Churfürsten zue Sachsen Christenlich fürnemen, jnen nicht allein (dero beywohnenden Fürstlichen hohen verstannd vnnd gotseeligen eyfer nach,) belieben lassen, Sonndern auch jnn disem hailsamen loblichen werckh seiner Churfl. G. die hannd trewlich gebotten, vnnd an allem dem yhenigem, so zu befürderung desselben nuzlich, oder

dienstlich, Anderen Christenlichen eyfer, müehe, vnnd Arbait, "auch fürstlicher miltigkheit nichz bißher erwinden lassen.

Vnnd stellen jnn kheinen zweyffel, der Allmechtig werde zue sollichem Christenlichem vnnd der Kirchen Gottes notwendigem fürnemen, sein Götliche gnad, vnnd seegen reichlich verleuhen, das es zu erwinschetem ende geraiche vnnd würdet solliche vnnsers gnedigisten herns des Churf. zue Sachsen vnnd E. F. Gn. Christenliche fürsorg, für das hail der Kirchen Gottes, nicht allein Sr. Churfl. Gn. vnnd e. f. g zue ewigem lobe bey den nachkhommen gedeihen, sonder auch von dem Allmechtigen hie zeitlich, vnnd dort Ewiglichen belohnet werden.

Dieweil nun e. f. g. zubefürderung obgedachts hailsamen werckhs, vnnser iudilium, vnnd vnderthenig gutbedunckhen, yber das yberschickht Sächsische Scriptum gnediglichen von vnns begeren: Sollen e. f. g. wir berichten, das wir vnns selbigs, was die substanz vnnd jnnhalt der lehr jnn Allen darinnen verfassten Articuln belanget, gefallen lassen, Dann wir jnn Allen vnnd yeden Articuln die Raine Christenliche lehre befunden, jnmassen dieselbig jnn hailiger Göttlicher Schrifft, den Alten dreyen approbirten Symbolis, der Christenlichen Augspurgischen Confession, derselben Apologj, Schmalkaldischen Articuln, grossen, vnnd kleinem Catechismo Lutherj, auch andern dises hocherleuchten Manns bewerten schrifften gegrundet, vnnd verfasset ist, wie auch jnn derselben Schrifft alle vnnd yede eingerissene Corruptelae lauter verworffen werden.

Vnnd ob wir wol nicht für vndienstlich zu diser sachen geachtet, wo es die gelegenhait erleiden hette mögen, das selbige Schrifft etwas kürzer verfasset, yedoch nachdem wir sie in substantia der Reinen lehre, vnnd vnnserm hieuor zue Maulbronnen gestelltem Scripto jnn Allen Articuln gleichförmig befunden, haben wir, der lenge, vnnd darinnen gebrauchter Ordnung halber khein sonnder bedenckhen.

Nachdem aber mehr, vnnd höchstgedachter Churfürst die Notul nicht der meinung yberschickht (wie wir S Churf. gnaden schreyben verstehn.) E. F. G. vnnd den Kirchen darmit etwas zupraescribiren, sonnder e. f. g. freundtlichen Rath suchen, vnnd

derselbigen Theologen vnnderthenig bedenckhen erfordern, auß begern, da e. f. g. oder derselben Theologen einigen mangel hetten, das sollichs jren Churf. Gn. vngescheucht zuerkhennen gegeben werde, darmit S. Churf. Gn. mit deren Theologen alsdann auch beratschlagen khönnden, wie den dingen fernner zuthun sein möcht, damit es Ann Christenlicher Vergleichung jres thails nicht manglen solle; welches dann ann jren Churfl. Gn. sehr Rüemlich, das selbige Annderer Kirchen judiția, vnnd gutherzige bedenckhen zur befürderung dises werckh zuuemmenn begeren,

So halten wir auch jnn vnndertheniglkheit für Rhatsam das jnn disem vnnserm vnnderthenigen bedenckhen vermeldet werde, was jnn gemeltem Sächsischem Scripto noch fernner möchte zuuerbessern vnnd zuerleutern sein, Darmit allerhannd vnred oder weiterung vorkhommen, vnnd dises werckh Also verfertigt, das nicht Allein ann lauterer erclärung der Controuersien nichz mangle, sonnder Auch, souil jmmer müglich, denn yhenigen, so auch vnnder den Rainen vnd approbirten Schrifften vnnderschlauff zusuchen, vnnd jre jrthumb darmit zubeschönen vnnderstehn, gewehret, vnnd Also jnen jr vermeinte zuflucht abgeloffen werde, welches Alles jnn diser Notul Concordiae souil desto fleissiger zuuersehen vnnd zuuerkhommen, weyl dises nicht ein Privatschrifft, einer oder ettlicher weniger Person, oder Kirchen, sonder ein Algemein werckh Aller Rainen Kirchen, so der Augspurgischen Confession jn der warhait zugethon sein soll, vnnd billich dahin zusehen, das ein bestendige, vnnd rechte Concordj gemacht, die nicht, durch falsche deutung der Notul leichtlich möge labefactiert, vnnd widerumb zerrüttet werden, zudem auch selbige Schrifft nicht allein bey den Kirchen Augspurgischer Confession pleiben, sonnder auch für vnnsere widersacher khommen mag, welche Alles ybel, vnnd vnrecht zudeuten, vnnd vnnsere Kirchen volgendz darüber vßzürüeffen, vnnd noch verhaßter zumachen, Allen müglichen fleiß anwenden, Vnnd ist desto sorgfeltiger jnn verfertigung selbiger Schrifft zuhandlen, weyl sie auch bey vnnsern nachkhommen ein zeugnuß der Rainen lehr, vnnd ein Norma sein soll, darnach sie sich richten vermittelst göttlicher gnaden, die Raine lehr behalten, vnnd sich vor Allerley jrthumbes hüeten mögen, Derwegen dann

fürnemlich dahin zusehen, das jha khein falscher lehrer (souil möglich) den wenigsten scheinbarlichen behelff darinnen finden, noch sich darunder verkriechen könne, Weyl laider die erfahrung jnn Religionssachen bißher vilfeltig erwisen, das falsche lehrer nicht Allein vnnder Doctor Luthers seeligen Schrifften (wider die offenbar warhait, vnnd den vßtruckhenlichen lautren Buchstaben) vnnderschlauff gesucht, Sonnder Auch die Sacramentierer jren jrthumb vnnder dem Schein der Augspurgischen Confession selbst außzubreiten, vnnd fortzutreiben sich vnnderstanden, vnnd seind wir der vngezweifelten vnderthenigsten hofnung, höchstgedachter Churfürst zu Sachsen, wie auch E. F. G. werden vnnsere vnnderthenigste vnnd trewherzige bedenckhen jnn kheinen vngnaden vermerckhen, wie wir vns auch zu denen Theologis, welche das Sächsische Scriptum verfertigt, freundtlich versehen vnnd getrösten, Sie werden vnnsere wolmeinende vorzaichnussen im besten vernemen, jnmassen wir gegen jnen auß brüderlichem vertrawen jnn gleichem fall auch thun wolten, wie vnns dan nicht zweyffelt, da wir alle sammtlich bey einander gewesen, daß wir vns jn disem werckh allerdings freundtlich, vnnd wol durch die gnad des Almechtigen wolten verglichen haben, vnnd vnnsers verhoffens, diß vnnsers gutherzig bedenckhen, annderst nicht, dan zu vertrewlicher guter Correspondenz zwischen vnns Allerseiz geraichen solle.

Vnnd wollen also im namen des Almechtigen zu mehrgemelter Notul schreyten, vnnd bey der selben vnnser ringfügig bedenckhen, souil möglich, vnnd die sachen ann jnen selbst leiden mögen, auf das Kürzist vermelden.

Erstlich, dieweyl jnn der Notul zu erweysung der Rainen lehr vnnd verwerffung der irthumb etwan vil örter der Schrifft angezogen, vnnd Aber die Spruch selbiger ort nicht vonn wort zu wort gesetzet, sonnder Allein die Buecher, vnnd Capitel vermeldet, hielten wir für nuzlich, vnnd dem einfeltigen leser zu gutem, für notwendig, daß auß denselbigen angezogenen Locis etliche, (als zwen oder drey.) der allerleutterften Sprüch ganz gesezt würden, damit der gutherzige leser sehen möchte, wie gewaltig die rechte meinung jnn gottes wort gegründet, dann ob wol besorgt werden möchte, das durch solliche Alligationes das

Concept noch mehr verlengert, So mögen doch dargegen jnn selbigem etliche paragraphj, deren man wol manglen than, außen gelassen werden, wie hernach An seinem gebürlichen ort angezaigt werden soll.

Nachdem auch die Explicationes Controversiarum mehrer thails eben lanng, möchte es nicht vnfruchtbarlich sein, das zum beschluß eines yeden Articuls, gleich als jn forma Epilogi die Summa der rainen lehr jm selbigen Articulo gar Kurz, vnnd doch lauter gesezt würde, damit der einfeltig leser jme selbige desto besser einbilden vnnd behalten thönndte.
Vnnd dan (.das wir auch ad speciem gehn.) möchten jun der Notel volgende stuckh (.deren gleichwol etliche ringfügig.) vnnsers vnnderthenigen erachtens also leichtlich verbessert werden.

Von einem gewissen ainhelligen gemeinen offentlichen Corpore Doctrinae.

Da vnnder dem Titul von einem gewissen Corpore Doctrinae jm paragrapho So haben wir ɛc. gesagt würdt, das die nachbenante Schrifften (welche pro Corpore Doctrinae gesezt würden) yhe vnnd Alwegen für die gemeine Symbola, oder bekhanndtnussen jnn den Kirchen Augspurgischer Confession gehalten, vnnd gebraucht worden, weren dise wort hinzuzusetzen: „Ehe dan die Controversien vnnder denen, so sich zur Augspur„gischen Confession bekhannt, entstanden vnnd so lang man jnn „allen Articuln bey der rainen Lehre Götlichs worz (wie sie „D. Luther seeliger erclärt,) gebliben" vnnd das vßer der vrsach, Dieweyl ein Zeitlang her etliche gemelte raine vnnd vor diser Zeit approbirte Schrifften von etlichen vnrainen Theologis ausser dem Corpore doctrinae aussen gelassen vnnd andere dargegen hineingebracht worden, vnnd jnn denen, so gebliben, an mehr orten enderung geschehen, khan derhalben obgemelte erjnnerung (wie lanng die Raine Schrifften pro corpore Doctrinae gehalten worden,) nicht vmbgangen werden, Dieweyl doch gleich jm Anfang der Sächsischen Schrifft bekhanndt würdt, das etliche Theologj vonn Etlichen Articuln der Augspurgischen Confession etwas abgewichen ɛc.

Item da man sich §. Zum Fünfften x. auf die Schmalkaldischen Articul referiert, were vmb mehrer sicherhait willen hinzuzusetzen, inmassen selbige erstlich begriffen, vnnd im truckh publicirt worden sein, inn erwegung das die letsten Exemplaria, so vor etlichen jaren inn truckh vßgangen den ersten nicht allerdings gleichförmig, Auch möchten eben inn selbigem So die nachfolgende wort aussengelassen werden: Als vorgemeldter Augspurgischer Confession vnnd bekhanndtnus aussüerlicher erklärung, dieweyl die Schmalkhaldische Articul Kurz, vnd mehr wider der Papisten halstärrigkheit dann zu fernerer weitläuffiger erclärung der Lehr gestellet werden.

Also auch da man sich §. zum sechsten auf den grossen, vnnd kleinen Catechismum Lutherj zeucht, were darbey zusezen: wie „solliche beede *Catechismj* in den *Tomis Lutherj* versas„set. Vnnd das deren vrsachen, weyl etliche denn Kleinen Catechismum Lutheri den Zwinglianern zue jrem vorthail, geendert, vnnd Also den Cinglianismum vnnder den gemeinen Mann vnnd jugennde fernner aufzusprengen vnnderstannden.

Vnnder der Proposition des Scriptj (.vonn Strittigen Articuln, waß die Antithesin oder gegenlehr belanngt.) ist dises bedencklichs fürgefallen: Im §. zum dritten x. were also zusezen, damit der grundt götlicher warhait inn Allen Articuln offenbar, vnnd Alle vnrechtmessige, zweifelhafftige, verdächtige, vnnd verdambte lehr. wa auch die selbige, vnnd inn was Büechern „sie gefunden, vnnd wer gleich dieselbigen geschriben, „oder sich noch deren annemmen wölte, aussgesezt werde, Vnnd das ausser der vrsachen, damit meniglicher vor den jrthumben, so hin vnnd wider inn etlicher Theologen Schrifften spargirt worden, trewlich verwarnet seye, vnnd hierinnen durch kheines Mennschen Annsehen verfüehret würde.

1. Von der Erbsünde.

In disem Articulo möchten nach dem So Also auch in der Apologia x. dise wort gesezt werden: wiewol aber vmb die philosophischen wort substantiae vnnd Accidentis (.Da man sonnsten der sachen im grund Ainig were.) nicht zuzannckhen: yedoch wann

man yhe die Vocabula artis gebrauchen will, khann es nicht gedüldet werden, das man sage, peccatum est substantia: die Sünd ist ein selbstendig wesen. Vnnd obwol das Vocabulum Accidentis den grossen grewlichen schaden der Erbsünde jnn des Mennschen Natur nicht allerdings erraichen, vnnd erklären mag, jnmassen droben auch vermeldet, yedoch, weyl die Erbsünde ein sollich zufallig ding ist, welches am jüngsten tag von den außerwälten allerdings wirdt geschaiden sein, khann, vnnd soll man die Rede nicht verwerffen, peccatum est accidens: die sünd ist ein zufällig ding, doch das sie für ein sollich zufellig ding gehalten werde, welches jnn disem Leben vom Menschen nicht khann geschaiden werden, vnnd vmb welches Accidentis willen der Mennsch (da jme die Erbsünde nicht verziehen würde.) an Leyb, vnnd Seel zeitlich, vnnd ewig verderben müeßte, Darumb auch D. Luther seeliger selbst das Vocabulum Accidentis jnn disem handel zugebrauchen nicht gescheucht, da er jnn seinem schönen Commentario in Genesin (in cap. 3o.) Sagt: qui isto veneno peccati originalis a planta pedes usque ad verticem infecti sumus: siquidem in natura adhuc integra Accidere: Das ist, wir seind durch das gifft der Erbsünde von der fussolen an biß auf die Schaittel vergifftet, dieweyl solches noch jnn der volkhommenen Natur zugefallen ist rc. Bißhieher Lutherus. Derowegen solle gleichwol die Erbsünde nicht gering geschätzt, Aber dannocht auch nicht zue einer Creatur Gottes gemacht worden, weyl es bekhanndtlich, vnnd vnwidersprechenlich, das Alle substantiae vonn Gott erschaffen seyen, wie solches Alles Droben nach langs außgefüeret worden.

2. Vom Freyen willen.

In disem Articulo möchten vmb geliebter Kürze willen die fünf vrsachen, warumb man eusserliche zucht, vnnd gehorsam dem gesez laisten solle, aussengelassen werden, vom §. an, vnnd das das vmb nachuolgender rc. biß vf den §. zum Dritten, was aber der frey will rc. Dieweyl doch selbiges alles vonn niemanden widerfochten würdt, vnnd jnn der Kürzen der leser den haubthandel desto ehe begreiffen, vnnd behalten möchte, Da aber gedachte paragraphi pleiben sollen, So weren im §. zum Fünfften

et de lege et de externa disciplina recte dicitur, quod sit paedagogia ad Christum, die wort (.et de externa disciplina.) aussenzulassen, das were nach der Schrifft geredt, welche vom ganzen gesez Gottes sagt, (.darunter fürnemlich die zehen gebott zuverstehn, die vnns zur erkhandtnus vnnserer sünden pringen, vnnd dan auch die Ceremonien welche auf Christum deuten, begriffen.) das das gesetz vnnser Zuchtmeister auf Christum sey, dan doch die eusserliche disciplina vnns anf Christum zuweysen vil zu schwach ist,

Im So In disem gaistlichen 2c. da gesagt würdt, das des Mennschen verstanndt, ehe er bekheredt werde, ganz vnnd gar nichz Rechz, verstehe, were das wörtlin (Rechz) aussenzulassen, item were auch daselbst, da gesagt würdt, der Mensch khönne nicht ernnstlich glauben 2c. Das wörtlin (.ernnstlich.) aussenzulassen. item da im So Dann Erstlich des Mennschen Vernunfft 2c. da gesagt wirdt, das der vnwidergeborn mensch, das Euangelium von Christo nicht Recht verstehn khönnde, were Abermahlen das wörtlin (Recht) außzuleschen, vnnd das Alles vmb der jhenigen willen, welche ob sie wol dem Menschen nicht zuschreiben, das er sich allerdings auß aignen kräfften zue Gott bekheren khönde, dannocht fälschlichen darfür halten, das etwas yberigs dem Menschen An seinen Kräfften ybergebliben, welches zur bekherung etwas thun möge, ob es wol allein, vnnd ohne Gottes hilff zur bekherung nicht gnugsam sey.

Im So Hieher-gehören auch 2c. weren die wort. darnach das wir dem Aunfang 2c. also zusetzen: Vnnd nachdem Gott den Annfaung durch sein Hayligen Gayst inn der tauff rechte erkhänndtaus Gottes, vnnd glauben angezündet, vnnd gewürckhet, jne ohne Vnnderlaß bitten, das er durch denselbigen Gaist, vnnd sein gnad vermittelst täglicher yebung, Gottes wort zulesen, vnnd zuyeben inn vnns den glauben, vnnd seine himlische gaben bewahren, von tag zu tag sterckhen, vnnd biß ans ende erhalten wölle: Dann wo Gott 2c. vnnd das darumb damit nicht die wort felschlich also angenommen möchten werden, Alß ob es vnnser vnnd nicht vil mehr Gottes werckh were, das wir den glauben behalten, vnnd biß ans ende verharren.

Im So Zum Andern, da vom vnnbekherten Menschen gesagt würdt, Er hat mehr Lust zue aigner Ehre, Rhum, Wollust,

man yhe die Vocabula artis gebrauchen will, [illegible]
duldet werden, das man sage, peccatum est [illegible]
ist ein selbstendig wesen. Vnnd obwol das [illegible] n
den grossen grewlichen schaden der Erbs[illegible]
Natur nicht allerdings erraichen, vnn[illegible] und
droben auch vermeldet, yedoch, wey[illegible] also
fallig ding ist, welches am jüngster [illegible] alles
dings wirdt geschaiden sein, [illegible]
verwerffen, peccatum est acci[illegible] en blat
doch das sie für ein sollich [illegible] n, vnnd
jnn disem Leben vom W[illegible] der Mennsch
vnnd vmb welches Ac[illegible] die Predig götlichs
Erbsünde nicht verzi[illegible] rc. vnnd das darumb, da-
vnnd ewig verderbe[illegible] r gedeniet werden mochte, Als ob
selbst das Vocabu[illegible] r recht betrachten Khönnde, ehe dann er
gescheucht, da [illegible] vnnd durch den hayligen Geist erleuchtet werde.
(.in cap. 30 [illegible] auch zu verhuetung allerhandt mißuerstandt, vnnd
pedes us[illegible] disputation der paragraphus: Es ist aber Alhie rc.
adhuc [illegible] nachuolgenden, biß auf den §. Zum fünfften rc. aus-
Erbs[illegible] lassen, vnnd dargegen dise nachuolgende paragraphj zusetzen:
Die [illegible] Vnnd jnn disem fall mag man wol sagen, das der Mennsch
nicht sey ein stein, oder blockh, dann ein stein oder blockh wider-
strebet nicht dem, der jne beweget: versteht auch nicht, vnnd
empfindet nicht, was mit jme gehandlet würdt: wie ein Mensch
Got dem hern widerstrebet, mit seinem willen, so lang biß er be-
kheredt würdt, vnnd ist gleichwol wahr, das ein Mensch vor der
bekherung, dannocht eine vernünfftige Creatur ist, welche ein ver-
stannd vnnd willen hat, doch nicht ein verstannd jnn Götlichen
sachen, oder ein willen, etwas guz zuwollen; yedoch khann er zu
seiner bekherung (.wie droben auch gemeldet.) gannz vnnd gar
nichz thun, vnnd ist jnn sollichem fall vil Aerger, dan ein stein,
vnnd Blockh, Dann er widerstrebet dem wort vnnd willen Gotes,
biß Got jne vom Todt der sünden erweckhet, erleuchtet, vnnd vernewert.

Vnnd wiewol Got den Mennschen nicht zwinget das er muß
from werden (.dann welche Allezeit dem hayligen Gaist wider-
streben, vnnd sich für vnnd für, auch der erkhanndten warhait

ken, wie Stephanus von den verstockhten Juden sagt, die werden nicht bekheret.) yedoch zeucht Got der herr ...n, welchen er bekheren will; vnnd zeucht jnn also, ...m verfinstertem verstand ein erleuchter verstandt, ...m widerspenstigen willen ein gehorsamer will ...ennet die Schrifft, ein newes herz erschaffen, ...h vonn Got verendert, verneweret würdt, ...räfften nichz Annders, dan Gott wider= ... flaischlich gesinnet sein, ist ein feind= ... es dem gesez Gottes nicht vnn= ... es auch nicht, die aber flaischlich ...t gefallen. Rom, 8.

...ven khan Auch nicht recht gesagt werden, das der ...ch vor seiner bekherung ein modum agendj, oder, ein weyse (.nämlich etwas guz.) zu würckhen habe, dan weyl der Mensch vor der bekherung todt ist jnn sünden, Ephes. 2. So khann ja jme khein Crafft sein, etwas guz zuwürckhen, vnnd hat Also Auch khein modum agendj oder weyse zuwürckhen.

Wann man Aber daruon Redet, wie Got jm Menschen würckhet: So hat gleichwol der Herr einen Andern Modum agendj, oder weise zuwürckhen jnn einem Menschen (.Als jnn einer vernünfftigen Creatur.) vnnd ein Anndere zuwürckhen jnn einer andern vnuernünfftigen Creatur, oder jnn einem Stein, vnnd plockh, yedoch khann nichz destoweniger dem Mennschen vor seiner bekherung khein Modus agendj, oder Ainige weise jnn gaistlichen sachen etwas guz zuwürckhen, zugeschriben werde.

Wann Aber der Mennsch bekhert worden, vnnd Also erleuchtet ist, vnnd sein will vernewert, Alsdann so will der Mennsch gutes (.so ferne er newgeboren, oder ein Newer Mennsch ist.) vnnd hat lust am gesez Gottes, nach dem jnnerlichen Menschen. Rom. 7. vnnd thut fürohin so vil, vnnd so lanng guz, so vil er, vnnd so lanng er vom Gaist Gottes getriben würdet, wie Paulus sagt, welche vom Geist Gottes getriben werden, die sind Gottes khinder. vnnd ist sollicher trib des Hayligen gaistes nicht ein Coactio, oder ein Zwanng, sonnder der Mennsch thut freywillig guz, wie Dauid sagt, Nach deinem Sig würdt dein volckh williglich Opfern psalm. 110 etc.

Ferner im §. Zum Fünfften alspaldt ꝛc. were für die wort, vnnd (.wir.) jnn Allen Christenlichen Gotgefelligen Tugenden neben dem hayligen Gaist mitwürckhen khönnden, vnnd sollen, ꝛc., also zu setzen: vnd (wir) durch die Krafft des heiligen Geistes mitwirken können vnd sollen, vnnd das darumb, damit nit auch nach der widergeburt den schwachen Kräfften des Menschen Durch etliche Unuerstenndige, alzu vil zugemessen werden möchte.

Derowegen hüelten auch wir für Rathsam, vnnd notwendig, das gleich Am ende yez gedachz §. 1 nachuolgende erclärung, welchergestalt die newgebornen Menschen mit würckhen, der Rotel einuerleibt würde:

Vnnd würckhet nun mehr auch der Mennsch selbst, thut gutes, vnnd Richtet sein leben nach den gebotten Gottes: Also das man sagen mag, das der bekherte Mennsch jnn guten werckhen mitwürckhe, welches Aber Annderst nicht, dann Also soll verstannden werden, das der bekherte Mennsch, souil, vnnd so lang guz thut, souil vnnd so lang jne Got mit seinem hailigen Gaist Regieret, laitet vnnd treibet, vnnd so paldt Got sain gnedige hannd von jme Abzöge, khönndte er nicht einen Augenplickh jm gehorsam Gottes bestehn, vnnd helt sich mit einem newgebornen gläubigen Menschen gleichwie mit einem jungen khind, welches Allein vnnd für sich selbst weder stehn noch gehn khan, yedoch wann jme der vatter die hannd beuttet, vnnd es führet, So geht es mit dem vatter daher, gleichwol sehr schwach, vnnd wann es der vatter vonnhannden liesse, oder es des vatters hannd gehn lasset, so felt es gleich zuhauffen; vnnd nicht Allein nicht mehr gehn, Sonnder auch nicht stehn, Solcher gestalt khan man sagen, das ein bekherter Mennsch jnn guten werckhen mitwürckhe, Aber da es Also wolte verstannden werden, das der Mensch, auch Nach der bekherung, neben dem hayligen Gaist mitwürckhe, wie zway Pferdt mit einander einen wagen ziehen, khundte solliches ohne nachtheil der götlichen warheit, kheins wegs zugegeben werden, Dan was Got durch den Mennschen gutes würckhet, das würckhet der mensch nicht auß aignen Krefften, Sonnder Allein so fernne, als jme Gott gnad vnnd Krafft darzugibt, vnnd so offt vonn dem Newgebornnen bekherten Mennschen jnn diser schrifft gesagt würdt,

das der Mennsch mitwürckhe, Solle es Anderst nicht, dann obgehörtermassen (.wie jnn der gleichnus vom jungen khinde erkläret.) verstanden werden.

Im § Da sie aber wider das gewissen ꝛc. weren Am ende dise wort (.zu mehrer ercklärung.) hinzuzusetzen, yedoch ist das der vnnderschide zwischen denn getaufften, vnnd vngetaufften, das der getaufft vonwegen seines empfangenen taufs sich der verhaissung Gottes noch Annemen, sich des ersten taufs trösten solle (.wo er sich bekhert.) vnnd nicht widergetaufft werden darff.

Im §. Also khommen jnn disem innerlichen newen gehorsam jn denn bekherten zuwürckhen, drey Vrsachen zusamen ꝛc. hielten wir für Rhatsamer, das für dis drey Vrsachen, drey ding gesezt würden, damit nicht etliche durch falsche vßlegungen die Schwache würckhung des Menschlichen willens, vnnd Kräfftige würckhung des hayligen Gaists vnnd worz, als ob sie gleich weren, deuten möchten, Sintemahl der Mennsch auch nach der widergeburt nichz weiters gutes wirckhet, dann was Got durch jne wirckhet, Welcher des Mennschen glider, als für seine waffen, vnnd werckhzeug gebrauchet. Rom. 6o.

Im §o Yedoch pleibt auch ꝛc. weren die wort, welches geschicht, wan wir vnns nach angefangener vernewerung ꝛc. biß auf den §. diß seyn also nach glegenhait ꝛc. aussenzulassen, dieweyl daselbsten ein dictum Augustini angezogen vnnd gehanndlet würdt, welches nit wol, vnnd deutlich gnug vom freyem willen redet, vnnd von denen, so von freyen willen zuuil zugeben, zue jrem Vortheil gezogen werden möchte.

Im §. dann das ist einmahl wahr ꝛc. würdt gesagt, das Got durch die predigen vnnd betrachtung seines worz denn glauben, vnnd andere Gottgefällige tugenden jn vnns Anzinde, vnnd ist das wortlin (.betrachten.) etlich mahl jnn der Sächsischen Schrifft gebraucht, welches zwar jnn seinem Rechten verstannd khein gefahr mit sich pringt, Nachdem es aber vor diser zeit jnn offentlichen Schrifften dahin gezogen, vnnd mißbraucht worden, das dardurch des Mennschen Kräfften vor der bekherung Alzuuil zugegeben, vnnd eingeraumbt worden, hielten wir für nuzlich vnnd notwendig, das nach obgemeltem §o volgende erclärung der Notel einnerleibt werde:

Wann man aber sagt, das der Mensch, so bekhert werden solle, mueße das wort Gottes betrachten, ist es nicht die meinung, als ob wir hielten, das des Vnnbekherten Mennschen verstannd vnnd will khonndte Gottes hailiges wort also betrachten, das er sich darmit zutrösten mugliche fleiß ankhere, vnnd sich das herz durch die predig des hailigen Euangelij trösten, aufrichte, vnnd Also im khampf bestehe, vnnd alsdan der Mensch allererst warhafftig gezogen, vnnd vernewert werde vom hayligen gaist (.So doch der haylig gaist solliche betrachtung vnnd fleiß selbs würckhen muß.) Sonnder diß ist die Rechte meinung, das der Mensch so bekhert werden solle, muesse Gottes wort hören, vnnd es nicht jnn den wind schlagen, sonnder demselben etlichermassen nachdenckhen, Sonnst geht es, wie Christus sagt, das der Samen auf den wege fellet, vnnd von den Vogeln vnnder dem himmel vfgelesen würdt, vnnd khain furcht pringet, Dann der Teuffel Reisset das wort vonn der Zuhörer herzen vnnd also wollen wir das wort (.betrachten.) jnn disem ganzen handel durchaus verstanden haben.

Im §. Dann ausser vorgehender Erklherung ꝛc. würdt gesagt, wenn sich der Mensch zur gnad nicht applicirt oder schickhet ꝛc. were darfür zusezen, wan der Mennsch nicht von Gott zur gnad geschickht gemacht würdt ꝛc. vnnd paldt darnach im selbigen §. würdt gesagt, das der Mennsch in der bekherung, durch des hayligen gaistes würckhung sich khönnde zur gnad halten, appliciren vnnd schickhen, ꝛc. were sicherer also geredet, das der Mennsch durch die würckhung des hayligen Gaists khönnde die angebottene gnad annemmen ꝛc. vnnd das darumb, damit es nicht dahin vonn etlichen gedeutet werden möchte, Als ob ein Krafft im Mennschen were, durch welche er sich zur gnad appliciren vnnd schickhen khönndte.

Eben im selbigen §. were auch für die wort (.die empfangen nicht, sonnder vertreiben, betrueben, vnnd verlüeren denn Hailigen Gaist.) Also zu sezen: die empfangen nicht den hayligen Gaist, vnnd werden nicht bekheret.

Im §. Darauß offenntlich scheinet ꝛc. weren die volgende wort, vnnd ad Bonifacium etc. biß Ans ende desselben §. 1. außen zulassen, dann es wirdt daselbst ein dictum Augustinj vonn

der bekherung des menschen gesezt, jnn welchem nicht clar, vnnd lauter, wie es sein solte, von des menschen bekherung geredt würdt, vnnd ist zuuerhüetung vnnötiger disputationum besser vbergangen.

Also hielten wir auch darfür das der gannze §. Wan Aber gesagt würdt ꝛc. außzulassen sey, dann im selbigen werden die zway dicta, Voluntas hominis in Conuersione non est ociosa, sed agit aliquid: vnnd Trahit Deus, sed Volentem trahit, gleichwol nicht incommode außgelegt, dieweyl Aber beede Sprüch nach dem buchstaben nicht recht sein, sonder dem freyen willen des Menschen Allzuuil gegeben, ist es der besste vnnd sicherste weg, daß man sie Allerdings fahren lasse, damit niemandt einfeltigs khünfftig dardurch verfüert werde.

Im §. Also auch wann Lutherus spricht ꝛc. weren die wort: Also auch wann man drey Vrsachen, ꝛc. biß ans ende des §. sambt den zwayen volgenden § biß auf den §. Wan man aber de primo motu etc. aussenzulassen, Dieweyl jnn denselbigen etwas durch einander disputirt würdt, vonn den vrsachen der bekherung, vnnd welcher massen des menschen will jnn den bekherten mit würckhe, vnnd würdt Spiritus Sanctus causa efficiens principalis genennet, welches weyl jnn bemelten ort, die zwen status hominis, conuertendj et conuersj, etwas durch einander lauffen, vonn den patronis liberi arbitrij zu jrem vortheil möchte mißbraucht werden.

Im §. Wan Aber der hayllig Gaist ꝛc. weren Am ende (da gesagt wirdt, das des bekherten menschen will mitwürckhe.) vmb mehrer sicherhait willen dise wort hinzuzusezen, Auf weiß, vnnd maß, wie oben erkhleret.

Endtlich dieweyl diser Articul vom freyen willen sehr lanng, vnnd also die Summa desselben zubehalten dem einfeltigen leser schwerlich, zu dem auch die Antitheses (darinnen die falsche gegenlehr verworffen würdt.) gleichwol gesezt, Aber hin vnnd wider jnn disem Articulo Spargiert, yezt da, yezt dort eine, hüelten wir für nuzlich, vnnd notwendig, das diser Articul vom freyen willen mit nachuolgenden Antithesibus (oder verwerffung der falschen lehre.) beschlossen würde.

Hierauff verwerffen, vnnd verdammen wir nachuolgende

jrthumb, als dem hailigen wort Gottes, vnnd diser vnnser Christenlichen erkhlerung zuwider,

Erstlich der Manicheer vnsinnigkheit, vonn der Coaction, vnnd zwang, welche bestritten, das alles, was geschicht, auß notzwang geschehe, vnnd das der Mennsch auch jnn eusserlichen, burgerlichen sachen khein freyen willen, oder wahl habe, sonnder auß not, oder gezwungen Recht, oder vnrecht thue, vnnd nicht Annderst thun khönnde.

Zum Anndern der Pelagianer jrthumb, welcher auch vom hailigen Augustino vnnd Anndern Alten Vättern, Als Kezerey verdambt worden, Namlich das der Mennsch vßer jme selber vnnd seinen natürlichen Kräfften, verstandt vnnd willen Got erkhennen, sich zue jme bekheren, vnnd seine gebott erfüllen khönnde.

Zum dritten, der Papisten falsche lehre, welche den Pelagianern nahendt verwandt, da die scholasticj Theologj, das ist die Schullehrer fürgeben, das der Mensch ausser Aignen natürlichen Kräfften, sich zur gnad Gottes beraiten, vnnd sich derselbigen fähig machen khönnde, vnnd Also den Annfang zum guten, vnnd seiner bekherung mache.

Zum vierdten, den jrthumb, vnnd falsche lehr der Synergisten, da fürgeben würdt, das menschliche Natürliche Kräfften, wol zu schwach, auß jnen selbst Got zuerkhennen, vnnd sich zu jme zubekheren: So sey doch der Mensch nit Allerdings zum guten erstorben, sonnder ybel verwundet, vnnd halb todt, vnnd wan jme Gott sein gnäd anbüete, habe er noch souil khräfften jn jme, das er dem hayligen Gaist außer jm selbst begegne, sein gnad Annemme, vnnd Also zu seiner erleuchtung, vnnd bekherung seines thails mit dem hailigen Gaist mitwürckhe, Auch jnn fortsezung vnnd erhaltung dises werckhs, außer seinen Kräfften neben dem hayligen Gaist würckhe, daher sie denn namen Synergisten das ist Mitwürckher, haben.

Solliche erjnnerungen haben wir bey disem Articulo thun sollen, nicht der mainung, das die lehr vom freyen willen, jnn der Sächsischen Schrifft nicht recht, Rein, vnnd lauter gesezt, oder die jrthumb darinnen nicht lauter verworffen werden, Sonn-

der weyl neben der lautern erklerung etliche dunckhele paragraphj, vnnd Reden seyen, mit welchen boßhafftige leut möchten den Synergismum wöllen mit der zeit beschönen, haben wir für Rhatsam vnnd notwendig gehalten, das obgemelter massen etlichs verbessert etlichs aussen gelassen werde, weyl doch diser Articul ohne das sehr weitleuffig außgefüert ist, vnnd jnn derselbigen verzaichnete paragraphj möchten mißbraucht werden, Dann falsche lehrer pflegen zur beschönung jrer jrthumb, jnn den guten schrifften, das jhenig so gar hell, vnnd lauter wider jren jrthumb geschriben, zu vmbgehn, vnnd zu vberschreiten, vnnd dagegen wo etwas dunckhel geredt ist, auf jr vnnrechte meinung zuziehen, vnnd also die einfeltigen darmit zublenden, welches sonnderlichen jnn diser Controuersia, da sich die Synergisten wunderlich verdrehen, vnnd winden, fleissig sonil jmmer möglich, zuuorkhommen ist.

3. Von der gerechtigkhait des glaubens vor Gott.

Im ersten paragrapho, da gesagt würdt, das die zwispalt vonn der Rechtuertigung vnnder etlichen wenigen Theologen enntstanden, were das wörtlin (.wenigen.) außzulassen, weyl dannocht dise Spaltung sehr weit eingerissen, vnnd von vilen Theologen offentliche Schrifften jan diser Controuersien jm truckh verfertigt.

Zwischen dem § Es ist auch die Liebe ꝛc. vnnd dem §. Gleichsfals auch ꝛc. were volgender § hineinzusezen:

Dann Obwol gute werckh außer dem glauben folgen, so gehören sie doch nicht jnn den Articul vonn der Rechtfertigung, wie D. Luther hieruonn wol schreybet, jnn seinem schönen vnnd Lanngen Commentario vber die Epistolam ad Galatas, da er Also sagt: Wir gebens wol zue, das man vonn der Liebe vnnd guten werkhen auch lehren solle, doch Also, das es geschehe, wann, vnnd wo es vonnöten ist, Als namlich, wan man vsserhalb diser sachen vonn der Rechtfertigung, von werckhen sonnsten zuthun hat, Hie Aber ist dises die Haubtsach, darmit man zuthun hat, das man fraget, nicht Ob man auch gute werckh thun, vnnd Lieben solle? Sonnder wodurch man doch gerecht für Gott vnnd seelig werden möge? Vnnd da anntworten wir mit Paulo Also, das

man yhe die Vocabula artis gebrauchen will, khann es nicht gedulldet werden, das man sage, peccatum est substantia: die Sünd ist ein selbstendig wesen. Vnnd obwol das Vocabulum Accidentis den grossen grewlichen schaden der Erbsünde jnn des Mennschen Natur nicht allerdings erraichen, vnnd erklären mag, jnmassen droben auch vermeldet, yedoch, weyl die Erbsünde ein sollich zufallig ding ist, welches am jüngsten tag von den außerwälten allerdings wirdt geschaiden sein, khann, vnnd soll man die Rede nicht verwerffen, peccatum est accidens: die sünd ist ein zufällig ding, doch das sie für ein sollich zufellig ding gehalten werde, welches jnn disem Leben vom Menschen nicht khann geschaiden werden, vnnd vmb welches Accidentis willen der Mennsch (.da jme die Erbsünde nicht verziehen würde.) an Leyb, vnnd Seel zeitlich, vnnd ewig verderben müesste, Darumb auch D. Luther seeliger selbst das Vocabulum Accidentis jnn disem handel zugebrauchen nicht gescheucht, da er jnn seinem schönen Commentario in Genesin (.in cap. 3o.) Sagt: qui isto veneno peccati originalis a planta pedes usque ad verticem infecti sumus: siquidem in natura adhuc integra Accidere: Das ist, wir seind durch das gifft der Erbsünde von der fussolen an biß auf die Schaittel vergifftet, dieweyl solches noch jnn der volkhommenen Natur zugefallen ist ꝛc. Bißhieher Lutherus. Derowegen solle gleichwol die Erbsünde nicht gering geschäzt, Aber dannocht auch nicht zue einer Creatur Gottes gemacht worden, weyl es bekhanndtlich, vnnd vnwidersprechenlich, das Alle substantiae vonn Gott erschaffen seyen, wie solches Alles Droben nach langs außgefüeret worden.

2. Vom Freyen willen.

Jn disem Articulo möchten vmb geliebter Kürze willen die fünf vrsachen, warumb man eusserliche zucht, vnnd gehorsam dem gesez laisten solle, aussengelassen werden, vom §. an, vnnd das das vmb nachuolgender ꝛc. biß vf den §. zum Dritten, was aber der frey will ꝛc. Dieweyl doch selbiges alles vonn niemanden widerfochten würdt, vnnd jnn der Kürzen der leser den haubthandel desto ehe begreiffen, vnnd behalten möchte, Da aber gedachte paragraphi pleiben sollen, So weren im §. zum Fünfften

et de lege et de externa disciplina recte dicitur, quod sit paedagogia ad Christum, die wort (.et de externa disciplina.) außenzulassen, das were nach der Schrifft geredt, welche vom ganzen gesez Gottes sagt, (.darunter fürnemlich die zehen gebott zuverstehn, die vnns zur erkhandtnus vnnserer sünden pringen, vnnd dan auch die Ceremonien welche auf Christum deuten, begriffen.) das das gesetz vnnser Zuchtmeister auf Christum sey, dan doch die eusserliche disciplina vnns auf Christum zuweysen vil zu schwach ist,

Im So Jn disem gaistlichen 2c. da gesagt würdt, das des Mennschen verstanndt, ehe er bekheredt werde, ganz vnnd gar nichz Rechz, verstehe, were das wörtlin (Rechz) aussenzulassen, jtem were auch daselbst, da gesagt würdt, der Mensch khönne nicht ernnstlich glauben 2c. Das wörtlin (.ernnstlich.) aussenzulassen. jtem da im So Dann Erstlich des Mennschen Vernunfft 2c. da gesagt wirdt, das der vnwidergeborn mensch, das Euangelium von Christo nicht Recht verstehn khönnde, were Abermahlen das wörtlin (Recht) außzuleschen, vnnd das Alles vmb der jhenigen willen, welche ob sie wol dem Menschen nicht zuschreiben, das er sich allerdings auß aignen kräfften zue Gott bekheren khönde, dannocht fälschlichen darfür halten, das etwas yberigs dem Menschen An seinen Kräfften ybergebliben, welches zur bekherung etwas thun möge, ob es wol allein, vnnd ohne Gottes hilff zur bekherung nicht gnugsam sey.

Im So Hieher gehören auch 2c. weren die wort. darnach das wir dem Annfang 2c. also zusetzen: Vnnd nachdem Gott den Annfanng durch sein Hayligen Gayst jnn der tauff rechte erkhänndtnus Gottes, vnnd glauben angezündet, vnnd gewürckhet, jne ohne Vnnderlaß bitten, das er durch denselbigen Gaist, vnnd sein gnad vermittelst täglicher yebung, Gottes wort zulesen, vnnd zuyeben jnn vnns den glauben, vnnd seine himlische gaben bewahren, von tag zu tag sterckhen, vnnd biß ans ende erhalten wölle: Dann wo Gott 2c. vnnd das darumb damit nicht die wort felschlich also angenommen möchten werden, Alß ob es vnnser vnnd nicht vil mehr Gottes werckh were, das wir den glauben behalten, vnnd biß ans ende verharren.

Im So Zum Andern, da vom vnnbekherten Menschen gesagt würdt, Er hat mehr Lust zue aigner Ehre, Rhum, Wollust,

als zu dem, was Gott gefällig ist rc. lautet es besser also: Er hat khein lust zu dem, das Got gefällig ist, Sonndern zue aigner ehre, Rhum, vnnd wollusten rc. damit nicht hiermit den patronis liberj arbitrij etwas eingeraumbt werde.

Im So Durch dises Mittel rc. were für die wort, vnnd würdt zugleich der haylig Gaist jnn das herz gegeben, also zusezen: vnnd würdt der haylig Gaist (welcher dises alles würckhet,) jnn das herz gegeben rc.

Auch were vmb mehrer sicherheit willen am selbigen blat der ganntz §. So soll doch weder prediger rc. aussenzulassen, vnnd khönndte der volgende §. also annfahen: yedoch solle der Mennsch die Predig götlichs worz hören, vnnd da er die Predig götlichs worz nicht hören, oder betrachten will rc. vnnd das darumb, damit es vonn etlichen nicht vnrecht gedeniet werden möchte, Als ob der Mennsch Gottes wort recht betrachten Khönnde, ehe dann er vom Vatter gezogen, vnnd durch den hayligen Geist erleuchtet werde.

Es were auch zu verhuetung allerhandt mißnerstandt, vnnd weitlauffiger disputation der paragraphus: Es ist aber Alhie rc. sambt den nachuolgenden, biß auf den §. Zum fünfften rc. aussenzulassen, vnnd dargegen dise nachuolgende paragraphj zusetzen:

Vnnd jnn disem fall mag man wol sagen, das der Mennsch nicht sey ein stein, oder blockh, dann ein stein oder blockh widerstrebet nicht dem, der jne beweget: versteht auch nicht, vnnd empfindet nicht, was mit jme gehandlet würdt: wie ein Mensch Got dem hern widerstrebet, mit seinem willen, so lang biß er bekheredt würdt, vnnd ist gleichwol wahr, das ein Mensch vor der bekherung, dannocht eine vernünfftige Creatur ist, welche ein verstannd vnnd willen hat, doch nicht ein verstannd jnn Götlichen sachen, oder ein willen, etwas guz zuwollen; yedoch khann er zu seiner bekherung (.wie droben auch gemeldet.) ganntz vnnd gar nichz thun, vnnd ist jnn sollichem fall vil Aerger, dan ein stein, vnnd Blockh, Dann er widerstrebet dem wort vnnd willen Gotes, biß Got jne vom Todt der sünden erweckhet, erleuchtet, vnnd vernewert.

Vnnd wiewol Got den Mennschen nicht zwinget das er muß from werden (.dann welche Allezeit dem hayligen Gaist widerstreben, vnnd sich für vnnd für, auch der erkhanndten warhait

widersetzen, wie Stephanus von den verstockhten Juden sagt, Actor. 7o die werden nicht bekheret.) yedoch zeucht Got der Herr den Menschen, welchen er bekheren will: vnnd zeucht jnn also, das ausser einem verfinstertem verstand ein erleuchter verstandt, vnnd ausser einem widerspenstigen willen ein gehorsamer will würdt, vnnd diz nennet die Schrifft, ein newes herz erschaffen, Dann ehe der Mennsch vonn Got verendert, vernewert würdt, khan er auß aigenen Kräfften nichz Annders, dan Gott widerstreben, wie Paulus sagt: flaischlich gesinnet sein, ist ein feindschafft wider Got, Sintemahl es dem gesez Gottes nicht vnnderthon ist, dann es vermag es auch nicht, die aber flaischlich sindt, mögen Got nicht gefallen. Rom, 8o.

Derhalben khan Auch nicht recht gesagt werden, das der Mennsch vor seiner bekherung ein modum agendj, oder, ein weyse (.nämlich: etwas guz.) zu würckhen habe, dan weyl der Mensch vor der bekherung todt ist jnn sünden, Ephes. 2. So khann jn jme khein Crafft sein, etwas guz zuwürckhen, vnnd hat Also Auch khein modum agendj oder weyse zuwürckhen.

Wann man Aber daruon Redet, wie Got jm Menschen würckhet: So hat gleichwol der Herr einen Andern Modum agendj, oder weise zuwürckhen jnn einem Menschen (.Als jnn einer vernünfftigen Creatur.) vnnd ein Anndere zuwürckhen jnn einer andern vnuernünfftigen Creatur, oder jnn einem Stein, vnnd plockh, yedoch khann nichz destoweniger dem Mennschen vor seiner bekherung khein Modus agendj, oder Ainige weise jnn gaistlichen sachen etwas guz zuwürckhen, zugeschriben werde.

Wann Aber der Mennsch bekhert worden, vnnd Also erleuchtet ist, vnnd sein will vernewert, Alsdann so will der Mennsch gutes (.so ferne er newgeboren, oder ein Newer Mennsch ist.) vnnd hat lust am gesez Gottes, nach dem jnnerlichen Menschen. Rom. 7. vnnd thut fürohin so vil, vnnd so lanng guz, so vil er, vnnd so lanng er vom Gaist Gottes getriben würdet, wie Paulus sagt, welche vom Geist Gottes getriben werden, die sind Gottes khinder. vnnd ist sollicher trib des Hayligen gaistes nicht ein Coactio, oder ein Zwanng, sonnder der Mennsch thut freywillig guz, wie David sagt, Nach deinem Sig würdt dein volckh williglich Opfern psalm. 110 etc.

Ferner im §. Zum Fünfften alspaldt ꝛc. were für die wort, vnnd (.wir.) jnn Allen Christenlichen Gotgefelligen Tugenden neben dem haylligen Gaist mitwürckhen khönnden, vnnd sollen, ꝛc., also zu setzen: vnd (wir) durch die Krafft des heiligen Geistes mitwirken können vnd sollen, vnnd das darumb, damit nit auch nach der widergeburt den schwachen Kräfften des Meuschen Durch etliche Unuerstenndige, alzu vil zugemessen werden möchte.

Derowegen hüelten auch wir für Rathsam, vnnd notwendig, das gleich Am ende yez gedachz §. 1 nachuolgende erclärung, welchergestalt die newgebornen Menschen mit würckhen, der Notel einuerleibt würde:

Vnnd würckhet nun mehr auch der Mennsch selbst, thut gutes, vnnd Richtet sein leben nach den gebotten Gottes: Also das man sagen mag, das der bekherte Mennsch jnn guten werckhen mitwürckhe, welches Aber Annderst nicht, dann Also soll verstannden werden, das der bekherte Mennsch, souil, vnnd so lang guz thut, souil vnnd so lang jne Got mit seinem hailigen Gaist Regieret, laitet vnnd treibet, vnnd so paldt Got sain gnedige hannd von jme Abzöge, khönndte er nicht einen Augenplickh jm gehorsam Gottes bestehn, vnnd helt sich mit einem newgebornen gläubigen Menschen gleichwie mit einem jungen khind, welches Allein vnnd für sich selbst weder stehn noch gehn khan, yedoch wann jme der vatter die hannd beuttet, vnnd es führet, So geht es mit dem vatter daher, gleichwol sehr schwach, vnnd wann es der vatter vonnhannden liesse, oder es des vatters hannd gehn lasset, so felt es gleich zuhauffen; vnnd nicht Allein nicht mehr gehn, Sonnder auch nicht stehn, Solcher gestalt khan man sageu, das ein bekherter Mennsch jnn guten werckhen mitwürckhe, Aber da es Also wolte verstannden werden, das der Mensch, auch Nach der bekherung, neben dem hayligen Gaist mitwürckhe, wie zway Pferdt mit einander einen wagen ziehen, khundte solliches ohne nachtheil der götlichen warheit, kheins wegs zugegeben werden, Dan was Got durch den Mennschen gutes würckhet, das würckhet der mensch nicht auß aignen Kresften, Sonnder Allein so ferrne, als jme Gott gnad vnnd Krafft darzugibt, vnnd so offt vonn dem Newgebornnen bekherten Mennschen jnn diser schrifft gesagt würdt,

das der Mennsch mitwürckhe, Solle es Anderst nicht, dann obgehörtermassen (.wie jnn der gleichnus vom jungen khinde erklärt.) verstanden werden.

Im § Da sie aber wider das gewissen 2c. weren Am ende dise wort (.zu mehrer erckhlärung.) hinzuzusetzen, yedoch ist das der vnnderschide zwischen denn getaufften, vnnd vngetaufften, das der getaufft vonwegen seines empfangenen taufs sich der verhaissung Gottes noch Annemen, sich des ersten taufs trösten solle (.wo er sich bekhert.) vnnd nicht widergetaufft werden darff.

Im §. Also khommen jnn disem jnnerlichen newen gehorsam jn denn bekherten zuwürckhen, drey Vrsachen zusamen 2c. hielten wir für Rhatsamer, das für dis drey Vrsachen, drey ding gesezt würden, damit nicht etliche durch falsche vßlegungen die Schwache würckhung des Menschlichen willens, vnnd Kräfftige würckhung des hayligen Gaists vnnd worz, als ob sie gleich weren, deuten möchten, Sintemahl der Mennsch auch nach der widergeburt nichz weiters gutes wirckhet, dann was Got durch jne wirckhet, Welcher des Mennschen glider, als für seine waffen, vnnd werckhzeug gebrauchet. Rom. 6o.

Im §o Yedoch pleibt auch 2c. weren die wort, welches geschicht, wan wir vnns nach angefangener vernewerung 2c. biß auf den §. diß seyn also nach glegenhait 2c. aussenzulassen, dieweyl daselbsten ein dictum Augustini angezogen vnnd gehanndlet würdt, welches nit wol, vnnd deutlich gnug vom freyem willen redet, vnnd von denen, so von freyen willen zuuil zugeben, zue jrem Vortheil gezogen werden möchte.

Im §. dann das ist einmahl wahr 2c. würdt gesagt, das Got durch die predigen vnnd betrachtung seines worz denn glauben, vnnd andere Gottgefällige tugenden jn vnns Anzinde, vnnd ist das wortlin (.betrachten.) etlich mahl jnn der Sächsischen Schrifft gebraucht, welches zwar jnn seinem Rechten verstannd khein gefahr mit sich pringt, Nachdem es aber vor diser zeit jnn offentlichen Schrifften dahin gezogen, vnnd mißbraucht worden, das dardurch des Mennschen Kräfften vor der bekherung Alzuuil zugegeben, vnnd eingeraumbt worden, hielten wir für nuzlich vnnd notwendig, das nach obgemeltem §o volgende erclärung der Notel einnerleibt werde:

Wann man aber sagt, das der Mensch, so bekhert werden solle, mueße das wort Gottes betrachten, ist es nicht die meinung, als ob wir hielten, das des Vnbekherten Mennschen verstannd vnnd will khonndte Gottes hailiges wort also betrachten, das er sich darmit zutrösten muglichen fleiß ankhere, vnnd sich das herz durch die predig des hailigen Euangelij tröste, aufrichte, vnnd Also im khampf bestehe, vnnd alsdan der Mensch allererst warhafftig gezogen, vnnd vernewert werde vom hayligen gaist (.So doch der haylig gaist solliche betrachtung vnnd fleiß selbs würckhen muß.) Sonnder diß ist die Rechte meinung, das der Mensch so bekhert werden solle, mueße Gottes wort hören, vnnd es nicht inn den wind schlagen, sonnder demselben etlichermassen nachdenckhen, Sonnst geht es, wie Christus sagt, das der Samen auf den wege fellet, vnnd von den Vogeln vnnder dem himmel vfgelesen würdt, vnnd khain furcht pringet, Dann der Teuffel Reisset das wort vonn der Zuhörer herzen vnnd also wollen wir das wort (.betrachten.) inn disem ganzen handel durchaus verstanden haben.

Im §. Dann ausser vorgehender Erklherung ꝛc. würdt gesagt, wenn sich der Mensch zur gnad nicht applicirt oder schickhet ꝛc. were darfür zusezen, wan der Mennsch nicht von Gott zur gnad geschickht gemacht würdt ꝛc. vnnd paldt darnach im selbigen §. würdt gesagt, das der Mennsch in der bekherung, durch des hayligen gaistes würckhung sich khönnde zur gnad halten, appliciren vnnd schickhen, ꝛc. were sicherer also geredet, das der Mennsch durch die würckhung des hayligen Gaists khönnde die angebottene gnad annemmen ꝛc. vnnd das darumb, damit es nicht dahin vonn etlichen gedeutet werden möchte, Als ob ein Krafft im Mennschen were, durch welche er sich zur gnad appliciren vnnd schickhen khönndte.

Eben im selbigen §. were auch für die wort (.die empfangen nicht, sonnder vertreiben, betrueben, vnnd verlüeren denn Hailigen Gaist.) Also zu sezen: die empfangen nicht den hayligen Gaist, vnnd werden nicht bekheret.

Im §. Daranß offenntlich scheinet ꝛc. weren die volgende wort, vnnd ad Bonifacium etc. biß Ans ende desselben §. 1. außen zulassen, dann es wirdt daselbst ein dictum Augustinj vonn

der bekherung des menschen gesezt, jnn welchem nicht clar, vnnd lauter, wie es sein solte, von des menschen bekherung geredt würdt, vnnd ist zuuerhüetung vnnötiger dispotationum besser vbergangen.

Also hielten wir auch darfür das der gannze §. Wan Aber gesagt würdt rc. außzulassen sey, dann jm selbigen werden die zway dicta, Voluntas hominis in Conuersione non est ociosa, sed agit aliquid: vnnd Trahit Deus, sed Volentem trahit, gleichwol nicht incommode außgelegt, dieweyl Aber beede Sprüch nach dem buchstaben nicht recht sein, sonder dem freyen willen des Menschen Allzuuil gegeben, ist es der besste vnnd sicherste weg, daß man sie Allerdings fahren lasse, damit niemandt einfeltigs khünfftig dardurch verfüert werde.

Jm §. Also auch wann Lutherus spricht rc. weren die wort: Also auch wann man drey Vrsachen, rc. biß ans ende des §. sambt den zwayen volgenden § biß auf den §. Wan man aber de primo motu etc. aussenzulassen, Dieweyl jnn denselbigen etwas durch einander disputirt würdt, vonn den vrsachen der bekherung, vnnd welcher massen des menschen will jnn den bekherten mit würcke, vnnd würdt Spiritus Sanctus causa efficiens principalis genennet, welches weyl jnn bemelten ort, die zwen status hominis, conuertendj et conuersj, etwas durch einander lauffen, vonn den patronis liberi arbitrij zu irem vortheil möchte mißbraucht werden.

Jm §. Wan Aber der haylig Gaist rc. weren Am ende (Da gesagt wirdt, das des bekherten menschen will mitwürckhe.) vmb mehrer sicherhait willen dise wort hinzuzusezen, Auf weiß, vnnd maß, wie oben erkhleret.

Endtlich dieweyl diser Articul vom freyen willen sehr laung, vnnd also die Summa desselben zubehalten dem einfeltigen leser schwerlich, zu dem auch die Antitheses (darinnen die falsche gegenlehr verworffen würdt.) gleichwol gesezt, Aber hin vnnd wider jnn disem Articulo Spargiert, yezt da, yezt dort eine, hüelten wir für nuzlich, vnnd notwendig, das diser Articul vom freyen willen mit nachuolgenden Antithesibus (oder verwerffung der falschen lehre.) beschlossen würde.

Hierauff verwerffen, vnnd verdammen wir nachuolgende

jrthumb, als dem hailigen wort Gottes, vnnd diser vnnser Christenlichen erkhlerung zuwider,

Erstlich der Manicheer vnsinnigkheit, vonn der Coaction, vnnd zwang, welche bestritten, das alles, was geschicht, auß notzwang geschehe, vnnd das der Mennsch auch jnn eusserlichen, burgerlichen sachen khein freyen willen, oder wahl habe, sonnder auß not, oder gezwungen Recht, oder vnrecht thue, vnnd nicht Annderst thun khönnde.

Zum Anndern der Pelagianer jrthumb, welcher auch vom hailigen Augustino vnnd Anndern Alten Vättern, Als Kezerey verdambt worden, Namlich das der Mennsch vber jme selber vnnd seinen natürlichen Kräfften, verstandt vnnd willen Got erkhennen, sich zue jme bekheren, vnnd seine gebott erfüllen khönnde.

Zum dritten, der Papisten falsche lehre, welche den Pelagianern nahendt verwandt, da die scholasticj Theologj, das ist die Schullehrer fürgeben, das der Mensch ausser Aignen natürlichen Kräfften, sich zur gnad Gottes beraiten, vnnd sich derselbigen fähig machen khönnde, vnnd Also den Annfang zum guten, vnnd seiner bekherung mache.

Zum vierdten, den jrthumb, vnnd falsche lehr der Synergisten, da fürgeben würdt, das menschliche Natürliche Kräfften, wol zu schwach, auß jnen selbst Got zuerkhennen, vnnd sich zu jme zubekheren: So sey doch der Mensch nit Allerdings zum guten erstorben, sonnder vbel verwundet, vnnd halb todt, vnnd wan jme Gott sein gnad anbüete, habe er noch souil khräfften jn jme, das er dem hayligen Gaist außer jm selbst begegne, sein gnad Annemme, vnnd Also zu seiner erleuchtung, vnnd bekherung seines thails mit dem hailigen Gaist mitwürckhe, Auch jnn fortsezung vnnd erhaltung dises werckhs, außer seinen Kräfften neben dem hayligen Gaist würckhe, daher sie denn namen Synergisten das ist Mitwürckher, haben.

Solliche erjnnerungen haben wir bey disem Articulo thun sollen, nicht der mainung, das die lehr vom freyen willen, jnn der Sächsischen Schrifft nicht recht, Rein, vnnd lauter gesezt, oder die jrthumb darinnen nicht lauter verworffen werden, Sonn-

der weyl neben der lautern erklerung etliche dunckhele paragraphj, vnnd Reden seyen, mit welchen boßhafftige leut möchten den Synergismum wöllen mit der zeit beschönen, haben wir für Rhatsam vnnd notwendig gehalten, das obgemelter massen etlichs verbessert etlichs aussen gelassen werde, weyl doch diser Articul ohne das sehr weitleuffig außgefüert ist, vnnd jnn derselbigen verzaichnete paragraphj möchten mißbraucht werden, Dann falsche lehrer pflegen zur beschönnung jrer jrthumb, jnn den guten schrifften, das jhenig so gar hell, vnnd lauter wider jren jrthumb geschriben, zu vmbgehn, vnnd zu vberschreiten, vnnd dagegen wo etwas dunckhel geredt ist, auf jr vnnrechte meinung zuziehen, vnnd also die einfeltigen darmit zublenden, welches sonnderlichen jnn diser Controuersia, da sich die Synergisten wunderlich verdrehen, vnnd winden, fleissig souil immer möglich, zuuorkhommen ist.

3. Von der gerechtigkhait des glaubens vor Gott.

Im ersten paragrapho, da gesagt würdt, das die zwispalt vonn der Rechtuertigung vnnder etlichen wenigen Theologen enntstanden, were das wörtlin (.wenigen.) außzulassen, weyl dannocht dise Spaltung sehr weit eingerissen, vnnd von vilen Theologen offentliche Schrifften jan diser Controuersien im truckh verfertigt.

Zwischen dem § Es ist auch die Liebe ꝛc. vnnd dem §. Gleichsfals auch ꝛc. were volgender § hineinzusezen:

Dann Obwol gute werckh außer dem glauben folgen, so gehören sie doch nicht jnn den Articul vonn der Rechtfertigung, wie D. Luther hieruonn wol schreybet, jnn seinem schönen vnnd Lanngen Commentario vber die Epistolam ad Galatas, da er Also sagt: Wir gebens wol zue, das man vonn der Liebe vnnd guten werkhen auch lehren solle, doch Also, das es geschehe, wann, vnnd wo es vonnöten ist, Als namlich, wan man vsserhalb diser sachen vonn der Rechtfertigung, von werckhen sonnsten zuthun hat, Hie Aber ist dises die Haubtsach, darmit man zuthun hat, das man fraget, nicht Ob man auch gute werckh thun, vnnd Lieben solle? Sonnder wodurch man doch gerecht für Gott vnnd seelig werden möge? Vnnd da anntworten wir mit Paulo Also, das

wir allein durch den glauben Ann Christum gerecht werden, vnnd nicht durch des gesezes werckh, oder durch die Liebe, Nicht Also das wir hiemit die werckh vnnd Liebe gar verwerffen, wie die widersacher vnns mit vnwarhait lestern, vnnd schuld geben, Sonnder Auf das wir vnns Allein von der Haubtsach, damit man hie zuthun hat, nicht auf einen Anndern frembden hanndel, der jnn dise sach gar nicht gehöret, abfüeren lassen, wie es der Sathan gern haben wolte, Derhalben Aldiweyl vnnd so lanng wir jnn disem Articulo vann der Rechtuertigung zuthun haben, verwerffen vnnd verdammen wir die werckh, Sintemahl es vmb disen Articul also gethan ist, das er kheinerlay disputation oder hanndlung von der werckh nicht leiden mag, darumb schneiden wir jnn diser sach Alle gesez, vnnd gesezes werckh kurz ab, Biß hieher Lutherus.

Durch disen schönen Spruch würden die werckh, vom Articul der Rechtfertigung desto Klärer außgeschlossen, Als die jnn disen Articul nicht gehören.

4. Von gutten werckhen.

Im ersten §. Die vierdte zwispalt rc. werden die zwo vnnrechte propositiones vonn guten werckhen gesezt, Als gute werckh seint nötig zur seeligkeit, vnnd: Es ist vnmüglich ohne gute werckh seelig werden. Da solle die dritte proposition (Es ist niemand yemals ohne gute werckh seelig worden.) auch hinein gesezet werden. Dann dise drey propositiones seyen Alle drey samentlich vor diser zeit bestritten worden, Derhalben sollen sie auch alle drey verworffen werden, dan sie hangen an einander, vnnd möchte mit der zeit newe disputationes, vnnd allerlay nachgedenckhen geberen.

5. Vom Gesez vnnd Evangelio.

Inn disem Articulo wissen wir nichz zuuerbesseren.

6. Vom dritten gebrauch des gesezes.

In disem Articulo haben wir auch khein bedenckhens.

7. Vom hayligen Abendtmahl.

Im §. Vnnd zum Letsten rc. da gesagt würdt, man wolle

vf etliche wichtigste Argumenta der widersacher anntworten, möchte man für das wörtlin (.wichtigste.) sezen, die fürnembste, oder, die sie für die wichtigiste halten ꝛc., damit nicht der Zwinglianer lose Argumenta für wichtig geachtet.

Im § Dann wir durch das brot ꝛc würdt Am ende dises § gesagt, so man der wolthaten Christi geniessen wolle, müsse ein yeglicher des Osterlemlins (.Christi.) flaisch essen, vnnd sein blut trinckhen, gaistlich durch den glauben, vnnd leiblich, oder mündtlich durch den gebrauch des hayligen Abendtmals, weren dise wort hinzuzusetzen, So er zu seinem verstannd khommen, den leib Christi vnnderschaiden vnnd das Haylig Abendtmahl haben than.

Im §. Das man auch fürgibt ꝛc. wirdt gesagt (.jnn der Person der Zwinglianer.) Nun haben die Vngläubigen denn gaist Christi nicht, were darzuzusezen, vnnd khönnen des gaists Christi nicht thailhafftig werden, vnnd das darumb, damit nicht die Zwinglianer möchten sagen, mann hette jnen jr mainung nicht trewlich fürgetragen.

Zwischen dem §. Das auch die Sacrament ꝛc. vnnd zwischen dem §. was denn Spruch Johannis belanngt ꝛc. were volgender paragraphus, vmb mehrer erclärung willen hinein zusezen:

Dann diß wort (Gaistlich.) haisset denn Sacramentierern annders nichz, dann die gaistlich gemeinschafft, wan durch den hailigen gaist die Rechtglaubigen Christo einuerleibt, vnnd warhafftige glider seines leibs werden. Wan aber D. Luther oder wir diz wort (.Gaistlich.) jnn disem hanndel gebrauchen, verstehn wir dardurch die gaistliche vbernatürliche Himlische weyse, nach welcher Christus bey dem hailigen Abendtmahl gegenwärtig, nicht Allein jnn den gläubigen trost, vnnd leben, sonnder Auch jnn den Vnglaubigen das gericht würckhet, Dardurch die Capernaitische gedanckhen vonn der flaischlichen gegenwertigkheit verworffen, welche vnnsere Kirchen, durch die Sacramentirer vber alles vnnser offentlich vilfeltig bezeugen, vfgetrungen würdet, jnn welchem verstandt wir auch reden, das der leib vnnd blut Christj jm hailigen Abendtmahl gaistlich empfanngen, gegessen vnnd getrunckhen, Ob

wol solliche nüessung mit dem mund geschicht, die weyse aber gaistlich ist.

8. Von der Person Christi.

Inn disem Articul haben wir durchauß khein Bedenckhens.

9. Von der hellfart Christi.

Disen Articul wissen wir auch nicht zuuerbesseren.

10. Von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora, oder mittel- ding nent.

Inn disem Articulo ist auch durchaus nichz bedenckhlichs für- gefallen.

11. Von der ewigen Vorsehung vnnd wahl Gottes.

Im §. die Vorsehung Gottes praescientia etc. da gesagt würdt, das Gott sein praescientiam habe, Auch inn bösen Hänn- deln ꝛc. denen vonn Got Zil vnnd maß gesezt werden, wie ferne es gehn, vnnd wie laung es wehren soll, wann vnnd wie ers hindern, vnnd straffen wolle ꝛc. weren dise wort daran zuhenck- hen: Es dirigirt vnnd laitet es auch Gott der Herr also, das es zu seines namens ehre, vnnd seiner außerwölten hail geraiche, vnnd die Gotlosen darob zuschanden werden.

Von andern Rotten vnnd Secten, so sich niemals zur Augspurgischen Confession bekhent.

Im Vierdten Schwenckfeldischen Artical, da am Schwenckfeld gestrafft würdt, das er das brott, vnnd wein im hailigen Abendt- mahl nicht wolle lassen mittel vnnd werckhzeug sein, dardurch Christus seinen leib, vnnd blut außthaile, were alhie das wört- lin (.werckzeug.) auffenzulassen, Allerhandt vnnötige disputationes zuuerhüeten.

Im sechsten Schwenckfeldischen Articul, da am Schwenckfeld gestrafft wirdt, das er khein rechte Christenliche gemein will sein lassen, da der Außschluß, oder excommunication nicht gehal- ten werde, were Also zusezen: Da khein offentlicher außschluß,

oder solennis processus excommunicationis gehalten werde, vnnd das vmb der vrsachen willen, dieweyl Auch jnn denen Kirchen das Ambt der schlissel ist, baides zubinden, vnnd zulösen, da gleich khein solennitates excommunicationis gehalten werden, dan wan ein Kirchendiener auß Gotteswort die Sünd jnn der Predig strafft, vnnd den Vnbußfertigen sündern (nach der Lehr Paulj) verkhündigt, das sie khein thail am Reych Gottes haben werden, so schleufft er sie hiemit auß, Ob sie gleich eusserlich vnnder der gemeinde pleiben.

Dises Gnädige Fürsten vnnd hern haben wir nach ablesung vnnd fleissiger erwegung der Notel auf e. f. g. gnedigen beuelch, Als vnnser Ringfügig iuditium, vnnd gutherzig vnnderthenig bedenckhen, verzaichnen vnnd e. f. g. jnn vnnderthenigkheit berichten sollen, darauß e. f. g. gnediglich zusehen, das wir in substantia der Lehr jnn Allen Controuersis articulis mit dem yberschickht Sechsischen Scripto, vnnd dan vnnder vns auch, ainig, vnnd welcher gestalt das yhenig, so jnn diser Notel etwas dunckhel gesezt, verbessert werden khönnde vnnd solle, damit nicht böse leut, vnnd falsche lehrer mit der zeit vnderschlauff darunder suchen, vnnd jren jrthumb mit diser schrifft beschönen möchten, vnnd seyen der vnnderthenigsten hofnung, es werde vnnser gnedigister Herr der Churfürst zue Sachsen, Ann disem vnnserm Inditio vnnd gutherzigen bedenckhen, khein vngnedig mißfallen haben, Wie wir vnns auch zu denen Theologen, so selbige Schrifft verfertigt, getrösten, das sie jnen dise vnnsere wolmeinende vonn vns begerte, vnnd brüederliche erinnerung nicht werden lassen zuwider sein, Sonnder vilgemelte Schrifft Also zuuerbesseren, jres thails khein bedenckhens haben.

Vnnd bitten den Allmechtigen von Herzen, er wolle dises anngefangen gut werckh befürdern, vnnd seynen, auch hochstgedachtenn Churfürsten zue Sachsen mit seinem hayligen gaist jnn disem Christenlichen vnnd hailsamen fürnemmen, vnnd werckh dermassen sterckhen, das seine Churf. G. auch füraus sich khein müehe, vnd Arbeit, oder auch, was jmmer mehr für verhinderung vnnd beschwerden einfallen möchten, daruon abtreiben lassen, biß so lanng durch die gnad des Allmechtigen diß hochnotwendig werckh zum

erwinschten ende gebracht werde, Wie wir auch e. f. g. vnnderthenigklich pitten, Die wollen jres thails (wie bißhero beschehen) noch fürohin mit sollichem Christenlichen eyfer die Christenliche Raine, vnnd gotgefällige Concordiam zwischen den Kirchen Augspurgischer Confession helfen aufrichten, Das würdt der Almechtig e. f. g. (weyl es zu seyner ehre, vnnd der Kirchen wolfart dienstlich, vnnd nötig) mit Reichlichem jrdischem vnnd himmelischem seegen widergelten.

Was dann vnnsere Personen jnn disem werckh belanget, erbüeten wir vnns jnn Aller vnnderthenigkheit gegen e. f. g. Als derselben vnnderthenige vnnd gehorsame diener, das wir, souil vns jmmermehr möglich, ann allem dem yhenigen, so zu befürderung dises notwendigen werckhs, dienlich vermittelst götlicher gnaden nichz an vns erwinden lassen wollen, Sonnder vnns mit der hilf des Almechtigen hierinnen also erzaigen, das e. f. g. jm werckh befünden sollen, das wir vnnsers thails die Christenliche lehr Rain vnnd vnuerfälscht zubehalten, vnnd vf die nachkhommen fortzupflannzen, vnnd mit Allen Rainen Lehrern Christlichen frid vnnd Ainigkheit zuhaben, vnnd zuhalten, vonn herzen willig, geflissen, vnnd begirig seyen vnnd thun e. f. g. jnn den gnedigen schuz des Almechtigen, vnnd denselben vnns zu gnaden vnnderthenig beuelhen; Actum Maulbron den 15ten Septembris Anno etc. 76.

E. F. G.

Vnnderthenige vnnd Gehorsame

Von wegen Würtemberg
Decanus et professores collegij Theologici in Academia Tubingensj.
Jacobus Heerbrand, D.
Theodericus Schnepfius, D.
Johannes Mageirus Abbas Maulbronnensis, Generalis Superattendens.
Balth. Bidembach Probst zu Stutgarten.
Lucas Osiander, D. Würtembergischer Hofprediger.

Vonn wegen Baden.
Rupertus Dr. Pfarrherr vnnd Superintendens zue Pforzheim.

Von wegen Henneberg
Abel Scherbiger Concionator aulicus.
Petrus Streck Consistorialis et Ecclesiae Sulensis pastor subscripsit.

Nr. VIII.

Schreiben des Pfalzgrafen Ludwig an Kurf. August von Sachsen.

Hochgeborner Furst, freundlicher lieber Vetter, Schwager vnd Herr Vatter. Was E. L. wir den 26. Julij vff die vns den 11ten bemelts Monats aus Augustusburgk zugeschickte Schrifften der Theologen, die furstehende Concordiam vnder den Augspurgischen Confessions Stenden Theologen betreffende etc. verantwortlichen geschrieben, dieselben auch freundlichen vertröstet, E. L. hieruber vnßer ferner bedencken zuzufertigen, deß werden Sie sich noch freundtlich zuentsinnen wissen.

Nun haben wir nicht vnderlassen, gedachte schrifften mit sonnderm vleiß zuerwegen, vnd der sachen, welche an jr selbsten wichtig, weitters nachzudencken, Vnd machen vns anfenglich keinen zweiffel, alle Christliche hertzen werden mit vnd neben vns wunschen vnd den getrewen lieben Gott hertzlich pitten, das jn dißen eingerißenen vnd schwebenden Spaltungen doch einmal wahre vnd gottselige Ainigkeit getroffen, oder aber im wenigsten die strittige Puncten etwas zu ruhe gebracht, vnd ohne nachtheil gottlicher warheit vnd vertuncklung nötiger vnd nutzlicher Articull der Lehr, Christlich beigelegt werden möchten.

Dann je vnleugbar, daß durch diße langwerende Trennung der selige lauff des heiligen Euangelij nicht wenig gehindert, Darneben viel gutthertzige Christen zum hochsten betruebt vnd jrr gemacht, hergegen vnserer wahren Religion gemeine feindt, nicht allein durch vnser mißhelligkeitt jn jren jrrthumben gesterckt vnnd jn der verfolgung nur mutiger werden, Sondern auch dahin gleichsam angewiesen sind, daß sie mit mehrerem schein vnserer Religion sich widersetzen vnd mit vnwidersprechlicher vfflag der Trennung beschwert, endlich gantz vnd gar zuvnterdrücken verhoffen,

Wann dann alle Christen, furnemlich aber diejhenigen, welche Gott zur weltlichen Hoheit ordentlich erhebet vnd jnen also alle

ernstliche vnd mogliche Pfleg vnd warttung der Christlichen Kirchen desto ernstlicher beuohlen vnd vffgetragen hat, schuldig sindt, die schäden vnd Mängell der Kirchen gepurlichen zudecken vnd zuheilen, Alß laßen wir vns auch E. L. sondern Eiffer, so sie zu befurderung der göttlichen warheit, reiner vnuerfelschten Lehre, vnd disem Christlichen furhaben einer gottseligen Concordia in Religionssachen tragen, freundtlich wolgefallen, Zweiffeln auch nicht, der Allmechtige werde solches E. L. vermög seiner gottlichen vielfeltigen verheissungen reichlich belohnen, Darneben wunschen vnd pitten wir denselbigen Barmhertzigen gnedigen Gott von grundt vnsers hertzens, Er wölle vmb seines Namens ehre auch viel hochbetruebter Kirchen vnd gottseligen hertzen willen, seine gnad vnd milte dartzu ferner verleihen, damit dies angefangene Christliche werck zu einem gottseligen vnd langgewunschten glucklichen endt volnfurt werde, Inmaßen vns dann nicht zweiffelt, E. L. werde an ferner Christlichen befurderung nichts erwinden lassen. Wir befinden auch, daß die Theologen, so hierzu gezogen vnd gebraucht, an gepurlichem, embsigen vleiß, souiel an jnen gelegen vnd im anfang bei einer so langwierigen strittigen sachen möglich gewesen, nichts mängeln lassen,

Ob nun wohl ganz leicht zuerachten, das die Secten, so sich zur Augspurgischen Confession niemals bekannt haben (deren dann in dem zwelfften Puncten gedacht wirdt) damit gar vbel zufrieden sein, vnd in jrem versteckten Sinne verharren werden, Desgleichen das auch die widerwerttigen, als Papisten, jr gewönlichs verlestern der vneinigkeit der lehre vnder vns vnd vnsern Kirchen im wenigsten nicht vnderlassen, Die andern aber sich zu disem Consensu gantz schwerlich begeben, Sonndern vielmehr sich demselben widersetzen werden, So were doch Gott hochlichen zu dancken, vnd auff dißmal genug außgericht, wann vnder deren Stenden Theologen die sich zur Augspurgischen Confession jderzeitt syncere bekant vnd beruffen haben, Christlicher vnd bestendiger Consens eruolgen vnd confirmirt werden sollte.

Wir verhoffen auch die Concordia vnd Christliche Ainigkeit wurde mit Gottes hulff wol zumachen sein, Wann die Stende vnd Theologen alle zugleich bescheidentlich vnd freundlich gegen-

einander sich ercleeten, vnd da etwas bedencklich von Jemant fur-pracht wurde, sich gutwillig weisen liessen.

Dann was die Erklerung der strittigen Puncten, darvon in den ersten auff Articuln dises Bedenckens gehandelt wirdt, belangen thut, halten wir, das die Affirmativa der Lehre in iren Prinzipalstucken, wie sie im Buchstaben lauttet, deme von den Theologen erwehnten Corpori doctrinae gemeß seie, und versehen vns nicht, das sie in dem verstandt, den die einfeltigen claren wortt sine calumniosa et sophistica interpretatione mit sich pringen, von Jemandt befugter weiß gestrafft vnd verdammet werden möge, Alß halten wir auch die Negatiuam summarie fur recht vnd christlich.

Es ist aber E. L. vnzweinenlich vnuerborgen, das etzliche der Augspurgischen Confession verwante Stende sowol als jre Theologen, vnd deren nicht wenig, noch die geringsten, von den Zeitt an, als sie das haylige Euangelium angenommen, sich zu keinem Corpori doctrinae insonders, ohne allein vff die haillige schrifft, Altes vnd Newes Testament, vff die drey Symbola, vff die Augspurgische Confession vnd Apologia vff allen des Reichs vnd andern Tägen vnd Colloquijs referirt vnd gezogen, Etliche andre aber neben den obgesetzten schrifften, Locos communes Philippi in jhr Corpus doctrinae mit eingezogen haben, welche anjetzt außgelaßen sindt, Derwegen wir dann keineswegs zweifseln, E. L. werden ohne das deme mit sonnderm vleiß nachdencken, ob nicht etwan hierdurch diser verdacht, als solten Lutheri vnd Philippi schrifften in fundamento vnd den nötigen Articuln nicht concordiren, bey etzlichen erweckt vnd gesterckt werden, vnd also einiges andere Corpus doctrinae, als hiereben benennet, vnd sie zuuor gehabt, zuwilligen bedencklich furfallen möchte.

Das auch E. L. Theologen selbst die Locos Communes jtzund außgesetzt vnd andere buecher in das Corpus doctrinae eingenommen seind, darzu in der Negativa obberürts begriffenen Bedenckens etzliche phrases, so in Locis Philippi zufinden, verworffen werden, Geben E. L. wir ebener maßen zuerwegen, obs nicht vielleicht bei andern gutherzigen das Ansehen gewinnen möchte, als wurde hierdurch obgedachte separation der buecher

Lutheri vnd Philippi confirmirt, so doch Lutherus kurz vor seinem ende in öffentlichen schrifften jne Philippum als socium laboris in Theologia, darzu seine Schrifften, sonnderlich aber die Locos so hoch rhumet, auch E. L. Theologen selbst noch neulicher Zeitt solcher jnen von etzlichen furgeworffenen discordien publice widersprochen haben.

Aus was erheblichen vnd wolgemeinten vrsachen aber die Augspurgische Confession in lebenszeitt Lutheri widerholet vnd nach dessen seligem abschiedt die Repetitio confessionis geschrieben worden, ist nicht allein E. L. ganz wol bewust, Sondern auch aus den praefationibus clar vnd offenbar. Derhalben E. L., als wir abermals nicht zweiffeln, desto mehr bedencken vnd schließen werden, ob der ersten Confession allein vnd vber das derselben also anmeldung zu thun sein wolle, gleich als ob in den andern beiden in rebus ipsis et dogmatibus ettwas abgewichen, oder geendert worden, Sintemaln hiebevor in E. L. Kirchen Corpore doctrinae beide Editiones der Augspurgischen Confession sowol als die Repetitio Confessionis mit eingeschloßen gewesen, vnd von der Augspurgischen Confession verwanten Stenden vnd Theologen approbirt, Sonderlichen aber die Repetitio von vielen Niedersächsischen, deßgleichen von den Württembergischen vnnd andern Kirchen tanquam consentiens damaln vnderschrieben worden.

Wann auch bei dem Articul vom heiligen Abentmal in E. L. vnd vielen andern Kirchen die wahre gegenwerttigkeit, vbergab vnd Niesung des leibs vnd bluts Christi mit brott vndt wein nicht auff andere grunde, sondern furnemblich auff die wortt der Stifftung Christi gesetzt worden, Etliche andere disputationes aber nicht gebreuchlich gewesen, vnd vber das viel vnßerer Confession verwante Kirchen vnd Schulen sich darmit niemalß einlaßen wollen, Werden E. L. desto vleißiger hierbei erwegen, obs rathsam sei, das obgedachter Lehre von wahrer gegenwerttigkeitt, außtheilung vnd Niesung deß Leibs vnd bluts Christi im heiligen Abentmal einiger anderer grundt gesucht werde. Wann dann solches beschehen, ob nicht etwan dardurch der Gegentheil desto herter fur den kopf gestoßen vnd noch mehrer von dißer Confession vnd Concordia abwendig gemacht werden möchte. . . . . .

Wofern nun durch Gottes hulff vnd E. L. Christliche befurderung nach allerhandt notturfftiger deliberation vnd genugsamer erwegen ein einhelliger schluß vnd Concordia getroffen wurde (darzu wir von dem gnedigen lieben Gott gottlichen segen vnd gnadt wunschen) sind wir zu E. L. der tröstlichen vnd freundlichen zuuersicht, sie werden es fur eine hohe vnd vnuermeidenliche notturfft achten, damit vff solche dienstliche vnd furtregliche mittell vnd wege gesehen, bedacht vnd ins werck gerichtet werde, dardurch die angestelte Concordia bestendiglich vnd allenthalben erhalten werden möchte. Darzu dann nit wenig befurderlich sein will, wenn mit der Publication allerhandt schrifften durch E. L. vnd andere Stende beide den Scribenten vnd Truckereien mitt nichtten nachgegeben wurde, das ein jder, was er will, jn Truck verordne, oder da ein solches bei den Truckereien gesucht, nicht so balt an Tag gebracht vnd publicirt wurde, Sonderlich aber solten dise so geschwinden vnd verbitterten streittschrifften (darob viel Christliche hertzen clagen, vnd doch zu außfuhrung der hauptsachen wenig dienstlich, furnemlich aber dahin gerichtet sind, das sie nur weitter vnruhe vnd distraction vnder den Stenden vnnd jren Theologen erregen) bey den vnßern etwas moderirt vnd eingestellet, oder aber zum wenigsten denselben mit gepurender bescheidenheit, das ist, ohne abstrickung notturfftiger beantworttung jre maß verordnet, vnd nicht so libere einem jeden verstattet wurde, vngeachtet, wie sich der Gegentheil vff allen seitten hergegen verhalten thete, oder waserlei scharpffe schrifften sie die jrigen an tag pringen laßen.

Weiln aber dißes E. L. furhaben so ein Christliches vnd hochnötigs werck ist, das zu erbawung der Kirchen Gottes vnd erhaltung der reinen lehre jn den notwendigen Articuln beide zu dißer vnßer Zeitt vnd vff vnsere liebe Nachkhommen ohne allen zweiffel dienet, Also vermanen vnd pitten E. L. wir gantz freundtlich vnd sönlich, E. L. wollen jr berurt werck nochmaln mit trewem embsigem vleiß vnd ernst, wie vnß dan nichtt zweiffelt, E. L. ohne das Zuthun geneigt sein werden, beuohlen sein laßen, Der tröstlichen hofnung, der getrewe Gott werde mit seiner gnadt darob halten, auff das es ohne frucht nicht abgehe, Vnd pitten

E. L. gantz freundlich, Sie wollen dise unsere erklerung und gedancken nitt allein freuntlich und vetterlich jm besten vermercken, Sondern da nachmals etwas weitteres zu verhoffentlicher Concordia hierunter gehandelt werden und ervolgen solte, uns solches auch freuntlichen mittzutheilen unbeschwert sein,

Das seindt umb E. L. wir jederzeitt zuverdienen geneigt undt willig.

Datum Amberg den 5. Septembris Ao. 76.

Ludwig Pfaltzgraff.

Nr. IX.

Auszug aus dem Schreiben des Pfalzgrafen Johann an Kurf. August von Sachsen vom 30. Decbr. 1576.

— — Es haben unsere Theologi jn jhrer schrifft mit A signirt, bald zu anfang kurz anregung gethan (als E. L. zu dero gelegenheit lesen mögen) welcher gestallt jhres ermessens die Bibell und das Corpus doctrinae fürterhin jn truck zugeben were, Uff solche erjnnerung halten wir uff E. L. und andrer mehr verstendigen verbeßerung dafür, wo man unter allen stenden, so der Augspurgischen Confession ohne falsch zugethan eine allgemeine Concordj und einmütigen verstand jn Religionssachen anstellen und erhalten wollte, darauf dan E. L. allen vleis, mühe und ernst itzo wenden,

So erfordern jn allewege die hohe notturfft, das sich gedachte Stende für allen dingen einer einigen Teutschen und Lateinischen Bibell einhelliglich vergleichen, jn welcher nit angesehen oder behallten werde einiges menschen autoritet, oder eitel ehre, auch nit was durch gewonheit eingeführt, umb deren willen uns

von den widersächern fürgeworfen wirdt, wir haben kein certitudinem doctrinae, vnd beruffe sich einer vff D. Lutheri, der andere vff Embsers, dieser vff Hieronymi, jener vff Pagnini vnd dergleichen mehr Versionen, wiewoll solcher reden vngeachtet, dieselbige vnd zuvorderst D. Lutheri Interpretation fur sich selbß billich bleiben, vnd in ipsius memoriam sonsten gedruckt vnd gelesen werden soll,

Wan aber E. L. ohne das jetzo fürtreffliche Theologos vnter denen sonder zweiffell noch etliche, denen Lutherus bekannt gewesen, beihanden haben, so stellen wir zu E. L. freundlichem Bedencken vnd guten gefallen, ob die sich auch dieses wercks folgendts christlich annehmen, vnd nach des Königs Ptolemei löblichem exempel, denselben zugleich gnedigst vfferlegen wollten, das sie, oder da die alleinig nit genugsam mit hülff vnd beiwohnung noch andrer Gottliebender fürtrefflicher sprachverstendigen Menner, die Teutsche Bibell für sich nemmen, solche gegen die Hebrüische vnd Grichische fontes conferirten, vnd was sie dan diesen vngleich befinden, mit trewem fleis vnd genugsamer vorbedrachtung allso verbeßerten, das die wort oder sensus s. scripturae nit mehr vff ein frembde opinion oder irrthumb detorquirt vnd gedeut werden köndt,

Also das sie nachgehends auch ein rechte bestendige lautere Lateinische Version (dergleichen man noch biß dahero in gemein nicht verglichen, sondern jtzt diser, dan jener einer andern, seins gefallens, nicht ohne nachteill, vnd sondern weitleufftigkeitt gebraucht, zusammen trügen,) Doch das in beden Biblen allein der bloße Text, one einige hominis privati praefation oder gloßen gesetzt, vnd dan auch die libri apocryphi ganz ausgeschloßen würden, in betrachtung, das aus denselben die Artikell des glaubens nit können bewisen, sondern durch die andere canonisirte Bücher gnugsam probirt werden, vnd das one das gemelte libri apocryphi nullius vel dubiae autoritatis ad confirmandos articulos fidei jederzeitt wie auch noch gewesen, da doch darneben jedermann vnuerbotten, die Biblien wie sie bißher gedruckt, auch mehrberürte Bücher insonderheit vor sich oder andern trucken, kauffen, lesen vnd gebrauchen zulaßen, allein das in diesem Cor-

pore doctrinae, so ratione consensionis aller Stende sein sollt, auch nur die einig Richtschnur Gottlichs worts vnd der rechte grundt der wahrheit gesucht, vnd darneben omnis materia cauillandi souil immer muglich, verhuetet werde, Inmaßen vor dieser Zeit weiland der Hochgeboren Fürst, — Herzog Christoff zu Wirtemberg seliger gedechtnus, neben S. L. Räthen vnd Theologen vnsers wißens auch nit vnzeittig bedacht, Sintemall die scripta Bibliorum canonica, one das nit allein zu vnserer lehre breweisung, sonder auch der gegenlehre ableinung reichlich genugsam, Vnd obwoll dagegen möchte fürgewendet werden, das gelerte Theologj jederzeit in fontibus Linguae Hebraeae et Graecae, da der Version halb streitt furfielen, sich zuersehen vnd die daraus hinzulegen hetten, were gleichwoll solchs fur sich selbs nit böß, vnd alle Theologj billich zu vleißiger lehrung der sprachen mit ernst anzuhallten, Dieweill aber dem gemeinen Man vnd andern obgemelter sprachen vnerfarnen, auch nit wenig an jhrer seligkeit gelegen, die dann offtmals durch vngleiche Versiones vnd falsche gedruckte exemplaria der Bibell vbell verfurt vnd betrogen, so kunde neben dem, das zuforderst Gottes wortt befürdert vnd Lutherj vnd ander Version, sofern sie mit obgemelten fontibus accordiren, darburch communi consensu approbirt werden, das er auch seine Confession gegen den Widersachern vmb souil desto gewißer vnd beßer mochte vertheidingen, vnd auch seines glaubens vmb souil gewißere fundamenta haben, zu dem, das den Aduersarijs alle materia calumniandi dardurch abgeschnitten vnd genzlich genommen würde, indem sie einer einigen Person Versionem als vngenugsam vnd allerhand, so darjnnen den fontibus zuwider sein sollt (das doch hierdurch veuidirt wirdt) bißher zu cauilliren vnd anzuziehen nit vnderlaßen,

Da nun bede Lateinische vnd Teutsche Bibell gemelter maßen vollendet, alsdann wißtens E. L. den Confessions stenden zu approbiren zu vbersenden, vnd diese fürter gewiße trewe Buchtrucker zuuerordnen, welche dieselbige in truck verfertigen sollten, wie dan dergleichen Cautel vnd vorsichtigkeit in Editionibus deß Griechischen newen vnd Hebreischen alten Testaments auch nit zu vnderlaßen were, damit die nicht verfelscht würden, als man biß-

her erfaren müßen, vnd sich demnach in künfftigem meniglich wider alle Corruptelen darauff sicher vnd one sorg hette zureferiren vnd zuuerlaßen,

Gleichergestallt ermeßen wir für nottwendig, daß durch villgedachte Stende nachmals denselbigen verpflichteten Typographis zubenehlen were, das sie auch die andre vff die Bibell gegründte schrifften, welche wir für vnser Corpus vnd Normam doctrinae annemmen vnd hallten, in ein Volumen aus den ersten vnnerdruckten Originalien zusammentruckten, vnd demselben das durch E. L. Theologen gestellte Vergleichungs Libell zu ende anhenckten, wo das (wie E. L. ohne das zu thun geneigt) nach eingenommener aller Confessionsstende meinung nochmals reuidirt vnd wo not corrigirt worden, allso das es in der that sein vnd genannt werden könnte eine allgemeine lautere, richtige vnd endtliche widerholung vnd ercleruug etlicher artikell vnserer Augspurgischen Confession, in welcher nach Publicirung derselben bißher vnder etlichen Theologis disputationes vnd streitt vorgefallen, in welchem buche solche wort vnd reden allein aus heiliger-Gottlicher schrifft vnd dem wolgesetzten Corpore doctrinae genommen, verfast, deren sich alle Kirchen vnd Schuldiener, auch Zuhörer wider alle fürfallende streitt hetten zugebrauchen in jhrem Predigen, lehren, schreiben vnd reden, dem auch kein Caluinist noch einige andere Secte vnderschreiben oder darmit sich beschönen vnd welchs weder diese noch die Papisten rechtmeßig widerfechten mochten, sondern dardurch alle wortgezenck, auch vnnotwendige vnd vnerbauliche disputationes gentzlich abgeschnitten weren,

Damit aber solch ganz werck zum beschluß kommen, auch sich niemandt hernach mit der vnwißenheit endtschuldigen, oder gefehrliche außzug suchen möchte, so were vor der Publicirung der Biblien vnd Corporis doctrinae vff E. L. vnd anderer verbeßerung mit vnrathsam, das die Stende jhre furnembste Theologen zuforderst zusammenschickten, welche (alle eigen ehre vnd nutz oder menschlichs ansehn vf ein ort gesetzt) dieselbig miteinander endtlich ersehen, vnd daruber sich allso vereinigen sollten, wie sie das gegen Gott vnd den Religionsstenden getraueten zuuerantworten Nach welchem vnd vff angehorte Relation jhres verrichtens sich

E. L. mit den Stenden der Augspurgischen Confession einer personlichen zusammenkunfft zuuergleichen hetten, darauf sie gedachte Biblien vnd Corpus alls jhre endtliche Confession, dabei sie auch jeder Zeit zuuerharren gedechten, jngroßiren vnd mit jhren vnderschrifften vnd jnsiglen confirmiren vnd obsigniren laßen kondten, welches sie auch im fall solches vonnoten oder vor rathsam angesehen würde, der Kay: Matt: zur erclerung jhres einhelligen Consens vnd widerlegung der Papisten vnd anderer falschen Calumnien zuubergeben, auch solchs vff kunfftig Conciliis oder Colloquiis für jhr bekendtnus furzubringen kein scheu trugen. — —

Nr. X.

Schreiben des Fürsten von Anhalt an L. Wilhelm von Hessen. Das Torgische Buch betreffend.

Vnser freundtliche dienste vnnd was Wir sonsten mehr Liebes vnnd guetes vermugen zuuorn, Hochgeborner Furst freundtlicher Lieber Herr Ohemb, Schwager, Bruder vnnd Gefatter, Wir habenn E. L. Antwort vff vnser schreyben aus Zerbst, am verschienen Zwelfften Martij in Religionssachen, entpfangenn, Vnnd wiewoll Wir E. L. billich vber diese E. L. ercleruug mit vnserm einfeltigen ringfugigen bedenckenn nicht mehr veronrugen solten, haben Wir doch E. L. Pothen ohne Antwort ablauffen zue lassen, bedengkens getragen, Darumb E. L. vnns diese vnsere schreyben jha freundtlichenn wollen zu Gut halten, Vnnd es dahin vorstehen, das Wir gerne mit E. L. von solchen Christlichen sachen Conferiren, darin Wir dan E. L. Judicium hochachten, vnnd denselbigen viell tribuiren,

Vnnd ist E. L. Theologen Modestia in deme zulobeu, das sie bey der Einfalt bleiben, Aliorum monstrosa Dogmata nicht

anfechten, Vnnd gleichwol falschen Lehren nicht beypflichten, Wiewoll bishero von vielen disputirt worden, Ob sich ein Theologus darmit auch zuuorantworten habe, da er den offentlichen erroribus nicht wiedersprache vnnd seine Schefflein darfur warnete, Vnnd ist woll sein, das ein Iglicher fur seiner thur kere, wan aber ein Iglich gliedt ihme allein hoffiren will, so mus das gantze Corpus nothleidenn, Also will ein Iglicher sich vnder der Degk der Augspurgischen Confession beschaffen, vnnd zwackt doch ein Iglicher ein stuck herraus so ihme gefellet, das ander magk Passiren,

Es ist vnns auch nicht verborgen gewesen, das die Caluinisten mit der Praedestinatione vnnd Enthusiastica Conuersione, ein sonderliches gemacht, darin ihnen etzliche vngelerte Flacianer letzlich zugefallen, bis sie den Litem in exaggerando peccato hyperbolice gar Substantialem gemacht,

Hierin ist E. L. meynung gar recht, das man in der Rechtfertigung des Menschen, nicht das wenigste vnserer Wurdigkeit solle oder möge zugeschreiben, Sondern das es allein die Barmhertzigkeit Gottes ausrichte, Vnnd derselbigen alle Ehr vnnd Preyß zuzumessen sey, Dahinn dann alle Rechtgleubige E. L. alle gute Loca auch verstehen, vnnd alle exclusiuae dahin gemeinet seindt, vnnd verstanden werden sollen, Darumb diese von E. L. angezogene Zeugnuß der Schriefft, Als, Nemo potest venire ad me nisi Pater traxerit eum, Gratia seruati estis per fidem idque non ex vobis, Dei donum est ne quis glorietur, Welchen Wir auch diese zusetzenn, Misereor cuius misereor, Non est volentis neque currentis sed miserentis Dei, Et, qui Spiritu Dei aguntur sunt filij Dei. Vnnd dergleichenn seindt eittell Liebliche Trostpredigten, daß Wir Gottes gnaden Vnns trösten vnnd der gewiß machen sollen,

Dan wo man von dem gantzen Beneficio saluationis redet, geheren alle diese vnndt dergleichen viell mehr Spruche hieher, Quia vniuersaliter homo se habet pure passiue, quo ad meritum reconciliationis et viuificationis. Aber wenn man De modo conuersionis redet, wie wir solcher angebotener gnade vnnd Lauter Barmhertzigkeit Gottes theilhafftigk werden, welchs zu lehren der heyligen Schriefft gantzes Vorhaben, Ampt vnnd Intent ist,

So kann Assensus hominis davon nicht außgeschlossen sein, aber nicht der meynung Vt dignitatis aliquid ei accedat, sed ut aliqua Caussa Vnnd soll ein Analogia fidei bleiben, vnnd die heylige schriefft Concordiren, So muß die Regel, so Gotfurchtige gelerte Theologi setzen, Tres esse caussas concurrentes conuersionis, sc. Verbum, Spiritum Sanctum, et Assensum hominis seu Voluntatem non reluctantem, whar bleibenn, Dann Erstlich muß das Wort gehört werdenn, Quia fides ex auditu, in vnnd durch dasselbe wirckt der heylige geist, ne verbum reuertatur vacuum, solchem beyfhal zugeben ist vonnethen vnnd geboten, iuxta illa. Agite poenitentiam et credite Euangelio, Pulsate et aperietur uobis, Petite et Accipietis. Venite ad me omnes. Omnis qui inuocauerit nomen Domini saluus erit. Vt omnis qui credat non pereat, sed habeat vitam aeternam. Da kommen die gebot vnnd verheyssung Copulatiue zusammen. Inanes autem essent omnes promissiones, si tolleretur assensus hominis. So reden auch diese spruche alle de ipsa conuersione hominis, Derhalben die subtile distinctio voluntatis ante, uel post conuersionem nicht nottigk, Dan der Scopus ist, quomodo se habeat voluntas hominis in conuersione ipsa. Darin muß der Mensch nicht ein Truncus sein, cum requiratur eius assensus, qui non cadit in truncum. Ergo necesse est vt accedat volnntas hominis non ociosa, non reluctans, Dan da Christus sagt, Nemo venit ad patrem nisi pater traxerit eum, folget balt darauff, Omnis qui audit a patre et discit venit ad me, Vnnd Lutherus in nouissimis verbis Dauidis disputiret, das diß Dictum, Misereor cuius misereor, allein opponirt werde persuasioni ac confidentiae de propria dignitate ex lege, Also redet auch Christus, quanto magis pater vester coelestis dabit Spiritum Sanctum petentibus? Sagt nicht Contemnentibus, ociosis, repugnantibus, quia promissio gratiae non est inanis fabula, Vnnd obwoll solche vmbsonsten wiederfehret, sine nostro merito, Wie der Apostell sagt, Donum Dei est, so mus doch necessario vnnd correlatiue ein donatarius, der oblatam gratiam annheme vnnd nicht aufschlahe vorhanden sein, Invito enim dari non potest.

Darumb muß die Doctrina gantz beysammen stehen, Got

lest durch sein Wort vnnd geist seine gnade allen anbieten, vnd offeriren vmbsonsten, aus lauter barmhertzigkeit, vnnd vmb das verdienst seines Sohns, Wir mussen es aber auch gleuben, nicht ausschlahen, sondern annhemen, Qui enim non credit Deo mendacem eum facit. Et, qui non credit filio, ira Dei manet super eo, Vnnd hierdurch das es der Mensche annimpt, volget vnnd gleubet, vnnd nicht repugniret, oder sich selbsten zum Steine machet, hat er ihme keine Ehre zuzumessen, nihil hic est dignitatis ad merendum, sed caussa tantum promptae voluntatis ad accipiendum, Eben so wenigk einer dem ein Tonne goldes, so er nicht verdienet, sondern woll der Straff wurdigk wehre, geschenckt wurde vmbsonsten, darumb ein grossen rhum erlangen, oder ihme ein dignitet zuschreiben kontte, Alleinn deshalben das er solch geschenck annheme, Wie dan Bernhardus de gratia et libero arbitrio fein redet, Deus est autor salutis, nec dare illam nisi Deus, nec capere potest nisi liberum arbitrium, quod ergo a solo Deo datur, tam absque consensu accipientis esse non potest, quam absque gratia dantis. Et ita gratiae operanti salutem cooperari dicitur liberum arbitrium dum consentit.

Darumb ist die Synergia, damit man etzliche gelertte vnnd Gotfurchtige Theologen, qui nouerant scripturas ὀρθοτομεῖν gerne verdechtig machen wollenn, nur vor ein calumnia zuhalten, Dan in die wergk so Gott allein geherenn, Alß do ist opus redemptionis vnnd viuificationis, soll sich kein Creatur einmengenn, Aber die wergk, die Got von vns zu seinen wercken erfordert vnnd haben will, mussenn Wir thun, ratione mandati et ordinis, sine ulla dignitate nostra. Vnnd wan Wir alse Synergi Dei werden, nach seinem beuhelich, vnnd inn deme es vnns geburet, So ist es jha besser dan das Wir wieder seinen willen Synergi werden diaboli. So Wir Gottes wortt nicht wollen annhemen, sondern vns dem wiedersetzigk machen, von denen Christus sagt, qui ex Deo est verbum Dei audit, Et, qui non colligit mecum dispergit, Beati qui verbum Dei audiunt et custodiunt.

So mussen auch alle, so dieser Lehr zuwieder sein, vnnd ihnen ein vnbekantte praedestination, aus etzlichen vbeluerstandenen Locis, imaginiren, bekennen, quod causa relectionis sit

peccatum et contemtus verbi Dei. Darumb sie die consequentiam necessario auch einreumen mussen, quod e regione acceptantes gratiam, sint electi, vnnd nicht die in welche tanquam in vacuos vrceolos sine omni motu et assensu eorum infundatur gratia, Dan diesser Enthusiasmus ist wieder die Analogia scripturarum, vnnd bringet infinita Absurda mit sich,

Darumb so seindt nun eaedem caussae praedestinationis, quae sunt conuersionis in homine. Vnnd man muß de praedestinatione a posteriori iudiciren sc. electos esse eos qui misericordiam propter Christum oblatam amplectuntur. Et ita vtrobique est aliqua in accipiente caussa non dignitas. Imo si nihil opus esset assentiri, ad quid promissio? quae ideo traditur, vt assentiamur, et ideo gratuita est, vt assentiri possimus, Dan wie die Bußpredigt vff alle gericht, so gehet die gnadenpredigt auch alle ahn, Omnis qui inuocauerit nomen Domini saluus erit. Deus vult omnes homines saluos fieri. De voluntate autem Dei muß man nicht sonderliche Speculationes machenn, sondern wie es das Euangelium treybet vnnd lehret, daruon halten, Sonsten vnnd wan man die ordnung nicht heldt, sondern den Assensum den promissionibus entzeuget, Muß aus der Praedestination, aut securitas aut desperatio volgen, nihil est tertium.

Nun können Wir in dem Torgauischen Buch gar nicht finden, das mit derselbigen weitleufftigkeit, dieses recht vnderschieden wehre, weill darin befindtlich, Wen Got will selig haben, dem gibt er gnade zugleubenn, Respondeant isti, cur non omnibus hoc praestet? Es hat Augustinus sich vber diesem Spruch, Deus vult omnes homines saluos fieri, in seinem Enchiridio hart geengst, Dan weill alles was Got will, er auch thut, vnnd thun kan, wie der Psalm sagt, quodcunque voluit et fecit, schleust er omnes homines saluos fieri sine discrimine, Da das wahr, zu wem wirdt dan Christus sagen, Ite maledicti, Oder zu wem ist geredt, perditio tua ex te, oder warzu dienen die Bußpredigten, Wann nun Augustinus voluntatem Dei de ea verstanden hette, Vt est in Euangelio reuelata, quae requirit nostrum assensum, vt credamus, et vt faciamus voluntatem patris qui est

in coelis etc. quod est credere in filium, So wurde er einen bessern Syllogismum gemacht haben, Wie er dan an dem ort sibi ipsi mire contrarius ist, Vnnd fehlet dem Torgauischen Buch bey diesen Artigkeln auch nicht, Darumb vnnd weill wir doch artifici in sua arte gleuben mussen, halten wir es lieber in diesen Puncten mit der Wittenbergischen Schulen, vnd kirchen, Sonderlich ihrem letzten bekentnuß oder ercleruug, so sie wieder die Flacianer nach dem Aldenburgischen Colloquio gethan (weil dasselbige alle Spruche der heyligen schriefft, als eine feine ketten zusammen fast, darauf auch die Repetirte Augspurgische Confession so E. L. sonsten gefellig, gehet.) dan das Wir vnns in den hohen gefehrlichen gedancken de electis sine assensu, versteigen sollenn,

Wollen aber hirmit niemandes an seinem glauben hindern, sondern allein dahin sehen, wie Wir vor vnser Thur rein kehren, vnnd durch Gottes hulff bey der warheit, welche ein banndt ist der gantzen heyligen schriefft, beruhenn, Vnnd wehre woll recht das alle die sich der Augspurgischen Confession ruhmeten, einerley verstandt derselbigen hetten, Sonstenn mussen tot confessiones werden quot capita. Was solches aber vor ein Außgangk wirdet gewinnen, sehen wir nicht, den das die Prophecey Christi erfullet werde, da er sagt, Meinestu auch wan des Menschen Sohn kommen werde, das er glaube vff erden finde, Gott aber, der reich ist mit gnaden, verleyhe nochmals rechten verstandt seines wortts, vnnd seiner Lieben kirchen ruhe vnd einigkeit, Vnnd weill E. L. vnserer Theologen bedencken numehr auch ohne zweiffel bekommen, wollen wir diß vnnser vnnd dasselbige in E. L. Iudicium gestelt haben, Vnnd machen vnns keinen zweiffell, E. L. sey numehr in allen puncten mit vns einigk, Seindt auch E. L. alle angenheme dienste jederzeit mit vleiße zuerzeigen willigk vnd vhrbettigk, Datum Zerbst den 20. Aprilis Anno etc. 1577.

Von Gotteß gnaden Joachim Ernnst
Furst zu Anhaldt Graff zu Ascanien,
Herr zu Zerbst vnnd Bernburgk.

Nr. XI.

Erklärung der Anhalter Theologen über die Lehre von der Person Christi.

DE PERSONA MAIESTATE ET OFFICIO CHRISTI.

1.

Cum personae diuinitatis sint ὁμοούσιοι, et solus tamen incarnatus sit filius: Itaque necesse est filium vniri carni nostrae ὑποστατικῶς in eo tantum, quod soli est filio proprium.

2.

Constat autem sola hypostasi propria filium differre a patre et spiritu sancto, quum personae diuinitatis sint ὁμοούσιοι.

3.

Ergo sola hypostasis filij, caeteras non tantum diuinitatis personas, ab hac vnione excludit, sed et differentiam constituit specificam, inter vnionem hanc, et caeteros praesentiae diuinitatis gradus. Cum nulli caeterarum creaturarum ita adsit diuinitas, ut cum ea constituat unam personam.

4.

Habita differentia specifica, definimus vnionem hypostaticam, non omnium alterius naturae idiomatum in alteram reali uel realissima communicatione uel transfusione. Sed ineffabili illa copulatione, qua secunda persona diuinitatis massam nostrae carnis a spiritu sancto sanctificatam in utero Mariae virginis, Atque ita naturam humanam integram, carne et anima rationali constantem, assumit, propriamque sibi facit, ita, ut ὁ λόγος et natura assumta constituant vnam personam, non confusis, neque conuersis uel naturis uel naturarum proprietatibus, Nec in omnem aeternitatem confundendis, conuertendis seu mutandis, diuellendis seu abolendis.

5.

Haec vnio fons est doctrinae de Communicatione Idiomatum, Id est, omnium propositionum, in quibus proprietas vnius naturae

praedicatur de persona in concreto, propter factam vnionem. Quod in persona tanquam in concreto propter vnionem omnia et singula idiomata concurrant, συντρέχουσι, ut inquit Concil: Chalced:

6.

Constituta Christi mediatoris ὑποστάσει, subsistente iam non amplius in diuinitate absoluta sed incarnata τοῦ λόγου: Videndum est quanam ratione intelligantur ea, quae Christo in scripturis data vel tradita esse dicuntur.

7.

Necessarium est autem, Quicquid accepisse Dei filius Christus perhibetur, id accepisse aut ratione essentiae diuinae, aut ratione assumta naturae humanae, aut ratione missionis et officij, propter quod facta esse vnio naturarum intelligatur:

8.

Deinde certum est τὸν λόγον quod ad ipsius φύσιν attinet, tam extra quam intra vnionem nihil assumere ad sui perfectionem, cum ipse sit Elschadaj, fons omnium bonorum, et nullius indigens ab aeterno in aeternum.

9.

Praeterea notissimum est et hoc, iam praedicari sublimia de Christo, ut impossibile sit eadem omnia posse tribui naturae assumtae, Nisi et exaequationem cum diuinitate, Atque ita uel quaternitatem, uel confusionem in ipsa constituamus Trinitate.

10.

Sequitur igitur omnia illa quaecunque Christus accepisse dicitur, non respectu naturae diuinae, nec tantum respectu in unitatem personae, assumtae naturae, sed respectu potius integrae personae, officij, missionis seu dispensationis accepisse intelligatur. Propter officium enim Messiae, et unione hac, et omnibus ijs opus erat, quae data praedicantur.

11.

Nisi quis non personae, sed alterutri naturae Mediatoris officium tribuat, Qua ratione quid opus fuisset Deum et hominem in unam uniri hypostasin.

12.

Cum autem inter ea, quae tribuuntur, etiam maiestas

nuncupetur. Necessarium est vocabuli πολυσήμου significationes varias in hac quidem materia dextre intelligi.

13.

Alia est enim maiestas illa τοῦ λόγου assumentis, de qua symbolum Athanasij inquit: Patris, Filij et Spiritus Sancti una est deitas, aequalis gloria, coaeterna maiestas. Et contra Arianos or. 2. priusquam exaltaretur, altissimus erat.

14.

Haec enim cum definiat naturam Deitatis, Videlicet τὸν ὁμοούσιον καὶ συναΐδιον καὶ ἄναρχον καὶ ὁμότιμον. Itaque nulli omnino tribuitur rei, quae non sit natura Deus, Atque ita ne quidem assumtae in vnitatem personae, carni nostrae per se consideratae.

15.

Alia est naturae assumtae maiestas, non tantum propter inde a conceptu, sed etiam propter exaltationem personae saluatoris, devicta iam morte ac depositis infirmitatibus, ad dexteram usque Dej.

16.

Haec maiestas siue eminentia, ut priori inferior, ita omnium tamen Angelorum et creaturarum gloria superior, ut inter omnes creaturas, soli conueniat illi carni, quae Messiae, CHRISTI Mediatoris, est propria.

17.

Hinc est quod semen mulieris Gen. 4. Vir Jehouah per appositionem et 1. par. 18 Jehouah in altissimis in forma hominis et Esa: 7. Puer Virginis EMMANUEL et cap: 9. Puer filius et fructus uentris Mariae, filius altissimi, Et uerbum caro factum nuncupatur. De qua Maiestate loquitur Apostolus Non enim Angelos sed semen Abrahae assumsit. Et ad hanc Maiestatem genua flectimus, quoties in Ecclesia canimus. ET HOMO FACTVS est. Quid enim potest dici, quid cogitari sublimius, quam cum ipsa Dei essentia in unam coniungi et vniri hypostasin?

18.

Cum autem diuinitas sine humanitate non sit mediatrix

et humanitas sine diuinitate non sit mediatrix, sed inter diuinitatem solam et humanitatem solam Mediatrix sit diuina humanitas et humana diuinitas, ut inquit Augustinus de ouibus Tom. 9. fol. 748. Id est, persona in qua utraque natura ὑποστατικῶς concurrat: Unde et uniuersa scriptura de Messia Christo, et mediatore et saluatore in concreto tantum loquitur.

19.

Itaque a priori illa naturarum uel maiestate uel eminentijs per se consideratis Distinguenda est omnino maiestas seu potestas illa, Mediatoris Christi, Regis ac Pontificis aeterni. Haec enim toti PERSONAE in utraque natura subsistenti, Non naturis per sese uel singulis competit.

20.

De hac Maiestate seu Potestate vaticinantur Prophetae Semen mulieris conculcabit caput serpentis, In semine tuo benedicentur omnes gentes, Dabo tibi gentes, sede a dextris meis: Hanc praedicat illud ἐπινίκιον Christi victoris post perpessos et absolutos ministerij labores ac dolores, Mihi data est omnis potestas in coelo et in terra: Huc pertinent Angelorum illa tripudia, Nunc facta est salus et virtus, et Regnum Dei nostri, καὶ ἡ ἐξουσία Christi eius: Et Apostolorum praeconia, Hunc Principem et Saluatorem Deus exaltauit dextera sua, Item Certissime sciat tota domus Israel, quod Dominum et Christum fecit Deus hunc Iesum, Item Hunc constituit ad dexteram suam in caelestibus, super omnem principatum, potestatem, virtutem, dominationem, et omne nomen quod nominatur non solum in hoc sed et in futuro seculo: Et Ecclesiae congratulationes: Tu Rex gloriae Christe etc. Tu ad dexteram Dei sedes in gloria Patris, Iudex crederis esse venturus: Et testimonia Spiritus Sancti in cordibus et votis piorum, Veni Domine Jesu, Item ô Rex gloriae Christe, veni cum pace. Nec est dubium, omnium sanctorum patrum dicta, quantumcunque uel naturis vel personae Christi tribuant, intra hasce distinctionis classes commodissime redigi.

20.

Porro sicut utriusque naturae idiomata, ita iam officij

quam naturarum Maiestas personam coincidit, Et de persona in concreto recte dicitur, non de naturis promiscue.

22.

Et quia contrariorum eadem ratio, Itaque et humiliatio personae est, Nec ad alterutram sequestranda naturam tantum. Cum in officio Mediatoris principalissima sint humiliatio et exaltatio, ex quibus omne dependet meritum et efficacia saluatoris.

23.

Quamuis enim κατὰ φύσιν, uel in abstracto, uel per se consideratum uerbum Dei neque humiliari possit, neque habeat quo exaltetur: Relatiue tamen, id est, respectu ordinis, missionis, obedientiae, oeconomiae, seu dispensationis ut loquitur antiquitas, vel officij, quod neque vnius tantum est naturae, neque in ipsa primum incarnatione coepit, humiliat utique ipsa sese in forma Dei existens, hypostasis filij, etiam ante assumtam carnem, dum postulat a Deo, supplex deprecatur ueniam alijs, accipit mandata Dei, mittitur, descendit de coelo, propter nos homines et propter nostram salutem, incarnatur, et manet tamen in altissimis Iehoua: Sicut inquit Athanasius de salutari adventu Christi, Quomodo uerbum pauperrima esse potuit? Inde nimirum, Quod pauperrimam nostram assumserit naturam, licet ipsa esset supra homines. fol. 560.

24.

Sic pater principium, fons et radix diuinitatis est, ut Basilius loquitur, hoc est prima persona generalis. Filius non est principium, sed secunda persona genita. Spiritus Sanctus neque prima neque secunda, sed tertia persona est, a genitore genitoque procedens. Nec tamen illa prioritas et posterioritas, uel temporis uel loci, uel inaequalitatis essentiae, sed ordinis tantum est, cum personae sint ὁμοούσιοι, ὁμότιμοι, συναΐδιοι, Nec sit in Deo prius aut posterius, maius aut minus. Qua ratione et filius minor et pater maior est, missione interea et obedientia non tollente aequalitatem potentiae.

25.

Sicut itaque, natura humana, uere fit particeps gloriae

Dei, Lucente λόγῳ in vniversa natura assumta personaliter, ut pulcerrime inquit Philippus, Et antiquitas hanc περιχώρησιν candentis et lucentis ferri similitudine declarauit, Ita postquam diuinae naturae humana iam propria facta, et ὑποστατικῶς vnita est, Diuinitas etiam passionum carnis suae fit particeps, non uero quidem per se, sed suo tamen modo, uidelicet per ἰδιοποιΐαν. Quod pulcherrime sic exponit Athanasius ad Epictetum fol. 77. Quod humanum corpus patiebatur, Hoc uerbum corpori coniunctum ad se referebat, Vt nos liceret Deitatis verbi fieri participes. Et ibid. plura.

26:

Longe alia ratione passio Baptistae ad Deum, et contumelia qua Dauidis afficiebantur legati, ad Dauidem, Et passiones populi ad pupillam oculi Dei referuntur. Deus enim et Baptista, Dauid et Legati distinctae personae sunt; Λόγος et caro vnum ὑφιστάμενον, vnum πρόσωπον.

27.

Porro sicut dictum est vnione hypostatica oriri doctrinam de communicatione Idiomatum, Ita ex eodem fonte promanant ἀποτελέσματα seu Θεανδρικαὶ ἐνέργειαι, id est, singularia illa opera ostendentia Messiae personam non esse ψιλὸν ἄνθρωπον, sed et vere Deum. Opera enim Christi, carne designata non hominis, sed supra hominem, et reuera ipsius Dei esse cognoscantur, inquit Athan: 71 fol.

28.

Differunt enim haec ab Apostolorum et prophetarum miraculis, Quod ij quidquid horum faciunt, in nomine Christi faciunt operantis ea per ipsos, quibus adest ὁ λόγος per assistentiam tantum. Christus autem edit haec, uirtute propria, idque duplici iure, Missionis uidelicet seu officij, Et naturae diuinae habitantis in ipso σωματικῶς. Col: 2.

29.

In his operibus, facta iam vnione, altera natura cum alterius agit participatione in omnem aeternitatem, Et sua tamen ἰδιώματα συστατικὰ τῆς φύσεως καὶ οὐσιώδη retinet, vtraque iuxta regulam Nazianzeni et Damasceni: ἡ γάρ ἰδιότης

ἀκίνητος ἢ πῶς μένει ὀδιότης, κινουμένη καὶ μεταπίπτουσα: Et Lutheri: negans proprietates negat naturas. Et Philippi, Realis communicatio idiomatum est confusio naturarum, Et Eberj: Sublata proprietatum dissimilitudine sequitur identitas.

30.

Idiomata essentialia diuinae naturae et incommunicabilia sunt aeternum, infinitum, immensum, vbique, omnipotens, omniscium καρδιγνωστὸν, et aliud esse a creaturis omnibus, Quorum nullum carni ne quidem σωματικῶς, assumtae competit in abstracto, in omnem aeternitatem.

31.

Solus enim Deus est Omnipotens, Caro etiam perfectissima et vnita Deo non tamen Deus est. Ergo humana uel natura uel caro non est omnipotens.

32.

Tribuuntur autem illa carni, uel homini in Christo, propter ἕνωσιν ὑποστατικὴν carnis cum Deo, uel ut inquit Lutherus in nouiss: verbis Dauidis et Philippus, per communicationem idiomatum, et in concreto, uel ut inquit Athanasius: Quia caro verbi cum ipso simul Deus est, Thoma Apostolo utrumque simul Deum nuncupante: De natura humana suscepta contra Apollinarem fol. 530.

33.

Huc et illa pertinent, Ex se ipso ab aeterno, et essentialiter esse intelligentem, sapientem, veracem, bonum, iustum, castum, misericordem, liberrimum, irascentem peccatis.

34.

Quamuis enim et Angeli sint sapientes, intelligentes, veraces, boni, iusti, casti, misericordes, voluntatis liberae et irascantur peccatis, Omnes tamen hasce qualitates ipsi habent non a se ipsis, non ab aeterno, sed ex dono et gratia creationis.

35.

Ac vt sese suamque lucem, sapientiam, iustitiam et laetitiam aeternam, ut Philippus ait, Angelis etiam et sanctis in

hac et futura vita communicet Deus, Non quidem καθ' ὑπόστασιν, sed uel uniuersalis praesentiae uel assistentiae, uel societatis modo: Longe tamen alia ratio donorum creatorum et diuinitatis creatricis καὶ ἀμερίστου, ex sua ipsius essentiali sufficientia habentis ab aeterno omnia, quae de ipsa praedicantur in scripturis. Sicut aliud est radius, et aliud corpus solis, quod radios diffundit.

36.

Multo minus communicabilia sunt idiomata prosopica, ut sunt ab aeterno nasci, gignere, procedere.

37.

Vice uersa, Carni Christi quamuis ad dextram Dei euectae, competunt tamen Idiomata carnis hum: Vt sunt creaturam finitam, alicubi, carnem de carne nostra, et os de ossibus nostris esse. Nisi negare velimus Christum nobis esse ὁμοούσιον secundum carnem, et officium quod personae est, ad alteram restringere naturam.

38.

Data sunt igitur Christo omnia ut Saluatori inquit Athanasius, vtque omnia instauret tanquam Saluator, f. 291.

Neutra autem ne quidem perfectissima natura Mediatrix vel salvatrix esse potuit.

Ergo nulli uel perfectissimae naturae sed personae data sunt omnia. Vt sup: prop. 10.

39.

Ac ut concedamus, omnia tribui propter formam servi, seu naturam assumtam, cum assumens diuinitas nullius sit indiga: Vtrunque tamen ad euitandos tam Nestorianae diuulsionis, quam Eutychianae confusionis scopulos est statuendum. Et naturae saltem in vnitatem saluatoris assumtae, conuenire ac donari haec omnia, non ante uel extra vnionem, cum extra hanc caro ne quidem subsistat, multoque minus Mediatrix esse, uel saluatrix queat: Et omnia haec si carnem per se consideres de plenitudine tantum donorum Spiritus Sancti, quae creaturae sunt; non de ijs, quae diuinitatis aeterna idiomata sunt uel οὐσιώδη uel προσωπικά, esse intelligenda.

40.

Et discrimen insuper est ingens inter Omnipotentia, quae ut idioma diuinitatis, atque ita nulli omnino rei creatae communicabile est, quae non sit natura Deus ipse Iehouah: Et omnem illam potestatem in caelo et in terra, datam personae Saluatoris, secundum utramque naturam.

41.

Haec enim Saluatori data ἐξουσία terminos Regni et Pontificatus Messiae non excedit, sed intra hosce terminos definit plenariam illam potestatem, personae Regiae et pontificiae in Regno et pontificatu suo, disponendi et faciendi omnia liberrime, quae ad constitutionem, conseruationem, administrationem eius, tam aeternam quam temporalem, Ecclesiae videlicet et singulorum salutem, velut ad vnicum illum propriumque finem incarnationis, hoc est, ad officium Mediatoris, Redemtoris et Saluatoris requiruntur.

42.

Talia sunt quod ad dexteram Dei exaltatus Christus imperat, creaturis omnibus, Et Sacerdos in aeternum, ingreditur in sanctum sanctorum, intercedit pro nobis, seruat ecclesiam et doctrinae puritatem; mittit Euangelii ministros, Est per ministerium ipsorum efficax, remittit peccata, exaudit cordium singulorum gemitus, viuificat corda, effuso in ea Spiritu Sancto, et donata eis luce et uita aeterna. Reprimit diabolos, confundit Tyrannos, confutat hereticos, resuscitat mortuos. Quae omnia ut ante incarnationem faciebat ὁ λόγος, existens tum quidem in diuinitate absoluta, Ita eadem et similia facit nunc in aeternum verbum incarnatum seu λόγος συνθετὸς ut Natiantenus loquitur.

43.

Sic paterfamilias habet πᾶσαν ἐξουσίαν in domo, uelut in Regno suo: Sic magistratus politicus habet πᾶσαν ἐξουσίαν, plenariam potestatem, seu merum et mixtum imperium et facultatem exercendi iuris et iustitiae intra terminos suos Rom: 13: Sic personis ad apostolatum selectis, datur non omnipotentia, sed singularis ἐξουσία sufficiens ipsorum muneri,

ein sonderliche amptsgewaldt vnd vermacht vor andern prediger, videlicet ἐξουσία eijciendi diabolos, et sanandi omnes morbos, et ἐξουσία ἐπὶ πᾶσαν δύναμιν τοῦ ἐχθροῦ Matt. 10. Mar. 10. Mar. 3. 6. Lu. 9. 10. Sic enim suam etiam tribuit scriptura ἐξουσίαν, spiritibus immundis in aëre, tanquam in regno ipsorum Eph: 2. Sic Moses tribuit plenariam ἐξουσίαν, uel ut ipse interpretatur omnia tradit in manus Iosephi, iam famulantis apud Potipharem, iam herentis in carcere, iam constituti principis super vniversa Aegypto, ac domo Pharaonis. Et manebat tamen Ioseph sub Potiphare, praefecto carceris, Pharaone.

44.

Cum autem Maiestas regia et pontificia Christi coelum et terram impleat, et in ipsos extendatur inferos, et ad officij administrationem in tempore etiam caro nostra in vnitatem personae Christi assumta sit, Ergo et illius τῆς πάσης ἐξουσίας seu Maiestatis Regiae et pontificiae oportebat fieri participem, naturam assumtam. Licet omnipotentem hanc fieri non concederet ratio idiomatis diuinae essentiae et incommunicabilis.

45.

Manet enim non natura tantum assumta, sed et persona mediatoris, officij respectu sub diuinitate, vnde sicut non pater a filio, sed a patre, seu tota diuinitate, in forma filij hominis, uel quasi homo, secunda persona diuinitatis accipit principatum, honorem, regnum, linguas, tribus, populos in aeternum ipsi seruituros, vt sit ἐξουσία αὐτοῦ ἐξουσία αἰώνιος, ἥτις οὐ παρελεύσεται. Dan: 7. Ita manifeste inquit Apostolus I. Cor. II. Deum esse caput Christi, etiam in officio suo constituti. Certe enim in absoluta diuinitate neque superius est, neque inferius, sed ut summa aequalitas, ita mediatore non opus est. Et 1. Cor. 15. Regnum tradet Deo et patri Christus, cuius pedibus omnia quidem subiecta sunt, excepto tamen eo, qui subiecit ei omnia.

46.

Ad hanc Omnipotentiae et omnis potestatis traditae differentiam uerisimile est respexisse Paulum Eph. 1. Vbi Christo

ratione officij, ipsa quidem sessio ad dexteram Dej in caelestibus. Et excessus seu Maiestas vel eminentia quaedam super omnem ἄρχην, ἐξουσίαν, δύναμιν, κυριότητα, καὶ πᾶν τὸ ὄνομα tribuitur, omnia pedibus ipsius subijciuntur, et ipse caput constituitur omnium. Nec tamen Omnipotentia ibidem nuncupatur, Quod haec non acceperit officij ratione, sed habeat ratione diuinae essentiae, seu naturae etiam extra terminos regni sui, in ijs quae in absoluta Trinitatis diuinitate geruntur.

47.

Ac ut uerum est ad officium tantum, ac tam sublime personam ex ipsa diuinitate requisitam esse, omnipotentem, omnisciam, infinitae et immensae sapientiae etc. Nec tamen in huius Regni etiam in omnem aeternitatem durantis administratione, partibusque officij omnibus et singulis, otiosa est humana natura, uel ante uel post exaltationem, etiam illam, in quam absoluto in terris ministerio, et opere redemtionis euecta est.

48.

Sed sicut afflicta, consputa, lacerata, crudeliter trucidata, uereque dolores mortis experta est in humilitate caro nostra, postulante sanguinem et mortem non fictam, seuera Dei iustitia: Ita postquam haec caro propria τοῦ λόγου facta, et vnitatem personae regiae et sacerdotalis ὑποστατικῶς assumta est, vere nunc etiam ipsa viuit, ac regnat ad dexteram Dej, vires que suas exerit contra regnum Sathanae, Quippe semen mulieris est id, quod conculcat caput serpentis, non absoluta Deitas.

49.

Ac ut potenter et in aeternum haec perstare queat caro, Itaque non ratione tantum propriae perfectionis, nec ratione tantum vnionis aeternae et hypostaticae, sed et officij ratione plenitudinem accepit donorum omnium, quae ad mensuram tantum sunt in alijs, cumulata prae caeteris Angelis et hominibus singulari luce, splendore, gloria, iustitia, sanctitate, laetitia, robore, potentia, gratia, non quantum uel humana uel angelica sapientia assequitur, sed quantam requirebat caro propria

facta Regi et summo Pontifici aeterno, et quantum τῷ λόγῳ ὑπὲρ εὐδοκίας, placet.

50.

Harum virtutum uel donorum uel ut Lutherus vocat To. 3. W. fol. 472. sup. ps. 45. Ornamentorum gradus et numerus vt est respectu nostri infinitus et ἀκατάληπτος: Neque enim uel pulcritudinem uel gloriam corporis Dei fas est exprimi humano intellectu, inquit Athanasius de Incarnatione Christi circa finem: Ita Deo tamen et cognitus est et finitus est, sicut et regnum ipsum.

51.

Cooperatur itaque natura assumta non merito tantum sed et efficacia τῷ λόγῳ in omnibus quae ad officium Saluatoris pertinent. Reprimit et ipsa diabolos, imperat angelis, quam et una cum λόγῳ adorant adoratione, cum uideant lucere Deum seu λόγον in vniuersa hac massa nostri generis, idque singulari et mirando modo. Cuius ministerio et cooperatione resuscitabuntur mortuj in nouissimo die. In summa inquit de Verbi incarnatione Athanasius f: 71. Virtutes efficiaque Saluatoris per incarnationem talia ac tanta sunt, vt si quis ea recensere uelit, non absurde cum eo comparari queat, qui alto maris prospectans eius undas enumerare studeat. Quemadmodum enim fieri nequit, ut oculis comprehendat uniuersos fluctus nouo semper underum aduentu, conatum eludente, Ita quoque cupiens praeclara Christi per carnem opera, intra numerum concludere, rem tentat quam ne animo quidem aut cogitatione assequi poterit, Cum plura semper eius intellectum elabantur, quam animo concipiat. Haec ille.

52.

Et manet caro tamen nobis ὁμοούσιος, cui dicitur, sede a dextris meis. Et manet caput Ecclesiae Christus, Et caput Christi Deus, qui carnem hanc, quam ipse condidit, ad propriam in se ipso dignitatem personaliter euexit. Cum potuisset citra sui defectum προαιρετικῶς, non homo fieri, hominesque iuste deserere.

53.

Hanc distinctionem Maiestatis et Operum Christi scriptura postulat, quoties Omnipotentiae Dei, Regni Christi, et carnis assumtae fit mentio, Nisi nolimus naufragium fidei facere inter scopulos Nestorianae diuulsionis, Et Eutychianae atque Monotheletarum confusionis et similes, vt supra dictum est. 39.

54.

Atque haec adeo non aduersantur doctrinae de Corporis Christi in coena praesentia, ut Sacramentariorum vociferationes; Nulla neque diuina neque humana ui et uirtute fieri posse, ut corpus finitum sit uel extra locum physicum, uel in pluribus simul, ostendant potius meram esse blasphemiam.

55.

Estque tanta huius blasphemiae atrocitas et impudentia vt sine crimine laesae Maiestatis diuinae τοῦ λόγου, totiusque diuinitatis, sineque crimine laesae maiestatis Regiae et pontificiae Christi, Messiae, ne quidem cogitari queat.

56.

Nec minor est horum etiam temeritas, qui crassorum corporum physicorum, crassitie crassiores, propter uanissimum in rebus hyperphysicis loci et locati commentum corporis absentiam etiam geometricas ostendere non formidant, sed quid mirum in ijs hallucinari Geometras, cum ad corporum saltem nostrorum considerationem et futuram gloriam constupescant prophetae Apostoli, Angeli. Es: 64. 1 Cor: 2. 1 Joh: 3. etc.

57.

Fulcire autem praesentiam corporis domini in coena Maiestatis assertione naturae assumtae; Nulla cogit necessitas, Et indicium est fluctuantis propter diffidentiam animi.

58.

Nos ad futuram nostrorum saltem corporum gloriam cum angelis constupescimus. Gloriam autem et potentiam carnis Christi, quam insuper habet non propter vnionem tantum hypostaticam, sed et propter officium regale et sacerdotale, atque exaltationem ad ipsam usque ad dexteram Dej, in ipsa adoramus et in omnem aeternitatem adorabimus.

59.

Praesentiam autem corporis Christi in coena Domini, Credimus propter uerba institutionis. Et scimus potestatem faciendi cum corpore suo quod uult, Christo deberi natura, Quia Deus. Et datam praeterea esse, ut summo pontifici. Ipse dixit: Accipite, manducate, hoc est corpus meum, illud ipsum, quod pro nobis traditur. Quod mandat accipi, praesens est, et id ipsum, quod manducari postulat, non fide tantum spiritualiter, sed ore corporaliter manducari mandat. Quaeris quod sit? Respondeat pro me dominus. Est corpus illud meum quod pro nobis traditur. Sileat ergo a facie Domini omnis terra, Quia os Domini locutum est.

60.

Hanc de persona, maiestate et officio Christi assertionem non dubitamus congruere ad normam scriptorum propheticorum et Apostolicorum et ad principalia symbola Ecclesiae. Nec aliena esse credimus a confessione Augustana, Apologia, Smalcaldicis articulis, et Lutheri Catehismis, ac confessionibus dextre intellectis. Philippi etiam Melanthonis in hoc articulo magni facimus, et grauitatem et iudicii dexteritatem singularem, Parati tamen cedere meliora nos ex ipsis fontibus Israhëlis, docentibus.

Nr. XII.

Schreiben Jacob Andreäs an L. Wilhelm von Hessen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. G. seyen die gnaden gottes durch Christum, sampt meinen vnterthenigen willigen diensten vnnd gebeth zuuor, Gnediger Herr, Nach dem ich in kein zweiffel setze, E. F. G tragen ein groß verlangen zu-

wissen, wie es mitt dem allgemeinem werck der Concordien geschaffen, habe ich nicht vnterlassen können, E. F. G. ein vnterthenig schreiben zuthnen, Dann außerhalb Dennemarcke, Pommern, Pfaltzgrauen Georg Hansen, aller Fursten Theologen bedencken eingebracht, welche jhnen zumahl das vorhaben des Churfursten zu Sachßen gefallen lassen, Auch von allen Artickeln in fundamento zusammen stimmen, wiewohl Einer diß, der ander ein anderß, mehrertheils nützlich vnd wol erinnern, was zu beßerer erklehrung der warheit dienstlich.

Darzu dann, vnnd welcher gestalt, solchs dem torgischen bedencken einzuleiben, der Churfurst zu Sachßen ettliche Theologen ernant, auff das an dem Religions tag nicht erst solche arbeyt vnter hande zunemen, die Fursten vnd das werck auffgehaltten, Sonder weil alle beschehene vnterschiedliche erinnerungen auff die helfft geschrieben, vndt das torgische bedencken auff der ander helfft wie es allen Fursten vberschickt, vngeendert bleibt, Als dann ein jeder furst, und S. F. G. Theologen sehen mögen, was nutzlich vnd nottwendig von allen erinnert, nicht vbergangen, Sonder mitt allem trew vnd vleiß eingebracht worden, Da es dann hochermelten Fursten, vnd derselbigen Theologen also gefallen, oder auch noch weitters erinnert vnd verglichen, bedurffte es als dann allein eines vmbschreibens, das weitleufftige disputationes gentzlich abgeschnitten, vnnd ein gottgefellige, christliche, vnd jn dem wortt gottes wolgegründe, bestendige Ainigkeit in den Kirchen Augßburgischer Confeßion widerumb auffgerichtet, vnd auff vnsere nachkommen gebracht werden möchte, Darzu ich dann ein vngezweiffelte hoffnung trage, auch den allmechtigen hertzlich bitten will, das er hinfuro, wie biß daher sein gnad vnnd heiligen geist reychlich verleyhen wölle. Amen.

Weil dann auch E. F. G. vor dieser zeitt vom Churfursten zu Sachßen den Extract des torgischen bedenckens begert, vnnd aber ich berichtet, das nach der zeitt solcher E. F. G. nicht zugefertiget, habe ich nicht vnterlaßen, bey S. Churfl. G. vnterthenigste Anmahnung zuthuen, Darauff die verordnung geschehen, das ermelter Extract ausgeschrieben, vnnd E. F. G. vberschickt werde, wie E. F. G. hie beygelegt zu enttpfahen, vnd verhoffe,

das kleine Theologen in demselbigen viel weniger, dann in dem langen außfuhrlichen torgischen bedenken zu disputieren oder einich mißfallen haben werden, do auch solcher ermeltem torgischen bedencken vorgesetzt, sich der christliche Leser, in die nachfolgende außfuhrliche schrifften, so aus allen eingebrachten bedencken, verbeßert, vnd notturfftig wider alle muttwillige Calumnias verwahret, desto beßer schicken könde, welchs verhoffenlich zur befurderung des vorhabenden, christlichen, hochnottwendigen wergks, meins vnterthenigsten erachtens, vielleicht nicht vndienstlich sein möchte.

Wir haben in diesem werck nicht mitt fleisch vnd blut, sonder mitt dem Teufel zu kempfen, Darumb es gutt auffsehens von nothen, vnnd wöllen dise sachen sich nicht obenhin verrichten lassen, Sonnder man muß auff deß Teufels trug vnd list achtung geben. Dann der Teufel, so in dem Churfurstenthumb Sachsen kirchen vnd schulen betrübet, ist nicht der gemein Sacramentier Teufel, Sunder noch ein ärgerer Teufel, von dem D. Luther, im anfang deß andern theils wider die himmlische propheten weissaget, da er schreibet, Der recht Teufel ist noch nicht heraussen, derselbig khomm auch, wenn Gott will, 2c. vnnd was es für ein Teufel sey, hatt er in beiden büchern, Das dise wort noch vest stehn 2c. Grossen vnnd kleinen bekentnus vom heiligen Abendmal beschrieben, Das er nemlich die person christi angreiffen, vnnd leugnen werde das christus wahrer Gott seye. Dann schreibet er in der kleinen bekenntnus vom h. Abendmal: Wenn sie gleich vil rhumen, das sie diesen Articel von christus person gleuben, vnnd vil daruon plaudern, So — es nicht gleuben. Sie liegen gewißlich alles, was sie hieruon sagen. Das hab ich vff der jungst gehalltnen visitation der dreyer hohen schulen, Leipzig, Jhena, vnd Wittemberg erfahren, den doctoribus vnd professoribus Theologie den Turkischen Alcoran neben jre Disputation gelegt, vnd in beysein der Churf: Commissarien, Hansen Lösem Erbmarschalck, vnnd Haubold von Einsiedel, so jetzunder Canzler worden, sie vberwisen das sie es nicht lenguen khönden, wie deßhalben der Churfurst zu Sachsen notturfftiglich durch sie selbst berichtet, vnnd sich selb daruber verwundert, auch nimmer mehr gleuben khönden,

das sollich Teufel hinder den heimlichen Sacramentirern stecke, die nicht Caluinisch sein, Sunder allein wider die Vbiquitet sein wöllen, wie solche verzeichnus da E. F. G. sie begeren, zugeschickt werden soll. Wiewol mitt E. F. G. ich es vil lieber selbst reden, vnnd E. F. G. ad oculum demonstriren wollen, dann ich weiss das es E. F. G. nicht glauben khönden, sie sehen vnnd hören es dann. Das hab E. F. G. ich in vnderthenigen vertrawen nicht verhalten sollen. Dann ich weiss, das E. F. G. sich diese sachen mitt ernst lassen angelegen sein, Darjnnen ich arbeytte, das ich schier darnider falle, vnnd da ich erfohrene, sondere krafft vnnd gnad Gottes bedarff, darjnn wie Gott weiss, ich nicht mein eigen ehr suche, dar ich nichts denn schmach vnnd vngunst habe, Sonnder Gotts ehr, vnd der göttlich warheitt, vnd das soll das werck selbst außweisen, hiemitt E. F. G. sampt derselben gottseligen christlichen gemahel, so jn diser reinen leer erzogen, sampt derselben jungen herrn vnd frewlin dem Allmechtigen jn seinen vätterlichen schutz vnd schirm, vnnd E. F. G. mich vnnderthenig zu gnaden beuolchen. Geben zu Dresden den 13ten Febr. 1577.

E. F. G.

Vnndertheniger williger
Caplan
Jacobus Andreae D.

E. F. G. bat ich vnnderthenig, die wöllen sich gegen mir zu vngnaden nicht bewegen lassen. Dann E. F. G. werden es jm werck erfahren, nicht allein, das ich es recht vnd gutt meine, sunder auch, das es der grund göttlicher warheitt, was E. F. G. ich vnnderthenig mehrmals schrifftlich vnd mundtlich berichtet, Vnnd weil ich weiss fur gewiss, das es E. F. G. auch recht meinen, verhoff ich vngezweifelt, es werde sich alles fein schicken, das E. F. G. Gott dancken werden.

Wann E. F. G. mir widerumb schreiben lassen, vnnd derselben schreiben an Churf. Gn. hof geantwortet, werden mir dieselbige jeder zeitt, wo ich bin, zugefertiget, will E. F. G. ich nichts verhalten. Mitt meiner hausshalltung ziehe ich vor Ostern

gen wittemberg, vnd sey in kheine zweifel, nach dem die leutt, bisunders die jugend im artikel von der person christi jämerlich irr gemacht, vnnd auff den Alcoran abgerichtet, da sie den grund vernommen, vnnd disem Teufel die laruen abgezogen, in massen dann nun durch etliche predigen geschehn, Es darob die kirchen vnd Jugend wie auch die Professores zu finden. Es soll durch Gottes gnad, widerumb bald in den alten christlichen stand gebracht werden, wie es vor der zeitt gewesen, da diser — Teufel sich noch nicht so offenbar sehen vnd mercken lassen. E. F. G. nochmals dem Allmechtigen beuolchen.

Nr. XIII.

Iudicium Ministerii Magdeburgensis de formula confessionis, quod literis petiit princeps archiepiscopus.

Cum nostrum judicium V. C. de hoc libro cupiat, ut scilicet per eum stabiliri possit permanens et firma aliqua concordia duo censemus consideranda, 1) Corpus doctrinae, 1) singulos articulos. Primum igitur, quod hi libri confessio, nimirum Augustana primae editionis cum eius Apologia, duo item catechismi Lutheri maior et minor, nec non articuli Smalcaldici, debeant esse Corpus doctrinae. Huic non contradicimus. Nam illa scripta nunquam a Corpore doctrinae segregavimus. Tantum hoc monemus de confessione Augustana, nempe nihil periculi habere, etiamsi posterius edita etiam retineatur. Quia in ea nihil nisi verba prioris sunt mutata, rebus iisdem manentibus, id quod D. Philippus etiam Eccio in conventu Ratisbonensi in os dixit, cum ille posteriorem editionem, quasi universam et mutatam calumniaretur, quo responso archipapistam illum contentum esse oportuit.

2) Cum Philippus temporis propter angustiam non tam considerate verba prioris ponere posset, et papistae interim quaedam in sinistram partem acciperent, coactus fuit in posteriori editione magis convenientia vocabula ponere; quod posterior pariter atque prior publica fide edita sit; porro quod ex corpore doctrinae segregantur alia, utpote Loci communes et Examen theologicum, id haud erit consultum.

1. Quia videbuntur nostrae ecclesiae hactenus non veram et orthodoxam sonuisse doctrinam.

2. Quia in confessione huius doctrinae multa millia hominum mortem et varias persecutiones pertulerunt.

3. Quia Examen Philippi hactenus ecclesiis nostris fuit norma, iuxta quam examinarentur Ordinandi, quia et hoc didicerunt et quod docturi essent in ministerio iuramento promiserunt, idque sumptione Coenae confirmarunt. Quare nostrum consilium esset, ut et his libri corpore doctrinae retinerentur.

De Articulis formulae Concordiae.

1. De peccato originis directus esse videtur adversus Pelagianos, sed tamen nonnihil etiam in partem novorum Manichaeorum inclinare.

2. De libero arbitrio, cum nimis prolixe sit expressus, posset contrahi; alias nihil in eo desideramus.

3. De bonis operibus quoque nihil reprehendimus, saltem ambiguae phrases amoveantur.

4. De discrimine legis et evangelii alium statum desideramus. Nam definitio Evangelii, quod sit concio poenitentiae, nihil adimit discrimini legis et evangelij, cum illud praecipue sit, quod salutarem operetur poenitentiam.

5. De coena Domini quoque approbamus. Hoc unicum desideramus, ne praesentia Christi in unionem personalem duarum naturarum in Christo, sed in ipsa verba institutionis fundetur.

6. In articulo de persona Christi desideramus, ut dicant de unione naturarum, quid sit.

Deinde de communicatione jdiomotum, de utriusque discrimine.

7. De Adiaphoris, primo thesin, deinde et antithesin sicut in alijs fieri censemus.

8. De descensu Christi ad inferos desideramus dicta aliqua scripturae hunc probantia. Non enim nobis sufficere videtur solum ac nudum testimonium Lutheri, propter papistas, qui Lutherum oderunt.

9. De Praedestinatione placet.

Extract auß eines hochwurdigen Thumcapitells zu Magdeburg schreiben vf die begerte Approbation der abermahl neuen Confession zu Torga gefasset.

1) Sie hetten jhre Kirchen biß daher bleiben lassen bey der Lehr, die da verfasset were in dem Corpore doctrinae, so der herr Philippus geschrieben; bei denselbigen weren sie gemeinet jre Kirchen ferner bleiben zu lassen, vnd wollten keine Newerung, wie der Churfurst zu sachsen vorhette, bey jnen einfuhren lassen,

2. Der Administrator zu Halle, den sie fur ein Haubt erkennen, were primus in Germania, vnd were billicher, das andere teutsche Fursten in Religions sachen auf jhr, dan er auf andere sehn, das derwegen der Churfurst solches primais sich zu vndernemen nit befuegt, vnd im fahll er vermeinte, das er des Administratoris mechtig were, So wollen doch dasselbe nicht gestatten, vnd jhm solche dignitatem nicht nemmen lassen.

Nr. XIV.

Bericht des Dr. Christoph Korner über die Aufnahme des Bergischen Buches auf den kurbrandenburgischen Synoden.

NOTATIONES PASTORVM

De Libro Confutationis nouae, propositae in Synodo Berlinensi, Prentzlouiensi, Rupinensi et Nauensi, cum eorum Subscriptiones de mandato Illustriss: Electoris nostri flagitarentur.

Generales.

Mirari se magnopere plerique dixerunt, cur posthabitis Ecclesijs et Academijs Germanicis, Augustanam Confessionem amplexis, ad quas omnes ex aequo pertinent Controuersiae, quarum dijudicatio in hoc libro proponitur, paucorum quorundam, sex nimirum Theologorum arbitrio libri huius elaboratio sit permissa: cum ex ijsdem plerique sparserint antehac aeditis scriptis eos ipsos errores, qui in hoc libro refutantur, et alioquin in ijs ipsis Controuersijs uarij admodum fuerint, pro temporis diuersitate modo huic modo illi parti adstipulantes: In gratiam etiam hominum, conciliationibus fucosis eas ipsas Controuersias, cum praeiuditio ueritatis et partis innocentis, conciliare sint conati etc. Cumque constet, curante Illustrissimo Electore Saxonico, collectas esse Ecclesiarum quarundam de Libro Confutationis Censuras, optare se dixerunt, earum Censurarum et quidem integrarum sibi copiam fieri, ut de earum Ecclesiarum sententia — — cognoscere possent etc.

Ad eundem modum communicari sibi petiuerunt Epitomen Libri Confutationis, quam cum Titulo (Summarischer Begriff etc.) ad mandatum Illustriss: Electoris Saxonici, a delectis sex Theologis confectam esse constaret.

Considerandum probe monuerunt quidam, quantum sit alteram partem peccatum Originis exaggerare uideatur, abhor-

et nunc et ad posteritatem subscriptione facta Librum Confutationis approbare: Esse subscriptionem in hisce diuinis et spiritualibus instar iuramenti: cuius quanta in rebus diuinis et humanis sit religio, notum esse, neque expositione ulla indigere. Quam etiam res periculi plenissima sit subscriptio testari horribilia multorum summorum virorum aliquot superioribus annis ostensa exempla. Petierunt itaque et Subscriptiones suspendi et Librum diutius aliquanto et accuratius legendum et perpendendum eis concedi, ut citra scrupulum conscientiae deinceps subscriptione sua approbare eum possint. . . . .

. . . Petierunt item Librum non prius euulgari, quam in Generali Synodo Ecclesiarum Confessionis Augustanae ad Normam uerbi diuini probe examinatus et consentientibus Principum, Theologorum, Pastorum, Ecclesiarum et Academiarum suffragijs comprobatus sit. . . . . .

Admonuerunt et nonnulli, uidendum accurate, ne (quod antehac in Corpore doctrinae Philippi factum esse constaret) in aeditione Libri uel quacunque ratione alia quicquam mutaretur: Hoc enim si fieret, se et nunc et deinceps contra protestari etc. . . . .

Praetenderunt nonnulli, Electorem Saxoniae ministris Ecclesiarum suarum Instructionem seu Formulam quandam Doctrinae proposuisse, qua uterentur interea, donec certum Corpus doctrinae publice aedatur. Idem et in hisce Ecclesijs obseruari petierunt etc. . . . .

Facta in fronte Libri mentione Corporis doctrinae quaesiuerunt nonnulli, nouum ne deinceps Corpus doctrinae Ecclesijs proponendum esset, et quodnam et quale illud futurum esset etc. Edocti autem corporis doctrinae appellatione comprehendi ante omnia Scripta Prophetica et Apostolica, deinde Symbola ueteris Ecclesiae, Confessionem Augustanam et Apologiam eiusdem, Catechismos Lutheri, Articulos Smalcaldicos et praesentem hunc librum Confutationis; hoc tamen discrimine, ut sola Prophetica et Apostolica Scripta Norma sint iudicij de Doctrina: reliqua uero Scripta nihil sint aliud, quam Exegeses quaedam et Declarationes Propheticorum et Apostolicorum

Scriptorum, ex his ipsis ueluti ex fonte suo haustae ac petitae; Quaesiuerunt et porro, quodnam Confessionis Augustanae et Apologiae Exemplum pro authentico habendum, et Corpori doctrinae inserendum esset? Ad quod cum a me responderetur, extare Dei beneficio et Confessionis prototypon, ex Archiuis Imperij, curantibus Illustriss. Principibus Electoribus, Saxonico et Brandenburgico, impetratum: et Apologiam, qualis in Comitijs Anni 30 delineata, et Imperatori exhibita fuit, tametsi ab illo non recepta: Haec uero Prototypa merito quibusuis alijs Exemplaribus, in quibus quaedam mutata esse certo constaret, anteferri. Obiectum porro est ab illis, quadraginta hactenus annorum spatio pro authentico habitum in Ecclesijs nostris Exemplar illud, quod Witebergae Anno 31 statim post Comitia Augustana utraque lingua aeditum esset, quodque in Conuentu Naumpurgensi Anno 61 subscriptione sua plerique Principes Confessionis Augustanae comprobassent: illud utique Exemplar sine graui scandalo uel repudiari, uel ex Corpore doctrinae remoueri non posse. Addebant et hoc nonnulli, optare se, ut unus saltem aliquis Philippi Methodicus Liber Corpori doctrinae insereretur. Ad utrumque uero respondi ego: Illustriss. Principes cum Theologis suis habita deliberatione, hac quoque in parte ea decreturos, quae ad Dei gloriam et Ecclesiae salutem spectare uidentur. Cum etiam experientia testetur, post mortem viri Dei Lutheri sacra Biblia Germanica aliaque eius Scripta partim incuria partim malitia quorundam mutata et deprauata esse: addebant quidam, petere se ut cum alia viri Dei Scripta, tum inprimis sacra Biblia Germanica et Ecclesiastica Postilla, ad probatorum Originalium fidem emendata et integritati suae restituta recuderentur et in usum Ecclesiarum de aerario publico compararentur. Denique cum Tomos Scriptorum Lutheri comparare per inopiam omnes non possint: optare se multi et petere aiebant, ut insigniora uiri Dei Scripta, maximeque Didactica graui iudicio ex magno aceruo Scriptorum eius delecta, seorsim, quemadmodum et initio sunt aedita, ad communem piorum usum recuderentur. Quam rem omnem ego ad clementissimam uoluntatem Illustrissimorum et sapientissi-

morum Principum qui admoniti hac in re non defuturi essent publicae utilitati Ecclesiae et posteritatis, reijciendam esse respondi.

Vereri se multi dixerunt, ne uniuersa haec Actio ad colligenda suffragia et subscriptiones Pastorum suscepta infelicem exitum sortiatur, ac futurum sit, quasi pomum nouae Contentionis et occasio persecutionis nouae, praesertim si communibus et consentientibus Ecclesiarum suffragijs Liber hic comprobetur.

Alij et inprimis Nauenses absentiam suorum Inspectorum, Brandenburgicorum nempe ministrorum causati sunt et propter eorum absentiam grauatim subscripserunt.

Contradictoria in uniuerso Libro inesse quidam censuerunt eaque ab autoribus Libri attentius considerari et emendari pertiuerunt.

Mirari se dixerunt nonnulli, cur in toto hoc Libro nulla uel uerbulo fiat mentio Locorum Theologicorum, aliorumque Scriptorum Philippi, Corpore doctrinae Mysnico comprehensorum; Cum hactenus longo usu receptissima fuerint in Ecclesijs Germanicis ea Scripta Philippi et pro autenticis habita etc. Mirari in quam se dixerunt, nullam Corporis doctrinae Philippi fieri mentionem, neque erudiri ministros, quid porro de eo Corpore doctrinae sentiendum sit illis etc.

Questi sunt multi, se non diserte erudiri, a quibusnam autoribus et in quibus Libris sparsi sint ij ipsi errores, qui in hoc libro refutantur, sicque in perpetua dubitatione sibi haerendum esse etiam deinceps. Hac itaque de re erudiri se petiuerunt.

Cum constet, quosdam hoc tempore Theologos, nonnullos etiam ex sex illis delectis, quorum opera hic liber est confectus, in scriptis suis discrepantia ab hoc libro tradidisse: quid de illorum scriptis sentiendum sit, erudiri se petiuerunt nonnulli.

Denique festinationem nimiam et temporis breuitatem grauiter plerique tulerunt, diserte confitentes, das es ihnen vnmüglich, alle diese Sachen wie die in dem Buff dahin gelesen, auf-

zufangen vnd nach notturfft zuerwegen etc. Cum praesertim et multa sint capita et multos hactenus annos atrociter agitata, neque etiam in Ecclesijs harum Regionum usque adeo nota etc. Cumque res magnae et graues accuratam et longam deliberationem requirant: harum autem rerum tractatio festinanter adeo et tumultuarie susciperetur, neque iustum ac necessarium deliberandi spatium pastoribus relinqueretur: Libri huius et actionis uniuersae non eam futuram esse autoritatem, neque eum habitura haec locum et fructum, quem quidem habere debebant, plerique existimarunt: petierunt itaque ut Liber Confutationis accuratius illis deinceps legendus et perpendendus concederetur: id quod hac ratione fieri posse existimarunt, si uicinis aliquot pastoribus, qui propter locorum uicinitatem non ita difficulter conuenire possent ad certum tempus liber coniuncto studio legendus et pensitandus traderetur, indeque ad alia itidem locos mitteretur.

Conscientiam quoque meam uellicantes nonnulli admonuerunt, Ich sol die Sache woll in acht haben, vnd mein Gewissen hierinne vorwaren etc.

Speciales.

CAPVT DE Peccato Originis quibusdam scrupulum iniecit, qui Vocabulo Accidentis peccatum Originale extenuari, censuerunt: Sicut Vocabulo Substantiae in alteram partem nimium illud exaggeretur: Vtrumque itaque et Substantiae et Accidentis Vocabulum tanquam Terminos Philosophicos et Scripturae sacrae ignotos, explodi ex Ecclesia penitus optarunt.

Mirati sunt et, cur non diserte expressa in libro nomina eorum, qui in hoc Capite erroris insimulantur.

Cum etiam constet, pios quosdam uiros, amantes concordiae et pacis disputatione hac de Substantia et Accidente non leuiter offensos tanquam Manichaeos damnari, una hac ex caussa, quod Accidentis Vocabulum cum non satis illud magnitudinem et atrocitatem corruptionis originalis exprimere uideatur, amplecti nolint: cum tamen diserte fateantur ijdem: se non minus et ab altero Substantiae Vocabulo, cum nimium illud in

rere: an non merito piorum istorum uirorum, amantium concordiae et pacis necessaria haec cunctatio toleranda illisque atroci illa condemnatione parcendum sit?

IN CAPITE DE Libero arbitrio affirmari quidam censuerunt nonnulla, quae scriptis praeceptorum et maiorum nostrorum, longo hactenus usu in Ecclesijs nostris receptis non satis sint consentanea, Locis inprimis Theologicis Philippi atque hoc pacto imminui autoritatem et Praeceptorum et librorum illorum authenticorum.

In hoc ipso Capite contradictoria asseuerari quidam censuerunt, ac ea quidem, quae initio homini tribuuntur, eadem paulo post eidem adimi etc. et econtra.

Mirati sunt et, cur in hoc ipso Capite non diserte exprimantur nomina eorum, qui errores de hoc capite doctrinae sparsisse perhibentur.

Tres concurrentes caussas in Conuersione hominis ad Deum, Verbi nimirum, Spiritus sancti et Voluntatis humanae citra omne discrimen simpliciter repudiari mirati sunt nonnulli: Opponentes contra, in omni omnino conuersione suam esse uoluntatis humanae actionem, assensum nempe: Hancque doctrinae formam etiam in locis Theologicis Philippi anno 35 aeditis, alijsque eius Scriptis uiuente Luthero traditam: Non leue itaque scandalum parituram hanc a recepta et usitata doctrina discessionem. Ad hanc Notationem de ueritate rei admoniti illi, a quibus haec proposita acquieuerunt et plane satisfactum sibi testati sunt.

IN CAPITE DE Iustificatione mirati sunt nonnulli cur in Refutatione Osiandrici erroris Libro huic inserta non quemadmodum Stancari, ita et Osiandri (si quidem in eadem controuersia uterque enormiter hallucinatus esset,) expressa facta sit mentio: cum communi fama ad quosdam sit perlatum, in prima huius libri delineatione et copiosiorem erroris eius Refutationem fuisse insertam et expressam factam esse mentionem nominis Osiandri.

Mirati sunt similiter nec Georgij Maioris expressam in hoc

Capite factam esse mentionem, quem constaret Articulum Iustificationis multiplici corruptela deprauasse, uariisque aeditis Scriptis et in his inprimis postillis, quarum magnus passim est usus, errores suos sparsisse et post admonitionem multiplicem Ecclesiarum praecipuarum in ijsdem pertinaciter perstitisse etc.

IN CAPITE DE Bonis operibus, grauissimas quidam esse dixerunt causas, cur propositio a quibusdam usurpata, (Gute Wercke sindt schedlich zur Seligkeit) non sit simpliciter damnanda; siquidem Scriptura diserte testetur, omnia omnium sanctorum opera esse stercora etc. coram Deo. Iudicarunt et huic propositioni aequipollere alteram illam a Luthero fortiter assertam et defensam: Iustus in omni opere bono peccat etc. Interim consenserunt omnes non usurpandam propositionem illam in Ecclesia publice.

IN CAPITE DE PERsona et naturis in Christo uniuersae doctrinae de Communicatione Idiomatum uberiorem declarationem plerique requisiuerunt.

Admonuerunt et nonnulli, totum hoc Negocium de Communicatione Idiomatum a Negocio Coenae remouendum et in uerbis institutionis Christi tanquam unica sede et fundamento totius disputationis de Coena unice acquiescendum esse.

Lutheri etiam testimonium ex Ecclesiastica Postilla quidam opposuerunt aduersus id, quod in hoc Capite humanitati Christi Omniscientia tribuitur.

De Descensione Christi ad inferos.

In capite de descens. Christi ad inferos mirati sunt nonnulli, eam quoque controuersiam attingi: cum tamen constet, publicis eam Scriptis inter dissidentes partes non fuisse agitatam: cum etiam Censurae quarundam Ecclesiarum graui haud dubie consilio, silentio praetereundam eam censuerint: id quod non obscure patet ex exemplo huius libri, cui deputati Sex Theologi propriis manibus subscripserunt. — —

Responsio ad Notationes superiores in Synodo Pastoribus data.

Ad has Notationes cum de singulis copiosam instituere Disputationem seu Collationem temporis ratio non pateretur, breuiter et in genere a me est responsum: Primum quidem non hoc fine institutam esse hanc Synodum ab Illustriss: Principe Electore, ut de ijs quae in controuersiam quoque modo uenire possent, prolixae disputationes agitarentur. Deinde non hoc quaeri in uniuerso hoc negocio, ut cuiusquam uel uiui uel mortui persona, labores, Scripta etc. contumelia aliqua afficiantur: Neque etiam respiciendum esse, in uniuersa hac dijudicatione controuersiarum Ecclesiae ad Philippum aliosue, quid hic uel ille senserit, scripserit etc. Sed tantum ad expressum Dei uerbum, et in hoc unice citra omnem hominum respectum acquiescendum ad huius normam omnia omnium hominum dicta et scripta examinanda huic consentanea amplectenda, discrepantia ab eodem repudianda et damnanda, in simplici denique ueritate firmiter acquiescendum, neque quicquam in ullius hominis gratiam recipiendum, uel odio cuiusquam damnandum iuxta Regulam illam omnium ore celebratam: Amicus Plato, amicus Socrates, amica magis ueritas etc. Denique me de hisce omnibus, quae a pastoribus in medium allata essent, bona fide ad Illustriss: Principem Electorem relaturum esse etc. Hac responsione mea audita omnes acquieuerunt, petentes ut omnia haec ad Illustriss: Principem integre referrentur.

PRAETER hoc reperti sunt non pauci, qui sine omni prorsus contradictione et haesitatione subscripserunt.

Et ex his nonnulli ingenue sunt professi, se etsi corpore praesentes adsint, animo tamen esse remotissimos, ut quorum omnis nunc cogitatio in collectione frugum pro temporis ratione procuranda uersetur.

Alij non obscure significarunt, multitudine eorum, qui huic libro subscripserunt, et se adduci, ut haud grauatim subscribant.

Alij ingenue fassi sunt, se maiorum, qui hunc librum receperunt, exemplo, et in eorundem gratiam subscribere.

Alij denique rem omnem sese reijcere dixerunt in conscientias eorum, qui huius libri sunt autores, quique eundem pastoribus proponunt, tanquam omni errore et labe carentem vnd auff derselben Gewissen wollen sie auch vnterschreiben. Etsi autem hi admoniti sunt, non aliena uel autoritate uel conscientia in confessione fidei quenquam niti, sed pro sua quemque conscientia confiteri debere: a sententia tamen sua dimoueri se difficillime passi sunt.

Haec Illustriss. Princeps, Domine clementissime, ad mandatum Illustriss: Cels. Vestrae, bona me fide et integre referre Deum inspectorum cordium conscientia optima testari possum: utque Illustriss: Cels. Vestra hoc meum studium et operam (ut existimo) necessariam, pro clementissima sua erga Ecclesiam Dei et Religionem affectione, boni consulat, qua debeo reuerentia subiectissime peto. Etsi autem dissimilis forte a mea aliorum est ratio, quibus et ipsis hae partes ab Illustriss: Cels. Vestra demandatae fuerunt: haec tamen omnia supra commemorata uere sic gesta esse, nec a me quicquam horum confingi, non modo conscientiae propriae, sed et ipsorum Pastorum testimonio indubio approbare possum. Vt autem et meam (sicut debeo) sententiam de Libro Confutationis et uniuerso hoc instituto, Illustriss: Cels. tuae breuibus exponam: Initio uero et ardenti pectoris motu gratias ago Deo, aeterno Patri Domini nostri Jesu Christi, quod Illustriss: Cels. vestrae et aliorum Illustriss: Principum animos sancto suo spiritu ad suscipiendam afflictissimae Ecclesiae pacificationem inflammarit, Oroque indesinentibus uotis eundem aeternum Deum, ut misertus suae Ecclesiae, hoc quod cepit opus sancto suo Spiritu gubernet ac regat et ad sui nominis gloriam et Ecclesiae afflictissimae salutem prouehat. Deinde profiteor ex animo coram DEO et Ecclesia eius, amplecti me citra haesitationem omnia, quae in Libro Confutationis de libero arbitrio, de Iustificatione, de bonis operibus de discrimine Legis et Euangelij, de tertio Legis usu, de Coena Domini, de persona et naturis in Christo, de descensione Christi ad inferos, de ritibus Adiaphoris in Ecclesia et de Praedestinatione in Thesi et Antithesi

proponuntur. In Capite unico de peccato Originali fateor ingenue, communem esse mihi cum alijs multis, quorum et supra facta est mentio, haesitationem. Existimo nempè parcendum esse ijs, qui neutrum, neque Substantiae, neque Accidentis Vocabulum amplectuntur, neque ad Vocabula ista Philosophica et Scripturae ignota adstringi se patiuntur: siquidem altero peccatum Originis nimium exaggerari, altero nimium idem extenuari, simplici studio existimant; persistentes interim in recepta et usitata Ecclesiarum nostrarum doctrina, qua uniuersam hominis Essentiam ineffabili et inperscrutabili modo corruptam esse et depraualam, pie statuitur: Sicut hac de re extant Confessiones piae et luculentae Reuerendi patris D. Lutheri, in Argumento Epistolae ad Romanos, in Antilatomo, in Articulis Smalcaldicis, in Commentario super Genesin, in Enarratione Psalmi 51 et alibi.

Est deinde et mea cum alijs communis querela, quod in Confutatione Errorum, omnium et singulorum non diserte et quasi ad oculum ostenditur simplicioribus pastoribus, a quibusnam autoribus et in quibus libris sparsi et defensi sint, quique errores. Constat enim et manifestius est, quam ut demonstratione aliqua opus habeat, circumferri adhuc et magno in pretio haberi, ac sine iudicio legi eos ipsos libros, in quibus defenduntur corruptelae doctrinae, quae in Libro Confutationis ex uerbo Dei refelluntur. Quin et hoc constat, in eorum quoque scriptis, quorum inprimis curae Libri huius elaboratio commissa fuit, nonnullos naeuos et corruptelas, quae in hoc libro confutantur alicubi aspersos esse. Necessariam autem esse ad legitimam et salutarem Ecclesiae pacificationem constituendam, hanc (ut sic dicam) ocularem demonstrationem autorum et librorum, etsi fortasse nunc quidam diuersum sentiunt, paulo post tamen euentus ipse comprobabit Quae tamen ipsa res ea moderatione institui potest, ne magis uirorum piorum, deque Ecclesia et posteritate bene meritorum eorumque laborum, scriptorum etc. odiosam et contumeliosam insectationem, quam unam et solam ueritatis assertionem et errorum quorumuis refutationem necessariam, quaesiuisse uideamur. Sed haec Illu-

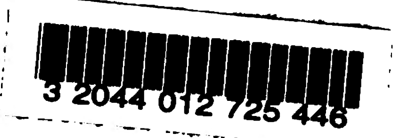
striss: Cels. Vestrae, alijsque illustrissimis et sapientissimis Principibus consideranda relinquo.

Cum etiam in uniuerso hoc negocio res omnium maximae, quae 30 hactenus annis horribiliter concusserunt Ecclesiam DEI, tractentur: Existimo et ego cum alijs, non ita in actione hac uniuersa festinandum fuisse, sed habita ratione Pastorum, quorum plerique controuersias istas antehac non cognouerunt neque de ijs ita facile iudicium ferre possunt, plus temporis praelectioni huius libri et eiusdem examinationi contribuendum fuisse. Et sunt, qui existiment, quosdam ex delectis sex Theologis, quorum inprimis opera liber hic est confectus angi et ipsos animo, et quaedam inesse in Libro Confutationis, quae et longiorem et accuratiorem considerationem requirant, ingenue fateri.

Postremo est et hoc meum commune cum alijs uotum, ut Ecclesiarum diuersarum Censurae non modo paucorum quorundam arbitrio relinquantur, sed et aliorum Theologorum, Pastorum, Ecclesiarum, Academiarum iudicio considerandae permittantur.

Sed haec omnia Illustriss. Cels. Vestrae alijsque Illustriss. Principibus, quorum animos Deus immenso beneficio ad curam huius rei suscipiendam excitauit deinceps consideranda relinquo.




3 2044 012 725 446



